3 3433 00713919 3

Digitized by Google

Anna Palmer Draper
Fund
to the memory of
her father
Courtlandt Palmer, Sr.
77

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

Königlich Preußischen Kadetten-Corps.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

Königlich Preußischen

Kadetten-Corps,

nach

seiner Entstehung, seinem Entwickelungsgange

und

seinen Resultaten.

Mit Allerhöchster Genehmigung

und

im Auftrage des Kadetten-Corps

aus den urkundlichen Quellen geschöpft und systematisch bearbeitet

von

A. v. Crousaz,

Hauptmann und Compagnie-Chef im Königlich Preußischen 10ten Infanterie-Regiment.

Mit Abbildungen in Farbendruck und in den Text gedruckten Illustrationen.

Berlin.

Verlag von Heinrich Schindler.

1857.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
49963
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1912 L

Digitized by Google

Seiner Majestät

dem Könige

Friedrich Wilhelm dem Vierten

von Preußen,

seinem Allergnädigsten Landes- und Kriegsherrn,

widmet dieses Buch

in tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit

der Verfasser.

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter König!

Allergnädigſter König und Herr!

Euer Königliche Majeſtät haben die Zueignung meines gegenwärtigen Buches Huldreichſt anzunehmen geruht, und es iſt ihm dadurch eine mich erhebende Segnung und Weihe zu Theil geworden, für welche Allerhöchſtdenſelben ich den tief empfundenen Dank eines treuen Preußiſchen Herzens zu Füßen lege.

Aber dieſes ganze Buch iſt eine That des Dankes, denn in ihm beruht das hiſtoriſche Zeugniß: daß durch die Glorreichen Könige von Preußen das Kadetten-Corps geſchaffen und groß gemacht wurde, daß nur allein von ihrer Weisheit und Huld das ganze Glück ſeiner Vergangenheit und Gegenwart herkommt.

In dieſem einen Gedanken liegt ſchon der geiſtige Kern der Geſchichte des Kadetten-Corps, und von ihm ſind die hohen und heiligen Empfindungen abgeleitet, welche mich bei meiner Arbeit beſeelten. Sie haben mir die zur Löſung meiner Aufgabe nöthige Kraft verliehen, und durch ſie iſt die Freudigkeit mit welcher ich meinen Gegenſtand auffaßte, am meiſten beſtimmt worden.

Wenn die ganze Vergangenheit des Kadetten-Corps mir einen großen und herrlichen Eindruck übte, den ich in dieſen Blättern auszudrücken bemüht war, ſo habe ich doch die Wohlthaten und Förderungen, welche unter Euer Königlichen Majeſtät von Gott geſegnetem Scepter dem Inſtitute zu Theil wurden, mit um ſo höherem Herzſchlage begrüßt, — nicht blos weil die Gegenwart lebendiger redet und man den Eindruck ihres Guten unmittelbar fühlt, ſondern auch weil in den

Digitized by Google

das Kadetten-Corps betreffenden jetzigen Gedanken und Handlungen, die Keime seiner nächsten und späteren Glückseligkeit deutlich zu erkennen sind.

Von den Beweggründen einer in mein tiefstes Innere begründeten Liebe und Treue für Euer Königliche Majestät, einer unverbrüchlichen Hingabe für die Interessen des theueren Vaterlandes, ausgehend, habe ich mich bemüht, ein historisches Werk zu schaffen, welches die reichen Erlebnisse, die großen Entwickelungen eines so speciell vaterländischen Institutes wie das Kadetten-Corps ist, in Würde und Klarheit darlegen möchte. Wenn ich mit dieser Arbeit nicht blos zur Verbreitung vaterländischer Kenntnisse, sondern auch zur Erhöhung und Befestigung patriotischer Gesinnungen, einen Beitrag zu liefern mich bestrebt habe, so ist es dieses Bewußtsein, welches mir jetzt den Muth verleiht, mein bescheidenes Werk an den geheiligten Stufen des Thrones niederzulegen.

Geruhen Euer Königliche Majestät den reinen und starken Willen der mich beseelte, für die That zu nehmen, und mein Werk mit Huld und Nachsicht zu empfangen.

In tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit verharre ich

als

Euer Königlichen Majestät

treu unterthänigster

A. v. Crousaz,
Hauptmann und Compagnie-Chef im Königlich Preußischen 10ten Infanterie-Regiment.

Berlin, den 1. Mai 1857.

Digitized by Google

Vorrede.

Das Verlangen nach einer Geſchichte des Kadetten-Corps iſt ſchon ſeit längerer Zeit rege geweſen, aber die Erfüllung deſſelben verzögerte ſich durch mancherlei Schwierigkeiten.

Hauptſächlich beruhten dieſelben in der geiſtigen Natur des zu bearbeitenden Gegenſtandes, und in der äußeren Rieſenhaftigkeit des dazu vorhandenen Materials.

Das Kadetten-Corps iſt ein zugleich militäriſcher und pädagogiſcher Körper; es hat ſeinen Zuſammenhang mit der Armee, dem Lehrſtande und der Literatur; ſeine beſtimmenden Momente finden ſich gleichmäßig in der Organiſations-, Kriegs- und Cultur-Geſchichte des Vaterlandes, und durch dieß Alles wird die außerordentliche innere Forderung dieſes Themas erkennbar.

Dabei liegt ein faſt unabſehbares urkundliches Material vor, in dem es gleichwohl nicht blos Verwickelungen, ſondern auch Lücken giebt; die zur Sache bezüglichen gedruckten Bücher aber, enthalten nur Stückweiſes und Ungefähres, ſo daß ſie blos ergänzungsweiſe und vorſichtig benutzt werden können.

Bei ſolcher Bewandtniß iſt ſchon die Orientirung über dieſes Thema eine nicht unbedeutende Aufgabe; um aber den hiſtoriſchen Eingang zu gewinnen, um auch jene früheſten Keime des Kadettenthumes, welche noch in Dämmerung gehüllt ſind, erörtern zu können, dazu bedurfte es mühſamer und deshalb langwieriger Vorarbeiten.

Für dergleichen haben ſich hauptſächlich der Hauptmann v. Heydebreck, zur Zeit Compagnie-Chef im Kadetten-Corps, und der Oberſtlieutenant v. Hahnke, vorher Director des Kadettenhauſes zu Culm, jetzt Vorſteher der Geheimen Kriegskanzlei, bemüht, und zwar iſt von erſterem das vorgeſchichtliche Element, von letzterem die erſte Periode des eigentlichen Kadettenthumes, ebenſo ſorgſam

Digitized by Google

als talentvoll bearbeitet worden. Beide Offiziere haben nicht blos mit einer außerordentlichen Umsicht die in Büchern, Zeitschriften und Documenten zerstreut liegenden Angaben versammelt, sondern in ihren Combinationen sind auch die Erfahrungen und Einsichten, welche sie als lang bewährte Kadetten-Offiziere zu erwerben Gelegenheit hatten, deutlich ausgeprägt. Durch ihre mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit von ihnen überlassenen Arbeiten haben sich für das Postament und den Anfang der Geschichte des Kadetten-Corps schon die bedeutendsten Bausteine ergeben.

Daß es für die Geschichte des Kadetten-Corps eines militärischen Autors bedurfte, wird ohne Beweisführung glaubwürdig sein; die immer deutlicher hervortretende Bedeutung und Großartigkeit der Sache forderte aber, daß dazu ein Offizier, welcher dieser Arbeit seine ungetheilte Kraft und Aufmerksamkeit widmen möchte, besonders commandirt würde. Diese ehrenvolle Berufung ist mir zu Theil geworden, und der Generallieutenant v. Peucker, Generalinspecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, so wie der Generalmajor v. Schlegell, damals Oberst und Commandeur des Kadetten-Corps, letzterer ganz direct und speciell, sind es gewesen, welche diese Angelegenheit in's Werk gesetzt haben.

Aus dieser Veranlassung wurde die Gnade Seiner Majestät des Königs dem Unternehmen zugewendet, und der Huldreiche Monarch geruhte, nicht nur für den angegebenen Zweck meine Commandirung, welche im Ganzen den Zeitraum vom 1. December 1855 bis 1. Juni 1857 einschließt, zu befehlen, sondern auch das Geheime Staatsarchiv und die Archive des Kriegsministeriums und des Generalstabs der Armee, mir zur Benutzung öffnen zu lassen.

Nach diesen einleitenden Erklärungen muß ich vorerst den Plan, mit dessen Aufstellung ich das Werk der mir aufgegebenen Total-Geschichte des Kadetten-Corps begonnen habe, wenigstens in der Hauptsache erörtern.

Ich wollte ein aus urkundlichen Quellen geschöpftes und seinen Stoff zugleich gründlich und lebhaft behandelndes Buch, und stellte mir für selbiges mehrere große Gesichtspunkte auf.

Der erste Gesichtspunkt ist derjenige: den Glorreichen Königen von Preußen ein neues literarisches Denkmal aufzurichten, an dem ihr außerordentliches Verdienst um die Heranbildung des militärischen Geistes auf ganz specielle Weise erkennbar würde.

Der andere Gesichtspunkt bedingt den historischen Nachweis: daß das Preußische Kadetten-Corps in hohem Grade dazu beigetragen hat, das Offizierthum, und in ihm die militärische Intelligenz unseres Vaterlandes, zu erziehen; daß es eine Harmonie der geistigen und kriegerischen Interessen, des Fortschrittes und der Conservirung in sich gestaltete, und daß es ein tief in das Mark und Blut Preußens begründetes, lebensthätiges Institut ist, welchem wir unvergleichliche Helden, Denker und Organisatoren verdanken.

Digitized by Google

Der dritte Gesichtspunkt nimmt die hervorragendsten Männer in Betrachtung, welche, als Träger der Königlichen Gedanken, für dieses Institut gewirkt haben, und sodann diejenigen, welche aus seiner Erziehung hervorgegangen sind. Ihnen sind entsprechende Inschriften dieses Denkmales zugedacht, und es soll mit Pietät auf ihre Bedeutung in der vaterländischen Geschichte und demnächst auf ihr specielles Verdienst um das Kadetten-Corps, oder auf dasjenige des Kadetten-Corps um sie, hingedeutet werden.

Das auf solchen Grundgedanken beruhende Werk, soll eine dazu passende Wahl und Formirung seines Stoffes haben.

Seine Entwickelung geht stets am historischen Faden und findet ihre Haltpunkte meistens in den durch die Weisheit der Landesherren veranlaßten Momenten, wo dem Institute Fortschritte eingetreten sind. Hieran knüpft sich die Betrachtung von Zuständen, Personalien und Resultaten, — Alles in solcher Proportion, wo das Hauptsächliche durch die Einzelnheiten wohl an rechter Stelle begründet und unterstützt, aber niemals durch die Menge des Einzelnen beschädigt wird. Unter jeder Regierung soll der besondere Charakter, welchen während derselben das Institut an sich und im Wechselverhältniß mit dem Staate und Zeitgeiste hatte, theils aus der Schilderung des Gegebenen selbstredend hervorgehen, theils besonders angegeben werden.

Es handelt sich um ein Werk, welches über ein wichtiges Stück vaterländischer Special-Geschichte Auskunft geben soll, es muß also in ihm vorerst eine historische Treue des Thatsächlichen und eine innere Wahrheit der an die Thatsachen sich knüpfenden Gedanken und Reflexionen sein. Das Element der willkürlichen Phantasie bleibt ausgeschlossen, es kommt aber diejenige Phantasie in Anwendung, welche die Wahrheit von Innen zu beleben, Wirkungen auf das Gemüth hervorzubringen und edle Formen zu beschaffen geeignet ist. Das Werk soll von geistiger Haltung, aber ohne gelehrte Schwierigkeiten sein und lediglich die Voraussetzung einer allgemeinen Bildung, so wie eines gesunden Sinnes und Herzens machen; es soll in Form und Seele militärisch sein, aber nur auf solche Weise, daß seine Gemeinverständlichkeit darunter nicht leidet.

Dieß ist die geistige Disposition von der ich ausgegangen bin, und die ich in dem gegenwärtigen Buche zu verwirklichen mich bemüht habe.

An sie schließt sich eine Reihe äußerer Mittel, welche in Anwendung kommen mußten.

Der Text wird fortlaufend durch eine Anzahl paralleler Noten begleitet, welche theils einzelne Erörterungen und Specialitäten, theils und hauptsächlich die Citate der zahlreichen urkund-

Digitized by Google

lichen und gedruckten Quellen welche benutzt wurden, darbringen. Jeder großen Abtheilung schließt sich ein culturhistorisch-statistischer Abschnitt, welcher, bei besonderem Eingehen in die Verhältnisse der Erziehungsthätigkeit, sich auch auf körperliche Pflege, Bekleidung, Rechnungs- und Kassenangelegenheiten erstreckt, an; sodann folgt ein zweiter Abschnitt, welcher von den während des bezüglichen Zeitraumes in das Kadetten-Corps und aus ihm in die Armee getretenen Zöglingen, so wie von den an ihnen sichtbar gewordenen Früchten der Kadettenerziehung, handelt. Dem ganzen Werke ist ein dreitheiliger Zusammenhang von Beilagen annectirt. Die erste Abtheilung bringt kurze Biographien solcher Männer, die in Betreff der Kadetten-Geschichte besonders hervortreten, — diejenigen der Gegenwart, wo schon die active Person genugsam redet, ausgenommen. Die andere Abtheilung bringt Urkunden verschiedener Art, in welchen nicht nur bezüglich des Kadetten-Corps, sondern auch zur Charakteristik unserer Könige, und zur vaterländischen Geschichte überhaupt, sich manches Neue finden dürfte. Die dritte Abtheilung enthält allerlei Listen und Verzeichnisse, welche, zum Behuf großer Uebersichten der tabellarischen Verhältnisse, meistens erst mühsam combinirt und in geeignet scheinende Schemata gebracht wurden. Das eigentliche Werk schließt mit einem alphabetischen Namen- und einem ebensolchen Sach-Register, welche ich so einzurichten bemüht war, daß dadurch die leichte Beherrschung des Stoffes, und das beliebige Nachschlagen des speciell Interessanten jedem Leser möglichst leicht gemacht würde.

Das gegenwärtige Buch ist mit Abbildungen versehen worden, und ich glaube daß die Manier und Composition derselben sich mit der geistigen Haltung des ersteren im Einklange befindet. Die Medaillon-Portraits unserer Könige, welche auf den Titelblättern der großen Abtheilungen stehen, bekräftigen nur das patriotische Grundprincip dieser Arbeit; sie erinnern bei jeder Abtheilung symbolisch daran, daß die Könige von Preußen die Gründer, Führer und Wohlthäter dieses Institutes sind. Die Darstellung König Friedrichs des Großen auf zwei verschiedenen Jugendstufen wo er in Beziehung mit dem Kadetten-Corps stand, dürften jedem Vaterlands- und Kunstfreunde um so willkommener sein, als sie treu nach Pesne's anerkannten Originalgemälden gearbeitet sind. Die abgebildeten Kadetten stellen sich überall in charakteristischen Handlungen und mit einer historischen Staffage dar.

Diese sämmtlichen Abbildungen beruhen, Einzelnes abgerechnet, auf den Grundzeichnungen welche der hiesige Historienmaler C. Rechlin mit schönem Eifer und vieler Geschicklichkeit fertigte; die zu den Kadetten von 1786 maaßgebend gewordene Zeichnung aber, hat Herr Professor A. Menzel mit bekannter Genialität ausgeführt. Steinzeichnung und Farbendruck werden den hiesigen Lithographen F. Schwabe und W. Loeillot, welche sich dabei auch durch geistige Auffassung ihrer Objecte bewährt haben, verdankt.

Digitized by Google

Der Buchhändler Heinrich Schindler, welchem die Administration der äußeren Herstellung des Buches oblag, hat dieß mit einem geistigen Takte gethan, von welchem jede gewöhnliche Leistung dieser Art weit übertroffen wird. Die vortheilhafte äußere Erscheinung des Werkes und die Harmonie seiner typographischen und bildlichen Mittel, wird meistens dem schönen Eifer verdankt, mit welchem Herr Schindler, aus echtem Patriotismus und Kunstverständnisse, seinen Gegenstand behandelte. — Die Druckerei von A. W. Schade, welcher die typographische Herstellung des Buches übertragen war, hat sich gleichfalls durch Präcision und Tüchtigkeit ausgezeichnet.

Bei der Ausführung meines Werkes wurde ich von mehreren Seiten her geistig unterstützt, und es ist mir eine angenehme Pflicht, öffentlich und dankbar davon zu reden. Nicht nur haben jene werthvollen Vorarbeiten des Oberstlieutenants v. Hahnke und des Hauptmanns v. Heydebreck, deren bereits Erwähnung geschah, mir den Anfang meiner Arbeit erleichtert, sondern ich erfreute mich auch noch anderer Hülfen. Der Historiograph von Brandenburg, Professor Dr. Preuß hat mich dauernd durch Rath und Urtheil, durch Bezeichnung neuer Quellen welche mir noch fremd waren, oder durch Mittheilung werthvoller Notizen, mit warmer Theilnahme unterstützt; der Geheime Archivrath Dr. Friedländer stellte eine kleine Sammlung von Auszügen und Citaten zur Einleitung in die Geschichte des Kadetten-Corps, zu meinem Gebrauch, und kam bei Benutzung des Geheimen Staatsarchivs mir mit großer Freundlichkeit entgegen; der Historiograph der Preußischen Armee, Generalmajor a. D. Hofmarschall v. Schöning hat eine handschriftliche Arbeit, welche das Kadettenthum von 1801 — 1806 charakterisirend bespricht, und der Oberstlieutenant Borbstädt, zur Zeit Commandeur des 3ten Bataillons (Pr. Stargardt) 5ten Landwehr-Regiments, eine Aufzeichnung von Erinnerungen aus dem Kadetten-Corps von 1816 — 1840, in meine Hände gelegt. Diese sämmtlichen Aufsätze oder Notizen sind von mir als Quellen verarbeitet, und da wo sie zur Anwendung kamen in meinen Noten citirt worden; hier aber ist es mir ein Bedürfniß, all diese würdigen Männer als Förderer der Geschichte des Kadetten-Corps anzuerkennen und ihnen öffentlich zu danken.

In noch erhöhtem Grade gebührt dieser Dank dem Generallieutenant v. Peucker und dem Generalmajor v. Schlegell, welche, nachdem sie die Stifter dieses Unternehmens geworden, auch die Freunde und Schutzherren desselben geblieben sind.

Der Oberst v. Rosenberg, jetziger Commandeur des Kadetten-Corps, hat bereits in seiner vorherigen Stellung, als Director des Kadettenhauses zu Potsdam, durch Auffindung werthvoller Documente, die mir anvertraute Geschichtsschreibung unterstützt, dann aber ist, nach Uebernahme

Digitized by Google

seiner jetzigen hohen Stellung, von ihm, im Sinne und Geiste des Generalmajors v. Schlegell, Alles gethan worden, was von diesem Standpunkte aus meine Arbeit erleichtern und fördern konnte. Ich habe auch ihm eine warm empfundene Dankbarkeit auszusprechen.

Wenn nun auch die mir gewordene Unterstützung so erfreulicher Natur war, so blieb, dieser riesenhaften Aufgabe welche es zu lösen galt gegenüber, mir doch noch ein Außerordentliches an geistiger Arbeit und äußerer Kraftanstrengung übrig. Es existirte kein Fundament eines schon vorhandenen Werkes dieser Art, durch welches die Bahn gebrochen und der gesammte Stoff schon rangirt gewesen wäre; neu und frei mußte ich mir erst ein System dafür schaffen und eine Straße durch die Urwaldung des Stoffes bauen. Die benutzten Vorarbeiten, Beiträge, Notizen ꝛc. haben mich als Wegweiser reichlich unterstützt, aber ich durfte mich durch sie gleichwohl an keiner Stelle der selbstständigen Forschung für überhoben halten. Mein Werk ist hauptsächlich aus einer unendlichen Menge älterer und neuerer Acten, welche sich zumeist im Archiv des Kadetten-Corps selbst, und in demjenigen des Kriegsministeriums vorfanden, gemacht worden. In diesem Chaos alter Correspondenzen, Register, Documente und Rechnungen ꝛc., galt es jedes Blatt zu lesen, damit kein zur Sache gehöriges Goldkorn entgehen möchte; die Widersprüche und Verwickelungen mußten gelöst, die Lücken mit logischer Combination ausgefüllt werden; aus dieser Welt des Actenstaubes, diesem unendlichen Allerlei ganzer Registraturen mußte ein concentrisches Buch, mit Maaß und Princip, mit Belebung und Präcision, gestaltet werden. Daß dieß eine schwere und große Arbeit war, die ich in 1½ Jahren nur durch Aufbietung aller Lebenskräfte zu bewältigen vermochte, werden auch wohl diejenigen Leser, welchen die unmittelbare Erfahrung literärischer Production abgeht, anerkennen.

Ich habe über den geistigen Ausdruck meiner Individualität in diesem Werke, noch Mehreres zu sagen. Es wird auf jeder Seite erkennbar sein, daß ich den Standpunkt einer strengen Religiosität, einer warmen Begeisterung für unser Königshaus und einer unverbrüchlichen Vaterlandsliebe einnehme. Wenn diese Eigenschaften einem jeden guten Preußen schon unentbehrlich sind, so nehmen sie für alle Zweige vaterländischer Geschichtsschreibung, nach meiner Ansicht, einen so bedeutenden Rang ein, daß nur aus ihnen eine echte und heilsame Darstellung hervorgehen kann, ohne sie aber die geistreichste Arbeit doch nur zur Förderung des Weltübels gereichen würde.

Digitized by Google

Ich habe Alles was in der Geschichte des Kadetten-Corps mir charakteristisch schien, auch selbst wenn es nicht von erfreulicher Natur war, je nach der Proportion des Buches, mit in Betracht gezogen; ich habe auch in kleinen Thatsachen bisweilen das Wesentliche gesucht, und in gedrängten Formen überall reiche Materialien zu geben die Absicht gehabt. In Bezug auf die formelle Behandlung strebte ich nach Klarheit und Wohllaut; an geeigneten Punkten wird man die Lebhaftigkeit des Gedankens und die Wärme des Gefühls auch in der Form abgespiegelt sehen. Die Manier der Behandlung, welche ebensowohl mit dem Geiste als mit der Form zusammenhängt, wird in diesem Buche, des Gegenstandes den es behandelt und der Principien die es ausgedrückt hat, nicht unwürdig erscheinen. In diesem Sinne ist es, daß ich eine Mäßigung der Freude und des Bedauerns, eine Wahrheit in Milde, und einen tendenziellen Ernst ohne verletzende Wirkungen, mir zum Gesetz gemacht habe.

Wenn ich weder dem Erziehungs- noch dem Lehrerpersonale des Kadetten-Corps angehöre, so ist meine Anschauung des Institutes, wie ich sie hier historisch darbringe, keine aus diesem selbst kommende; sie ist von dem individuellen Interesse für die uns persönlich angehende Sphäre um so unabhängiger, als ich auch nicht im Kadetten-Corps erzogen wurde. Mein Interesse für das letztere ist groß und warm, es leitet sich aber blos von meinem Patriotismus, von der begründeten Vorliebe für meinen Stand, von der ruhigen Beobachtung und historischen Forschung ab, und ich bin für meinen Gegenstand ganz objectiv.

Und so übergebe ich dieses Buch der Oeffentlichkeit, mit der Versicherung: daß es aus wohlmeinendem Herzen und fleißigen Händen kommt.

Ich übergebe es unserem Erhabenen Königlichen Herrn, als ein Denkmal der Liebe und Treue, als ein öffentliches Zeugniß desjenigen, was Er und Seine Glorreichen Vorfahren dem Kadetten-Corps unendlich wohlgethan haben.

Ich übergebe es der Preußischen Armee, dieser treuen und tüchtigen Armee, in der die Theilnahme für ein Institut, welches eine so große Quelle des Offiziergeistes ist, wohl sämmtlichen Offizieren eigen ist; die im Kadetten-Corps Erzogenen aber, sich im Geiste gewiß gern in die Zeiten und Zustände zurückversetzen werden, wo sie sich der ersten Empfängnisse des Soldatenthumes, der ersten Blüthen der Kameradschaft und Ritterlichkeit zu erfreuen hatten.

Ich übergebe es endlich der ganzen Preußischen Nation, da sie eine das Soldatenthum verstehende und fühlende Nation und eigentlich nur die weitere Sphäre der Armee ist. Wo aber in dieser Nation es noch Irrthümer und Zweifel in Betreff des Kadetten-Corps giebt, weil sich zu

Digitized by Google

einer gründlichen Orientirung vielleicht keine Gelegenheit darbot, da möge dieſes Werk zu einer richtigen Anſchauung leiten.

Möge Gott mit dieſem literäriſchen Erſtlinge der Geſchichte des Kadetten-Corps walten! — und wenn ein beſſerer Mann herkommt und über dieſes würdige Thema ein werthvolleres Buch ſchreibt, ſo werde ich ihm gern den Vorrang gönnen, und durch meine frohe Theilnahme für ſolch einen Fortſchritt, den Beweis liefern, daß es mir um keinen Egoismus, ſondern nur um die gute Sache zu thun war.

Berlin, den 1. Mai 1857.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Inhalts-Anzeige.

Einleitung.

(Mit 52 Erläuterungen.)

		Seite
I.	Vom Kriege und Kriegsberufe	1 — 4.
II.	Anfänge von Offizierschulen in den Europäischen Staaten	4 — 13.
III.	Das Preußische Kadetten-Corps	14 — 18.

Erste Abtheilung.

Die Vorgeschichte des Kadetten-Corps 1640 — 1717.

(Mit 107 Erläuterungen.)

Eingang	19 — 22.
Die Brandenburgischen Ritter-Akademien im Allgemeinen	22 — 27.
Die Ritter-Akademie zu Colberg	27 — 31.
Regiments-Kadetten und Kadetten-Compagnien	31 — 34.
Die zerstreuten Kadetten-Akademien zu Berlin, Colberg und Magdeburg	34 — 44.

Zweite Abtheilung.

Das Kadetten-Corps unter König Friedrich Wilhelm I. 1717 — 1740.

(Mit 250 Erläuterungen.)

Eingang	45 — 47.
Friedrich Wilhelms I. Ideen und Beweggründe zur Stiftung des corps des cadets	47 — 50.
Stiftung und Augmentationen des corps des cadets 1717 — 1721	51 — 57.
Der Kronprinz Friedrich in Seinem Verhältnisse zum corps des cadets	57 — 63.

Digitized by Google

Seite

Die Ereigniſſe des corps des cadets bis 1740 . . . . . 63 — 75.
Zuſtände und Einrichtungen . . . . . 75 — 93.
Statiſtik der Schüler und der Erfolge . . . . . 93 — 98.

Dritte Abtheilung.

Das Kadetten-Corps unter König Friedrich dem Großen 1740 — 1786.

(Mit 323 Erläuterungen.)

Eingang . . . . . 99 — 101.
Friedrichs erſte Thätigkeit in Betreff des Kadetten-Corps . . . . . 101 — 105.
Die Ereigniſſe des corps des cadets im Zeitraume der beiden erſten Schleſiſchen Kriege . . . . . 105 — 110.
Die Ereigniſſe von Beendigung des zweiten Schleſiſchen, bis zum Anfange des ſiebenjährigen Krieges . . . 111 — 118.
Das Kadetten-Corps in ſeinen Beziehungen mit dem ſiebenjährigen Kriege . . . . . 118 — 125.
Die Begebniſſe von 1763 — 1769 . . . . . 125 — 131.
Stiftung und nächſter Zuſtand des Kadettenhauſes zu Stolpe . . . . . 131 — 135.
Die Ereigniſſe von 1770 — 1786 . . . . . 135 — 146.
Zuſtände und Einrichtungen . . . . . 146 — 162.
Statiſtik der Schüler und der Erfolge . . . . . 163 — 170.

Vierte Abtheilung.

Das Kadetten-Corps unter König Friedrich Wilhelm II. 1786 — 1797.

(Mit 182 Erläuterungen.)

Eingang . . . . . 171 — 173.
Die Ereigniſſe des Kadetten-Corps von 1786 — 1793 . . . . . 174 — 182.
Stiftung und nächſter Zuſtand des Kadettenhauſes zu Kaliſch . . . . . 182 — 184.
Die Vorgänge bei ſämmtlichen Anſtalten von 1794 — 1797 . . . . . 184 — 198.
Zuſtände und Einrichtungen . . . . . 198 — 216.
Statiſtik der Schüler und der Erfolge . . . . . 216 — 222.

Fünfte Abtheilung.

Das Kadetten-Corps unter König Friedrich Wilhelm III. 1797 — 1840.

(Mit 622 Erläuterungen.)

Eingang . . . . . 223 — 228.
Die Ereigniſſe des Kadetten-Corps von 1797 — 1800 . . . . . 229 — 239.
Begründung des Kadetteninſtitutes zu Potsdam, als ſelbſtſtändige Anſtalt, und nächſte Begebniſſe deſſelben von 1801 — 1805 . . . . . 239 — 243.
Hiſtoriſche Entwickelung und Charakteriſtik des geſammten Kadetten-Corps, im Zeitraume von 1801 — 1806 243 — 255.
Das Kadetten-Corps in ſeinen Beziehungen mit dem Kriege von 1806 — 1807, in ſeinen Reductionen und Bedrängniſſen bis 1812, und ſeinem weiteren Zuſtande bis 1816 . . . . . 255 — 278.
Die Reorganiſation von 1816 — 1818 . . . . . 279 — 295.

Digitized by Google

Seite

Die Ereigniſſe von 1819 — 1834 . . . . . 295 — 307.
Die Ereigniſſe und Organiſationen von 1835 — 1840 . . . . . 307 — 324.
Zuſtände und Einrichtungen . . . . . 324 — 357.
Statiſtik der Schüler und der Erfolge . . . . . 357 — 370.

Sechste Abtheilung.

Das Kadetten-Corps unter der bisherigen Regierung König Friedrich Wilhelms IV. ſeit 1840.

(Mit 188 Erläuterungen.)

Eingang . . . . . 371 — 373.
Die Ereigniſſe und Reformen des Kadetten-Corps von 1840 — 1848 . . . . . 373 — 384.
Die Ereigniſſe des Kadetten-Corps in den Jahren 1848 und 1849 . . . . . 384 — 394.
Die Veränderungen in der Organiſation des Kadetten-Corps und die äußeren Ereigniſſe deſſelben von 1850 — 1852 . . . . . 394 — 401.
Die Verhältniſſe der Below-Stiftung . . . . . 401 — 403.
Die Ereigniſſe von 1853 — 1857 . . . . . 403 — 415.
Zuſtände und Einrichtungen . . . . . 415 — 422.

Nachtrag . . . . . 423 — 424.

Alphabetiſche Regiſter.

1. Namen-Regiſter . . . . . 425 — 430.
2. Sach-Regiſter . . . . . 431 — 433.

Beilagen.

Beilage A. Biographien . . . . . 1 — 12.
Beilage B. Urkunden . . . . . 13 — 30.
Beilage C. Liſten und Tabellen . . . . . 31 — 49.

Digitized by Google

Verzeichniß der Abbildungen.

I. Lithographien in buntem Farbendruck, auf besonderen Blättern.

		Seite
1.	Titelblatt.	
2.	Der Kronprinz Friedrich mit der Trommel, zu	58.
3.	Der Kronprinz Friedrich als Chef des Kadetten-Corps, zu	62.
4.	Kadett von 1717	84.
5.	Berliner Kadetten von 1786, zu	156.
6.	Porteper-Unteroffizier und Kadetten des Berliner Kadettenhauses von 1814, zu	341.

II. Lithographien in bräunlichem Tondruck, auf den Titelblättern der Haupt-Abtheilungen.

1.	Das Medaillon-Portrait König Friedrich Wilhelms I.	45.
2.	" " " " Friedrichs des Großen	99.
3.	" " " " Friedrich Wilhelms II.	171.
4.	" " " " Friedrich Wilhelms III.	223.
5.	" " " " Friedrich Wilhelm IV.	371.

III. Holzschnitte auf dem Umschlage und im Texte.

1.	Symbolische Umschlags- und Titelverzierungen.	
2.	Colberger und Magdeburger Kadetten von 1709	43.
3.	Sinnbildliche Initialbuchstaben auf	1, 19, 45, 99, 171, 223 und 371.

Digitized by Google

Geschichte

des

Königlich Preußischen Kadetten-Corps.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

I. Vom Kriege und Kriegsberufe.

Es muß mit dem Begriffe des Krieges hier begonnen werden, weil er es ist, auf den sich der Militärstand und die militärische Bildung begründet. Der Krieg ist ein von der Menschheit und ihrer Geschichte untrennbares Wesen. Aus allerlei Ursachen erzeugt, und in den verschiedenartigsten Gestaltungen sichtbar, hat er sich stets als ein äußeres Uebel und als eine innere Nothwendigkeit zu erkennen gegeben. Er ist das natürliche Supplement des Friedens; in ihm liegt die Kraft einer Befruchtung, ohne deren periodische Wirksamkeit der Friede reizlos erscheinen und bisweilen kein wahrer Friede mehr sein würde.

Der Krieg schafft den Geblüten der Völker eine freiere Circulation; er giebt den Nerven ihre Spannung und der menschlichen Seele ihre volle Stärke zurück. Der Patriotismus findet in ihm seine schönste Kraftentwickelung, die Völker erhöhen sich in ihrer gegenseitigen und in ihrer Selbstachtung, die aufreibenden inneren Fehden werden zerstreut und die Schwüle der Zeiten kommt zu ihrer Entladung.

Auf diesem Standpunkte ergiebt sich die Aufmerksamkeit für den Krieg und die Kriegsmittel von selbst. Man hat eine geistige Veranlassung über dasjenige nachzudenken, was die Uebel des Krieges zu mildern und seine wohlthätigen Wirkungen im Ganzen und Einzelnen zu erhöhen geeignet ist.

Unter den Kriegsmitteln hat man die Menschen, die Apparate und die Gedanken zu verstehen, mit denen der Krieg geführt wird; — und je vollkommener dieselben gestaltet sind, deste unbarbarischer und wirksamer werden die Kriege sein.

Digitized by Google

Gedanken und Apparate gehen aus dem Menschen und durch denselben hervor; in ihm beruht alle die Concentrirung aller Kriegsmittel, von seiner Civilisation hängt diejenige des Krieges mit ihrem außerordentlichen Folgenreichthume ab.

Aus den Forderungen des Krieges hat sich frühzeitig ein Kriegerstand gestaltet, welcher, je nach Umständen, mehr und weniger als eine besondere Kategorie hervortrat, stets aber ein eigener Charakter mit eigenen Ueberlieferungen war. Bei den kriegerischen Nationen hat dieser Charakter die ganze Bevölkerung durchdrungen; er ist ihr Symbol in der Weltgeschichte, der Träger ihrer Kraft und Blüthe, der Ausdruck ihrer Gedankenwelt geworden.

Die Menschheit, der Krieg und der Kriegerstand sind ursprünglich roh gewesen und haben erst allmählich und stufenweise bessere Gestaltungen angenommen.

Der Krieg entäußerte sich, als er aus dem Zeitalter seiner Kindheit hervorgegangen war, zunächst seiner Planlosigkeit; die menschlichen Gedanken und Erfindungen wendeten sich ihm zu, er nahm Regel und Ordnung an, und hierdurch bedingten sich natürlich Kenntnisse und Fertigkeiten, Rang und Proportion, Befehlen und Gehorchen derjenigen, welche den Krieg führen sollten. Es entstand dadurch eine Systematisirung des Krieges und Kriegerstandes, welche bereits in der alten Welt, zumal durch das Genie der Griechen und die Verstandesentwickelung und nationale Energie der Römer, auf eine hohe Stufe gekommen ist. Das Kriegshandwerk wurde bei ihnen schon zur Kriegskunst, und in welcher Weise sich bei dieser letzteren das geistige und wissenschaftliche Leben dieser Völker betheiligte, das liegt in den militärischen Schriften einiger ihrer bedeutendsten Autoren ausgedrückt [1]).

Wenn unter solchen Umständen die Kriegskultur der Griechen und Römer schon eine bedeutende Weiterscheinung war, so hat es ihnen doch für selbige noch an Bedeutendem gefehlt. Der materielle Kriegsapparat war von solcher Art, daß die Kraftäußerung des einzelnen Mannes und der mit den blanken Waffen, Brust an Brust, geführte Kampf, das hauptsächlichste Agens der Schlachten war; der menschliche Geist wurde hierdurch allzusehr vom Kampfe ausgeschlossen, den persönlichen Leidenschaften der Kämpfenden zu viel Anregung und Spielraum gewährt. Dieser Uebelstand hat noch im Mittelalter fortgedauert, und gleichmäßig auch in diesem die höhere Entwickelung der Kriegskunst aufgehalten.

Dabei hat das bürgerliche Princip der Heere des alten Griechenlands und Roms, und das feudale des Mittelalters, ein von Innen heraus selbstständig beseeltes, ein Erziehungssystem in sich selbst enthaltendes, und in besonderem Geiste consequent fortlebendes Soldatenthum unmöglich gemacht; ohne dieses aber ist auch die besondere Civilisation des Kriegsberufes unmöglich.

Diese letztere fordert das Gleichgewicht der Praxis und Theorie, der Humanität und Disciplin,

[1]) Unter den Griechen schrieb **Xenophon** in seiner Anabasis eine specielle Kriegsgeschichte, demnächst mehrere Abhandlungen über Kriegskunst, u. a. auch ein Buch über die Reitkunst; **Polybios** (Punische Kriege) und **Arrian** (Feldzüge Alexanders) schrieben vorzugsweise Kriegsgeschichte; in **Herodot, Diodor, Thukydides** finden sich vielfältig kriegsgeschichtliche Elemente. **Arrian** hat noch besonders über Bewaffnung und Kriegskunst der Alten, **Polyän** über Kriegslisten geschrieben u. a. m.

Unter den Römern sind **J. Cäsar** (Denkwürdigkeiten des Gallischen Krieges und des Bürgerkrieges) und **C. Tacitus** (Jahrbücher und Geschichtsbücher) namhaft; **Flavius Vegetius Renatus** schrieb ein Werk unter dem Titel: Uebersicht der Kriegswissenschaft, in 5 Büchern; **Vitruvius Pollio** (über die Baukunst X) und **Plinius** der Aeltere (Naturgeschichte XXXVII) reden von Kriegsmaschinen ꝛc.

Digitized by Google

der Demuth und Ritterlichkeit; sie verlangt den Patriotismus ohne Philosophie, die wandellose Hingebung, welche nicht fragt und prüft, die Freudigkeit des Gehorsams, den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Gedanken und Thaten, die Ruhe im Sturm, die Selbstbeherrschung im Glück und den geistigen Sieg über das Unglück. Auf dieser sittlichen Grundlage erst verlangt sie ein besonderes System geistiger und praktischer Ausbildung; und ihre Forderungen sind also bedeutend, und von solcher Art, daß sie eine volle Befriedigung nur in besonderen Institutionen finden.

Die Griechen und Römer konnten in ihrer irrthümlichen Religion den hochsittlichen Standpunkt für solche Institutionen unmöglich finden; es bedurfte für selbige eines christlichen Fundamentes. Das Mittelalter, welches die christliche Jugendzeit war, hatte zu viel poetische Ueberschwänglichkeit; es war eine Gluth- und Drangperiode der Menschheit, nach deren Verkühlung erst das Gleichgewicht der Gemüths- und Verstandesthätigkeit und hiermit die Befähigung zu höheren Organisationen hervorging.

Als die christliche Menschheit ihr Jugendalter verließ, da begann sie auch tief und ernsthaft zu denken, und es gestalteten sich dadurch die Erfindungen, welche den Uebergang zu der neuen Zeit vermittelten.

Vor der siegreichen Erscheinung des Schießpulvers mußte der ganze bisherige Kriegsapparat verschwinden. Die Burgen und Harnische fielen, die Kraft des einzelnen Mannes verlor ihre frühere Bedeutung, der Accent des Kriegswesens ging vom Körper auf den Geist über. Die geschickte Bewegung der Massen, die Benutzung der geographischen Objecte, die geistreiche Auffassung der Situationen, das wurden von nun ab, in viel höherem Grade als sie es bisher gewesen waren, die Agentien der Kriege.

Die Buchdruckerkunst zog alsbald auch den Kriegsberuf in den Bereich ihrer Wirkungen; sie theilte ihm die circulirenden Gedanken, die im gedruckten Buchstaben aufstehenden und gemeinnützig werdenden Wissenschaften mit. Neue Begriffe gestalteten sich, neue Strebepunkte wurden hingestellt. Geist und Herz kamen zu dem vollen Bewußtsein ihres Wesens; sie erhielten gleichzeitig den Antrieb und die Mittel zu ihrer Nutzanwendung. Die Sittengesetze des Christenthums kamen hiermit auch zur praktischen Anwendung auf den Kriegsberuf, und die durch Geist und christliche Sittlichkeit bedingte Civilisation des letzteren nahm ihren Anfang.

Man bedurfte jetzt anderer Uebungen und Fertigkeiten als vorher. Die Kenntnisse, welche sich, im natürlichen Zusammenhange mit der Feuertaktik, als nothwendig zeigten, erschienen so zahlreich und geistig, daß sich Kriegswissenschaften gestalteten, die man in Bücher fassen und zum Gegenstande besonderer Studien machen mußte.

Dabei wurde die Beziehung mit den allgemeinen Wissenschaften überall sehr nahe gelegt. Man brauchte die Mathematik, Physik, Mechanik, Erdkunde, Geschichte, die Kenntniß verschiedener Sprachen ꝛc., und je weiter man in dieser Auffassung des Kriegsberufes vorschritt, desto unerläßlicher schien es, die große Masse des Kriegerstandes mit einem festen geistigen Rahmen zu umgeben, und ein edleres Element in ihr zu vertheilen.

Dieses Element konnte nur in einem Führerstande beruhen, der besonders erzogen, zum Träger der militärischen Intelligenz gemacht und als ein Ehrfurcht gebietendes Wesen in die Armeen eingetheilt wurde, — nicht blos um die Massen militärisch zu lenken, sondern auch um sie zu sittlichen und geistig zu durchdringen.

Digitized by Google

Mit diesem Gedanken wurde das Offizierthum, also ein ganz neuer Begriff begründet, dessen Entstehung im Alterthume und Mittelalter unmöglich gewesen war. Durch das Offizierthum erst ist die militärische Bildung in ihrem ganzen und großen Wesen erzeugt, durch dasselbe sind jene früher genannten Tugenden geboren und verbürgt worden. Auf ihm beruht die Schule und Literatur des Kriegsberufes, die Conservation seiner Grundbegriffe und seine Fortschrittsfähigkeit. Der Offizierstand macht den Geist einer jeden Armee aus, und er ist es auch endlich, welcher in mehreren Armeen, und ganz besonders in derjenigen unseres Vaterlandes, der Civilisation des Kriegsberufes jenen besonderen Werth verlieh, welchen dieselbe für den Frieden und für das bürgerliche Leben hat.

Dieser Werth beruht darin, daß diese Heere — zumeist unser vaterländisches — Bildungsschulen der Nationen sind. Die Kräfte des Volkes gehen in unsere Armee ein und werden dort geläutert und erzogen. Körperlich und geistig gefördert, an Regelmäßigkeit, Gehorsam und Thätigkeit gewöhnt, mit männlichem Selbstbewußtsein und Schicklichkeitsgefühle, so kehren unsere Soldaten aus der Armee in ihre bürgerlichen Verhältnisse zurück, um dort die Erziehung, welche sie durch den Geist der Armee, also durch das Offizier-Corps erhalten haben, für ihr persönliches und für das allgemeine Interesse nutzbar zu machen.

Wenn bei solcher Bewandtniß das Offizierthum eine Institution von der außerordentlichsten Bedeutung ist, so erscheinen auch die Maaßregeln, welche den Gedanken desselben zur That gemacht haben, ungemein wesentlich. Es wird demnach ein Blick auf die Europäischen Anfänge der zur Entwickelung des Offizierstandes bestimmten Militärschulen, sich der vorstehenden Betrachtung folgerecht anschließen.

II. Anfänge von Offizierschulen in den Europäischen Staaten.

Die Bestrebungen, welche bereits in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters Seitens der Italiener, in Forschung, Schrift und Lehre, zu Gunsten der Kriegsbildung gemacht worden sind [2]), dürfen als das Fundament der Venezianischen Artillerieschulen im Anfange des 16ten Jahrhunderts angesehen werden.

[2]) **Aegidius Colonna di Roma** († 1316) hat in seinem Werke: „de regimine principum", welches von allen einem Fürsten wohlanständigen Kenntnissen handelt, auch militärische Dinge erörtert, und spricht namentlich im 3ten Th. des 3ten Buches davon, wie ein Staat zur Zeit des Krieges zu regieren sei. — **Roberto de Valturi** (gegen Ende des 15ten Jahrhunderts) schrieb ein militärisches Werk in 12 Abtheilungen, worin er von Kriegsmaschinen aller Art, vom Seekriege, vom Brückenbau ꝛc. handelt, und über auf die Kriegsautoren der alten Römer Bezug nimmt. — **Giacomo di Porcia**, der sich 1470—78 in den Kämpfen der Venezianer gegen die Türken auszeichnete, schrieb ein Handbuch der Kriegskunst unter dem Titel: „de re militari." — **Louis Collado** endlich, Spanischer Kriegsbaumeister in der Lombardei, lebte in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, wendete geometrische Sätze auf die Minir- und Geschützkunst an, und hat auch in seiner „Practica manuale de Artilleria" die Minirkunst (IV. 1—14) zuerst wissenschaftlich behandelt, und dadurch einen Leitfaden für die späteren Kriegsbaumeister und Artilleristen geliefert.

Digitized by Google

Nach dem Muster derselben hat auch Kaiser Carl V. zu Burgos und auf Sizilien solche Anstalten errichtet, welche die Rechen- und Meßkunst, den Gebrauch der Richtinstrumente, die Anlegung von Batterien und das Wesen der Minirkunst ꝛc. lehren sollten, und für welche er auch sittliche und disciplinare Gesetze gab [1]).

Auch in Frankreich hat es, während der an die neuere Zeit grenzenden Jahrhunderte, an einzelnen Bestrebungen und Maaßregeln zu Gunsten der Kriegsbildung nicht gefehlt; — das Hervorgehen eines systematischen Kriegsschulwesens aber, ist in diesem Lande erst Ludwig XIV. verdankt worden.

Seine Regierung ist an allerlei Verbesserungen des Kriegswesens so reich, daß wir in diesem Regenten allerdings einen Grundpfeiler der neueren Kriegsbildung, zumal der modernen Heereseinrichtungen erkennen, und den Einfluß, welchen dieses Vorangehen auf das übrige Europa ausübte, gebührend würdigen müssen. Was ins Besondere die Maaßregeln zur Erziehung eines Offizier-Corps betrifft, so haben dieselben durch Ludwig XIV. eigentlich nur in Betreff des Artillerie- und Ingenieurwesens eine höhere Bedeutsamkeit erlangt; für die allgemeinen Hinsichten aber ist in unserem Vaterlande nicht nur früher gehandelt, sondern auch ein werthvollerer Keim gepflanzt worden. Zwar war in Frankreich die allgemeine Bewegung des Geistes voraus, — aber das gab noch keinen Maaßstab für besondere Fächer und Institutionen; zwar hat bereits 1587 ein Franzose, Namens De la Roue bras de fer, die Idee zur Anlage einer Kriegsschule offenbart, und auch nachher der Cardinal Mazarin sich damit beschäftigt, — aber es waren das nur Ideen, denen die Verwirklichung fehlte.

Die Kadetten-Compagnien, welche Ludwig XIV. 1682 begründete, sind 1694 ihrer Kostspieligkeit wegen wieder aufgehoben worden [2]); die erste Französische Artillerieschule wurde 1679 gestiftet; die im 18ten Jahrhunderte hervorgehenden Militärschulen Frankreichs, konnten, ihrer Wandelbarkeit und ihrem späteren Auftreten nach, keine Vorbilder mehr sein.

Wenn man dagegen sieht, daß von Friedrich Wilhelm dem großen Kurfürsten die erste Akademie zum Zwecke der allgemeinen Offiziererziehung schon 1653 gestiftet wurde, und man von dieser Maaßregel nicht umgekehrt, sondern zur unaufhörlichen Entwickelung des ersten Gedankens, von Stufe zu Stufe, folgerecht vorgeschritten ist, — so wird daraus zu erkennen sein, daß die Brandenburgisch-Preußische Offizierschule, trotz jener militärischen Hegemonie Ludwigs XIV., von selbstständiger Erfindung war, und sich ihren selbstständigen Werth gestaltete.

Dieß ist um so hervorragender, als der allgemeine und militärische Nimbus Frankreichs ein so bedeutender war, und die Französische Bildung sich während des ganzen 17ten und 18ten Jahrhunderts

---

[1]) Vergl. **J. G. Hoyer, Geschichte der Kriegskunst** ꝛc. (1797) I. S. 268 ff. — **Collado** handelt von den Artillerieschulen der Benezianer und Spanier im 5ten Buche seines cit. Werkes.

[2]) Vergl. **„Abrégé de l'histoire de la milice françoise du P. Daniel"** (1773) II. 246 u. 247. Es heißt daselbst in Betreff der Aufhebung wörtlich:

„— — mais les grandes guerres que Louis XIV. eut à soutenir, l'obligèrent de retrancher les dépenses qu'il faisoit pour l'entretien de ces compagnies, et vers 1694 elles furent supprimées."

Zwar sind nach ihrem Vorbilde und aus Französischen Flüchtlingen 4 Brandenburgische Kadetten-Compagnien formirt worden, aber dieselben waren eine schnell vorübergehende Erscheinung und können nur als eine Parentheſe, nicht aber als eine Entwickelungsstufe des Brandenburgisch-Preußischen Kadettenthumes gelten. Es findet dieß in der Vorgeschichte, in dem Abschnitte von den Kadetten-Compagnien, seine weitere Ausführung.

Digitized by Google

in alle Verhältnisse der Deutschen Nation eingedrängt hatte, um dort den ersten Rang für sich in Anspruch zu nehmen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß in diesen Jahrhunderten die Edelleute aller Länder, also auch Deutschlands, sich in großer Menge nach Frankreich begaben, um dort einen Bildungs-Cursus durchzumachen, daß die Deutsche Sprache mit Französischen Ausdrücken durchwebt war, daß in höheren Kreisen nur Französisch gesprochen, die Wissenschaft meist nach Französischen Büchern gelehrt, jedes Modell der feinen Sitte und des guten Geschmackes von Frankreich entliehen wurde [5]). Wie leicht wäre es da möglich gewesen, daß auch die organisatorische That sich im Sinne des Franzosismus gestaltet hätte; wie groß stehen die Könige von Preußen da, daß sie in einem recht eigentlich Französischen Zeitalter, doch in echt Deutscher Art und Kraft sich den Geist ihres Heeres gezogen haben! —

Das Verdienst eine erste allgemeine Kriegsschule für junge Edelleute, die sich zu Führern der Reiterei und des Fußvolkes ausbilden wollten, gestiftet zu haben, gehört Deutscher Nation, und Jacob von Wallhausen ist es gewesen, welcher eine solche 1616 zu Siegen stiftete [6]), und mit Wort und That gegen die Nachahmung des Franzosenthumes und für das Hervorgehen einer selbstständigen Deutschen Kriegsbildung gewirkt hat.

Sturm und Drang des dreißigjährigen Krieges haben in Deutschland die ferneren Entwickelungen, welche jenem ersten Anfange der Deutschen Kriegsschule folgen mußten, lange Zeit aufgehalten, und es war für den Brandenburgischen Staat gewiß eben so ruhmvoll als charakteristisch, daß sich schon 1645, also noch drei Jahre vor dem Westphälischen Frieden, eine Ritter-Akademie zu Berlin gestalten konnte [7]). Ihr folgte 1653 die Ritter-Akademie zu Colberg, 1666 diejenige zu Cüstrin, — und auch im übrigen Deutschland traten dergleichen Anstalten, die für ihren Zweck nur erst allgemein und unvollkommen, aber im Verhältnisse mit ihrer Zeit doch schon achtungswerth genug gewirkt haben, ins Dasein.

Ein vollkommneres System, welches auf dem Fundamente dieser Akademien erwuchs, und mit dem unser Preußisches Vaterland voranging, ist dasjenige der Kadetten-Erziehung.

[5]) **Jacob von Wallhausen** handelt davon in seinem Werke: **„Militia Gallica“** (1617) und sagt in seiner charakteristischen Weise auf S. 7 der „Ansprache an den Leser“ u. a. Folgendes:

„— — denn wir Teutschen sein also mit verderbter Affection und opinion eingenommen, daß wir denjenigen sonicht à la mode de France gekleidet, gebärdet und in ihren lächerlichen Sitten unterwiesen ist, der gilt nichts, ist ein Bauerflegel, ein Hopf u. dergl.“ — — und dann:

„Wenn es uns Teutschen umb der Sprach willen zu thun ist, können wir dieselbe nit sowol in unserm Vatterlande und Schulen lernen, als in Frankreich? — Seyn unsere adeliche Höfflichkeiten und Tugenden (quod citra arrogantiam dictum sit) nit viel besser und manuhafter als bey frembden Nationen? ꝛc.“

[6]) Durch Veranlassung Johanns des Aelteren, Grafen zu Nassau (vergl. darüber **Hoyers Geschichte der Kriegskunst** I. S. 307) Wallhausen selbst sagt auf dem letzten Blatte der Einleitung seines in Erläut. 5 cit. Werkes Folgendes:

„Da aber eine oder die andere Adeliche Standes-Person were, die fürgeben wollte: zu Hauße kan man nit viel lernen ꝛc.: So ist durch große Weisheit meines Gnädigen Herrn ꝛc., Gnädig mir zugelassen worden in J. G. Stadt Siegen eine solche Kriegs- und Ritterschul anzustellen, da nit allein die edle Kriegskunst, sondern auch die Lateinische, Französische Sprache, das Reiten, das Voltigiren, das Fechten und Tourniren zu Fuß und Pferdt ꝛc., ja alle höffliche Sitten hinführo gelehret werden sollen ꝛc.“

[7]) Durch Johann Magirus. Es ist weiterhin, in der Vorgeschichte, davon die Rede.

Digitized by Google

Diese letztere gestaltete den von Frankreich eingeführten Namen, welcher an ihrer Spitze stand, zu einem Begriffe, den er in seiner Heimath nicht gehabt hatte *). Sie trat, nach einigen Formationen des Ueberganges, 1717 als eine ganz entschiedene Maßregel auf: sowohl durch die Ausschließlichkeit ihres militärischen Charakters, als durch die volle Wohlthat, welche sie dem unbegüterten Adel des Inlandes, zum Aufschwunge seiner Existenz und seines Bewußtseins, spendete.

König Friedrich Wilhelm I. hat mit seinem „corps des cadets“ die systematische Kadetten-Erziehung begonnen, und das glückliche Princip derselben ist bereits dadurch, daß sowohl im übrigen Deutschland als in den fremden Staaten diese Institution nachgebildet wurde, zur vollen Würdigung gelangt. In Sachsen ist 1725, in Rußland 1731, in Frankreich und Oesterreich 1752, in Polen 1765, in Kurhessen 1778, in Baiern und der Pfalz 1790 zu ähnlichen Militär-Bildungs-Anstalten vorgeschritten worden.

Aber die Kadetten-Erziehung war aus der militärischen Eigenthümlichkeit Preußens hervorgewachsen, und hat sich demnach auch hier am meisten dauerhaft und bildsam gezeigt. Sie machte den Adel zu einer Stütze des ruhmvollen Militärstaates, und bewies, in Harmonie und Gemeinschaft mit dem Preußischen Heerwesen, die große Eigenschaft: bei steter Unwandelbarkeit der Grundprincipien doch immerdar zeitgemäß fortzuschreiten.

Wenn so auf den Anfang der Deutschen und vorzüglich der Preußischen Offizierschule, an sich und vergleichsweise, hingedeutet worden, so bedarf es auch noch einer flüchtigen Rundschau in den übrigen Europäischen Staaten.

In Frankreich hat Ludwig XIV. seine umfangreiche Thätigkeit zu Gunsten des Artillerie- und Ingenieurwesens **), zumeist durch Organisirung eines sehr wirksamen Schulwesens dieser Waffen entwickelt [10]). Er hat dazu nahe liegende Gründe gehabt, denn einmal lag es in der Stellung des gesammten Kriegswesens damaliger Zeit, die Artillerie als Zerstörungsmacht besonders hervorzuheben, und ihr auch wiederum die festesten und kunstvollsten Bollwerke entgegen zu setzen; zweitens sind die wissenschaftlichen Bedingungen des Artillerie- und Ingenieurwesens so unmittelbar, daß sie zuerst gefühlt werden mußten. Dieser Umstand hat auch andere Staaten zuerst auf eine wissenschaftliche Erziehung von Artillerie- und Ingenieur-Offizieren hingeleitet, während es in Betreff der übrigen Waffen noch weiterer Fortschritte der allgemeinen

*) Das Wort „cadet“ besagt sprachlich einen jüngeren, resp. nachgeborenen Sohn. Da nun die jüngeren in Hinsicht ihres Erbtheils früherhin meistentheils ungünstig gestellten Söhne des Adels sehr häufig Kriegsdienste nahmen, und sich, zur Erlangung von Führerstellen, den vorhandenen militärischen Ausbildungsmaßregeln unterwarfen, so ist es ganz deutlich wie der militärische sich aus dem blos sprachlichen Begriffe des Wortes gestaltete.

Da im 17ten Jahrhunderte die Französische Sprache, wie allgemein so auch namentlich für alle Beziehungen des Heer- und Kriegswesens, maßgebend war, so erscheint es natürlich, daß auch das Wort: „cadet“ und mit ihm der militärische Begriff, den es in Frankreich damals hatte, einwanderte. Dieser Begriff hat sich aber bei uns nur in den Kadetten-Compagnien, am Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts, einige Zeit conservirt; er ist in den Preußischen Kadetten-Akademien bereits sehr verändert worden, und von 1717 an war es nur noch derselbe Klang, der aber einen anderen Gegenstand bezeichnete. Allmählich hat sich auch der Klang dem veränderten Begriffe fügen müssen, indem man nicht mehr „cadets“ sondern „Kadetten“ sagte, also unwillkürlich, aber doch offenbar in Folge des veränderten Begriffes, auch eine Germanisirung des Wortes eintreten ließ.

**) Vergl. S. 5.

[10]) **A. L. F. Meisters Abhandlung** von dem Kriegsunterrichte, und Nachricht von den Königl. Französ. Kriegsschulen (1786) S. 49 ff.

Digitized by Google

Intelligenz bedurfte, um auch für sie die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Erziehung der Offiziere erkennen zu lassen.

Ludwig XIV. hatte noch einen besonderen Grund zur Cultivirung seines Artillerie- und Ingenieurwesens, und dieser war hauptsächlich von den häufigen Kriegen Frankreichs, und von der Menge seiner festen Plätze abgeleitet. Er bestimmte demnach besondere Regimenter und errichtete besondere Schulen für die Artillerie, so zwar, daß in beiden eine Anknüpfung des Ingenieurthumes an die Artillerie stattfand, — eine gewiß zweckdienliche Maaßregel, von der man späterhin wieder abging. Die 1679 errichtete erste Artillerieschule [11]), bestand zuerst in Douay, und wurde späterhin nach Metz, und noch später nach Straßburg verlegt [12]).

Die 1682 errichteten Kadetten-Compagnien [13]), welche Louvois veranlaßte, waren zu Gunsten von Söhnen altgedienter Offiziere oder unbemittelter Edelleute, und in ihnen fand ein reglementarisch geordneter Exercitienunterricht statt [14]). Die weitere Entwickelung dieser Institution wurde durch das frühe Ende derselben abgeschnitten [15]).

Das Französische Artillerieschulwesen wurde indessen ausgebreiteter und vollkommener. 1720 ließ Ludwig XV. eine Reorganisation desselben eintreten, nach welcher jedes Artillerie-Bataillon in seinem Garnisonorte eine aus praktischem und theoretischem Cursus bestehende Schule bekam, um in letzterem besonders Offiziere zu erziehen; — beide aber für schon im Militärdienste befindliche Personen. Gegenstände des Vortrages waren Mathematik, Fortification, Hydraulik, Mechanik, Planzeichnen und Aufnehmen; die Reglements dieser Anstalten waren auch für das Einzelne sehr ausführlich.

Während der Weiterentwickelung dieser Formationen trat 1752 die „école royale militaire“ [16]) bei Paris ins Dasein, — in gewisser Hinsicht eine Nachbildung des Preußischen „corps des cadets“, da sie auch eine wohlthätige Anstalt zur Offizier-Erziehung armer Kinder des Adels sein sollte. Sie nahm vorerst 500 junge Edelleute auf, welche zwischen dem 8ten und 13ten Jahre in die Schule eingingen, um sie zwischen dem 18ten und 20sten Jahre, unter verschiedenen Vortheilen deren sie theilhaftig wurden, behufs ihres Eintrittes in die Armee, zu verlassen. An der Spitze dieses Institutes stand der Kriegsminister; die Ernennung der Lehrer behielt sich der König vor. Im Jahre 1776 stieg die Schülerzahl auf 600; demnächst aber löste sich das Institut in Provinzial-Anstalten auf, die sich nun allmählich zu Brienne, Sorèze, Beaumont, Pont de Vaux, Vendôme, Pont à Mousson, Tournon, Aurerre, Dôle u. a., — jede unter der Bezeichnung „école militaire“, gestalteten.

Durch Ordonnance von 1777 wurde im alten Locale zu Paris eine „Compagnie des cadets gentilshommes“ mit einigen gegen früher eintretenden Veränderungen errichtet, und es scheint, daß in dieser allein die nächste Fortsetzung des adeligen Erziehungsprincipes beruhte.

Die erste Französische Revolution hat im Jahre 1793 diese Institutionen aufgelöst, und dasjenige

---

[11]) Vergl. S. 5. — [12]) **Meister** cit. S. 51. — [13]) Vergl. S. 5.

[14]) **Mémoires** pour servir à l'histoire des réfugiés français dans les états du Roi, par messieurs **Erman et Reclam** (1783—1799) II. 201 ff. — **Daniel, abrégé** cit.

[15]) Vergl. Erläuterung 4 auf S. 5.

[16]) a. **Meister** cit. SS. 57, 58 ff.

b. Das Preußische Kadetten-Corps, 1717 gestiftet, bestand bei Errichtung dieser Anstalt schon 35 Jahre.

Digitized by Google

was sich jenseits des ungeheueren Zerstörungsprocesses in Frankreich neuerdings gestaltete, gehört nicht mehr hierher.

In England [17]) haben die ersten Institutionen zur wissenschaftlichen Heranbildung von Offizieren auch nur dem Artillerie- und Ingenieurwesen gegolten, und es ist in dieser Hinsicht die namhafte Anstalt zu erwähnen, welche Georg II.[18]) 1741 zu Woolwich [19]) begründete. Sie nahm ihre Zöglinge zwischen dem 14ten und 16ten Jahre auf, und gewährte ihnen vorerst einjährigen Vorbereitungs-Cursus, nach welchem sie sodann als „cadets gentlemen" in den vierjährigen Ober-Cursus eingingen, der, auf Mathematik, Artilleriewissenschaft, Fortification und Sprachen sich erstreckend, ihre eigentliche Fachbildung enthielt, und sie der Armee als Artillerie- und Ingenieur-Offiziere überliefern sollte.

Die Idee einer allgemeinen Offizier-Bildungsanstalt aller Waffen, ist in England spät entstanden, aber mit Geist und Vielseitigkeit ausgearbeitet worden. Man begründete 1799 eine Art militärischer Doppelanstalt, welche in ihrem sogenannten Junior-Departement Kadetten vom 13ten Lebensjahre an, und zwar vorzüglich die Söhne gefallener Offiziere (diese ohne Pension), so wie adeliger, und angesehener bürgerlicher Familien, zu Offizieren erzog; im sogenannten Senior-Departement aber regimentirte Offiziere aller Waffen, für den Generalstab und überhaupt für höhere militärische Zwecke ausbildete [20]).

In den Niederlanden [21]) wurde im 16ten und zu Anfange des 17ten Jahrhunderts die wissenschaftliche Präparation für das Offizierthum des Artillerie- und Ingenieurwesens durch die Hochschulen besorgt, bei welchen man auch Collegia für die Meßkunst und Kriegsbaukunst hatte. Hieraus sind zum Theil bedeutende Resultate hervorgegangen und der große Kriegsbaumeister Geebern [22]) ist z. B. durch Bernhard Fullenius, welcher Professor der Mathematik und Festungsbaukunst zu Franecker [23]) war, gebildet worden. Späterhin wurde die Offizier-Erziehung zum Gegenstande des Privatunternehmens; der Staat aber hat seine ernsten Bestrebungen dieser Art erst 1735 durch den nicht ganz erfolgreichen Versuch genacht, durch den damaligen Chef der Niederländischen Artillerie, eine Artillerieschule begründen zu lassen. Noch später haben sich, zu erfolgreichem Bestehen, die Artillerieschulen zu Zütphen, Breda und Haag gestaltet.

Die Ereignisse von 1795 übten auf alle Verhältnisse der Armee einen außerordentlichen Einfluß, und wir sehen aus dem Chaos der nun folgenden Verwandlungen erst 1805 eine allgemeine, theoretische und praktische Schule für Artilleristen und Ingenieure, zu Amersfoort [24]), hervorgehen. Hierzu kam die durch Ludwig Napoleon 1806 errichtete Königliche Kadettenschule für Infanterie und Cavallerie, die dann endlich mit der Amersfoorter Anstalt vereinigt wurde und 1809 eine Königliche Militärschule für alle Waffen zum Vorschein brachte.

---

[17]) Ausführliches über die Militärschulen Englands bis zum Jahre 1824 findet sich in: **C. Dupin, „Großbritanniens Landmacht"** II.

[18]) 1727—1760. — [19]) Marktflecken in Kentshire, an der Themse.

[20]) Die beiden Departements dieses Militär-Collegiums befinden sich an zwei verschiedenen Orten. Das Senior-Departement ist zu Farnham, das Junior-Departement zu Sandhurst, und beide Orte sind 12 englische Meilen von einander entfernt.

[21]) **C. A. Hailot** handelt in seinem Werke: **„Statistique militaire,** et recherches sur l'organisation et les institutions militaires des armées étrangères." (1851) II. 436—447, von dem gegenwärtigen Stande der Niederländischen Militärschulen.

[22]) Vergl. **„Heyer, Geschichte der Kriegskunst"** (1797—1800) II. SS. 232 und 257, und **v. d. Lühe, „Militär-Conversations-Lexicon"** (1833) II. SS. 214—217.

[23]) Franecker, ehemals Universitätsstadt, eine von Kanälen durchschnittene Stadt der Provinz Friesland.

[24]) Amersfoort, eine angenehm gelegene Mittelstadt der Provinz Utrecht, nordöstlich der Stadt Utrecht.

Digitized by Google

Die Niederländer haben also eine specielle Militär-Bildungsanstalt für alle Waffen erst spät gegründet, und dieß mag ebensowohl durch ihr nationales Wesen, als durch ihre nationalen Schicksale verursacht sein.

In Dänemark[23]) hat man, unterschiedlich mit den vorher betrachteten Staaten, früher ein Institut zur Heranbildung von Offizieren der Infanterie und Cavallerie, als eine Artillerieschule, gehabt.

Es bestand nämlich daselbst schon im Anfange des 18ten Jahrhunderts eine Stiftung für Landkadetten. Die zur Artillerie nothwendigen Kenntnisse wurden in selbiger auch, aber blos nothdürftig abgehandelt. Die Heranbildung der Offiziere war, im Widerspruche mit den Forderungen der Zeit, eine nur empirische, und das Bedürfniß einer Artillerieschule machte sich fühlbar. Lange Zeit hindurch ist nur Einzelnes und Unvollkommenes für den artilleristischen Unterricht gethan worden. Der General Arenskiold hat einen mathematischen Unterricht angebahnt; der General Wegner hat in Rendsburg 1755 Vorlesungen gehalten; Oertling, ein begabter Infanterie-Offizier, arbeitete den Plan zu einer Kriegsschule aus und wurde nach Frankreich gesendet, um die dortigen Anstalten zu studiren; der General v. Pfordten stellte endlich den Artillerie-Hauptmann v. Bielefeld als öffentlichen Lehrer der Artillerie zu Rendsburg an, und fundirte daselbst, durch Unterstützung König Friedrichs V.[26]), eine angemessene Artillerie-Bibliothek.

Dieser Anfang eines wissenschaftlichen Aufstrebens der Dänischen Artillerie wurde durch den Krieg von 1759—1762 unterbrochen; die Erfahrungen desselben wirkten aber förderlich, und 1764 nahm man eine Umgestaltung der Artillerie vor, bei welcher auch das Institut der Artillerie-Kadetten in's Dasein kam. Dieses Institut hatte ein immer noch kümmerliches Dasein, und erlosch mit dem Tode Friedrichs V. 1766. Der Artillerie-Unterricht bekam 1771 durch den General Huth eine neue und festere Begründung. Das Regulativ von 1772 ordnete die Fonds des Artillerie-Unterrichtes, und gab demselben eine wissenschaftliche Organisation. Man theilte das Institut in mehrere Klassen ein; man lehrte die Mathematik, Mechanik, Hydraulik, Hydrostatik, Fortification, Geographie, Geschichte und Sprachen; man stellte strenge Examina an, und das Dänische Artillerie-Bildungswesen war nun auch bis zu einem bedeutenden Factum gelangt[27]).

Nicht übersehen möge man, daß fast sämmtliche Männer, welche während dieses schwierigen Entstehungsprocesses des Dänischen Militärbildungswesens auf erfolgreiche Weise thätig gewesen sind, also Wegner, Oertling, Bielefeld, Pfordten, Huth, sodann auch die beiden ersten Lehrer bei der organisirten Artillerieschule, der Hauptmann v. Meklenburg und der Lieutenant v. Krebs[28]), Deutsche Namen tragen.

Schweden[29]) hat gegen Ende des 18ten Jahrhunderts eine berühmte Seekadettenschule zu Karlskrona[30]) gehabt — aber es fehlte ihm, nachdem die von König Adolph Friedrich[31]) gestiftete allgemeine

---

[23]) „**Geschichte der Königl. Artillerieschule** in Koppenhagen ꝛc. von **W. H. F. Abrahamson**“ S. 9 ff.

[24]) 1746—1766. — [25]) **Abrahamson** cit. S. 74 ff.

[26]) S. über die letzteren beiden **Abrahamson** cit. SS. 54 und 79 ff.

[27]) „**Lefrön, Ansichten über Erziehung und Unterricht** im Allgemeinen, und Bericht desselben über die Kriegs-Akademie zu Kartberg.“ Aus dem Schwedischen von du Bignau.

[28]) Im Karlskrona-Län Südschwedens, eine auf der Seeseite befestigte Stapelstadt, auf Inseln gelegen und mit dem festen Lande durch Brücken in Verbindung gesetzt.

[29]) 1751—1771.

Digitized by Google

Kadettenschule, aus Grund innerer Parteiungen, aufgelöst worden, an einer generellen Applicationsschule zu Gunsten der Landtruppen. Nur das Ingenieur-Corps und die Artillerie hatten ihre Schulen; die Finnische Armee besaß ein Kadetten-Institut, und in einzelnen Infanterie-Regimentern gab es einen mehr und weniger zweckdienlichen Militärunterricht. Bei solcher Bewandtniß war es ein großer Vortheil, daß 1792 die Kriegsakademie zu Karlberg[32]), zur Concentrirung der Bildungsinteressen des ganzen Heeres, gestiftet wurde[33]). Man bediente sich dabei eines sehr guten Mittels, indem die schon bewährte und auf sicherer Grundlage ruhende Kadettenschule zum Stamm der neuen Akademie genommen, und deshalb von Karlskrona nach Karlberg verlegt wurde. An sie knüpfte sich der nach allen Richtungen hin Bedacht nehmende Plan der allgemeinen Kriegs-Akademie an, welche, von ihrer Entstehung ab bis zum Jahre 1821, in 4 Klassen getheilt war, und mit den unteren beiden nur eine elementare Vorbereitung, mit den oberen beiden Klassen aber die eigentliche Offizier-Application erzielte[34]).

In Rußland[35]) legte Peter der Große[36]) den Grund zu den auf die Offizier-Erziehung hinzielenden Militärschulen, indem er sogenannte Unterrichts-Compagnien formirte. Die Kaiserin Anna[37]) stiftete 1731 nach dem Rathe Münnich's[38]) die erste Schule für Kadetten des Landheeres, und diese war ursprünglich nur auf 56 Zöglinge berechnet, erweiterte sich aber schon im nächsten Jahre so weit, um 200 Schüler, und zwar 150 Russen und 50 Liefländer und Esthländer, aufnehmen zu können. Die Kaiserin Elisabeth[39]) stiftete das Pagen-Institut, welches am meisten einen aristokratischen Charakter und eine bevorzugte Stellung hatte. Man nahm in dasselbe nur die Kinder der ersten Familien des Reiches auf, dieselben hatten die ausgesuchtesten Lehrer des In- und Auslandes, thaten Pagendienste und gingen als Offiziere in das Heer über. Dieses Institut wurde 1781 von Katharina II.[40]) reorganisirt und erweitert. Dasselbe kam allmählich bis auf 600 Schüler, die in fünf Compagnien getheilt waren, und, der Regel nach, es nach sechsjährigem Cursus als Offiziere verließen.

Die Kadettenschulen zu Tula, Tambów, Moskau, Orenburg u. a., nach gleichen Principien organisirt, waren späterer Entstehung. Die Garde-Junkerschule (1823) und die Militär-Akademie zu Petersburg (1830) gehören erst der neuesten Zeit an.

Im Oesterreichischen Staate[41]) haben, gleichwie im westlichen Europa, sich die höheren militärischen Erziehungs-Institutionen auch vererft in der Richtung des Artillerie- und Ingenieurwesens dargelegt.

Im Jahre 1717 (also zur Zeit der Errichtung des Preußischen corps des cadets), wurde von Kaiser Karl VI.[42]) die Ingenieur-Akademie zu Wien gestiftet, welcher die Kaiserin Maria Theresia[43]) 1747 eine ausgedehntere Bestimmung gab, wobei aber die Absicht, tüchtige Ingenieur-Offiziere zu erziehen,

---

[32]) Königliches Schloß in der Nähe von Stockholm.
[33]) **Lefrón** cit. S. 42 ff. — [34]) Ebendaselbst S. 50 ff.
[35]) **„Tableau statistique, politique et moral du système militaire de la Russie** par **Joseph Tanski."** (Paris 1833.) S. 310 ff. — [36]) 1682—1725. — [37]) 1730—1740.
[38]) Eine Biographie Münnich's s. in Dr. **A. F. Büsching's „Magazin für neue Historie und Geographie"** (1769) III. 387 ff. Die Stiftung des Kadetten-Corps zu Petersburg ist dort S. 406 erwähnt.
[39]) 1741—1762. — [40]) 1762—1796.
[41]) **„Die K. K. Oesterreichische Armee** seit Errichtung der stehenden Kriegsheere ꝛc. von **Franz Müller."** Prag 1845. I. 367 ff. — [42]) 1711—1740. — [43]) 1740—1780.

Digitized by Google

stets im Vordergrunde blieb. Der Unterricht umfaßte Mathematik, Geographie, Physik, Mechanik, Festungsbaukunst, Taktik und Zeichnen; die vorzüglichsten Zöglinge gingen aus dieser Schule zu dem Ingenieur-Corps, die anderen zu den Regimentern der übrigen Waffen.

Diesem Institute folgte die von Maria Theresia 1752 zu Wiener-Neustadt begründete Militär-Akademie[44]), welcher der Beruf wurde, auf Kosten des Staates sowohl die Söhne ausgezeichneter Ober-Offiziere der Armee, als auch überhaupt mittelloser adeliger Familien, zu Offizieren des Heeres, namentlich der Infanterie, auszubilden. In diese Anstalt wurden vorerst 200 theils militärische, theils ständische Stiftlinge, und nach Maaßgabe des Raumes auch Pensionäre, eingebracht. Die Knaben traten mit dem 12ten Jahre ein, und machten einen siebenjährigen Cursus durch, nach Verlauf dessen sie, je nach Befähigung, als Lieutenants oder Kadetten in die Armee traten. Die Geeignetsten der ersten Kategorie durften dann noch einen besonderen höchsten Cursus, Behufs ihrer Heranbildung zum General-Quartiermeisterstabe[45]), durchmachen. Die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt hat seitdem, durch Kaiser Joseph II. der sie bis auf 400 Kadetten augmentirte, im Jahre 1786, und dann im gegenwärtigen Jahrhunderte mehrfach, zeitgemäße Reformen erlebt, ist aber in ihrem Hauptcharakter geblieben.

Die Kadetten-Compagnien der Oesterreichischen Armee sind späterer Entstehung.

Alles zusammengenommen kommt man durch diese Rundschau auf mehrere Erfahrungssätze und Schlußfolgen.

Es ist in den Staaten, welche berührt wurden, eine Uebereinstimmung in Hauptsachen, und eine aus gleichem Impuls zu gleichem Ziele hin trachtende Bewegung ihrer militärischen Culturgeschichte. Im Einzelnen geht aber jeder Staat seinen besonderen Weg, und die specielle Art in welcher er das thut, ist in seiner nationalen Eigenthümlichkeit und in seinem Weltberufe begründet.

Sämmtliche Staaten legten die Bestrebung an den Tag, durch besondere Maaßregeln eine besondere militärische Intelligenz, und zum Träger derselben ein Offizier-Corps zu erziehen.

[44]) a. „**Geschichte** der Wiener Neustädter Militär-Akademie von **Th. J. Leitner v. Leitnertreu**" (1852) S. 56 ff.

b. **König Friedrich der Große** äußert Sich in **Seinen Werken** über die weisen Maaßregeln der Kaiserin Maria Theresia zur Reorganisation der Armee ꝛc., und sagt dann, auf die Theresianische Militär-Akademie übergehend, Folgendes:

„Enfin, pour ne rien négliger de ce qui pouvait avoir rapport au militaire, l'Impératrice fonda près de Vienne un collège, où la jeune noblesse était instruite dans tous les arts, qui ont rapport à la guerre; elle attira d'habiles professeurs de géométrie, de fortification, de géographie et d'histoire, qui formèrent des sujets capables; ce qui devint une pépinière d'officiers pour son armée. Par tous ces soins le militaire acquit dans ce pays un degré de perfection, où il n'était jamais parvenu sous les Empereurs de la maison d'Autriche, et une femme exécuta des desseins dignes d'un grand homme." (**Oeuvres de Frédéric le Grand.** Berlin 1847. T. IV. S. 9.)

[45]) Unter dem General-Quartiermeisterstabe hat man den Generalstab zu verstehen, und ist die erstere Bezeichnung diejenige, welche früher in einiger Beschränkung seines Wesens der Generalstab fast überall führte. Sie deutet darauf hin, daß es ein Hauptgeschäft des früheren Generalstabes war, Quartiere aufzusuchen und Lager abzustecken. Er war auf diese Dislocations-Thätigkeit beinahe eingeschränkt; denn zur Führung der Colonnen wurden besondere Officiere verwendet und für das Kartenmachen bestand eine besondere Plankammer; zu den verschiedenen Aufträgen im Gefechte endlich brauchte man die Adjutanten aller Art. Wenn nun auch der Oesterreichische Generalstab in seiner Berufsthätigkeit nachgerade ebenso vielseitig gestaltet wurde als derjenige anderer Armeen, so hat er doch jenen alt hergebrachten Namen behalten. Vergl. **Müller** cit. I. S. 175 ff.

Digitized by Google

Hiermit ist die historische Nothwendigkeit eines solchen auch praktisch dargelegt, denn so viel bedeutende, in ihrem Wesen und ihrer Geschichte verschiedenartige Staatseinheiten bemühten sich nur nach einem gleichen Ziele hin, wenn diese Bemühung ihnen durch unabweisliche innere Gesetze geboten ist. Die Staaten haben sich in dieser Bestrebung gegenseitig ermuntert und angeregt; sie haben auf friedlichen Wegen und fast noch mehr durch die Erfahrungen der Kriege ihre militärische Cultur fortentwickelt. Der Frieden mußte für den Krieg, der Krieg für den Frieden, ein Volk für das andere wirksam sein. Hierin sind die besprochenen Staaten mit ihrer militärischen Culturgeschichte seither nur einer Richtung gefolgt; in Bezug auf die Verschiedenheit aber, welche sich herausgestellt hat, ist uns eine allgemeine Wahrheit nahe gelegt.

Das militärische Princip findet seinen Kern und Grund in der monarchischen Regierung, in der nationalen Sittlichkeit und in der militärischen Weltstellung eines Staates. Je mehr diese Grundbedingungen erfüllt waren, desto gedeihlicher haben sich, Schlag auf Schlag, und in steter Folgerechtigkeit, die richtigen Mittel zur Heranbildung des Kriegsgeistes gefunden; — je mehr Widerspruch sich von Innen erhob, je unruhiger die sittlichen Pulse einer Nation schlugen, oder je weniger sie durch ihren Platz und Beruf auf das Schwert angewiesen war, desto unregelmäßiger war der Gang ihrer militärischen Entwickelung.

Frankreich befand sich zur Zeit der Entstehung seiner Offizierschulen unter dem Paniere einer sehr unbedingten und dem Soldatenthume günstigen Herrschaft, aber es machte sich das Gegengewicht eines zu affectvollen Nationalgeistes und einer ausartenden Cultur fühlbar. Frankreich hat der Welt sehr frühe Gedanken des Militärschulwesens geliefert, aber es begann zu großartig, es wechselte und reformirte zu oft, es hat späterhin durch seinen revolutionären Drang zu bedeutende Gegenwirkungen entwickelt. In England und Holland ist die allgemeine Offizierschule auf einem breiten und gediegenen Fundamente allgemeiner Bildung, aber doch spät eingetreten. Sie hatte damals sich in Deutschland und in den nordischen Reichen schon consolidirt, und in Frankreich war bereits eine Glanzperiode dieser Institute wieder verblichen. Aus der politischen Formation und breiten Weltthätigkeit Englands und Hollands wird sich noch mehr als aus dem Wellenschlage ihrer neueren Geschichte, das langsame Vorgehen ihrer Offizierschule erklären lassen. Dänemark hat das Verdienst einer sehr frühen Stiftung für Landkadetten, in beiden nordischen Reichen aber ist durch Gegenwirkungen von Innen die Gestaltung der Offizierschule verzögert worden; — sie würden sonst, nach ihrer militärischen Intensität, früher zu ganzen Maaßregeln gekommen sein. Rußland und Oesterreich haben in ihrem Wesen und Weltberufe den starken Antrieb zu militärischer Entwickelung, in ihren Verfassungen einen geeigneten Boden, und in verschiedenen Herrscherpersönlichkeiten gewaltige Träger und Förderer des Militärwesens gehabt. Ihre Offizierschule hat sich frühe genug, mit ruhiger Consequenz und in einem sehr befestigenden Geiste gestaltet.

Digitized by Google

III. Das Preußische Kadetten-Corps.

Das Preußische Kadetten-Corps beruht auf den allgemeinen Anfängen unter Friedrich Wilhelm dem großen Kurfürsten, und ging als bestimmtes Wesen 1717 durch König Friedrich Wilhelm I. hervor [16]). Es wurde zu einer Pflanzschule für Offiziere bestimmt, auf die Principien militärischer Zucht und Sitte und militärischen Geistes begründet, und verblieb treu in diesem Charakter. Es hat durch diesen Kern seines Wesens alle üblen Einflüsse und Anfechtungen der Zeitalter besiegt; es hat eine Kraft und Frische in sich erhalten, mit welcher es sich aller guten Gedanken der neuen Zeit bemächtigte, und ihre geistigen Uebel zurückstieß.

Das Kadetten-Corps unseres Vaterlandes ist ein Bild unserer Armee. Wie dort in weiter Region, so werden uns hier, in engem Rahmen und bei Concentrirung des geistigen Elementes, die lebensvollen Soldatenbilder der Außenseite und die civilisirenden Wirkungen nach Innen vor die Augen gestellt.

Das Kadetten-Corps ragt unter den Denkmälern desjenigen, was unsere glorreichen Könige von Preußen für das Heer und den Geist des Heeres gethan haben, ganz besonders hervor. Jede Regierung hat den besonderen Stempel ihres Wesens darauf gedrückt, und die Abtheilungen in der Geschichte des Kadetten-Corps gestalten sich dadurch von selbst. Die verschiedenen Charaktere dieser Regierungen verhalten sich in der Geschichte des Kadetten-Corps ebenso wie in der ganzen Geschichte des Vaterlandes, also in höchster Folgerechtigkeit mit einander. Jeder einzelnen Regierung verdankt dieses Institut äußere Wohlthaten und geistige Samenkörner.

Die Könige von Preußen haben, unter dem Segen Gottes, dieses Institut begründet, entwickelt und auf seine Höhe gestellt; man hat Alles in demselben von dem Standpunkte ihrer Weisheit und Liebe aus zu betrachten, und danach zu beurtheilen. Durch die vom Throne herkommenden Gedanken haben sich die äußeren und inneren Fortschritte, durch das historische Verhängniß aber haben sich auch Schicksale des Kadetten-Corps gestaltet.

Diese Schicksale folgerten sich unmittelbar aus denen des Vaterlandes, und sind, nach Proportion, nicht minder lehrreich und interessant gewesen. Unser Vaterland hat einzelne Prüfungszeiten, Durchgänge vom Licht zum Lichte durchlebt [17]), aus denen seinem großen Entwickelungsgange keinerlei Hindernisse, vielmehr neue Erfahrungen und Antriebe entstanden sind; — dasselbe Gesetz erkennen wir in

[16]) Vergl. S. 7.

[17]) Vergl. „v. Crousaz, **Landes- und Volkskunde** des Preußischen Staates ꝛc." SS. 44—46.

Digitized by Google

der Geschichte des Kadetten-Corps. Seine einzelnen trüben Verhängnisse haben es bewährt, und sind stets durch neues Wachsthum und neue Blüthe vergütet worden.

Das Preußische Kadetten-Corps hat in dem 140jährigen Zeitraume seiner bisherigen Geschichte[48]) einen außerordentlichen Reichthum von Thatsachen, welche sich auf die äußere und innere Entwickelung, auf Resultate, Erlebnisse, Personen, auf mechanische, geistige und gemüthvolle Dinge beziehen. In dieser Menge des Vorhandenen giebt es aber Cardinalpunkte, um welche sich der Stoff gruppiren, durch die sich eine vorläufige Uebersicht des Ganzen gewinnen läßt. Auf einige derselben deuten wir nachstehend hin.

König Friedrich Wilhelm I. vereinigte die Anstalten von Colberg und Magdeburg mit derjenigen zu Berlin, und machte daraus das „corps des cadets", welches bis 1721 auf 236 Zöglinge augmentirt wurde. Seine Regierung hat dieses Institut nicht blos äußerlich, sondern auch innerlich, seinem militärischen Wesen, seiner Religiosität, Zucht und Disciplin nach, begründet. Der wissenschaftliche Unterricht befand sich allerdings damals noch in einem gegen die praktischen Uebungen sehr untergeordneten Verhältnisse.

Aus dieser Unterordnung begann die wissenschaftliche Erziehung unter König Friedrich II. hervorzugehen. Das Kadetten-Institut wurde durch Ihn erweitert, denn Er stiftete die Anstalten zu Stolpe (1769) und Culm (1776); Er gab dem Berliner Kadetten-Corps sein gegenwärtiges Wohngebäude[49]); Er bereitete das Hervorgehen der Potsdamer Anstalt durch eine an das dortige Waisenhaus geknüpfte Stiftung vor. Das Kadetten-Corps empfing geistreiche Instructionen, die wissenschaftliche trat mit der sittlichen und mechanischen Erziehung in gleiche Rechte, bedeutende Männer (wie z. B. Ramler) widmeten sich dem Institute, und dasselbe wurde in seinem Charakter als adelige Erziehungsanstalt befestigt. Dabei vermochte es Friedrich, aus dem Kadetten-Institute eine höhere militärische Erziehungspotenz durch die 1765 gestiftete „académie des nobles" hervorgehen zu lassen.

König Friedrich Wilhelm II. vermehrte das Culmer und Berliner Haus, letzteres durch Einverleibung des Pagen-Corps. 1793 wurde mit Rücksicht auf die neu erworbenen Polnischen Landestheile ein Kadettenhaus zu Kalisch neu errichtet. In natürlicher Sinnesverbindung mit den Maaßregeln Friedrich Wilhelms II. über das Werbe- und Cantonwesen und die neuen Truppenformationen, haben auch Förderungen des inneren Zustandes des Kadetten-Corps stattgefunden; bedeutungsvoll endlich ist die Verbindung, in welche das Kadetten-Corps mit der 1788 von Friedrich Wilhelm II. gestifteten Ingenieur-Akademie kam.

Unter König Friedrich Wilhelm III. hat das Kadetten-Corps zuerst eine weitere Augmentation, dann eine durch das Verhängniß von 1806 bedingte Verminderung, dann ein erneuertes und ungestörtes Wachsthum, mehrere bedeutende Reformen seines inneren Wesens, und im Ganzen eine sehr reichhaltige Geschichte gehabt.

Das Berliner Kadetten-Corps wurde 1800 vermehrt; die Potsdamer Anstalt erhielt 1801 ihre bestimmte Einrichtung; die Anstalten zu Culm und Kalisch fanden eine Erweiterung und das ganze Institut empfing eine neue Tendenz, dadurch, daß für die Potsdamer Anstalt schon 1801, und für die An-

[48]) 1717—1857. — [49]) Erbaut 1776—1778.

Digitized by Google

ſtalten zu Culm, Stolpe und Kalisch im Jahre 1806 feſtgeſetzt wurde, daß dieſelben fortan auch die Söhne nicht adeliger Offiziere, wenn ſie in der Ehe erzeugt wären, aufnehmen dürften.

Die mit dem October 1806 über unſer Vaterland gekommene Prüfungszeit führte auch die äußere Reduction des Kadetten-Corps herbei, und die nächſten Begebniſſe dieſer Art waren, daß zu Folge der Preußiſchen Gebietsverkürzung durch den Tilſiter Frieden die Kadetten-Anſtalten zu Culm [50]) und Kalisch 1807 ausſchieden, und die den alten Provinzen angehörigen Zöglinge derſelben nach Berlin und Stolpe gebracht werden mußten. Im Jahre 1809 wurde das Berliner Kadettenhaus bis auf vier Compagnien vermindert; 1811 folgte die Auflöſung des Stolper Inſtitutes, deſſen Zöglinge in Potsdam unterkamen. Das Kadetten-Corps beſchränkte ſich nach dieſen Reductionen auf die Anſtalten zu Berlin und Potsdam, im Ganzen fünf Compagnien; und in dieſem Umfange verblieb es bis zum Jahre 1816.

Wenn die Zeit der Verkürzung und Bedrängniß unſeres Vaterlandes von 1807—1813 auch gleichzeitig eine Entwickelungsperiode war, in welcher die militäriſche Reorganiſation Außerordentliches leiſtete, ſo hat dies natürlich auch ſeine Wirkungen für das Kadetten-Corps gehabt. Die gleichen Principien höherer Geiſtigkeit und Humanität traten, wie für die Armee ſo auch für die Pflanzſchule des Offizier-Corps, in Gültigkeit, und das Kadetten-Corps erfuhr, theils unmittelbar, theils in weiterer Conſequenz, weſentliche Aenderungen ſeines Erziehungsſyſtems.

Im Jahre 1816 wurde, nachdem zu Folge der Beſtimmungen des Wiener Congreſſes das jetzige Großherzogthum Poſen wieder an Preußen gekommen war [51]), auch die zwiſchenzeitig unter fremdem Scepter beſtandene Anſtalt zu Culm wieder mit übernommen. Das Kadetten-Corps ging nun auch äußerlich wieder bergauf, während es die in der Reorganiſations-Periode hervorgegangenen Ideen zunehmend bethätigte. Das Culmer Inſtitut wurde 1818 reorganiſirt, und in demſelben Jahre erſchien ein neues Reglement und ein neuer Studienplan für alle Kadetten-Anſtalten. Die Potsdamer Anſtalt wurde 1822 augmentirt; das ganze Corps enthielt zu dieſer Zeit in den vorbereitenden Anſtalten zu Potsdam und Culm 240, in dem Berliner Hauptinſtitute auch 240, alſo 480 Königliche Zöglinge.

Nach Verlauf einer 16jährigen Periode trat neuerdings eine äußere Erweiterung des Inſtitutes, und mit ihr ein neues Statut und ein neuer Studienplan hervor. Die Erweiterung von 1838 wurde durch die Nothwendigkeit herbeigeführt, das Kadetten-Corps in ein richtiges Verhältniß mit dem neuzeitigen Erſatzbedarf des Offizier-Corps der Armee zu bringen, da dieſer erfahrungsmäßig durch den freiwilligen Eintritt in die Armee nicht mehr ſo geſichert erſchien, um das Kadetten-Corps in ſeiner bisherigen Ausdehnung genügen zu laſſen. Die Königliche Verordnung von 1838 rief zwei neue Provinzial-Anſtalten: zu Wahlſtatt und Bensberg, jede zu 120 Zöglingen, in zwei Compagnien, ins Leben. Die vier Provinzial-Anſtalten enthielten hiernach 480, alſo doppelt ſoviel Zöglinge als das

[50]) Die Anſtalt zu Culm wurde, nachdem die Zöglinge der alten Provinzen herausgezogen worden, abgetreten, und beſtand bis 1816 unter Polniſcher Hoheit fort.

[51]) Preußen erhielt von dem Herzogthume Warſchau 500 Quadrat-Meilen unter dem Titel eines Großherzogthums Poſen. Daſſelbe beſtand aus dem 1773 und 1793 erworbenen Gebiete, jedoch mit Ausſchluß einzelner Theile, z. B. der Stadt und des Kreiſes Kalisch. Thorn, Culm und Danzig wurden zu Weſtpreußen gezogen.

Digitized by Google

Hauptinstitut; den ersteren waren die vier unteren Lehrklassen, für das Alter vom 11ten bis zum vollendeten 15ten Lebensjahre, dem Hauptinstitute aber die beiden oberen Klassen, für das 16te — 18te Lebensjahr, zugewiesen [32]).

Die bisherige Regierung Seiner Majestät unseres jetzigen Königs ist für das Kadetten-Corps an Ideen und Ereignissen ungemein reich. Humane, geistige und äußere Reformen sind in diesem 17jährigen Zeitraume nahe zusammengedrängt.

Das Bedeutendste, was geschehen ist, concentrirt sich in den das Militär-Bildungswesen betreffenden Reformen der Jahre 1844 — 1846, 1849 und 1851.

Das Jahr 1844 ließ auf Grund A. K.-Ordre vom 4. Februar, welche eine Veränderung in dem Lectionsplane des Kadetten-Corps befahl, neue Grundzüge der Organisation für dieses Institut hervorgehen. Der Lehrplan desselben mußte sich, nach Maaßgabe der gleichzeitig erschienenen anderweitigen Bestimmungen über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres im Frieden, wesentlich verändern, da hiermit für die Fähnrichs- und Offizier-Prüfungen neue Grundsätze ins Leben traten. Verhältnißmäßig damit schied der Unterricht in den Militärwissenschaften aus den bestehenden sechs Klassen des Kadetten-Corps ganz aus, und der Lectionsplan derselben wurde demjenigen eines Gymnasiums ähnlich. Eine siebente Klasse, die Selecta, welche sich aus den besten Primanern bildete, bekam hinfort den Unterricht in den Kriegswissenschaften zugewiesen, der auf einer so befestigten Basis noch wirksamer werden mußte. Die Selectaner allein wurden hinfort der Offizier-Prüfung unterworfen, um nach ihrem Bestehen als Seconde-Lieutenants in die Armee zu treten; die Schüler der ersten Klasse aber nur der Eintrittsprüfung, um demnächst Fähnriche werden zu können.

Durch diese Verordnungen von 1844, welche bis 1846 durchgeführt waren, hörten auch die Bevorzugungen der in die Armee tretenden Kadetten gegen die Offizier-Aspiranten der Truppentheile auf, und endlich sind dadurch jegliche Hindernisse des Ueberganges der Kadetten in einen anderen Lebensberuf beseitigt, und ihre früheren Verpflichtungen, für genossene Erziehung im Heere zu dienen, aufgehoben worden.

Durch die besonderen Umstände der Zeit wurden indessen noch die von dem damaligen Kriegsminister v. Pfuel gemachten Vorschläge zu einer ferneren Umgestaltung des Kadetten-Corps hervorgerufen, welchen sich dann die unterm 27. December 1849 Allerhöchst genehmigten und unterm 13. April 1850 kriegsministeriell publicirten Bestimmungen über Veränderungen in der Organisation des Kadetten-Corps, so wie in Betreff der Aufnahme von Knaben in dasselbe, anschlossen. Die letzteren Bestimmungen traten zum 1. Juni 1850 in Wirksamkeit und unterm 25. April 1851 publicirte das Kriegsministerium noch eine Modification, welche sich zumeist auf gewisse Bedingungen, die der Aufnahme-Berechtigung der Söhne von Offizieren und Unteroffizieren gestellt sind, bezieht, und die durch A. K.-Ordre vom 20. März 1851 befohlen worden war.

Was weiterhin bis jetzt geschehen ist, waren nur einzelne und kleinere, aber keine organisatorische Veränderungen.

---

[32]) Es war alle hierdurch, auf Grund der aus der Stiftung der beiden neuen Provinzial-Anstalten hervorgegangenen Nothwendigkeit, die Maaßregel von 1818, nach welcher in den Provinzial-Anstalten sich die drei unteren und in dem Haupt-Institute die drei höheren Klassen befanden, aufgehoben.

Digitized by Google

An diesen Zusammenhang von Thatsachen knüpft sich die Entwickelungsgeschichte des Kadetten-Corps, und ihre großen Momente sind also, —

geistig:

1) das Emporgehen der wissenschaftlichen Erziehung durch König Friedrich den Großen;
2) die eingetretene Beziehung zu höheren militärischen Instituten;
3) die Beseitigung der adeligen Ausschließlichkeit des Kadetten-Corps, mit Anfang des 19ten Jahrhunderts;
4) die principiellen Veränderungen, in Folge der Scharnhorstischen Reorganisation des Heeres;
5) die Reformen von 1816 — 1818 und 1838;
6) die Reformen von 1844 — 1846, und 1849 — 1851; —

äußerlich:

1) die Vereinigung der zerstreuten Akademien 1717;
2) das Hervorgehen der Anstalten zu Stolpe, Culm und Kalisch, 1769, 1776 und 1793;
3) die Begründung der Potsdamer Anstalt als selbstständiges Institut, 1801;
4) die äußere Reduction von 1807 — 1811;
5) die äußere Restitution von 1816 — 1818;
6) die Entstehung der Anstalten zu Wahlstatt und Bensberg, 1838—1840.

Möge diese Einleitung in ihrem Verhältnisse mit der nachfolgenden Geschichte des Kadetten-Corps erkannt werden. Sie hat die Aufgabe zu erfüllen gesucht: aus allgemeinen Begriffen den speciellen Begriff des Preußischen Kadetten-Corps logisch und historisch hervorgehen zu lassen, und einen Ueberblick des vorliegenden Pensums zu gewähren; sie würdigt den auf diesem Institute ruhenden Accent, und sie bezeichnet endlich einige Gedanken, welche gleich anfänglich auf den richtigen Standpunkt für dieses Thema führen dürften.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Die Vorgeschichte des Kadetten-Corps

1640—1717.

Man kann sagen, daß mit Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten, die Geschichte unsers vaterländischen Heeres erst begonnen hat, da den früheren Kurfürsten von Brandenburg, im Wesentlichen, keine stehenden Truppen zur Verfügung waren [1]).

Der Uebergang von der feudalistischen zu der modernen Kriegsverfassung ist eben so schwer als langwierig gewesen. Man hat im 16ten Jahrhunderte, wenn es die Kriegsnoth forderte, geworbene Truppen von zunftmäßiger Verfassung gehabt [2]) und die Landsknechte, dieser bekannte Charakter, spielten unter denselben eine bedeutende Rolle. Im Anfange des 17ten Jahrhunderts drang zwar die Macht des persönlichen Willens mehr in die geworbenen Truppen ein, und die Verfassung derselben begann sich dem Zustande monarchischer Heere zu nähern; aber es verfloß doch noch eine lange Zeit, ehe in Brandenburg die Erscheinung eines stehenden und dem Landesherrn unbedingt gehorsamen Heeres hervorging.

[1]) Sie hatten nur eine reitende Garde von 100 Mann, und einige in den Schlössern und festen Plätzen vertheilte Compagnien Landsknechte. Vergl. **Friedrich d. Gr. Werke** I. S. 176.

[2]) Vergl. Dr. **P. F. Stuhr, Brandenburgisch-Preußische Kriegsverfassung** zur Zeit Friedrich Wilhelms, des großen Kurfürsten S. 103.

Digitized by Google

Der Kurfürst Johann Sigismund hat 1610, aus Anlaß der durch den Jülichschen Erbfolgestreit hervorgegangenen Bewegungen, eine Bewaffnung geringen Umfanges, die doch nur periodisch war, durchgesetzt [3]); 1623 wurden durch Aufgebot 3900 Mann beschafft; 1626 kam zuerst die feste Bestallung von Offizieren, welche mit einem Jahrgehalte besoldet und auch im Frieden activ sein sollten, zu Stande. Es gelang nur mit Mühe sieben Hauptleute, acht Lieutenants und zweiundzwanzig Fähnriche in dieser Art zu fixiren [4]); von einem Offiziergeiste derselben konnte noch nicht die Rede sein.

Nachdem Georg Wilhelm Sich 1635 in dem Frieden von Prag dem Kaiser angeschlossen hatte, wurde Er durch Oesterreichischen Einfluß, dessen Träger der Minister Schwarzenberg war, zu dem Versatze gebracht, zur Erwerbung Pommerns angriffsweise gegen Schweden vorzugehen, und Sich deshalb eine verhältnißmäßige Kriegsmacht zu beschaffen. Die Hülfe Oesterreichs trat für diesen Zweck ins Mittel; man warb ein Heer und musterte es 1638 bei Neustadt-Eberswalde in der Stärke von 8000 Mann Fußvolk und 2900 Reitern [5]). Diese von dem Lande und den Ständen allerdings unabhängige Truppenschaar kann gleichwohl noch nicht als der erste Stamm eines stehenden vaterländischen Heeres betrachtet werden, denn sie war immer nur für einen einzelnen Zweck, also mit der Idee eines periodischen Daseins hingestellt, leistete auch dem Kaiser den Eid der Treue, und benahm sich so zuchtlos, daß sie schon hierdurch den Keim des Todes in sich trug.

Friedrich Wilhelm d. Gr. hat die Truppen welche Er übernahm, umgeformt, von den schädlichen Elementen gesäubert und für Sich allein in Eid genommen. Er vermehrte sie schon in der Zeit vor dem Westphälischen Frieden bedeutend [6]), und führte die inländische Werbung, und mit ihr eine ganz neue Kriegsverfassung ein. Da nach dem neuen Systeme die Regimenter nach beendigtem Kriege nicht mehr wie vorher entlassen, sondern nur reducirt wurden, so trat schon hiernit ein stehendes Heer, seinem äußeren Begriffe nach, ins Dasein. Kurfürst Friedrich Wilhelm hat aber auch diesem Heere sogleich den Geist einer strengen Disciplin einzuflößen, es von allen fremden Einflüssen zu befreien und in ein Verhältniß der Unmittelbarkeit mit Seiner Person, zu einer Gesinnung unwandelbarer Treue und Hingebung für den Landesherrn, zu führen gewußt. Seine Mittel für solche bedeutende Zwecke hat der große Kurfürst theils in dem Segen der Religion, dessen Er Seine Truppen theilhaftig machte, theils in Seinem kraftvollen Benehmen, theils endlich in der Heranbildung eines Führerstandes gefunden.

Der Führerstand des Mittelalters hat in dem Ritterthume beruht, und in diesem trotz seiner Mängel doch ein höheres Element gehabt, welches den Massen voranleuchten und einen moralischen Eindruck auf sie üben konnte. In den Zeiten des Ueberganges ging dieses ritterliche Führerthum verloren; die Führer der geworbenen und nur periodisch vorhandenen Truppen unterschieden sich in ihrem Wesen nur wenig, und auf den geringeren Stufen oftmals gar nicht von dem gemeinen Manne. Weiterhin, als das zünftige Truppenwesen zerfiel, und die geworbenen Heere längeren Bestand hatten, bildete sich der Offizierstand aus den sogenannten Volontaires [7]), und den Pagen

[3]) **Friedrichs des Großen Werke** I. SS. 176 und 177.
[4]) **Stuhr** cit. S. 140.
[5]) **Friedrichs des Großen Werke** I. SS. 177 und 178.
[6]) **Stuhr** cit. SS. 154, 155 ff. — **König's „Alte und neue Denkwürdigkeiten** der Königl. Preußischen Armee." S. 27 ff.
[7]) **J. v. Eggers, Kriegs-Lexicon** (1757) II. 1263. — **Hoyer's Geschichte der Kriegskunst** I. 306.

Digitized by Google

der fürstlichen Heerführer und der Generäle, oder aus anderen jungen Edelleuten, die meistentheils in sehr frühem Alter bei den Regimentern eintraten. Das adelige Princip war dadurch wieder dem Kriegsberufe zugewendet, aber diese Offiziere hatten nicht mehr das volle Ritterthum ihrer Ahnen, und vermochten auch nicht den Anforderungen des neuen Zeitgeistes zu entsprechen. Als Leibpagen und dergl. lernten sie das Kriegshandwerk in der Begleitung ihrer Patrone nur äußerlich und mechanisch, wenn sie aber den Regimentern direct aus ihrer Heimath zugingen, so war meistens eine geistige Vorbereitung nur um so weniger vorhanden *).

Die Pagen-Erziehung hat sich in unserem Vaterlande lange Zeit hindurch behauptet, und in dem Maaße als sie sich vervollkommnete, auch gute Früchte für das Heer getragen **); aber sie lieferte doch im Ganzen und Allgemeinen keine Bürgschaft für einen stets geeigneten Ersatz des Offizier-Corps. Die aus den Pagen oder Volontaires ꝛc. hervorgehenden Offiziere waren vor Friedrich Wilhelm d. Gr. von den Obersten der Regimenter ein- und abgesetzt worden, das Institut der untergeordneten Führer hatte in keiner directen Beziehung mit der Person des Landesherren gestanden, und also eines höheren Sinnes und Bewußtseins, der unerläßlichen Bedingung des Offizierthumes, natürlich entbehrt.

Das war eine Menge von Uebelständen mit denen das beginnende Offizierthum sich wohl durch das Zeitalter der periodischen Truppenversammlung schleppen, aber in einem stehenden Heere seinen Beruf nicht mehr erfüllen konnte.

Die Heranbildung eines guten Führerstandes wurde als die wesentlichste Lebensbedingung stehender Heere der neueren Zeit von dem großen Kurfürsten sogleich erkannt, und das hieraus gefolgerte Vorhaben hat Er bewunderungswürdig zur That gemacht.

Er schnitt das willkürliche Schalten der Befehlshaber ab, und setzte die Offiziere aller Grade in ein directes Verhältniß mit Seiner Person, indem Er das Bestätigungsrecht Sich vorbehielt; Er ordnete die Rangverhältnisse und gegenseitigen Prevortionirungen der verschiedenen Offizierchargen, die Rechte und Pflichten ꝛc. — und gestaltete dadurch ein disciplinares Gleichgewicht, an dem es gefehlt hatte.

Einen überhaupt höheren Bildungsstand Seiner Offiziere konnte der große Kurfürst erst von der Zukunft erwarten, wenn die Institutionen welche Er für diesen Zweck beschloß, Früchte getragen haben würden. Er half dem augenblicklichen Bedürfnisse Seiner Armee durch Einstellung brauchbarer Männer, ohne Rücksicht auf deren Geburt, ab **), — im Hinblicke auf die Zukunft aber hat Er offenbar den Adel, den ja

---

*) Friedrich Wilhelm der große Kurfürst erkannte diese Gebrechen des jungen Adels, die sich namentlich in dessen kriegsdienstlichen Beziehungen unangenehm fühlbar machten, und sagt in einer handschriftlich erhaltenen Ritterordnung (**Königliche Bibliothek zu Berlin, manuscript. ad hist. Bor.** Fol. 356) in §. 11:

„daß die jungen Edelleute gar zu zeitig der Schulen und der Studien überdrüssig werden, daß aber auch diejenigen, welche in den Krieg ziehen, über der Noth und den Beschwerden gar zu leicht ermüden, und heimkehren."

) Aus einer solchen Pagen-Erziehung zur Zeit des großen Kurfürsten gingen der nachmalige Feldmarschall **v. Natzmer, und der Generallieutenant **v. Pannewitz**, später aber der General der Cavallerie **v. Seydlitz**, und die Generalmajors **v. Salmuth, v. Papstein, v. Manstein** u. a., hervor.

***) Unter diesen stand der Feldmarschall **Derfflinger**, Friedrich Wilhelms bedeutendster Feldherr, oben an.

Außerdem nahm der große Kurfürst noch viele, durch den Westphälischen Frieden dienstlos gewordene Offiziere aus fremden, besonders aus Schwedischen Diensten, auf, und sie sind Ihm bei der Organisation Seines Heeres und in Seinen Kriegen sehr nützlich gewesen. Vergl. **Ciriacy**, „Chronologische Uebersicht der Geschichte des Preußischen Heres" (1820) S. 202. und: **H. v. Ganbange**, „**Das Brandenburgisch-Preußische Kriegswesen** um die Jahre 1440, 1640 und 1740" S. 60.

Digitized by Google

seine Traditionen auf das Vorangehen im Kriegsdienste hinwiesen, als die eigentliche Sphäre des Offizierthumes im Auge gehabt.

Der Adel mußte aus seinem Mißverhältnisse befreit, und unter den Bedingungen der neuen Zeit den Waffen wieder zugeführt werden, — das war der Gedanke Friedrich Wilhelms d. Gr., der nachher im 18ten Jahrhunderte die volle Durchführung fand. Mit Aufstellung des adeligen Offizier-Corps, und späterhin des Offizier-Corps überhaupt, ist der sittliche Kern des Ritterthumes restaurirt, und durch die neu hinzutretende Schulbildung ist er geistig belebt worden.

Die Brandenburgischen Ritter-Akademien im Allgemeinen.

Der große Kurfürst hat Seine Pläne für die Zukunft, durch Begründung von Pflanzschulen des Offizier-Corps zu verwirklichen gesucht.

Die Gelegenheit, welche dem vaterländischen Adel schon seit Anfang des 17ten Jahrhunderts gegeben wurde, sich auf Gymnasien und auf der Hochschule zu Frankfurt, durch besondere mit diesen Anstalten verbundene Curse der Kriegswissenschaften zu informiren, wurde nicht sehr benutzt und war an sich kein ausreichendes Mittel der Offizier-Erziehung. Es wurde also zu einem specielleren und wirksameren Mittel, nämlich zu der Einrichtung von Ritter-Akademien vorgeschritten. Auf diesen Ritter-Akademien, deren Begriff sich wahrscheinlich aus denjenigen der schon längst dagewesenen Reitschulen[11]) entwickelte, sollte außer den ritterlichen Exercitien noch ganz besonders die Kriegsbaukunst und Mathematik, auf denen der Hauptaccent des militärischen Wissens damaliger Zeit lag[12]), gelehrt werden.

Es gestaltete sich nach und nach eine ganze Reihe solcher Anstalten, die mehr und weniger ihren Beruf erfüllend, durch Friedrich Wilhelm oder durch Seine Nachfolger[13]), mindestens unter landesherrlicher Protection, begründet wurden, von denen auch einige, welche wir nennen müssen, sich außerhalb des Brandenburgischen Staates, aber in einem lebhaften Verkehr mit demselben befanden.

Die erste Anstalt dieser Art ist in unserem Vaterlande 1645 durch Johannes Magirus[14]) zu

---

[11]) **Hoyer** cit. I. 308. heißt es u. a.:

„Schon selber gab es zwar in Italien, England und Frankreich sogenannte Ritter Akademien, diese waren aber nichts Anderes als Reitschulen, in denen man dem jungen Adel die Reitkunst und den Gebrauch der Lanze lehrte. Das Vaterland dieser Reitschulen war Neapel, wo **Grisani** und **Pignatelli** im kunstmäßigen Reiten Unterricht gaben. Die Schüler des ersteren brachten um die Mitte des 16ten Jahrhunderts die Reitkunst nach England, und die Zöglinge des Pignatelli machten sie in Frankreich bekannt, woselbst **Pluvinel** zuerst eine Reitschule anlegte. Es ist wahrscheinlich, daß eben diese Reitschulen zur Bildung der Lanciers, die Veranlassung zur Errichtung der wirklichen Ritter-Akademien gaben, deren Zöglinge zu jeder Art von Kriegsdiensten überhaupt vorbereitet wurden, um als Befehlshaber ohne Unterschied brauchbar zu sein."

[12]) Vergl. SZ. 5, 7 u. a.

[13]) Unter König Friedrich I. ging die Ritter-Akademie zu Brandenburg (1704) und die Fürstenschule zu Berlin (1705), unter König Friedrich Wilhelm I. bald nach seinem Regierungsantritt die neue Fürstenschule des Isaak Briand, und 1716 die Berliner Ritter-Akademie auf der breiten Straße hervor. Es ist weiterhin im Texte davon die Rede.

[14]) **J. Magirus** studirte zu Frankfurt Mathematik, lernte dann zu Thorn und Wittenberg die dort entstehenden Befestigungen kennen, machte nachher unter dem Kurfürstlichen Ingenieur **Cuniz** zu Cüstrin seine fortificatorischen Studien, und bewährte sich später praktisch bei der Belagerung von Breda. Endlich studirte er auch noch in England, Frankreich und Holland unter günstigen Umständen.

Vergl. **Dr. G. Friedländer, „Die Königliche Allgemeine Kriegsschule und das höhere Militärbildungswesen ꝛc."** (1854) SZ. 15 und 16.

Digitized by Google

Berlin begründet worden, und da dieser Mathematiker dem großen Kurfürsten bereits 1637 vor Breda[15]) bekannt geworden war, da er in Holland sich praktisch bewährt hatte und sich dort in einer günstigen Laufbahn befand, so mag seine Uebersiedelung nach Berlin doch wohl aus Kurfürstlicher Veranlassung erfolgt sein. Wenn nun dieser Magirus bald darauf regelmäßige Vorlesungen über Mathematik und Fortification, an welche sich auch allerlei praktische Uebungen knüpften, gehalten, und damit eine Art ritterlicher Akademie gestiftet hat, so ist es bedenklich, die Ein- und Durchführung eines in damaliger Zeit so schweren Unternehmens ihm allein zuzuschreiben. Es liegt vielmehr nahe, daß der Kurfürst, in natürlicher Consequenz seiner vorhin geschilderten Ansichten und Pläne, den ersten Versuch mit einer Ritter-Akademie in Seiner unmittelbaren Nähe haben wollte, um aus directer Anschauung die Regeln und Grundsätze zu entnehmen, deren es für fernere Institutionen dieser Art bedurfte.

Die Anstalt des Magirus hat verhältnißmäßig gute Dienste geleistet und es ist sogar von ihm 1646 ein „Compendium fortificatorium“ (zur literärischen Grundlage seiner Vorlesungen) herausgegeben worden, welches auf der wissenschaftlichen Höhe seiner Zeit stand[16]); aber es würde doch wohl nicht richtig sein ihre eigentliche Berufserfüllung in der pädagogischen Richtung zu suchen. Sie war nur eigentlich eine Versuchs- und Erfahrungsschule, und aus diesem Gesichtspunkte erscheint es ganz verhältnißmäßig, daß sie nach nicht langer Dauer aufgehoben und Magirus anderweitig verwendet wurde[17]).

Friedrich Wilhelm d. Gr. hatte aus der Rundschau in Seiner Zeit und aus dem unmittelbaren Versuche in Berlin schnell die Erfahrung geschöpft, welche er zur Anlegung einer bestimmt ausgeprägten und zu dem nächsten Bedürfnisse Seines Heeres verhältnißmäßigen Pflanzschule für Offiziere bedurfte. Schon im Jahre 1653 nämlich stiftete Er die Ritter-Akademie zu Colberg, deren nähere Betrachtung weiterhin folgen wird, und die unter den Anstalten damaliger Zeit neu und hervorragend war, — theils als Staatsanstalt, theils in ihrem speciell militärischen Charakter.

Es ist wahrscheinlich, daß vorzüge des steten Wachsthumes der Armee Friedrich Wilhelms, vermöge des immer größer und fühlbarer werdenden Bedürfnisses, das Offizier-Corps regelmäßig und durch vorgebildete Individuen zu ergänzen, und nach dem Beispiele der erfolgreichen Akademie zu Colberg, sich bald nachher noch mehrere ähnliche Pflanzschulen, vielleicht unter Magirus Mitwirkung, gestaltet haben; es steht darüber jedoch historisch nichts Näheres fest. Mit einiger Bestimmtheit geht nur hervor, daß sich

---

[15]) Ueber den Aufenthalt Friedrich Wilhelms d. gr. Kurfürsten vor Breda i. J. 1637, s. **C. D. Küster, „Das ruhmwürdige Jugendleben d. gr. Kurfürsten Friedrich Wilhelms** ꝛc.“ SS. 39—42.

[16]) Das Handexemplar des Kurfürsten besitzt die Königliche Bibliothek zu Berlin. In der an den Kurfürsten gerichteten, vom 4. Mai 1646 datirten Vorrede heißt es u. a.:

„Dasselbe (dieses Compendium) erkläre ich in meinem Collegio, welches jährlich im Januario und Junio angeht, und im Maio und Octobri endigt, weise meinen Auditoribus seine Handgriffe, und lasse sie alles was auf's Feld gehört, abstecken; das Grundlegen, Distance-, Höhen- und Tiefen-Messen auf demselben machen, communicire ihnen daneben allerhand seine manuscripta der vortrefflichen Mathematicorum etc.“ Und dann:

„— Weil aber die Fortification ohne etliche Stücke aus der Arithmetica, Geometria, Trigonometria und dem Feldmessen, nicht wol außem Fundament exlernt werden mag, hab' ich auch solche Stück in ein absonderlich Traktätlein zusammen getragen ꝛc.“ — (Vergl. **Friedländer**, cit. SS. 16 und 17.)

Es ist schon vermöge dieser Stellen der Vorrede möglich, sich von dem Buche und den Vorträgen des Magirus eine allgemeine Vorstellung zu machen.

[17]) Magirus war wahrscheinlich an der „Baumschule“ zu Cüstrin, in welcher 1666, 150 junge Edelleute unterrichtet wurden.

Digitized by Google

zu Cüstrin i. J. 1666 eine solche Anstalt befunden hat[18]). Dieselbe ist aber wahrscheinlich im Jahre 1671 wieder eingegangen, weil zu dieser Zeit der Kurfürst mit Frankreich in Krieg verwickelt war und aus den Cüstriner und anderen Truppen neue Regimenter errichtete, die zur Deckung Seiner Westphälischen Länder bestimmt wurden[19]).

Im Jahre 1683 erhielt ein gewisser de la Vorie das Privilegium zur Errichtung einer Unterrichtsanstalt, und eröffnete dieselbe 1684 in Berlin im Zimmermannschen Hause, hinter dem St. Petrikirchhofe, an der Lappstraße[20]), auch im Charakter einer Ritter-Akademie. Es wurde darin das Fechten, Exerciren und die Befestigungskunst gelehrt, sie scheint aber weder erfolgreich gewesen zu sein, noch lange bestanden zu haben.

1687 entstand eine ähnliche Schule zu Wolfenbüttel, welche, obgleich ausländisch, doch vielfach von Brandenburgern besucht wurde.

1704 wurde die Ritter-Akademie zu Brandenburg eröffnet, aus welcher für die Preußische Armee mehrere bedeutende Männer hervorgegangen sind[21]).

1705 errichtete König Friedrich I. eine Fürstenschule zu Berlin[22]), in welcher junge Leute hoher und höchster Stände gegen bedeutende Pensionszahlung aufgenommen, in ritterlichen Künsten, Moral-, und Naturrecht, Civilrecht, Heraldik, Genealogie, Diplomatik, Philosophie, Mathematik, Physik und Fortification unterrichtet wurden. Der theoretische Unterricht in militärischen Dingen war untergeordnet; die Anstalt hatte eine allgemeine Bestimmung und befand sich auf einer zu breiten Grundlage. Sie scheint in einem Mißverhältnisse der prunkhaften äußeren Ausstattung und des inneren Gehaltes gewesen zu sein, und erlosch 1713.

1708 nahm die Liegnitzer Akademie ihren Anfang, allerdings 32 Jahre vor der Preußischen

---

[18]) Daß zu Cüstrin eine solche Anstalt bestanden hat, geht aus den Biographien des Generals der Infanterie Freiherrn **Otto v. Schlabrendorf (König's milit. Pantheon** III. 361 ff.), sowie des Generalmajors **B. Siegm. v. Blankensee (Panth.** cit. I. 142, und **Paulli's „Leben großer Helden"** ꝛc. VIII. S. 110), auch endlich daraus hervor, daß bei Beschaffung des Leinenzeuges für das 1717 errichtete **„corps des cadets"** beim Könige angefragt wurde, ob die aus Cüstrin mitgebrachten Bettlaken nicht zu Handtüchern verschnitten werden könnten. **(Acta I. 1717 der alten Regierstratur des Kadetten-Corps.)**

[19]) Es heißt im cit. **Pantheon** I. 122., in der Biographie des Generalmajors **Nikolaus v. Below** u. a.:

„Da im selbigen Jahre (1671) beim entstandenen Kriege wider Frankreich, aus der Cüstrinschen und anderen Garnisonen ein neues Regiment errichtet wurde, um die Grenzen der churfürstlichen Lande in Westphalen zu decken, so ward er dabei Regimentsadjutant." Der Krieg von welchem die Rede ist, wurde durch Ludwigs XIV. ungerechten Angriff auf Holland, wobei sich Friedrich Wilhelm d. Gr. Hollands annahm, herbeigeführt. Ob nach diesem Kriege die Anstalt zu Cüstrin wieder hergestellt wurde, darüber ist nichts zu ermitteln.

[20]) Dieß ist die jetzige Petristraße gewesen, welche noch vor etwa 30 Jahren Lappstraße hieß, und von älteren Leuten noch jetzt so genannt wird.

La Vorie, welcher 1683 seine Concession erhalten, nannte sich Kurfürstlicher Hofmaler, und wurden in seiner Anstalt auch Fechten, Exercitien mit der Pique, Musquet und Fahne, sowie Fortification gelehrt. (Vergl. **Friedländer** cit. 17.)

[21]) Der Generallieutenant **G. Christoph v. Arnim**, der Generalmajor **Joach. Leop. v. Bredow** und der General der Infanterie **Wich. Joach. Heinr. v. Möllendorf.**

[22]) **Franz Horn, „Friedrich III. Kurfürst von Brandenburg, erster König in Preußen."** (1816) SS. 212 und 213. **Friedländer** cit. S. 24. — **G. G. Küster's „Altes und Neues Berlin"** III. 76—78.

Diese Akademie war in dem sogenannten Lagerhause (Klosterstraße Nr. 76.), welches einen Durchgang von der Klosterstraße zur neuen Friedrichsstraße bildet. Von diesem Gebäude, welches zuerst die Kurfürstliche Residenz war, dann dem Ritter Georg v. Waldenfels verliehen, dann zu verschiedenen Zwecken dienstbar, dann von 1705—1713 Gebäude der Akademie war, endlich dem Geheimen-Rathe (nachherigen Staatsminister) v. Kraut zum Lagerhause für Wolle und dergl. überlassen wurde ꝛc., handelt auch **Nicolai's „Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam"** ꝛc. (1779) I. SS. 13 und 367.

Digitized by Google

Besitznahme Schlesiens, doch aber durch die Dienste, welche sie als militärisches Vorbildungs-Institut auch noch unserem Vaterlande geleistet hat, immer wichtig [23]).

Nach dem Dahingehen König Friedrichs I. erhielt Isaak Briand, welcher an der Fürstenschule Professor der Geographie und Französischen Sprache gewesen war, und den Titel als Kurfürstlicher „Geo-hydrographus" führte [24]), die Erlaubniß vor dem Frankfurter Thore eine neue Fürstenschule zu errichten und diese scheint eine Privaterziehungs-Anstalt gewesen zu sein. Dieselbe ging bereits 1715 auf den Königlichen Stallmeister Rosenzweig über, der aber 1716 einen Ruf nach Halle erhielt und die Anstalt ihrem Schicksale überließ.

Endlich ließ König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1716, trotz der damals schon ganz nahe gerückten Begründung des „corps des cadets", durch den Stallmeister Franz eine Ritter-Akademie auf der Breiten Straße neben dem Marstalle [25]) anlegen, welche nach dessen Tode 1722, der Stallmeister v. Bär fortführte. Nach ihm übernahm sie der Königliche Stallmeister Zehentener. Die Königlichen Cadets erhielten in dieser Anstalt unentgeltlichen Reitunterricht, die Fonds wurden regulirt und vermehrt, und das Institut hat sich noch gegen Ende des Jahrhunderts wenigstens als Reitschule eines guten Fortganges erfreut, wie aus einem Königlichen Befehle vom 7. Februar 1770 hervorgeht, nach welchem Niemand, außer den Königlichen Stallmeistern, im Reiten Unterricht geben, und Niemand anderweitig als auf der Akademie darin Lection nehmen soll [26]).

Offenbar ist das die zuletzt gestiftete Ritter-Akademie in unserem Vaterlande gewesen.

Diese genannten, so wie überhaupt die Deutschen Ritter-Akademien, machten nun wohl einen ernstlichen Anfang damit, dem Adel seine Vorbereitung für die vaterländischen Kriegsdienste zu erleichtern, sie haben sich jedoch, wenn man die ganz ausschließlich gestaltete Colberger Akademie ausnimmt, während des 17ten Jahrhunderts nicht in dem Grade nutzbar gemacht, als es wünschenswerth und nöthig gewesen wäre.

Dieß lag theils an dem Adel, und theils an den Akademien.

Der Adel war gegenwärtig und noch fast ein Jahrhundert lang von jenem bedauernswerthen Vorurtheile befangen, welches ihn die Französische Cultur überschätzen und die Gaben der Heimath auf ungerechte Weise verkennen ließ. Die adelige Jugend Deutschlands strömte unaufhaltsam nach Paris,

---

[23]) Die Akademie zu Liegnitz, welche sich noch jetzt eines gedeihlichen Bestehens, jedoch in dem Sinne einer gymnasialen Anstalt, erfreut, scheint schon unter Oesterreichischer Herrschaft zu den militärischen Vorbildungs-Anstalten gehört zu haben. Unter Preußischer Herrschaft (von 1740 an) war dieß um so mehr der Fall, und im Jahre 1787 dienten bereits Akademisten dieser Anstalt, während sie den Unterricht genossen, in den Regimentern. Ein Circularschreiben des Ober-Kriegs-Collegiums vom 5. Mai 1788 (**Kriegsministerial-Archiv** IV. 15. II. Nr. 5.) giebt darüber Auskunft.

[24]) Ueber die alte und neue Fürstenschule, das Verhältniß des Isaak Briand in derselben und die späteren Ereignisse dabei, s. **Nicolai** cit. II. 520. ff. — **Küster** cit. III. 77 und 78.

[25]) Das Königliche Marstallgebäude ist jetzt auf der Breiten Straße NNr. 32. 35. 36. 37. Die Akademie befand sich „in einem feinen Gebäude von 2 Etagen", — da wo heute die kleinere Bahn des Marstalles, nebst dem Vorgebäude, liegt.

Der Stallmeister v. Bär ließ die Gebäude der Akademie repariren und erweitern, und 1724 eine Notification abdrucken, welche von der gründlichen Erlernung nützlicher Wissenschaften, guter Exercitien und wohlanständiger Sitten handelte, und zugleich hervorhob, daß die Exercitien zwar bis hierher in Flor gewesen, es aber „in Studiis" an Lehrern gefehlt habe, welchem Mangel nun abgeholfen würde ꝛc. (**Küster** cit. III. 101 und 102.)

[26]) **Nicolai** cit. II. 522.

Digitized by Google

unter dem Vorwande und vielfach auch mit der Absicht, sich Kenntnisse, Bildung und guten Geschmack zu verschaffen, — thatsächlich aber nur zur Verzeudung ihrer Kräfte und ihres Geldes, zum leidigen Umtausch der Sittenreinheit und Ritterlichkeit des Deutschen Vaterhauses, gegen die Sünden der Ziererei und Ausschweifung.

Der alte Jacob v. Wallhausen, dessen früher gedacht wurde, hat in der derben Weise seiner Zeit eine noch lange nach ihm hundertfältig bestätigte Wahrheit ausgesprochen [27]).

Friedrich Wilhelm d. Gr. der in allen Hinsichten die Uebelstände der Zeit bekämpft und die Interessen des Vaterlandes gefördert hat, trat auch jener schädlichen Thorheit entgegen, und zwar zuerst durch Ermahnungen, und als diese vergeblich waren durch ein entschiedenes Gebot: daß man sich mit den Unterrichtsmitteln der heimischen Akademien begnügen, und nicht ohne besondere Erlaubniß in das Ausland reisen solle [28]). Dennoch hat Er durch diese wohlgemeinte Maaßregel ein wärmeres Interesse für die heimischen Akademien vorerst noch nicht zu erzielen vermocht.

In den Akademien selbst lag nun allerdings der Grund ihrer immer nur sparsamen Beachtung auch, denn sie enthielten nur halbe Maaßregeln. Ihre theoretischen Vorträge behandelten das militärische Wissen nur einseitig (oftmals blos in der Richtung der Fortification), oder zogen es zu sehr in das Allgemeine, oder man docirte unpraktisch und im breiten Style damaliger Zeit, über manche Dinge auf welche es eben nicht ankam. Die Akademien unterrichteten wohl nach militärischer Richtung hin, aber sie waren nicht durch und durch militärisch, sie verstanden es nicht das soldatische Princip in Blut und Seele ihrer Zöglinge zu prägen. Sie waren in ihren äußeren und inneren Proportionen nicht nach den Einrichtungen des Heeres normirt, und es fehlte ihnen die moralische Macht es zu verhindern, daß ihre Zöglinge oftmals fremdländische Dienste nahmen oder sich einem anderen als dem militärischen Berufe widmeten.

Diese ganze Halbheit ihres Wesens gab ihnen einen matten Anstrich, welcher das Interesse zurückstieß und wohl auch den Feldmarschall Montecuculi zu einem strengen Urtheile über diese Anstalten veranlaßt haben mag [29]). Da Montecuculi bereits 1680 starb, so kann dieses Urtheil nur für die erste Periode dieser Akademien maaßgebend sein; auch dürfte es auf die mit verhältnißmäßiger Zweckmäßigkeit eingerichtete Ritter-Akademie zu Colberg nicht mit bezogen werden.

Die späteren Akademien, namentlich auch diejenige zu Brandenburg, haben eine größere Wirksamkeit gezeigt als die früheren.

Daß in diesem letzteren Zustande sie doch ihren besonderen und eigenthümlichen Werth haben mußten, geht deutlich daraus hervor, daß König Friedrich Wilhelm I. dicht an der Aufrichtung seines „corps des cadets“ noch eine neue Ritter-Akademie in Berlin hervorgehen ließ.

---

[27]) Vergl. S. 6 Erl. 5.

[28]) **König's „Versuch einer historischen Schilderung** der Hauptveränderungen der Religion, Sitten, Gewohnheiten ꝛc. **der Residenzstadt Berlin“** (Berlin 1792—1789.) II. SS. 241 u. 242.

[29]) **Mémoires de Montecuculi,** avec les commentaires de Monsieur le comte Turpin de Crissé (1760) III. SS. 48 und 49 ff.

Digitized by Google

Der Beruf einer Uebermittelung zu dem Systeme der Kadetten-Erziehung ist von einzelnen dieser Akademien, hauptsächlich aber von derjenigen zu Colberg auf erkennbare Weise erfüllt worden.

Die Ritter-Akademie zu Colberg.

Nachdem im Mai 1653 der damalige Kurbrandenburgische Generalmajor v. Sparr die Festung Colberg im Namen des Kurfürsten von den Schweden übernommen hatte[30]), ließ Friedrich Wilhelm daselbst noch in diesem Jahre eine Ritter-Akademie für 60—70 zum Kriegsdienste bestimmte junge Edelleute eröffnen[31]).

Die Idee zu einer Pflanzschule für Offiziere war lange vorhanden und ausgearbeitet, und die Maaßregel trat um so hülfreicher ein, als das Brandenburgische Heer zwischenzeitig auf 11600 Mann herangewachsen war und sich gleichmäßig sein Bedürfniß der Offizier-Ergänzung gesteigert hatte.

Es entsteht hier sogleich die Frage, warum Friedrich Wilhelm diese Pflanzschule nach Pommern, und warum gerade nach Colberg gelegt hat. Dieß war keine zufällige Wahl, sondern man ist dabei von bestimmten Nützlichkeitsprincipien ausgegangen.

Hinterpommern war erst 1648 an Brandenburg gekommen, seine Zustände bedurften einer besonderen Nachhülfe. Die Provinz mußte einem solchen Culturstande, wie derjenige der anderen Brandenburgischen Länder war, möglichst entgegengeführt, es mußten geistige Bänder zwischen ihr und dem Staate geknüpft werden[32]). Hierzu lagen die Maaßregeln militärischer Erziehung ganz besonders nahe. Wenn man eine Pflanzschule des Offizier-Corps in Pommern selbst anlegte, so war es augenscheinlich daß dieselbe die adelige Jugend dieser Provinz ungleich mehr als wenn sie anderswo wäre, in sich versammeln würde. Je mehr aber der Pommersche Adel über diese Brücke der Erziehung in das Brandenburgische Offizierthum einging, deste mehr Aussicht war vorhanden, daß er die Interessen seiner neuen Regierung mit den eigenen bald identificiren, mit Geist und Blut Brandenburgisch werden, und andrerseits sowohl von den Bildungsversäumnissen als von der überall grassirenden Lust, seine Bildung im Auslande zu suchen, zurückkommen würde.

In Bezug auf die Wahl Colbergs, zum Orte der Pflanzschule, würde man die leitenden Principien actenmäßig wahrscheinlich sehr genau angeben können, wenn nicht die bezüglichen Documente 1807,

---

[30]) Zu Folge der Festsetzungen des Westphälischen Friedens. Die Schweden räumten Colberg erst mit Anfang des Jahres 1653.

[31]) **C. F. Wutstrack**, „Kurze, historisch-geographisch-statistische **Beschreibung von Vor- und Hinter-Pommern**" (1793) II. S. 572. — **Jänke, „Abhandlung des gelehrten Pommernlandes"** S. 87. — **Martin Rango, „Originos Pommeraniae** sive Pommerania diplomatica" (1684) S. 337. — **Oelrichs „Entwurf einer Bibliothek** zur Geschichte der Gelahrheit in Pommern" S. 27 ff.

[32]) Ueber den rohen und der Erziehungsmaaßregeln vorzugsweise bedürftigen Zustand des damaligen Pommerschen Adels s. u. a. **Wutstrack** cit. II. 699. Auch etwas später war der Bildungsstand und das Streben des Pommerschen Adels noch mangelhaft, und der große Kurfürst spricht sich hierüber in einem durch Beschwerden des Pommerschen Adels veranlaßten Entwurfe zu einer neuen Ritterordnung, begleitet von einem Rescripte ddt. Cölln a. d. Spree v. 6. October 1665, sehr entschieden aus. Dieses Schriftstück befindet sich in der Königlichen Bibliothek zu Berlin. **Manuscripta borussa.** Fol. No. 356. Ein Auszug aus diesem Entwurfe ist in **H. v. Gansauge's „Das Brandenburgisch-Preußische Kriegswesen** um die Jahre 1440, 1640 und 1740" (1839) SS. 181—185, enthalten.

Digitized by Google

bei der Französischen Belagerung Colbergs, ein Raub der Flamme geworden wären. Man gelangt aber bereits durch Schlußfolge zu einer wohl haltbaren Erläuterung.

Colberg war schon damals eine ansehnliche Festung und ein Waffenplatz. In diesen Eigenschaften mußte es mit Ingenieuren und Kriegsmaterialien versehen sein; die Veranlassung zu militärischen Arbeiten aller Art mußte sich täglich finden. Es war mithin dort eine praktisch instructive Sphäre für Militärzöglinge, die zu Offizieren ausgebildet werden sollten, — um so mehr, als es im Sinne der damaligen Zeit lag die Kriegsbaukunst und das was damit zusammenhing an die Spitze des militärischen Wissens zu stellen. Wenn nun Colberg auch vermöge seiner geographischen Lage geeignet war, die neue Pflanzschule aber ihren Platz in Pommern finden sollte, so wäre die Frage hierdurch beantwortet.

Eine Stiftungsurkunde dieser Akademie ist nicht ermittelt; schriftliche Instructionen für dieselben scheint es nicht gegeben zu haben.

Als diese Anstalt ihren Anfang nahm, bekleidete der Generalmajor v. Sparr das Amt eines Gouverneurs von Colberg. Er widmete sich in denselben (welches er bis 1654 behielt) mit großer Sorgfalt allen Verhältnissen der Garnison, und es ist anzunehmen daß er auch der entstehenden Ritter-Akademie eine thätige Aufmerksamkeit zugewendet hat. Gleichwohl konnte er, bei der Höhe und Vielseitigkeit seiner Stellung, sich in keinem directen Verhältnisse mit der Colberger Akademie befinden, sondern dieselbe mußte nothwendig einem anderen Offizier übertragen sein.

Sie war dem damaligen Oberstlieutenant Bogislaw v. Schwerin [30]) zur Organisation und Leitung übergeben, und dieser meldete noch im Jahre 1653 die Eröffnung des Instituts.

Im Jahre 1654 erhielt er, nach dem Abgange des General v. Sparr, auch die Commandantur von Colberg, und diese höhere Stellung hat ihn nicht blos seiner Fürsorge für die Akademie nicht entfremdet, sondern er gab darin einen wahrhaft seltenen Beweis seines Eifers für dieselbe dadurch, daß er sein Commandantenhaus zu den kriegerischen und wissenschaftlichen Exercitien der Akademisten einräumte und dafür eine erkaufte Wohnung bezog [31]).

Ueber das Wesen und die Einrichtung dieser Akademie läßt sich nur wenig sagen, weil dazu nur einzelne und schwache Haltpunkte historisch überliefert sind.

Sie stand unter der Direction Schwerins und war ein Staatsinstitut; sie erhielt aber den Namen „Pommersche Akademie", nicht blos weil sie in Pommern lag, sondern auch weil die Pommersche Ritterschaft für ihre Errichtung und Unterhaltung mitwirkte [32]).

---

[30]) 1664 Oberst, 1668 Generalmajor, † 1678. — Vergl. **König's milit. Pantheon** III. S. 466.

[31]) Dieß geht u. a. aus einem Actenstücke des **Geheimen Ministerial-Archivs** (Stadt Colberg 3) mit der Ueberschrift: **„Acta, betreffend das** ehemals von der Colbergischen Bürgerschaft angekaufte, und zur Commandanten-Wohnung gewidmete, nachher aber zu denen Exercitiis der Ritter-Academie destinirte, nunmehr aber zum Cammer-Etat gezogene sogenannte **Braunschweigische Haus"**, urkundlich hervor.

In diesem Actenstücke lautet in einem Berichte des General Grafen v. Schlippenbach an König Friedrich Wilhelm I., vom 26. September 1717, der bezügliche Passus wörtlich:

„— — — Nun hat es mit dem sogenannten Exercitien Hause eine ganz andere Bewandnis, daß solches nemlich zum Commandanten Hause erkaufftet werden; der damahlige Commandant General-Major Schwerin aber, und die Errichtung der Academie zu facilitiren, sich eine eigene Wohnung erkauffet und das Commandanten Haus zum Exercitien Haus eingeräumt, welches auch die Stadt, weile die Bürgerkinder gleichfalls anfänglich mit in die Academie genommen worden, gerne dazu hingegeben ꝛc."

[32]) **Kriegs-Ministerial-Archiv.**

Digitized by Google

Die jungen Leute [36]) traten meistens mit dem 15. oder 16. Jahre [37]) in diese Akademie, und brachten entweder eine auf Gymnasien oder anderen Schulen erworbene Vorbildung mit, oder mußten selbige sich auf eigene Kosten bei den in Colberg befindlichen Lehrern noch nachträglich aneignen.

Ueber die Bewandtnisse der Aufnahme und die Dauer des Verbleibens in der Anstalt, scheint kein Statut sondern nur das Herkommen verfügt zu haben. Aus den Biographien verschiedener Männer, welche in dieser Akademie gebildet wurden, geht hervor, daß sie meistens 2 bis 3 Jahre darin verblieben, und dann zu den Regimentern getreten sind, um dort von unten auf zu dienen und nach einem Zeitraume von wiederum 2 bis 3 Jahren Offiziere zu werden.

Das von Schwerin überlassene Exercitienhaus [38]) wurde von den Lehrern und Dienern der Anstalt bewohnt, die Zöglinge aber haben darin nur ihre Unterrichtslocale gehabt, und sich wie andere akademische Schüler oder Gymnasiasten in Privatwohnungen befunden, wo sie aus eigenen Mitteln für ihre Verpflegung sorgen mußten [39]). — Der Unterricht in der Akademie wurde ihnen unentgeltlich gewährt und sie erhielten auch ein Tractament ausgezahlt.

Der akademische Unterricht zu Colberg erstreckte sich auf das Exercirem, Reiten [40]), Fechten, Tanzen, die Kriegsbaukunst, Mathematik und Französische Sprache, und es tritt deutlich hervor, daß im Geiste der damaligen und auch noch einer etwas späteren Zeit, die mechanischen Uebungen ihren Rang bedeutend über dem wissenschaftlichen Unterrichte hatten. Die geistige Unvollkommenheit lag nicht blos in der geringen Zahl der wissenschaftlichen Materien, welche man in Betracht nahm, sondern auch in einer dürftigen Behandlung derselben, welche sie der mechanischen Thätigkeit sehr nahe brachte.

Charakteristisch war es, daß die Colberger Akademisten sich in einem bestimmten Verhältnisse mit den Truppen der Garnison, auf welche sie sogar zur Erlernung des praktischen Infanteriedienstes angewiesen waren, befanden [41]). Man hatte sie den verschiedenen Compagnien gleichmäßig zugetheilt, sie trugen eine Uniform welche mit derjenigen des correspondirenden Truppentheils im Hauptsächlichen übereinstimmte ꝛc., und ihre Stellung war von der Art, daß sie sich zwischen den Eigenschaften des Schüler- und des Combattantenthumes theilte.

Von den Lehrern dieser Akademie können nur wenige genannt werden. Im Jahre 1654 ertheilte der große Kurfürst einem Kammerjunker v. Primerose „wegen seiner guten Kenntnisse und Erfahrungen

---

[36]) Die meisten derselben waren Söhne von Edelleuten der Provinz, es befanden sich aber auch die Söhne von ansehnlichen Bürgern Colbergs darunter, wie dieß bereits aus dem in Erl. 34 angeführten Passus des Schlippenbachschen Berichtes hervorgeht.

[37]) Bisweilen gingen sie noch zeitiger in die Anstalt ein, wie z. B. der nachherige Feldmarschall v. Dossow, welcher sie schon als 11jähriger Knabe betreten hat.

[38]) Am Markte zu Colberg, — das nachherige Amtshaus.

[39]) Es heißt in **Oelrichs** cit. S. 28:

„Der Genuß der Academicorum bestand nach des vorbelobten H. Wachs Bericht nur allein in dem freien Unterricht, wie sie sich denn bei dasigen Bürgern Stuben miethen und Tische schaffen mußten." —

[40]) Den Reitunterricht hatten die Akademisten in der Festungsbahn.

[41]) Das geht aus einem Berichte des Oberst v. Schlabberndorf, späteren Commandanten von Colberg dd. 12. März 1679 (**Reponirte Acten des Kriegs-Ministerial-Archivs**) hervor, dem eine Liste der ihm zur Verpflegung stehenden Garnisontruppen beigefügt ist. Die Akademisten sind in letzterer unter der Rubrik: „wovon die Exercitien unterhalten werden" auf die in Colberg stehenden 5 Compagnien des Schlabberndorfschen Regimentes repartirt.

Digitized by Google

in ritterlichen Exercitien", die Bestallung als Gouverneur der Colbergschen Akademie [42]); 1666 werden uns Geneft und Golinga, von denen ersterer auch eine Schrift unter dem Titel: „les lauriers et les triomphes de Brandebourg" herausgab, als Lehrer der Französischen Sprache namhaft gemacht; 1667 wirkte der Ingenieur Leste und 1687 der Ingenieur de Bruge an diesem Institute [43]). Diese sogenannten „maitres" wurden auf gemeinschaftliche Kosten des Staates und der Pommerschen Ritterschaft unterhalten und die Höhe ihrer Besoldungen hing von den Fächern ab in denen sie unterrichteten, — so zwar, daß, nach damaliger Begriffsweise, die Lehrer der ritterlichen Exercitien im Vortheile waren.

Unbedingt hat dieser Anstalt, im Geistigen überhaupt, und speciell durch ihre Versäumniß der Muttersprache und die einseitige Behandlung der militärischen Wissenschaften, sehr viel gefehlt; wenn man aber den Werth jener ritterlichen Künste welche die Zöglinge hauptsächlich lernten, nicht unterschätzen, den Maaßstab für dieses Institut nicht vom 19ten sondern vom 17ten Jahrhunderte abnehmen, und es endlich mit den gleichzeitigen Deutschen und fremdländischen Anfängen des Offizier-Bildungswesens vergleichen will, — so wird es an der entsprechenden Würdigung nicht fehlen. Dieselbe befestigt und begründet sich noch mehr, wenn man die Männer in Betrachtung zieht, welche aus der Colberger Akademie hervorgegangen sind.

In der Zeit Schwerins [44]) sind zu Colberg gebildet worden:

der Generalfeldmarschall v. Arnim [45]), welcher 25 Feldzüge und 17 Belagerungen, unter 3 Monarchen, rühmlichst mitgemacht hat; der Generallieutenant v. Mosel [46]), welcher Commandant von Wesel, und als solcher der Vorgänger des nachherigen Generalfeldmarschalls v. Dossow war; der Generalmajor v. Below, welcher Commandant von Spandau wurde, und den Orden de la Générosité [47]) trug.

Nachdem Bogislaw v. Schwerin 1678 gestorben war, erhielt der Oberst v. Schlabberndorf die Commandantur von Colberg, und gleichzeitig die Leitung der Ritter-Akademie, welche Aemter ihm bis an seinen 1692 erfolgten Tod blieben. Unter ihm ist ein wichtiger, kriegsberühmter Mann, der nachherige Generalfeldmarschall v. Dossow [48]), und zwar von einem sehr jugendlichen Alter an, zu Colberg gebildet worden. Schon durch die historische Erscheinung desselben würde für die Anstalt in welcher er seine ersten Begriffe des Soldatenthumes empfing, ein günstiges Zeugniß abgelegt werden, er hat sie aber auch mit Worten gerühmt, und sich ihrer gern erinnert [49]).

---

[42]) **Friedländer's „Königliche Allgemeine Kriegsschule"** (1854) S. 13.

[43]) **Oelrichs** cit. — **Fragmente** aus dem Nachlasse **Wippels.** — **Friedländer's „Kriegsschule"** S. 13. u. a. — **Oelrichs** sagt auf S. 27: „Ein genaues Verzeichniß aller Lehrer hat man selbst in Colberg nicht."

[44]) 1653—1678. — [45]) Nr. 1. der Beilage A. — [46]) Nr. 2. der Beilage A.

[47]) Auskunft über diesen 1667 durch den damaligen Prinzen (noch nicht Kurprinz) Friedrich, nachherigen König Friedrich I. gestifteten Orden, findet sich u. a. in **„Fischbach's** und **König's** historischen, politischen rc. Beiträgen, die Königlich Preußischen und benachbarten Staaten betreffend" (1781) I. 353., — auch in **Preuß „Friedrich der Große"** I. 143.

[48]) Nr. 3. der Beilage A.

[49]) Es heißt in **Paulí's „Leben großer Helden"** II. 58. in Bezug auf den Feldmarschall v. Dossow:

„Colberg ist der Pflanzort vieler verdienter Kriegsanführer, durch die daselbst vormals gewesenen Kadetten-Anstalten, gewesen. Unter Herr v. Dossow lobte den Ort wegen den ersten Grundregeln des Krieges die er daselbst gefaßt, und Colberg macht sich eine Ehre daraus, daß in seinen Mauern ein so brauchbarer Feldherr gebildet worden."

Digitized by Google

Die Colberger Akademie iſt nicht in dem gedeihlichen Zuſtande wie unter den Directionen Schwerin's und Schlabberndorf's geblieben, d. h. ſie konnte ſich nicht in demſelben Gleichgewichte mit ihrer Zeit behaupten. Unter der Direction des General v. Dewitz, der Schlabberndorf's Nachfolger war, kam das Inſtitut nicht mehr in Flor [30]) und es entſprach endlich den Forderungen die ihm gemacht wurden ſo wenig, daß König Friedrich I. es im Jahre 1701 auflöſte; — allerdings nur, um es ſehr bald in erneuerter Geſtaltung wieder aufleben zu laſſen.

Regiments-Kadetten und Kadetten-Compagnien.

Das Offizier-Erziehungsweſen der Preußiſchen Armee hat gegen das Ende des 17. Jahrhunderts keine principiellen Veränderungen, aber doch einige neue Maaßregeln und durch ſie auch immer neue Erfahrungen gehabt.

Das Syſtem der Pagen-Erziehung war beibehalten und hat ſogar weiterhin noch ein Zeitalter gedauert [31]), welches erſt mit dem 18ten Jahrhunderte zu Ende ging. Auch die militäriſchen Akademien beſtanden noch längere Zeit fort, außerdem aber hatte man nach Franzöſiſchem Vorbilde [32]) einzelne Regiments-Kadetten und Kadetten-Compagnien.

Die Regiments-Kadetten waren junge Edelleute die der akademiſchen oder Pagen-Erziehung nicht theilhaftig werden konnten, und nun als einzelne Offizieraſpiranten bei den Regimentern angenommen und gehalten wurden.

Als ſolche Regiments-Kadetten die nur einen Curſus praktiſcher Erziehung, mit anknüpfendem Unterrichte über militäriſche Gegenſtände, durchmachten, ſind in der erſteren Zeit die nachmaligen Generalfeldmarſchälle v. Röder und Graf Schmettau [33]) erzogen worden; die Zahl derſelben ſcheint aber vor dem Jahre 1685 noch nicht ſehr bedeutend geweſen zu ſein. Nach Aufhebung des Edictes von Nantes bekamen die Brandenburgiſchen Regimenter durch junge Edelleute der Franzöſiſchen Emigration einen bedeutenden Zuwachs ihres Kadettenthumes, und ſpäter haben noch mehrere Einheimiſche, die nachher zur militäriſchen Auszeichnung gelangt ſind, dieſen Weg betreten. Der nachmalige Generalmajor Georg Levin v. Winterfeld [34]), Oheim und Lehrer des berühmten Hans v. Winterfeld, iſt 1692 zu Berlin, der Generallieutenant v. Bornſtädt 1703, v. Kalnein 1704 zu Pillau [35]), v. Blankenſee [36]) 1710 zu Cüſtrin, Regiments-Kadett geweſen.

---

[30]) Hierzu mag auch beigetragen haben, daß bereits unter Schlabberndorf's Direction ſich wieder die Sucht junger Edelleute, ins Ausland zu gehen, mehr als je bemerkbar machte. Dieß geht aus einer in den **reponirten Acten des Kriegs-Miniſteriums** befindlichen Conception Schlabberndorf's an den Kurfürſten dd. 20. December 1683 hervor, worin er berichtet, daß viele junge Edelleute außer Landes in fremde Kriegsdienſte gingen, und er ſich hierüber Verhaltungsbefehle erbitte. Hierauf ergeht des Kurfürſten Beſcheid dahin: „Daß die Güter derjenigen Edelleute, welche ohne Permiſſion ſich in fremde Kriegsdienſte begeben, in Beſchlag zu nehmen, die anderen aber, die es noch zu thun im Begriffe ſind, davon abgehalten werden ſollen."

[31]) Vergl. S. 21 im Text und Erl. 9. — [32]) Vergl. Erl. 4 auf S. 5.

[33]) Nr. 4. und 5. der Beilage A.

[34]) **König's milit. Pantheon** IV. 238.

[35]) Ebendaſelbſt I. 184. u. II. 237.

[36]) Ebendaſelbſt I. 142.

Digitized by Google

Was die Brandenburgischen Kadetten-Compagnien betrifft, so hat man die Umstände, welche sie hervorgehen ließen, allerdings in Frankreich zu suchen, denn einerseits haben die 1682 von Ludwig XIV. begründeten Kadetten-Compagnien [57]) das Vorbild, andrerseits haben die Söhne der adeligen Refugiés das Material dazu gegeben.

Nachdem von den früheren Französischen Offizieren höherer Grade, welche mit der Emigration nach Brandenburg kamen, dem Oberst Jacques, Laumonier Marquis de Varennes [58]) 1786 ein in Westphalen neu errichtetes Regiment zu Theil geworden war, der Oberst Joel de Cornaud [59]) ein zu Brandenburg liegendes Bataillon erhalten, und das Regiment v. Briquemault [60]) zu Lippstadt zahlreiche Emigranten aufgenommen hatte, — knüpfte sich an diese Truppentheile die erste Formation Brandenburgischer Kadetten-Compagnien.

Aus jungen Französischen Flüchtlingen, und theilweise aus solchen die schon in Frankreich Kadetten gewesen waren, formirte man nunmehr 4 Kadetten-Compagnien, von denen zwei nach Brandenburg zum Bataillon Cornaud kamen, eine dem Regiment Briquemault und eine dem Regiment Varennes attachirt wurde. Etwas später wurden die beiden Compagnien v. Briquemault und v. Varennes in eine formirt, die dem Bataillon Cornaud noch hinzukam, so daß dieses letztere 3 Compagnien Kadetten hatte, deren Führer der Capitaine de Cornaud (Neffe des Obersten), der Major de Favelles und der Major de Rouvillac waren [61]).

Die Formation dieser Kadetten-Compagnien wechselte indessen fortwährend, und hierzu trug meistens der Umstand bei, daß einerseits die aus Französischen Flüchtlingen bestehenden Compagnien, da man sie nicht durch inländischen Ersatz in ihrem Charakter verändern wollte, in dem Grade sich reducirten als die allmähliche Placirung dieser Kadetten in der Armee stattfand; andrerseits man auch zur Formation solcher Kadetten-Compagnien, die aus Landeskindern bestehen sollten, veranlaßt war.

So kam es daß die 3 Compagnien v. Cornaud in eine zusammenschmolzen, wo noch allein die Refugiés vertreten waren, — und außerdem zunächst noch 2 Compagnien hervorgingen.

In unserer vaterländischen Armee gab es, nach diesen Veränderungen, im Jahre 1689 drei Kadetten-Compagnien und zwar:

1) Beim Regiment Leibgarde 1. Comp. 18 Köpfe prima plana [62]) und 125 Cadets
2) " " Lottum " " 18 " " " " 125 "
3) " Bataillon Cornaud " " 18 " " " " 125 "

Summa 3 Comp. 54 Köpfe prima plana und 375 Cadets [63]).

Diese Kadetten haben in ihrer Formation, als geschlossene, von besonderen Offizieren geführte Truppenkörper, welche den Regimentern attachirt waren, zu den wirklichen Combattanten gehört; sie haben

---

[57]) Vergl. SS. 5 u. 8.
[58]) Cit. **Mémoires de Erman et Reclam** IX. 282.
[59]) Ebendaselbst IX. 83.
[60]) Ebendaselbst IX. 49.
[61]) Ebendaselbst IX. 306.
[62]) D. h. Officiere, Unteroffiziere, Feldscherer und Spielleute, welche auf der ersten Seite (prima plana) der Musterrolle standen.
[63]) Vergl. **Fischbach** u. **König** cit. I. 323.

Digitized by Google

Sold empfangen und nicht nur den praktischen Friedensdienst in seinem ganzen Umfange gethan, sondern auch an vorkommenden Kriegshandlungen thätig Antheil genommen.

Bei dem Angriffe auf Bonn am 9. October 1689 befanden sich unter den Sturmcolonnen auch die Kadetten v. Cornuaud, welche in diesem Zeitpunkte noch zu 3 Compagnien formirt waren, und die Kadetten-Compagnie v. Lottum [61]; sie standen unter den von dem Burggrafen Christoph v. Dohna angeführten vordersten Truppen, und benahmen sich mit großer Tapferkeit [62]. Die Kadetten v. Cornuaud verloren an diesem einen Tage 6 Unteroffiziere und 4 Gemeine, die v. Lottum 1 Offizier und 5 Gemeine, und sie hatten beide zusammen 6 blessirte Offiziere und 39 blessirte Kadetten [63]. Gewiß hat der während dieser Belagerung erlittene Verlust zu der bald darauf folgenden Concentrirung der v. Cornuaudschen Kadetten in eine Compagnie, viel beigetragen.

Späterhin reducirten sich diese Kadetten vermöge des Kriegesverlustes, der Placirungen in der Armee und vieler Verabschiedungen, immer mehr, und es ist mit Anfang des neuen Jahrhunderts nur noch von der Kadetten-Compagnie der Leibgarde zu Berlin, welche sich mit der dortigen Kadetten-Akademie identificirte, alse in einen anderen Charakter überging, sodann von einer Kadetten-Compagnie zu Königsberg [67] die Rede, welche König Friedrich I. nach Magdeburg zog, um sie dort institutionell zu formiren [68].

Bei Formation der Kadetten-Compagnien ist man, vermöge eines historischen Impulses der Zeit, mehreren Ideen gefolgt, welche an sich Anerkennung verdienen. Unter den Hugenottischen Flüchtlingen Frankreichs, welche die Aufhebung des Edictes von Nantes aus ihrem Vaterlande trieb, befanden sich viele Offiziere, die vorher in der Französischen Armee gedient hatten und in denen ein nicht geringes Capital militärischer Kenntnisse und Fähigkeiten beruhte. Mit ihnen kamen ihre Söhne oder jüngeren Brüder, und zahlreiche Französische Kadetten, die aus den Grenzfestungen, wo sie placirt waren, leicht zu entkommen Gelegenheit hatten [69]. Wenn nun der große Kurfürst den Flüchtlingen aus Gründen der Religionsgenossenschaft und humanen Theilnahme schon beizustehen geneigt war, so fühlte Er Sich auch im Interesse Seiner Armee dazu veranlaßt, diese Elemente eines verfeinerten Soldatismus, welche Seinen Entwickelungen des Armeewesens zu Hülfe kommen möchten, aufzunehmen. Auf die jüngere Generation dieser Einwanderer wurde, bei dem Weltrufe, dessen die Französische Bildung und Geschicklichkeit

---

[61]) **Beiträge zur Brandenb. Kriegsgeschichte** unter Kurfürst Friedrich III. ꝛc., von **C. W. Hennert.** (1790) S. 121.

[62]) **Chr. Comte de Dohna, Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I., Roi de Prusse** (1833) SS. 113 und 116. Auch in den cit. **Mémoires de Erman et Reclam** VII. 156 ff. ist von der Kriegesthätigkeit der Kadetten vor Bonn die Rede. — [63]) **Hennert** cit. S. 153.

[67]) Nach den Dislocationslisten von 1705 befand sich zu dieser Zeit von den sämmtlichen Garden nur 1 Compagnie zu Berlin; 3 waren zu Königsberg in Preußen, 5 in der Gegend von Elbing, die anderen im Felde. (Vergl. **„die Uniformen der Preußischen Garden"** von ihrem Entstehen bis auf die neueste Zeit. 1. Abthn. S. 6.) Wie diesen zu Königsberg kasernirten 3 Garde-Compagnien hing nun wohl auch die Kadetten-Compagnie, von welcher oben die Rede ist, zusammen. Daß diese Kadetten-Compagnie mmittelbar hee sie nach Königsberg kam, in Wehlau gestanden hat, das geht aus einer Kab.-Ordre vom 2. December 1704 hervor, welche sich in einem Auszuge aus den sogenannten **„Geheimen Kriegsraths-Protokollen"** unter der Regierung Friedrichs I. **(Königliche Sammlungen in der Königl. Bibliothek zu Berlin, M. bor.** Fol. 357) hervor, worin es heißt: „die Cadets sollen nach Königsberg gezogen werden, um die Exercitien zu treiben und die Wache auf dem Schlosse zu versehen; oder aber wenn sie lieber in Wehlau stehen bleiben wollen, jenes Falles müßte dahin gesehen werden, daß sie in 2 bis 3 Häuser zu liegen kommen mögen."

[68]) Kommt weiterhin zur Ausführung und wird urkundlich begründet.

[69]) Cit. **Mémoires de Erman et Reclam** II. SS. 202 und 203.

Digitized by Google

damals genoß, ein gleichmäßiger Werth gelegt, dieselbe war aber zum unmittelbaren Eintritte in die Armee meistens noch nicht herangereift, und es erschien wünschenswerth, sie erst durch Vermittelung eines gewissen Aspirantenthumes dahin gelangen zu lassen. Als geeignete Form für letzteres boten sich solche Kadetten-Compagnien, wie die Französischen von 1682, unmittelbar an, — da die Jünglinge, welche es heranzubilden galt, Franzosen waren, und man von einem aus ihrer Heimath entlehnten Mittel, die meiste Wirksamkeit für sie erwarten durfte.

Nächstdem lag in der Formation der Kadetten-Compagnien der Gedanke ausgeprägt, die Aspiranten des Offizierthumes in eine unmittelbare Gemeinschaft mit dem activen Dienste zu setzen, sie nicht als Zöglinge sondern als wirkliche Soldaten zu erziehen, und dadurch die Beeinträchtigungen der Praxis, welche man von der theoretischen Schule fürchtete, abzuschneiden.

Wenn diese Beweggründe und Ideen in ihrer Zeit achtungswerth dasteben, so kann auf dem Standpunkte einer historischen Totalübersicht doch weder den Kadetten-Compagnien an sich, noch überhaupt der Nachbildung einer Französischen Maaßregel Beifall gespendet werden. Diese Vermischung des Schülerthumes mit dem Combattantenthume war keine natürliche, denn es leuchtet ein, daß zarte Jünglinge, wie jene Kadetten gewesen sind, sich zu Combattanten noch nicht eigneten, daß eine theoretische Erziehung derselben sich unter diesen Ansprüchen des praktischen Dienstes, welche an sie gemacht wurden, nicht gestalten konnte. Die Praxis kann ohne theoretische Vorbildung doch nur roh, also für das Offizierthum und die Werke der Erziehung unzulänglich bleiben. Wenn die Praxis des Friedens schon diese Kadetten in ihrer geistigen Entwickelung störte, so hat diejenige des Krieges, welche jenseits der Schule herrlich, aber inmitten derselben, ein Uebel ist, dieß um so mehr gethan. Die Dienstleistungen solcher Jünglinge konnten, schon ihren physischen Kräften nach, mit den Opfern nicht proportionirt sein, und der Staat hatte an diesem Combattantenthume mehr Nachtheil als Nutzen.

Daß man eine Maaßregel von Frankreich einführte, hat nur zu dem Scheine Veranlassung gegeben, als ob das Französische Kadettenthum demjenigen Preußens wegweisend vorangegangen wäre. Diese Meinung wird von den Thatsachen widerlegt, — denn man sieht daß die nachgebildete Institution schnell vorübergina, die aus den ursprünglichen Gedanken unserer Herrscher aber hervorwachsende, schon in dem Keime der Colberger Ritter-Akademie wurzelnde Schulkadetten-Erziehung Preußens, ein großartiges und dauerndes Institut geworden ist.

Die zerstreuten Kadetten-Akademien zu Berlin, Colberg und Magdeburg.

Die Kadetten-Akademien des Preußischen Staates sind eine charakteristische Erscheinung auf der Schwelle des 18ten Jahrhunderts, und in ihnen ist ein Fortschritt der institutionellen Offizier-Erziehung, wie er damals möglich war, unverkennbar. Sie gestalteten sich zwar, je nach besonderem Anlasse, in verschiedenen Zeitpunkten, aber doch alle während des ersten Decenniums des neuen Jahrhunderts; sie waren zwar im Einzelnen verschiedenartig, aber doch in der Hauptsache so übereinstimmend, daß sich schon während des zweiten Decenniums aus ihnen ein Ganzes formiren ließ. Wir werden sie in der Reihenfolge ihrer Entstehung einzeln betrachten.

Digitized by Google

Die Kadetten-Akademie zu Berlin, seit 1701 bestehend, befand sich in dem sogenannten Fechthause der Klosterstraße, welches gegenwärtig unter Nr. 36. das Hauptgebäude des Königlichen Gewerbe-Institutes ist [70]).

Die Gestaltung dieser Akademie hängt mit der Kadetten-Compagnie der Leibgarde, welche im vorigen Abschnitte erwähnt worden ist [71]), zusammen, und sie waren eigentlich nur zwei verschiedene Formationen desselben Wesens.

Die Kadetten-Compagnien, in so weit sie Institutionen zur Aufnahme und Förderung der jungen emigrirten Edelleute Frankreichs waren, haben sich nur so lange conservirt, bis diese sämmtlich als Offiziere untergebracht waren, oder des Vermittelungs-Institutes auf andere Weise nicht mehr bedurften. Die adelige Kadetten-Compagnie der Leibgarde hingegen war ein von Kurfürst Friedrich III. bald nach seinem Regierungsantritte zu Gunsten des jungen inländischen Adels begründetes Institut, und hat von vornherein instructivere Tendenzen und die Anlage zu einer größeren Dauerhaftigkeit gehabt.

Diese Compagnie nun wurde 1701 institutionell formirt, sie verblieb aber, obgleich zu Unterricht und Erziehung auf das erwähnte Haus der Klosterstraße angewiesen, doch auch in dem Charakter einer Truppenabtheilung, an deren Spitze als „Obrister" der Kronprinz Friedrich Wilhelm stand, und die von 1708 an der sogenannten weißen, oder Füsilier-Garde attachirt war [72]).

Die Zahl dieser Kadetten, welche theilweise mit von den „Maitres" der Königlichen Pagen, die in dem angrenzenden Gebäude [73]) ein Institut für sich bildeten, unterrichtet wurden, hat sich etatsmäßig auf 30 belaufen [74]), und dieß findet seine Bestätigung hauptsächlich durch ein Memoriale vom 26. Juni 1710, welches der damalige Commandant von Berlin, Generalmajor (Ernst Ludwig v. Hacke [75]), dem Könige einreichte [76]).

Aus diesem Documente ergiebt sich, daß die Zahl der Kadetten vorher größer gewesen [77]) und erst neuzeitig auf 30 regulirt war, und daß man nach Aufrichtung der Magdeburger Anstalt damit umging sie auch nochmals zu reduciren, — endlich, daß über den gesetzten Numerus hinaus sich stets noch

---

[70]) **Küster's „Altes und Neues Berlin"** III. SS. 72 und 73.

[71]) Vergl. SS. 32 und 33.

[72]) Bekanntlich haben mit der Leibgarde zu Fuß viele Veränderungen stattgefunden. Wir finden sie 1679 als „Leibregiment", 1686 als „Leib-garde", 1692 als „Kurmärkische und Preußische Garde". Aus der letzteren Formation gestaltete sich 1698 durch Abgaben der einzelnen Bataillone das Corps der Grenadiere, und dieses erhielt 1704 auf Bestimmung König Friedrichs I. den Namen „Grenadier-Leibgarde", während die übrigen Bataillone der Garde, Füsilier-Leibgarde, oder **„weiße Füsiliergarde"** genannt wurden. (Vergl. **„Uniformen der Preußischen Garden."**) Dieser Füsiliergarde nun waren die Cadets, von 1708 an, attachirt.

[73]) Jetzt Nr. 35. der Klosterstraße, und auch dem Gewerbe-Institute zugehörig.

[74]) Vergl. **F. v. Ciriacy, „Chronologische Uebersicht der Geschichte des Preußischen Heeres ꝛc."** (1820) S. 24. ff.

[75]) **König's „Militärisches Pantheon"** II. S. 101.

[76]) Nr. 1. der Beilage B.

[77]) In der Quartal-Rolle pro October bis ultimo December 1703 stehen 88 Kadetten, in einer Kab.-Ordre vom 11. März 1704 (**Man. Bor. der Königl. Bibliothek** Fol. 357) heißt es: „daß die Kadets von des Kronprinzen Hoheit bis auf 100 Gemeine zu setzen sind", und in einer von Herrn Professor Preuß mitgetheilten geschriebenen Rangliste pro 1705 stehen 120 Cadets angegeben. Wenn nun **Pöllnitz** in seinen **„Mémoires** pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la maison **de Brandebourg"** (1791) S. 218 sagt: daß der Kronprinz Friedrich Wilhelm 1701 2 Kadetten-Compagnien errichtete, so führt Alles zusammen auf den Schluß: daß die Berliner Kadetten von 1701 bis 1703 vermindert, von 1703 bis 1705 vermehrt, und von da ab bis 1710 wieder in mehreren Terminen vermindert wurden, und ihre Zahl ohne die Uebercompleten schließlich auf 30 Köpfe normirt war.

Digitized by Google

andere junge Edelleute bei dieser Institution betheiligten, also daß es übercomplete Kadetten gegeben hat, und die Zahl 30 für diejenigen, welche bei manchen Gelegenheiten in Reihe und Glied erschienen, nicht maaßgebend war.

Das Memoriale suchte die Belassung der 30 „Cadets“ in ihrem seitherigen Verhältnisse und bei ihren Exercitienmeistern, nach, und es läßt uns erkennen daß jeder Cadet außer seiner Löhnung eine monatliche Zulage von 1 Thlr. 12 Gr. bezog, und der Etat desjenigen, was für sie aus Königlichen Mitteln gewährt wurde, sich überhaupt auf 187 Thlr. 16 Gr. monatlich belief.

Auf diese Eingabe wurde durch Königliches Schreiben vom 30. Juni 1710 [78]) die Conservation der 30 Cadets gestattet, die Annahme eines besonderen Ingenieurs für dieselben aber, welche auch nachgesucht worden war, noch beanstandet und von dem Resultate fernerer Erwägungen und Berichte abhängig gemacht.

Bei dieser durch die erwähnte Kabinets-Ordre constatirten Zahl von 30 Instituts-Kadetten müssen wir stehen bleiben, denn es findet sich nachmals und bis zum Jahre 1716 nichts mehr, was eine andere Annahme begründen würde.

Die Berliner Kadetten-Akademie wurde zuerst von einem Obersten Anton v. Pannewitz und zuletzt, d. i. unmittelbar vor ihrer Einschmelzung in das „corps des cadets“, von einem Major v. Selchow geleitet, und war nicht blos in ihrem ersten Anfange, sondern auch weiterhin auf dem Fuße militärischer Einrichtung. Die Kadetten trugen Uniformen und Waffen, sie hatten nach der früher erwähnten Quartalrolle [79]) ihren eigenen Feldwebel, so wie ihre Pfeifer und Tambours, und es ergiebt sich aus zahlreichen Notizen, daß sie bei feierlichen Gelegenheiten, welche militärisch begangen wurden, immer mit der übrigen Garnison zusammen als militärische Truppe öffentlich erschienen. Beim Einzuge König Friedrichs I. in Berlin, als neugekrönter König in Preußen, 1701, besetzte das Bataillon der Grenadiere nebst der Compagnie Kadetten, den Schloßplatz; bei der Enthüllung der Statue des großen Kurfürsten, 1703, waren die 3 anwesenden Compagnien: Garde, Trabanten und Cadets, in Parade aufgestellt und löseten ihre Gewehre; beim Einzuge der Kronprinzessin, der Gemahlin des nachherigen Königs Friedrich Wilhelms I. 1706, werden die Cadets mit der Füsilier-Garde in der Aufstellung der Truppen erwähnt [80]) u. a. m.

Wenn aus diesen Angaben zu erkennen ist, daß die Berliner Akademie-Kadetten, um sich als Truppenkörper benehmen zu können, viel mit dem praktischen Militärdienste beschäftigt waren, so möchte es auch außer Zweifel sein, daß die in der Armee gültigen Dienstvorschriften, natürlich mit manchen Modificationen, auf sie angewendet wurden [81]).

Bei diesem militärischen Charakter hat doch das Berliner Kadettenthum, soviel als es nach den

[78]) Dieses Königliche Antwortschreiben auch sub Nr 1. der Beilage B., als 2. Beischluß derselben.

[79]) Vergl. Erl. 77.

[80]) **Chr. H. Gütther, „Leben und Thaten Friedrichs I.,** Königs in Preußen ꝛc.“ (Breslau, Korn 1750) SS. 157, 207, 208, 299

[81]) Bemerkenswerth ist es, daß die Kadetten — man weiß nicht aus welchem Grunde — ein eigenes Reglement für die Handgriffe mit dem Gewehr hatten. Dasselbe ist zu finden in **C. v. Eickstedt's „Reglements und Instructionen ꝛc.“** (1832) S 10.

Digitized by Google

Zeitverhältnissen möglich war, seine pädagogische Pflege gebabt, und dieses Institut hatte vor der früher beschriebenen Colberger Ritter-Akademie den Vorzug, daß dort die Zöglinge nur geübt und unterrichtet, hier aber, vermöge des Zusammenwohnens unter Aufsicht, auch erzogen wurden [82]).

Aber auch der Lectionsplan dieses Berliner Instituts muß reichlicher gewesen sein, als jener der älteren Akademie zu Colberg, — das läßt sich bereits aus der Lebensgeschichte des nachherigen Generallieutenants v. Herault, Ritters und Herrn v. Haut-Charmoy [83]) entnehmen. Es heißt in derselben „daß Herault 1702 als dreizehnjähriger Knabe in die Berliner Kadetten-Akademie, einen Pflanzgarten vieler rechtschaffenen Offiziere, einging, und dort in Allem unterrichtet worden sei, was ein geschickter Kriegsmann wissen muß, und was zum ganzen Umfange des Kriegswesens gehört, — also nicht blos dasjenige was im engeren Sinne zum Dienste des Königs nothwendig ist, sondern auch das Feldmessen, die Befestigungskunst, die Wissenschaft des Geschützes, und jegliche Kenntnisse welche zu den höchsten Führerstellen heranbilden, gelernt habe."

Wenn die Festungsbaukunst schon im 17ten Jahrhunderte mit großer Aufmerksamkeit behandelt war, so legte König Friedrich I. jetzt, und vermöge des Ansehens welches die Befestigungssysteme Goeberns und Vaubans gewonnen, einen um so größeren Werth darauf. Es lag Ihm rechtmäßig viel daran, Sich durch die Systeme jener bewährten Kriegsbaumeister tüchtige Ingenieur-Offiziere zu bilden, und es wurde daher der fortificatorische Unterricht, dem sich an der Berliner Kadetten-Akademie der Oberstlieutenant v. Beer [84]), ein namhafter und auch als Schriftsteller bekannt gewordener Ingenieur-Offizier, widmete, mit vielem Eifer betrieben.

Als im Jahre 1712 die dem Kadettenhause auf der Klosterstraße gegenüber liegende Brauerei des Proviant-Amtes abbrannte, und das Kadettenhaus hierbei beträchtlichen Schaden litt, wurde die Anstalt nach dem 1693 unter Kurfürst Friedrich III. durch Johann Arnold Nering erbauten Hetzgarten, auf diejenige Stelle verlegt, wo noch jetzt die Gebäude des Kadetten-Corps ihren Platz haben, die Localität aber eine von der gegenwärtigen ganz abweichende war [85]). Die damaligen Kadetten scheinen sich nur in einem Nebenhause des Hetzhofes befunden zu haben, das eigentliche Rundgebäude aber ist erst 1717, als Friedrich Wilhelm I. die zerstreuten Institute hier vereinigte, bezogen worden.

Der Kronprinz Friedrich Wilhelm stand mit den Kadetten des 1701 begründeten Berliner Institutes in einem ziemlich nahen Verhältnisse. Er war „Obrister der Compagnie Cadets der Füsilier-

[82]) Das war aber offenbar nur mit den etatsmäßigen Kadetten der Fall, und die Uebercompleten, deren Zahl verschiedenartig war, standen nur mit in Reihe und Glied, und hospitirten den Unterricht.

[83]) Nr. 6. der Beilage A.

[84]) **Ciriacy** cit. S. 288. — **Hennert** cit. SS. 60 und 61.

[85]) Es heißt in **G. G. Küster's „Altem und Neuem Berlin"** (1756) III. S. 83 §. 75. mit Bezug auf den Hetzgarten: „Am Königsthor war sonst der Königliche Hetzgarten, gleichsam ein Amphitheatrum woselbst König Friedrich I. mit der Hof mit Hetzen wilder Thiere sich zum öftern, absonderlich bei gewissen Solennitäten zu ergötzen pflegte. Man hat vormals unter andern darinnen gesehen: 3 schöne Löwen, 3 afrikanische Tieger, 7 schwarze große Bären, 1 weißen Bär, 1 großes wildes Schwein, 1 Auerochsen, 8 Stachelschweine und dergl. zu deren Futterung und Wartung ein eigener Wärter bestellt war." — Auch ist vom Hetzgarten in **Nicolai's „Beschreibung der Residenzstädte Berlin und Potsdam"** 1. S. 19 und in **König's „historischer Schilderung** ꝛc." III. S. 160 die Rede. Der Medailleur Raimund Falty prägte eine schöne Denkmünze, auf deren einer Seite das Brustbild des Kurfürsten, auf der anderen die Abbildung des Hetzgartens sich findet. Diese Medaille findet sich u. a. in **Güthter's „Leben und Thaten Friedrichs I."** auf S. 51 abgebildet. — In **L. Beger's „thesaurus Brandenb."** ist eine Abbildung des Hetzhofes.

Digitized by Google

Garde“ [86]), und die diese Compagnie betreffenden Königlichen Verordnungen ergingen an Ihn [87]); Er exercirte häufig mit den Kadetten [88]) und paradirte an ihrer Spitze in den Zimmern des Schlosses vor Seinem Königlichen Vater, als dieser 1701 als neugekrönter König in Berlin eingezogen war [89]) ꝛc. So viel steht fest, daß dieses Kadettenthum nicht blos ein Mittel Seines Vergnügens, sondern auch seiner militärischen Erziehung war, und zu der Entwickelung Seiner angeborenen soldatischen Neigungen und Gaben viel beigetragen hat.

Die Kadetten-Akademie zu Colberg giebt sich als die erneuerte Ritter-Akademie, jedoch mit vortheilhafteren Principien und Formen, zu erkennen.

Die Pommerschen Stände hatten ihre Ritter-Akademie nur ungern verloren, und die Wiederherstellung derselben nicht nur gewünscht, sondern auch beantragt [90]); ihnen in dieser Hinsicht zu willfahren, zeigten sich die Verhältnisse im Anfange des 18ten Jahrhunderts als ganz besonders geeignet. Einmal war der König mit seiner Berliner Kadetten-Akademie in einer günstigen Erfahrung begriffen, welche Ihn zu neuen Unternehmungen dieser Art geneigt machen konnte, — zweitens gewann Er 1702 in der Person des Generalmajors v. Mikrander [91]) für die Festung Colberg einen Commandanten, der seiner hohen Bildung nach ganz geeignet war die Pommersche Akademie unter neuen Bedingungen zu restauriren.

Der Generalmajor v. Mikrander erhielt also unterm 2. April 1703 den Königlichen Befehl zur vorläufigen Einrichtung der neuen Akademie und berichtete schon am 28. Juni über die Ausführung desselben [92]).

Hiernach hatte der General sich mit den Pommerschen Ständen über den Fond, aus welchem die Exercitienmeister zu besolden wären, vereinigt. Es sollten für diesen Zweck 288 Thlr. aus dem Accise-Ueberschuß der Pommerschen Mediatstädte [93]) gezahlt, und von diesen Mediatstädten selbst, insofern sie auch die proportionirte Betheiligung ihrer Söhne bei der neuen Akademie wünschten, 100 Thlr. hinzugeschossen werden. Wenn hierzu noch durch monatliche Tractamentsabzüge der Kadetten von à 1 Thlr. die jährliche Summe von 288 Thlr. trat, so sollten aus diesem Gesammt-Einkommen von jährlich 676 Thlr. der Sprach-, Fecht- und Tanzmeister der Anstalt, jeder mit monatlich 16 Thlr., also jährlich zusammen mit 576 Thlr. besoldet werden. Der schon gegenwärtige und besoldete Ingenieur des Platzes

[86]) Vergl. S. 35.

[87]) Zum Nachweis dafür dient u. a. ein in den **Acten der Geh. Kriegskanzelei** enthaltenes Schreiben, welches der König in Kadetten-Angelegenheiten am 18. December 1703 an den Kronprinzen erließ. Es heißt in demselben wörtlich:

„Wir geben Euer ꝛc. hiermit freundvätterlich zu vernehmen, was gestalt Wir aus bewegenden Ursachen und auf allerunterthänigstes Ansuchen des Fehndrichs bei Euer ꝛc. unterhabender Compagnie Cadets, Adam Heinrich v. Balwin, demselben den durch Beförderung des Capitains v. Hacke bey jetzt gemelter Compagnie ohnlängst erledigten Lieutenants-Platz Allergnädigst zu conferiren gutt gefunden, dahinggegen auch den dabey stehenden Feldwebel Argidium von der Mylen hinwiederumb zum Fehndrich declariret und angenommen. Welche Unsere Intention Euer ꝛc. zu befördern und wegen jetzt gemelter Officiere gewöhnlichen Bestellung, Versehung zu thun, bestissen sein werden.“ —

[88]) **Pöllnitz** cit. **Memoiren** I. S. 218. — Vergl. S. 35 Ers. 77, und S. 36 im Text.

[89]) **Preuß, „Friedrichs d. Gr. Jugend und Thronbesteigung“** S. 14.

[90]) **Kriegs-Min.-Archiv.** — [91]) Nr. 7. der Beilage A.

[92]) **Acta des General-Auditoriats** Nr. 28k. Vom **Kriegs-Min.-Archiv** übernommen, ad **Cap. IV. Tit. 15. Sect. II.**

[93]) Das sind Amtsstädte ohne eigene Gerichtsbarkeit.

Digitized by Google

Colberg sollte für seinen an die Kadetten zu ertheilenden Unterricht nur eine jährliche Zulage von 70 Thlr. genießen, und sonach in diesem Fond noch ein jährlicher Ueberschuß von 30 Thlr. zur Verfügung sein.

An dieses der Königlichen Genehmigung unterbreitete Propos knüpft sich die Bitte, daß der König geruhen wolle den Verpflegungs-Modus der 24 für die Akademie bestimmten Kadetten, welche theils schon in Colberg gegenwärtig wären, theils zu ihrem Herankommen nur die positive Festsetzung abwarteten, zu befehlen.

Hierauf erging unterm 11. August 1703 die Königliche Verfügung dahin, daß:

1) die Besoldung der Lehrer in der vorgeschlagenen Weise genehmigt sei,
2) die Verpflegung der 24 Kadetten durch ihre gleichmäßige Eintheilung in die 4 Compagnien der Garnison zu erzielen wäre. Für diese dem Bataillon Mikrander hinzutretenden 24 Kadetten müßten, um den Etat desselben nicht zu alteriren, 24 Gemeine aus dem letzteren ausscheiden, um hinfort bei der Garnison besonders verpflegt, oder von Colberg abkommandirt zu werden *).

Noch vor dem Eingange dieser Allerhöchsten Resolution war indessen der Generalmajor v. Mikrander veranlaßt, dem Könige am 9. August 1703 fernerweitig zu melden, daß nun auch die Lauenburgische und Bütowsche Ritterschaft zu dem Fond für Besoldung der Exercitienmeister gern beitragen wolle, wenn auch ihre Söhne der verhältnißmäßigen Reception in die Akademie theilhaftig würden. Die Pommerschen Stände brachten nunmehr, in beifälliger Aufnahme jenes Anerbietens, das Gesuch ein, daß die Zahl der Kadetten, in Rücksicht auf die Söhne der Lauenburgischen und Bütowschen Ritterschaft, bis auf 30 erhöht werden möchte.

Der General v. Mikrander befürwortete diesen Antrag noch besonders, indem er hervorhob, daß die Lauenburgischen und Bütowschen Stände es für eine besondere Gnade ansehen würden, ihre Söhne nunmehr auch für den Königlichen Kriegsdienst erziehen lassen zu dürfen, und daß andrerseits durch die damit hervorgehende Vergrößerung des Besoldungsfonds ein Mittel gegeben sei, die gegen früher verkürzten Honorare der Lehrer nach Billigkeit zu erhöhen.

Auf diese letztere Eingabe sagte die Königliche Erwiederung vom 18. August 1703:

daß die vorgeschlagene Augmentation bis auf 30 Kadetten, nach Maaßgabe des Vorschlages, genehmigt sei, und die 30 Kadetten-Plätze vom Tage der Eröffnung des Institutes an, so

*) Das Königliche Rescript, dem Obiges entnommen ist, lautet wörtlich:

— — „Auch haben Wir Euren allergehorsamsten Bericht vom 28. v. M. erhalten und daraus vernommen, wasmaßen unter den dortigen Land-Ständen die Sache wegen des Unterhalts derer Exercitien-Meister bey vorstehender restablirung der Ritter-Academie so weith festgesetzt worden, daß über die 288 Thlr. so Wir aus dem Accisefonds der dortigen mediat-Städte Jährlich Allergnädigst dazu verwilliget, wie auch über dasjenige so ein jeder Cadet von seinem tractament Monatlich dazu beytragen soll, wo denen imediat-Städten annoch 100 Thlr. jehrlich determiniret werden, und was vor eine mittheilung zu Salarirung besagter Exercitienmeister dabey gemachet worden. Wir uns nun dieses Allergnädigst gefallen lassen, alse ist bey dem Punkt wegen der Verpflegung der 24. Cadets und Einer deßfalls geschehenen Anfrage Unsere allergnädigste Willensmeinung, weilsi jetzt besagte 24 Cadets unter die 4 Compagnien vertheilt werden und dagegen so viehl gemeine Soldaten abgeben sollen, daß Wir à primo Septembr künftig, (weil bis ultimo August die Verpflegung bereits alligniret ist) die 24 Mann bei der Garnisen à parte verpflegen lassen, Uns aber vorbehalten haben, event. die abgehenden 24 Gemeinen Soldaten benöthigten Falls von dort weg zu commandiren. Wornach Ihr Euch also allergehorsamst zu achten und übrigens die Einrichtung wie vorbedacht zu treffen habt ꝛc. (Cit. **Actenstück** 29k. des **General-Auditoriats** ꝛc.)

lange „extraordinär“ zu assigniren wären, als bis man 30 Soldaten der Garnisen auskommandirt habe [95]).

Die Colbergische Kadetten-Akademie wurde hierauf am 1. September 1703 förmlich eröffnet.

Aus der Gesammtheit dessen nun, was in Betreff jener Akademie actenmäßig überliefert ist, geht hervor, daß die 30 unifornirten und bewaffneten Zöglinge dieser Anstalt vollständig zur Garnison gehört haben, wo sie den 4 und zuletzt 5 Compagnien des Mikranderschen Bataillons gleichmäßig zugetheilt waren. Da die Zahl der Kadetten sich in dem $12\frac{1}{2}$jährigen Zeitraume des Bestehens der Akademie allmählich bis auf 50 oder 60 steigerte, so hat jede Compagnie 10 oder 12 Kadetten zu besorgen gehabt. Dieselben standen unter der militärischen Zucht und Controlle der betreffenden Compagnie-Chefs; die Gesammtüberwachung aber, sowohl im Allgemeinen als auch namentlich in den Beziehungen des Unterrichtes, lag dem Generalmajor (von 1704 ab Generallieutenant) v. Mikrander und dann seinen Nachfolgern in der Commandantur, dem Generalmajor v. Schönebeck [96]) und Generallieutenant Grafen v. Schlippenbach, ob.

Der Unterricht wurde von dem Ingenieur-Capitain Frauendorf in der Kriegsbaukunst und Mathematik, von dem Sprachlehrer Des-Hayes, und nach ihm von dem Sprachlehrer Dübitz, in der Französischen Sprache ertheilt. In den körperlichen Exercitien unterrichteten der Fechtmeister Lieutenant Schultz, und der Tanzmeister Lilien, welcher nachher durch den Tanzmeister Steinmüller abgelöst wurde [97]).

Aus der Colberger Kadetten-Akademie sind hervorgegangen:

die nachherigen Generallieutenants v. Massow und v. Kalsow, die Generalmajors v. Podewils und v. Prity [98]) u. a. m.

Sie traten nach einem 2- bis 3jährigen Aufenthalte in der Akademie, als Junker in die Truppentheile, und nur der General v. Kalsow machte hiervon eine Ausnahme, indem er nach Absolvirung der Colberger Akademie, und vor seinem Eintritte in den activen Dienst, noch 2 Jahre auf der Universität Halle studirte.

In Betreff der Magdeburger Kadetten-Anstalt weiß man, daß sie aus den Cadets, welche

---

[95]) Dieses Königliche Rescript vom 18. August 1703 lautet folgendermaßen:

„— — Wir haben Uns gehorsamst vortragen lassen, was Ihr sub dato d. 9. hujus wegen dessen der Lauenburgischen und Bütowschen Ritterschaft gethanen Vorschlages, daß Sie erbeblich zu Behuf der Ritter-Academie und besseren Salarirung der Exercitien-Meister etwas mitt beytragen wollten, wenn die Übrigen nebst denen Pommern, nach Proportion des numeri darin recipiret werden könnten, allermitterthänigst berichtet und Unserer Verordnung anheim gegeben. Wenn Wir nun drauf Allergnädigst resolviret, daß die beregte Zahl derer Scholaren anstatt der 24 nunmehr auf 30 extendiret und sothaner 30 Cadettenplätze zu Colberg à primo September so lange extraordinär assigniret werden sollen, bis hiernächst 30 Soldaten von der Guarnison auscommandirt werden. Alß haben Wir Euch solches hiermit bekandt machen und in Gnaden anbefehlen wollen, diese Unsere Allergnädigste endtschließung sowohl denen Pommerschen Ständen, als auch der eingangs gemelten Ritterschaft gehörend anzuzeigen, und Wir verbleiben ꝛc.“ (Cit. **Act. 29k. d. Gen.-Audit.**)

[96]) Ein Bericht des Generals v. Schönebeck an König Friedrich Wilhelm I., nebst dem darauf ergangenen Eigenhändigen Bescheide des Königs steht in wörtlicher Abschrift sub Nr. 2. der Beilage B.

[97]) **Nachrichten von der Stiftung des Kadetten-Corps (Alte Registratur des Kadetten-Corps** I. A. S. 1.) Es kommt dieß später bei der Stiftung des corps des cadets noch mehr in Betrachtung.

[98]) **König's milit. Pantheon** II. S. 240. III. SS. 27, 181, 234.

Digitized by Google

im Jahre 1701 dem Regimente Anhalt [99]) überwiesen wurden, und mancherlei anderen Elementen die im Verlaufe von 8 Jahren hinzukamen, hervorgegangen ist.

Ueber die Kadetten, welche von 1701 — 1706 sich beim Regiment Anhalt befunden haben, giebt es keine besondere Nachrichten; sie scheinen nur im Sinne anderer Regiments-Kadetten gewesen zu sein und sind kein in Betrachtung kommendes Element dieser Vorgeschichte.

Mit dem Jahre 1706 jedoch, oder bald nachher, sind sie durch eine von Königsberg nach der Citadelle von Magdeburg verlegte Kadetten-Compagnie verstärkt worden, womit sie nun erst in das Stadium ihrer Bedeutsamkeit traten.

Die Vorstellung, welche man sich in Betreff des Hervorgehens der Magdeburger Kadetten-Anstalt zu machen hat, vermag sich nur an schwachen historischen Fäden hinzufühlen, aber es ist doch eine Schlußfolgerung, welche historischen Grund hat, möglich.

In einem besonderen Schreiben König Friedrichs I. vom 27. Februar 1706 an den Generallieutenant v. Börstell, damaligen Commandanten von Magdeburg, wird gesagt, daß die in Königsberg einquartirt gewesene Kadetten-Compagnie wegen der Entlegenheit ihres Standortes wenig Zugang gehabt, Er sie also in die Mitte seiner Lande, wo sie leicht zugänglich sei, verlegen, und hierzu Magdeburg erwählen wolle [100]).

Die Meinungsäußerung des Generals v. Börstell wird nur in Bezug auf die Unterbringung besagter Kadetten-Compagnie in der Citadelle von Magdeburg, verlangt, die Königliche Intention geht mit Bestimmtheit und Begründung hervor, und es findet sich nichts, was zu der Annahme berechtigen könnte, daß sie nicht ausgeführt worden sei.

Wenn nun im Jahre 1707 der bei Cassano verwundete Hauptmann Martin v. Bosse zu den Magdeburger Kadetten versetzt wurde, so ist diese Maaßregel mit dem Früheren in Verbindung zu bringen, und deutet darauf hin, daß in Anbetracht ihrer Augmentation nun ein besonderes Oberhaupt für sie nothwendig wurde, andrerseits daß die Idee ihrer anderweitigen Organisirung zu der ein geeigneter Offizier wie Bosse, nothwendig war, vorlag.

Dieß bestätigte sich auch durch die That, denn der Hauptmann v. Bosse erhielt 1709 den Königlichen Befehl, die Kadetten-Anstalt zu Magdeburg einzurichten, indem er auch in diesem Jahre zum Ober-Ingenieur der Festung befördert wurde.

Die Leitung dieses Institutes hat sich nun bis 1718 in den Händen Bosses befunden [101]), dessen

[99]) Friedrich Wilhelm der große Kurfürst formirte 1665 dieses Regiment aus Leuten, die in Regensburg, Nürnberg und Frankfurt a. M. angeworben waren, und ertheilte dasselbe 1679 dem Fürsten Hans Georg v. Anhalt-Dessau. Nach dessen Tode erhielt es 1693 der Fürst Leopold v. Anhalt-Dessau, dessen Thaten das Regiment berühmt gemacht haben. Mit den durch den Frieden von 1697 eingetretenen Reductionen ist auch dieses Regiment bis auf 1 Bataillon von 4 Compagnien vermindert worden; 1699 kam es wieder auf 10 Compagnien, die zu 2 Bataillons formirt wurden. In dieser Formation waren ihm die Magdeburger Cadets attachirt und nachdem diese nach Berlin transplacirt worden, erhielt 1719 das Regiment sein drittes Bataillon. Vergl. **„Vollständige Geschichte aller Königl. Preuß. Regimenter ꝛc."** (Halle 1767, Viertes Stück Nr. III. § 2.)

[100]) Vergl. S. 33. — Das oben erwähnte Schreiben, wörtlich sub Nr. 3. der Beilage B.

[101]) Dabei war der Feldmarschall Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, der Ober-Chef dieser Kadetten, und führte in Hinsicht derselben den Titel: „Capitaine", v. Bosse aber den Titel: „Sous-Capitaine".

Digitized by Google

Beförderung zum Major nicht ersichtlich ist, von dem wir aber wissen, daß er am 30. Januar 1712 zum Oberstlieutenant befördert wurde [102]), und am 9. December 1718, in einem Alter von erst 47 Jahren starb.

Während seiner Direction haben die nachherigen

Generalmajors v. Woedtke und v. Saldern [103]), und die Obersten v. Sydow und v. Manstein

ihre Kadetten-Erziehung zu Magdeburg erhalten. Manstein, Saldern u. a. wurden 1717 in das Berliner Institut versetzt, welches dafür 1718 einige Zöglinge nach Magdeburg abgegeben hat [104]).

Den Unterricht scheinen die Magdeburger Kadetten, wenn auch nicht in gleichem Umfange, doch in gleichem Charakter erhalten zu haben, wie diejenigen zu Berlin und Colberg. Kriegsbaukunst, Mathematik und ritterliche Exercitien sind gleichfalls Gegenstände desselben gewesen. Daß sie ihrer militärischen Praxis nach sich mit dem Regimente Anhalt in einem unmittelbaren Verhältnisse befunden haben, geht schon daraus hervor, daß der Fürst Leopold nach ihrer Ueberführung in das Berliner „corps des cadets“ ersatzweise ein 3. Bataillon seines bis dahin nur aus 2 Bataillonen bestandenen Regimentes erhielt [105]).

Nachdem der Oberstlieutenant v. Bosse 1718 gestorben war, ging die Leitung des Institutes für die nur noch kurze Dauer seines selbstständigen Bestehens auf einen Capitaine Neumann über, der dann 1719 mit seinen Zöglingen nach Berlin übertrat [106]).

So viel über das aus der historischen Ueberlieferung hervorgehende besondere Wesen dieser Anstalten, in welchem zahlreiche Mängel, — an die nachher bei Entwickelung der Beweggründe zur Stiftung des „corps des cadets“ angeknüpft werden wird, — unverkennbar sind.

Einige allgemeine Notizen über das militärische Verhältniß und die Lebensweise dieser sämmtlichen Kadetten mögen sich hier noch anschließen.

Die Kadetten der zerstreuten Institute trugen blaue Uniformen mit goldenem Besatz, und mit Aufschlägen von solcher Farbe wie bei den correspondirenden Truppentheilen. Hierzu kamen lederne Beinkleider, weiße Strümpfe und breitspitzige Schuhe mit Schnallen, oder auch kurze Stolpstiefel. Als Kopfbedeckung diente ein hoher, mit Tresse und Feder geschmückter Hut, dessen vordere breite Krempe weit aufgeschlagen stand [107]). Bewaffnet waren sie mit den in der Infanterie gebräuchlichen Musketen

---

[102]) **Fischbach** und **König** cit. I. S. 313.

[103]) **König's milit. Pantheon** III. S. 345 und IV. S. 246.

[104]) **Stammbuch des Kadetten-Corps** Vol. I. auf den ersten Seiten.

[105]) **Nachrichten von der Stiftung des Kadetten-Corps** (**Acta** cit. **I. A.**) S. 2.

[106]) Ebendaselbst.

[107]) Die Abbildungen der beiden Kadetten auf S. 43 sind nach Zeichnungen, welche sich in den Acten der alten Registratur des Kadetten-Corps befanden. Ueber die Uniformirung und Bewaffnung der Truppen damaliger Zeit, findet sich Auskunft in **W. Hennert's Beiträgen zur Brandenburgischen Kriegsgeschichte** rc. SS. 11 und 25.

Digitized by Google

und mit Seitengewehren, die bei den Colberger Kadetten nur kurz, bei den Magdeburger Kadetten aber degenartig waren, von ersteren an einem über die rechte Schulter hängenden Kuppel, von den letzteren aber mittelst eines Leibgurtes getragen wurden.

Colberger Cadet

Magdeburger Cadet

von 1709.

Sie wurden zu jeder in der Garnison vorkommenden Dienstleistung, jedoch stets unter dem Gesichtspunkte ihrer Ausbildung für höhere Dienstzwecke, herangezogen. Sie waren den verschiedenen Compagnien der Garnison zugetheilt, und in strenger Abhängigkeit von denselben, bildeten aber auch in sich Corporalschaften, deren jede unter dem Commando des betreffenden ältesten Kadetten stand. Auf die Kriegsartikel waren sie, ihres verschiedenen und größtentheils noch allzujugendlichen Alters wegen, wahrscheinlich noch nicht vereidet, doch aber haben sie strengen Bestrafungen militärischer Art unterlegen. Ihr Uebertritt in die Armee war an keine bestimmten Festsetzungen gebunden, sondern geschah, je nach den Bedingungen des Alters, der körperlichen Entwickelung und gestatteten Application, nach 2-, 3- oder auch 4 jährigem Kadetten-Cursus. Sie wurden alsdann als Junker oder Gefreiten-Corporale, in einzelnen ungünstigen Fällen auch als Regiments-Cadets, oder gar als Gemeine, in den verschiedenen Truppentheilen placirt, und die Biographien derer, welche diese Erziehungsschule durchmachten, können dazu Beispiele liefern.

In den vorstehenden Abhandlungen beruht die Vorgeschichte des Kadetten-Corps, welche nur den Zweck hat, es darzuthun: wie die Gedanken Friedrich Wilhelms des Großen, stufenweise unaufhörlich weiter entwickelt wurden, bis auf den Moment, wo die Entstehung des corps des cadets in natürlicher Folgerung und als eine Nothwendigkeit hervorging. Diese Vorgeschichte ist also noch keine Geschichte des

Digitized by Google

Kadetten-Corps, nur die zweite Stufe zu dem Poſtamente derſelben, — und es giebt für ſie, ihrem Zwecke und Weſen nach, ein Geſetz allgemeinerer Behandelung. Sie beruht auch nur auf ſtückweiſen und im Ganzen geringfügigen Quellen-Ueberlieferungen, in Betreff zerſtreut liegender Ereigniſſe und Maaßregeln, — während die Geſchichte des von Friedrich Wilhelm I. geſtifteten Kadetten-Corps einen concreten Gegenſtand zu behandeln, und meiſtentheils aus einem reichen urkundlichen Material zu ſchöpfen hat.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Das Kadetten-Corps unter König Friedrich Wilhelm I.

1717—1740.

Friedrich Wilhelms I. Regierung ragt ganz besonders durch ihre Organisationen hervor. Sie ist die Zeit einer energischen und gedrängten Werkthätigkeit, in welcher der Apparat für die Preußische Großmachtstellung beschafft und eine herrliche Moralität erzogen wurde.

Diese Wirkungen sind von der Person des Königs hergekommen, und die Vorsehung hatte Ihn dazu mit seltenen Eigenschaften ausgestattet. Rein und stark und regelmäßig, ein Musterbild des in Zucht und Pünktlichkeit beruhenden Soldatenthumes, — so steht König Friedrich Wil-

Digitized by Google

helm I. historisch vor unseren Augen. Seine Gedanken waren auf das Praktische gerichtet; Seine Willenskraft, Seine haushälterische Kunst machten Ihn bewunderungswürdig; Er gestaltete Sich eine bestimmte, klug geordnete, und rastlose Thätigkeit. Das sittliche Gesetz des Hauses gab Ihm auch Seinen Maaßstab für den Staat; Er hat Seine Kinder als Unterthanen und Seine Unterthanen als Kinder, mit gleicher Liebe und Strenge behandelt, — und diesen Eigenschaften und Intentionen ist durch die echte Christlichkeit Seines Wesens ihre Weihe und Vollendung geworden [1]).

So war es Ihm möglich, auf dem Fundamente der Schöpfungen Friedrich Wilhelms des großen Kurfürsten, und des durch König Friedrich I. errungenen Königthumes, weiter zu bauen, und die gewaltige Monarchie hinzustellen, welche für den großen Geist Seines Nachfolgers verhältnißmäßig war.

Aus dieser andeutenden Charakteristik geht es schon hervor, daß Friedrich Wilhelms I. Neigungen, Gedanken und Thatkräfte sich zumeist in der militärischen Richtung bewegten.

Er übernahm von Seinem Königlichen Vater ein Heer von ungefähr 30000 Mann [2]), an welchem der Kriegsruhm, den es sich am Rhein, in Italien, Süddeutschland und Ungarn verdient hatte, haftete. Dieses Heer hatte in Betreff seines ganzen Zustandes schon viele Fortschritte gemacht [3]). Die Feuertaktik war angenommen; die Reiterei erschien uniform; der Dienst aller Waffen hatte einen reglementarischen Gang; ein Offizier-Corps mit Rangstufen und Proportionen, in directer Beziehung mit dem Landesherrn, und in einem gegen früher schon gehobeneren Zustande, fand sich bereits vor.

Aber die Machtvollkommenheit dieses Heeres war dem Preußischen Königreiche und dessen großer Bestimmung im 18ten Jahrhunderte noch nicht entsprechend, um so weniger, als in vielen Heereseinrichtungen sich etwas nur Anfängliches oder Halbes nicht verkennen ließ.

Die numerische Stärke der Armee war noch zu gering; die Mittel und Manieren der Feuertaktik bedurften einer Vervollkommnung; im Ergänzungs- und Oekonomie-Wesen, sowie in der inneren Ordnung und Disciplin des Heeres gab es mancherlei Gebrechen, deren Beseitigung nothwendig erschien. Das Offizier-Corps war nur erst graduell, aber noch nicht durch einen specifischen Geist und Charakter von der militärischen Masse unterschieden; — die dem Ersatz des Offizier-Corps geltenden Bildungsmaaßregeln endlich, entbehrten noch der Einheit und Systematisirung.

Allen diesen Mängeln hat Friedrich Wilhelm I. Seine Aufmerksamkeit zugewendet, und ihnen, so wie es in Seiner Zeit möglich war, abgeholfen.

Das Heer war schon im Jahre 1725 bis auf 64263 Mann vermehrt [4]), und verblieb 1740 in

---

[1]) **Friedrich der Große** spricht in **Seinen Werken** I. S. 174 u. 175 ein sehr schönes Urtheil über Seinen Vater aus, und sagt am Schluß desselben:

„S'il est vrai de dire, qu'on doit l'ombre du chêne qui nous couvre, à la vertu du gland qui l'a produit, toute la terre conviendra qu'on trouve dans la vie laborieuse de ce prince et dans les mesures qu'il prit avec sagesse, les principes de la prospérité dont la maison royale a joui après sa mort."

[2]) **Friedrich d. Gr. Werke** I. S. 186. Anderwärts wird die Stärke des Heeres beim Ableben König Friedrichs I. bedeutender angegeben.

[3]) **Friedrich d. Gr. Werke** I. SS. 185—189.

[4]) Vergl. Dr. **Fr. Förster's „Friedrich Wilhelm I."** (1835) II. S. 294.

Digitized by Google

einem Bestande von 83468 Mann [5]). Die Feuertaktik machte, durch Einführung der eisernen Ladestöcke und durch das Schnellfeuer der dreigliedrigen Linie, einen bedeutenden Fortschritt. Durch die Reichswerbung ergab sich ein in seiner Zeit geeignetes Mittel, gleichzeitig die Landeskinder zu entlasten, und sich zahlreicher Personen zu versichern, die bereits abgehärtet und kriegsgeübt waren. Das Oekonomie-System gewann feste Etats, und gelangte durch die kluge Staatswirthschaft des Königs zu dem ungewöhnlichen Resultate: mit wenig Mitteln viel zu leisten. Ordnung und Mannszucht des Heeres wurde durch die in Alles eingehende strenge Controlle, durch den sich geltend machenden militärischen Stolz, und durch neue Reglements, zur Musterhaftigkeit erhoben.

Der Offizierstand wurde hauptsächlich durch seine Identificirung mit dem inländischen Adel als eine durch Ansehn und Würde ganz ausschließliche Macht dem übrigen militärischen Körper gegenüber gestellt.

Die Bildungsmaaßregeln für den Ersatz des Offizier-Corps gewannen ihre Einheit und Systematisirung durch das hervorgehende corps des cadets.

Friedrich Wilhelms I. Ideen und Beweggründe zur Stiftung des corps des cadets.

Friedrich Wilhelm I. vermählte sich als Kronprinz 1706 mit der Prinzessin Sophie Dorothea, der Tochter Georg Ludwigs, Kurfürsten von Hannover und, später auch, Königs von England, und es wurde Ihm 1712 der Prinz Friedrich geboren [6]), nachdem bereits zwei früher geborne Prinzen gestorben waren.

Die Geburt dieses Prinzen ist für jede Hinsicht vaterländischer Geschichte ein ausserordentliches Ereigniß, für die Geschichte des Kadetten-Corps aber nur um so mehr, weil Er schon in früher Jugend in ein Verhältniß mit diesem Institute trat, und sogar die Idee zur Begründung desselben an Ihm einen besonderen Haltpunkt fand.

Friedrich Wilhelm I. bestieg am 25. Februar 1713 den väterlichen Thron, — mit allen Kennzeichen eines ausgeprägten Charakters, und nachdem Er Sich auch in der Schule des Krieges unterrichtet und bewährt hatte [7]). Er hatte seine scharfen Beobachtungen gemacht und die sogleich beginnenden

[5]) König **Friedrich der Große** giebt diese Stärke in I. S. 175 zu 66000, und auf S. 190 zu 72000 Mann an, es ist aber in der Erläuterung a auf S. 175 gesagt, daß aus einem officiellen Rapport des Generals v. Mossow an den König, dd. 10. Januar 1748 hervorgehe, die Armee habe sich auf 83468 Mann belaufen.

[6]) Sonntag den 24. Januar 1712 früh ½12 Uhr. Vergl. **Preuß, „Jugend und Thronbesteigung"** S. 2.

[7]) 1706 und 1709 in den Niederlanden, wo er in dem letzteren Jahre bei Engen und Marlborough die Schlacht von Malplaquet (11. September 1709) mitkämpfte.

Die „**Europäische Fama**" rühmt Th. VIII. S. 754 das heldenhafte Benehmen des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm und der Preußischen Hülfstruppen. — Vergl. über diesen ganzen Abschnitt in dem Leben des Königs Dr. **F. Förster's** cit. I. SS. 116—130 und 138—140.

Digitized by Google

Reformen, welche Er eintreten ließ, bewiesen es, daß Er die vorhandenen Mängel kannte, und mit dem Plane zu ihrer Beseitigung längst fertig war. Dieß hat sich am meisten in Seinen so schnell und sicher eintretenden Militär-Organisationen dargelegt, die, schon ihrer allgemeinen Folgerechtigkeit nach, die Entwürfe und Maaßregeln einer zu verbessernden Offizier-Erziehung mit sich brachten. Einem so scharfblickenden und speciell militärischen Geiste, wie derjenige Friedrich Wilhelms I. war, mußte aber das Offizierthum als die Axe des ganzen Armeewesens erkenndar sein; Er mußte die darauf bezügliche Idee des großen Kurfürsten durchdrungen, ihre bisherige Entwickelung aufmerksam verfolgt, und Sich von den Mängeln der gegenwärtig zur Offizier-Erziehung vorhandenen Institutionen hinreichend überzeugt haben. Diese Annahme gewinnt ihre feste Begründung, wenn man auf das Verhältniß, in welchem Friedrich Wilhelm I. mit dem Kadettenthume Seiner Jugend war [9]), und auf die entschiedene Vorliebe, mit welcher Er Sich, gleich nach Seinem Regierungsantritte, den Angelegenheiten der Colberger Akademie zuwendete, hinblickt. Jener schon früher erwähnte Bericht des General v. Schönebeck, vom 22. Juni 1713 [9]), bezieht sich auf eine vorausgegangene Verordnung des Königs, die auf alle Bewandtnisse des Institutes eingegangen ist, und Auskunft gefordert hat; das Königliche Rescript darauf giebt bereits neue Grundsätze, und zumeist einen großen Eifer, mit dem Sich der König dieser Angelegenheit widmete, zu erkennen.

Die Kadetten-Akademien lagen zerstreut, und gestatteten keine so stete und unmittelbare Controlle durch den König Selbst, wie sie diesem, Seinem Charakter nach, wünschenswerth sein mußte; sie waren ohne organischen Zusammenhang und mußten daher verschiedenartige, oft vom Zufall abhängige Resultate liefern; sie erzogen endlich für eine Armee wie sie Friedrich Wilhelm I. herzustellen sich bemühte, zu wenig Offiziere; — Gründe genug, sie in der bisherigen Art, für das neue Heersystem und für die Individualität des Königs, unmöglich zu machen.

Wenn aus allen diesen Umständen sich der auf die Vermehrung und Verbesserung des Kadettenthumes gehende Vorsatz des Königs folgerte, so haben zu der besonderen Formirung des letzteren doch auch anderweitige Gründe viel beigetragen.

Friedrich Wilhelm hatte mit dem Berliner Kadettenthume einen militärischen Jugend-Cursus durchgemacht [10]); die Erinnerung daran blieb Ihm um so theurer, je mehr Er das Bewußtsein in Sich trug: daß in jenem ritterlichen Spiele auch ein unterrichtender Ernst gewesen war, dem Er die erste Entwickelung Seiner militärischen Gaben verdankte. Dieser gleichzeitigen Freude und Unterweisung wollte Er Seinen Thronerben auch, jedoch in erweitertem Maaße, theilhaftig machen; Er wollte Ihn in der Gemeinschaft mit militärischen Knaben militärisch erziehen, damit Er mit den Männern und Helden Seines Heeres nachher vertraut, und damit das Soldatenthum, durch frühzeitige Einimpfung, das Element Seines Lebens sein möchte.

---

[9]) Vergl. S. 35, 37, 38 — [9]) Vergl. Erl. 86 auf S. 40.

[10]) Ein Mehreres darüber findet man in: **Preuß, „Jugend ꝛc."** S. 14. — Dr. **F. Förster's** cit. I. S. 103. — **Pöllnitz** cit. **Memoiren** I. S. 218. — **Chr. Comte de Dohna** cit. **„Mémoires originaux etc."** S. 285. — **Küster's „Offizier-Lesebuch,** historisch-militärischen Inhalts ꝛc." (1794) II. SS. 59—65 u. a.

Digitized by Google

Eine aufmerksame Betrachtung dieses Gedankens läßt wohl die große Ursache und große Wirkung desselben erkennen. Er wurzelte in dem Bewußtsein: daß Preußen zur Kriegsmacht berufen, mit seiner ganzen Zukunft an die Verdienste des Schwertes gewiesen sei; daß es in seinen Königen auch stets seine obersten Heerführer und die Gipfelpunkte seiner militärischen Intelligenz haben müßte. Er brachte die große Wirkung hervor, daß die Potenz, welche Preußen zur Großmacht gestaltete, dadurch in ihr richtiges Gleis kam. Das nach allen Seiten, in Kunst und Wissenschaft und Staatsklugheit ausströmende Genie Friedrichs des Großen, verdient eine ewige Bewunderung, — aber doch hat nur Sein militärisches Genie Schlesien erobert, den Großmächten des Erdkreises siegreich gegenüber gestanden, und die Resultate des Hubertsburger Friedens errungen.

Dieses Genie würde aber, ohne den streng militärischen Cursus welchen es durchlaufen mußte, sich wahrscheinlich nach anderen Richtungen zerstreut haben; seine Concentrirung und Geläufigkeit im Kriegsberufe ist ihm durch diese mit dem corps des cadets verbundenen Erziehungsprincipe Friedrich Wilhelms I. beschafft worden.

Die Bedachtnahme auf Seinen Kronprinzen hätte den König vielleicht schon allein dazu bestimmt, das Kadettenthum für die ganze Armee in Berlin zu versammeln, es sprachen aber dafür auch noch mancherlei andere Erwägungen. Die Hauptstadt war, durch ihr Verhältniß als Spitze und Mittelpunkt der ganzen Monarchie, und durch die Hülfsmittel welche sie darbot, für ein solches Institut am meisten geeignet; in ein Ganzes aber wollte man die zerstreuten Anstalten vereinigen, damit ein geistig uniformes Offizier-Corps erzogen würde.

Außerdem lag es in dem Sinne und Charakter des Königs, solch ein Institut stets zu sehen und zu controlliren, den nutzbaren Zusammenhang desselben, mit dem Kronprinzen und der Armee, täglich im Auge zu haben; — eine Annahme, die durch das patriarchalische Verhältniß, in welches Sich der König mit dem corps des cadets alsbald setzte, sehr bestätigt wird.

Bis hierher übersieht man die Ideen und Umstände welche dahin geführt haben, das Kadettenthum zu erweitern, und es in Berlin zu concentriren; — es kommt also noch auf den Sinn und Charakter an, welche das neue Institut bekommen sollte. Diese leiteten sich von den in den zerstreuten Akademien erkannten Mängeln, von dem damaligen Zeitgeiste und Soldatismus, und von der Individualität des Königs ab. Was die Mängel betrifft, so waren diejenigen einer fehlenden Wissenschaftlichkeit dem damaligen Zeitgeiste noch nicht anschaulich, und diesen ist also auch nicht abzuhelfen worden; im Uebrigen aber waren sie so deutlich und fühlbar, daß sich dadurch die Hauptsache, auf welche es für das corps des cadets ankam, sogleich von selbst ergab.

Die seitherigen Kadetten-Akademien zu Berlin, Colberg und Magdeburg, entbehrten, jede für sich, des Erziehungsprincipes überhaupt, und eines vollen Ausdruckes der Wohlthätigkeits-Maxime, die damit in Verbindung sein sollte [1]). Die Kadetten dieser Institute empfingen eine militärische Dressur, und außerdem noch im Einzelnen manche Antriebe des Guten, aber keine wissenschaftliche Bildung, keinen Geist des Soldatenthumes; sie wurden nicht in einem Systeme fester Grundsätze erzogen, und es fehlte

[1]) Vergl. SS. 34 — 42 und S. 48.

Digitized by Google

zu Colberg und Magdeburg, wo die Kadetten sich in Privatwohnungen befanden, überhaupt an aller Erziehung. Diese Zöglinge waren zwischen der Akademie, dem correspondirenden Truppentheile und dem Privatleben getheilt, — was konnten die Früchte einer solchen Zersplitterung sein? Sie waren mit ihrer Subsistenz auf den König, auf die Stände und auf sich selbst angewiesen, das Gefühl ihrer ganzen Lebenslage war ein unbestimmtes, — welche günstige Rückwirkungen ließen sich davon erwarten? —

Der König fühlte und erwog diese Mängel, Seine Individualität, die einen so bedeutenden Regelmäßigkeitssinn einschloß, verlangte also zunächst eine systematische Abrundung und innere Bestimmtheit des in Berlin zu etablirenden Kadettenthumes, eine förmliche Erziehung des Soldatengeistes, die volle Wohlthat aus Königlicher Hand, — überhaupt ganze Maaßregeln, wo vorher halbe gewesen waren. Der Zeitgeist brachte es freilich mit sich, daß das nun auftretende System der Kadetten-Erziehung gleich in seiner ersten Anlage voll eiserner Strenge und ohne Wissenschaftlichkeit war. Für diese Bewandtniß muß man sich, um ihr gerecht zu sein, auf den Standpunkt von 1717 stellen; ein humanes Erziehungssystem würde damals erfolglos, im Widerspruche mit den Heereseinrichtungen und ohne Anerkenntniß in seiner Zeit, gewesen sein, — die Wissenschaft aber ohne Humanität hätte keine Wurzeln geschlagen.

Dabei muß indessen gesagt werden, daß es auch in der speciellen Begriffsweise des Königs lag, die Wissenschaften eher für ein Hinderniß als für ein Förderungsmittel des Soldatenthumes anzusehen [12]), wie dieß schon aus dem an die Erziehung des Kronprinzen gelegten Maaßstabe [13]), erkennbar ist. Theils im Geiste Seiner Zeit, theils aus angeborner Neigung für das Naheliegende und Praktische [14]), wollte Er nur die unmittelbar einschlagenden Kenntnisse dem Kriegsberufe zuwenden, und dieses Princip ist nun für das corps des cadets maaßgebend geworden.

Alles zusammen genommen leiteten den König also, bei Aufrichtung des corps des cadets, folgende Absichten:

1) die zerstreuten Kadetten-Akademien in ein zu Berlin und unter Seiner Oberleitung befindliches Institut zu vereinigen;
2) ein strenges und consequentes System militärischer Erziehung in demselben aufzurichten;
3) dem unbegüterten Adel des Inlandes eine volle Wohlthat zu gewähren;
4) das Kadettenthum bis auf den Punkt einer Verhältnißmäßigkeit mit der Vergrößerung des Heeres zu augmentiren.

Der ganze historische Zusammenhang in gegenwärtiger Abtheilung wird es nachweisen, daß diese Vorsätze mit einer außerordentlichen Präcision durchgeführt wurden, und das aufgerichtete Werk in Einheit, Kraft und Moralität bestand; daß in dem rauhen Systeme doch ein edler Kern lag, und die Früchte das Werk und den Werkmeister belobt haben.

---

[12]) Es heißt u. a. in **Küster's** cit. **Offizier-Lesebuch** II S. 27: „Friedrich Wilhelm war kein Freund der schönen Künste und Wissenschaften, weil sie nach Seiner Meinung nicht unmittelbar genug das Militär, den Ackerbau, die Fabriken und überhaupt den Broterwerb der Landes-Einwohner betrafen; daher denn auch in der Instruction zum Unterrichte Seines Sohnes nichts davon geschrieben stand."

[13]) **Preuß, „Friedrich d. Gr. Jugend und Thronbesteigung"** SS. 11, 34, 36, 37 u. a.

[14]) **Friedrich d. Gr.** sagt in **Seinen Werken** I. S. 174: „— il préférait les choses utiles aux choses agréables."

Stiftung und Augmentationen des corps des cadets 1717—1721.

Nachdem Friedrich Wilhelm I. Sein Project festgestellt, und die allgemeinen und zunächst liegenden Reformen Seiner ersten Regierungsjahre bewältigt hatte, ging Er mit der Ihm eigenthümlichen Schnelligkeit und Beharrung an das Werk des corps des cadets.

Das Jahr 1716 hat hierzu die einleitenden Maaßregeln, das Jahr 1717 die weitere und förmliche Einrichtung des Institutes zum Vorschein gebracht. Bis zum Jahre 1721 ist es dann in einer fortwährenden äußeren Augmentation geblieben, und erst von da ab erscheint das corps des cadets als eine für den Zeitraum dieser Regierung, im Hauptsächlichen, abgeschlossene Thatsache.

Dieser Zeitraum von 1717—1721 ist also im weiteren Sinne die Entstehungszeit des Institutes; er bildet ein natürliches Ganzes, und bietet sich von selbst zum Objecte des gegenwärtigen Abschnittes dar.

Es ist interessant, die verschiedenen Bezeichnungen, welche dieses Institut nach und nach gehabt hat, vergleichs- und beziehungsweise anzusehn, denn man vermag aus ihnen bereits auf mancherlei Phasen, die es, seinem Umfange und Charakter nach, durchlaufen mußte, zu folgern. Zuerst ist nur von einer „Compagnie Kronprinzlicher Kadetten", dann von einem „Kronprinzlichen Bataillen" die Rede; dann schwindet, aus Grund bestimmter Ereignisse, diese auf den Kronprinzen bezugnehmende Ueberschrift, und es tritt die Benennung „Königliches Bataillen Cadets" ein [13]).

Das sind nur allein während dieser Regierung die nominellen Wandelungen des Institutes, deren jede uns nach Grund und Bedeutung weiterhin anschaulich werden wird.

Friedrich Wilhelm I. ging also an die Stiftung der Kronprinzlichen Compagnie Cadets, einer Institution, deren militärischer Umfang und deren nahe Beziehung zum Kronprinzen, durch diesen Namen angegeben war.

Unterm 29. Januar 1716 erging an dem Generallieutenant v. Schlippenbach, Commandanten von Colberg, der Königliche Befehl: „daß er nach dem Vorübergehen der großen Kälte, die 50 bis 60 dort anwesenden Cadets nach Berlin schicken solle" [14]). Die Ausführung dieser Ordre erfolgte sogleich mit Beginn des Frühjahrs. Es kamen 50 Cadets aus Colberg herüber und wurden mit den Berliner Kadetten, deren Zahl offenbar damals, nachdem die meisten wohl in der Armee placirt worden, nur noch gering war, in den Localitäten des Hetzgartens [15]) vereinigt.

Die Zöglinge beider früheren Anstalten zusammen, bildeten eine im Verhältniß zu der beabsichtigten Formation immer noch so geringe Summe, daß zur Herbeischaffung junger Edelleute aus den Pro-

[13]) Das geschah 1730, als der Kronprinz Sich die Ungnade des Königs zuzog.

[14]) **Nachrichten von der Stiftung des Kadetten-Corps, (Acta der alten Registratur des K.-C. I. A.)** S. 1.

[15]) Vergl. S. 32.

Digitized by Google

vinzen sofort die geeigneten Schritte gethan wurden. Diese Bemühung begegnete jedoch, sowohl jetzt als auch noch späterhin, vielen Schwierigkeiten, und der Adel hat während dieser Regierungsperiode im Ganzen die Königliche Intention so wenig unterstützt, daß König Friedrich Wilhelm I. noch im Jahre 1731 dem General-Directorium auftragen mußte, für eine mehrere Beiferung des Kurmärkischen und Pommerschen Adels, zu Gunsten des corps des cadets, Sorge zu tragen.

Gleichwohl brachte man, theils durch directe Aeußerungen des Königs an manche Eltern, theils durch die Wirksamkeit der Landräthe oder einzelner Förderer des Unternehmens, in Schnelligkeit eine Anzahl Junker zusammen, und ergänzte dieselben noch durch Transplacirungen aus Magdeburg und Cüstrin [18]).

Dieß Alles zusammen führte zu dem Resultate, daß man bis Ende August 1717, 110 Kadetten beisammen hatte, mit denen am 1. September 1717 das beabsichtigte Institut als „Königlich Kronprinzliches corps des cadets" vorerst in dem Umfange einer Compagnie eröffnet wurde [19]).

Der König verlieh dabei diesem Institute auch sogleich eine Fahne [20]), und in der Person des Oberstlieutenant Fink v. Finkenstein [21]), welcher bis dahin beim Leibregimente des Königs gestanden hatte, einen besonderen Commandeur. Außer ihm bestand das erste militärische Personal der Anstalt, aus 2 Hauptleuten, 4 Feldwebels, 1 Cap. d'armes, 3 Tambours, 1 Pfeifer, 1 Profos und 110 Kadetten [22]).

Dem Commandeur lag die allseitige Leitung des Institutes ob, wegen dessen er in einem directen und stets regen Verkehr mit dem Könige war.

Der König nannte Sich Selbst den Obersten des Kadetten-Corps [23]), nahm Bericht und ertheilte Ordres in Bezug auf alle Einzelnheiten desselben [24]).

Die beiden Hauptleute: v. Oelsnitz und Verrath, von denen ersterer eine lange und verdienstvolle Laufbahn beim Kadetten-Corps hatte, und 1739 dessen vierter Commandeur wurde, waren die Vorsteher der beiden pädagogischen Abtheilungen, in welche die vorerst nur bestehende eine Compagnie des Corps zerfiel.

Die Feldwebel, der Cap. d'armes und die Spielleute waren von der Armee, und thaten die ihren Chargen entsprechenden Dienste.

Der Profos, eine damals in der Armee und also auch in diesem den Armeeverhältnissen ganz

---

[18]) **Acta der alten Registratur des Kadetten-Corps** I. 1717 u. 1718. — **Wippel's** nachgelassene handschriftliche **Fragmente zur Geschichte des Kadetten-Corps.**

[19]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 2.

[20]) Auf dem Schafte der Fahne war der Anfangsbuchstabe des Namens des Kronprinzen mit kleinen Goldnägeln angebracht.

[21]) Nr. 8. der Beilage A. — [22]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 2 ff.

[23]) **Acta der alten Registratur des Kadetten-Corps** I. 1717. Es steht dort in einer Eigenhändigen Marginal-Ordre des Königs: „Wenn Ich in der Stadt bin, soll Mir eine ordonnantz gegeben werden, als Oberster."

[24]) Dieß geht aus den **alten Acten des Kadetten-Corps** hervor. Der Commandeur des Corps richtete in allen persönlichen und sächlichen Angelegenheiten schriftliche Fragen an den König, und dieser schrieb Seine darauf bezüglichen Erwiederungen und Befehle, in der Ihm eigenthümlichen Kürze daneben auf den Rand. Aus der Zeit des Oberstlieutenant v. Finkenstein und sodann des Obersten St. Sauveur, also bis 1731, finden sich solche Anfragen nebst Erwiederungen in großer Zahl; nachher werden sie seltener, es verblieb aber augenscheinlich derselbe Geschäftsgang.

Digitized by Google

entsprechenden Institute, wohl unentbehrliche Personen, trat sein Amt beim corps des cadets zuerst mit dem 1. December 1717 an [25]).

Von den 110 Kadetten welche sich am 1. September 1717 in Berlin zusammen fanden, geben wir ein namentliches Verzeichniß in der Beilage [26]).

Die ersten „Maitres“ der Anstalt waren: der Ingenieur Naudé, der aber schon im November 1717 durch den aus Colberg herbeikommenden Ingenieur-Capitaine Frauendorf abgelöst wurde, die Fechtmeister Meyer und Pantzendorf, der Schreibmeister Müller, der Sprachmeister de Merles und der Tanzmeister Bude [27]).

Außerdem waren der Prediger Gutke und der Feldscheerer Kuntz bei dem Institute beschäftigt.

Die Speiseverpflegung lag in den Händen der Wittwe Mannin, ging aber nachher bald auf einen gewissen Jampert über. Zur Bedienung wurden 7 Aufwärter gehalten [28]).

Die Augmentation durch Zöglinge ging in der Art vor sich, daß

zum	1. October	1717	20 Cadets
„	1. Juli	1719	20 „
„	1. October	1719	50 „
„	1. März	1721	36 „

Summa in diesem Zeitraume 126 Cadets,

zu der anfänglichen Zahl von 110 hinzukamen, und sich deren Gesammtzahl also schließlich auf 236 belief [29]).

Schon mit den ersten Magdeburger Kadetten kam der früher erwähnte Capitaine Neumann mit herüber; im Juni 1720 trat der Hauptmann Gerstenberg ein, und das Corps wurde in 4 Compagnien getheilt, und ging jetzt in die Formation eines Bataillons über.

Das Personal der Lehrer vermehrte sich auch nach dem Verhältnisse dieser Augmentationen.

Des Fechtmeisters Pantzendorf Sohn, trat 1719 als Gehülfe mit ein, und der Fechtmeister Dürrfeld war gleichzeitig aus Magdeburg überkommen, so daß die Anstalt nunmehr, ohne den als „Vorfechter“ genannten jüngeren Pantzendorf, 3 Fechtmeister zählte. Eben so viele Tanzmeister hatte man, nachdem zu Bude noch Flöricke und Pariſien hinzugekommen waren. 1720 wurde der Tanzmeister Pariſien von einem gewissen Heynemann abgelöst, Flöricke aber hat sich bis gegen das Ende des Jahrhunderts behauptet.

---

[25]) **Nachrichten von der Stiftung des Kadetten-Corps** S. 2.

[26]) Nr. 1. der Beilage C.

[27]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 2. — [28]) Ebendaselbst.

[29]) Ebendaselbst SS. 2 und 3. — **Friedrich d. Gr.** sagt in Bezug auf die Augmentation des Kadetten-Corps von 1721, in **Seinen Werken** I. S. 151:

„Il (Fr. W. I.) augmenta la même année les corps des cadets, où trois cents (nur 236) jeunes gentilshommes font leur noviciat du métier des armes. Quelques vieux officiers veillent à leur éducation; et ils ont des maitres, pour leur donner des connaissances et pour leur apprendre les exercices qui conviennent, à des personnes de condition.“ Hieran knüpft Er dann sehr schöne Erziehungsideen an.

Digitized by Google

Als Schreibmeister waren 1720 Schütze, Stock und Juncke angestellt, es traten aber bald nachher wieder Wechselungen ein.

Der Sprachmeister de Merles wurde schon 1718 durch den Sprachmeister Frisch ersetzt, 1721 aber hatte man bereits 4 Sprachmeister, einen 4ten Schreibmeister und in der Person eines gewissen Brückner auch einen Voltigirmeister.

Im Mai 1721 verließ der Hauptmann Vorrath den Dienst [30]), und der Hauptmann v. Balwin trat in seine Stelle [31]), im August desselben Jahres aber wurde ein 5ter Feldwebel angestellt [32]).

Was die Aufwärter anbetrifft, so weisen die Etats deren 1717 und 1718 nur 7 auf, im neuen Etat von 1719 aber finden sich 9 Aufwärter angesetzt, sowie auch 7 Spielleute [33]).

Das ist eine ungefähre Andeutung des Personalstandes in dieser Formations-Periode des corps des cadets, die späterhin, bei Betrachtung der Etats, noch mehr hervortreten wird.

Die Kadetten bewohnten mit Nummern versehene Stuben verschiedener Räumlichkeit, die mit massiv hölzernen Tischen, Stühlen und Bänken ausgestattet waren. Die zur ersten Einrichtung des Hauses nothwendigen Utensilien, sowohl an Bettstellen und sonstigen Stubenmöbeln, als an Matratzen, Bettzeug, Speisegeräthschaften ꝛc. wurden auf Befehl des Königs theils neu beschafft, theils in schon gebrauchtem Zustande von verschiedenen Orten zusammen geholt [34]).

Die Organisation des Corps, war, bis in alle Einzelnheiten, streng militärisch und den in der Armee bestehenden Verhältnissen und Vorschriften genau entsprechend. Die Kadetten hatten die blauen Uniformen der Infanterie; Kragen, Klappen, Schooßbesatz und Aufschläge waren roth, letztere wurden mit einer goldenen Tresse geziert. Dazu trugen sie rothe Kamisöler und Beinkleider, weiße Stiefeletten, und breitspitzige Schuhe. Um den kraus gezogenen oberen Theil des Hemdes lag eine rothe Tuchbinde; das Haar war gepudert; den Kopf bedeckte ein dreieckiger, mit Tresse und Puschel decorirter Hut. Der Anzug der Unteroffiziere und Spielleute war durch besondere Decorationen ausgezeichnet.

An Waffen führten die Kadetten die Bajonetflinte [35]) und den gewöhnlichen Infanterie-Säbel. Zur Erlernung des Infanteriedienstes wurden sie nicht mehr, wie zu Colberg und Magdeburg, den Truppen beigegeben, sondern sie lernten und übten ihn für sich, auf alle Weise. Daß sie auch dabei mit Patronen gefeuert und Granaten geworfen haben, ist actenmäßig erwiesen [36]).

---

[30]) Er erhielt einen Civildienst im Magdeburgischen und starb bald nachher.

[31]) 1727 als Major verabschiedet, starb auf seinen Gütern in Schlesien.

[32]) Alle diese Personalien in dem cit. **Aktenstücke der „Nachrichten von der Stiftung d. Kad.-Corps"** auf SS. 2 u. 3.

[33]) **Acta der alten Registratur des Kadetten-Corps** II. (Etats von 1717 — 1719).

[34]) **Acta I.** 1717 und 1718.

[35]) Das Bajonet wurde jedoch in der Scheide getragen und man machte eigentlich noch keinen Gebrauch davon. Erst in den Schlesischen Kriegen wurde es zu seiner Nutzbarkeit gebracht, nachdem man von 1732 an, sich in der Preuß. Infanterie daran gewöhnt hatte, es im 1. Gliede bei der Chargirung aufgeschlossen zu tragen. Vergl. **Hoyer's „Geschichte der Kriegskunst"** II. S. 527. — **v. d. Lühe, Militär-Conversations-Lexicon** I. S. 373 u. a.

[36]) Kommt sowohl in den **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** als auch in den anderen Documenten **der alten Registratur des Kadetten-Corps** häufig vor, zumal bei Erwähnung verschiedener Beerdigungen von Offizieren des Kadetten-Corps, — doch aber auch wo von Uebungen der Kadetten die Rede ist.

Digitized by Google

Die Behandlung war streng, und noch weniger im Sinne einer Erziehung der Jugend als in demjenigen militärischer Mannszucht, wie sie damals gebräuchlich war. Demgemäß bediente man sich auch herber Strafen und Strafapparate, die, durch die Conduite mancher Kadetten herausgefordert, bisweilen in Anwendung kamen.

Die Bezeichnung des ersten Lehrerpersonals zeigte es bereits, daß die Objecte des Lectionsplanes einen nur kleinen Kreis bildeten, und es mit denselben mehr auf Fertigkeiten als auf geistige Entwickelung abgesehen war.

Dabei muß jedoch die strenge Regelmäßigkeit aller Verrichtungen, und der das Ganze beherrschende religiöse Geist in hohem Grade anerkannt werden. Man begann und endigte sein Tagewerk mit dem Gebete, und hat hiermit gleich im Anfange den Hauptpunkt, auf welchen es bei jeder Erziehung ankommt, richtig in's Auge gefaßt.

Für das körperliche Gedeihen der Zöglinge sorgte die kräftige Nahrung welche ihnen zu Theil wurde, ihre regelmäßige Lebensart und ihre Bewegung und Thätigkeit in freier Luft.

Für die Kranken war eine große Lazarethstube eingerichtet, woselbst sie aus der Schloß-Apotheke mit Arzeneien, und aus der Königlichen Hofküche sogar mit entsprechenden Lebensmitteln verpflegt, und durch den Feldscheerer Kuntz ärztlich behandelt wurden.

Was den Uebertritt der Zöglinge in die Armee betrifft, so weist es die jenen Zeitraum betreffende Stammliste des Corps nach, daß die jungen Edelleute meistens als Gefreiten-Corporals, in der Minderheit nur als Fahnenjunker, und noch sparsamer als Fähnriche zu den Regimentern kamen. Eine kleine Zahl ist auch der Artillerie und dem Ingenieur-Corps zugegangen.

Friedrich Wilhelm I. stellte auch sogleich feste Etats für das Kadetten-Corps hin.

Der sogenannte alte Etat gewährte, für Besoldung der Offiziere, Lehrer und Beamten, sowie für die Verpflegung der Kadetten, zur Montirungskasse, zu Licht und für Extraordinaria:

pro 1. September 1717 bis 1. September 1718 die Summe von 17390 Thlr. 11 Gr. 3 Pf., wozu noch die Baarveranschlagungen der in Natura gelieferten Vorräthe an Holz und Schreibmaterialien kamen. Nach dem Maaßstabe desselben wurde im Allgemeinen bis ultimo Mai 1719 verpflegt, doch mit einigen durch das zugenommene Personal bedingten Veränderungen.

Nach dem vom 1. Juni 1719 an gültigen neuen Etat, war die jährliche Summe der gesammten Dotation des Kadetten-Corps auf 20151 Thlr. normirt, wozu dann noch die Emolumente traten [33]).

Diese Dotirung ist dann, nach Verhältniß der am 1. October 1719 und am 1. März 1721 neu hinzutretenden Kadetten, sowie des 4ten Hauptmanns, des 5ten Feldwebels und der hinzugekommenen Maitres, nach um 3384 Thlr. gewachsen, und belief sich demnach pro 1721 bis 1722 auf die Jahressumme von 23535 Thlr. Diese Gelder wurden aus verschiedenen Kassen gezahlt und beliefen stets noch einen Ueberschuß, über welchen, im Interesse der Anstalt frei zu verfügen war. Von 1720 an mußte jahrgangsweise Rechnung gelegt werden.

---

[33]) Diese Zahlenangaben sind aus den **Acten der alten Registratur des Kadetten-Corps** (II. und III.) geschöpft, und kommen später in dem Abschnitte von den Finanzen zu genauerer Betrachtung.

Digitized by Google

Diese sämmtlichen Verhältnisse sind hier nur in kurzen Notizen angedeutet, um bei dem Momente der Stiftung auch sogleich einen Umriß dessen was gestiftet wurde, erkennen zu lassen. Die weitere Ausführung wird vorbehalten.

Das Institut war so eingerichtet, wie es die Zeit und das Bedürfniß des damaligen Heeres forderte. Der hauptsächlichste Vorzug militärischer Erziehung, derjenige, daß die zum Kriegsdienste berufenen Jünglinge nur allein im Sinne ihrer Bestimmung erzogen, mit all ihrem Thun und Denken auf den einen Punkt des Soldatenthumes concentrirt, und frühzeitig an die Selbstbeherrschung und an den Gehorsam gewöhnt werden, — war bereits dem corps des cadets, in jener ersten Periode seines Bestehens, eigenthümlich.

Die Kadetten lernten schon damals in Gottesfurcht, Zucht und Gehorsam zu leben. Sie bildeten den Ordnungs- und Regelmäßigkeitssinn aus, sie mußten ihre Neigungen und Wünsche dem Gesetze unterwerfen, und jeder Einzelne wurde, durch die Rückwirkungen eines eisernen Systemes, dahin geführt, in sich selbst einen Erziehungs-Cursus durchzumachen.

In den Verhältnissen des Zusammenlebens vieler junger Leute liegt, wenn es in Banden der Zucht und Ordnung gehalten wird, bereits eine Vorschule der Menschenkenntniß, ein Cursus zur Gestaltung der Charaktere. Die Zöglinge des Kadetten-Corps bildeten in dieser stets überwachten und doch innerlich freien Gemeinschaft, schon frühe ihr natürliches Rechtsgefühl, ihr Urtheil, ihre Selbstständigkeit und Kameradschaft, aus; — sie wurden durch diese Eigenschaften in den Stand gesetzt, Männer und Helden zu werden, welche den König und das Vaterland nicht nur bis in den Tod treu geliebt, sondern ihnen auch die außerordentlichsten Dienste geleistet haben.

Die Helden Friedrichs, deren Ruhm die Welt und die Weltgeschichte erfüllt hat, sind theilweise mit Ihm zugleich, in jener ersten Periode des corps des cadets, und durch dasselbe, erzogen worden.

Das ist eine bedeutende Thatsache, und sie sagt uns, daß die herbe Strenge des anfänglichen Kadetten-Corps, und die Wissenschaftslosigkeit desselben, nach Verhältniß ihrer Zeit, keine Fehler waren.

Das ist der tiefe Sinn und Werth dieser Stiftung, welchen wir an dieser Stelle bezeichnen mußten.

Die Stiftung ging in allen Hinsichten originell und werthvoll hervor: durch ihr militärisches System, durch ihr freicelles Verhältniß zum Könige und Kronprinzen, durch ihr Wohlthätigkeits-Princip, durch ihren Fortgang, und durch ihre Resultate.

Bei dieser Bewandtniß hätte man erwartet, daß mindestens nach Verlauf eines Decenniums, in welchem sich offenbar das Institut hinreichend bewährt hatte, die Angelegenheit desselben alle Schriftsteller und Journalisten des Vaterlandes in Bewegung setzen mußte. Dieß ist aber nicht der Fall gewesen, und es sind über diesen Gegenstand nur höchst sparsame, zum Theil ungenaue Nachrichten literärisch zu Tage gekommen.

Dieß hat seinen Grund meistens darin, daß Friedrich Wilhelm I. Seine militärischen Handlungen wenig besprach und besprechen ließ, und sich die einheimischen Autoren dem gegenüber in einer gewissen

Digitized by Google

Schüchternheit befanden. Die Fremdländischen waren, in jener Zeit der noch langsam circulirenden Gedanken, dazu nicht hinreichend interessirt und unterrichtet [38]).

Dieser Umstand ist für Friedrich Wilhelm I., diesen Mann der That, welcher dem Geräusche vieler Besprechungen abgeneigt war, charakteristisch, und er bezeichnet auch jene Zeit, in welcher die öffentliche Kritik noch in Bezug auf mancherlei Dinge einer achtungsvollen Zurückhaltung fähig war, nicht eben in ungünstiger Weise.

Daß die sparsamen, oder hier und da incorrecten Mittheilungen der öffentlichen Stimme, ohne nachtheilige Folgen geblieben sind, und die Thatsache dieser Stiftung ihrem vollen Werthe nach zur Europäischen Kenntniß kam, das beweisen die schon in unserer Einleitung erwähnten Nachbildungen des corps des cadets, sowohl in als außerhalb Deutschland [39]).

Unter denjenigen, was über das corps des cadets literärisch schon frühzeitig geurtheilt wurde, sei auf den Ausspruch des Kanzlers Ludwig [40]) hingewiesen, der uns in schlichten Worten den Zweck und das Wesen dieser Stiftung darlegt, und es erkennen läßt, wie vortrefflich sich dieselbe in ihrer Zeit ausnehmen mußte [41]).

Der Kronprinz Friedrich in Seinem Verhältnisse zum corps des cadets.

Es ist eine in der Geschichte des Kadetten-Corps hell leuchtende Thatsache, ein Ruhm dieses Institutes, und ein in den Annalen des Vaterlandes überhaupt bemerkenswerther Umstand, daß Friedrich der Große Kadett gewesen ist.

Er hat zwar mit den Kadetten nicht unter einem Dache gewohnt, aber dieselben Principe der Erziehung wurden auf Ihn angewendet.

[38]) **Königl. Bibliothek** zu Berlin **Man. ad hist. Bor.** Fol. 634.

[39]) Vergl. S. 7.

[40]) Johann Peter v. Ludwig, ein berühmter Rechtsgelehrter, war 1695 Professor der theoretischen Philosophie zu Halle, 1703 daselbst Professor der Geschichte, wurde 1704 Königlich Preußischer Historiograph, 1705 ordentlicher Professor des Rechts und 1718 Geheimer Rath. 1719 wurde er geadelt, und 1722 erhielt er die Stellung als Kanzler der Universität Halle. Er hat vielfache historische Schriften in deutscher und lateinischer Sprache veröffentlicht. Vergl. **J. G. Grohmann, „Historisch-biographisches Handwörterbuch** ꝛc." (1798) V. S. 145.

[41]) Der Kanzler **v. Ludwig** sagt im §. 12. seiner **„Nachricht von der neuen Oekonomie-Profession"**: „Königliche Majestät haben einen hinlänglichen Fonds ausgefunden, eine große Anzahl von jungen von Adel ohne Entgeld wohl erziehen zu lassen. Sie werden nicht allein dem Leibe nach mit nöthiger Speise, Trank und Kleidung versorgt, sondern auch den ganzen Tag hindurch fast stündlich in guter Uebung und Erlernung derjenigen an Sprachen, Exercitiis und allen anderen Wissenschaften (?) erhalten, die ein Tractmann künftig zum Dienste des Herrn und des Landes zu gebrauchen ꝛc." — Vergl. **Küster's „Altes und Neues Berlin"** (1756) III. SS. 564 und 565.

Digitized by Google

Die Idee und Einrichtung dieser Anstalt war von derjenigen Seiner Erziehung mit abgeleitet, und gegenseitig leitete man wieder im Einzelnen viele Gedanken und Hülfsmittel für die Jugendfreude und den Jugendunterricht des Kronprinzen, von dem corps des cadets ab.

Friedrich war bei der Begründung des Institutes dessen nomineller Chef; alle Urkunden aus jener Zeit reden von Kronprinzlichen Kadetten [42]), und es ist dieß bis 1730 der historische Name, das bedeutungsvolle Symbol der Anstalt gewesen.

Der That nach konnte sich zwischen dem Kronprinzen und dem corps des cadets vorerst nur eine an die kindlichen Spiele des ersteren anknüpfende Verbindung gestalten, die an sich, wie Alles was vorbedachtsam in die Spiele der Kinder gelegt wird, jene Wirksamkeit frühester Eindrücke auf das kindliche Gemüth, nicht verfehlte.

Dieser ernste Einfluß in der scherzenden Form war hier um so größer, je mehr die Begabung des Kronprinzen, Seine frühe Regsamkeit, und Sein Sinn für militärische Dinge sich zeigte.

Der kaum sechsjährige Friedrich erhielt zur Belohnung Seiner Artigkeit und als Revue-Geschenk, eine Trommel, auf der Er einen Marsch schlagen lernte und mit der Er Sich fleißig, sogar in den Zimmern der Königin, welche Ihm die Erlaubniß dazu gab, geübt hat [43]). Die Instandhaltung dieser Trommel war Sache des corps des cadets, und man sieht aus einer Rechnung vom Mai 1718, daß für ein neues Trommelfell des Kronprinzen, aus der Kadettenkasse der Betrag von 12 Groschen gezahlt worden war [44]).

Dieser Umstand ist charakteristisch, denn er sagt uns, wie der König Seinen Kronprinzen ganz als einen Angehörigen des Kadetten-Corps, und die kindliche Trommel Desselben als militärisches Requisit mit ernsthaften Augen betrachtete.

Der Kronprinz erlernte bereits in jenem zarten Alter die militärischen Handgriffe und Bewegungen, Er übte Sich fleißig im Marschiren und Schwenken, und es waren Ihm Kadetten beigegeben, von denen Er es Sich darin nur ungern voraus thun ließ. Sein hauptsächlichster Lehrmeister in diesen Exercitien war der 16jährige Kadett v. Rentzell, welcher 1719 dem damals 7jährigen Kronprinzen zur Einübung der Handgriffe mit dem Gewehr zugeordnet wurde [45]).

---

[42]) In den **Zahlungsrollen** pro 1717—1718 steht der Kronprinz in erster Rubrik, jedoch ohne ausgeworfenes Gehalt; späterhin ist Er nur in dem Titel der Rechnungen und in dem Protokoll bei der Rechnungsablegung (d. h. bis zum Jahre 1730, wo diese Beziehung aufhörte), genannt.

[43]) **Küster's „Offizier-Lesebuch ꝛc."** I. S. 15.

[44]) Vergl. auch **Preuß, „Jugend ꝛc."** S. 15. Der Unterricht im Trommeln hatte weiterhin seinen Fortgang, wie das daraus hervorgeht, daß noch im August 1725, wo der Kronprinz also schon 13 Jahre alt war, ein Paar Trommelstöcke von Ebenholz für Ihn bestellt wurden. Im December 1725 verlor Er einen Trommelstock, und es mußte dafür ein neuer zum Kostenpreise von 18 Groschen gemacht werden. Die Trommelstöcke der Tambours des Corps waren nur von gewöhnlichem Holze, und schwarz gebeizt, und kosteten à Paar nur 13 Groschen 2 Pfennige. Alles was die Uniform und Armatur des Kronprinzen betraf, wurde Ihm aus dem corps des cadets geliefert. — Vergl. **Königl. Bibliothek** zu Berlin **Man. ad hist. Bor.** Fol. 634.

[45]) Vergl. **Preuß, „Jugend ꝛc."** S. 15. — **Preuß, „Friedrich d. Gr."** I. S. 14 u. a. Rentzell steht in dem Stammbuche des Kadetten-Corps unter Nr. 106. (Vol. I.) verzeichnet; er kam in's Kadetten-Corps 14 Jahre alt unterm 6. Juni 1717, und verließ daselbe unterm 26. April 1723, indem er zu dieser Zeit als Gefreiter-Corporal zum Regiment Glasenapp kam. Seine Biographie geben wir unter Nr. 9. der Beilage A.

Digitized by Google

DER KRONPRINZ FRIEDRICH
mit der Trommel

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Verbindung des instructiven Ernstes mit dem heiteren Spiele scheint in diesem frühesten militärischen Cursus des großen Königs eine recht glückliche, die Begabung Rentzells dem Gegenstande entsprechend gewesen zu sein, denn Friedrich hat Sich stets gern daran erinnert und noch als König den nachherigen Generallieutenant v. Rentzell Seinen Lehrmeister genannt, und ihm viel Gnade erwiesen.

Rentzell selbst hat noch in seinen späteren Lebensjahren mit einem so natürlichen Stolze auf dieses jugendliche Lehrmeisterthum zurückgeblickt. Wenn ihn die Erinnerung daran bisweilen zu der Ansicht erhob, daß er durch seinen Exercirunterricht zu dem späteren Hervorgehen der Thaten Friedrichs beigetragen habe [*]), so ist dieß zwar für keine vollständige Wahrheit, aber doch für mehr als eine bloße Illusion zu nehmen. In jedem Falle haben diese militärischen Exercitien, welche wohl mit Gesprächen und Erörterungen verbunden waren, nicht bloß eine mechanische Dressur bewirkt, sondern auch Samenkörner, die späterhin aufgingen, in die Seele des Königlichen Knaben gepflanzt.

Daß man keinen Offizier oder Unteroffizier, sondern einen Kadetten zum Exercirmeister des Kronprinzen bestellte, war offenbar eine sehr weise Maaßregel, denn dem kindlichen Sinne des Prinzen bedurfte es noch einer Verbollmetschung des Soldatenthumes, durch welche es Ihm verständlich, angenehm, und so auch nutzbar gemacht wurde. Dieser Vermittelung war nur eine Person fähig, die selbst noch in der Frische und Heiterkeit der Jugend begriffen, aber doch in der allgemeinen Entwickelung und in den speciell militärischen Auffassungen so vorgeschritten war, um einem jünzeren Knaben wahrhaft instructiv zu werden.

Außer diesem pädagogischen Principe erkennt man in der Maaßregel noch die Absicht: Friedrichs Erziehung eben mit derjenigen des Kadettenthumes überall zu identificiren, Ihm eine geistige Gemeinschaft mit Seinen künftigen Offizieren zu verleihen, welche das Band zwischen dem Herrscher und der Armee nur um so fester machen würde.

Daß übrigens der Kronprinz Seines Verhältnisses zum corps des cadets Sich schon in jenem zarten Alter deutlich bewußt war, daß Er dasselbe verhältnißmäßig ernsthaft aufgefaßt und in Sich schon das Gefühl einer beziehungsweisen Autoritäts-Befugniß gebabt hat, das geht u. a. aus einer urkundlich vorhandenen Anfrage des Oberstlieutenant v. Finkenstein beim Könige, d. d. 5. Juni 1718, hervor [**]).

Als der König nämlich 1718 zur Revue nach Preußen zu gehen beabsichtigte, bat Finkenstein um Verhaltungsregeln, „für den Fall, daß inzwischen der Kronprinz die Compagnie Cadets zu exerciren, feuern und Granaten werfen zu lassen, befehlen werde, und ob er auch überhaupt allen Anordnungen des Kronprinzen Folge zu leisten habe".

Der König verwies den Gegenstand auf eine mündliche Besprechung, und hat in dieser wahrscheinlich die Grenzen, in welchen die militärischen Wünsche des Kronprinzen zu befriedigen wären, genau

---

[*]) **Königl. Bibliothek** zu Berlin cit. **Man. ad hist. Bor.** Fol. 634, in **Wippel's** nachgelassenen Papieren.

[**]) Es heißt darin wörtlich:

„Weil Seine Königliche Majestät nach Preussen gehen, so habe unterthänigst Vernehmen wollen, wie ich mich gegen Ihro Königl. Hoheit den Cron-Prinz, Wenn Dieselben verlangen werden mit der Comp. zu exerciren, Feuer und Granaten zu werfen, Verhalten, auch alles was Dieselben nur befehlen werden, Ihm soll. Denn sonst expresse Ordre von Sr. Königlichen Majestät werde ich nichts thun." (**Acta der alten Registratur des Kad.-Corps I.** 1718. Neben diesem Passus steht am Rande des Schreibens von des Königs Eigener Hand geschrieben: „soll mit Mir sprechen".

Digitized by Google

bezeichnet; — diese Anfrage und Erwiederung aber beweisen deutlich, daß Finkenstein ein selbstständiges Disponiren des jungen Kronprinzen erwarten durfte, und der König diese Erwartung richtig fand.

In demselben Schreiben fragte Finkenstein beim Könige an, ob er die Grenadiermützen, nach denen der Kronprinz fast täglich frage, ausgeben solle, — worauf der König mit einem einfachen „Nein“ antwortete [48]).

Aus diesem letzteren Umstande ergiebt sich, daß der Kronprinz mit dem übertriebenen Eifer Seines kindlichen Alters, Sich mit den Uniforms-Angelegenheiten, und ebenso wahrscheinlich mit dem ganzen militärischen Habitus des Kadetten-Corps beschäftigte, und daß der König, dem diese Neigung an sich sehr erfreulich war, ihr doch den nothwendigen Widerstand der Besonnenheit entgegensetzte.

Als der Kronprinz 1721 Seinen Geburtstag feierte, wurde Ihm dazu ein echt militärisches Geschenk zu Theil. Der König hatte Ihm nämlich im Schlosse ein besonderes Zeughaus einrichten lassen, worin sich, in der entsprechenden Verjüngung, Waffen und Apparate aller Art, zumal auch artilleristische Gegenstände befanden, welche nicht nur zur reichen Unterhaltung, sondern auch zur Gestaltung eines wirksamen Anschauungsunterrichtes dienen mußten [49]).

Von dieser Zeit an nahm der König Seinen Sohn zu den Provincial-Revuen mit, Er ließ Sich bei Land- und Wasserjagden von Ihm begleiten [50]); Reiten, Fechten, alle männlichen und soldatischen Künste wurden, nach dem gleichen Principe des Kadetten-Corps und in verhältnißmäßiger Steigerung, zu Hauptgegenständen Seiner Erziehung gemacht. Der Kadetten-Fechtmeister Pantzendorf unterrichtete den Kronprinzen mit erfolgreicher Geschicklichkeit, und diesem Fechtunterrichte wurde eine solche Wichtigkeit beigemessen, daß Pantzendorf dem Kronprinzen sogar nach Potsdam und Charlottenburg nachreisen mußte, um Diesen nur keine Unterrichtsstunde versäumen zu lassen [51]).

Je älter der Kronprinz wurde, je mehr Er über die Elemente des militärischen Könnens hinwegkam, desto ernsthafter gestaltete sich Sein Verhältniß mit dem Kadetten-Corps. Die spielende Form verschwand, die blos uniformellen Beziehungen wurden zur Nebensache; Er hörte auf durch Kadetten unterrichtet zu werden, und trat vielmehr, Selbst unterrichtend und befehlend, an die Spitze derselben.

Dieß machte sich, bei der Anwesenheit Seines Großvaters, des Königs Georg I. von England in Berlin, im Jahre 1723 sehr bemerkbar, und gab Veranlassung, daß von diesem Monarchen sowohl der junge Kronprinz, als das corps des cadets bewundert wurde [52]).

---

[48]) Auch in **Wippel's Nachlasse** der cit. **Man. Bor.** Fol. 634.

[49]) Vergl. **Preuß, „Jugend ꝛc.“** S. 16. — **Tschudi, „Handbuch der Geschichte Friedrichs d. Gr. ꝛc.“** S. 3. — Cit. **Man. Bor.** Fol. 634.

[50]) Vergl. **Preuß, „Jugend ꝛc.“** SS. 16 und 17.

[51]) **Acta I. der alten Registratur des K.-C.** (1728) findet sich eine Königl. Ordre an den Obersten St. Saveur, in welcher es wörtlich heißt:

„Se. Königliche Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, befohlen dem Obersten St. Saveur hierdurch in Gnaden, den Tag wo Seine Königliche Majestät nach Preußen gehen, den Fechtmeister Pantzendorf nach Potsdam zu schicken, wo er den Cronprintzen informiren soll, und soll er so lange dahleiben bis Se Königliche Majestät aus Preußen wieder zurückkommen.“

Dieses Schreiben ist vom 16. Juni 1728 datirt und vom Könige Eigenhändig unterzeichnet.

[52]) **König's „Historische Schilderung von Berlin“**, 4. Theil 1. Band SS. 115 u. 116. — **Förster's „Friedrich Wilhelm I.“** 1. S. 215. — **Preuß, „Jugend ꝛc.“** S. 15.

Digitized by Google

Als nämlich am 11. October 1723 der König Georg von Charlottenburg nach Berlin kam, und nach aufgehobener Mittagstafel von Mondijeu aus durch den Lustgarten fuhr, traf Er hier den noch nicht 12jährigen Kronprinzen an der Spitze Seines in Parade aufgestellten corps des cadets, und sah Ihn alle Exercirübungen, die damals in der Preußischen Armee gebräuchlich waren, mit großer Geschicklichkeit ausführen.

Es ist davon die Rede, daß dieser Moment, wo man Zöglinge die schwierigsten Truppenbewegungen präcise ausführen, und einen Knaben an ihrer Spitze Sich wie einen routinirten Führer benehmen sah, den König Georg von allem Schönen was Er in Berlin sah, am meisten überrascht, und, als ein bisher noch nicht gesehenes Schauspiel, in die höchste Bewunderung gesetzt habe.

Dieß allein möchte schon Zeugniß reden, wie originell das Preußische corps des cadets war, und wie es in keinem anderen Staate, namentlich auch nicht in England, damals eine ähnliche Institution gab.

Bis hierher schon hat der Kronprinz den Charakter eines Capitaines des Kadetten-Corps gehabt, es muß dieser Begriff jedoch auf richtige Weise verstanden werden. Man findet in den Berliner Adreßkalendern von 1718, 1719 ꝛc. an der Spitze des die „Kronprinzlichen Kadetten“ betreffenden Abschnittes, die Rubrik: „Capitaine: Se. Königliche Hoheit der Kronprinz“, und dann folgt erst die Aufführung des Oberstlieutenants v. Finkenstein, als des Commandeurs, und diejenige der Compagnie-Chefs [51]).

Dieß zeigt uns deutlich, daß jene Bezeichnung „Capitaine“ einen ganz anderen Sinn hat, als derjenige der gleichbenannten Offizier-Charge in der Armee ist. Der Fürst Leopold v. Anhalt stand an der Spitze der Magdeburger Kadetten auch als Capitaine aufgeführt, obgleich er General-Feldmarschall war, und es ist also mit diesem Worte nur das Verhältniß eines Chefs angezeigt.

Dabei hat aber der Kronprinz auch die Charge eines Capitaines, welche neben jenem gleichbezeichneten allgemeinen Begriffe bestehen konnte, durchlaufen, und sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch in Seinem Verhältnisse zum Kadetten-Corps, bekleidet.

Schon pro August 1720 wurde der Kronprinz beim Regimente des Königs als vierter Premier-Capitaine geführt [52]), jedoch ohne Datum des Patentes; das Jahr 1725 brachte noch eine besondere Beförderung zum Hauptmann mit sich, die von speciellen Umständen veranlaßt war.

König Friedrich Wilhelm I. hatte nämlich den Geheimen Etatsrath v. Görne, nachherigen Staats- und Finanzminister, durch Seine besondere Zuneigung ausgezeichnet. Derselbe war Besitzer des Städtchens Plauen a. d. Havel, und hatte hier den ganzen Kreis seiner Umgebung mit schöpferischem Geiste höchst vortheilhaft gestaltet [53]). Er hatte dort die erste Porzellanmanufaktur im Preußischen Staate errichtet, das im dreißigjährigen Kriege zerfallene Schloß restaurirt ꝛc., und der König blickte mit Wohlgefallen auf diesen Punkt fördernder Thätigkeit und erfreulicher Verhältnisse.

Er pflegte bei Gelegenheit Seiner Magdeburger Revuen auf dem Sitze des Herrn v. Görne gern

---

[51]) **Berliner Adreßkalender** von 1718 S. 12, von 1719 S. 17, von 1721 S. 18.

[52]) Vergl. **Preuß, „Jugend ꝛc.“** S. 40.

[53]) **Sybel's „Nachrichten** von dem Städtchen **Plauen** an der Havel“ (Berlin 1816) S. 9.

Digitized by Google

einzukehren, und um so lieber, als dieser zur Aufnahme der Königlichen Familie, seine Anstalten in einer vorzüglich ansprechenden Art getroffen, und für dieselbe, im Geschmacke der Zeit, ein Zimmer ganz besonders ausgestattet hatte, in welchem man auch die Brustbilder der Königin und der Prinzessinnen fand.

Hier kehrte nun der König auch 1725, als Er von der Magdeburger Revue zurückkam, mit Seinem Ihn begleitenden Thronerben ein, und hier ernannte Er den Letzteren, unter dem Einflusse einer durch die ganze Situation hervorgehenden angenehmen Stimmung, zum Hauptmann[56]).

Es ist in der einzigen Quelle aus der dieß zu entnehmen war[57]), nicht davon die Rede, daß der Kronprinz zum Hauptmann des Kadetten-Corps ernannt worden sei, es läßt sich jedoch dieß aus der Gemeinschaft schließen, in die das Princip des Königs den Kronprinzen und das corps des cadets so lange setzte, bis hier besondere Umstände verändernd eintraten.

Es findet sich in Betreff dieser Ernennung kein Document vor; sie ist offenbar ein mündlicher Act gewesen, und in den Acten und Ranglisten der Geheimen Kriegskanzlei ist ebenso wenig hierüber, als über ein Avancement des Kronprinzen zum Major etwas zu finden.

Die Intention des Königs scheint bei der in Plauen vorgenommenen Beförderung nur auf eine Präcisirung des speciellen Grades des Kronprinzen, in dessen Verhältnisse zum corps des cadets, welche noch nicht stattgefunden hatte, auf eine Genugthuung des reglementarischen Ganges der Offizierbeförderung, der auch in Betreff des Thronerben festgehalten werden sollte, hinzuzielt zu haben.

Bis zu diesem Zeitpunkte mochte der König es, in Betrachtung der noch zarten Jugend des Kronprinzen für richtig finden, denselben das Patronat des Kadetten-Corps ohne bestimmte Charge in demselben bekleiden zu lassen, — jetzt aber ertheilte Er Ihm eine solche, um dadurch den Ernst des Verhältnisses desto erkennbarer zu machen.

So viel ist gewiß, daß der Kronprinz die Offizieruniform des corps des cadets getragen[58]), und das Patronat desselben bis 1730 behalten hat.

Wenn die Erziehung des Kronprinzen, zumal in dessen frühester Jugend, mit dem corps des cadets Hand in Hand ging, so mußte sie doch, Seinem hohen Standpunkte nach, schon von Anfang an auch mit den Maaßregeln einer gewissen Steigerung und Verfeinerung desselben Principes in Verbindung sein; — späterhin mußte sie sich umfangreicher und allgemeiner gestalten[59]). Der Kronprinz trat in Verhältnisse zu verschiedenen Truppentheilen, Sein Augenmerk mußte allmählich auf das Ganze der Armee und des Staates gelenkt werden, Er bekam höhere Grade, und Seine Beziehung mit dem corps des cadets wird, in dem Verhältnisse als Er Selbst die Jahre des Kadettenthumes verließ, allgemeiner.

Er wurde unterm 14. März 1728 zum Oberstlieutenant ernannt; mit dem 24. Januar 1729 trat Er Sein achtzehntes Lebensjahr an, und wurde nun, den Hausgesetzen nach, für majorenn er-

---

[56]) **Sybel** cit. S. 16.

[57]) Eben das **Sybelsche** Buch.

[58]) Diese kam Ihm schon als Chef des Kadetten-Corps, was Er urkundlich war, zu.

[59]) Besonders merkwürdig ist das Reglement, welches, in Bezug auf die Stunden des Kronprinzen, zu Wusterhausen vom Könige entworfen und am 3. September 1724 den beiden Militär-Gouverneurs des Prinzen überliefert wurde. **Preuß, „Jugend ꝛc."** S. 23 ff. Hieran schließen sich an cit. O. die Angaben aller weiteren Maaßregeln und Verhältnisse der Erziehung Friedrichs.

Digitized by Google

klärt [60]). Die Gouverneurs legten nun ihre Stellen nieder, und Friedrichs Verhältniß mit dem Kadetten-Corps war von da ab wohl nur noch ein titulares, Er würde aber ohne die Katastrophe von 1730 immer noch das Patronat des Institutes, und dieses würde die Bezeichnung „Kronprinzliche Kadetten" behalten haben.

Jetzt aber trat die bekannte Krisis der Jugendgeschichte Friedrichs ein.

Sein Geist bedurfte eines größeren Spielraumes, Er strebte aus den engen militärischen Schranken nach einer freieren und um die Schönheiten der Welt fließenden Luft; es entstand eine immer zunehmende Bewegung Seiner idealen, aber auch Seiner sinnlichen Gefühle; die Gährungsperiode des großen Geistes, der in Ihm seinen inneren Widerstreit auskämpfen, seine Erfahrungen kaufen und seinen Gleichgewichtspunkt finden sollte, trat in ihr Dasein.

Die schon seit dem ersten Jünglingsalter des Kronprinzen bemerkbare Unbefriedigung, mit welcher Er den Anordnungen Seines Königlichen Vaters gegenüberstand, brachte Ihn in ein Mißverhältniß mit Diesem, welches in seinen natürlichen Rückwirkungen dem Kronprinzen immer unerträglicher wurde [61]). So entstand das Irrsal Seiner Flucht, welches von den traurigen Ereignissen Seiner Einholung und Gefangenschaft, und des strengen Verfahrens gegen diejenigen, welche sich bei diesem Fehltritte betheiligt hatten, begleitet war [62]).

Es trat damit auch ein Wendepunkt in der Geschichte des Kadetten-Corps ein, denn wenn die durch das Geschehene aufs Höchste gesteigerte Ungnade des Königs, den Kronprinzen in diesem Zeitpunkte überhaupt aus der Armee entfernte [63]), so mußte Selbiger damit auch Sein Patronat des Kadetten-Corps einbüßen. Dasselbe verlor mit dem 31. August 1730 die Bezeichnung, die es bisher gehabt hatte, und sollte fortan den Namen: „Königliches Bataillon Cadets" führen [64]).

Die Geschichte des Kadetten-Corps nimmt in diesem Momente, ihren Abschied von dem Kronprinzen Friedrich, um dem Großen Könige Friedrich späterhin wieder nahe zu treten, — um in Ihm, der der treue Jugendgefährte des Institutes war, in der späteren Zeit seinen Königlichen Herrn und Freund zu begrüßen, der es in sein geistiges Zeitalter übergeführt hat.

Die Ereignisse des corps des cadets bis 1740.

Der Gang der Ereignisse, von denen das corps des cadets unmittelbar betroffen wurde, ist während dieser Regierung einfach gewesen, denn es traten keine Reformen, und nach dem Jahre 1721 auch keine Augmentationen des Institutes mehr ein. Die in der Ausnahme befindlichen Kriegsvorfälle waren nicht von solcher Art, daß sich daraus Schicksale des Kadetten-Corps hätten gestalten können.

---

[60]) **Preuß, „Jugend ꝛc."** SS. 40 u. 70. — **Fr. Förster's „Preußens Helden"** II. S. 13. — **Preuß, „Friedrich d. Gr."** I. S. 26 u. a. — [61]) Vergl. **Preuß, „Jugend ꝛc."** SS. 41 u. 42 ff.

[62]) Ebendaselbst SS. 77 ff., 94 ff. — **Mémoires de Frédérique Sophie Wilhelmine Margrave de Bareith** (Brunswick 1810) I. S. 272 ff. — [63]) **Preuß, „Jugend ꝛc."** S. 99. — [64]) Ebendaselbst S. 100.

Digitized by Google

Das corps des cadets hat in dieser Zeit mehrere Commandeure gehabt [63]); in dem übrigen Personal so wie in dessen Verhältnissen fand der natürliche Wechsel statt. Es ist am Kadettenhause gebaut, an den Uniformen geändert, im Einzelnen und Kleinen Manches umgestaltet worden, und es traten neue Etats in Gültigkeit. Die eiserne Disciplin welche man hatte, wurde durch mancherlei Uebertretungen veranlaßt, sich in ihrer ganzen Strenge zu zeigen. Das sind die wesentlichsten Rubriken dieses Zeitraumes.

Die Geschichte des Kadetten-Corps ist also in demselben noch ohne großhistorische Bewegungen, und sie entbehrt auch des geistigen Wellenschlages. Sie hat mehr das Wesen einer Chronik, aber in diesem ist sie höchst charakteristisch, — um so mehr, als ihre hauptsächlichste Ueberlieferung in der tief eingehenden Correspondenz beruht, welche über alle Angelegenheiten der Anstalt zwischen dem Könige und dem jedesmaligen Commandeur geschwebt hat. [64]). Diese Correspondenz ist höchst bezeichnend, für die Sachverhältnisse überhaupt, für die das Institut betreffenden Auffassungen des Königs, und für dessen ganze Sinnes- und Denkungsart. Sie tritt in der schlichtesten Form doch bisweilen schön hervor, und man wird auch in den gedrängten Mittheilungen welche wir machen können, immerhin Beiträge zu der Charakteristik dieses Monarchen finden.

Wenn wir mit dem Jahre 1720 hier anfangen, so macht sich in selbigem durch eine Kab.-Ordre vom 26. März bemerkbar, daß der König die Kleinsten der angekommenen Cadets dem Pagen-Corps überwies [67]). Dieß befand sich im Zusammenhange mit Seiner bekannten Vorliebe für große Soldaten, deren Princip, in verhältnißmäßiger Beschränkung, auch auf das Offizier-Corps und auf dessen Erziehungsinstut angewendet wurde. Der König wünschte auch so viel als möglich große und wohlgebildete Offiziere zu haben, und in diesem Sinne wurde schon bei der Aufnahme von Kadetten der Punkt ihrer Leibesstatur sehr scharf in's Auge gefaßt. Wenn man sie bei geringer Größe dennoch annahm, so geschah es doch nur, wenn sie noch jung waren, und ihre gute Constitution ein glückliches Wachsthum versprach, — wo sie dann aber, bis zu mehrerer Entwickelung, dem Pageninstitute überkamen. Diejenigen, bei denen keine Aussicht auf Wachsthum vorhanden schien, wurden abgewiesen [68]), diejenigen aber, deren Wachsthum hinter der ursprünglichen Erwartung zurückblieb, kamen, wenn ihre Beschaffenheit gut war, zur Artillerie [69]).

Mit Freude ersieht man, welch eine specielle und wahrhaft väterliche Sorgfalt der König für die kranken Cadets hatte. Dieselben wurden nicht nur aus der Königlichen Küche mit Speise und Trank, und aus der Schloßapotheke mit Arzeneien versehen [70]), sondern es trat auch der Fall ein, daß u. a. im

---

[63]) Finkenstein 1717 — 1727. — St. Sauveur 1727 — 1731. — Milagsheim 1731 — 1739. — Oelsnitz von 1739 an.

[64]) Vergl. S. 52 Erl. 24.

[67]) **Acta I. 1720 der alten Registratur d. K.-C.** Es heißt in diesem Kabinetsschreiben wörtlich: „Mein lieber Oberstlieutenant v. Fincke. Ich habe aus Eurem Schreiben ersehen daß Ihr die angekommenen Cadets bereits einrangiret. Ihr könnt dagegen die 11 Kleinsten auslachen und unter die Pagen geben. Ich bin Euer wohl affectionirter König." —

[68]) In einem Schreiben v. 7. October 1727 (**Acta I. 1727**) berichtet St. Sauveur: „daß ein Junker v. Stojentin anhero gekommen, der sehr gesetzt sei und kein Wachsthum hoffen lasse". Er bittet um Ordre ob dieser Stojentin und jeder andere der kein Wachsthum hoffen lasse, zu den Pagen zu senden sei, und der König decretirt darauf am Rande: „Wo kein Wagrum ist, abweisen."

[69]) Der König schrieb am 29. Januar 1731 (**Acta I. 1731**) an Oelsnitz: „Mein lieber Major v. Oelsnitz! Ich will daß Ihr 20 Cadets da kein Wachsthum darinnen, und doch gute Köpfe seynd, aussuchen und andere schicken sollet, weil Ich dieselben bei der Artollerie employiren wil. Ich bin ꝛc."

[70]) Vergl. S. 55. — **Acta I. 1727.**

Digitized by Google

Jahre 1720 einige Zöglinge zur Heilung ihres Krankheitszustandes auf Königliche Kosten nach Teplitz geschickt wurden, daß der König für andere, 1726, große Quantitäten Selterbrunnen vom Schlesse verabreichen ließ ꝛc. [71]).

Die unmittelbare Correspondenz des Königs mit dem Commandeur des Kadetten-Corps betrifft im Jahre 1721 fast nur kleine Gegenstände der Administration, und das Wesentlichste was daraus hervorgeht, ist die deutliche Wahrnehmung der Mangelhaftigkeit, in welcher sich das damalige Kadettenhaus, seinem baulichen Zustande nach, befunden hat. Es ist von steten Reparaturen, auf die verhältnißmäßige Summen angewiesen werden mußten, die Rede, und diese Sorge und Bemühung für ein altes und unvortheilhaft gestaltetes Haus, hat während der ganzen gegenwärtigen und während des größten Theiles der folgenden Regierung fortgedauert.

Im Jahre 1722 sprach der König, durch eine an den Oberstlieutenant v. Finkenstein gerichtete Kabinets-Ordre vom 12. Mai, aus, daß, nachdem der Stallmeister v. Bär in Stelle des verstorbenen Stallmeisters Franz die Ritter-Akademie übernommen [72]), diesem auch die Verpflichtung auferlegt sei, 24 Cadets im Reiten zu unterrichten. Aus dem abschriftlich beigefügten Patente des v. Bär geht hervor, daß derselbe gemeinsam mit dem Commandeur des Kadetten-Corps die Subjecte für diesen Reitunterricht auswählen, und den etwaigen Unfleiß Einzelner rechtzeitig anmelden sollte [73]).

In demselben Jahre ereignete sich ein Vorfall, durch welchen die außerordentlich strenge Disciplin des damaligen corps des cadets charakterisirt, der Kronprinz Friedrich in einer Vermittelungsthätigkeit gezeigt, und endlich die Werthhaltung des Reitunterrichtes in ihr volles Licht gestellt wird. Der junge Georg Bogislaw v. Edeling nämlich, welcher zuerst Page des Kronprinzen, dann Kadett, und schließlich Junker im Katteschen Regimente war, erlaubte sich einige Tage früher als es der ihm ausgestellte Urlaubspaß gestattete, zu seinem Vater nach Ribbekardt in Pommern abzureisen, und kam zur Strafe dafür in das Stockhaus. Er hatte in diesem letzteren, geschlossen, schon eine Zeit von 7 Wochen zugebracht, als sein über diesen Vorfall tief betrübter Vater sich mittelst Schreibens vom 30. März 1722 an den Kronprinzen wendete, und Diesen um Seine Vermittelung und Fürbitte bat. Hierauf wurde der junge Edeling aus seiner Haft entlassen, aber er mußte nochmals, — wahrscheinlich auf 1 Jahr — in das Kadettenverhältniß zurückkehren, und blieb vom Reitunterrichte excludirt [74]).

Im Jahre 1723 wurde durch Kabinets-Schreiben vom 13. Juni der Oberstlieutenant v. Finkenstein angewiesen, mit den Cadets, sofern sich unter ihnen während der Abwesenheit des Königs [75]) eine Krankheit zeigen sollte, nach Straußberg zu marschiren [76]).

---

[71]) In einem Berichte Finkensteins vom 13. September 1720 ist z. B. davon die Rede, daß 3 Cadets in Teplitz gewesen, und dieß 96 Thlr. 6 Gr. gekostet habe, die der König durch den Hofrath Streckeisen zahlen ließ. Im Mai 1726 wurden für brustkranke Cadets 100 Kruken, und im Juli desselben Jahres wieder 50 Kruken Selterwasser, vom Schlesse überwiesen. Dergleichen findet sich octennäßig mehrfach. (**Acta I. 1720, 1726** u. a.)

[72]) Vergl. S. 25. — [73]) **Acta I. 1722.**

[74]) Das Schreiben von Edelings Vater an den Kronprinzen findet sich **Acta I. 1722**, und auf dessen äußerer Seite hat der König, zu Folge mündlicher Verwendung des Kronprinzen, Eigenhändig decretirt: „Oberstl. Fincke soll ihn wieder unter die Cadets nehmen, soll aber mit Reiten."

[75]) Es ist nicht ersichtlich wohin Er reisete, — vielleicht nur nach Potsdam. — [76]) **Acta I. 1723.**

Digitized by Google

Am 12. März 1724 starb der Capitaine Neumann und in seine Stelle kam der Capitaine v. Geullen [77]); im Juli desselben Jahres aber wurde ein besonderer Rechenmeister mit der Salarirung von monatlich 5 Thlr. in der Person eines gewissen Martini angestellt [78]).

Noch muß einer in das Jahr 1724 fallenden Stiftung Friedrich Wilhelms I. gedacht werden, welche zwar nicht unmittelbar das Kadetten-Corps betrifft, doch aber mit der Geschichte desselben in einer thatsächlichen Verbindung steht: derjenigen des Potsdamer Militär-Waisenhauses [79]). Die ursprüngliche Veranlassung dazu lag nur in dem edlen Wohlwollen des Königs, mit welchem Er nicht blos für die Kinder Seiner Offiziere und Seines Adels, sondern auch für diejenigen Seiner Unteroffiziere und Gemeinen sorgte. Hülflose Soldatenkinder sollten in diesem Waisenhause auf Königliche Kosten genährt, gekleidet, gepflegt, praktisch und gottesfürchtig erzogen werden, um dann als tüchtige Soldaten, oder als nützliche Mitglieder des Handwerkerstandes, hervorgehen zu können. Der erforderliche Bau wurde 1722 begonnen und 1724 so weit vollendet, daß mit dem 1. November dieses Jahres die Eröffnung der Anstalt stattfinden konnte. Für das Kadetten-Corps ist dieses Institut insofern hülfleistend geworden, als sich darin einzelne Offizierkinder, die für das Kadetten-Corps bestimmt, aber für selbiges noch zu jung waren, und den Verhältnissen nach doch baldigst auf Königliche Kosten werden sollten, unterbringen ließen. Als diese Kategorie schon eine ansehnliche Summe erreicht hatte, wurde sie 1744 zu einer besonderen Abtheilung des Waisenhauses formirt, und hieraus hat sich nachmals die Potsdamer Kadetten-Anstalt entwickelt.

Wenn mit dem Anfange des Jahres 1725 ein reformirter Polnischer Edelmann, der um die Aufnahme seines Sohnes in das corps des cadets bat, abschläglich beschieden wurde [80]), so kann dieß nicht aus einem die Ausländer überhaupt zurückweisenden Principe des Königs, sondern nur aus besonderen Umständen, die in diesem Falle vorliegen mußten, erklärt werden, da die Stammliste des Institutes uns in jenem Zeitraume eine nicht geringe Zahl von Kadetten ausländischer Herkunft nachweist, und im Jahre 1731 der König, sogar in besonderem Schreiben an den Major v. Oelsnitz, Sein Interesse für einen der Anstalt übergebenen jungen Russen offenbart hat [81]).

Dem Hauptmann v. Oelsnitz wurde 1725 eine Zulage von monatlich 30 Thlr. gewährt, in deren Genuß er, nach Königlicher Verordnung, am 1. März 1725 kommen sollte. Es blieb aber noch nicht dabei, sondern sein Gehalt wurde 2 Monate später auf 92 Thlr. monatlich, also fast auf das Dreifache dessen was er zuerst gehabt und was die übrigen Hauptleute hatten, gesteigert [82]).

---

[77]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 4. — [78]) **Acta I. 1724.**

[79]) Vergl. **„Geschichte des Königl. Potsdamschen Militärwaisenhauses ꝛc.“** (Berlin u. Posen 1824) S. 4 ff. — **Friedrich d. Große** sagt in **Seinen Werken** (I. S. 150) über diese Stiftung:

„Le Roi établit dans cette ville (Potsdam) dont il était le fondateur, un grand hôpital où sont entretenus annuellement deux mille cinq cents enfants des soldats (?), qui peuvent apprendre toutes les professions auxquelles leur génie les détermine.“

[80]) **Acta I. 1725.**

[81]) Der König schreibt d. d. Potsdam d. 17. Mai 1731: „Mein lieber Major v. Oelsnitz! Ihr sollet den jungen von Campenhausen aus Moskow unter die Cadets aufnehmen, ihn mit dem Benöthigten wie andere versehen und scharfe aufsicht auff ihn haben, daß er sich gut appliciere und was rechtes lerne. Ich bin ꝛc.“ (**Acta I. 1731.**)

[82]) **Acta I. 1725.**

Digitized by Google

Dieser höheren Dotirung scheint nicht blos die Anciennetät des v. Oelsnitz, welcher der älteste Hauptmann des corps des cadets war, sondern auch die specielle Verdienstlichkeit zu Grunde gelegen zu haben, mit welcher sich dieser Offizier das Vertrauen und die Zuneigung des Königs erwarb. Er wirkte, wie aus zahlreichen Stellen zu erkennen ist, bei jeder Gelegenheit für das Beste des Kadetten-Corps, vertrat den Commandeur in Fällen der Krankheit oder Abwesenheit [*3]), und hat sich sowohl in seiner späteren Carrière, als auch schon bei dem Tode Finkensteins, sehr bewährt.

Die Uniformen der Cadets wurden, wie aus einem Documente vom 10. März 1725 hervorgeht, mit denjenigen des Regimentes des Königs übereinstimmend gemacht, und an derselben Stelle ersehen wir, daß es 10 übercomplete Kadetten gab, welche keine Königliche Montirung empfingen, und daß in Betreff der Grenadiermützen eine strenge Sparsamkeit beobachtet wurde [*4]).

In Verfolg der uniformellen Festsetzungen des Jahres 1725, nach welchen namentlich die Kamisole und Beinkleider der Kadetten hinfort aus hellgelbem Kirsey bestehen sollten, erhielt der Oberstlieutenant v. Finkenstein am 18. Februar 1726 den Königlichen Befehl, in Betreff dieses Stoffes mit dem Lagerhause einen Contract abzuschließen [*5]).

Durch Kabinets-Ordre vom 29. Mai befahl der König die periodische Uebersiedelung des corps des cadets nach Oranienburg, indem Er dem Oberstlieutenant v. Finkenstein gleichzeitig zu wissen gab, daß wegen des Reisetransportes und der dortigen Einquartirung, das Nöthige verfügt sei. Die Kadetten haben sich nun vom 31. Mai bis 19. Juni wirklich in Oranienburg befunden [*6]). Einen instructiven Zweck scheint diese Excursion nicht gehabt zu haben, sondern man hat sie nur, jetzt und späterhin noch öfter, in der Absicht unternommen, die Räume des Berliner Kadettenhauses, zum Behuf ihrer Reinigung und Reparatur, für einige Zeit leer zu machen, und gleichzeitig durch Luftveränderung und Erholung wohlthätig auf den Gesundheitszustand der Kadetten einzuwirken. Für beiderlei Zwecke blieb, da es keine Ferien gab und auch Beurlaubungen principiell nicht statuirt wurden, kein anderes Mittel übrig.

Das Jahr 1727 ist in der Geschichte des Kadetten-Corps durch zwei besondere Thatsachen, nämlich durch die Beseitigung des Tanzunterrichtes und durch den Tod des Oberstlieutenants v. Finkenstein hervorragend. Das erstere Ereigniß ist schon durch die zu Grunde liegende Idee und Stimmung des Königs merkwürdig, und um so merkwürdiger in einem Zeitalter, welches den Tanzunterricht für einen großen Factor ritterlicher Erziehung hielt.

Im Juli 1727 erhielt der Oberstlieutenant v. Finkenstein eine Eigenhändig geschriebene Königliche Ordre [*7]), in welcher das Tanzen für überflüssig und gottlos erklärt, der Tanzunterricht cassirt, und die sofortige Entfernung der Tanzmeister befohlen wurde. Auch das Tanzen der Kadetten unter sich sollte nicht mehr stattfinden, und von den etatsmäßig für die Tanzmeister ausgesetzten 30 Thlr. sollten 10 Thlr. in die Kasse zurückfließen, die übrigen 20 Thlr. aber zur Annahme noch mehrerer Sprachmeister, deren nun zunächst 6 gehalten wurden [*8]), verwendet werden. Diese Kabinets-Ordre welche wir, als ein in der

[*3]) Dieß geschah namentlich 1722, 1727 und 1731. Vergl. **Acta I.** dieser Jahrgänge.
[*4]) **Acta I. 1725.** — [*5]) **Acta I. 1726.** — [*6]) Ebendaselbst.
[*7]) **Acta I. 1727.** — **Nachrichten von der Stiftung des K.-C.** S. 4.
[*8]) Forell, Ziegler, Kühne, Mühlenhoff, Merieux und Barber. (Vergl. **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 4.)

Digitized by Google

Geschichte des Kadetten-Corps immer wichtiges Document, in unseren Beilagen wörtlich geben [87]), kann füglich mit demjenigen in Zusammenhang gebracht werden, was in den Memoiren des Freiherrn v. Pöllnitz über eine gewisse schwermüthige Stimmung gesagt ist, die sich des Königs damals bemächtigt hatte, doch aber durch die Einwirkung äußerer Ereignisse bald wieder zerstreut wurde [90]). Daß eine Restitution des Tanzunterrichtes, nachdem derselbe so sehr verwehmt worden, nicht kurze Zeit nachher eintreten konnte, war wohl natürlich; sie trat aber schon nach 3 Jahren ein, denn es lag noch nicht in der Begriffsweise der Zeit, also auch nicht in den constanten Ueberzeugungen des Königs, den Tanzunterricht als Element der Offizier-Erziehung, für entbehrlich zu halten.

Der Tod des Oberstlieutenants v. Finkenstein bildet immer einen Abschnitt in der Geschichte des Kadetten-Corps, und zwar um so mehr, als dieser Offizier das Institut über den Wellenschlag seines ersten Anfanges geführt hatte, und der Zeitraum seiner Leitung des Kadetten-Corps mit demjenigen „des Kronprinzlichen Kadettenthumes“ fast identisch ist. Schon am 7. August 1727 berichtete der Hauptmann v. Oelsnitz dem Könige, daß den Oberstlieutenant v. Finkenstein der Schlag gerührt habe [91]) und ein Königliches Antwortschreiben vom 8. August [92]) drückt die unmittelbare und warme Theilnahme aus, welche der König für diesen Fall hatte, und verweist auf die Hülfe des Leibarztes [93]). Der Oberstlieutenant v. Finkenstein starb indessen schon am 17. August; er wurde in der Garnisonkirche feierlich beigesetzt und das ganze corps des cadets feuerte dabei mit Patronen [94]).

Das interimistische Commando, welches der Hauptmann v. Oelsnitz führte, dauerte nur kurz, denn schon am 4. September bestellte der König den Oberst de St. Sauveur des Regimentes v. Marwitz zum Commandeur des Kadetten-Corps [95]). Am 30. September wurden diesem durch Königliche Ordre die Etatssätze der kleinen Montirungsstücke normirt [96]), und im December kam es zur Berichterstattung, daß noch 50 Stück Decken, die schon vor Stralsund Dienste geleistet hatten [97]), im Gebrauche der Kadetten wären. Dieselben wurden erst jetzt, nachdem sie jenseits des Krieges, der sie gewiß tüchtig mitgenommen, noch 10 Jahre im Kadetten-Corps Dienste geleistet hatten, abgelöst. Wenn man diesen Thatumstand, mit der in Bezug auf die Grenadiermützen beobachteten Zurückhaltung [98]) und mancherlei anderen Einzeln-

---

[87]) Nr. 4 der Beilage B.

[90]) **Pöllnitz** cit. **Memoiren** II. S. 170. — Auch in den cit. **„Mémoires de Baroith“** ist S. 99 von dergleichen die Rede.

[91]) D. h. noch nicht tödtlich.

[92]) Der König schreibt: „Mein lieber Capitaine v. Oelsnitz! Ich habe Euer Schreiben vom 7ten dieses erhalten und daraus ersehen, daß den Oberstlieutenant v. Fincken der Schlag gerühret. Es thut Mir solches sehr leyd, Ich hoffe aber daß es noch wieder besser mit ihm werden wird. Ihr sollt ihm von Mir ein Compliment machen, und den Doctor Stahl bey seinem Zufall consultiren. Ich bin ꝛc.“

[93]) Dieß war Georg Ernst Stahl, vorher Professor der Medicin an der Universität Halle, seit 1716 Leibarzt des Königs, mit dem Titel als Hofrath. Er war einer der bedeutendsten Männer auf dem Gebiete der Heilkunde. Vergl. **J. G. Grohmann, „Historisch-biographisches Handwörterbuch“** (1799) VII. S. 248. — In **C. H. S. Rödenbeck's „Beiträgen** zu den Lebensbeschreibungen Friedr. Wilhelms I. und Friedrichs d. Gr.“ (1836) I. S. 433 findet sich eine kurze Erzählung zur Charakteristik Stahls, die denselben eben so verständig als edel erscheinen läßt.

[94]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 4.

[95]) **Acta I. 1727.** — Die Biographie St. Sauveur's geben wir sub Nr. 10. der Beilage A. Die Königliche Bestallungs-Ordre für St. Sauveur d. d. 4. September 1727 findet sich in den **Acten der Geh. Kriegs-Kanzlei.**

[96]) **Acta I. 1727.** — [97]) Ebendaselbst — Die Belagerung von Stralsund dauerte vom 19. October bis 24. Decbr. 1715.

[98]) Vergl. S. 67.

Digitized by Google

heiten vergleicht, so dient dieß schon dazu, die strenge Oekonomie welche gehandhabt wurde, etwas zu charakterisiren.

Am 22. August 1729 wurde der Hauptmann v. Oelsnitz zum Major befördert[99]), und es ereigneten sich, kurz vor und bald nachher, mehrere Wechselungen im Personal der Anstalt.

Im März 1730 ging der König daran, eine besondere Schwierigkeit, die sich seither der Ergänzung des Kadetten-Corps entgegengestellt, zu beseitigen. Dieselbe lag darin, daß von den Regimentern sehr häufig junge Edelleute in noch ganz zartem Alter zum Dienste enrollirt, und hierdurch der Kadetten-Erziehung entzogen wurden. Die Regimenter schienen an dieser Maaßregel, welche dem Principe: nur vorgebildete Subjecte in die Offizier-Carrière zu bringen, entgegenarbeitete, damals Gefallen zu finden; bei den Eltern der betreffenden Junker aber, war dieß nur um so mehr der Fall, da ihnen die Würdigung der in dem Kadetten-Corps beruhenden Wohlthat meistentheils noch fehlte, und sie doch wohl nicht in vielen Fällen geeignet waren, den Erziehungszwang dem ihre Kinder unterwerfen wurden, für etwas Anderes als für eine Leidensschule derselben zu halten. Diese Anschauungsweise wurde durch die Umstände des damaligen Bildungsstandes überhaupt, nach welchem die jungen Edelleute meistens sehr roh in das Corps einzingen[100]) und dadurch dessen ganze Strenge gegen sich herausforderten, so lange aufrecht gehalten, bis eine höhere Volkscultur ebenso zu richtigeren Begriffen, als auch zu einer mehreren Vorbildung des Kadetten-Ersatzes hinleitete.

Die Ansicht, daß Friedrich Wilhelm I., sowohl wegen dieser Spartanischen Strenge, mit der Er Seine Cadets behandeln ließ, als auch wegen zwingender Maaßregeln, mit welchen Er in einzelnen Fällen den Ersatz des Kadetten-Corps beschaffte[101]), zu tadeln sei, ist sehr verbreitet, aber wir halten sie für nicht richtig, weil sie der Persönlichkeit des Königs etwas zur Last legt, was doch nur den Umständen Seines Zeitalters zur Last fallen kann. Durch diese Umstände wurde Friedrich Wilhelm I. gezwungen, Seinen Gegenstand, sofern Er ihn conserviren wollte, so zu behandeln, wie Er gethan hat. Sicherlich würde eine humane Kadetten-Erziehung, abgesehen davon daß sie mit den damaligen Armeeverhältnissen sich im Widerspruche befunden hätte, bei jenen rohen Zöglingen unverstanden und fruchtlos gewesen sein, ja sie würde zur Sprengung aller Bande der Ordnung und Sittlichkeit geführt haben; wenn aber die Ergänzung des Kadetten-Corps nur dem freien Willen anheimgestellt, und ohne die Nachhülfe Königlicher Machtvollkommenheit blieb, so würden dem corps des cadets wahrscheinlich Zeiten erschienen sein, in denen es keine Zöglinge gehabt hätte.

---

[99]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 4.

[100]) Der Oberpräsident v. Massow zu Stettin führte mit Oelsnitz eine Correspondenz in Bezug auf die Ergänzung des Kadetten-Corps (**Acta IV. C. 1730** und **1731**) und aus dieser geht das an vielen Stellen hervor. Am 10. März 1731 schreibt Massow wörtlich: „Endlich kommen hierbei 5 Pommersche ziemlich rude Junkers, wovon die Liste hier beilieget. Ich hätte sie gern polirt gesandt, sie werden aber jetzt hier nicht anders gestellt, und habe ich vor schon welche hingesandt, die eben so schlecht ausgesehen, und doch gute Leute geworden sind."

[101]) Als z. B. der König 1717 in Begleitung Finkensteins nach Preußen kam, bestimmte Er den jungen Georg Wilhelm v. Driesen, der das Gymnasium zu Colberg besucht hatte, und in einem Alter von 17 Jahren nunmehr die Universität Königsberg beziehen sollte, um daselbst Theologie zu studiren, fürs Kadetten-Corps, und ließ ihn in Finkensteins Wagen sogleich nach Berlin bringen. (**Pauli, „Leben großer Helden"** V. SS 43 und 44). Driesen, auf den wir später zurückkommen, ist auf diesem Wege ein ruhmwürdiger General geworden, und der Zwang des Königs hat ihn glücklich gemacht.

Digitized by Google

Der König griff also auch jetzt mit einer entschiedenen Maaßregel zu Gunsten der Kadetten-Ergänzung ein, und verbot jene allzufrühe Dienstenrollirung junger Edelleute bei den Regimentern, indem Er deßhalb sogar an verschiedene Regiments-Chefs unmittelbar schrieb.

Im Mai 1730 endigte die Erlirung der Tanzmeister [102]); dieselben traten zu dieser Zeit, auf mündliche Ordre des Königs, wieder in Wirksamkeit, und man entfernte demnach, um den Etat nicht zu vergrößern, 2 Sprachmeister, und behielt nur 4 derselben [103]).

Unterm 10. Juli 1730 gab der König ein neues Reglement heraus, nach welchem bei der Armee die Handgriffe und Chargirungen hinfort gemacht werden sollten, und dieß ist auch für die Kadetten, die in allen Beziehungen sich nach den Verhältnissen der Armee richteten, maaßgebend geworden [104]).

Das Jahr 1731 ist, nach Verhältniß eines einfachen und ruhigen Verlaufes der Dinge wie er diese Regierung charakterisirt, ziemlich reich an Begebnissen gewesen.

Am 12. Januar erließ der König jene früher erwähnte Ordre an das General-Directorium [105]), in welcher Er aussprach: „daß das Kadetten-Corps als Erziehungsschule für den Militärdienst, zum Besten junger Edelleute gestiftet sei, und mit vielen Kosten unterhalten werde, in dem Vertrauen: die Ritterschaft, zumal in der Kurmark und in Pommern würde dieß dankbar erkennen, und für ihre Söhne davon mit Freuden Gebrauch machen; Er habe jedoch mit Befremdung wahrgenommen, daß dieß nicht so der Fall sei, und vielmehr viele Edelleute ihre Söhne entweder ganz roh zu den vaterländischen Regimentern brächten, oder solche wohl gar in fremde Dienste gehen ließen, wodurch dann gegen die bestehenden Edicte gehandelt, und die Königliche Intention mit dem corps des cadets vereitelt würde. Er befehle demnach, an die sämmtlichen Landräthe der Kurmark und Pommerns zu verfügen, daß sie dem Adel diese Königliche Willensäußerung, sowie den Befehl bekannt machen möchten, daß kein Edelmann ohne besondere Erlaubniß seinen Sohn in fremde Dienste geben dürfe; auch daß man die jungen Edelleute nicht roh zu den Regimentern, sondern vorher in das corps des cadets bringen möchte, wo sie erst den Dienst und eine gute Aufführung erlernen könnten. Diejenigen, welche im corps des cadets gewesen und sich daselbst gut geführt hätten, würden sich dann auch stets einer besonderen Distinction und Fürsorge zu erfreuen haben."

Aus diesem Schreiben ersieht man eine fernere Bestätigung dessen, was schon bei Gelegenheit der Vorkommnisse von 1730 über die Schwierigkeiten mit denen der König zu kämpfen hatte, und über die Nachhülfen Seiner Machtvollkommenheit, die dadurch herausgefordert wurden, gesagt ist; man ersieht auch, daß der König nicht blos, wie an manchen Stellen behauptet wird, mit dieser Institution das alleinige Interesse Seiner Armee, sondern auch, in humaner Idee, das Wohl Seines Adels im Auge hatte.

---

[102]) Vergl. S. 67.

[103]) Es traten nun zunächst die Tanzmeister Heynemann, Fisricke und Trenchel in Wirksamkeit. Von den Sprachlehrern wurden beibehalten: Forell, Kühne, Bignes und Francourt, (letztere Beiden seit 1728 für Mühlenhoff und Barbier, welche in Erl. 88 aufgeführt sind). Die beiden Sprachmeister Perett (1730 im April für Merieux) und Foret (1729 für Classen, der 1728 für den in Erl. 88 aufgeführten Ziegler gekommen war) wurden dimittirt. (**Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 5.)

[104]) **Acta I. 1730.**

[105]) **Acta I. 1731.** Vergl. S. 52.

Digitized by Google

Die Königliche Ordre wurde durch die Landräthe sofort in Vollzug gesetzt und hat ihre Wirkungen auch nicht verfehlt; die durch selbige erzielte Abhülfe des Uebels ist aber doch nur eine theilweise gewesen, und es lag in der Natur der Sache, daß sie, gleich allen Uebeln welche aus der Gesinnung und Begriffsweise ganzer Bevölkerungsschichten hervorgehen, erst durch die cultivirenden Wirkungen der Zeit, ganz zu beseitigen war.

Aus der Correspondenz des Majors v. Oelsnitz — der in nächster Zeit wieder die interimistische Führung des Kadetten-Corps hatte — mit vielen Landräthen, geht es hervor, daß man auf Seiten des Adels nunmehr indirect, durch Entschuldigungen und Ausflüchte mancher Art, die auch wohl bisweilen zum Zwecke führten, die Kadetten-Erziehung zu vermeiden gesucht hat [106]). Mit so unverlaßbaren Gesinnungen des Adels, in Bezug auf diesen Gegenstand, und der consequenten Bestrebung des Königes, das Institut nutzbar fortzuführen, die Kräfte der vaterländischen Ritterschaft unter allen Umständen durch Vermittelung des corps des cadets in der Armee zu concentriren, hing es nun wohl zusammen, daß die Kadetten, bei ihrer Aufnahme in die Anstalt, einen in Bezug auf ihre späteren Dienste im Heere sie verbindenden Eid leisten, und durch ihn, auch für den Fall ihrer Dimission, allen fremden Kriegsdiensten entsagen mußten [107]), — ja daß man in dem letzteren Bezuge auch solche Kadetten, welche wegen Krankheit in bedingter Weise dimittirt wurden, sich revertiren ließ [108]).

Am 22. Januar 1731 starb der Capitaine Gerstenberg, und seine Stelle blieb mehrere Monate lang offen [109]).

Die oben erwähnte interimistische Anstalts-Führung des Majors v. Oelsnitz hat schon gegen Ende Januar begonnen, denn zu dieser Zeit nimmt seine das Institut betreffende Correspondenz mit dem Könige ihren Anfang, die bis in den März hinein gedauert hat, und aus einer Reihe Königlicher Handschreiben [110]) an diesen Offizier erkennbar ist. Sie betrifft nur kleinere Personalien und Administrativsachen; was aber davon charakteristisch hervortritt, kommt in dem passenden Zusammenhange zur Sprache.

Ihren Grund hat diese Oberleitung des Majors v. Oelsnitz in einer Erkrankung des Oberst St. Saveur gehabt, welche auch am 20. Februar den Tod des Letzteren herbeiführte [111]). Derselbe wurde noch am gleichen Tage dem Könige gemeldet, und die Königliche Entgegnung vom 21. Februar [112]) spricht aus, daß der Major v. Oelsnitz die zwischenzeitige Verantwortung übernehmen, und, wie dieß bei Finkensteins Tode geschehen war, den Etat der Einnahme und Ausgabe einsenden solle.

Am 27. Februar wurde Oelsnitz durch Königliche Ordre benachrichtet, daß die 600 Thlr., welche seither aus der Hof-Etats-Kasse dem corps des cadets gezahlt worden, künftig cessiren würden, weil

---

[106]) **Acta IV. C. 1731.**

[107]) Ebendaselbst.

[108]) **Acta IV. C. 1727.**

[109]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 5.

[110]) **Acta I. 1731.**

[111]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 5. Es heißt dort wörtlich: „Februario d. 20. starb der Obrister St. Saveur und wurde den 23. ejusdem von der Garnison mit 400 Mann ohne Fahnen, als ein Bataillon formiret, beleuret; die Parade führete der Obrist-Lieutenant v. Münchow, und Major v. Lecken zu Pferde ꝛc."

[112]) **Acta I. 1731.**

Digitized by Google

die Uniform billiger geworden, man ohne dieß auch reichen würde, und die möglichste Beschränkung nothwendig sei [113]); — ein neuer Beweis für die Sparsamkeit des Monarchen.

Unterm 2. März wurde ein vom 1. d. M. ab gültiger neuer Verpflegungs-Etat übersendet [114]), nach welchem die aus verschiedenen Kassen fließende Einnahme des Corps auf jährlich 23295 Thlr. normirt wurde.

Durch Kabinetsschreiben vom 20. März erfuhr der Major v. Oelsnitz, daß der bisherige Oberstlieutenant v. Milagsheim [115]) des Prinz Leopoldschen Regimentes, unter Beförderung zum Oberst, zum Commandeur des corps des cadets ernannt sei, und in den Genuß der Einnahmen und Emolumente seiner Vorgänger treten solle [116]). Oelsnitz scheint bei dieser Gelegenheit sich durch gute Information des neuen Commandeurs nützlich gemacht, aber auch in seinem eigenen Interesse gleich nachher dem Könige Wünsche ausgesprochen zu haben, — das läßt sich aus einem ferneren Königlichen Schreiben an ihn, vom 23. März, erkennen. Der König drückt ihm darin Sein Wohlgefallen, in Betreff der Ueberlieferung an Milagsheim, aus, und verspricht für ihn sorgen zu wollen [117]).

Im Juni nahm der Hauptmann v. Balwin seinen Abschied, und es trat im Juli der Hauptmann v. Ihenplitz, jedoch mit dem Gehalte des jüngsten Hauptmanns, in seine Stelle; im August erst wurde der leere Platz des verstorbenen Capitaines Gerstenberg durch den Capitaine v. Petersée, des Bockschen Regimentes besetzt [118]).

Gleich im Anfange des Jahres 1732 tritt es als eine bemerkenswerthe Thatsache hervor, daß das corps des cadets mit der 1731 von der Kaiserin Anna, nach dem Rathe Münnichs, gestifteten ersten Land-Kadettenschule Rußlands [119]), dadurch in Verbindung kam, daß die Feldwebels Greiff und Ulrich am 8. Januar nach Petersburg entsendet wurden, um dort bei dem neu hervorgegangenen Institute als Offiziere placirt zu werden [120]). Man sieht hieraus deutlich, daß Rußland die Preußische Kadetten-Institution nach Verlauf von erst 15 Jahren, nicht blos in der Hauptidee nachahmte, sondern sie auch wohl im einzelnen Organismus nachzubilden suchte, da es sich Preußische Militärpersonen, die im Kadetten-

---

[113]) **Acta I. 1731.** Das Königliche Schreiben lautet:

„Mein lieber Major v. Oelsnitz! Ich habe resolvirt daß die 600 Thlr. so aus der Hoff-Etats-Casse bißhero auff das Corps Cadets mitgezahlet worden, von dem verflossenen Quartal Reminiscere an, künftig cessiren, und nicht mehr gezahlet werden sollen, weil Ich weiß daß das übrige Geld doch schon hinreichen wird, die Mundirung auch so kostbahr nicht mehr ist wie sonst, und muß ferner nach möglichkeit menagiret werden, welches Ich Euch hierdurch habe bekant machen wollen. Ich bin ꝛc."

Wenn man die Kassentücher jener Zeit, die das corps des cadets führte, nachsieht, so findet sich die Ueberzeugung, daß dieser Posten ganz gut zurückgezogen werden konnte, und gleichwohl immer noch Ueberschüsse blieben. Weiterhin bei den Etats wird dieß genauer beleuchtet.

[114]) **Acta I.** und **II. 1731.** Ein Mehreres davon weiterhin bei den Etats.

[115]) Seine Biographie s. sub Nr. 11. der Beilage A.

[116]) **Acta I. 1731.**

[117]) Der König schreibt an ihn d. d. 23. März 1731:

„Mein lieber Major v. Oelsnitz! Ich habe den Einhalt Eures Schreibens v. 21. dieses mit mehrerem ersehen, und gereichet Mir zu Gnädigem Wohlgefallen daß Ihr nach Meiner Ordre dem Obristen v. Milagsheim Alles Benöthigte sager. Wegen Eurer Umstände könnt Ihr Euch versichert halten, daß Ich vor Euch sorgen und stets seyn werde Euer wohl affectionirter König."

[118]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 5. — [119]) Vergl. S. 11.

[120]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 5.

Digitized by Google

weſen routinirt waren, kommen ließ. Die Stelle des Feldwebels Ulrich wurde ſogleich wieder beſetzt, der Platz des ꝛc. Greiff aber blieb 5 Monate lang leer, und man ernannte erſt im Juni wieder einen 5ten Feldwebel.

Am 20. Juni 1732 nahm auch der Hauptmann v. Peterſée, nachdem er nur ſo kurze Zeit dem corps des cadets gedient hatte, ſeinen Abſchied, und zwar mit dem Charakter als Major; der Hauptmann v. Itzenplitz rückte dadurch in das höhere Gehalt, und ein Hauptmann Stephani nahm ſeine Stelle ein [121]).

Im Februar 1733 fand, wegen einer unter Kadetten ſtattgehabten groben Zwiſtigkeit nebſt Real-Injurien, eine bedeutende Unterſuchung ſtatt, und die beiden Schuldigen wurden, jeder zu 1½jähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt [122]). Der ſogenannte Vorfechter Pantzendorf, welcher gegen den Hauptmann v. Buntſch des Prinz Garſchen Regimentes ungebührliche Reden ausgeſtoßen hatte, wurde auf Königliche Ordre vom 24. Mai 1733 dazu verurtheilt, dem Beleidigten auf öffentlicher Parade Abbitte zu thun, und demnächſt die Strafe 1jähriger Feſtungsarbeit in Cüſtrin zu verbüßen [123]), — ein Exempel der Hochhaltung und Unantaſtbarkeit, mit welcher in damaliger Zeit der Offizierſtand auf ganz ſpecifiſche Weiſe den anderen Ständen gegenübergeſtellt war.

Im December deſſelben Jahres gab der König einen ſchönen Beweis Seiner Religioſität und Seines Beſtrebens, den Geiſt frommer Chriſtlichkeit in Seinem corps des cadets zu erziehen, und in Seiner Armee aufrecht zu halten, — indem Er mit einem Kabinetsſchreiben vom 29. December, dem Oberſten v. Milagsheim eine Anzahl Exemplare des neuen Teſtamentes, nebſt Gebeten und Geſängen die Er für die Armee hatte drucken laſſen, überwies, und hierbei nicht nur auf die Betſtunden und den Gottesdienſt des corps des cadets, ſondern auch auf die Nothwendigkeit hinwies, daß die Kadetten dieſe Gebete und Lieder ihrem Gedächtniſſe ganz einprägen möchten [124]). Es iſt das die edelſte Weihnachtsgabe geweſen, welche das Inſtitut empfangen konnte, und dieſe Königliche Intention erſcheint wichtig genug, um die wörtliche Einführung des erwähnten Schreibens in die Urkundenſammlung der Beilage zu rechtfertigen [125]).

Im Juni 1738 wurde der Major v. Oelsnitz zum Oberſtlieutenant [126]), der Ingenieur-Hauptmann Frauendorf zum Major befördert [127]); am 30. April 1739 aber erhielt der Oberſt v. Milagsheim

---

[121]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** SS. 5 und 6.

[122]) Man erkennt aus dieſer ſtrengen Beſtrafung nicht blos die Strenge, mit welcher man damals überhaupt gegen Exzedenten verfuhr, ſondern auch den Maaßſtab, welchen man an ſolche die Standesehre gravirende Rauſereien unter Kadetten, legte. Auch iſt dieß in dem Erkenntniſſe ausgeſprochen, wenn es gegen Ende deſſelben heißt:

„Der 2te Arreſtatus ꝛc. — — hat höchſt obnverantwortlich gehandelt, daß er ſeinen Kameraden mit einer Reitpeitſche proſtituiret und geſchlagen, zumale ihm ſowohl als dem pp. bewußt, daß kein Cadet mit Stockſchlägen jemahlen tractiret werden darf ꝛc."

Das Erkenntniß iſt vom 12. Februar 1733 und ſind nebſt beigedruckten Siegeln unterzeichnet:

Als Präſes: v. d. Oelsnitz.
Als Hauptleute: v. Goullon, Stephani, v. Eckart, v. Maſſow, v. Schack.
Als Lieutenants: v. Wegner, v. Roſtitz, v. Chmielinsky, v. Reydorff, v. Reibnitz, v. Grumbkow.
Als Auditeur: Lamprecht.

[123]) **Acta I. 1733** und **Acta V. 1733.** — [124]) **Acta I. 1733.** — [125]) Nr. 5. der Beilage B.

[126]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 7. — [127]) **Acta I. 1738.**

Digitized by Google

seinen erbetenen Abschied [128]) und der Oberstlieutenant v. Oelsnitz trat nunmehr in seine Stelle [129]). In dieser hat er sich aber offenbar vorerst nur in einem Interimisticum befunden, denn es geht aus einem an ihn gerichteten Königlichen Schreiben vom 28. Juni 1739 hervor, daß er von da ab erst zu seinem bisherigen Gehalte eine von dem etatsmäßigen Commandeur-Gehalt entnommene Zulage von jährlich 400 Thlr. erhielt, und der Ueberrest von 1160 Thlr. bis auf Weiteres als Bestand in Cassa bleiben sollte [130]).

Auch wurde ein neuer Compagnie-Chef, in der Person des Hauptmanns v. Bröfcke, der dann wieder in die letzte Hauptmannsstelle eintrat, erst mit dem 1. September beim corps des cadets angestellt [131]), — ein Beweis, daß die Compagnie des Oberstlieutenants v. Oelsnitz bis dahin noch nicht als erledigt, und er also noch nicht als definitiver Commandeur des Corps betrachtet wurde.

König Friedrich Wilhelm I. ließ, wie aus diesen historischen Notizen ersichtlich geworden ist, vacant gewordene Stellungen des corps des cadets aus ökonomischen Rücksichten gern mehrere Monate lang leer; die Kasse des Institutes bildete sich dadurch baare Bestände, welche bei extraordinären Vorkommnissen verwendet werden konnten, und es ist dieß eines von den Mitteln gewesen, welche den König nicht nur besonderer Zuschüsse überhoben, sondern es ihm auch möglich machten, hier und da, wie z. B. im Jahre 1731, irgend einen Pesten der Detation der Anstalt zurückzuziehen [132]).

In den beiden Monaten Juni und Juli 1739 sind die Kadetten wiederum in Oranienburg gewesen [133]); die inneren Räume des Kadettenhauses wurden in ihrer Abweseuheit renovirt, und es hat damit seine Bewandtniß ganz wie früher gehabt [134]).

Der Hauptmann v. Bröfcke ist nicht lange in der Stellung als jüngster Compagnie-Chef des Corps gewesen, denn schon am 22. September starb der Hauptmann v. Itzenplitz [135]). Das Corps hatte jetzt 6 Monate lang nur 3 Capitaines, denn nach der oben erwähnten Maxime blieb die vacant gewordene Stelle offen, und erst mit dem 1. April 1740 wurde sie durch einen Hauptmann v. Puttkammer, der als jüngster Hauptmann mit dem monatlichen Gehalte von 24 Thlr. eintrat, wieder besetzt.

Die Ersparung war dabei um so größer, als Bröfcke noch während dieser 6 Monate im Bezuge des niedrigsten Gehaltes blieb, und erst mit dem Eintreten Puttkammers in die höhere Gehalts-Kategerie von monatlich 32 Thlr. überging [136]).

Diesen letzteren kleinen Ereignissen ist während der gegenwärtigen Regierung nichts mehr gefolgt, was in der Geschichte des Kadetten-Corps bemerkenswerth wäre, denn König Friedrich Wilhelm I. starb am 31. Mai 1740 [137]). Mit diesem Momente verließ auch das corps des cadets sein Jugendalter,

---

[128]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 7.
[129]) Ebendaselbst. Die Biographie von Oelsnitz s. sub Nr. 12 der Beilage A. — [130]) **Acta I. 1739.**
[131]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 7. — [132]) Vergl. SS. 71 und 72.
[133]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 7. — [134]) Vergl. S. 67.
[135]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 7. [136]) Ebendaselbst SS. 7 und 8.
[137]) Vergl. **Förster** cit. II. S. 157. — **Pöllnitz** cit. **Memoiren** II. S. 376. — **Mémoires de Bareith** II. S. 297 u. a. — **Friedrich der Große** sagt über diesen Tod in **Seinen Werken** I. S. 174 die bedeutungsvollen Worte:

„— — et il mourut enfin le 31. mai 1740 avec la fermeté d'un philosophe et la résignation d'un chrétien. Il conserva une présence d'esprit admirable, jusqu'au dernier moment de sa vie, ordonnant de ses affaires en politique, examinant les progrès de sa maladie en physicien, et triomphant de la mort en héros."

Digitized by Google

um in einen breiteren Strom, und in ein Zeitalter überzugehen, wo es gleichzeitig eine geiſtige Belebung und einen größeren Gang der Ereigniſſe hatte.

Der hiſtoriſche Faden des gegenwärtigen Zeitraumes iſt hiermit zu Ende, aber es bleibt uns noch die ſtatiſtiſche und culturhiſtoriſche Rundſchau, und die Betrachtung der Reſultate übrig.

Zuſtände und Einrichtungen.

Das zuſtandliche Weſen des corps des cadets gruppirt ſich in mehrere Haupt-Kategorien, um in ihnen den Sinn und Organismus welchen das Inſtitut in dieſer Periode hatte, erkennen zu laſſen. Wir reden von der Wohnung und den Utenſilien, der leiblichen Pflege, der Erziehungsthätigkeit, der Uniform und Bewaffnung, endlich von der Finanzwirthſchaft des Inſtitutes.

Die Wohnung der Kadetten beruhte in jenem Hetzgartengrundſtücke, von welchem früher die Rede war[128]), und das Hauptgebäude deſſelben befand ſich da, wo jetzt der erſte Hof des unter Nr. 13. der neuen Friedrichsſtraße belegenen gegenwärtigen Kadettenhauſes iſt. Es ſtand im Raume des Hetzgarten-Baſtions, deſſen Wälle erſt ſpäter ſchwanden, und umſchloß mit halber Rundung einen inneren Hof, welcher eben früher die Arena der Thierhetzen war. An der Vorderfront des zweiſtöckigen Gebäudes befanden ſich zwei beträchtlich hohe Thüren, und über dieſelben hinaus führten von unten auf 2 Freitreppen zu äußeren Gallerien, welche rund um die Etagen her lagen. Von dort aus gelangte man in die Corridors, die mit Fenſtern nach der Gallerie zu verſehen waren, und dann in die Zimmer.

Ein alter Lehrer des Kadetten-Corps[129]) ſagt in einem Fragmente ſeines Nachlaſſes, dem wir dieſe Beſchreibung entnehmen, daß ihm und ſeinen Geſchwiſtern, da ſie als kleine Kinder dem Kadetten-Hauſe benachbart wohnten, ſtets geſchwindelt habe, wenn ſie die jungen Edelleute auf jenen Freitreppen mit großer Heftigkeit auf und abwärts laufen ſahen.

Dieſes Gebäude nun, obgleich es für ſeine neue Beſtimmung eingerichtet wurde, iſt doch ſo lange als es ſtand, ein Gegenſtand des ſteten Aergerniſſes geweſen, theils weil es dunkel und in ſeinen Räumlichkeiten zu eng war, theils weil ſein baufälliger Zuſtand fortwährende Reparaturen forderte, die ebenſo ſtörend als koſtſpielig waren.

---

[128]) Vergl. SS. 37, 51 u. a.

[129]) Das iſt der Prof. **Bippel**, deſſen handſchriftlicher Nachlaß ſich in der **Königl. Bibliothek zu Berlin** befindet. Einzelne Fragmente von Schriften, doch nur in wenig loſen Blättern, ſind auch in der **alten Regiſtratur d. K.-C.** Siehe über Bippel, von welchem zu ſeiner Zeit die Rede ſein wird, u. a.: „**Geleſrtes Berlin i. J. 1825**“ (1826) S. 299.

Digitized by Google

Dieses Haus enthielt 24 kleine numerirte Zimmer oder sogenannte „Kammern“ zu Kadetten-Wohnungen, sodann zum allgemeinen Gebrauche eine größere und kleinere Studirstube, zwei Eßzimmer, zwei Sprachzimmer, eine Zeichenstube, einen Fecht- und einen Tanzboden, eine Lazarethstube, eine Montirungskammer, eine Wachstube und ein Stockhaus, also noch 13 größere, im Ganzen 37 Piecen.

Da dieses sogenannte „Exercitienhaus“ dessen Fenster auch so dürftig waren, daß es in ihm sehr dunkel gewesen sein muß [140]), schon zur Wohnung und Beschäftigung der Kadetten nur nothdürftig ausreichte, so gab es in ihm für die Offiziere und Beamten der Anstalt keinen Raum mehr; dieselben waren vielmehr in einer Anzahl kleiner Häuser, welche dem Hauptgebäude benachbart lagen, untergebracht. Jedes dieser Häuser, mit Ausnahme des Commandeur-Hauses, bestand nur aus 2 bis 3 Stuben, einer Kammer, Küche, Speisekammer, Keller, Holzstall und Boden; es hatte seinen Brunnen und sein Gärtchen, war von einem verschließbaren Gitter umgeben, und nur von einem einzigen Offizier oder Beamten bewohnt. Das Commandeur-Haus enthielt mehrere Zimmer, und außer denselben Localitäten wie die anderen Häuser, auch noch ein Zubehör von Pferdestall, Heuboden und Wagen-Remise.

Was die Utensilien betrifft, so wurden sie nur ergänzungsweise neu beschafft, größtentheils aber in gebrauchtem Zustande von allerlei Orten zusammengetragen. Der Baumeister Böhme mußte Bettstellen für Aufwärter, Unteroffiziere und kranke Kadetten neu anfertigen lassen [141]); Leuchter, Schemel und Stühle wurden vom Schloß gegeben; Tisch- und Zinnzeug, so wie Schüppen und Besen befahl der König aus der Hausvoigtei zu entnehmen; Handtücher und Laken wurden aus Cüstrin herbeigeschafft, die Matratzen hatte der Hofrath Brimsleben zu besorgen; Stroh für die Bettstellen empfing man auf dem Stallplatze ꝛc. Zum Gebrauche bei Feuersgefahr waren 12 lederne Feuereimer angeschafft [142]).

Ein wahrscheinlich durch die beschränkte Localität herbeigeführter Uebelstand war es, daß eine Anzahl von Kadetten-Bettstellen für je 2 Zöglinge eingerichtet sein mußten, und aus der Geschichtserzählung ging uns hervor, daß eine Anzahl von Decken aus der Zeit der Belagerung von Stralsund noch bis 1727 Dienste leisten mußten [143]).

Der König bestimmte in Bezug auf die Beschaffung und Instandhaltung der Utensilien alle Einzelnheiten Selbst, und es geschah dieß stets in der gebräuchlichen Form Eigenhändiger Marginal-Decrete, welche Er auf die von dem Commandeur des Corps Ihm eingereichten Berichte schrieb. Hinsichtlich der Bezahlung neu zu beschaffender Gegenstände, bestimmte Er die Kasse, welche in Anspruch zu nehmen sei, und es wurde in diesen Hinsichten meistens auf den Hofrath Gelsch oder den Hofrath Strebelau [144]), welche gewisse Kassen führten, oder auf die sogenannte Kleiderkasse des Corps gewiesen, unter welcher man die nach Bestreitung der currenten Ausgaben in Bestand bleibenden Gelder,

---

[140]) Die Scheiben, welche sehr klein und durch Fensterblei unter einander verbunden waren, kosteten à 1 Dreier und sollen sich ähnliche alte Glasscheiben noch hier und da in Kirchenfenstern finden. Der Tanzboden allein hatte Fensterscheiben, die a 1 Sechser kosteten. (**Wippel's** handschriftliche **Fragmente.**)

[141]) **Acta I. 1717.** — [142]) S. über diese verschiedenen Punkte **Acta I. 1717, 1718** und **1719**, und vergl. S. 54.

[143]) Vergl. S. 68.

[144]) Der Hofrath Wilhelm Gelsch gehörte zum Hofstaate des Kronprinzen (**Küster's** a. u. n. **Berlin** III. S. 613) und hatte die Auszahlung der Kronprinzlichen Gelder (Ebend. S. 289). Strebelau wird als „Geheimer Secretarius“ (Ebend. S. 296) genannt.

Digitized by Google

aus welchen die Montirungsstücke beschafft werden mußten, die aber immer noch einen weiteren Spielraum gaben, verstand.

Die leibliche Pflege der Kadetten war trotz des herrschenden Sparsystems doch offenbar gut, und dieß kann eben sowohl der billigen Zeit als auch den Principien des Königs zugeschrieben werden, Der nur sparen wollte, um an richtiger Stelle wieder geben zu können, und Dem sein ganzes Verhaben mit den Cadets nur gelingen konnte, wenn sie einer förderlichen Körperpflege genossen.

Die Wittwe Mannin [115]), welche sich zuerst der Speiseverpflegung der Kadetten unterzog, erhielt für Frühstück, Mittag- und Abendessen — wahrscheinlich nur nach mündlichem Abkommen — pro Kopf 3 Thlr. 12 Gr. [116]) ausgezahlt, und bei diesem Vergütigungssatze blieb es, als diese Frau das Geschäft verließ, und man am 30. Januar 1718 mit dem gewesenen Fahnenjunker der Gensdarmen, David Jampert, einen vom 1. Februar ab in Kraft tretenden Speisecontract abschloß. Jampert verpflichtete sich nach diesem Contracte, dessen Speisezettel in der Beilage wörtlich gegeben wird [117]), sämmtliche 130 Cadets welche damals gegenwärtig waren, täglich 3mal, und zwar Mittags um 11 und Abends um 6 Uhr zu speisen, sämmtliche Speisen gut und reinlich, und pro Person von jeder Sorte Fleisch ½ Pfd. zu gewähren. Jeder Kadett erhielt dazu Mittags und Abends so viel Brot als er zu essen im Stande war, und 1 Quart gutes Speisebier; es sollte aber keiner befugt sein, etwas mitzunehmen, oder vom Tische wegzugeben. Der Speisewirth beschaffte die nöthigen Löffel und Trinkgeschirre, mußte zur Winterszeit, wo Abends an 5 Tischen gespeist wurde, auf jeden derselben 4 Talglichter geben, und, so weit es die Jahreszeit forderte, von seinem Deputatholz die Eßzimmer heizen lassen. Pro Personen wurden bei jeder Mahlzeit 2 reine Teller gewährt, und wöchentlich mußte 3mal reines Tischzeug aufgelegt werden. Für diese Leistungen erhielt nun Jampert bei 130 Kadetten monatlich 455 Thlr., die ihm der Oberstlieutenant postnumerando auszahlen sollte, contractlich zugesichert; man überwies ihm das Speiselocal nebst Mobilien, einen Bier- und Victualienkeller, und ein Deputatholz von jährlich 13 Haufen. Ein aus Kupfer und Zinn bestehendes Inventarium von Kesseln, Tellern, Schüsseln, Leuchtern und Salzfässern übernahm er verantwortlich.

In Erwägung des Umstandes, daß aus Ursachen des Wachdienstes oder der Krankheit stets mehrere Kadetten, für die gleichwohl der volle Monatsbetrag gezahlt wurde, von der täglichen Speisung ausfielen [118]), übernahm der Speisewirth die Pflicht, den Prediger der Anstalt, welcher schlecht besoldet war [119]), täglich 2mal, und zwar in seiner Wohnung, unentgeltlich zu speisen, oder aber ihm monatlich 3½ Thlr. aus-

[115]) Vergl. S. 53.

[116]) Man beachte, daß hier stets nur von guten Groschen, deren der Thaler 24 hatte, die Rede ist.

[117]) Nr. 6. der Beilage B. — **Acta II. A. 1718.** — [118]) Die Kranken und Wachmannschaften erhielten das Essen vom Schlosse.

[119]) Pro 1717 — 1719 findet sich der Prediger mit einem Gehalte von monatlich nur 8 Thlr. angesetzt; nach dem neuen Etat von 1719 erhielt er 10 Thlr., und bei diesem Satze verblieb es dann während dieser Regierung. Wenn sonach das Gehalt des Predigers unverhältnißmäßig klein war, und es namentlich beferndend ist, daß er viel weniger bekam als die Fechtmeister, so motivirt sich die oben erwähnte Entschädigung die ihm wurde und die nur nach jetzigen Begriffen etwas sonderbar ist, von selbst. Dabei muß interessen gelagt werden, daß der Prediger (**Acta I. 1717**) noch freie Wohnung und freies Holz erhielt, und dieß auch nur eine Candidatenstellung war, aus welcher nach kurzer Zeit die Betreffenden stets zu guten Versorgungen gelangten. (Vergl. **Nachrichten von der Stiftung d. K.-E.** S 44 ff.)

Digitized by Google

zuzahlen. Wenn während eines Monates Kadetten abgingen, so sollte der Speisewirth dennoch den unverkürzten Betrag für sie erhalten, — dagegen aber stand ihm für etwaige übercomplete Kadetten, die er auch beköstigen mußte, keine Vergütigung zu.

Dieser Contract war lange in Gültigkeit, denn als Jampert 1719 starb, setzte seine Wittwe das Geschäft bis 1735 unter gleichen Bedingungen fort.

Daß man nicht blos für hinreichende und kräftige Kost, sondern auch auf eine den Wohlgeschmack befriedigende Abwechselung bedacht war, das geht u. a. aus einem Berichte Finkensteins an den König d. d. 9. Juli 1723 hervor, worin gesagt ist, daß die Traiteurin im Orte keine Fische bekommen könne, und da die Kadetten des steten Fleisches überdrüssig wären, so sei es wünschenswerth, mittelst eines Königlichen Freipasses, über Potsdam und Spandau Fische kommen zu lassen. Der König verweigerte dies nun zwar, indem Er sagt „daß Er durch Potsdam keine Fische durchlasse, und man dergleichen solle von der Oder kommen lassen", — man sieht aber doch daraus, daß Er nur den Berührungen dieser Angelegenheit mit der Ordnung des Steuer- und Accisewesens entgegen war, das Princip den Kadetten Abwechselung zu verschaffen, hingegen billigte [130]).

Mit Ablauf des Jahres 1735 entsagte die Wittwe Jampert dem Traiteur-Geschäfte, und es trat der Traiteur Gottfr. Immich an ihre Stelle [131]). Der mit ihm am 31. December 1735 abgeschlossene und am 1. Januar 1736 in Gültigkeit tretende Contract [132]), enthält nur einen Speisezettel und das Versprechen guter Leistungen; im Uebrigen sind offenbar die Festsetzungen des früheren Contractes maaßgebend geblieben. Der Speisezettel von 1735 ist einfacher als derjenige von 1718; er besagt gar kein Frühstück, und Mittags und Abends nur je 1 Gericht. Da nach den Etats der Vergütigungssatz für die Speisung der Kadetten noch 1735 derselbe wie früher war, so muß es unentschieden bleiben, in welcher Weise das Minus der Immichschen Leistungen anderweitig ausgeglichen, oder sonder Ausgleichung durch die Zeitverhältnisse gerechtfertigt wurde.

Die Wäsche der Kadetten besorgten die Frauen der Aufwärter und erhielten dafür eine monatliche Vergütigung von 16 Groschen pro Kopf [133]).

Noch findet sich in sämmtlichen Etats ein Betrag angesetzt, mit welchem man eine zur „Reinigung der Cadets" angewiesene Frau besoldete. Diese Frau hatte die Köpfe der jungen Leute zu reinigen, — allerdings eine nützliche, aber bei der großen Zahl von Zöglingen auch recht mühevolle Arbeit, die ihres Lohnes werth war. Die Frau erhielt nach dem alten Etat von 1719 monatlich nur 1 Thlr., welcher gewiß, wenn sie 110 und etwas später 130 Kadetten einen Monat lang am Kopfe bereinigt hatte, sehr wohl verdient war. Nach dem neuen Etat von 1719, steigerte sich diese Vergütigung auf 2 und schließlich bis auf 3 Thlr. monatlich, wofür dann aber auch freilich 236 Kadetten zu bereinigen waren.

---

[130]) **Acta I. 1723.**
[131]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C. S. 6.**
[132]) **Acta II. A. 1735.**
[133]) Geht aus alten Etats dieser Periode hervor.

Digitized by Google

Die Erziehungsthätigkeit hat zumeist in dem militärischen Organismus und viel weniger in einer eigentlichen Pädagogik beruht.

Da die Zöglinge dieses Institutes einen alle Heereseinrichtungen in sich enthaltenden Truppenkörper bildeten, so mußte es auch unter den Kadetten, einerseits graduelle Unterschiede, andrerseits verschiedene infanteristische Kategorien geben, wie sie damals gebräuchlich waren. In der Zahl der Kadetten befand sich also ein Unteroffizier-Corps von 10 Köpfen, welches aus 1 Feldwebel, 3 Sergeanten, 1 Gefreiten-Corporal und 5 Corporals bestand, und seine Mitglieder sachgemäß nach den Beweggründen der Anciennetät und Würdigkeit empfing. Diese Unteroffiziere verschiedenen Ranges befehligten die Kadetten-Corporalschaften; sie waren, so weit ihre Zahl reichte, auch die mit der inneren Polizei beauftragten Stubenältesten, und nahmen die ihren verschiedenen Rangstufen zupassenden Dienststellungen ganz nach Analogie der Armee ein. Außerdem waren bis 1731, 13, von da ab aber 20 Zöglinge als Grenadiere bezeichnet, und diese trugen Grenadiermützen, und mußten Handgranaten werfen.

Auch einige Spielleute gab es unter den Kadetten selbst, und alle diese militärischen Kategorien unterschieden sich uniformell so, wie es weiterhin bei Beschreibung der Uniformen angegeben werden wird.

Dieser militärische Habitus stand dem pädagogischen so weit voran, daß letzterer sich nur an ihn anlehnte, und seine bestimmenden Grundsätze von ihm entnahm. Demnach befanden sich die sogenannten „ritterlichen Uebungen", da sie der Exercirthätigkeit am meisten verwandt waren, an der Spitze der pädagogischen Mittel, und erst zuletzt und in großer Einschränkung folgte dasjenige, was die Entwickelung des Geistes anging.

Der Lectionsplan von 1717, wie er urkundlich vorhanden ist [134]), sagt uns, daß das Tagewerk täglich früh um 5 Uhr mit Gebet begonnen, und Abends um 9 Uhr eben so beschlossen wurde. Außerdem hatten die beiden Tage Mittwoch und Sonnabend ihre besondere, und die anderen 4 Wochentage eine anderweitige Lectionsvorschrift. An diesen letzteren Tagen hatte früh von 6—8 Uhr die eine Hälfte der Zöglinge ihre Informationen auf dem Fecht- und Tanzboden, während die andere Hälfte den Französischen Sprachunterricht genoß. Um 8 Uhr begaben sich die Fechter und Tänzer zu dem Ingenieur, um dort fortificatorischen Unterricht zu genießen, diejenigen aber welche den Sprachunterricht gehabt hatten, auf den Fecht- und Tanzboden, und um 10 Uhr war der Vormittagsunterricht beendigt. Nachmittags genossen diejenigen, welche früh in der Fortificationsstunde gewesen waren, von 2—4 Uhr den Sprach- und von 4—6 Uhr den Schreib- und Rechenunterricht; die andere Hälfte aber hatte von 2—4 Uhr die Schreib- und Rechenstunde, und von 4—6 Uhr die Fortificationsstunde.

An den exclusiven Tagen Mittwoch und Sonnabend, fand durchweg von 6—8 Uhr der Religions- und von 8—10 Uhr der geographische Unterricht statt; während die Nachmittage dieser 2 Tage von Lectionen unbesetzt und nur dem praktischen Dienste gewidmet waren.

Aus diesem Lectionsplane sieht man, daß die Kadetten wöchentlich mit 40 Lectionsstunden in Anspruch kamen, und da sie in dem größten Theile der noch übrigen Tagesstunden militärdienstliche Verrichtungen hatten, so war ihre gesammte Thätigkeitsanspannung nicht unbedeutend. Die Lehrobjecte waren, wie

---

[134]) Acta I. 1717.

Digitized by Google

ersichtlich wurde: Religion, Geographie, Fortification, Französische Sprache, Rechnen, Schreiben, Fechten und Tanzen. In der Religion und Geographie genoß jeder Zögling wöchentlich nur 4, in den anderen Materien wöchentlich 8 Unterrichtsstunden, und wenn die Religion durch die täglichen Gebetsstunden noch ihr Recht erhielt, so blieb nur allein die Geographie im Rückstande. Man findet das durch die Unvollkommenheit, in welcher sich damals die Geographie noch befand, und worin sie noch keine besondere Aufmerksamkeit erregen konnte, erklärbar. Der geographische Unterricht des damaligen Kadetten-Corps wurde so beiläufig von den „Schreibmeistern" ertheilt, und da diese keine Männer der Wissenschaft, sondern nur Lehrer geringerer Kategorie waren, so ist er in Art eines mechanischen Exercitiums behandelt worden. Es ist kein Handbuch bezeichnet, aus welchem man sich über das Material jener geographischen Lectionen informiren könnte, aber das scheint auch nicht nöthig, denn wenn man die damaligen Bücher der pädagogischen Geographie sämmtlich vorlegen könnte, so würde von ihnen die Annahme einer sehr dürftigen Behandlung des Gegenstandes nicht widerlegt werden [155].

In einem Ausgaben-Verzeichnisse von 1717 [156]) finden sich 136 geistliche Bücher, zum Ankaufspreise von 85 Thlr. und 131 Französische Grammairen, zum Betrage von 62 Thlr. 18 Gr. 6 Pf., nächstdem noch Ingenieur- und Rechenbücher, welche mit einer Partie Schreibhefte zusammen 49 Thlr. 3 Gr. kosteten, angesetzt, und wenn weiterhin sich die Zahl der Bücher vermehrte, so war dieß nur nach Exemplaren, aber nicht nach Materien der Fall. Die bibliothekarischen Mittel der Anstalt waren also äußerst schwach, und mit den Lehrkräften verhielt es sich nicht günstiger. Das Institut hat auf der Höhe, welche es während dieser Regierung erreichte, also nach dem Etat von 1731 [157]) 1 Ingenieur, 1 Rechenmeister, 3 Fechtmeister nebst einem Gehülfen, 3 Tanzmeister, 4 Sprachmeister, 4 Schreibmeister und 1 Schulmeister gehabt; — die Französische Sprache, der Fecht- und Tanzunterricht waren es also, auf denen der Accent lag. Mäßiger war es mit der Schreibmeisterei bestellt, weil diese sich zwischen dem Lesen, Schreiben und der Geographie theilen mußte [158]). Ungünstig stand es mit dem Rechenunterrichte, der auf blos einen Lehrer verwiesen war [159]), und am ungünstigsten verhältnißmäßig mit der Fortification, da in dieser wichtigen Disciplin, welche hier die gesammte Kriegswissenschaft repräsentirte und auch die Mathematik einschloß, der Ingenieur-Capitaine Frauendorf Alles allein verrichten mußte. Der Lectionsplan ist bei dem Personalstande von 1731 offenbar ein anderer gewesen als 1717, aber nur in der Zeit-Repartition, nicht in Principien und Lehrobjecten. Erst im Jahre 1739 nahm man einen Zeichenmeister Namens Rauer [160]) an, schaffte aber dafür den Rechenmeister Martini ab, welcher erst 1724 angenommen worden war. Vor dem Eintreten und nach dem Abgange Martinis ist der Rechenunterricht von den Schreib-

---

[155]) Doch aber hatte man Karten und Globen im Gebrauche, und es heißt in einem Berichte Finkensteins vom 23. October 1717 (**Acta I. 1717**): „Der Informater (Schreibmeister) in der Geographie verlanget 15 der Nöthigsten Land-Carten, 2 Weldt-Kugeln, eine Universal-Carte von die 4 Theile der Welt wie auch die Zeitungen. Seine Königliche Majestät werden Allergnädigst befehlen, ob die Carten vom Schloß gegeben werden sollen." Der König schrieb daneben an den Rand: „Die Zeitungen soll geheimer raht Marschall Schaffen, die Handt Karten und Weldt-Kugeln sollen von der Bibliothec gegeben werden."

[156]) **Acta II. 1717.** — [157]) **Acta II. 1731.**

[158]) D. h. von 1724 — 1739. Von 1717 — 1724 und von 1739 — 1740 hatten sie auch noch den Rechenunterricht.

[159]) 1724 — 1739. — [160]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 7. Der Zeichenmeister Rauer wurde mit 5 Thlr. monatlich besoldet.

Digitized by Google

meistern, welche auch mit dem allgemeinen Namen „Informateren“ bezeichnet waren, ertheilt worden, und selbige haben alse in den ersten 7 Jahren und dem letzten Jahre sich um so mehr zu zersplittern gehabt. Wenn diese Informatoren nur Lehrer untergeordneten Wesens waren, so nahmen sie doch nicht die tiefste Stufe in dieser Anstalt ein, sondern auf dieser befanden sich die „Schulmeister“, deren Beruf es war, die neu ankommenden Cadets, „welche noch gar nicht lesen und schreiben konnten“, in den ersten Anfangsgründen zu unterrichten. In dem Etat von 1731 findet sich ein solcher Schulmeister aufgeführt, welcher mit 4 Thlr. monatlich besoldet wurde und dafür täglich 2 Stunden zu geben hatte [161]); späterhin ist von 2 Schulmeistern die Rede, — ein Beweis, daß entweder die Zahl der rohen Ankömmlinge zunahm, oder man die Schulmeister zur Aushülfe der Informatoren verwandte.

Die Besoldungen der Lehrer waren, nach Verhältniß jener sehr billigen Zeit, für mehrere Fächer nicht ungünstig. Der Ingenieur-Capitaine Frauendorf erhielt nach dem Etat von 1731 monatlich 40 Thlr.; die Fechtmeister waren a mit 29, 23 und 20 Thlr. besoldet, die Tanz-, Sprach- und Schreibmeister a mit 10 Thlr.; der Rechenmeister bekam 5 Thlr. und der Schulmeister 4 Thlr. Wenn man hieraus auf die Schätzung der Materien folgern will, so bekommt der Fechtunterricht den ersten Rang, denn Frauendorf verdankte sein verhältnißmäßig hohes Gehalt nicht seiner Unterrichtsdisciplin, sondern seiner militärischen Charge. Wenn der Prediger in baarem Gelde monatlich nur 10 Thlr., und unter Anrechnung seiner freien Kost 13 Thlr. 12 Gr., nebst freier Wohnung bezog, so war das allerdinge, nach Verhältniß seines würdigen und wichtigen Lehramtes, und im Vergleiche mit den übrigen Lehrern, äußerst wenig, es muß aber dabei in Erwägung kommen, daß diese Stellung nur eine vorübergehende war [162]), und daß bei damaliger Begriffsweise die Gehälter zumeist nach der materiellen Kraftanstrengung bemessen wurden.

Der Verbrauch von Schreibmaterialien ist im damaligen Kadetten-Corps sehr mäßig gewesen. Nach dem alten Etat von 1719 wurden monatlich geliefert: 7 Rieß und 13 Buch Papier, 5 Quart Dinte und 436 Federkiele, und wenn man, über das Wahrscheinliche hinaus, annimmt, daß dieses Material von den Kadetten allein verbraucht werden durfte, so kam auf jeden der damals vorhandenen 130 Kadetten monatlich ungefähr: 1 Buch und 4 Bogen Papier, $\frac{1}{26}$ Quart Dinte und 3 bis 4 Federkiele, so daß alse im glücklichsten Falle ein Federkiel 8 Tage dauern mußte. Diese Proportionen führen auf den Schluß, daß bei den sehr mäßigen theoretischen Lectionen, noch weniger als geschehen konnte, geschrieben, und auch der eigentliche Schreibunterricht mit einer großen Oekonomie behandelt worden ist.

Recht betrachtet, waren die Anleitungen im Französischen, der Geographie, dem Rechnen ꝛc. auch nur Werke einer äußeren Dressur, und ein Theil wirklicher Wissenschaft beruhte alse wohl nur allein in den Verträgen des Ingenieurs. Dem gegenüber war es mit den ritterlichen Exercitien gut bestellt, das beweist u. a. auch der sehr vielzielige Apparat für die Fechtstunden und die Werthhaltung, in welcher 1722 der Reitunterricht, gleichsam als Lohn der 24 besten Zöglinge, hingestellt wurde [163]). In der Montirungsberechnung pro 1717 sind für die zum Fechten und Reiten erforderlichen Gegenstände 237 Thlr. 3 Gr.,

[161]) Er hatte alse wöchentlich 12, monatlich 48 Stunden zu geben, und bekam sonach die Stunde mit 2 Groschen honorirt.
[162]) Vergl. S. 77 Frl. 149. — [163]) Vergl. S. 65.

Digitized by Google

für die sämmtlichen Erfordernisse des geistigen Unterrichtes aber nur 210 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. in Ausgabe gestellt [164]), und wenn die Besoldung der Fechtmeister schon verhältnißmäßig hoch war, so muß diejenige des Stallmeisters in Erstaunen setzen. Der Stallmeister v. Bär erhielt laut dem Patente vom 9. Mai 1722 zu den 500 Thlr., welche sein Vorgänger, der Stallmeister Franz, aus dem Ertrage des Stiftes Cammin erhalten hatte, noch 480 Thlr., also ebenso viel wie der Hauptmann Frauendorf, für den Reitunterricht von nur 24 Kadetten, — außerdem eine Dienstwohnung und freies Futter für 24 benöthigte Unterrichtspferde [165]).

Die Hauptsache war immer der praktische Militärdienst. Für diesen blieb nach dem Lectionsplane von 1717 am Mittwoch und Sonnabend die Zeit von 10 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, und an den 4 übrigen Wochentagen von 10 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags, doch größtentheils disponible, und wenn man annimmt, daß von diesen 32 wöchentlichen Stunden die Hälfte zum Essen und zur Erholung, und die andere Hälfte, — wie es doch mindestens geschah — für den Exercirdienst verwendet wurde, so kam doch auf letzteren im Durchschnitte das tägliche Zeitmaaß von $2\frac{2}{7}$ Stunden. Außerdem aber befand sich täglich eine Anzahl von Kadetten im Wachdienste [166]), und die jedesmalige Wachmannschaft schied bis zu ihrer Ablösung, in Wohnung, Pflege und Unterricht aus der Gemeinschaft mit den übrigen Zöglingen; endlich trat auch bei besonderen Gelegenheiten der Unterricht, zu Gunsten dienstlicher Uebungen zurück. Die große militärdienstliche Regsamkeit des Institutes wird noch von allerlei anderen Umständen dargethan. In allen Ausgabenverzeichnissen sind zahlreiche Beträge für Reparaturen an Taschen, Gewehren ꝛc. angesetzt, und diese konnten nur durch den fleißigen Gebrauch der Armaturgegenstände hervorgerufen sein. Die Kadetten schossen bei vielen Gelegenheiten [167]); sie mußten bereit sein in jedem Augenblicke zu exerciren und Granaten zu werfen [168]); sie machten vor den Augen König Georgs I., von dem Kronprinzen Friedrich geführt, alle damals üblichen Handgriffe und Evolutionen durch [169]), und bewiesen durch die dabei offenbarte Geschicklichkeit, welche der König von England bewunderte, daß sie viel und sorgfältig geübt haben mußten, um zu dieser Exercirfertigkeit zu gelangen.

Conduite und Strafverfahren verhalten sich mit einander auf solche Art, daß das letztere immer nur von dem ersteren abgeleitet ist. Die strengen Gesetze sind von dem davon betroffenen Publicum verschuldet, denn es hat durch sein Wesen und Benehmen dem Gesetzgeber die Meinung eingeflößt, daß es nur durch Strenge zu lenken sei, — und nur für die einmal durchaus nothwendige Ordnung, nicht zu seinem Vergnügen, führt er die eiserne Disciplin. Die härtesten Strafgesetze aber, sind immer erst eine Theorie; sie bleiben der untadelhaften Aufführung gegenüber bedeutungslos, und kommen erst durch die Vergehungen zu ihrer praktischen Existenz.

---

[164]) **Acta II. 1717.**

[165]) **Acta I. 1722.**

[166]) Finkenstein sagt in einem Berichte von 1717 (ohne Datum) (**Acta I. 1717**) beim Könige wegen des Wachdienstes der Kadetten an, und es heißt an dieser Stelle wörtlich: „— habe auch unterthänigst vernehmen wollen, ob alle Tage sobald das Exercir-Hauff (ist das Kadettenhaus, welches in Reparatur stand) fertig, 1 Unterexeffizier und 10 Mann im Exercir-Hauffe auf die wacht ziehen sollen, wie auch bei Seiner Königlichen Hoheit." — Der König schrieb hierauf an den Rand: „Ja, wenn Ich in der stadt bin, soll mir eine ordonanta gegeben werden, als Obrister."

[167]) Vergl. SS. 34, 59, 68. — [168]) Vergl. S. 59. — [169]) Vergl. S. 61.

Digitized by Google

So war es auch im Kadetten-Corps der damaligen Zeit; seine wirklich sehr herben Strafbestimmungen waren von den rohen Zöglingen welche man erziehen mußte, herausgefordert. Es war schon von mancherlei Umständen, welche auf eine Rohheit von sehr vielen der Rekruten des Kadetten-Corps folgern ließen, die Rede. Es mußten Schulmeister gehalten werden [170]), um die noch ganz kenntnißlosen Ankömmlinge zu unterrichten; sämmtliche Kadetten, die zum Theil doch keine Kinder mehr waren, wurden durch eine Frau am Kopfe bereinigt [171]); es fielen bisweilen Schlägereien und andere grobe Excesse vor [172]), ja es ist von manchen Zöglingen sogar der ehrenhafte und rechtliche Sinn entbehrt worden [173]). Gleich nach Errichtung des Institutes berichtet Finkenstein dem Könige, daß die Kadetten sich einander die Patrontaschengehenke entzwei schnitten, die Bücher entzwei rissen ꝛc., und die Aermsten, welche für die Erziehung zumeist dankbar sein sollten, die Liederlichsten wären [174]). Aus Allem geht hervor, daß die mit eigenem Triebe und eigener Erkenntniß des Guten ausgerüsteten Kadetten sich damals noch in der Minderzahl befanden, und die große Menge ohne Zwang und Energie verwildert wäre.

Einer so beschaffenen Jugend begegnete nun die Strenge auf sehr nützliche Art. Den Excedenten wurde ihr übler Sinn gewaltsam gebrochen; man erzwang ihre Rückkehr in die gerade Lebensstraße, und schreckte durch Statuirung ernster Beispiele, andere Zöglinge, die noch zu Ausartungen geneigt sein mochten, davon zurück. Die Uebrigen, welche nicht übel sondern nur versäumt waren, wurden wie mit Sporenrädern auf der Bahn der Ordnung und Thätigkeit vorwärts getrieben, und man holte durch kräftige Behandlung bei ihnen nach, was mit Schonung nicht mehr nachholbar gewesen wäre. Die ausgezeichneten Kadetten besaßen in ihrer mehreren Einsicht und Bildung die Mittel, von den wehethuenden Maaßregeln unberührt zu bleiben, und für sie war das eiserne System eigentlich nicht vorhanden.

Also die damalige Kadettenerziehung wirkte, aus Ursachen des Zeitgeistes und der Verhältnisse, hauptsächlich durch die Mittel äußerer Energie, und mit dieser hat sie allerdings auf eine nach den jetzigen Anschauungen ziemlich wunderbare Art zu Gericht gesessen. Fuchtel, Krummschließen, Steckhaus ꝛc. waren die gewöhnlichen Disciplinarstrafen, die selbst für kleinere Fehler eintraten. Bei groben Vergehungen wurde standrechtlich abgeurtheilt, und die Schuldigen kamen dann meistentheils „an die Karre“ nach Spandau oder Cüstrin, was z. B. das Schicksal des ersten Kadetten war, welcher im Stammbuche des Institutes verzeichnet steht [175]). In den Jahren 1724, 1728 und 1733 fanden mehrfach solche Verurtheilungen statt [176]).

In Bezug auf Handlungen der Ehrlosigkeit stellte der König das Ausstoßungsprincip hin, denn Er setzte durch Kabinets-Ordre vom 4. April 1726 fest, daß, wenn ein Kadett sich der Veruntreuung

---

[170]) Vergl. SS. 80 und 81. — [171]) Vergl. S. 78.

[172]) Vergl. S. 73.

[173]) Das geht an vielen Stellen aus der **alten Registratur des K.-C.** hervor, und darauf weist am meisten eine gegen Vergehungen dieser Art gerichtete Kabinets-Ordre, welche bald zur Erwähnung kommen wird, hin.

[174]) Dieses Schreiben aus dem **Geheimen Staats-Archiv** entlehnt, geben wir, weil es für seine Zeit charakteristisch ist, wörtlich sub Nr. 7. der Beilage B.

[175]) **Stammbuch des K.-C.** Bd. I. S. 1, wo die nicht numerirten Kadetten stehen.

[176]) **Acta I.** und **V.**, in den betreffenden Jahrgängen.

Digitized by Google

fremden Eigenthumes schuldig mache, er, „nachdem ihm die Montirung ausgezogen worden, durch den Profos zur Barriere herauszustoßen sei“ [177]).

Die Strafapparate, welche man führte, sind allerdings ein düsteres Bild, und wenn man in einem alten Documente: „Aufsatz, was ich dem Herrn Hauptmann an Ketten geliefert habe, vor die Cadetzen“ Seitens des Garnison-Profoßes Belicke d. d. 1. November 1717, 4 lange und 6 kurze Ketten, 6 Beinschellen, 14 Handschellen und 10 Schlösser, welche zusammen mit 8 Thlr. bezahlt worden, in Rechnung gestellt und quittirt findet [178]), — so macht das freilich einen etwas peinlichen Eindruck. Es liegt indessen für den historisch Bewanderten darin keine überraschende Peinlichkeit, denn er weiß, daß es damals im In- und Auslande, in der Militär- und Civilgerichtsbarkeit solche Hülfsmittel gab, und er erwartet nicht, daß in einem Zeitalter, wo sogar die Folter noch angewendet wurde, es in einem öffentlichen Institute an Fesselwerkzeugen gefehlt haben soll.

Je mehr durch unsere Mittheilungen der rohe Zustand, in welchem das corps des cadets seine damaligen Zöglinge empfing, bezeichnet werden, desto augenscheinlicher werden die Verdienste des Institutes. Es erzog aus diesem rauhen Material zwar keine Männer der Wissenschaft und Verfeinerung, aber Männer der Kraft und Regelmäßigkeit, der Moralität und des soliden Verstandes. Die Ehre solcher Resultate gehört, unter den geschilderten Umständen, fast allein der Kadettenerziehung, und die harten Strafapparate nehmen sich viel besser aus, wenn man die züchtigen und starken Helden betrachtet, die bei ihnen herangewachsen sind.

Zur Uniform der Kadetten [179]) gehörten in der Zeit Friedrich Wilhelms I. folgende Stücke [180]):

1) Ein dunkelblauer Rock mit scharlachrothem Kragen, eben solchen Rabatten und Aufschlägen, und mit rothem Unterfutter.
2) Ein rothes (späterhin ein gelbes) Kamisol.
3) Rothe (späterhin gelbe) Beinkleider.
4) Eine rothe Halsbinde mit einem kleinen Obersaum von feiner weißer Leinwand.
5) Stiefeletten von weißer Leinwand, und mit Knöpfen versehen.
6) Schuhe mit breiten Schnauzen, wie sie damals allgemein getragen wurden.
7) Ein Hut mit goldener Tresse eingefaßt, und darauf ein Hutknopf, letzterer mit einer weißen wollenen Schnur umwunden. Ueber dem Knopfe und auf der Seitenkrempe wo selbiger saß, befand sich noch ein aus Wolle gemachter weißer Ball [181]). Die Grenadiere trugen besondere Grenadiermützen.

[177]) Nr. 8. der Beilage B.

[178]) **Acta VI. 1717.**

[179]) Was über diesen Gegenstand hier gesagt wird, ist theils aus den **Papieren des Wippel**schen Nachlasses, theils aus den **Etats- und Montirungsrechnungen der alten Registratur d. K.-G.** entnommen.

[180]) Die Stücke blieben auch während der ganzen Regierung dieselben; in Farbe, Schnitt und Decorirung hat sich aber, nach und nach, vieles geändert.

[181]) Bei den Unteroffizieren war derselbe weiß und schwarz.

Digitized by Google

8) Ein Säbel mit wollener Troddel [182]).

9) Eine an weißem Rieme hängende Patrontasche mit rundem Blechschilde.

An diesen hauptsächlichen und allgemeinen Montirungs- und Armaturstücken befanden sich, nach Maaßgabe der Kategorien und Chargen, mehrerlei Unterschiede, welche besonders die Röcke und Kopfbedeckungen betrafen. Die Röcke der gemeinen Kadetten hatten nur einen einfachen Besatz mit goldener Tresse um den Aufschlag, welche 1 Thlr. 2 Gr. kostete; an den Unteroffizier-Röcken hingegen fanden sich reichliche Tressen verschiedener Art, für zusammen 2 Thlr. 23 Gr. 6 Pf., außerdem 12 goldene Schleifen zum Betrage von wiederum 2 Thlr. 23 Gr. 6 Pf., so daß also die ganze Golddecoration auf dem Rocke des Unteroffiziers 5 Thlr. 23 Gr. und hiernit um 4 Thlr. 21 Gr. höher zu stehen kam, als diejenige auf dem Rocke des Gemeinen. Auch hatte der Hut des Unteroffiziers eine breitere Tresse, einen besseren Knopf, und die besondere Auszeichnung einer Cocarde; sie trugen lederne Handschuhe, weiße Manschetten ꝛc., und waren also in vielen Stücken ausgezeichnet. Die Uniformen der Spielleute waren, nach damaliger Sitte, am meisten reich und bunt ausgestattet; sie hatten nicht blos Goldtressen, und doppelt so viel Schleifen als die der Unteroffiziere, sondern auch Sammetschnüre, Achseltressen ꝛc.; ihre Rockärmel waren sogar besetzt und die ganze Decoration eines solchen Rockes kostete 12 Thlr. 9 Gr. 6 Pf.

Die früher erwähnten Kadetten-Grenadiere unterschieden sich durch ihre Kopfbedeckungen und Patrontaschen. Sie trugen eine zuckerhutförmige Grenadiermütze aus gelbem Tuch, welche vorn in ihrer ganzen Länge ein goldgefirnißtes Blechschild, mit Armaturen darauf, unten aber wo sie den Kopf berührte, einen ausgebogenen Rand von rothem Tuche hatte, auf welchem in gleichen Zwischenräumen 4 aus vergoldetem Messing bestehende flammende Granaten angebracht waren. Dieser Rand war mit einer schmalen goldenen Tresse eingefaßt, und von ihr aus nach dem Gipfel der Mütze gingen 4 Strähnen derselben Tresse. Oben auf der Spitze des Blechschildes befand sich derselbe weiße Ball, den auch die Hüte der übrigen Kadetten hatten. Jede dieser Grenadiermützen kostete 3 Thlr. 6 Gr., und sie waren ein Gegenstand großer Sparsamkeit des Königs [183]). Die Patrontasche der Grenadiere war mit einem Blechschilde, welches 4 flammende Granaten umgaben, verziert.

Was die Kleiderstoffe betrifft, so waren diese für alle Chargen von gleicher Qualität, und wurden, soweit es wollene Stoffe waren, vom Lagerhause [184]) entnommen. Das blaue Montirungstuch bezahlte man daselbst mit 13 Gr. pro Elle, den rothen Kirsey, welcher zu Kragen, Aufschlägen, Rabatten, Beinkleidern und Kamisolen diente, ebenso; der rothe Bey zum Unterfutter kostete à 3½ Gr.

---

[182]) Als das Kadetten-Corps nur erst eine Compagnie bildete, waren die Troddeln, wie diejenigen der Leib-Compagnien ganz weiß; nachher, als es zu 4 Compagnien formirt wurde, bekamen die 2te, 3te und 4te Compagnie verschiedenfarbige Troddel-Knöpfe. Die Troddeln der Unteroffiziere waren weiß und schwarz.

[183]) Vergl. SS. 60 und 67.

[184]) Vergl. über das Lagerhaus: S. 24 Erl. 22 und S. 67 im Text. — Ein Näheres darüber findet sich in **Nicolai's „Beschreibung von Berlin und Potsdam"** I. SS. 13, 19, 367. — **König's „Historische Schilderung von Berlin"** IV. (2) SS. 12 ff., 185 ff und 186. — V. S. 421. — **C. Fidicin, „Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin"** (1837—1842) V. S. 72 ff. — **Küster's „Altes und Neues Berlin"** III. SS. 76—80 u. a.

Digitized by Google

Alles zusammen kostete:

die Uniform eines Kadetten	.	.	10	Thlr.	7	Gr.	6 Pf.
" " " Unteroffiziers	.		15	"	19	"	— "
" " " Spielmanns	.		21	"	23	"	— " [185];

es kam also, trotz der billigen Stoffe, die Bekleidung, und zwar durch den Luxus der Decorationen, ziemlich theuer.

Weder bei dieser Kostspieligkeit, noch bei den Farben aller Stoffe und dem sonstigen Habitus blieb es, — denn schon 1726, und weiterhin noch mehr, traten bedeutende Veränderungen ein. Im ersteren Jahre kamen gelbe Kamisole und Beinkleider, die schon 1725 angeordnet worden, in Tragezeit [186]; die Decoration vereinfachte sich, und die ganze Kadetten-Uniform kam mit derjenigen des Regimentes des Königs in Uebereinstimmung [187]. Unter St. Sauveur bekamen die Spielleute undecorirte Alltagsröcke; unter Milagsheim wurden sämmtliche Röcke zugehakt, jedoch nur im oberen Theile [188], während nach unten hin die beiden Rocktheile auseinander gingen und die Weste in Form eines Dreieckes zu sehen blieb.

Die Preise der Uniformen ermäßigten sich mit der Zeit wesentlich, theils durch die Vereinfachung der Decoration, theils durch günstigere Accorde, zu welchen man in Betreff des Kostenpreises der Stoffe gelangt war.

Nach dem Montirungs-Etat von 1731 [189] kostete:

die Uniform eines Kadetten	.	.	7	Thlr.	7	Gr.	8 Pf.
" " " Unteroffiziers	.		9	"	2	"	3 "
" " " Spielmanns	.		14	"	12	"	$3\frac{1}{2}$ "

man ersparte also gegen 1717 an jeder Kadetten-Uniform 2 Thlr. 23 Gr. 10 Pf., an jeder Unteroffizier-Uniform 6 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf., und an jeder Spielmanns-Uniform 7 Thlr. 10 Gr. $8\frac{1}{2}$ Pf.

Die Uniform der Offiziere des corps des cadets, war derjenigen der Kadetten im Allgemeinen, doch bei verhältnißmäßiger Auszeichnung, entsprechend. Die Offiziere trugen auch blaue Uniformsröcke mit rothen Aufschlägen, Schößen und Klappen, natürlich aber von feinem Tuche, und hatten auf jeder Klappe 6 in Gold gestickte Schleifen, und 2 dergleichen unter jeder Klappe; außerdem 2 Schleifen auf jedem Aufschlag, 2 auf der Tasche, und 4 hinten. Ihr Hut war mit einer breiten goldenen Tresse, einer Cocarde und silbernen Cordons ausgestattet, sie trugen den Degen und die Schärpe rc., und ihre Unterkleider waren auch zu der Zeit, wo sie von den Kadetten noch roth getragen wurden, von gelber Farbe. Dabei wurden zu jener Zeit von den Offizieren auch weiß-leinene Stiefeletten getragen.

Die Kleidung der Feldwebels war mit derjenigen der Kadetten-Unteroffiziere ganz übereinstimmend. Der Profos hatte einen grünen Rock mit gelbem Besatze, grüne Beinkleider und gelbe Strümpfe [190]. Die Aufwärter trugen blaue Röcke, Kamisole und Beinkleider, — ohne Besatz und Verzierung [191].

---

[185]) Die Specification aller dieser Kostenpreise findet sich **Acta I. 1717.** — [186]) **Acta I. 1725** und **1726.**

[187]) Vergl. S. 67. — Die Uniform des Regimentes des Königs ist ersichtlich aus dem Werke: **„Die Uniformen der Preuß. Garden rc."**

[188]) Der oberste Theil, unmittelbar am Kragen, blieb aber offen.

[189]) **Acta II. 1731.** — [190]) **König** cit. IV. (2) S. 262. — [191]) **Acta I. 1717.**

Digitized by Google

Zu der Uniform des Soldaten gehörte in jener Zeit eine künstliche Kopffrisur und diese, aus einem gepuderten und nach bestimmtem Schema geordneten Haar und einem Zopfe bestehend, hatte auch das ganze militärische Personal des Kadetten-Corps. Die sämmtlichen Kadetten mußten — was in der Armee nur für die Offiziere geboten war — täglich frisch gepudert sein; der Zopf war mit einem schwarzen Bande bewickelt, und die Kadetten-Unteroffiziere hatten oben am Zopf, da wo die Bandbewickelung anfing, eine aus Band gebildete Cocarde.

Die Finanzwirthschaft des Kadetten-Corps[192] hat es im Wesentlichen mit den Etats die aufgestellt, und den Geldern die gebraucht werden sind, zu thun.

Für das erste Jahr des corps des cadets, also pro 1. September 1717 bis ultimo August 1718, wurden, nach Ausweis der Acten, dem Institute folgende Gelder gezahlt:

1) In monatlichen Assignationen von à 1052 Thlr. 4⅓ Gr.	12626	Thlr.	8	Gr.	—	Pf.
2) Zur Montirungskasse pro 1717—1718	2996	"	6	"	3	"
3) Zu Licht auf 7 Wintermonate	122	"	13	"	—	"
4) Aus besonderen Fonds zur „a parte-Besoldung" des Fechtmeisters Panzendorf, Stallmeisters Franz u. a. . .	1645	"	8	"	—	"
In Summa . .	17390	Thlr.	11	Gr.	3	Pf.[193]).

Hiervon war verausgabt: für Salarirungen und die Verpflegung der Kadetten 13887 Thlr. 4 Gr., für Montirungssachen und Extraordinarien 2988 Thlr. 9 Gr. 6 Pf., für Licht 122 Thlr. 13 Gr., also in Summa . . . . . 16998 " 2 " 6 "

Es blieb also in Cassa ein Bestand von . . 392 Thlr. 8 Gr. 9 Pf.,

welcher sich jedoch durch die Ersparung an dem Speisegelde der Kadetten factisch vermehrte um . . . . . 2310 " — " — "[194]),

so daß man also . . . . . 2702 Thlr. 8 Gr. 9 Pf. zur Verfügung hatte.

Die Gelder zu den verschiedenen Requisiten der ersten Einrichtung, so weit diese nicht in Natura gewährt werden konnten, wurden theils aus verschiedenen Hofkassen besonders gezahlt, theils mußten sie aus den Ueberschüssen der Anstalt gedeckt werden.

Zur Verwaltung und Berechnung der Gelder, welche das corps des cadets empfing, gab es damals noch keinen besonderen Rendanten, sondern der älteste Feldwebel besorgte dieses Geschäft[195]),

---

[192]) Aus den Etats, den Kassenbüchern, und historischen Acten von 1717 — 1740 combinirt.

[193]) Vergl. S. 55.

[194]) Für jeden Kadetten waren zu seiner Verpflegung monatlich 6 Thlr. ausgesetzt, man zahlte aber laut Speise-Contract dem Traiteur (vergl. S. 77) nur 3 Thlr. 12 Gr., also betrug die Ersparniß pro Kopf 1 Thlr. 12 Gr., dieß machte nun:

1) Pro Monat September 1717 bei 110 Kadetten (vergl. S. 53)	165 Thlr.
2) Pro 1. October 1717 bis ultimo August 1718, auf 11 Monate bei 130 Kadetten (vergl. S. 53)	2145 "
Summa . .	2310 Thlr.

wie oben angesetzt.

[195]) Acta I. 1717.

Digitized by Google

und mehrere der regulären Monatszahlungen wurden auch, wie aus den alten Rechnungsbelägen hervorgeht, von den Compagnie-Chefs erledigt.

Bis ultimo Mai 1719 wurde nach dem Maaßstabe des Etats pro 1717 — 1718 verpflegt, jedoch mit den durch die Augmentation des Anstaltspersonals hervorgehenden Erweiterungen. Diese Augmentation beruhte blos in 3 Tambours [196]) a mit 4 Thlr., einem 3ten Hauptmann mit 32 Thlr. Gehalt, und 13 Cadets [197]) a mit 5 Thlr. 16 Gr. monatlichem Verpflegungsgelde, und forderte also ein monatliches Plus von zusammen 117 Thlr. 16 Gr. Da nun der 3te Hauptmann nebst den 13 Kadetten erst zum 1. Februar 1719 eintrat, so betrug die Mehrausgabe für sie bis ultimo Mai, auf 4 Monate, 422 Thlr. 16 Gr., diejenige der 3 Tambours aber belief sich, vom 1. September 1718 ab, in 9 Monaten auf 108 Thlr., und beides zusammen machte 530 Thlr. 16 Gr. aus. Diese Summe wies der König auf die Kasse des Hofraths Strebelau an, und das Kadetten-Corps war also pro 1. September 1718 bis ultimo Mai detirt:

1) Mit $\frac{3}{4}$ der etatsmäßigen Jahressumme pro 1717 — 1718 . . 11592 Thlr. 7 Gr. 6 Pf.
2) Mit dem Augmentationszuschusse aus Strebelau's Kasse . . . 530 " 16 " — "
Summa mit . . 12122 Thlr. 23 Gr. 6 Pf.

Der mit dem 1. Juni 1719 in Wirkung tretende neue Etat, setzte hierauf dem Institute Folgendes aus:

1)	Aus der General-Kriegskasse . .	monatlich	416	Thlr.	16	Gr.,	also	jährlich	5000	Thlr.
2)	" " General-Finanzkasse . .	"	360	"	22	"	"	"	4331	"
3)	" " Kasse des Hofraths Strebelau	"	833	"	8	"	"	"	10000	"
4)	" " Hof-Etats-Kasse . .	"	50	"	—	"	"	"	600	"
5)	" " Karten-Kammer . . .	"	18	"	8	"	"	"	220	"
	In Summa monatlich		1679	Thlr.	6	Gr.,	also	jährlich	20151	Thlr.

Hiervon sollte monatlich bezahlt werden:

1) An Besoldungen: Dem Commandeur Oberstlieutenant v. Finkenstein 130 Thlr., den 3 Hauptleuten (à 32) 96 Thlr., den 4 Feldwebeln (à 8) 32 Thlr., dem Capit. d'armes 4 Thlr., den 9 Aufwärtern (à 3) 27 Thlr., den 7 Tambours (à 4) 28 Thlr., dem Ingenieur

[196]) Dieß waren die ersten etatsmäßigen Tambours der Anstalt, denn auf dem Etat pro 1717 — 1818, in der **Registratur des Kad.-C.**, stehen noch keine Tambours. Da indessen auf einem frühesten Etats-Entwurf pro 1717 — 1718, den man hatte (**Geh. Staats-Archiv**), 4 Spielleute erwähnt sind, so zeigt dieß, daß dieselben bei Eröffnung der Anstalt mindestens vorhanden waren, und sie mußten deshalb, als zu dem ersten Personale der Anstalt gehörig, früher (S. 52) aufgeführt werden. Wahrscheinlich sind sie auch verblieben, und nur aus irgend einem finanziellen Grunde neben dem Etat extra verpflegt worden, bis dann am 1. September 1718 die 3 Tambours in den Etat aufgenommen werden konnten.

[197]) Diese 13 Cadets, welche aus Magdeburg als erster Transport herüber kamen, gehörten nicht zur planmäßigen Augmentation, und wurden nur aus irgend einem äußeren Grunde von Magdeburg nach Berlin gebracht, wo sie für den Augenblick übercomplet waren, und extra verpflegt werden mußten. In den urkundlichen Nachrichten von der Stiftung und den Augmentationen ist von ihnen gar nicht die Rede, wenn aber **Acta I.** und **II. 1719** ihrer gedacht ist, so mußten sie als vorübergehende Erscheinung wegen der Mehrkosten, die sie verursachten, oben erwähnt werden. Daß sie nicht als Augmentationsposten stehen blieben, sondern bald eingeschmolzen sind, geht schon daraus hervor, daß in den Etats vom 1. October 1719 an, nur von 200 Kadetten die Rede ist, statt daß sonst von 213 die Rede sein müßte.

Digitized by Google

40 Thlr., dem Fechtmeister Pantzendorf nebst Sohn 25 Thlr., den Fechtmeistern Meyer und Dürrfeld (à 20 u. 15) 35 Thlr., dem Prediger Gutke 10 Thlr, den Schreibmeistern Müller, Grosche und Schütze (à 10) 30 Thlr., dem Sprachmeister Frisch und Consorten 30 Thlr., den Tanzmeistern Bude, Parisien und Ildricke (à 10) 30 Thlr., der Frau, welche die Köpfe reinigte 2 Thlr., dem Profos 2 Thlr. 8 Gr.; in Summa für Besoldungen:

	monatlich	jährlich
	521 Thlr. 8 Gr. — Pf.,	6256 Thlr. — Gr. — Pf.
2) Für Verpflegung von 200 Cadets inclus. Wäsche, à 5 Thlr. 16 Gr.	1133 " 8 " — "	13600 " — " — "
3) Für Oel in die Lampen, und auf Lichte	15 " 14 " $3\frac{1}{3}$ "	187 " 3 " 4 "
mithin die Total-Summe von:	1670 Thlr. 6 Gr. $3\frac{1}{3}$ Pf.,	20043 Thlr. 3 Gr. 4 Pf.
Dieß mit der Einnahme balancirt, per	1679 " 6 " — "	20151 " — " — "
ließ einen Bestand von . . .	8 Thlr. 23 Gr. $8\frac{2}{3}$ Pf.,	107 Thlr. 20 Gr. 8 Pf.

und aus diesem Letzteren sollte nun der Feldscheerer Kuntz eine Zulage von monatlich 2 Thlr., und der Voltigirmeister Brückner ein Gehalt von monatlich 4 Thlr. beziehen, so daß nach diesem Abgange dann noch ein Ueberrest von monatlich 2 Thlr. 23 Gr. $8\frac{2}{3}$ Pf., also jährlich 35 Thlr. 20 Gr. 8 Pf. blieb [198]).

Die sogenannte Kleiderkasse formirte sich theils wieder durch die Ersparung von jährlich 18 Thlr., die man bei der Speiseverpflegung jedes Kadetten machte, theils durch die Anticipationen dieses Etats. Die letzteren beruhten darin, daß schon vom 1. Juni 1719 an, für verschiedene Rubriken gezahlt wurde, die erst später ins Dasein traten. Es wurde z. B. schon pro Juni für 200 Kadetten gezahlt, es waren deren aber nur 150 gegenwärtig und completirte sich die Zahl erst zum 1. October bis auf 200 u. a. m.

Gleichwohl mußte in einem Anhange des neuen Etats von 1719 baldigst auf noch fernere Augmentationen, welche beabsichtigt waren, also auf den 4ten Hauptmann, den 5ten Feldwebel, den 8ten Tambour, einen neuen Sprachmeister, 60 fernere Kadetten [199]) ꝛc., Bedacht genommen werden, und man warf dazu die Summe von monatlich 415 Thlr., also jährlich 4980 Thlr., welche der obigen Detirung hinzutreten sollte, aus.

Diese annectirten Festsetzungen realisirten sich nach und nach, doch aber mit einiger Abweichung, und was in dieser Beziehung pro 1719—1720 neu eintrat, wurde neben dem Etat besonders vergütigt.

---

[198]) **Acta I. und II. 1719.**

[199]) **Acta II. 1719** in den Annectirungen des Etats pro 1719. Diese Voraussbestimmung war illusorisch, denn das Kadetten-Corps wurde thatsächlich nach dem 1. October 1719 nur noch — und zwar erst zum 1. März 1721 (vergl. S. 53) — um 36 Kadetten vermehrt.

Digitized by Google

Bis zum 1. Juni 1720 bezog nun die Anstalt blos ihre seit 1719 etatsmäßigen Monatsgelder, von a 1679 Thlr. 6 Gr., nebst den einzelnen Extrazuschüssen; — von diesem Zeitpunkte ab wurde das Gehalt des 4ten Hauptmanns per 32 Thlr. als selbstständiger Dotirungsposten einrangirt [200]), und mit dem 1. März 1721 ergab sich ein dritter Posten von monatlich 250 Thlr., die das Joachimsthalsche Gymnasium an das corps des cadets zahlen mußte [201]).

So kamen also auf die projectirten Augmentationen nur 282 Thlr. monatlichen Zuschusses wirklich in den Etat, und das annectirte Propos von 1719, welches auf 415 Thlr. lautete, wurde dadurch illusorisch.

Die Einnahme des Kadetten-Corps belief sich also, nachdem besagte 282 Thlr. der vorigen Assignation von 1679 Thlr. 6 Gr. hinzugetreten waren, hinfort regulär auf monatlich 1961 Thlr. 6 Gr., also jährlich auf 23535 Thlr. [202]).

Vom 1. Mai 1726 an wurde, nach Ausweis der Kassenbücher, das Joachimsthalsche Gymnasium noch, Behufs der dem Hauptmann v. Oelsnitz gewährten Zulage, mit einem monatlichen Mehrbetrage von 30 Thlr. herangezogen [203]), und die Einnahme des Corps steigerte sich dadurch auf monatlich 1991 Thlr. 6 Gr., also jährlich 23895 Thlr.

In diesen Proportionen der Einnahme, welche sich mit der nothwendigen Ausgabe so verhielt, daß stets ein ansehnlicher Bestand in Reserve blieb, ging es bis 1731; in diesem Jahre aber stellte der König einen neuen Etat auf, bei welchem Er den Posten der Hof-Etats-Kasse per 600 Thlr. zurückzog [204]).

Nach dem am 1. März 1731 in Geltung tretenden neuen Etat [205]), sollte das corps des cadets hinfort empfangen:

1)	Aus der General-Kriegskasse . .	monatlich	416	Thlr.	16	Gr.,	also jährlich	5000	Thlr.
2)	„ „ General-Domainenkasse	„	1226	„	6	„	„ „	14715	„
3)	„ „ Karten-Kammer . . .	„	18	„	8	„	„ „	220	„
4)	Vom Joachimsthalschen Gymnasium	„	280	„	—	„	„ „	3360	„
		In Summa monatlich	1941	Thlr.	6	Gr.,	also jährlich	23295	Thlr.

Das Kadetten-Corps erhielt also jetzt mehr als 1719, weniger als 1721, und bedeutend, nämlich um 50 Thlr. monatlich weniger, als pro 1726 — 1731. Von der Einnahme nach dem Etat von 1731 sollte monatlich gezahlt werden:

---

[200]) **Kassenbuch pro 1720 — 1721** S. 9.

[201]) Ebendaselbst S. 81. Diese 3000 Thlr. wurden in Betrachtung der zum 1. März 1721, als letzter Augmentationsrupp zutretenden 36 Cadets, (vergl. S. 53) angewiesen. Die Königl. Ordre, welche sie anweist (**Acta I. 1721**), lautet wörtlich: „Der Ober-Marschall Printz soll die 300 Thlr. Von Joachim Schule vom 1. März jährlich an den Oberstlieutenant Fincke zahlen, zu Unterhaltung von 36 Junge Edelleute, Landes-Kinder. Fr. Wilhelm."

[202]) Vergl. S. 55.

[203]) **Acta I. 1726.** Da nun Oelsnitz diese Zulage vom 1. März 1725 erhielt (vergl. S. 86 und **Kassenbuch pro 1724** bis **1725** S. 111), das Joachimsthalsche Gymnasium aber damit erst zum 1. Mai 1726 in Anspruch kam, so geht deutlich hervor, daß diese Zulage 14 Monate lang aus den Beständen des Corps gezahlt wurde.

[204]) Vergl. SS. 71 und 72. — [205]) **Acta I. 1731.**

Digitized by Google

1) An Besoldungen: Dem Commandeur 130 Thlr., dem Major v. Oelsnitz 92 Thlr., den Hauptleuten v. Goullon und v. Balwin (à 32) 64 Thlr., dem 4ten Hauptmann 24 Thlr, den 5 Feldwebels (à 8) 40 Thlr., dem Prediger Oldenbruck 10 Thlr., dem Feldscheerer Kuntz für „seinen Gesellen“ 6 Thlr., den 8 Tambours (à $2\frac{5}{12}$) 19 Thlr. 8 Gr., den 9 Aufwärtern (à 3) 27 Thlr., einem Aufwärter im Lazareth 2 Thlr., dem Profos 2 Thlr. 8 Gr., der Frau, welche die Köpfe reinigt 3 Thlr., dem Ingenieur Frauendorf 40 Thlr., dem Fechtmeister Pantzendorf 29 Thlr., den Vorfechtern Meyer und Pantzendorf Sohn 23 Thlr., dem Voltigirmeister Brückner 20 Thlr., den Sprachmeistern Forell, Kühne, Vignes und Francourt (à 10) 40 Thlr., den 4 Schreibmeistern Stock, Cölln, Kirchhof und Ellinger (à 10) 40 Thlr., dem Rechenmeister Martini 5 Thlr., einem Schulmeister 4 Thlr., den 3 Tanzmeistern Heynemann, Flörike und Trenchel (à 10) 30 Thlr.; — in Summa für Besoldungen monatlich 650 Thlr. 16 Gr., also jährlich 7808 Thlr.

2) Für Speisung von 236 Kadetten à 3 Thlr. 12 Gr. . „ 826 „ — „ „ „ 9912 „

3) Für die Wäsche derselben à 16 Gr. . . . . „ 157 „ 8 „ „ „ 1888 „

4) Für die Speisung und Wäsche von Uebercompleten . . . „ 16 „ 16 „ „ „ 200 „

mithin die Total-Summe von monatlich 1650 Thlr. 16 Gr., also jährlich 19808 Thlr.

Dieß balancirt mit der Einnahme, per . . . . . „ 1941 „ 6 „ „ „ 23295 „

ließ einen Bestand von . . monatlich 290 Thlr. 14 Gr., also jährlich 3487 Thlr.[206]).

Dieser nährte die sogenannte Kleiderkasse, aus der nun nächst der Uniform und Armatur, der ganze Lehr- und Exercitienapparat nebst allen Extraordinarien bezahlt wurde; während das Holz, das Beleuchtungs- und Schreibmaterial, in Natura einkam. Die Kleiderkasse wäre jetzt für ihre vielen Obliegenheiten nur mäßig ausgestattet gewesen, wenn sie nicht die Basis eines schon bisher ersparten, ansehnlichen Capitales[207]), und dadurch, daß oftmals mehrere Monate lang erledigte Stellen vacant blieben[208]), eine bedeutende Extra-Revenue gehabt hätte.

Der Etat von 1731 ist während der Regierung Friedrich Wilhelms I. nicht mehr alterirt worden, und daß es mit demselben trotz der zurückgezogenen 600 Thlr. gut ging, beweist der Umstand, daß die Kasse des Kadetten-Corps pro April 1740 einen Bestand von 4804 Thlr. 23 Gr. 6 Pf., und also mit der gewöhnlichen Einnahme per 1941 Thlr. 6 Gr. in diesem Monate über 6746 Thlr. 5 Gr. 6 Pf.

---

[206]) **Acta II. 1731.**

[207]) Zu Ende Februar 1731 fand sich ein baarer Bestand von 3732 Thlr. 18 Gr. 1 Pf. (Vergl. **das Kassenbuch pro 1730—1731** S. 121.)

[208]) Z. B. der Hauptmann Gerstenberg starb am 22. Januar 1731 (vergl. S. 71), und seine Wittwe erhielt das Gehalt mit 24 Thlr. noch pro Februar. Pro März, April, Mai, Juni, Juli, also in 5 Monaten blieb seine Stelle offen, und das Gehalt floß also mit zusammen 120 Thlr. zur Kasse. Solche Fälle kamen öfter vor.

Digitized by Google

zu verfügen hatte [209]). Hiervon verausgabte man pro April 1740 1851 Thlr. 6 Gr. 11 Pf. [210]), und die Kleiderkasse besaß also im Rechnungsjahr 1739 — 1740 die Summe von 4894 Thlr. 22 Gr. 7 Pf. Sie verausgabte davon 1953 Thlr. 16 Gr. 9 Pf. [211]), und behielt übrig 2941 Thlr. 5 Gr. 10 Pf.

Zu diesem Bestande erhielt sie auf Königliche Ordre zur Beschaffung von Betten einen Extrazuschuß von . . . . . 500 „ — „ — „ [212]).

Hatte also . . . . . 3441 Thlr. 5 Gr. 10 Pf.

und verausgabte davon für Betten . . . . . 2519 „ 22 „ — „

Es blieb sonach auf das neue Rechnungsjahr zu transportiren, die Summe von . . 921 Thlr. 7 Gr. 10 Pf. [213]).

Der erste Monat dieses neuen Rechnungsjahres war der letzte des Lebens Friedrich Wilhelms I., und da die Kasse in selbigem 1941 Thlr. 6 Gr. einnahm und 1939 Thlr. 17 Gr. 8 Pf. verausgabte, so stand sie mit einem baaren Ueberreste von 922 Thlr. 20 Gr. 2 Pf. auf dem Schlußpunkte des gegenwärtigen Zeitraumes [214]).

Es ist schließlich nicht uninteressant, eine Combination der Totalsumme, welche das Kadetten-Corps von 1717 — 1740 kostete, aufzustellen.

Dasselbe empfing in diesem Zeitraume nach und nach:

1) Pro 1. September 1717 bis ultimo August 1718 . .	17390	Thlr.	11	Gr.	3 Pf. [215]).
2) Pro 1. September 1718 bis ultimo Mai 1719 . .	12122	„	23	„	6 „ [216]).
3) Pro 1. Juni 1719 bis 1. Juni 1720	20151	„	—	„	— „ [217]).
4) Pro 1. Juni 1720 bis 1. Juni 1721 20151 Thlr., plus dem Gehalt des 4ten Hauptmanns mit 384 Thlr., also zusammen	20535	„	—	„	— „
5) Pro 1. März bis ultimo Mai 1721, auf 3 Monate aus dem Joachimsthaler Gymnasium	750	„	—	„	— „ [218]).
6) Pro 1. Juni 1721 bis 1. Juni 1726, also in 5 Jahren à 23535 Thlr. [219])	117675	„	—	„	— „
7) Pro Mai 1726 die Mehrzahlung aus dem Joachimsthaler Gymnasium	30	„	—	„	— „ [220]).
8) Pro 1. Juni 1726 bis 1. Juni 1730, also in 4 Jahren à 23895 Thlr. [221])	95580	„	—	„	— „
9) Pro 1. Juni 1730 bis 1. März 1731, auf 9 Monate	17920	„	6	„	— „
Latus . .	302154	Thlr.	16	Gr.	9 Pf.

[209]) **Kassenbuch pro 1739 — 1740** S. 111. — [210]) Ebendaselbst S. 112 — [211]) Ebendaselbst S. 124. — [212]) Ebendaselbst S. 126.

[213]) **Kassenbuch pro** 1. Mai bis ultimo September **1740** S. 1.

[214]) Ebendaselbst S. 2. — [215]) Vergl. S. 87. — [216]) Vergl. S. 88.

[217]) Ebendaselbst. — [218]) Vergl. S. 90.

[219]) Vergl. S. 90. — [220]) Ebendaselbst. — [221]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

	Transport . .	302154	Thlr. 16 Gr.	9 Pf.
10)	Pro 1. März 1731 bis 1. März 1740, auf 9 Jahre, à 23295 Thlr. [222])	209655	„ — „ — „	
11)	Pro März, April und Mai 1740, auf 3 Monate, à 1941 Thlr. 6 Gr.	5823	„ 18 „ — „	
12)	Der Extrazuschuß zur Beschaffung von Betten . . .	500	„ — „ — „ [223]).	
	Also in ganzer Summe: . .	518133	Thlr. 10 Gr.	9 Pf.

So viel hat das Kadetten-Corps während der Regierung Friedrich Wilhelms I. gekostet, und wenn man auch noch dasjenige, was in Natura geliefert, und hier und da für besondere Zwecke extra zugeschossen wurde, hinzurechnete, so würde es doch immer wenig sein, im Vergleich zu der 23jährigen Dauer eines so ansehnlichen Institutes, und nach Verhältniß des Nutzens der dem Vaterlande erwuchs. Die sich hier noch anschließende Betrachtung desjenigen, was das Kadetten-Corps der Armee in diesen 33 Jahren leistete, wird dieß hinlänglich darthun.

Die Rechnungen wurden jahrgangsweise, nach Ablauf des jedesmaligen Rechnungsjahres, gelegt, und der König ließ sie von 1718 — 1739 stets durch einen militärischen Bevollmächtigten und einen Seiner Räthe abnehmen, und dechargirte dann den Commandeur durch Eigene Namensunterschrift [224]).

Statistik der Schüler und der Erfolge.

Nach dem Stammbuche des Kadetten-Corps sind von 1717 — 1740 im Ganzen 1612 Kadetten in letzteres getreten [225]), so zwar, daß die einzelnen Jahrgänge damit sehr verschiedenartig betheiligt waren. Diese Zöglinge traten in allen Monaten, in sehr verschiedenem Alter, und meistentheils nach einem nicht sehr inhaltreichen Verlaufe ihrer früheren Erziehung in die Anstalt. Die ältesten zählten 20 und 21 [226]),

---

[222]) Vergl. S. 90. — [223]) Vergl. S. 92.

[224]) Die Kassenbücher weisen das nach.

[225]) **Vol. I. des Stammbuches des K.-C.** hat auf S. 1, 10 nicht numerirte, und dann auf SS. 2—132, 1602 numerirte Zöglinge, die bis zum Tode Friedrich Wilhelms I. in das K.-C. traten, also in Summa 1612.

[226]) Z. B.: Conrad Ehrenreich v. Borstorff, sub Nr. 638. des Stammbuches, trat mit 20 Jahren ein,

Hans Ludwig v. Goerdke,	„	„	704.	„	„	„	20	„ „
Berend Dubislaw v. Kleist,	„	„	763.	„	„	„	21	„ „
Otto Magnus v. Bryan,	„	„	866.	„	„	„	20	„ „
Julius Franciscus v. Cloud,	„	„	1004.	„	„	„	20	„ „ ꝛc.,

ja es trat sogar der Fall ein, daß der am 1. Juni 1722 aufgenommene Kadett Friedrich Wilhelm v. Belenbeck, (Nr. 452. d. Stammb.) bei seinem Eintritte schon 24 Jahre alt war. Die Zahl der mit 18 oder 19 Jahren eintretenden Zöglinge, war schon ziemlich bedeutend.

Digitized by Google

die jüngsten 10 und 11 Jahre [227]), und es war also ein Spielraum von 10 Jahren zwischen Kadett und Kadett; derselbe Erziehungsmaaßstab wurde an einen wie an den anderen gelegt. Es war bedauernswerth, daß 10jährige Knaben der militärischen Strenge und Anspannung, und mannhafte Jünglinge dem Elementar-Unterrichte unterworfen waren. Natürlich ist, je nach den verschiedenen Umständen des Eintrittes, der Aufenthalt im Kadetten-Corps von verschiedener Dauer gewesen, doch aber trat auch der Fall ein, daß wegen langsamer Entwickelung ihrer körperlichen oder Geistes-Eigenschaften, oder wegen fehlerhafter Conduite, manche Kadetten länger als gewöhnlich in der Anstalt behalten wurden, oder daß man sogar solche Subjecte, die schon in der Armee waren, dem Kadetten-Corps strafweise, und zur Nachholung der fehlenden Moralität oder Dressur, nochmals zurückgab [228]). Andrerseits nahm man Zöglinge auf, die ihrem ganzen Wesen nach nur noch eine sehr geringe Nachhülfe der Erziehung bedurften. Auf diese Art gab es Zöglinge, die 6 — 8 Jahre, und andere, die nur 3 Monate oder noch kürzere Zeit in der Anstalt verblieben [229]).

Der Austritt war auch an keinen besonderen Zeitpunkt des Jahres gebunden, sondern konnte immer stattfinden, wenn die Regimenter einen Ersatz ihrer Offiziere und Junker nöthig hatten, und es solche Kadetten gab, die für den Eintritt in die Armee gereift schienen.

Bei der großen Verschiedenheit, in welcher sich die damaligen Kadetten darstellen, erscheint es auch natürlich, sie nicht nur sehr verschiedenartig in die Armee eintreten, sondern auch ihr Schicksal mannigfach vollbringen zu sehen.

Von den 1612 Kadetten, welche während dieses Zeitraumes in die Anstalt traten, sind dem Dienste in der Armee auf verschiedene Weise 129 entgangen, denn:

1)	Es starben davon	61.
2)	Es wurden aus verschiedenen Ursachen dimittirt	50.
3)	Es gingen in andere Berufszweige oder in fremdherrliche Dienste über . .	6.
4)	Es wurden cassirt und kamen demnächst meistens „an die Karre“ nach Spandau	12.
	Summa . .	129;

es blieben also für die Armee noch 1483 übrig.

---

[227]) Z. B.: Christian Wilhelm v. Zieten, sub Nr. 107. des Stammbuches, trat mit 11½ Jahren ein,
Christoph Bogislaw v. Berrenhaner, „ „ 720. „ „ „ „ 11½ „ „
Johann Albrecht v. Berrenhaner, „ „ 721. „ „ „ „ 10½ „ „
Christian Heinrich v. Treskow, „ „ 914. „ „ „ „ 10½ „ „ u. a.
Die Zahl der mit 12 und 13 Jahren Eingetretenen ist schon ansehnlich.

[228]) Bergl. S. 65.

[229]) Z. B.: Wilhelm Dietrich v. Steinwehr, sub Nr. 264. des Stammbuches, war 8 Jahre im Corps,
Wilhelm Ludwig v. d. Mülben, „ „ 618. „ „ „ 8 „ „ „
Heinrich Wilhelm v. Reydorf, „ „ 694. „ „ „ 8 „ 9 Monate im Corps,
Friedrich Eugenius v. Schack, „ „ 697. „ „ „ 8 „ 3 „ „ „ u. a.
dagegen: Alexander Carl v. Lettow, sub Nr. 2. des Stammbuches, war nur 3 Monate im Corps,
Friedrich Carl Baudan de Patron, „ „ 17. „ „ „ „ 2½ „ „ „
Georg Friedrich v. Winterfeld, „ „ 126. „ „ „ „ 4 „ „ „
Julius Adam v. Schlieben, „ „ 367. „ „ „ „ 2 „ „ „
Hans Wilhelm v. Kaffow, „ „ 374. „ „ „ „ 1½ „ „ „
Carl Detlof v. Briesen, „ „ 1058. „ „ „ „ 2 „ „ „

Digitized by Google

Von dieser Zahl sind aber noch diejenigen, welche vor dem Jahre 1719 nach Magdeburg überwiesen wurden, und diejenigen, welche dem Pageninstitute zugingen, oder Reitpagen des Königs wurden und dgl., im Ganzen 83 Individuen abzurechnen, weil diese mindestens nicht direct vom Kadetten-Corps in die Armee kamen, auch manche unter ihnen noch auf diese oder jene Art vom activen Kriegsdienste zurückgeblieben sind.

Diese 83 von der Summe von 1483 subtrahirt, bleibt ein Ueberrest von 1400 Zöglingen, welche den Ersatz ausmachten, den in diesen 23 Jahren das Kadetten-Institut dem Offizier-Corps der Armee unmittelbar lieferte.

Von diesen 1400 gelangten nach dem Stammbuche des Kadetten-Corps in die Armee:

1)	Als Lieutenants	2 [230]).
2)	Als Fähnriche	101 [231]).
3)	Als Cornets	5 [232]).
4)	Als Fahnenjunker	179.
5)	Als Gefreite-Corporals	978.
6)	Als Unteroffiziere zur Infanterie und Cavallerie	79.
7)	Als Gemeine " " " "	3.
8)	Als Unteroffiziere und Bombardiere zur Artillerie	17.
9)	Als Unteroffiziere zum Ingenieur-Corps	9.
10)	Als Ingenieure nach Schlesien	7.
11)	Als Volontairs nach Schlesien	10.
12)	Nach Potsdam, ohne besondere Angabe der Charge und Function,	10.
	Summa	1400.

Bei dem Auszuziehen dieser Kategorien aus dem Stammbuche, wo die sämmtlichen Kadetten nur chronologisch und mit laufenden Nummern geordnet sind, machte sich bemerkbar, daß gegen Ende der Regierung Friedrich Wilhelms I., und noch mehr in den ersten Regierungsjahren König Friedrichs des Großen, in welchen die zuletzt eingetretenen Zöglinge dieses Zeitraumes erst in die Armee übergegangen sind, sich hinsichtlich dieses Uebertrittes mehrfache Abweichungen von dem Früheren zutrugen. Die Zahl derer, die man gleich als Offiziere placirte, wurde kleiner, und auch die so sehr überwiegende Zahl der Gefreiten-Corporals verringerte sich etwas; dagegen wurden aber — was zuerst nur selten geschehen war — sehr viele Kadetten als Unteroffiziere angestellt. Wenn die Beziehung des Kadetten-Institutes mit dem Ingenieur-Corps und der Artillerie noch schwach war, so muß man erwägen, daß ersteres erst durch Friedrich Wilhelm I. errichtet [233]), und letztere durch Ihn zu einer militärischen Truppe gestaltet war,

---

[230]) Carl Wilhelm v. Borck, sub Nr. 262. und Jonathan August v. Naumeister sub Nr. 757. des Stammbuches.

[231]) Das Register dieser Fähnriche sub Nr. 2. der Beilage C.

[232]) Hans Heinrich v. Bandemer, Johann Christoph v. Rechenberg, Georg Wilhelm v. Driesen, Christian Albrecht v. Schütz und Johann Ludwig v. Jagow.

[233]) **Friedrichs des Großen Werke** I. S. 195. — **Ciriacy** cit. **Uebersicht der Geschichte des Preuß. Heeres** S. 31.

Digitized by Google

man auch, trotz ihrer augenfälligen Bedeutsamkeit, doch noch nicht auf dem Standpunkte war, sie, dem Kadetten-Corps gegenüber, für ganz ebenbürtig mit der Infanterie und Cavallerie zu halten.

Die Armee Friedrich Wilhelms I. wurde von Ihm in der Stärke von ungefähr 30000 Mann übernommen [234]), zählte 1725 schon 64263 [235]) und 1740 83468 Mann [236]), und wenn wir das Mittel dieser 3 Zahlen nehmen, so erhalten wir die Zahl 59243. Zu dieser müssen die ausgetretenen und für die Armee nutzbar gewordenen Kadetten proportionirt werden.

Es sind von den 1612, pro 1717 — 1740 eingetretenen Kadetten, 157 erst nach dem Tode Friedrich Wilhelms I. in die Armee getreten, und befanden sich darunter 16, die aus verschiedenen Gründen nicht direct aus dem Kadetten-Corps in die Armee kamen; sonach gehen, wenn man nur erfahren will, wie viele Kadetten die Armee Friedrich Wilhelms unmittelbar empfing, von der Zahl 1400 141 ab, und es verbleiben nur 1259.

Diese 1259 geben im Durchschnitt der 23 Jahre auf jedes Jahr fast 55 Kadetten, und diese Zahl, der Durchschnittszahl des Heeres per 59243 gegenüber gestellt, giebt jährlich ungefähr auf 1077 Mann einen Kadetten. Man wird hiernach, da das Verhältniß in welchem die Zahl der Offiziere mit derjenigen der Gemeinen steht, und das Bedürfniß der ungefähren Ersatzprocente des Offizier-Corps allgemein bekannt ist, selbstständig ausrechnen können, der wie vielte Theil der nothwendigen Offizierergänzung durch das Kadetten-Corps besorgt wurde.

Endlich gehört unsere Aufmerksamkeit noch denjenigen Kadetten dieses Zeitraumes, welche zu besonderer Verdienstlichkeit und Auszeichnung gelangt sind.

Wir erwähnen 39 Generale verschiedener Stufen [237]), die das Kadetten-Corps Friedrich Wilhelms I. für ihre Laufbahn vorgebildet hat, welche die Helfer der Siege Friedrichs gewesen sind, und einen integrirenden Theil der Preußischen Heldengallerie ausmachen. Wenn dieselben in einer Uebersichtsliste mitgetheilt [238]), und einzelne von ihnen auch biographisch besprochen werden [239]), so sei hier nur auf diejenigen, welchen der schwarze Adlerorden zu Theil wurde, noch besonders hingewiesen.

Den schwarzen Adlerorden, und mit ihm den höchsten Ritterschlag eines Preußen, das Symbol eines historischen Namens, welches umfangreiche und außerordentliche Verdienste voraussetzt, haben 8 ehemalige Kadetten, die unter Friedrich Wilhelm I. erzogen wurden, erhalten, und zwar:

1) Der General der Infanterie Bogislaw Friedrich v. **Tauentzien**, der heldenmüthige Vertheidiger Breslaus im Jahre 1760, welchen der große König Selbst rühmte [240]), und dem Lessing den großen Lobspruch spendete: „Wäre der König so unglücklich geworden, Seine Armee unter

---

[234]) Vergl. S. 46.
[235]) Ebendaselbst.
[236]) Vergl. S. 47.
[237]) 1 General der Infanterie, 16 Generallieutenants und 22 Generalmajors.
[238]) Nr 3. der Beilage C.
[239]) Und zwar:
Rengell, Driesen, Buddenbrock, Tauentzien und Billerbeck sub NNr. 13. bis incl. 17. der Beilage A
[240]) **Friedrichs des Großen Werke** V. S. 115.

Digitized by Google

einem Baume versammeln zu können, der General v. Tauentzien hätte gewiß unter diesem Baume gestanden [241]).“

2) Der Generallieutenant Johann Jobst Freiherr v. Buddenbrock, welcher 1759 der 6te Commandeur des Kadetten-Corps und später Chef der Militär-Erziehungsanstalten wurde, als welcher er 1776 auch den Grundstein zu einem neuen Kadettenhause in Berlin legte [242]).

3) Der Generallieutenant Constantin v. Villerbeck, welcher von 1744 — 1779 allen vorgefallenen Feldzügen mit Auszeichnung beigewohnt hat, und 1757 vor der Schlacht von Leuthen ein herzliches derbes Soldatenwort sprach, welches ihm vom Könige nicht vergessen wurde [243]); der durch verschiedene Einzelnhandlungen sich auszeichnete, und von dem großen Könige an mehreren Stellen Seiner Werke vortheilhaft erwähnt wird [244]).

4) Der Generallieutenant Joachim Friedrich v. Stutterheim [245]), welcher schon 1741 vor der Schlacht von Mollwitz sich bei einem besonderen Commando so auszeichnete, daß er als Lieutenant den Orden pour le mérite empfing; der sich bei Lowositz besonders hervorthat, bei Torgau den ersten Angriff machte, und im Baierschen Erbfolgekriege sich als Führer eines besonderen Corps höchst rühmlich benahm; dessen Charakteristik und Würdigung bereits in einem sehr rührenden Schreiben beruht, welches der König noch kurz vor Stutterheims Tode an diesen richtete [246]).

5) Der Generallieutenant Ernst Ludwig v. Pfuhl [247]), welcher bereits 1741 als Lieutenant, und nachher in allen Chargen die er durchlief, und in allen Feldzügen die er mitmachte, sich als

---

[241]) **Lessing's Leben** nebst seinem noch übrigen literärischen Nachlasse, herausgegeben von **K. G. Lessing**. 3 Theile. (Berlin bei Voß 1793.) — Vergl. **Preuß, „Friedrich d. Gr.“** II. S. 247. — Lessing war während der letzten Jahre des siebenjährigen Krieges Tauentzien's Secretair.

Tauentzien erhielt den schwarzen Adlerorden im Mai 1761. (Vergl. **Berliner Nachrichten** vom 28. Mai 1761.)

[242]) Es ist weiterhin in der Zeit Friedrichs des Großen von ihm ausführlich die Rede. Er erhielt den schwarzen Adlerorden am 12. Januar 1770. (**Berliner Nachrichten** vom 16. Januar 1770.)

[243]) Als der König vor der Schlacht bei Leuthen Seinen Offizieren die schwierige Situation in der man sich befand, und die Nothwendigkeit zu siegen oder zu sterben darlegend, auch sagte, daß derjenige, dem dirß nicht anstehe, gleich nach Hause gehen könnte, äußerte der damalige Major v. Villerbeck: „Ja das müßte ein infamer Hundsfott sein, — nun wäre es Zeit!“ — Daß der König hierüber lächelte und es Ihm nicht mißfiel, ist unzweifelhaft; Er hat's ihm auch nie vergessen. Vergl. **Buttlis Memoiren** SS. 90 und 91. — **Preuß, Vorrede** zum 27. Bande (III. Abth.) **der Werke Friedrichs d. Gr.**

[244]) **Werke Friedrichs d. Gr.** IV. S. 124. — V. S. 172. — XXVI. S. 126. — Villerbeck erhielt den schwarzen Adlerorden den 3. Juni 1784. (**Berliner Nachrichten** vom 1784 Nr. 70.)

[245]) Der schwarze Adlerorden wurde ihm 1768 in Königsberg zu Theil. (**Berliner privilegirte Zeitung** vom 1. December 1768, 144. Stück.)

[246]) Als Stutterheim 1783, kurz vor seinem Ende, an den König schrieb, und Ihm anzeigte, daß er wenig Hoffnung habe, das Leben zu erhalten, antwortete ihm der Monarch wörtlich Folgendes:

„Mein lieber Generallieutenant v. Stutterheim! Mir gehet es sehr nahe, daß Ihr Selbst nach Eurem Schreiben v. 20ten alle Hoffnung zur Wiederherstellung Eurer Gesundheit nunmehr aufgebet. Indessen könnet Ihr versichert seyn, daß Ihr Euer Schicksal keinen bessren Händen als den Meinigen anvertrauen könnt. Das Andenken Eurer, Mir und dem Vaterlande geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste, wird bey Mir unvergeßlich bleiben, und nie wird Euch, bei Eurem Unvermögen zu ferneren Diensten, verstummen, noch viel weniger verstoßen, Euer beständig wohlaffectionirter König Friedrich. Potsdam d. 30. Juli 1783.“ (Vergl. **König's militär. Handbuch** IV. SS. 58 und 60.)

[247]) Pfuhl erhielt den schwarzen Adlerorden am 28. Mai 1786.

Digitized by Google

ein höchst tapferer und einsichtsvoller Offizier gezeigt hat, dem der König zahlreiche Beweise Seiner Gnade gab, und der der letzte General war, welcher von Friedrich dem Großen den schwarzen Adlerorden empfangen hat.

6) Der Generallieutenant Otto Ludwig v. Stutterheim[248]), welcher im siebenjährigen Kriege den Schweden gegenüber ein besonderes Corps commandirte und nützlich gedient hat.

7) Der Generallieutenant Wilhelm Sebastian v. Belling[249]), der sich in den Schlachten von Mollwitz, Hohenfriedberg, Kesselsdorf, Prag, Collin, Kunersdorf und Freiberg auszeichnete, der 1759 zwei Kaiserliche Regimenter gefangen nahm, und 1778 beim Einmarsch in Böhmen über Tollenstein und Gabel, sich auf eine so vorzügliche Weise hervorthat, daß ihm der König dafür den schwarzen Adlerorden verlieh.

8) Der Generallieutenant Friedrich Wilhelm v. Wartenberg[250]), der schon als junger Offizier, in den Schlachten von Hohenfriedberg, Sohr und Hennersdorf viel Umsicht und Diensteifer bewies, nachher Flügeladjutant des Königs wurde, und sich in den meisten Schlachten des siebenjährigen Krieges die Friedrich persönlich lenkte, in dessen unmittelbarer Nähe befand; der vom Könige mit mehreren wichtigen Aufträgen betraut und Seiner Gnade und Seines Vertrauens gewürdigt worden ist.

Wenn so nur die Generale in Betracht genommen wurden, theils aus räumlichen Ursachen, theils weil sie der großen Geschichte angehören, und ihre Leistungen am deutlichsten ausgeprägt und von dem allgemeinsten Nutzen und Werthe sind, so wird man sich doch bewußt sein, daß noch zahlreiche andere von jenen 1400 Kadetten, denen keine hohen Ehrenstellen zu Theil wurden, Verdienstliches geleistet und zu der Preußischen Heldenehre beigetragen haben.

Die Männer aus der Schule des jugendlichen Kadetten-Corps waren ohne Wissenschaft und Verfeinerung, aber voll Umsicht und Einsicht, voll soldatischer Routine, voll Thatkraft und Moralität. Man erkennt an diesen Früchten den Boden aus dem sie gewachsen sind; man sieht, daß diese Erziehungssphäre streng und einfach, ohne geistige Freuden war, aber doch Kopf und Herz gesund entwickelte. Eine Spartanische Erziehung streitet gegen die Interessen der Liebenswürdigkeit, und ist auch nicht in allen Zeitaltern möglich, aber sie liefert stets gute Soldaten und war in damaliger Zeit das einzige Mittel zum Zwecke.

Das corps des cadets hatte mit dem Ausgange der Regierung Friedrich Wilhelms I. sein Jugendalter vollbracht, und in ihm so viel als damals möglich war, geleistet.

---

[248]) Er erhielt den schwarzen Adlerorden im Januar 1773 (**Berliner Nachrichten** vom 21. Januar 1778.)

[249]) Er erhielt den schwarzen Adlerorden im August 1778.

[250]) Wartenberg erhielt den schwarzen Adlerorden am 25. März 1784. (Vergl. den **Genealogischen Militärkalender** auf das Jahr 1786 in „**Wartenberg's Leben**".

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Das Kadetten-Corps unter König Friedrich dem Großen

1740—1786.

Durch Friedrich den Großen hat sich nicht blos ein Abschnitt unserer vaterländischen Geschichte, sondern ein Europäisches Zeitalter, dessen Mittelpunkt und bestimmender Geist Er war, gestaltet.

Unser Vaterland hat in dieser Zeit eine Art Hegemonie gehabt, denn es ist in seiner Kraft und seinem Werthe, zumeist in seinem leitenden Genius, von der allgemeinen Meinung an die Spitze der Staaten gesetzt worden; der Preußische Name ist mit demjenigen Friedrichs zugleich, in dieser Periode der vornehmste des Erdkreises gewesen.

499655

Digitized by Google

Bei dieser Bewandtniß kann es im Zeitalter Friedrichs des Großen noch weniger als sonst eine isolirte vaterländische Geschichte geben; die letztere geht vielmehr als ein breiter stolzer Strom daher, welcher dem Weltinteresse gehört. Allgemeine und vaterländische Geschichten bestimmen sich in erhöhtem Grade gegenseitig, und auch die Specialhistorie einzelner Hinsichten und Fächer gewinnt dadurch einen besonderen Charakter. Ihre Objecte werden als die Factoren großer und allgemeiner Ereignisse anschaulich; die gesammte Situation des Vaterlandes und des Erdtheiles bildet ihren natürlichen Hintergrund, und sie dürfen von denselben nicht entfernt werden.

Friedrich, der Mann, welcher der 2ten Hälfte des 18ten Jahrhunderts ihren speciellen Charakter gab, hat den Namen des Großen, den die Geschichte zu oft und doch auch zu selten spendete, in seiner ganzen Bedeutung verdient. Ihm ist diese Glorie nicht von dem Federzuge des Geschichtsschreibers, sondern von dem alle Wesen durchdringenden Eindrucke einer geistigen Majestät und Riesenhaftigkeit verliehen worden.

Friedrich hat diesen gewaltigen und umfassenden Geist, vor dem sich die Menschheit beugen muß, als Feldherr, Staatsmann und Denker, auf den Bahnen der Kunst und Wissenschaft, im Kriege und Frieden, in der Praxis und Theorie dargelegt, und würde in jeder einzelnen Hinsicht, auch ohne Seine Königliche Geburt, eine Autorität geworden sein. Aber Sein Größtes ist diese allgemeine Gewalt des Geistes, welche alle Hinsichten zu harmonisiren, alle Ereignisse zu überbieten, alle Umgebungen zu begeistern, und mit einer Macht, die bereits auf der äußersten Höhe der Menschheit steht, die Bilder der Geschichte selbstständig zu entrollen vermochte.

Neben Seinen großen Kriegsthaten stehen die Handlungen Seiner Friedensregierung ebenbürtig und in langer Reihe. Er hat nicht blos die Opfer des Krieges vergütet, den äußeren Wohlstand gehoben, die Machtvollkommenheit des Staates erhöht, sondern Seine Nation ist auch von Ihm durchgeistigt und humanisirt worden; — Er führte sie aus einem eisernen Zeitalter zumeist dadurch hinaus, daß Er sie für die Eindrücke des Wohlwollens und der Intelligenz fähig machte.

Friedrich übernahm von Seinem Vorgänger im Jahre 1740 einen gefüllten Schatz und ein Heer von 83468 Mann [1]). Diese Armee war gut bewaffnet und bekleidet, sie hatte eine musterhafte Disciplin [2]), ein reutinirtes Offizier-Corps, und in den Traditionen von Fehrbellin, Höchstädt und Turin eine Basis des patriotischen und Berufs-Stolzes. Auch im Einzelnen war ihr, durch die Organisationen Friedrich Wilhelms I., schon eine verhältnißmäßig bedeutende Förderung eingetreten. Sie hatte feste Reglements, tapfere und wohl dressirte Leute, und eine in ihrer Zeit schon gute Feuertaktik; — das In-

---

[1]) Vergl. S. 47.

[2]) **Friedrich der Große** ertheilte dieser Mannszucht, einen Spruch des Vegetius anwendend, ein großes Lob. Er sagt in **Seinen Werken** I. S. 195:

„On pourrait appliquer à cette milice ce que Végèce dit de celle des Romains: „„Leur discipline les fit triompher des ruses de Grecs, de la force des Germains, de la grande taille des Gaulois, et de toutes les nations de la terre.““

Digitized by Google

fanterie-Gewehr war durch das Bajonet und den eisernen Ladestock vervollkommnet; — die Artillerie war organisirt, ein Ingenieur-Corps vorhanden ꝛc.

Neben diesen Resultaten einer unschätzbaren Organisationsthätigkeit Friedrich Wilhelms I., hatte das Heer auch seine Unvollkommenheiten, und Friedrich der Große verstand es, die ersteren zu benutzen und die letzteren zu beseitigen. Er durchdrang diese Armee mit einem noch höheren Geiste und Bewußtsein; Er führte sie zu Thaten, und erzog die schlummernden Talente; Er gab, durch die Schule des Krieges sowohl als durch Organisationen, den Zuständen des Heeres ihre natürliche Weiterentwickelung.

Die Liebhaberei für große Soldaten, welche dem Nützlichkeitsprincipe bisweilen entgegen war, schied aus; es erschien ein neues Reglement für alle Waffen; die Reiterei, welche zurückgestanden hatte [2]), verbesserte, die Manövrirfähigkeit des ganzen Heeres erhöhte sich. Die Armee mußte nicht nur durch den Krieg gegen übermächtige Feinde außerordentlich vermehrt, sondern auch, vermöge der neuen Machtstellung Preußens, in ihrer doppelten Stärke erhalten werden.

Die Maaßregeln zur Versorgung und Erziehung sind auf eben so erfreuliche Weise vorgeschritten, und der große König hat namentlich das corps des cadets mit liebreichen Augen betrachtet, und es zu einem Gegenstande Seiner besonderen Sorgfalt gemacht. Er legte sogleich nach Seiner Thronbesteigung eine reformirende Thätigkeit und den Maaßstab geistiger Intentionen an dieses Institut; — weiterhin aber, als Ihm die Werke des Krieges dazu Raum gaben, ist es befestigt, belebt, erweitert, dem Interesse der Nation näher gebracht, und es ist sogar eine höhere Potenz militärischer Erziehung daran geknüpft worden [1]).

Friedrichs erste Thätigkeit in Betreff des Kadetten-Corps.

Friedrich der Große ging unmittelbar nach Seiner Thronbesteigung gegen das corps des cadets mit Maaßregeln vor, welche auf Präcisirung der Verhältnisse, auf humane Behandlung und auf geistigen Unterricht zielten.

Schon am 4. Juni 1740 forderte der König von dem Oberstlieutenant v. Oelsnitz den Etat des Institutes [3]), und nach Empfang desselben ließ Er ihm durch Kabinetsschreiben vom 14. Juni, bezüglich eines übersichtlicher und erschöpfender anzufertigenden Etats welcher einzureichen sei, solche Verordnungen zugehen, daß dadurch die tief eingehende Sorgfalt des jungen Monarchen sogleich kennbar wurde [4]).

---

[2]) **Friedrichs d. Gr. Werke** I. SS. 193 und 194.

[3]) Von Seinen Maaßregeln zu Gunsten der Armee, und besonders für die höhere Ausbildung der Offiziere, welche Er nach dem siebenjährigen Kriege eintreten ließ, handelt **Friedrich d. Gr.** in **Seinen Werken** VI. SS. 95, 96, 98, 99. — XX. S. 131 u. XXIV. S. 395.

[4]) **Acta I. 1740** der **alten Registratur d. K.-C.**

[1]) Dieses Königliche Schreiben geben wir wörtlich sub Nr. 9. der Beilage B.

Digitized by Google

Es bedurfte nur des nach Seinem Schema gefertigten Prospectes, um Ihm sogleich diejenige Uebersicht zu gewähren, welche bei Seinen offenbar schon vorbedachten Reformen als Leitfaden zu dienen vermochte.

Das an den Oberstlieutenant v. Oelsnitz gerichtete Königliche Schreiben vom 28. Juni 1740, ist bereits ein reformirendes Document [7]). Der König befehlt darin, daß der Profos abzuschaffen sei; Er spricht aus, daß dem Verlauten nach die Speisung der Kadetten nicht im richtigen Verhältnisse mit der dafür gezahlten bedeutenden Summe wäre; Er rügt die in den Mißverhältnissen der Lehrer und Lectionen, so wie in der mangelnden Klassificirung der Schüler beruhenden Uebel, und verlangt einen besseren Lectionsplan; Er stellt neue Ordnungsprincipien auf, und äußert endlich Seine Willensmeinung dahin, daß die Hebel des Ehrgefühles an die Kadetten-Erziehung gelegt werden müßten.

Es ist augenscheinlich, daß schon in diesem Schreiben die Erkenntniß sämmtlicher Mängel, welche das Kadetten-Corps wirklich hatte, ausgedrückt, und mit ihm auch die erste Einleitung eines neuen Erziehungssystems gemacht war.

Es kam darauf an, den guten Geist, die kraftvolle Basis des bisherigen Kadettenthumes stehen zu lassen, den Mechanismus zu verbessern, und lindere Mittel zu beschaffen, mit denen man, bei Vermeidung der Wehethat, gleich gute Zwecke erreichen würde. Es kam darauf an, das corps des cadets, bei Conservirung der Energie, doch so hinzustellen, daß nicht ferner seine Wohlthat durch die Manier verschleiert sei, daß es auch den befangenen Augen nur vortheilhaft erscheinen möchte. Es kam endlich darauf an, den Geist, zu Nutzen und Freude, in seine Rechte zu setzen.

Diese Intentionen sprachen sich in der Reform des Kadetten-Corps, welche der König jetzt vornahm, deutlich aus; aber der Lichtstrahl derselben ist in seiner ersten Erscheinung für die Träger des alten Systems wohl ein Wetterstrahl gewesen, denn sie kamen dadurch aus dem Gleise ihrer Gewohnheit, und die sich öffnende Perspective konnte den geblendeten Augen nicht alsbald ihre glücklichen Gestaltungen erkennbar machen. Thatsächlich ist auch der Eingang des neuen Systems ein recht schwerer gewesen, denn die damaligen Cadets konnten die Humanität noch nicht vertragen; sie waren durch ihre Befreiung vom Profos, den Ketten, und der körperlichen Strafe, vorerst nur zur Ungebührlichkeit veranlaßt, und die Wissenschaft wurde von diesen Kindern eines rauhen Geistes in nächster Zeit nur um so weniger gewürdigt. Daß dieß Alles für die Offiziere und Lehrer des Kadetten-Corps, besonders für den Commandeur eine schwere Durchgangsperiode gab, wird sogleich glaubwürdig, und weiterhin aus mehrerlei Thatsachen ersichtlich sein; aber dieses Uebel ging vorüber, und ist von dem späteren segensreichen Gefolge zehnfach vergütet worden.

Das die Reform eröffnende Königliche Schreiben ist sogleich von bestimmten Maaßregeln begleitet worden. Am 30. Juni 1740 musterte der König zu Charlottenburg das corps des cadets [8]), und

---

[7]) Nr. 10. der Beilage B.

[8]) In den „**Berliner Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen**“ (2. Juli 1740) heißt es: „Berlin, den 2. Juli. Vorgestern haben Seine Königliche Majestät das hiesige Kadetten-Corps zu Charlottenburg gemustert, und solches Mittags darauf in dem dortigen Orangeriehause speisen lassen.“ — Auch in **K. H. S. Rödenbeck's „Tagebuch, aus Friedrich d. Gr. Regentenleben,“** ist das auf S. 14 erwähnt.

Digitized by Google

ließ es ſodann in dem dortigen Orangeriehauſe ſpeiſen; an demſelben Tage aber ertheilte Er auch dem Oberſtlieutenant v. Oelsnitz eine neue Inſtruction, durch welche die in dem Schreiben vom 28. Juni beſagten Principien ausgeführt, und als feſte Vorſchriften hingeſtellt wurden [9]).

„Ambition und Dienſteifer ſollen“ — nach dieſer Inſtruction — „den Zöglingen anerzogen, die das Ehrgefühl kränkenden Strafen abgeſchafft, und durch einen verſchiedenartig abgeſtuften Arreſt erſetzt werden; bei den praktiſchen Dienſtverrichtungen der Kadetten ſoll deren höhere Beſtimmung ſtets im Auge ſein. Morgens und Abends finden militäriſche Stubenviſitationen ſtatt; jeder Kadett ſoll bezüglich ſeiner kleinen Montirungsſtücke ein Abrechnungsbuch, und jeder Compagnie-Chef ein Hauptbuch führen; die Rechnung des Corps ſoll alljährlich mit Anfang October, durch einen Stabsoffizier, abgenommen werden. Die Küche ſoll zu guten Leiſtungen angehalten und an einen beſtimmten, neu zu entwerfenden Speiſezettel gebunden ſein; während der Mahlzeit der Kadetten iſt ihnen irgend ein Abſchnitt der vaterländiſchen Geſchichte oder der Kriegskunſt vorzuleſen [10]). Die Kadetten werden, je nach dem Stande ihrer Ausbildung, in Klaſſen getheilt, und 4 neu anzunehmende Lehrer der Logik ſollen die über die Elemente hinausgeſchrittenen Zöglinge zur Ordnung und Vernünftigkeit des Denkens anleiten. Der Commandeur faßt die natürlichen Gaben und unterſchiedenen Geiſtesrichtungen der Zöglinge ſcharf ins Auge, und wendet der Förderung hervorſtechender Talente ſeine beſondere Aufmerkſamkeit zu. Die höchſte Reinlichkeit iſt im Intereſſe des Anſtandes und der Geſundheit aufrecht zu halten. Die bisherigen Feldwebels, mit denen man unzufrieden iſt, ſind anderweitig zu placiren, während ihrer noch dauernden Anweſenheit im Corps aber, rückſichtlich ihres Benehmens gegen die Kadetten, welches ſtets anſtändig ſein muß, ſtrenz zu überwachen. Auch den Compagnie-Chefs wird eine humane Behandlung zur Pflicht gemacht. Der König behält Sich die öftere perſönliche Einſicht in die Verhältniſſe der Anſtalt [11]), und ebenſo, bei regem Eifer für dieſe Verordnungen, eine volle Anerkenntniß, als in Contraventionsfällen ein ſtrenges Angehen des dafür verantwortlichen Commandeurs vor.“

---

[9]) Das Original dieſer Inſtruction vom Könige Eigenhändig unterſchrieben und mit Seinem Handſiegel bedruckt, findet ſich, mit einer Aufſchrift von der Hand des Generals v. Brauſe, in den Acten der alten Regiſtratur des Kadetten-Corps (**Acta I. 1740**). Wir geben eine wörtliche Abſchrift dieſes wichtigen Documentes ſub Nr. 11. der Beilage B.

[10]) Wahrſcheinlich iſt aus: Erdmann Uhle's „Friedrich Wilhelms des großen Kurfürſten Leben und Thaten“ (1710), Faßmann's „Leben und Thaten König Friedrich Wilhelms I.“ (1735), Fenquières „Geheime und ſonderbare Kriegsnachrichten ꝛc.“ (1738), vielleicht auch aus dem „Theatrum Europaeum“, welches ſeit 1662 zu Frankfurt a. M. erſchien, und vom 4ten Bande an auch die Brandenburgiſche Geſchichte ſeit 1640 gab, vorgeleſen worden. (**Mittheilung des Herrn Prof. Preuß in Berlin.**)

[11]) Bis zum Jahre 1764 iſt der König, wie dieß aus den Zeitungen von damals hervorgeht, ſo ſolcher perſönlichen Controle 5mal im Kadetten-Corps geweſen, und zwar:

1) Den 23. November 1741, wo er 80 Kadetten, als Offiziere, Unteroffiziere und Pagen ꝛc. ausheb. (**Haude-Spenerſche Zeitung**, 1741, den 25. November. NNr. 141. und 142.)
2) Den 29. Januar 1744. (**H.-Sp. Zeit.** 1744. Nr. 13.)
3) Den 20. December 1752. (**H.-Sp. Zeit.** 1752. Nr. 153.)
4) Den 12. April 1763. (**H.-Sp. Zeit.** 1763. Nr. 45.)
5) Den 19. Auguſt 1764. (**H.-Sp. Zeit.** 1764. Nr. 100.) In dem zuletzt angeführten Zeitungsblatte heißt es wörtlich: „Am Sontage den 19. Auguſt Vormittags, begaben Sich Seine Majeſtät der König zu Pferde nach dem hieſigen Kadettenhofe, und hatten die Gnade, die in demſelben befindlichen jungen Edelleute im Voltigiren, Zeichnen, Reiten und anderen Kriegswiſſenſchaften, Allerhöchſt zu prüfen, ſelbige Dero Königlicher Huld und Vorſorge zu verſichern und dem Herrn General-Major v. Buddenbrock Höchſtdero vollkommene Zufriedenheit zu erkennen zu geben.“

Digitized by Google

Diese Instruction, die den langen Reigen musterhafter Verordnungen welche jetzt die Armee empfing, eröffnete, trat mit vieler Bestimmtheit, ja sogar hier und da mit drohender Schärfe auf, und sie mußte das wohl, um diesem schwierigen Uebergange den gehörigen Nachdruck zu geben. Es geht aber auch daraus hervor, daß in das Kadetten-Corps sich nach und nach Uebelstände eingeschlichen haben mußten, die mit den Principien Friedrich Wilhelms I. nichts gemein hatten, und sogar an mancher Stelle sich mit den actenmäßigen Normen im Widerspruche befanden. Dieß war z. B. mit der offenbar schlecht gewordenen Beköstigung der Fall, welche nach den früher angeführten Speisecontracten gut, rein und hinreichend sein mußte [12]).

Die Vorschriften dieser Instruction sind unverzüglich ausgeführt worden, und die nächste Wirkung davon war offenbar eine Veränderung des Personalstandes der Anstalt. Dieses Personal befand sich im Wesentlichen noch auf dem Fuße der Etats von 1731, jetzt aber nahm es eine neue Gestaltung an. Der Hauptmann v. Goullon wurde zum Bataillon v. Natalis nach Pillau versetzt [13]), und in seiner Stelle kam der außer Dienst gewesene Major v. Jarriges [14]) zum Corps. Durch Kabinetsschreiben vom 3. Juli wurde Oelsnitz benachrichtigt, daß die Ingenieur-Lieutenants Petri und Seignoret [15]) dem Kadetten-Corps als Hülfslehrer in der Fortification überwiesen wären [16]), ihren Rang behalten und das Gehalt von à 8 Thlr. monatlich aus der Kasse des Kadetten-Corps beziehen sollten. Die Modification, daß zunächst noch ein 3ter Schulmeister angenommen werden mußte [17]), stand eigentlich den Principien des Königs entgegen, und ergab sich unmittelbar aus der Praxis.

Die wesentlichste Veränderung, welche eben sowohl den Personalstand, als das lectionäre Wesen der Anstalt anging, berubte in dem wirklichen Eintreten der durch die Instruction verlangten Lehrer der Logik. Schon am 1. August 1740 schrieb der König von Charlottenburg aus an den bekannten Probst Reinbeck [18]): „daß nachdem Er die zu Docenten der Logik beim corps des cadets nothwendigen 4 Candidaten zusammengebracht, dieselben nun auf Königliche Kosten nach Berlin kommen sollten, wo Reinbeck sie einer Prüfung zu unterwerfen, und sich darin ebensowohl von ihren Kenntnissen, als von ihrer pädagogischen Fähigkeit zu unterrichten habe.“ Die Procedur der Herbeischaffung und Prüfung dieser Subjecte, hat doch bis gegen September aufgehalten, und erst zu dieser Zeit traten sie, in den Personen der Candidaten: Schmidt, Herr, Ahlemann und Tiefensee, mit a 12 Thlr. monatlicher Beseldung in ihr Amt [19]). Der Oberstlieutenant v. Oelsnitz berichtete hierüber am 25. September [20]), und sprach zugleich aus, daß

---

[12]) Vergl. SS. 77 und 78.

[13]) **Acta I. 1740. — Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 8.

[14]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 8. — Ueber den Major v. Jarriges, sowie über seinen Vater, der sich bei der Emigration am Ende des 17ten Jahrhunderts befand, s. **Erman et Reclam** cit. **Mémoires** IX. SS. 155 und 156.

[15]) Ueber die Familie Seignoret s. **Erman et Reclam** cit. S. 270.

[16]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 8. — [17]) Ebendaselbst.

[18]) In Bezug auf die Perlen Reinbecks, dessen Sich der König auch bei Zurückberufung des Philosophen Wolff in Seine Staaten bediente, s. **Preuß, „Friedrich d. Gr.“** I. S. 137. — III. SS. 281 und 282. — **König's „Historische Schilderung von Berlin“** V. (2) SS. 117 und 172. — In **Küster's** cit. **„Offizier-Lesebuche“** V. S. 44 steht das oben erwähnte Schreiben wörtlich.

[19]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 8. — **Kassenbuch pro 1740—1741** S. 1 ff. — **H.-Sp. Zeit.** vom 1. October 1740. — [20]) **Acta I. 1740.**

Digitized by Google

zum Zwecke des neuen Unterrichtes 60 Stück „Logiquen“ [21]) a für 5 Gr., von ihm angeschafft werden wären.

Noch muß ein Schreiben, welches der König im Juli 1740, wegen des Engagements junger Edelleute für das Kadetten-Corps, an den Feldmarschall v. Röder nach Preußen erließ, unter Seine ersten Handlungen zu Gunsten des Kadetten-Corps gezählt werden [22]). Er machte damit einen Anfang, dieses herrschende Vorurtheil in Betreff der Kadettenerziehung zu beseitigen, und die Folge wird es lehren, daß Seine Bestrebungen auch in dieser Hinsicht belohnt wurden. Der Adel klärte sich in seinen Begriffen in dem Grade auf, als die ganze Nationalbildung sich erhöhte; die an's Ruder der Kadettenerziehung kommende Humanität gab dem Institute auch eine freundlichere Gestaltung nach Außen; durch das bald nachher in den Verband der Preußischen Monarchie eintretende Schlesien endlich, wurde für alle Einrichtungen des Staates, und so auch für das corps des cadets, eine neue Lebensquelle eröffnet. Daß die Grundursache dieser Bewandtnisse in der Individualität Friedrichs lag, ist sehr augenscheinlich, denn Sein Regierungssystem förderte den Volksgeist, Er brachte die Humanität in's Kadetten-Corps, und von Ihm wurde Schlesien erobert.

Die Ereignisse des corps des cadets im Zeitraume der beiden ersten Schlesischen Kriege.

Durch die Schlesischen Kriege ist Friedrich bereits in Seiner ganzen Größe anschaulich geworden. Die Schwere des großen Projectes, bei welchem das Höchste eingesetzt wurde, hat Ihn keinem Theile Seiner Regierungsthätigkeit, und ebenso wenig der Kunst, der Wissenschaft und der Heiterkeit des Lebens entzogen. Das Specielle trat vor der Allgemeinheit nicht zurück, und Er hat in den Feldlagern der Schlesischen Kriege nicht darauf verzichtet, den unmittelbaren Geschäftsgang mit dem Kadetten-Corps aufrecht zu halten, über alle Angelegenheiten desselben direct zu entscheiden.

Dem Kadetten-Corps an sich mußten diese Kriege eine regere Bewegung des Ab- und Zuganges, und ein thätigeres Wechselverhältniß mit der Armee herbeiführen. Jede Schlacht forderte ihren Tribut an Offizieren; die Lücken mußten ausgefüllt werden, und das Kadetten-Corps lieferte dazu seinen bedeutenden Beitrag.

---

[21]) Das ist die Wolffsche Logik in der Ausgabe von 1713, mit dem speciellen Titel: „Vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes“ gewesen.

[22]) **Acta I. 1740.** Es heißt darin wörtlich: „Denen Eltern und Verwandten dieser jungen Leuthe könnet Ihr übrigens die Versicherung geben, daß ihre Kinder und Verwandten bey dem Corps cadets nicht nur sehr wohl gehalten, sondern auch vor ihre Erziehung und künftige Beförderung auf das allerbeste gesorget werden soll, als worauf Ich selber mit acht haben werde.“

Digitized by Google

Der König ging am 13. December 1740 zu der nach Schlesien bestimmten Armee, und war nach der schnellen Einnahme Schlesiens, am 26. Januar 1741 schon wieder in Berlin, wo Er bis in die Mitte des Februars auch mehrerlei Anordnungen in Betreff des Kadetten-Corps traf. Durch Königliches Schreiben vom 13. Februar wurde z. B. befohlen, daß 18 Kadetten, die schon vorher zur Schlesischen Armee designirt worden, mit neuen Uniformen ausgerüstet werden, und bis zum 16. Februar abgangsfertig sein sollten [23]); — am 17. Februar aber befahl der König die Ablösung der beiden als Hülfslehrer des Kadetten-Corps fungirenden Ingenieur-Offiziere [24]). Man bedurfte sie in Schlesien, und es ist für sie kein baldiger Ersatz gewährt werden.

Am 19. Februar 1741 verließ der König Berlin neuerdings, und begab Sich zunächst in die Gegend von Silberberg und Frankenstein [25]). Der erste Schlesische Krieg hatte seinen bekannten Verlauf, und der König empfing auf den verschiedenen Punkten die Meldungen des Kadetten-Chefs, und beantwortete dieselben. Im Verlauf dieser Correspondenzen erging am 14. März 1741 der erste, von denjenigen Berichten des Oberstlieutenants v. Oelsnitz, aus welchen sich die dem humanen Systeme begegnende Schwierigkeit erkennen läßt. Oelsnitz spricht aus, daß in Folge des gelinden Strafmodus, welcher geboten sei, Ungehorsam und Unordnung unter den Kadetten überhand nähme; daß der Dienst und Unterricht versäumt, die Hausordnung übertreten, öffentliches Aergerniß in der Stadt gegeben, und nicht nur jede Lehre und Strafandrohung mißachtet, sondern von manchen Kadetten auch ohne Hehl ausgesprochen würde, daß sie ja jetzt nicht mehr gefuchtelt werden dürften, und ihnen die bloße Arreststrafe gleichgültig sei. Hierbei eines besonders ercedenten Falles gedenkend, stellt Oelsnitz vor, wie bedrohlich eine solche Unbändigkeit der jungen Leute sei, und bittet um Verhaltungsregeln [26]).

Der König behandelte diese Sache gleichzeitig mit Kraft und Unbefangenheit, indem Er durch Seine aus dem Hauptquartier Nimptsch erlassene Ordre, eine wirksame Strenge vorschrieb, ohne doch sein System zu ändern [27]). Allerdings lag es nahe, daß diese aus der Ungewohnheit des humanen Regimes, aus der Abwesenheit des Königs, und der durch den Krieg allarmirten Stimmung hervorgehende Ungebärdigkeit mancher Kadetten ein vorübergehendes Uebel war, daß Hunger und Arrest zusammen, der Sache auch beikommen würden, und man die größten Uebelthäter schließlich durch die Feuertaufe des Krieges corrigiren konnte.

---

[23]) **Acta I. 1741.** Das Schreiben lautet:

„Mein lieber Obrist-Lieutenant v. Oelsnitz! Ich gebe Euch auf Euer Schreiben vom 12ten dieses in Antwort, daß Ihr denen 18 Cadets, so Ich alß Unter-Officiere mit nach Schlesien schicken will, so viel neue Unter-Officier Montirungen mitgeben sollet, und müßen solche schleunig fertig seyn. Das Unter-Officier-Tractament werde Ich ihnen durch den Obristen v. Haacke bezahlen lassen. Uebrigens soll alles den 16. dieses fertig seyn. Ich bin ꝛc. Berlin d. 13. Februar 1741."

[24]) **Acta I. 1741.** — Schon auf Grund eines Königlichen Schreibens vom 19. November 1740 (**Acta I. 1740**) war der Lieutenant Seignoret durch einen Lieutenant Henauer abgelöst worden, jetzt aber wurden Petri und Henauer abberufen.

[25]) **Preuß, „Friedrich d. Gr."** I. S. 176.

[26]) **Acta I. 1741.**

[27]) Das Königliche Schreiben aus dem Hauptquartier Nimptsch d. d. 25. März 1741 lautet:

„Mein lieber Obrist-Lieutenant v. Oelsnitz! Ich habe aus Eurem Schreiben vom 14ten dieses erfahren, was Ihr wegen der frechen und liederlichen Conduite, auch Widerspenstigkeit einiger cadets weitläuftig vorgestellet. Es ist Euch darauf in Antwort, daß Ihr die boßhafte und widerspenstige Bursche, welche incorrigible werden wollen, 14 Tage oder 3 Wochen, nach Befinden der Umstände, auf Wasser und Brod setzen sollet, welches sie schon mürbe machen wird. Ich bin ꝛc." (**Acta I. 1741.**)

Digitized by Google

Immer neue und im Ganzen ziemlich zahlreiche Kadetten wurden zu den im Felde stehenden Regimentern gefordert, und daß man Mittel und Wege fand, diesen beträchtlichen Abgang immer wieder schnell zu ersetzen, geht u. a. aus einem im Lager von Mollwitz, am 30. April 1741 erlassenen Königlichen Schreiben an Oelsnitz hervor [24]). Aus selbigem ersieht man auch, daß die Körperlänge jetzt nicht mehr so wie früher unter den Bedingungen der Annahme stand, — theils wohl, weil überhaupt der König Friedrich nicht so entschiedenen Werth darauf legte, theils vermöge der Umstände des Krieges.

Durch Königliche Ordre vom 25. Mai erhielt der Hauptmann v. Puttkammer seinen erbetenen Abschied, und durch Kabinets-Ordre vom 5. Juni wurde der Hauptmann v. Marconnay, jedoch mit dem Gehalte als jüngster Compagnie-Chef, zum Kadetten-Corps versetzt [25]).

Einem neuen Berichte des Oberstlieutenants v. Oelsnitz, über ungebührliche Streiche einzelner Kadetten, setzte der König einen Bescheid entgegen, aus welchem sich erkennen läßt, daß Ihm der Gebrauch einer selbstständigen Autorität des Kadetten-Commandeurs, und die Geltendmachung eines moralischen Gewichtes, welches allgemach die schärferen Veranstaltungen entbehrlich machen würde, wünschenswerth sei [30]). Späterhin indessen, als einige Kadetten sich durch grobe Versündigungen als ganz unzugänglich für moralische Mittel zeigten, ging der König mit einer scharfen und drohenden Ordre, die allen Zöglingen verlesen wurde, vor [31]), und schließlich wurde, als dennoch wieder Excesse stattfanden, durch Königliche Ordre vom 1. September 1743, das Fuchteln und Krummschließen einiger Kadetten für diesen Fall ganz besonders befohlen [32]).

Das Jahr 1742 vollendete das Werk des ersten Schlesischen Krieges; der König kehrte schon am 12. Juli nach Berlin zurück; am 14. Juli bereits besichtigte er im Schlosse Monbijou eine Anzahl Kadetten [33]).

Weiterhin war das Jahr 1742 ereignißlos; im Jahre 1743 haben sich keine größeren Vorfälle, aber doch einige charakteristische Einzelnheiten zugetragen. Unter diese dürfen namentlich die lebhaften Bemühungen des Königs für den stets verhältnißmäßigen Ersatz der Anstalt, welche namentlich aus einem Königlichen Schreiben vom 25. Februar, an den Kammerpräsidenten v. Ribbeck zu Halberstadt [34]), aus einem anderen vom 28. April 1743, an den Obersten v. Wobeser, und aus mehreren Verfügungen an Oelsnitz zu ersehen sind.

---

[24]) Dasselbe lautet: „Mein lieber Obrist-Lieutenant v. Oelsnitz! Ich habe aus Eurem Schreiben vom 25. dieses gern ersehen, daß Ihr die fehlende Anzahl Cadets meistens wieder complet habt, und will Ich zu dem Ende auch, daß Ihr die 3 Söhne des Lieutenant v. Seydlitz, ob sie gleich noch klein, behalten sollet. Ich bin ꝛc. Im Lager bei Mollwitz d. 30. April 1741." (**Acta I. 1741.**)

[25]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 9. — Ueber die Familie Marconnay s. **Erman et Reclam** cit. IX. S. 191. — [30]) **Acta I. 1741.** — [31]) **Acta I. 1742.**

[32]) Der König schreibt d. d. 1. September 1743:

„Mein lieber Obrist-Lieutenant v. Oelsnitz! Ich habe aus Eurem Berichte vom 30. v. Mts. ersehen, was vor Excesse einige Cadets, alß das Corps dieser Tage zum Exerciren commandiret gewesen, begangen haben, um ihre Cameraden dagegen aufzureden. Ihr sollet alle diejenigen so darin impliciret sind, straffen laßen, insonderheit aber die Uhrheber solchen Unfugs brav fuchteln, krumm schließen und bey Wasser und Brod ins Stockhaus liegen lassen, ohne daß jemandt, weder heimlich noch öffentlich zu ihnen kommen dürfe. Ich bin ꝛc." (**Acta I. 1743.**)

[33]) **H.-Sp. Zeit. Nr. 85.** d. d. 14. Juli 1742.

[34]) **Acta I. 1743.**

Digitized by Google

Die Königliche Willensmeinung wurde jedoch in Bezug auf den Gleichgewichtspunkt der Sache überschritten, denn nach einem Berichte des Oberstlieutenants v. Oelsnitz, vom 12. October 1743, hatte zu dieser Zeit das Corps im Ganzen 372 (also 136 übercomplete) Kadetten. Oelsnitz präsentirte deshalb auch eine durch die etatsmäßige Einnahme nicht zu erledigende Extrarechnung von 544 Thlr. 14 Gr., und es machte sich auch der Uebelstand fühlbar, daß die etatsmäßigen Lehrer diese große Zahl von Zöglingen nicht bewältigen konnten [33]). Der König befahl nun zwar die Auszahlung der benöthigten Extrasumme, Er war aber unwillig, und gab die gemessene Ordre: „daß bis zur Verminderung auf die etatsmäßige Zahl, die fortan nicht mehr überschritten werden dürfte, kein neuer Zögling mehr aufzunehmen sei. Die Bemühung um neue Engagements dürfe deshalb nicht nachlassen, die Angemeldeten müßten aber vorerst in eine besondere Liste zusammengetragen, und dann, je nach eintretenden Vacanzen, einberufen werden“ [34]). In dieser Königlichen Verfügung erkennt man einen ersten Anfang zur Regulirung der Aufnahmeverhältnisse, die bisher ganz unregelmäßig gewesen waren.

Einen schönen Beweis religiöser Duldung gab der König, als Er am 15. April 1743 dem Oberstlieutenant v. Oelsnitz schrieb, daß die katholischen Zöglinge auf keine Weise zur Beiwohnung des evangelischen Gottesdienstes gezwungen werden, sondern die unbeschränkte Freiheit haben sollten, sich zu den Religionsübungen ihrer Kirche zu halten [37]).

Die Ausländer, welche der Kadettenerziehung theilhaftig werden wollten, mußten sich dahin revers iren, daß sie für die ihnen Seitens des Königs von Preußen zu Theil werdende Erziehungswohlthat, lebenslänglich auf jedes fremdländische Engagement verzichten, und nur allein im Preußischen Heere dienen wollten [38]).

Im Jahre 1744 wurde jene Kategorie der im Potsdamer Waisenhause befindlichen Offiziersöhne, von welcher früher die Rede war [39]), zu einer besonderen Abtheilung des Waisenhauses, und gleichzeitig zu einem Filial des Kadetten-Corps gestaltet.

Diese Knaben genossen seither im Waisenhause einzelne Bevorzugungen, sie befanden sich aber in der Klassen- und Schlaf-Gemeinschaft mit den übrigen Kindern [40]), und in diesen Umständen einer Distinction und anderweitigen Bestimmung derer, die doch inmitten der ganzen Erziehungsgenossenschaft waren, lag etwas Unvortheilhaftes. Wenn nun die geringe Zahl dieser Offizierkinder es bisher verhindert hatte, sie in eine besondere Abtheilung zu formiren, so fand dieß jetzt eine reichliche Abhülfe. Das Kadetten-Corps hatte, wie wir gesehen haben, 136 übercomplete Zöglinge, und diese Ueberzahl war haupt-

---

[33]) **Acta I. 1743.** — [34]) Ebendaselbst.

[37]) Das Schreiben lautet:

„Mein lieber Obrist-Lieutenant v. Oelsnitz! Damit diejenige Junge von Adel, welche Römisch-katholischer Religion seynd, und aus Oberschlesien oder sonsten anderswoher unter das corps cadets kommen, die freye Uebung des Gottesdienstes nach der Religion zu welcher sie sich bekennen, behalten, und es nicht das Ansehn habe als man selbige darunter geniren wollte: So befehle ich hierdurch, daß solche nicht gezwungen werden sollen, dem Evangelischen Gottesdienst beyzuwohnen, sondern daß solche die Freyheit haben sollen den Römisch-katholischen Gottesdienst beyzuwohnen, sich zu solcher Kirche zu halten, und von einem katholischen Prediger darunter besorget zu werden, und zwar auf gleiche Arth und Weyse, wie es darunter allhier bey den Regimentern, mit den Soldaten so katholischer Religion seynd, gehalten wird. Ich bin ꝛc.“ (**Acta I. 1743.**)

[38]) **Acta I. 1743.** — [39]) Vergl. S. 66.

[40]) Vergl. cit. „**Geschichte des Potsdamschen Militär-Waisenhauses**“ S 353.

Digitized by Google

sächlich durch die Wirkungen des ersten Schlesischen Krieges, welcher viele Offiziersöhne zu Waisen gemacht, und die Kadettenerziehung derselben moralisch nahe gelegt, ja sogar zu einer Nothwendigkeit erhoben hatte, herbeigeführt worden. Die Umstände der Hülflosigkeit vieler von diesen Knaben, und der Verdienstlichkeit ihrer für das Vaterland gestorbenen Väter, hatten die sonst üblichen Aufnahmebedingungen des Alters, der Größe ꝛc. suspendirt, und man besaß also eine Menge von Kadetten, welche nicht nur übercomplet, sondern für das ganze Kadetten-Verhältniß noch nicht geeignet waren. Sie belästigten den Etat, paßten in den Lectionsplan und in den militärischen Habitus nicht hinein, und Oelsnitz berichtete am 3. Januar 1744, daß er noch einen Ueberschuß von 100 solchen kleinen Kadetten habe, deren Ergänzung fern, deren ganzer Zustand sehr dürftig sei, und die man auch bei der äußersten Oekonomie kaum durchbringen könne. Für diese Kinder nun bedurfte es eines Hauses, in dem sie bis zu ihrer Reife für das Kadetten-Corps unterkommen konnten, und hierzu war das Potsdamer Waisenhaus sehr geeignet. Man vermochte jetzt zwei Uebelständen abzuhelfen, indem man einen Theil der übercompleten Kadetten in das Waisenhaus überwies, und sie mit den dort schon vorhandenen Offiziersöhnen in eine besondere Abtheilung formirte. Durch Kabinets-Ordre vom 1. Februar 1744 wurden die 20 kleinsten Kadetten für Potsdam bestimmt [11]), und die ganze Abtheilung bestand zunächst aus 36, steigerte sich aber binnen 4 Jahren schon bis auf 54 Knaben. Dieselben hatten ihre besonderen Wohnzimmer, und ihr eigenes Aufsichtspersonal; sie speiseten an abgesonderten Tischen und unterschieden sich in ihrer Bekleidung, welche ihnen das Kadetten-Corps lieferte [12]). Wenn diese Kleidung außer den blauen Röcken noch aus solchen rothen Unterkleidern bestand, wie sie die Berliner Kadetten seit 1726 schon abgelegt hatten, so war dieß sehr natürlich; denn zuerst bekleidete man sie aus Oekonomie mit den alten abgelegten Beständen, — späterhin als diese verbraucht waren, beließ man es noch lange Zeit bei den rothen Unterkleidern, um einen uniformellen Unterschied der Berliner und Potsdamer Kadetten zu haben. Was den Unterricht betrifft, so betheiligte man diese Potsdamer Kadetten vorerst nur bei den Lectionen des Waisenhauses, dessen integrirender Theil sie überhaupt noch in vieler Hinsicht blieben. Die einzelnen Entwickelungen, welche diesem Kadettenthume eintraten, beließen es doch während der ganzen übrigen Dauer dieses Jahrhunderts in dem Zustande seiner Halbheit, und es ist erst 1801 zu institutioneller Selbstständigkeit gekommen [13]). Von einem eigenen Potsdamer Kadettenhause werden wir sogar erst 1822 reden können.

Die Zahl der kleinen übercompleten Zöglinge in Berlin, welche man die „Nichtrangirten" nannte, konnte sich, durch Ablagerung nach Potsdam und durch Einrangirung in das Corps, nur nach und nach erledigen, inzwischen lieferte aber die Anstalt der Armee so viele herangewachsene Kadetten, daß nach einem Königlichen Schreiben vom 9. Mai 1744 [14]) in diesem Zeitpunkte es schon 12 vacante Plätze etats-

---

[11]) **Acta I. 1744.**

[12]) Vergl. cit. **„Geschichte des Potsdamschen Militär-Waisenhauses"** SS. 353 und 354. — [13]) Vergl. S. 18.

[14]) Das Schreiben lautet:

„Mein lieber Obrist-Lieutenant v. Oelsnitz! Ich aggreire zwar hiermit auf Eure Vorstellung vom 7. d. Mts., daß, da wegen des steten Abganges bei dem Corps cadetts jetzo bereits 12 Plätze vacant sind, welche durch die Kleine Uebercomplete nicht ersetzt werden können, Ihr Euch nach herangewachsenen Junkers außer Landes bemühen möget, jedoch aber sollet Ihr von selbigen keinen kommen lassen, bevor Ihr deshalb anfraget und darüber von Mir Resolution erhalten habt. Ich bin ꝛc. Potsdam d. 9. May 1744." **(Acta I. 1744.)**

Digitized by Google

mäßiger Kadetten gab, welche man aus den Unrangirten, nach deren Beschaffenheit, nicht besetzen konnte. Da voraussichtlich in einem neuen Feldzuge, an dessen Grenzen man stand, das Contingent zur Armee und hiermit das Bedürfniß des Kadetten-Ersatzes noch größer werden mußte, so sollte sich Oelsnitz nach Königlicher Verordnung schon jetzt um das Engagement junger Edelleute des Auslandes bemühen.

Der neue Feldzug, also der zweite Schlesische Krieg, begann im Spätsommer 1744, und die früher erwähnten Exedenten des Kadetten-Corps kamen jetzt in einen Cursus, der wohl ihren Uebermuth hinweggeschliffen hat. Der König rückte in Böhmen ein [42]), und von hier aus erging am 28. September in einer nur unwesentlichen Angelegenheit Seine erste Ordre an Oelsnitz. Der Geschäftsverkehr zwischen dem kriegführenden Könige und dem Kadetten-Commandeur war so unmittelbar wie früher, und nur einmal, kurz vor dem Rückzuge nach Schlesien, wurde es unter den Mühen und Sorgen des Krieges dem Monarchen zu viel, Sich in diesen großen Angelegenheiten auch stets um alle kleinen Geschäfte des Kadetten-Corps zu kümmern. Als Ihn Oelsnitz nämlich am 6. October um die Ordre wegen Abnahme der Jahresrechnung anging, ertheilte Er diese zwar am 23. October aus dem Lager von Konopischt, schrieb aber dazu, daß diese Sache auch bis zum Ende des Krieges hätte ruhen können, und Oelsnitz nicht nöthig gehabt habe, Ihn in Seinen jetzigen „so serieusen Occupationen“ mit dergleichen zu behelligen [43]).

Im December 1744 war der König schon wieder in Potsdam; im Frühjahr 1745 setzte Er den Krieg fort, und die glorreichen Actionen dieses Jahres sind für zahlreiche Kadetten lehrreich und ruhmwürdig gewesen.

Dieser fünfjährige Zeitraum der beiden ersten Schlesischen Kriege hat 543, also durchschnittlich in jedem Jahre 108 bis 109 Kadetten zur Armee gefordert [44]), während unter Friedrich Wilhelm I. in 23 Jahren nur 1400 [45]), also durchschnittlich kaum in jedem Jahre 61 placirt wurden. Man sieht hieraus, daß der Krieg die Lieferungs- und Empfangsthätigkeit der Anstalt fast verdoppelt hatte; — im Uebrigen aber hat diese Kriegsperiode das Kadetten-Corps noch nicht verhängnißvoll berührt, sondern dieß blieb den Ereignissen des siebenjährigen Krieges vorbehalten.

---

[42]) Den 15. August 1744. — [43]) **Acta I. 1744.**

[44]) Genau stellte sich das so, daß 1741 160, 1742 107, 1743 83, 1744 70, 1745 123 Kadetten in die Armee kamen. Dieß ist aus dem **Stammbuche des Kadetten-Corps** zusammengezählt worden

[45]) Vergl. S. 95.

Digitized by Google

Die Ereigniſſe von Beendigung des zweiten Schleſiſchen, bis zum Anfange des ſiebenjährigen Krieges.

Die Geſchichte des Kadetten-Corps iſt in dieſer Periode dadurch bedeutſam, daß ſie den eingehenden, immer das Richtige treffenden Geiſt des Königs durch vielerlei Einzelnheiten ins Licht ſtellt, und auch die erſte geiſtige Entfaltung unſeres Inſtitutes ſehen läßt.

Der König gewann jetzt Muße, Sich ganz den Intereſſen der Cultur zu widmen, und im Zuſammenhange der umfangreichen, der das Vaterland fördernden Regierungsmaaßregeln, welche in dieſem Decennium des Friedens hervorgingen, befand ſich auch Alles dasjenige, was Er für die Armee und gleichzeitig für das Kadetten-Corps that.

Der Geiſt und Charakter des Königs konnten ſich in den kleineren Begebniſſen dieſer inſtitutionellen Geſchichte abſpiegeln, denn Sein unmittelbares Verhältniß mit der Anſtalt war verblieben, und der Geſchäftsgang hatte ſich nur inſofern verändert, als die früher gebräuchlichen fragenden Eingaben, auf deren Rand die Entſcheidung kam, jetzt nicht mehr ſtattfanden, ſondern durch hin- und herzehende Briefe, die auf Seiten des Königs ſtets in der Privatform gehalten waren, über die Angelegenheit des Corps verhandelt wurde. Dieſe Correſpondenz war ſehr lebhaft, und wenn die Briefe des Königs an den Commandeur auch nur kurz waren, ſo kamen ſie doch in bedeutender Zahl ein, und jeder derſelben zeichnete ſich durch eine gewiſſe Bündigkeit und energiſche Willensäußerung aus. Dieſe Briefe haben alle denſelben Charakter, und ſind offenbar vom Könige dictirt worden; ſie thun das Ihrige, von dieſem in Alles eindringenden und Alles beherrſchenden Geiſte, für den kein Object zu klein und keines zu groß war, Zeugniß zu geben. Der König kennt Alles und entſcheidet Alles Selbſt, — im Staate, in der Armee, im Kadetten-Corps. Er iſt der eigentliche Dirigent dieſes Inſtitutes, und wenn man Seine darauf bezügliche Einzelnthätigkeit in's Auge faßte, ohne zu wiſſen, daß ſie von Friedrich ausging, ſo würde man glauben können, darin die Bemühungen eines Mannes, deſſen alleiniger Beruf dieß war, zu erblicken. Der König ſah die Rechnungen des Corps durch, Er beſprach jeden darin vorkommenden Todesfall, entſchied über jedes Urlaubsgeſuch, ſchrieb die Beſtrafungen ereedenter Fälle vor, und leitete den Austritt in die Armee ꝛc. — Dabei liegt etwas Wohlthuendes in dieſem Patriarchalismus der Correſpondenz zwiſchen dem Könige und dem Kadetten-Commandeur. Die tiefe, und wahrhaft geſinnungsvolle Ehrfurcht in den Briefen des Letzteren, fügt ſich mit der zweckdienlichen Unumwundenheit des Gedankens und Ausdruckes unhinderlich zuſammen. Der König nimmt dieſe ſo beſchaffenen Eingaben ſtets als angemeſſen auf, und Seine Erwiederungen haben nicht blos im Gebrauche damaliger Zeit dieſe ſich gemüthvoll an die Perſon wendende Art und Form: „Mein lieber Oberſtlieutenant v. Delsnitz!“ und „Ich verbleibe Euer wohlaffectionirter König ꝛc.“, ſondern ſie tragen auch innerlich eine gewiſſe Lebenswärme. Er äußert darin Befriedigung, Wohlwollen, Theilnahme, Verdruß, Zu- und Abneigungen, Beileid u. a.; — das Gemüth tritt, bei aller Kürze und Einfachheit, ſtets gleichberechtigt mit dem Verſtande auf. Es iſt das Zeitalter der noch

Digitized by Google

unausgebildeten Geschäftsform, welche aber die Liebenswürdigkeit besaß, das individuelle Leben nicht ganz von der Geschäftlichkeit zu trennen.

Eine wohlthuende Gemüthsäußerung des Königs gab sich schon in einem Kabinetsschreiben vom 22. October 1746 an den früher erwähnten Ingenieur-Major Frauendorf, welcher die Abnahme seiner Kräfte meldete, und bei einer voraussichtlich baldigen Auflösung darum bat, daß sein Enkel, der Bauinspector Gravius, sein Amtsnachfolger werden möchte, zu erkennen [49]). Da die über Gravius eingezogenen Erkundigungen ein gutes Resultat lieferten, so bestimmte der König denselben, durch Ordre vom 30. October 1746 [50]) wirklich zum Nachfolger Frauendorfs, und er rückte, nachdem dieser 1748 gestorben war, als unterrichtender Ingenieur des Kadetten-Corps in seine Stelle [51]).

Charakteristisch war es auch, daß der König Sich in verschiedenen Seiner Briefe an Delsnitz gegen die Polen erklärte. Er begünstigte ihre Aufnahme in das Corps nicht, Er sprach es entschieden aus, daß Er kein Liebhaber dieser Nation sei [52]), und wenn Polnische Kadetten die Anstalt zu verlassen wünschten, so wurde es ihnen gern bewilligt. In einem Königlichen Schreiben vom 5. Januar 1749 war sogar gesagt, daß gar keine Polen mehr, hingegen so viele Sachsen als man nur bekommen könne, in's Kadetten-Corps aufzunehmen wären [53]). Ein wesentliches Motiv hierzu war wohl die aus der Erfahrung geschöpfte, und unter dem Einfluß Seines theoretischen Urtheiles befestigte Meinung: daß die Polen nach genossener Kadetten-Erziehung in fremde Dienste zu gehen geneigt wären. Es wurde auch deshalb mit ihrer Reversirung sehr streng genommen, und der König befahl diejenigen Polnischen Kadetten, welche eine bindende Verpflichtung nicht eingehen wollten, aus dem Corps zu entlassen [54]). Am 19. November 1750 sprach Er Seine Befriedigung darüber aus, daß, nach eingegangenem Berichte, unter den gegenwärtigen Kadetten keine Polen mehr, sondern nur 2 Kurländer wären [55]).

Man bemerkt inzwischen, daß in dieser Zeit nach dem zweiten Schlesischen Kriege, auch bereits der Schlesische Adel immer mehr zum corps des cadets herangezogen wurde, was um so weniger Schwierigkeiten fand, als die Schlesier sich schon vor ihrem Eintritte in den Preußischen Unterthanenverband für dieses Institut vielfach interessirt hatten, und es auch in Oberschlesien viel armen Adel gab, dem schon, in Bezug auf seine Kinder, die materielle Hülfe des Kadetten-Corps sehr willkommen war.

Das Kadettenhaus, für dessen Reparaturen der König bei Seinem Regierungsantritte nur jährlich eine kleine Summe zu verwenden Sich geneigt erklärte, nahm gleichwohl durch seinen baufälligen Zustand

---

[49]) Das Schreiben lautet:

„Mein lieber Ingenieur-Major Frauendorf! Ich habe mit Eurem Schreiben ersehen, daß Ihr Euch in solchem Zustand Eurer Gesundheit befindet, woraus Ihr Euer baldiges Lebensende vermuthet. Es thut Mir leyd, und wünsche Ich daß es wieder besser mit Euch werden möge. Daß sonsten Euer Gesuch von Euren Enkel Gravius und daß selbigen nach Eurem Tode Euer bißheriger Posten bey dem corps des cadets accordiret werden möchte; so wird es darauf ankommen, ob er die erforderliche capacitaet dazu habe; weshalb Ich denn bereits Bericht erfordert habe, indem Ich sonsten nicht abgeneigt bin Eurem Suchen zu deferiren. Ich bin ꝛc. Potsdam d. 22. October 1746." (**Acta I. 1746.**)

[50]) **Acta I. 1746.** — [51]) **Acta I. 1748.** — **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C. S. 10.**

[52]) **Acta I. 1748.** — Auch in **Seinen Werken** spricht sich dieß mehrfach aus, u. a. II. SS. 24 und 25.

[53]) **Acta I. 1749.** — Mecklenburger nahm der König gern, wie dieß aus einem Schreiben vom 1. Juni 1749 hervorgeht.

[54]) **Acta I. 1750.** — [55]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

immer größere Summen, die dann aus den baaren Beständen der Corps-Kasse gedeckt werden mußten, in Anspruch. Dem Könige mochte, bei dieser kostbaren Lebensfristung eines dabei doch schlecht bleibenden Gebäudes, wohl schon jetzt der Gedanke an einen Neubau nahe treten, aber die schweren Wetterwolken des politischen Himmels haben Ihm das Zusammenhalten aller Kräfte zur Pflicht gemacht.

Das bei dem Potsdamer Waisenhause befindliche Institut der kleinen Kadetten wurde 1748 bis auf 54 Zöglinge vermehrt [56]), und befand sich mit dem Corps, welchem es seine herangereiften Zöglinge übergab, um dafür eben so viele Kleine zurückzuempfangen, in einem Verhältnisse der Tauschthätigkeit. Man erkennt darin den leisen Anfang des Veranstaltswesens, und einer darauf begründeten Regulirung von Voraussetzungen des Alters und der Ausbildung, die für das Berliner Kadettenthum gemacht werden sollten.

Ein wichtiges Moment für die Entwickelung des Kadetten-Corps, gleichsam ein intellectueller Keim desselben ist es gewesen, als am 1. August 1748 in die Reihe der von Friedrich eingeführten Logiker des Institutes, Carl Wilhelm Ramler, der bekannte Dichter, der in der neueren Literaturgeschichte Deutschlands, einer von den unser Vaterland auszeichnenden Geistern gewesen ist, eintrat [57]). Ramler war, als er diese Stellung erhielt, erst 23 Jahre alt; er hatte zu Halle studirt, und dieses Lehramt beim Kadetten-Corps war sein erster und dauernster Wirkungskreis, in welchem er bis an seinen Lebensabend verblieb. Ramler ist die erste geistige Autorität, welche uns unter den Lehrern des Kadetten-Corps begegnet, und in seinem Eintreten beruht eine Epoche, in seiner 41jährigen Lehrthätigkeit ein geistiges Zeitalter der Anstalt. Ramler hat auf die Kadetten seiner Zeit belebend eingewirkt, und schon im ersten Anfange ist sein Unterricht in der Logik von ihm sehr nutzbar und liebenswürdig ertheilt worden, indem er die philosophischen Theorien durch Beispiele aus dem Leben und der Geschichte, durch Anführungen aus klassischen Schriften und dergl., anschaulich machte. Mit der Logik war an sich ein geistiges Element in den Lectionsplan getreten, und der vortreffliche Gedanke, mit welchem der König gerade die Logik, als die Ordnerin des Geistes, wählte, ist nicht zu verkennen. Aber den in so einfacher Vorschule, zum Theil in einer Verwilderung ihrer früheren Jugend, aufgewachsenen Kadetten, mußte die Logik erst zubereitet werden. Dem Vortrage philosophischer Phrasen vermochten sie nicht zu folgen, und Ramler begriff sehr wohl, daß es hier auf eine Vermittelung durch concrete Wissenschaften ankam. In diesem Sinne hat er wesentlich mit darauf hingewirkt, daß späterhin die Lectionen mehrerer Disciplinen eintraten, und man das Wesen der Logik an diese geknüpft, und ihre Wahrheiten darin anschaulich gemacht hat. Ramler hat, als Professor der Logik und der schönen Wissenschaften, dem Kadetten-Corps noch eine große Hauptsache durchgesetzt: die Sorgfalt für den Deutschen Styl, und die Deutsche Literatur; außerdem hat er die Keime des geistigen Schönheitssinnes und der höheren Ideenrichtung in seine Zöglinge gelegt. Es gab in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts kaum ein Regiment der Preußischen Armee, in welchem

[56]) Vergl. S. 109.

[57]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 10. — Nachricht über Ramler und seine Schriften findet sich in **Schmidt's** und **Mehring's Werke „Neuestes gelehrtes Berlin"** (1795) II. S. 106. — Auch giebt jede deutsche Literaturgeschichte über ihn Auskunft. Er wurde 1748 Professor der Logik und der schönen Wissenschaften, und legte sein Amt beim Kadetten-Corps erst 1789 nieder.

Digitized by Google

nicht irgend ein ehemaliger Schüler Ramlers von dessen erfolgreichem Unterrichte Zeugniß gab, — und dieser hervorragende Geist hat eine Fülle höherer Bildung in die Armee gebracht [58]).

Mit Beginn des Jahres 1750 ging aus einem von Oelsnitz erstatteten Berichte die interessante Notiz hervor, daß zu dieser Zeit sich im Kadetten-Corps 27 Zöglinge befanden, deren Väter bereits in demselben erzogen waren [59]). Oelsnitz, der treue Stammhalter des Instituts, sah also schon dessen zweite Generation für die Armee heranreifen; er befand sich aber auch jetzt am Abende seiner Dienstlaufbahn und seines Lebens. Im Mai 1750 wurde er zum Obersten befördert [60]), nachdem er beim Kadetten-Corps 12 Jahre Hauptmann, 9 Jahre Major und 12 Jahre Oberstlieutenant gewesen war, und auch das Amt eines Commandeurs schon 11 Jahre versehen hatte.

Bis zum October 1750 war durch zahlreiche junge Edelleute, welche man aus Preußen und Pommern heranzog, die Zahl der Uebercompleten, welche sich vorher fast erledigt hatte, wieder bis auf 43 gewachsen, und Oelsnitz berichtete, daß ein großer Theil der neu angekommenen Junker noch sehr jugendlich sei, und fragte an, aus welchen Mitteln die Ueberzahl zu verpflegen wäre. Hierauf erwiederte ihm der König in Seiner höchst bündigen Art, daß die Stärke des Corps sich durch Abgabe an die Regimenter bald wieder vermindern werde, die Verpflegung der Uebercompleten zwischenzeitig durch die Bestandsummen des Corps zu decken sei, und die Jugendlichkeit jener Ankömmlinge, die dann nur um so länger die Kadettenerziehung genießen würden, kein Uebel wäre [61]). Daß der König mit seiner Anweisung auf die Bestandssumme, wie immer, den richtigen Punkt getroffen hatte, geht aus der Jahresrechnung pro 1749 — 1750 hervor, welche beim Abschluß und der Decharge, — trotz einer durch Einbruch entwendeten Summe von 527 Thlr. 17 Gr. [62]), welche in Abgang kam, — doch einen baaren Ueberrest von 2674 Thlr. 21 Gr. 7 Pf. nachwies [63]).

Im Mai 1751 graffirten die Masern und Blattern im Corps in solchem Grade, daß gleichzeitig 30 Kadetten daran krank lagen [64]), und wenn man überlegt, daß der Feldscheerer Hans Jacob Kuntz, ein doch wohl nur routinirter Empiriker, nebst „seinem Gesellen“ [65]), die ärztliche Behandlung der Kadetten in Händen hatte, und nur in besonderen Fällen durch den Leibarzt unterstützt war, so ergiebt dieß einen Maaßstab für das mit solchen Krankheiten auf der Anstalt lastende Drangsal.

Die Rekrutirung des Kadetten-Corps wurde jetzt, und bis über den siebenjährigen Krieg hinaus, noch theilweise nach der früheren Methode bewerkstelligt, d. h. man engagirte die jungen Edelleute durch

---

[58]) Einer der hervorragendsten und dankbarsten Zöglinge Ramlers ist der nachherige Generalmajor Carl Andreas v Bogulawsky gewesen, welcher 1776 aus dem Kadetten-Corps kam, und 1817 als Director der allgemeinen Kriegsschule starb. Er kommt späterhin zu mehrerer Erwähnung

[59]) **Acta I. 1750.** — [60]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 11.

[61]) Das Schreiben lautet:

„Mein lieber Obrister v. Oelsnitz! Es ist Euch auf Eure Vorstellung vom 14ten dieses, die jetzige Zahl derer Cadets betreffend, hierdurch in Antwort, daß solche nicht lange so stark bleiben wird, indem davon nächstens noch viele an die Regimenter werden abgegeben werden. Und weil Ich weiß daß Ihr bey der Casse noch einen guten Bestand habt, so könnt Ihr davon die zur Verpflegung derer Uebercompleten erforderliche Gelder, ganz füglich nehmen. Uebrigens schadet es nichts, daß die Junkers zum Theil noch klein sind, indem die Erziehung derselben, wenn sie hübsch lange bei dem Corps stehen, beste besser besorget werden kann. — Ich bin ꝛc. — Potsdam d. 16. October 1750.“

[62]) **Acta I. 1750.** — Der König hatte befohlen, diese nicht mehr zurückzubeschaffende Summe, in Ausgabe zu stellen.

[63]) **Acta I. 1750.** — [64]) **Acta I. 1751.** — [65]) Vergl. S. 91.

Digitized by Google

Thätigkeit der Militär- und Civilbehörden, und schaffte sie dann mit freiem Vorspann nach Berlin; vielfach aber beruhte sie jetzt auch schon auf den Immediatgesuchen armer adeliger Familien, die sich um dieses Erziehungsunterkommen ihrer Kinder bewarben. Durch eine Rekrutirung ersterer Art, welche, sonder Betheiligung des Kadetten-Commandeurs, zwischen dem Könige und den Provinzialbehörden schwebte, erhielt der Oberst v. Oelsnitz 1752 einen Transport von 31 Kadetten-Rekruten aus Pommern, und dieselben fielen nicht blos mit ihrer Verpflegung, sondern, da sie sehr dürftig waren, auch mit den Kosten ihrer Reisezehrung der Kadettenkasse zur Last. Auch waren sie fast sämmtlich noch sehr jung, konnten weder lesen noch schreiben, und ihre Ueberführung in das Waisenhaus ließ sich nur allmählich bewerkstelligen. Da sie mithin dem Kadetten-Corps eine höchst unwillkommene Erscheinung waren, so sprach sich Oelsnitz am 16. Januar, in einem Berichte an den König, hierüber sehr unverholen aus, und bat zugleich, daß die Rekrutirung des Corps fernerhin ihm, dem Commandeur, allein überlassen bleiben möchte [66]). Die darauf ergangene Antwort des Königs zeigte, daß Er die Sache von einem anderen Gesichtspunkte nahm, die Mißstimmung und Dreistigkeit des Commandeurs nicht rügen, aber auch dem Wunsche desselben nicht willfahren wollte. Die Kasse des Corps mußte sich helfen wie es ging, Oelsnitz wurde durch das Versprechen baldigen Abganges zu den Regimentern getröstet, und bezüglich der ferneren Rekrutirung erfolgte gar kein Bescheid. Hinsichtlich des Umstandes, daß die Ankömmlinge weder lesen noch schreiben konnten, äußerte der König: „daß es also die höchste Zeit gewesen sei, diese jungen Leute von Hause wegzunehmen, weil sie sonst ganz und gar verbauert sein würden, und daß Oelsnitz für ihre Education nur um so mehr besorgt sein müßte“ [67]). Das materielle Uebel des Corps wurde noch größer, denn nach kurzer Zeit kamen wieder 10 kleine Pommersche Junker, für die es Unterhalt und Reisegeld zu zahlen galt, und die abermals ohne Elementarkenntnisse waren [68]). Bei dieser Menge ganz kenntnißloser Zöglinge war es natürlich, daß man nach Ausweis der Etats, zu dieser Zeit 3 Schulmeister hatte [69]), die sich mit dem geistiger gewordenen Lectionsplan in sonderbarem Contraste befanden.

Was die Conduite der Kadetten betrifft, so war sie in diesem Zeitraume von welchem wir reden, schon gehobener. Das humane System hatte seine hauptsächlichsten Schwierigkeiten ausgekämpft, und jene Kadetten aus der Zeit des ersten Schlesischen Krieges, welche man ohne Schläge nicht regieren konnte [70]), waren entfernt. Die neue Generation hatte man anders gewöhnt, und den Offizieren war die Kundgebung ihrer Energie durch glimpflichere Mittel, mehr natürlich geworden. Der König Seinerseits modificirte in der Praxis das Humanitätsprincip, und ließ in den einzelnen Fällen gröblicher Vergehungen, die immer noch nicht ganz ausblieben [71]), eine tüchtige Strenge walten. In den schlimmsten Fällen wurden die Uebelthäter ausgestoßen oder zum Festungsarrest gebracht, wie dieß z. B. im Februar 1752 [72]) mit einigen

---

[66]) **Acta I. 1752.** — [67]) Ebendaselbst. — [68]) Ebendaselbst. — [69]) **Acta II. 1752.** — [70]) Vergl. S. 106.

[71]) In **A. v. Witzleben's: „Aus alten Parolbüchern der Berliner Garnison“** (Berlin, Mittler 1851) finden sich S. 9 2 Parolebefehle aus dem Jahre 1751, welche darauf hindeuten, daß Seitens der Kadetten noch manche Fälle unerlaubten Herumtreibens stattfanden.

[72]) Es heißt in den **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** auf S. 12 in Betreff dieses Vorfalles wörtlich:

„Im Februario, d. 17. hujus Sind nachstehende Cadets zum Festungsarrest nach Spandau gebracht worden: Als Sergeant v. H... auf 3 Monathe, weilen er die Königliche Wohlthaten im Essen verachtet, und bey seiner ohnedem liederlichen Aufführung des

Digitized by Google

Kadetten geschah, die bei einer sehr komisch überlieferten Scene sich doch ernsthaft gegen die Disciplin vergingen.

Ein großer Uebelstand lag in dem Mißbrauche, den die Angehörigen mancher Kadetten, oder diese selbst, von der humanen Willfährigkeit machten, die der König, gleich im Anfange Seiner Regierung, in Bezug auf Urlaubsgesuche zu erkennen gab. Zur Zeit Friedrich Wilhelms I. war nur in ganz seltenen und dringlichen Fällen Urlaub ertheilt worden; seit 1740 aber gingen die Urlaubsgesuche zuerst mehrfach, dann zahlreich, dann haufenweise ein. Der König gewährte sie lange Zeit mit großer Liberalität, als aber die Menge zu groß wurde, und man vielfach seichte oder unglaubwürdige Gründe angab ꝛc., da hörte die Königliche Langmuth auf. Die Urlaubsgesuche wurden nunmehr häufig zurückgewiesen, und 1754 erklärte der König sogar in einem einzelnen Falle, daß wenn der v. T. seinen Sohn nach Hause wünsche, ihm den Abschied desselben zu fordern gestattet sei [72]).

Mit dem Jahre 1753 war dem Oberst v. Oelsnitz das Ziel seiner dienstlichen Laufbahn gekommen, denn er erhielt im Juli dieses Jahres in einem Alter von 72 Jahren, die nachgesuchte Erlaubniß, auf seine Güter in Preußen zu gehen, wobei ihm der volle Genuß seines bisherigen Einkommens verblieb. Er starb schon am 19. September [71]), und ihm waren 1748 der Ingenieur-Major Frauendorf [73]), 1750 der Sprachmeister Forel, und am 22. Juli 1753 der Feldscheerer Kuntz, den ein gewisser Schwieter ersetzte, vorausgegangen [76]).

Wenn es bedauerlich war, diese alten treufesten Männer hinwegsterben zu sehen, die der Anstalt von deren erstem Ursprunge an gehört hatten, so muß doch, auf dem das Ganze überschauenden Standpunkte, der Vortheil davon erkannt werden. Diese Männer, in dem alten Systeme ergraut, waren dessen natürliche Schildhalter, und konnten die neuen Gestaltungen, welche sie nur mit Kopfschütteln ansahen, nicht mehr begreifen. Wenn nun auch Ehrfurcht und Gehorsam, den Königlichen Willensäußerungen gegenüber, schon in ihrem Blute lag, so war doch ein inneres und unwillkürliches Widerstreben ihrerseits, und hiermit auch ein Hinderniß des neuen Systemes schon dadurch vorhanden, daß sie dem Verständnisse des letzteren fremd blieben.

Nach dem Ausscheiden des Oberst v. Oelsnitz übernahm der Major v. Jarriges die interimistische Leitung des Corps, schon am 27. November aber wurde der Oberst v. Wulffen, zuletzt Commandeur des Graf Nassauschen Dragoner-Regimentes, zum Kadetten-Chef ernannt [77]). Er wurde durch das Hinderniß eines schlimmen Fußes noch einige Zeit in seiner bisherigen Garnison Grünberg aufgehalten, und traf erst am 3. Januar 1754 in Berlin ein. Der König hat an die Person des neuen Commandeurs, im Interesse des Kadetten-Corps, Wünsche und Hoffnungen geknüpft, und dieselben sind auch wohl

Abends eine Schüssel mit Pflaumensuppe von dem Tisch genommen und dem Traiteur in die Küche geworfen, in verbis: „da habt ihr Schelmenzeug eure Suppe wieder, freßet daß ihr die Schwere Noth ꝛc. davon krieget"; ingleichen die anderen Cadets aufgewiegelt, daß sie an einem anderen Abend den Käse verachten müssten, worunter insonderheit Sergeant v. L..... gewesen ꝛc."

[72]) **Acta I. 1754.** — [71]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** SS. 13 und 14. — [73]) Vergl. S. 112.

[76]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** SS 10, 11, 13 und 14.

[77]) **Acta I.** — Die Biographie Wulffens sub Nr. 18. der Beilage A. — **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** SS. 14 und 15.

Digitized by Google

so gut, als es in der kurzen Zeit wo dieser Offizier das Institut leitete [78]), möglich war, erfüllt worden; — im Ganzen und Allgemeinen erschien damals der Wechsel des Commandeurs noch nicht so bedeutsam, als er es späterhin wurde. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große waren Jeder Selbst der eigentliche Commandeur des Corps, und letzteres reproducirte nur das individuelle Wesen dieser Könige; die Commandeure aber sind unter Ihnen, mehr und weniger nur Geschäftsträger in sehr engen Grenzen gewesen. Nach dem siebenjährigen Kriege begann zwar, bei größerem Wirkungskreise und hervorragender Persönlichkeit, sich für den General v. Buddenbrock ein mehrerer Spielraum und Einfluß zu gestalten, — in das Verhältniß voller Gewichtigkeit aber, wo ihre Charaktere sich in dem Zustande der Anstalt abspiegeln konnten, kamen die Männer, welche an der Spitze des Kadetten-Corps standen, erst von Friedrich Wilhelm II. an.

Je näher man an das verhängnißvolle Jahr 1756 kommt, desto mehr zeigt sich die Theilnahme des Schlesischen Adels für das Kadetten-Corps, und dieß ist nicht blos für das letztere, sondern auch im Allgemeinen ein wesentlicher Umstand, denn wir erkennen daraus die wachsende Naturalisirung Schlesiens im Preußischen Staatsverbande.

Zur Uebermittelung der Schlesischen Junker in das Kadetten-Corps, hat der seit 1753 mit der Verwaltung Schlesiens betraute Etatsminister v. Massow zu Breslau, der mit dem Könige darüber correspondirte, viel beigetragen. Dieser meldete dem Könige am 27. April 1754, daß er 2 Brüder v. Schwarzenfeld für das Corps engagirt habe, und 7 junge Edelleute aus Oberschlesien in Aussicht ständen; am 31. Mai, daß 24 Oberschlesische Junker an den Oberst v. Wulffen abgeschickt wären, und einige Kleine unter ihnen mit Thränen gebeten hätten, sie nicht wieder zurückzuschicken, weil zu Hause kein Brot für sie sei [79]). Bezüglich dieser letzten 24 Rekruten kam es übrigens zu einer unliebsamen Erörterung, in Bezug auf die Verhältnisse des Waisenhauses mit dem Kadetten-Corps. Der Minister v. Massow berichtet nämlich am 11. Juni 1754 weiter, daß von den abgesendeten 24 Junkern der Oberst v. Wulffen nur 10 beim Corps behalten, die anderen 14 aber dem Potsdamer Waisenhause überliefert habe, und stellt dabei vor, daß es einen ungünstigen Eindruck auf die Eltern jener jungen Leute machen würde, wenn sie erführen, daß ihre Kinder, nicht, der Zusage gemäß, in das Kadetten-Corps, sondern in das Waisenhaus gekommen wären; daß man Gefahr laufe, den Schlesischen Adel durch dergleichen zurückzuschrecken. Auch fragt er, auf gewisse von Wulffen erhobene Schwierigkeiten Bezug nehmend, an, ob mit den Kadetten-Engagements fortzufahren sei, oder nicht. Der König entgegnete dieser mißverständlichen Auffassung belehrend, und befahl, daß das Engagement in Schlesien ein halbes Jahr ruhen, und dann fortfahren sollte. Diese Verfügung erging aber erst am 24. Juni, und zwischenzeitig waren schon wieder 19 Schlesische Junker, von denen 12 Kleine in das Waisenhaus kamen, einpassirt [80]). Der Nachfolger Massow's, der Etatsminister v. Schlabrendorf, setzte die Bemühungen seines Vorgängers eifrig fort [81]).

---

[78]) 1753 — 1757.

[79]) Die Originale dieser Correspondenz sind im **Geheimen Staatsarchiv** eingesehen.

[80]) **Acta I. 1754.** — [81]) **Geheimes Staatsarchiv.**

Digitized by Google

Daß der König, theils aus Humanität, theils in dem Interesse, den Schlesischen Adel durch die militärische Erziehung am wirksamsten mit Preußischer Art und Gesinnung zu durchdringen, den Ankömmlingen aus Schlesien Seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete, geht u. a. aus einem Schreiben an Wulffen d. d. 8. April 1756 hervor, welches in Bezug auf 30 Schlesische Junker, die neuerdings in Aussicht standen, die Annahme und sorgfältigste Unterbringung zur Pflicht machte [*3]).

Das Jahr 1756 nahm den Major v. Jarriges durch den Tod hinweg [*3]), und das hierdurch entstehende Manquement eines Compagnie-Chefs, ist vorerst nicht ausgefüllt worden [*4]), sondern das Corps hatte im Anfange des siebenjährigen Krieges nur die 3 Hauptleute: v. Stephani, v. Brésicke und v. Marconnay.

Das Jahr 1756 bildet auch einen Abschnitt in der Geschichte des Kadetten-Corps. Man wird unwillkürlich auf die großen Ereignisse, welche hier eintraten, aufmerksam; man ist genöthigt das Kadetten-Corps in seiner Abhängigkeit von diesen, in seiner Beschränkung durch sie, zu betrachten. Man ist aber auf diesem Wendepunkte auch veranlaßt zurückzublicken. Dabei findet sich, daß das Kadetten-Corps in diesen ersten 16 Jahren der Regierung Friedrichs, doch schon erhebliche Fortschritte gemacht hat. Das Strafsystem ist bedeutend gemildert, eine moralische Autorität der Vorgesetzten hat sich geltend gemacht, das Betragen der Kadetten ist verbessert, ein geistiger Unterricht angebahnt. Das neu erworbene Schlesien liefert seine Beiträge zum Kadetten-Corps, das Potsdamer Filial hat sich erhoben und arbeitet ersterem in die Hände. Das Alles ist in diesen 16 Jahren entstanden, und diese Entwickelungen sind in ganzer Summe nicht unbedeutend. Nur der große Friedrich war es im Stande, in einer, mit den Verzeichen des Sturmes schwül dahingehenden Zeit, die Seine ganze Aufmerksamkeit nach Außen forderte, dennoch so viel für ein einzelnes Institut zu thun.

Das Kadetten-Corps in seinen Beziehungen mit dem siebenjährigen Kriege.

In dieser Periode tritt das Einzelne gegen das Ganze zurück; das Geräusch des Krieges übertönt die Werke der Erziehung. Die Kräfte und Lebensgeister versammeln sich auf den Schlachtfeldern; alle Gedanken des großen Königs, welcher mit Europa in den Schranken steht, gehen zu Seinem Kriege über; das Kadetten-Corps muß sich in einer gewissen Verlassenheit befinden. Es arbeitet mit treuer Anstren-

[*3]) **Acta I. 1756.** — [*3]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C. S. 16.**

[*4]) Als Wulffen am 4. December 1756 dem Könige den Tod des Majors v. Jarriges meldete, erwiederte Dieser von Dresden aus am 7. December: „Mein lieber Obrister v. Wulffen! Da Ich aus Eurem Schreiben v. 4. dieses das Absterben des Major v. Jarriges ersehen habe; So gebe ich Euch darauf in Antwort, daß die Wiederbesetzung seiner Stelle bey dem Corps vorerst noch Anstandt haben soll, indem Ich selbst davon disponiren werde. Ich bin ꝛc. Dresden d. 7. December 1756."

Digitized by Google

gung weiter, und das heldenmüthige Benehmen der Zöglinge, welche es in die kämpfende Armee liefert, ertheilt ihm größere Lobsprüche als es sie noch je empfangen hat; — aber es ist keine Weiterentwickelung möglich. Das Institut weicht sogar von seinem Standpunkte zurück, seine Leistungen werden matter, und herbe Schicksale greifen gewaltsam auch in seine äußere Existenz.

Bei diesen Umständen war es kein Wunder, daß — nach Friedrichs des Großen Eigenem Ausspruche — die Kadettenerziehung während des siebenjährigen Krieges allmählich verwilderte[55]); es tritt aber um so glänzender hervor, daß unter den Drangsalen dieser Parenthese und in der geistigen Verwahrlosung, welche sie mit sich brachte, die angestammte Tüchtigkeit der Gesinnung treu conservirt worden ist.

Der siebenjährige Krieg, aus bekannten Ursachen erzeugt, begann; der König rückte gegen Ende August 1756 in Sachsen ein, und hatte den nächsten Heerd seiner Kriegführung in Dresden. Von hier aus sehen wir Ihn noch in Bezug auf administrative u. a. Verhältnisse des Kadetten-Corps, mit dem Oberst v. Wulffen correspondiren, und wenn Er demselben am 5. März 1757 schrieb, daß sämmtliche Kammerpräsidenten der Preußischen Monarchie beordert wären, dem Corps so viel junge Edelleute, zum Ersatze des bisherigen starken Abganges, zu engagiren, als immer möglich sei[56]), so erkennt man daraus, wie einflußreich bereits die wenigen Herbstactionen von 1756 für unser Institut gewesen waren. Diese Forderungen des Krieges steigerten sich natürlich in dem Maaße der heranwachsenden Fluth seiner Ereignisse, und das Corps wurde eine rastlos liefernde und empfangende Maschine. Diese früheren Besorgnisse wegen der übercompleten Zöglinge[57]) hörten natürlich auf; — aber auch der ruhige Erziehungsproceß hörte auf, und es fehlte überdieß an der unmittelbaren Disposition und Controlle des Königs, da diese riesenhafte Kriegführung auch selbst den großen Friedrich zu ausschließend in Anspruch nahm. Die Stimmung des Krieges mußte wohl sachgemäß auch die Offiziere und Zöglinge des Kadetten-Corps ergreifen; es mußte eine Unruhe und Sehnsucht vorhanden sein, wie sie das militärische Herz immer empfindet, wenn es sich durch gebietende Rücksichten von der Kriegsgenossenschaft ausgeschlossen sieht. Die Kadetten waren glücklicher dran, denn wenn sie nur nothdürftig gereift schienen, so wurden sie zur Armee gesendet, und man wird sich den Jubel, mit welchem sie aus den Schulstuben in die freie ritterliche Praxis, zu Thaten und Ehren strömten, genau denken können. Die Offiziere waren auf große Selbstbeherrschung angewiesen, denn das Werk der Erziehung ist in den Tagen des Friedens wohl ein herrliches Ding, — aber wenn der König Sein Heer gerufen hat, und die eisernen Würfel fallen, da giebt es für den Preußischen Offizier keine Befriedigung mehr, als bei den Fahnen, und auf der großen Mensur.

Daß diese natürliche Unruhe derjenigen, welche, obgleich militärischen Wesens, doch an friedlicher Stätte fortarbeiten mußten, auf den ganzen institutionellen Geschäftsgang nachtheilig eingewirkt haben muß, liegt sehr nahe.

Der Oberst v. Wulffen hat diese peinlichen Gefühle nur kurze Zeit gehabt, denn er starb nach

---

[55]) **Friedrich d. Gr.** sagt in **Seinen Werken** VI. S. 98:
„Durant la dernière guerre, l'éducation des cadets avait dégénéré de ce qu'elle avait été, et était devenue si mauvaise, qu'à peine les jeunes gens qui sortaient de ce corps, savaient lire et écrire."

[56]) **Acta I. 1757.** — [57]) Vergl. SS. 108, 109, 115.

Digitized by Google

einer nur 3½jährigen Führung des Institutes am 7. Juli 1757 [88]), nachdem sein Preußisches Herz sich doch noch an den Siegen von Lowositz und Prag hatte erfreuen können.

Der Hauptmann v. Stephani war jetzt der älteste Offizier des Corps, und berichtete den Todesfall sogleich an den König, Welcher Sich, nach dem Verluste von Collin, gerade im Lager von Leitmeritz befand und von hier aus erwiederte, daß der Gouverneur von Berlin, Generallieutenant v. Rochow, beordert sei, die Aufsicht über das corps des cadets, bis zur Ernennung eines anderweitigen Commandeurs, zu führen [89]). Es trat also hiermit ein Interimisticum ein, welches ziemlich andauernd war, da vermöge des Kriegsdranges der neue Commandeur erst 1759 ernannt werden konnte.

Schon nach den Anstrengungen des Jahres 1757 war der Verlust an Offizieren, die es zu ersetzen galt, ein sehr bedeutender, und da der König principiell die vacanten Plätze so viel als immer möglich durch Kadetten besetzen wollte, so konnte es nicht fehlen, daß diese bisweilen in einem noch sehr zarten Alter zur Armee kamen. Johann Wilhelm v. Archenholtz, der geistreiche Historiograph des siebenjährigen Krieges, war z. B. noch nicht 14 Jahre alt, als er im December 1758 mit 39 anderen Kadetten in das Hauptquartier des Königs, Der die Vertheilung zu den Regimentern Selbst vornahm, abging; und er ist es, der aus eigenem Erlebniß und directer Anschauung, eine Schilderung giebt, wie die damaligen Kadetten für ihren Beruf herangezogen waren, und wie sie sich in der Praxis benahmen [90]). Diese erst angehenden Jünglinge waren nach seiner Angabe bereits formirte Soldaten, denen blos die körperliche Kraft und die Erfahrung abging. Sie waren unter der Muskete erzogen, abgehärtet, mit allen Theilen des Dienstes vertraut, voll hoher Begriffe von militärischer Pflicht und Ehre; und dieser Eigenschaften bedurfte es, um sie bei wichtigen Kriegshandlungen, zu denen sie häufig bald nach ihrer Einstellung gebraucht wurden, ihren Beruf, so wie es geschah, mit Ernst und Umsicht vollbringen zu lassen. Sie exercirten die Rekruten, man gab ihnen kleine selbstständige Commandos, machte sie zu Adjutanten ꝛc., — und überall haben sie Tüchtiges geleistet. In den Affairen munterten sie sogar alte Soldaten auf, und flößten ihnen durch das eigene Beispiel einen erhöhten Muth ein; — kurz, ihr anerzogener Soldatismus ersetzte die Erfahrung und physische Kraft.

Mochte die Kadettenerziehung auch, den Interessen allgemeiner Bildung gegenüber, in dieser Zeit verwildern, — es hat dem Staate keinen Schaden gethan, denn diese Verwilderung betraf nicht den soldatischen Sinn, und das treue Herz, auf welche es eben gerade ankam. Die intellectuelle Verwilderung ist, bei einem Institute von solchem Kern, — durch einen König wie Friedrich war, nach dem Vorübergehen des Sturmes, schnell zu heben gewesen.

Im November 1758 starb der Hauptmann v. Bröfick, und statt seiner wurde der Hauptmann v. Schack, der bis dahin beim Regiment v. Meyerinck gestanden hatte, als jüngster Compagnie-Chef zum Kadetten-Corps versetzt [91]).

---

[88]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** SS. 16 und 17. — [89]) Ebendaselbst S. 17.

[90]) **Archenholtz**, über dessen Person und Schriften in jeder Literaturgeschichte Auskunft gegeben wird, war vom 4. Juni 1757 bis zum December 1758 Kadett, und steht im Stammbuche des Kadetten-Corps Vol. I. S. 235 Nr. 3059. Die oben erwähnten Angaben finden sich in seiner „**Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland**" (1793) II. S. 200 ff.

[91]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 17.

Digitized by Google

Das Jahr 1759 brachte eine durch die Kriegsverhältnisse veranlaßte Excursion des Kadetten-Corps zum Vorschein.

Der König hatte am 12. August 1759 die Niederlage von Kunersdorf erlitten[92]); die Entfernung der feindlichen Heere von Berlin war nicht groß, und man durfte, nach dem was geschehen war, Berlin für gefährdet halten. Da die Nachricht von dem Kunersdorfer Verluste sogleich nach Berlin kam, und der König in Seiner an den General v. Fink erlassenen Instruction es Selbst aussprach, daß Hadick, ja vielleicht sogar Laudon nach Berlin gehen würde[93]), so war es natürlich, daß man das Kadetten-Corps in Sicherheit zu bringen suchte. Dasselbe setzte sich, auf Befehl des Generallieutenants v. Rochow, mit seinem ganzen Personal, und einschließlich der Kocherei und Bäckerei, schon in der Nacht vom 13. zum 14. August in Bewegung, um, unter Führung des Hauptmanns v. Stephani, die Havel hinab, nach der Elbe zu gehen, und schließlich in den Mauern Magdeburgs eine Zuflucht zu suchen[94]). Diese Fahrt wurde auf 6 Kähnen, von denen nur 3 bedeckt waren, vollbracht. Man übernachtete erst vom 15. zum 16. August in Brandenburg, blieb vom 17. bis 19. in Rathenow, und vom 19. zum 20. in Vehlgast[95]), worauf man den 20. August in Havelberg eintraf. Von Havelberg aus berichtete Stephani dem General v. Rochow, daß die ungewohnte Wasserfahrt, zumal sie zuerst auch während zweier Nächte stattgefunden hatte, und die Kadetten in 3 offenen Kähnen der Witterung preisgegeben waren, mehrere Erkrankungsfälle verursacht habe, und man deshalb, bis auf weiteren Verhaltungsbefehl, in Havelberg verbleiben müsse. Der Generallieutenant v. Rochow erwiederte hierauf am 24. August, daß in Havelberg das Kadetten-Corps vorerst weit genug von der Gefahr entfernt sei, und es dort die weitere Entwickelung der Dinge abwarten könne, um nur im schlimmsten Falle sich in die Mauern von Magdeburg zu salviren; — von einem etwaigen Anmarsche der Oesterreicher oder Russen gegen Berlin, werde man den Hauptmann v. Stephani avertiren, er seinerseits aber habe über die Bewegungen der Schweden Kundschaft einzuziehen[96]), um auch durch diese nicht gefährdet zu werden.

Aber die Verhältnisse gestalteten sich günstiger als man geglaubt hatte, denn die Schweden wurden aus ihrer in der Uckermark gewonnenen Position wieder vertrieben, und die Russen und Oesterreicher benutzten ihren Sieg nicht. Bei dieser Bewandtniß schrieb Rochow den 6. September an Stephani, daß nach Königlicher Benachrichtigung jetzt Alles wieder sicher sei, und das corps des cadets, zu Wasser oder zu Lande, baldmöglichst nach Berlin zurückkehren solle.

Stephani zog, nach den Erfahrungen die er gemacht hatte, den Landweg vor; er verließ Havelberg am 12. September mit 32 Vorspannwagen, je zu 4 Pferden, ging über Rathenow, Brandenburg und Potsdam, und traf am 15. September wieder in Berlin ein. Auf der Hälfte dieses Rückweges

[92]) **Archenholz, „Geschichte des siebenjährigen Krieges“** I. S. 396.

[93]) **Preuß, „Friedrich d. Gr.“** II. S. 215.

[94]) **Acta II. B. 1759** der **alten Registratur des K.-C.** sind sämmtliche Documente über diese Excursion enthalten.

[95]) Hart am rechten Havelufer, etwa eine starke Meile aufwärts von Havelberg.

[96]) Da sich nach der Schlacht von Kunersdorf der General v. Manteuffel, welcher die Schweden im Schach hielt, mit dem Könige vereinigen mußte, so gewannen diese Spielraum, bis Prenzlau vorzudringen, wo sie allerdings noch 17 bis 18 Meilen von Havelberg entfernt waren.

Digitized by Google

erhielt das Corps die Nachricht, daß der Generalmajor v. Buddenbreck zu seinem Chef ernannt worden sei [97]).

Diese hier mitgetheilte Katastrophe war ein Voract des Schicksales, welches das Kadetten-Corps im nächstfolgenden Jahre erleben sollte. Wunderbar ist es, wie sehr in diesen beiden Ereignissen das wirklich Geschehene von dem Voraussichtlichen abwich. Im Jahre 1759, nach einer verlorenen Schlacht, die selbst den großen König in Besorgniß versetzte, blieb Berlin ungefährdet, und das Kadetten-Corps konnte nach kurzer Unterbrechung wieder in sein Gleis zurückkehren; 1760 aber, nach dem herrlichen Siege bei Liegnitz, wurde die Hauptstadt feindlich heimgesucht, und ein großer Theil der Kadetten fiel in Gefangenschaft.

Der Zusammenhang aller, auf diese Gefangennehmung bezüglichen Ereignisse, ist folgender gewesen.

Friedrich der Große hatte am 15. August 1760 bei Liegnitz über Daun und Laudon gesiegt [98]); Colberg, welches die Russen belagerten, wurde am 18. September durch den Preußischen General v. Werner entsetzt [99]); auf Seiten der Oesterreicher und Russen glaubte man, durch eine Diversion gegen die Preußische Hauptstadt, sich für die gehabten Verluste entschädigen zu können. Ein Russisches Corps unter Czernichef, durch die Oesterreichischen Heeresabtheilungen der Generäle Lascy und Brentano verstärkt, setzte sich gegen Berlin in Marsch, — Soltikof mit dem Russischen Hauptheere folgte in der Entfernung [100]). Der Russische General Graf v. Tottleben führte den Vortrab der Expedition, und stand schon am 3. October vor den Thoren Berlins.

Das unbefestigte Berlin war nur mit 1200 Mann Garnisontruppen besetzt, aber es hatte heldenmüthige Männer in seinen Mauern, denn dem Gouverneur standen der greise Feldmarschall Lehwald, der General v. Knoblech, und der große Seydlitz, der Sieger von Zorndorf, welcher seiner bei Kunersdorf erhaltenen Wunden pflegte, mit Rath und That zur Seite. Diese ruhmgekrönten Führer thaten sogar subalterne Dienste; Bürger, invalide und kranke Soldaten, Alles strömte, von ihnen begeistert, zu den Waffen, und man wies die Bestürmung der Thore zurück. Am 4. October erschien von Pasewalk her der Prinz Eugen von Würtemberg, mit einem Preußischen Truppen-Corps von 5000 Mann, und trieb Tottleben bis Köpenick zurück. Letzterer, durch Czernichef verstärkt, rückte neuerdings vor, da aber der Prinz Eugen durch das aus Sachsen herbeikommende Hülsensche Corps Succurs erhielt, so würde er sich behauptet haben, wenn nicht am 6. October das Russische Hauptheer bei Frankfurt a. O. eingetroffen wäre. Die Preußischen Führer glaubten jetzt, bei der Unmöglichkeit, die Hauptstadt gegen eine ganze Armee zu vertheidigen, zur Erhaltung der ihnen anvertrauten Streitkräfte verpflichtet zu sein, und zogen sich zurück. Berlin capitulirte am 8. October, Tottleben zog ein, und Alles, was im activen Militärdienste Preußens war, wurde durch diese Capitulation kriegsgefangen [101]).

Dieses Schicksal der Kriegsgefangenschaft erstreckte sich auch auf die in Berlin zurückgebliebenen Kadetten, obgleich diese so jugendlich waren, daß man sie nicht mit Billigkeit für einen Bestandtheil der

---

[97]) **Nachrichten von der Stiftung des K.-C.** S. 30. — **Acta II. B. 1759.**

[98]) **Archenholz** cit. II. S. 98. — [99]) Ebendaselbst SS. 118 und 119. — [100]) Ebendaselbst S. 122.

[101]) Ueber die Occupation Berlins durch Lascy und Tottleben s. **Preuß, „Friedrich d. Gr."** II. S. 254 ff. — **Archenholz** cit. II. S. 126 ff.

Digitized by Google

Garnisen halten konnte. Man hatte bei der Gefährdung Berlins, die schon herangewachsenen Kadetten hinweggebracht, die Kleinen aber, eine Anzahl Kinder von 10 bis 11 Jahren, waren zurückgeblieben, da ihre Wegschaffung schwieriger schien, und man sie eben durch ihre zarte Jugend gesichert glaubte. In der Capitulation war ihrer nicht gedacht worden, jetzt aber wurden sie wie Combattanten zu Gefangenen gemacht, und als, bei Annäherung des Königs, die Russen Berlin räumten [102]), von diesen mit hinweggeführt [103]). Die Zahl dieser kleinen Gefangenen kann sich auf ungefähr 100 belaufen haben, denn es kehrten actenmäßig 87 aus der Gefangenschaft zurück [104]), nachdem 4 Kranke zurückgeblieben, und unter den Leiden der Gefangenschaft offenbar mehrere gestorben waren.

Das nächste Schicksal dieser armen Kinder war sehr traurig, denn bereits aus Archenholtz entnehmen wir, daß sie angestrengt marschiren und unter freiem Himmel nächtigen mußten, und daß man sie, grausamer Weise, in der Nahrung sehr versäumte. Sie weinten und flehten, aber man gab ihnen nicht einmal Brot, und wenn ihnen hier und da ein Hammel überwiesen wurde, so mußten diese der Wartung und Pflege noch bedürftigen Knaben, um nicht Hungers zu sterben, ihn selbst schlachten und zubereiten [105]). Die Strapatzen und Entbehrungen, welche sie auszustehen hatten, gingen bedeutend über ihre Kräfte, und wenn unter diesen Umständen doch nur wenige starben, so ist das ein Beweis, wie hart und tüchtig sie erzogen waren.

Der noch im Jahre 1818 in hohem Alter, als Pensionär zu Herford lebende Geheimrath Baron v. Hohenhausen, welcher einer von jenen gefangenen Kadetten gewesen war, giebt in den Mittheilungen an seinen Freund, den Generallieutenant v. Diericke, eine interessante Schilderung der Leidensschule, welche diese 100 Cadets durchzumachen hatten [106]). Hiernach mußten sie ihren Marsch in leichten Kleidern, ohne besondere Unterstützung, antreten, und die Umstände bestellen trafen sie um so härter, als einerseits das Czernichefsche Corps, bei dem sie sich befanden, um von der bis Landsberg a. W. zurückgegangenen Hauptarmee Soltikof's nicht abgeschnitten zu werden, sich in Eilmärschen dahin bewegte; andrerseits die Stürme und Regengüsse, welche es zu dieser Zeit gab, sogar für abgehärtete Männer, wie viel mehr also für Knaben, etwas Aufreibendes hatten. Hohenhausen sagt, daß auf diesem Marsche über Fürstenwalde, Frankfurt a. O. ꝛc. nach Drossen [107]), wo die Kadetten, zur Befriedigung des Hungers, bisweilen Kartoffeln oder Wurzeln aus Sandlöchern herauscharrten, ihre Beaufsichtigung eine sehr mangelhafte war, und sich manche Gelegenheit zum Entkommen zeigte; daß sie aber in ihrem Bewußtsein als junge Edelleute es für schimpflich hielten, sich durch die Flucht selbst zu ranzioniren [108]).

Hinter Drossen wurden die gefangenen Cadets unter die Russische Generalität und den Oberstab vertheilt, und die Unteroffiziere v. Hohenhausen und v. Maltitz, sowie den Kadetten v. Tiefenhausen nahm

---

[102]) Dieß geschah am 12. October, Seitens der Oesterreicher und Russen.

[103]) **Archenholtz** cit. II. SS. 146 und 147. — [104]) Kommt später zur Erörterung. — [105]) **Archenholtz** cit. II. S. 147.

[106]) **v. Diericke**, „Nachträglicher **Anhang** zur 2ten Auflage der Schrift: **„Ein Wort über den Preuß. Adel"** (1818)".

[107]) Etwas über 3 Meilen nordöstlich von Frankfurt a. O.

[108]) Ueber diese Gefangenschaft und den Patriotismus der Berliner Kadetten, sind auch die sehr schätzbaren **handschriftlichen Mittheilungen des Oberstlieutenants v. Hahnke**, (früher Director des Culmer Kadettenhauses, gegenwärtig Director der Geheimen Kriegskanzlei) benutzt worden.

Digitized by Google

der General v. Czernichef selbst. Ihr Schicksal erleichterte sich jetzt bedeutend, denn für ihr Obdach und ihren Unterhalt wurde durch die Offiziere, denen sie übergeben waren, gesorgt, aber es traten dafür andere Leiden ein. Theils vernahmen unsere armen Cadets nicht selten harte Worte in Bezug auf den König von Preußen, die ihre treuen jugendlichen Herzen tief verwunden mußten, theils trat ihnen die Versuchung, in Russische Dienste überzugehen, sehr nahe, und es gehörte ein frühe und tief eingepflanzter Patriotismus dazu, um sie abzuweisen. Der Kadett v. Jordan II., welcher dem Russischen General Rumerof zugefallen war, erhielt sogar von diesem begüterten und unvermählten Offizier, das Anerbieten, von ihm als Sohn und Erbe adoptirt zu werden, wenn er seinem Vaterlande entsagen wollte, aber er blieb treu und standhaft. Eben so blieben es die anderen, einen einzigen ausgenommen, dessen Namen wir verschweigen wollen.

Die Kadetten wurden schließlich nach Königsberg geführt, und man brachte sie hier in einem Privathause unter, während die Kosten ihrer Verpflegung und ihres Unterrichtes der Provinz anheim fielen [109]). Hier kam ihnen der 24. Januar (1761), der für jedes Preußische Herz wichtige und theure Geburtstag ihres Königs, heran, und den mußte dieses Häuflein Preußischer Knaben, auch unter den Drangsalen der Gefangenschaft, feiern. Mitten unter fremden Elementen, unter Preußen feindlichen Autoritäten, in der Verlassenheit und Unterdrückung, unmittelbar nach namenlosen Leiden, ohne Mittel und Kräfte, — haben diese Kinder es doch möglich gemacht, zur Geburtsfeier ihres Königs, das Haus zu erleuchten, und es mit Sinnbildern zu schmücken. Sie überließen sich rückhaltslos ihrer natürlichen Freude und Begeisterung, und die Russen haben ihnen mit Erstaunen zugesehen, und wohl unwillkürlich eine Nation bewundert, die schon in ihren Kindern solchen Patriotismus besaß, und einen Monarchen angestaunt, der diesen Nationalgeist zu erschaffen wußte [110]).

Schon im December 1760 und im Januar 1761 wurden, zur Ranzionirung der gefangenen Kadetten, Schritte gethan. Der Generalmajor v. Buddenbrock schrieb deshalb an den in Preußischen Diensten stehenden Herzog Friedrich Eugen von Würtemberg, und dieser versprach an den Feldmarschall Butturlin zu schreiben [111]); andrerseits wurde der Einfluß des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig Bevern [112]) in Bewegung gesetzt. Der letztere schrieb von Stettin aus dem Generalmajor v. Buddenbrock am 19. März 1761, daß er, obgleich keinen günstigen Erfolg hoffend, doch in dieser Sache alsbald an den Feldmarschall Butturlin schreiben wolle [113]); am 3. Mai, daß die beiden, mit den Cadets zusammen gefangenen Feldwebels des Kadetten-Corps ranzionirt wären, und das Schreiben an Butturlin

[109]) **v. Hahnke's** cit. Handschrift.

[110]) Der Russische Gouverneur v. Königsberg, General Suwarow (der Vater von dem berühmten Peter Alexei Wasiliewitsch, Grafen v. Suwarow-Rimnikski, Fürsten Italinski, der sich am Ende des 18ten Jahrhunderts so bedeutend hervorthat), welcher gegen Preußen verstimmt war, ließ doch die patriotische Freude der Kadetten bis gegen Mitternacht gewähren. — **Dieticke** cit. S. 32.

[111]) Dieses Schreiben des Herzogs von Würtemberg an Buddenbrock, d. d. 5. Januar 1761, worin die Verwendung bei Butturlin zugesagt ist, findet sich originaliter in den **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 37.

[112]) Derselbe hat, als Gouverneur von Stettin, sich den in Rede stehenden Verwendungen in Bezug auf die Kadetten unterzogen. 1762 im März verhandelte er zu Stargard mit dem Fürsten Wolkonsky einen Waffenstillstand mit Rußland, welchem dann bald der Friede von Petersburg folgte.

[113]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 40.

Digitized by Google

doch Eindruck gemacht zu haben scheine [114]); endlich am 1. Juni 1761, daß, nach einer Benachrichtigung Tottlebens, der Petersburger Hof zwar die Freilassung der Kadetten bewilligt habe, da diese aber als Unteroffiziere anzusehen wären, so müßte für jeden derselben die im Cartel festgesetzte Zahl Gemeiner ausgewechselt werden [115]).

Hierauf kehrten unsere Kadetten nun wirklich aus der Gefangenschaft zurück, — aber doch erst eine geraume Zeit, nachdem sich der Entschluß sie frei zu lassen geäußert hatte. Die Liste der Zurückkehrenden ist aus Königsberg vom 25. März 1762 datirt, und besagt 94 Kadetten und einen Tambour. Da nun 4 derselben krank zurückblieben, und ein Kadett sich in Pyritz willkürlich entfernte, so kamen also factisch nur 89 in Berlin an [116]). Unter diesen befanden sich aber 2 neu Engagirte; von den 1760 Hinweggeführten retournirten also nur 87 und es fehlten 13. Zur Marschverpflegung der Heimkehrenden waren von dem Generallieutenant v. Rochow, den sie abholenden Personen 140 Thlr. mitgegeben worden, und wenn hierzu der Commissarius Laudin in Königsberg, welcher sie gespeist hatte, 123 Thlr. 18 Gr. schoß, so wurde die gesammte Verpflegung eines 22tägigen Rückmarsches (vom 25. März bis 15. April) mit 263 Thlr. 18 Gr. ausgerichtet [117]).

Diese 1½jährige Gefangenschaft der Kadetten ist eine Parenthese in der Geschichte des Corps, eines seiner größeren Schicksale, und gleichzeitig eine seiner Moralproben. Das Kadetten-Corps hat späterhin noch mehrere Katastrophen gehabt, in denen schwere Wetterwolken über ihm schwebten; wir werden uns aber in jeder derselben an diesem muthigen Sinne und dieser prächtigen Haltung der Kadetten zu erfreuen haben. Sie sündigten im Einzelnen und Kleinen, aber wo es etwas Bedeutendes galt, wo Sturm und Trübsal über das Vaterland hineinbrachen, da hat man stets die ritterlichen Anlagen, den edlen Kern dieser Knaben erkannt.

Als der Hubertsburger Friede dem großen Könige für die Werke Seiner inneren Regierung, wieder einen größeren Spielraum gab, da ist auch das Kadetten-Corps, aus dem kümmerlichen Dasein während der Kriegszeit, zum inneren Fortschritte und zur äußeren Vergrößerung hervorgegangen.

Die Begebnisse von 1763 — 1769.

Die Armee hatte während des siebenjährigen Krieges viel verloren und gelitten; der Krieg hatte ihr ein großes Zeugniß ihrer Vortrefflichkeit ausgestellt, aber auch ihre schwachen Stellen bezeichnet. Man hatte nicht blos gesiegt, sondern auch gelernt, und bei den neuen Armee-Einrichtungen, welche jetzt zahlreich

[114]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 41.
[115]) Ebendaselbst S. 42. — [116]) Ebendaselbst S. 38. — [117]) Ebendaselbst S. 39.

Digitized by Google

hervorgingen, ist der schöpferische Geist des Königs nicht blos durch die Muße des Friedens, sondern auch durch die gemachten Erfahrungen unterstützt worden.

Die Bedürfnisse zur Ergänzung des Offizier-Corps standen unter demjenigen, was es jetzt zu restauriren, oder neu zu schaffen galt, in erster Reihe. Die Blüthe des Offizier-Corps war auf den Schlachtfeldern Böhmens, Sachsens und Schlesiens begraben; das Gebot des Krieges hatte, in letzterer Zeit, den höheren Maaßstab des Offizierthumes excludirt, und es war auch eine Verwilderung des letzteren eingetreten. Diese zu heben, den Offiziergeist wieder in seine Rechte zu setzen, bediente sich der König hauptsächlich zweier Mittel: der Restitution des Adelsprincipes und der Weiterentwickelung des Kadetten-Corps. Das erstere derselben forderten nicht nur die Begriffe, sondern auch die thatsächlichen Verhältnisse jener Zeit; das letztere ist ebensowohl für die neue Machtstellung Preußens, als zur individuellen Befriedigung dieses rastlosen Geistes, welchen der König besaß, in Anspruch gekommen.

Die auf diesen Abschnitt fallende Entwickelung des Kadetten-Corps beruht in seinen geistigen Förderungen, seiner Augmentation, und dem Verhältnisse, in das es mit der neu auftretenden académie militaire gebracht wurde.

Der König wendete in diesem Sinne, gleich nach Seiner Rückkehr aus dem Kriege, dem Kadetten-Corps eine besondere Sorgfalt zu, und eröffnete Seine Gnadenhandlungen für dasselbe dadurch, daß Er Sich am 12. April 1763 in Begleitung des Prinzen von Preußen, des Prinzen Heinrich, sowie der Generäle Graf v. Borck [118]) und Freiherr v. Lentulus [119]) Persönlich in diese Anstalt begab [120]), um den jetzigen Zustand derselben kennen zu lernen. Wenn Er dabei dem Generalmajor v. Buddenbrock Seine Zufriedenheit zu erkennen gab, so geht hieraus hervor, daß dieser Offizier in den wenigen Jahren seiner bisherigen Leitung des Institutes, für die Wiederherstellung desselben schon Bedeutendes gethan haben mußte. Buddenbrock, welcher früher der Auszeichnung theilhaftig war, dem Könige sehr nahe zu stehn, und nachher durch ein Augenübel von der Kriegsthätigkeit ausgeschlossen wurde [121]), fand dafür einen Ersatz in der Gelegenheit zu verdienstvollem Wirken, welche ihm seine Stellung beim Kadetten-Corps reichlich darbot, und die er eben so reichlich benutzte. Er trat seinen Posten in einem sehr schwierigen Zeitpunkte an [122]); es galt damals nur, vorerst zu halten und zu retten, was möglich war, dann aber nach Kräften zu restauriren. Das hatte Buddenbrock seither Beides gethan, und es ist namentlich seiner rastlosen Bemühung zuzuschreiben, daß die gefangenen Cadets zurückkehrten, und der ganze Zustand des Corps jetzt soweit reparirt war, daß der König Gefallen daran haben konnte. Es wird weiterhin ersichtlich sein, wie Buddenbrock's Wirkungskreis sich erweiterte, und seine Verdienste um das Institut, in dem er selbst erzogen worden war [123]), sich mehrten; vorerst sei aber noch erwähnt, daß Ramler, der geistreiche Mann und begabte Dichter, bei Ueberreichung einiger heroischer Oden, ein Gedicht an Buddenbrock richtete [124]), und dieser hervorragende Offizier also auch durch die klassische Poesie unseres Vaterlandes gefeiert wurde.

---

[118]) **König's „Militär. Pantheon"** I. S. 173. — [119]) Ebendaselbst II. S. 391.
[120]) Aus **v. Hahnke's** handschriftlichen Mittheilungen. — Vergl. auch Erl. 11 auf S. 103 sub Nr. 4.
[121]) Vergl. seine Biographie in der Beilage A., auf welche die Erl. 239 auf S. 96 hinweist. — [122]) Vergl. S. 122.
[123]) Vergl. S. 97. — [124]) **Ramler's „Poetische Werke"** (Berlin 1800) I. S. 84 sub Nr. **XXXII.**

Digitized by Google

Der König handelte jetzt, Zug für Zug, ſchnell für das Kadetten-Corps, und zwar zuerſt für die Completirung ſeines Perſonals. Die ſeit dem Tode des Majors v. Jarriges [124]) offen gebliebene Stelle eines 4ten Compagnie-Chefs, wurde im Auguſt 1763 durch den bei dem v. Knoblochſchen Infanterie-Regiment geſtandenen Capitaine v. Kahlebutz [126]) beſetzt, und zu derſelben Zeit wurden auch 2 Lieutenants: v. Diebitſch und v. Wulffen, dem Corps zugeordnet [127]). In dieſer letzteren Maaßregel beruhte eine zweckmäßige Neuerung, nämlich der erſte Anfang zu einer Ueberwachung der Cadets durch mehrere Offiziere.

Als der Hauptmann v. Kahlebutz im September 1764 ſeinen Abſchied nahm [128]), wurde der Lieutenant v. Diebitſch zum Capitaine und jüngſten Compagnie-Chef des Corps ernannt, und den dadurch vacant werdenden Lieutenantsplatz erhielt ein Lieutenant v. Winterfeld [129]).

Der König wollte in dieſer Zeit, wo es auf beſchleunigte Bildungsmaaßregeln für das Offizier-Corps ankam, den Unterricht des Kadetten-Corps nicht blos für die eigentlichen Zöglinge deſſelben, ſondern auch für die ſchon in den Regimentern dienenden Offizierafpiranten nutzbar machen, und es geht hierüber u. a. aus einem Königlichen Schreiben an den Generalmajor v. Saldern [130]), damaligen Gouverneur v. Magdeburg, d. d. 14. Juli 1763 etwas Näheres hervor. Saldern wurde darin beordert, 6 Junker des v. Lindſtedtſchen Regimentes nach Berlin zu ſchicken, damit ſie bis zur Exercirzeit den Unterricht des Kadetten-Corps hospitiren möchten [131]). Wie für dieſes, ſo wurde die gleiche Maaßregel noch für viele andere Regimenter verfügt, und das Kadetten-Corps gewann dadurch eine Menge periodiſcher Hospitanten.

Im Jahre 1765 hat das Kadetten-Corps durch eine, von dem Generalmajor v. Buddenbrock, unter Königlicher Sanction, erlaſſene Unterrichts-Inſtruction vom 1. Juli dieſes Jahres, einen bedeutenden pädagogiſchen Fortſchritt gemacht [132]).

---

[124]) Vergl. S. 118.

[126]) **Nachweiſung von den ſeit 1717 im Kadetten-Corps geſtandenen Offizieren** (8 Man. in feſtem Einbande, in der Regiſtratur des K.-C.) S. 3. — **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 30. — [127]) Ebendaſelbſt.

[128]) War im Kriege mehrfach verwundet worden, und erhielt den Abſchied als Major.

[129]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 31.

[130]) D. i. Friedrich Chriſtoph v. Saldern, einer der ausgezeichnetſten Preußiſchen Offiziere, welcher bei dem Rückzuge von Hochkirch ſich beſonders auszeichnete, und zu den Siegen bei Liegnitz und Torgau viel beitrug. Er fiel 1781 in Ungnade (vergl. **Preuß, „Friedrich d. Gr.“** II. SS. 319 u. 320 ff.), empfing aber 1763 die Königliche Huld zurück, und wurde mit dem Gouvernement von Magdeburg und gleichzeitig mit der Inſpection der Magdeburgiſchen, Halberſtädtiſchen und Altmarkiſchen Infanterie-Regimenter betraut. Eine ſpecielle Auskunft über ihn findet ſich in **C. D. Küſter's „Charakterzüge des Preuß. Generallieutenants v. Saldern“.** Berlin 1793.

[131]) Dieſes Schreiben, welches in den **Acten der Commandantur zu Magdeburg** befindlich iſt, und durch den Generalmajor v. Steinmetz, Commandanten von Magdeburg, unterm 20. November 1854 in beglaubigter Abſchrift an das Commando des Königl. Kadetten-Corps überſchickt wurde, lautet wörtlich:

„Mein lieber General-Major v. Saldern. Ich habe reſolvirt, daß Ihr ſogleich nach Erhaltung dieſer Ordre von dem Regiment v. Lindſtedt ſechs Junker, wenn auch welche von denen fünf älteſten, ſo Fähnrichs-parente haben, ſich darunter befinden ſollten, nach Berlin ſchicken, und an den General-Major v. Buddenbrock, um daſelbſt die Stunden mit denen Cadets zu nehmen und ſich auf die Erlernung der fortification zu applieiren, adreſſiren ſollet. Es ſollen dieſe obengenannte Junkers bis zur Exercirzeit in Berlin bey den Cadets verbleiben, alsdann wieder zu denen Regimentern genommen, nach der Exercir Zeit aber wieder hingeſchikket werden. Ich bin ꝛc. Charlottenburg d. 14. Julius 1763.“

[132]) Wir geben dieſe, im Original-Documente durch den ehemaligen Profeſſor Kuſahl dem Oberſtlieutenant v. Hahnke, und durch dieſen dem Autor gegenwärtiger Schrift mitgetheilte Inſtruction, in wörtlicher Abſchrift, ſub Nr. 12. der Beilage B.

Digitized by Google

Sie ſagt im Allgemeinen, daß die Lehrer nicht blos das Gedächtniß, ſondern auch den Verſtand ihrer Zöglinge beſchäftigen, und durch eine anſprechende Vortragsweiſe das Intereſſe derſelben gewinnen ſollen; daß dieß mit Eifer und Pünktlichkeit vereinigt, den Endzweck des Königs erfüllen und in der Sache ſelbſt eine Belohnung ausgeben werde.

Hierauf wendet ſie ſich zu den einzelnen Lehrern und Materien.

Der Ingenieur Gravius ſoll bei ſeiner Methode des mathematiſchen und Fortifications-Unterrichtes beharren, und beſonders den langſam begreifenden Schülern hülfreich ſein. In Betreff der Logik ſoll man ſich mit keinem Formelweſen aufhalten, ſondern nur für richtige Begriffe ſorgen. Die Profeſſoren Ramler und Grillow entwickeln die Logik, jeder nach einer anderen Seite hin. Erſterer erörtert ſie nach ihren Beziehungen mit den ſchönen Künſten und den culturhiſtoriſchen Männern, letzterer durch das Weſen der praktiſchen Moral, und in den Verhältniſſen des Menſchen mit Gott und der Welt. Beide Profeſſoren der Logik halten ihre Vorträge nach eigener Dispoſition, und erledigen das Penſum binnen 6 Monaten, um es dann neuerdings zu beginnen. Die beiden Profeſſoren der Geſchichte, Hallen und Ungenaden, halten ihre Vorträge kurz und deutlich, und müſſen dabei die geographiſche Beſchaffenheit der Schauplätze, von welchen es ſich handelt, mit in Betrachtung ziehn. Die Urtheile der Schüler ſind über das Vorgetragene durch paſſende Frageſtellungen einzuholen, die hiſtoriſchen Facta für moraliſche Nutzanwendungen auszubeuten. Wenn man von der Todesweiſe des Decius ſpricht, ſo führe das zur Entzündung patriotiſcher Gefühle; bei Cincinnatus, Scipio u. a. muß die Tugend als Triebfeder des Ruhmes erkenntlich gemacht werden ꝛc. Die Profeſſoren der Geſchichte machen ſich zuerſt einen Auszug aus Rollin's alter Geſchichte [131]), und lehren danach; dann kommt die Römiſche Geſchichte bis auf die Eroberung Conſtantinopels durch die Türken; dann wird die Deutſche Geſchichte, nach einem Auszuge aus Barre [132]), abgehandelt, und zwar bis auf Carl V. nur allgemein, dann ſpecieller.

Der geographiſche Unterricht, den die Profeſſoren Meuſchen und Reſtleb ertheilen, ſoll eben ſo auf die Geſchichte, wie der hiſtoriſche auf die Geographie geſtützt werden. Die geographiſche Betrachtung eines Landes iſt durch die kurze Geſchichte deſſelben einzuleiten; größere Länder werden nach der Methode Büſchings [133]) behandelt, bei den kleinen gilt es nur kurze Angaben. Die fremden Erdtheile werden nur ganz generell, Europa wird ausführlicher, Deutſchland ſpeciell durchgenommen. Der Profeſſor Meuſchen ſoll, nach geſchloſſenem Vortrage, noch den Erd-Globus und die verſchiedenen Naturreiche, Reſtleb den Himmels-Globus, die mathematiſche Geographie und Atmoſphärologie ꝛc. in Betracht nehmen.

Sämmtliche Lehrer geben ihren Vorträgen eine moraliſche Folie, um nicht nur unterrichtete, ſondern auch tugendhafte Männer zu bilden. Die Tugend der Uneigennützigkeit, welche Ehre, Pflicht, Vaterland und Gemeinwohl ſtets den perſönlichen Intereſſen voranſtellt, iſt in ihr volles Licht zu ſetzen, die wahre und falſche Ehrbegierde zu unterſcheiden ꝛc.

---

[131]) C. Rollin, „Histoire ancienne des Egyptiens, des Carthaginois, des Assyriens, des Babyloniens, des Mèdes et des Perses, des Macédoniens, des Grecs.“ (F. 1 — 13. Amsterdam 1754.)

[132]) J. Barre, „Histoire générale d'Allemagne, depuis l'an de Rome 648 jusqu'en 1740 de J. C.“ (F. 1 — 10. Paris 1748.)

[133]) A. Fr. Büſching's Erdbeſchreibung, ein Werk in vielen Bänden.

Digitized by Google

Die Französische Sprache, als diejenige, welche durch ihre literärischen Leistungen sich zum höchsten Range erhoben hat, ist den Kadetten sorgfältig zu lehren. Der Maitre des Briefstyles, und die Französischen Sprachmeister, müssen sich mehr Mühe geben, als bisher geschehen ist. In den niederen Klassen ist, zur Förderung der Aussprache, viel laut zu lesen; weiter herauf wird das Bücherlesen und Sprechen angeregt. Die gute Kenntniß der Deutschen Sprache ist unumgänglich nöthig, „da es eine Schande ist, wenn Edelleute ihre Muttersprache nicht besser als der Pöbel zu reden verstehen". Der Lehrer des Deutschen Briefstyles soll die Orthographie und den Styl, die Schreibmeister sollen eine gute Handschrift einüben.

Die Rechenmeister haben das Einmaleins, die 4 Species und die Regel de tri beizubringen, combinirte Aufgaben zu ertheilen ꝛc., und ihre Thätigkeit ist es, welche dem mathematischen Unterrichte des Ingenieurs in die Hände arbeitet.

Diese Instruction läßt den gesammten Maaßstab, welchen man damals an den Unterricht der Kadetten legte, erkennen; sie zeigt uns an, daß der letztere bereits in sein geistiges Zeitalter übergegangen war. Sie ist überdieß dadurch eigenthümlich, daß sie, der Geschäftsform späterer Schriftstücke dieser Art entbehrend, vielmehr eine reflective Haltung und eine, für damalige Zeit anmuthige Sprache hat; daß sie principiell sehr eingehend ist, schematisch aber den Lehrern einen bedeutenden Spielraum für ihre Individualitäten läßt. Man sieht aus ihr den Geist Friedrichs heraus, und sie ist nur das Abbild Seiner Instruction für die académie militaire gewesen.

Dieses letztere Institut ist parallel mit dem pädagogischen Fortschritte des Kadetten-Corps hervorgegangen. Schon frühe genug, und in der Ihm eigenen Originalität, hat Friedrich das Project gehabt, über dem Institute der allgemeinen Offiziererziehung eine geistige Elite zu versammeln, welche für die höheren militärischen Zwecke herangezogen, in welcher das künftige Befehlshaberthum vorbereitet werden möchte. Gleichzeitig mit diesem Gedanken, hat Ihn derjenige an die geistige Fortbildung der Offiziere überhaupt, die Sorge, daß selbige nicht jenseits der Thüre des Kadetten-Corps ihre Erziehung für beendet halten möchten, beschäftigt. Am Ende des siebenjährigen Krieges, wo das geistige Leben der Offiziere allerdings darniederliegen mußte, spricht Sich der König in einem Briefe an d'Argens [136]) sehr unzufrieden darüber aus [137]). Er ließ, in Verfolg dessen, 1764 einen kriegswissenschaftlichen Unterricht für Junker und Subalternoffiziere einrichten, und sagte in einem Briefe an Fouqué, vom 27. April 1764, daß Seine meiste Aufmerksamkeit den Offizieren gewidmet sei, Er sie in der Kriegskunst unterrichten, und die Gegenstände des Unterrichts von ihnen selbstständig besprechen lasse, daß es aber damit seine Schwierigkeiten habe [138]).

Was das Institut höherer Kriegserziehung betrifft, so erkannte der König wohl, daß selbiges außerhalb des Kadetten-Corps, aber mit diesem in Wechselwirkung sein müßte. Im Kadetten-Corps ließ

---

[136]) Marquis d'Argens, ein geistreicher Franzose, dem der König Seine Zuneigung schenkte und mit dem Er viel correspondirt hat. Es ist in **Preuß, „Friedrich d. Gr."** an vielen Stellen von ihm die Rede. Die umfängliche Correspondenz des Königs mit d'Argens füllt den XIX. Band der **Werke Friedrichs d. Gr.**

[137]) **Werke Friedrichs d. Gr.** XIX. S. 358. Das Schreiben ist d. d. Peterswaldau 14. October 1762.

[138]) Ebendaselbst XX. S. 131.

Digitized by Google

sich eine militärische Normalintelligenz, welche das geistige Getriebe der Armee zu lenken bestimmt sein sollte, nicht erziehen, weil man sonst über dem Hohen das Naheliegende, über der Akademie die Schule verloren haben würde; — aber es ließ sich so weit fördern und heben, um der beabsichtigten Akademie gleichsam als Postament dienen zu können. In diesem Sinne ist die Regulirung des Kadetten-Unterrichtes von 1765 schon als eine zur académie militaire, bezugreiche Maaßregel anzusehen, und wir haben gegenseitig die eintretende académie militaire in ihren Rückwirkungen auf das Kadetten-Corps, als einen Strebepunkt, und eigentlich auch als eine Frucht desselben zu betrachten.

Schon im Jahre 1763 correspondirte der König wegen Erwerbung eines Grundstückes für die neue Anstalt; im Herbst 1764 setzte Er Sich darüber mit dem General v. Buddenbrock in Verbindung, und dieser berichtete im December über ein vorläufiges Local auf der Breiten Straße, indem er gleichzeitig die Erfordernisse für die neue Akademie eingab [109]). Hierauf verfügte die Kabinets-Ordre vom 8. Februar 1765 über alle näheren Bewandtnisse [110]), und ihr folgte baldigst die vom Könige Selbst verfaßte: „instruction pour la direction de l'académie des nobles à Berlin“ [111]) nach, welche auf eine sehr hohe und allgemeine Bildung hinzielt. Der König, ihr Selbst einen Werth zuerkennend, schickte sie mit einigen Begleitworten an d'Alembert [112]) und sprach Sich auch in Seinen Memoiren von 1763 bis 1775, über dieselbe, sowie über die Akademie selbst, und ihr Verhältniß zum Kadetten-Corps, aus [113]).

Der General v. Buddenbrock, welchem der König, in Bezug auf die Befähigung für die Erziehungsthätigkeit, in Seinen Werken ein glänzendes Lob gespendet hat [114]), wurde bei der am 1. März 1765 stattfindenden Eröffnung der académie militaire, mit Leitung derselben beauftragt, und da er auch gleichzeitig an der Spitze des Kadetten-Corps blieb, so hat er schon von hier ab die Stellung als Chef der Militär-Bildungsanstalten eingenommen [115]). Die Akademie zählte nur 15 junge Leute, und sollte sich vorerst ganz allein aus den vorzüglichsten Zöglingen des Kadetten-Corps recrutiren. Aus der Liste der ersten 15 Akademisten, die der General v. Buddenbrock aus seinen Kadetten gewählt hatte, ersieht man, daß sich darunter 5 Pommern, 4 Schlesier, 2 Märker, 3 Individuen aus Halberstadt und dem Saalkreise, und 1 Anspacher befanden [116]).

Im Kadetten-Corps haben sich bis 1769 auch mehrere Personalveränderungen zugetragen. Der Hauptmann v. Marconnay wurde im Januar 1766 zum Major befördert, und der Bauinspector Gravius erhielt die Charge eines Ingenieur-Capitaines. Im Februar 1767 wurde der Capitaine v. Diebitsch in den Generalstab versetzt, der Hauptmann v. Stephani starb, die beiden Lieutenants v. Wulffen und v. Win-

[109]) **Friedländer, „Allgemeine Kriegsschule“** SS. 43 und 44. — [110]) Ebendaselbst S. 45.

[111]) **Friedrichs des Großen Werke** IX. S. 75 ff.

[112]) An Jean le Rond d'Alembert, den berühmten Philosophen und Mathematiker des vorigen Jahrhunderts, der auch mit gleichem Genie die schönen Wissenschaften bearbeitete, schrieb Friedrich bei Uebersendung dieser Instruction, d. d. Potsd. d. 24. März 1765: „Je vous envoye en même temps les réglements de mon Académie. Comme le plan en est nouveau, je vous prie de m'en dire votre sentiment, avec sincérité.“ **Werke Friedrichs d. Gr.** XXIV. S. 395.

[113]) **Werke Friedrichs d. Gr.** VI. S. 99. — [114]) Ebendaselbst.

[115]) Von dem Verweggehen der Académie militaire ist in den **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** auf SS. 34 und 35 die Rede. Von den verschiedenen Bewandtnissen der Akademie handelt **Friedländers** cit., und zwar: vom Etat auf SS. 60 und 61, von der Uniform auf S. 62, von den Lehrern auf S. 63 ff. u. a. m. — [116]) **Friedländer's** cit. SS. 62 und 63.

Digitized by Google

terfeld avancirten zu Hauptleuten des Kadetten-Corps, der Lieutenant v. Kötteritz kam als Stabs-Capitaine, und der Lieutenant v. Wedell, welcher beim Regimente des Prinzen Ferdinand gestanden hatte, als Lieutenant zum Corps. Der Generalmajor v. Buddenbrock wurde am 24. August 1767 zum Generallieutenant befördert, und zwar mit Zurückdatirung seines Patentes auf einen früheren Zeitpunkt. Im November 1768 starb der Major v. Marconnay im 73. Lebensjahre; der Hauptmann v. Schack wurde dafür zum Major befördert, der Stabs-Capitaine v. Kötteritz erhielt die vacante Kadetten-Compagnie, und die erledigte Subalternstelle erhielt ein Lieutenant Eckart. Das Offizierpersonal des Kadetten-Corps bestand also zu dieser Zeit aus dem Generallieutenant v. Buddenbrock als Chef, dem Major v. Schack, den Hauptleuten v. Wulffen, v. Winterfeld und v. Kötteritz, den Lieutenants v. Wedell und Eckart [147]).

Am Schlusse dieses Abschnittes bietet sich, durch ein in den Acten aus dem Jahre 1767 vorhandenes Originalschreiben Friedrichs des Großen an den General v. Buddenbrock, die Veranlassung dar, einen nochmaligen Blick auf die académie militaire zu werfen, und einen Beitrag zur Charakteristik des Königs zu liefern [148]).

Was die Akademie betrifft, so ersieht man daraus, daß sie durch die verdienstvollen Bestrebungen Buddenbrocks wirklich mit ausgezeichneten Lehrern besetzt war; zur Charakteristik des Königs aber springt wohl der fromme Schluß dieses Schreibens höchst wohlthuend in die Augen. Ein großer König, der durch die Erfolge Seines Genies so sehr versucht war, nur in Sich Selbst die oberste Potenz für das Heil Seiner Unterthanen zu suchen, und der diese doch so fromm, wie in diesem Schreiben geschehen ist, in die hohe und heilige Obhut Gottes empfiehlt, setzt Seiner Größe hiermit erst die geistige Krone auf. Durch dieses einzige Moment schon möchte dasjenige, was von Friedrichs des Großen Freigeisterei bisweilen gesagt worden ist, seine Widerlegung finden.

Stiftung und nächster Zustand des Kadettenhauses zu Stolpe.

Wenn der König eine höhere Potenz der Offiziererziehung geschaffen, und das Kadetten-Corps geistig gefördert hatte, so schritt Er demnächst auch zur äußeren Förderung des letzteren. Eine solche mußte in jeder Augmentation des Institutes beruhen, und unter den obwaltenden Umständen ihren besonderen Werth haben, wenn die Vergrößerung in Gestalt eines neuen, und zwar vorbereitenden Institutes eintrat.

[147]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** SS. 31 und 32.

[148]) Dieses Schreiben, in der **alten Registratur d. K.-C.** (**Acta I. 1767**) befindlich, lautet wörtlich:

„J'ai reçu vôtre lettre du 8. de ce mois avec le discours du professeur Toussaint, que vous y aviez joint, et Je suis bien aise du témoignage favorable, que vous rendez à cette occasion aux professeurs et aux gouverneurs de l'académie militaire. Pour ce qui concerne un sujet, propre à enseigner le génie, je tâcherai d'en trouver, pour vous l'envoyer, bien que Je pense, que la trop grande jeunesse des élèves ne leur permettra guères encore de profiter de ces leçons. **Sur ce Je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.**" — à Potsdam le 9. de Marz 1767. Federic. — Au général-major de Buddenbrock.

Digitized by Google

Wir haben gesehen, daß das Kadetten-Corps während der bisherigen Regierung Friedrichs oftmals mit zu jungen und ganz unvorbereiteten Knaben übervölkert war, und man sich in Betreff ihrer durch das Filial zu Potsdam, doch aber nur unzulänglich, zu helfen suchte [149]). Während des siebenjährigen Krieges hatte dieser Uebelstand allerdings cessirt [150]); nach demselben mußte er, bereits durch das Vorhandensein so vieler verwaister Offiziersöhne, neuerdings hervortreten; für die weitere Folge stand, schon vermöge des inneren Aufschwunges, den das Kadetten-Corps gewonnen hatte, ein immer größerer Zulauf zu demselben in Aussicht. Die Armee war größer geworden, das Kadetten-Corps mußte, um mit ihr proportionirt zu bleiben, auch wachsen, und es lag sehr nahe, dieses Wachsthum durch Einrichtung eines für jüngere Knaben bestimmten Hülfsinstitutes, welches auf einem anderen Punkte der Monarchie seinen Stand haben möchte, zu bewerkstelligen. Man gewann dadurch nicht nur die Erweiterung der Kadetteninstitution an sich, sondern auch die Aussicht, sich in Berlin mehr von dem Elementarunterrichte und den kleinen Uebercomplets zu befreien, die dortige Anstalt, sowohl etatsmäßig als in lectionärer Hinsicht, mehr abzurunden. Wenn man aus dergleichen allgemeinen Gründen überhaupt zur Stiftung eines Hülfsinstitutes schritt, so hat man dasselbe aus besonderen Ursachen nach Stolpe in Hinterpommern gelegt. Einmal hatte Pommern stets die meisten unerzogenen Junker in die Berliner Kadettenerziehung gebracht, und wenn man ihm eine besondere Vorsicht gab, so war dem stärksten Zustrome unreifer Jugend sein besonderes Bett angewiesen; zweitens war Stolpe, seiner Lage nach, ein für Pommern, Preußen [151]) und die Neumark gleichmäßig gut erreichbarer Punkt.

Das derartige Project des Königs wurde noch durch besondere Einflüsse, welche sich geltend machten, befestigt, und seiner Ausführung nahe gebracht, und es ist in dieser Beziehung namentlich desjenigen, was durch den Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainenrath v. Brenckenhoff [152]), einen Mann, welchem Pommern viel zu danken hat, bewirkt wurde, zu gedenken. Als der König Sich, bei einer 1764 stattfindenden Reise durch Hinterpommern, über die Verhältnisse des dortigen Adels orientiren wollte, da war es Brenckenhoff, welcher Ihm darüber in eindruckvollster Manier viele Aufschlüsse gab. Er schilderte den Zustand des Pommerschen Adels als sehr traurig, und führte Beispiele übler Situationen an, welche es zum Theil tragikomisch, aber durchweg sehr überzeugend nachwiesen, daß es in Pommern mehr als anderwärts, der Königlichen Hülfe durch besondere Erziehungsmaaßregeln bedürfe [153]). Der Eindruck dieser

[149]) Vergl. SS. 108, 109, 115. — [150]) Vergl. S. 119.

[151]) Es kann vorerst nur von Ostpreußen die Rede sein, dessen Souveränität Friedrich Wilhelm d. gr. Kurfürst 1660 durch den Frieden von Oliva gewonnen hatte; Westpreußen trat erst 1773 durch die erste Theilung Polens in den Preußischen Staatsverband.

[152]) **Meißner, „Leben Fr. B. Sch. v. Brenckenhoff's"**, Königl. Preuß. geh. Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainenrathes (Leipzig 1782). — Auch in **Preuß, „Friedrich d. Gr."** II. S. 345. III. SS. 84, 88, 99, 116. IV. S. 486., in **König's „Historischer Schilderung von Berlin"** V. (1) S. 358 und V. (2) S. 71, und in **Büttstrack's „Histor.-geogr.-statistischer Beschreibung Pommerns"** II. S. 736 ist von Brenckenhoff die Rede.

[153]) Es heißt in **„Brenckenhoff's Leben"** von **Meißner** (vergl. Erl. 152) auf S. 57:

„Er (Brenckenhoff) sprach dem Könige von der Menge und Armuth des Pommerschen Adels mit dem wärmsten Eifer, und führte unter vielen anderen Beispielen das Dorf Czarn-Dameerow an, zu welchem 35 — 39 Hufen sandigten Ackers ganz ohne Wiesewachs gehörten, und auf dem doch 12 adelige Familien, aus 59 Seelen bestehend, wohnten, so daß der Kuhhirt und Nachtwächter die einzigen Unadelichen, gleichwohl aber die Männer von adelig gebornen Frauen wären." (Dieser Passus findet sich auch in **Büttstrack** cit. II. S. 736 angezogen.) Es heißt in **Brenckenhoff's** cit. **Leben** dann weiter: „Daß Brenckenhoff an die braven Dienste des Pommerschen Adels erinnert, und damit geschlossen habe, eine Erziehungsmaaßregel für festsetzen, im Interesse des Staates, dringend anzurathen, worauf der König nun auch eingegangen sei, und ihm befohlen habe, sofort auf bezügliche Veranstaltungen zu denken."

Digitized by Google

durch die unmittelbare Anschauung der Dinge unterstützten Mittheilungen, muß bei dem Könige ein bedeutender gewesen sein, denn bei der dann wirklich eintretenden Stiftung des Kadettenhauses zu Stolpe, kam der specielle Beweggrund einer der Armuth des Pommerschen Adels geltenden Hülfeleistung, so in den Vordergrund, daß der König ihn in Seinen Werken als das alleinige Motiv der Stiftung angab [131]).

Die Verfehrungen zu dieser Institution wurden, nach den Vorschlägen der Stettiner Kriegs- und Domainenkammer, getroffen, und der Kammerpräsident v. Schöning erhielt den Auftrag, ein Gebäude in Stolpe auszuwählen, und es zum Kadettenhause ausbauen und einrichten zu lassen [132]). Er wählte das an der Ecke der Langen Gasse, zunächst an dem Schlosse liegende Haus, und die Kosten der Einrichtung desselben beliefen sich auf 7592 Thlr. 10 Gr. 8 Pf.; im Jahre 1777 aber wurden zwei nebenstehende Bürgerhäuser für 3900 Thlr. angekauft; man riß sie nieder, und führte an ihrer Stelle die zur Aushülfe des ersten Gebäudes nothwendigen Erweiterungen, für den Kostenpreis von 6869 Thlr., aus [133]).

Nachdem das Gebäude, welches der Kammerpräsident v. Schöning erworben und eingerichtet hatte, zum Beziehen fertig war, fertigte der Generallieutenant v. Buddenbrock den Etat der neuen Anstalt, nach Königlicher Willensmeinung, so an, daß derselbe vorerst auf einen Director, 6 Hofmeister, 48 Cadets und die nöthigen Unterbedienten lautend, eine jährliche Unterhaltungssumme von 5880 Thlr. besagte [134]). Die Nachrichten von der Stiftung des Kadetten-Corps geben an, daß diese neue Pflanzschule die jungen Leute vom 8ten bis 13ten Jahre, im Christenthume, Lesen, Schreiben, Rechnen, auch etwas im Französischen und im Tanzen zu unterrichten bestimmt sei; dieselben aber nachher, zur Erlernung höherer Wissenschaften, je nach ihrem Fleiße und ihrer Application, nach Berlin gezogen werden sollten [135]). Der König spricht Sich über diese lectionäre Einrichtung des Stolper Institutes in Seinen Werken ähnlich aus [136]), und man sieht also, daß, in genauer Ausführung des Grundgedankens, ein Vorinstitut hingestellt wurde. Die Nachrichten von der Stiftung des Kadetten-Corps berichten weiter, daß diese Anstalt dem corps des cadets incorporirt, und mit unter den Befehl des Generallieutenants v. Buddenbrock gestellt werden sei, der dann den Hauptmann v. Kötteritz zum Director des Stolper Hauses bestimmt, und ihn für diesen Beruf mit einer besonderen Instruction versehen habe [137]).

Nachdem die benöthigten 48 Zöglinge, aus den verschiedenen Kreisen Pommerns leicht beschafft

---

[131]) **Der König** sagt **in Seinen Werken** VI. S. 99:

„Pour subvenir en même temps au manque d'éducation de la jeune noblesse poméranienne dont les parents étaient trop pauvres pour y pourvoir, le Roi institua une école dans la ville de Stolp, où cinquante-six (nur 48 etatsmäßige) enfants de condition étaient nourris, vêtus et élevés à ses dépens."

[132]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 33. — [133]) **Wuttstrack** cit. II. S. 682. **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 33. — [134]) Ebendaselbst.

[135]) Es heißt in **Friedrichs d. Gr. Werken** VI. S. 99 (vergl. Cit. 154) weiter:

„Après qu'ils avaient passé les premiers éléments des connaissances, et terminé leurs humanités, ils entraient dans les cadets, où leur éducation était perfectionnée."

[136]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 33. Diese allgemeine Instruction befindet sich in den **Reponirten Acten des ehemaligen,** und 1811 nach Potsdam translocirten **Stolper Kadettenhauses,** im Kadettenhause zu Potsdam, wo sie dem Autor einsichtlich wurde. Sie ist vom 6. Mai 1769 datirt, vom Generallieutenant v. Buddenbrock unterzeichnet, und inwohnt einerseits die Stiftungsurkunde, andererseits besagt sie in 15 Artikeln die Idee und Einrichtung des Institutes, in Uebereinstimmung mit demjenigen, was die Nachrichten von der Stiftung d. K.-C. sagen, und was in kürzerer Fassung oben angegeben ist.

Digitized by Google

waren, wurde ihre Pflege und Hausordnung in vollkommener Uebereinstimmung mit derjenigen der Berliner Kadetten festgestellt, und das Stolper Institut wurde am 1. Juni 1769 förmlich eröffnet [161]).

Die Ausgleichung im Offizierpersonal des Berliner Hauses, fand, nach der Versetzung des Hauptmanns v. Kötteritz, dadurch statt, daß der seitherige Lieutenant v. Wedell zum Hauptmann und Compagnie-Chef befördert, und dessen Platz durch den Lieutenant v. Szerwansky vom Infanterie-Regiment v. Syburg, besetzt wurde [162]).

Nachdem so die Stiftung des Stolper Kadettenhauses in Betracht gekommen ist, muß auch noch ein Blick auf seine nächsten Zustände und Veränderungen, und auf das Contingent, welches es im Bereiche dieser Regierung dem Berliner Hause stellte, geworfen werden.

Durch die bauliche Erweiterung von 1777 [163]) gelangte man dahin, ein ganz massives Vordergebäude, und ein in Fachwerk ausgeführtes Hintergebäude, jedes zu 3 Stockwerken, zu erhalten, und diese beiden schlossen einen länglichen Hofraum ein, und bildeten das Hauptetablissement, in welchem die Wohn- und Lehrzimmer der Kadetten, Speisesaal, Küche ꝛc. nebst den Wohnungen des Directors, des Rendanten, und der Aufwärter, enthalten waren. Dem Hintergebäude gegenüber, am Stolpe-Fluß, befand sich noch ein drittes, aus Fachwerk bestehendes, und nur zweistöckiges Haus, welches die Wohnung des Traiteurs und des Chirurgus und Krankenwärters, das Lazareth, und einen Saal mit einem kleinen Theater enthielt [164]).

Diese ausgedehntere Localität war für den Zweck einer Verdoppelung der Stolper Zöglinge hergerichtet worden. Diese trat bereits 1778 ein, und der Etat wurde für die Bedürfnisse von 96 Kadetten eingerichtet. Das gesammte Personal des Stolper Hauses bestand nach dieser Zeit, aus: dem Director, 12 Hofmeistern, 4 Lehrern der Französischen Sprache, 1 Rendanten, 1 Tanzmeister, 1 Chirurgus, 1 Feldwebel, 1 Sergeanten, 6 verheiratheten Aufwärtern, 1 verheiratheten Krankenwärter, 1 Traiteur und den 96 Kadetten. Die Unterhaltungsgelder wurden nunmehr auf die Jahressumme von 11730 Thlr. festgesetzt. Die 96 Zöglinge zerfielen in 6 Klassen, und die 12 Hofmeister ertheilten darin den hauptsächlichsten Unterricht, so zwar, daß in den unteren Klassen nur im Lesen, Schreiben, Rechnen und den ersten Anfangsgründen der Geographie und Geschichte, in den oberen Klassen aber, nächst der weiteren Fortführung dieser Disciplinen, auch im Briefstyl, in der Geometrie und im Französischen informirt wurde. Mit den 2 untersten Klassen gab es eine große Bemühung, da die neuankommenden Cadets meistentheils nur die Kassubische Sprache verstanden, und man gewöhnlich bis zur 3ten Klasse damit zu thun hatte, ihnen die nothwendigste Kenntniß des Deutschen beizubringen. Der Unterricht dauerte, an 4 Tagen der Woche, früh von 8 — 11 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr; Mittwochs und Sonnabends wurde früh der Religions- und Nachmittags der Tanzunterricht ertheilt. Sonntags wurden die Cadets, im Sommer in die Schloßkirche geführt, während im Winter allsonntäglich ein Hofmeister im Speisesaale predigte. Die hauptsächlichsten Bücher, welche in die Hände der Kadetten kamen, waren: Campe's Sittenbüchlein, Kinderbibliothek und Reisebeschreibungen, Weisse's Kinderfreund, Salzmann's Elementarbuch, Villaume's

[161]) **Nachrichten von der Stiftung d. K.-C.** S. 33. — [162]) Ebendaselbst S. 34. — [163]) Vergl. S. 133.
[164]) **Wuttstrack** cit. II. S 693.

Digitized by Google

Geſchichte des Menſchen, Schröckh's allgemeine Weltgeſchichte, Schummel's moraliſche Bibliothek für den jungen Deutſchen Adel ꝛc., und man muß geſtehen, daß dieſelben in ihrer Zeit zu dem Beſten gehörten, was man an geiſtiger Speiſe für das jugendliche Alter hatte. Das Kadettenhaus zu Stolpe lieferte während der 18 Jahre, in welchen es der Regierung Friedrichs des Großen angehört hat, dem Berliner Hauptinſtitute 203 Zöglinge; es ſtellte ausnahmsweiſe zu den Regimentern 13, es verabſchiedete wegen Unbrauchbarkeit 19, und es ſtarben ihm in der ganzen Zeit nur 4 Zöglinge [165]).

Der Director, Hauptmann v. Kötteritz erhielt am 5. Mai 1773 den Charakter als Major [166]), ſchon 1774 ſtarb er aber, und die Direction des Hauſes ging nunmehr auf den Hauptmann Eckart über [167]), der gleich nach ſeinem Amtsantritte eine neue Inſtruction für die Hofmeiſter erließ.

Das Stolper Inſtitut erfüllte ſeinen doppelten Beruf: als Vorbereitungs-Anſtalt, und als Benefiz für den Pommerſchen Adel, in einer für jene Zeitverhältniſſe günſtigen Weiſe. Viel edle Keime, die ſonſt in hülfloſer Lage verwildert wären, ſind hier erzogen, und zur ſchönen Nutzbarkeit für König und Vaterland geſtaltet worden.

Die in Rede ſtehende Kadetten-Anſtalt hat zu Stolpe 42 Jahre beſtanden [168]), und wir werden ſie weiterhin, in den Zeitpunkten wo ſie Veränderungen oder Schickſale erfuhr, noch mehrfach in Betrachtung ziehn.

Die Ereigniſſe von 1770—1786.

Das Kadetten-Corps hat, in dieſen letzten 17 Jahren der Regierung Friedrichs, noch eine lange Reihe von Entwickelungen gehabt, — denn das Hülfsinſtitut zu Culm wurde geſtiftet, dem Berliner Kadetten-Corps ein neues Haus aufgebaut, Stolpe bis auf 96 Zöglinge vermehrt; geiſtige Förderungen traten noch mehrfach ein, und der König ſorgte dafür, daß auch jene Zeit, in welcher Sein Geiſt nicht mehr walten würde, mit einſichtsvollen Lenkern des Offiziererziehungsweſens geſegnet ſein möchte.

Zwiſchen dieſen Hauptmomenten, um welche ſich der Inhalt gegenwärtiger Periode gruppirt, liegt wieder das Einzelne und Kleinere, namentlich auch die Perſonalveränderung, in welcher ſich übrigens auch einige Thatſachen von Bedeutung herausſtellen.

[165]) Dieſer ganze Zuſammenhang findet ſich in **Wuttſtrack's** cit. **Werke** II. auf SS. 694—699. — **Wuttſtrack**, welcher ſein mehrfach citirtes Werk 1793 den Bewohnern der Stadt Stolpe widmete, war Lehrer des dortigen Kadettenınſtituts, und hat erſteres eben ſo gründlich als mit vieler Anſchaulichkeit behandelt. Was das Stolper Inſtitut betrifft, ſo kennten ſeine Angaben, da ſie auf einer unmittelbar, und durch den Augenſchein gewonnenen Sachkenntniß beruhen, für um ſo zuverläſſiger angeſehen und unbedenklich benutzt werden.

[166]) **v. Hahnke's handſchriftliche Zuſammenſtellung der Perſonalveränderungen d. K.-C. während der Regierung Friedrichs d. Gr.**

[167]) **Nachweiſung v. d. im K.-C.** ſeit 1717 geſtandenen **Offizieren**, in der **Regiſtratur d. K.-C.** S. 4.

[168]) 1769—1811.

Digitized by Google

In dem uns schon bekannten Offizier-Personal des Kadetten-Corps [169]) sind nach dem Jahre 1770 mehrfache Wechsel eingetreten. Der Hauptmann v. Wedell wurde 1773 zum Kowalskyschen Garnisen-Bataillon versetzt, und in seiner Stelle kam der dimittirt gewesene Hauptmann v. Herzberg, des Raminschen Regimentes, als Compagnie-Chef zum Kadetten-Corps; der Major v. Schack starb im December 1773, und in seine Stelle kam, unter Beförderung zum Major, der Hauptmann v. Gröben, des Steinkellerschen Regimentes. Die Stellung des letzteren unterschied sich jedoch von derjenigen der früheren Stabsoffiziere des Corps, denn es geht aus verschiedenen Correspondenzen hervor, daß er keine Compagnie gehabt, sondern sich vielmehr in dem Verhältnisse eines Special-Commandeurs des Berliner Hauses befunden hat. Als der Hauptmann Eckart, in Stelle des verstorbenen Majors v. Kötteritz, die Direction zu Stolpe erhielt, wurde seine Compagnie durch den Capitaine Clemen, des Koschembarschen Regimentes, besetzt; den vacanten Lieutenantsplatz aber, nahm, auf besonderen Königlichen Befehl, der frühere Kadetten-Unteroffizier v. Preuß ein, nachdem er im März 1774 zum Offizier befördert worden war. Der Major v. Gröben nahm schon im October 1774 seinen Abschied, und der Oberst v. Enckevort, des Anhalt-Bernburgischen Regimentes, wurde zum Special-Commandeur des Berliner Hauses ernannt. Der Lieutenant v. Szerwansky wurde 1774 in die Armee zurückversetzt, und nachdem der Hauptmann Clemen gestorben und der Hauptmann v. Chlebowsky des Nassau-Usingenschen Regimentes, in seine Stelle gerückt war, bestand 1775 das Offizier-Corps des Berliner Institutes aus dem Oberst v. Enckevort als Commandeur, den Hauptleuten v. Winterfeld, v. Walffen, v. Herzberg, v. Chlebowsky, und dem Lieutenant v. Preuß [170]).

Der Generallieutenant v. Buddenbrock entwickelte unterdessen einen regen Eifer in Bezug auf die Gegenseitigkeit des Kadetten-Corps und der académie militaire, und der König würdigte die Verdienste dieses ausgezeichneten Offiziers, indem Er ihm schon am 12. Januar 1770 den schwarzen Adlerorden verlieh [171]). Am 22. October 1770 wurden das Kadetten-Corps und die Akademie von dem Prinzen Carl von Schweden in Augenschein genommen [172]). Am 7. März 1771 vermochte Buddenbrock dem Könige zu melden, daß die ersten 8 Königlichen Eleven der Akademie, ihre Studien beendet hätten, und Friedrich erwiederte darauf schon am nächsten Tage, daß es Ihm wünschenswerth sei, diese 8 Abiturienten zu Potsdam in Augenschein zu nehmen, und über Charakter, Geist und Neigungen eines jeden von ihnen genau informirt zu werden, um danach über ihre Verwendung in der Armee bestimmen zu können; daß es auch wesentlich sei, baldigst einen geeigneten Ersatz zu beschaffen, und Er hierüber Vorschläge wünsche.

Es wurden nun die Akademisten und vormaligen Kadetten: v. Sydow, v. Schack, v. Knebel I., v. Knobelsdorff, v. Bornstedt I., v. Bornstedt II., v. Walffen, v. Hillner, nach specieller Berichterstattung

---

[169]) Vergl. SS. 130 131 und 134.

[170]) Die Nachrichten von der Stiftung des K.-C., aus denen die früheren Veränderungen im Offizier-Corps des Institutes geschöpft worden, schließen mit dem Jahre 1770 ab, und sind die obigen und die noch weiteren Personalveränderungen innerhalb dieser Regierung, theils aus **v. Hahnke's** cit. **handschriftlichen Mittheilungen** entlehnt, theils die Notizen dazu aus der cit. **Nachweisung von dem Offiz.-C. des K.-C. seit 1717**, aus den alten **Rang- und Stammlisten** und den **Berliner Adreßkalendern** zusammengetragen worden.

[171]) Vergl. S. 97 in Ecl. 242.

[172]) Vergl. **Berliner privilegirte Zeitung** Jahrg. 1770, 127tes Stück d. d. 23. October.

Digitized by Google

dem Könige vorgestellt, und Er sprach Sich über sie befriedigt aus [173]). Die 8 vacanten Plätze wurden durch 5 der ausgezeichnetsten Kadetten, und 3 anderweitige Individuen besetzt, welche letzteren man als Pensionär-Eleven aufnahm. Buddenbrock traf seine Wahlen immer sehr gut, und es trat nur selten der Fall ein, daß man einen in die Akademie beförderten Kadetten wieder in's Kadetten-Corps zurücknehmen mußte.

Es muß indessen jetzt eine neue Augmentation des Kadetten-Corps, diejenige nämlich, welche in der Errichtung des Culmer Institutes beruhte, in Betracht genommen werden. Die historische Veranlassung dazu, ergab sich schon 1773, denn in diesem Jahre fand die erste Theilung Polens statt, in welcher bekanntlich das ganze Westpreußen, mit bloßem Ausschluß von Thorn und Danzig, sowie der Netzedistrict, unserem Vaterlande zufiel. Dieser neue Länderbesitz mußte auch sogleich in ein Verhältniß mit dem Kadetten-Corps treten, denn dasselbe war eine Institution für den Adel der ganzen Monarchie; kein Landestheil konnte, sobald er in den Preußischen Staatsverband kam, davon zurückbleiben, ja man suchte sogar den Adel der neu erworbenen Provinzen, zu seiner Preußischen Naturalisirung, nur um so mehr dem Kadetten-Corps nahe zu bringen. Wenn man diesem Grundprincipe in Bezug auf Westpreußen ebenso folgte, wie man ihm hinsichtlich Schlesiens gefolgt war, so haben doch die seitdem veränderten Umstände jetzt zu einem neuen Arrangement geführt. Zur Zeit der Erwerbung Schlesiens begnügte man sich überhaupt noch mit dem Berliner Kadetteninstitute; dasselbe war für Schlesien nicht übermäßig abgelegen, und endlich gab es damals keinen Spielraum und keine Mittel für Augmentationen. Bei der Erwerbung Westpreußens hingegen standen die Verhältnisse anders. Das Kadetten-Corps war gewachsen; die Idee der Vorinstitute hatte sich zu verwirklichen begonnen, und konnte bei der einzelnen Maaßregel des Stolper Institutes nicht stehen bleiben; die Provinz Westpreußen war von Berlin und Potsdam sehr abgelegen, und konnte auf das Stolper Institut nicht angewiesen werden, ohne es in seinem Charakter, als Benefiz für den Pommerschen und Neumärkischen Adel, zu beeinträchtigen. Auch blieb zu bedenken, daß der Adel des bisher Polnisch gewesenen Westpreußens, eine in Sprache, Sitten ꝛc. abweichende Nationalität hatte, und man seine Jugend mit derjenigen Deutscher Provinzen vorerst noch nicht ohne Nachtheil in einem Hause erziehen konnte. Da nun aber die Jugend des Westpreußischen Adels einer Kadettenerziehung dennoch baldigst theilhaftig werden sollte, so bot sich, nach allen diesen Erwägungen, die Stiftung eines besonderen Westpreußischen Kadetteninstitutes, als einziges Mittel, zum Zwecke, von selbst dar.

Die Lage von Culm, welches in der fruchtbaren Niederung, unfern dem rechten Weichselufer, fast in der Mitte Westpreußens liegt, welchem durch die neu hervorgehende Festung Graudenz [174]) eine Schutzwehr und ein militärischer Haltpunkt erwuchs, zeigte sich zur Errichtung eines Kadettenhauses ganz geeignet; — abgesehen davon, daß der König Friedrich, für diesen in der ältesten Geschichte Preußens, hervorragend gewordenen Ort, eine besondere Vorliebe hatte. Die Vorbereitungen für das beabsichtigte

[173]) **Friedländer's** cit. **„Allgemeine Kriegsschule"** SS. 86 und 87.

[174]) 1770 angefangen und 1776 vollendet.

Digitized by Google

Culmer Institut wurden schon 1774 in Angriff genommen, und der Oberpräsident v. Domhardt unterzog sich bis 1776 dem Ausbau und der Einrichtung des neuen Kadettenhauses [175]).

Nachdem dieser Bau für die Summe von 18466 Thlr. vollendet war [176]), wurde das Culmer Kadetteninstitut am 1. Juni 1776, und zwar mit 60 Zöglingen, welche aus Westpreußischen adeligen Familien waren, eröffnet. Ordnung des Hauses, Pflege, Unterricht ꝛc. waren ganz auf dem Fuße der Stolper Anstalt, und es wurden 7 Hofmeister gehalten, von denen, nach confessionellen Bewandtnissen der Provinz, mehrere katholisch sein mußten. Zur Unterhaltung war die Jahressumme von 7900 Thlr. festgesetzt [177]). Zum Director des Culmer Hauses wurde der Hauptmann v. Chlebowsky ernannt, und seine vacante Compagnie besetzte der vorher als Premier-Lieutenant beim Prinz Friedrich Braunschweigschen Regimente gestandene Capitaine Loeper [178]).

Eine Vergrößerung hat das Culmer Institut erst jenseits der gegenwärtigen Regierung gefunden, und es wird davon zu seiner Zeit die Rede sein.

Sein strenges Festhalten an dem Adelsprincipe, hat der König namentlich in Betreff dieses neuen Institutes dargelegt, denn Er befahl in einer am 1. Juni 1776 an die Westpreußische Regierung, von Graudenz aus, erlassenen Kabinets-Ordre, daß der Adel aller gegenwärtig zu Culm befindlichen Kadetten, genau zu untersuchen, und jeder in diesem Bezuge nicht legitimirte Zögling, sofort zu entlassen, und durch einen echt Adligen zu ersetzen sei; daß auch künftig kein Knabe ohne vorherige Adelslegitimation aufzunehmen wäre [179]).

Fast gleichzeitig mit der Eröffnung des Culmer Institutes, nur etwas früher, hatte die Grundsteinlegung eines neuen, des noch gegenwärtigen Kadettenhauses zu Berlin, stattgefunden. Das alte Kadettenhaus war, wie wir gesehen haben, durch die Reparaturen, welche es in seinem baufälligen Zustande alljährlich forderte, schon seit lange ein zehrendes Capital [180]); — andererseits gewährte es für die häufig vorhandenen übercompleten Zöglinge keinen Raum, und diese mußten, für besonderen Miethszins, anderweitig unterbracht werden [181]). Es ist davon die Rede gewesen, daß Sich der König schon längst der Nothwendigkeit eines Neubaus bewußt war, und Ihn nur des Krieges Voraussicht, und dann der Krieg selbst, daran gehindert hatte [182]). Noch später forderten die inneren Reformen, und die Vorinstitute, welche wir erwachsen sahen, den Vorrang, und erst jetzt war man auch bis zu der Möglichkeit dieses Fortschrittes durchgedrungen.

Der Grundstein des neuen Gebäudes wurde am 3. April 1776, durch den Generallieutenant

---

[175]) Aus **v. Hahnke's handschriftlichen Mittheilungen.** Ueber den Oberpräs. v. Domhardt s. **Preuß, „Friedrich d. Gr."** III. SS. 471, 577. IV. SS. 58 ff. 222 u. a.

[176]) **Preuß** cit. IV. S. 66. — **Acta III. 1776—1783.**

[177]) **Acta II.** und **III. 1776—1783.** — **Wuttstrack** cit. II. S. 692. — **Nicolai's „Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam"** (1779) I. S. 197 in der Anmerkung.

[178]) **v. Hahnke's handschriftliche Mittheilungen.**

[179]) **Acta I. 1776.** — [180]) Vergl. SS. 65 und 75.

[181]) **Acta II. 1778.**

[182]) Vergl. S. 113.

Digitized by Google

v. Buddenbreck, feierlich gelegt [183]), und demnächst der Bau des im ansehnlichen Viereck projectirten, massiven, und 3 Stock hohen, neuen Kadettenhauses, welches das frühere Halbrund umschließen sollte, sogleich eifrig in Angriff genommen. Das alte Holzhaus riß man natürlich erst ab, als das neue Gebäude 1777 schon theilweise fertig war. Der berühmte Zelter, der Freund Goethe's, mit welchem letzterer einen inhaltsreichen Briefwechsel geführt hat [184]), erzählt in seiner Autobiographie, daß er als Maurerbursche an diesem Bau mitgearbeitet, und einmal, als die Mauern sich kaum über den Erdboden erheben hatten, den großen König auf der Baustelle gesehen habe [185]). Der Bau wurde, nach der Angabe des Baumeisters Georg Christian Unger [186]), ausgeführt; die vordere und hintere Stirnwand erhielten Portale Dorischer Ordnung, und an ersterer wurde auch ein Balcon, und an demselben, dicht über der Hauptthüre, das steinerne Brustbild der Minerva, hoch oben im Giebelfelde aber die sinnreiche Aufschrift: „Martis et Minervae Alumnis", angebracht. Ueber den oberen Schlußsteinen der Facade erheben sich, als Zierraten, steinerne Aufsätze, welche Waffenrüstungen darstellen [187]). Das in Rede stehende Haus kam 1778 zur baulichen Vollendung, und auch seine innere Einrichtung machte solche Fortschritte, daß Buddenbreck am 6. November 1778 berichten konnte, es würde schon im Mai 1779 zu beziehen sein [188]).

Durch die Aufführung des neuen Kadettenhauses, hat der König nicht blos den bisherigen Uebelständen des beengten Raumes und der steten Reparaturen, abzuhelfen, sondern auch Seinen Offizieraspiranten eine innerlich solide und äußerlich würdig dastehende Wohnstätte zu geben, beabsichtigt. Außerdem war es dabei auch auf eine Augmentation der Berliner Kadetten abgesehen [189]); dieselbe ist jedoch, während der Regierung Friedrichs des Großen, nicht mehr zur factischen Durchführung gekommen, denn man ersieht aus den verschiedenen Zahlungsrollen, daß weder eine höhere, als die durch den Etat von 1764 [190]) normirte Verpflegungssumme, für das Berliner Haus gezahlt, noch daß der Unterhalt für mehr als 236 etatsmäßige Berliner Kadetten in Ausgabe gestellt worden ist. Aus Buddenbreck's Berichten ersieht man, daß, in Betrachtung des Zuganges, den man von Stolpe und Culm hatte, eine Augmentation um 64 Kadetten für Berlin projectirt war, und er den Mehrbedarf für selbige dem Könige auf 723 Thlr.

---

[183]) Die **Berliner privilegirte Zeitung** vom 6. April 1776 (42ten Stück) sagt darüber Folgendes: „Den 4ten dieses wurde allhier, vor dem alten Kadettenhause, welches niedergerissen wird, der Grundstein zu einem großen und prächtigen Gebäude gelegt, welches Seine Majestät der König für 300 junge Edelleute aufführen lassen. Seine Excellenz der Herr General-Lieutenant v. Buddenbreck ꝛc. legten nebst dem Herrn Obristen und Commandeur v. Endereort, im Beisein der übrigen Hh. Officiers d. Corps, wie auch des Geheimen Finanzrathes und Präsidenten der Ober-Rechen-Kammer Hr. Reden, und in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung, mit den gewöhnlichen Ceremonien den Grundstein, wobey man ausser den neuesten geltenden und silbernen Münzsorten, eine kupferne Tafel in den dazu gehauenen Stein legte, worauf in lateinischer Schrift folgende Nachricht stand:

„„Friderieus II., Borussorum rex, opt. max. aedes las cohorti nobilium puerorum, qui artibus bellicis eruduntur, habitandas exstruxit. Saxum posuit H. G. ex gente Boddenbrockiorum, summus militiae pedestris praefectus, nigrae aquilae et Sancti Johannis eques, Commendator Werbensis, summus nobilium militiae tironum antistes. d. III. Apr. MDCCLXXVI.""

[184]) **Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter** 1796 — 1831. (Berlin 1833 — 1834.) 6 Bände.

[185]) **v. Hahnke's handschriftliche** und des Herrn Prof. **Preuß mündliche Mittheilung.** Zelter's Autobiographie scheint nicht gedruckt worden zu sein. Ueber Zelter's Person s. **Preuß, „Friedrich d. Gr."** III. St. 313 und 460.

[186]) **Preuß** cit. III. S. 325. — [187]) Vergl. **Nicolai** cit. I. S. 19. — [188]) **Acta II. 1778.**

[189]) Das besagt schon der, in Erl. 183, allegirte Zeitungsartikel, da in selbigem von 300 jungen Edelleuten, für welche das Haus bestimmt worden, die Rede ist.

[190]) Kommt später, in dem Abschnitte von der Finanzwirthschaft, vor.

Digitized by Google

7 Gr. 11 Pf. veranſchlagte [191]); ein Königliches Schreiben vom 22. December 1777 ſagt uns aber, daß keinerlei Mehrzahlung möglich war, und man ſich in Betreff des mehreren Zuganges, durch verhältnißmäßig auch mehreren Abgang, helfen mußte [192]). Die Mehrausgaben, welche man dennoch hatte, ſuchte man dadurch zu decken, daß man den Erſatz für die Abgegangenen immer erſt nach einiger Zwiſchenzeit kommen ließ.

Im Jahre 1781 traten mehrerlei bedeutſame Umſtände, welche zum Theil die Grundmomente ferunerer Wandelungen ſind, hervor. Das Kadetten-Corps hatte ſich vererſt eines ſo bedeutenden Zuſpruches aus dem Inlande zu erfreuen, daß die Aufnahme von Ausländern ſchon 1781 beſchränkt werden konnte [193]); was dann, in ſeiner weiteren Conſequenz, zwei Jahre ſpäter, zu der Königlichen Verordnung führte, daß gar keine Ausländer mehr aufgenommen werden ſollten [194]). Wenn dieß auch nicht ganz ausnahmslos durchgeführt werden konnte, und nach dem Ableben Friedrichs dieſes abſolute Verbot auch wieder mehr zurücktrat, ſo war es doch ein erfreulicher Act des nationalen Selbſtgenügens, von welchem immer ein principieller Ueberreſt ſtehen blieb. Man hat hinfort doch immer an der Regel feſtgehalten, das Kadetten-Corps aus dem Inlande, welches ja auch ſein Material und ſeine Sympathien ihm immer reichlicher zubrachte, zu rekrutiren; die Reception von Ausländern beſchränkte ſich auf beſondere Fälle, und wurde nachgerade auch an beſondere Bedingungen geknüpft.

Ein fernerer Umſtand von bedeutender Tragweite iſt es geweſen, daß 1781 der damalige Lieutenant Ernſt Wilhelm v. Rüchel, welcher ſpäterhin für das Preußiſche Militär-Erziehungsweſen ſo wichtig geworden iſt, zu der Perſon des Königs berufen wurde. Dies geſchah aus der ſchon erwähnten Sorge, welche der große König auch für den künftigen Geiſt Seiner Armee trug [195]), und muß im vollen Zuſammenhange erörtert werden.

An der Spitze der dieſe wahrhaft Königliche Vorſorge ausdrückenden Maaßregeln, befand ſich dasjenige, was Friedrich für die militäriſche Erziehung des Prinzen von Preußen that. Die am 24. September 1751 dem Erzieher des Prinzen, Major v. Borcke, übergebene Inſtruction, welche ſich in den Werken des großen Königs findet [196]), iſt in dieſer Hinſicht ſehr charakteriſtiſch, und es ſei in Betreff der-

[191]) **Acta II. 1778.**

[192]) Der König ſchreibt d. d. Potsdam 22. December 1777, wörtlich:

„Mein lieber General-Lieutenant v. Buddenbrock! Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 11ten dieſes, zu erkennen geben wollen, wie Ich vor jetzt, vor das Cadetten-Hauſſ kein Geld geben kann; das geht ohnmöglich an. Aber Ihr könnt es ja ſo machen, und ſo viel große Cadets abgeben, und ſo viel als aus Preußen kommen, dagegen in die Stelle nehmen. Das wird ſich eher ruhn laſſen und werden auf die Art ſodann keine neuen Ausgaben erfordert. Ihr werdet demnach zuſehen, wie Ihr die Sache arrangiren, denn Ich kann jetzo nichts geben. Ich bin übrigens ꝛc." **(Acta I. 1777.)**

[193]) **Acta I. 1781.**

[194]) Der König ſchreibt d. d. Potsdam 17. Juli 1783 an den Generalmajor v. Moſch:

„Mein lieber General-Major v. Moſch! Ich habe Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, daß Ich nun keine fremde Edelleute weiter hier bey die Cadets aufnehmen laſſen will, denn ſie werden da klug gemacht und formirt, und wenn ſie dann bey die Regimenter kommen, und haben ein Paar Jahre gedient, dann nehmen ſie den Abſchied und gehen weg aus dem Lande. Wir haben ſie alſo nur umſonſt erzogen und inſtruirt, und keinen Nutzen davon, wie jetzt der Fähnrich v. K... vom Prinz Friedrichſchen Regiment, der auch bey die Cadets erzogen worden, den Abſchied nimmt und im Reiche nach Hauſe gehet. Ueberdem iſt das Inſtitut nur vor die junge Edelleute hier im Lande geſtiftet, und vor keine Fremde; Wornach Ihr Euch alſo zu richten habt. Ich bin ꝛc."

[195]) Vergl. S. 135. — [196]) **Werke Friedrichs d. Gr.** IX. SS. 35 — 40.

Digitized by Google

selben hier namentlich auf diejenige Stelle hingewiesen, welche die entsprechende Beziehung vorschreibt, in welche der Thronfolger mit den Kadetten zu bringen sei [197]).

Gewiß ist es interessant, wahrzunehmen, wie dieses bereits von Friedrich I. hingestellte, und von Friedrich Wilhelm I. noch mehr ausgeführte Princip einer Gemeinschaft zwischen dem Thronfolger und der Kadettenerziehung, auch von dem großen Könige behalten und fortgepflanzt wurde. Aber Friedrich der Große war auch bestrebt, Seinem Nachfolger feste Stützen zu geben, Ihm Feldherren, Organisatoren, Geistesbildner vorzubereiten.

Für diesen Zweck wirkten der Offizierunterricht in den Garnisonen, die académie militaire u. a., im Allgemeinen; — in ganz besonderer Weise aber, zielten noch einige exclusive Maaßregeln darauf hin. Eine solche muß es bereits genannt werden, wenn Friedrich von den in den Inspectionen vorgebildeten jungen Offizieren, die talentvollsten nach Potsdam nahm, gleichsam auf eine hohe Schule, wo sie durch Ihn Selbst in die höheren Erkenntnisse des Soldatenthumes und der Kriegskunst eingeweiht werden, und dann die nächste Candidatur zu dem 1764 neu errichteten General-Quartiermeisterstabe ausgeben sollten. Hier sind u. a. die Generäle v. Pinto, v. Pfau, v. Geusau u. a., welche dem Vaterlande rühmliche Dienste geleistet haben, hervorgegangen [198]).

Einer noch specieller formirten Maaßregel bediente sich der König eben, in Bezug auf die einzelne Person des damaligen Lieutenants v. Rüchel. Rüchel, ein vormaliger Kadett [199]), hatte sich als Offizier, durch seine Fähigkeiten und Leistungen, zuerst seinem Chef, dem General v. Saldern, und dann sogar dem großen Könige, in vortheilhafter Weise bemerkbar gemacht. Durch Allerhöchstes Schreiben 1781 nach Potsdam berufen, wurde er des Königs persönlicher Adjutant, und hat nun, unter Friedrichs unmittelbarer Leitung, einen Cursus, ebenso des militärischen Studiums, als der Selbsterkenntniß und Weisheit, durchgemacht, welcher das Fundament seiner genialen Entfaltung und seines historischen Aufganges bildet [200]).

Das dritte bedeutungsvolle Moment des Jahres 1781, ist der Verlust gewesen, den das Kadetten-Corps am 27. November dieses Jahres, durch den Tod seines geistreichen Führers, des Generallieutenants v. Buddenbrock, erlitt [201]). Buddenbrock hatte von allen bisherigen Kadetten-Chefs sich am längsten und mit meister Selbstständigkeit, an der Spitze des Institutes befunden; er hatte es tröstlos übernommen, und hoffnungsreich verlassen, eine bedeutende Entwickelung des Kadettenthumes, und seines eigenen Amtes, durchgemacht ꝛc.; — wer möchte läugnen, daß auf seiner 22jährigen Amtsführung ein besonderer Accent ruht, daß noch manche in der Gegenwart fruchtbare Gedanken auf ihn zurückdeuten, und daß sein Abscheiden von dem Institute, immer eine Katastrophe desselben war?! —

[197]) Es heißt in dieser Instruction (IX. S. 39) wörtlich:
„On peut lui montrer les cadets et en faire venir avec le temps cinq ou six chez lui faire l'exercice etc."

[198]) Vergl. **Preuß, „Friedrich d. Gr."** III S. 149.

[199]) **Stammbuch d. K.-C.** Bd. I. S. 258.

[200]) Vergl. **Fr. Bar. de la Motte Fouqué's „Milit. Biographie Rüchels".** (Berlin 1828.)

[201]) In der **Berliner privilegirten Zeitung** vom 29. November 1781 hieß es in Bezug auf Burdenbrock:
„Seine Majestät der König verlieren an ihm einen Ihrer ältesten Freunde und getreusten Diener, die adelige Jugend allhier einen leutseeligen und wachsamen Chef, und die ganze Stadt einen Menschenfreund und exemplarischen Christen."

Digitized by Google

In Buddenbrocks Stelle ernannte der König den Oberſtlieutenant Johann Ernſt v. Plötz [202]), als Oberſt, zum Chef des Kadetten-Corps, einen Greis, welcher, nach einer ſchweren Verwundung bei Prag, den activen Dienſt verlaſſen mußte, und jetzt — gleichſam zu ſeiner Verſorgung — an die Spitze des Kadetten-Corps kam, wo ihm nur ganz kurze Zeit zu bleiben vergönnt war. Als er, bereits am 30. April 1782 im 76. Lebensjahre verſtarb, kam der Oberſt Carl Rudolph v. Mosch [203]), ein lebenskräftiger und mit ſchätzbaren Kenntniſſen ausgeſtatteter Offizier, dem der König auch das beſte Vertrauen ausſprach [204]), in ſeine Stelle.

Mosch trat ganz in die vielſeitige Stellung ein, welche Buddenbrock gehabt hatte, und wenn ihm der König am 24. Mai 1782 ſchrieb, daß Er ihn über die Obliegenheiten ſeines neuen Poſtens perſönlich inſtruiren wolle [205]), ſo ſieht man daraus, daß der ſiebenzigjährige Friedrich, jetzt am Abende Seines Lebens, dem Bildungsweſen Seiner Armee noch eine unmittelbare Thätigkeit widmete; daß Er als Greis Sich für das Kadetten-Corps noch ſo warm intereſſirte, wie es in Seiner Jugend, und in Seinem Mannesalter der Fall geweſen war. Auch die Theilnahme und Hülfsbereitſchaft für kummervolle Lagen hatte Sich der König in dieſem hohen Alter conſervirt, — das geht u. a. aus einem, d. d. Potsdam den 17. September 1782, an den Generalmajor v. Mosch [206]) gerichteten Kabinetsſchreiben hervor, worin zu Gunſten des mit der Epilepſie behafteten Kadetten v. U..., welcher militärdienſtlich unbrauchbar war, eine beſondere, über den Beruf des Kadetten-Corps hinausgehende Sorgfalt, anbefohlen wurde [207]). Derſelbe Friedrich, der als Kronprinz für den gefangenen Edeling gebeten [208]), der als junger König das Kadettenthum von der eiſernen Strenge erlöſt [209]), und dann unaufhörlich im Geiſte der Humanität für daſſelbe gehandelt hatte, Er iſt es, deſſen Herz uns jetzt, am ſpäten Lebensabende, noch ebenſo warm als früher begegnet.

Im Jahre 1783 erkennt man deutlich, daß der Austritt der Kadetten in die Armee, ſich in der Art zu reguliren begonnen hatte, daß er nicht mehr wie früher in allen Monaten des Jahres, vereinzelt ſtattfand, ſondern nunmehr in der Regel, die Geſammtheit der Austrittsfähigen eines Jahrganges, in eine Liſte zuſammengeſtellt wurde, nach deren Empfang dann der König über ſämmtliche Abiturienten gleichzeitig entſchied. Eine ſolche Liſte forderte der König z. B. durch Schreiben vom 18. März 1783 [210]), und man erſieht aus dem hierauf erſtatteten Berichte des Generalmajors v. Mosch, daß im Frühjahr 1783, 30 Kadetten zum Austritte fertig waren, und ihnen das beſte Zeugniß ertheilt wurde [211]). Der König ſprach in Seiner Erwiederung vom 20. März zwar Sein Wohlgefallen darüber aus, es miſſiel Ihm aber, daß unter den 30 Abgehenden ſich nur wenig Pommern befanden, die Uckermark dabei nur mit einem Individuum, und die Kur- und Neumark, ſo wie Magdeburg und Halberſtadt gar nicht vertreten waren [212]).

---

[202]) Nr. 19. der Beilage A. — [203]) Nr. 20. der Beilage A. — [204]) **Acta I. 1782.** — [205]) Ebendaſelbſt.

[206]) Mosch wurde ſchon im Mai 1782 Generalmajor.

[207]) **Acta I. 1782.** Der Kadett v. U... wurde, obgleich jede Ausſicht zu militäriſcher Brauchbarkeit an ihm verloren war, doch zu Stolpe verpflegt und unterrichtet, und erhielt ſpäter einen kleinen Civildienſt.

[208]) Vergl. S. 65. — [209]) Vergl. SS. 102 und 103.

[210]) **Acta I. 1783.** — [211]) Ebendaſelbſt. — [212]) Ebendaſelbſt.

Digitized by Google

Das Interesse für die Inländer im Allgemeinen, und speciell für die Kinder der alten Provinzen, hielt der König in Betreff des Kadetten-Corps und der Akademie bis an sein Ende fest, und als Ihm im Juni 1783 gemeldet wurde, daß ein Schwedischer Oberst seine beiden Söhne der Akademie als Pensionäre angetragen habe, erwiederte Er, in sehr charakteristischer Weise, ablehnend [213]). Am 17. Juli 1783 erließ Er jenes schon erwähnte Verbot der Aufnahme von Ausländern [214]), und am 1. October eröffnete ein Königliches Schreiben dem General v. Mosch, daß für die Akademie hauptsächlich ein Ersatz durch solche Kadetten, die in Pommern und in den Marken zu Hause wären, wünschenswerth sei [215]).

Im Februar 1784 waren 40 Cadets und 6 Akademisten zum Uebergange in die Armee bereit; ihre Unterbringung zeigte sich aber schwierig, denn die Lieferung war größer als das Bedürfniß [216]). Aehnlich war die Verwandtniß in den Jahren 1785 und 1786, und hieraus ging natürlich hervor, daß die Placirungen nur allmählich erfolgen konnten, und die begonnene Regulirung des Austrittes darunter litt. Dieß war auch von ungünstiger Rückwirkung auf die Veranstalten, denn selbige mußten sich nun mit ihren Contingenten für das Berliner Haus lediglich nach dem Abgange des letzteren richten, und kamen oft in die Lage, abgangsbereite Zöglinge zu haben, die, aus äußerer Ursache, noch nicht an den Ort ihrer weiteren Erziehung befördert werden konnten. Dieß war um so mehr der Fall, als der Ersatz des Berliner Hauses durchaus nicht in den herangebildeten Schülern der Veranstalten allein beruhte, sondern man in das erstere auch zahlreiche junge Edelleute unmittelbar aus dem elterlichen Hause nahm [217]).

Für die Akademie verlangte der König die fähigsten Köpfe des Kadetten-Corps; wenn Er aber doch andrerseits dazu keine Preußen und Polen, sondern vielmehr Märker und Pommern verstattet sehen wollte, und im Jahre 1783 zwei Kadetten der ersteren Nationalitäten, obgleich sie Mosch als ganz hervorragend dazu empfehlen hatte, von der Akademie ausgeschlossen blieben [218]), so könnte dieß, einer geringeren Individualität als derjenigen Friedrichs, gegenüber, den Eindruck des Widerspruches oder der Parteilichkeit machen. Aber der große König befand Sich über diesem Standpunkte; die geistige Erhabenheit Seines ganzen Wesens berechtigt zu der Annahme, daß die nur Ihm inwohnenden Sachkenntnisse und Rücksichten, Ihm auch in manchen Fällen ein besonderes Verhalten vorzeichneten, das nicht nach den Instructionen Seiner Diener, noch weniger durch die Begriffsweise des gewöhnlichen Lebens, zu bemessen war.

Ein interessantes Moment ist es, daß 1785 der König Gustav III. [219]) von Schweden, durch seinen Gesandten am Preußischen Hofe, die Absicht zu erkennen gab, in Stockholm eine der Berliner ähnliche Militär-Akademie zu begründen, und deshalb um Information über die Einrichtungen der letz-

[213]) **Acta I. 1783.** — Das Schreiben lautet:

„Mein lieber General-Major v. Mosch! Die académie des nobles habe Ich für den Adel Meiner eigenen Länder gestiftet, und Ich sehe nicht ab, warum der Unterricht in solcher, Auswärtigen offen stehen soll; welches Euch auf Euren Rapport von gestern, zur Nachricht und Achtung nicht verhalten mag. Euer ꝛc. Potsdam d. 15. Junii 1783."

[214]) Vergl. S. 140. — [215]) **Acta I. 1783.** — [216]) **Acta I. 1784.**

[217]) Dieß geschah auf Grund bezüglicher Immediat-Gesuche, die, nach Ausweis der historischen Acten des Kadetten-Corps, namentlich in den Jahren 1784, 85, 86 sehr zahlreich einliefen.

[218]) **Acta I. 1783.**

[219]) **1771 — 1792.**

Digitized by Google

teren, hat. Der General v. Mosch wurde hierauf, durch Königliches Schreiben vom 1. Juli 1785, beordert, die verlangte Auskunft im weitesten Sinne zu geben [220]), und es trat hiernit alse der zweite Fall ein, wo ein fremder Staat sich, zur Nachbildung Preußischer Offizierbildungs-Einrichtungen, mit unserem Vaterlande direct in Verbindung setzte [221]).

Das Ende des großen König näherte sich, aber Seine Sorgfalt und Seine kraftvolle Selbstherrschaft blieben unvermindert, — das zeigt sich, in der Richtung des Kadettenwesens, durch die zahlreichen Verfügungen, die Er sogar 1786 noch getroffen, und durch die Art, mit welcher Er ein in isolirtem Falle sich zeigendes selbstständigeres Auftreten des Generals v. Mosch, zurückgewiesen hat. Was die Verfügungen betrifft [222]), so sind sie im Jahre 1786 schen durchweg mit einer sehr unsicheren Handschrift, an der die Krankheit des Königs zu erkennen ist, unterzeichnet; aber sie enthalten überall denselben Styl und Geist wie früher; Friedrich hat offenbar noch alle diese Briefe Selbst concipirt. Was den Fall mit Mosch betrifft, so empfing dieser am 23. Juni 1786 die Königliche Ordre, die vacante Stelle eines Gouverneurs bei der Akademie, durch den verabschiedeten Capitaine Lautier zu besetzen, und berichtete darauf, daß er, im Mißverständniß seiner diesfälligen Befugniß, schon ein anderes Individuum zu dieser Stelle berufen hätte, und den König darum bäte, es dabei zu lassen. Hierauf verfügte der König am 25. Juni ganz kurz und einfach: daß es bei der Anstellung des p. Lautier verbleiben müsse [223]).

In Betreff des Potsdamer Filials, welches sich in diesem ganzen Jahrhunderte immer nur nebensächlich verhielt, ist nachzuholen, daß die Zöglinge desselben nach einem Lectionsplane von 1771 in der Religion, Geometrie, Geographie, Kaiserhistorie und Brandenburgischen Historie, der Biblischen Geschichte, dem Französischen und Latein, sowie im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wurden, und die 8 besten Schüler außerdem noch einen besonderen Französischen Unterricht hatten. Im Jahre 1777 wurden die Potsdamer Kadetten, nach Art der Berliner, in Corporalschaften zu je 6 Mann eingetheilt; 1783 trat ein angemessener Unterricht im Hand- und Planzeichnen ein [224]). Die Tauschthätigkeit mit dem Berliner Kadetteninstitute, von welcher mehrfach die Rede war [225]), hatte ihren gewöhnlichen Gang, der dem ersteren hierdurch zu Theil werdende Succurs blieb aber im Ganzen noch unbedeutend.

Das Offizierpersonal des gesammten Kadetten-Corps bestand im Jahre 1786 aus dem Generalmajor v. Mosch als Chef, dem Oberst v. Enckevort als Commandeur der Berliner Anstalt, bei welcher sich die Hauptleute v. Winterfeld und v. Wulffen, v. Hertzberg und Loeper als Compagnie-Chefs befan-

[220]) **Acta I. 1785.**

[221]) Das erste Mal nahm Rußland, für die 1731 gestiftete Landkadettenschule zu Petersburg (vergl. S. 11), 2 Preußische Kadettenfeldwebel als Informatoren in Anspruch (vergl. S. 72).

[222]) Vergl. die Pieces in **Acta I. 1786.**

[223]) **Acta I. 1786.**

[224]) **„Geschichte des Potsdamschen Militär-Waisenhauses"** SS. 355 — 357. — **„Handschriftliche Chronik des Potsdamer Kadettenhauses"** von **G. E. Richter**, (von 1850 — 1853 Director des Kadettenhauses zu Potsdam, von 1853 — 1856 (1856 †) des großen Militär-Waisenhauses zu Potsdam und Schloß Pretsch) S. 3. Die Chronik befindet sich bei der Direction des Kadettenhauses zu Potsdam.

[225]) Vergl. SS. 109, 113 u. a.

Digitized by Google

den, dem Hauptmann Eckart als Director zu Stolpe, und dem Hauptmann v. Chlebowsky als Director zu Culm[225]).

Das Jahr 1786 führte mit dem Tode Friedrichs des Großen ein großes Weltereigniß, und unserem Institute, wie dem gesammten Vaterlande, einen Wechsel der Zeitalter herbei. Der große König starb am 17. August 1786, und das Kadetten-Corps verlor in Ihm nicht blos seinen Herrn, sondern auch den unmittelbaren Lenker, den Freund seiner Jugend, den Stifter seiner Humanität und Wissenschaft; es hatte Ursachen diesen Trauertag des Vaterlandes mit ganz besonderem Schmerze zu begehen.

Aber der Geist Friedrichs hatte sich in diese Anstalt geprägt; er wirkte in den Männern die er gebildet, in den Einrichtungen die er geschaffen hatte, weiter. Kreise um Kreise zogen sich, bis in die weitesten Entfernungen, und wir werden bei allen ferneren Fortschritten unseres Institutes, an die Impulse Friedrichs, an die von Ihm überlieferten Grundsteine zurückdenken müssen.

Es ist auch hier die Stelle, das Kadetten-Corps von 1786 mit demjenigen von 1740 kurz zu vergleichen, damit die Gesammtheit der in diesen 46 Jahren gewonnenen Entwickelung in die Herrschaft eines einzigen Blickes kommen möge.

Damals war das Kadetten-Corps ein halb klösterliches und halb Spartanisches Institut, vortrefflich in Zucht und Kraft, aber ohne geistige Belebung, ohne Anziehungskraft nach Außen. Der ganze Unterricht war ein mechanisches und elementares Exercitienwesen; das Lehrercollegium war wissenschaftsleer und unbedeutend, das Strafsystem eisern; man wohnte eng zusammengepreßt, in einem schadhaften Hause ꝛc. Man erzog vortreffliche Männer, wie einst die Lykurgische Verfassung dergleichen auch erzogen hatte, aber es war doch ein düsteres Bild, ein den Bestimmungen des menschlichen Geistes nicht entsprechender Zustand.

Jetzt stand ein freundliches und schloßartiges Gebäude, an der Stelle des alten Heydauses; die moralische Autorität hatte den Profos und seine Apparate abgelöst, die Disciplin wurde mehr durch geistige Fäden bewegt; der Lectionsplan enthielt Wissenschaften und Principien; in den Lehrern war bereits eine geistige Macht und Würde enthalten, und einzelne von ihnen standen sogar als Autoritäten ihres Zeitalters da. Das Kadetten-Corps hat seine Arme ausgestreckt, und sich Veranstalten begründet; es zieht die Offizier-Aspiranten der Regimenter mit in seinen geistigen Kreis; eine Militär-Akademie ist aus seinem Schooße entsprungen, und steht, wechselwirkend mit ihm, höher und doch brüderlich, auf dem Platze. Das Kadetten-Corps ist jetzt kein einzelnes Institut mehr, sondern ein die Armee umfassendes System der Erziehung. —

Wenn diese beiden Bildnisse also zusammenstehen, — wer möchte da nicht eine großartige Entwickelung, die das Tagewerk der Regierung Friedrichs ist, erkennen, wer möchte das tausendfach gesegnete Andenken des großen Königs, nicht schon allein wegen dessen, was Er für das Kadetten-Corps gethan hat, segnen?! —

---

[225]) **Stamm- und Rangliste** von **1786** S. 108. — Vergl. über diese Offiziere auch SS. 136, 138, 142. — v. Winterfeld und v. Bulffen stehen in der Stammliste pro 1786 als Majors aufgeführt, da ihre Beförderung zu dieser Charge aber erst im September 1786, also jenseits der Regierung Friedrichs des Großen, erfolgte, so mußten sie oben noch als Hauptleute bezeichnet werden.

Digitized by Google

Wenn das Tagewerk Friedrichs auch so groß, der Fortschritt des Institutes durch Ihn so bedeutend ist, so hat der gesammte Zustand des Kadetten-Corps von 1786 doch auch seine Unvollkommenheiten gehabt. Es blieben ihm dunkle Stellen, Fragezeichen, halbe Formationen stehen, und es wendete sich an die Weisheit der nachfolgenden Könige, und an den späteren Zeitgeist, um die Lücken ausfüllen, die begonnenen Fäden fortspinnen zu lassen. Das System der Veranstalten war noch zu keiner mit dem Umfange der Armee und des Staates ganz proportionirten Vollendung gebracht; die Verhältnisse des Ein- und Austrittes waren erst halb regulirt; die Französische Bildung dominirte zu sehr; die Kinder der verschiedenen Provinzen standen noch nicht ebenbürtig nebeneinander; die Begriffsweise der Zeit stellte dem Genie noch mancherlei Hinderungen in den Weg ꝛc.

Mit dieser Orientirung über den Fortschritt und das Bedürfniß des Kadetten-Corps, welche in der sich hier anschließenden Rundschau der Einrichtungen und Zustände, noch mehrere Haltpunkte findet, läßt sich verständnißvoll in das neue Zeitalter des Kadetten-Corps übergehen.

Zustände und Einrichtungen.

Die körperliche Pflege der Kadetten war während der Regierung Friedrich Wilhelms I., ausschließlich der letzten Zeit, offenbar gut, da die actenmäßigen Festsetzungen es so verlangten, und jede wesentliche Uebertretung derselben dem scharfen Auge des Königs nicht entgangen sein würde; zuletzt aber, und zwar während der Krankheit des Königs, mußten sich grobe Ordnungswidrigkeiten in die Küche des Kadetten-Corps geschlichen haben, — das geht aus Friedrichs des Großen ersten Willensäußerungen in Betreff des Kadetten-Corps hervor [227]), denen auch dann die Abhülfe der bemerkten Uebelstände unmittelbar folgte.

Hierbei bieten sich einige, dieses Thema angehende Erfahrungssätze, in Betreff des Kadetten-Corps, an.

Die Verpflegung sollte principiell stets gut sein, die Oekonomen haben aber oft gewechselt, ihre Leistungen haben nicht immer mit ihren Pflichten ganz übereingestimmt. Die Controle hat viel gethan, aber sie war nicht in jedem Zeitpunkte vermögend alles Einzelne zu beherrschen. Dazu kamen theure Zeiten, in denen sich der Etat nicht erhöhen ließ, ja sogar schwere Schicksale, welche ebensowohl die Ordnung der äußeren Pflege, als diejenige des Unterrichtes beschädigten.

Das waren Ausnahmen von der Regel, — wenn aber sich im Publicum die Vorstellung von einem durchweg herrschenden Spartanismus der Kadettenküche bildete, so ist dieß theils ein Ergebniß absoluter Poesie, theils wurde es durch die unrichtige Idee von den Haushaltungsbedürfnissen einer

[227]) Vergl. SS. 102 und 103.

Digitized by Google

adeligen Anstalt verschuldet. Man suchte eine vornehme und fand eine einfache Küche; man begriff nicht, daß es in dem soldatischen Erziehungsprincipe liegt, die Zöglinge nicht zu verwöhnen, und daß eine einfache Beköstigung dem militär-pädagogischen Principe lediglich diejenige ist, welche es gut findet. Eine, nach vernünftiger Begriffsweise gute oder nicht gute Nahrung, documentirt sich in ihren Wirkungen; kraftvoll heranblühende Zöglinge müssen offenbar auch gut genährt sein. Niemand aber hat blühendere Wangen, eine kräftigere Jugendfrische, als unsere Preußischen Kadetten. Durch die das Oekonomiewesen betreffenden Verordnungen von 1740 wurde die Controle verschärft, übrigens aber blieb es bei den bisherigen Festsetzungen der Speisung, der Krankenpflege ꝛc., und in der den Oekonomen gewährten Vergütigung, von monatlich 3 Thlr. 12 Gr. pro Kopf, trat ebenso wenig ein Wechsel ein. Bis zum Jahre 1750 hatte man abwechselnd die Traiteure Immich und Flügel, mit denen sich die Anstalt in kein Gleichgewicht setzen konnte; dann aber wurde mit einem gewissen Coppius, ein mit mehreren Sicherheitsmaßregeln versehener neuer Contract abgeschlossen[228]). „Der Traiteur muß stets mit starken und guten Provisionen aller Art versehen sein. Er giebt den Kadetten früh eine gute Butter- oder Schmalzstelle, Mittags eine Rindsbrühe mit Inhalt, Fleisch und Gemüse, Butter und Speisebier, Abends Suppe und kaltes Fleisch, oder Eierkuchen, Käse und dergl., und es ist auf eine passende, und den Jahreszeiten entsprechende Abwechselung zu halten. Die Speisen müssen sauber zubereitet, und gut gekocht sein; der Traiteur nebst seinen Dienstboten, beträgt sich höflich gegen alle Cadets, mit denen ihm übrigens jeder nähere Verkehr untersagt ist. Das Speise-Inventarium übernimmt er verantwortlich; die Reinigung der Tischwäsche ist seine Sache. Er empfängt pro Kopf eine Vergütigung von 3½ Thlr., also im Ganzen regulär von 826 Thlr. postnumerando, worin geringe Manquements oder Beurlaubungen keinen Unterschied machen. Für übercomplete Cadets, bis zur Zahl von 12 oder 15, wird eine Entschädigung von 14 Thlr. monatlich gezahlt; wenn in der Hälfte des Monats Rekruten einkommen, oder Kadetten in die Armee übergehen, so soll doch für diese der volle Monatsbetrag gezahlt werden. Der Traiteur erhält jährlich 27 Haufen Koch- und Brennholz, und für sich und sein Gesinde freie Wohnung ꝛc."

Aus diesem Contracte geht aber auch für die allgemeinen Hinsichten Manches hervor. Man ersieht z. B. daraus, daß nicht mehr, wie früher, die im Wachdienste befindlichen und die kranken Kadetten aus der Schloßküche versorgt[229]), sondern, daß vielmehr erstere, unter der Bezeichnung „Voresser", besonders gespeist wurden, und daß für letztere auch der Kadetten-Traiteur zu sorgen, ihnen jedoch gewähltere Essen als den Gesunden, zu liefern verpflichtet war. Von diesen gewähltern Speisen sollte auch der Kadetten-Prediger betheiligt werden, der, nach der alten Anordnung Friedrich Wilhelms I., fortdauernd Mittags und Abends seine unentgeltlichen Mahlzeiten bekam[230]). Bei den Mahlzeiten der Kadetten mußte der jedesmalige „Capitaine du jour" zur Aufsicht gegenwärtig sein, und ihm lag die Regulirung aller sich bemerkbar machenden Uebelstände ob. Endlich ersieht man noch, daß die sogenannten „Klosterpagen"[231]) auch durch den Traiteur des Corps, jedoch jedes Mal früher als die Kadetten, beköstigt wurden.

---

[228]) **Acta II. A. 1750.** — [229]) Vergl. SS. 55, 64 und 77 in Erl. 148. — [230]) Vergl. S. 77.

[231]) Das waren die in dem Pagenhause auf der Klosterstraße (vergl. S. 35) befindlichen Justizpagen.

Digitized by Google

Der p. Coppius, welcher ein poſſeſſionirter Bürger war, bewährte ſich, und in einem vom 10. März 1753 datirten Nachtrage ſeines Contractes hieß es, daß man mit ſeiner „guten Ordonnance“ zufrieden ſei, und den Contract bis 1756 prolongiren wolle[232]). Gleichwohl iſt im Februar 1752 jener excedente Fall vorgekommen, wo der Kadett v. H... dem Traiteur eine Schüſſel mit Pflaumenſuppe vor die Füße warf, und andere Kadetten den Käſe verachteten ꝛc.[233]). Die Pflaumenſuppe mochte nun wohl freilich mißrathen, und der angefochtene Käſe nicht eben lobenswerth ſein, aber es geht aus dem früher darüber Geſagten auch hervor, daß die betheiligten Kadetten von übler Conduite waren, und es wird ſonach auf dieſen Vorfall keine allgemeine Schlußfolge zu begründen ſein.

In den Jahren 1760 und 1769 wurde, mit den Traiteuren Kagemann und resp. Hoeber, unter ähnlichen Bedingungen contrahirt[234]), wobei letzterer für jedes Quartal einen beſonderen Küchenzettel aufſtellen, und ſich für die Sommermonate auch zu grünen Erbſen, Salat, Eiern, Milch, Kaltſchale, ja ſogar zu Krebſen verpflichten mußte. Hoeber verblieb bis 1771; ſeinem Nachfolger, dem Koch Chriſtian Ruhm, wurden ſtrengere Bedingungen geſtellt[235]). Die Kloſterwagen mußten auch mit Frühſtück verſorgt werden; für die Ankömmlinge nach dem 15., und die Abgänger vor dem 15. eines Monats, wurde nur der halbe Monatsbetrag gezahlt; der Traiteur ſollte ſein Vieh nur am Tage, und nachdem der Hauptmann du jour ſich von deſſen Geſundheit überzeugt hat, ſchlachten dürfen; Getreide und Vorkoſt durften erſt nach der Unterſuchung durch den Hauptmann du jour, bezahlt werden ꝛc. Die Maaßregeln waren ſehr präciſe genommen, und eine nachläſſige Verpflegung der Kadetten mußte immer unmöglicher erſcheinen. Der Koch Ruhm behauptete ſich bis 1783; im Jahre 1777 aber wurden einige Neuerungen mit ihm contrahirt[236]). Das Frühſtück ſoll nur noch aus einem Salzkuchen von 9 Loth Schwere beſtehen; der Prediger bekommt kein Krankeneſſen mehr, ſondern die gewöhnliche Kadettenkoſt; für die Ankömmlinge und Abgänger inmitten des Monats wird tageweiſe à 2 Gr. 9 Pf. vergütet; der Speiſezettel iſt alle 8 Tage neu einzureichen; ein beſonderer Offizier iſt mit der Speiſedirection beauftragt ꝛc. Dieſes letztere Amt hat für längere Zeit der Hauptmann Loeper bekleidet, und es kam bei einer Gelegenheit zur Sprache, daß er eine äußerſt ſtrenge Controle führte.

1783 wurde, Seitens des Generals v. Mosch, mit einem Traiteur Klee, und 1784 mit dem Brauer Dietert, auf unbeſtimmte Zeit contrahirt[237]), und an den letzteren Contract knüpften ſich neue Vorſichtsmaaßregeln. Der Traiteur darf keinerlei Speiſen an die in der Stadt wohnenden Perſonen verkaufen; jede Extra-Speiſung der Kadetten, ſowie die Verabreichung jeglicher Getränke an dieſelben, iſt ihm unterſagt; die von dem mittelſten Corridor nach dem Speiſeſaale hinführende Thüre bleibt, außerhalb der Mahlzeiten, verſchloſſen; die tägliche Fleiſchportion eines jeden Kadetten muß, in gekochtem Zuſtande und ohne Knochen, ½ Pfd. wiegen; der Traiteur ſtellt zur Sicherung des Inventariums eine Caution von 1000 Thlr. — Dieſer letzte Traiteur und der Contract mit ihm hat bis über das Jahr 1786 hinaus gedauert.

---

[232]) **Acta II. A. 1753.** — [233]) Vergl. Erl. 72 auf SS. 115 u. 116. — [234]) **Acta II. A. 1760 — 1769.**
[235]) **Acta II. A. 1771.** — [236]) **Acta II. A. 1777.**
[237]) **Acta II. A. 1783** und **1784.**

Digitized by Google

Wenn man den Zusammenhang aller dieser Speise-Contracte betrachtet, so läßt sich daraus eine fortschreitende Gestaltung der Speise-Oekonomie, in welcher die leibliche Pflege der Kadetten doch hauptsächlich beruhte, erkennen. Zuerst wurden die unzuverlässigen Oekonomen über Bord geworfen, und man nahm erprobte und angesessene Männer an; dann verschärfte man die Controle und stellte gleichzeitig den Traiteur günstiger. Das ganze Traiteurwesen wurde systematisirt, mit dem Wesen der Anstalt in Harmonie gebracht, und, im Interesse der Hausordnung, mit polizeilichen Maaßregeln umstellt.

Nächst dieser verbesserten Speise-Oekonomie, hat wohl das Hervorgehen des neuen Kadettenhauses [238]), zur Hebung des ganzen leiblichen Wohlergehens der Kadetten, am meisten beigetragen. Sie wurden von dem alten, finsteren und engen Hause befreit, und in die hellen und luftigen, sowohl der Zahl, als den Beschäftigungen der jungen Leute angemessenen Räume, eingeführt. Es ist jedem Menschen bewußt, daß Raum, Licht und Luft sehr wesentliche Factoren des körperlichen Wohlbefindens, und in Anstalten mit zahlreichen Schülern doppelt bedeutsam sind; man würde also an dem Fortschritte, den hier, mit die körperliche Erziehung der Kadetten machte, nicht zweifeln können, auch wenn man die Störungen der Pflege und des Unterrichtes, welche früher durch die alljährlichen Reparaturen des alten Hauses hervorgingen, nicht mit veranschlagen wollte.

In den Voranstalten war die Pflege der Kadetten nach demselben Maaßstabe und den gleichen Principien festgesetzt, und es konnten nur ausnahmsweise und im Einzelnen, aber nicht normalmäßig Abweichungen stattfinden.

Was die Unterrichts- und Erziehungsthätigkeit betrifft, so nehmen wir zuerst an der Königlichen Instruction von 1740 [239]) wahr, daß sie eine Reform des Unterrichtes, aber eine noch wesentlichere der allgemeinen Erziehungsgedanken bewirkte. Sie stellte eine solche Ordnung hin, in welcher der geistige Unterricht erst möglich wurde; sie bereitete durch ihre moralischen Mittel einen für spätere Reformen fruchtbaren Zustand des Kadettenthumes; sie schaffte endlich eine geistige Belebung, wie solche für den Augenblick möglich war.

Die Ordnung für den Unterricht ist durch die Classification der Schüler erzielt worden, denn diese hat erst dem lectionären Chaos, worin 9jährige Knaben und 20jährige Jünglinge, sonder Distinction, denselben Unterricht genossen, ein Ende gemacht.

Die in Kraft tretenden moralischen Mittel wirkten auf die Hebung des Ehrgefühles und der Lebensgeister. Es sollen keine entehrenden Strafen mehr stattfinden; die ambitieuse und patriotische Gesinnung soll gefördert, bei Tische sollen geistanregende Vorlesungen gehalten werden; die Individualitäten der Schüler sind zu beachten, damit jeglichem Charakter, jedem Talente und jeder Neigung der entsprechende Beistand werde, damit keinerlei Keime unentwickelt bleiben, damit nirgends das Besondere in dem Allgemeinen aufgehen, und kein Korn geistigen Goldes unerkannt und ungenutzt bleiben möge.

Wer möchte nicht erkennen, daß in diesen Mitteln bereits ein pädagogisches System lag, daß sie gemeinsam dahin wirken mußten, die Zöglinge geistig urbar zu machen?! —

---

[238]) Vergl. S. 138. — [239]) Vergl. S. 103.

Digitized by Google

Diese Instruction ist ebenso bewunderungswürdig durch ihre Zurückhaltung, als durch ihren Thatinhalt. Sie begnügt sich einen Umwandelungsproceß eingeleitet zu haben; sie gründet sich auf jenes Weisheitsprincip, welches nicht überschütten und übereilen, sondern durch proportionirten Impuls, eine allmähliche Entwickelung erzielen will. Die augenblickliche Lectionsneuerung beschränkte sich auf den Unterricht in der Logik, und dieses Mittel war um so besser gewählt, als es nicht blos die allgemeine Rangirung der Gedanken bewirkte, sondern auch in sich die Fähigkeit besaß, aus seinem allgemeinen Fonds specielle Dinge zu entwickeln.

Die ganze Kadettenerziehung dieses Zeitraumes läßt sich durch mehrere Cardinalpunkte, von denen jeder eine Periode regiert hat, bestimmen. Den ersten dieser Cardinalpunkte giebt die Reform von 1740, und ihr folgt dann eine 8jährige Periode, in welcher der geistige Unterricht und die ambitieuse Erziehung nur allmählich, und unter großen Schwierigkeiten, gestaltet wird. Dann erscheint 1748, mit dem Auftreten Ramlers [210]), ein neuer Cardinalpunkt, und aus ihm ein neuer Impuls zu geistigen Fortschritten. Ramler ist der bedeutendste Factor zur Vervielfältigung des logischen Unterrichtes; er hat die Schönheit des Wissens seinen Zöglingen anschaulich gemacht, und in ihren Herzen selbst, eine das geistige Leben der Anstalt fördernde Macht erweckt. Wer möchte die Größe dieser Macht verkennen, wer möchte nicht zugeben, daß erst da eigentlich der geistige Frühling eines Bildungsinstitutes beginnt, wo diese Rinde des Unverständnisses von den Zöglingen, und dieser versteckende Schleier von dem Antlitze der Wissenschaft fällt?! — Der Schulzwang beherrscht immer nur die äußeren Sinne; Lehrer, Bücher und Systeme sind immer nur todte Capitalien, wenn sie nicht bis an das Herz der Schüler durchzudringen vermögen. Aber wenn dieser Weg gefunden ist, wenn sie die schlummernden Funken in der jugendlichen Brust auferweckt, und durch den Anschlag richtiger Töne es dahin gebracht haben, daß der Schüler in dem Unterrichte auch seines Herzens Freude findet, dann erst ist die Blüthezeit des Lernens gekommen, nach welcher es an herrlichen Früchten nicht fehlen kann.

Wenn man Ramlers Verhältniß zum Kadetten-Corps aus diesem Gesichtspunkte ansieht, so wird es in dem ganzen Kerne seines Wesens anschaulich, und man erhält erst das volle Bewußtsein seiner Mission.

Mit und durch Ramler also ging der Kadettengeist bedeutend bergauf; die Logik warf diese Hülle trockener Gelehrsamkeit von sich; Geschichte und schöne Literatur traten, an ihrem Faden und in ihrer nächsten Consequenz, auf, und die geistigen Kreise zogen sich immer weiter um dieses viel wirkende Centrum, welches der große König gegeben hatte.

Freilich ist das Interregnum des siebenjährigen Krieges eingetreten, die geistige Bewegung ist durch ihn außerordentlich gehemmt, das Kadettenthum sogar zu einem Darniederliegen gebracht worden; aber das waren nur Erscheinungen eines äußeren Hemmnisses, es war nur ein unterbrochener, aber kein unterdrückter Entwickelungsproceß. Alle guten Gedanken, alle geistigen Keime sind, nach dem Vorübergehen des Sturmes, fröhlich weiter gediehen.

---

[210]) Vergl. S. 113.

Digitized by Google

Schon mit dem Eintritte Buddenbrocks im Jahre 1759 [241]) erschien für die Kadettenerziehung ein neuer Cardinalpunkt, an welchen angeknüpft, durch den, gleich als ob gar keine Unterbrechung stattgefunden hätte, zu bedeutenden Maaßregeln und Erfolgen vorgeschritten werden konnte.

Schon 2 Jahre nach dem Hubertsburger Frieden, trat, gleichzeitig, die académie militaire und die neue Unterrichtsinstruction des Kadetten-Corps, ein [242]). Beide Momente sind früher historisch verständigt worden, und man wird erkannt haben, daß dieselben nur nach einer Uebergangsperiode, gleichsam nach einem Vorbereitungscursus, eintreten konnten. Im Jahre 1740 wären beide Maaßregeln fruchtlos gewesen, denn wie hätten die Zöglinge des mechanischen Unterrichtes, welche nur in den Händen der Exercitienmeister und Elementarlehrer waren, ein solches System des geistigen Unterrichtes zu begreifen, wie hätte man aus ihnen, eine für höhere Zwecke bestimmte geistige Elite zu wählen vermocht?! — Die Humanität Friedrichs, die Logik mit ihrem Gefolge, die Wirksamkeit Ramlers, hatten bis hierher die Wege gebahnt, und eine Brücke gebaut. Und hierbei erkennt man auch, daß die geistige Entwickelung des Institutes, trotz des unterbrechenden Krieges, stetig war, denn man hätte ja sonst mit der 1740 begonnenen, geistigen Urbarmachung neuerdings anfangen müssen, und würde damit von 1763 — 1765 nicht zu Stande gekommen sein.

Die Instruction von 1765 [243]) ist in mehreren Hinsichten sehr bemerkenswerth. Sie ist die erste eigentliche Unterrichtsinstruction des Kadetten-Corps, denn diejenige von 1740 war nur eine allgemeine Verhaltungsinstruction, und noch früher verfuhr man nur nach dem, auf die einzelnen Königlichen Willensäußerungen begründeten, Herkommen. Die Instruction von 1765 ist zweitens eine Copie der vom großen Könige verfaßten Instruction für die Akademie, und in ihr spiegeln sich also Seine Anschauungen vom Unterrichte und den Wissenschaften, ab [244]). Sie enthält drittens die Systematisirung der schon ursprünglich an die Logik geknüpften, und durch die Ramlersche Wirksamkeit geförderten Intentionen.

In diese Instruction sind überall allgemeine Gedanken und Nutzanwendungen eingewebt; sie läßt für den materiellen Theil Spielraum, und giebt desto specielle Verordnungen in principieller Hinsicht. Sie wendet sich an die Personen der Lehrer und macht hierdurch den Eindruck höherer Lebendigkeit, und denjenigen des Individualisirens. Sie weiset in mehreren Fächern, wo je 2 Professoren in einer Materie unterrichten, jedem von ihnen auf sehr sinnreiche Art eine andere Richtung an, so daß dadurch die Disciplinen vielseitig ausgebeutet werden; sie giebt endlich pädagogische Principien, die kaum in irgend einer Zeit besser erfunden werden können.

Was das Einzelne betrifft, so werden wir schon in den einleitenden Sätzen, mit den Tendenzen der geistigen Auferweckung und wissenschaftlichen Interessirung der Zöglinge, von welchen man ausging, bekannt gemacht; andrerseits durch sie, über die in Zustand und Ansehn avancirte Stellung der Lehrer, informirt. Es ist jetzt von Professoren, also von Männern die Rede, deren innerer Gehalt auch zur äußeren Würdigung gekommen ist.

---

[241]) Vergl. SS. 122 und 126. — [242]) Vergl. SS. 127 — 130. — [243]) Vergl. Nr. 12. der Beilage B.

[244]) Vergl. S. 129. — Die „Instruction pour la direction de l'académie des nobles à Berlin" f. **Werke Friedrichs d. Gr.** IX. SS. 75 — 84. Vergl. Erl. 141 auf S. 130.

Digitized by Google

Hierauf sind die wissenschaftlichen Materien, in einer wohl nicht unabsichtlichen Reihefolge betrachtet. Zuerst kommt die mit der Mathematik verbundene Kriegswissenschaft, weil sie unter den Disciplinen dieses Lectionsplanes, sich zumeist in einem unmittelbaren Verhältnisse mit dem militärischen Berufe befindet; dann folgt die Logik, als allgemein geistiges Fundament, dann folgen die historischen Wissenschaften, dann die Sprachen, zuletzt das Rechnen.

Die Geographie und Geschichte werden höchst geistreich aufgefaßt. Sie sollen Hand in Hand gehen; man leitet in ersterer zum Kartenstudium, und in letzterer zur selbstständigen Beurtheilung und moralischen Schlußfolge an. Wenn der Französische Sprachunterricht nicht wenig accentuirt ist, so betrübt man sich förmlich darüber, daß in dieser so geistreichen Instruction, der Deutschen Sprache ihr Rang erst dahinter angewiesen, und sie im Ganzen nicht hervorhebend besprochen wurde. Zwar heißt es, daß es unumgänglich nöthig sei, die Muttersprache richtig zu sprechen ꝛc., — es liegt aber in dem ganzen Passus doch nicht die eigentliche Würdigung dessen, was uns die Muttersprache sein muß, und was die Aufgabe des Unterrichtes in derselben ist. Freilich lag die Schuld davon auch an der Sprache selbst, die damals nur erst in den literärischen Productionen einzelner hervorragender Geister, sich zu den Eigenschaften des Wohllautes und der Kürze emporgeschwungen hatte. Dem großen Könige, Der, an Sinn und Gemüth echt Deutsch, doch in den Formen Französischer Bildung erzogen und heimisch war, dünkte die Deutsche Sprache zu hart und weitschweifig, und Er hat Sich in Seinen Werken darüber ausgesprochen [143]).

Das Höchste der Instruction von 1765 liegt in der generellen Ansprache sämmtlicher Lehrer, denn hier offenbart sich der Grundgedanke von welchem man ausgeht, und das Ziel zu welchem man will. Man will tugendhafte Männer erziehen; man will durch Kenntnisse zur Religion und Moral führen, und hiermit hat man wohl die richtige Straße gefunden, auf welcher die Wissenschaften immer wandeln sollten.

Wenn diese Instruction eine wahrhaft große That war, so mußte in dem Grade, als sie in das Blut und Mark des Kadettenthumes einging, das letztere auch geistig immer vollkommener werden. Dieß ist aber doch nur langsam und unter mancherlei Reactionen geschehen, und der geistige Durchbruch des Kadettenthumes ist erst in seine Fülle getreten, nachdem der stürmische Morgen des 19ten Jahrhunderts vorüber war.

Wenn der Zeitgeist und der schulwissenschaftliche Apparat von 1765 sich mit der besprochenen Instruction auf gleicher Höhe befunden hätten, so würden die Wirkungen der letzteren viel schneller gewesen sein, aber daran fehlte es. Das einzige Deutsche Werk, welches man dem Unterrichte der Kadetten zu Grunde legte, war — nächst der Wolffschen Logik — die Büschingsche Erdbeschreibung, ein Buch in vielen Bänden, aus welchem die Lehrer sich erst Auszüge machen mußten. Die anderen Bücher:

---

[143]) Es heißt in den **Werken Friedr. d. Gr.** II. S. 39:

„Le principal défaut de la langue est qu'elle est trop verbeuse; il faut la resserrer, et en adoucissant quelques mots dont la prononciation est dure, on parviendrait à la rendre sonore." — Noch ausführlicher äußert Sich **Friedrich d. Gr.** über die Mängel der Deutschen Sprache und Literatur, und die Mittel sie zu verbessern, in **Seinen Werken** VII. SS. 89 — 122 in dem Abschnitte: „De la littérature allemande, des défauts qu'on peut lui reprocher, quelles en sont les causes, et par quels moyens on peut les corriger."

Digitized by Google

Batteux, Barre, Rollin [216]), waren aus dem Kreise Franzöſiſcher Literatur. Wenn es an ſich traurig war, daß man die Literatur und Geſchichte, ja ſogar die Deutſche Geſchichte, nach Franzöſiſchen Büchern, die auch nur Franzöſiſchen Geiſtes ſein konnten, behandelte, ſo lag auch darin, daß dieß ſämmtlich umfangreiche, alſo keine Schulbücher waren, ein bedeutender Uebelſtand. Den Lehrern war dadurch ihr Amt ſehr erſchwert, den Schülern fehlte es an Leitfäden und Leſebüchern, welche ihnen den Lehrſtoff zu fixiren vermochten.

Auch das Lehrerperſonal in dieſem, und im Anfange des nächſten Jahrhunderts, obgleich es ausgezeichnete Männer darunter gab, vermochte durchweg noch nicht den rechten pädagogiſchen Gleichgewichtspunkt zu finden; es decirte häufig zu breit und philoſophiſch, und kam dadurch von den Zielpunkten der Inſtruction ab. Als der große König, Buddenbrock und Ramler nicht mehr waren, da wurde, trotz der neuen Fortſchritte die ſich ergaben, doch mancher Geſichtspunkt der Inſtruction von 1765 verabſäumt; aber man iſt auf dieſe Geſichtspunkte zurückgekommen, und wir mögen uns bewußt ſein, daß unſere neueren Studienpläne mehr und weniger auf den fortwirkenden Grundgedanken Friedrichs des Großen beruhen. —

Es entſteht die Frage: ob mit dem lectionären Aufſchwunge von 1765, die Schulmeiſter [217]) aus dem Kadetten-Corps verſchwunden ſind? — Man findet ſie allerdings nicht mehr unter dieſer Bezeichnung, wenn aber noch gegen Ende dieſer Regierung von mehreren Schreibmeiſtern, und ſogar von einem Leſemeiſter, in den Etats, die Rede iſt, wenn auch noch nach dem Hervorgehen der Veranſtalten zu Stolpe und Culm, unverbereitete Zöglinge, direct aus dem elterlichen Hauſe, ziemlich zahlreich in das Berliner Inſtitut eingingen [218]), für welche die Nothwendigkeit eines Elementar-Unterrichtes vorlag, ſo giebt dieß Alles den Schluß, daß das Schulmeiſterthum wohl im Weſen verblieben war und nur den Namen abgelegt hatte.

Das Lehrerperſonal des Berliner Hauptinſtitutes war gegen Ende der Regierung Friedrichs des Großen recht zahlreich, denn wir erſehen aus einer Zahlungsrolle vom Jahre 1784 [219]), daß man außer dem Ingenieur-Hauptmann Gravius, für die wiſſenſchaftlichen Materien noch die Profeſſoren Ramler [220]), Grille, Halle, Beckmann, Reddlob und Siebenhaar [221]), für die übrigen Fächer, die Lehrer Wegner und Müllnier, für den Franzöſiſchen und resp. Deutſchen Styl, die Schreibmeiſter Recket, Fink sen. und jun., Val und Conver, die Rechenmeiſter Rode und Schulze, den Zeichenmeiſter Stuten, den Leſemeiſter Berge, die Franzöſiſchen Sprachmeiſter Pally, Beauvais, Garcin, Janne, Deneria, Periſſe und Boyer, die Fechtmeiſter Meyer, Paſtiani, Felmy und Pantzendorf, die Tanzmeiſter Klericke, Duvain und Berti hatte, — mithin: einen Ingenieur, 6 Profeſſoren, 2 Stylliſten, 7 Franzöſiſche Sprachlehrer, 8 Elementarlehrer, 1 Zeichenlehrer, 4 Fechtmeiſter und 3 Tanzmeiſter, im Ganzen 32 Lehrer. Von dieſen hatten ſtreng genommen, nur 7 den geiſtigen Unterricht in Händen; die Sprach- und Stylmeiſter müſſen für

[216]) Vergl. S. 128 — [217]) Vergl. SS. 81, 83, 104 u. a. — [218]) Vergl. S. 143. — [219]) **Acta III. 1784.**

[220]) Vergl. SS. 113, 126, 128, 150.

[221]) Ramler und Grillo für die Logik und die ſchönen Wiſſenſchaften, Halle und Beckmann für die Geſchichte, Reddlob und Siebenhaar für Geographie. Außer Ramler haben ſich aus dieſem Collegium noch Grillo und Halle (vergl. **„Neueſtes gelehrtes Berlin“** von **Schmidt und Mehring** (1795) I. SS. 161 ff. und 170 ff.), auch als Schriftſteller ausgezeichnet.

Digitized by Google

eine Mittel-Kategorie erklärt werden, und 18 Lehrer hatten es demnach noch mit mechanischen Fertigkeiten und Elementarkenntnissen zu thun.

Wenn man übrigens dieses Lehrerpersonal mit demjenigen von 1740 vergleicht, so findet sich ein beträchtlicher Unterschied, der schon allein 2 Lectionspläne ganz verschiedenen Umfanges erkennen läßt. Im Mai 1740 hatte das Kadetten-Corps 1 Ingenieur, 4 Sprachmeister, 4 Schreibmeister, 2 Schulmeister, 1 Zeichenmeister, 3 Fechtmeister und 3 Tanzmeister, im Ganzen 18 Lehrer[252]); man hatte sich also während der Regierung Friedrichs um 14 Lehrer, nämlich um 6 Professoren, 3 Sprachmeister, 2 Stylisten, 1 Schreibmeister, 1 Rechenmeister und 1 Fechtmeister augmentirt. Die 1740 von Friedrich eingeführten Logiker waren nur eine Zwischenformation, und sind in den Professoren aufgegangen.

Man muß zugeben, daß das Kadetten-Corps seine in diesem Zeitraume gewonnene geistige Entwickelung mit keinem Theile seiner soldatischen Haltung und Thätigkeit erkauft hatte. Daß diese in ihrem Rechte geblieben waren, geht schon aus den Extraausgaben aller Jahrgänge hervor, unter denen die Ausgaben für Neubeschaffung oder Reparatur von Montirung und Waffen, stets die bedeutendsten Posten bilden; das folgert sich ferner aus vielen Briefen des großen Königs, und ist im Verlaufe der historischen Darlegungen dieses Abschnittes wohl schon anschaulich geworden.

In der Uniform der Kadetten trat sogleich nach dem Regierungsantritte Friedrichs eine Veränderung ein, und die auf Schnitt, Stoffe, Decoration und Kostenpreis bezügliche Reform, wurde bis 1741 durchgeführt[253]). Der Schnitt kam in völlige Uebereinstimmung mit den von Friedrich neu errichteten Regimentern[254]), und das hauptsächlichste Merkmal dabei war, daß Kragen, Klappen und Aufschläge hinfort offen, nach Schwedischer Manier, gemacht wurden. Die Stoffe wurden besser genommen als vorher, mußten aber dennoch sehr billig sein. In Stelle des rothen Kirsey und Boy, die man bisher gehabt hatte, wurde nunmehr zu Weste und Hosen hellgelbes Tuch, zu Kragen, Klappen und Aufschlägen rothes Tuch, zum Unterfutter aber rother Stargarter Rasch genommen. Das blaue Montirungstuch und die Futterleinwand wählte man in besseren Qualitäten. Was die Decorationen anbetrifft, so wurden statt der bisherigen goldenen, nunmehr silberne Besätze genommen. Die Unteroffiziere bekamen auf Kragen, Aufschläge und Klappen silberne Einfaßtressen, und auf letztere silberne Knopflocheinfassungen, die Kadetten nur Besatztressen für Kragen und Aufschläge. Die Decorationsschnüre für die Tambours wurden zwar wie bisher gemacht, aber es mußte statt des Goldes, Silber hineingewirkt werden. Die Hüte bekamen eine andere Façon, und verloren die früheren weißen Püschel und Cordons. Die Hüte der Unteroffiziere wurden mit einer breiteren, diejenigen der Gemeinen mit einer schmäleren silbernen Tresse eingefaßt, beide erhielten nur „Schwarz-Cordons", und die Unteroffizierhüte wurden nur allein mit einer Cocarde aus „Franzband" geziert. Außerdem wurden schwarze Binden eingeführt, die Knöpfe sämmtlicher Kadetten-Uniformen mußten versilbert sein ꝛc.

---

[252]) Vergl. **Kassenbuch pro 1. Mai bis ultimo September 1740** SS. 1 und 2.

[253]) **Acta II. 1741.**

[254]) Vergl. **F. v. Ciriacy, „Chronologische Uebersicht der Geschichte des Preußischen Heeres ꝛc."** (1820) SS. 36 und 37.

Digitized by Google

Nach der Designation von 1741 kostete:

die Uniform eines Kadetten	7 Thlr.	15 Gr.	$10\frac{1}{4}$	Pf.
" " " Unteroffiziers	9 "	4 "	$1\frac{1}{4}$	"
" " " Tambours	8 "	15 "	$11\frac{3}{4}$	"

man legte also, vergleichsweise mit dem Montirungsetat von 1731 [255]) bei jeder Kadetten-Montirung 8 Gr. $2\frac{3}{4}$ Pf., bei jeder Unteroffizier-Montirung 1 Gr. $10\frac{1}{4}$ Pf. zu, und ersparte an jeder Spielmanns-Montirung 5 Thlr. 11 Gr. $3\frac{3}{4}$ Pf. Man bezahlte sonach gegenwärtig:

Für 16 Unteroffizier-Montirungen	146 Thlr.	17 Gr.	8	Pf.
Für 220 Cadets-Montirungen	1685 "	17 "	1	"
Für 8 Tambour-Montirungen	69 "	7 "	10	"
In Summa für 244 Montirungen	1901 Thlr.	18 Gr.	7	Pf.
Nach dem Etat von 1731 hatte man bezahlt	1857 "	18 "	$8\frac{1}{2}$	"
Man hatte also die Beschaffungssumme für eine jährliche Uniformsgarnitur nur erhöht um	43 Thlr.	23 Gr.	$10\frac{1}{2}$	Pf.

und dieß war, im Vergleiche mit der gediegeneren Kleidung welche man gewann, nur ein kleines Opfer.

Zu den Kosten der Uniformirung trat noch der Betrag für kleine Montirungsstücke, welcher jetzt geringer war als früher, und dasjenige, was die nur alle 2 — 3 Jahre neu zu beschaffenden 20 Grenadiermützen mit 73 Thlr. 12 Gr., für eine jedesmalige Garnitur, kosteten.

Es ist dabei natürlich nur von der Uniformirung der etatsmäßigen Kadetten die Rede; was aber die Uebercompleten betrifft, so ersieht man aus einer Montirungs-Designation vom 3. Januar 1744 [256]), daß von den 100 Zöglingen dieser Kategorie, welche man damals hatte [257]), nur 60, die allerdings damit dem Kassenbestande zur Last fielen, neu bekleidet wurden. Die 40 anderen, unter denen sich vererst die 20 befanden, welche man in's Potsdamer Waisenhaus abgab, erhielten ihre Kleidung aus den alten Montirungsbeständen, von der Zeit Friedrich Wilhelms I. her [258]). Späterhin, als die alten Kleidungsstücke verbraucht waren, hatte das Kadetten-Corps, aus bekannten Ursachen, keine solche Belästigung durch Uebercomplete mehr, und noch später erleichterten es die Verinstitute; in Betreff der Uebercompleten, die man aber doch hatte und uniformiren mußte, half man sich durch eine mindere Ausstattung der Uniformen, die z. B. bei den Uebercompleten keine Besatztressen erhielten.

Die Montirungs-Designation von 1741, blieb bis 1764 maaßgebend, nach dem Verpflegungsetat vom 1. Juli des letzteren Jahres aber, traten höhere Kostenpreise ein [259]). Letzterer besagte:

Für die Uniform eines Kadetten	9 Thlr.	17 Gr.	6	Pf.
" " " " Unteroffiziers	11 "	3 "	6	"
" " " " Tambours	12 "	6 "	6	"

so daß nach diesem neuen Satz, die ganze große Uniform von 244 Individuen auf 2416 Thlr. 22 Gr., und somit um 515 Thlr. 3 Gr. 5 Pf. höher zu stehen kam, als nach der Designation von 1741. Da

[255]) Vergl. S 86. — [256]) **Acta II. 1744.** — [257]) Vergl. S. 109. — [258]) Vergl. S. 109.
[259]) **Acta I. 1764.**

Digitized by Google

sich aus dieser Zeit kein specieller Montirungsetat findet, so ist nicht genau anzugeben, auf welchen uniformellen Verbesserungen die eingetretene Mehrausgabe beruhte, wahrscheinlich aber ist sie durch eine Preiserhöhung und verhältnißmäßig bessere Qualität der Stoffe verursacht worden.

Aus einem, zwischen dem Hauptmann v. Kötteritz, Namens des Stolper Institutes, und dem „Schutz-Juden" Levin Borchard zu Stolpe, am 30. October 1772 abgeschlossenen Tuchlieferungs-Contracte [260]) geht hervor, daß man dort das blaue und gelbe Tuch mit 17 Gr., das rothe Tuch mit 1 Thlr. 18 Gr., und den rothen Rasch mit 5 Gr. pro Elle bezahlte, und es war nicht uninteressant, die originalen Tuchproben aus jener Zeit, welche diesem Documente angesiegelt sind, in Augenschein zu nehmen. Das rothe Tuch ist fein und gut gefärbt; das blaue und gelbe, welches von brettartiger Stärke ist, macht den Eindruck der Unverwüstlichkeit.

Das Berliner Institut bezahlte, nach einem am 13. September 1780 mit dem Kaufmann Christiani zu Brandenburg abgeschlossenen Contracte [261]), das blaue Tuch nunmehr mit 20 Gr., das gelbe mit 19 Gr., das rothe mit 1 Thlr. 16 Gr. pro Elle, es liegen aber keine Tuchproben vor, welche eine Vergleichung mit den Tüchern zu Stolpe machen ließen. Die Stiefeletten wurden zu dieser Zeit aus schwarzem Tuche, welches man mit 1 Thlr. pro Elle bezahlte, gefertigt.

Die Uniform der Kadetten zu Berlin, Stolpe und Culm bestand im Jahre 1786 aus blauen Röcken, mit ponceaurothen, offenen Kragen, Aufschlägen und Klappen, hellgelben Unterkleidern, schwarz tuchenen Stiefeletten, und einem Hute mit schmaler silberner Tresse. Die Berliner Kadetten hatten um den Aufschlag, und die Unteroffiziere auch an den Klappen entlang, silberne Bandtressen, diejenigen zu Stolpe und Culm ermangelten derselben. Die Potsdamer Kadetten unterschieden sich durch rothe Unterkleider, und entbehrten die Tressendecoration ganz, die Aufschläge derselben, und bei den Unteroffizieren auch die Klappen waren mit einer weißen Bandborde geziert.

Die Offiziere des Kadetten-Corps trugen auch blaue Röcke mit offenen Kragen, Aufschlägen und Klappen, gelbe Unterkleider und einen ähnlich geformten Hut, wie derjenige der Kadetten war. Auf jeder Klappe befanden sich 6 geschlungene, silberne Schleifen, und 2 dergleichen unter jeder Klappe, sowie 2 Schleifen auf jedem Aufschlage, 2 auf der Tasche und 4 hinten. Der Hut der Offiziere war mit einer breiten, gebogenen, silbernen Tresse decorirt, und statt der Stiefeletten, trugen sie hohe Stiefel [262]).

Was die Finanzwirthschaft betrifft, so stellte sich, durch den mit dem 1. October 1740 in Kraft tretenden Etat, welchen Oelsnitz einreichte [263]), in der Einnahme des Corps keine Veränderung heraus, und dieselbe, aus gleichen Posten zusammengesetzt, wie nach dem Etat von 1731, belief sich also nach wie vor auf 1941 Thlr 6 Gr., also jährlich auf 23295 Thlr.

---

[260]) Das Original-Document dieses Vertrages auf einem Viergroschenstempelbogen, nebst den angesiegelten Tuchproben von 1772, die oben erwähnt sind, findet sich in den nach Potsdam überkommenen **Reponirten Acten des ehemaligen Stolper Kadettenhauses.**

[261]) **Acta II. A. 1780.**

[262]) Vergl. die cit. **Stamm- und Rangliste** ꝛc. **pro 1786** SS. 106 und 107.

[263]) **Acta II. 1740.**

Digitized by Google

Hiervon sollte gezahlt werden:

	monatlich	jährlich
1) Für Besoldungen	649 Thlr. 16 Gr. — Pf.,	7796 Thlr. — Gr. — Pf.
2) Für Verpflegung, Wäsche, Kopfbereinigung der Kadetten . .	1003 " — " — "	12036 " — " — "
3) Für große und kleine Montirungsstücke, Gewehrreparaturen, Fechtapparat	318 " 21 " 7⅓ "	3826 " 19 " 4 "
4) Für Bücher, Hefte, Buchbinder-Arbeit, Puder, Pomade, Licht, Oel, Reit-Apparat, Extraordinarien	109 " 20 " ⅓ "	1318 " — " 6 "
mithin in Summa	2081 Thlr. 9 Gr. 7⅔ Pf.,	24976 Thlr. 19 Gr. 10 Pf.
Da nun die etatsmäßige Einnahme sich nur auf . . . belief [264]), so blieb ein Manquement von	1941 " 6 " — "	23295 " — " — "
	140 Thlr. 3 Gr. 7⅔ Pf.,	1681 Thlr. 19 Gr. 10 Pf.

welches durch einen Zuschuß zur Einnahme gedeckt werden mußte. Dieß geschah, nachdem der König den Etat Eigenhändig approbirt hatte, dadurch, daß in Betrachtung der „neuen Maitres" die General-Kriegskasse mit noch monatlich 132 Thlr. 3 Gr. 8 Pf. in Anspruch genommen wurde [265]).

Wenn nun hiernach immer noch ein Manquement von monatlich fast 8 Thlr., und jährlich fast 96 Thlr. blieb, so war dieß doch nur theoretisch der Fall, und die Kasse hatte in der That, nach Deckung ihrer Ausgaben, stets Ueberschüsse [266]). Die jährliche Reparatur des „Exercitienhauses" war nicht unter den Ausgaben, des Etats von 1740, und der dafür nothwendige Betrag wurde auf des Commandeurs Ansuchen alljährlich durch eine sachverständige Commission festgestellt, und dann besonders gezahlt.

Obwohl sich im Einzelnen manche finanzielle Veränderungen zutrugen, so blieb der Etat von 1740 doch sehr lange in Gültigkeit. Mit Ausgang September 1750 hatte man laut Kassenbuch pro 1749 — 1750 einen baaren Bestand von 5438 Thlr. 22 Gr. 10 Pf. [267]), und es geht daraus hervor, daß die mancherlei Extraausgaben, mit denen das Kadetten-Corps hier und da belastet wurde, seinem Wohlstande noch keinen Abbruch thaten.

[264]) Vergl. S. 156.

[265]) Hierzu kamen noch 4 Thlr. Servis, welche monatlich für die beiden Ingenieur-Lieutenants gezahlt wurden. Da diese aber für ihren Zweck absorbirt wurden, und sich unter den Posten der etatsmäßig angenommenen Ausgaben nicht befanden, so sind sie oben nicht mit als Einnahme veranschlagt worden.

[266]) Die Kassenbücher weisen das nach, und man ersieht z. B. in dem Kassenbuche pro 1. October 1740 bis ultimo September 1741 SS. 1 — 3, daß die Einnahme pro October 1740 1941 Thlr. 6 Gr. + 132 Thlr. 3 Gr. 8 Pf., + 4 Thlr. Servisgelder für die beiden neu angestellten Ingenieur-Offiziere, also zusammen 2077 Thlr. 9 Gr. 8 Pf. betrug, und man factisch nur 1750 Thlr. 23 Gr. ausgab, also von diesem einen Monate schon 326 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. Ueberschuß hatte.

[267]) Vergl. S. 47 des Kassenbuches pro 1749 — 1750.

Digitized by Google

Das Kadetten-Corps hatte in diesen 10 Jahren etatsmäßig vereinnahmt:

1) Vom 1. October 1740 bis zum 1. September 1741, also in 11 Monaten à 2077 Thlr. 9 Gr. 8 Pf.	22852 Thlr.	10 Gr.	4 Pf.
2) Vom 1. September bis 1. October 1741, also 1 Monat lang	2057 "	9 "	8 "
3) Vom 1. October 1740 bis 1. October 1750, in 9 Jahren je mit 24688 Thlr. 20 Gr.	222199 "	12 "	— "
Also pro 1. October 1740 bis 1. October 1750	247109 Thlr.	8 Gr.	— Pf.
Hiervon blieben Bestand . . .	5438 "	22 "	10 "

Man hatte also in diesen 10 Jahren factisch verausgabt . . 241670 Thlr. 9 Gr. 2 Pf. wobei indessen die Kleiderrechnung pro 1749 — 1750 noch nicht involvirt war.

Von 1750 an, bis über den siebenjährigen Krieg hinaus, finden sich zwar für die Erforschung der Etats- und Kassenverhältnisse nur einzelne und zerstreute Haltpunkte, z. B. ein Kassenprotokoll vom 19. Januar 1754 [268]), durch welches bei dem Eintritte des neuen Commandeurs, Oberst v. Wulffen, die Rechnungslegung des Majors v. Jarriges amtlich beglaubigt, und derselbe dechargirt wird, ein Kassendocument, welches die 1759, als das Kadetten-Corps nach Havelberg flüchtete, verpackten und mitgenommenen Gelder nachweist rc. [269]); aber es geht doch daraus hervor, daß das Kadetten-Corps seine regelmäßigen Verpflegungsgelder nach dem früheren Maaßstabe erhielt. Nirgends ergiebt sich etwas, was auf pecuniäre Reductionen schließen läßt, und die Occupation Berlins im Jahre 1760 [270]) ist von zu kurzer Dauer gewesen, als daß sie eine andere als schnell vorübergehende Stockung herbeigeführt haben kann. Ob die 1½jährige Abwesenheit derjenigen Cadets, welche in Russische Gefangenschaft fielen, dem Corps einen Ausfall in seiner Einnahme zugezogen habe, ist nicht actenmäßig zu ersehen, wir glauben es aber nicht, denn man hatte sich über die Verpflegung der Abwesenden offenbar mit den Preußischen Ständen zu berechnen, man hatte Unkosten für ihre Rückkehr rc. und mußte für diese Ausgaben gedeckt sein.

Als im Jahre 1764 der König mit allen Kräften an die Weiterentwickelung des Kadetten-Corps ging, versah Er demselben, zum Behuf der jetzt eintretenden Erweiterungen, eine höhere Dotirung, und es trat, gleichzeitig mit derselben, vom 1. Juli 1764 an, ein neuer Verpflegungsetat in Wirksamkeit. Nach diesem urkundlich vorhandenen, von Buddenbrock unterschriebenen und untersiegelten Etat [271]), hatte das Kadetten-Corps nunmehr folgende Einnahmen:

	monatlich			jährlich		
1) Aus der General-Kriegskasse . . .	2109 Thlr.	1 Gr.	8 Pf.,	25308 Thlr.	20 Gr.	
2) Aus dem Joachimsthalschen Gymnasium	280 "	— "	— "	3360 "	— "	
3) Aus der General-Kleiderkasse . . .	26 "	22 "	5 "	323 "	5 "	
4) Aus der Kartenkammer	18 "	8 "	— "	220 "	— "	
5) Aus der Extraordinarienkasse	17 "	20 "	— "	214 "	— "	
in Summa	2452 Thlr.	4 Gr.	1 Pf.,	29426 Thlr.	1 Gr.	

[268]) **Acta III. 1754.** — [269]) **Acta III. 1759.** — [270]) Vergl. S. 122.
[271]) **Acta II. 1764.**

Digitized by Google

	monatlich	jährlich
Transport	2452 Thlr. 4 Gr. 1 Pf.,	29426 Thlr. 1 Gr.
Die letzte actenmäßig nachgewiesene Einnahme des Corps betrug	2057 „ 9 „ 8 „	24688 „ 20 „
Die Einnahme hatte sich also jetzt erhöht um	394 Thlr. 18 Gr. 5 Pf.,	4737 Thlr. 5 Gr.

Von der neuen Einnahme sollte monatlich bezahlt werden:

1) An Besoldungen: Dem Commandeur 125 Thlr., 3 Hauptleuten (à 32) 96 Thlr., dem 4ten Hauptmann 24 Thlr., 2 Lieutenants (à 12½) 25 Thlr., dem Regiments-Quartiermeister 20 Thlr., dem Prediger 15 Thlr., dem Regiments-Feldscheerer 16 Thlr. 16 Gr., dem Compagnie-Feldscheerer 6 Thlr., dem Commissarius 10 Thlr., den 4 Feldwebeln (à 8) 32 Thlr., dem Cap. d'armes 7 Thlr., den 8 Tambours (à 2 Thlr. 10 Gr.) 19 Thlr. 8 Gr., 18 Aufwärtern (à 4) 72 Thlr., dem Ingenieur 40 Thlr., den 6 Professoren (à 25) 150 Thlr., 2 Fechtmeistern (à 20) 40 Thlr., einem Fecht- und Voltigirmeister 24 Thlr., 3 Tanzmeistern (à 15) 45 Thlr., 2 Stvllehrern (à 15) 30 Thlr., 4 Schreibmeistern (à 10) 40 Thlr., 2 Rechenmeistern (à 10) 20 Thlr., dem Zeichenlehrer 5 Thlr., den 8 Französischen Sprachmeistern (à 10) 80 Thlr., einem Polnischen Sprachmeister 15 Thlr.; — in Summa für Besoldungen:

	monatlich	jährlich
	957 Thlr. 8 Gr. — Pf.,	11488 Thlr. — Gr.
2) Für Speisung von 236 etatsmäßigen Cadets	826 „ — „ — „	9912 „ — „
3) Für Vereinigung ihrer Wäsche . .	157 „ 8 „ — „	1888 „ — „
4) Für große und kleine Montirungsstücke	285 „ 1 „ 9 „	3420 „ 21 „
5) Für Leinen und Weißzeug	82 „ 15 „ — „	991 „ 12 „
6) Zu Stiefeletten, Strümpfen ꝛc. . .	45 „ 18 „ — „	549 „ — „
7) Zu Pomade und Puder, Licht und Oel, Kleider- und Gewehrreparatur, Fechtapparat und Extraordinarien . .	98 „ 2 „ 2 „	1177 „ 2 „
also die Total-Summe von	2452 Thlr. 4 Gr. 11 Pf.,	29426 Thlr. 11 Gr.
Dieß balancirt mit der Einnahme von	2452 „ 4 „ 1 „	29426 „ 1 „
gab ein Manquement von	— Thlr. — Gr. 10 Pf.,	— Thlr. 10 Gr.

welches an sich ganz illusorisch war, da die Ausgabe-Normirung des Etats, wiederum nur in Betreff der Besoldungen eine feste Bestimmung enthielt, im Uebrigen aber nur die möglichst weitesten Grenzen, welche nie erreicht wurden, bezeichnete, um hierdurch für alle Eventualitäten Spielraum zu geben.

Aus den Angaben des Etats von 1764, namentlich aus der Specification der Gehälter, lassen sich mehrfache Veränderungen, die im Personal, in den Besoldungen und im ganzen Habitus des Institutes stattgefunden haben, erkennen. Der Prediger ist um 5 Thlr. monatlich verbessert, obgleich ihm das Benefiz der freien Speisung blieb; ein Arzt höherer Kategorie ist angenommen, ein Commissarius neu angestellt,

Digitized by Google

die Zahl der Aufwärter von 10 auf 18 vermehrt, diejenige der Französischen Sprachmeister verdoppelt ꝛc. Wenn man die auf diesen Etat begründeten Folgerungen mit den Angaben der Instruction von 1765 summirt, so giebt das zusammen schon eine reichliche Auskunft über den bisher gemachten und weiterhin zu hoffenden Fortschritt des Kadetten-Corps.

Das 1769 begründete Stolper Institut erforderte:

1) Zur ersten Einrichtung . . . . . 7592 Thlr. 10 Gr. [272]).
2) Zur Unterhaltung von 1769—1778, in 9 Jahren, à 5880 Thlr.[273]) 52920 " — "
3) Zur Erweiterung im Jahre 1777 . . . . . 10769 " — " [274]).
4) Zur Unterhaltung von 1778—1786, in 8 Jahren, à 11730 Thlr.[275]) 93840 " — "

Mithin während der Regierung Friedrichs d. Gr. in Summa 165121 Thlr. 10 Gr.

Hierbei darf nicht übersehen werden, daß unter den hervorragenden landesherrlichen Wohlthaten, welche besonders der Pommersche Adel von Friedrich d. Gr. empfing, sich auch ein fundirtes Capital von 118000 Thlr. Meliorationsgeldern, zu Gunsten des Stolper Kadetteninstitutes, befand [276]), und dieses, verzinsbar niedergelegt, die Basis von einem wesentlichen Theile der Revenüen des Institutes bildete.

Von seiner oben bezeichneten Einnahme sollte das Stolper Institut von 1778 an monatlich zahlen:

1) An Besoldungen Dem Director des Hauses 41 Thlr. 16 Gr., den 12 Hofmeistern (à 8) 96 Thlr., den 4 Sprachlehrern (à 12) 48 Thlr., dem Rendanten, Tanzmeister und Chirurgus (à 12) 36 Thlr., dem Feldwebel und dem Sergeanten (à 8) 16 Thlr., den 6 Aufwärtern (à 5) 30 Thlr., dem Krankenwärter 4 Thlr.; in Summa für Besoldungen: monatlich 271 Thlr. 16 Gr., also jährlich 3260 Thlr.
2) Für Speiseverpflegung . . . " 454 " — " " " 5448 "
3) Für Montirungsstücke, Schreibmaterialien, Bücher, Reparaturen, Medicin, Extraordinaria . " 251 " 20 " " " 3022 "

Also in ganzer Summe monatlich 977 Thlr. 12 Gr., und jährlich 11730 Thlr. [277]).

Es verhielt sich mit dieser normirten Ausgabe, wie im Berliner Hause; man hatte nur die nicht zu überschreitenden, weitesten Grenzen gesteckt, und da diese nie erreicht wurden, so machte man auch Ersparnisse.

Für das 1776 gestiftete Culmer Institut kamen folgende Gelder in Anspruch:

1) Zu Ankauf und Einrichtung ꝛc. . . . . 18466 Thlr. [278]).
2) Zur Unterhaltung pro 1776—1786, in 10 Jahren, bei jährlicher Einnahme von 7900 Thlr. [279]) . . . . . 79000 "

in Summa 97466 Thlr.

Von der etatsmäßigen Einnahme des Culmer Hauses sollte monatlich gezahlt werden:

1) An Besoldungen: Dem Director 50 Thlr., den 7 Hofmeistern (à 8) 56 Thlr., dem Commissarius 15 Thlr., dem Sprachmeister 12 Thlr., dem Chirurgus 12 Thlr., den 4 Haus-

[272]) Vergl. S. 133. — [273]) Ebendaselbst. — [274]) Ebendaselbst. — [275]) Vergl. S. 134.
[276]) **Wuttstrack** cit. I. S. 284. — [277]) **Wuttstrack** cit. II. S. 697. — [278]) Vergl. S. 138. — [279]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

knechten (a 3) 12 Thlr., dem Krankenwärter 3 Thlr., dem Pförtner 3 Thlr.; — in Summa für Besoldungen	monatlich	163	Thlr.	—	Gr.,	also	jährlich	1956	Thlr.
2) Für Speiseverpflegung und Bereinigung der Wäsche, Dienstboten des Traiteurs und Bereinigung der Köpfe	"	285	"	4	"	"	"	3422	"
3) Für Montirungsstücke, Schreibmaterialien, Bücher, Reparaturen, Medicin, Extraordinarien .	"	210	"	4	"	"	"	2522	"

Also in ganzer Summe monatlich 658 Thlr. 8 Gr., also jährlich 7900 Thlr. [280]).

Im Berliner Hause ist, während der gegenwärtigen Regierung, die Einnahme, in der durch den Etat von 1764 festgesetzten Höhe geblieben. Die fixirten Ausgaben haben, wie aus den verschiedenen Zahlungsrollen hervorgeht, ihre Veränderungen gehabt, die aber auch nicht bedeutend waren. Nach der Zahlungsrolle von 1778 [281]) hatte man einen Special-Commandeur, 4 gleichmäßig besoldete Hauptleute, einen 5ten Schreibmeister, zwei neue Vorfechter ꝛc., und die Monatssumme der Besoldungen belief sich jetzt auf 1016 Thlr. 20 Gr., und war mithin um 59 Thlr. 12 Gr., und jährlich um 714 Thlr. höher als im Jahre 1764. Nach der Zahlungsrolle von 1784 [282]) beläuft sich, vermöge kleiner Veränderungen, die wieder stattgefunden hatten, die monatliche Summe der Besoldungen auf 1020 Thlr. 8 Gr., sie war also um 3 Thlr. 12 Gr., d. i. jährlich um 42 Thlr. höher als 1778, und um monatlich 63 Thlr., d. i. jährlich 756 Thlr. höher als im Jahre 1764. So viel geht an vielen Stellen hervor, daß man auch gegen Ende dieser Regierung keine Mehreinnahmen, dennoch aber stets ansehnliche Kassenbestände hatte.

Es erscheint jetzt noch nothwendig, einerseits die verschiedenen Dotirungen, welche das Kadetten-Corps von 1740—1786 progressiv gehabt hat, zur Vergleichung, nebeneinander zu stellen, andrerseits eine Combination der Total-Summe zu geben, welche das Kadetten-Corps in diesen 46 Jahren kostete.

Was den ersteren Punkt betrifft, so war das Kadetten-Corps dotirt:

1) Unmittelbar nach dem Regierungsantritte Friedrichs, mit der Summe von monatlich	1941	Thlr.	6	Gr.	—	Pf.	[283]).
2) Etwas später mit	2057	"	9	"	8	"	[284]).
3) Durch den Etat von 1764	2452	"	4	"	1	"	[285]).
4) Durch Stiftung des Kadetteninstitutes zu Stolpe 1769, welches zuerst mit 490 Thlr. monatlich dotirt war [286]), im Ganzen mit 2452 Thlr. 4 Gr. 1 Pf. + 490 Thlr. . . .	2942	"	4	"	1	"	
5) Durch Stiftung des Culmer Institutes 1776, welches mit 658 Thlr. 8 Gr. dotirt war [287]), im Ganzen mit 2942 Thlr. 4 Gr. 1 Pf. + 658 Thlr. 8 Gr., also	3600	"	12	"	1	"	

[280]) **Acta III.** 1776—1783. — [281]) **Acta III. 1778.** — [282]) **Acta III. 1784.** — [283]) Vergl. S. 156.
[284]) Vergl. SS. 157 u. 158. — [285]) Vergl. S. 158. — [286]) Vergl. SS. 133 u. 160. — [287]) Vergl. SS. 138 u. 160.

Digitized by Google

6) Durch die Mehrdotirung des Stolper Hauses per 487 Thlr.
12 Gr. im Jahre 1778 [288]), im Ganzen 3600 Thlr. 12 Gr.
1 Pf. + 487 Thlr. 12 Gr., also . . . . . 4088 Thlr. — Gr. 1 Pf.

Hält man nun die erste und letzte dieser Dotirungen zusammen, so ergiebt sich, daß die pecuniäre Augmentation des Kadetten-Corps während der Regierung Friedrichs des Großen sich auf monatlich 2146 Thlr. 18 Gr. 1 Pf., also auf jährlich 25761 Thlr. 1 Gr. belief und die Kosten der Institution sich somit mehr als verdoppelt hatten.

Die Gesammt-Summe der laufenden Dotirung des Kadetten-Corps pro 1740 — 1786 läßt sich durch die Zusammenstellung der nachfolgenden Posten finden. Das Kadetten-Corps empfing:

1) Von 1740 — 1750 die Summe von . . . . . 247109 Thlr. 8 Gr. — Pf. [289]).
2) Pro 1750 — 1764, also in 14 Jahren, a 24688 Thlr. 20 Gr. [290]) . . . . . 345643 " 16 " — "
3) Von 1764 — 1786, also in 22 Jahren, für das Berliner Institut mit jährlich 29426 Thlr. 1 Gr. [291]) . 647372 " 22 " — "
4) Für das Stolper Institut von 1769 — 1786, 52920 Thlr. + 93840 [292]) . . . . . 146760 " — " — "
5) Für das Culmer Institut pro 1776 — 1786 . . . 79000 " — " — " [293]).

Also in ganzer Summe . . 1,465885 Thlr. 22 Gr. — Pf.

Während der Regierung Friedrich Wilhelms I. hatte es, in 23 Jahren, empfangen, 518133 Thlr. 10 Gr. 9 Pf. [294]), so daß es in 46 Jahren empfangen haben würde . . . . . 1,036266 " 21 " 6 "

also weniger um 429619 Thlr. — Gr. 6 Pf.

Dieß giebt einen Maaßstab der Vergleichung; wenn man aber summirt, so haben die Unterhaltungskosten des Kadetten-Corps von 1717 — 1786, in 69 Jahren 518133 Thlr. 10 Gr. 9 Pf. + 1,465885 Thlr. 22 Gr., d. i. im Ganzen 1,984019 Thlr. 8 Gr. 9 Pf., ausgemacht, und wenn in dieser ganzen Zeit allein das Berliner Institut 4870 Zöglinge, nach und nach, empfangen hat [295]), zu welchen dann noch diejenigen treten, welche in Stolpe und Culm waren, ohne nach Berlin zu gelangen, so wird hiernach, schon nach mathematischem Calcul, sich der durchschnittliche Erziehungsbetrag für jeden Einzelnen nicht hoch herausstellen.

---

[288]) Vergl. SS. 134 und 160. — [289]) Vergl. S. 158. — [290]) Vergl. S. 158. — [291]) Vergl. S. 158.
[292]) Vergl. S. 160. — [293]) Vergl. S. 160. — [294]) Vergl. S. 93.
[295]) Während der Regierung Friedrich Wilhelms I., 1612 (vergl. S. 93) und während der Regierung Friedrichs d. Gr., wie der nächste Abschnitt besagt, 3258, — zusammen 4870.

Digitized by Google

Statistik der Schüler und der Erfolge.

Es ſind während der Regierung Friedrichs des Großen in das Berliner Kadetteninſtitut, laut dem Stammbuche deſſelben, eingegangen: 3258 Zöglinge [***], — und zwar durch offizielle Bemühungen und freiwilligen Eintritt; andrerſeits direct oder (zu ſeiner Zeit) durch Vermittelung des Potsdamer Waiſenhauſes, und der Voranſtalten zu Stolpe und Culm.

Wenn während dieſer 46 Jahre 3258 Zöglinge eintraten, ſo kommen alſo durchſchnittlich auf jeden Jahrgang 70, und das Verhältniß iſt beinahe ebenſo wie in der Regierung Friedrich Wilhelms I., wo in 23 Jahren 1612 Kadetten eintraten, — mit dem inneren Unterſchiede, daß ſie damals der offiziellen Bemühung, und jetzt hauptſächlich dem eigenen Streben verdankt wurden. Die Durchſchnittszahl beſagt aber für die Regierung Friedrichs des Großen, noch viel weniger als für diejenige Seines Vorgängers eine praktiſche Wahrheit, denn das Zeitalter von 1740 — 1786 iſt ſo reich an wechſelnden und einflußreichen Geſtaltungen, daß ſich, nach Maaßgabe deſſelben, auch im Kadetten-Corps die Verhältniſſe des Zu- und Abganges ſehr verſchiedenartig geſtalteten. Ein jahrgangsweiſes Durchgehen würde zu weit und auch auf keine Ueberſichtspunkte führen, es möge alſo hier der Zugang des Kadetten-Corps nach den hiſtoriſch beſtimmten Abſchnitten dieſer Regierung, und bei Motivirung durch die Zeitereigniſſe, in Betrachtung kommen.

Das Berliner Kadetten-Corps hat empfangen:

1)	Vom Regierungsantritte Friedrichs bis nach Beendigung der erſten beiden Schleſiſchen Kriege (1740 — 1745), alſo in 5 Jahren	648 Zöglinge.
2)	Von 1746 bis zu Ende Auguſt 1756, in 10 Jahren und 8 Monaten . .	692 "
3)	Von Ende Auguſt 1756 bis ultimo 1762, in 6 Jahren und 4 Monaten .	453 "
4)	Von 1763 bis ultimo 1769, in 7 Jahren	411 "
5)	Von 1770 bis ultimo 1776, in 7 Jahren	431 "
6)	Von 1777 bis zum 17. Auguſt 1786, in 9 Jahren und 7½ Monaten . .	623 "
	In Summa wie oben angegeben . .	3258 Zöglinge.

Es kamen alſo nach Verhältniß der Zeitdauer, im Zeitraume der erſten beiden Schleſiſchen Kriege, die meiſten Zöglinge ein, und man wird dieß, vergleichsweiſe mit den Friedensperioden, ſogleich durch die Anſtrengungen des Krieges, erklärt finden. Wenn im ſiebenjährigen Kriege, abſolut und relativ, viel

[***] Zwar ſtimmt in dem Stammbuche des Kadetten-Corps Vol. I. bis zu S. 282 die laufende Numerirung nicht mit der Zahl der wirklich aufgenommenen, und auch verzeichneten Kadetten, da ſich theils bisweilen Nummern wiederholen, theils Nummern überſprungen, oder an manchen Stellen wieder mehrere Kadetten unter einer Nummer verzeichnet ſind; — auf S. 262 aber findet eine Rectificirung ſtatt, und es wird dort alsbald zu der richtigen Nummer übergegangen und dann correct fortgefahren. Auf dieſe Art iſt die Nr. 4960. auf S. 308, mit welcher die während Friedrichs d. Gr. Regierung eingetretenen Zöglinge endigen, die richtige, und wenn man die 1602 numerirten (es waren nach 10 nicht numerirte, daher zuſammen 1612) Zöglinge, welche während der Regierung Friedrich Wilhelms I. eintraten, dann ſubtrahirt, ſo bleibt die obige Zahl 3258.

Digitized by Google

weniger Kadetten eintraten, als pro 1740—1745, so liegen die Gründe davon nicht fern. Die ersten Jahre des dritten Schlesischen Krieges haben sehr viele Kadetten gefordert, und für diese ist auch ein sehr starker Ersatz eingegangen, nachher aber war man schon durch die aus dem Kriege hervorgehenden Hemmnisse der Geschäftscirculation, oftmals behindert. Verschiedene Länder, die vorher Kadetten geliefert hatten, z. B. Schwedisch Pommern, Kurland, Kursachsen, das „Reich" ꝛc., standen jetzt auf feindlicher Seite, und ihre Beiträge fielen aus; Schlesien, Preußen, Hinterpommern ꝛc. waren periodisch vom Feinde occupirt, und dadurch nicht in jedem Zeitpunkte lieferungsfähig; die freiwilligen Anmeldungen zum Kadetten-Corps verminderten sich, schon vermöge der Versäumniß, in welcher das Kadetteninstitut dastand ꝛc. In den Friedenszeiten von 1745—1756, und von 1763—1769 war der Zugang gewöhnlich; von 1769 bis 1786 würde er sich, vermöge der neu erworbenen Provinzen, ungleich größer herausstellen, wenn es entweder keine Vorinstitute gegeben hätte, oder man in der Lage wäre, auch die in letztere eingegangenen Zöglinge hinzuzurechnen, — so aber erscheint er nur mäßig, da nicht sämmtliche Zöglinge der Vorinstitute, — also nicht der ganze Kadetten-Ersatz, den die östlichen Provinzen lieferten, — nach Berlin übergingen.

Hiernach betrachten wir die Proportionen, in denen das Aus- und Inland, und in letzterem die verschiedenen Provinzen, sich, durch Beisteuer von Zöglingen, für das Kadetten-Corps interessirt haben [287]).

Es sind in das Berliner Institut von 1740—1786 geliefert worden:

1)	Von den sämmtlichen Marken, nebst den in ihre Gesammtheit eingeschalteten einzelnen Kreisen und Herrschaften	549 Zöglinge.
2)	Von dem gesammten Pommern nebst Bütow und Lauenburg	811 "
3)	Von Preußen	515 "
4)	Von Schlesien	515 "
5)	Von dem ganzen Complexus Sächsischer Länder	249 "
6)	Von den Preußischen Landestheilen in Westphalen und am Rhein . . .	47 "
7)	Von dem Fürstenthum Neuenburg	12 "
8)	Aus Mecklenburg, Braunschweig, Holstein, Anhalt, Thüringen, Baiern, Schwaben, Anspach und Baireuth ꝛc.	296 "
9)	Aus außerdeutschen Ländern, zumal Polen, Kurland, Ungarn, Schweiz, Frankreich, Italien ꝛc.	264 "
	In Summa . .	3258 Zöglinge.

Wenn nun aus dem gesammten Pommern ungefähr $\frac{1}{4}$, und aus dem Sächsischen Länder-Complexus mindestens die Hälfte der einkommenden Zöglinge nicht geborne Preußische Unterthanen waren, so müssen sich die nationalen Hauptkategorien so gestellt haben, daß man 2371 Preußische, 623 anderweitige Deutsche, und 264 fremdländische Zöglinge aufnahm.

An diese Erörterung der Empfangsthätigkeit schließt sich die noch wesentlichere Auskunft über das Verbleiben der Zöglinge. Was ist aus diesen, pro 1740—1786, in das Institut getretenen 3258 Ka-

[287]) Alle diese Combinationen sind durch genaues Durchgehen aller einzelnen im Stammbuche verzeichneten Zöglinge, und der über sie gemachten Angaben gewonnen worden

detten geworden; wie viele derselben sind auf verschiedene Art abgefallen, und wie viele nutzbar in die Armee eingegangen; wie distinguirten sich die letzteren durch die Chargen, mit welchen sie in die Armee kamen; welche sind zur académie militaire gelangt; welche haben späterhin in Befehlshaberstellungen dem Vaterlande wichtige Dienste zu leisten oder sich sonst auszuzeichnen vermocht? — das sind Fragen, auf deren Beantwortung es jetzt ankommt.

Von der ganzen Summe der 3258 eingetretenen Kadetten, sind dem Dienste in der Armee verschiedenartig 271 entgangen, denn:

1) Es starben davon	121.
2) Es wurden aus verschiedenen Ursachen dimittirt	129.
3) Es desertirten	19 [298]).
4) Es gingen zu anderen Berufszweigen über	2.
Summa	271;

es blieben also für die Armee noch 2987 übrig.

Diese sind nicht sämmtlich unmittelbar aus dem Kadetten-Corps in die Armee übergegangen, denn eine Anzahl von Kadetten, welche sich der Hervorhebung werth zeigten, haben vorher noch andere Verhältnisse durchlaufen. In diese Kategorie gehören:

1) Diejenigen Kadetten, welche in das Pageninstitut kamen, oder Leibpagen wurden, im Ganzen aus dieser Zeit	81.
2) Die Zöglinge, welche in die académie militaire kamen	74 [299]).
3) Diejenigen, welche in die Ingenieur-Akademie gelangten	8 [300]).
In Summa	163.

Wenn diese von der Summe von 2987 noch abgerechnet werden, so bleiben noch 2824 Zöglinge übrig, welche direct aus dem Kadetten-Corps in die Armee gekommen sind.

Das Kadetten-Corps Friedrich Wilhelms I. hatte der Armee in 23 Jahren 1400 Zöglinge gestellt, und würde ihr also in 46 Jahren 2800 gestellt haben; die jetzige Mehrleistung beruhte also in einem Ueberschuß von 24, und sodann in den 74 Kadetten, die zur académie militaire, und den 8, die zur Ingenieur-Akademie abgegeben wurden, sonach im Ganzen in 106, also durchschnittlich pro Jahrgang in 2 bis 3 Individuen.

Diese Kadetten wurden, in großer Summe, bei den Infanterie- und Cavallerie-Regimentern angestellt; zur Artillerie gingen in diesem langen Zeitraume nur 18, zu den Pionieren, nächst einigen Indi-

[298]) Dieß waren meistentheils Ausländer, die den Urlaub, welchen Friedrich d. Gr. anfänglich freigebig ertheilte (vergl. S. 116), dazu mißbrauchten, nicht zurückzukehren. Einer davon (Nr. 3131. des Stammbuches), desertirte in der Russischen Gefangenschaft (vergl. S. 124), ein anderer (Nr. 3134.) zu Paris auf dem Rückwege aus der Russischen Gefangenschaft (vergl. S. 125).

[299]) Das Verzeichniß derselben i. **Friedländer's** cit. **„Allgemeine Kriegsschule"** S. 328 ff. NNr. 1 — 74.

[300]) Die Ingenieur-Akademie wurde erst 1788 durch König Friedrich Wilhelm II. begründet (vergl. **Ciriacy** cit. **„Uebersicht der Geschichte des Preußischen Heeres"** S. 83, und **Stammliste der Preußischen Armee pro 1804** S. 160), hat aber natürlich noch Zöglinge, welche unter Friedrich d. Gr. in das Kadetten-Corps getreten waren, empfangen. Sie nahm ihre Eleven nur aus dem Kadetten-Corps; die 8 oben genannten Eleven finden sich sub NNr. 4630., 4668., 4685., 4757., 4774., 4777., 4781. und 4855. des Stammbuches d. K.-C.

Digitized by Google

viduen, die sogleich als Ingenieur-Offiziere angestellt wurden, und jenen 8 Zöglingen die zur Ingenieur-Akademie kamen, nur 10 Kadetten. Die Austretenden kamen meistens als Unteroffiziere, seltener als Gefreite-Corporals, am seltensten als Fahnenjunker, oder als Offiziere in die Regimenter. Bis zum siebenjährigen Kriege lassen sich, aus dem Stammbuche des Kadetten-Corps, die unterhalb der Fähnrichs-Charge befindlichen Grade, mit denen der Austritt stattfand, ersehen, und es sind danach in diesen 16 Jahren zwar verhältnißmäßig nicht ganz wenige als Offiziere, aber nur 10 als Fahnenjunker, 111 als Gefreite-Corporals, alle übrigen als Unteroffiziere eingestellt worden. Vom Beginn des siebenjährigen Krieges an, hört diese Distinction auf, und es werden nur noch die als Offiziere Hervorgegangenen bezeichnet.

Als Offiziere wurden von 1740—1786, unmittelbar aus dem Kadetten-Corps, nur 84 Individuen bei allen Waffen placirt, und wenn die nur 23jährige Regierung Friedrich Wilhelms I. 108 solcher Placirungen zählte [301]), so erkennt man daraus, was für ein größerer Maaßstab jetzt an die Offizier-Charge, da man sie um so viel sparsamer zutheilte, gelegt wurde. Zwar sind die 74 Kadetten, welche in die académie militaire übergingen, solche gewesen, die außerdem auch gleich als Offiziere placirt worden wären, wenn aber diese auch hinzugezählt werden, so hatte das Kadetten-Corps dieses Zeitalters immer erst 158 Offizierqualificanten, statt daß es, nach dem Maaßstabe des vorigen Zeitalters, 216 hätte haben müssen.

Von den 84 gleich als Offiziere eingestellten Kadetten, deren Verzeichniß wir in der Beilage geben [302]), erhielt der Armee 1755 7, 1756 21, 1763 6, 1764 5, 1769 6, 1775 4, 1782 3, in den übrigen Jahrgängen nur je einen oder resp. gar keinen. Sie waren in sehr verschiedenem Alter in das Corps getreten, und verließen es, — meistens als Fähnriche, in einzelnen Fällen nur als Lieutenants, — auch auf verschiedenen Altersstufen. Der Kadett v. Lingelsheim, den wir späterhin, im ersten Fünftheile des 19ten Jahrhunderts, als Chef des Institutes wiederfinden werden, war erst 10 Jahre und 9 Monate alt, als er am 1. Juni 1765 in's Kadetten-Corps eintrat, und zählte 18 Jahre und 5 Monate, als er es 1773, um als Offizier beim zweiten Bataillon Garde einzutreten, verließ [303]); der Kadett Paul v. Lipinsky aber zählte, bei seinem Eintritte in das Corps, am 13. Januar 1752, schon 22 Jahre, und war bei seinem Uebergange in die Armee, 1756, schon 26 Jahre und 6 Monate alt [304]). Ihr nationales Herkommen betreffend, sie waren von diesen 84 sogleich als Offiziere angestellten Kadetten, 29 aus Pommern nebst Bütow und Lauenburg, 12 aus den Marken, 13 aus Preußen, 10 aus Schlesien, 4 aus Sachsen, 1 aus Westphalen, 8 aus dem übrigen Deutschland, 5 aus Kurland und 2 aus Savoyen. Dem Ingenieur-Corps gingen davon 2 zu: Georg Christoph Wilhelm v. Wintz, und Friedrich Heinrich v. Kleist; dem Kadetten-Corps überkam, als Lieutenant, einer: Werner Ludwig Wilhelm v. Preuß, dessen früher Erwähnung geschah [305]), alle anderen gingen zur Infanterie und Cavallerie über.

Wir wenden uns endlich zu denjenigen Individuen, welche, aus der Kadettenerziehung dieses Zeitraumes, zu einer höheren Bedeutung und Nützlichkeit ihres späteren Lebens, hervorgegangen sind.

---

[301]) D. h. 2 Lieutenants, 101 Fähnriche und 5 Cornets. Vergl. S. 95.

[302]) Nr. 4. der Beilage C. — [303]) Nr. 3476. des Stammbuches des K.-C. Vol. I. auf S. 253.

[304]) Nr. 2614. auf S. 206. des cit. Stammbuches. — [305]) Vergl. S. 136.

Digitized by Google

In dieser Beziehung fallen wohl zuerst wiederum diejenigen Kadetten, welche Preußische Generäle geworden sind, in's Auge. Es sind, aus den von 1740 — 1786 eingetretenen Kadetten, 41 Preußische Generäle hervorgegangen, und diese Zahl ist, im Vergleiche mit derjenigen des vorigen Zeitraumes, sehr klein. Dort gingen, aus 1612 Kadetten, welche in 23 Jahren nach und nach eingetreten waren, 39 Generäle, und unter ihnen 8 Ritter des schwarzen Adlerordens, hier aber aus 3258, in 46 Jahren Eingetretenen, nur 41 Generäle, und darunter 5 Ritter des schwarzen Adlerordens [306]) hervor, statt daß nach gleicher Proportion 78 Generäle und 16 Ritter des schwarzen Adlerordens hätten hervorgehen müssen.

Dieses scheinbare Mißverhältniß darf zu keinem Mißverständnisse führen.

Die Kriegsperioden ersten Ranges sind am meisten geeignet, sowohl durch die äußere Gelegenheit, als durch ihre Information, Generäle zu bilden. Die Kadetten aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. hatten die Schlesischen Kriege, den siebenjährigen Krieg, das Genie des großen Friedrich, — welche außerordentlichen Factoren des Feldherrnthumes! — Die Kadetten aus der Zeit Friedrichs sind nur zum kleinsten Theile, und dann noch in untergeordneten Stellungen, die Schule der Kriege Friedrichs durchlaufen; ihre Candidatur zum Feldherrnstabe gehörte meistens erst dem Ende des gegenwärtigen, und dem Anfange des folgenden Jahrhunderts an. Dort hat sich das Wesen des Krieges ihnen nicht in solcher Ausdehnung, bei solchem Glücke, und mit so durchdringenden Wirkungen dargeboten. Der glorreiche und inhaltsschwere Cursus von 1813 — 1815 hat sich schon am Abende dieser Generation befunden.

Mit diesen Erwägungen können wir uns der Gründe für die Minderheit der aus dem Kadetten-Eintritte von 1740 — 1786 hervorgegangenen Generalität, bewußt werden.

Der wesentlichste Grund für die so geringe Zahl der Ritter des schwarzen Adlerordens lag darin, daß bis zu den Zeitpunkten, wo Kadetten des gegenwärtigen Zeitraumes so weit herangereift waren, daß sie unter den Umständen der vorigen Regierung den schwarzen Adlerorden hätten bekommen können, sich das Princip desselben bedeutend verändert hatte.

Zur Zeit Friedrich Wilhelms I. bestand nur der schwarze Adlerorden, und der Orden de la générosité [307]). Friedrich der Große stiftete den Orden pour le mérite [308]), der schwarze Adlerorden verblieb aber unter Ihm das Symbol, mit welchem das Verdienst der Generäle höheren Grades belohnt wurde [309]). Als aber 1792, durch die Preußische Erwerbung der Fürstenthümer Anspach und Baireuth, der rothe Adlerorden erneuert und zu einem Preußischen Orden gemacht war [310]), da wurde dieser das gebräuchlichste Ordenssymbol für die verdienstvolle Generalität, und der schwarze Adlerorden nahm hinfort den Rang ein, nur auf den höchsten Stufen des Staatsdienstes und auch da nur in seltenen und außerordentlichen Fällen verliehen zu werden, im Uebrigen aber ein Prärogativ der Prinzen des Königlichen Hauses zu sein.

Unter den 41 Generälen, welche aus den in diesem Zeitraume eingetretenen Kadetten hervorgingen,

---

[306]) Boyen, Köckeritz, Diericke, Rüchel, Horn. — [307]) Vergl. über den Orden de la générosité Erl. 47 auf S. 30.
[308]) Vergl. **Preuß, „Friedrich d. Gr."** I. S. 143. — [309]) Ebendaselbst II. SS. 366 u. 444. IV. SS. 482, 491, 494.
[310]) Vergl. **Ciriacy** cit. S. 84.

Digitized by Google

haben ſich 2 Generäle der Infanterie, 1 General der Cavallerie, 19 Generallieutenants und 19 Generalmajors befunden, und ſie waren ſämmtlich bedeutende, theilweiſe ganz außerordentliche Männer. Wir verzeichnen ſie in einer beſonderen Liſte unſerer Beilagen [311]); die hervorragendſten von ihnen aber, von denen auch mehrere biographiſch behandelt werden [312]), mögen hier ſogleich genannt werden.

Wir erwähnen:

1) Den General der Cavallerie Ernſt Johann Sigismund v. Boyen [313]), welcher 1787 Generalmajor und Director des damaligen 6ten Departements, im neu errichteten Oberkriegscollegio, 1794 Generallieutenant, und 1803 General der Cavallerie wurde, und 1804 den ſchwarzen Adlerorden erhielt.

2) Den General der Infanterie Chriſtian Ludwig v. Winning [314]), welcher den ganzen ſiebenjährigen Krieg als Subalternoffizier mitmachte, 1791 als Oberſt den Orden pour le mérite empfing, 1805 Generallieutenant wurde, 1807 den rothen Adlerorden erhielt, und 1812 als General der Infanterie in den Ruheſtand kam.

3) Den General der Infanterie Ernſt Wilhelm Philipp v. Rüchel [315]), den der große König Selbſt, zu einem Träger des Preußiſchen Militärbildungsweſens erzog, von dem es in dem Feldzuge von 1793 hieß, daß er in die Fußtapfen des großen Seydlitz trete, der 1798 Generalinſpecteur der Kadettenanſtalten und der école militaire, 1799 Generallieutenant wurde, und 1802 den ſchwarzen Adlerorden empfing.

4) Den Generallieutenant Chriſtoph Friedrich Otto v. Diericke, welcher ſich ſchon bei Torgau, gleich nach ſeinem Austritte aus dem Kadetten-Corps, dann beſonders 1794, als Oberſt, auszeichnete, 1798 als Schriftſteller auftrat, 1806 mit Auszeichnung eine Diviſion führte, 1810 Ober-Gouverneur der Königlichen Prinzen war, und 1813 mit dem ſchwarzen Adlerorden begnadigt wurde.

5) Den Generallieutenant Carl Leopold v. Köckeritz, der ſchon in dem Rheinfeldzuge, unter König Friedrich Wilhelm II., den Verdienſtorden erwarb, ſpäter Generaladjutant König Friedrich Wilhelms III. wurde, und durch ſeine hohen Eigenſchaften des Gemüthes und Charakters, dem Könige ſo nahe trat, daß er den ſchönen Namen eines Freundes Deſſelben erhielt.

6) Den Generallieutenant Friedrich Wilhelm Ernſt v. Knobelsdorff, aus dem Hauſe Langmeil, welcher durch Kenntniſſe und ſeine Sitten ausgezeichnet war, und in eine intereſſante diplomatiſche Laufbahn kam, worin er namentlich als Geſandter in Conſtantinopel, und pro 1805 bis 1806 als Geſandter in Paris, dem Vaterlande erhebliche Dienſte geleiſtet, und die Gnade des Königs verdient hat.

7) Den Generallieutenant Friedrich v. Lingelsheim, welcher 1790 Compagnie-Chef des Berliner Kadetteninſtitutes, 1799 Commandeur des letzteren, und 1805 Chef ſämmtlicher Kadetteninſtitute

---

[311]) Nr. 5. der Beilage C.

[312]) Rüchel, Dericke, Köckeritz, Lingelsheim und Horn Nr. 21 — 25. der Beilage A.

[313]) S. **Militär-Wochenblatt** Jahrg. 1839 SS. 44 u. 45. — [314]) Ebendaſelbſt S. 71. — [315]) Ebendaſelbſt S. 66.

Digitized by Google

wurde, das Verhängniß von 1806, und im Gefolge dieses unglücklichen Jahres, mit dem Kadetten-Corps durchgekämpft hat, von 1807 an Chef des gesammten Militärbildungswesens war, und dem Kadetten-Corps in seinen verschiedenen Offizierstellungen im Ganzen 27 Jahre angehörte.

8) Den Generallieutenant Heinrich Wilhelm v. Horn, welcher 1808 Commandant von Colberg war, in den Feldzügen von 1813 und 1814 sich bei Lützen und Bautzen, an der Katzbach, bei Leipzig, Laon und Paris, in hohem Grade auszeichnete, nach dem Frieden Commandant von Magdeburg und zuletzt commandirender General des 7ten Armee-Corps, schließlich auch mit dem schwarzen Adlerorden begnadigt wurde.

Die 41 Generäle, welche wir erwähnten, sind aus der Gesammtheit der für die Armee übrig gebliebenen 2987 Kadetten, also auch aus denjenigen, welche zur académie militaire, zur Ingenieur-Akademie und zum Pagen-Corps kamen, hervorgegangen. Durch die académie militaire gelangten in die Armee: die Kadetten und nachherigen Generäle v. Elsner, v. Weltzien, v. Treskow I. und v. Steinwehr; durch die Ingenieur-Akademie der Kadett und nachherige Oberst und Festungs-Inspecteur, zuletzt Generalmajor v. Gayette; Page war lediglich der nachherige Generallieutenant v. Rhyn. Wenn man diese 6 Individuen abrechnet, so kommen also auf die 2824 Kadetten, welche unmittelbar aus dem Corps in die Armee gingen, noch 35 Generäle.

Unter sämmtlichen 41 Generälen haben sich 10 Märker, 6 Pommern, 1 Rügianer, 1 Lauenburger, 3 Preußen, 7 Schlesier, 4 Sachsen, 1 Anspacher, 1 Rheinländer, 6 Individuen aus dem Reich, und 1 Schweizer befunden.

Noch sind außer diesen Generälen mehrere Kadetten des gegenwärtigen Zeitraumes so bemerkbar und nützlich geworden, daß sie hier genannt zu werden verdienen. Als solche bieten sich dar:

1) Johann Christian v. Lindenowsky [316]), Kadett von 1752 — 1754, welcher als Geheimer Rath und Präsident, zu Danzig starb.
2) Gottfried Siegmund v. Steinwehr, Kadett von 1747 — 1753, welcher zuletzt Oberst und Commandeur der Artillerie zu Graudenz war [317]).
3) Friedrich Erdmann v. Zastrow (der 2te), Kadett von 1758 — 1764, welcher Commandant des Invalidenhauses zu Stolpe wurde [318]).
4) Johann Wilhelm v. Archenholtz, Kadett von 1757 — 1758, welcher sich als historischer Schriftsteller, zumeist durch seine Geschichte des siebenjährigen Krieges, hervorthat [319]).
5) Alexander Jacob v. Wulffen, Kadett von 1763 — 1765, welcher einer der ersten Zöglinge der académie militaire war, und 1791 als Stabs-Capitaine zum Kadetten-Corps kam, wo er 1797 Compagnie-Chef, und bald darauf auch Major wurde [320]).

[316]) Nr. 2642. auf S. 208 des cit. Stammbuches. — [317]) Nr. 2371. auf S. 190.
[318]) Nr. 3120. auf S. 238. — [319]) Vergl. Erl. 90 auf S. 120.
[320]) Nr. 3380. auf S. 248 des cit. Stammbuches. — Vergl. **Friedländer's „Allgemeine Kriegsschule"** S. 328 und Nr. 8.

Digitized by Google

6) Heinrich Curt Alexander v. Knobelsdorff[321]), Kadett von 1775 — 1779, welcher 1807 als Major und Director des Culmer Kadetteninstitutes starb.

7) Carl Christian v. Brockhausen[322]), welcher 1781 aus der Culmer Anstalt nach Berlin kam, hier 1 Jahr Kadett war, 1782 in die académie militaire gelangte, und 1786, aus derselben hervorgehend, die diplomatische Carrière einschlug, in welcher er zuletzt Preußischer Gesandter in Paris war.

8) Carl Friedrich Christian v. Steinwehr[323]), Kadett von 1781 — 1782, dann bis 1787 in der académie militaire, welcher 1812 Director des Kadettenhauses zu Potsdam wurde.

An jener Generalität, und an diesen zuletzt genannten Männern, ist bereits der Segen einer geistigen Erziehung sichtbar, denn es sind nicht blos Helden, sondern auch Erzieher, Schriftsteller, Gesandte, tiefe Denker und fruchtbare Organisatoren unter ihnen; die meisten von ihnen machen an sich die natürliche Harmonie des Schwertes und der Wissenschaft, anschaulich, welche für unser Vaterland Friedrich der Große zur Erscheinung brachte.

[321]) Nr. 4098. auf S. 281 des cit. Stammbuches. — [322]) Ebendaselbst. Nr. 4517. auf S. 295. — **Friedländer** cit. S. 330 sub Nr. 53. — [323]) Nr. 4583. auf S. 298 des cit. Stammbuches.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Das Kadetten-Corps unter König Friedrich Wilhelm II.

1786—1797.

Friedrich Wilhelm II. befindet sich, in mehreren Hinsichten, auf einem schwierigen Uebergangspunkte. Seine Regierung gehört dem Abende des 18ten Jahrhunderts und dessen Ideen und Einrichtungen an; sie wird von dem beginnenden Wellenschlage einer außerordentlichen Weltveränderung umbrandet, und zum Theil berührt; in ihr ist die wichtige Vermittelung zwischen zwei Zeitaltern der Preußischen Geschichte, welche ebensowohl durch die Weiterentwickelung des humanen Geistes, als durch viele und fruchtbare Organisationen bewirkt wurde.

Digitized by Google

Friedrich Wilhelm II. ist ein so liebes und ritterliches Bild, daß ein tief eingehender, und von der gewöhnlichen Auffassung unabhängiger Historiograph dieses Monarchen, eine wichtige Aufgabe historischer Wahrheit lösen würde. Der hohe Sinn dieses Monarchen, mit welchem Er für den von aller Welt verlassenen Ludwig XVI. in die Schranken trat, die Soldatentugenden, welche Er offenbarte, der treue und fromme Geist, mit welchem Er den Glauben aufrecht hielt, die Sorgfalt, mit der Er Seine Unterthanen zu beglücken strebte, würden zu voller Würdigung kommen, die unendlichen Schwierigkeiten Seines Tagewerkes würden erörtert, Seine Mängel würden verständigt und billig bemessen werden.

Hier weisen wir nur auf die Verdienstlichkeit der zahlreichen militärischen Organisationen hin, welche diese kurze Regierung hervorgebracht hat.

Schon 1787 errichtete Friedrich Wilhelm II. ein Ober-Kriegs-Collegium [1]), welchem auch die Geheime Kriegskanzlei, das General-Auditoriat und die Militär-Bildungsanstalten untergeordnet wurden, und das in der Geschichte des Kadetten-Corps eine wichtige Rolle spielt. Es veränderte den Geschäftsgang des letzteren sehr bedeutend, denn es hob diese Unmittelbarkeit, welche zwischen dem Könige und dieser Anstalt gewesen war, durch die Zwischenthätigkeit einer obersten Staatsbehörde, ganz auf, und hieran knüpften sich zahlreiche Consequenzen. Der Kern derselben war, daß die Geschäftswege weiter wurden, die Individualität des Herrschers sich nicht mehr so speciell wie früher, im Corps abspiegelte, die Person des Commandeurs aber an Geltung gewann.

Wenn sich dabei, durch das Ober-Kriegs-Collegium, der Einfluß mehrerer Personen auf das Kadettenthum ergab, so hat dieß einerseits durch die mehreren Kräfte und Talente, die in Anwendung kamen, genützt, andrerseits aber auch Zweifel und Weiterungen veranlaßt, welche mit der Zahl, der einen Gegenstand bearbeitenden Personen, stets zunehmen. Das schriftliche Element ist sonach auch für die Administration des Kadetten-Corps erst während dieser Regierung zu Rang und Ausdehnung gekommen; Instructionen, Correspondenzen, Rechnungen, Alles geht jetzt in breitem Strome daher, und der Geschichtsschreibung erwachsen dadurch neue Haltpunkte, aber auch neue Schwierigkeiten.

Im Jahre 1788 wurde die Ingenieur-Akademie zu Potsdam gestiftet [2]); ihr folgte 1791 die Militär-Akademie der Artillerie [3]), und gleichzeitig traten wesentliche Verbesserungen der académie militaire ein [4]). Was das Kadetten-Corps betrifft, so wurde 1787 das Culmer Institut augmentirt; die Pagen wurden 1790 dem Kadetteninstitute einverleibt; das Berliner Haus erhielt 1791 einen höheren Etat und wurde reorganisirt; ein neues Institut erhob sich 1793 zu Kalisch; zahlreiche kleinere Förderungen traten noch weiterhin in's Dasein.

Auch die übrigen Militär-Organisationen waren bedeutend. Die Infanterie-Regimenter wurden 1787 auf je 2 Musketier-Bataillone und 1 Grenadier-Bataillon gesetzt, die Depôt-Bataillone und die Füsilier-Brigaden wurden errichtet; das Ingenieur-Corps vergrößerte sich; ein Reglement für alle Waffen erschien 1788; das Invalidenhaus zu Riebnick wurde 1790 gestiftet; ein neues Cantonreglement kam

[1]) Vergl. **Ciriacy** cit. S. 81. — [2]) Vergl. Erl. 300 auf S. 165.
[3]) **Ciriacy** cit. S. 83 und Stammliste von 1804 S. 168.
[4]) **Friedländer's „Allgemeine Kriegsschule"** S. 158 ff.

Digitized by Google

1791, und die Wohlthat der Offizierwittwen-Versorgungsanstalt 1792 zum Vorschein; die Begründung der medicinisch-chirurgischen Pepinière hat 1794 stattgefunden [5]) ꝛc. Das sind nur einige Hauptpunkte, und welcher Thatinhalt beruht schon in denselben, welche Einsicht und Humanität muß ihnen zu Grunde gelegen haben, und wie unverkennbar ist ihre Fruchtbarkeit! —

Die Preußische Armee belief sich beim Tode Friedrichs des Großen auf 200000 Mann [6]); Friedrich Wilhelm II. vermehrte sie um 35000 Mann [7]), und hat also mit der inneren auch die äußere Machtvollkommenheit des Heeres gefördert.

Dieses Heer hat in den Feldzügen Friedrich Wilhelms II. den Ruhm seiner Musterhaftigkeit bewährt; — Friedrich Wilhelm II. und Seine Generäle waren ja die Schüler des großen Friedrich, — wie konnte es anders sein! — Aber es gehört ein unbefangener und militärischer Blick dazu, um unbeirrt durch das äußere Verhängniß des Krieges, von 1792 — 1795, diese doch so nahe liegende Wahrheit sogleich zu finden.

Diese Kriege haben nicht wie der siebenjährige Krieg eine Existenzfrage des Staates enthalten; es sind ihnen nicht alle Lebenskräfte der Nation gewidmet worden, und sie haben sich dem Herzen der Monarchie auch nicht genähert. Demgemäß haben sie auch keine so tief greifenden Wirkungen auf das Kadetten-Corps geübt. Dasselbe ist in seiner Thätigkeit nicht unterbrochen, seine Zöglinge sind ihm nicht in so drangvoller Beschleunigung abverlangt worden, und nur allein das neue Institut zu Kalisch wurde durch die Südpreußische Insurrection, doch aber ohne wesentliche Rückwirkungen auf das Ganze, vorübergehend irritirt.

Die Schule des Krieges wurde den in die Armee tretenden Kadetten zwar nicht so bezeichnend und belohnend, als diejenige unter Friedrich dem Großen, aber sie hat zur Erziehung von Männern und Helden, und zur Kennzeichnung militärischer Talente gleichwohl das Ihrige gethan.

Wenn man Alles zusammen nimmt, so hat die Regierung Friedrich Wilhelms II. einen gedrängten und bedeutenden Thatinhalt, der, wie im Ganzen und Allgemeinen, so auch in der Kadetten-Geschichte, sich zu erkennen giebt. Humane, geistige und äußere Maaßregeln kommen zahlreich auf den Platz; die Lehren und Strebepunkte des Krieges sind immer praktisch vorhanden; es ist Leben und Thätigkeit in der Geschichte des Kadetten-Corps, und das 18te Jahrhundert wird in ihr würdig bis nahe an sein Ende gebracht. Wenn auch Friedrich Wilhelm II. dem Kadetten-Corps mittelbarer und ferner gegenüberstand, so sind doch die Grundgedanken und die Vollziehungen von Ihm ausgegangen, und in diesen, welche sämmtlich die Kennzeichen Seines wohlwollenden und strebenden Sinnes tragen, hat immer die alle Hauptsachen des Kadettenthumes bestimmende Macht gelegen.

---

[5]) Diese verschiedenen Militär-Organisationen s. **Ciriacy** cit. SS. 81 — 85.
[6]) **Ciriacy** cit. S. 43. — [7]) Ebendaselbst S. 87.

Digitized by Google

Die Ereigniſſe des Kadetten-Corps von 1786—1793.

Friedrich Wilhelm II. trat in einem Alter von 42 Jahren Seine Regierung an, und Seine Bekanntmachung vom 18. Auguſt 1786 *) drückte es aus, mit welcher Betrübniß Er an dem Sarge des großen Helden ſtand, und wie ſehr Er Seine Unterthanen glücklich zu machen Sich vornahm. Unter den erſten Charakterzügen des neuen Königs befand ſich auch Sein edles Benehmen gegen Rüchel, den verwaiſten Schüler Friedrichs. Friedrich Wilhelm II. tröſtete denſelben, und begegnete ihm mit dem vollen Ausdrucke Seiner Königlichen Gnade, da Er in ihm ebenſo eine geiſtige Ueberlieferung des großen Königs, als das von der Natur gegebene Talent zu ſchätzen wußte. Er ſtellte ihn Seiner Perſon nahe, würdigte ihn Seines Vertrauens, hörte ſeine Rathſchläge und hat ihm organiſatoriſche Arbeiten von größter Wichtigkeit anvertraut [9]). Auf dieſe Art iſt Rüchels fruchtbarer Geiſt auch zur thätigen Anwendung auf das Militärbildungsweſen gekommen, und ſelbiges hat ihm, während dieſer und im Anfange der nächſten Regierung, viel verdankt.

Der General v. Moſch benutzte den ſtattgefundenen Regierungswechſel, um in einem Immediatſchreiben vom 26. October 1786 [10]) die üble Lage, in welcher ſich das Kadetten-Corps, bei vermehrtem Apparate und Bedürfniß, ſowie erhöhten Koſtenpreiſen und unveränderter Einnahme, ſchon ſeit Jahren befinde, vorzuſtellen, und bat dabei um eine höhere Dotirung des Inſtitutes; dieſer Antrag blieb aber noch unberückſichtigt, und wurde am 21. April 1788 erneuert. Auf letztere Eingabe ſagte ein Allerhöchſter Beſcheid vom 24. April 1788 [11]), daß der König einer Etatserhöhung des Kadetten-Corps nicht abgeneigt ſei, vorerſt aber noch davon abſtehen, und Sich darauf beſchränken müſſe, die Summe von 2017 Thlr. 13 Gr. 5 Pf., welche Moſch, als zur Deckung der etatsmäßigen Jahres-Ausgabe manquirend, angegeben hatte, durch die General-Kriegskaſſe dem Kadetten-Corps überweiſen zu laſſen.

So war denn alſo im Nothwendigſten bereits geholfen, und die wirkliche Etatserhöhung ſollte bald nachfolgen.

In dem Offizierperſonal, wie es am Ende der vorigen Regierung aufgeführt wurde [12]), gingen jetzt baldigſt mehrere Veränderungen vor. Der König ernannte im September 1786 die Hauptleute v. Winterfeld und v. Wulffen, im Februar 1787 auch die Hauptleute Eckart, v. Hertzberg und Loeper zu Majors, der Hauptmann v. Chlebowsky wurde als Director zu Culm, durch den Major v. Grumbkow erſetzt, und mehrere Aſſiſtenzoffiziere, von denen ſpäter die Rede ſein wird, wurden angenommen [13]).

Die Zeit bis 1790 verging in einem unerheblichen Verlaufe der Dinge; ihre einzige organiſatoriſche Neuerung für das Kadetten-Corps, beſtand darin, daß eine Augmentation des Culmer Hauſes um 40 Kadetten 1787 angeordnet, und 1788 ausgeführt wurde. Die Augmentations-Verpflegungsgelder

*) **Gedruckte Reglements und Bekanntmachungen** in der Regiſtratur d. K.-C. 1786.
[9]) **Fouqué's** cit. **Biographie Rüchels** S. 71 ff. — [10]) **Acta II. 1786.** — [11]) **Acta I. 1788.**
[12]) Vergl. SS. 144 und 145. — [13]) **Acta I. 1786** und **IV. C. 1787.**

Digitized by Google

wurden dem Culmer Institute zu seiner bisherigen Assignation von 658 Thlr. 8 Gr. [14]), mit 461 Thlr. 16 Gr. 8 Pf., vom 1. Juni 1788 an gezahlt, so daß also die neue Einnahme dieser Anstalt sich von diesem Zeitpunkte an auf monatlich 1120 Thlr. 8 Pf., also jährlich auf 13440 Thlr. 8 Gr., und mit einem für das Wasserfuhrwerk bestimmten Zuschusse auf 13620 Thlr. belief [15]). In der Ausgabe finden sich erst pro November 1788, 100 Cadets angesetzt, das Institut hat also durch die fünf monatliche Ersparung der Augmentationsgelder, sich einen kleinen Fonds zu bilden vermocht. Zu den, Behufs der Augmentation, nothwendigen Utensilien, empfing das Culmer Institut eine Extrasumme von 5249 Thlr. 14 Gr. 4½ Pf. [16]).

Aus einer vom Anfange des Jahres 1790 datirten „Vertheilung der Cadets auf die Lehrstunden des Vormittags“ [17]) sieht man, daß die Berliner Zöglinge aller 4 Compagnien früh von 8—11 Uhr in der Fortification, Logik, Geschichte, im Fechten und Tanzen unterrichtet wurden, und sich dabei 2 Klassen sonderten, nächst denen es noch eine Abtheilung, in welcher sich die sogenannten „schlechten Schreibers“, also die immer noch vorhandenen Anfänger, befanden, gab. Diese Elementarklasse, wo nur im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Geschichte, und im Tanzen unterrichtet wurde, scheint ziemlich zahlreich gewesen zu sein. Der Französische Unterricht, welcher nur auf die Nachmittage verwiesen war, hatte seine Klassen-eintheilung für sich, nach welcher 6 verschiedene Französische Klassen, die von je einem oder 2 Sprach-lehrern versehen wurden, bestanden.

Das Jahr 1790 bereitete übrigens die bedeutenden Kadetten-Organisationen der Regierung Friedrich Wilhelms II. schon vor, denn aus einem an Rüchel gerichteten Königlichen Schreiben vom 19. October dieses Jahres [18]) geht hervor, daß das Eintreten der Etatserhöhung des Kadetten-Corps, für den Sommer 1791 festgesetzt, und Rüchel mit der Ausarbeitung neuer Reglements, an denen rubig fortzuarbeiten ihm der König aufgab, beschäftigt war.

Mit dem Jahre 1791 trat die beabsichtigte Reform und Vergrößerung wirklich ins Leben. Am 24. Juni 1791 erging eine Königliche Kabinets-Ordre, die bereits sehr organisatorischen Inhaltes war, an den Generallieutenant v. Mosch [19]). In derselben wurde, unter Bezugnahme auf die Erläuterungen, welche der Major v. Rüchel schon gegeben haben würde, gesagt, daß vom 1. Juli des laufenden Jahres ab, der neue Etat in Gültigkeit treten könne, und das Ober-Kriegs-Collegium denselben speciell ausfer-tigen und zur Königlichen Vollziehung vorlegen werde; daß deshalb Mosch diesem Collegio die noch etwa erforderlichen Nachweisungen zu ertheilen, auch künftighin seine Rechnungen, Behufs Revision, nicht mehr an die Ober-Rechnungskammer, sondern an das Ober-Kriegs-Collegium einzureichen habe. Auch sprach der König am Schlusse noch aus, daß Er dem Etats-Minister v. Woellner befohlen habe, die überflüssigen Duplicate der Königlichen Bibliothek, insofern sie von einem für die Kadetten nutzbaren, wissenschaftlichen Inhalte wären, an das Kadetten-Corps zu überweisen.

Der Inhalt dieses Schreibens ist also in mehreren Beziehungen ein wichtiger, und die dadurch

---

[14]) Vergl. SS. 138 und 160. — [15]) **Acta III. 1788.** — [16]) **Acta III. 1789.** — [17]) **Acta IV. B. 1790.**

[18]) **Acta I. 1790.** Das Schreiben geben wir wörtlich sub Nr. 13. der Beilage B.

[19]) **Acta I. 1791.** Die Kabinets-Ordre wörtlich sub Nr. 14 der Beilage B.

Digitized by Google

verbürgte Bücherüberweisung, ist ein Umstand, der wohl zu der Gestaltung einer eigentlichen Bibliothek des Kadetten-Corps, und zur Förderung des geistigen Lebens in denselben, viel beigetragen hat.

Die den neuen Etat betreffende, und diesem Schreiben vorangegangene Kabinets-Ordre an das Ober-Kriegs-Collegium [20]), war schon unterm 17. Juni ergangen, und lautete dahin, daß zur Ausführung des neuen Etats für das Kadetten-Corps, für dieses Jahr 16300 Thlr. auf die Dispositionskasse angewiesen wären, und das Ober-Kriegs-Collegium in dieser Sache das Nöthige zu verfügen habe.

Der von dem Ober-Kriegs-Collegium vorgelegte Etat, welchen der König am 8. Juni 1791 Eigenhändig vollzog, gewährte indessen dem Kadetten-Corps fortan aus verschiedenen Kassen eine jährliche Einnahme von 53490 Thlr. 18 Gr. 1 Pf.; die pecuniäre Augmentation war also größer, als man ursprünglich beabsichtigt hatte. Die Ausgabe wurde etatsmäßig auf 54690 Thlr. 18 Gr. 1 Pf. normirt, und der Mehrbetrag der Ausgabe sollte aus den Ersparungen gedeckt werden [21]).

In unmittelbarer Verbindung mit diesem erhöhten Etat, steht die Maaßregel, durch welche König Friedrich Wilhelm II., mittelst Kabinets-Ordre vom 24. Juni 1791, 16 Candidaten, als Gouverneurs der Kadetten, und mit ihnen eine neue Beamtung einsetzte.

Diese Candidaten gehörten größtentheils dem theologischen Fache an, sie konnten aber auch Philologen, Philosophen oder Cameralisten sein. Sie waren zu Lehrern, Führern und Repetitoren der Kadetten bestimmt, und es sprach sich in dieser Einrichtung der sehr fruchtbare Gedanke aus, die Zöglinge des Nutzens einer steten Ueberwachung und geistig-sittlichen Anregung theilhaftig zu machen. Jeder dieser Candidaten mußte vor seiner Annahme eine sehr eingehende Prüfung, welche sich auf seine wissenschaftlichen Kenntnisse ebenso als auf seine Grundsätze und pädagogischen Anlagen bezog, bestehen, und es wurden zunächst die Ober-Consistorialräthe Silberschlag, Gedicke und Zöllner mit dieser Prüfung beauftragt [22]). Für diese Gouverneurs wurde unterm 20. Juli 1791 eine vorläufige Instruction, welche wahrscheinlich auch aus Rüchels Feder geflossen war, ertheilt [23]).

In dieser vorläufigen Instruction sind schon vortreffliche Erziehungsgrundsätze und gleichzeitig strenge Ansprüche an die Gouverneurs ausgedrückt. Die Erziehung eines tüchtigen Charakters der Zöglinge wird als Hauptsache hingestellt, die Gouverneurs werden auf die Beiferung nach diesem Ziele hingewiesen. Sie sollen, als Lehrer, im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Deutschen Sprache, also in den Fundamentalkenntnissen unterrichten; sie essen mit den Kadetten Mittags und Abends, und halten auf Anstand und Ordnung während der Mahlzeiten; sie beschäftigen sich, der Reihe nach, mit der Aufsicht der dem Kadetten-Corps einverleibten Pagen, und, zu gewissen Stunden des Tages mit einer wissenschaftlichen Unterhaltung der im Lazareth befindlichen, aber nicht bettlägrigen Zöglinge; sie führen die Aufsicht auf den Spielplätzen, und widmen sich endlich vorzugsweise der eigentlichen Erziehung der Kadetten. In dieser letzteren Hinsicht wird ein besonderer Werth auf die Abendstunden gelegt, in welchen

---

[20]) **Geheimes Archiv des General-Directorii**, durch Mittheilung des Oberstlieutenants v. Hahnke.

[21]) **Acta II. 1791.**

[22]) **Geheimes Staats-Archiv.** Das dort entnommene, auf diesen Gegenstand bezügliche Schreiben des Ober-Kriegs-Collegiums an das Departement der geistlichen Angelegenheiten d. d. 2. Juli 1791, geben wir in wörtlicher Abschrift sub Nr. 15. der Beilage B. — [23]) **Acta IV. B. 1791.**

Digitized by Google

kein Gouverneur seine Zöglinge verlassen darf, sondern vielmehr sich mit ihnen angemessen zu beschäftigen, ihrem sittlichen und guten Verhalten alle mögliche Aufmerksamkeit zu widmen hat. Die Gouverneurs sind den Offizieren des Hauses untergeordnet, und müssen sich in die Verhältnisse militärischer Subordination fügen, doch aber soll ihr Verhältniß mit den Offizieren demjenigen des Hauslehrers mit dem Hausvater entsprechend, und ihre Behandlung rücksichtsvoll sein. Die Gouverneurs sollen, zu bestimmter Zeit, theils im Interesse der Gesundheit, theils zur Gestaltung eines Anschauungs-Unterrichtes mit ihren Zöglingen promeniren, und hiermit ist der passende Gesprächs-Unterricht zu verbinden; an die abendliche Durchsicht der Hefte, knüpfen sich Repetiterien in Sokratischer Form. Gewöhnliche Veränderungen werden täglich früh 11 Uhr, besondere Verfälle aber sofort, von den Gouverneurs an ihre betreffenden Compagnie-Chefs, gemeldet; nothwendige Bestrafungen sind, nachdem Ermahnungen fruchtlos geblieben, bei den Compagnie-Chefs zu beantragen. Die Gouverneurs erhalten, nächst freier Station, ein monatliches Gehalt von a 10 Thlr.; für ihre weitere Versorgung wird man, wenn sie in dem gegenwärtigen Berufe Eifer und Tüchtigkeit gezeigt haben, je nach ihren Eigenschaften und Wünschen, bemüht sein; ein besonderes Reglement für die Gouverneurs, wird in Aussicht gestellt.

Aus dem mit dem 1. Juni 1791 in Wirksamkeit tretenden neuen Etat, ersieht man, daß nur immer erst auf 260 etatsmäßige Kadetten gerechnet war, und für selbige jetzt die Speisung, statt mit 3½ Thlr., wie seit 1717, mit je 5 Thlr. vergütigt wurde; andrerseits erkennt man daraus auch das pro 1791 auf dem Platz gewesene Personal des Kadetten-Corps.

Was vorerst das Offizier-Corps betrifft, so zeigt es zu dieser Zeit mehrere bedeutende Veränderungen, die sich seit 1787 zugetragen hatten.

Der Oberst v. Enckevordt und Major v. Winterfeld, die Majors v. Herzberg und Loeper hatten das Corps verlassen; v. Wulffen war Oberstlieutenant und Commandeur des Berliner Hauses [21]); die Majors v. Winankow und v. Schack, die Hauptleute v. Lingelsheim und v. Proeck waren Chefs der 4 Compagnien, die beiden Stabs-Capitaine v. d. Reck und v. Knobelsdorff, nebst einigen Lieutenants, ihre Assistenten dabei; 4 Feldwebel-Lieutenants waren angestellt.

Das Corps hatte auch jetzt in der Person des Kriegs-Rathes Schmidt einen gleichzeitigen Regiments-Quartiermeister und Auditeur, 2 Commissarien, 8 Hautboisten, 24 Bediente; es war also schon im Personal an sich, ohne die Erhöhung der Gehälter, eine große Erweiterung eingetreten. Das Lehrerpersonal war auch größer geworden, denn es bestand jetzt aus 10 Professoren, zu denen noch der Professor Borelly von der Akademie, für die Französische Literatur, kam, aus 8 Sprachlehrern und 10 Lehrern der untergeordneten Materien und mechanischen Künste, also im Ganzen, mit Einrechnung der 16 Gouverneure, aus 45 Lehrern. Die Gehälter waren nach Verhältniß der Zeitforderungen, aber auch in Rücksicht auf den Rang, die Würde und Mühewaltung der verschiedenen Stellungen, gesteigert worden. Die Compagnie-Chefs erhielten a 66⅔, die Stabshauptleute a 25, der Kriegsrath Schmidt erhielt 30 Thlr., der Prediger 20 Thlr. monatlichen Gehaltes; von der früher gebräuchlichen Naturalverpflegung des Predigers ist nicht mehr die Rede.

---

[21]) Seit dem 1. März 1790 Commandeur, und seit dem 31. December 1790 Oberstlieutenant.

Digitized by Google

Die Professoren wurden verschiedenartig, mit je 20 Thlr. als Minimum, und 41 Thlr. 16 Gr. als Maximum, monatlich honorirt.

Ein bemerkenswerther Umstand ist es, daß der Stabs-Capitaine v. d. Reck, und der Ingenieur-Lieutenant Rohde mit unter die Professoren gezählt wurden, und zwar v. d. Reck erster, Rohde zweiter Professor der mathematischen und militärischen Wissenschaften hieß [25]). v. d. Reck bezog das niedrigste Professor-Gehalt mit 20 Thlr., aber nur deshalb, weil er noch außerdem des Gehaltes seiner Charge, mit 25 Thlr., theilhaftig war.

Im Rückblicke auf die Akademie muß gesagt werden, daß König Friedrich Wilhelm II. ihr schon durch eine Instruction vom 7. Juni 1790 [26]) eine entsprechende Förderung, die auch auf das Kadetten-Corps günstig zurückwirkte, angedeihen ließ; sodann daß durch Kabinets-Ordre vom 2. August 1791 festgesetzt wurde, daß zu mehrerer Vervollkommnung der Akademie, und um sie der Erfüllung ihres ursprünglichen Planes noch näher zu bringen, alle Subjecte, welche die Expectanz zur Aufnahme in dieselbe erlangen wollten, vorher mindestens einige Zeit im Kadetten-Corps gewesen sein müßten [27]). Des Kadetten-Corps wurde bei dieser Gelegenheit sehr vortheilhaft Erwähnung gethan.

Am 16. October 1791 gab der König dem Ober-Kriegs-Collegium auf, alljährlich mit dem 1. Mai die Etats von der Akademie und den 3 Kadettenhäusern, zur weiteren Verfügung, einzureichen [28]), und dieß geschah nun zuerst im Jahre 1792. Man ersieht aus diesen Etats, welche der General v. Mosch einreichte, daß das Berliner Haus, unter dem Oberstlieutenant v. Wulffen, bei 260 Kadetten, die neubestimmte Summe von 53490 Thlr. 18 Gr. 1 Pf. [29]), das Stolper Haus, unter dem Major Eckart, bei 96 Kadetten, 11730 Thlr., und das Culmer Haus, unter dem Major v. Grumbkow, bei 100 Kadetten, 13660 Thlr. einnahm.

Von dem letzteren Institute war schon im Januar 1792 ein umfänglicher Rapport eingegeben worden, aus welchem man dessen gesammten Zustand, wie er im damaligen Zeitpunkte, also nur wenig Jahre nach Augmentation der Culmer Anstalt, war, zu erkennen vermag [30]). Die Culmer Kadetten waren hiernach in 10 Brigaden eingetheilt, deren jede, mit einem Hofmeister an der Spitze, auf den Raum von einer Stube und zwei Kammern angewiesen war. Die Klassificirung beruht in der Brigadeneintheilung. Die 4 ersten Brigaden, welche ebenso viele Abtheilungen der obersten Klassen sind, werden wechselnd von den zugehörigen 4 Hofmeistern unterrichtet, und ihre Zöglinge müssen zur lesen und schreiben können, und werden im Schreiben nach Dictiren, im Lesen des Geschriebenen, und im Rechnen geübt, erhalten auch Lectionen in der Geographie, Geschichte und Mythologie. Die 3 nächstfolgenden Brigaden, als zweite Klasse, erhalten ihren Unterricht nur im Lesen, im Schreiben nach Vorschriften, und in den Elementen des Rechnens; die letzten 3 Brigaden begreifen das Anfängerthum, wo mit dem Buchstabiren

[25]) Der seit 1748 als Lehrer der mathematischen und militärischen Wissenschaften beim Kadetten-Corps angestellt gewesene Gravius (vergl. S. 112) war also inzwischen auch abgegangen.

[26]) Vergl. **Friedländer's „Allgemeine Kriegsschule"** S. 165 ff.

[27]) **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. II. Nr. 5. — [28]) Ebendaselbst Nr. 37.

[29]) Vergl. S. 176. — [30]) **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. III. Nr. 5.

Digitized by Google

begonnen wird. Die Kadetten ſtehen ſämmtlich früh um ½6 Uhr auf, und haben an 4 Tagen der Woche von 8—11 Uhr früh, und von 2—5 Uhr Nachmittags, ihren wiſſenſchaftlichen Unterricht, während Mittwochs und Sonnabends früh, der Religions- und der Tanzunterricht ertheilt wird, und die Nachmittage der letzteren beiden Tage zu allerlei Spielen, ſowie auch zu verſchiedenen Reinigungsproceduren, freigegeben ſind. Die Zeit von ½6—8 Uhr dient zum Waſchen, Anziehen, Beten, und zur Vorbereitung auf den Unterricht; um ¾12 Uhr wird das Corps zu einem Parade-Appell geſtellt, dann geht es zum Eſſen. Das Abendbrot findet Abends um 6 Uhr ſtatt. Sonntags wird um ½9 Uhr nach der Kirche abmarſchirt, nach der Kirche dann, bis zum Appell, ſtubenweiſe promenirt. Der Sonntags Nachmittag wird zu Spaziergängen, welche brigadenweiſe, und unter Anknüpfung entſprechender Informationen, ſtattfinden, verwendet. In ihren Kammern haben die Kadetten Handtücher, Waſchbecken, Waſſerkannen, Stiefelknechte ꝛc.; auf den Fluren ſind Gerüſte zur Reinigung der Kleidungsſtücke angebracht. Im Sommer wird gebadet. An jedem Sonnabende rapportirt ein Kadett ſchriftlich, was in der Woche vorgefallen; allmonatlich geben die Lehrer ihre Urtheile über Fleiß, Sittlichkeit, Ordnung ꝛc. der Zöglinge, ab. Körperliche Züchtigungen werden nur verhängt, wegen Inſubordination, nächtlicher Verunreinigung der Betten, und „wenn ſie ſich bei den Ohren kriegen“. Bei kleinen Vergehungen wird dem Sünder der Braten entzogen, oder er muß bei Tiſche ſtehen, oder es wird ihm eine „Eſelsmütze“ aufgeſetzt, und er kommt mit ſelbiger zur Vorſtellung vor ſeine Kameraden. Der Director giebt den Lehrern zeitweiſe „Contenta“ [31]) zu moraliſchen Vorſchriften für die Schüler, die dann von dieſen geleſen, geſchrieben, ja ſogar von den Vergeſchrittenen zu freien Aufſätzen verarbeitet werden. Alljährlich werden die Cadets gemeſſen; die körperliche und geiſtige Entwickelung wird mit Aufmerkſamkeit beobachtet, und diejenigen, welche in einer oder der anderen Hinſicht ganz zurückbleiben, werden nach Hauſe geſchickt. Jeder Aſpirant muß ſeinen Adel nachweiſen [32]), ſein Taufzeugniß und ein Geſundheitsatteſt beibringen. Die jüngſten der eintretenden Zöglinge ſind 8, die älteſten 10 Jahre alt; bei ſchon einigen Vorkenntniſſen werden aber ausnahmsweiſe auch 11jährige verſtattet. Der Uebergang nach Berlin findet mit frühеſtens 13 Jahren ſtatt; die Schwachen, welche aber doch nicht hoffnungslos ſind, bleiben, ſo lange bis ſie zum Uebertritte tauglich ſind, in der Voranſtalt. Die Bemühung der Lehrer hat es ſeither bewirkt, daß die Polniſchen Kadetten binnen einem Jahre Deutſch ſprechen und leſen lernten. Das Perſonal des Hauſes beſteht aus dem Director, dem Stabs-Capitaine v. Ramée [33]), 12 Hofmeiſtern, 3 Sprachmeiſtern, 1 Tanzmeiſter, 1 Commiſſarius, 1 Regiments-Chirurgus, 2 Krankenwärtern, 1 Pförtner, 7 Aufwärtern, 4 Mädchen zur Reinigung, und 7 Waſchfrauen. In Expectanz der Annahme befinden ſich 46 lutheriſche und 59 katholiſche Knaben. Seit Stiftung des Culmer Hauſes, alſo in 16 Jahren, ſind 362, und zwar bis zur Augmentation im Jahre 1787, 226, alſo durchſchnittlich in jedem Jahre etwa 20, von da ab 136, alſo durchſchnittlich a ungefähr 27 Zöglinge angenommen worden. Nach Berlin wurden 216 Zöglinge befördert; 46 kamen wegen Unbrauchbarkeit oder nicht ſtichhaltigen Adels zur Entlaſſung; direct zu den Regimentern kamen 9, geſtorben ſind auch nur 9.

[31]) D. h. Materialien, Beſtandtheile, Haltpunkte ꝛc. — [32]) Conſequent mit dem früheren Principe. Vergl. S. 138.

[33]) Laut Beſtallung vom 20. Mai 1788. Vergl. **Kriegs-Miniſterial-Archiv** IV. S. 15. III. Nr. 5.

Digitized by Google

Dieser Rapport wurde an Allerhöchster Stelle günstig aufgenommen, und dem Major v. Grumbkow die Königliche Zufriedenheit durch ein Rescript des Ober-Kriegs-Collegiums ausgedrückt.

Mit dem Juni 1792 trat ein von König Friedrich Wilhelm II. schon am 8. November 1791 erlassenes Regulativ über die Oekonomie der großen und kleinen Montirungsstücke, in Wirksamkeit, und es erging dazu noch eine Specialvorschrift des Ober-Kriegs-Collegiums [34]). Dieses Regulativ, welches späterhin zu näherer Betrachtung kommt [35]), darf hier nur seinem Sinn und Principe nach erörtert werden. Diese besagten, daß hinfort nicht mehr, wie bisher, die Montirungs-Oekonomie im Ganzen geführt, sondern den Compagnie-Chefs übergeben werden sollte, um ihnen ein desto specielleres Interesse zur Sache zu verleihen. Die das Regulativ in Vollzug setzende Kabinets-Ordre vom 9. Juni 1792 setzte noch überdieß fest, daß etwaige Ueberschüsse, den Compagnie-Chefs, die nur überhaupt für die gute Bekleidung ihrer Kadetten verantwortlich wären, zu freier Verfügung bleiben sollten, und von ihnen darüber keine specielle Rechnung abzulegen sei, doch aber, zur gedeihlichen Förderung des Ganzen, eine strenge Controle Seitens des Commandeurs zu handhaben wäre.

Es ist dieß ein Princip, welches man auf die ganze Armee anwendete, und dessen Vortheile doch wohl von seinen Uebeln überwogen wurden. Es gab der Verschiedenheit zu viel Spielraum, es zog die Compagnie-Chefs zu sehr auf ein Gebiet materieller Interessen ꝛc., und man ist durch Erfahrungen und Schlußfolgen späterhin wieder davon abgekommen.

Den Gouverneuren des Berliner Hauptinstitutes war, nach ihrer Einsetzung, nur eine vorläufige Instruction [36]), unter Vorbehalt eines festen Reglements, zu Theil geworden. Diese vorläufige Instruction legte ihnen, wie wir gesehen haben, strenge Pflichten auf, und wenn diese Candidaten auch gut gewählt, daher im Allgemeinen von solider Beschaffenheit waren, so mochte doch wohl der Contrast ihrer früheren studentischen Unabhängigkeit und jetzigen Einengung, bei den meisten von ihnen das Verlangen nach einem freieren Zustande erzeugen, und sie knüpften die Hoffnung eines solchen, an die Idee des ihnen versprochenen Reglements. Nur so ist es zu erklären, wenn in einer Immediat-Eingabe vom 18. November 1792 die sämmtlichen Gouverneure des Berliner Kadettenhauses die Bitte um das verheißene Reglement aussprachen [37]). Dieses Reglement wurde hierauf schon am 26. November Seitens des Oberstlieutenants v. Bulffen im Entwurfe eingereicht, am 17. December aber erschien es, in 20 Paragraphen, als definitives Statut [31]), und — die Festsetzungen der vorläufigen Instruction wurden dadurch theils bestätigt, theils noch mehr ausgeführt.

Die Hoffnungen der Gouverneurs blieben somit unbefriedigt, und diejenigen von ihnen, welche den Behaglichkeitssinn dem Berufseifer nicht genug unterordnen konnten, bildeten in sich einen Geist des Mißvergnügens aus, welcher dann Vorwände nahm, um sich zu äußern und Spaltungen herbeizuführen.

---

[34]) Das Regulativ von 1791 und die der Specialvorschrift des Ober-Kriegs-Collegiums zu Grunde liegende Kabinets-Ordre vom 8. Juni 1792 f. beides **Acta II. A. 1791** und **1792**.

[35]) In dem Abschnitte von der Uniformirung. — [36]) Vergl. S. 176.

[37]) **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. III. Nr. 9. Es sind unterzeichnet die Gouverneure: Siegel, Kusahl, Streß, Fiedler, Liebrecht, Gallwitz, Köhler, Böticke, Gummel, Kaiser, Hohltorff, la Grange, Wohlers, Walther, Bath. — [38]) **Acta I. 1792.**

Digitized by Google

Es wurden nach und nach mehrere Beschwerdeschriften über den General, oder einzelne Compagnie-Chefs, Abschiedsgesuche mit verblümter Anklage, und dergl. eingereicht, und der General v. Mosch erstattete, auf Königlichen Befehl, am 19. März 1793 einen ausführlichen Bericht über die ganze Angelegenheit [39]). Derselbe ist sehr gediegen und überzeugend, und giebt vorerst diejenigen Umstände an, welche als Grundursache der entstandenen Unzufriedenheit vorher erwähnt wurden. Er erörtert dann, daß die Gouverneurs verschiedene Punkte des Reglements, namentlich in Betreff der Subordination, des Zusammenessens mit den Schülern, und der Gebundenheit an sämmtlichen Abenden ꝛc., sehr drückend gefunden, doch aber, nachdem ihnen die Unvermeidlichkeit derselben erklärt worden sei, ihre genaue Befolgung mit Handschlag gelobt hätten; daß indessen nachher, einige unter ihnen, um sich indirect zu erleichtern, theils zu sophistischen Ausdeutungen, theils zu offenbarer Pflichtversäumniß übergegangen wären, wie z. B. der Gouverneur G....., der sogar eine Art Widersetzlichkeit an den Tag legte, und schließlich, als er einer Hauslehrerstelle in Preußen gewiß war, mit seiner Abschiedsforderung zugleich, eine indirecte Anklage der Offiziere an den König eingab. In der darauf verlangten Erörterungsschrift beklagte sich G..... namentlich über den Hauptmann v. Prëck, der dann eine sehr gründliche Widerlegung schrieb und in ihr seine durchaus lobenswerthen Erziehungsmaaßregeln speciell erklärte. Er sagt dabei auch u. a., daß er die Strafe körperlicher Züchtigung nur deshalb noch bei mehreren Kadetten anzuwenden gezwungen sei, weil einzelne Gouverneure, durch ihre mangelhafte Erziehungsthätigkeit, die Rohheit dieser Knaben noch nicht, wie es nothwendig und möglich gewesen wäre, beseitigt hätten. Den Gouverneur Kufahl [40]) seiner Compagnie, nimmt er ausdrücklich davon aus, und rühmt die Pünktlichkeit, das Erziehungsgeschick und den regen Pflichteifer desselben. Der General v. Mosch, seinerseits, erklärte den Gouverneuren, daß er keinen unter ihnen dulden würde, der vom Revolutionsschwindel befallen sei, und bat schließlich in seinem Berichte, daß eine Commission des Ober-Kriegs-Collegiums ernannt, und durch sie den Gouverneuren ihre Pflicht eingeschärft werden möchte. Ob dieß geschehen, geht actenmäßig nicht hervor, so viel aber steht fest, daß man die theoretisch hingestellten Pflichten der Gouverneure, in der Praxis mit allen Kräften aufrecht hielt, sich von den Ungeeigneten befreite und, durch das Versorgungsprincip, den Tüchtigen einen Strebepunkt gab.

Daß auf Grund des Pillnitzer Bündnisses [41]) unser vaterländisches Heer 1792 gegen das revolutionirte Frankreich vorging, und nun eine dreijährige Kriegsperiode folgte, sei nur beiläufig erwähnt, da die Beziehungen dieses Krieges mit dem Kadetten-Corps nicht so unmittelbar waren, als in den Kriegen Friedrichs. Dort erzeugte schon die Abwesenheit des Königs eine Irritation des Kadettenwesens, weil die Oberleitung hauptsächlich auf Ihm beruhte; jetzt aber stand der König dem Institute ferner, das System der Kadettenerziehung war ein von selbst gehendes Räderwerk, die überwachenden Behörden gingen nicht in's Feld, das Offizier-Corps der Anstalt wurde nicht vermindert, eine vermöge des Krieges beschleunigte

[39]) Kriegs-Ministerial-Archiv IV. 15. III. Nr. 8.

[40]) Es wird von Kuhfal, welcher nachher Professor beim Kadetten-Corps wurde, späterhin noch mehr die Rede sein.

[41]) Es wurde am 27. August 1791 zwischen König Friedrich Wilhelm II. und dem Kaiser Leopold II., zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Französische Revolution, geschlossen.

Digitized by Google

Kadettenerziehung fand nicht in dem Grade ſtatt, als früher ꝛc. Die Kadetten, welche ſchon während der gegenwärtigen Regierung eingetreten waren, machten den Krieg nicht in großer Zahl, und durchweg in ganz untergeordneten Stellungen mit, die Kadetten aus der letzteren Hälfte der Regierung Friedrichs aber, und unter ihnen namentlich Rüchel, fanden in dieſem Feldzuge, ſo weit es die Natur deſſelben geſtattete, eine Sphäre der Auszeichnung.

Stiftung und nächſter Zuſtand des Kadettenhauſes zu Kaliſch [42]).

Das gemeinſchädliche Zerwürfniß Polens, führte 1793 deſſen zweite Theilung herbei, durch welche unſerem Vaterlande die Woiwodſchaften Poſen, Gneſen, Kaliſch, Lenſchitz, Sirabien, das Land Cujavien und ein Theil von den Woiwodſchaften Krakau, Rawa und Pleck, nebſt den Städten Danzig und Thorn, unter der Geſammtbezeichnung „Südpreußen“ zufielen [43]). Dieſe Erwerbung öffnete dem Staate neue Lebensquellen, und legte ihm neue Verpflichtungen auf. Dieſelben Erwägungen, wie nach der Erwerbung Weſtpreußens [44]), machten ſich geltend, und man kam durch ſie gleichmäßig zu dem Entſchluſſe, wiederum ein neues Kadetteninſtitut zu begründen. Schon durch Kabinets-Ordre vom 15. Juni 1793 ſprach ſich dieſer Vorſatz aus, und es wurde demnächſt durch das Ober-Kriegs-Collegium, und in Vereinbarung mit dem Etats-Miniſter v. Voß, für dieſen Zweck die Stadt Kaliſch, und in ihr das ehemalige Jeſuitenkloſter, ausgewählt.

Kaliſch iſt ein in den Slaviſchen Regionen hervorragender, ein hiſtoriſch accentuirter und geographiſch gut gelegener Punkt, öſtlich und ſüdlich genug, um einen Brennpunkt des damaligen Südpreußens zu bilden, faſt in derſelben geographiſchen Länge wie Culm, aber doch weit genug davon entfernt, um einen ſelbſtſtändigen, und ziemlich weiten Kreis, zu haben.

In dem neu zu begründenden Inſtitute, welches für Südpreußen und Schleſien beſtimmt war, ſollten 100 Königliche Zöglinge und 20 Penſionäre Aufnahme finden; der Major v. Schack wurde zum Director beſtimmt, und die jährliche Unterhaltungsſumme auf 17509 Thlr. 8 Gr., welche aus der Poſenſchen Kriegskaſſe gezahlt werden ſollten, feſtgeſetzt.

Dieſes Inſtitut wurde bereits mit dem 1. October 1793, doch aber nur in einem präliminariſchen Zuſtande, d. h. in beſchränkter Wohnung, bei mangelhaften Utenſilien, und mit einem geringen Perſonal

---

[42]) **Kriegs-Miniſterial-Archiv** IV. 15. III. Nr. 10.

[43]) Vergl. **Manſo, „Geſchichte des Preußiſchen Staates** vom Frieden zu Hubertsburg bis zur zweiten Pariſer Abkunft.“ III. Buch. 2. Abth. 1793.

[44]) Vergl. S. 137.

Digitized by Google

eröffnet. Alles hat erst jenseits dieses Anfanges seine vollständige Formirung gefunden. Zum Ausbau und zur Einrichtung des neuen Kadettenhauses, wurde die Summe von 26000 Thlr. bewilligt; die voraussichtlichen Mehrkosten sollten aus den Ersparnissen, welche bei einer nur allmählichen Completirung seiner Zöglinge das Institut in den ersten Jahren haben mußte, gedeckt werden.

Mit der Abbrechung des alten, und dem Aufbau des neuen Hauses zu Kalisch, sollte baldigst begonnen, und der ganze institutionelle Apparat so schnell als möglich hergestellt werden; — es traten aber hier vorerst bedeutende Schwierigkeiten in den Weg.

Der Bau-Conducteur Braun, welchem, unter der Oberleitung des Ober-Baurathes Gilly [*], der Ausbau des Kalischer Kadettenhauses übertragen war, sollte schon im August 1794 nach Kalisch reisen, um dort seine Zeichnungen und Anschläge zu fertigen, zu dieser Zeit kam aber die zwischen der zweiten und dritten Theilung Polens liegende Polnische Insurrection, zu ihrem vollen Ausbruche. Madalinsky fiel in Südpreußen ein, Kalisch wurde von aller Communication mit den westlicheren Landestheilen abgesperrt, und Braun, der auch deshalb an den König berichtete, mußte vorerst auf sein Vorhaben verzichten. Inzwischen wurde aber auch die Lage des Majors v. Schack in Kalisch, bedenklich, und er bat, bei immer mehr herandringender Gefahr, am 27. September 1794, um Verhaltungsbefehle. Er wurde darauf hingewiesen, sich, je nach den Umständen und nach eigener Beurtheilung, zweckmäßig zu benehmen, für besondere Fälle aber adressirte man ihn an den Etats-Minister v. Hoym in Breslau, dem in dieser Lage der Dinge die Mitverwaltung von Südpreußen übertragen war. Die Umstände nöthigten den Major v. Schack, Kalisch im October 1794 zu räumen, — doch war die dadurch dem jungen Institute entstehende Pause, nur von kurzer Dauer, denn die Polnische Insurrection wurde bekanntlich noch im Herbst 1794 gebrochen, und nachdem die erneute Unterwerfung Südpreußens unter das Preußische Scepter, stattgefunden hatte, kehrte auch das Kadetten-Personal sogleich in sein Verhältniß nach Kalisch zurück.

Schon im Mai 1795 vermochte Braun seine Bauanschläge und Zeichnungen nach Berlin einzureichen, und die Revision derselben führte nur kleine Moderationen herbei, nach welchen der totale Kostenbetrag für den Kalischer Hausbau sich auf 60300 Thlr. feststellte. Da nun die aus dem alten Gebäude erwachsenden Materialien auf 8300 Thlr. veranschlagt wurden, so blieben noch 52000 Thlr. baar zuzuschießen, welche mit den bisher schon verausgabten 13716 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. sich auf 65716 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. erhöhten. Wenn von dieser Summe nun, die vom Könige gleich ursprünglich bewilligte Summe von 26000 Thlr. in Abzug kam, so hatte man ein Deficit von 39716 Thlr. 3 Gr. 6 Pf., welches aus den Ersparnissen der Anstalt zu decken blieb. Um diese Deckung zu ermöglichen, sollte bis einschließlich 1797, alljährlich nur um 20 Kadetten augmentirt werden, und in dem Maaße, als sich hierdurch das benöthigte Bau-Capital stückweise ergäbe, sollte auch die Aufführung des Gebäudes nur allmählich vorschreiten. Der Major v. Schack führte aus, daß man bei diesem Verfahren, bis ultimo 1798 von der laufenden Einnahme 51365 Thlr. 20 Gr. 9 Pf. erspart, und hierdurch nach Deckung des Deficits noch 11649 Thlr. 17 Gr. 3 Pf. Ueberschuß haben würde, aus welchem dann die Utensilien und die erste Einkleidung zu beschaffen wären. Da nun aber bis Ausgang 1796 schon nachweislich

[*]) Vergl. „Neuestes gelehrtes Berlin von Schmidt und Mehring." (1795) I. S. 159.

Digitized by Google

39300 Thlr. 12 Gr. 9 Pf. erspart sein würden, so könnte auch eine schnellere Förderung des Baues, die in vielen Hinsichten sehr vortheilhaft sei, stattfinden, und es würde, um das neue Haus bis 1796 zu vollenden, nur ein später zu erstattender Vorschuß von 10924 Thlr. nothwendig sein.

Der König genehmigte diesen Vorschlag, der erwähnte Vorschuß wurde auf einen Schlesischen Fonds angewiesen, und das Kalischer Kadettenhaus 1796 vollendet. Die Completirung bis auf 100 Kadetten, für welche etatsmäßig schon von 1793 an gezahlt wurde, trat sammt dem vollen Personal, wie es der ursprüngliche Etat besagte, erst 1799, also in der folgenden Regierung ein. Dieses complete Personal bestand aus einem Major als Director, 2 Hauptleuten, 12 Hofmeistern, 1 Commissarius, 1 Rendanten, 3 Sergeanten, 2 Französischen und 2 Deutschen Sprachlehrern, 1 Tanzmeister, 1 Arzt, 12 Aufwärtern, 1 Pförtner, 1 Krankenwärter, 4 Frauen zur Reinigung und den 100 Kadetten. Die Summe der Besoldungen belief sich auf jährlich 5996 Thlr., die Speisung der 100 Kadetten und 12 Hofmeister wurde mit monatlich 4 Thlr. pro Kopf, also im Ganzen mit jährlich 5376 Thlr. vergütigt; Reinigung, Bekleidung, Bücher, Apparate, Extraordinarien beanspruchten den noch übrigen Theil der Einnahme. Die militär-pädagogische Einrichtung des Kalischer Hauses hat im Wesentlichen mit der zu Culm und Kalisch übereingestimmt, doch aber unter denjenigen Modificationen des Lectionsplanes, welche die größtentheils Polnischen Zöglinge nöthig machten. Die Abneigung der Polnischen Edelleute, ihre Kinder einer Preußischen Kadetten-Anstalt zu übergeben, hat für dieses Haus eine zwangweise Rekrutirung bisweilen nothwendig gemacht.

Die Vorgänge bei sämmtlichen Anstalten von 1794 — 1797.

Durch Kabinets-Ordre vom 21. Januar 1794 wurde dem Major v. Grumbkow die vacante Hinterpommersche Invaliden-Compagnie verliehen, und in seiner Stelle der Hauptmann v. d. Reck zum Director des Culmer Hauses ernannt.

Die Professur der mathematischen Wissenschaften zu Berlin, welche v. d. Reck bisher inne gehabt [46]), erhielt der Mathematiker Johann Philipp Grüson, der sich in seinem Fache bereits durch verschiedene Schriften und namentlich auch durch Erfindung einer Rechenmaschine hervorgethan hatte [47]). In seiner militärischen Stellung war v. d. Reck in Berlin, als der Major v. Schack das Kalischer Haus übernahm, Compagnie-Chef geworden, jetzt aber trat in diese Stellung, die er nur ganz kurze Zeit inne

[46]) Vergl. S. 178.

[47]) **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. III. Nr. 6. — Grüson kommt später noch zu mehrerer Erwähnung.

Digitized by Google

gehabt hatte, der Stabs-Capitaine v. Knobelsdorff ein, und ein Lieutenant v. Menu [48]), des Füsilier-Bataillons v. Legat, wurde dafür zum Stabs-Capitaine des Kadetten-Corps befördert.

Etwas später, nämlich im Mai 1797, wurde der Gouverneur der Akademie, Capitaine v. Dedenroth, zum Gouverneur des Prinzen Heinrich bestellt, und in ihm erblicken wir den Candidaten der nächsten Anstalts-Direction, welche vacant werden sollte. Dedenroth war eine begabte Persönlichkeit, und wir werden ihn nachher als Director des Stolper Hauses eine fruchtbare Thätigkeit entwickeln sehen.

Wenden wir uns inzwischen dem Culmer Hause zu, so befand sich dieses jetzt schon, sowie das Stolper Haus 1 Jahr später, auf dem Standpunkte einer günstigen Veränderung, die theils durch den Wechsel der Direction, theils durch ein im Februar 1794 für die Hofmeister des Culmer Hauses erscheinendes Reglement, bewirkt wurde.

Was den Wechsel der Direction betrifft, so veranlaßten die Umstände desselben eine schon 1792 begonnene und sehr eingehende Procedur der Uebergabe, bei welcher der ganze Zustand der Anstalt einer gewissen Musterung unterlag, wobei also auch manche bestehende Mängel erkannt wurden, und sich der Antrieb zu ihrer Beseitigung gestaltete.

Man erkennt aus den zum Behuf der Uebergabe gefertigten Inventarien und Etats, den Apparat und äußeren Habitus der Anstalt [49]).

Der Charakter des Hauses hatte sich, danach, von dem Stande, auf welchem wir ihn 1792 gesehen haben [50]), noch nicht entfernt.

Die Büchersammlung, welche man zu dieser Zeit in Culm hatte, war schon recht ansehnlich [51]).

Die Mängel und Wünschenswürdigkeiten, welche sich dem Hauptmann v. d. Reck, bei, oder bald nach der Uebernahme offenbarten, kamen erst zur Sprache, als im nächsten Jahre eine Revision des Hauses stattfand, und wurden dann größtentheils erledigt.

Das Reglement für die Hofmeister zu Culm, welches der Generallieutenant v. Mosch, mit Berichterstattung vom 5. Februar 1794, einreichte, und welches demnächst, unter Beischaltung eines kleinen Zusatzes, an Allerhöchster Stelle approbirt und vollzogen wurde, befindet sich in einer allgemeinen Analogie mit dem Reglement für die Berliner Gouverneurs, und ist auf die gediegensten Erziehungsgrundsätze basirt.

Die Hofmeister sollen durch Beispiel und Unterricht dahin wirken, tugendhafte und tüchtige Männer zu bilden. Uebereinstimmung der Erziehungsprincipe, höchste Eintracht, trotz der Religionsverschiedenheit, wird zur ersten Pflicht gemacht. Die katholische Religion soll in ihrem Wesen vollständig aufrecht erhalten, und die Leitung des Unterrichtes in selbiger, dem Bischof von Culm übergeben werden. Der Director darf keinen Hofmeister anders, als unter den Bedingungen der Religiosität, feinen Sitte und wissenschaftlichen

[48]) Das ist Joh. Heinr. Karl Menu v. Minutoli, welcher 1810 Gouverneur des Prinzen Karl von Preußen wurde, 1815 Generalmajor war, 1823 als Generallieutenant den activen Dienst verließ und sich durch eine reiche schriftstellerische Thätigkeit ausgezeichnet hat. Vergl. **„Verzeichniß der im Jahre 1845 in Berlin lebenden Schriftsteller und ihrer Werke"** (Berl. 1846) S. 235.

[49]) **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. III. Nr. 5. — [50]) Vergl. S. 178 ff.

[51]) Man hatte dort u. a.: Raff's Geographie, Dames's Götterlehre, Schröckh's Lesebuch, Raff's Naturgeschichte, Klügel's Encyclopädie, Campe's Reisen, Schröckh's Weltgeschichte, Nicolai's Unterricht zur Bildung des Adels, Gellert's Schriften, Michelson's praktisches Rechenbuch, Curas's Historie, Saltzmann's Elementarwerk, Hübner's Biblische Geschichte, Büsching's Erdbeschreibung u. a. m.

Digitized by Google

Bildung annehmen; der Unterricht wird, Seitens der Hofmeister, in der Religion, Deutschen Sprache, Geschichte, Geographie und Arithmetik ertheilt. Die katholischen Hofmeister werden durch den Bischof von Culm vorgeschlagen; jeder neue Hofmeister thut 14 Tage Probedienst, und tritt erst, nachdem er sich in dieser Zeit bewährt hat, in Beseldung. Der Director setzt die Pensa und Grundsätze des Unterrichtes für die Hofmeister fest, die ihren Unterricht nicht wie bisher in den Wohnzimmern, sondern vielmehr in den angewiesenen Lehrstuben, und in voller Ankleidung, zu ertheilen haben. Die Hofmeister unterrichten täglich von 8 — 11 Uhr, und an 4 Tagen der Woche Nachmittags von 1 — 5 Uhr; sie verrichten die Morgen- und Abendandachten, essen mit den Zöglingen, promeniren mit ihnen, beaufsichtigen sie auf den Spielhöfen ꝛc. Dem Erziehungsgeschäfte gehören hauptsächlich die Abendstunden, in denen sich kein Hofmeister von seinen Zöglingen entfernen darf; die nicht bettlägrigen Lazarethkranken werden durch den Hofmeister du jour im Lazareth unterrichtet. Die Hofmeister stehen dem Director und seinem beigeordneten Offizier, wie der Hauslehrer dem Hausvater, gegenüber; sie werden rücksichtsvoll behandelt, müssen aber unbedingt gehorchen. Kein Hofmeister darf seine Schüler züchtigen, sondern sie melden alle Vergehungen an den Director. Ungeeignete oder ungehorsame Hofmeister werden sogleich entfernt. Gewöhnliche Meldungen werden täglich früh 12 Uhr, außerordentliche sofort gemacht; Verbesserungsvorschläge können die Hofmeister dem Director schriftlich einreichen; Beschwerden in Gesammtheit dürfen nie mündlich stattfinden. Das Gehalt eines jeden Hofmeisters wurde nächst der freien Station auf 8 Thlr. monatlich normirt.

Wenn nun in diesem Reglement auch noch gesagt war, daß der Director des Institutes etwaige Zusätze, welche er im Interesse der Anstalt für nothwendig halte, zur Genehmigung einsenden dürfe, so war hiermit ein gewiß höchst segensreicher Spielraum gegeben, welcher auch baldigst seine Früchte trug.

Die Maaßregel, nach welcher nur allein durch Vermittelung des Kadetten-Corps, der Ersatz für die Akademie stattfinden sollte, fand im Jahre 1795 eine Abänderung, denn der König machte die Beobachtung, daß die Akademie seit einigen Jahren nicht mehr so viel tüchtige Subjecte wie früher geliefert habe, und glaubte den Grund hiervon in einer nicht gehörigen Auswahl der Kadetten, welche man seither in die Akademie gebracht hatte, zu erkennen. Er verordnete deshalb durch Kabinets-Ordre vom 22. April 1795 [12]), daß künftighin nur immer abwechselnd, ein Kadett von hervorstechendem Genie, und ein anderweitiger Expectant, in die Akademie kommen solle.

Es war inzwischen der Zeitpunkt heran gekommen, wo auch dem Stolper Hause eine Förderung seines ganzen Zustandes erwachsen sollte. Hierzu hat der Wechsel des Directoriums, in noch höherem Grade als kurz vorher in Culm, beigetragen.

Schon am 31. December 1794 berichtete der Generallieutenant v. Mosch an das Ober-Kriegs-Collegium, daß der gegenwärtige Director zu Stolpe, Major Eckart, wegen Alter und Kränklichkeit seinem Posten nicht mehr recht vorzustehen vermöge, und deshalb füglich zu pensioniren, dafür aber der bereits in Anwartschaft befindliche Hauptmann v. Dedenroth, als Director für Stolpe, vorzuschlagen sei. Hierbei wird gleichzeitig ausgesprochen, wie es dem Stolper Kadetten-Corps zu großem Nutzen gereichen würde, dem Director noch einen anderen brauchbaren Offizier zur Seite zu stellen, theils zu des ersteren Geschäfts-

[12]) Kriegs-Ministerial-Archiv IV. 15. II. Nr. 5.

Digitized by Google

erleichterung, theils zu seiner Vertretung in Krankheitsfällen, und wird für diesen Offizier ein Gehalt von 300 Thlr. jährlich, beantragt.

Das Ober-Kriegs-Collegium machte diese bezüglichen Vorschläge am 2. Januar 1795 dem Könige, und indem selbige durch Kabinets-Ordre vom 5. Januar die Allerhöchste Genehmigung erhielten, wurde die neu geschaffene Offizierstelle zu Stolpe, durch den Lieutenant v. Kamiensky des Prinz Heinrichschen Regimentes besetzt [32]).

Ein Uebelstand war es, daß man zu diesen Assistenz-Offizieren der Hülfsinstitute, nur versorgungsberechtigte Subjecte nahm, die sich schon im Zustande einer theilweisen Invalidität befanden, was auch hier und da zur Sprache und Abhülfe kam. Es war dieß noch ein Ueberrest der gleichen Maxime, die man bis vor Kurzem noch in Betreff aller Offiziere des Kadetten-Corps gehabt hatte, und die wohl durch Friedrichs des Großen außerordentliche Personenkenntniß, die unter den zu Versorgenden auch stets die geistig Tüchtigen traf, unschädlich gemacht wurde, doch aber im Princip immer unrichtig blieb. Die geistige Tüchtigkeit wird von dem Zustande des Körpers immer gefördert oder gehemmt; außerdem aber scheint es unerläßlich zu sein, daß einem so wichtigen Militärinstitute wie das Kadetten-Corps ist, nur solche Offiziere angehören, die auch in ihrer körperlichen Anspannung und ihrem ganzen äußeren Soldatismus zum Vorbilde gereichen, und auch einen sinnlichen Eindruck, welcher günstig ist, auf die Kadetten machen können.

Für den Hauptmann v. Dedenroth, welcher jetzt Director des Stolper Hauses war, wurde, nach Königlichem Willen, eine Instruction, durch den Generallieutenant v. Mosch, der sie am 18. Januar zur Allerhöchsten Genehmigung einreichte, ausgefertigt [33]). Dedenroth soll nach derselben sich die Kasse, Registratur, Utensilien, Wäsche, Montirungsstücke ꝛc. ordnungsmäßig übergeben lassen. Er darf, ohne höhere Genehmigung, zu Stolpe keine anderen, als blos in Pommern geborene, ehrliche, gesunde und nachweislich adelige Knaben aufnehmen, von denen keiner jünger als 8 und älter als 11 Jahre sein darf. Die dem vorliegenden Zwecke entsprechende Anordnung und Leitung des Unterrichtes, ist eine Hauptpflicht des Directors. Derselbe weist die Hofmeister zu ihren Erziehungsprincipien und Informationen an, er hält sie in Eintracht und Gehorsam, und muß die genaue Befolgung der für sie besonders ertheilten Instruction stets im Auge haben. Er hält auf gute Speisung der Zöglinge, auf Gewährung aller etatsmäßigen Uniformsconvenienzen, sieht so viel, als es ohne Nachtheil möglich, zu ersparen, und legt alljährlich vollständig Rechnung. Die Unterbedienten dürfen auf keine Weise durch zu harte Anmuthungen gedrückt werden. Allmonatlich ist über alle Verhältnisse des Institutes an den General v. Mosch zu berichten, besondere Vorfälle aber werden sogleich gemeldet. Dem Director bleibt es überlassen, Zusätze zu den institutionellen Anordnungen, insofern sie im Interesse der Sache sind, zur Genehmigung einzusenden.

Diese Instruction, welche mit der Königlichen Sanction schon am 23. Januar zurückkam, wies dem Director des Stolper Hauses eine ebensolche Stellung an, wie sie für denjenigen zu Culm aus dem Reglement für die dortigen Gouverneurs hervorging; wie denn auch der Instruction für Dedenroth eben solche Vorschriften für die Hofmeister, wie in jenem Culmer Reglement, beigefügt sind.

Mit dem Frühjahr 1795 trat die Revision der Kadettenhäuser zu Stolpe und Culm ein. Der

[32]) Kriegs-Ministerial-Archiv IV. 15. III. Nr. 12. — [33]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Oberst v. Thadden, Assessor beim 7ten Departement des Ober-Kriegs-Collegiums, erhielt hierzu den Königlichen Befehl, und zwar zuerst unterm 29. März zu der Revision des Kadettenhauses zu Stolpe. Die für den Hauptmann v. Dedenroth ertheilte Instruction und der Etat des Stolper Hauses, wurden der Revisions-Ordre beigefügt, und Thadden wurde angewiesen die instructionsgemäße Pflichtthätigkeit des Hauptmanns v. Dedenroth zu prüfen, seine Ansichten und Vorschläge zu vernehmen, und hinsichtlich ihrer Ausführbarkeit, an Ort und Stelle in Erwägung zu ziehen, auch eine Recherche anzustellen, ob nicht durch zweckmäßige Eintheilung, und ohne Nachtheil für die Anstalt, irgendwie zu ersparen sei, schließlich aber das Ergebniß der Revision an das Ober-Kriegs-Collegium zu berichten [35]).

Hierauf berichtete nun der Oberst v. Thadden am 17. April Folgendes [36]):

1) Der Hauptmann v. Dedenroth ist ein sehr guter und brauchbarer Director, der zum Heile der Anstalt, nicht besser gewählt werden konnte. Er hat in kurzer Zeit sehr umfassende Verbesserungen aller Art eingeführt, und ist noch ferner von ihm das Beste zu hoffen, zumal wenn er in den Stand gesetzt wird, seine Projecte durchzuführen.
2) Die Gebäude des Stolper Institutes sind ungünstig beschaffen, und es ist ein Neubau dringend nothwendig, wozu, nach des Hauptmanns v. Dedenroth näher ausgeführter Proposition, zwei angrenzende Bürgerhäuser für 1600 Thlr. angekauft, und für die Summe von 6—7000 Thlr., zu einem neuen Flügel, in 3 Etagen, ausgebaut werden könnten. Dieses Geld würde man aus der académie militaire, welche Capitalien gesammelt hat, entnehmen können.
3) Es wird von Seiten des Hauptmanns v. Dedenroth, ein Entwurf zur neuen Unterrichtsgestaltung des Stolper Hauses, die Angabe der von ihm bereits eingeführten allgemeinen Veränderungen, das Verzeichniß der Hofmeister, nebst Conduite, die Proposition endlich, sowohl für den Neubau, als für einige wünschenswerthe Aenderungen des Etats, beigefügt, und diese sämmtlichen Schriftstücke werden befürwortet. Den Etat anlangend, wird bemerkt, daß es gut sein würde, denselben entweder etwas zu erhöhen, oder aber, im Sinne des Dedenrothschen Vorschlages, durch Wegnahme des Lieutenants v. Kamiensky, und durch Beseitigung des unnöthigen Nachmittagsunterrichtes in der Französischen Sprache, eine Ersparung zu machen, vermöge deren man sich auf anderen Punkten würde helfen können.

Was nun das Tableau des neuen Unterrichtes zu Stolpe, und die von Dedenroth getroffenen institutionellen Aenderungen betrifft, so sind sie wichtig genug, um näher in Betrachtung gezogen zu werden. Dedenroth geht in seinem Unterrichts-Tableau von der in Bezug auf die damaligen Hinterpommerschen Kadetten-Aspiranten sehr richtigen Voraussetzung aus, daß jeder derselben bei seinem Eintritte in das Stolper Haus absolut nichts wisse. Jeder Eintretende kommt in die 6te Klasse, und diese ist also für die ganz unbeschriebene Tafel des Geistes, eine Elementarklasse, welche die Buchstaben und Zahlen lehrt, nachher sich den Anfängen des Lesens, Schreibens und Rechnens widmet. In der 5ten Klasse wird das Lesen, Schreiben und Rechnen weiter geübt. Mit dem Lesen verbinden sich Begriffserklärungen; beim Schreiben hält man auf große Buchstaben; das Rechnen erstreckt sich meist auf die 4 Species mit benannten Zahlen,

[35]) **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. III. Nr. 5. — [36]) Ebendaselbst Nr. 14.

Digitized by Google

damit ſich alsbald Begriffe des praktiſchen Lebens anknüpfen. Am Schluſſe jeder Stunde erzählt man irgend eine leicht faßliche Anekdote und dergl., und läßt ſie, zur Uebung des Geiſtes, und zur Präparation auf ſchriftliche Ausarbeitungen, von den Schülern frei wiedergeben. In der 4ten Klaſſe fängt der bildende Unterricht an; Geſchichte, Geographie, Deutſche Sprache, Rechnen, ſind ihre Lehrobjecte. In der Geſchichte nimmt man Fragmente aus allen Zeiten und Völkern, und ordnet ſie kategorieweiſe, z. B. heute die berühmten Männer der Griechen, morgen die Geſetze der Römer ꝛc., Alles ohne Details und nach der Anleitung von Schlözer's kurzer Weltgeſchichte. In der Geographie gilt es eine Generalidee von der Beſchaffenheit der Erde, Hinweiſung auf die täglichen Wohlthaten aus der Hand Gottes, Länder und Hauptſtädte Europas ꝛc. Bei der Landesbetrachtung wird, von Stelze aus, nach verſchiedenen Richtungen gereiſt, und jeder Schüler verzeichnet die dabei betroffenen Haltpunkte und Merkwürdigkeiten, in einem Hefte. Im Deutſchen vervollkommnet man das Leſen, unter ſteter Befragung über das Geleſene. Man wählt zu ſeinen Leſeſtücken leichte Erzählungen, Reiſeſchilderungen ꝛc., und hat Gelegenheit dabei edle Grundſätze einzuflößen. Bezüglich des Schreibens kommt es auf die Orthographie an. Man ſagt die Regel, ſchreibt nachher einen Satz falſch an die Tafel und läßt ihn vom Schüler corrigiren ꝛc. Im Rechnen geht man zu den Brüchen und zu der Regel de tri über, ſo zwar, daß die Beiſpiele der letzteren, ſtets aus dem Kreiſe der den Schülern bekannten Verhältniſſe zu nehmen ſind. In der 3ten Klaſſe, wo der Schüler als 11 Jahre alt angenommen wird, geht dieſer bildende Unterricht weiter. In der Geſchichte ſondert man hier bereits die Stunden der allgemeinen, von denen der vaterländiſchen Geſchichte. Man giebt keine unnützlichen Details, man hat überall die militäriſche Beſtimmung der Lernenden im Auge, man ſcheidet die kriegeriſchen Operationen von den Urſachen der Kriege, und wählt die erhebenden Beiſpiele, meiſtens aus der vaterländiſchen Geſchichte. Dieſe letztere, welche bei Albrecht dem Bären zu beginnen iſt, trägt man nach Hartung [57]) und Gallus [58]) in ihren wichtigen Begebniſſen, von Georg Wilhelm an etwas ausführlicher, vor. Die fremde Geſchichte behandelt man nach Schröckh [59]); man giebt leichte Ueberblicke, und hält ſich mehr an die Geſchichte ganzer Völker, als an diejenige einzelner Perſonen. Man accentuirt überall das Militäriſche ganz beſonders, man wählt einen munteren, für die Jugend paſſenden Ton, und vermeidet philoſophiſche Erörterungen [60]). In der Geographie beginnt man das Penſum der 4ten Klaſſe noch einmal von Anfang, verfährt aber bei den Reiſeteuren ſpecieller, und widmet ſich mit großer Aufmerkſamkeit dem Preußiſchen Staate, deſſen Provinzen ſo gekannt ſein müſſen, daß der Schüler ihre Umriſſe, auswendig, mit Kreide an die Tafel zeichnen kann. In Betreff der übrigen Staaten genügt es, ihre Grenzen, Hauptſtädte und Regierungsformen zu kennen. Den Beſchluß macht die mathematiſche Geographie. Im Deutſchen werden die früheren Uebungen fortgeſetzt, und leichte

[57]) A. Hartung, „Abriß der Preußiſch-Brandenburgiſchen Geſchichte".

[58]) G. F. Gallus, „Geſchichte der Mark Brandenburg von den älteſten Zeiten bis auf Friedrich Wilhelm II."

[59]) Joh. Matth. Schröckh's „Allgemeine Biographie".

[60]) Dedenroth ſagt hier ſehr richtig:

„Die in dem jetzigen Zeitalter ſo ſehr gemißbrauchte philoſophiſche Unterſuchung, wollen wir Anderen überlaſſen. Wenn man junge Leute hierzu zu früh anführt, werden ſie naſeweis, wollen Alles beſſer wiſſen, der Gehorſam wird ihnen ſchwer und ſie ſind für den Staat, für den ſie erzogen werden, nur halb brauchbar."

Digitized by Google

Aufsätze gefertigt; das Rechnen begreift die um so gründlichere Durchübung des früheren Pensums. Die Naturlehre kommt neu hinzu, soll aber noch in keinem Systeme, sondern nur durch Erklärung der täglich vor Augen liegenden Naturerscheinungen, gelehrt werden. Die 2te und 1ste Klasse werden als zwei zusammengehörige Curse betrachtet, in deren oberem nur die gleichen Pensa mit etwas mehr Ausführlichkeit zu behandeln sind. Die Geschichte wird in beiden dictirt, und es knüpfen sich an das kurze Dictat die ausführenden Erzählungen des Lehrers, welche in der Deutschen, und zumeist in der Brandenburgischen Geschichte ausführlicher sind, als in den anderen Partien, und den Gebrauch guter Karten überall zuziehen. Die Geographie wird specieller durchgenommen als in der 3ten Klasse. Man ist nicht mehr an den Reise-Modus gebunden, sondern es ist dem Genie des Lehrers freigestellt, in der Form seiner Vorträge abzuwechseln. Das Princip, von dem Orte seines Aufenthaltes auszugehen, bleibt in Gültigkeit. Wenn ein Land durchgenommen ist, wird es an die Tafel gezeichnet; ein Schüler zeichnet den Umriß, ein anderer die Flüsse, ein dritter die Städte ꝛc. In der 1sten Klasse werden alle neueren Entdeckungen verhandelt, und es ist der Vortrag darüber, durch die Erzählung einer und der anderen Entdeckungsreise, zu beleben. Die Deutschen Ausarbeitungen der 2ten und 1sten Klasse sind damit anzufangen, daß man irgend eine Frage aufwirft, und sie sogleich erörtern läßt. Man gehe dabei von Leichterem zu Schwererem über, z. B. zuerst: welchen Nutzen bringen die Flüsse? — oder: warum ist die Weichlichkeit schädlich? — dann: welcher Stolz ist edel und welcher unedel? — worin war Alexander von Makedonien groß, und worin klein? ꝛc. Weiterhin erzählt man Geschichten, und läßt nach diesen Erzählungen Aufsätze fertigen, oder man trägt die Lebensläufe berühmter Männer vor, und die Schüler müssen dann selbstständig Parallelen zwischen denselben ziehn. Im Rechnen wird mit der Regel de tri in Brüchen angefangen, und man geht dann, soweit als man nur kommen kann, zu Potenzen, Wurzelgrößen und zur Buchstabenrechnung über. In der Naturlehre bedarf es auch hier noch keines Eingehens in die Tiefe der Wissenschaft, sondern die Aufmerksamkeit der Schüler ist nur zumeist auf diejenigen Objecte und Vorgänge der Natur zu lenken, welche sie bisher noch nicht beachtet haben; der Reiz der Naturwissenschaft ist darzuthun, die Lehre edler Grundsätze an selbige zu knüpfen. Bestimmte Lesestunden, welche auch in diesen Klassen noch zu halten sind, haben den Zweck, höhere literärische Objecte zur Kenntniß der Schüler zu bringen, und Declamationsübungen anzuknüpfen. Der Religionsunterricht aller Klassen ist frei von Grübelei; er begreift die einfachen und wahren Sätze, wie sie von der Bibel gegeben sind. Man prägt den Schülern ein, daß der Mensch, je besser, desto glücklicher sei, und daß nur die Religion ihn zu diesem Glücke, durch moralischen Werth, führe. Man vermeidet es, andere Religionssysteme zu untersuchen oder sie herabzusetzen. Die Bibelübersetzung Luthers giebt den Maaßstab des Unterrichtes. Die Lehrer der 4 ersten Klassen sollen über ihren Unterricht ein kurzes Journal führen, und diese Journale werden dem Director an jedem Sonnabende eingereicht, damit er das Ganze des Unterrichtes, in jeder Woche übersehen kann.

Die institutionellen Veränderungen, welche Dedenroth schon in der kurzen Zeit seiner Anwesenheit in Stolpe, bewerkstelligt hatte, besagten Folgendes:

Die Kadetten wohnten nicht mehr, wie vorher, nach den Klassen, und blieben daher bei jeder Versetzung, — ausgenommen den Uebergang von dem elementaren zum bildenden Unterrichte, — an ihren

Digitized by Google

alten Plätzen. Hierdurch wurde dieser stete Wechsel, welcher der Befreundung durch Stubengenossenschaft, und der geistigen Bekanntschaft zwischen den Hofmeistern und ihren Erziehungsbefohlenen, so nachtheilig war, vermieden. Der Unterricht, welcher vorher einen mehr mechanischen Charakter hatte, war jetzt auf die Entwickelung des Verstandes und der Moral berechnet. In der Polizei-Ordnung des Hauses war Mehreres und zwar so verändert, daß jetzt, bei Abwesenheit einer Person, oder anderen Zufälligkeiten, keine Stockung des Geschäftsganges mehr eintreten durfte, „sämmtliche Reile, ohne Ansehung des Einzelnen, sich fortwährend einander treiben konnten". Das Strafsystem war gänzlich verändert. Die körperliche Züchtigung trat nur bei ganz bösartigen Handlungen ein, sonst aber wirkte man durch andere Mittel. Sonntags vor dem Essen wurden z. B., in Versammlung sämmtlicher Kadetten, die in der vorigen Woche ganz untadelhaft Gebliebenen vorgezogen, und der Director nahm sie dann an seinen Tisch, oder ließ sie Nachmittags beim Spaziergange bewirthen. Die in Fleiß und Conduite angeklagten Kadetten mußten am Sonntage alte Montirungen anziehn, blieben beim Spaziergange 60 Schritt von den Uebrigen ab, und wurden durch einen Aufwärter geführt. Dieses Mittel wird als ein sehr wirksames geschildert. Die neuen Kadetten bekamen nicht eher Klappen auf ihre Montirungen, als bis sie lesen und schreiben konnten, und dieß war viel wirksamer als das frühere Ausweisschen der Hände. Zum Schlusse dieses Aufsatzes sprach Dedenroth noch in liebenswürdiger Weise sein Interesse für die Anstalt und den Königlichen Dienst überhaupt, aber auch sein Bedauern über den sehr eingeschränkten Etat der Anstalt aus, welcher ihn an Durchführung mancher zweckmäßigen Maaßregel hindere.

Die von Dedenroth gemachten Vorlagen erhielten die volle Billigung des Generallieutenants v. Mosch, und wurden von selbigem am 22. Mai 1795 befürwortet, und an das Ober-Kriegs-Collegium weiter gereicht. Dabei sagte Mosch, bezüglich des Neubau's zu Stolpe, daß die Akademie wohl ein ersparles Capital von 5000 Thlr. habe, von diesem jedoch, welches ihr nöthig sei, nur 2000 Thlr. hergeben könne, daß hierzu der eiserne Bestand des Berliner Kadetten-Corps mit 4000 Thlr., und endlich die Summe von 1000 Thlr. aus den Stolper Beständen zu nehmen sei, so daß hierdurch im Ganzen, für den Stolper Bau, 7000 Thlr. flüssig würden. Gleichzeitig wurde Dedenroth benachrichtigt, daß man seinen Vorschlägen geneigt sei, über die Summe von 7000 Thlr., bezüglich des Bau's, aber nicht hinaus gehen könne, und daß er die auf diesen Maaßstab eingerichteten Bauanschläge einzureichen habe.

Diese Anschläge gingen schon am 20. Juni 1795 ein, der Ober-Baurath Gilly aber, dem die Begutachtung oblag, erklärte, daß der Bau, in der Weise, wie es die Anschläge besagten, nicht unter 10000 Thlr. herzustellen, für 7000 Thlr. aber nur eine solide Reparatur des Mittelhauses, und bezüglich des Hinterhauses wohl ein Neubau, aber blos in Fachwerk ausführbar sei. Da man bei den 7000 Thlr. stehen blieb, zu denen aber die Akademie 3000 Thlr. beitragen mußte [61]), da das Stolper Haus mit seinem Beitrage ausfiel, — so wurde Dedenroth zur Abänderung seiner Anschläge genöthigt. Nachdem dieß geschehen, erfolgte erst am 30. November 1795, Seitens des Ober-Kriegs-Collegiums, die Anweisung, den Bau in Angriff zu nehmen, der nun einstweilen, durch Ansammlung von Materialien, vorbereitet, und im Frühjahr 1796 begonnen wurde.

*[1]) Acta IV. A. 1795.

Digitized by Google

Wenn man geahnt hätte, daß dem Stolper Kadetten-Corps ein so frühes Ziel gesetzt sei, so würde man diesen Bau vielleicht nicht begonnen haben. Dedenroth's pädagogischer Vorschlag wurde, sammt den Einrichtungen die er getroffen hatte, unbedingt sanctionirt, nur von einer Erhöhung des Etats war zunächst nicht die Rede, man gestattete aber die vorgeschlagenen Maaßregeln, mit denen sich Dedenroth helfen zu können glaubte.

Wenn die Dedenrothschen Unterrichtsmaximen sich unbedingt nicht auf Stolpe beschränkt, sondern überhaupt eine pädagogische Reform der Veranstalten ausgegeben haben, so verdient dieser Mann immer, daß in der Geschichte des Kadetten-Corps sein Name mit Auszeichnung genannt werde. Zwar haben sich bald Reformen auf Reformen gehäuft, der Drang der Ereignisse scheint die Dedenrothsche Pädagogik ausgelöscht zu haben, dieß ist aber mehr scheinbar als wirklich geschehen.

Ihre Gedanken waren gut, und haben in anderen Verbindungen und Formationen weiter gelebt, sie sind immer ein Beitrag zu dem geistigen Gesammt-Capitale des Kadetten-Corps.

Den Befehl, auch das Culmer Haus zu revidiren, hatte der Oberst v. Thadden am 6. April 1795 erhalten; diese Revision folgte also derjenigen zu Stolpe unmittelbar.

Er berichtete unterm 26. Mai [62]), daß er das Kadettenhaus zu Culm in Ordnung gefunden habe, daß aber, weil der Hauptmann v. d. Reck durch gichtische Leiden genöthigt würde, ein Bad zu besuchen, dort ein Assistenz-Offizier, welcher den Chef vertreten könne, erforderlich sei. Hierzu wäre der Stabs-Capitaine v. Ramée nicht ganz geeignet, und es würde also seine Ablösung durch einen anderen Offizier wünschenswerth sein. Außerdem wird nächst noch einigen anderen Personalveränderungen die Erweiterung der Kadettenkammern, welche zu eng wären, in Vorschlag gebracht, die Möglichkeit von Ersparungen aber verneint. Der Hauptmann v. d. Reck brachte in seinem beigeschlossenen Bericht vom 14. Mai, noch eine Augmentation des Hauses um 20 Kadetten, wozu der Etat um 1300 Thlr. jährlich vergrößert werden müßte, in Antrag.

Der König beschied hierauf unterm 20. October, durch das Ober-Kriegs-Collegium an den General v. Mosch, daß die Personalveränderungen genehmigt würden, und man die Erweiterung der Kadettenkammern vornehmen könne, insofern dieß aus der Culmer Kadettenkasse zu bestreiten sei. Von der Augmentation um 20 Kadetten, ist vorerst nicht die Rede.

Wenn man bereits in den Veranstalten sich dahin bemühte, den Hofmeistern eine geeignete Versorgung zum Lohn verdienstlicher Leistungen zu verschaffen, wie dieß namentlich durch v. Dedenroth und v. d. Reck geschah, so hat dieß, auf noch speciellere Weise, in Betreff der Gouverneurs zu Berlin stattgefunden. Man hat hier sehr richtig geurtheilt, daß es gleichmäßig in den Gesetzen der Billigkeit und der Klugheit läge, geistigen Arbeitern, wie die Gouverneurs, ein lohnendes Ziel hinzustellen, dessen Aussicht ihre Thätigkeit befeuern möchte; ihre Berufsfreudigkeit unter die Auspicien persönlicher Hoffnungen zu stellen, unter denen das Schwierige sich um so viel leichter trägt und überwindet.

Dieser Gedanke kam von dem edlen Könige, Den das Motiv des Wohlwollens geleitet hat, während Sein treuer Rüchel, das Princip nach seiner pädagogischen Fruchtbarkeit erwogen haben mag.

---

[62]) **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. III. Nr. 5.

Digitized by Google

Das Ober-Kriegs-Collegium gab deshalb dem General v. Mosch auf, die tadellosen Gouverneurs, nach den Fächern, in welchen sie angestellt zu werden wünschten, nebst charakterisirender Conduite einzugeben, und aus der darauf erfolgten Eingabe vom 1. December 1795 ging dem Kadetten-Corps in diesem Zeitpunkte die Genugthuung hervor, daß seine sämmtlichen 16 Gouverneurs als verdienstvoll und eines Lohnes würdig, bezeichnet wurden [62]). Man verwandte sich für sie bei den verschiedenen Ministerien, und späterhin ist diese Sache von König Friedrich Wilhelm III. Selbst in die Hand genommen und noch wirksamer als vorher gefördert worden.

Durch Kabinets-Ordre vom 3. Februar 1796 verordnete der König, daß die ausarteuden Subjecte unter den Kadetten, welche die Anstellung bei den Feldregimentern verscherzten, als Unteroffiziere bei den Depot-Bataillonen zu placiren wären.

Die darauf begründete Ordre des Ober-Kriegs-Collegiums, eine Liste derjenigen Kadetten einzugeben, welche sich zur Anstellung bei den Feldregimentern nicht eigneten, ging bereits an den Obersten v. Beulewitz, welcher in diesem Zeitpunkte schon das Amt eines Inspecteurs sämmtlicher militärischer Erziehungs-Anstalten versah, obgleich das definitive Ausscheiden des Generallieutenants v. Mosch erst am 7. März 1797 erfolgte [63]), und sich Beulewitz [63]), nach Rüchel's Vorschlage, so lange nur in dem Verhältnisse eines Adjungirten befand. Beulewitz gab nun hierauf am 12. Februar eine doppelte Liste ein: derjenigen, die wegen Verwahrlosung im elterlichen Hause, gar keine Aussicht zur Besserung gäben, und derjenigen, bei denen diese Hoffnung noch, obwohl in geringem Grade, vorhanden sei [64]). In erstere Liste waren nur 4, und zwar 2 aus Hinterpommern, 2 aus Preußen eingetragen, in letzterer Liste 7, und zwar 2 aus Westpreußen, 1 aus Magdeburg, 1 aus Westphalen, 1 aus den Marken und 2 aus Schlesien; also im Ganzen 11 untüchtige Zöglinge, bei einer Zahl von 260 Kadetten, — gewiß ein günstiges Verhältniß!

Der Oberst v. Beulewitz ging offenbar mit der Bestrebung mehrfacher Reformen um, zu denen er die Vorbereitungen gemacht, an deren Ausführung aber er durch einen frühen Tod gehindert worden ist. Ein Antrag indessen, mit welchem er baldigst hervortrat [65]), ging auf die Abhülfe der bei den Gebäuden des Kadetten-Corps und der Akademie sich herausstellenden Mängel. In Bezug hierauf erkennen wir aus zwei ihm zugegangenen Erwiederungsschreiben, der Königlichen Immediat-Ober-Bau-Intendantur, vom 28. Februar und 18. März 1796 [66]), daß der Ankauf von zwei neuen Grundstücken und die Bebauung dieser zu acquirirenden Stellen, sowie der Neubau eines Lazarethes, zu Gunsten des Kadetten-Corps, und der Ankauf eines neuen Platzes, auch eine neue Zimmereinrichtung, zu Gunsten der Akademie, im Vorschlage war, und sich die gesammte Kostenveranschlagung auf 40000 Thlr. belief; daß die Ober-Bau-Intendantur nur den Ankauf der 3 Grundstücke, zum Gesammtpreise von 7000 Thlr., die

---

[62]) **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. III. Nr. 15.

[63]) Vergl. **Stammliste von 1804** sowie das **Verzeichniß** und die **biographische Skizzirung der Kadetten-Chefs**, in der **alten Registratur des Kadetten-Corps**.

[63]) Seine Biographie sub Nr. 26. der Beilage A.

[64]) **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. III. Nr. 18.

[65]) Am 21. Februar 1796. — [66]) **Acta IV. A. 1796.**

Digitized by Google

nun auch wirklich angekauft wurden, als für jetzt möglich erachtete, und das Bauen selbst, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben blieb.

Am 30. Juni 1796 reichte der damit beauftragte Rüchel einen Bericht über die militärischen Erziehungs-Anstalten ein, und dieses werthvolle Schriftstück macht es möglich, den Gesammtzustand des Kadetten-Corps, wie er gegen das Ende der Regierung Friedrich Wilhelms II. war, zu erkennen.

Rüchel, den wir als Major und Flügel-Adjutanten bei seinen organisatorischen Arbeiten von 1790 und 1791 verlassen haben [69]), hatte sich in den Feldzügen von 1792 — 1795 ausgezeichnet; er war mit dem Verdienstorden geschmückt, 1792 zum Oberstlieutenant, 1793 zum Obersten, und noch in demselben Jahre, nach der Eroberung von Mainz [70]), zum Generalmajor befördert, auch 1794 mit dem rothen Adlerorden begnadigt worden; er stand nach dem Frieden mit seinem Regimente in Pommern, wurde aber fortwährend durch besondere Aufträge ausgezeichnet.

Sein Auftrag in Betreff der Militär-Bildungs-Anstalten, fixirte ihn augenblicklich in Berlin; etwas später mußte er die Küsten der Ostsee bereisen; 1797 erhielt er eine Mission nach Petersburg.

Seine Beziehung mit dem Militär-Bildungswesen war offenbar ebenso originell als ausgezeichnet, denn er hatte noch keine Stellung, welche ihn in ein äußeres Verhältniß mit den Bildungs-Anstalten setzte, und stand, in seiner Sachkenntniß und Thätigkeit, denselben doch so nahe. Man nahm überall sein prüfendes Auge, sein Urtheil und Organisationstalent in Anspruch, und das Capital des Geistes, welches der große Friedrich in diesem Offizier angelegt hatte, verwerthete sich bereits reichlich. Es sollte sich binnen wenig Jahren, als Rüchel auch äußerlich an die Spitze des militärischen Bildungswesens gesetzt wurde, noch reichlicher verwerthen. Dabei bleibt es für die militärischen Bildungs-Anstalten charakteristisch, und für das militärische Herz wohlthuend, daß gerade ein damals so ausschließlich für den Krieg befähigter und in der Kriegslaufbahn ausgezeichneter Offizier, wie Rüchel, für dieses Fach verwendet wurde. Das war vererst Zeugniß genug, wie sehr man den Zusammenhang zwischen der Armee und ihren Offizierschulen aufrecht halten, und nur frisches soldatisches Leben, eine direct auf den Krieg hinzielende Intelligenz, in jenen Instituten erziehen wollte.

Der Rüchelsche Bericht an den König [71]) hat in Betreff des Kadetten-Corps, der Hauptsache nach, ungefähr folgenden Inhalt.

„Nach Begründung der Kalischer Anstalt verändert sich das Calcul in Betreff des Kadetten-Corps, denn das Berliner Hauptinstitut kann jetzt seinen ganzen Ersatz durch jene Vorinstitute, die doch nur dem Pommerschen, Preußischen, Polnischen ꝛc. Adel gewidmet sind, ganz allein befriedigen; es bleibt kein Spielraum mehr zu directer Aufnahme der Brandenburger, Schlesier, Sachsen, Westphalen ꝛc. übrig. Diesem Uebelstande zu begegnen, muß man entweder das Berliner Haus durch noch eine Compagnie augmentiren, oder aber von den 3 Vorinstituten nur so viele Zöglinge jährlich nach Berlin nehmen, als ohne Nachtheil für die anderen Provinzen unterzubringen sind, die übrigen aber in Culm, Stolpe und Kalisch, bis zu ihrem directen Eintritte in die Armee, weiter bilden lassen. Die zu Berlin jährlich entstehende Vacanz wird auf

[69]) Vergl. S. 175. — [70]) Am 24. Juli 1793.
[71]) **Acta IV. B. 1796.**

Digitized by Google

70 Kadetten berechnet, und von diesen könnten die 3 Vorinstitute 42 Vacanzen besetzen, während noch 28 zu directem Eintritte der Märker, Schlesier ꝛc. übrig blieben.

Von Berlin aus können 60, von den 3 auswärtigen Häusern 18, also im Ganzen 78 Kadetten als Fahnenjunker jährlich in der Armee placirt werden, und es würde dadurch auf jedes der 59 schweren Infanterie-Regimenter [72]) 1 Kadett, auf je 2 der 30 Bataillone leichter Infanterie incl. Fußjäger wieder 1 Kadett kommen, und würden für die Artillerie noch 2, und für die Cavallerie 2 Kadetten übrig bleiben [73]).

Die Ordres, wegen gründlicher Adelslegitimation, müssen auch auf Kalisch angewendet, und die Maaßregeln dafür der Südpreußischen Landesregierung in die Hände gelegt werden. Oberschlesien könnte, zur Betheiligung, dem Kalischer, das Polnische Litthauen dem Culmer Institute überwiesen werden. Der gesammte Adel in dem Rayon der Vorinstitute, möchte anzuweisen sein, daß er seine Kinder nicht ganz roh, sondern mit einiger Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens, in jene Anstalten eingeben lasse. Kein Knabe, der unter 8 oder über 10 Jahre alt ist, soll in diesen Voranstalten, und keiner der unter 12 oder über 14 zählt, in Berlin angenommen werden. Ganz ausgeartete Knaben sollen ihren Eltern zurückgegeben, und wenn sie verwaist sind, als Unteroffiziere placirt, bei hartnäckiger Uebelthätigkeit aber zu Gemeinen degradirt, und im schlimmsten Falle auf die Festung gesetzt werden. 4 Kadetten von besonderer Auszeichnung, welche nach Königlichem Befehl zu Portepee-Unteroffizieren befördert werden, sollen alljährlich als Offiziere in die Armee kommen. Die gegebenen Etats sind in keiner Weise zu überschreiten; aus dem Fonds für Extraordinarien soll alljährlich eine hinreichende Summe zur Ausführung praktischer Uebungen, wie z. B. des Aufnehmens im Terrain, des Tracirens und Schanzenaufwerfens, des Besuches von militärischen Werkstätten, Truppenübungen ꝛc. verwendet werden. Das vorgeschriebene Exerciren findet Mittwochs und Sonnabends ganz reglementsmäßig statt, und sollen demnächst die Cadets auch cylindrische Ladestöcke und trichterförmige Zündlöcher, zu ihren Gewehren erhalten. Um dem Unterrichte der Geometrie einen speciell militärischen Charakter zu geben, wäre es gut, wenn der Professor Grüson gelegentlich anderweit placirt, und dem Ingenieur-Lieutenant Rohde ein jüngerer Ingenieur-Offizier, zur Assistenz für dieses Fach, zugeordnet würde. Die Sorge, sowohl für die strenge Ueberwachung aller Kadetten-Gouverneurs und Hofmeister, als für die dereinstige Versorgung der Verdienstvollen unter ihnen, ist zu verschärfen; in den jährlichen Conduitenlisten muß eine genaue Charakteristik eines jeden Offiziers und Hofmeisters, enthalten sein. Jeder in die Armee tretende Kadett ist dem übernehmenden Regimente genau zu charakterisiren. Die Kadetten-Offiziere müssen alle Kräfte anstrengen, ihre Zöglinge zur Ehre, Tugend und Vaterlandsliebe zu führen. Die bereits befohlene, jährliche, große Examination, muß sich überzeugen, wie weit dieß erfolgt sei, und den in ihrer geistigen und sittlichen Entwickelung hervorragenden Zöglingen, Prämien verabreichen.

---

[72]) D. h. bei Veranschlagung von je 2 der damaligen 4 Gardebataillone, als 1 Regiment.

[73]) Dieses erstaunliche Minimum, welches der Cavallerie und Artillerie zugedacht wurde, hat seine Gründe. Die Cavallerie brauchte, wie das in ihrer Natur liegt, bemittelte Offiziere, und das Kadetten-Corps, als gleichzeitige Wohlthätigkeits-Anstalt, erzog meistentheils nur die Söhne des unbemittelten Adels. Die Artillerie war noch immer nicht auf gleiches Niveau mit den anderen Waffen gesetzt worden.

Digitized by Google

Allmonatlich muß eine Conferenz gehalten werden, in welcher, bei entscheidendem Voto des Instituts-Chefs, das zum Besten der Anstalt Dienende zwischen Offizieren, Professoren und Gouverneurs besprochen wird. Zu Pagen müssen nur ganz geeignete Subjecte gewählt, und dieselben dürfen ohne besondere Nothwendigkeit nicht öfter gewechselt werden. Da während des Krieges eine größere Menge von Kadetten zur Armee gekommen, als sonst, so sollen im laufenden Jahrgange nur 2 als Offiziere, und 30 als Fahnenjunker, an die Regimenter welche das meiste Bedürfniß haben, vertheilt werden. Eine Erweiterung des sehr eingeschränkten Lazareths ist dringend nothwendig, und der Kauf einiger neuen Grundstücke deshalb wünschenswerth [74]). Um dem General v. Mosch in seinem Alter das schwere Amt einer strengen Aufrechthaltung aller Instructionen zu erleichtern, so ist es namentlich jetzt und bis zum Eintreten des vollständigen reglementarischen Erziehungsplanes, welchen der König in Aussicht gestellt hat, nothwendig, ihm einen Inspecteur zur Seite zu stellen. Für den sehr verdienstvollen Ingenieur-Lieutenant Rohde wird die Erhebung in den Adelsstand, für den Professor Wadzek eine Zulage von jährlich 100 Thlr. beantragt; die Ablösung des gegenwärtigen Sous-Directors der Akademie wird für nothwendig erklärt, und der Hauptmann v. Dedenroth aus Stolpe, der am meisten dazu geeignet ist, zu dieser Stellung vorgeschlagen, indem man auch für ihn die Verleihung des Charakters als Major, und eine Zulage von jährlich 300 Thlr. beantragt. Für den Oberstlieutenant v. Wulffen wird die Beförderung zum Obersten erbeten, zur Adjunction des Generals v. Mosch der höchst qualificirte Oberst v. Beulewitz vorgeschlagen [75]), und endlich der Vorschlag gemacht, nach Bestallung eines General-Inspecteurs, die specielle Aufsicht des Ober-Kriegs-Collegiums über die Militär-Bildungs-Anstalten, welche dann nicht mehr nothwendig ist, aufhören zu lassen."

Dieser reichhaltige Bericht giebt uns also theilweise das zu erkennen, was da war, und theilweise was da werden sollte. Es existirte ein jährliches Examinatorium und also ein Probierstein für die wissenschaftlichen Leistungen des Kadetten-Corps; es wurden alljährlich, zu gewisser Zeit, praktische Uebungen militärischer Natur veranstaltet ꝛc., ein reglementarischer Lehrplan war noch nicht vorhanden, aber in Aussicht gestellt. Rüchel wollte eine äußerste Präcision im Innehalten der vorhandenen Vorschriften, eine Regulirung des Uebertrittes aus den Voranstalten in das Hauptinstitut, und aus diesem in die Armee, die Begründung einer General-Inspection für die Bildungs-Anstalten, durch die selbige vom Ober-Kriegs-Collegie mehr unabhängig werden möchten, endlich persönliche Veränderungen und Förderungen, welche belebend wirken möchten; — das ist die Quintessenz dieses Berichtes.

Dabei ist unverkennbar, daß Manches in Anregung gebracht wurde, was, durch den Drang der Umstände veranlaßt, schon provisorisch existirte, durch die Königliche Sanction aber erst seine Berechtigung und öffentliche Gültigkeit erhalten sollte. Beulewitz z. B. stand dem General v. Mosch schon hülfreich zur Seite, die Maaßregeln zum Ankauf neuer Grundstücke, die das Kadettenhaus erweitern sollten, waren schon getroffen ꝛc. Auf der anderen Seite ist von diesen Rüchelschen Vorschlägen Mancherlei erst späterhin zur Erfüllung gekommen, namentlich in der Zeit, wo er selbst an der Spitze des Militär-Bildungswesens stand, und wo die von ihm angestrebte General-Inspection auch erst zu ihrer

[74]) Vergl. S. 193. — [75]) Vergl. S. 193.

Digitized by Google

vollen Bedeutung gelangte. Einzelnes von den Rüchelschen Propositionen ist durch die Umstände vereitelt worden, z. B. die Bestallung Dedenroths zum Sous-Director der Akademie. Man ersieht aus einer Königlichen Kabinets-Ordre vom 17. August 1797 [76]), daß Dedenroth zwar zum Major erhoben worden war, doch aber als Director des Stolper Hauses (im Juli 1797) starb, und der Major v. Proeck in seiner Stelle das Stolper Haus übernahm, wofür dann der Rittmeister v. Winzingerode Compagnie-Chef zu Berlin, und dem Stabs-Capitaine v. Berg [77]) anderweitige Förderung versprochen wurde [78]).

Noch muß eines wahrscheinlich dem Jahre 1796 angehörenden Schriftstückes Erwähnung geschehen, welches, von der Hand des Generallieutenants v. Kannewurff herrührend, Anmerkungen über das in dem Rüchelschen Berichte erwähnte Examinatorium beim Kadetten-Corps enthält [79]). In diesen Bemerkungen ist gesagt, daß die Buchstabenrechnung für die Kadetten zu hoch und unnütz, die Philosophie, wie sie abgehandelt worden, auch nicht passend sei; daß man sich mehr auf dem Gebiete der Moralehre als der Abstraction halten möge. In der Geschichte und Geographie halte man sich zu sehr nur an das vaterländische Element, zu wenig an das Allgemeine. Hauptleute und Gouverneurs möchten mehr auf die Reinlichkeit des Anzuges sehen und das Uebermaaß des Puderns vermeiden.

Offenbar ist dieses einzelne Blatt nur ein Fragment der bezüglichen Examen-Kritik, man sieht aber daraus, daß das Kadetten-Corps auf dem Punkte war, lectionär in die entgegengesetzten Fehler zu verfallen, wie unter Friedrich Wilhelm I. Dort nur eine höchst nothdürftige Anregung des Geistes und noch gar keine Wissenschaft, hier bereits ein gelehrtes Wesen von zu hoher Schraubung, welches eine Moderirung wünschenswerth machte, und auch erfuhr. Es ist die größte Aufgabe einer jeden Unterrichts-Anstalt, dieses richtige Maaß und die richtige Form geistiger Nahrung für ihre Schüler, je nach ihrer Bestimmung, zu treffen.

---

[76]) Diese Kabinets-Ordre (**Acta I. 1797**) lautet wörtlich:

„Mein lieber Oberster v. Beulewitz! Nach Eurem Vorschlage vom 8ten dieses, ernenne Ich hiermit den Major v. Proeck vom Berlinschen Kadetten-Corps, in die Stelle des verstorbenen Majors v. Dedenroth, zum Director des Kadetten-Instituts zu Stolpe. Die hierdurch erledigte Compagnie beim Berlinschen Cadetten-Corps aber, ertheile Ich dem Staabs-Rittmeister v. Winzingerode vom Cürassier-Regiment v. Malschitzky, und könnt Ihr dem gut gedienten Staabs-Capitaine v. Berg die Versicherung geben, daß bei einer anderen Gelegenheit auf ihn werde Bedacht genommen werden, von Eurem wohl affectionirten Könige

Potsdam, den 17. August 1797. Friedrich Wilhelm.

[77]) Später dein Director zu Kalisch.

[78]) In den reponirten Acten des Stolper Hauses (im Kadettenhause zu Potsdam) finden sich 4 Reinaufschreiben vor, welche auf die in der ersten Hälfte des Jahres 1797 vorgehenden Veränderungen Bezug nehmend sind. Das erste derselben, vom 21. März 1797 ist vom Oberst v. Beulewitz an den Major v. Dedenroth gerichtet, und besagt, daß der General v. Mosch nunmehr auf Pension gesetzt, und v. Beulewitz zum Chef des gesammten Kadetten-Corps ernannt sei; das zweite Schreiben vom 22. April 1797 überweiset Seitens des Oberst v. Beulewitz, die neuen Kriegs-Artikel, vom 20. März 1797, an Dedenroth und das Stolper Haus; das dritte Schreiben vom 17. Juli 1797 erweitert dem Hauptmann v. Kamienzky Seitens des Oberst v. Beulewitz, einen über das Ableben des Majors v. Dedenroth erstatteten Bericht; in dem vierten Schreiben vom 22. August benachrichtigt der Oberst v. Beulewitz den Hauptmann v. Kamienzky, daß der König den Major v. Proeck zum Director des Hauses ernannt habe, dessen Compagnie zu Berlin dem Rittmeister v. Winzingerode des Cürassier-Regiments v. Malschitzky, verliehen worden sei. Kamienzky scheint also etwa 5 Wochen lang das Stolper Haus interimistisch dirigirt zu haben.

[79]) Dieses Schriftstück, ein altes vergelbtes Papier, welches bereits durch sein Aussehen die Originalität bekundet, ist von dem Enkel des Generallieutenants v. Kannewurff, Ober-Tribunalsrath v. Caprivi, am 24. Februar 1855 dem Oberst v. Schlegell, dermalen Commandeur des Kadetten-Corps, eingehändigt, und von diesem zu den historischen Acten des Kadetten-Corps genommen worden. Wir geben den Inhalt des Schriftstückes und der es begleitenden Erläuterung des Oberst v. Schlegell wörtlich und Nr. 16. der Beilage B.

Digitized by Google

Am 16. Mai 1797 wurden, laut aufgenommener Verhandlung, den sämmtlichen Tambours und Aufwärtern des Kadetten-Corps die neuen Kriegsartikel vom 20. März 1797, in Gegenwart des Oberst v. Wulffen, durch Vorlesung publicirt, mit der Eröffnung, daß sie, vom bevorstehenden 1. Juni ab, danach in vorkommenden Fällen gerichtet werden würden [50]).

Was das Offizier-Corps betrifft, so bestand dasselbe, nachdem seit dem letzten Stande auf welchem wir dasselbe betrachtet haben [51]), verschiedene Aenderungen eingetreten waren, gegenwärtig, unter der General-Inspection des Oberst v. Beulewitz, zu Berlin aus dem Oberst v. Wulffen als Commandeur, dem Major v. Lingelsheim, den Hauptleuten v. Knobelsdorff, v. Wulffen und v. Wintzingerode als Compagnie-Chefs, den Stabs-Hauptleuten v. Berg, v. Bieberstein und v. Menu [52]), sowie dem Premierlieutenant v. Bonin, als Assistenz-Offizieren. Der letztere, welcher vorher beim Regiment v. Reinhart gestanden hatte, war durch Kabinets-Ordre vom 12. Juni 1797 dem Kadetten-Corps zugetheilt worden [53]), und hat sich bei demselben schon in nächster Zeit als ein denkender Offizier zu erkennen gegeben.

Die Direction des Stolper Hauses hatte der Major v. Proeck, die des Culmer Hauses der Major v. d. Reck, und die des Kalischer Hauses der Major v. Schack.

Friedrich Wilhelm II. vollendete Seine irdische Laufbahn am 16. November 1797, auf einem noch größeren Uebergangspunkte, als derjenige Seines Regierungsantrittes gewesen war.

Wenn man auf Seine Regierung zurückblickt, so muß man finden, daß in ihr eine reichliche Kriegs- und Friedensthätigkeit war, daß sie Gedanken, Erfahrungen und Organisationen gehabt hat.

Dennoch war sie nur der Vorabend einer gewichtigeren Zeit, einer Zeit des Verhängnisses, des Umschwunges und Aufschwunges, welche jetzt vor uns liegt.

Wir haben ein Jahrhundert der Kadettengeschichte, die größere Hälfte ihres bisherigen Verlaufes vollendet, und fühlen doch nicht minder das ungeheuere Gewicht der 60 noch vorwärts liegenden Jahre, der neuen Charaktere von Welt und Menschen, welche, während derselben, auch in der Geschichte des Kadetten-Corps zu durchlaufen sind.

Zustände und Einrichtungen.

Die leibliche Pflege der Kadetten betreffend, so hat der 1784 mit dem Brauer Dietert geschlossene Speise-Contract [54]), als auf soliderem Grundlagen beruhend, bis ultimo September 1791 Bestand gehabt; mit dem 1. October dieses Jahres aber trat, unter den Bedingnissen des erweiterten Etats und Personal-

[50]) **Acta IV. A. 1797.** Diese Kriegs-Artikel waren bereits am 22. April nach Stolpe (vergl. Erl. 78), wahrscheinlich zu gleicher Zeit auch an die anderen Voranstalten, versendet.
[51]) Vergl. SS. 177 und 184. — [52]) Menu v. Minnitoli. Vergl. Erl. 48 auf S. 185.
[53]) **Acta I. 1797.** — [54]) Vergl. S. 148.

Digitized by Google

standes der Anstalt [95]), der Oekonom Johann Friedrich Unruh ein. Sein Contract involvirte die Speisung der neu geschaffenen Gouverneurs, und einer größeren Anzahl Kadetten [96]), er gewährte dem Oekonomen eine höhere Vergütigung und stellte dafür größere Forderungen an denselben, — überhaupt er trat in mehreren Beziehungen als neu auf [97]).

Der Oekonom verpflichtet sich danach zur täglich dreimaligen Beköstigung von 16 Hofmeistern und 260 Kadetten, und zwar nach Maaßgabe zweier Speisezettel, von denen stets der eine vom 15. Juni bis 15. October, und der andere vom 15. October bis 15. Juni gültig sein soll. Die Speisezettel unterscheiden sich nicht wesentlich von den früheren, in einem vom Oberstlieutenant v. Wulffen dazu gemachten Commentar aber, welchen Unruh annahm, drücken sich mehrerlei Besserungen aus. Donnerstage und Sonntage soll jeder Hofmeister und jeder Kadett ½ Pfd. Braten erhalten; der am Sonntag Abends zu gebende Napfkuchen muß für je 9 Personen 6 Pfd. wiegen; Mittwochs und Sonnabends ist, da die Kadetten an diesen Tagen reiten, tanzen und fechten, ihnen, in Rücksicht auf die damit verbundene Leibesbewegung, ein größeres Maaß nahrhafter Speisen zu gewähren, als sonst; die Mittagssuppen müssen, außer an den Bratentagen, stets mit Fleischbrühe gekocht sein ꝛc.

Der Contract an sich besagte noch, daß jedem Kadetten bei jeder Mahlzeit ½ Quart Halbbier, jedem Hofmeister aber ½ Quart Flaschenbier zu verabreichen sei, die Brotportion jedes Kostgängers pro Mahlzeit 16 Loth wiegen, und zum Frühstück jeder Hofmeister für 3 Pf. Brot, jeder Kadett aber ein 13 Loth schweres Stück Weißbrot mit Kümmel und Salz erhalten müsse. Die Lazarethkranken werden, nach Vorschrift des Arztes, mit den ihrem Zustande entsprechenden, gewählteren Speisen, versorgt; die Reconvalescenten müssen noch 8 Tage, nachdem sie das Lazareth verlassen, der Beköstigung aus letzterem theilhaftig werden. Für jeden Kostgänger erhält der Oekonom monatlich 5 Thlr.; für die inmitten eines Monates abgehenden oder ankommenden Kostgänger, wird die Vergütigung tageweise, mit je 4 Groschen, bezahlt. Die Beurlaubten sollen als gegenwärtig betrachtet werden, und der Oekonom erleidet für sie keine Abzüge. Der Oekonom erhält jährlich 27 Haufen Deputatholz, und dazu 27 Thlr. Anfuhrvergütigung; er hat für sich und seine Leute freies Quartier in dem Oekonomie-Gebäude des Kadetten-Corps, und ist von den bürgerlichen Lasten befreit, darf aber für in der Stadt wohnende Personen keinerlei Speisen und Getränke verabreichen. An das Personal des Kadetten-Corps darf er Brot, Semmel und Kuchen, für besondere Bezahlung, verkaufen, es dürfen aber den Kadetten weder förmliche Extramahlzeiten, noch auch irgend welche Getränke gereicht werden. Der Oekonom hält seine Leute zur Höflichkeit und Pünktlichkeit an; er unterwirft seine Einkäufe an Vorkost, und sein Accisebuch, der Prüfung durch den Offizier du jour, ist bei den Mahlzeiten der Kadetten selbst gegenwärtig, um jedem Mangel schnell abzuhelfen, fügt sich den Anordnungen des du jour habenden Offiziers ꝛc. Aus Gesundheitsrücksichten darf frisches Schweinefleisch nur alle 14 Tage einmal, und ebenso dürfen, vom 1. Juni ab, keine alten Kartoffeln mehr, und die neuen dann erst auf Erlaubniß des Arztes, gegeben werden.

Aus diesem Vertrage geht hervor, daß man die Bürgschaft für eine gute Verpflegung der Kadetten, mit den zweckmäßigsten Mitteln zu gewinnen suchte. Wenn der Traiteur günstiger gestellt wurde,

[95]) Vergl. S. 176. — [96]) Durch Einverleibung der Pagen. — [97]) **Acta II. A. 1791.**

Digitized by Google

ſo beugte man damit gleichmäßig dem öfteren Wechſel der Traiteure, und den üblen Rückwirkungen vor, welche früherhin, und beſonders nachdem ſich die Preiſe aller Lebensmittel geſteigert hatten, ihre zu geringe Dotirung, trotz aller Controle, auf die Behandlung des ganzen Traiteurgeſchäftes hervorbringen mußte. Man hatte, während der Regierung Friedrichs d. Gr., wie wir geſehen haben, die Traiteurwirthſchaft bereits durch ſorgfältigere Auswahl der Subjecte, durch mehrere Syſtematiſirung und Controle, durch manche Vergünſtigungen und Extrazuſchüſſe, welche man den Oekonomen gewährte, ſehr gefördert, und auf ein ſchon achtungswerthes Niveau gebracht **); das letztere iſt aber erſt durch die höhere reguläre Vergütigung, welche Friedrich Wilhelm II. den Oekonomen gewährte, bei noch mehrerer Präciſirung aller Ordnungsmaaßregeln, zur Sicherung und Dauerhaftigkeit gekommen. Eine Verbeſſerung der Kadettenpflege ging damit, bei Behauptung der principiellen Einfachheit, offenbar recht bedeutend hervor, und man muß namentlich dieſe ſehr eingehenden Feſtſetzungen, welche der Contract von 1791 im Intereſſe der Geſundheit brachte, als heilſam anerkennen.

Was die Provinzial-Anſtalten betrifft, ſo erkennt man aus den vorhandenen Etats, daß, für Speiſung der Kadetten und Hofmeiſter, in Kaliſch, pro Kopf und Monat 4 Thlr. gezahlt wurde, in Stolpe und Culm aber der alte Satz, mit je 3½ Thlr., ſtehen blieb. Hieraus laſſen ſich keine ungünſtigen Folgerungen ziehen, denn die Preiſe aller Lebensmittel ſind offenbar in jenen Provinzialſtädten niedriger geweſen, als in der Hauptſtadt. In Kaliſch mußte wohl, ſeiner geographiſchen Situation nach, Manches was nothwendig war erſt koſtſpielig aus der Ferne herbeigeſchafft werden, — das erklärt den etwas höheren Vergütigungsſatz, welcher, vergleichsweiſe mit Culm und Stolpe, dort gewährt wurde.

Daß in dieſer Zeit bereits eine Medizinalpolizei des Kadetten-Corps exiſtirte, und überall der Maaßſtab ärztlicher Sachkenntniß angelegt wurde, geht aus vielen Angaben hervor. Der Arzt ſetzte die Speiſen der Lazarethkranken und Reconvalescenten feſt, er beſtimmte über den Genuß der Kartoffeln *), von ihm gingen die Regeln des Badens, und die Proportionen von Arbeit und Erholung aus **), — mit einem Worte, man war ſchon ſo weit, in dem Arzte nicht mehr blos den nothwendigen Helfer bei Krankheiten, ſondern auch den phyſiſchen Lebensregulator der Geſunden zu erblicken. Dabei iſt es aber betrübend, daß die Militärärzte welche man hatte, ſich immer noch auf einem Standpunkte der mit ihrem Berufe nicht verhältnißmäßigen Unterordnung befanden, wie man dieß ſchon aus ihrer durchgängigen Bezeichnung als „Chirurgen“, und aus ihren niedrigen Beſoldungen entnehmen würde, wenn man auch von dem ungünſtigen Stande des Militär-Medizinalweſens vor 1806, nicht hiſtoriſch unterrichtet wäre. Im Berliner Kadettenhauſe iſt, nach dem Etat pro 1794 — 1795 *), außer dem General-Chirurgus Mörs, der Regiments-Feldſcherer Lehmann als erſter, und der Feldſcherer Müller, welcher im Lazareth war, als zweiter Arzt geweſen; in Stolpe hatte man den Regiments-Chirurgus Burich und den Ober-Chirurgus Haberfang, in Culm den Chirurgus Oswald, in Kaliſch den Regiments-Chirurgus Schultz, und dieſe Aerzte erhielten, ohne Medizingelder, monatlich a 10, 8 oder 6 Thlr. Gehalt. Ihre durch Rang und Gehalt ſo geringe Stellung, verbielt ſich mit der Verrichtung und Bedeutſamkeit, welche dem

) Vergl. S. 147 ff. — **) Vergl. S. 189. — *) **Acta IV. B. 1792.
*) **Acta II. 1794 — 1795**

Digitized by Google

ärztlichen Principe bereits geworden war, ziemlich widerspruchsvoll, und man hatte keine Garantie, daß dieses Princip stets seine Schuldigkeit thun würde.

Es darf zuletzt nicht übersehen werden, daß die neue Pädagogik, welche dem Kadetten-Corps mit dem Eintreten der Gouverneurs zu Theil wurde, vielerlei geistige Förderungen enthielt, die zugleich leibliche Förderungen waren. Wenn die Gouverneurs mit den Zöglingen zusammen essen mußten [92]), um ihnen mit Aufsicht und belebender Rede stets nahe zu sein, so machte dieß auch eine größere Sorgfalt der Küche nothwendig, und war mit ein Mittel, den Kadettentisch vor Vernachlässigungen zu schützen. Wenn man einerseits Spaziergänge, und andrerseits Excursionen zu militärwissenschaftlichen Uebungen, machte, um durch Anschauung und Praxis zu belehren [93]), so gab man damit auch dem Körper einen vortrefflichen Balsam.

Es ist sicherlich schon eine höhere Stufe der Erziehung, wenn man, wie hier, diese Vereinigungspunkte der körperlichen und geistigen Interessen zu finden beginnt, und dieß hat in einem Institute, welches Krieger und Helden zu bilden bestimmt ist, seinen doppelten Werth, da es für diese Richtung am meisten auf die Harmonie des Körpers und Geistes ankommt.

Von der Unterrichts- und Erziehungsthätigkeit unter Friedrich d. Gr. [94]) sind wir wohl mit dem Bewußtsein geschieden, daß dort nicht blos ein reicher Thatinhalt, sondern auch eine Menge weittragender Impulse zu künftigen Organisationen, zu finden war. An diese Fäden knüpfte Sein Nachfolger an, in diesen Fußtapfen ging Er weiter. Friedrich Wilhelm II. begründete ein neues Vorinstitut und augmentirte ein früheres; Er gab dem Berliner Institute eine äußere Ermächtigung und eine innere Erziehungspotenz, welche neu auftraten; Er förderte den Zustand der Akademien ꝛc.; — Alles was geschah, war die historische Weiterentwickelung der Institutionen Friedrichs.

Zur Begründung dieses Ausspruches, zur Erkenntniß der selbstständigen Gedanken, welche Friedrich Wilhelm, innerhalb dieser Weiterentwickelung, verdienstvoll offenbarte, zum Ueberblicke des geistigen Zusammenhanges und geistigen Werthes aller Erziehungsmaaßregeln dieser Periode, ist uns wiederum eine besondere Heerschau über dieselben nothwendig. Wir müssen prüfen und erörtern, was wir vorher historisch berichtet haben.

Unsere natürlichen Ausgangspunkte dafür sind: der General v. Mosch, der General v. Rüchel, der Hauptmann v. Dedenroth. Sie sind die Hauptpersonen der Handlung, und durch ihr organisatorisches Talent ist das geistige und humane Wollen des Königs, in der Richtung des Kadettenthumes, am meisten durchgeführt worden. Alle 3 waren in der Schule Friedrichs gezogen, von Seinem Geiste genährt, — Mosch und Rüchel sogar in Seine tieferen Gedanken eingeweiht.

Wenn außer diesen Personen Friedrich Wilhelm II. auch im Ober-Kriegs-Collegium, welches den militärischen Bildungs-Anstalten so nahe trat [95]), die tüchtigsten Männer hatte [96]), so gewährte Ihm dieß

[92]) Vergl. S. 176. — [93]) Vergl. S. 177. — [94]) Vergl. SS. 149 — 154. — [95]) Vergl. S. 172.

[96]) Z. B. den Generallieutenant v. Rohdich als ersten Präsidenten, den Generalmajor v. Kannewurff als Vicepräsidenten, den Generalmajor v. Geusau als Director des ersten, den Generalmajor v. Boyen als Director des 6ten Departements u. a. Vergl. **Stamm- und Rangliste** von **1792** SS. 226 und 227.

Digitized by Google

für Seine Organisationen allerdings eine bedeutende Hülfe, aber die Concentrirung dieser Kräfte auf einen Punkt hin, die entsprechende Verwendung jedes einzelnen Talentes, das weise Herrschen über die sich vor Ihm ausbreitenden Gedankengebilde, ihre Gestaltung zur That, — das ist das Werk und Verdienst des Königs gewesen. Unter einem kargen Herrscher würde das Kadetten-Corps keine Erhöhung seines Etats erhalten, und also den äußeren Hebel des Fortschrittes entbehrt haben. Unter einem nicht wohlwollenden und an die Principe Seines Vorgängers anknüpfenden Könige, hätte Rüchel die Stellung und den Einfluß, welche ihn dem Kadetten-Corps nutzbar machten, nicht erhalten. Unter einem nicht ganz vom Geiste des Soldatenthumes durchdrungenen Herrn, hätte allen Heereseinrichtungen die treibende Lebenskraft gefehlt, und auch die Strebsamkeit des Kadettenthumes hätte also darnieder gelegen.

Wenn man vorerst das unter Friedrich Wilhelm II. erfolgte äußere Wachsthum des Kadetten-Corps in's Auge faßt, so ist es, nach Verhältniß dieser nur 11jährigen Regierung, sehr bedeutend, und von solcher Art gewesen, daß sich dadurch der ganze pädagogische Horizont des Institutes erweiterte. Das Kalischer Haus wurde begründet, um auch die Söhne des Polnischen Adels im Geiste des Preußischen Offizierthumes zu naturalisiren [97]), das Culmer wurde augmentirt [98]), um es seinen Beruf vollständiger erfüllen zu lassen. Die Vereinigung des Pageninstitutes mit dem Kadetten-Corps [99]) hat einem beschwerlichen Zweierlei der Erziehung von Offizier-Aspiranten abgeholfen, und das Kadettenthum verstärkt, ohne den Pagendienst zu beeinträchtigen. Die Erhöhung des Etats [100]) hat, theils die nach Innen gehende Reform erst möglich gemacht, theils, durch bessere Detirung mancher Mitarbeiter der Kadettenerziehung, dieselben im Gefühl ihrer Würde, in ihrer Lebensfreudigkeit, und dadurch natürlich auch in ihren Leistungen, gefördert.

Die Erziehungsreform des Berliner Hauses versammelt sich, für diesen Zeitraum, bei der Anstellung jener 16 Gouverneurs [101]), und der Instruction für dieselben [102]).

Für dieses Moment bedarf es einer näheren Erörterung.

Eingänglich müssen wir zugeben, daß dieser Gedanke: die Kadetten durch Gouverneurs zu erziehen, auch eine Consequenz der schon von Friedrich für die Voranstalten aufgestellten Maxime war. Das läßt ihm aber, bezüglich der Ausarbeitung für die Verhältnisse der Berliner Kadetten, noch viel selbstständige Verdienstlichkeit. In den Voranstalten waren die Hofmeister auch zugleich die Hauptlehrer, in Berlin waren sie nur die Lehrer in den Fundamental-Kenntnissen und die Correpetitoren; in beiden Sphären war die eigentliche Erziehung ihr Hauptfach. Dieses Hauptfach war in Berlin von ungleich größerer Schwierigkeit, und forderte ungleich höhere Eigenschaften des Geistes und Charakters, denn man hatte es hier mit beginnenden oder vollständigen Jünglingen zu thun, bei welchen der Jugendmuth in seine Fülle trat, bei denen sich bereits ein selbstthätiger Verstand und eine Kritik ihrer Erzieher gestaltete, die, unmittelbar vor ihrem Eintritte in das Leben, auch auf einem so wichtigen Punkte waren, daß nicht das Kleinste an ihnen versehen werden durfte. Die Kadetten zu Stolpe und Culm waren Kinder, die dem Gesetze des Soldatismus nur erst äußerlich gehorchten, und daher ihren Hofmeistern noch durch kein

[97]) Vergl. S. 182. — [98]) Vergl. S. 174. — [99]) Vergl. SS. 15 und 172. — [100]) Vergl. S. 176.
[101]) Vergl. S. 176. — [102]) Vergl. SS. 176, 177 und 180.

Digitized by Google

Bewußtsein der Standessphäre entfremdet wurden; die Berliner Kadetten aber trugen schon meist den Soldatengeist und Soldatenstolz in sich, und ihre nicht militärischen Gouverneurs mußten, zur vollwichtigen Autorität, durch Geist und Charakter doppelt zu imponiren, durch Liebenswürdigkeit doppelt einzunehmen verstehen. Aus dem Allen folgte, daß die Situation der Berliner Gouverneurs eine ganz andere war, daß man sie sorgfältiger wählen, und mit einer vielsagenderen Instruction versehen mußte, als ihre Amtsgenossen zu Stolve, Culm und Kalisch. In dieser Instruction, und in der Durchführung der ganzen sehr schwierigen Maaßregel, hat also das selbstständige Verdienst der Regierung Friedrich Wilhelms II., in Bezug auf diesen Gegenstand, beruht.

Mehrerlei Betrachtungen bieten sich, in Betreff dieses Themas, noch von selbst an.

Die Gouverneurs sollen die steten Gesellschafter ihrer Zöglinge sein, mit ihnen essen, promeniren, sich unterhalten, sie bei ihren Aufgaben unterstützen ꝛc. Hierin liegt also der Gedanke, einer an die Schule anknüpfenden Familienerziehung, und einer Fortsetzung des Unterrichtes, auf den Wegen der Erholung, einer Freundschaft in Weisheit, wie sie zwischen Sokrates und seinen Zöglingen bestanden haben mag, einer wandellosen Stütze des jungen Baumes. Das Leben soll Unterricht und der Unterricht soll Leben sein, der Ernst geistiger Dinge soll dem jungen Gemüthe in die Formen der Liebenswürdigkeit übersetzt werden, das junge Herz soll erstarken, der Charakter sich bilden. Die Gediegenheit des erprobten Führers, welchen man dem Jünglinge gegeben hat, soll in dessen Geist und Mark, durch die tausend Beziehungen des täglichen Umganges, übergehn.

Schöner Gedanke, erhabener Vorsatz, seines ursprünglichen Erfinders, des großen Königes, so würdig, — ruhmvoll noch denjenigen, welche ihn weiter ausgeführt haben! — Aber die Praxis nimmt jedem Gedanken, der in der Theorie hellleuchtend war, einen Theil seiner Glorie, — das liegt in der Natur irdischer Dinge. Hat man, auch bei strenger Prüfung, stets taugliche Gouverneurs hinzustellen vermocht? war es möglich, immer gleichzeitig 16 Männer zu finden, die so ganz die Weihe eines geistigen Führerthumes in sich trugen? — gewiß nicht! — Abgesehen davon, daß also, nach menschlicher Unvollkommenheit überhaupt, solch ein Gedanke nur theilweise zu verwirklichen war, so traten seiner Erfüllung auch noch besondere Verhältnisse in den Weg. Man konnte in damaliger Zeit seine Gouverneurs nicht aus dem Stande der Offiziere nehmen, weil die pädagogische Fähigkeit dort noch nicht genug entwickelt war, auch man, im Begriffe der Zeit, einen Widerspruch zwischen der Stellung als Offizier und der Thätigkeit als Hofmeister gefunden hätte; — man nahm also Candidaten verschiedener Fächer der Gelehrsamkeit, und dieß hatte seinen bedeutenden Nachtheil. Allerdings gewann man dadurch den Impuls zu mehrerer Vielseitigkeit, und der Soldatismus nahm auch Elemente anderer Gedankenkreise in sich auf, — aber der hieraus keimende Vortheil wurde wohl durch dieses stete Gefühl eines substanziellen Zweierlei des Führers und Zöglings, welches beide hatten, und auch wohl durch die Gefahr überwogen, daß die Zöglinge nicht immer zuträgliche Anschauungen und Grundsätze von ihren Erziehern empfangen möchten.

Wer konnte für eine Zeit, wo der Französische Revolutionsvulkan einzelne seiner verderblichen Funken über die ganze Welt schüttete, dieß absolut in Abrede stellen? — Auch war es für die Gouverneurs sehr schwer, sich in den disciplinaren Mechanismus des Kadetten-Corps einzufügen, und die

Digitized by Google

Erfahrung hat gelehrt, daß es darin Mißhelligkeiten gab [103]), die auf das Erziehungswerk der Gouverneurs nachtheilig zurückwirken mußten.

Von den Gouverneurs wurde viel verlangt. Sie mußten sich auch den Lazarethkranken unterrichtend mittheilen, und sich an den Abenden, sonder Ausnahme, nur ihren Zöglingen widmen [104]). Beide Forderungen bezweckten Vortreffliches, denn die oft sehr herbe Störung durch den Lazarethaufenthalt wurde sehr vermindert, und die Zeit zwischen Beendigung des Nachmittags-Unterrichtes und dem Schlafengeben wurde nutzbar ausgefüllt, zahlreiche Thorheiten die man sonst verübt hätte, wurden vermieden. Die Gouverneurs bedurften freilich zu solcher Pflichterfüllung eines bedeutenden Fonds von Charakter und Opferfreudigkeit, und auch ihre physischen Kräfte wurden sehr angestrengt; dafür stellte man ihnen aber das lohnende Ziel einer guten Versorgung hin, und wählte mit großer Gewissenhaftigkeit nur solche Subjecte, die meistens doch auf dem Standpunkte sein mußten, den geistigen Nutzen eines solchen Verhältnisses für sich selbst, zu begreifen. Sie gewöhnten sich an Gehorsam und Selbstbeherrschung, sie lernten, wie es immer ist, im Lehren, sie gaben ihren Zöglingen nicht nur, sie empfingen auch von ihnen. Sie empfingen diesen wohlthuenden Eindruck der Jugendfrische, diese Erhebung an der Unbefangenheit, diese Freude an dem allmählichen Emporgehen der geistigen Saaten.

Das Gouverneurthum hat seinen Gedanken, im Interesse der Kadettenerziehung, allerdings nur annäherungsweise erfüllt, aber auch so viele Früchte getragen.

Unter den Gouverneurs jener Periode scheinen viele ausgezeichnete Subjecte gewesen zu sein, die ihren Beruf ganz erfüllt, und von denen einzelne noch außerdem Beweise ihres geistigen Reichthumes gegeben haben. Der Candidat **Kufahl** kam 1791 mit ausgezeichneten Zeugnissen nach Berlin, bestand seine Gouverneur-Prüfung vorzüglich, und bewährte sich in dem Grade, daß er sogar 1793, als dem Gouverneurthum eine Periode der Verirrung eingetreten war, von dem mit den Gouverneurs im Zwiespalte befindlichen Hauptmann v. Proeck, entschieden gelobt wurde [105]). Er erfüllte seinen Beruf als Gouverneur lange Zeit, und hat noch in später Zeit, als Professor, segensreich gewirkt. Der Gouverneur **Koßmann** trat schon mit einem Rufe und einer Anerkenntniß geistiger Tüchtigkeit in das Kadetten-Corps [106]), und zeichnete sich nicht nur als Schriftsteller aus, sondern bewies auch durch die Natur seiner Schriften, daß sein ganzes Wollen und Sinnen darauf gerichtet war, der Jugendbildung kräftig zu Hülfe zu kommen [107]). Der Gouverneur **Walter**, der als lyrischer Dichter bekannt wurde, hat mit der anmuthigen und lebensvollen Beschaffenheit des Geistes, aus welcher so etwas nur möglich ist, unbedingt ein farbiges und erfrischendes Element in die Kadettenerziehung getragen [108]). Der Gouverneur **Straß** bewährte sich so, daß er nach einem 6jährigen segensreichen Wirken als Gouverneur, 1795 beim

[103]) Vergl. S. 181. — [104]) Vergl. SS. 176 und 177.

[105]) Vergl. S. 181. — Otto Christian Friedrich Kufahl, aus Stolpe bei Oranienburg, wo sein Vater Prediger war, kam, 23 Jahre alt, mit sehr guten Zeugnissen an, bestand seine Prüfung, und wurde hierauf am 20. December 1791 als Gouverneur beim Berliner Kadettenhause angestellt. (**Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. III. Nr. 8.)

[106]) Johann Wilhelm Andreas Koßmann, Dr. philos., den bereits 1789 der Kronprinz dem Kirchen-Collegium zu Hirschberg empfohlen hatte, wurde am 1. März 1793 als Gouverneur angestellt, und war unmittelbar vorher Lehrer an der lateinischen Schule zu Schweidnitz gewesen. (**Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. III. Nr. 8.)

[107]) **Schmidt's** und **Mehring's** cit. **„Neuestes gelehrtes Berlin"** (1795) I. S. 252. — [108]) Ebendaselbst II. S. 259.

Digitized by Google

Abgange des Professor Fischer, in dessen Stelle als zweiter Professor der Geschichte beim Kadetten-Corps, eintreten konnte [109]).

Eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die Voranstalten, gab sich während dieser Regierung wesentlich mit durch die Revisionen zu erkennen, denen man sie unterwarf.

Der Oberst v. Thadden revidirte das Culmer und Stolper Haus 1795 [110]), und aus seinen und der bezüglichen Anstalts-Directeren Berichterstattungen, ersieht man, wie die Pädagogik dieser Institute sich neu gestaltete. Aus der Hofmeister-Instruction für Culm [111]), welche mit derjenigen für Stolpe und Kalisch, bis auf die Unterschiede des Oertlichen und Individuellen, übereinstimmend, und in principieller Analogie mit der Instruction für Berlin war, fällt sogleich ein Moment sehr schön in die Augen, dasjenige der Toleranz. Die Toleranz giebt sich dort nicht blos als allgemein sittliches, sondern auch als Erziehungsprincip. Das Culmer Institut hat, seinem Verhältnisse nach, zahlreiche Schüler katholischen Glaubens, es muß deshalb auch zur Hälfte katholische Hofmeister halten, und es entsteht die Besorgniß, daß dieses confessionelle Zweierlei die Einheit und allseitige Zufriedenheit stören möchte. Dem wird baldigst begegnet, da der Katholicismus in der Anstalt gleiche Berechtigung erhält, so geachtet, so frei hingestellt, so in die Hand seiner natürlichen Behörde gegeben wird [112]), daß er sich im Zustande voller Befriedigung befinden muß, und schon moralisch auf den Standpunkt kommt, ein Benehmen gleicher Würdigung gegen die protestantische Hälfte inne zu halten. Es werden aber auch die strengsten Befehle zur Eintracht beider Confessionen, zur Vermeidung jeder confessionellen Erörterung, gegeben. Man will nur christliche, strenge, zur sittlichen Veredelung führende Religiosität; es ist nur ein Streben und ein Ziel, dasjenige, tüchtige und tugendhafte Männer zu bilden, und dem Könige erscheint dazu die eine christliche Confession so zuträglich wie die andere [113]).

Der Culmer Bericht von 1792 zeigte den Mechanismus der Voranstalten diesseits, der von Stolpe zeigt nunmehr denjenigen jenseits des Wendepunktes dieser Regierung. Der Hauptmann v. Odenreth bewirkt den Wendepunkt, denn er ist es, welcher zunächst für Stolpe, und dann in der Consequenz auch für Culm und Kalisch, eine günstigere Ordnung der Dinge herbeiführt.

In Culm war, nach dem Berichte des Majors v. Grumbkow vom 6. Januar 1792 [114]), die Klassen- und Brigadeneintheilung identisch, das heißt die Stubengenossenschaften waren auch Unterrichtsgenossenschaften, man mußte also von vornherein jeden Zögling der Stube übergeben, auf die er nach seinen Kenntnissen paßte. Die ersten 4 Brigaden bildeten jede eine Klasse, die Brigaden 5, 6 und 7 bildeten die 5te, und die Brigaden 8, 9 und 10 die 6te Klasse des Institutes. Man fing in der 6ten Klasse mit den Elementen an, und hatte es in der 1sten Klasse, normalmäßig, zu einiger Fertigkeit im

[109]) **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. II. Nr. 6. — [110]) Vergl. SS. 187, 188, 192.

[111]) Vergl. S. 185 ff. — [112]) Ebendaselbst.

[113]) Es heißt im Reglement wörtlich:

„— — Es muß daher eine vertrauende Eintracht unter sämmtlichen Hofmeistern herrschen, welche auch bei verschiedenen Religionen sehr wohl stattfinden kann, weil die katholische Religion wie die katholische, um Gutes zu üben und Menschengslück zu befördern, gleiche Mittel zu gleichen Zwecken empfiehlt. **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. III. Nr. 9.

[114]) Vergl. S. 178.

Digitized by Google

Lesen, Schreiben, Briefstyl und Rechnen, sowie zu einigen allgemeinen Kenntnissen in der Mythologie, Naturlehre, Geographie und Geschichte gebracht.

Wenn ein Zögling in eine höhere Klasse kam, so mußte er natürlich auch in eine andere Stube verlegt werden, und es gab also einen immerwährenden Wohnungswechsel.

Die Ordnungsmaaßregeln waren denjenigen des Berliner Hauses entsprechend, und im Allgemeinen gut; Gebet, Spaziergang, Mahlzeiten, Aufstehen und Schlafengehen, Anzug, Parade ꝛc., Alles hatte sein Recht und seine Regel; die Wege der Conduite, die äußeren und sittlichen Ordnungen des Hauses, waren genau vorgezeichnet.

Das war Alles gut, es läßt sich aber doch daraus entnehmen, daß der ganze Betrieb noch ein mechanischer war, und es in ihm keine höheren Interessen und Gesichtspunkte gab; daß man auch seine Hülfsmittel für die Mängel des Fleißes und der Conduite, noch allzusehr in einem nur sinnlich wirkenden Strafsysteme suchte. Zwar sagt der Major v. Grumbkow, daß nur für Verunreinigung, Insubordination und Schlägerei körperlich gezüchtigt werde, aber es ist augenscheinlich, daß dieß folgerecht dann auch noch für andere Vergehungen geschah. Sollte man, wenn überhaupt körperliche Strafen angewendet wurden, die Lügner und Verläumder, die Unsittlichen, die Unehrlichen ꝛc. glimpflicher bestrafen als jene Widerspänstigen, Unreinlichen und Zänker, die wohl meist nur aus Temperaments-Uebereilung, oder grober Fahrläßigkeit sündigten? — das wäre ein Unrecht und ein pädagogischer Mißgriff gewesen, welcher der Kadettenerziehung nicht zuzutrauen war. Also man züchtigte doch noch ziemlich viel, und die anderen Strafmittel deren Grumbkow erwähnt: das Stehen bei Tische, das Aufsetzen der Eselsmütze und dergl., sind doch auch nur sehr mechanischer Natur, und mußten ohne moralische Wirksamkeit sein. Diesem ganzen Modus der Veranstalten, der also viel zu wünschen übrig ließ, half das Talent und der Eifer Dedenroths, wie aus dessen nachher bestätigtem Entwurfe vom 25. März 1795 hervorgeht[113]), in die Höhe. Der Unterricht geht von dem Punkte der absoluten Unwissenheit des Schülers aus, und erstreckt sich in 6 Klassen auf ein für die Veranstalten schon ansehnliches wissenschaftliches Pensum; das Pensum macht es aber nicht allein, sondern die Art, in welcher man es zum Eigenthume der Schüler zu machen sucht. Es sind die Kategorien eines elementaren und eines bildenden Unterrichtes unterschiedlich hingestellt; die letztere Kategorie begreift allein Wissenschaften, und dieselben, einfach und umrißhaft beginnend, werden von Stufe zu Stufe umfänglicher und geistiger. Es ist interessant zu bemerken, wie in diese zuerst nur dürftigen Linien einer jeden Disciplin, sich von Klasse zu Klasse immer mehr Stoff, Geist und Farbe, einfüllt. Dabei giebt es feste Unterrichtsgrundsätze, z. B.: für jede Materie die Gesichtspunkte des Vaterlandes, des militärischen Berufes und der Moralität festzuhalten, die Selbstthätigkeit der Schüler anzuregen, dem Genie der Lehrer Spielraum zu lassen, der Muttersprache eine besondere Sorgfalt zuzuwenden, philosophische Erörterungen zu vermeiden ꝛc. Die Classificirung wird von den Stuben unabhängig, das Strafsystem tritt sinnreicher auf, als bisher, und setzt, bei Vermeidung der abstumpfenden Züchtigungen, die Lebensgeister und ambitieusen Gefühle der Kadetten in Bewegung; die träge vorschreitenden Anfänger werden nicht mehr, wie früher, ausgepeitscht, sondern man giebt ihnen die Klappen an der Uniform nicht

[113]) Vergl. S. 188 ff.

Digitized by Google

eher, als bis sie lesen und schreiben können. Das wirkt bei dem trägsten Kadetten, — denn Ausspeitschen ist schlimm und thut weh, aber ohne Rabatten gehen müssen, während alle anderen Kameraden sie tragen, stets neben diesen hellleuchtenden Figuren dunkel und zurückgesetzt dastehen, das ist jedem Knaben ungleich fürchterlicher. Ebenso ist es mit den anderen Strafmitteln. Die lobenswerthen Zöglinge sollen am Sonntage mit dem Director speisen, Nachmittags beim Spaziergange, in Gemeinschaft mit den Offizieren und mit guten Kleidern angethan, vorangehen, und dann Kaffee trinken; die Faulen und Uebelthäter folgen 60 Schritte weiter hinten, in alten Kleidern, in Gesellschaft der Aufwärter, und das vor den Augen des Publicums; sie müssen der Bewirthung ihrer Kameraden zusehen, und bekommen nichts [116]). Das sind Strebepunkte und Strafen außerordentlicher Art, und der Knabe, welcher nicht alle Kräfte anstrengte, jenen Vorzug zu erreichen, und dieser Zurücksetzung zu entgehen, müßte gar nichts mehr taugen. Dedenroth hat ausgeführt, was der große König schon 1740 wollte [117]), und was doch während Seiner ganzen Regierung noch nicht vollständig zu verwirklichen ging: die Einsetzung der ambitieusen Mittel für die Ruthe. Allerdings mußte für die kleineren Kadetten die Ruthe auch jetzt noch am Horizonte bleiben, aber nur als finsteres Schreckbild, als ultima ratio, in außerordentlichen Fällen.

In dem Lehrerpersonale der Provinzial-Anstalten hatten sich während der gegenwärtigen Regierung keine charakteristischen Veränderungen zugetragen. Die Hofmeister blieben die Hauptlehrer, und außerdem hatte man nur noch Tanzmeister und Französische Sprachlehrer. In der letzteren Kategorie muß Christian Friedrich Wuttstrack, welcher seit 1787 Lehrer zu Stolpe war, und sich auch als Schriftsteller auszezeichnet hat, erwähnt werden [118]).

Gehen wir nunmehr auf den Unterrichts-Organismus des Berliner Institutes zurück. Selbiger bedingte die Lectionen im Fechten, Tanzen, Reiten, Voltigiren, in den Elementarkenntnissen, der Französischen und Deutschen Sprache, den mathematischen und militärischen Wissenschaften, der Logik, Geographie, Literatur und den schönen Wissenschaften; — hiernach auch mehrere Kategorien Lehrer: Elementarlehrer, Exercitienmeister, Sprachlehrer, Professoren.

Nach dem Etat von 1794 — 1795 [119]) hatte man:

die Professoren: Grüson und Rohde für die mathematischen und militärischen Wissenschaften; Grillo für die Philosophie; Beckmann und Fischer (später Straß) für die Geschichte; Thürnagel und Zieſemer für die Geographie; Wadzek für die Deutsche Literatur; Wippel für die schönen Wissenschaften; Heymann für die Arithmetik;

die Französischen Sprachmeister: Müllnier, Angely, Beauvais, Madelinger, Garcin, Periſſe, Boyer und Colonge;

Die Lehrer: Maler Krüger für das Zeichnen; Fink und Wehling für Orthographie; Wagenführ für's Rechnen; Felmy, Pastiani und Schmidt als Fechtmeister; Flöricke, Dupain und Berty als Tanzmeister;

also: 10 Professoren, 8 Französische Sprachlehrer, 10 Lehrer der elementaren Kenntnisse und der Geschick-

---

[116]) Vergl. darüber S. 191. — [117]) Vergl. S. 103.
[118]) Vergl. über Wuttstrack Erl. 165 auf S. 135. — [119]) **Acta II. 1794 — 1795.**

Digitized by Google

lichkeiten. Hierzu die 16 Gouverneurs gezählt, so hatte man jetzt 44 Lehrer, während in dem Zeitpunkte unserer letzten Betrachtung des Lehrerpersonals, deren nur 32 gezählt wurden [120]). Dort hatte man nur 7, jetzt aber mindestens 10 Lehrer für den absolut wissenschaftlichen Unterricht, nicht zu gedenken, daß der Unterricht der Gouverneure, als von gelehrten Männern ertheilt, und auf alle Materien repetitorisch eingehend, auch geistiger und wissenschaftlicher Natur sein mußte. Die bekannten Namen jener eben genannten Professoren des Kadetten-Corps, von denen namentlich Grüson, Grillo, Fischer, Wadzek und Wippel, sich auch literärisch hervorgethan haben [121]), beweisen es, daß man seine wissenschaftlichen Instructoren für die Kadetten gut wählte, und daß in dieser Zeit ein recht ansehnliches Capital unterrichtenden Geistes, zu Gunsten unserer Anstalt, im Schwunge war. Dieser Anfang, der mit Ramler gemacht war, solche Geister, die auch zum Unterrichte der ganzen Nation den Griffel der Literatur führten, dem Kadettenthume speciell nutzbar zu machen, hatte ein segensreiches Gefolge. Ramler selbst geboerte nur noch in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms II. dem Kadetten-Corps an; 1789 zog er sich von seiner Professur, 1796 von jeder öffentlichen Thätigkeit zurück, und 1798 starb er.

Ein wesentlicher Factor jedes geistigen Erziehungswerkes sind auch die Bücher, und dieser ist, während der Regierung Friedrich Wilhelms II., dem Kadetten-Corps schon dadurch sehr verstärkt worden, daß 1791, nach Königlichem Befehle, sämmtliche Duplicate der Königlichen Bibliothek, von denen ein Nutzen zu erwarten stand, dem Kadetten-Corps überwiesen wurden [122]). Ein Verzeichniß des Bücherbestandes, welchen man damals im Berliner Hause hatte, finden wir nicht, aber es lassen sich aus der Berechnung der sogenannten „Extra-Kassengelder“ einige in dieser Zeit gemachte Bücherankäufe erkennen. Am 7. November 1787 wurde für Müller's reine Taktik 4 Thlr. 3 Gr. 6 Pf., und an Pränumeration auf den 4ten Theil von Tempelhof's Werken 2 Thlr. 12 Gr. bezahlt; am 7. Juni 1788 schaffte man 12 Bibeln für Summa 4 Thlr. an, und am 7. October die hinterlassenen Werke Friedrichs des Großen für 11 Thlr. 18 Gr.; am 7. September 1789 kosteten 3 Exemplare der: „Amusements philosophiques“ 4 Thlr. 10 Gr. [123]) ꝛc. Die Ankäufe waren sparsam, und der Grund davon lag nicht allein in den hohen Preisen der Bücher, sondern auch darin, daß man sich mit der verhältnißmäßig schon ansehnlichen Bibliothek der Akademie helfen konnte.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die Kritik und Anbahnung, welche, bezüglich des Kadetten-Unterrichtes, in dem Rüchelschen Berichte von 1796, und den Rannewurffschen Bemerkungen aus dem gleichen Jahre, lag [124]). Rüchel's Bericht, meistens die äußere Organisation betreffend, widmet sich doch an einigen Stellen den unmittelbaren Interessen der Erziehung und des Unterrichtes. Die Polnischen Kadetten sollen nicht mehr ganz roh in die Kadetteninstitute kommen, also man will dahin wirken, daß Culm und Kalisch fortan weniger mit der Entwilderung beansprucht werden, um deste mehr bilden zu können. Der Unterricht in den mathematischen Wissenschaften zu Berlin, soll ganz in militärische Hände kommen, um ihn dem praktischen Soldatenthume näher zu bringen. Die Erziehungsthätigkeit soll immer

[120]) Vergl. S. 153. — [121]) Vergl. **Schmidt's** und **Mehring's** cit. **„Neuestes gelehrtes Berlin“** (1795) I. SS. 120, 161, 165. II. SS. 232 und 275. — [122]) Vergl. S. 175.

[123]) **Kassenbücher pro 1787—1790.** — [124]) Vergl. SS. 194 ff. und 197.

Digitized by Google

eifriger auf Tugend und Patriotismus hinzielen, die jährliche Examination ein Probirstein für die Verwirklichung dieses Principes werden; die praktischen Uebungen der Kadetten sind durch hinreichende Summen zu sichern und zu fördern ꝛc. Der Kerngedanke von dem Allen ist, daß man den Soldatismus der Kadetten auf alle Weise fördern, und jedes Element ihrer Erziehung, in das Verhältniß seiner directen Zuträglichkeit für den Kriegsberuf setzen will.

Daſſelbe geht aus Kannewurff's, leider nur fragmentarisch vorhandener, Examen-Kritik hervor, da sie eine Umwendung der zu weit greifenden Theorie, — weniger Gelehrſamkeit und mehr Praxis, und statt der Abstraction eine unmittelbare Moral-lehre will.

Betrachten wir die Pädagogik des Kadetten-Corps von 1717 an, so ergiebt sich, daß sie bis 1740 nur in dem sittlich-soldatischen Cultus und der scharfen Dreſſur beruhte; daß sie von 1740—1765 sich, in allmählicher Steigerung, geistig belebte; daß sie von 1765 an, ein geistiges System mit innerer Machtvollkommenheit gewann, — und daß sie 1796 der militärischen Intelligenz, die doch hier nur allein competent war, schon zu gelehrt dünkte.

So ist der pädagogische Standpunkt des Kadetten-Corps, am Ende der Regierung Friedrich Wilhelms II., und wir werden von ihm aus, sich die Pädagogik des Institutes, in den mannigfaltigſten Windungen und Phasen, aber doch in steter Conſequenz des Grundgedankens, weiterbewegen sehen.

Die Uniformirung des Kadetten-Corps ist uns zuletzt in jener durch die Stamm- und Rangliste von 1786 gegebenen Schilderung, anschaulich geworden [125]). Auf diese müſſen wir zurückblicken; sie giebt auch für die gegenwärtige Periode das zutreffende Bild der Kadetten-Uniform. Wenn also, in Beziehung auf das letztere, für diesen Abschnitt kein besonderes Material vorliegt, so findet sich doch ein solches in Bezug auf den Modus der ganzen Montirungswirthſchaft, und zwar vermöge jener durch die Kabinets-Ordre vom 9. Juni 1792 bewirkten Reform, welche die Montirungs-Oekonomie ganz in die Hände der Compagnie-Chefs gab. Dieſes Kabinets-Schreiben begründete sich auf das Regulativ vom 8. November 1791, welches schon früher durch das Ober-Kriegs-Collegium an den General v. Mosch mitgetheilt war, jetzt aber, mit der Königlichen Ordre, erſt in Vollziehung kam [126]).

Dieſes Regulativ [127]) hat, im Weſentlichen, den folgenden Sinn und Inhalt gehabt.

Der König hält es für gut, die Oekonomie der großen und kleinen Montirungsſtücke den Compagnie-Chefs ganz speciell zu übertragen, damit dieſelben, ohne Hinderniß, dafür intereſſirt, und im Stande sein möchten, alle Einzelnheiten der Sache mit ihrer Thätigkeit zu durchdringen. Der Chef des Corps soll einen guten Bekleidungszustand der Compagnien fordern dürfen; der neue Modus beginnt mit dem 1. Juni 1792. Die großen und kleinen Montirungsſtücke, welche in dieſem Zeitpunkte gegenwärtig sind, werden, als erſter Beſtand, an die 4 Compagnie-Chefs gleichmäßig vertheilt. Auf die große Montirung einer jeden Compagnie kommt die Jahresſumme von 662 Thlr. 12 Gr. 5⅘ Pf., auf alle 4 Compagnien zuſammen alſo von 2650 Thlr. 1 Gr. 9 Pf.; da nach dem Etat aber 3123 Thlr. 17 Gr. 8 Pf. gewährt werden, so bleibt ein Ueberſchuß von 473 Thlr. 15 Gr. 11 Pf., welcher, da die „pretia rerum“

[125]) Vergl. S. 156. — [126]) Vergl. S. 180. — [127]) **Acta II. 1791.**

Digitized by Google

im Steigen begriffen sind, und für alle Eventualitäten, zunächst den kleinen Montirungsfonds der Compagnie-Chefs, zu gleichen Antheilen, zu überweisen ist. An kleinen Montirungsgeldern sind für jeden Unteroffizier, Gefreiten oder Kadetten jährlich 8 Thlr., für jeden Tambour aber nur 6 Thlr. ausgeworfen, und es erhält jeder Compagnie-Chef für den kleinen Montirungs-Fonds jährlich:

1) Für 65 Kadetten verschiedener Chargen, a 8 Thlr.	520	Thlr.	— Gr.	— Pf.
2) Für 2 Tambours, a 6 Thlr.	12	"	— "	— "
3) Für Puder, Pomade und kleine Ausgaben	300	"	— "	— "
4) Antheil von dem Ueberschusse der großen Montirungsgelder .	118	"	9 "	$11\frac{1}{4}$ "
Summa . .	950	Thlr.	9 Gr.	$11\frac{1}{4}$ Pf.
Hierzu die großen Montirungsgelder mit	662	"	12 "	$5\frac{1}{4}$ "
giebt für die gesammte Montirungskasse jeder Compagnie eine jährliche Einnahme von	1612	Thlr.	22 Gr.	5 Pf.

Die Compagnie-Chefs empfangen diese Gelder in monatlichen Raten, und die Beschaffung dafür ist ihre Sache. In Betreff aller erforderlichen Stoffe liegen besiegelte Normalproben vor, an denen festgehalten werden muß. Jeder Kadett hat sein Abrechnungsbuch, in welches die empfangenen, großen und kleinen Montirungsstücke, einzutragen sind, und das alljährlich abgeschlossen wird. Der Compagnie-Chef führt ein Haupt-Manual. Wenn vermögende Kadetten ihre kleinen Montirungsstücke zurückgeben, so können selbige zum Nutzen der unvermögenden verwendet werden, und es wird stets dasjenige eingetragen, was jeder Kadett wirklich empfangen hat. Jeder Compagnie-Chef legt, am Ende des Jahres, dem Commandeur und dem Chef des Corps vollständig Rechnung, und es wird, bei etwaigen Beständen, dann über selbige verfügt [128]). Jeder eintretende Kadett empfängt sogleich: 1 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefeletten, 1 Halsbinde, 1 Haarband, 2 Paar Strümpfe, 2 Kopftücher, 2 Schnupftücher, 2 Unterhemden, 2 Gollerets, 2 Paar Aermel, und wenn es Sommer ist, 2 Paar leinene Hosen. Ist er sehr arm, so muß er noch erhalten: 1 Paar messingne Schuhschnallen, 1 Kleiderbürste, 1 Schuhbürste, 1 Taschenspiegel und 2 Kämme. Für jeden Kadetten muß es dahin gebracht werden, daß er gleichzeitig 3 Montirungen, nämlich eine Parade-Uniform, für Paraden, Sonn- und Festtage, eine Mittel-Montirung, für den Unterricht, und eine alte Uniform, zum Verbrauch auf der Stube, habe. Dabei sind nur gleichzeitig 2 Hüte, aber 4 Hemden, 2 Schnupftücher, 3 Paar leinene Hosen und 4 Paar Strümpfe, nothwendig. Die Feldwebel-Lieutenants führen über die Montirungsstücke und die Wäsche eines jeden Kadetten, Listen, nach bestimmtem Schema, und reichen selbige an jedem Sonnabende den Compagnie-Chefs ein. Bei allen Ordnungsmaaßregeln kommt es nicht blos auf die Verhütung äußerer Nachtheile an, sondern auch darauf, den strengsten Ordnungssinn, bezüglich ihrer Sachen, den Kadetten anzuerziehen. Jeder in die Armee placirte Kadett giebt, von sämmtlichen empfangenen Effecten, der Compagnie nur 1 Hut, 1 Rock, 1 Weste, 1 Paar Tuchhosen zurück; alles Andere behält er, und es wird den Unvermögenden noch, zu ihrer Ausrüstung für den activen Dienst, ein spanisches Rohr und eine Schreibtafel gewährt. Für die abgegebenen

[128]) Dieß wurde durch die Allerh. Kabinets-Ordre vom 9. Juni 1792 abgestellt, indem nach selbiger die Compagnie-Chefs über diese Gelder nicht speciell Rechnung legen und die etwaigen Ueberschüsse behalten durften. Vergl. S. 180.

Digitized by Google

Kleidungsstücke empfängt der zu einem Regiment Abgehende: einen nicht ganz groben Hut, einen blauen Rock mit rothem Unterfutter, 1 weiße Weste, 1 Paar weiße Hosen und 1 Paar lederne Stulphandschuhe, im Benöthigungsfalle auch noch einen verschließbaren hölzernen Koffer. Alle diese Sachen läßt ihm sein bisheriger Compagnie-Chef im Kadetten-Corps, machen, und liquidirt die Kosten dafür bei der Kasse des Corps.

Die gesammten etatsmäßigen Montirungsgelder sämmtlicher Kadetten-Anstalten übersehen wir durch folgende Zahlen:

1) Das Berliner Haus empfing: zu großen Montirungsstücken 3123 Thlr. 17 Gr. 8 Pf. [129]), zu kleinen Montirungsstücken 2128 Thlr., zu Pagen-Uniformen 730 Thlr., zu kleinen Montirungsstücken und Extraausgaben für die Pagen 740 Thlr., in Summa: 6721 Thlr. 17 Gr. 8 Pf.
2) Das Stolper Haus empfing . . . . . 1340 " — " — " [130]).
3) Das Culmer " " . . . . . 1500 " — " — " [131]).
4) Das Kalischer " " . . . . . 1500 " — " — "

Die zur Gesammt-Uniformirung ausgesetzte Jahressumme belief sich also auf . . . . . 11061 Thlr. 17 Gr. 8 Pf.,

und wenn man in Berlin 260, in Stolpe 96, in Culm 100, in Kalisch 100, zusammen 556 Kadetten hatte, so kam die Uniformirung des Einzelnen im Durchschnitte auf beinahe 20 Thlr. jährlich zu stehen.

Es bleibt noch übrig, die Etatspreise der Kadetten-Montirungen, und demnächst die Kosten der großen Uniformstücke, in den bisherigen 3 Regierungen, vergleichend zusammen zu stellen.

Die große Uniform eines gemeinen Kadetten [132]) kostete:

1) Unmittelbar nach Stiftung des corps des cadets . . 10 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. [133]).
2) Nach dem Etat von 1731 . . . . . 7 " 7 " 8 " [134]).
3) Nach der Designation von 1741 . . . . . 7 " 15 " $10\frac{3}{4}$ " [135]).
4) Nach dem Etat von 1764 . . . . . 9 " 17 " 6 " [136]).
5) Nach der Designation B., zu dem Regulativ vom 8. November 1791 . . . . . 9 " 11 " 6 " [137]).

man erkennt also 3 Hauptphasen: diejenige des ersten Anfanges, wo die Uniform am theuersten, diejenige der späteren Regierung Friedrich Wilhelms I., und der früheren Friedrichs d. Gr., wo sie am billigsten war, endlich diejenige der späteren Regierung Friedrichs und der gesammten Friedrich Wilhelms II., wo die Uniform wieder theurer wurde.

---

[129]) **Acta II. 1794—1795.** — [130]) **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. III. Nr. 37. — [131]) Ebendaselbst.
[132]) Es erschien nicht nothwendig, die Kosten der Unteroffizier- und Spielmanns-Uniformen mit in Betracht zu ziehen, da die Hauptproportionen sich doch nur durch die Kosten der Gemeinen-Uniformen, als derjenigen der Menge, bestimmen.
[133]) Vergl. S. 86. — [134]) Ebendaselbst. — [135]) Vergl. S. 155. — [136]) Ebendaselbst.
[137]) **Acta II. A. 1791—1792.**

Digitized by Google

In der Gesammtheit nun kostete die große Uniform der Berliner Kadetten:

1) Nach dem Etat von 1717, nach Completirung des corps des cadets auf 236 Kadetten,	2675 Thlr.	3 Gr.	— Pf.
2) Nach dem Etat von 1731	1857 „	18 „	8½ „
3) Nach der Desination von 1741	1901 „	18 „	7 „
4) Nach dem Etat von 1764	2416 „	22 „	— „
5) Nach der Desination B. zu dem Regulativ vom 8. November 1791, incl. Flickarbeit und Material dazu	2650 „	1 „	9 „

Man sieht hieraus, daß die Uniform, nach der letzten Feststellung, bei 260 Kadetten, und incl. Flickarbeit, noch nicht ganz so viel kostete, als nach dem frühesten Etat für 236 Kadetten und ohne Flickarbeit, trotz dem, daß seitdem die Kleiderstoffe wesentlich theurer geworden waren [138]). Man hatte auch in dieser Hinsicht Fortschritte gemacht; die Uniform war einfacher in der Decoration, solider im Stoff und im Ganzen billiger geworden.

Bei dem Allen war es noch die Uniform des 18ten Jahrhunderts, mit Kamaschen, Weste, Rabatten, buntfarbigen Unterkleidern, Tressen, Hut, Zopf und Puder ꝛc., und dieser Charakter ist auch erst jenseits des Jahres 1806 ganz verschwunden.

Die Finanzwirthschaft war beim Tode Friedrichs des Großen so bestellt, daß das Berliner Haus noch im Wesentlichen nach dem Etat von 1764 [139]), das Stolper nach demjenigen von 1778 [140]), und das Culmer nach seinem ursprünglichen von 1776 [141]), verpflegt wurde.

Bei diesem Maaßstabe verblieben das Berliner und Culmer Haus bis 1788; für das Stolper Haus trat während der gegenwärtigen Regierung, keine Veränderung ein. Die Mehreinnahme von 1788 war für Berlin nur provisorisch und nicht bedeutend, für Culm aber besagte sie das Gesammtwachsthum des Etats für diese Periode.

Das Berliner Kadettenhaus befand sich im Anfange der Regierung Friedrich Wilhelms II., in der Lage, mit seinem bisherigen Einkommen von jährlich 29426 Thlr. 1 Gr., nicht mehr ausreichen zu können, und bei Balancirung seiner Einnahme mit der veranschlagten Ausgabe, sogar ein theoretisches Manquement von 2017 Thlr. 13 Gr. 5 Pf. zu haben, welches nur durch ein, nicht durchweg vortheilhaftes Sparsystem, verhindert wurde, ein wirkliches Manquement zu werden. Diesem Uebelstande half der König 1788 durch Zuzahlung dieser 2017 Thlr. 13 Gr. 5 Pf. ab [142]), und das Berliner Haus hat nun bis 1791 jährlich 31443 Thlr. 14 Gr. 5 Pf. einzunehmen gehabt. Aus diesem Provisorium ging es, im Zusammenhange mit der früher beschriebenen Reform von 1791 [143]), in diesem Jahre zu einer definitiven und bedeutenden Etatserhöhung über. Nach dem Etat von 1791 [144]) sollte das Berliner Haus, vom 1. Juni dieses Jahres an, jährlich empfangen:

[138]) Zur Zeit Friedrich Wilhelms I. bezahlte man z. B. für die Elle blaues Montirungstuch nur 13 Gr. (vergl. S. 85), jetzt aber 22 Gr. (**Acta II. A. 1791.**)

[139]) Vergl. S. 161. — [140]) Vergl. S. 160. — [141]) Vergl. SS. 160 u. 161.

[142]) Vergl. S. 174. — [143]) Vergl. SS. 175 und 176. — [144]) **Acta II. 1791.**

Digitized by Google

1) Aus der General-Kriegskasse	46948	Thlr.	9	Gr. 5 Pf.
2) Aus der General-Kleiderkasse	323	"	5	" — "
3) Aus dem Joachimsthalschen Gymnasium	3360	"	—	" — "
4) Vom Hofmarschallamte	1606	"	—	" — "
5) Aus dem kleinen Tresor, Behufs der Pagen-Uniform	941	"	14	" 6 "
6) Aus der Königlichen Chatoulle	191	"	13	" 2 "
7) An Zinsen zu 3 pCt. eines Capitales von 4000 Thlr.	120	"	—	" — "
In Summa	53490	Thlr.	18	Gr. 1 Pf.

Die Einnahme hatte sich also gegen den Etat von 1764 um 24064 Thlr. 17 Gr. 1 Pf., und gegen den Stand von 1788 um 22047 Thlr. 3 Gr. 8 Pf. vermehrt; es fehlte nicht viel, so war sie verdoppelt.

Von diesem neuen Einkommen sollte etatsmäßig bezahlt werden:

1) An Besoldungen, monatlich: Dem Chef, Generallieutenant v. Mosch 250 Thlr., dem Commandeur 100 Thlr., den 4 Compagnie-Chefs (a $66\frac{2}{3}$) $266\frac{2}{3}$ Thlr., 4 Assistenz-Offizieren (a 25) 100 Thlr., dem Regiments-Quartiermeister 30 Thlr., dem General-Chirurgus 25 Thlr., dem Regiments-Feldscherer 10 Thlr., dem 2ten Chirurgus 8 Thlr., dem Feldprediger 20 Thlr., den 16 Gouverneurs (a 10) 160 Thlr., den 4 Feldwebel-Lieutenants (a 10) 40 Thlr., dem Commissarius 16 Thlr., den 8 Hautboisten, welche zugleich Tambours (a $2\frac{1}{2}$) 20 Thlr., dem Pförtner und den beiden Lazarethaufwärtern (a 7) 21 Thlr., den 24 Bedienten (a 6) 144 Thlr., dem 1sten Professor der mathematischen und militärischen Wissenschaften 20 Thlr.[143]), dem 2ten Professor derselben 40 Thlr., den Professoren Grille und Beckmann (a $41\frac{1}{3}$) $83\frac{1}{3}$ Thlr., dem Professor Wadzeck $38\frac{1}{3}$ Thlr., dem Professor Wippel $33\frac{1}{3}$ Thlr., den Professoren Heymann, Thürnagel, Seidel und Fischer (a 25) 100 Thlr., den beiden Lehrern der Orthographie (a 15) 30 Thlr., dem Rechenmeister 20 Thlr., den 8 Französischen Sprachmeistern (Mülnier 20, die anderen 7, a 15) 125 Thlr., den 3 Tanzmeistern (je 20, 16 und 15) 51 Thlr., dem Professer Borelly von der Akademie 20 Thlr.; in Summa für Besoldungen:

	monatlich				jährlich			
	1771	Thlr.	16	Gr. — Pf.,	21260	Thlr.	—	Gr. — Pf.
2) An Natural-Verpflegung, unter welcher Rubrik die Speisung, Vereinigung und Uniformirung zusammengefaßt war	2190	"	23	" $5\frac{3}{4}$ "	26291	"	17	" 8 "
3) An Pensionen	144	"	22	" — "	1739	"	—	" — "
4) Insgemein, d. i. zu Beleuchtungs-Material, Instandhaltung der Utensilien und Fechtapparate,								
Latus	4107	Thlr.	13	Gr. $5\frac{3}{4}$ Pf.,	49290	Thlr.	17	Gr. 8 Pf.

[143]) Dieß war der Stabs-Capitaine v. d. Reck, welcher noch außerdem das Gehalt seiner Charge bezog. (Vergl. S. 178.)

Digitized by Google

Transport	4107	Thlr.	13	Gr.	$5\frac{2}{3}$	Pf.,	49290	Thlr.	17	Gr.	8	Pf.
Unterhaltung d. Bibliothek, Prämien, Extraordinaria . . .	387	„	—	„	$\frac{5}{12}$	„	4644	„	—	„	5	„
In Summa	4494	Thlr.	13	Gr.	$6\frac{1}{12}$	Pf.,	53934	Thlr.	18	Gr.	1	Pf.
Die Einnahme betrug nur . .							53490	„	18	„	1	„
es manquirten also . .							444	Thlr.	—	Gr.	—	Pf.

Dieses Manquement sollte aus den Ersparungen gedeckt werden.

Dieß kam jedoch nur auf das Rechnungsjahr von 1791 — 1792 in Anwendung, und in dem Etat von 1792 — 1793 [146]) finden wir, daß die General-Kriegskasse 47392 Thlr. 9 Gr. 5 Pf., statt der vorherigen 46948 Thlr. 9 Gr. 5 Pf. gab, und die Einnahme dadurch in den Stand kam, sich mit der normirten Ausgabe aufzuheben.

Das Stolper Haus blieb, wie gesagt, bei seiner im Jahre 1778 auf 11730 Thlr. jährlich festgestellten Einnahme [147]). Seine Ausgabeposten stellten sich im Speciellen allmonatlich anders, im Wesentlichen aber standen sie 1797 noch so wie 1778, abgesehen davon, daß jetzt noch der Hauptmann v. Kamienski mit 25 Thlr. monatlichen Gehaltes auf dem Etat stand [148]), und auch sonst einzelne Veränderungen im Personalstande eingetreten waren. Das Stolper Institut gab stets weniger aus, als es einnahm, und hatte zu Ende Februar 1797 einen baaren Bestand von 2634 Thlr. 3 Gr. 10 Pf. [149]).

Das Culmer Haus empfing, nach seiner Augmentation von 1788 [150]):

1) Aus der Kasse der Marienwerderschen Kriegs- und Domainenkammer, an jährlichen Unterhaltungsgeldern, nebst Wasserfuhrwerksgeld . . . . . 13620 Thlr.
2) Aus der Pommerschen General-Landschafts-Direction, an Zinsen eines auf einen Pfandbrief geliehenen Capitales von 1000 Thlr. . . . . 40 „

In Summa 13660 Thlr

Hiervon hatte es etatsmäßig zu verausgaben [151]):

1) An Besoldungen, monatlich: Dem Director 50 Thlr., dem Stabs-Capitaine 25 Thlr., der 10 Hofmeistern (a 8) 80 Thlr., dem Rendanten 16 Thlr., dem Feldwebel und Sergeanten (a 8) 16 Thlr., den 3 Französischen Sprachmeistern (1 zu 20 und 2 a 12) 44 Thlr., dem Tanzmeister 12 Thlr., dem Commissarius 15 Thlr., dem Regiments-Chirurgus, einschließlich der Medizingelder, $33\frac{1}{3}$ Thlr., den 7 Hausknechten und dem Pförtner (a 3) 24 Thlr., an 7 Kämmfrauen (a 1) 7 Thlr., 4 Mägden zur Stubenreinigung (a 1) 4 Thlr., 2 Krankenwärtern (a 3) 6 Thlr.; — in Summa für Besoldungen:

	monatlich	332	Thlr.	8	Gr.,	also jährlich	3988	Thlr.
2) Für Natural-Verpflegung . .	„	591	„	16	„	„ „	7100	„
3) Insgemein	„	214	„	8	„	„ „	2572	„
In Summa	monatlich	1138	Thlr.	8	Gr.,	also jährlich	13660	Thlr

so daß also die normirte Ausgabe sich mit der Einnahme aufhob.

[146]) **Acta II. 1792 — 1793.** — [147]) Vergl. SS. 134 und 160. — [148]) Vergl. S. 187. — [149]) **Kassenbuch pro 1796 bis 1797.** — [150]) Vergl. S. 175. — [151]) **Acta III. 1788** und **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. III. Nr. 37.

Digitized by Google

Der Etat des Kalischer Hauses wurde gleich am 1. October 1793, bei Regelung des provisorischen Zustandes, auf 17509 Thlr. 8 Gr. normirt [152]), welche Summe in monatlichen Raten aus der Posener Kriegskasse zu empfangen war.

Hiervon sollte, nach der, das vollendete Institut mit 100 Kadetten, und den completen Personalstand voraussetzenden Normirung, verausgabt werden [153]):

1) An Besoldungen, monatlich: Dem Director 100 Thlr., den beiden Stabs-Capitaines (a $41\frac{2}{3}$) $83\frac{1}{3}$ Thlr., den 12 Hofmeistern (a 8) 96 Thlr., dem Commissarius 8 Thlr., dem Rendanten 15 Thlr., 3 Sergeanten (a 8) 24 Thlr., 2 Französischen Sprachmeistern (a 16) 32 Thlr., 2 Deutschen Sprachlehrern (a 16) 32 Thlr., dem Tanzmeister 12 Thlr., dem Regiments-Chirurgus, incl. Medizingelder, $33\frac{1}{3}$ Thlr., den 12 Aufwärtern (a 4) 48 Thlr., dem Pförtner und den beiden Krankenwärtern (a 4) 12 Thlr., den 4 Kämmfrauen (a 1) 4 Thlr.; — in Summa für Besoldungen:

	monatlich	499	Thlr.	16	Gr.	—	Pf.,	also jährlich	5996	Thlr.	—	Gr.
2) Für Natural-Verpflegung	„	672	„	8	„	—	„	„ „	8068	„	—	„
3) Insgemein	„	287	„	2	„	8	„	„ „	3445	„	8	„
In Summa monatlich		1459	Thlr.	2	Gr.	8	Pf.,	also jährlich	17509	Thlr.	8	Gr.

Die Norm der Ausgabe hob sich also, wie in Culm, mit der Einnahme.

Daß das Kalischer Haus erst im Anfange der nächsten Regierung zu dem festgesetzten Umfange gelangt ist, wurde früher gesagt. In der finanziellen Hinsicht macht dieß keinen Unterschied, denn die Verpflegungssumme von 17509 Thlr. 8 Gr. wurde factisch von 1793 an gezahlt, und es blieb sich für die Kasse gleich, ob man die Gelder für den institutionellen Unterhalt, oder zum Ausbau des Hauses verwendete.

Die Totalsumme endlich, welche die Unterhaltung sämmtlicher Kadettenhäuser, während der Regierung Friedrich Wilhelms II., kostete, erhalten wir durch nachfolgende Combination. Das Kadetten-Corps empfing:

1) Für das Berliner Haus pro 1786 — 1788, in 2 Jahren a 29426 Thlr. 1 Gr. [154])	58852	Thlr.	2	Gr.	—	Pf.
2) Für dasselbe pro 1788 — 1791, in 3 Jahren, a 31443 Thlr. 14 Gr. 5 Pf. [155])	94330	„	19	„	3	„
3) Für dasselbe Haus pro 1791 — 1797, in 6 Jahren, mit je 53490 Thlr. 18 Gr. 1 Pf. [156])	320944	„	12	„	6	„
4) Für das Stolper Haus pro 1786 — 1797, in 11 Jahren, mit je 11730 Thlr. [157])	129030	„	—	„	—	„
5) Für das Culmer Haus pro 1786 — 1788, in 2 Jahren, mit je 7900 Thlr. [158])	15800	„	—	„	—	„
Latus	618957	Thlr.	9	Gr.	9	Pf.

[152]) Vergl. S. 182. — [153]) **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. III. Nr. 10. — [154]) Vergl. S. 212.
[155]) Ebendaselbst. — [156]) Vergl. SS. 176 und 213. — [157]) Vergl. S. 214.
[158]) Vergl. SS. 160 und 212.

Digitized by Google

	Transport	618957	Thlr.	9 Gr.	9 Pf.
6)	Für das Gulmer Haus pro 1788 — 1797, in 9 Jahren, mit je 13660 Thlr.[159])	122940	"	— "	— "
7)	Für das Kalischer Haus pro 1793 — 1797, in 4 Jahren, mit je 17509 Thlr. 8 Gr.[160])	70037	"	8 "	— "
	Die Dotirung sämmtlicher Kadettenhäuser belief sich also pro 1786 — 1797 auf die Totalsumme von	811934	Thlr.	17 Gr.	9 Pf.
	Während der 46jährigen Regierung Friedrichs d. Gr. hat die Unterhaltung des gesammten Kadetten-Corps 1465885 Thlr. 22 Gr. gekostet[161]), so daß sie, nach diesem Maaßstabe in 11 Jahren gekostet haben würde	350537	"	21 "	— Pf.
	also um	461396	Thlr.	20 Gr.	9 Pf.

weniger, als nach der Erweiterung durch Friedrich Wilhelm II.

Man wird diese Mehrkosten, die das Kadetten-Corps gegenwärtiger Periode in Anspruch nahm, nicht zu hoch finden, wenn man erwägt, wie sehr der Staat unter Friedrich Wilhelm II. im Areal, in der Volkszahl, und also auch in der Einnahme gewachsen ist. Er hat 1791 Anspach und Baireuth, 1793 Südpreußen, 1795 Neu-Schlesien, Warschau und Neu-Ost-Preußen, im Ganzen ungefähr 2203 Quadrat-Meilen und an 2300000 Einwohner gewonnen, und war berechtigt, ja verpflichtet, mit den dadurch vermehrten Geldkräften, die Macht, welche alles Erworbene zu schützen hatte, also seine Armee, und hauptsächlich das Offizier-Corps derselben, möglichst zu vervollkommnen.

Die Unterhaltungskosten des Kadetten-Corps pro 1717 — 1786 sind früher zur Höhe von 1984019 Thlr. 8 Gr. 9 Pf. angegeben worden[162]), und wenn nun die obige Summe von 811934 Thlr. 17 Gr. 9 Pf. pro 1786 — 1797 noch hinzutritt, so beläuft sich die Totalsumme der Unterhaltung pro 1717 — 1797 auf 2795954 Thlr. 2 Gr. 6 Pf., für welche, von 1717 — 1786, 4870[163]), und von 1786 — 1797, 1022[164]), also im Ganzen 5892 Zöglinge, allein durch die Schule des Berliner Kadettenhauses gegangen sind.

Statistik der Schüler und der Erfolge.

Während der 11jährigen Regierung Friedrich Wilhelms II. sind in das Berliner Kadettenhaus 1022 Zöglinge eingegangen, von denen der erste, Karl August v. Köthen[165]), am 3. September 1786, aus Stolpe,

[158]) Vergl. S. 214. — [159]) Vergl. SS. 182 u. 215. — [160]) Vergl. S. 162. — [161]) Ebendaselbst. — [162]) Ebendaselbst. [163]) Vergl. den nächsten Abschnitt.
[164]) Sub Nr. 4861. des cit. Stammbuches Vol. I. auf S. 308.

Digitized by Google

und der letzte, Karl Johann Friedrich Anton von Diebitsch [166]), der spätere Russische Feldmarschall, am 13. November 1797, also 3 Tage vor dem Tode des Königs, unmittelbar von Hause, überkam [167]).

Während der 46jährigen Regierung Friedrichs d. Gr. waren 3258 [168]), also durchschnittlich in jedem Jahre ungefähr 70, hier aber in 11 Jahren 1022, durchschnittlich in jedem Jahre also an 93 Zöglinge eingetreten, die Steigerung ist also nicht unbedeutend. Die Ursachen derselben haben wir in der territorialen und nationalen Vergrößerung des Staates, und in der Augmentation des Kadetten-Corps, von welcher die Rede war.

Die Proportion, in welcher die Contingente der verschiedenen Provinzen zum Kadetten-Corps geliefert wurden, entfernte sich nicht wesentlich von derjenigen der vorigen Regierung. Neufchatel lieferte im Ganzen nur 3, das neuerworbene Anspach und Baireuth 6 Zöglinge; aus den sämmtlichen nicht zum Verbande des Preußischen Staates gehörigen Ländern Deutschlands, wurden in diesen 11 Jahren 57, also durchschnittlich in jedem Jahre etwa 5, aus den außerdeutschen Ländern 31, also jährlich etwa 3 Kadetten aufgenommen. Wenn man dagegen hält, daß während der Regierung Friedrichs 296, und somit jährlich 6 — 7 Deutsche, und 264, also je 5 — 6 außerdeutsche Nichtpreußen einkamen [169]), so gestaltet sich der Schluß: daß bei so vergrößerter Zahl der sämmtlichen, und so verringerter Zahl der fremdländischen Aufgenommenen, sich das Institut der absoluten Erfüllung seines Berufes: nur die vaterländische Jugend dem Heere zuzuführen [170]), in dieser Zeit wieder um ein Beträchtliches genähert hat.

Es machen sich in Betreff der Aufgenommenen, für diese Regierung, noch 2 Gesichtspunkte geltend: derjenige für die Beiträge der verschiedenen Vorinstitute, und derjenige für die Proportion, in welcher die Bekenner der verschiedenen christlichen Confessionen einkamen.

Was die Vorinstitute betrifft, so hat von 1786 — 1797 das Stolper Institut 225, das Culmer 241, das Kalischer nur 5 Zöglinge [171]) nach Berlin geliefert, im Ganzen gingen also aus den Voranstalten 471 Berliner Kadetten hervor, und es blieben dergleichen also noch 551 übrig, die unmittelbar eintraten. Wenn man davon auch noch die kleine Zahl derer, welche das Potsdamer Filial durchliefen, ausnimmt, so ergiebt sich als letztes Resultat, daß etwa eben so viele Kadetten direct, als vermöge der Vorinstitute nach Berlin kamen.

Die Vorinstitute enthielten sonach jetzt erst ein halbfertiges System, welchem seine Vollendung erst dann eintreten konnte, wenn man in die Möglichkeit kam, auch für die mittleren und westlichen Provinzen solche Vorbereitungsschulen zu etabliren, und wenn der Eintritt in das Berliner Kadettenhaus, regulair nur unter dem Bedingnisse dieser Vorstufen gestattet wurde. Wenn man dahin gelangte, alle Kadetten-

---

[166]) Sab. Nr. 5995. des cit. Stammbuches Vol. II. S. 31.

[167]) Stammbuch des K.-C. Vol. I SS. 308 — 324 und Vol. II. SS. 1 — 31. Die oben angegebene Zahl von 1022 Zöglingen stimmt wiederum nicht mit der laufenden Numerirung, da in diese neuerdings sich Incorrectheiten einschlichen, wohl aber mit der Zahl der wirklich eingetragenen Namen, welche gezählt und einzeln durchgegangen wurden.

[168]) Vergl. S. 163. — [169]) Vergl. S. 164.

[170]) Dieß lag schon in der ursprünglichen Stiftungsidee, und wurde nachher von Friedrich d. Gr. noch ganz besonders bekräftigt. Vergl. u. a. S. 140 Ord. 194.

[171]) Es war erst 1793 gestiftet, und wir haben gesehen, daß es in dieser ganzen Regierung nur zu einer sehr theilweisen Existenz und Thätigkeit kam.

Digitized by Google

Rekruten für Berlin mit gleicher Vorbildung, die durch gleiche Mittel erzielt war, eintreten zu sehen, dann erst war in diesem Hauptinstitute eine rechte Concentrirung und Planmäßigkeit des Unterrichtes möglich, dann gewann die Klasseneintheilung ein sicheres Fundament und eine innere Wahrheit. Zwar waren diejenigen Provinzen, denen die vorhandenen Vorinstitute sich widmeten, ihrer am meisten bedürftig, und man durfte von den übrigen Landestheilen eine Vorbildung der Knaben, welche sie nach Berlin schickten, eher erwarten, aber doch, wie übel war es damit bestellt! Jeder, der sonder Vorinstitut nach Berlin kam, war überdieß anders erzogen und gewöhnt; zahlreiche Jünglinge verschiedener Stufen mußten in eine Klasse zusammengethan werden, weil es unmöglich war, so viele Klassen einzurichten, als diese differirenden Standpunkte erforderten. Auch entstand dadurch der Nachtheil, daß man in dieser Zeit zu Berlin noch zahlreiche Anfänger hatte, die unbedingt nur ein Hemmniß des Institutes, und einen Widerspruch gegen seinen Unterrichts-Organismus bildeten.

Der Standpunkt für die Confessionen der Eingetretenen, hat auch seine Wichtigkeit. Die Angabe der Confessionen ist in dem 1sten Theile des Stammbuches des Kadetten-Corps, welcher bis über den Anfang der Regierung Friedrich Wilhelms II. maaßgebend war, nicht enthalten; erst im 2ten Theile findet sich darüber eine Auskunft. Nach dieser sind pro 1791 — 1797, also in 6 Jahren, 418 lutherische, 161 katholische und 31 reformirte Zöglinge eingetreten, und wenn man dieses Verhältniß als das überhaupt während dieser Regierung bestandene gelten läßt, so haben sich in den pro 1786 — 1797 eingetretenen Kadetten, die Katholiken zu den Protestanten ungefähr wie 1 : $2\frac{1}{6}$ verhalten.

Der wichtigere Theil dieses Abschnittes ist wiederum, es anzugeben, was aus diesen 1022 Zöglingen geworden ist.

Von den pro 1786 — 1797 in Berlin eingetretenen Kadetten, sind der Armee entgangen:

1)	Durch den, während ihrer Kadettenzeit zu Berlin, erfolgten Tod	18.
2)	Durch Dimission aus verschiedenen Gründen	22.
3)	Durch Desertion	3.
4)	Durch Uebertritt in fremde Kriegsdienste	1.
5)	Durch Uebergang zum Civildienst	1.
	In Summa	45;

es blieben also für die Armee noch 977 übrig, und von diesen sind ihr 935 direct, 17 durch Vermittelung der académie militaire [172]), 22 mittelst der Ingenieur-Akademie, und 3 auf dem retrograden Umwege durch ein Vorinstitut, zugekommen [173]).

[172]) Der erste derselben, Karl Friedrich Georg v. Zenge, trat am 1. Juli 1791, der letzte, Leopold August Graf v. Schwerin, am 1. October 1797 in die Akademie. Wenn man in **Friedländer's „Geschichte der allgemeinen Kriegsschule"** die Liste der Königlichen Eleven der académie militaire ansieht, so finden sich auf SS. 332—334, zwischen Zenge und Schwerin, diese beiden mitgerechnet, 28 eingetretene Akademisten. Diese Angabe bildet mit der obigen von 17 Kadetten, die in dieser Zeit Akademisten wurden, durchaus keinen Widerspruch, denn wie wissen aus dem Früheren (vergl. S. 196), daß am 22. April 1795 die Königliche Ordre erging, daß fortan stets abwechselnd ein Kadett von hervorstechendem Talente, und ein andermeitiger Expectant in die Akademie gelangen sollte. Friedländer giebt nun sämmtliche Königliche Akademisten, und deren sind in dem angegebenen Spielraume 28, oben aber stehen nur die aus dem Kadettenhause hervorgegangenen Akademisten, und deren sind nur 17.

[173]) Es ist von solchen Zöglingen die Rede, welche schon im Hauptinstitute in Berlin waren, wegen Unmanglichkeit aber nochmals in ein Vorinstitut zurückgesetzt werden mußten, aus dem sie dann direct in die Armee kamen.

Digitized by Google

Die Friedens- und Kriegsjahre haben, auch in dieser Regierung, sachgemäß immer verschiedene Forderungen an das Kadetten-Corps gemacht, wenn diese Differenz auch nicht so bedeutend war, als im Zeitalter Friedrichs. Es sind im Jahre 1792 73, 1793 99, 1794 95, 1795 121, zusammen in diesen 4 Kriegsjahren 388, und also in den 7 Friedensjahren 589 Kadetten in die Armee getreten, so daß also im Durchschnitte auf jedes Kriegsjahr 97, und auf jedes Friedensjahr 84 kommen.

Als Offiziere wurden, unmittelbar aus dem Kadetten-Corps, von jenen 977 pro 1786—1797 Eingetretenen, 49 in der Armee placirt, und wir geben dieselben wieder in einem besonderen Verzeichnisse unserer Beilagen [174]). Während der Regierung Friedrichs d. Gr. waren von 2987 Kadetten, 84 sogleich als Offiziere placirt worden, und es hätten nach diesem Verhältnisse von den 977 Kadetten der Regierung Friedrich Wilhelms II. kaum 28 auf diese Weise placirt werden können, das Verhältniß war also ein günstigeres geworden. Wenn die Regierung Friedrichs d. Gr., mit einer geringeren Zahl gleich als Offiziere eingestellter Kadetten auf den Platz kam, als diejenige Friedrich Wilhelms I., so war dieß dort ein Fortschritt, denn die vielen Offizierplacements beruhten in letzterer auf den allzugeringen geistigen Forderungen, welche man an die Offiziercharge machte; zur Zeit Friedrichs aber erhöhten sich diese Forderungen, ohne daß der Gesammtzustand der Kadetten sich ebenso schnell damit in's Gleichgewicht zu setzen vermocht hätte; die Offiziercharge, als Schlußpunkt der Kadettenerziehung, wurde also, aus Ursachen eines geistiger gewordenen Maaßstabes für das Kadettenthum, von wenigeren erreicht. In der Zeit Friedrich Wilhelms II. hingegen, war es, bei veränderter Lage der Dinge, ein Fortschritt, daß man wieder mehrere austretende Kadetten sogleich zu Offizieren machen konnte. Die bildenden Institutionen Friedrichs hatten Zeit gehabt, das Kadettenthum zu durchdringen, die Leistungen der Schüler mußten sich hierdurch nachgerade mit den Ansprüchen proportionirt haben; es ist also deutlich, daß man nicht aus größerer Nachsicht, sondern aus günstigerer Entwickelung der Kadetten, eine größere Zahl derselben als Offiziere hervorgehen ließ.

Wir machen an diesen 49 Offizierqualificanten mehrere Wahrnehmungen. Sie sind in 14 verschiedenen Jahrgängen zur Armee übergegangen, die meisten im Jahre 1797, die wenigsten in den Jahren 1790, 1794, 1800, 1803 und 1806. Sie waren auch jetzt noch in ganz verschiedenem Alter in das Kadetten-Corps gekommen, denn wenn auch die Mehrzahl das normale Eintrittsalter von 12—14 Jahren hatte, so gab es doch auch viele Ausnahmen von dieser Regel. Der Kadett Karl Heinrich v. Winterfeld war bei seinem Eintritte schon 16, Wilhelm v. Menadier 18, K. F. Magnus v. Quernheim 20, Johann v. Moreschwitsch 22, und Karl Gottfried v. Fransecky sogar 23 Jahre alt. Der Kadett Wilhelm Karl v. Schack hingegen, zählte nur 10 Jahre, und der Kadett Karl Wilhelm Marschall v. Bieberstein war, als er dem Berliner Hause überkam, ein 6jähriges Kind [175]). Man hatte also unter 49 Individuen 7, also den 7ten Theil, von zu hohem und zu geringem Alter, und es gestaltet sich daraus der Rückschluß auf eine überhaupt noch herrschende Unbestimmtheit über den Eintritt in das Kadetten-Corps, und die Dauer des Verbleibens in denselben. Die meisten Kadetten blieben 4—5 Jahre in Berlin, aber durch die Altersabnormitäten beim Eintritte, welche man statuirte, wurden auch bezüglich des Verbleibens noch

[174]) Nr. 6. der Beilage C.

[175]) Diese Kadetten finden sich sub NNr. 9., 12., 31., 38., 44., 45. u. 46. des Verzeichnisses sub Nr. 6. der Beilage C.

Digitized by Google

viele Ausnahmsfälle bedingt. Winterfeld war nur 2½ Jahr, Menadier 1¼ Jahr, Morosewitsch und Fransecky waren jeder nur 10 Monate, Quernheim war nur 4 Monate im Berliner Hause; Marschall aber blieb 10½ Jahr darin, um 1806 immer noch als ein sehr junger Offizier, in die Armee zu treten [176]). Der Nationalität nach befanden sich unter diesen 49 Offizierqualificanten, 11 Pommern, 10 Ost- und Westpreußen, 9 Märker, 6 Schlesier, 3 Magdeburger, 1 Westphale, 1 Südpreuße, in Summa 41 Landeskinder, gegen 6 Individuen des nicht Preußischen Deutschlands und 2 Schweizer.

Aus Stolpe überkamen 9, aus Culm 8 von jenen 49 Kadetten, aus Kalisch nur allein der junge Wilhelm Karl v. Schack, dessen Vater Director des Kalischer Institutes war. In die académie militaire ist, von den während dieser Regierung aus den Vorinstituten Ueberkommenen, kein einziger übergegangen; in die Ingenieur-Akademie aber kamen 4 Individuen die in Culm, und 3 die in Stolpe gewesen waren, und aus ihnen wurden tüchtige Männer.

Zuletzt fassen wir wiederum die aus der Kadettenerziehung dieses Zeitraumes hervorgegangenen Männer der besonderen Auszeichnung in's Auge.

Es sind aus den, während der Regierung Friedrich Wilhelms II., eingetretenen Kadetten, 14 Generäle hervorgegangen, und das Verhältniß ist also, nach Maaßgabe der Dauer beider Zeiträume, ein günstigeres gewesen als in Betreff der Regierungszeit Friedrichs des Großen [177]). Dort würden, nach Analogie, aus 11 Jahren kaum 10, hier aus 46 Jahren etwa 58 Generäle hervorgegangen sein. Die Ursache dieser Bewandtniß ist unschwer wohl darin zu finden, daß von den in der Zeit Friedrichs Eingetretenen, nur eine kleine Minderzahl, von den Kadetten dieser Periode aber, die ganze Summe der dem activen Dienste Verbleibenden, dazu gelangte, den großen und glorreichen Kriegs-Cursus von 1813—1815, und in ihm eine echte Generalsschule, welche nur derjenigen des 7jährigen Krieges vergleichbar ist, durchzumachen.

Von den 14 Generälen dieser Periode, deren namentliches Verzeichniß die Beilage bringt [178]), heben wir hervor:

1) Den Generallieutenant Georg Wilhelm v. Valentini, welcher Chef des Generalstabes bei York und bei Bülow war, von 1828—1834 an der Spitze des Militär-Bildungswesens stand, und als militärischer Schriftsteller hoch ausgezeichnet ist.
2) Den Generallieutenant Ernst Ludwig v. Tippelskirch, welcher Commandant von Berlin, und zuletzt Chef der Gensdarmerie war.
3) Den Generallieutenant Ludwig Dietrich Karl Wilhelm v. Below, der von 1834—1848 sich als Commandeur der Kadetten-Anstalten große Verdienste um das Vaterland erwarb.
4) Den Generallieutenant Johann Jacob Otto August Rühle v. Lilienstern, einen der geistreichsten Offiziere, welche die Armee gehabt hat, einen thätigen Mitarbeiter an den neueren

---

[176]) Marschall's Vater war Stabs-Capitaine im Kadetten-Corps, und wurde 1812 Commandeur des Berliner Hauses. Dem Sohne eines Kadetten-Offiziers wurde somit die ziemlich isolirt stehende Vergünstigung, sich schon so früh bei der Kadettenerziehung zu betheiligen, und ihre Vortheile so lange zu genießen.

[177]) Vergl. S. 167. — [178]) Nr. 7. der Beilage C.

Digitized by Google

Militär-Bildungsorganisationen des Staates, welcher Director der Militärstudien-Commission und schließlich Generalinspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens war, und in seinen Schriften eine sehr hohe Auffassung des geographischen, historischen und militärischen Wissens ausgeprägt hat.

5) Den Generallieutenant Hans Heinrich Gustav v. Hüser, welcher 1815 der Adjutant Gneisenau's war, von 1816 — 1823 dem Kadetten-Corps angehört hat, und nach einer langen und verdienstvollen Laufbahn noch gegenwärtig in Berlin lebt.

6) Den General der Infanterie Friedrich Wilhelm Karl v. Grabow, welcher von bedeutenden Männern seiner Kadetten-Genossenschaft, als ein Normal-Kadett, der den jungen Ankömmlingen mit imponirender Würde gegenüberstand, genannt wird [178]), und dem in einer ruhmvollen Dienstlaufbahn, bis zu dem Standpunkte, auf welchem er gegenwärtig eine der hervorragendsten Größen der Armee ist, unter allen diesen Generälen die höchste Stellung zu erreichen, gelungen ist [179]).

Von diesen Generälen hat zwar nur der General v. Grabow die Auszeichnung durch den schwarzen Adlerorden erreicht, aber sie haben sämmtlich den rothen Adlerorden 1ster oder 2ter, und das eiserne Kreuz 1ster oder 2ter Klasse empfangen; einigen ist auch noch der Verdienstorden oder das Johanniterkreuz zu Theil geworden.

Außerdem muß von den Kadetten dieser Regierung noch einer genannt werden, der zwar nicht in der vaterländischen Armee, doch aber in derjenigen des befreundeten Rußlands, zu einem Standpunkte Europäischer Berühmtheit emporgestiegen ist, der Kadett Karl Johann Friedrich Anton v. Diebitsch, welcher am 8. Juni 1801 das Kadetten-Corps verließ, um mit der Erlaubniß des Königs, zu seinem Vater nach Rußland zu gehen. Es ist bekannt, daß Diebitsch Russische Kriegsdienste nahm, und in diesen bereits 1812 General war, und die bekannte Convention mit York abschloß, 1829 aber, als General-Feldmarschall, den siegreichen Feldzug gegen die Türkei leitete, der ihm den Namen Sabalkansky erwarb. Wir machen darauf aufmerksam, daß er der einzige Preußische Kadett ist, welcher einen Platz in der Walhalla bekommen hat [181]). Er giebt, einerseits mit Zeugniß von den gewaltigen Keimen, die aus diesem Boden des Preußischen Kadettenthumes hervorgingen, andrerseits sind seine Verdienste auch unserem Vaterlande wenigstens indirect nutzbar geworden, da er in einem Heere diente, welches sowohl 1807, als 1813 bis 1815 in treuer Freundschaft, und für die gleichen Interessen, mit dem Preußischen Heere focht [182]).

---

[178]) Es wird zu seiner Zeit späterhin noch mehr davon die Rede sein.

[179]) Wir geben von diesen Generälen biographisch: Balentini, Below, Lilienstern und Grabow sub NNr. 27—30. d. Beil. A.

[180]) S. **König Ludwig's** von Baiern **„Walhalla Genossen"** S. 261.

[181]) In **v. d. Lühe's „Militär-Conversations-Lexicon"** (1833) II. SS. 478—481 findet sich eine Biographie von Diebitsch. Nach seitheriger wurde er 1785 zu Großleipe im Trebnitzer Kreise Schlesiens geboren, kam 1797 in das Berliner Kadettenhaus, und trat 1801 als Fähnrich in das Semenewsche (Russische) Garderegiment. Er that sich bei Austerlitz hervor, kam in den Generalstab und wurde durch sein hervorragendes Benehmen 1812 Generalmajor, als welcher er die Capitulation von Tauroggen mit York abschloß. Er zeichnete sich darauf bei Dresden, Culm und Leipzig aus, wurde noch 1813 Generallieutenant, nachmals Generaladjutant des Kaisers Alexander, gewann 1825 das Vertrauen des Kaisers Nikolaus, erhielt 1829 das Ober-Commando der gegen die Türkei operirenden Armee, überstieg den Balkan und besiegte die Pforte. 1830 den Oberbefehl gegen das insurgirte Polen führend, siegte er auch hier, starb aber am 16. Juni 1831 unweit Pultusk.

Digitized by Google

Wir werden ſpäterhin auf Diebitſch nochmals zurückkommen, und namentlich der rührenden Umſtände gedenken, von denen ſein im Winter von 1829 zu 1830 ſtattfindender Beſuch des Berliner Kadettenhauſes begleitet war.

Das Kadetten-Corps iſt, wie wir durch dieß Alles geſehen haben, auch aus dieſer Periode mit den Keimen eines Fruchtertrages hervorgegangen, der zu den Gedanken und Kräften, die ſich dieſem Inſtitute zuwendeten, verhältnißmäßig war.

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Das Kadetten-Corps unter König Friedrich Wilhelm III.

1797—1840.

Die Person und das Zeitalter Friedrich Wilhelms III. sind beide von der außerordentlichsten Wichtigkeit. Unsere vaterländische Geschichte wird mit ihnen wiederum mehr als jemals zur Weltgeschichte, und auch ihre einzelnen Hinsichten lassen sich von der Allgemeinheit nicht isoliren. Wenn die Geschichte des Kadetten-Corps mit derjenigen des Heeres, und die letztere mit den Wegen und Verhängnissen des ganzen Vaterlandes, in jeder Periode zusammenhing, so war das im gegenwärtigen Zeitraume doppelt der Fall.

Digitized by Google

Preußen ging mitten im Strome der großen Welthandlung; es litt, es siegte, es war der thätigste Mitarbeiter an der neuen Ordnung Europas. Alle einzelnen Lebensadern haben sich in der Gemeinschaft angespannt; die Rückwirkungen der großen Tagesgeschichte auf jedes einzelne Fach waren außerordentlich.

Das Kadetten-Corps dieser Periode bewahrheitet das auch. Es hat mit dem Vaterlande gelitten und gesiegt; in seinen Zuständen sind die Schritte der Zeit nachgeklungen; — jedes Trübsal, von dem es getroffen wurde, und jeden Aufschwung, den es gewann, vermögen wir an irgend ein welthistorisches Ereigniß anzuknüpfen.

Wenn unserem Institute also, in den Schickungen der großen Geschichte eine bestimmende Macht lag, so hat ihm eine zweite in dem Wesen und Charakter Friedrich Wilhelms III. gelegen, eines Königs, Der mild, fest und beharrlich, ein Krieger und Organisator war; Der die üblen Gedanken der Zeit kräftig zurückstieß, und Sich aus ihren guten Gedanken Fortschritte bildete.

Um für diese beiden Factoren der Kadetten-Geschichte des gegenwärtigen Zeitraumes ein Verständniß zu gewinnen, welches uns weiterhin zu leiten vermag, bedarf es hier noch einiger Sätze allgemeiner Charakteristik.

Den Zeitpunkt, auf welchem Friedrich Wilhelm II. Seine irdische Laufbahn verließ, haben wir bereits als denjenigen eines großen Stundenschlages der Geschichte bezeichnet [1]). Mit der Französischen Revolution war die unerhörteste, nach allen Seiten hin gefährlichste Welterscheinung, eingetreten. Der Sieg über dieselbe war den verbündeten Armeen nicht zu Theil geworden; der revolutionäre Paroxysmus hatte sich nur erst innerlich ausgekämpft, um jetzt, auf dem Standpunkte einer gewissen Sieghaftigkeit, das übrige Europa zu gefährden. Dieß geschah durch die Mittel des Krieges und durch diejenigen der Ideenverderbniß; in beiden Richtungen waren schon einige Fortschritte gemacht worden, und dem Zeitpunkte des Preußischen Regierungswechsels von 1797, war derjenige, in welchem der Oesterreichische Kaiserstaat einen nachtheiligen Frieden mit der Französischen Republik abschloß, unmittelbar vorausgegangen [2]). Preußen stand neutral auf dem Platze, aber doch mit innerer Theilnahme und Erregung, gleichsam mit der Hand am Schwertknopfe, und in dem Bewußtsein, daß jeder Augenblick einer so stürmischen Zeit es wieder in die Waffen rufen könne. Seine Armee war von 1792 — 1795 im Ganzen zu siegen verhindert worden, aber sie hatte genug im Einzelnen gesiegt, um an ihre großen Traditionen das unausgesetzte Bewußtsein ihres Werthes zu knüpfen. Was das Innere des Staates betrifft, so war man sich mancher Uebelstände bewußt geworden, und wenn das unbefangene Urtheil auch den reichlichen Thatinhalt der Regierung Friedrich Wilhelms II. würdigte, so hatten doch in ihr die aus der Zeit Friedrichs abgeleiteten großen Empfindungen Preußischer Nation keine so volle Befriedigung gefunden. Mit um so größerer Hoffnung blickte man auf den neu emporgehenden Stern; alle Herzen flogen ihm zu, und glückliche und große Tage wurden geweissagt.

So war die Bedrohung von Außen, das innere Bewußtsein, die Hoffnung des Vaterlandes, als Friedrich Wilhelm III. den Thron Seiner Väter bestieg. Hinter Ihm lag die große Vergangenheit, an

[1]) Vergl. S. 198. — [2]) Der Friede von Campo Formio, den 17. October 1797.

Digitized by Google

welche Er anzuknüpfen berufen war, vor Ihm breitete ſich ein Zeitalter des heftigſten Wellenſchlages, das es zu durchdringen und zu beſiegen galt; um Ihn herum ſchaarte ſich ein treues, ſtarkes Volk, aus deſſen großer Erinnerung ſich eine große Erwartung folgerte.

Friedrich Wilhelms III. Auge war hell genug, um die ſchwere Lebensaufgabe und den ſchwierigen Anfangspunkt Seiner Regierung zu erkennen, aber Seine Eigenſchaften ſtanden auch dazu in dem ſchönſten Verhältniſſe. Er hat gleich von vorn herein Seiner Nation ein treues und großes Herz gezeigt, Seine ſittliche Hoheit leuchtete als Exempel voran, Sein klarer Geiſt lehrte Ihn die vorhandenen Mängel finden, und mit Seiner Standhaftigkeit und Seinem Muthe in Gottesfurcht, hat Er nicht blos dem ſtürmiſchen Morgen des 19ten Jahrhunderts zu begegnen, ſondern aus Seiner ganzen, tiefbewegten Zeit, ſiegreich hervorzugehen vermocht.

Friedrich Wilhelm III. hat zunächſt das Vaterland gefördert und geſchirmt; dann hat Er die Größe gehabt, unmittelbar nach den Schlägen des Verhängniſſes, zwiſchen Bedrohungen und Hinderniſſen aller Art, die ſegensreichſte Reorganiſation durchzuführen; dann ſtellte Er die Blüthen des Preußiſchen Kriegsruhmes in verdoppelter Herrlichkeit her; endlich iſt unter Seiner Obhut der Preußiſche Staat, mitten unter den Stürmen des Jahrhunderts, viele Jahre lang eine glückliche Inſel geweſen, wo ſich immer vollkommnere Lebensbilder geſtalteten.

Dieſe Regierung enthält tiefes Leid und hohe Wonne, Ruhe und Sturm, Gedanken und Entwickelung, — unvergleichliche Werke des Krieges und Friedens; ſie iſt in Glück und Unglück geſegnet, und im Ganzen ein Tagewerk geweſen, welches, an Umfang und innerer Mannigfaltigkeit, nur mit demjenigen der Regierung Friedrichs des Großen zu vergleichen iſt. Alle dieſe Phaſen hat das Kadetten-Corps mit durchgemacht; alle Tugenden des Königs, alle Erfahrungen der Zeit haben ihren Stempel auf daſſelbe gedrückt.

Für die Armee, als engere Heimathsſphäre unſeres Inſtitutes, iſt während der Regierung Friedrich Wilhelms III., eben ſowohl durch principielle Geſtaltung des gegenwärtigen Syſtems, als durch die große Summe äußerer Fortſchritte, Außerordentliches geſchehen. In der erſteren Hinſicht iſt ganz beſonders die von 1807—1812 durch Scharnhorſt bewirkte Reorganiſation der Heeresverhältniſſe maaßgebend geworden. Die Hauptgedanken derſelben: das Heer fortan nur aus Landeskindern zu haben, dem Offizier-Corps nur die Bedingungen der Intelligenz und Kriegstüchtigkeit hinzuſtellen, das Ganze zu durchgeiſtigen und zu humaniſiren, ſind ſchon durch Scharnhorſt in die Praxis geſetzt, dann aber ſtufenweiſe noch immer mehr zur Erfüllung gebracht worden.

Die Maaßregeln zur Förderung militäriſcher Intelligenz, ſowie zu äußerer Augmentation und Verbeſſerung, ſind übrigens ſchon vor 1806 zahlreich genug auf den Platz gekommen, und verdienen mehr Würdigung, als ihnen von der großen Geſchichte und der öffentlichen Meinung häufig wurde. Das Verhängniß von 1806 hat ſeinen Schatten darauf geworfen, die ſpätere Organiſation, ſammt der Kriegsglorie von 1813 — 1815 hat ſie verdunkelt, und es wurde oftmals darüber hinweggeſehen, daß viele der vor 1806 gemachten Einrichtungen, auch heilſame Elemente der ſpäteren Ordnung wurden, daß das glückſelige Verhältniß Friedrich Wilhelms III. mit ſeiner Nation, bereits in den von Ihm offenbarten Principien der erſten Regierungsjahre wurzelte.

Digitized by Google

Friedrich Wilhelm III. übernahm das Preußische Heer, welches von Seinem Vorgänger so bedeutend vermehrt worden, in der imponirenden Stärke von 235000 Mann [3]), und wenn in diesem die alte Kriegstüchtigkeit conservirt war, so sah man auch in ihm die unverkennbaren Anfänge materieller, intellectueller und moralischer Verbesserung, welche Friedrich Wilhelm II. verdankt wurden.

Diese Fäden hat der neue Monarch aufgenommen und kräftig weiter geführt; Sein natürliches Wohlwollen und der scharfe Blick mit welchem Er den Wandelungspunkt der Kriegskunst, welcher historisch eintrat, zu erkennen vermochte, waren hierzu die hauptsächlichsten Factoren. Es traten baldigst bildende, verjüngende und formirende Maaßregeln auf. Die Regimenter wurden schon 1798 des Nutzens von Garnisonschulen für die Kinder ihrer Unteroffiziere und Gemeinen theilhaftig [4]); die Brotverpflegung der Soldaten wurde eingeführt; die Infanterie-Regimenter erfuhren eine zweckmäßigere Formation, die reitende Artillerie wurde vermehrt, der Generalstab erhielt eine umfänglichere Organisirung, das Gehalt der Subaltern-Offiziere verbesserte sich; zwei neue Infanterie- und ebenso zwei neue Dragoner-Regimenter wurden errichtet. Die Truppe der Garde du Corps wurde augmentirt, und das leichte Cavallerie-Corps der Towarczy's trat in's Dasein.

Auch das Offizier-Bildungswesen der Armee ist durch die Institutionen dieser 9 ersten Regierungsjahre reich betheiligt worden.

Bei den Regimentern wurden Junkerschulen, und zu Breslau und Königsberg akademische Anstalten zu Gunsten der Artillerie, gestiftet; das Kadetten-Corps erfuhr jene Förderungen, welche schon in der Einleitung unseres Buches erwähnt sind [5]).

Man sieht schon aus diesen Andeutungen, daß für alle Hinsichten des Armeewesens Zahlreiches geschah, und der König nicht blos auf eine erhöhte Schlagfertigkeit Seines Heeres, sondern auch auf die Erhöhung eines inneren Werthes und Wohlbefindens desselben, hinzielte. Wahrlich es ist eine bildende und humane Macht dagewesen, und das Preußische Heer würde, auch ohne die Erfahrungen von 1806, seinem edlen Könige eine Reorganisation verdankt haben. Aber die ganze Weltlage hat natürlich die Richtung der Entwickelungsideen bestimmt; durch die Bedrängnisse des Zeitalters ist der schaffende und patriotische Geist doppelt berufen, durch die Erfahrungen sind alle Mängel beleuchtet, und die Thaten der Verwärtsbewegung beschleunigt worden.

Die Preußische Armee befand sich, als ihr die Katastrophe von 1806 eintrat, noch im Anfange des Bildungs-Cursus der neuen Regierung und des neuen Jahrhunderts; sie hatte den alten kernhaften Geist, aus der älteren Formation wo er heimisch war, nur erst theilweise hinausgeführt, und, ihn in die neue Ordnung einzubürgern, noch nicht hinreichende Zeit gefunden. Auf diesem Verwandelungspunkte erschien ihr der Krieg von 1806, und man kann das Mißgeschick desselben wohl dieser Störung einer erst halb vollendeten Organisation wesentlich mit zuschreiben.

Der Abschnitt des Tilsiter Friedens, und die Zeit unmittelbar nach demselben, zeigt uns den geistigen Sieg über die Niederlage, die Offenbarung aller Zeichen, welche eine neue Triumphzeit weissagten.

---

[3]) Vergl. S. 173. — [4]) **Ciriacy** cit. S. 103. Allerdings hat es schon seit lange Regimentsschulen und in Berlin auch seit 1701 eine „Garnisonschule" gegeben, es fehlte aber an der gleichmäßigen Organisation und dem bestimmt ausgeprägten Character dieser Anstalten. — [5]) SS. 15 und 16.

Digitized by Google

Mit dem Staate wurde allerdings die Armee, und mit der letzteren auch das Kadetten-Corps bedeutend reducirt, aber deste thätiger regte sich das Leben von Innen, und die Maaßregeln jener Reorganisationsgedanken, welche wir vorhin andeuteten, kamen in langer Reihe auf den Platz *).

Die Kleidung, Ausrüstung und Taktik des Heeres wurde zweckmäßiger, die Schieß- und Felddienstübungen erhielten ihren Rang über dem Parade-Exerciren; neue Disciplinar- und Strafgesetze beseitigten einerseits die bisherige herbe Behandlung der gemeinen Soldaten, andrerseits stellten sie das Offizier-Corps auf eine höhere Stufe; die Fähnrichs- und Offizierprüfungen wurden eingeführt, die Artillerie ging aus ihrer Abhängigkeit von den anderen Waffen hervor, das Tirailleursystem kam zu mehrerer Ausbildung; die ausländische Werbung verschwand, und der Grundsatz einer allgemeinen Dienstpflicht der Inländer machte sich geltend ꝛc.

In der Richtung des Militär-Bildungswesens brachten besonders die Jahre 1809 u. 1810 bedeutende Veränderungen hervor. Die académie militaire, sammt der Akademie für Offiziere und der Ingenieur- und Artillerie-Akademie, wurden in dieser Zeit aufgehoben, und statt dessen wurde die Allgemeine Kriegsschule zu Berlin, zur höheren Ausbildung für Offiziere aller Waffen, gestiftet; in Berlin, Königsberg und Breslau entstanden Kriegsschulen für Portepeefähnriche u. a. Dem Kadettenthume hat es in dieser Zeit nicht blos die äußere Verkleinerung, sondern auch überhaupt eine Reihe mannigfacher Drangsale, und jene Unruhe gegeben, welche aus dieser Entstehungszeit und der darauf folgenden Kriegszeit natürlich hervorgehen mußte.

Es war viel Geist im Schwunge; Principien und Lehrstoffe wurden aufgesammelt, aber Ruhe und Gleichgewicht fehlten; der Ausdruck des alten Guten war zu sehr verwischt, und der des neuen noch zu unvollendet. Es ist auf diese Art unverkennbar, daß sich das Kadetten-Corps von 1807—1816 in einer Parenthese und in einer Halbheit seines ganzen Wesens befunden hat. Dafür ist ihm eine Genugthuung durch den ungeheueren und glanzvollen Cursus der Praxis gegeben worden, welchen seine Zöglinge von 1813—1815 durchzumachen so glücklich waren. Hier haben sie die wahrhaftige Schule der Kriegskunst gehabt, gegen welche alle Bilder der Theorie verbleichen; hier sind im Kanonendonner Generäle erzogen worden, wie im 7jährigen Kriege, und diese großen Lectionen, von Lützen bis Belle Alliance, haben den Kadetten von 1786—1812, ihren höchsten Ruhm, ihre goldenste Erfahrung, und ihre heiligste Erinnerung gesichert.

Nachdem der große Kampf beendigt, und das Vaterland in seinen Gerechtsamen hergestellt war, konnte auch erst die Ruhe eintreten, welche man, zur weiteren Ausführung der begonnenen und auch schon bewährten Organisationen, bedurfte. Die Armee wurde jetzt neu organisirt und formirt; an die Stelle der bisherigen Militär-Gouvernements traten die General-Commandos; die Infanterie und Cavallerie wurde durch neue Regimenter vermehrt, die Artillerie erhielt ihre Eintheilung in Brigaden und Abtheilungen; die Landwehr-Einrichtungen erfuhren eine Reform, und zahlreiche Maaßregeln der Organisation und Formation,

*) **Ciriacy** cit. SS. 105 u. 106 ff., und **A. v. Crousaz, „Landes- und Volkskunde des Preußischen Staates"** S. 488 ff., wo von der Reduction und Reorganisation des Preußischen Heeres nach dem Tilsiter Frieden die Rede ist.

Digitized by Google

welche ſich in der natürlichen Conſequenz befanden, folgten, weiterhin und bis gegen das Ende dieſer Regierung, nach [1]).

Das Offizier-Bildungsweſen iſt erſt jetzt in die eigentliche Periode ſeiner neuen Geſtaltung gelangt, und die reformirenden Gedanken deſſelben haben jetzt ihre umfangreiche Bethätigung gefunden. Brigadeſchulen, welche ſich ſpäter zu Diviſionsſchulen formirten, wurden für die auf Beförderung dienenden jungen Leute errichtet; die Examinations-Commiſſion zu Berlin wurde zur Ober-Militär-Examinations-Commiſſion, bei welcher hinfort jeder Fähnrich der Armee ſeine Offizier-Prüfung ablegen mußte, ernannt; eine vereinigte Artillerie- und Ingenieurſchule trat für die Portepee-Fähnriche dieſer Waffen in's Leben; eine Ober-Militär-Studien-Direction wurde für ſämmtliche Unterrichts-Anſtalten des Heeres eingeſetzt [2]); die während des Krieges geſchloſſen geweſene allgemeine Offizier-Kriegsſchule, erneuerte ſich, bei Feſtſetzung eines 3jährigen Curſus; die Kadetten-Anſtalten wurden neu organiſirt u. a. m. Dieſe neue Organiſation der Kadetten-Anſtalten, welche in ihrer Geſammtheit den Zeitraum von 1816—1822 umſchließt, iſt früher ſchon angedeutet worden [3]), und wird am rechten Orte zur ausführlichen Betrachtung kommen; — hier bemerken wir nur, daß ſie viele Nachtheile beſeitigt, viele gute Gedanken von Ehemals aufgefriſcht, und ihnen viel Neues hinzugefügt hat. Sie ging, mit Ideen und Handlungen, wie ein verhalten geweſener Strom, daher; man erkannte die von den Zeitereigniſſen geſchlagenen Wunden, und die lang aufgehäuften Beobachtungen und Gedankenvorräthe, welche erſt jetzt zur vollen Geltung kamen. Daß die Erneuerung des Kadetten-Corps ſich mit allen anderen Reformen der Armeeverhältniſſe, zumal mit denjenigen des übrigen militäriſchen Bildungsweſens, in geiſtiger Gemeinſchaft befand, ſpricht ſich ſo deutlich aus, daß es nur im Sinne einer ſtrengen Nothwendigkeit iſt, wenn wir uns für unſer Thema nie ganz von dieſem Hintergrunde entfernen. Die Vermehrung des Kadetten-Corps durch zwei neue Inſtitute, welche, ſammt einer pädagogiſchen Veränderung, von 1838—1840 eintrat, iſt wieder als Reſultat der allgemeinen Armeeverhältniſſe erkennbar; ſie bildet aber auch einen erfreulichen Schlußpunkt in der Kadettengeſchichte dieſer gegenwärtigen Regierung.

Wenn man Alles zuſammen nimmt, ſo hat Friedrich Wilhelm III. Seine Armee und Sein Kadetten-Corps zwar ſtattlich übernommen, aber vielfach ſtattlicher, am Ende Seiner Tage, hingeſtellt. Er hat im Kampfe mit dem äußeren Widerſacher, und mit den Uebeln des neuen Weltgeiſtes, den Sieg und die Harmonie gefunden, und wenn im Einzelnen Ihm edle Geiſter und ſtarke Kräfte aus Seinen Unterthanen dienſtbar waren, ſo hat doch das Verdienſt des geſammten Heiles, welches dem Vaterlande und jedem einzelnen Verhältniſſe deſſelben widerfuhr, nur in den Gedanken und Handlungen beruht, mit denen Friedrich Wilhelm der Gerechte, von der göttlichen Vorſehung begnadigt war.

[1]) **Ciriacy** cit. S. 20 ff. — **Crouſaz** cit. S. 496 ff.
[2]) **Ciriacy** cit. SS. 122 und 123. — [3]) S. 16.

Digitized by Google

Die Ereigniſſe des Kadetten-Corps von 1797 — 1800.

Nachdem Friedrich Wilhelm III. den Thron beſtiegen hatte, trat Er zuerſt mit jener bekannten Kabinets-Ordre vom 23. November 1797, welche von Ihm eine Eigenhändige genannt wird, charakteriſtiſch hervor [10]). Er gab darin ſämmtlichen Departements auf, die in ihrer Tüchtigkeit oder Moralität fehlerhaften Staatsdiener zu entfernen, und ſtellte überhaupt, für alle Pflichtuntreuen ebenſo Seine wandelloſe Strenge, wie für die Verdienſtvollen die Anerkenntniß und Belohnung in Ausſicht.

Dieſe Kabinets-Ordre bezeichnet den tiefeingehenden Ernſt, mit welchem der neue König den Begriff des Staatsdienſtes auffaßte; ſie iſt ein öffentliches Zeugniß Seiner Eigenen Gewiſſenhaftigkeit und Moralität, und aus ihr geht ebenſo eine ſchon vorhandene Kenntniß von Uebelſtänden, als das thatkräftige Streben nach einer ſchnellen Beſeitigung derſelben, hervor. Dieſe Kabinets-Ordre iſt auf alle Regionen des Staatsdienſtes bezüglich, und ſteht alſo auch in der Geſchichte eines Staatsinſtitutes, wie das unſrige, als ein erſtes Princip da, deſſen Wichtigkeit unverkennbar iſt. Man ſagt ſich beim Eintritt in dieſe Periode, daß die Fäden ſtrammer geſpannt wurden, daß, wie in allen Fächern, ſo auch in dieſem Inſtitute, man ein Zeitalter mit mehrerer Ueberwachung und ſtrengerem Urtheile von Oben, vor ſich habe. Da die ſittliche Strenge ein Triebrad des Guten iſt, ſo hat man bereits in dieſer erſten Regierungshandlung einen Haltpunkt für die Hoffnungen des ferneren Gedeihens. Wenn dieſe allgemeine Bedeutſamkeit der Kabinets-Ordre vom 23. November gewürdigt iſt, ſo darf man ſie jedoch mit dem damaligen Perſonale des Kadetten-Corps in keine directe Beziehung ſetzen, denn daſſelbe war aus tüchtigen Männern zuſammengeſetzt, und belebte den Scharfblick der vorigen Regierung. Die Wechſelungen, welche bald eintraten, ſind ebenſo wie die geiſtigen Reformen denen wir begegnen werden, im Wege naturgemäßer Fortentwickelung eingetreten, und es kann daraus nach keiner Seite hin ein Vorwurf gefolgert werden. Was das Offizier-Corps betrifft, ſo iſt der Stand deſſelben mit Beginn der neuen Regierung ebenſo geweſen, wie wir ihn am Ende der vorigen angegeben hatten [11]), mit dem Frühjahr von 1798 aber traten Veränderungen ein.

An die Spitze dieſer Veränderungen gehört dasjenige, was den General v. Rüchel betrifft. Von demſelben iſt bereits viel gehandelt worden; er hat ſich als Zögling Friedrichs und als Träger der militäriſchen Organiſationen Friedrich Wilhelms II., als hervorragender Kriegsheld und geiſtiger Arbeiter zu erkennen gegeben [12]). Sein Verhältniß mit den mehrerlei Gebieten der Thätigkeit und Auszeichnung, auf denen er ſich bewegte, iſt dabei ein eigenthümliches. Der Höhepunkt ſeines Kriegsruhmes iſt bereits überſchritten, obgleich er erſt jetzt in die höheren Befehlshabergrade eintreten ſoll; ſeine äußere Stellung im Militär-Bildungsweſen geſtaltet ſich erſt jetzt, obgleich er für daſſelbe ſchon ſeit vielen Jahren wirkſam war; ein dritter Preußiſcher Monarch würdigt ihn Seiner beſonderen Aufmerkſamkeit, und Rüchel empfängt hierdurch das hiſtoriſche Zeugniß, daß er wirklich ein bedeutender Mann war. Schade, daß einige Fehler

[10]) Reponirte Acten von Stolpe 1797. — [11]) Vergl. S. 198. — [12]) Vergl. SS. 141, 174, 175, 194 u. a.

Digitized by Google

ſeiner Natur in der hiſtoriſchen Verkettung ſo groß wurden, ſeinem Lebenslaufe die Vollendung zu nehmen, auf welche deſſen Morgen und Mittag hoffen ließ.

Schon im Anfange des Jahres 1798 berief der König den Generalmajor v. Rüchel zu Sich nach Potsdam, und ernannte ihn zum Commandeur en Chef des Regiments Garde, gleichzeitig auch zum Commandanten von Potsdam und zum Inſpecteur der Potsdamſchen Inſpection; unmittelbar nachher wurde ihm auch die Leitung der Militär-Akademie und des geſammten Kadetten-Corps anvertraut. Rüchel war alſo nunmehr Generalinſpecteur der ſämmtlichen Offizier-Bildungs-Anſtalten, und es ſind zahlreiche Documente vorhanden, welche einerſeits die fruchtbare Thätigkeit die er auf dieſem Poſten entwickelte, andrerſeits das gnadenvolle Vertrauen, deſſen er vom Könige gewürdigt wurde, darthun.

An Rüchel nun, in ſeinem neuen Poſten, erging am 5. März 1798 die Königliche Ordre [13]): daß der bisherige Director des Kaliſcher Kadetteninſtitutes, Major v. Schack, zum Gouverneur des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs, und dagegen der Stabs-Capitaine v. Berg zum wirklichen Capitaine und Director des Kaliſcher Hauſes, in Stelle deſſelben aber der Stabs-Capitaine v. Erkert, des Regimentes v. Owſtien, zum Stabs-Capitaine beim Kadetten-Corps ernannt, auch der Premierlieutenant v. Bonin zum Stabs-Capitaine befördert, und der Ingenieur-Capitaine Rohde zur Nobilitirung notirt ſei [14]). Wenn nun gleichzeitig, auf mündlichen Befehl des Königs, für den am 4. März 1798 geſtorbenen Oberſt v. Wulffen, der Major v. Lingelsheim zum Commandeur des Berliner Hauſes, der Stabs-Capitaine v. Marſchall zum Compagnie-Chef, und der Premierlieutenant v. Hornberg, bisher Adjutant im Regimente v. Borcke, zum Stabs-Capitaine im Kadetten-Corps eingeſetzt wurde, ſo erfuhr ſchon hierdurch das Offizier-Corps des Inſtitutes eine perſonelle Verwandlung. Dieſelbe geſtaltete ſich aber noch vollſtändiger, als unterm 28. Juli 1798 der Major v. Wintzingerode zum Regiment Garde du Corps verſetzt, der Hauptmann v. Berg in Kaliſch zum Major befördert wurde, der Stabs-Capitaine v. Menu die Compagnie erhielt, und der Premierlieutenant v. Aderkas, des Regimentes v. Kalkſtein, unter Ernennung zum Stabs-Capitaine, neu in's Kadetten-Corps kam [15]).

Hiernach beſtand alſo in der Mitte des Jahres 1798 das Offizierperſonal des Berliner Hauſes aus dem Major v. Lingelsheim als Commandeur, den Majors v. Knebelsdorff und v. Wulffen, ſowie den Hauptleuten v. Marſchall und v. Menu, als Compagnie-Chefs, den Stabs-Hauptleuten v. Erkert, v. Bonin, v. Hornberg und v. Aderkas als Aſſiſtenz-Offizieren [16]).

Das Stolper Inſtitut dirigirte der Major v. Proeck, das Culmer der Major v. d. Reck, und das Kaliſcher der Major v. Berg.

Der Stabs-Hauptmann v. Bonin, welcher ſich ſpäterhin als Director des Stolper Hauſes in einer ſchweren Zeit [17]) bewährte, gab ſich bereits im Jahre 1797, alſo bald nach ſeinem Eintritte in die Anſtalt, als einen Offizier zu erkennen, deſſen ernſthaftes Durchdenken ſeiner Thätigkeitsſphäre auch von oben her gewürdigt wurde. Dieß geht aus einem unterm 5. December 1797 von ihm an den General v. Rüchel

---

[13]) **Acta I. 1798.** — [14]) Nach Rüchel's früherem Vorſchlage. Vergl. S. 196. — [15]) **Acta I. 1798.**

[16]) Vergl. die **Berliner Adreßkalender pro 1798** S. 56 und **pro 1799** S. 53, auch die **Rangliſte pro 1799** S. 154.

[17]) **1806** und **1807** ff.

Digitized by Google

gerichteten Schreiben[18]) hervor, in welchem er seine Ansichten über verschiedene Punkte der Kadettenerziehung aussprach, und zu welchem er, nach eingängiger Erklärung, von dem General aufgefordert worden war. Bonin sagt in diesem Aufsatze, daß ihm die dienstlichen Nachtwachen der Kadetten gefährlich scheinen; der jugendliche Körper werde durch die diätetische Ausschweifung des Nachtwachens beeinträchtigt; in den Unterrichtsstunden des darauf folgenden Tages mache sich bei den von Wache Abgelösten, naturgemäß eine Ermüdung, die zur Unaufmerksamkeit führt, geltend; die Zöglinge wären auf der Wache der Aufsicht ihrer Erzieher entrückt, und könnten durch die ganze Situation des nächtlichen Zusammenseins sogar zu Unsittlichkeiten verleitet werden; — die Abstellung dieser Maaßregel sei aus physischen, sittlichen und wissenschaftlichen Gründen wünschenswerth. Weiterhin sagt er, daß Glasscheiben, an den die Kadettenstuben und Corridors verbindenden Thüren, zur unvermerkten Beobachtung der Kadetten, und Schirme in den Stuben, letztere im Interesse der Schamhaftigkeit, nützlich sein würden; daß, bei der Ansehnlichkeit der Polnischen Landestheile der Monarchie, eine gesteigerte Sorgfalt für die Polnische Sprache nöthig sei; endlich, daß den Kadetten die Gelegenheit kalt zu baden, und zu schwimmen, gegeben werden möchte. Auch spricht er das Verlangen nach einem Spielplatze aus, welcher bedeutend geräumiger sei, als der eng begrenzte Hofraum des Kadettenhauses. Bei den Bewegungen im großen Raume, würden sich die Lungen erweitern, die Muskeln stählen, das Augenmaaß würde geübt, und den Erziehern Veranlassung gegeben werden, die jugendlichen Spiele in einem Sinne militärischer Nützlichkeit zu lenken.

Wenn dieser sehr verständig gehaltene Aufsatz für Bonin charakteristisch ist, so ist er es auch für Rüchel, denn man erkennt, daß dieser General die denkenden Köpfe heraussand, ihre Ansichten und Vorschläge vernahm, und damit fernere Fortschritte des Institutes vorbereitete. Er gestattet auch einen Rückschluß auf das geistige Leben im Offizier-Corps überhaupt, in welchem sich jetzt schon öfter Männer von höherer Durchbildung und ungewöhnlicher Urtheilskraft fanden.

Wir erwähnen vorübergehend, daß im März 1798 eine kleine Veränderung der Offizier-Uniformen des Kadetten-Corps stattfand[19]), und wenden uns der ersten pädagogischen Organisation zu, welche das Kadetten-Corps in dieser Regierung hatte. Diese war durch eine umfängliche Schrift des Majors v. Lingelsheim, welche sich auf die eingeholten Urtheile der gediegensten Lehrer gründete, angebahnt worden[20]).

Man ersieht, daß Lingelsheim zu diesem Lehrtableau durch den General v. Rüchel, mit der Maaßgabe veranlaßt war, die militärischen Wissenschaften zum Haupt-Augenmerk zu nehmen, die Grundsätze von 1791 so viel als möglich beizubehalten, den Etat nicht zu alteriren, und hauptsächlich auf eine systematische Ordnung des neuen Lehrplanes, und auf einen Zusammenhang unter den verschiedenen Theilen des letzteren, bedacht zu sein. Die Schrift behandelt ihr Thema unter den folgenden Gesichtspunkten.

„Der eintretende Kadett wird als ganz kenntnißlos vorausgesetzt und soll einen Zeitraum von 4 Jahren in dem Institute zubringen. Er durchläuft in dieser Zeit die wissenschaftlichen Pensa, von den

[18]) **Acta IV. B. 1797.**

[19]) **Reponirte Acten des ehemaligen Stolper Kadettenhauses. 1798.** Kommt späterhin in dem die Uniform behandelnden Abschnitte zur Erörterung.

[20]) **Acta IV. B. 1798.**

Digitized by Google

Elementen an, bis zu den höchsten Begriffsentwickelungen, deren man ihn für fähig hält, in systematischer Folge. Der Unterricht muß beständig und lebhaft fortschreiten; die neuen Unterrichtsmethoden der Zeit kommen nur insofern zur Anwendung, als sie dem Zwecke, brauchbare Offiziere zu liefern, dienstbar sind, oder der Stand der Wissenschaften und die Eigenthümlichkeit des Lehrers von selbst darauf hinführt. Diese allgemeinen Sätze vorausgeschickt, so soll der als kenntnißlos vorausgesetzte Kadett, vorerst ein halbes Jahr durch seinen Gouverneur in den Elementen unterrichtet werden, dann erst tritt er in die unterste der für den Vormittags-Unterricht festgesetzten Kategorien ein. Dieser Vormittags-Unterricht, der selber in 2 Abtheilungen sich auf Militär-Wissenschaft, Geschichte und Philosophie erstreckte [21]), soll hinfort, bei vermehrten Lectionen der Geschichte und Philosophie, in 3 Klassen, deren 3te wiederum 2 Abtheilungen hat, stattfinden. Der aus dem halbjährigen Elementar-Unterrichte des Gouverneurs hervorgehende Kadett, kommt in die 2te Abtheilung der 3ten Klasse, wo er wieder ein halbes Jahr zu verbleiben hat. Hier lernt er in 3 Vormittagsstunden die Arithmetik, eine Uebersicht der Geschichte, und die militärische, d. h. die in den militärischen Kunstwörtern beruhende, Orthographie. In der 1sten Abtheilung der 3ten Klasse bleibt der Kadett wieder ein halbes Jahr, und hier wird der Unterricht in den vorigen Materien dergestalt fortgesetzt, daß die Arithmetik eine wissenschaftlichere Haltung gewinnt, und die militärische Orthographie mit mehreren Sachkenntnissen verflechten wird. In der 2ten Klasse dauert der Unterricht 1 Jahr, und hier wird der Kadett in der theoretischen und praktischen Geometrie, in der Geschichte des Vaterlandes und in den philosophischen Vorübungen unterrichtet. In der 1sten Klasse endlich dauert der Unterricht 1½ Jahr, und es kommen hier erst Militär-Wissenschaften, Philosophie und Staaten-Geschichte zum Vortrag. In den von einem Ingenieur-Offizier vorgetragenen Militär-Wissenschaften, behandelt man im 1sten Halbjahre den Festungsbau und Festungskrieg, im 2ten Halbjahre die Feldbefestigungskunst, und im 3ten Halbjahre die Taktik, — jedes mit Betrachtnahme aller involvirten Hinsichten des militärischen Wissens. In den philosophischen Wissenschaften erstreckt man sich nur auf die militärisch brauchbaren Partien, also: physikalische Geographie, Naturgeschichte im engeren Sinne, Logik, Moral, Rechts- und Staatswissenschaft. Die Staaten-Geschichte soll, bis an die neue Zeit heran, nur eine Geschichte der einzelnen Staaten sein, dann aber, mit dem Aufgange der Europäischen Völkergemeinschaft, universalhistorisch behandelt werden. Die Schüler der 1sten und 2ten Klasse erhalten Mittwochs und Sonnabends früh noch Unterricht im militärischen Plan- und Kartenzeichnen, wobei mehr auf richtige Darstellung des Terrains, als auf Schönheit gesehen wird. Der wissenschaftliche Unterricht an den Nachmittagen soll in der Deutschen und Französischen Sprache, Geographie und Aesthetik stattfinden, und es ist für jede dieser Materien eine Classification festgesetzt. Die Geographie soll nicht wie bisher nur das Gedächtniß belästigen, sondern, unter Bezugnahme auf den Globus und die Karten, und in stufenweiser Entwickelung vorschreitend, Vorstellungen und Begriffe gestalten. Der Deutsche Unterricht sorgt für die Orthographie, den Styl, die Gedankenentwickelung. Die Aesthetik soll nur praktisch vorgetragen werden; es ist auf die reguläre Bildung des Geschmackes abgesehen. Der Französische Sprachunterricht bedingt

---

[21]) Vergl. S. 175.

Digitized by Google

für ſich 4 Klaſſen und ſchreitet vom Leſen zur Grammatik und zum Ueberſetzen, und von hier zu den ſtyliſtiſchen und rhetoriſchen Uebungen vor."

Schließlich äußert ſich dieſe Schrift des Majors v. Lingelsheim auch über die Gouverneurs. Es ſind deren bei jeder Compagnie 4, und jedem iſt eine Brigade von 16 Cadets zugetheilt. Der Beruf der Gouverneurs wird in ſeiner hohen Wichtigkeit, ſo wie wir ihn ſchon früher beſprochen haben, dargeſtellt; ſie werden, ſinnbildlich, die Are der Kadettenerziehung genannt.

Dieſe Eingabe Lingelsheim's wurde durch ein an ihn gerichtetes Kabinets-Schreiben vom 16. Mai 1798 [32]), mit der Maaßgabe, daß ſie, zur Begutachtung und eventuellen Verfügung des Weiteren, dem General v. Rüchel übergeben ſei, approbirt. Da in der Königlichen Annahme dieſes Tableaus die Beipflichtung Rüchels eigentlich vorausgeſetzt iſt, und ſich keine entgegenlaufende Vorſtellung des letzteren findet, ſo iſt alſo dieſes Propos als nächſte Richtſchnur des Kadetten-Unterrichtes zu betrachten, und war in dieſer Eigenſchaft wichtig genug, um, wie es vorſtehend geſchah, näher betrachtet zu werden.

An der Erfüllung des von Friedrich Wilhelm II. aufgeſtellten Verſorgungsprincipes, in Bezug auf die Gouverneurs, arbeitete man in dieſer Regierung rüſtig weiter, und es iſt bemerkbar, daß man ſogar die lutheriſchen Pfarrſtellen in den Polniſchen Landestheilen gern mit theologiſchen Kadetten-Gouverneurs beſetzen wollte, als weshalb das geiſtliche Departement unterm 30. Mai 1798 den nunmehrigen Generalmajor v. Beulewitz [32]), erſuchte, diejenigen Verſorgungs-Berechtigten, welche der Polniſchen Sprache mächtig wären, einzugeben, was denn auch baldigſt geſchah [34]).

Im Jahre 1798 haben ſich noch mehrere das Kadetten-Corps betreffende Maaßregeln charakteriſtiſch hervorgethan.

Durch Königliche Kabinets-Ordre vom 2. Juli [35]) wurde dem General v. Rüchel eröffnet, daß aus der Penſion des geweſenen und jetzt anderweitig zu verſorgenden Pagen-Hofmeiſters v. Walther, dem Kadetten-Corps zur Verbeſſerung ſeines Unterrichtes jährlich 200 Thlr. überwieſen würden, auch hinfort wieder die Akademie ihre Eleven nur allein aus den vorzüglichſten Schülern des Kadetten-Corps entnehmen ſolle; wobei indeſſen die von dem Hochſeligen Könige verſtatteten anderweitigen Expectanten noch berückſichtigt werden müßten. Man kam alſo auf das Princip, welches Friedrich Wilhelm II. 1791 hingeſtellt [36]), und dann 1795, aus Gründen, wieder verlaſſen hatte [37]), zurück, und es muß das als eine Conceſſion für das Kadetten-Corps, welche einen günſtigen Rückſchluß geſtattet, angeſehen werden.

Dem Stolpeſchen Hauſe wurde eine doppelte Wohlthat zugewendet, indem, laut Benachrichtigung der Pommerſchen Kriegs- und Domainenkammer, vom 8. September, der vor dem Mühlenthore zu Stolpe belegene Amtsgarten, dem Inſtitute aus Königlicher Huld geſchenkt wurde [38]); andrerſeits eine Königliche Kabinets-Ordre an den General v. Beulewitz d. d. 16. November es ausſprach, daß dem Stolpeſchen Hauſe, bis zur Ermäßigung der hohen Kornpreiſe, das benöthigte Brotmehl aus dem Stolper

---

[32]) Acta I. 1798. — [33]) Wurde am 7. Mai 1798 Generalmajor.
[34]) Geheimes Staats-Archiv. — Reponirte Acten von Stolpe 1798.
[35]) Acta I. 1798. — [36]) Vergl. S. 178. — [37]) Vergl. S. 186.
[38]) Reponirte Acten von Stolpe 1798.

Digitized by Google

Magazine, für den Magazinpreis, zu verabfolgen sei. Höchst wahrscheinlich ist diese Vergünstigung auch den anderen Instituten gewährt worden.

Das Jahr 1799 hat mit dem schon am 14. Januar erfolgten Ableben des Generalmajors v. Beulewitz seinen Anfang genommen, und der General v. Rüchel machte den auswärtigen Instituten brieflich bekannt, daß der König die interimistische Führung des gesammten Kadetten-Corps dem Major v. Lingelsheim übertragen habe, alle gewöhnlichen Dienstberichte an diesen, und nur besondere Vorfälle, per Duplicat, auch an Rüchel zu melden wären [29]).

Durch Kabinets-Ordre vom 7. April kamen die Grundsätze der Adelslegitimation für alle Kadettenaspiranten zur Erneuerung, mit der Maaßgabe, daß die Söhne des anerkannten Adels der alten Provinzen, nur eines pflichtmäßig ausgestellten Taufscheins, bezüglich des Nachweises ihrer ehelichen Geburt, bedürften; der Westpreußische Adel, nach früherem Gesetze, durch die dortige Regierung zu beglaubigen sei; aus dem unbekannten und unregulirten Adel der neuen Provinzen Süd- und Neu-Ostpreußen aber, nur erst die Söhne solcher Väter aufzunehmen wären, welche, bei einem gerichtlichen Nachweis eines jährlichen Einkommens von 150 Thlr., in jedem einzelnen Falle durch die competenten Kammern als adelig legitimirt würden. Der ausländische Adel war dem Ressort des Kabinets-Ministeriums zugewiesen, und es blieb dabei, daß bei jedem auf das Kadetten-Corps gerichteten Antrage eines Ausländers, die Allerhöchste Entscheidung einzuholen sei [30]).

Das Adelsprincip des Kadetten-Corps fand also noch einmal seine entschiedene Bestätigung, und zwar am Abende seiner Existenz. Es hatte unbedingt in Rüchel, der durchaus ein Mann der alten Schule und des alten Systems war, einen kräftigen Vertreter; das neue Jahrhundert aber, dessen Ideen überhaupt den Adel nicht begünstigen, hat dieses Princip aus seiner lang behaupteten Stellung vertrieben.

Durch Kabinets-Ordre vom 23. April 1799 wurde einerseits die Einverleibung des Hofpagen-Corps, welches noch in Potsdam bestand, in das Berliner Kadetteninstitut, in Aussicht gestellt, andrerseits der Entschluß zu einer neuen Vergrößerung des Kadetten-Corps offenbart [31]). Das wesentlichste Document, welches dieses Augmentationsvorhaben dann weiter erörtert, ist ein unterm 15. Juni 1799 ergangenes Schreiben Rüchels an Lingelsheim [32]). Nach diesem letzteren ist dem Berliner Kadettenhause, zur Unterhaltung einer 5ten, 65 Köpfe starken Compagnie, ein jährlicher Betrag von 11127 Thlr. 10 Gr. 5 Pf. neu zugedacht, und es ist gleichmäßig die auf je 25, zusammen 50 Kadetten festgesetzte Augmentation der Häuser zu Culm und Kalisch, welche im Werke ist, auf einen jährlichen Mehrkosten-Betrag von 6679 Thlr. 4 Gr., veranschlagt. Das gesammte Kadetten-Corps soll also um 115 Kadetten, nebst entsprechendem Personal, anwachsen, und die Mehrkosten der Unterhaltung sind auf 17806 Thlr. 14 Gr. 5 Pf. normirt. Hiervon kommt die jährliche Dotirung des aufzulösenden Hofpagen-Corps, welche von selbst dem Kadetten-Corps zufällt, zur Höhe von 7399 Thlr. 9 Gr. 8 Pf., bezüglich dessen was der Staat neu zuzuzahlen hat, in Abgang, es tritt aber noch eine Vergütigung für Pagen-Uniformen mit

[29]) **Reponirte Acten von Stolpe 1799.** — [30]) **Acta I. 1799.**
[31]) **Acta I. 1799.** — [32]) **Acta II. 1799.**

Digitized by Google

1592 Thlr. 19 Gr. 3 Pf. hinzu, so daß also die Jahressumme von 12000 Thlr. diejenige sein würde, welche dem Kadetten-Corps in monatlichen Raten von je 1000 Thlr. neu zu gewähren sein wird. Die Augmentation tritt in's Dasein, sobald die baulichen Vorbereitungen dazu, in Berlin, Culm und Kalisch getroffen sind. An die Erweiterung des Berliner Hauses ist baldigst Hand zu legen, und zwar durch Niederreißung des baufälligen Lazareths und eines hölzernen Seitenflügels, worin der Commissarius wohnt, und den dafür eintretenden Neubau eines massiven Seitenflügels in 3 Stockwerken, und der angekauften Neefschen Häuser, sowie durch Anlage eines Wasch- und Rollhauses. Die hierauf gehenden Anschläge sind anzufertigen, und, Behufs Allerhöchster Approbation, einzusenden. Wenn auch bezüglich der Vorinstitute die Vergrößerung zu Culm und Kalisch vorzubereiten ist, so soll doch mit der Berliner Augmentation deshalb begonnen werden, weil im entgegengesetzten Falle die Verpflanzung der Vorinstituts-Kadetten nach Berlin sich zu sehr verspäten würde.

Hierauf berichtete Lingelsheim am 19. November 1799 [32]) über diesen Gegenstand ausführlich, und gab die veranschlagten Erweiterungs-Baukosten zur Höhe von 80040 Thlr. 5 Gr. 9 Pf. an.

Die Erfüllung des Augmentationsplanes werden wir zu Berlin verhältnißmäßig schnell, zu Culm und Kalisch aber viel später eintreten sehen.

Das Jahr 1800 hat in der Kadetten-Geschichte einen reichlichen Thatinhalt.

Durch Kabinets-Ordre vom 14. Januar 1800 wurde das Eingehen des Hofpagen-Corps und gleichzeitig die Augmentation des Berliner Institutes um eine 5te Compagnie, welche letztere aber erst im December eintreten sollte, nunmehr definitiv befohlen [31]). Durch Schreiben vom 12. Februar benachrichtigte Rüchel den Major v. Lingelsheim, daß, nach Königlicher Willensmeinung, nunmehr in Betreff aller Offiziere des Kadetten-Corps, des Unterstabes, der Professoren, Gouverneurs und Maitres, alljährlich Conduitenlisten einzureichen wären, in welchen der König die übersichtliche Charakteristik dieser Personen stets vor Augen haben wolle, um sie nach ihrem Werthe bemessen zu können [33]). Dieses Moment ist bedeutend, theils weil es die eingehende Sorgfalt des Königs kennzeichnet, theils weil damit ein Criterium zu Lohn und Rüge, ein Spern und Strebepunkt für alle, hervorging. Am 22. Februar wurde an Allerhöchster Stelle Mehrfaches festgesetzt. Der König befahl an diesem Tage, daß die früher bestandenen Grenadiere des Kadetten-Corps wieder einzuführen, und wie ehemals mit Grenadiermützen zu versehen wären [36]); Er gestattete, daß zu Culm, Kalisch und Stolpe geschickte Feuerwerker als Kadetten-Lieutenants angestellt werden könnten, um den Kadetten einen militärischen Unterricht zu ertheilen [37]); Er erließ endlich zwei sehr ausdrucksvolle Kabinets-Ordres, die eine an das Etats-Ministerium, die andere an den Generallieutenant v. Rüchel [38]). Dem Etats-Ministerium wurde die Versorgung der wohlgedienten Gouverneurs des Kadetten-Corps zur besonderen Pflicht gemacht, dergestalt, daß sich das geistliche Departement speciell

[32]) **Acta II. 1799. — [33]) Acta Gen. in der Registratur des Kadetten-Corps, enthaltend die Auszüge aus den Allerh. Kabinets-Ordres vom Jahre 1800 ab.** Tit. XIV. Vol. I. S. 1.

[34]) **Reponirte Acten des ehemaligen Stolper Kadettenhauses 1800.**

[35]) **Acta XIV.** 1. S. 1. — [36]) Ebendaselbst S. 65.

[38]) Rüchel war den 23. Mai 1798 zum Generallieutenant ernannt worden. Vergl. seine Biographie auf SS. 66 — 68 des **Militär-Wochenblatts pro 1839.**

Digitized by Google

der evangelischen Theologen, das Finanz- und Justiz-Departement der Uebrigen annehmen, und man für die katholischen Theologen die verschiedenen Bischöfe der Monarchie interessiren möchte [39]). Die Kabinets-Ordre an Rüchel, welcher einen General-Rapport über die Militär-Erziehungs-Anstalten eingereicht hatte, belohnte diesen mit dem vollen Ausdrucke Königlicher Zufriedenheit [40]).

Durch Kabinets-Ordre vom 8. März setzte der König fest, daß die den Regimentern zugetheilten Kadetten, in die Zahl der effectiven 10 Junker als Jüngste einrücken, doch aber vor den erst eingetragenen und noch zu Hause befindlichen Junkern, den Vorrang haben sollten; die 10te Junkerstelle sei zur Zeit der Kadetten-Vertheilung stets für einen Kadetten zu reserviren, und wenn der Regiments-Chef dennoch ein anderes Individuum als 10ten Junker angenommen hätte, so müßte dieses dann dem betreffenden Kadetten nachstehen, und als übercomplet geführt werden [41]).

Das Kadetten-Corps macht in dieser Zeit den Eindruck einer rastlosen Verbesserungsthätigkeit und Geistesspeculation. Der an sich gedankenreiche Rüchel nahm die Berichte Lingelsheims und die organisatorischen Ideen der anderen Offiziere entgegen, um daraus seine Entwürfe des Fortschrittes zu formiren. Die Lehrer äußerten sich über die bestmöglichste Behandlung ihrer Materien, und bearbeiteten Lehrbücher; es war eine Regsamkeit aller Geister und Hände, wie man sie vorher noch nicht gesehen hatte. Dieß hat seinen unverkennbaren Grund hauptsächlich darin gehabt, daß König Friedrich Wilhelm III. dem Kadetten-Corps und überhaupt den militärischen Erziehungs-Anstalten näher trat, als Sein Vorgänger. Wir sehen Ihn eingehen, prüfen, belohnen, und hierdurch wurde in einer Zeit, wo die Geister schon belebt waren, Außerordentliches gewirkt. Durch Kabinets-Ordre vom 22. März 1800, die wir in der Beilage wörtlich geben [42]), sprach der König eine Anerkenntniß der Fortschritte, welche die Militär-Bildungs-Anstalten machten, und der Verdienstlichkeit der an ihrer Spitze stehenden Männer, aus, welche schon allein zünden und beseelen mußte. Dem Oberst v. Kleist, damaligen Director der Akademie, wurde die Amtshauptmannschaft Treptow zugewiesen; der Major v. Lingelsheim erhielt ein Geschenk von 1000 Thlr.; für Rüchel waren noch höhere Belohnungen vorbehalten. Ein vacant werdender Pensionsbetrag von 500 Thlr. wurde durch Königliche Ordre vom 28. Mai [43]) dazu verwendet, den Professoren Grille, Wadzek, Thürnagel, Ziesemer und Straß, jedem eine Gehaltszulage von jährlich 100 Thlr. zu verleiben, und es ist natürlich, daß auch hinwiederum die Lebens- und Berufsfreudigkeit dieser Männer sich dadurch erhöhte. Es war in dem unmittelbaren Walten und der auf das Einzelne eingehenden Sorgfalt, auch überdieß in der sittlichen Strenge und soldatischen Präcision Friedrich Wilhelms III. etwas, was an Friedrich Wilhelm I. erinnern könnte; natürlich war in einem anderen Zeitgeiste diese Anlage auch anders formirt worden.

---

[39]) **Acta XIV. I.** S. 80. — **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. III. Nr. 15.

[40]) **Acta I. 1800.** Der Schluß dieses Allerh. Kabinets-Schreibens lautet:

„— — Ich danke Euch schließlich für die ausgezeichnete Sorgfalt, welche Ihr auf die Verbesserung der Eurer Fürsorge anvertrauten Kadetten-Institute richtet, und versichere, daß Ich Euch dagegen gern unausgesetzt die besondere Werthschätzung bezeigen werde, womit Ich bin ꝛc."

[41]) **Acta I. 1800.** — **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. II. Nr. 5.

[42]) Nr. 17. der Beilage B. — [43]) **Acta I. 1800.**

Digitized by Google

Unter den literärisch-pädagogischen Eingaben, welche die Regsamkeit der damaligen Kadettenlehrer bekundeten, befindet sich der Entwurf zu einem Wörterbuche der militärischen Kunstwörter, welches sowohl das Verständniß als die Rechtschreibung derselben lehren soll, vom Gouverneur Kusahl I. [44]). Eine andere Schrift [45]), die namentlich darthut, wie man die Philosophie den Kadetten lehren müsse, bringt uns den Namen eines Johann Gottfried Woltmann [46]), welcher nachher hervorragend wurde, jetzt aber unter Grillos Autorität erst zu lehren begann, zuerst mit dem Kadetten-Corps in Verbindung. Sie wurde von Grillo kritisirt, und führt auf die Schlußfolge, daß man die neu eintretenden Gouverneurs oder Docenten überhaupt, bezüglich der Behandlung ihrer Materien, solche Aufsätze, aus welchen man ihre geistigen Individualitäten erkannte, einreichen ließ.

Aus einer Dispositien des Hauptmanns v. Rohde vom 28. August 1800 [47]) sieht man, daß im Berliner Kadettenhause nunmehr auch eine auf den Sommer fallende sogenannte „Arbeitszeit" der Kadetten, welche man zu praktischen Uebungen im Aufnehmen, in der Tracirung von Feldbefestigungen ꝛc. verwendete, festgesetzt war, und dieselbe 18 Tage gedauert hat.

Eine Wahrnehmung macht man an sämmtlichen Schriftstücken jener Zeit, die keinen unwesentlichen Beitrag zur Charakteristik der letzteren liefert: man schrieb sehr viel und sehr weitläuftig, aber doch mit Geist und Mark. In der Geschäfts-Correspondenz giebt sich nicht blos ein ausgezeichnet höflicher, sondern auch meistens ein wohlthuender Ton der Briefe von Vorgesetzten an Untergebene zu erkennen, ein wärmeres Eingehen auf Personen und Dinge, als es späterhin gefunden wird. Namentlich zeichnen sich darin die zahlreich vorhandenen Briefe Rüchels aus, welche sicherlich nur die Berufsfreudigkeit seiner Untergebenen erhöht, und ihm selbst Liebe erworben haben.

Mit dem Schlusse dieses Jahres trat die seit Beginn desselben angeordnete Augmentation des Berliner Hauses um eine 5te Compagnie, nachdem die Vorbereitungen dazu beendet waren, und zwar zum 16. December, wirklich in's Dasein [48]).

Dieses Factum steht als eine von den Hauptthatsachen der Geschichte des Kadetten-Corps da, und bedarf um so mehr einer Erörterung, als, im Zusammenhange damit, auch für den inneren Organismus der Anstalt gleichzeitig mehrere Aenderungen hervorgegangen sind.

Den gediegensten Leitfaden zur allseitigen Orientirung darüber, giebt das umfängliche Memoriale, welches der Major v. Lingelsheim über diesen Gegenstand geschrieben hat [49]), und aus diesem schöpfen wir unsere Angabe. Die neu hervorgehende 5te Compagnie wird größtentheils aus Beiträgen der bereits vorhandenen 4 Compagnien formirt, und soll, gleich jeder derselben, 5 Unteroffiziere und 60 Kadetten enthalten. Jede der 4 Compagnien giebt 1 Unteroffizier und 12 Kadetten ab. Wenn die 5te Compagnie dadurch 4 Unteroffiziere und 48 Kadetten empfängt, so fehlen ihr, zur Completirung, dann noch 1 Unteroffizier und 12 Kadetten. Diesen 5ten Unteroffizier macht sie aus den empfangenen Kadetten, und empfängt

---

[44]) **Acta IV. B. 1800.** — [45]) Ebendaselbst.

[46]) Ueber Woltmann ist u. a. in der Vorrede zur 5ten Ausgabe der Beckerschen Weltgeschichte Auskunft zu finden.

[47]) **Acta IV. B. 1800.**

[48]) **Reponirte Acten von Stolpe 1800.** — [49]) **Acta IV. B. 1800.**

Digitized by Google

alsdann, gleich jeder der anderen Compagnien, 13 Rekruten. Hierdurch kommt das gesammte Berliner Institut auf die Stärke von 25 Unteroffizieren und 300 Kadetten, also auf eine Kopfzahl von 325.

Von den 65 (5×13) benöthigten Rekruten, werden aus Stolpe 6, aus Culm 4, aus Kalisch 4, aus Potsdam 2, aus der Zahl der in den Provinzen befindlichen Expectanten 49, beschafft, und diese Proportion begründet sich dadurch, daß die Zahl der Expectanten ungemein groß ist, aus den Voranstalten aber erst kürzlich Contingente eingetroffen sind, und bald wieder dergleichen eintreffen werden. Zum Chef der 5ten Kadetten-Compagnie ist der bisherige älteste Stabs-Capitaine v. Erkert ernannt, der Premierlieutenant v. Schöler aber, bisher beim Regiment v. Strachwitz, wird, unter Beförderung zum Stabs-Capitaine, Assistenz-Offizier der neuen Compagnie, die auch einen Feldwebellieutenant erhält. Die neue Compagnie erhält, in der Consequenz ihrer ganzen Formation, 3 schon vorhandene Gouverneurs, und jeder der 5 Compagnien wird ein neuer Gouverneur zugetheilt, so daß nunmehr das ganze Institut auf 20 Gouverneurs kommt. Die durch diese Augmentation bedingten allgemeinen Aenderungen stellen sich als militärische und pädagogische dar. Die militärischen beruhen wesentlich darin, daß ein Hautboisten-Corps und ein Grenadier-Corps eingerichtet werden. Statt der gewesenen 8 Tambours, welche zugleich Hautboisten waren und Aufwärterdienste thun mußten, und in dieser Dreifachheit, bei kleiner Besoldung, nicht Sonderliches leisten konnten, erhält das Kadetten-Corps 7 musikalisch tüchtige Hautboisten, während ihm 4 besondere Tambours verbleiben. Diese letzteren Stellen bleiben den bisherigen Tambours, von denen 2 als Subjecte schlechter Aufführung verabschiedet werden, so daß dann nur noch 2 von ihnen bis auf Weiteres unter den neuen Hautboisten zu dulden sind [50]). Das Grenadier-Corps wird aus den Kadetten formirt [51]). Jede Compagnie giebt dazu aus ihren vorzüglichsten Subjecten 1 Unteroffizier und 9 Kadetten, welche durch uniformelle Abzeichen unterschieden sind und sich auf dem Standpunkte einer besonderen Auszeichnung befinden. Das aus 50 Köpfen bestehende Grenadier-Corps, tritt bei Paraden und sonst feierlichen Veranlassungen in eine eigene, von einem Capitaine zu commandirende Compagnie, zusammen, und sämmtlichen Kadetten ist mit dieser äußerlich und dem Begriffe nach dastehenden Elite, zu der nur das musterhafteste Verhalten jeder Art führen kann, ein neuer Strebepunkt hingestellt. In pädagogischer Hinsicht ändert sich auch Mehrerlei. Die sämmtlichen Militärwissenschaften werden auch fortan in der ersten Klasse gelehrt, und zwar theilweise von dem Ingenieur-Hauptmann v. Rohde, theilweise von dem Hauptmann v. Benin; außerdem wird aber für die 2te Klasse noch ein anderweitiger Ingenieur-Offizier, in der Person des bisher in Stettin gestandenen Lieutenants v. Loos, berufen, und die Functionszulage für denselben wird dadurch gedeckt, daß der bisherige besoldete Hülfslehrer, Ober-Feuerwerker Fabe, ausscheidet, und statt seiner ein Gouverneur, dem dafür keine besondere Entschädigung wird, unterrichtend eintritt. In mehreren Materien, wo bisher nur eine Lehr-Abtheilung war, werden jetzt zwei Lehr-Abtheilungen gebildet. Der seit

[50]) Lingelsheim sagt in Bezug auf diese Musiker des alten Schlages ziemlich naiv: „daß sie beibehalten werden mußten, mit der tröstenden Hoffnung, daß sie bald der Himmel, oder das Invaliden-Departement, besser versorgen würde."

Von den beiden zu verabschiedenden Tambours heißt es: „die beiden untauglichen Menschen, die der General v. Beulewitz allererst vor 2 Jahren angenommen hat, von denen der eine ein Mulatte, und ein Spektakel der ganzen Anstalt, der andere aber ein Vagabonde ist ꝛc., erhalten den Abschied und können ihrem alten Broderwerk wieder nachgehen."

[51]) Zu Folge der Kabinets-Ordre vom 22. Februar 1860. Vergl. S. 235.

Digitized by Google

9 Jahren beim Kadetten-Corps wirksame Gouverneur Liebrecht wird als 2ter Professor des Deutschen Stils angestellt, der Französische Sprachlehrer Müllnier, der dem Kadetten-Corps bereits 27 Jahre dient, erhält den Titel eines Professors. Die Etatsvergrößerung ist genau von der Art, wie es im Jahre 1799 veranschlagt worden [32]).

Begründung des Kadetteninstitutes zu Potsdam, als selbstständige Anstalt, und nächste Begebnisse desselben, von 1801—1805.

Nachdem man über die Grenze des neuen Jahrhunderts geschritten war, bekam auch das Potsdamer Kadettenthum, das sich bisher noch in einer Halbheit seines Wesens befunden hatte, die Ausprägung institutioneller Selbstständigkeit, welche es zu dem Range der übrigen Veranstalten erhob.

Die Potsdamer Anstalt, welche früher mehrfach erwähnt worden [33]), hat in ihrer bis hierher reichenden Gemeinschaft mit dem Waisenhause, blos eine Vorgeschichte gehabt, aus der einzelne Momente nur hervorragend und von solcher Art sind, daß sie eine fortschrittliche Bewegung anzeigen. Die Anzahl der Potsdamer Kadetten befand sich gegen Ende des 18ten Jahrhunderts in fortwährender Steigerung, denn im Jahre 1787 waren 54, bald darauf 64, und 1789 sogar 70 Kadetten vorhanden, und es hatte Schwierigkeiten, diese zahlreichen Zöglinge unterzubringen. Die Kadetten adeliger Geburt wurden nach Ueberschreitung des 12ten Jahres im Berliner Hause untergebracht, die übrigen kamen zur Artillerie oder in die Geschäfte des bürgerlichen Lebens; man sieht also, daß hier der Begriff des damaligen Kadettenthumes nur theilweise in Erfüllung kam, und man berechtigt war, diese Anstalt gemischten Wesens, vor ihrer entschiedenen Constituirung, nicht in die Reihe der eigentlichen Vorinstitute zu zählen.

Im Jahre 1789 wurde die Zahl der Potsdamer Kadetten auf 50 festgestellt, und eine Kabinets-Ordre von 1792 sprach aus: daß die aufzunehmenden adeligen und bürgerlichen Offizierssöhne, mit einem Gesundheitsatteste versehen, und nicht unter 6 oder über 12 Jahre alt sein sollten; daß die adeligen Kadetten, nach Erreichung ihres 13ten Jahres, in das Berliner Kadetteninstitut abzugeben und die bürgerlichen, wenn sie das 15te oder 16te Jahr erreicht hätten, bei der Artillerie oder bei den Husaren-Regimentern unterzubringen wären.

Als das Schulwesen des Waisenhauses, 1796, auf Königlichen Befehl, eine neue Organisation erfuhr, erstreckte sich diese letztere auch mit auf die attachirten Kadetten, und dieselben erhielten einen neuen Lectionsplan, nach welchem sie, in 2 Klassen, täglich von 7—10 Uhr früh, und von 2—4 Uhr Nachmittags, in Religion, Biblischer Geschichte, dem Lesen, Schreiben, Rechnen, der Geographie, Geschichte, dem

[32]) Vergl. S. 234. — [33]) SS. 66, 108, 109, 113, 144.

Digitized by Google

Französischen, der Mathematik ꝛc., Unterricht hatten [34]). Interessant ist es, in diesem Lectionsplane eine Sittenstunde und eine Zeitungsstunde angesetzt zu finden. Man kann nicht umhin, hinter diesen Bezeichnungen Günstiges zu suchen, und fragt sich unwillkürlich, ob nicht der vermuthliche Thatinhalt solcher Lectionen, auch für unsere Schulen der Jetztzeit förderlich sein würde.

Das Kadetten-Corps hatte bis hierher so bedeutende Forschritte gemacht, daß eine abhängige und unentschiedene Anstalt, wie die bisherige Potsdamer war, seinen Zwecken nicht mehr dienen konnte; daß es auch, in Betrachtung der für Berlin hinzugetretenen 5ten Compagnie, und bei der Unmöglichkeit, die Augmentation für Culm und Kalisch jetzt schon eintreten zu lassen, eines neuen Factors der Verbildung bedurfte. Hierzu lag die Organisirung der Potsdamer Anstalt, auf denjenigen Fuß, wo man ihre Leistungen als gleichartig mit denen der anderen Vorinstitute würde betrachten können, ganz besonders nahe. Der General v. Rüchel nahm dieses Moment schon frühe genug in Betrachtung, und wir finden einen von ihm verfaßten und eigenhändig unterschriebenen Reglements-Entwurf vom 2. October 1800, aus welchem die gesammte Neugestaltung dieses Institutes, in den meisten Hinsichten, hervorgegangen ist [35]).

Durch Königliche Kabinets-Ordre vom 9. November 1800 wurde bestimmt, daß, nach dem Propos des Rüchelschen Entwurfes, nur Knaben adeliger Geburt die eigentlich Berechtigten zu diesem Institute sein, doch aber, ausnahmsweise und durch den Weg Königlicher Gnade, auch die Söhne bürgerlicher Offiziere Eingang finden sollten. Durch Kabinets-Ordre vom 30. December 1800 sollte der auf 4889 Thlr. belaufene bisherige Etat der Potsdamer Anstalt, entsprechend den Proportionen für Berlin, bis auf 8389 Thlr. erhöht werden, und zum Ausbau der für das Institut bestimmten neuen Räume, welche in einem Seitenflügel des Waisenhauses beruhten, wurde durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Juni 1801, aus den Ersparnissen des Waisenhauses, die Summe von 12045 Thlr. angewiesen. Nachdem dieser Ausbau vollendet war, wurde die neue Localität am 1. December 1801 mit 37 adeligen und 12 bürgerlichen Kadetten bezogen [36]), und man wird das selbstständige Bestehen des Potsdamer Hauses, als mit diesem Zeitpunkte beginnend, annehmen können.

Was nun die speciellen Verhältnisse des neuorganisirten Institutes betrifft, so beruhten sie hauptsächlich in Folgendem [37]).

Die Kadetten traten aus aller Gemeinschaft mit den Waisenknaben, und hatten in dem erwähnten und für den Zweck eingerichteten Seitenflügel, ihre abgesonderte Wohnung; gleichmäßig erhielten sie ihr eigenes Lehrer- und Erzieher-Personal und ihre getrennte Oekonomie und Kassenverwaltung. Die Direction des Institutes wurde dem Hauptmann a. D. v. Perbandt übertragen, der als 2tes Mitglied

---

[34]) Diesen ganzen Zusammenhang s. **„Geschichte des Königl. Potsdamschen Militär-Waisenhauses"** (Berlin und Posen 1824) SS. 355 — 360. — [35]) **Acta IV. B. 1800.**

[36]) Außer diesen etatsmäßigen Zöglingen gab es aber zunächst noch Hospitanten, als welche die Söhne der Beamten des Kadettenhauses und Waisenhauses verstattet wurden.

[37]) Vergl. die **handschriftliche Chronik des Potsdamer Kadettenhauses**, verfaßt vom verstorbenen Oberstlieutenant **Richter**, zuletzt Director des großen Militär-Waisenhauses zu Potsdam und Schloß Pretzsch SS. 6 u. 7. Die Chronik befindet sich bei der Direction des Potsdamer Kadettenhauses.

Digitized by Google

zur Administration des Waisenhauses gehört hatte, und auch in diesem Verhältnisse verblieb. Sein Personal bestand aus 5 etatsmäßigen Lehrern wissenschaftlicher Hinsichten, von denen die beiden ersten den Titel als Professoren bekamen, 1 Tanzlehrer, 1 Fechtlehrer, 3 Gouverneurs, 1 Gouvernante für die kleinen Cadets, und den erforderlichen Beamten und Aufwärtern. Die Kadetten von adeliger Geburt durften bei ihrem Eintritte nicht unter 6 und nicht über 11 Jahre alt sein, und traten, nach erlangter Reife dafür, in einem Alter von mindestens 12 Jahren in die 2te Klasse des Berliner Kadettenhauses über; die bürgerlichen Kadetten, von 6—13 Jahren aufnehmbar, sollten hier ihre Verbildung vollenden, um dann in der Artillerie oder bei den Füsilier-Bataillonen als Junker placirt zu werden, wo ihnen die Beförderung zu Offizieren in Aussicht stand.

Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß dieses principielle Eintreten des bürgerlichen Standes in das Kadettenthum, gerade mit dem Wechselpunkte des Jahrhunderts zusammenfällt, und daß gerade ein Mann der alten Schule und des strengen Adelsidiomes wie Rüchel, die erste Hand daran legte. Allerdings trat diese Neuerung noch sehr leise, und sehr durch Bedingungen verschanzt auf, aber es war immer der Anfang eines neuen Systems; das adelige Kadetten-Corps hatte damit die erste Stufe einer Veränderung, welche ihm der neue Zeitgeist brachte, betreten; — die weitere Entwickelung ergab sich unaufhaltsam von selbst.

Die sämmtlichen Potsdamer Kadetten wurden in 3 Brigaden, jede unter einem Gouverneur stehend, eingetheilt. Die Kadetten der 3ten Brigade, als die kleinsten, waren es eben, denen noch eine Gouvernante beigegeben wurde [55]). „Jede Brigade erhält 3 Zimmer, nämlich dasjenige des Gouverneurs in der Mitte, und die Zimmer der Kadetten, je mit 8 Köpfen belegt, an beiden Seiten. Für jede Brigade ist ein Aufwärter bestellt, für die 3te außerdem noch eine der Gouvernante untergeordnete Aufwärterin, welche es zumeist mit den Kranken zu thun hat. Die Gouverneurs sind in ihren Pflichten und ihrer Dotirung so gestellt, wie diejenigen zu Berlin; die Verpflegung der Gouverneurs und Kadetten findet ganz wie in den übrigen Kadetteninstituten statt. Die Unterrichtsstunden finden Morgens, im Sommer von 7—10, im Winter von 8—11, Nachmittags zu jeder Zeit von 2—5 Uhr statt. Um ½12 Uhr Mittags, und um 7 Uhr Abends sind die Eßparaden; von 1—2 und von 5—6 Uhr erholen sich die Zöglinge, von 6—7 arbeiten sie für sich, und nach dem Abendbrot werden Repetitorien durch die Gouverneurs angestellt. Sämmtliche Potsdamer Kadetten zerfallen in 4 Klassen. Die 4te oder Elementarklasse behandelt die Anfangsgründe des Lesens, Schreibens und Rechnens, und führt durch allerlei kleine lehrreiche Erzählungen auf die erste Erweckung des Nachdenkens und des sittlichen Gefühles. Die 3te Klasse führt die Uebungen der vorigen weiter fort, beginnt den Französischen Unterricht und bereitet den Unterricht der Geographie und Geschichte durch entsprechende Begriffserklärungen vor. Die 2te Klasse macht den Anfang mit Deutschen Stylübungen, setzt den Französischen Unterricht fort, und unterweist in dem Nöthigsten aus der Geographie, Geschichte und Naturlehre. Der Tanz-Unterricht wird in der 3ten,

[55]) Der Rüchelsche Entwurf sagt in §. 3. wörtlich:
„Die 3te Brigade, welche die kleinsten Cadets begreift, die noch weibliche Pflege bedürfen, erhält außer dem Gouverneur noch ein gesetztes, vernünftiges Frauenzimmer, zur Beförderung pünktlicher Ordnung und Reinlichkeit, als Gouvernante."

Digitized by Google

der Fecht-Unterricht in der 2ten Klasse begonnen; der Aufenthalt in der 4ten Klasse ist auf ein Jahr, der in der 3ten auf 2 Jahre und der in der 2ten Klasse auf 3 Jahre berechnet; aus letzterer sollen, nach 6jährigem Cursus, die adeligen Cadets nach Berlin übergehen. Die 1ste Klasse ist zunächst für Cadets bürgerlichen Standes bestimmt, die hier ihre vollendete Bildung erhalten sollen, — doch aber werden hier auch diejenigen adeligen Cadets placirt, die sehr schnelle Fortschritte gemacht haben und nach Absolvirung der 2ten Klasse noch zu jugendlich sind, um nach Berlin versetzt zu werden. In dieser 1sten Klasse werden die früheren Uebungen fortgesetzt, und es tritt der Unterricht in den Kriegswissenschaften und im militärischen Planzeichnen, neu hinzu. Neue Zöglinge können nur zu Ostern und Michaelis aufgenommen werden, wo der Lections-Cursus immer auf's Neue beginnt. Zur Manöverzeit werden die Zöglinge zum Ansehn der Truppenübungen hinausgeführt, und in den Hundstagen wird eine Woche Ferienzeit frei gegeben, in der allein Beurlaubungen von Kadetten stattfinden können."

Unter diesen Potsdamer Kadetten fanden sich einige so von der Natur vernachlässigte Knaben, daß der General v. Rüchel am 19. Februar 1802 der Direction des Hauses die Verfügung zugehen ließ: „diejenigen Kadetten, welche sich für den Offizierstand nicht eigneten, ihren Angehörigen zurückzugeben, oder wenn diese sie nicht ernähren könnten, ihnen irgend eine Profession zu wählen, oder wenn sie auch dazu nicht tauglich wären, sie in einem Armenhause unterzubringen [59])". Wie weit diese Verfügung in Wirksamkeit getreten ist, läßt sich nicht ersehen.

Ueber die Bekleidung der Potsdamer Kadetten setzt eine Rüchelsche Verfügung vom 21. Februar 1802 fest, daß dem Director des Hauses monatlich 72 Thlr., über deren Verausgabung er nicht Rechnung legen darf, gezahlt werden sollen, er jedoch dafür die etatsmäßigen Kadetten jährlich zur Revue in die probemäßige Montur, nebst allem Zubehör, einzukleiden, auch ihnen die vorgeschriebenen kleinen Effecten zu verabreichen habe; die „Koppkadetten" [60]) erhalten keine Stiefeletten, Leinhosen und Haarbänder, der Director hat aber aus dieser Ersparniß die Kosten der Aenderung der großen Montirungsstücke, zu Gunsten der Rekruten, zu tragen, und die ganz armen Kadetten mit Spiegeln, Bürsten und Kämmen ꝛc. zu versorgen.

Unter diesen sämmtlichen Bedingungen hat nun das junge Potsdamer Institut mehrere Jahre lang seinen Fortgang gehabt, ohne daß ihm organisatorische Veränderungen oder Schicksale eingetreten wären. In letzterer Beziehung ist ihm, so wie den sämmtlichen Kadetteninstituten, erst das Jahr 1806 verhängnißvoll geworden; eine organisatorische Neuerung aber, und zwar eine solche, die die Anstalt dem Gesammtinstitute des Kadetten-Corps erst unmittelbar verbunden, und es noch mehr als bisher vom Waisenhause separirt hat, trat im Jahre 1805 ein.

Der Oberst v. Lingelsheim [61]) erhielt nämlich eine vom 2. December 1805 datirte Kabinets-Ordre, durch welche das bisher nur unter Rüchel gestandene Potsdamer Institut nunmehr seiner Aufsicht mit

---

[59]) Dieß und das zunächst Folgende, bis zum Ende dieses Abschnittes, aus **Richter's „handschriftlicher Chronik des Potsdamer Kadettenhauses"** SS. 7 — 13.

[60]) Unter dieser hier zum ersten Male vorkommenden Bezeichnung hat man die kleinen Kadetten, welche noch unter weiblicher Pflege und Aufsicht standen, zu verstehen.

[61]) Den 20. Mai 1803 Oberstlieutenant, den 20. Mai 1805 Oberst.

Digitized by Google

untergeben wurde [61]), und dieß war eigentlich erst der Act, welcher das Potsdamer Haus dem Kadetten-Corps incorporirte. Der Oberst v. Lingelsheim machte die erhaltene Kabinets-Ordre sogleich dem Director des Potsdamer Hauses, Hauptmann v. Perbandt, bekannt, und forderte ihn auf, baldmöglichst den Rapport von seiner Anstalt, eine genaue Liste des Personals nebst genauer Auskunft über Pensionäre und Expectanten, so wie auch den Etat des Hauses einzureichen. Von diesen Eingaben liegt nur die Kassenrechnung für das 3te Quartal des Etatsjahres 1805 — 1806 vor, nach welcher in selbigem 50 Kadetten gespeist wurden, die Gesammtausgabe monatlich 734 Thlr. betrug, und das Personal sich, nächst dem Director, aus einem Ingenieur-Lieutenant, 2 Professoren, 3 Lehrern, 3 Gouverneurs, 1 Gouvernante, 1 Tanzmeister, 1 Fechtmeister, 1 Polnischen Sprachmeister, 1 Rechnungsführer, 1 Chirurgus und dem Oekonomen zusammensetzte. Durch die Unterordnung des Potsdamer Institutes unter den Commandeur des gesammten Kadetten-Corps, löste sich ebensowohl der letzte Ueberrest einer inneren Verbindung mit dem Waisenhause auf, als auch das Verhältniß des Potsdamer Kadettenhauses mit dem General v. Rüchel, sachgemäß ein allgemeines wurde. Dieß sind Veränderungen, die genug Bedeutendes und Charakteristisches ausgeben, um in einer Geschichte oder Chronik, die das Potsdamer Haus allein zum Gegenstand hätte, einen Abschnitt zu gestalten. Die äußere Verbindung, welche die Potsdamer Kadetten-Anstalt mit dem Waisenhause zunächst noch behielt, beruhte darin, daß erstere in ihrer bisherigen Wohnung blieb, und auch noch ferner ihre Subsistenzmittel aus der Kasse des Waisenhauses überwiesen bekam.

Historische Entwickelung und Charakteristik des gesammten Kadetten-Corps, im Zeitraume von 1801 — 1806.

Es ist, nachdem sich in den Personalverhältnissen des Kadetten-Corps so viel verändert hatte, zunächst wieder der Stand zu betrachten, welchen, nach Instituirung der 5ten Berliner Compagnie, das Offizier-Corps hatte.

Die Stellungen Rüchels und Lingelsheims waren unverändert; der Hauptmann v. Eckert, dem die 5te Compagnie übertragen worden, war am 19. Februar 1801 gestorben, und der Hauptmann v. Bonin zum Compagnie-Chef vorgerückt. Die 5 Compagnie-Chefs waren also: der Major v. Knobelsdorff, der Major v. Wulffen, der Major Marschall v. Bieberstein, die Hauptleute v. Menu und

[61]) Die Kabinets-Ordre lautet wörtlich:

„Mein lieber Oberst v. Lingelsheim! Ich habe nun beschlossen, das hiesige Kadetten-Institut auch Eurer Aufsicht unterzuordnen, und trage es Euch auf, Euch desselben ebenfalls anzunehmen, wobei Ich bemerke, daß der General-Major v. Hirschfeld heute den Auftrag erhalten hat, gedachtes Institut für die Zukunft Euch zu überweisen. Ich bin ꝛc. Potsdam, d. 2. December 1805.

Digitized by Google

v. Bonin, und ihre Aſſiſtenz-Offiziere waren: die Stabs-Hauptleute v. Hornberg, v. Aderkas, v. Arnim, v. Schöler I. und v. Schöler II. Der Ingenieur-Hauptmann v. Rohde verließ im Jahre 1801 das Kadetten-Corps, und es trat, nach Rüchels Vorſchlage, der Ingenieur-Lieutenant v. Loos ein, dem etwas ſpäter noch der Ingenieur-Lieutenant v. Löthöfel als 2ter Ingenieur-Offizier beigegeben wurde [63]). Das erſte Ereigniß, welches in dem erſten Jahre des neuen Jahrhunderts für das Berliner Kadettenhaus eintrat, iſt ein Feſt geweſen, ein hohes patriotiſches Feſt, mit welchem das neue Jahrhundert einen würdigen und frohen Anfang nahm. Es war das Feſt der 100jährigen Feier des Preußiſchen Krönungstages am 18. Januar 1801, und wenn die geſammte Generation Preußens, welche ihn zu erleben ſo glücklich war, dieſem Tage ſeine Würdigung gab, ſo iſt er natürlich in allen Regionen der Armee und auch im Kadetten-Corps mit um ſo größerer Erhebung begangen worden.

Wir danken die Beſchreibung der im Kadettenhauſe zu Berlin ſtattgefundenen Feier dieſes Tages, ſowie noch andere charakteriſtiſche Schilderungen der Kadettenzeit von 1800 — 1806, einem Manne, der damals ſelbſt Kadett war, einem von denjenigen, auf welche die Kadettenerziehung ſtolz ſein darf, dem Generalmajor a. D. und Hiſtoriographen der Preußiſchen Armee, Hofmarſchall v. Schöning. Seine an ſich, ſowie durch die Bewandtniß der Augenzeugenſchaft werthvollen Schilderungen werden weiterhin, da wo ſie eintreten, beſonders bezeichnet ſein; die perſönlichen Verhältniſſe dieſes hochgeſtellten und geiſtreichen Mannes aber, ſollen da, wo es ſich von den zur Auszeichnung hervorgegangenen Kadetten handelt, ihre Erwähnung finden.

„Die Zöglinge der Akademie und des Kadetten-Corps verſammelten ſich am 18. Januar 1801 früh 10 Uhr, in dem großen Kadetten-Exercirſaale zum gemeinſamen Gottesdienſt. Nach ſelbigem führte das Kadetten-Corps auf dem großen Hofe des Hauſes mehrere taktiſche Evolutionen mit Präciſion aus, und begab ſich dann zu feierlichem Mittagsmahle auf den gewöhnlichen Speiſeſaal. Abends um 5 Uhr war zum Beginn eines Balles wiederum die Kadettenſchaft in dem dazu feſtlich geſchmückten Saale verſammelt. Hier erſchien eine Anzahl hochgeſtellter Perſonen, welche geladen waren, den General-Feldmarſchall v. Möllendorf an der Spitze, und der General v. Rüchel hielt eine erhebende Anſprache.“ Der General v. Schöning ſagt in Betreff des letzteren Actes, daß ihm Rüchels eindringliche, impoſante Art, und der kräftige Ausdruck ſeiner Rede noch jetzt gegenwärtig ſei [64]).

Aus einem Schreiben Lingelsheims an Preeck vom 17. Februar 1801 erſieht man, daß auch die Verpflegungsgelder für das Stolper und Culmer Inſtitut, auf den Etat der General-Kriegskaſſe gebracht waren, und dieſe Anſtalten zwar hinfort auch noch durch die Pommerſche und Weſtpreußiſche Kriegskaſſe, jedoch mit Anweiſung und für Rechnung der General-Kriegskaſſe, ausgezahlt werden ſollten [65]).

Durch Kabinets-Ordre vom 14. September wurde feſtgeſetzt, daß das dem Buchhändler Himburg zu Berlin verliehene Privilegium zum Druck und Verlag der Rang- und Stammliſten der Preußiſchen

---

[63]) Vergl. die **Berliner Adreßkalender pro 1801 und 1802.**

[64]) **v. Schöning's handſchriftliche „Allgemeine Bemerkungen über das Kadetten-Corps in Berlin, aus den Jahren 1800 — 1806.“**

[65]) **Reponirte Acten des ehemaligen Stolper Kadettenhauſes, 1801.**

Digitized by Google

Armee, nach dessen nunmehr erfolgtem Tode, der General-Inspection der sämmtlichen Militär-Erziehungs-Anstalten zum Besten der letzteren hinfort überlassen sein, und sie im alleinigen und ungestörten Genusse dieses Privilegiums dauernd geschützt werden solle [66]). Augenscheinlich hat sich in dieser Gabe der huldvolle Eifer, mit welchem Friedrich Wilhelm III. das Beste dieser Anstalten wahrnahm, neuerdings kundgethan, und in ihr ein äußeres Förderungsmittel, welches bedeutend genug war, beruht. Welche Gelegenheit gewannen diese Anstalten dadurch, sich, bei ihrer unverkürzt bleibenden übrigen Einnahme, Fonds zu bilden, mit denen für alles Außergewöhnliche zu sorgen, jeder Verlegenheit zu begegnen, fortwährend zu bessern war, in welchen man ein eigenes Betriebs-Capital, und somit auch eine erhöhte Lebensfähigkeit besaß! — Freilich hat man auch früher Ersparnisse gehabt, aber sie reichten meistentheils bei den größeren Extraordinarien nicht aus, und der König mußte Zuschüsse machen, oder die Institute mußten sich, wie dieß z. B. unter Mosch gewesen war, Jahre lang in kümmerlicher Beschränkung, die für den ganzen institutionellen Organismus nur hemmend war, durchwinden.

Der Hauptmann v. Bonin, welcher die Professur der mathematischen und militärischen Wissenschaften, so weit dieselben nicht in den Bereich der als Lehrer angestellten Ingenieur-Offiziere fielen, inne hatte, entwickelte durch einen Entwurf vom 4. October 1801 [67]) ein seine Disciplinen angehendes Unterrichtssystem, welches eben so für ihn selbst, als für den damaligen wissenschaftlichen Stand des Berliner Hauses charakteristisch ist. Er will den Unterricht dieser Fächer durch Verstandesübungen eingeleitet und die Mathematik als Verstandessache behandelt wissen. Das Kopfrechnen soll mit dem Tafelrechnen in Wechselwirkung treten, der Unterricht in der Planimetrie muß durch ein volles Verständniß der niederen Arithmetik vorbereitet sein. Der Unterricht in der ebenen Trigonometrie und Stereometrie schließt das Dictiren aus; der ganze mathematische Unterricht soll so viel als möglich auf die Praxis angewendet, und auf das Gebiet der Militärwissenschaften gezogen werden. Das militärische Zeichnen, welches sowohl Situationspläne, als mathematische Figuren und Körper, taktische Objecte, fortificatorische Grundrisse und Profile ꝛc. begreifen soll, wird mit großer Sorgfalt, und in stetem Zusammenhange mit der mathematischen und militärischen Wissenschaft, behandelt. Die militärischen Disciplinen werden in steter Gegenseitigkeit, überall auf die Praxis hinweisend, und bei Bedachtnahme auf die allgemeine Verstandesentwickelung der Zöglinge, gelehrt ꝛc.

Durch Kabinets-Ordre vom 17. November 1801 wurde der Major v. d. Reck, Director des Culmer Hauses, als Oberstlieutenant verabschiedet, und in seine Stelle kam der Major v. Knobelsdorff. Der Stabs-Capitaine v. Hornberg wurde nunmehr Compagnie-Chef, und der Premierlieutenant Constant de Rebecque, des Infanterie-Regiments v. Saniz, Stabs-Capitaine des Kadetten-Corps [68]).

Aus einem Schreiben Rüchels an Proeck vom 8. April 1802 [69]) ersieht man, daß letzterer Offizier sich, bezüglich seiner Leitung des Stolper Hauses, eines großen Beifalles seiner Vorgesetzten erfreute; andrerseits, daß der Zudrang zu dem Stolper Hause so bedeutend war, daß man nur die durch ihre Eigenschaften ganz besonders empfohlenen Aspiranten anzunehmen nöthig hatte. Man hatte also zu Stolpe

[66]) **Acta I. 1801.** — [67]) **Acta IV. B. 1801.** — [68]) **Acta I. 1801.**
[69]) **Reponirte Acten von Stolpe 1801.**

Digitized by Google

einen Ueberfluß und konnte auswählen, und hierin unterschied man ſich ſehr vortheilhaft von den Parallel-Anſtalten zu Culm und Kaliſch, da aus den Ueberlieferungen mancher Augenzeugen von damals es hervorgeht, daß die letzteren Inſtitute ein Publicum hatten, welches noch vielfach vor ihnen zurückbebte, ähnlich wie vor 60 oder 70 Jahren auch der Adel der alten Provinzen vor dem Berliner Kadettenhauſe zurückgebebt war.

Das Jahr 1802 iſt es auch, in welchem die ſo heilbringende und damals noch ganz neue Einimpfung der Schutzblattern, in die Kadettenhäuſer Eingang fand. Da das „Ober-Collegium medicum et sanitatis“ auf Rüchels Anfrage, unterm 1. Mai 1802, verſicherte, daß der Werth der Kuhpocken-Einimpfung durch die Erfahrung feſtgeſtellt ſei, und man mit ihr den Militär-Erziehungs-Anſtalten eine große Wohlthat erweiſen würde, ſo erhielt Lingelsheim nunmehr am 13. Mai von der General-Inſpection den Auftrag, bei den noch nicht mit den natürlichen Blattern behaftet geweſenen Kadetten aller Inſtitute, mit der Kuhpocken-Einimpfung vorzugehen, inſofern die Eltern der Betreffenden einwilligten [70]). Ein bei ſämmtlichen Gouverneurs des Berliner Inſtitutes circulirender Erlaß Lingelsheims vom 25. Mai 1802 [71]) iſt bezeichnend für die damaligen Strafmarimen. Es iſt darin von ſogenannten rothen Tafeln die Rede, die dazu beſtimmt waren, die Namen ſolcher Kadetten daran zu ſchreiben, welche, trotz wiederholter Ermahnungen, längere Zeit hindurch in einem Zuſtande der Trägheit beharrten. Wenn der ſo Proſcribirte ſich beſſerte, ſo wurde nach 8tägigem Beharren in dieſer Beſſerung, ſein Name ausgeſtrichen, wenn er aber 6 Wochen lang auf der Tafel ſtehen blieb, ſo erfolgte ſeine Zurückverſetzung in eine tiefere Klaſſe.

Durch Kabinets-Ordre vom 1. April 1802 wurde der Gouverneur Kuſahl I. zum Profeſſor des Kadetten-Corps ernannt [72]), und hierauf folgte dann 1803 die Berufung des Profeſſors Ernſt Karl Wieland, welcher bis dahin an der Univerſität Leipzig gewirkt hatte, nach Berlin, und zu unſerem Inſtitute. Allerdings darf er mit Chriſtoph Martin Wieland, dem Dichter des Oberon nicht verwechſelt werden; daß er indeſſen auch ein Mann von Ruf war, das geht ſchon aus der Bemühung, welche der König Selbſt dieſer Acquiſition widmete, hervor. Man erſieht aus einem Allerhöchſten Kabinets-Schreiben an Rüchel vom 7. März 1803 [73]), daß dieſer den Königlichen Auftrag empfing, den ꝛc. Wieland als Profeſſor der Geſchichte zum Berliner Kadettenhauſe zu berufen, und ihm eine baldige Erhöhung ſeines für jetzt auf 400 Thlr. feſtzuſtellenden Gehaltes, auf 600 Thlr., in Ausſicht zu geben. Wieland wurde wirklich engagirt und hat gute Dienſte geleiſtet.

An einzelnen Dispoſitionen für verſchiedene Hinſichten iſt dieſe Zeit ſehr reich; wir vermögen aber, nach unſerer grundſätzlichen Aufmerkſamkeit für blos das Weſentlichere und Charakteriſtiſche, in Betreff des Jahres 1803 nur noch auf Einzelnes hinzuweiſen. Hierzu gehört vorerſt, daß durch Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 10. Februar ausgeſprochen wurde: im Berliner Kadettenhauſe ſollten zwar, principmäßig, die Wiſſenſchaften, und in den auswärtigen Häuſern, — inſofern dieſe Vorbereitungs-Inſtitute für Berlin entbielten, — nur Elemente gelehrt werden, doch aber ſei es nicht ausführbar, alle Zöglinge für Berlin

---

[70]) **Acta IV. B. 1802.** — [71]) Ebendaſelbſt. [72]) **Kriegs-Miniſterial-Archiv** IV. 15. 11. Nr. 6. — [73]) Ebendaſelbſt.

Digitized by Google

jene Vorbereitungsstufen durchlaufen zu lassen, da den Brandenburgischen und Westphälischen ꝛc. Edelleuten nicht zugemuthet werden könnte, ihre Kinder nach Stolpe, Culm oder Kalisch zu senden. Es würde demgemäß gut sein, in der Berliner Anstalt noch 2 Kategorien von Zöglingen zu unterscheiden, um denjenigen, welche ohne Vorkenntnisse sogleich in Berlin eintreten müßten, noch fernerhin in den elementaren Hinsichten nachzuhelfen [74]). Man sieht daraus, daß dieses erst halbe System eines vorgeschulten Kadettenthumes, welches wir früher als nachtheilig bezeichnet haben [75]), den Umständen nach, noch gestützt und conservirt werden mußte, weil sonst größere Nachtheile entstanden sein würden; doch stand die Abhülfe bereits vor der Thüre, und wir sehen sie, weiterhin, schon mit der mehreren Vervollkommnung des Potsdamer Institutes [76]) eintreten. Charakteristisch ist auch noch eine am 14. September 1803, von Potsdam aus, an den Major v. Proeck erlassene Verfügung Rüchels, in welcher er ausspricht: das Blücherſche Husaren-Regiment [77]) genieße eines solchen Kriegsruhmes, und einer solchen Werthschätzung im Vaterlande, daß die General-Inspection ausnahmsweise gestatten wolle, so viele Junker dieses Regimentes an dem Kadetten-Unterrichte zu Stolpe Theil nehmen zu lassen, als ohne Nachtheil für die Kadetten zugelassen werden könnten.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Februar 1804 [78]) setzte der König fest, daß Pensionäre der verschiedenen militärischen Erziehungs-Anstalten, bei gehörigem Alter, zwar auch fernerhin als Junker von den Regimentern angenommen werden, und während ihres dann noch dauernden Aufenthaltes in der betreffenden Anstalt, im Avancement fortschreiten dürften, — daß aber die wissenschaftliche Bildung derselben nicht mehr, wie vielfach bisher geschah, aus dieser Ursache zu unterbrechen, sondern vielmehr jeder solche Junker, bis zum Ausgange seines Lehr-Cursus, in dem Institute zu belassen, auch während seines Aufenthaltes in demselben, noch nicht zum Offizier vorzuschlagen sei. Die betreffende Offizierstelle, welche an ihn kommt, wird ihm reservirt, und er rückt, nach vollendetem Instituts-Cursus, wenn sein Fleiß und seine Führung lobenswerth waren, in dieselbe, — so zwar, daß sein Offizierpatent ihm von dem Tage datirt werden soll, an welchem das Avancement für den stattgefundenen Abgang genehmigt wurde. In Ergänzung dieser Kabinets-Ordre wurde am 8. März an Allerhöchster Stelle noch befohlen, daß ein jeder als Junker aufzunehmende junge Edelmann sein 14tes Lebensjahr vollendet haben müsse. Demgemäß durfte auch kein Pensionär-Eleve irgend eines militärischen Institutes vor dem 14ten Jahre in die Liste der Junker eines Regimentes eingeschrieben werden; was aber die auf Kosten des Staates in Erziehung befindlichen Kadetten oder Akademisten betraf, so war für jeden derselben, während der Zeit seiner institutionellen Erziehung, die Einschreibung in irgend ein Regiment ganz untersagt.

---

[74]) **Acta gen. der Registratur des Kadetten-Corps,** enthaltend die Auszüge aus den Allerhöchsten Kabinets-Ordres von 1800 ab, betreffend die Bestimmung über die Zöglinge, das Personal ꝛc. **Tit. XIV. Vol. I. Fol. 53.**

[75]) Vergl. S. 217 und 218. — [76]) Vergl S. 239 ff.

[77]) Gehörte zur Pommerschen Inspection und stand in Stolpe, Rummelsburg, Zahnow, Bütow, Neu-Stettin, Schlawe, Lauenburg und Belgard. Es wurde 1758 durch den Prinzen Heinrich errichtet, und zeichnete sich 1758, 1759, 1762, 1778 und 1794 ganz besonders aus. Der Generalmajor v. Blücher, der nachherige Feldmarschall, wurde 1794 Commandeur und dann Chef dieses Regiments.

[78]) **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. II. Nr. 5.

Digitized by Google

Es muß bei dieser Gelegenheit eine Erörterung des in den verschiedenen Kadetteninstituten vorhandenen Pensionärwesens, von welchem fortan öfter die Rede sein wird, stattfinden.

Als das Kadetten-Corps dahin gelangt war, mindestens in den alten Provinzen, ein Zielpunkt der Wünsche und Bestrebungen Vieler zu werden, also bereits in der letzteren Hälfte der Regierung Friedrichs d. Gr. — da konnte es nicht fehlen, daß, in den Grenzen der bestehenden Etats, die selbst allmähliche Berücksichtigung Aller, nicht zu ermöglichen war. Wenn auf der einen Seite keine Etatsüberschreitung statt finden sollte, und man das Kadettenthum als alleiniges Benefiz für den unbegüterten Adel des Inlandes rechtmäßig aufrecht hielt, so lagen die Vortheile seiner Nutzbarmachung, auch für die Begüterten die danach Verlangen trugen, doch zu nahe, als daß man nicht auf einen Vermittelungsweg, durch welchen jenes Princip stehen blieb, und diese Vortheile erreicht wurden, hätte denken sollen.

Die Vermögenden mußten zu einem Erziehungssysteme, welches so tief in der Natur und dem Berufe des Vaterlandes begründet war, schon nach Gesetzen der Billigkeit auch Zutritt erhalten, — aber für ihre Kosten; hierdurch allein kam man zum Zwecke, ohne die Etats des Kadetten-Corps und sein nur den Unbemittelten geltendes Wohlthätigkeitsprincip zu alteriren. Man gestaltete also, sowohl zu Berlin als in den Voranstalten, die Einrichtung der Pensionäre, deren Bestimmungen zu verschiedenen Zeiten verschiedenartig gewesen sind. Wenn es Kadetten-Expectanten gab, die, ihren Verhältnissen nach, zu dem Benefiz der Staatserziehung immer noch zulässig, doch aber nicht ganz unbemittelt, waren, und diese mit ihrer Expectanz so tief notirt standen, daß ihre Aufnahme als etatsmäßige Zöglinge erst in ferner Aussicht war, ihr Alter aber den baldigen Genuß der Kadettenerziehung forderte, so suchten ihre Angehörigen die Pensionszahlung für einige Zeit möglich zu machen; man ließ sie als Pensionäre eintreten, und sie wurden dann, wenn die Reihe an sie kam, in die Zahl der etatmäßigen Zöglinge einrangirt. So entstanden also auch die nicht seltenen Fälle periodischer Pensionäre.

In Betreff des Berliner Institutes ersieht man aus einem Pensionär-Etat vom 19. Februar 1800 [79]), daß jeder Pensionär gleich bei seinem Eintritte 100 Thlr., als Pension für das erste Halbjahr, und 22 Thlr. 21 Gr. für Uniforms- und Armaturgegenstände, im 2ten Halbjahre aber nur 100 Thlr., also im Ganzen jährlich 222 Thlr. 21 Gr. zahlen mußte. Er brachte ein Bett mit, welches er bei seinem Abgange wieder mit hinwegnehmen durfte, wurde in Wohnung, Kost, Pflege, Unterricht ebenso gehalten wie die Königlichen Zöglinge, war natürlich derselben Zucht und Disciplin untergeben wie diese, und fand schließlich sein Unterkommen bei irgend einem Regimente, meistens auf dem Wege eigener Engagements, wobei ihm jene Königliche Erlaubniß, sich vom 14ten Jahre ab, schon während seines Kadetten-Cursus, als Junker einschreiben zu lassen [**]), nicht wenig hülfreich war.

Höchst interessant ist es, aus einem alten Documente [*1]) zu ersehen, wie der geistige Befund derjenigen Zöglinge war, welche zu Ende Mai 1804 aus Stolpe, Culm und Kalisch nach Berlin überkamen. Dieselben wurden einer Prüfung unterworfen, welche der Professor Kusahl leitete, und der darüber erstattete Bericht des letzteren ging den Voranstalten abschriftlich zu. Nach diesem Berichte sind, zur angegebenen

[79]) **Acta II. 1800.** — [**]) Vergl. S. 247.

[*1]) **Reponirte Acten von Stolpe 1804.**

Digitized by Google

Zeit, 16 Zöglinge aus Stolpe und je 15 aus Culm und Kalisch überkommen, und von selbigen gelangten in die 2te Berliner Klasse 4 aus Stolpe und 2 aus Kalisch, in den Vorbereitungs-Unterricht 1 aus Stolpe, 3 aus Culm, alle übrigen in die 3te Klasse. Die Kadetten aus Stolpe zeichneten sich im Lesen und Schreiben, im Deutschen und in der Geschichte aus; die Culmer Kadetten wurden nur in der Orthographie als ziemlich gut, in allen anderen Hinsichten als mittelmäßig oder mangelhaft censirt; an den Kalischer Kadetten wird ihre Fertigkeit im Französischen und Kopfrechnen, ihre geographische Orientirung und allgemeine Begriffsfähigkeit lobend hervorgehoben. Unter sämmtlichen Ueberkommenen haben sich durch gute Antworten ausgezeichnet, aus Stolpe: v. Wnuck, v. Schulenburg, v. Versen, v. Peters; aus Culm: v. Jaxky und v. Beyer; aus Kalisch: v. Schenk, v. Rothenburg und v. Szumańky. Die Beurtheilung Kufahls ist eingehend und streng; das Culmer Institut geht aus derselben mit einem viel geringeren Erfolge als die beiden anderen Institute hervor. Durch Kabinets-Ordre vom 19. September 1804 [52]) erhielten die Institute zu Stolpe und Culm sogenannte „Militär-Professoren", und wurde in dieser Eigenschaft, für Culm der zum Premierlieutenant beförderte Artillerielieutenant Liebe, für Stolpe aber der bisherige Oberfeuerwerker Weger, welcher zum Secondelieutenant avancirte, designirt, wofür dann bei letzterem Institute die längst beabsichtigte anderweitige Versorgung des Stabs-Capitaines v. Kamienský [53]) in ganz nahe Aussicht kam. Auch wurde durch Kabinets-Ordre vom 20. October der Gouverneur Mahlendorf des Stolper Kadettenhauses, zum Professer ernannt.

Wir kommen endlich zu der schon seit 1799 beschlossenen Augmentation des Culmer und Kalischer Hauses [54]), welche aus Gründen bisher verzögert war. Ein Schreiben Rüchels an Lingelsheim vom 4. März, und ein darauf begründetes Schreiben Lingelsheims an Knobelsdorff vom 9. März 1804 [55]) erörtern diese Angelegenheit ausführlich. „Die Augmentation zu Culm und Kalisch soll mit je 25 Kadetten zum 1. September 1804 eintreten, alle Vorbereitungen müssen bis dahin beendigt sein. Die Verpflegung der neu hinzukommenden Kadetten findet bis zum Anfange des Etatsjahres 1805—1806 extraordinär statt. Es ist der Wille des Königs, daß bei sämmtlichen Kadetteninstituten jetzt Alles in den vollkommensten Zustand gesetzt werde, Gebäude, Utensilien, Lehrapparate ꝛc., und es ist die Augmentation dieser Veranstalten auch so lange verschoben worden, damit sie sich zulängliche Fonds bilden möchten."

Da die in Rede stehende Augmentation mit Anfang des Etatsjahres 1805—1806 erst rechnungs- und etatsmäßig in Betrachtung kam, so erklärt es sich hierdurch, wenn sie, trotz ihres effectiven Vorhandenseins seit dem 1. September 1804, häufig doch in das Jahr 1805 gesetzt wird.

Der pro April 1805 eingegebene Etat beider augmentirten Anstalten [56]), besagt für jede derselben nunmehr 125 etatsmäßige Kadetten, und da man zu Stolpe deren 96, zu Potsdam 50 und zu Berlin 325 hatte, so enthielt das ganze Kadetten-Corps in dieser Zeit 721 Königliche Zöglinge. Noch im Jahre 1768 hatte man nur 236 Zöglinge gehabt, das Corps war also binnen 37 Jahren mehr als verdreifacht worden.

Daß in dieser Zeit, wo die Anstalten äußerlich augmentirt wurden, man in stetem Bauen begriffen war, Lehrapparate und Utensilien sich erneuerten, jeder Lehrer seine Dispositionen und Lehrprojecte umfang-

[52]) **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. II. Nr. 6. — [53]) Vergl. S. 188. — [54]) Vergl. S. 234 und 235.
[55]) **Acta IV. A. 1804.** — [56]) **Acta II. 1805—1806.**

Digitized by Google

reich eingab, und Rüchels Feuergeist unaufhörlich nach neuen Formationen strebte, — es ein organisatorisches Drängen und Treiben im Kadetten-Corps gegeben haben muß, würde man sich, auch ohne besondere Mittheilungen darüber, denken können. Lingelsheim hat aber in einem vertraulichen Schreiben an Proeck, dem er befreundet war, d. d. 6. Januar 1805 diesen Stand der Dinge mit wenig Worten auch ziemlich charakteristisch bezeichnet, indem er sagt: „Ich erhalte in der kommenden Woche den Generallieutenant v. Rüchel mit seiner ganzen Familie anhero, alsdann wird wieder organisirt und desorganisirt, und die Geschäfte sehen mir dem Meere ähnlich, welches in einer Bewegung ist." In einem anderen Schreiben an Proeck vom 6. Februar 1805, sagt Lingelsheim: „Was das jetzt vor ein Schreiben ist, davon hast Du keine Idee, — und ob ich zwar meine Geschäfte sehr ordentlich eingetheilt habe, indem ich 4 Menschen zum Schreiben habe, den Kriegsrath [87]), den Auditeur, den Lieutenant Lentz und den Professor Kusahl, so muß ich doch noch sehr viel allein schreiben" [88]).

Die Prüfung der im Frühjahr aus den Voranstalten nach Berlin überkommenden Zöglinge und das Referat darüber wiederholte sich jetzt alljährlich, und man sieht in den Jahren 1805 und 1806, daß sich gleichmäßig wie 1804 das Stolper Haus durch seine Leistungen am meisten hervorthat, und das Culmer Haus am meisten zurückblieb.

Im Herbst 1805 trat den Preußischen Militär-Bildungs-Anstalten eine Veränderung ein, welche einen Abschnitt in ihrer Geschichte bezeichnet: das Scheiden Rüchels von der General-Inspection.

Als im September 1805, zu Folge einer Differenz mit Rußland, eine Preußische Truppenaufstellung an der Weichsel nothwendig schien, wurde Rüchel zum Gouverneur von Preußen ernannt, und mußte seine bisherige Stellung verlassen. Als diese Differenz nach kurzer Zeit ausgeglichen war, nahm ihn die gegen Frankreich gerichtete Kriegsrüstung von 1805, spätethin der Krieg von 1806 in Anspruch, und 1807 trat er in den Ruhestand [89]).

Auf seinen, bei Niederlegung der General-Inspection der Militär-Erziehungs-Anstalten, erstatteten Bericht vom 23. September, erhielt Rüchel ein Allerhöchstes Kabinets-Schreiben vom 1. October 1805, worin gesagt ist, daß das Kadetten-Corps und die Akademie vorerst nur der Leitung ihrer gegenwärtigen Vorsteher überlassen bleiben sollten. Gleichzeitig erging eine Allerhöchste Kabinets-Ordre an Lingelsheim, durch welche derselbe angewiesen wurde, nunmehr die Berichte von seinen Kadetteninstituten unmittelbar an den König einzureichen [90]).

Das Jahr 1806 brach dem Kadetten-Corps herein, und wir können den größten Theil desselben noch dem Zusammenhange friedlicher Entwickelungen, wie wir sie in diesem Abschnitte bis hierher gesehen haben, zurechnen. Den Anfang dieses Jahres bezeichnet eine Königliche Kabinets-Ordre vom 6. Februar [91]),

---

[87]) Kriegsrath Mann, der als Rendant des Berliner Kadetteninstitutes auf den am 3. August 1803 verstorbenen Kriegsrath Schmidt gefolgt war.

[88]) **Reponirte Acten von Stolpe 1805.**

[89]) Die oben kaum angedeutete historische Conjunctur zwischen 1805 und 1806 findet sich in **Manso's „Geschichte des Preußischen Staates ꝛc."** (1819) II. S. 82 ff. — Ueber Rüchels persönliche Angelegenheiten in dieser Zeit s. **Fouqué's** cit. **„Biographie Rüchels"** II. S. 72. ff.

[90]) **Acta I. 1805.** — [91]) **Reponirte Acten von Stolpe 1806.**

Digitized by Google

durch welche einerseits die seit 1801 eingeräumte ausnahmsweise Berechtigung bürgerlicher Offiziersöhne, zum Eintritt in die Potsdamer Anstalt [92]) auch auf die übrigen Voranstalten ausgedehnt wurde, andrerseits die Vorinstitute, neuerdings und anders als vorher, ihre Bezirke angewiesen bekamen. Stolpe soll hinfort für Pommern und die Neumark, Culm für Ost- und Westpreußen, Kalisch für Südpreußen, Neu-Ostpreußen und Schlesien, Potsdam für die Kurmark, die Fränkischen und Westphälischen Länder, sein. Durch Kabinets-Schreiben vom 2. März [93]) erhielt der Oberst v. Lingelsheim [94]), auf unmittelbar vorhergegangene immediate Berichterstattung, die Königliche Anerkenntniß seiner Anordnungen und Grundsätze, und es wurde dabei neuerdings eingeschärft, das Kadetten-Corps vorerst dem unbemittelten Adel nutzbar zu machen, und die Vermögenderen erst in zweiter Reihe zu berücksichtigen. Die Grundsätze, welche Lingelsheim dem Könige ausgesprochen hatte, geben sich in einem vom 12. März 1806 datirten Schreiben an Proeck zu erkennen, worin er diesen amtlich darüber informirt [95]). Der Elementar-Unterricht und die sittliche Ausbildung der Kadetten sollen, mit noch größerer Sorgfalt als bisher, gepflegt werden; Lingelsheim will die sämmtlichen Institute besuchen, und dann eine speciell den Vorbereitungs-Unterricht betreffende Instruction entwerfen; die sich auszeichnenden Gouverneurs sollen zu ihrer Ermunterung zeitweise Extragratificationen erhalten; von den aus den Voranstalten nach Berlin übertretenden Kadetten, soll, nächst den Elementarkenntnissen, nur die für die unterste Klasse zu Berlin erforderliche Präparation verlangt werden ꝛc. Zur Ausführung seiner Principe erhielt Lingelsheim eine um so größere Machtvollkommenheit, als er durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. März 1806 [96]) zum Chef sämmtlicher Kadeteninstitute ernannt wurde, als welcher er nunmehr eine sehr bedeutende und nur unmittelbar dem Könige untergeordnete Stellung einnahm.

Diese Ernennung hatte noch mehrere andere Beförderungen und Wechsel in ihrem Gefolge, denn durch Kabinets-Ordre vom 12. April [97]) wurde der Major v. Proeck zum Commandeur des Berliner, der Hauptmann v. Bonin, unter Beförderung zum Major, zum Director des Stolper Institutes ernannt; der Stabs-Capitaine v. Malzahn rückte zur Compagnie vor, und der Lieutenant v. Wolffsburg, des Infanterie-Regiments v. Müffling, kam als jüngster Stabs-Capitaine zum Kadetten-Corps. Durch Kabinets-Ordre vom 2. Mai [98]) wurde der Stabs-Capitaine v. Kamiensky von Stolpe entfernt, und kam bis auf Weiteres als Diätarius nach Swinemünde, und durch Kabinets-Ordre vom 24. Mai wurden die Gouverneurs Wehlers und Woltmann, von denen besonders ersterer dem Kadetten-Corps schon eine lange Reihe von Jahren mit Auszeichnung diente [99]), zu Professoren erhoben [100]).

Der von Kukahl abgestattete Rapport über die pro 1806 [101]) geprüften Ankömmlinge von Stolpe, Culm und Kalisch ist kürzer gehalten als die früheren, und man ersieht daraus nur, daß aus Stolpe die

[92]) Vergl. S. 240. — [93]) **Reponirte Acten von Stolpe 1806.**
[94]) Er wurde den 20. Mai 1803 Oberstlieutenant, und den 20. Mai 1805 Oberst.
[95]) **Reponirte Acten von Stolpe 1806.** — [96]) **Acta I. 1806.**
[97]) **Reponirte Acten von Stolpe 1806.** — [98]) Ebendaselbst.
[99]) Seit dem Jahre 1782. — [100]) **Kriegs-Ministerial-Archiv** IV. 15. II. Nr. 6.
[101]) **Reponirte Acten von Stolpe 1806.**

Digitized by Google

Kadetten v. Strantz, v. Selasinsky, v. Flotow, v. Münchow, v. Wedell und v. Petersdorff, aus Culm v. Möller und v. Besser, aus Kalisch v. Brochocky, v. Plotho und v. Jastzebsky in die 2te Klasse kamen, daß also Stolpe wieder das beste Resultat hatte.

Das waren die wesentlichsten Vorkommnisse in der Geschichte des Kadetten-Corps, ehe der Sturm von 1806 über unser Vaterland hereinbrach, und es bleibt jetzt in diesem Abschnitte noch zweierlei zu thun, was unmittelbar an einem solchen Schicksalsknoten doppelt nothwendig erscheint: das Personal des Kadetten-Corps in Augenschein zu nehmen, und einen Blick prüfender Betrachtung auf den gesammten Kadettenzustand von 1800 — 1806 zu werfen.

Chef sämmtlicher Kadetten-Anstalten war 1806 der Oberst v. Lingelsheim, die Stelle des General-inspecteurs stand offen. An der Spitze des Berliner Institutes befand sich der Major v. Proeck; seine Compagnie-Chefs waren: der Major Marschall v. Bieberstein, der Major v. Menu, die Hauptleute v. Hornberg, v. Arnim und v. Karger; seine Assistenz-Offiziere, die Stabshauptleute: v. Schnehen, v. Röder, v. Steinmetz, v. Kinsky und v. Wolffsburg [102]). In Culm dirigirte der Major v. Knobelsdorff, und ihm assistirte der Premierlieutenant Liebe [103]); in Stolpe der Major v. Bonin, unter Assistenz des Secondelieutenants Weger [104]); in Kalisch der Major v. Berg, unter Assistenz des Stabs-Capitaines Wagenführ.

Was die Professoren betrifft, so war in Berlin die eine militärische Professur der mathematischen und militärischen Wissenschaften, welche Bonin gehabt hatte, augenblicklich erledigt, die andere hatte der Ingenieur-Capitaine v. Loos, welchem noch der Ingenieur-Lieutenant v. Löhöfel als Lehrer beigegeben war; an Civil-Professoren fanden sich: für Geschichte Beckmann und Wieland, für Geographie Zieſemer und Wohlers, für die Literatur und das bibliothekarische Geschäft Wadzek, für die schönen Wissenschaften Wippel, für Philosophie Weltmann, für Arithmetik Grüson, für den Deutschen Styl Liebrecht, für die Militär-Encyclopädie Kufahl. Von diesen Professoren war Beckmann mit 600 Thlr. am besten besoldet, Wadzek und Wippel hatten je 560, die übrigen nur 400 oder 350 Thlr. Einkommen.

Bei dem Zurückblicke auf den im Einzelnen des Kadettenthumes sich abspiegelnden Charakter dieser 6 ersten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts leitet uns hauptsächlich jene handschriftliche Mittheilung des Herrn Generalmajors v. Schöning, deren wir mit Hervorhebung und Dankbarkeit bereits gedacht haben [105]).

Der General v. Rüchel ist in seinem Einflusse auf das Kadettenthum, vermöge unserer eingehenden Schilderungen wohl schon erkannt worden, und man findet es gewiß natürlich, daß er in seiner

[102]) Der obige Stand des Offizier-Corps beruhte auf vielfach stattgefundenen Veränderungen, welche oben im Text nicht angegeben wurden. Der Hauptmann v. Karger war in Stelle des Hauptmanns v. Matzahn, welcher den 17. August 1806 als Adjutant zu Rüchel kam, Chef der 3ten Compagnie geworden. Mit den oben angezeigten Assistenz-Offizieren gingen baldigst Veränderungen vor, denn Röder, der erst seit dem April 1806 beim Corps war, kam nach dem Ausmarsche von 1806 wieder zur Armee, Steinmetz wurde am 19. October 1806 nach Colberg commandirt, Wolffsburg starb am 9. August 1806.

[103]) Seit 1804. Vergl. S. 249. — [104]) Vergl. ebendaselbst.

[105]) Vergl. S. 244.

Digitized by Google

Erscheinung und seinem Auftreten von den Kadetten sehr bewundert wurde, und diese sich hoch geehrt fühlten, als er sich einmal herabließ, das in Parade aufgestellte Kadetten-Corps selbst zu commandiren.

Lingelsheim war im Jahre 1800 erst 45 Jahre alt, und befand sich zu dieser Zeit schon lange beim Kadetten-Corps [106]), zu dessen Gesammt-Chef er 1806 in einem immer noch rüstigen Mannesalter emporstieg. Er bewegte sich mit einer gewissen Feierlichkeit, die ihn fast älter erscheinen ließ, war von einer schimmernden Sauberkeit, ja sogar Eleganz, und besaß ein Selbstgefühl, welches bisweilen an Stolz und Eitelkeit zu grenzen schien. Dabei hatte er eine für damalige Zeit hochwissenschaftliche Durchbildung, eine große Kenntniß des Kadettenthumes und ein vortreffliches Streben. Er wollte die Kadetten ebenso sittlich als wissenschaftlich machen, das militärische Ehrgefühl in ihnen großziehen, und der Anstalt durch die Mittel ihres inneren Werthes einen möglichst hohen Rang geben. Die Bildung und Moralität dieses Mannes sind durch seine Instructionen und Briefe, die uns in großer Zahl vorliegen, verbürgt; seine Verdienstlichkeit ist durch die Auszeichnung, deren ihn die Gnade des Königs würdigte, anerkannt worden. Leider trat er mit seiner Erhebung zum Chef des gesammten Kadetten-Corps auch zugleich in eine verhängnißvolle Krisis des Vaterlandes ein, die seinen Geist ganz aus den regulären Wegen, auf denen er zu wirken gewohnt war, herausbrachte, und seine herabsteigende Linie früher eintreten ließ als es sonst der Fall gewesen wäre. Wir werden aber dennoch, auch in den Umständen des Drangsales und der Reduction, mit welchen Lingelsheims Berufsleben von 1806 an, es fast nur noch zu thun hatte, ihn noch in vielen Beziehungen verdienstvoll wirken sehen.

Der Hauptmann, nachherige Major, Marschall v. Bieberstein, welcher späterhin noch zu höheren Stufen emporstieg, war den Kadetten ein Vorbild militärischer Accuratesse. Seine Erscheinung wirkte elektrisirend, der Soldatismus seines ganzen Wesens prägte bleibende Eindrücke in die jungen Gemüther. Als sein genaues Abbild bezeichnet der General v. Schöning den ältesten Portepee-Unteroffizier der Marschallschen Compagnie, v. Grabow [107]), der so präcise, so elegant und energisch wie der Compagnie-Chef war, und vor dem die Kadetten, wenn er „Stillgestanden!" commandirte, förmlich erzittert sind. Der 2te Unteroffizier der Compagnie war Diebitsch, der nachherige Feldmarschall [108]), welcher mehr genial als elegant war. v. Schöning lag auf seiner Stube und giebt an, in seiner Eigenschaft als „Schnappsack" [109]) nicht viel Süßes von ihm erfahren zu haben. Als Diebitsch bereits 1801 das Kadettenhaus verließ, um als Offizier in Russische Dienste zu treten, machte dieß kein geringes Aufsehen unter den Kadetten.

Der Major v. Menu war ein feingebildeter Mann, präcise, elegant ꝛc., — aber er redete einen für die Kadetten anstößigen, fremden Dialekt [110]); Hornberg und Knobelsdorff werden als rauh genannt; Bonin soll nicht vortheilhaft durch seine äußere Erscheinung gewirkt haben, aber wir wissen bereits, daß er werthvoll war [111]), wie dieß auch durch das Vertrauen Rüchels, dessen er genoß, und durch seine Beför-

[106]) Seit dem Jahre 1790. Vergl. S. 177. — [107]) Der jetzige General der Infanterie. Vergl. S. 221.

[108]) Vergl. S. 221. — [109]) Ein alt hergebrachtes Kunstwort der Kadetten, worunter derjenige verstanden wird, der sich das erste Jahr im Corps befindet.

[110]) Da er ein Schweizer (aus Genf) war, so erscheint das natürlich. Vergl. über Menu SS. 185 und 198.

[111]) Vergl. SS. 230, 231, 245, 251.

Digitized by Google

derung zum Director in Stolpe, wo er ſich 1806 und 1807 vortrefflich nahm, bewieſen ſein möchte. Der Hauptmann v. Arnim war ein ſtrenger Mann, und von impoſanter Haltung.

Von den Profeſſoren bildeten Grüson, Wippel, Wadzek den ganz alten Stamm, Kufahl, Wieland, Wohlers und Woltmann hingegen waren die Männer des jüngſten Zuwachſes. Kufahls vielſeitige Thätigkeit bei der Anſtalt iſt uns erſichtlich geworden [112]). Wieland machte ſich durch ſeinen hinreißenden Geſchichtsvortrag bemerkbar.

In der Berliner Anſtalt herrſchte damals noch ein ziemlich rauher Soldatenton; der Wachtdienſt der Kadetten hatte ſeine ſtrenge Ordnung, und das Strafſyſtem war ſo, daß kaum Jemand ohne alle Beſtrafung davon kam. Der General v. Schöning giebt an, daß, obgleich er zum Portepee-Unteroffizier der Grenadiere ſtieg, und ſein Name zu den wenigen gehört habe, die auf die ſogenannte Ehrentafel kamen, er doch 12mal von der Strafe des Wacharreſtes betroffen wurde. Das Exerciren der Kadetten wurde mit großer Strenge und Genauigkeit betrieben, und die Kadetten lebten der Ueberzeugung, daß nächſt den Exercirleiſtungen der Leibgarde, die übrigen in der Armee die beſten wären. Die Kadetten-Unteroffiziere waren mit einem gelblackirten Eſponton bewaffnet und führten die Züge; die Grenadier-Compagnie, mit den auch in der Armee üblichen Grenadier-Mützen bekleidet, befand ſich auf dem rechten Flügel des in Parade aufgeſtellten Kadetten-Corps. Wenn fremde hohe Herren das Kadetten-Corps beſuchten, wie z. B. 1805 der Kaiſer Alexander und der Großfürſt Conſtantin [113]), ſo ſtellte ſich das Kadetten-Corps en parade unter dem Gewehr auf, und es wurden nach der Parade Evolutionen (dieſe unter Lingelsheims eigenem Commando), Fecht-, Tanz- und Voltigirübungen ausgeführt.

Die Beinkleider waren weiß, die Weſten gelb; die Montirungen wurden zugehakt, die ſchwarztuchenen Stiefeletten hatten meſſingene Knöpfe; Zopf und Puder ſtanden noch in Ehren, und die ganze Vorbereitung für den Paradedienſt war eine complicirte. Dennoch wurde dazu wenig Zeit gegeben, und wer damit nicht auskam, ſaß im Arreſt. Der Autoritäts-Nimbus, welchen Lingelsheim hatte, muß ein ſehr bedeutender geweſen ſein, denn der General v. Schöning verſichert, daß wenn die Kadetten in die dem Kadettenhauſe gegenüber liegende Wohnung ihres Chefs [114]) zum Rapport gingen, ſie beim Eintritt in den düſteren Raum des kleinen Vorhofes, ſtets von einem Schauer der Ehrerbietung und Furcht durchdrungen waren; daß ſie nur mit gewaltigem Herzklopfen vor dieſen Befehlshaber traten, und jeder von ihnen ſich glücklich pries, wenn er, ohne angedonnert oder beſtraft zu ſein, mit heiler Haut wieder hinaus war.

Das ſind nun noch einige Charakterzüge dieſſeits des bedeutenden Scheideweges, und wenn wir ſie mit der Geſammtheit des verhandelten Stoffes zuſammenthun, wenn die jüngſte und die frühere Geſchichte des Kadetten-Corps gleichzeitig zuſammen verglichen wird, ſo iſt man veranlaßt über Mehrerlei zu erſtaunen.

---

[112]) Vergl. SS. 248, 249, 250.

[113]) Der Kaiſer Alexander traf den 25. October in Berlin ein. S. über den hiſtoriſchen Zuſammenhang, in welchem dieß geſchah, **Manſo** cit. II. S. 89 ff.

[114]) Neue Friedrichsſtraße Nr. 86., wo jetzt die Wohnung des etatsmäßigen Stabs-Offiziers iſt.

Digitized by Google

Man erstaunt über diese Dauerhaftigkeit des alt hergebrachten Soldatismus, der im Kadetten-Corps noch so eisenfest dastand wie 1717 und man freut sich darüber; — man wundert sich aber auch über einige offenliegende Widersprüche. So viel Humanisirung schon seit 1740, und doch noch ein so rauhes Strafsystem; so unendlich viel zum Theil übertriebener Wissenschaftlichkeit [115]), so viel Schreiberei [116]), so zahlreiche Instructionen und Lehrdispositionen [117]), und doch noch an vielen Stellen ein Uebergewicht des Mechanischen über das Geistige, doch noch ein Anfängerthum; — solch' eine Menge neuer Gestaltungen, und doch so viel alter Ueberrest! — Das Kadetten-Corps befand sich, gleich der Armee, als ihnen das historische Unwetter heraufzog, in der Mitte eines halbfertigen neuen Systems; — dieses Verhaben ist gestört, eine Parenthese ist gebildet worden, aber nur um dem nachherigen Fortbau des großen Werkes um so mehr Ruhe und Erfahrung zu verschaffen.

Das Kadetten-Corps in seinen Beziehungen mit dem Kriege von 1806—1807, in seinen Reductionen und Bedrängnissen bis 1812, und seinem weiteren Zustande bis 1816.

Bis hierher hatte sich das Kadetten-Corps im Sonnenscheine zu entwickeln vermocht; es war seit 1760 [118]) von keinem störenden Verhängnisse berührt, gleichsam von dem Heile des ganzen Vaterlandes getragen worden. Jetzt aber veränderte sich dieser Standpunkt für längere Zeit, denn die Prüfung, welche uns mit dem Herbst 1806 erschien, hat sich über alle Verhältnisse ausgebreitet; jedes Glied des Preußischen Staats-Organismus spiegelte im Einzelnen das Leiden des Ganzen ab; — das weitere Gefolge der eigentlichen Unglückszeit war so ansehnlich, daß wir ein ganzes Decennium als dasjenige des irritirten und leidenden Kadettenthumes bezeichnen müssen. Haben wir in einem solchen Zeitabschnitte nur den Trauerflor des Vaterlandes und denjenigen unseres Kadetten-Corps, nur allein die Bilder der Bedrängniß in Augenschein zu nehmen? — O nein! es giebt einen höheren Gesichtspunkt, wo man wahrnehmen kann, wie das Preußische Herz und der Preußische Geist an den Stellen des Trübsals so hell geleuchtet haben. Wir sehen das Kadetten-Corps, wie 1760, in unmittelbarer Gefährdung durch die Kriegsnoth; die Unruhe der Zeit treibt seine Elemente her und hin, es werden Stockungen, Reductionen und sogar Nahrungssorgen erzeugt; seine Geschichte tritt vor dem Waffengeräusch der großen Freiheitskriege in den Hintergrund, — und doch wie viel Licht und Leben innerhalb dieses dunklen Umrisses! Die Führer des bedrängten Kadetten-Corps haben in diesen Schwierigkeiten die hellsten Punkte ihrer Auszeichnung gehabt; opferfreudige Patrioten sind dem Institute begegnet; es hat in der Reduction Maaß und Ordnung, und

[115]) Vergl. SS. 197 und 209. — [116]) Vergl. SS. 237 und 250. — [117]) Vergl. SS. 236 und 237.
[118]) Vergl. S. 122 ff.

Digitized by Google

im Wellenſchlage noch geiſtige Thatkraft gefunden; es iſt während des Befreiungskrieges durch ſeine vormaligen Zöglinge auf den Schlachtfeldern glänzend vertreten worden; — es ſind aus den Uebeln, die es erduldete, ihm neue Lebenstriebe herausgewachſen.

Nach den Verluſten von Jena und Auerſtädt [119]) war die Hauptſtadt Berlin ſo bedroht, daß es nothwendig erſchien, mindeſtens diejenigen Kadetten in Sicherheit zu bringen, welche zur Brauchbarkeit für die Armee am meiſten herangereift waren. Der Oberſt v. Lingelsheim begab ſich demnach ſofort nach Cüſtrin zum Könige, und wurde hier mit ſeinen Vorſchlägen nicht nur gnädig empfangen, ſondern er erhielt auch eine unbedingte Vollmacht: in der gegenwärtigen Kriegszeit ganz nach eigener Beurtheilung für die Angelegenheiten des Kadetten-Corps zu handeln. Dabei wurde ihm eine am 22. October zu Cüſtrin ausgefertigte offene Kabinets-Ordre behändigt, in welcher den Kammern, Land- und Steuerräthen, Magiſtraten und Dorf-Gemeinen befohlen wurde, dem Chef des Kadetten-Corps, zur Fortſchaffung von 6 Offizieren, 1 Feldwebel, 2 Chirurgen, 5 Aufwärtern und 150 Kadetten den benöthigten Vorſpann unentgeltlich zu gewähren, und ihnen auch ſonſt alle mögliche Hülfe angedeihen zu laſſen [120]). Von dieſer Ordre wurde baldigſt Gebrauch gemacht; es ſtellte ſich jedoch in der Praxis die Nothwendigkeit heraus, mit einem größeren Fragmente des Kadetten-Corps, als daſſenige für welches die Ordre lautete, auszumarſchiren. Mit vieler Deutlichkeit geht es aus den über dieſe Angelegenheit gepflegenen Correſpondenzen [121]) hervor, daß man, bald nach Ausfertigung jener Kabinets-Ordre, Berlin mit 250 Kadetten, unter Führung des Majors v. Marſchall, verließ, und ſich bei dieſem Transport die Hauptleute v. Arnim und v. Karger, die Stabs-Hauptleute v. Steinmetz, v. Schneben, v. Röder, v. Kinsky und 5 Gouverneurs befanden; daß man ſich über Cüſtrin, Stargardt, Cöslin, Stolpe, Elbing nach Königsberg dirigirte, und der Oberſt v. Lingelsheim, das Unterkommen ſeiner Kadetten vorbereitend, ſtets um einige Tage voraus war. Bereits am 24. October traf Lingelsheim in Stargardt ein, und von hier aus berief er den Kriegsrath Mann [122]), der ſich zwiſchenzeitig mit der Kaſſe des Kadetten-Corps nach Stettin begeben hatte, zu einer Beſprechung, und drückte in dieſem Schreiben einen ihn ehrenden Muth und Ordnungsſinn aus [123]). Von Stargardt begab ſich der Chef, ſtets der langſam nachfolgenden Kadetten-Colonne voraus, nach Cöslin, und von hier ſchrieb er am 31. October neuerdings an den Kriegsrath Mann, der ſich unterdeſſen mit ſeiner Kaſſe in die Mauern Colbergs begeben hatte. Aus der weiteren Correſpondenz entnimmt man, daß Lingelsheim über Cöslin nach Stolpe ging, hier ſeinen Kadettentransport erwartete, die jüngſten ſeiner Kadetten hier zurückließ, und den Ueberreſt über Elbing nach

---

[119]) Den 14. October 1806. — [120]) **Acta I. 1806.** — [121]) **Reponirte Acten von Stolpe 1806.**

[122]) Seit 1803 Rendant des Berliner Inſtituts. Vergl. Ert. 87 auf S. 250.

[123]) Es heißt in dieſem Schreiben, welches auch in den **reponirten Acten von Stolpe** enthalten iſt, mit Bezug auf 1000 Thlr., welche der Kriegsrath Mann für die Bedürfniſſe der marſchirenden Kadetten mitbringen ſoll, u. a. wörtlich:

„— — dieſe (1000 Thlr.) müſſen Sie ebenfalls auf dem letzten Abſchluß bemerken, weil ich dem Könige bei Ehre und Pflicht verſprochen habe, die größte Ordnung in allen meinen branchen, vorzüglich in meiner Oekenomie, zu beobachten, —"

und dann:

„— — denn die ſo üblen Sentiments: „Sauve qui peut", ſollen bei mir durchaus nicht ſtattfinden, —"

und dann:

„— — die Sachen ſtehen ſo, daß ich und Sie nicht weiß wie es kommt ꝛc., — indeſſen iſt die Gefahr bei weitem nicht ſo groß als man glaubt ꝛc. —"

Digitized by Google

Königsberg dirigirte. Er selbst war, wiederum vorausgehend, am 17. November in Elbing, und äußerte von hier aus in einem dritten Briefe an den Kriegsrath Mann, der schon nach Königsberg gelangt war [121]), die Gesinnungen der Zuversicht und unbeirrten Thatkräftigkeit, welche ihn hauptsächlich in dieser Zeit auszeichneten, nur um so deutlicher [122]). In Königsberg fand nun das Zusammentreffen statt, denn Lingelsheim erschien daselbst schon am 20. November; die Kadetten, in einer Stärke von 200 Köpfen, nebst ihrem Personale, kamen wenig Tage später, und wurden im „Collegium Albertinum“ einquartirt, so zwar, daß die Kosten dieser Einquartirung nicht aus der Kadettenkasse, sondern aus der Königsberger Servicekasse bestritten wurden. Die vorhandene Kasse des Kadetten-Corps, im Totalbetrage von 16000 Thlr., wurde, auf Lingelsheims Veranstaltung, an die General-Kriegskasse zu Königsberg abgeliefert, und diese letztere übernahm einerseits die das Kadetteninstitut betreffenden Ausgaben, andrerseits wurde sie autorisirt, für ihre currenten Zahlungen, von der Kadettenkasse Gebrauch zu machen [126]).

Das nunmehr in Königsberg befindliche Fragment des Kadetten-Corps, löste sich binnen kurzer Zeit ganz auf, denn die Kadetten wurden sämmtlich in der Armee placirt; der Hauptmann v. Arnim kam als Erzieher zum Prinzen Heinrich LXVII. von Reuß-Schleitz; die übrigen Offiziere fanden eine Anstellung bei den neuorganisirten Bataillonen, und was die Gouverneurs betrifft, so kehrten 2 derselben nach Berlin zurück, die übrigen 3 aber versorgte man als Bataillons-Quartiermeister. Dieß Alles wurde bis zum Ausgange des Jahres 1806 bewerkstelligt; der Oberst v. Lingelsheim und der Kriegsrath Mann aber mußten, nach Königlichem Befehle, bis auf Weiteres in Königsberg bleiben.

Die organische Gemeinschaft der Kadetteninstitute war auf diese Weise unterbrochen; die Hände des Chefs mußten eine Zeit lang müßig ruhn; jedes Institut mußte für sich allein einen Cursus trauriger Erfahrungen durchmachen. Der schwierigste Feind mit dem sie, während auf den Ostpreußischen Schlachtfeldern die Würfel fielen, sämmtlich zu kämpfen hatten, war ein aus der ganzen Conjunctur dieser Kriegsperiode erzeugter Nothstand.

Das Potsdamer Haus erlitt schon 1806, durch die ihm aus der Administrationskasse des Waisenhauses gezahlten Treuscheine, in welchen es seine Unterhaltungsgelder empfing, einen Verlust von 20 bis 25 pCt. [127]); beim Einrücken der Franzosen hörte die seitherige Verpflegung mit Magazin-Roggen auf, und man mußte die Oekonomie für eigene Rechnung führen und sich mit allerlei Ersparungsmaaßregeln kümmerlich durchhelfen. In Berlin war die geringe Anzahl der zurückgebliebenen Kadetten in der Obhut des Majors v. Proeck und der wenigen noch anwesenden Offiziere. Die Compagnien, von denen auch die

---

[121]) Er war am 5. November von Colberg aus mit dem Schiffe „Hoffnung“ in See gegangen, und nach einer stürmischen Fahrt am 7. November nach Neufahrwasser, und dann über Danzig nach Königsberg gekommen.

[122]) Es heißt in der Nachschrift dieses Briefes (**exponirte Acten von Stolpe**) wörtlich:

„Bis diesen Augenblick ist mir mit meinen Kadetten und meinem Transporte, zwar unter einer Menge von Mühseligkeiten, nichts Unangenehmes arrivirt; sie sind gesund und meine Geschäfte gehen wie in Berlin, und ich bin überzeugt, daß man mit Entschlossenheit, Kraft und Zutrauen zu sich selbsten, auch in denen allerpreinensten Fällen sehr viel thun kann, wenn man nur das Herz hat, zu sich zu sagen: Du mußt das Unmögliche möglich machen.“

[126]) **Acta**, betreffend die Einquartirungs-Kosten für die Kadetten in Königsberg, im **Geheimen Archiv des General-Directorii.**

[127]) **Richter's handschriftliche „Chronik des Potsdamer Kadettenhauses“** S. 13.

Digitized by Google

3te, 4te und 5te in Bezug auf die Führung absolut verwaist waren, bestanden nur noch nominell, und die Menge der Professoren und Lehrer, die sämmtlich zurückgeblieben, befand sich mit diesem noch vorhandenen Fragmente des Institutes in unrichtiger Proportion. Oekonomie, Unterricht und Soldatismus des Berliner Hauses sollten ihren Fortgang haben, das Französische Gouvernement aber, welches die Revenüen des Landes in seine Hände nahm, zahlte ihm keine Unterhaltungsgelder, und das Haupt-Bank-Directorium trat, durch Gewährung von 15000 Thlr. pro 1. December 1806 bis 1. März 1807, hülfreich ein.

Da man sich um den ferneren Unterhalt des Hauses in Sorge befand, so wendete sich Lingelsheim deshalb an den König, und erhielt von Diesem eine von Bartenstein aus unterm 24. April 1807 erlassene Kabinets-Ordre [128]), in welcher gesagt ist, daß der Etatsminister v. Voß angewiesen sei, die Verpflegungsgelder für das Berliner Haus, in verhältnißmäßiger Reduction, für die nächsten 6 Monate auf den Staatshaushaltungs-Etat zu bringen, auch das Haupt-Bank-Directorium durch Garantie seines Vorschusses zu beruhigen [129]).

Die Institute zu Culm und Kalisch befanden sich während des Winters von 1806 — 1807 und bis zum Tilsiter Frieden, auch wohl nur in einem halben Dasein, denn viele ihrer Zöglinge sind in die Heimath entlassen, andere in das Heer eingestellt, mit dem Ueberreste ist das Dasein, bis zu dem Zeitpunkte wo sie nachher ganz aus dem Preußischen Staatsverbande schieden, nur kümmerlich gefristet worden. Specielle Umstände ihres Ergehens sind uns nicht bekannt geworden.

Anders verhält es sich mit dem Kadettenhause zu Stolpe, aus dessen hinterbliebenen Acten uns eine reizvolle Episode, mitten im Elende, und gerade durch dasselbe, hervorgeht [130]). Dem Stolper Hause erging es während des Winters 1806 — 1807 sehr traurig. Seine Verpflegungsgelder, die es, durch die Pommersche Kriegskasse, aus der Haupt-Kriegskasse, beziehen sollte, stockten; die Beihülfe an Roggen, welche, mit monatlich 32 Scheffeln, Seitens der Provinz an dieses Institut zu liefern war, blieb aus; ringe um hatte sich die Französische Macht ausgebreitet; die Circulation war gehindert, das öffentliche Einkommen occupirt; Bürger, Bauern und Gutsbesitzer seufzten in eigenen Drangsalen; — wo sollte die Hülfe herkommen? Diese Lage war für den Major v. Bonin wahrhaft tröstlos, denn sie setzte ihn auf den Alternativ-Punkt, sein Institut zu schließen, oder aber, mit selbigem ausharrend, den Kampf auf Leben und Tod, welchen es in dieser Bedrängniß geben mußte, aufzunehmen. Seine Zöglinge waren die Kinder unbemittelter Familien, zum Theil hülflose Waisen; wie konnte er es über das Herz bringen sie ihrem Schicksale zu überlassen? das Institut war ihm für Glück und Unglück von seinem Könige anvertraut; wie konnte er es willkürlich aufgeben?! — Ihm blieb nur ein ehrenhafter Weg, derjenige: seine äußersten Bestrebungen und Kräfte, sein Hab und Gut, seinen Credit, seine Bekanntschaft, für das Institut einzusetzen, mit demselben aufrecht zu stehen, so lange noch eine Lebensader thätig war. Das hat er auch treu gethan, aber nur unter Sorgen und Entbehrungen vermochte

---

[128]) Also vom Tage vor Abschluß des bekannten Bartensteiner Vertrages zwischen Preußen und Rußland.
[129]) **Acta I. 1807.**
[130]) **Reponirte Acten von Stolpe 1806, 1807 ff.**

Digitized by Google

er während des Winters sein Institut durchzubringen. Die gröbste Kost mußte genügen, die Bekleidung wurde schadhaft, kaum das nöthigste Bedürfniß konnte befriedigt werden. Welches mußte die geistige Deprimirung sein, in diesem Institute uniformirter Preußischer Knaben, die von der Verbindung mit dem theuren vaterländischen Heere abgeschnitten, der Mißachtung durch den Franzosismus preisgegeben waren, in einer Zeit, wo man mit fieberhafter Spannung auf die weitere Entwickelung der Ereignisse, an welchen Leben und Tod hing, lauschte? — Welches konnte in so tiefem Kummer jeder Art, die pädagogische Regsamkeit des Institutes sein?!

Das materielle Unglück des Stolper Hauses erreichte seinen höchsten Punkt im März 1807. Zu dieser Zeit war der Credit erschöpft; man wußte sich nicht mehr zu helfen, und war eigentlich an der Schwelle des Hungertodes, — da trat ein Helfer vor, dessen Name unter denen der hervorragenden Preußischen Patrioten genannt zu werden verdient. Es war der Hauptmann a. D. und Ritterguts-Besitzer Carl Gustav v. Below auf Gatz [131]) in Hinterpommern, — kein reicher und auch kein von persönlichen Interessen geleiteter Mann, aber ein echter Patriot, dem das heilige Interesse des Vaterlandes über Alles ging. Ohne den Major v. Bonin näher zu kennen und ohne von ihm um eine Hülfeleistung angesprochen zu sein, erklärte sich Below, durch ein Schreiben vom 10. März 1807, bereit, für eine Summe von 800 Thlr., wenn Bonin solche als Darlehn suchen sollte, sich mit seinem Eigenthume zu verbürgen. In seinen ferneren Briefen giebt er Rathschläge, wie von den Gutsbesitzern Roggen zu bekommen sei, er zeigt eine rastlose Bemühung Geld von seinen Bekannten zusammen zu bringen, und offerirt seine eigenen baaren Bestände ꝛc. Der Ton in diesen sämmtlichen Briefen ist die Sprache eines biederen, umsichtigen, bis auf das Aeußerste opferfähigen Mannes. In einem an Bonin gerichteten Schreiben vom 28. April sagt er u. a.: „Ich werde mit allen meinen Freunden Rücksprache halten, und hoffe wenigstens die ersten 1046 Thlr. baar zu beschaffen. In 4 Wochen kann vielleicht wieder Rath werden, ohne daß es meiner Beihülfe bedarf; ist solche aber nöthig, so halte ich mein Wort, oder ich verkaufe meinen letzten Rock!"

Auf diese Weise brachte der wackere Below das Institut im April und Mai durch, und auch die Bereitwilligkeit der ihn unterstützenden Gutsbesitzer verdient ihre Würdigung. Auf der einen Seite erscheint das was sie thaten zwar nur wie eine einfache Pflichterfüllung, auf der anderen Seite aber fällt es in's Gewicht, daß Alles mit eigener Angst und Noth zu kämpfen hatte, und die Beisteuer für das Kadettenhaus, den spähenden Franzosen gegenüber, nicht ungefährlich war, da selbige daraus mindestens auf eine Wohlhabenheit der Geber geschlossen, und ihre Ansprüche an dieselben gesteigert hätten; daß der Befehl zur Auflösung des Stolper Hauses in jedem Augenblicke eingehen konnte, und man möglicher Weise seine Opfer für ein doch nicht zu conservirendes Institut, und in völliger Ungewißheit darüber brachte, ob und wann das bedrängte Vaterland würde zurückerstatten können. — Dieß Alles erwog man nicht, man gab unbedingt, und hierin lag eben die Verdienstlichkeit.

Am 26. Mai vermochte endlich Below dem Major v. Bonin mit vieler Freude zu schreiben, daß, durch Verwendung beim Kaiser Napoleon, das Fortbestehen des Stolper Institutes nunmehr gesichert sei,

[131]) Dorf im Stolper Kreise und nahe bei Stolpe, welches gegenwärtig 28 Häuser und 245 Seelen enthält.

Digitized by Google

und die Stände Pommerns den einstimmigen Beschluß gefaßt hätten: „dieses Institut aus dem Fonds der neuen Anlagen dergestalt zu erhalten, daß dem Major v. Bonin monatlich 1046 Thlr. auf die extraordinären Kriegssteuern des Stolper Kreises angewiesen werden sollten“.

Dieß war nun ein fait accompli, mit welchem die Rettung des Stolper Hauses vollbracht war. Natürlich nahm nach dem Abschlusse des Friedens der Staat dieses Institut wieder in die Hand; er würde aber, wenn es ohne die Hülfe der Stände im Frühjahr zu Grunde gegangen wäre, es baldigst zu restauriren kaum im Stande gewesen sein. Below hat diese Rettung veranlaßt und durchgesetzt [132]); ohne ihn würden zahlreiche arme Kinder in's Elend verfallen sein, und der Staat hätte einen Abbruch seiner Offiziererziehung zu beklagen gehabt.

Ehre sei dem Andenken des Rittergut-Besitzers v. Below, und sein Enkel der jetzt auf Gatz in Hinterpommern waltet, möge den Gruß der Dankbarkeit empfangen, welchen die Geschichte des Kadetten-Corps zu der Ruhestätte seines Großvaters sendet; er möge ihn wie einen grünen Kranz auf den Grabhügel des alten Ehrenmannes legen.

Nachdem der Friedensschluß von Tilsit am 9. Juli 1807 erfolgt war, erging am 27. Juli, von Memel aus, eine Königliche Kabinets-Ordre [133]) an Lingelsheim, und diesem überkamen hierdurch die nächsten Verfügungen über das Kadetten-Corps. „Lingelsheim soll sich nunmehr nach Berlin zurückbegeben, und die Leitung der Kadetteninstitute neuerdings übernehmen. Da durch die Abtretungen des Preußischen Staates, auch Culm und Kalisch unter fremde Herrschaft gekommen sind, so ist commissorisch zu vermitteln, daß die an diesen Orten befindlichen Kadettinstitute von dem neuen Landesherrn mit übernommen, die aus den alten Provinzen und aus Westpreußen gebürtigen Kadetten, nach Stolpe und Berlin versetzt, und die in Süd- und Neu-Ostpreußen heimischen Berliner und Stolper Kadetten, nach Culm und Kalisch verabfolgt werden. Bei Nichtübernahme der Kadettenhäuser zu Culm und Kalisch durch den neuen Landesherrn, müssen dieselben aufgelöst und die Kadetten Polnischer Herkunft in ihre Heimath entlassen werden.“

Die Offiziere des Kadetten-Corps, die den Krieg von 1807 mitgemacht hatten, traten jetzt meistentheils in ihr früheres Verhältniß wieder zurück. Der Major v. Marschall übernahm wieder seine 4te, der

---

[132]) Um diese Wahrheit desto anschaulicher zu machen, geben wir die sämmtlichen Briefe Below's an den Major v. Bonin, so wie sie sich in den **alten Acten des Stolper Hauses** vorfinden, wörtlich sub Nr. 18. der Beilage B. Das Verdienst, diese werthvolle Correspondenz aus dem Chaos der alten Stolper Acten hervorgezogen, und diese Angelegenheit so an's Licht gebracht zu haben, gebührt dem Oberst v. Rosenberg, jetzigem Commandeur des Kadetten-Corps, welcher in seiner vorherigen Stellung als Director des Potsdamer Kadettenhauses, diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete, und auch über das patriotische Benehmen Below's und die damit verbundenen Umstände, in der militärischen Gesellschaft zu Potsdam einen öffentlichen Vortrag hielt; etwas später aber, und zwar im Sommer 1856, die Aufmerksamkeit des damaligen Commandeurs des Corps, und hierdurch des Autors gegenwärtigen Buches, auf die von ihm hervorgezogenen Documente des ehemaligen Stolper Hauses lenkte, und den Autor, während seines für diesen Zweck nothwendig gewordenen Aufenthaltes zu Potsdam, mit der höchsten Umsicht und Bereitwilligkeit unterstützt hat. Eine Mittheilung, welche über Below's patriotische Handlung, unter der Ueberschrift: „eine adelige That“ im 9. Hefte des I. Bandes (1855) der „Berliner Revue“ S. 477 ff., unter Abdruck sämmtlicher Briefe Below's an Bonin, gebracht wird, beruht auch lediglich auf jenen Documenten der Stolper Acten, und den Mittheilungen des Oberst v. Rosenberg.

[133]) **Acta I. 1807.** Die Kabinets-Ordre geben wir wörtlich sub Nr. 19. der Beilage B.

Digitized by Google

Hauptmann v. Karger die 5te Compagnie, statt des entfernt bleibenden Hauptmanns v. Arnim wurde der Stabs-Capitaine v. Schnehen zum Compagnie-Chef befördert.

Wenn durch den Tilsiter Frieden der historische Schritt gethan war, dem Vaterlande seine nächste Beruhigung, mit der auch den Kadetteninstituten die Rückkehr in das Gleis ihrer Ordnung eintreten würde, zu gewähren, so brachte es doch die ganze Situation mit sich, daß erst nach und nach die gestörten Elemente in ihr Gleichgewicht, und die verworrenen Fäden in ihre richtige Lage kamen; ja sogar, daß in den nächsten Resultaten des Geschehenen sich neue Leiden und Drangsale ergaben. Dieser Friedensschluß forderte eine so ansehnliche Veränderung der Dinge, daß er nur durch eine mühsame und langwierige Ausgleichungsthätigkeit, welche an sich vielerlei Zweifel und Uebelstände hervorrief, praktisch auszuführen war. Das Französische Gouvernement begab sich nicht sogleich seiner Hegemonie; die vaterländischen Behörden konnten nur unter großen Hindernissen wieder in ihre Rechte treten; die von Preußischer Seite ernannte Immediat-Commission zur Vollziehung des Friedensschlusses, fand nicht, so wie es nothwendig gewesen wäre, die jenseitige Bereitschaft zur Anknüpfung ihrer Thätigkeit. Der Staat hatte viel gelitten und geopfert; seine Kräfte waren erschöpft, und er gelangte auch nicht sofort in die Lage, über die vorhandenen Kräfte frei verfügen zu können. Die abgetretenen Landestheile befanden sich vorerst in einer Unbestimmtheit ihres Daseins, deren peinigende Rückwirkung zumeist von den Kadetteninstituten zu Culm und Kalisch empfunden wurde. In dieser Beziehung fällt zuerst der Kampf, welchen das Culmer Institut, vom August bis zum December 1807 um seine Existenz zu bestehen hatte, in die Augen [134]), — eine Krisis desselben, die fast schmerzlicher und mindestens langwieriger erscheint, als vor wenig Monaten diejenige zu Stolpe.

Das Culmer Institut war durch den Friedensschluß der Preußischen Berechtigung entzogen, — die Regierung des Herzogthums Warschau aber, dem es fortan gehören sollte, hatte sich über ihre Absichten damit noch nicht geäußert; sie sorgte nicht dafür, sie machte keinerlei Anstalten, die durch die Königlich Preußische Kabinets-Ordre vom 27. Juli [135]) angebahnte Regulirung verwirklichen zu helfen. Dieß war das Grundmoment einer Verwickelung, die erst nach vieler Qual und Mühe endigen sollte. Das Culmer Institut war vom 1. September ab ohne Einkünfte; die geringen Bestände und der Credit mußten sein Dasein fristen, und die Briefe, welche der Director des Hauses, Major v. Knobelsdorff, an den Oberst v. Lingelsheim schrieb, zeigen eine trostlose Lage, einen noch traurigeren Prospect in die Zukunft, welchen die Offizianten dieser Anstalt hatten. Die Kadetten, deren Eltern unter Preußischer Landeshoheit geblieben waren, nach Stolpe und Berlin zu versetzen, zeigte sich für jetzt unmöglich, da diese Institute bereits auf dem Standpunkt ihrer gegenwärtigen Kopfzahl nur mühsam zu existiren vermochten; Unterstützungsgelder für Culm, oder bezügliche Zuschüsse für Berlin und Stolpe, konnte man nicht erschwingen, da, nach brieflicher Aeußerung der Berliner Immediat-Friedens-Commission, sich die Civil-

---

[134]) Dieser nun folgende Zusammenhang ist aus den sehr umfänglichen Correspondenzen des **Actenstückes sub IV. A. 1807 der alten Registratur des Kadetten-Corps**, mit der Aufschrift: **„Verhandlungen, mit der Königlich Preußischen, zur Vollziehung des mit Frankreich geschlossenen Friedens, in Berlin angeordneten Immediat-Commission, über das Kadetten-Corps“**, geschöpft. — [135]) Vergl. S. 260.

Digitized by Google

Administration und namentlich die Verwaltung der Kassen, noch in Französischen Händen befand. Uebelstände und Vorstellungen wurden mit jedem Tage dringender; die Preußische Immediat-Commission schrieb an die Warschauer Regierung, Knobelsdorff wendete sich an den Fürsten Joseph Poniatowsky, welcher Kriegs-Minister für das Herzogthum Warschau war ꝛc., — aber die Erfolge kamen nur sehr langsam auf den Platz. Einem Schreiben Poniatowskys vom 6. September, in welchem die Unterhaltung des Culmer Hauses durch die Warschauer Regierung zugesagt war, folgten erst am 26. September Abschlagszahlungen und andere halbe Maaßregeln, durch welche der Nothstand des Hauses augenblicklich gemildert, aber durchaus nicht gehoben wurde. Inzwischen erkrankte der Major v. Knobelsdorff, und starb schon am 4. October, augenscheinlich unter Mitwirkung der Kümmernisse die er ausgestanden hatte, am Nervenfieber.

Der Premierlieutenant Liebe übernahm jetzt, auf Lingelsheims Befehl, die weitere Führung des Institutes, und hat sich dieser schweren Pflicht mit viel Eifer und Umsicht gewidmet. In einem Schreiben der Warschauer Regierungs-Commission vom 29. September, sprach sich zwar die Absicht, das Culmer Institut beizubehalten, direct aus, aber die zur Verpflegung nöthigen Gelder und Naturalien stockten neuerdings; — man hatte in Warschau offenbar kein Geld, und wollte Zeit gewinnen.

In dieser Bedrängniß hat die Westpreußische Kammer zu Marienwerder, von welcher das Culmer Haus schon während der Kriegsperiode beschützt worden war, demselben neuerdings eine schöne Theilnahme gewidmet; aber auch sie vermochte nicht viel, und selbst eine unter ihrer Garantie beabsichtigte Privatanleihe konnte Liebe nicht ermöglichen. Er ging jetzt nach Lingelsheims Weisung daran, die unter Preußische Oberhoheit gehörigen Kadetten, da ihre Subsistenz in Culm kaum mehr möglich, und ihre Aufnahme in Stolpe und Berlin noch nicht ausführbar war, allmählich ihren Eltern zurückzugeben [134]); auf der anderen Seite aber suchte er die Hülfe des Feldmarschalls v. Courbière, welcher damals Gouverneur von Graudenz war, nach. Was den ersteren Punkt betrifft, so war zwischen dem 19. und 21. October bei den Eltern von 44 Zöglingen die Zurücknahme ihrer Kinder in dem Sinne beantragt worden, daß, aus Grund der gegenwärtig obwaltenden Bedrängnisse, dieselben, bis zu ihrer Einberufung nach Stolpe oder Berlin, im elterlichen Hause verbleiben möchten. Die Maaßregel hatte zur Folge, daß bis zum 18. November 30 Kadetten abgeholt waren, so daß hiernach noch 14 abzuholen blieben, nächst denen man noch 36 Preußische Kadetten hatte, für die, wegen großer Entfernung, oder großer Armuth ihrer Eltern, oder wegen absoluter Verwaisung, dieser Ausweg nicht existirte.

Der Feldmarschall v. Courbière, an den sich Liebe gewendet hatte, bewährte sich in den Angelegenheiten der Culmer Kadetten, jetzt und etwas später, als ein echter Biedermann und Menschenfreund. Er gewährte dem Culmer Hause einen Vorschuß von 700 Thlr., und mit diesem und einem baaren Bestande von 381 Thlr., hoffte Liebe die Anstalt im November durchzubringen. Inzwischen trat doch die Hülfe der Warschauer Regierung ein, denn der Fürst Poniatowsky hatte durch Verordnung vom

---

[134]) Dieß gründete sich auf eine Königliche Kabinets-Ordre an Lingelsheim, d. d. 7. November 1807, worin es heißt: — — Hierdurch trage Ich Euch auf, alle diejenigen Cadets, die bey ihren Eltern oder Angehörigen ein Unterkommen finden können, dahin auf Urlaub zu entlassen."

Digitized by Google

19. October, dem Culmer Institute einen vom September an regelmäßig zu erhebenden Betrag von monatlich 8460 Fl. 12 Gr. Polnisch, auf die Kriegskasse zu Bromberg angewiesen; auch Holz und Roggen wurden gewährt, und Liebe konnte, als in der Mitte des Monats November ihm diese Dotirung zu Theil wurde, auch jene 700 Thlr. an den Feldmarschall Courbière zurückzahlen.

Kaum war diese Sorge zerstreut, so trat eine andere an ihre Stelle. Der Französische Stadt-Commandant verlangte, angeblich auf den Befehl des Marschalls Davoust, daß die noch anwesenden 50 Preußischen Zöglinge baldigst von Culm zu entfernen wären. Die Maaßregel war unausführbar, denn der Winter stand vor der Thüre, die wenigsten dieser Kadetten besaßen Angehörige, welche sie aufzunehmen vermochten, eine andere Zuflucht für sie war nicht ersichtlich. In dieser Verlegenheit war es wiederum der Feldmarschall Courbière, welcher vermittelnd eintrat. Er wendete sich einerseits mit einer Vorstellung an den Marschall Davoust, andrerseits forderte er, in schöner Theilnahme für die hülflosen Kinder, den Premierlieutenant Liebe auf, ihm dieselben im äußersten Falle nach Graudenz zu senden. Die Westpreußische Kriegs- und Domainen-Kammer, mit welcher Courbière in Verbindung trat, traf die Veranstaltung, daß im Correctionshause zu Graudenz, den 50 von Culm verwiesenen Kadetten die geeignetsten Zimmer eingeräumt werden sollten, und man richtete sich darauf ein, um während des Winters 1807 bis 1808 nicht blos für ihre leibliche Pflege, sondern auch für die Fortdauer ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Erziehung bestmöglichst Sorge zu tragen. Man kann nur rühmen, daß alle Preußischen Männer, die es mit dieser Angelegenheit zu thun hatten, sich mit der des Preußischen Namens würdigen Hingebung und Edelmüthigkeit betrugen.

Aber auch die Gegenpartei sagte sich von den Gesetzen der Humanität nicht los. Der Marschall Davoust stellte es in Abrede, einen so unedlen Befehl gegeben zu haben; er schrieb sogar nach Warschau und verwendete sich, daß man, der Menschlichkeit gemäß, diese Kadetten während des Winters in Culm belassen möchte, und der Französische Gesandte zu Warschau, Ritter Bourgoing, ging deshalb die Warschauer Minister an, und versicherte, daß von seitigen durchaus keine Maaßregel, welche den Preußischen Kadetten zu Culm auch nur im Mindesten nachtheilig werden könnte, beabsichtigt sei.

So war denn die Zuflucht im Correctionshause zu Graudenz nicht nothwendig, und für die nächste Zukunft gesorgt; dieses Resultat trat aber erst in der Mitte des Decembers ein, und bis hierher hatte also der Kampf um die Existenz gedauert. Es waren in letzter Zeit wieder 8 Kadetten in ihre Heimath geschickt worden, und befanden sich deren also zu Culm noch 42.

Daß der Name Davoust's gemißbraucht worden war, und man von Französischer Seite die Intriganten nicht ausmitteln wollte, ist deutlich. Die Aussicht der Culmer Offizianten war nach wie vor trübe, denn es lag auf der Hand, daß es im Interesse der Warschauer Regierung war, das Culmer Institut so schnell als möglich zu polonisiren, also auch seine Deutschen Offiziere, Lehrer und Beamten, durch solche Polnischer Nationalität abzulösen.

In Betreff des Kalischer Institutes stellen sich keine so trüben Begebnisse dar, denn es ist, in der allerdings nur sparsam vorhandenen Correspondenz von dorther, keiner Nothstände Erwähnung gethan. Wir entbehren der speciellen Kenntniß über das Ergehen der Anstalt, während des Krieges und unmittelbar nach demselben, — am 29. September 1807 aber meldete der Major v. Berg an Lingelsheim, daß die

Digitized by Google

Regierung zu Warschau nunmehr die Entfernung der Preußischen Zöglinge gewünscht habe, wegen deren beschlossener Uebersiedelung nach Berlin er um Verfügungen bittet [137]). In der That war es Königlicher Befehl, daß die reclamirten Zöglinge aus Kalisch nach Berlin kommen sollten, und praktische Ursachen waren es auf jeden Fall, welche eine gleiche Festsetzung in Bezug auf Culm verhinderten. Culm war, nach seiner geographischen Lage, zunächst auf den Beistand von Stolpe, und auf Berlin nur ergänzungsweise, Kalisch aber, allein auf Berlin angewiesen. Stolpe konnte nicht helfen [138]), und auch Berlin war für die große Menge der Culmer Zöglinge augenblicklich insolvent, die 25 Kalischer Zöglinge hingegen vermochte man unterzubringen. Sie wurden, nach Verabredung, durch Polnische Beförderung, am 13. November nach Schlawa gebracht, und von hier aus, Preußischer Seits, um nach Berlin befördert zu werden, abgeholt. Die Polnischen Zöglinge aus Berlin schaffte man, je nach Umständen, allmählich nach Kalisch.

Das Stolper Kadettenhaus befand sich jetzt verhältnißmäßig in einer günstigen Lage, denn Lingelsheim überwies ihm zur Aushülfe für alle Fälle ein dem Hause eigenthümlich zugehöriges Capital von 2000 Thlr. Pommerscher Pfandbriefe, und wenn auch jetzt, wo die Ständische Hülfe sich wieder zurückzog, eine augenblickliche Verlegenheit wegen der laufenden Einkünfte entstand, so trat doch von Stettin aus der Geheime Finanzrath v. Borgstede, zunächst durch Zahlungen aus der Accise, und dann auf andere Weise, in's Mittel, und ein Schreiben Lingelsheims an Benin vom 10. December 1807 spricht sogar von einem guten Zustande der Kadettenkasse zu Stolpe, der es unnöthig mache, den Offizianten, wie anderweitig, nur das halbe Gehalt zu zahlen. Natürlich war dieß auch nur ein relativ günstiger Kassenstand, und daß man auch hier nicht im Gleise einer ganz regelmäßigen und vollständigen Dotirung war, geht schon daraus hervor, daß auch Beurlaubungen von Kadetten, unter Vorbehalt ihrer Plätze, stattfanden [139]).

Die Stellung Lingelsheims mit den gesammten Militär-Bildungs-Anstalten, zunächst mit dem Berliner und Potsdamer Hause [140]) und der Akademie, war eine sehr schwierige. Die reguläre Verpflegung dieser Anstalten hörte im Spätherbst 1806, als die Französische Occupation eingetreten war, auf, und wir haben gesehen, daß schon im December dieses Jahres das Haupt-Bank-Directorium 15000 Thlr. gewähren mußte [141]). Dasselbe gab allmählich noch 6500 Thlr. her, und das Französische Gouvernement gewährte einen Zuschuß von 5483 Thlr. Mit dieser Summe von 26983 Thlr. mußten die 3 Anstalten an 11 Monate auskommen, und Lingelsheim versicherte in seinen Vorstellungen an die Immediat-Commission, daß hiernit kaum ein Drittheil der Bedürfnisse gedeckt sei, und man sich im Uebrigen durch Privat-Credit behelfen müßte, der nunmehr erschöpft sei [142]). In dieser Lage war es eine große Hülfe,

---

[137]) Auch aus dem cit. **Actenstücke IV. A. 1807.** Vergl. Erl. 134 auf S. 261.

[138]) Man erwäge den Umstand, daß es im Berliner Hause Zöglinge Polnischen Herkommens gab, die man gegen die Kalischer Deutschen Kadetten auswechseln konnte, was in Stolpe nicht der Fall war.

[139]) **Reponirte Acten des Stolper Hauses 1807.**

[140]) Das Potsdamer Waisenhaus hatte durch ein Unrecht Frankreichs sein Vermögen verloren, (s. die Bewandniß damit in **Manso's „Geschichte des Preußischen Staates"** sein dem Hubertsburger Frieden (1820) III. SS. 11 — 13). Die Dotirung des Kadettenhauses zu Potsdam aus dem Waisenhaus-Fonds hörte sonach auf.

[141]) Vergl. S. 258. — [142]) **Acta IV. A. 1807.** Fol. 7. ff. Kassensachen betreffend.

Digitized by Google

daß eine Summe von 3000 Thlr. monatlich, welche der König schon unterm 1. April 1807 für die 3 Institute zu Berlin und Potsdam bewilligt hatte, vom 1. November ab, aus der General-Kriegskasse durch die Hauptbank, regelmäßig gezahlt, und pro April bis November nachgezahlt wurde. Das war für den Staat damals eine große, für die Bedürfnisse dreier Institute aber immer noch eine sehr unzureichende Gabe. Die gemachten Schulden konnten noch nicht getilgt, die Beschränkungen aller Art nicht aufgehoben werden, und besondere Zuschüsse, aus öffentlichen Mitteln oder durch Anleihen, waren nach wie vor unvermeidlich. Lingelsheim reclamirte seine im Winter 1806 in die General-Kriegskasse zu Königsberg deponirten 16000 Thlr. Kadetten-Gelder [143]), aber die Immediat-Commission erwiederte ihm am 9. November, daß dieses Geld vorläufig noch nicht zur Rückzahlung disponible, sondern für die Bedürfnisse des Staates erforderlich sei.

Wenn so der Oberst v. Lingelsheim in Berlin unmittelbar bedrängt war, so stürmten auch die Leiden der auswärtigen Institute auf ihn ein; — alle Klagen gingen an ihn, er sollte auf allen Seiten rathen, helfen, reguliren, verantworten, und ihm waren die Hände gebunden, er litt selbst außerordentlich. Aus den ganzen vorliegenden Correspondenzen dieser Zeit, die allein ein umfängliches Buch geben würden, ersieht man, daß Lingelsheim in dieser Zeit auf seinem Posten that, was ein wackerer und zugleich umsichtiger Ehrenmann nur irgend thun kann. Er harrte aus, er handelte mit Mühsamkeit und Kraft unablässig für die ihm unterzeordneten Anstalten, er verlor weder die Geduld noch den Muth, und für die in einzelnen Zeitpunkten fast verzweifelnden Directoren der auswärtigen Institute, ging aus seinen Briefen stets eine Beruhigung hervor. Seine Briefe zeichnen sich dadurch sehr aus, daß sie eine eingehende Ausführlichkeit mit vieler Präcision, und den amtlichen Ernst mit einer wohlthuenden Theilnahme für die persönlichen und individuellen Verhältnisse verbinden.

So war das Jahr 1807 mit Kümmerniß begonnen und vollendet worden, und das Jahr 1808, in welchem mindestens die Regulirung in Bezug auf die beiden ausscheidenden Kadettenhäuser zum Abschluß kam, breitete sich noch trübe genug aus.

Die Preußischen Kadetten wurden bis zum Frühjahr 1808 in Culm conservirt, dann aber, sammt den Offizianten Deutscher Zunge, herausgezogen, und eine Königliche Kabinets-Ordre vom 3. Mai setzte fest, daß so viele von den bezüglichen Kadetten, als nur immer möglich, bis auf Weiteres ihren Angehörigen zurückzugeben, und im Dürftigkeitsfalle mit je 1 Thlr. monatlich zu unterstützen, die übrigen, für welche absolut kein Unterkommen zu finden sei, nach Stolpe zu bringen wären. Der Premierlieutenant Liebe wurde als Assistenz-Offizier in Stolpe angestellt; die der Polnischen Sprache unkundigen Culmer Gouverneurs kamen theils nach Stolpe und theils nach Potsdam.

Es überkamen hierauf nur noch 15 Culmer Kadetten nach Stolpe, und da 6 Stolper Unteroffiziere nach Potsdam genommen wurden, und das Stolper Institut 9 Manquements hatte, so entstand ihm keine Etats-Ueberschreitung [144]).

[143]) Vergl. S. 257.

[144]) **Reponirte Acten von Stolpe 1808.**

Digitized by Google

Die Zahl der dem Herzogthum Warschau von Berlin aus übermittelten Polnischen Kadetten war nicht bedeutend. Die Ausgleichung mit dem Kalischer Hause fand am frühesten statt, und der Major v. Berg wurde, nach einiger Zwischenzeit, 1810 als Director des Potsdamer Militär-Waisenhauses versorgt [115]).

Inzwischen entstanden im Laufe des Jahres 1808 dem Stolper Institute neue Verlegenheiten, da es seine Subsistenzgelder, von Stettin aus, neuerdings stockend, oder doch nur in Scheide-Münze erhielt, bei deren Reduction auf $\frac{1}{3}$ des ehemaligen Nominalwerthes, natürlich ein großer Verlust eintrat. Es mußte hier so wie in Berlin, durch Dimissionen oder Beurlaubungen von Zöglingen, durch nur theilweise Gehaltszahlungen an die Offizianten ꝛc. geholfen werden, und dieser Zustand dauerte noch eine geraume Zeit.

In dem Maaße, als der fremde Machteinfluß sich zurückzog [116]), vermochten auch die Kadetteninstitute in ihr reguläres Gleis zurückzukehren; hiermit gingen ihnen aber zahlreiche Veränderungen hervor, theils weil man auf die Herstellung einer mit den augenblicklichen Kräften der Monarchie proportionirten Ordnung denken mußte, theils weil es eine Zeit organisatorischer Gedanken war. Man ging zunächst an eine verhältnißmäßige Reduction, an die Wiederherstellung des pädagogischen Lebens, und die Abzahlung der während der Französischen Occupation aufgelaufenen Schulden.

Die Reduction war nun allerdings, durch das stattgefundene Ausscheiden der beiden Polnischen Institute, schon recht groß, sie mußte aber, bei der gegenwärtigen Erschöpfung der Staatskräfte, noch größer werden. Hierzu war die Verminderung des Berliner Institutes, bis auf den vor 1800 gehabten Stand von 4 Compagnien, das nächste Mittel. Sie wurde durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Februar 1809 befohlen [117]), und ein Protokoll vom 7. April sagt aus, daß es die seit 1807 von dem Hauptmann v. Schnehen befehligte 3te Compagnie war, welche jetzt aufgelöst, und unter die übrigen Compagnien vertheilt wurde [118]). Die Stärke der nunmehrigen Compagnien wurde durch Kabinets-Ordre vom 22. Mai auf je 52 Kadetten festgesetzt [119]). Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. März wurden, in Betreff der Aufnahme und des Austrittes von Kadetten, neue Grundsätze aufgestellt [120]). „Zur Aufnahme sollen hinfort diejenigen hülfsbedürftigen Offiziersöhne gelangen, welche verwaist sind, oder deren Väter auf halbem Solde, oder in Pensionirung stehen, und die adelige Geburt soll hierbei nicht mehr maaßgebend sein; der Austritt in die Armee soll nach Passirung des 17ten Lebensjahres Seitens der Unteroffiziere des Kadetten-Corps, als Offiziere, Seitens der übrigen Kadetten, als Portepee-Fähnriche stattfinden, vorausgesetzt, daß sie die hierzu festgesetzten Prüfungen bestehen." Durch Kabinets-Ordre vom 23. April wurde einer wesentlichen Einrichtung Friedrich Wilhelms II., nämlich dem Gouverneur-

---

[115]) Vergl. die cit. **„Geschichte des Potsdamer Militär-Waisenhauses"** SS. 150 und 197.

[116]) Als im November 1808 die pecuniären Bedingungen des Tilsiter Friedens, wegen deren gewünschter Aenderung bis dahin noch unterhandelt worden, erfüllt waren, entsagten die Franzosen ihrer so lange behaupteten Occupation der Landesreservalien. Vergl. **Manso** cit. III. SS. 10 und 11.

[117]) **Acta gen. der Registratur des Kadetten-Corps** Lit. XIV. Vol. I., enthaltend **die Auszüge aus den Allerhöchsten Kabinets-Ordres von 1800 ab.** Fol. 10.

[118]) **Acta II. B. 1809.** — [119]) **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 10. — [120]) Ebendas. Fol. 25 u. 39.

Digitized by Google

thume, das Ziel geſetzt [131]). Die Gouverneurs wurden abgeſchafft, und in ihre Stelle kamen, nach Kabinets-Ordre vom 17. März 1810, 4 neue Offiziere, welche den Compagnien gleichmäßig zugetheilt wurden. Der Etat für das Berliner Kadettenhaus wurde durch Kabinets-Ordre vom 15. Auguſt 1809 auf 58788 Thlr. feſtgeſetzt [132]), alſo bedeutend verringert [133]); das Potsdamer Inſtitut ſollte, nach einer Kabinets-Ordre vom 28. November 1809, nach und nach eingehen [134]), und dieß ging auch in Erfüllung, denn wir werden in Erfahrung bringen, daß das ſeitherige Potsdamer Haus in dem Berliner Hauſe aufging, und ſeine Stelle durch das 1811 nach Potsdam translocirte Stolper Haus eingenommen wurde.

Das Kadetten-Corps ſtand, nach dieſen Veränderungen die ihm das Jahr 1809 brachte, mit einer ganz neuen Phyſiognomie auf dem Platze. Das Ganze war bedeutend verkleinert, die Gouverneure waren entfernt, dem Adelsidiome hatte man entſagt.

Es kommt nunmehr noch auf den finanziellen und pädagogiſchen Zuſtand an, wie er, unmittelbar nach dem Aufhören der Franzöſiſchen Occupation, war, und ſich nunmehr regulirte. Aus einem Berichte, welchen Lingelsheim im Frühjahr 1809 [135]) dem Könige erſtattete, ſieht man in dieſen Beziehungen Mehreres. „Den Profeſſoren und Lehrern wird ſämmtlich das Zeugniß gegeben, daß ſie, trotz des bisweiligen Rückſtandes ihrer Gehälter, doch ſtets mit treuem Fleiße ihre Pflicht gethan haben. Die Anſtalten zu Potsdam und Stolpe ſind ohne Schulden; dem Berliner Kadetteninſtitute hingegen und der Akademie, haben ſich, aus Grund ihrer Erlebniſſe, nicht unbedeutende Paſſiva angeſammelt. Das Kadetten-Corps hat, während der feindlichen Invaſion, nichts von ſeinem Eigenthume verloren; die Kadetten-Gewehre, welche in Beſchlag genommen waren, ſind in gutem Zuſtande zurückgekehrt. Die Akademie iſt hingegen ihrer ſchönen Kartenſammlung, und einiger Hauptwerke aus ihrer Bibliothek verluſtig gegangen. Bezüglich der Schuldentilgung möchte zunächſt auf die rückſtändigen Gehälter der Lehrer und die Forderungen der Ouvriers gerückſichtigt werden ꝛc." — In einem anderen Berichte [136]) ſpricht Lingelsheim aus, daß er mit der Akademie und dem Berliner und Potsdamer Kadetteninſtitute große Prüfungen abgehalten habe, bei denen die Zöglinge nicht wie früher durch ihre Lehrer, ſondern durch fremde Militärperſonen befragt worden wären, und der Erfolg gleichwohl ein befriedigender geweſen ſei. Die darauf erlaſſene Königliche Verfügung vom 15. Mai [137]) ſprach ſich über das ganze Verhalten Lingelsheims, und den von ihm berichteten Stand der Dinge, anerkennend aus, und wies, zum Behuf der allmählichen Schuldentilgung, auf die den Anſtalten gehörigen Geldpapiere hin, welche zu veräußern ſein möchten. Eine ſpätere Kabinets-Ordre vom 11. October verfügte indeſſen die beregte Schuldentilgung im Wege eines ausgemittelten Darlehns, wobei jene Papiere nur verpfändet werden durften.

---

[131]) **Acta XIV.** Fol. 80. — [132]) Ebendaſ. Fol. 16.

[133]) Das Berliner Haus empfing nach dem Etat von 1791 53490 Thlr. 18 Gr. 1 Pf. (vergl. S. 213), und bekam im Jahre 1800, nach Begründung der 5ten Compagnie 74074 Thlr. 13 Gr. 9 Pf. (**Acta II. 1800 — 1801**), ſo daß es alſo vor den Beeinträchtigungen durch die Franzöſiſche Occupation, um 15286 Thlr. 13 Gr. 9 Pf. mehr bezog als jetzt, wo ihm nur 58788 Thlr. normirt wurden.

[134]) **Acta XIV.** 1. Fol. 1. — [135]) **Acta I. 1809.** — [136]) **Acta IV. B. 1809.**

[137]) **Acta I. 1809.**

Digitized by Google

Das Jahr 1810 setzte die Veränderungen des Kadetten-Corps, welche gleichzeitig von der eingetretenen Reduction des Staates und Heeres, und den Gedanken der Stein-Scharnhorstschen Reorganisation geboten waren, thätig fort. Die Kabinets-Ordre vom 30. Januar 1810 [158]) setzte eine unter dem Generalmajor v. Lützow stehende Commission nieder, um den Organisationsplan für ein allgemeines Militär-Lehrinstitut auszuarbeiten, mit dessen Unterrichte derjenige im Kadetten-Corps in Uebereinstimmung zu bringen sei. Der Unterricht des letzteren sollte von den übrigen Verhältnissen der Anstalt abgesondert, und dem Oberst v. Boguslawsky und Director Snethlage, als besonderer Unterrichtsdirection, welche einen neuen Studienplan zu fertigen hatte, übergeben werden; der Unterricht des Kadetten-Corps sollte mit dem ihn fortsetzenden des allgemeinen Unterrichtsinstitutes, in richtiger Sinnesverbindung sein, und sich, bei Vermeidung aller zu weit gehenden Wissenschaftlichkeit, auf diejenigen Gegenstände beschränken, welche dem Alter der Zöglinge angemessen, und für ihre künftige Bestimmung zunächst wirksam sind. Eine Kabinets-Ordre vom 8. März [159]) stellte die noch weitere Reduction des Kadetten-Corps, und zwar binnen Jahresfrist, in Aussicht.

Daß die Jahre 1809 und 1810 auch den bisherigen militärischen Akademien ihr Ziel gesetzt haben, und dafür die Allgemeine Kriegsschule zu Berlin, zur höheren Ausbildung für Offiziere aller Waffen, sammt noch 3 Kriegsschulen für Portepee-Fähnriche, eintrat, ist schon in unserem Eingange zu der gegenwärtigen Regierung gesagt worden [160]).

Das Jahr 1811 nimmt unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich mit der Auflösung des Potsdamer und der sich hieran knüpfenden Translocirung des Stolper Institutes, in Anspruch.

Die Auflösung des Potsdamer Kadettenhauses war zwar schon im November 1809 befohlen [161]), sie mußte jedoch systematisch vorbereitet werden, und da die hierzu erforderlichen Arbeiten zeitraubend waren, so kam sie erst 1811 zur praktischen Durchführung. Nachdem Lingelsheim alle Erörterungen und Schwierigkeiten in dieser Sache überwunden hatte, reichte er am 22. Februar 1811 dem Könige ein diese Auflösung besprechendes Memoriale ein [162]). In diesem ist gesagt, daß eine successive Auflösung für die Erziehung und das Kassenwesen gleich nachtheilig sei, und man vielmehr die Potsdamer Zöglinge nebst Zubehör mit einem Male translociren möge. Die zum Uebertritt nach Berlin noch zu jungen Zöglinge möchten nach Stolpe, und dafür eben so viel ältere Stolper Kadetten nach Berlin kommen, so daß das Berliner Haus immer die volle Zahl des Potsdamer Hauses, mit 48 Kadetten, in Zuwachs bekäme. Die ganze Veränderung kann, aus Ursachen des Kassenwesens, erst mit Abschluß des laufenden Etatsjahres, wo auch dann die Jahreszeit günstiger ist, vor sich gehen. Die 48 zuwachsenden Kadetten werden in Berlin den 4 Compagnien gleichmäßig zugetheilt, sie erhalten den gleichen Unterricht, und werden, bis zu ihrer allmählichen Einrangirung, als übercomplet, und zwar aus den Fonds des Waisenhauses, verpflegt. Zur besonderen Rechnungsführung für diese 48 übercompleten Kadetten, tritt der Lieutenant Borrmann [163]) von Potsdam nach Berlin über, mit der Aussicht, späterhin als Commissarius angestellt zu werden. Der seitherige Director des Potsdamer Hauses, Major v. Perbandt, kehrt in seine

[158]) **Acta XIV.** I. Fol. 1 und 53 — 54. — [159]) Ebendaselbst Fol. 10 und 68. — [160]) Vergl. S. 227.
[161]) Vergl. S. 267. — [162]) **Richter's** cit. **Chronik** S. 17 ff. — [163]) Feldwebellieutenant.

Digitized by Google

frühere Stellung beim Waisenhause zurück; die Professoren, Lehrer, Beamten ꝛc. werden pensionirt oder anderweitig versorgt.

Diese Vorschläge Lingelsheims nun, wurden durch Kabinets-Ordre vom 4. März 1811 [161]) in den meisten Punkten bestätigt, in Einzelnem jedoch fand ein Vorbehalt statt, welcher in einer weiteren Kabinets-Ordre vom 18. März, zur Erledigung kam [162]), da mit letzterer sich namentlich das Project des Schülerumtausches mit Stolpe durch die zwischenzeitig beschlossene Verlegung des Stolper Hauses, nach Potsdam beseitigte.

Nachdem hierauf, in Bezug auf die Translocation von Potsdam nach Berlin, zwischen Lingelsheim und der Kurmärkischen Regierung das Nöthige verabredet war, erhielt der Major v. Perbandt seine Befehle. „Die Kadetten gehen mit Lohnwagen am 31. Mai nach Berlin, und werden durch einen Offizier und einen Sergeanten, von Berlin aus, abgeholt. Zur Uebernahme des Inventariums werden Personen nach Potsdam gesendet, und führen selbiges, sammt dem nicht zum Waisenhause bezüglichen Theile der Registratur, zu Wasser nach Berlin; die seither von dem Institute innegehabte Localität des Waisenhauses wird dem letzteren protokollarisch zurückgegeben; der Lieutenant Vormann bleibt bis zum völligen Ende des Auflösungsgeschäftes in Potsdam."

Genau nach dieser Vorschrift wurde verfahren, und diejenigen Zöglinge des bisherigen Potsdamer Institutes, welche sich für Berlin noch nicht eigneten, blieben, zur Erleichterung des Geschäftsganges, doch so lange in Berlin, bis das nach Königlichem Willen nach Potsdam zu übersiedelnde Stolper Institut an letzterem Orte eingetroffen sein würde, um dann hierher zurückzukehren.

Den zweiten Theil dieser Translocations-Bewegungen macht nun die Uebersiedelung des Stolper Institutes nach Potsdam aus.

Man muß hier vorausschicken, daß der Major v. Bonin am 20. Januar 1810 gestorben, und der Major Marschall v. Bieberstein in seiner Stelle Director zu Stolpe, auch bald nachher Oberstlieutenant geworden war. Der Premierlieutenant Liebe war zum Stabs-Capitaine befördert; das Stolper Haus war bis auf 72 Kadetten reducirt, und hatte 10 Gouverneurs, 1 Regiments-Quartiermeister, 1 Regiments-Chirurgus, 3 Französische Sprachlehrer, 1 Tanzmeister, 1 Feldwebel, 1 Sergeanten, 6 Aufwärter, 1 Krankenwärter, 1 Nachtwächter, 6 Kämmfrauen, — dabei eine jährliche Einnahme von 12583 Thlr. 9 Gr. 2 Pf.

Dieses so beschaffene Institut sollte nach Potsdam übersiedeln, und man fragt sich dabei sogleich, warum, wenn man nur das Hauptinstitut in Berlin, und ein Hülfsinstitut in Potsdam haben wollte, man nicht einfach das Stolper Institut aufhob und das Potsdamer an seinem Platze beließ? —

Hierauf antwortet bereits die historische Entwickelung dieser Sache. Es war die ursprüngliche Willensmeinung des Königs, das Stolper ebenso wie das Potsdamer Institut nach Berlin zu ziehen [163]), um hier das ganze Kadettenthum, sowie ehemals, wieder in einem Institute zu concentriren, was bei der eingetretenen Verkleinerung des Staates und der Armee allerdings gerechtfertigt erschien. Daran knüpft sich

---

[161]) **Acta XIV.** I. Fol. 1 und 10. — [162]) **Richter's** cit. **Chronik** S. 19.

[163]) Dieß spricht sich durch eine Allerh. Kabinets-Ordre vom 11. März 1811 aus. **Acta XIV.** I. Fol. 2.

Digitized by Google

das Weitere. Schon im Februar 1811 erging eine Benachrichtigung dieses Sinnes an den Oberſtlieutenant v. Marſchall nach Stolpe [167]), der vorerſt die Nachtheile, welche aus der Verlegung des Stolper Inſtitutes entſtehen würden, anſchaulich zu machen ſuchte. Hierauf publicirte ihm indeſſen Lingelsheim am 15. März die beſtimmte Königliche Willensmeinung, nach welcher fortan das Stolper Inſtitut in dem Berliner Kadettenhauſe, jedoch abgeſondert von dem Hauptinſtitute, ſein Beſtehen haben ſollte [168]). In dieſer Art würde man die Translocation der Stolper Anſtalt auch ausgeführt haben, wenn ſich nicht durch Lingelsheims Bericht und die gutachtliche Erklärung einer dazu beſtimmten Commiſſion herausgeſtellt hätte, daß die Unterbringung noch einer Anſtalt in dem Berliner Hauſe, räumlich nicht ausführbar ſei. Ein anderes Local zu Berlin ließ ſich für die Stolper Anſtalt nicht disponible machen; die Ueberſiedelung des Potsdamer Inſtitutes nach Berlin, war ſo weit eingeleitet, daß man ſie nicht mehr rückgängig machen konnte, diejenige der Stolper Anſtalt einmal feſt beſchloſſen, es bot ſich alſo nur der Ausweg dar, die letztere nach Potsdam, auf den vacant werdenden Platz der dortigen Anſtalt zu nehmen. Auch konnte man, aus ſehr triftigen Gründen, ſich viel eher veranlaßt ſehen, das Potsdamer als das Stolper Haus in ſeiner Eigenſchaft als ſelbſtſtändiges Inſtitut auszuſtreichen. Das erſtere beſtand nur erſt ſeit 10 Jahren; es war von geringem Umfange, hatte mit den anderen Voranſtalten keine volle Ebenbürtigkeit erlangt, und ſich mindeſtens noch nicht hervorgethan; — das letztere hingegen war die erſte Voranſtalt des Preußiſchen Staates, es enthielt ſo vortreffliche Elemente, daß es, wie wir geſehen haben, ſich ſtets auf einem Punkte der Auszeichnung befand, und in ſeiner 42jährigen Geſchichte [169]) war ein reicher und merkwürdiger Thatinhalt. Durch Kabinets-Ordre vom 26. April [170]) wurde die Verlegung der Stolper Anſtalt nach Potsdam befohlen, ſie ſollte jedoch erſt nach Ablauf des gegenwärtigen Etatsjahres ſtattfinden.

Durch Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 15. Juni wurde die Zahl der Kadetten für das künftige Potsdamer Inſtitut auf 48 reducirt [171]), und von dem jetzigen Stolper Perſonal ſollten nur der Director, der Aſſiſtenz-Offizier, 1 Feldwebel, 1 Sergeant, der Regiments-Quartiermeiſter, 5 Lehrer, 4 Gouverneurs, 4 Aufwärter und 1 Krankenwärter, fernerweitig in Activität bleiben; das Kaufgeld für den in Stolpe zu veräußernden Garten des Kadettenhauſes, ſollte zum Ankauf eines anderweitigen Gartens zu Potsdam verwendet werden.

Hierauf ſetzte Lingelsheim, unter Königlicher Genehmigung, feſt, daß der Transport der Kadetten und Lehrer mit 12 — 13 Wagen zu bewerkſtelligen, das Brauchbare an Kleidungsſtücken, Betten, Wäſche, Küchen- und Hausgeräthen, Büchern und Acten per Fracht mitzunehmen, das Unbrauchbare der Utenſilien öffentlich zu verſteigern wäre; die alte Pommerſche Bibliothek ſei in Stolpe an einen Beamten gegen Quittung abzuliefern; der Oberſtlieutenant v. Marſchall habe über die ſpeciellen Anordnungen zur Ueberſiedelung zu berichten.

---

[167]) **Richter's** cit. **Chronik** S. 22 ff. — [168]) Nach der Kabinets-Ordre vom 11. März. Vergl. Erl. 166.

[169]) 1768 — 1811. — [170]) **Acta XIV.** 1. Fol. 2.

[171]) Ebendaſelbſt Fol. 11. Diese Kabinets-Ordre normirt das Berliner Haus auf 4 Compagnien mit zuſammen 224, und das neue Potsdamer auf 1 Compagnie mit eben 48 Kadetten. Es ſollten alſo zuſammen 5 Compagnien mit 272 Zöglingen beſtehen.

Digitized by Google

Das hierauf am 31. Juli eingereichte Programm Marſchalls beſagt, daß die Zöglinge, in angemeſſener Vertheilung, die Reiſe auf 8 Wagen, und zwar ſo machen werden, daß jedem Wagen ein Gouverneur oder Beamter zugetheilt iſt. Fünf Wagen, und zwar der 6te, 7te, 8te, 9te und 13te führen die Kaſſe, die Aufwärter, die Kranken und die Fracht, — der ganze Transport beſteht alſo aus 13 Wagen. Die Wagen bewegen ſich in einer beſtimmten Reihenfolge; die Kadetten erhalten, während der Reiſe, früh 9 Uhr Butterbrot, um 12 Uhr Brot und kaltes Fleiſch, in dem jedesmaligen Nachtquartiere, welches vor eintretender Finſterniß erreicht ſein muß, warmes Eſſen, früh vor der Abfahrt eine Bierſuppe. Die Frachtwagen ſollen vorausgeſchickt werden. Da mit Anfang Auguſt 8 Stolper Kadetten nach Berlin verſetzt wurden, ſo blieben für dieſe Fahrt noch 64 Zöglinge übrig.

Der Oberſtlieutenant v. Marſchall verließ Stolpe ſchon am 13. Auguſt, um in Potsdam die Aufnahme ſeiner Zöglinge vorzubereiten; ihm folgten am 19. Auguſt 5 Frachtwagen mit den entbehrlichen Inventarienſtücken und den Effecten der Offiziere und Beamten. Am 28. Auguſt meldete der Hauptmann Liebe [172]), daß der Polizei-Director Kriegsrath Temme, und der Landbaumeiſter Fiſcher, zur Uebernahme der Gebäude des Inſtitutes und der zu verſteigernden Utenſilien, beauftragt wären; — am 21. September endlich trat das Inſtitut ſeine Reiſe an. Dieſelbe ging über Schlawe, Cöslin, Regenwalde, Stargardt, Königsberg i. d. Neum., Freienwalde und Weißenſee [173]), an welchem letzteren Orte Ruhetag gehalten wurde, nach Potsdam. Die Reiſe dauerte, einſchließlich des Tages der Ankunft, 11 Tage, und man traf alſo den 1. October in Potsdam ein, um, von dieſem Tage ab, als Potsdamer Inſtitut weiter zu beſtehen [174]).

Wenn wir die beiden Voranſtalten zu Potsdam und Stolpe hiſtoriſch in's Auge faſſen, ſo ergiebt ſich im erſten Augenblicke das Reſultat, daß die erſtere diejenige iſt, welche ſich conſervirt zu haben ſcheint, und die letztere ſich wirklich conſervirt hat. Der oberflächliche Beſchauer wird ſtets dafür halten, daß die jetzige Potsdamer Kadetten-Anſtalt, die Fortſetzung des früheren und an das Waiſenhaus geknüpften Inſtitutes ſei; der hiſtoriſch Eingehende erfährt, daß von dem älteren Potsdamer Inſtitute nur der Name, als Symbol für die in veränderter Form fortlebende Stolper Anſtalt, übrig blieb, und demjenigen, welcher vom Standpunkte der Gegenwart die Dinge ſcharf unterſcheidet, wird es endlich nicht entgehen, daß nach all den Verwandelungen die ſeit 1811 ſtattgefunden haben, auch dieſe Conſervation des ehemaligen Stolper Inſtitutes mehr im Namen als in der Wirklichkeit beruht, da Stoff und Form ſich durchaus verändert haben.

Wir müſſen nunmehr zu einigen Begebniſſen des Jahres 1810 zurückkehren.

Wir entnehmen aus einem Berichte Lingelsheims an den König vom 19. Juli [175]), daß ein neuer Lehrplan des Berliner Hauſes mit dem 1. Juni ſeinen Anfang genommen hatte, daß Unterricht und Erziehung nunmehr getrennt wurden [176]), und die Gouverneurs durch je 1 Subaltern-Offizier per Compagnie, welchem die Aufſicht über die Eleven zu führen oblag, erſetzt waren; daß die Schulden des Berliner Hauſes getilgt und bereits viele Nothwendigkeiten für daſſelbe, an denen es ſeither gefehlt hatte,

---

[172]) Seit dem 11. September 1809 Stabs-Capitaine.
[173]) Dicht bei Berlin. — [174]) Vergl. dieſen ganzen Zuſammenhang in **Richter's** cit. **Chronik** SS. 23 — 28.
[175]) **Acta IV. B. 1810.** — [176]) Nach der Kabinets-Ordre vom 30. Januar 1810. Vergl. S. 268.

Digitized by Google

wieder beschafft waren; daß das Stolper Institut sich, bei stattgefundener Revision, sehr tüchtig gezeigt hatte; daß das Potsdamer Haus, zur Erleichterung des Waisenhaus-Fonds, auf die Empfangnahme des unmittelbaren Bedarfs reducirt werden war ꝛc.

Der König bezeigte, durch Kabinets-Ordre vom 5. August 1810 [177]), dem Oberst v. Lingelsheim Seine allseitige Zufriedenheit, aber diese Kabinets-Ordre sprach es auch aus, daß das im December 1806 bei der General-Kriegskasse deponirte Capital von 16000 Thlr. [178]) bei dem erschöpften Zustande der Staatskassen für das Allgemeine verwendet werden müßte, und nicht zurückzahlbar sei; daß die Anstalt, bei ihrem jetzt neu regulirten Etat, desselben nicht bedürfen werde, und es in jetzigen Verhältnissen auch nicht angehe, solche Capitale bei einzelnen Behörden todt liegen zu lassen. Demnächst wurden diese 16000 Thlr., unter Belegung durch den Depositenschein, in dem Kassenbuche des Kadetten-Corps in Ausgabe gestellt.

Eine Freude und Auszeichnung seltener Art ist dem Stolper Institute, ehe es translocirt wurde, auf seiner alten Stelle zu Theil geworden, und es hat das schöne Symbol derselben, eine von den Eigenen Händen der Königin Louise gestickte Fahne, in sein neues Asyl mit hinübergenommen. Diese Fahne war dem Stolper Hause schon im März 1810, also 4 Monate vor dem thränenwerthen Ereignisse des Todes der unvergeßlichen Königin, verabreicht worden. Sie ist im Exercitiensaale des Potsdamer Kadettenhauses aufgestellt, — ein ehrwürdiges Stück, das man nicht ohne Rührung betrachten kann, eine Reliquie vaterländischer Geschichte, welche uns sagt, daß das Stolper Haus würdig befunden war, und die edle Königin es mit dem Werke Ihrer Eigenen Hand für seinen in Glück und Unglück bewährten treuen Eifer sinnreich zu belohnen wußte [179]).

Durch Kabinets-Ordre vom 1. November 1810 wurde der Oberst v. Lingelsheim zum Generalmajor ernannt, und durch Kabinets-Schreiben vom 18. März 1811 erhielt er, für das Kadetten-Corps und für sich, ein Denkmal Königlicher Huld dadurch, daß dem Berliner Hause eine Sammlung von 52 Portraits verdienstvoller Männer des Vaterlandes geschenkt wurde. Es sind das diejenigen Gemälde, welche sich bis hierher in dem Eßsaale des Berliner Kadettenhauses befunden haben, und die darauf bezügliche Kabinets-Ordre theilen wir in der Beilage wörtlich mit [180]).

Es ist indessen, nach so vielen Veränderungen aller Art, unerläßlich, einen Blick auf den neuen Etat und die neuen Unterrichtsverhältnisse des Kadetten-Corps zu werfen, welche pro 1811—1812 bereits gültig wurden.

---

[177]) **Acta I. 1810.** — [178]) Vergl. SS. 257 und 265.

[179]) Die Fahne hat einen schwarzen etwa 9 Fuß hohen Stock, und auf denselben eine messingene und vergoldete Fahnenspitze, sowie unterhalb einen metallenen Schuh. Das Fahnentuch ist 1¼ Elle lang und 1 Elle breit, und aus weißem Seidentaffete bestehend. Auf einer Seite desselben befindet sich in der Mitte ein eingestickter grüner Kranz, halb aus Eichen-, halb aus Lorbeerblättern bestehend, mit goldenen Eicheln und Lorbeeren. In der Mitte dieses Kranzes steht in Gold die Inschrift: **Dankbarkeit, Liebe und ewige Treue unserem Könige und Vaterlande. Den 10. März 1810.** In den 4 Ecken sind grüne Palmenzweige eingestickt. Auf der anderen Seite ist der gekrönte schwarze Adler das Mittelstück. Auf seiner Brust befindet sich der verschlungene Namenszug **F.W.R.**, unterhalb steht im Halbkreise die Umschrift: **Durch Edelmuth, Bildung und Kriegsfähigkeit gelangen wir zum Gipfel des Ruhmes.** In den 4 Ecken sind flammende Granaten eingestickt. Bei dieser Fahne ist ein Schild angeschlagen, auf welchem geschrieben steht: **„Diese Fahne ist von Ihrer Hochseeligen Majestät der Königin Louise mit Eigenen Händen gestickt, und dem Kadettenhause zu Stolpe 4 Monate vor Ihrem Tode zum Geschenk gemacht worden."**

[180]) Nr. 20. der Beilage B.

Digitized by Google

Was den Etat betrifft, so geht aus demselben vorerst der Personalstand des Kadetten-Corps, wie er gegenwärtig war, hervor.

Commandeur des Berliner Hauses war der Oberst v. Proeck [181]); die 1ste Compagnie hatte der Major v. Hornberg [182]), die 2te der Hauptmann v. Steinwehr, die 3te der Major v. Karger [183]), die 4te der Major v. Schnehen [184]), und jeder Compagnie war 1 Stabs-Capitaine, 1 Lieutenant und 1 Feldwebel-Lieutenant beigegeben. Unter diesen Subaltern-Offizieren befanden sich auch die seit 1810 dem Kadetten-Corps zugetheilten Lieutenants v. Hüser und v. Selasinsky, welche 1811 zu Premier-Lieutenants befördert wurden, und späterhin zu hohen Stellungen gelangten. Jede Compagnie bestand aus einem Portepee-Unteroffizier, 4 anderen Unteroffizieren, 6 Gefreiten und 41 Kadetten, mithin enthielt das ganze Berliner Kadettenhaus nur 208 Königliche Zöglinge; es war also von der Stärke, die es schon unter Friedrich Wilhelm I. hatte, zurückgekommen. Gouverneure gab es nicht mehr [185]); als Lehrer hatte man den Ingenieur-Hauptmann v. Loos und die Stabs-Hauptleute v. Reiche und Schneider, 10 Professoren, 5 Französische Lehrer, 12 Lehrer für die untergeordneten Materien, 3 Fechtmeister, 3 Tanzmeister, — im Ganzen ein Lehrerpersonal von 36 Personen.

Das Beamtenpersonal bestand aus dem Regiments-Quartiermeister, Kriegsrath Mann, dem Regiments-Chirurgus Völcker, dem Prediger Ribbek, dem Auditeur Fromm, 2 Lazareth-Chirurgen, dem Commissarius, dem Aufseher der Pagen-Garderobe, 1 Portier, 1 Kanzleidiener, 23 verschiedenen Aufwärtern. Die ganze Summe aller etatsmäßigen Ausgaben belief sich auf monatlich 4738 Thlr. 20 Gr., also auf jährlich 56866 Thlr. [186]). An Pensionären hatte man, am 14. Juni 1811, 20, und zwar 8 sogenannte ganze Pensionäre, von denen jeder 220, und 12 halbe, von denen jeder 150 Thlr. jährlich Pension zahlte, so daß man von ihnen zusammen jährlich 3560 Thlr. einnahm; es war aber durch Kabinets-Ordre vom 11. März 1811 festgesetzt, daß hinfort, bei neuen Annahmen, nur noch ganze Pensionäre zu statuiren wären [187]). Die 48 von Potsdam übersiedelten Kadetten wurden zu Berlin, diejenigen von ihnen aber, welche für Berlin noch zu jung waren, vom 1. October 1811 ab, wieder in Potsdam, für Rechnung des Waisenhauses verpflegt, und waren eine vorübergehende Erscheinung, da sie nach und nach in den Etat des Berliner Hauses einrangiren, und so als selbstständige Gruppe verschwinden mußten.

Das vormalige Stolper Institut bestand vorerst als eine 2te Abtheilung des neuen Potsdamer Institutes, und belief sich wie gesagt auf 64 Zöglinge, die aber durch Versetzungen nach Berlin sich in kurzer Zeit bis auf die etatsmäßige Zahl 48 reducirten; die 1ste Abtheilung zu Potsdam wurde durch die zwischenzeitig in Berlin gewesenen Kadetten des vorigen Potsdamer Institutes, welche sich für Berlin noch nicht eigneten,

[181]) Seit dem 6. Januar 1811 Oberst. — [182]) Seit dem 27. April 1809 Major, starb aber noch 1811.
[183]) Seit dem 2. Februar 1810 Major.
[184]) Seit dem 26. Januar 1811 Major. — [185]) Vergl. SS. 266 und 267.
[186]) S. den Etat pro 1811—1812. **Acta II. 1811—1812.** Nach der Kabinets-Ordre vom 15. August 1808 (vergl. S. 267) waren dem Berliner Kadetteninstitute zwar 58788 Thlr. normirt, hierbei war aber Feuerung, Erleuchtung und Unterhaltung der Gebäude inclusive, und an eigentlichem Einkommen aus der General-Kriegskasse, bezog das Kadettenhaus pro 1809—1810 (**Acta II. 1809 bis 1810**) etatsmäßig nur 56000 Thlr., während es pro 1810—1812 eben auf 56866 Thlr. gestellt war.
[187]) **Acta II. 1811** und **Acta XIV. I.** Fol. 46.

Digitized by Google

gebildet. Natürlich war diese Erscheinung von 2 Abtheilungen auch nur ein flüchtiges Interimisticum, und man kann in der Hauptsache nur von einem damaligen Potsdamer Institute, welches eine Compagnie von 48 Kadetten (unter denen sich 3 Unteroffiziere und 3 Gefreite befanden) enthielt, reden. Das Personal dieser Anstalt bestand aus dem Director, dem Assistenz-Offizier, 5 Lehrern, 4 Gouverneurs, dem Regiments-Chirurgus und dem Rendanten, 2 Feldwebels, 4 Aufwärtern und einem Krankenwärter. Die etatsmäßige Dotirung der so formirten Anstalt belief sich auf monatlich 899 Thlr. 10 Gr., also jährlich 10793 Thlr., welche, auf Anweisung der General-Militärkasse, durch die Kurmärkische Regierungs-Hauptkasse, empfangen wurden.

Was das Unterrichtssystem dieser Zeit betrifft, so sagt uns ein das Berliner Haus betreffendes Tableau von 1812 [158]) darüber Folgendes.

„Das Berliner Institut zerfällt, seiner besonderen Bestimmung nach, in 2 pädagogische Hauptabtheilungen: diejenige der Kadetten, welche zu Portepee-Fähnrichen auszubilden sind, um dann als solche die Kriegsschulen [159]) nutzbar besuchen zu können, — und diejenige der Unteroffiziere, welche bis zu der Offizierscharge zu führen sind. Die Kadetten werden mit dem 12ten Jahre in das Institut aufgenommen, und, je nach ihren mitgebrachten Kenntnissen, classificirt. Mit dem 17ten Jahre erfolgt der Austritt in die Armee, und diejenigen, welche den Cursus der 2ten Abtheilung vor Erreichung dieses Lebensalters absolvirt haben, treten als Unteroffiziere in die erste Abtheilung; alle übrigen gehen, unmittelbar aus der 2ten Abtheilung, und zwar normalmäßig als Portepee-Fähnriche, in die Armee. Die 2te Abtheilung zerfällt in 4 Klassen. Die 4te Klasse derselben ist eine Elementarklasse, und nimmt die ganz unwissend ankommenden Zöglinge auf, welche darin 2 Jahre verbleiben sollen, um im ersten Jahre nur die Elemente des Lesens, Schreibens und Rechnens zu lernen, im zweiten Jahre aber darin weiter geführt zu werden, und auch Lectionen in der Religion, Naturgeschichte und Orthographie zu haben. In jeder der folgenden Klassen verbleibt der Schüler nur 1 Jahr. Er lernt in der 3ten Klasse die Arithmetik, Geschichte, Geographie, Orthographie und Französische Sprache; in der 2ten Klasse tritt die Militär-Terminologie, der wissenschaftliche Unterricht in der Deutschen Sprache, und das Situations- und geometrische Zeichnen, in der 1sten Klasse die Geometrie, Militär-Encyclopädie und das Aufnehmen hinzu. Die 1ste Abtheilung enthält, als einjähriger Cursus, nur 1 Klasse, und es bilden darin die Lehre von den Gleichungen, die Trigeonometrie, praktische Geometrie, Verschanzungskunst, große Fortification, nebst der Lehre vom Angriff und der Vertheidigung, erweiterte Geographie, Deutsche Literatur, Aufnehmen, Situations- und Handzeichnen, und Französische Sprache, die Gegenstände des Unterrichtes. Für jeden Theil des wissenschaftlichen Unterrichtes ist eine specielle Instruction gegeben, und überall hat man den Gesichtspunkt aufgestellt, die Wissenschaften als ein Mittel der Verstandes-Entwickelung und der Bildung des Herzens zu betrachten, und den Unterricht aller Klassen als ein zusammenhängendes Ganze hinzustellen. Der Cursus fängt alljährlich nach den Osterferien an, während welcher die Kadetten, Behufs ihres Austrittes und ihrer Classification, examinirt werden. Eine besondere Studien-Commission, aus Mitgliedern des Lehrerpersonals zusammengesetzt, und unter dem Vorsitze des jedesmaligen Commandeurs des Kadettenhauses, wacht über

[158]) **Acta IV. B. 1812.** — [159]) Vergl. SS. 227 und 268.

Digitized by Google

den Betrieb des Unterrichtes, der Examination und Classification. Zur Ausbildung der physischen Kräfte und soldatischen Geschicklichkeiten, werden die Kadetten im Tanzen, Fechten, Voltigiren, Reiten und Exerciren unterrichtet. Die Ausbildung im Exerciren wird in den Compagnien beigebracht; zur Einübung der taktischen Evolutionen werden die Kadetten-Compagnien bisweilen in 1 Bataillon zusammengezogen, welches ein besonders mit dem Exerciren beauftragter Stabs-Offizier oder Hauptmann des Corps commandirt, und wobei die Portepee-Unteroffiziere die Züge führen. Der das Exerciren des Corps leitende Offizier muß mit allen reglementarischen Veränderungen in der Armee bekannt sein, um das Kadetten-Corps stets auf gleichem Niveau der militärischen Dressur zu erhalten."

Die Königliche Sanction dieses Unterrichtsplanes erfolgte durch Kabinets-Ordre vom 24. April 1812 [190]); es wurden aber durch sie auch mehrfache Modificationen veranlaßt. Die bisherige Studien-Commission wurde aufgehoben, und dem Chef des Kadetten-Corps die Aufsicht über den Unterricht übertragen; der Geschichts-Unterricht sollte kürzer zusammengedrängt, und nur in einzelnen wichtigen Perioden ausführlicher behandelt werden; die Naturgeschichte wurde aus den Lectionen der Elementarklasse entfernt, um erst in einer höheren Abtheilung begonnen zu werden ꝛc.

Das neue Potsdamer Institut zerfiel in 3 Klassenabtheilungen, und in selbigen fand stufenweise der Unterricht im Lesen, der Kalligraphie, Grammatik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Französischen Sprache so statt, daß jeder Schüler Vormittags 3, und Nachmittags $\frac{3}{4}$ Stunden Unterricht hatte, und jeder Lehrer durchschnittlich in der Woche 18 Stunden gab. Am 4. December 1811 setzte Lingelsheim, auf jeden Fall aus höherer Ermächtigung, fest, daß Offiziersöhne, welche als Expectanten notirt wären, den Unterricht des Potsdamer Institutes unentgeltlich besuchen dürften, und am 18. December, daß kein Potsdamer Kadett, der nicht wenigstens in den Elementarkenntnissen gehörig unterwiesen sei, nach Berlin übertreten dürfe. Knaben, mit denen dieß nicht zu erreichen sei, sollten ihren Angehörigen zurückgegeben, oder, bei völliger Verwaisung, bis zum 17ten Jahre durchgeschleppt, und dann als Unteroffiziere in der Armee plazirt werden [191]).

Nachdem der Lehrplan des Kadetten-Corps nach der Kabinets-Ordre vom 24. April 1812 modificirt, und daraus die specielle Instruction für jeden einzelnen Unterrichtszweig entwickelt war, sprach Sich der König über diese Verlagen am 2. Juli mit voller Befriedigung aus [192]), und bestätigte den Ihm gemachten Vorschlag, daß nunmehr die Kadetten auch im Schwimmen unterrichtet werden sollten. Dieser Schwimm-Unterricht sollte nun nach Lingelsheims Verfügung durch die Halloren ertheilt, und selbigen dafür die contractmäßige Vergütigung aus dem Pensionär-Fonds gezahlt werden [193]).

Die Geschichte des Kadetten-Corps hat im Jahre 1812 wieder einen Punkt erreicht, wo sich zwei Gruppen der Ereignisse dieser Abtheilung, von einander abgrenzen. Die in der Consequenz des Tilsiter Friedens eingetretenen Reductionen haben ihren Scheitelpunkt erreicht; die Verwickelungen sind

---

[190]) **Acta I. 1812. — Acta XIV.** I. Fol. 54 und 55.
[191]) **Richter's** cit. **Chronik** S. 28.
[192]) **Acta I. 1812.** — [193]) **Acta II. A. 1812.**

Digitized by Google

gelöst, die neuen Proportionen des Kadetten-Corps in ein ordnungsmäßiges Gleis gebracht worden. Man blickte auf eine nun abgefertigte Zeit der Drangsale und Verwandelungen zurück, das Kadetten-Corps stand zwar klein, aber doch wieder klar und sicher auf dem Platze. Dieß war aber nur der Standpunkt eines einzelnen Jahres, denn eine neue Katastrophe großer Bewegungen stand bereits an der Schwelle des Vaterlandes. Diese wundervollen Kriege von 1813 — 1815, in denen die Tage Friedrichs sich erneuerten, haben alle Gedanken und Kräfte des Vaterlandes auf die Schlachtfelder geführt; es war eine Zeit, wo nur in der einen Richtung des Krieges jedes Herz und jedes Auge beschäftigt war, und wo demnach, wie im 7jährigen Kriege, die Interessen der Culturgeschichte sachgemäß zurücktraten. Das Kadetten-Corps lieferte nicht blos seine Zöglinge, sondern auch seine Offiziere in's Feld, und diejenigen, welche zurückzubleiben genöthigt waren, haben in der Zeit, wo des Vaterlandes heilige Rechte zurückerkämpft wurden, wohl kaum mit Ruhe zu lehren und zu lernen vermocht. Wenn überdieß, vermöge der pecuniären Opfer des Krieges, auch neuerdings die Einnahmen des Kadetten-Corps stockend und unregelmäßig wurden, so darf man sich nicht wundern, wenn es jetzt einen Zustand des Darniederliegens gehabt hat, welcher die bis 1812 aufgetretenen Organisationen mehr und weniger illusorisch machte. Es wird demnach in Betreff der Jahre 1813 — 1815 über das innere Leben des Kadetten-Corps nicht viel zu sagen sein, und wir deuten nur auf verschiedene Thatsachen hin, welche unsere vorigen Behauptungen zu unterstützen geeignet sind.

Aus einem vom 7. September 1813 [193]) datirten Schreiben des Geheimen Staatsraths v. Oelsen [194]) an den General v. Lingelsheim, geht hervor, daß das Kadetten-Corps, durch den Rückstand seiner Verpflegungssummen, in Verlegenheit war, und, bei dem „erschöpften Zustande der Staatskassen", sich eine augenblickliche Nachzahlung nicht ermöglichen ließ [196]); am 12. November 1813 wurden 1500 Thlr. gezahlt, es blieben aber noch 1781 Thlr. rückständig [197]). Am 19. November wurde dieser Rückstand erledigt, und das Departement für die Staatskassen bemerkte dabei, daß alle anderen Anstalten noch Rückstände behielten [198]).

Durch einen Bericht Lingelsheim an den König d. d. 18. December 1813 [199]) läßt sich eine Gesammtübersicht der damaligen Lage des Kadetten-Corps gewinnen. Das Berliner Kadettenhaus hatte so viele Zöglinge zu den kämpfenden Truppen geliefert, daß es, bei 90 Vacanzen, nur 118 etatsmäßige Schüler behielt; dagegen waren noch 36 Uebercomplete, welche den Rest der translocirten vormaligen Potsdamer Anstalt bildeten, vorhanden, und die Einrangirung derselben erschien noch nicht ausführbar. Von den Kadetten-Offizieren waren so viele in die active Armee versetzt, daß es augenblicklich dem Kadetten-Corps an 7 Offizieren fehlte. Für den Major v. Reiche war der Hauptmann Liebe als Militär-Lehrer

[193]) Also den Tag nach der Schlacht von Dennewitz, — in einem Zeitpunkte, wo schon viele Siege der Verbündeten erkämpft waren, aber doch die Französische Macht sich noch im Herzen Deutschlands befand, und die Entscheidung im Großen und Ganzen noch nicht stattgefunden hatte.

[194]) Der Geheime Staatsrath v. Oelsen war Chef des Departements für die Staatskassen, im Finanz-Ministerium.

[196]) **Acta II. 1813.**

[197]) Dieß war nur ein Rückstand von den ¾ des Etats, welche das Kadetten-Corps, nach Hardenbergs Veranstaltung, vom 1. September 1813 ab erhalten sollte.

[198]) **Acta II. 1813.** — [199]) **Acta IV. C. 1813.**

Digitized by Google

von Potsdam nach Berlin herübercommandirt; der Ingenieur-Capitaine v. Loos gab schon seit dem Mai keinen Unterricht mehr im Kadetten-Corps, weil er auf Requisition des Gouvernements die Schanzarbeiten bei Berlin leitete; das übrige Lehrer- und Beamtenpersonal war vollzählig.

Die finanziellen Verhältnisse anlangend, so erhielt vom 1. Juni 1813 ab die Anstalt nicht ihre etatsmäßigen, sondern nur solche Zahlungen, wie der Zustand der Staatskassen sie erlaubte, und diese erfolgten in den Monaten Juni, Juli und August sehr spärlich. Der Staatskanzler v. Hardenberg verfügte hierauf die Zahlung von $\frac{3}{4}$ des etatsmäßigen Verpflegungsgeldes, und die Anstalt erhielt demgemäß vom 1. September ab monatlich 3027 Thlr., statt der 4540 Thlr. 12 Gr., die auf ihrem Etat standen. Das Berliner Haus hat pro 1. Juni bis ultimo December 1813 etatsmäßig 31783 Thlr. 12 Gr. zu erhalten gehabt, aber nur 15557 Thlr. 18 Gr. wirklich erhalten, und es wurden dadurch Beschränkungen und Uebelstände erzeugt, die recht erheblich waren, um so mehr, als auch die Potsdamer Waisenhaus-Administration, die noch auf ihrem Etat stehenden Uebercompleten in Berlin, nicht regelmäßig verpflegen konnte, sondern die Beträge für selbige schuldig blieb. Der König hatte durch Kabinets-Ordre vom 23. November den General v. Lingelsheim angewiesen, auf die Completirung des Kadetten-Corps Bedacht zu nehmen, was um so begründeter erschien, als zahlreiche Kinder, deren Väter während des verflossenen Kriegsjahres den Heldentod für das Vaterland gestorben, des Benefizes der Kadettenerziehung ganz besonders bedürftig und würdig waren. Lingelsheim erörtert in seinem Berichte selbst das höchst Wünschenswerthe einer solchen Completirung, aber er fügt hinzu, daß sie ohne Zurückgewährung des vollen Etats der Anstalt nicht ausführbar sei.

Diese Angelegenheit scheint nun auch bis zum 1sten Pariser Frieden [200]) geschwebt zu haben, nach Abschluß desselben aber, giebt ein pro Juli 1814 erstatteter Bericht Lingelsheims [201]) neue Auskunft über das Kadetten-Corps. Die Zahl der Eleven ist jetzt vollzählig; viele Kinder von Gebliebenen sind in erster Reihe berücksichtigt worden, aber es mußten auch viele noch unberücksichtigt bleiben, theils wegen der beschränkten Etats, theils wegen ihres noch zu jugendlichen Alters, und deshalb, weil man, auf Andringen des Potsdamer Waisenhauses, genöthigt war, zur Erleichterung desselben, 12 Uebercomplete einzurangiren [202]). Wenn Lingelsheim in diesem Berichte sagt, daß die Anstalt nie besser als gegenwärtig gewesen sei, so kann man, nach allen Hindernissen und Mühseligkeiten die vorgelegen hatten und zum Theil noch vorlagen, und bei dem Umstande einer 2 Jahre später eintretenden Reorganisation aller Verhältnisse des Kadetten-Corps, annehmen, daß er sich hierin selbst getäuscht habe; wenn er aber, in besonderer Rücksicht auf 142 bedürftige Expectanten, und in Erwägung des großen Umfanges den das Kadetten-Corps vor 1806 hatte, und des kleinen den es gegenwärtig habe, den König bittet, bei der in Aussicht stehenden neuen Organisation mit auf dieses Institut Bedacht zu nehmen, so ist dieß als eine ganz rechtzeitige und edle Bestrebung vollständig zu würdigen.

Das Kadetten-Corps hatte mit dem Jahre 1814 die Zeit seiner Drangsale überstanden, denn der schnell vorübergehende Krieg von 1815 hat auf die institutionellen Verhältnisse des Vaterlandes nicht mehr

---

[200]) Den 30. Mai 1814.

[201]) **Acta IV. B. 1814.** — [202]) Man hatte also von da ab noch 24 Uebercomplete.

Digitized by Google

so unmittelbar zurückgewirkt. Die Einkünfte flossen wieder regelmäßig den verschiedenen Instituten zu, und der Etat des Kadetten-Corps wurde sogar durch Königliche Kabinets-Ordre vom 28. November 1814 um 1625 Thlr. jährlich erhöht [203]).

Im Jahre 1815, also an der Schwelle der großen Wiedergeburt des Kadetten-Corps, haben wir keine Schicksale mehr, aber doch noch einige charakteristische Veränderungen zu bemerken.

Eine Kabinets-Ordre vom 15. Juni 1815 setzte fest, daß von Seiten der neu übernommenen Sächsischen Unterthanen, außer den jetzt aus dem Kadettenhause zu Dresden zu entlassenden Zöglingen, nur allein die Söhne derjenigen, welche im Preußischen Militärdienste gestanden, in die diesseitigen Kadetten-Anstalten aufzunehmen wären [204]).

Die Offiziere des Corps waren, theils durch Zurückkehr der früheren, theils durch neu hinzugekommene Mitglieder wieder vollzählig, mit ihnen gingen aber jetzt mehrfache Veränderungen vor. Der Stabs-Capitaine v. Eberhardt, der in der Schlacht bei Leipzig ein Bein verloren hatte, verblieb zum ferneren Dienste des Kadetten-Corps, der bei Bautzen sehr schwer verwundete Lieutenant v. Versen aber schied aus, und wurde im Civil versorgt. Die während des Krieges zu höheren Chargen beförderten Offiziere: Oberstlieutenant v. Karger, Major v. Hüser und Hauptmann v. Roberts gingen für jetzt zu anderweitigen Bestimmungen über [205]). Außerdem fanden mehrfache Beförderungen statt. Durch Kabinets-Ordre vom 20. Juli [206]) wurde der Hauptmann Liebe zum Major, der Stabs-Capitaine v. Woyna zum Compagnie-Chef, der Premierlieutenant v. Scheliha zum Hauptmann ernannt, und der Premierlieutenant v. Chappuis, von der Garnison-Compagnie des 2ten Garde-Regiments zu Fuß, kam als Hauptmann zum Kadetten-Corps. Durch Kabinets-Ordre vom 17. August [207]) wurde der Secondelieutenant v. Eickstädt des Kadetten-Corps zum Premierlieutenant befördert, und Lingelsheim seinerseits schaffte, in der Person des Lieutenants Großmann, dem Kadetten-Corps wieder einen als Lehrer beschäftigten Ingenieur-Offizier. Die bisherigen Stabs-Capitaines des Kadetten-Corps wurden auf Lingelsheims Vorschlag zu der Kategorie von Capitaines 2ter Klasse erhoben, und auf ein Gehalt von 500 Thlr. gesetzt, während die Compagnie-Chefs 1000 Thlr. erhielten. Ueber das unter Preußische Hoheit 1815 wieder zurückkehrende Culmer Kadettenhaus, wegen dessen Lingelsheim schon in einem Berichte vom 1. Juli um die Königlichen Verhaltungsbefehle bat, behielt sich der König in Seiner Kabinets-Ordre vom 20. Juli 1815 noch augenblicklich die Bestimmung vor, — es ist jedoch dann baldigst zum Gegenstande einer gründlichen Untersuchung und durchgreifenden Reform geworden.

---

[203]) **Acta I. 1814.** Dieser Zuschuß von 1625 Thlr. wurde zu Gehaltserhöhungen bestimmt. Lingelsheim erhielt 500 Thlr., Marschall 200 Thlr., jeder der beiden jüngsten Compagnie-Chefs des Kadetten-Corps jährlich 100 Thlr. Zulage, und ebenso wurde den Professoren Ziesemer, Wippel, Wadzek je 83 Thlr. 8 Gr., den Professoren Woltmann, Kusahl, Grüson, Liebrecht und Wohlers je 75 Thlr., und den Professoren Schmidt und Heymann je 50 Thlr. jährlicher Gehaltszulage bewilligt.

[204]) **Acta I. 1815.** — **Acta XIV.** 1. Fol. 27. — [205]) **Acta IV. C. 1815.**

[206]) **Acta I. 1815.** — [207]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Die Reorganisation von 1816—1818.

Wenn in dem ganzen Thatinhalte des vorigen Abschnittes sich die Verminderung und der Kampf des Kadettenthumes ausdrückte, so haben wir es in dem gegenwärtigen nur mit seiner Restauration zu thun. Es war bewunderungswürdig genug, daß man in einem Zeitalter wie dasjenige von 1806—1815, dem Kadetten-Corps eine Menge glücklicher Gedanken und treuer Anstrengungen zuwendete; — aber man hatte damit immer nur die Existenz des Institutes zu behaupten, und die geistigen Samenkörner für spätere Tage zu sammeln vermocht. Es war nicht möglich, daß in dieser Zeit der Bedrängnisse und Entbehrungen, des verminderten Personals, der aufgeregten Gefühle und steten Wechsel, welche wir kennen gelernt haben, der Zustand des Kadetten-Corps ein gedeihlicher sein konnte. Die Ruhepunkte standen vereinzelt da; neue Schwingungen stellten sich ein, wenn man einmal zu Athem gekommen war; alle organisatorischen Handlungen blieben vorerst Versuche und Fragmente; — die Noth und Unruhe der Zeit ließ zu keiner Pädagogik kommen.

Bei dieser Bewandtniß würde schon aus der äußeren Geschichte der Zeit sich ein Darniederliegen unseres Institutes gefolgert haben, — aber es traten auch noch Störungen anderer Art hinzu. Die Zeit, von welcher wir reden, war auch diejenige eines geistigen Kampfes und Ueberganges; es handelte sich in ihr um die Durchsetzung neuer Gedanken und Charaktere, wie sie durch Stein und Scharnhorst angebahnt, aber durch die alte Begriffsweise noch sehr verhindert waren. Diese Bewegung trug auch das Kadetten-Corps in sich; sie fügte dem Uebel seines geistigen Darniederliegens auch noch dasjenige einer gewissen Dissonanz hinzu, und es bereitete sich durch dieß Alles eine Verwickelung und Krisis vor, die nur durch eine gänzliche Reorganisation zu heilen war.

Betrachten wir einige Erscheinungen, in denen sich der geschilderte Zustand hauptsächlich offenbarte, — theils zum Nachweise des Gesagten, theils zur vollen Verständigung über die Nothwendigkeit der Reorganisation von 1816—1818.

Den Generalmajor v. Lingelsheim haben wir, in der Zeit äußerster Bedrängnisse, als einen standhaften und pflichteifrigen Ehrenmann kennen gelernt; er war auch ein erfahrener und unterrichteter Offizier, aber er befand sich dennoch nicht mehr im richtigen Verhältnisse mit demjenigen, was dem Kadetten-Corps jetzt nothwendig war. Auf der einen Seite wurde er durch die trostlosen äußeren Schicksale des Institutes zu sehr verhindert, für dessen inneren Zustand zu sorgen, auf der anderen Seite waren es Gewohnheiten und Vorurtheile, die ihm in letzter Zeit einen Mechanismus seiner Amtsthätigkeit aufstellten, in welchem er den Blick für das Einzelne, die Berücksichtigung der Individuen und Umstände, und den Maaßstab des Fortschrittes verlor. Zu seinen Gewohnheiten gehörten auch gewisse Sprichwörter, die er den Schülern als Axiome aufstellte. Das hauptsächlichste derselben lautete: „die Ehre ist das Pivot, um das sich Alles dreht!“ — und wenn es an sich vortrefflich war, so verlor es doch durch den täglichen Gebrauch seine Wirksamkeit. Es wurde den Schülern zu einer bloßen Redensart, und konnte leicht zu einer oberflächlichen Auffassung des Begriffes der Ehre führen. Wirklich zeigte sich auch bei manchen

Digitized by Google

Zöglingen ein unrichtiges Ehrgefühl, ja sogar eine Ueberhebung und Dünkelhaftigkeit, welche sehr nachtheilig war. Zwischen dem General v. Lingelsheim und dem seit 1812 über das Berliner Haus gesetzten Oberst v. Marschall [208]) war kein günstiges Einvernehmen; ein Theil der Offiziere gehörte noch dem Ideenkreise der alten, ein anderer demjenigen der neuen Zeit an; die Professoren waren zum Theil veraltet, die Gouverneurs abgeschafft [209]); die Lehrer und die Offiziere standen sich fremd gegenüber, — die Werke des Unterrichtes und der Erziehung konnten nicht in Einklang kommen.

Es war in dieser Periode, trotz steter Veränderungen und Reformversuche, doch ein stabiles Element im Kadetten-Corps, und selbiges behauptete in dieser wunderlichen Mischung alter und neuer Charaktere, den Vorrang. Der Stock, welchen die Armee längst abgelegt hatte, wurde von den Unteroffizieren des Kadetten-Corps immer noch zum Paradeanzuge getragen; die durch Translocirung der Potsdamer Anstalt im Jahre 1811 entstandenen Uebercompleten, bestanden mit einem Ueberreste noch 1816, und waren durch ihr Aussehen und die theilweise Zurücksetzung welcher man sie unterwarf, in den Augen sämmtlicher Kadetten eine geringere, ja sogar mißachtete Kategorie, so daß jeder, der sich dabei befand, das Gefühl eines Druckes und einer Beschämung haben mußte, welches schwache Naturen entmuthigte, und die starken, trotzig und bitter werden ließ. Das Berliner Haus hatte in diesen Uebercompleten, die man in letzter Zeit durch neue Rekruten conservirt zu haben scheint, eine Art von Parias sonder Verschuldung; der ganze Umstand konnte nur von demoralisirender Wirkung sein. Die Erziehung bestand nur noch in einer militärischen Aufsicht, mit Anwendung strenger Strafen. Die Zahl der Offiziere war zur Uebersicht und Bewältigung des Ganzen zu gering, und es bildete sich dadurch unter den Kadetten selbst ein übergreifendes Autoritätsverhältniß der Unteroffiziere und Stubenältesten, ja überhaupt der älteren gegen die jüngeren Kadetten, aus, welches für die „Schnappsäcke“ [210]) sehr drückend war. Für die wissenschaftlichen Bestrebungen fehlte der Sporn eines Austritts-Examens, die geistige Frische in den Lehrern, und das häusliche Repetitorium der Zöglinge, wie es zur Zeit der Gouverneurs gewesen war. Die Strafen waren noch immer hart, und der humane Zeitgeist hatte z. B. die Anwendung des alt berühmten „Stockhauses“, welches ein im Klassenportal gelegener Kellerraum, eine Art Burgverließ war, noch nicht hinwegzuräumen vermocht; auch bestand eine Strafsection, in welcher die Subjecte von übler Aufführung, abgesondert und ohne Säbel, hinter der Compagnie stehen mußten [211]).

Durch das ganze Kadetten-Corps ging damals ein Geist der Schroffheit und des Pennalismus, welcher die Gestaltung liebreicher Beziehungen, einerseits zwischen den Offizieren und Kadetten, andrerseits der Kadetten unter sich, hinderte, und so dem Institute dasjenige nahm, ohne welches alle Organisationen

---

[208]) Vergl. zuletzt SS. 269, 270, 271. Er war den 7. März 1812 Commandeur der Berliner Anstalt und den 21. Juli 1813 Oberst geworden. — [209]) Vergl. SS. 266, 267, 273. — [210]) Vergl. Ert. 109 auf S. 253.

[211]) Wir verdanken diesen Zusammenhang, und Anderes, dessen Bezeichnung vorbehalten bleibt, größtentheils, und zumal in demjenigen was eigentliche Charakterschilderung ist, einer handschriftlichen Mittheilung des Oberstlieutenants Borkstädt, zur Zeit Commandeurs des 3ten Bataillons (Preuß. Stargardt) 3ten Landwehr-Regiments, welche, den Zeitraum von 1816 — 1840 betreffend, bei gedrängter Kürze doch reichhaltig ist. Diese Mittheilung hat um so größeren Werth, als der Oberstlieutenant Borkstädt von 1825 bis 1848 dem Kadetten-Corps angehört hat, und zwar als einrangirter Offizier von 1826 an, als Adjutant beim Commando des Corps von 1838 — 1840, als Compagnie-Chef in Wahlstatt von 1840 — 1848, und so Gelegenheit hatte, sich mit dem Charakter und der Geschichte des Kadetten-Corps genau bekannt zu machen.

Digitized by Google

unfruchtbar sind: die innere Freudigkeit. Gegen diesen größten Fehler haben einzelne Offiziere, namentlich der Major v. Hüser, welcher Chef der 1sten Compagnie war, mit schöner Bemühung, aber doch unter den größten Schwierigkeiten, angekämpft. Der Major v. Hüser hat bei seiner Compagnie eine liebreiche Annäherung der Kadetten an sich und die Offiziere seiner Compagnie, zu bewirken, durch Gespräch und Lectüre wohlthätig auf erstere einzuwirken, eine festliche Begehung des Weihnachtsabendes, zu Gunsten der zurückbleibenden Kadetten, einzuführen gesucht ꝛc.; — bei den anderen Compagnien kam dieß aber noch nicht alsbald zur Nachahmung, es gestaltete sich vielmehr eine Abneigung gegen diese Neuerungen. Man hielt sie für unverträglich mit dem Soldatismus, man sah darin eine Absonderlichkeit oder Schwärmerei ꝛc., und so trug dasjenige, was die edelsten Früchte zu erzielen geeignet war, nur zur Mehrung des ohne dieß schon ansehnlichen Zwiespaltes bei.

Das merkwürdigste Kennzeichen dieser Zeit hat in einer Erscheinung beruht, die in der Geschichte des Institutes einzig dasteht. Es klingt beinahe märchenhaft, und doch ist es glaubwürdig überliefert, daß das Berliner Kadettenhaus in der letzteren Zeit des Lingelsheimschen Regimes ein „Vehmgericht", d. i. einen heimlichen Bund der Kadetten hatte, welcher, auf seine Art und nach seinen Begriffen, eine Strafgerichtsbarkeit ausübte [111]). Er wendete sich zumeist gegen diejenigen, welche er für Klätscher oder Schmeichler hielt, versammelte sich bei Nacht, und erließ gegen alle, denen seine Verfolgung galt, zuerst warnende Plakate, die meistens in Versen und nicht talentlos abgefaßt waren. Fruchteten diese Warnungen nicht, so wurden die für straffällig gehaltenen Kadetten in der Nacht von Vermummten überfallen, furchtbar durchgeprügelt und dann geräuschlos verlassen.

Dieses knabenhafte Vehmgericht, das sich längere Zeit hindurch zu behaupten wußte, war eine grelle Opposition gegen die Autorität der Behörde, gegen die Ordnung des Hauses und gegen Recht und Vernünftigkeit; es war ein Stück Faustrecht und Abenteuerei, was man gewiß am wenigsten in einem Preußischen Kadettenhause gesucht hätte. Auch zeigte sich noch der besondere Uebelstand dabei, daß die erwähnten Attentate sich zumeist gegen die 1ste Compagnie richteten, und dadurch ihre Beweggründe des Neides und der Feindschaft gegen alle liebenswürdigen Beziehungen kennzeichneten. Die 1ste Compagnie mußte eine Zeit lang in jeder Nacht sich förmlich kriegsbereit halten, einzelne Kadetten wachten, die Thüren wurden verrammelt ꝛc.

Daß solch ein unerhörter Unfug, durch den die Zöglinge alle Gemüthsruhe und Sammlung, alles Gefühl persönlicher Sicherheit verlieren, in Schlaflosigkeit, Angst und Zorn sich abmüden und demoralisiren mußten, — durch den die ganze geistige Existenz des Institutes bedroht war, den Behörden des Kadettenhauses längere Zeit verborgen blieb, ist nur aus der zu geringen Anzahl der Offiziere, aus der mangelhaften Einrichtung des nicht genug überwachten Schlafens, und aus einer großen Schlauigkeit der Ruhestörer zu erklären. Die eifrigsten Nachforschungen und kräftigsten Maaßregeln der Offiziere vermochten alsdann das Uebel noch nicht gleich zu beseitigen, und es griff so weit, daß sogar der Kadetten-Prediger Hoßbach, als er sich einmal beim Morgengebet kräftig dagegen ausgesprochen hatte, von dem Vehmgerichte

[111]) **Borbstädt's handschriftliche Mittheilungen** S. 3.

Digitized by Google

durch ein an die Kanzel geschlagenes Plakat bedroht wurde. Schließlich haben gemeinsame und umfängliche Maaßregeln die wunderliche Erscheinung beseitigt, — die wirksamste Ursache ihres Verschwindens mag aber doch wohl in der geistigen Auflösung aller vorhandenen Dissonanzen, die alsbald folgen sollte, beruht haben. Diese Abnormität des Kadetten-Verhungerichtes ist einer von den Schatten, die das Kadettenthum in sich selbst gehabt hat, aber als Schatten doch interessant, — ein Zeugniß fehlgehender Kraft und Romantik, die in dieser Jugend lag, und man möchte es fast eine historische Phase der Zeit nennen.

So waren die Umstände des Kadetten-Corps, als im Jahre 1815 das Vaterland auf den Standpunkt seiner alten Machtvollkommenheit zurückkehrte, als man einen festen Boden, Muße und Mittel gewann, alle reformatorischen Pläne durchzuführen. Eine Reorganisation würde jetzt, in der Consequenz mit derjenigen des Heeres, und wegen Zurückübernahme des Culmer Institutes, in jedem Falle erfolgt sein, — der ganze Zustand aber, den wir geschildert haben, machte sie zu einer Lebensfrage.

Diese Reorganisation beginnt im Februar 1816 und endigt im August 1818, d. h. zwischen diesen Grenzpunkten ist der neue Zustand des Kadetten-Corps geschaffen worden; was sich bis zu der Reorganisation von 1838 weiterbin begeben hat, waren nur Folgerungen, bei gleicher Basis. Wir haben in dieser 2jährigen Reorganisation mehrerlei Haupthandlungen zu unterscheiden, und zwar:

1) Die Königliche Entschließung, mit welcher sie angeregt wurde.
2) Die Thätigkeit der Commissionen, welche der König, zur Prüfung der Angelegenheiten des Kadetten-Corps und zur Aufstellung bezüglicher Reformvorschläge, berief.
3) Die präliminarischen Veränderungen, welche noch unter Lingelsheim eintraten.
4) Den Abgang Lingelsheim's und das Auftreten Brause's, nebst der gleich anfänglichen Wirksamkeit des letzteren.
5) Die Königliche Instruction, welche die neue Ordnung der Kadetten-Anstalten definitiv feststellte.

Diese Handlungen gehen bisweilen parallel, oder greifen ineinander; sie lassen sich also nicht überall scharf abgrenzen, das vorangehende Schema dürfte aber doch nützlich sein, um dieses reichhaltige und verwickelte Material unter feste Gesichtspunkte zu stellen.

Als die Wurzel der in Rede stehenden Organisation, muß die durch Kabinets-Ordre an den Kriegsminister v. Boyen, vom 29. Februar 1816 [111]) sich kundgebende Königliche Entschließung betrachtet werden.

Nach derselben soll das Kadetten-Corps, wie früher, in 2 Abtheilungen zerfallen: die untere aus den Veranstalten zu Culm und Potsdam, und die obere aus dem Berliner Hauptinstitute bestehend. „Nur

[111]) **Acta Tit. XII. A. Nr. 1. der Registratur des Kadetten-Corps,** betreffend die Correspondenz mit der zur Untersuchung des Zustandes der Kadetten-Anstalten Allerhöchst verordneten Commission, in den Jahren 1816 und 1817. — Auch im **Kriegs-Ministerial-Archiv** III. 1. VII. Nr. 9. — Vergl. auch **Acta XIV. I.** Fol. 3, 11, 28, 40, 46, 55.

Digitized by Google

Offizierſöhne, deren Väter vor dem Feinde geblieben ſind, oder denen dadurch ein Beweis des Königlichen Wohlwollens zu Theil werden ſoll, haben die Berechtigung zum Kadettenthume, und blos in Bezug auf die Penſionäre, oder hinſichtlich einzelner Fälle in den neuen Provinzen, ſoll die Rückſicht auf den Stand des Vaters nicht maaßgebend ſein. Die Provinzialinſtitute nehmen ihre Zöglinge erſt nach zurückgelegtem 10ten Lebensjahre an, und behalten ſie bis nach zurückgelegtem 14ten Lebensjahre, wo dann die Geeigneten von ihnen nach Berlin übergehen, während die für den Militärſtand nicht Brauchbaren, nach dem 15ten Jahre zu entlaſſen ſind. In Berlin verbleiben die Zöglinge bis nach zurückgelegtem 17ten Jahre; ihr dortiger Unterricht zielt auf die Application für das Offizierthum, und es iſt dabei auch auf die geeignete Vorbereitung derjenigen, welche Artillerie- und Ingenieur-Offiziere werden wollen, Bedacht zu nehmen. Nach beendetem Curſus behält es der König Sich vor, die Kadetten, je nach ihrem Fleiße, als Offiziere, Fähnriche oder Unteroffiziere, in die Armee zu ſtellen. In der Regel ſollen nur die in den Provinzial-Anſtalten vorgebildeten Zöglinge nach Berlin aufgenommen werden; bei Penſionären aber, oder wo ſonſt Ausnahmen ſtatuirt ſind, muß der ſogleich in Berlin Aufzunehmende das 15te Lebensjahr zurückgelegt, und ſich die für Berlin nöthigen Vorkenntniſſe angeeignet haben. Die Geſuche um Aufnahme in die Kadettenhäuſer gehen an den jedesmaligen Chef dieſer Anſtalten, und er hat dem Könige alljährlich eine Liſte ſämmtlicher Expectanten einzureichen, und auf Grund derſelben, bei Einreichung ſeiner monatlichen Rapporte, die Vorſchläge zur Beſetzung der erledigten Stellen zu thun. Die Stärke der Berliner Anſtalt wird auf 4 Compagnien je zu 60 Köpfen, diejenige der Inſtitute zu Potsdam und Culm auf je 2 Compagnien gleicher Kopfzahl, feſtgeſetzt, — ſo daß alſo das ganze Kadetten-Corps ſich auf 480 Königliche Zöglinge belaufen ſoll."

An die Grundmaaßregel dieſer Kabinets-Ordre nun, hat ſich der Verwandelungsprozeß angeknüpft; es bedurfte aber Zeit und Mühe ehe das neue Syſtem in Werken daſtand.

Die Kabinets-Ordre beſagte eben nur große und allgemeine Dinge; die Ausführungen für's Einzelne mußten auf ebenſo viel Erkenntniſſen der vorliegenden Mängel und Bedürfniſſe beruhen, von denen man ſich nur des Totaleindruckes bewußt war. Die Ernennung einer Commiſſion war zu dieſen Ermittelungen um ſo nothwendiger, als das 9jährige Interregnum, in welchem ſich das Culmer Inſtitut unter Polniſcher Herrſchaft befunden hatte, das Mißtrauen herausforderte, andrerſeits eine in Berlin zwiſchen dem Profeſſor Wippel und dem Generalmajor v. Lingelsheim ſtattgefundene Differenz zum Gegenſtande einer durch Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 9. März 1816 befohlenen beſonderen Nachforſchung wurde [214]). Der König ernannte den Generallieutenant v. Dierike [215]) zum Chef der Immediat-Commiſſion, und ihm wurde, von Seiten des Unterrichts-Departements, der Staatsrath Süvern beigegeben, ſchließlich aber trat noch der Generalmajor Baron v. Weltzegen [216]) mit hinzu, und die Beſtimmung dieſer Commiſſion dehnte ſich dahin aus, überhaupt die inneren Verhältniſſe des Kadetten-Corps

[214]) Cit. **Acta XII. A. Nr. 1. der Regiſtatur des Kadetten-Corps.**

[215]) War Ober-Director der Kriegsſchule, Ober-Gouverneur der Königlichen Prinzen, Chef der General-Ordens-Commiſſion, Präſes der Ober-Militär-Examinations-Commiſſion und Chef des 3ten Infanterie-Regiments. Vergl. **Rangliſte von 1817** S. 266 und **von 1818** S. 244. Vergl. über Dierike, welcher Kadett geweſen, S. 168.

[216]) War Generalmajor von der Infanterie und wirklicher Offizier von der Armee. Vergl. **Rangliſte von 1817** S. 29.

Digitized by Google

zu erforschen, und den Plan einer zweckmäßigen Einrichtung, nach Maaßgabe jener Königlichen Grundbestimmung, auszuarbeiten. Diese Commission nahm nun von Lingelsheim alle Reglements, Instructionen, Etats, Tage- und Conduitenbücher, Actenstücke, Notizen, sowie die Auskunft über sämmtliche Offiziere, Lehrer und Beamten des Corps, zu ihrer Orientirung, entgegen, und begab sich sogar am 13. Mai 1816 in das Berliner Kadettenhaus, um auch den unmittelbaren Eindruck der ganzen Anstalt zu gewinnen.

Die schrittweise Verfolgung der commissionarischen Thätigkeit, liegt nicht im Maaßstabe und Interesse unserer Arbeit, wir beziehen uns nur auf einige Hauptsachen. Lingelsheims Thätigkeit subordinirte sich jetzt derjenigen der Commission; er revidirte das Culmer Haus und berichtete darüber, er machte Reformvorschläge im Allgemeinen, aber überall trat die commissionarische Begutachtung und Superrevision ein. In Betreff des Culmer Hauses wurde festgestellt, daß es hinfort nicht blos für Westpreußen, sondern auch für Ostpreußen, Litthauen, Posen und Hinterpommern bestimmt sein sollte [217]), und daß seine ihm hinfort zugedachten Compagnie-Chefs, auf gleiche Linie wie diejenigen in Berlin zu setzen wären; der ganze Zustand des Culmer Hauses schien aber vorerst einer sehr genauen Recherche zu bedürfen. Die Commission proponirte deshalb am 11. October 1816 [218]), daß man einen gut unterrichteten Stabs-Offizier nach Culm senden möge, der sich dort mehrere Monate lang aufzuhalten und über den ganzen Habitus speciell zu berichten habe. Hierauf wurde nun der Major v. Krajewsky, bisher Adjutant der Danziger Landwehr-Inspection, zum Reviser, und formell zum 2ten Director der Culmer Anstalt ernannt, und die Commission specificirte ihm die Punkte, auf welche es hauptsächlich ankam. Krajewsky, erst am 18. November 1816 beauftragt und informirt, berichtete schon am 27. November über schwere und einer schnellen Abhülfe bedürftige Uebelstände, die er getroffen hatte. Die Culmer Anstalt hatte 5 Gouverneurs, und von diesen waren 4, als kenntnißlos und unmoralisch, für ihre Stellen nicht brauchbar. Zwei derselben waren auch verheirathet, und wohnten in der Stadt; ihre Kadetten-Sectionen blieben also am Abende und während der Nacht stets ohne alle Aufsicht, woraus schon die traurigsten Folgen entstanden waren. Die schleunige Anstellung neuer Gouverneurs war sonach unvermeidlich, und ebenso nothwendig schien es, bei der Culmer Anstalt einen baldigen, geregelten Religions-Unterricht einzuführen, an dem es seither gefehlt hatte. Einen ausführlicheren Bericht erstattete Krajewsky am 20. December, und machte in selbigem allerlei Vorschläge, die auch, von der Commission sowohl als vom Kriegsminister, für berücksichtigungswerth erachtet wurden. Den dringendsten Uebelständen zu Culm wurde nun auch baldigst abgeholfen, denn die beiden Hauptleute v. Scheliha und v. Chappuis [219]) wurden noch 1816 in Culm angestellt; die untauglichen Gouverneurs ersetzte man durch brauchbare Subjecte; der Ankauf und Ausbau, wie er zur Einrichtung des Culmer Hauses für 120 Zöglinge nöthig war, wurde in Angriff genommen [220]), und ein interimistischer Etat, einstweilen auf 80 Zöglinge lautend, aufgestellt [221]). Was die Polnischen Zöglinge anbetrifft, so hatte ein Theil derselben schon 1815 das Institut verlassen, den übrigen war, insofern keine Reclamation stattfand, oder sie nicht den Austritt wünschten, das Verbleiben gestattet.

[217]) Vergl. seine frühere Bestimmung im Jahre 1806, wie sie auf S. 251 angegeben ist.
[218]) **Kriegs-Ministerial-Archiv** III. 1. VII. Nr. 9. — [219]) Vergl. S. 278.
[220]) **Acta IV. A. 1817.** — [221]) **Acta II. 1816.**

Digitized by Google

Die in ihrem Alter und ihrer Ausbildung weit genug vorgerückten der verbleibenden Zöglinge, wurden nach Berlin genommen, oder in der Armee placirt [222]); bei neuen Aufnahmen verfuhr man sogleich im Sinne der Königlichen Kabinets-Ordre vom 29. Februar [223]). Die lectionären Festsetzungen konnten nur ganz vorläufig sein, da das Zustandekommen der neuen Lectionsordnung für das Berliner Haus, der sich die Veranstaltungen zu accommodiren hatten, abzuwarten war. Der vom Polnischen Regime überkommene Director, Major v. Turszky, blieb noch bis zum December 1817 in seiner Stellung, — und wie rücksichtsvoll und wohlwollend man mit denjenigen Personen des Culmer Personals, welche nothwendig abgelöst werden mußten, umging, das geht schon aus einer Königlichen Kabinets-Ordre an Lingelsheim d. d. 15. Juli 1816 hervor, worin es mit Bezug auf Culm heißt: „daß Niemand zu verstoßen sei, vielmehr die Abgehenden anderweitig gesorgt werden müsse."

In Betreff des Berliner und Potsdamer Hauses läßt die Schwebung, in welcher dieselben jetzt waren, vorerst und bis zum Abgange Lingelsheims, noch keine größeren und klar ausgeprägten Facta erkennen. Zwar hat die Commission den Entwurf eines Reglements für das Berliner Haus schon 1816 zum Vorschein gebracht, aber es war das nur ein Propos, welches in den späteren Festsetzungen aufging; zwar gab es thatsächliche Veränderungen in Personen und Maaßregeln, aber es fehlte, bis zum September 1817, der bestimmende Mittelpunkt, die im Kadetten-Corps selbst liegende Leitung der Organisation. Im März 1817 wurde unter dem Vorsitze des Herzogs Karl von Mecklenburg eine neue Commission für das Kadetten-Corps gebildet, bei welcher sich der Generalmajor v. Menu [224]), der Geheime Legationsrath v. Ancillon [225]), der Oberstlieutenant v. Brause [226]) und der Consistorialrath Snethlage [227]) befanden. Diese letztere Commission ist dem schon im Allgemeinen bearbeiteten Thema noch näher getreten, und hat es zum Abschluß gebracht; ehe sie aber zum Zwecke kam, ist noch vorher die von ihr aufgeworfene Frage: „ob es nicht zweckmäßig sein würde, die Berliner Kadetten-Anstalt nach Köpenick zu verlegen?" erörtert worden. Sie verneint dieselbe in ihrer Berichterstattung vom 15. Mai 1817, und spricht in letzterer, unter gehöriger Begründung, es aus, daß die vorgefundenen Mängel des Berliner Instituts durch neue zweckmäßige Einrichtungen beseitigt werden würden, wenn man die Erweiterung des Hauses, durch Ueberweisung eines disponiblen Königlichen Grundstückes, ermöglichen könne. Dieser Vorstellung hat der König Seinen Beifall geschenkt, und durch Kabinets-Schreiben vom 26. Mai 1817 an den Staats-Kanzler Fürsten v. Hardenberg die Ueberlassung der Gebäude der Spanischen Weber an das Kadetten-Corps verfügt [228]).

Aus dieser Commission ging nun aber nicht blos der Abschluß der Reorganisation, und der ganze

---

[222]) **Acta XII. A. Nr. 1. der Registratur des Kadetten-Corps.** — [223]) Vergl. S. 282 ff.

[224]) Er war 1811 Gouverneur des Prinzen Karl, Sohnes Sr. Majestät des Königs, geworden, in welcher hohen Stellung er sich noch, und bis zum Jahre 1819, als Generalmajor und wirklicher Offizier von der Armee, befand. Vergl. **Ranglisten von 1817, 1818** und **1819**, unter den wirklichen Offizieren von der Armee.

[225]) Vergl. **„Gelehrtes Berlin im Jahre 1825"** S. 4.

[226]) Brause war zu dieser Zeit wirklicher Offizier von der Armee und Gouverneur des Prinzen Wilhelm, Sohnes Sr. Majestät des Königs. Vergl. **Rangliste von 1817** S. 30.

[227]) **„Gelehrtes Berlin im Jahre 1825"** S. 260.

[228]) Diesen ganzen Zusammenhang s. **Acta XII. A. Nr. 1.**

Digitized by Google

Zusammenhang reglementarischer Festsetzungen hervor, nach denen das Kadetten-Corps hinfort bestehen sollte, sondern auch der persönliche Haltpunkt für die Reform, der neue Commandeur der Kadetten-Anstalten, — Oberstlieutenant v. Brause.

Es ist nicht zu verkennen, daß das jetzt eintretende Scheiden Lingelsheims vom Kadetten-Corps, eine Thatsache ist, mit der erst eigentlich das alte System ganz abgeschlossen, und das neue entschieden begonnen wurde. Am letzten Ende seiner Amtsführung befindet sich noch ein interessantes Factum, — dasjenige einer am 2. Mai 1817 im Berliner Hause abgehaltenen öffentlichen Prüfung, bei welcher der in der Schlacht von la Belle Alliance erbeutete, und von dem Fürsten Blücher dem Kadetten-Corps geschenkte Degen Napoleons, feierlich aufgestellt wurde [229]). Gewiß war es eine sinnreiche und tiefbedeutende Handlung, die größte Siegestrophäe des Zeitalters, das Schwert des Mannes, welcher die ganze Welt bedroht hatte, vor den Augen eines jungen Preußischen Kriegergeschlechtes aufzustellen, damit es an diesem Symbole den Sieg und Segen seines Vaterlandes, die Heldenthat seiner Väter täglich erkennen, und hierin einen neuen Haltpunkt zur Entwickelung des eigenen Heldengeistes haben möchte.

Im August 1817 kam Lingelsheim um seinen Abschied ein, und am 23. September publicirte er in seinem letzten Parolbefehle, „daß des Königs Majestät ihn seines Amtes als Chef des Kadetten-Corps zu entbinden, und mit dem Charakter als Generallieutenant und unter Beibehaltung seines ganzen Gehaltes, in den Ruhestand zu versetzen geruht habe, wogegen der vormalige Gouverneur des Prinzen Wilhelm, Sohnes Seiner Majestät des Königs, Oberstlieutenant v. Brause zum Commandeur sämmtlicher Kadetten-Anstalten ernannt sei [230])".

Gleichzeitig wurde auch dem Oberst Marschall v. Bieberstein und dem Oberstlieutenant v. Schueben die nachgesuchte Dienstentlassung gewährt [231]). An diese hauptsächlichsten knüpften sich noch manche andere Personalveränderungen, und es ist nicht zu läugnen, daß sie der institutionellen Erneuerung förderlich gewesen sind.

Mit dem neuen Commandeur, Oberstlieutenant v. Brause, kam ein neues Leben in alle Verhältnisse des Kadetten-Corps, und es hat in ihm selbst, wohl das größte Moment der Reorganisation beruht. Die äußere Reorganisation war eingeleitet, und wäre auch unter Lingelsheim, obgleich schwerer und langsamer, zum Ziele gekommen; die innere Reorganisation, auf welche es zumeist ankam, war von Etats und Instructionen unabhängig, ein geistiges Wesen, das nur allein von der Individualität dessen, dem die Lenkung des Institutes anvertraut war, ausströmen konnte. Lust und Leben, innere Harmonie, Strenge mit Wohlwollen, geistige Erhebung, — das waren die Hauptelemente des inneren Verwandelungsprocesses, und sie konnten nur von einem so reich ausgestatteten Geiste, wie derjenige des Oberstlieutenants v. Brause war, herkommen. Derselbe hatte schon in seiner Eigenschaft als Gouverneur des Prinzen Wilhelm sich als eine ausgezeichnete Persönlichkeit zu erkennen gegeben, und es ist schön, daß man in ihm einen Verüh-

[229]) **Acta IV. 1817.** Dieser Degen erhielt nachmals seinen Platz im Feldmarschallsaale, wo er sich noch jetzt, und zwar unterhalb des lebensgroßen Bildnisses König Friedrich Wilhelms III., in einem verschließbaren Behältnisse, befindet.

[230]) **Acta IV. C. 1817.** — [231]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

rungspunkt unseres Institutes mit der Erziehungsgeschichte des theueren Prinzen von Preußen hat, daß man sich sagen kann: derselbe Geist, welcher dem Erlauchten Königssohne nahe zu treten gewürdigt war, hat auch das wesentlichste Stück neuerer Offiziererziehung in unserem Vaterlande, während einer langen Reihe von Jahren, beseelt und getragen.

Der Oberstlieutenant v. Brause war, wie ihn gleichmäßig die documentale Ueberlieferung und das mündliche Wort seiner noch lebenden Zeitgenossen schildert, ganz von dem Geiste richtiger Humanität erfüllt; er besaß eine große Milde des Charakters, ein reges wissenschaftliches Interesse, und eine seltene Geistesgewandtheit. Für seine neue Stellung wurde er noch überdieß durch sein organisatorisches Talent, und durch die Freudigkeit welche er ihr entgegentrug, um so geeigneter. Alles zusammen hat ihn über die außerordentlichen Schwierigkeiten, die es vorerst zu besiegen galt, hinweggeführt. Er hatte die schwere Aufgabe: nicht blos die eingeleitete Organisation, die noch an mancherlei Zweifeln und Hindernissen hing, auf den geeigneten Schlußpunkt zu führen, sondern auch im Bereiche eigener Machtvollkommenheit das Untaugliche zu beseitigen, die Dissonanzen zu lösen, dem Institute einen neuen Geist einzuhauchen. Bei dieser an sich so riesenhaften Operation hat er viel Widerstand zu besiegen gehabt, — einmal den Widerstand derer, welche die Träger alter Vorurtheile waren, zweitens den Widerstand falscher und dem Soldatismus unnatürlicher Aufklärung. Außer der Macht, welche Brause in sich selbst hatte, war er auch für seine jetzige Lebensaufgabe durch das Vertrauen des Königs und durch die anfängliche Unmittbarkeit seiner Stellung sehr vortheilhaft ausgestattet. Er stand vorerst ohne Zwischenbehörde der Majestät gegenüber, und gewann damit einen schnellen Geschäftsgang, und eine Aussicht, seine Individualität zur vollen Geltung zu bringen; andrerseits wurde ihm, durch das — auch nur anfängliche — Vorrecht einer selbstständigen Auswahl seiner Offiziere, Lehrer und Beamten, das bedeutendste praktische Mittel, für die innere Umgestaltung zu Theil.

Als der Oberstlieutenant v. Brause an die Spitze des Kadetten-Corps trat, war der Etat, den die neue Organisation mit sich bringen sollte, noch nicht da; man hatte vielmehr für 1816 und 1817 die Etats so festgestellt, wie es für jedes dieser Jahre gerade passend war, und in der Voraussicht der demnächst eintretenden Aenderung. Dem Berliner Hause war pro 1816 die Einnahme auf 61943 Thlr., pro 1817 auf 65976 Thlr. 15 Gr. 6 Pf. normirt [232]), zu ersterer Höhe für noch 208, zu letzterer schon für die neubestimmte Zahl von 240 Kadetten, welche 4 Compagnien bildeten. Die 1ste Compagnie hatte unmittelbar vor Brause der Major v. Hüser, die 2te der Major v. Eberty, die 3te der Hauptmann v. Wopna, die 4te der Oberstlieutenant v. Schneben; an der Spitze des Hauses stand seit 1812 der Oberst v. Marschall; bei jeder Compagnie befand sich, den Etats nach, 1 Premierlieutenant, 1 Secondelieutenant und 1 Feldwebellieutenant. Das Culmer Haus bezog für 120 Zöglinge, die sich aber erst allmählich completirten, pro 1817 25990 Thlr. 6 Gr. [233]), und war auf dem vorher betrachteten Standpunkte [234]). Das Potsdamer Institut, seit 1812 unter Direction des Oberstlieutenants v. Steinwehr [235]), war auch auf 120 Ka-

[232]) **Acta II. 1816 und 1817.** — [233]) Ebendaselbst. — [234]) Vergl. SS. 284 und 285.

[235]) Er war den 7. März 1812, noch als Major, Director zu Potsdam geworden, und wurde erst am 25. October 1815 zum Oberstlieutenant befördert.

Digitized by Google

detten in 2 Compagnien normirt, für welchen Umfang es auch schon pro 1817 mit 26115 Thlr. 18 Gr. dotirt wurde, in Praxis aber hatte es nur erst eine Compagnie zu 60 Kadetten, und die etatsmäßige Stärke ist ihm erst mehrere Jahre später eingetreten, als es aus den Localitäten des Waisenhauses herauskam, und ein ihm ausgebautes eigenes Gebäude vor dem Teltower Thore beziehen konnte. Die vorläufige eine Compagnie zu Potsdam hatte der Hauptmann v. Eberhardt [236]).

Für das Jahr 1818 erhielt das Berliner Institut 80510 Thlr. 23 Gr. 8 Pf., das Culmer 28513 Thlr. 16 Gr. und das Potsdamer 28379 Thlr. 10 Gr. ausgesetzt [237]), und was die Personalverhältnisse betrifft, so traten, mit und gleich nach dem Commandeurwechsel, sehr bedeutende Veränderungen ein.

Nach dem Abgange Lingelsheims, Marschalls und Schnehens, wurde kein besonderer Commandeur mehr für das Berliner Haus ernannt, sondern der Oberstlieutenant v. Brause hatte diesen Posten mit wahrzunehmen. Der Major v. Hüser bekam die durch Schnehens Abgang vacante 4te Compagnie, die 1ste Compagnie aber wurde dem vom 2ten Garde-Regiment in's Kadetten-Corps versetzten Hauptmann v. Görschen zu Theil. Die 2te Compagnie behielt der Major v. Eberty bis zu seiner Verabschiedung im Jahre 1822; die 3te Compagnie wurde dadurch erledigt, daß der Hauptmann v. Weyna, nachdem er zum Major befördert worden, die Direction des Culmer Institutes erhielt. Der seitherige Director zu Culm, Major v. Turoßy, wurde der Berliner Anstalt aggregirt, und nahm etwas später, als er in's 26ste Infanterie-Regiment versetzt wurde, seinen Abschied. Die 3te Berliner Compagnie erhielt statt des Hauptmanns v. Weyna den Hauptmann v. Wussow [238]) des Generalstabes, doch aber so, daß er im Generalstabe blieb, und nur als dienstleistend beim Kadetten-Corps geführt wurde, — ein Verhältniß, das bis zum Frühjahr 1821 gedauert hat, wo alsdann der Hauptmann v. Herrmann [239]) die Compagnie erhielt.

Da einer der größten Uebelstände des Kadetten-Corps, nach dem Aufhören der Gouverneurs, in einem zu geringen Aufsichtspersonal beruht hatte, so veranlaßte es Brause baldigst, daß eine Anzahl von Lieutenants, die übrigens in ihrem Regimentsverbande verblieben, dem Kadetten-Corps zur Dienstleistung überwiesen wurden; als aber die 1818 gesetzkräftig eintretende Reform die Gouverneur-Einrichtung restaurirte [240]), und mit 1819 eine Anzahl Gouverneurs wirklich eintrat, sollten diese Lieutenants wieder zu ihren Regimentern zurücktreten. Die Zahl der neuen Gouverneurs war auf 20 festgesetzt, da sie aber diese Zahl nicht erreicht haben, so war es möglich und sogar nöthig, mehrere von den dienstleistenden Lieutenants zu behalten, die dann, nach Umständen, in das Offizier-Corps des Kadetteninstitutes einrangirt wurden. Im Jahre 1818 gehörten die Premierlieutenants v. Kantrzynsky, v. Rebenstock und Richter, und der Secondelieutenant v. Born schon in den Etat des Kadetten-Corps; zur Dienstleistung aber waren commandirt: die Premierlieutenants v. Froreich, v. Herrmann, v. Damitz, die Secondelieutenants

---

[236]) Er wurde zuletzt genannt auf S. 278. — [237]) **Acta II. 1818.**
[238]) Gegenwärtig (1856) Generallieutenant und Commandeur der 5ten Division.
[239]) Gegenwärtig (1856) Generallieutenant und Commandeur der 6ten Division.
[240]) **Acta XIV.** I. Fol. 80.

Digitized by Google

Hahnke und Mannkopff [241]); 1820, als die Gouverneur-Einrichtung neuerdings fiel, wurde die Zahl der commandirten Lieutenants wieder bedeutender.

Nächst den Veränderungen des Personalstandes, trat mit Brause und durch ihn, sogleich eine Reihe wohlthätiger Maaßregeln in's Leben, und dieselben konnten um so sicherer auftreten, als er Mitglied der Immediat-Commission war, und also die Punkte der schwebenden Reform, welchen die Allerhöchste Genehmigung in Aussicht stand, genau kannte.

Seine erste Handlung, die uns begegnet, ist ein von ihm am 27. October 1817 an den König erstatteter Bericht [242]), dem er auch einen Lectionsentwurf für Culm beifügte. „Geometrie und Planzeichnen sollen von dem Culmer Lectionsplane noch ausgeschlossen sein; die Geschichte soll dort erst in der 1sten Klasse beginnen, die Kinder sollen nicht in Vielem oberflächlich unterrichtet, sondern gründlich in die Elemente eingeweiht werden." Die Potsdamer Anstalt hat Brause in einem sehr guten Zustande gefunden, und er spricht ein schönes Urtheil über den Oberstlieutenant v. Steinwehr aus, der von seinen Kadetten wie ein Vater geliebt sei. Von Berlin sagt er, „daß in dem ganzen Personal zu wenig Gemeinsamkeit des Wirkens sei, Lehrer und Erzieher sich zu fremd gegenüber ständen, und es sein hauptsächlichstes Streben wäre, diesem Uebelstande abzuhelfen, auch überhaupt den „Schlendrian", zu welchem das Kadetten-Corps herabgesunken, durch wohlthätige Regsamkeit zu ersetzen." Im November 1817 gingen mehrere neue Anordnungen hervor. Am 4. November wurde festgesetzt, daß an Sonn- und Feiertagen nur solche Kadetten beurlaubt werden sollten, die von Verwandten oder sonst achtungswerthen Familien eingeladen wären, und selbige dann über ihren Aufenthalt bei den Familien einen Nachweis beibringen müßten; daß die Beurlaubung überhaupt nur den Zöglingen von guter Conduite, und die Erlaubniß frei spazieren zu gehen, nur als Lohn exemplarischer Führung und Strebsamkeit zu gewähren sei [243]). Am 19. November wurde in Betreff des Censurenwesens verfügt: daß die bisher abgegebenen Prädikate: „gut, mittelmäßig und schlecht", nicht ausreichend wären, sondern man den Schüler charakterisiren, seinen Fleiß und seine Fähigkeiten balanciren, und zu der Erkenntniß seines Gesammtwerthes, welcher erst maaßgebend sei, durchdringen, auch die Auszeichnung oder Zurücksetzung der Schüler nicht mehr wie bisher von ihrer bloßen Klassencensur, sondern von der gesammten Moralität und Strebsamkeit ableiten müsse [244]). Gleichzeitig wurden auch vorläufige Strafbestimmungen erlassen, in denen Brause aussprach, daß das Stockhaus [245]), als unpassend und unwürdig, hinfort kein Arrestlocal mehr für die Kadetten sein solle; daß Arrest nur für gröbere Vergehungen zu verfügen und die Versetzung in die Straffection [246]) nur auf solche Kadetten anwendbar sei, bei denen die übrigen Strafmittel nichts mehr fruchteten. Im Januar 1818 erschien dann ein förmliches Strafstatut, nach welchem, in der Graduirung leichterer und schwererer Fehltritte, Verweis, Strafarbeit, Versagung der Vergnügungen, Stehen während des Essens, bei theilweisem oder gänzlichem Verluste der Mahlzeit, Stuben-Arrest, Compagnie-Arrest oder Corps-Arrest eintreten sollte.

---

[241]) Vergl. **Rangliste von 1818** S. 248. — [242]) **Acta IV. B. 1817.** — [243]) Ebendaselbst.
[244]) **Acta IV. B. 1817.** — [245]) Vergl. S. 280. — [246]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Schon am 31. März 1818 wurde Brause zum Obersten ernannt, und am 7. April beauftragte er den Major v. Hüser, an die Spitze einer Commission zu treten, welche aus dem Hauptmann v. Wussow, den Professoren Grüson, Kusahl, Wohlers und Woltmann bestand, und einen Lectionsentwurf für das Berliner Institut ausarbeiten sollte. Zwar waren diese Feststeßungen nur präliminarisch, aber sie enthielten im Wesentlichen dasjenige, was mit den Grundsätzen der bald nachher eintretenden Königlichen Instruction im Einklange war, und also bleiben durfte.

Der Culminationspunkt der Reorganisation, der Moment, von welchem ab das Kadetten-Corps aus der Schwebung in die Bestimmtheit, aus den Präliminarien in das Definitivum des neuen Zustandes überging, trat gegen Ende August 1818 ein.

Schon am 17. Mai hatte die Immediat-Commission das Resultat ihrer gesammten Arbeiten eingereicht [247]), am 25. August wurde die darauf begründete neue Instruction vom Könige unterzeichnet, und gleich darauf erfolgte der Act ihrer feierlichen Publication und Inkraftsetzung.

Diese Instruction [248]) nun stellte für das Kadetten-Corps folgende Grundsätze und Bestimmungen auf:

1. Zweck. Das Kadetten-Corps ist eine militärische Erziehungs-Anstalt, in welcher Offiziersöhne, deren Väter vor dem Feinde geblieben, oder zum Dienste unfähig geworden, oder durch besondere Umstände in Erziehung ihrer Söhne gehindert sind, oder denen ein Beweis des Königlichen Wohlwollens zu Theil werden soll, auf Kosten des Staates Unterricht und Erziehung erhalten sollen, um zu brauchbaren Offizieren gebildet zu werden.

2. Eintheilung. Für diesen Zweck zerfällt das Institut in eine höhere und eine niedere Abtheilung. Erstere aus dem Hauptinstitute zu Berlin bestehend, soll 240 Königliche Zöglinge und bis 60 Pensionäre, letztere, die Vorbereitungsinstitute zu Culm und Potsdam (je zu 120 Königlichen Zöglingen und bis 30 Pensionären) in sich begreifend, eine gleiche Stärke haben, so daß also das ganze Kadetten-Corps auf 480 Königliche Kadetten, und im Maximum auf 120 Pensionäre kommt. Das Culmer Institut nimmt die Zöglinge aus den östlichen, das Potsdamer die aus den westlichen Provinzen auf, und aus beiden treten sie in das Hauptinstitut über. Sämmtliche Kadetten sind für den militärischen und Erziehungszweck in Compagnien und Gouverneurschaften, für den Unterricht aber in Lehrklassen eingetheilt. Jede Compagnie besteht aus 60 Eleven und 15 Pensionären, jede Gouverneurschaft aus 15 Knaben, so daß also das Hauptinstitut 4 Compagnien und 20 Gouverneurschaften, jedes Vorbereitungsinstitut 2 Compagnien und 10 Gouverneurschaften enthält. Jedes Vorbereitungsinstitut hat 4, das Hauptinstitut 3 einander subordinirte Lehrklassen, welche jede auf einen 1jährigen Cursus berechnet sind.

3. Personal. An der Spitze des Kadetten-Corps steht ein höherer Offizier als Commandeur; seine Behörde ist in den allgemeinen Hinsichten das Kriegs-Ministerium, sonst aber steht er unmittelbar unter dem Könige. Seine Rapporte gehen allmonatlich direct an die Majestät, und er empfängt von da

---

[247]) **Acta XII. A. Nr. 1.**

[248]) Diese **Instruction** findet sich als **selbstständiges festgebundenes Heft ad Acta XII. A. Nr. 1.** in der **Registratur des Kadetten-Corps.**

Digitized by Google

seine Verfügungen. Das ganze Personal des Kadetten-Corps ist dem Commandeur untergeben, und er steht, allgemein, den Militärpersonen desselben als Befehlshaber, den Civilpersonen als Instituts-Vorstand, speciell, den Erziehern als Familienhaupt, den Lehrern als Director, den Kadetten als Vater, und den Dienstboten als Hausherr gegenüber. Er leitet das Institut nach den gegebenen Vorschriften, erläutert und vervollständigt diese für's Einzelne, und ist in seinen polizeilichen Maaßregeln selbstständig. Das hauptsächlichste Augenmerk des Commandeurs geht dahin, einen lebendigen und frischen Geist des Institutes zu erhalten, einiges Zusammenwirken und Harmonie des Unterrichtes und der Erziehung, sowie das Hervorgehen aller militärischen Tugenden der Zöglinge zu erzielen. Dem Commandeur sind, als Studien-Direction, 2 Beisitzer aus dem gelehrten Stande, für die wissenschaftlichen und pädagogischen Hinsichten, beigegeben. In dem Vorbereitungsinstitute präsidirt ein Stabs-Offizier, dessen Behörde der Commandeur ist. Das Erziehungspersonal besteht aus den Compagnie-Chefs, den Premierlieutenants und den Gouverneurs. Für dieselben erscheint keine specielle Erziehungsvorschrift, sondern nur die Aufstellung der Grundsätze, an die sie sich zu halten haben. Die Compagnie-Chefs sind active Stabs-Offiziere oder Capitains, und können, nach periodischer Thätigkeit im Corps, wieder in die Armee zurücktreten. Sie haben die allseitige Oberleitung ihrer Compagnien, und werden in dem Geschäfte der Aufsicht und Erziehung, durch die zweiten Offiziere und die Gouverneurs unterstützt, welche ihnen untergeben sind. Den Compagnie-Chefs liegen, nächst Führung ihrer Compagnien, auch noch Corpsdienste ob, welche der Commandeur abzumessen hat, z. B. Corps du jour u. dergl. Der 2te Offizier ist der Helfer und Stellvertreter des Compagnie-Chefs, und hat, unter dessen Leitung, die gleiche Autorität und Obliegenheit. Jede Compagnie des Hauptinstitutes hat 4 Gouverneurs, und erhält den 5ten, sobald sich die Zahl ihrer Pensionäre auf 10 beläuft; in jedem Vorinstitute sind gleich anfänglich 3 Gouverneurs bei jeder Compagnie. Jeder Gouverneur hat also 15 Zöglinge zur speciellen Erziehung, wohnt in ihrer Mitte, ißt und schläft mit ihnen, und ist, je nach Bestimmung des Commandeurs und Compagnie-Chefs, zu polizeilichen, Compagnie- und Corpsdiensten verpflichtet, ebenso zu Repetitionen und zum Hülfsunterrichte. Die Gouverneure werden, vor ihrer Annahme, durch eine permanente Commission geprüft, werden erst nach dreimonatlicher Probezeit bestallt, und können auf dreimonatliche Kündigung entlassen werden, oder selbstwillig abgehen. Wenn ein Gouverneur 5 Jahre gut gedient hat, so soll er zu anderweitiger Versorgung berechtigt sein. Das Lehrerpersonal des Kadetten-Corps besteht aus Professoren und Lehrern. Das Hauptinstitut hat 6 Professoren: für die Militärwissenschaften (dieser ein Offizier), Mathematik, Geschichte, Geographie, Deutsche und Französische Sprache; 10 wissenschaftliche Lehrer, und zwar, außer den vorigen Materien auch noch für Lateinische Sprache und Physik, und 10 Lehrer für Künste und gymnastische Fertigkeiten. Jedes Vorbereitungsinstitut hat nur 10 Lehrer. Der Religions-Unterricht wird besonders durch die Geistlichen ertheilt; die Gouverneurs dürfen zum Hülfsunterrichte nur in den niederen Klassen herangezogen werden. Professoren und Lehrer widmen dem Institute, dessen Mitglieder sie sind, ihre ganze Thätigkeit; sie führen möglichst ihre Zöglinge in denselben Materien durch alle Lehrklassen, und haben mehr Unterrichtsstunden als früher, erhalten aber dafür auch Dienst-Wohnungen und höhere Gehälter. Anderweitigen Unterricht dürfen sie nur mit besonderer Genehmigung ertheilen. Die Annahme und Entlassung der Professoren erfolgt auf Vorschlag des Commandeurs, und durch Königlichen Spruch.

Digitized by Google

Der Unterstab besteht aus den Aerzten und Rendanten. Jedes Institut hat einen Regiments-Chirurgus (in Berlin nebst 2 Compagnie-Chirurgen, in Culm und Potsdam nebst je einem) und einen Rendanten. Die Pflichten des ärztlichen Personals sind genau dieselben, wie diejenigen der Aerzte der Armee; die Medicin für Eleven und Pensionäre wird aus der Hof-Apotheke gewährt. Die Rendanten stehen in dem Verhältnisse der früheren Regiments-Quartiermeister und der jetzigen Rechnungsführer in der Armee; sie verwalten, bestimmungsmäßig, das Kassenwesen, unter Leitung und Verantwortlichkeit des Commandeurs, resp. der Directoren, und gehören auch zu der Oekonomie-Commission, welche bei jedem Institute nächst ihnen noch aus einem Compagnie-Chef und einem zweiten Offizier besteht. Das übrige Dienstpersonal besteht, für das Hauptinstitut aus 4 Feldwebeln, einem Commissarius, einem Ober-Capitaine d'armes, einem Oekonomen, 29 Aufwärtern, 2 Portiers, 4 Tambours, einem Kanzleiboten und einem Nachtwächter; für jedes Vorbereitungsinstitut aus 2 Feldwebeln, 2 Sergeanten, 13 Aufwärtern, einem Portier und einem Nachtwächter. Nähere Dienstinstructionen, welche für die verschiedenen Kategerien des Personals nothwendig sein sollten, sind dem Commandeur überlassen.

4. Aufnahme. Die Aufnahmegesuche der Berechtigten gehen an den Commandeur, und müssen mit einem Taufscheine, einem Gesundheitsatteste, einem Schulzeugnisse und einem Vermögensatteste begleitet sein. Der Commandeur reicht dem Könige die Liste aller so entstehenden Erpectanten ein, und macht mit den Monatsrapporten seine Vorschläge zur Besetzung der vacanten Stellen. Die Zöglinge treten nach zurückgelegtem 10ten Jahre in ein Vorinstitut, bleiben dort 4 Jahre, gehen nach vollbrachtem 14ten Jahre in das Hauptinstitut über, und treten nach dem 17ten Jahre in die Armee. Nur ausnahmsweise können Zöglinge mit dem 12ten oder 13ten Jahre in den Voranstalten, und mit dem 14ten Jahre oder später, gleich in Berlin angenommen werden, wenn sie die dem Lectionsplane des Kadetten-Corps entsprechenden Kenntnisse ihres Alters haben. Die im normalen Alter in die Vorinstitute aufzunehmenden Knaben, müssen lesen, schreiben und numeriren können. Die Aufnahme-Bedingungen des Alters und der Kenntnisse, sind für Eleven und Pensionäre gleich, Hospitanten aber finden gar nicht mehr statt. Der Aufnahmetermin ist der Anfangspunkt des jährlichen Lehr-Cursus. Der jährliche Satz für Pensionäre beträgt 240 Thlr.

5. Austritt. Die nach dem 14ten Jahre zum Uebertritte in das Hauptinstitut nicht geeigneten Zöglinge, werden ihren Angehörigen zurückgegeben. Aus dem Hauptinstitute tritt jeder Kadett beim nächsten Klassenwechsel nach Erreichung seines 17ten Jahres, gleichviel in welcher Klasse er sich befindet. Die Zöglinge der 1sten Klasse legen beim Austritt das Offizier-Examen ab, und treten, im Falle des Nichtbestehens, als Portepee-Fähnriche, die Zöglinge der 2ten Klasse, welche dem Fähnrich-Examen unterworfen werden, im Falle des Nichtbestehens, als Unteroffiziere in die Armee. Der König theilt die austretenden Kadetten den Regimentern zu; die Pensionäre dürfen die Waffe wählen, in der sie dienen wollen. Die etwa nöthig werdende Entfernung eines Zöglings aus der Anstalt, erfolgt nur mit Königlicher Genehmigung.

6. Lehrplan. Der Unterricht giebt in einem zusammenhängenden Cursus von 7 Jahren die Bildung für das Offizier-Examen, und wird ein besonderer Lehrplan vom Kriegs-Ministerium zugesendet werden. Ein in selbigem nicht erwähnter Unterricht in der Polnischen und Russischen Sprache, soll nur

Digitized by Google

in den beiden oberen Klassen des Hauptinstitutes einer Auswahl von Zöglingen, durch extraordinär anzustellende Docenten, ertheilt werden. Für das Ingenieur- und Artilleriewesen wird nicht speciell vorgebildet, aber die betreffenden Zöglinge werden in den Stand gesetzt, die besonderen Anstalten jener Waffen gleich bei ihrem Austritte aus dem Kadetten-Corps, nutzbar besuchen zu können. Der Anfang des jährlichen Lehrcursus ist am 1. October, wodurch sich die halbjährige Unterabtheilung und der damit verbundene Klassenwechsel ergiebt, der auf Grund einer vorangegangenen Prüfung stattfindet. Jeder Zögling muß darin, um versetzt zu werden, mindestens in der Mathematik, Geschichte, Französischen und Deutschen Sprache gut bestanden sein. Ein öffentliches Haupt-Examen findet am Ende des jährlichen Cursus statt; Ferien werden nur einmal im Jahre, und zwar in der Dauer von 3 Wochen, im August statuirt.

7. Militärische Einrichtung. Das Institut tritt ganz militärisch auf. Die Kadetten sind ganz der Armee entsprechend uniformirt, wie die Infanterie armirt, und werden im Exercitium dieser Waffe geübt, wozu auch die täglichen Paraden, nächst der Ausgabe von Dienstbefehlen und Annahme von allerlei Meldungen, für welche sie dienen sollen, mit zu benutzen sind. Die Compagnien zerfallen militärdienstlich in Corporalschaften, denen Kadetten von verschiedenen militärischen Graden vorstehen. Jede Compagnie hat 6 Gefreite, 4 Unteroffiziere und einen Portepee-Unteroffizier. Die Gefreiten dürfen nur Schüler der 2ten und 1sten, die Unteroffiziere nur Schüler der 1sten Klasse sein, und sie werden zu diesen Chargen vom Commandeur, auf Vorschlag der Compagnie-Chefs, befördert.

8. Polizeiliche Einrichtung. Das Lehrgebäude ist vom Wohngebäude getrennt, und das letztere ist so eingerichtet, daß keine Gemeinschaft zwischen den Kadetten und dem Dienstpersonale stattfindet. Ebenso ist keine Gemeinschaft mit dem Oekonomie-Gebäude. Die Kadetten wohnen zu je 3, 4 oder mehreren in einem Zimmer, und schlafen in einer anderen Etage in allgemeinen Schlafsälen. Der Commandeur entwirft eine feste Zeiteintheilung. Jeder Tag beginnt mit Gebet, und hat nicht über 6 und nicht unter 4 Lehrstunden, wobei die Nachmittage des Mittwochs und Sonnabends möglichst frei zu halten sind. Regelmäßige Spielstunden müssen auf den dazu bestimmten Plätzen unter Aufsicht stattfinden. Die Speisung der Kadetten soll durch den Oekonomen des Hauses, einfach aber kräftig und nahrhaft, beschafft werden, und die Gouverneurs speisen mit den Kadetten.

9. Der Etat ist, für Geld und Naturalien, besonders ausgefertigt, und specificirt die zu diesen Einrichtungen erforderlichen Mittel.

Der Oberst v. Brause verlas diese Instruction seinem versammelten Personale und hielt dabei eine Ansprache [249]), die ihn schon allein charakterisiren würde. „Nach einer Zeit — so sagte er — wo die höhere Lebensanschauung darniederlag, Trübsale und Erschütterungen durch die Menschheit gingen, wird es doppelt heilige Pflicht aller Lehrer und Erzieher, in dem aufblühenden Geschlechte alle edlen Keime sorgsam zu pflegen. Der Beruf eines jeden Lehrers und Erziehers fordert hauptsächlich, eine Gesinnungstüchtigkeit der Schüler zu gründen, sie moralisch und charaktervoll zu machen. Für den Unterricht selbst ist Gründlichkeit erforderlich, es kommt aber dabei auf keine pedantische Gelehrsamkeit, sondern auf Schär-

[249]) Acta IV. B. 1818.

Digitized by Google

fung des Denkvermögens, auf Beweglichkeit und zweckmäßige Thatkraft des Geistes an. Für diese Zwecke — so schließt er — muß man sich heute zu gemeinsamer Bestrebung eng zusammenschließen, um dem Könige und Vaterlande Diener zu bilden, welche zuverlässig durch ihre Gesinnungen, geschickt durch ihre Geisteesfähigkeit, treu und tüchtig in ihren Diensten, die Gnade des Königs, welche an ihnen offenbar geworden, vergelten können."

Noch kommt es, zum Totalüberblicke des mit dieser Reorganisation gewonnenen Fortschrittes, sehr wesentlich auf jene im 3ten Punkte der Instruction erwähnten Grundsätze an, welche die Richtschnur für das Erziehungspersonal des Kadetten-Corps geben sollten, — hauptsächlich wegen der in ihnen gestellten Forderung harmonischer Verhältnisse zwischen Lehrern und Erziehern, an denen es bisher so sehr gefehlt hatte[230]). „Erziehung und Unterricht sollen sich gegenseitig unterstützen, die gemeinsame Thätigkeit für einen großen und edlen Zweck muß sogar ein Band der Freundschaft, welche jede Einseitigkeit und Egoisterei ausschließt, zwischen Lehrern und Erziehern knüpfen. Die Grundsätze der Erziehung müssen von der Natur und Bestimmung des Menschen überhaupt, sodann von der speciell militärischen Bestimmung dieser Zöglinge abgeleitet sein; beide Gesichtspunkte sind nie von einander zu trennen, denn die Zöglinge müssen gleichzeitig zu verständigen und guten Menschen, und zu geschickten, tapferen und getreuen Soldaten erzogen werden. Als geistige Mittel dazu kommen in Betracht: die Begründung echter Religiosität, des Sinnes für Tugend, Wahrheit und Menschenwürde, eines festen, die sinnliche Schwäche beherrschenden Willens ꝛc. — Der Commandeur und die Compagnie-Chefs flößen, sonder Gepränge, aber mit Wort und That, dem Ganzen einen guten Geist ein; die Kameradschaft auf den Stuben ist in einer förderlichen Art zu gestalten. Nachtheiliger Umgang der Kadetten ist mit größter Sorgfalt fern zu halten; sie werden an Ordnung und Schicklichkeit gewöhnt, und nach Maaßgabe ihres Verhaltens liebreich, ernst oder streng behandelt. Feste Disciplinargesetze regeln die Verhältnisse der Zöglinge unter sich, und mit allen Kategorien des Personals; sie bestimmen die Hausordnung, die äußere Ordnung des Studienwesens ꝛc. — Die Gesundheit des Körpers ist als Grundbedingung gesunder Geistesentwickelung sorgfältig aufrecht zu halten; dahin führt Reinlichkeit in allen Hinsichten, gesunde und mäßig temperirte Luft in den Stuben, Bewegung und sittliche Unschuld. Censuren und Strafrechte sind durch besondere Bestimmungen geregelt; das wirksamste Mittel der Strafe und Belohnung aber, liegt in der Art der Behandlung des Zöglings durch seinen Gouverneur, und diese muß, an das Ehrgefühl des Schülers stets anknüpfend, letzteres richtig zu lenken bemüht sein."

Im Sinne der Instruction und der sie begleitenden Grundsätze nun, wurden die verschiedenen Special-Instructionen, die Reglements der Hausordnung, die Disciplinargesetze, der Studienplan ꝛc. ausgeführt, und größtentheils war dieß Alles von Brause vorgearbeitet, theilweise sogar schon praktisch eingeführt worden, da er die Instruction, bei deren Ausarbeitung er mitgewirkt hatte, bereits vor ihrem öffentlichen Erscheinen genau kannte.

---

[230]) Diese „Grundsätze" finden sich als lithographirte Piece in **Acta IV. B. 1818**, bei der Aufzeichnung jener von Brause gehaltenen Ansprache, doch aber auch geschrieben, in einem besonderen festen Hefte ad **Acta XII. A. Nr. 1.** Sie sind in 33 mit Ueberschriften versehenen Paragraphen abgefaßt, und führen den Haupttitel: „**Allgemeine Grundsätze, welche das am Kadetten-Corps angestellte Personale in seinem Erziehungsgeschäfte leiten müssen.**"

Digitized by Google

Am 31. October wurde die Special-Instruction für das Culmer Haus, nebst dem neuen Etat, an den Major v. Woyna nach Culm, und am 2. November 1818 dasselbe an den Oberstlieutenant v. Steinwehr nach Potsdam, übersendet. Die Betrachtung des neuen Studienplanes für alle 3 Anstalten muß dem dem Unterrichte, diejenige der einzelnen Etatsfestsetzungen dem den Finanzen dieses Zeitraumes gewidmeten Abschnitte überlassen werden; vorstehend aber wird es schon erkennbar sein, daß dem Kadetten-Corps jetzt seine neue Zeit gekommen war. Freilich ist diese Neugestaltung in manchen Hinsichten nur eine Restauration gewesen, und wir finden einen Theil der sie leitenden Gedanken schon im Zeitalter Friedrichs ausgedrückt; aber es traten auch zahlreiche neue Gedanken ein, und die früheren wurden mehr entwickelt und durch geeignetere Mittel mehr in die Praxis eingeführt. Die Hauptsache ist, daß jetzt das System humaner und principieller Erziehung von der Zeit getragen wurde, während im vorigen Jahrhunderte sich die Begriffsweise des Königs zu sehr im Vorsprunge befand, um, bis in das einzelne Getriebe hinein, die Kadettenerziehung ganz in ihrem Sinne gestalten zu können.

Die Ereignisse von 1819—1834.

Die Reorganisation, welche wir betrachtet haben, bezeichnete schon für dieses Jahrhundert die allgemeine, und bis zu der nächsten Reform, welcher wir erst 1838 begegnen werden, auch die specielle Richtung des Kadetten-Corps. Für die militärische Zucht war die militärische Erziehung eingetreten; die liebreiche Gegenseitigkeit zwischen Offizieren und Zöglingen, welche vor 1816 sehr isolirt stand, kam zur Berechtigung; die Ueberschrift „Adeliges Kadetten-Corps", welche keine volle Wahrheit mehr besagt hatte, verschwand [231]); das Sichnähertreten der Kategorien harmonisirte die Erziehung und den Unterricht; durch einen neuen Kameradschaftsgeist unter den Kadetten, wurden solche Erscheinungen wie das vormalige Kadetten-Vehmgericht war [232]), geistig unmöglich gemacht; die wissenschaftliche Thätigkeit entäußerte sich, bei den Lehrern und Lernenden, jener früheren Steifheit und Pedanterie, mit denen sie nur eine saure Pflichterfüllung gewesen war. Man regte sich jetzt mit Lust und Drang, und es war vielleicht zum ersten Male, daß die Mehrzahl der Zöglinge auch das Angenehme des Lernens und Wissens empfand.

[231]) **Acta IV. A. 1819.** In diesem Actenstücke findet sich ein originales Circular-Schreiben Brause's an das sämmtliche Personal des Kadetten-Corps, welches wörtlich lautet: „Die frühere Benennung der Anstalt: **„Königlich Adeliges Kadetten-Corps"**, welche ich noch bisweilen bei Unterschriften gebraucht finde, kann gegenwärtig keine Anwendung mehr haben, da die Anstalt überhaupt zum Zweck hat, Söhne von Offizieren, ohne Unterschied des Standes, zu erziehen. Das dem Institute seiner früheren Tendenz gemäße Prädikat **„Adelig"** muß daher jetzt wegfallen, und kann nur die Benennung: **„Königliches Kadetten-Corps"** stattfinden. Solches wird hiermit dem sämmtlichen Personale der Anstalt bekannt gemacht. Berlin, den 19. März 1819. v. Brause."

[232]) Vergl. S. 281.

Digitized by Google

Die Reorganisation trat nach 1818 erst in ihr weiteres Zeitalter, wo sie, sich ausbreitend und einwurzelnd, in anknüpfenden Consequenzen, in natürlichen Aenderungen, in Thaten und Früchten darstellte, was wir im vorigen Abschnitte als geistiges System kennen gelernt haben. In diesem Sinne fassen wir namentlich die Periode bis 1834 auf, welche wir das Zeitalter Brause's nennen möchten, weil sie für das Kadettenthum durch das Walten dieses verdienstvollen Offiziers, der eigentlich mit der Reform von 1816 — 1818 zusammen an's Ruder des Kadetten-Corps gekommen war, hauptsächlich charakterisirt war.

Die Jahre 1819 und 1820 sind von einem reichlichen Thatinhalte gewesen, theils durch die Maaßregeln organisatorischer Fortentwickelung, theils durch belangreiche Zwischenfälle.

In ersterer Hinsicht ist vorerst die Verwerthung jenes, nach Königlicher Verordnung, für das Kadetten-Corps angekauften Grundstückes der Spanischen Weber, wesentlich [233]), weil man dadurch in den Stand kam, sowohl die zu Spielplätzen bestimmten Hofräume bedeutend zu erweitern, als auch die Sonderung der verschiedenen Localitäten von einander, so wie sie von den neuen Bestimmungen verlangt wurden, zu bewirken. In das ausgebaute ehemalige Weberhaus wurden, von 1820 ab, die Lehrklassen verlegt, und gleichzeitig erhielt in selbigem die Anstalt einen großen Festsaal, welcher zu öffentlichen Prüfungen und großen Feierlichkeiten dienen sollte, und, nachdem er mit den Bildnissen der Preußischen Herrscher und Feldmarschälle geschmückt worden war, den Namen: „der Feldmarschallsaal" erhielt. Durch die Translocation der Unterrichtsthätigkeit, gewann man im Hauptgebäude ansehnlich an Wohnungsräumen, und diese Spielräumlichkeit und Sonderung wurde dem reglementarischen Erziehungswerke sehr förderlich. Für die Professoren und Lehrer des Corps waren in den Jahren 1818 und 1819 die vom Kadetten-Corps gleichfalls angekauften Häuser Nr. 15 und Nr. 16 der neuen Friedrichsstraße zu Wohnungen eingerichtet worden, und das Berliner Kadeteninstitut begann immer mehr eine ansehnliche Gruppe von Gebäuden in sich zu schließen.

Gleichmäßig wie die materiellen, beseitigten sich auch die geistigen Hindernisse des neuen Systems. Die in den früheren Gewohnheiten verhärteten Zöglinge verschwanden allmählich, und eine neue Kadetten-Generation, die gleich ursprünglich im Geiste des neuen Systems geschult wurde, machte es möglich, daß auch die Strafsection [234]) ganz verschwand; daß man in keinem Augenblicke mehr nöthig hatte, das über Bord geworfene Steckhaus [235]) zurückzuwünschen, und daß sich das Aufhören der Uebercompleten, als einer nachtheilig unterschiedenen Kategorie [236]), ganz von selbst ergab.

Unter die Zwischenfälle der nächsten Zeit müssen wir die am 9. December 1819 im Kadetten-Corps stattgefundene Pulver-Explosion, dann aber hauptsächlich die Begebnisse jener Episode rechnen, in welcher die politische Gährung der Zeit, das Kadetten-Corps gestreift hat.

---

[233]) Vergl. S. 285. Brause berichtete dem Könige am 27. März 1820 über die zur Erweiterung der Kadetten-Anstalten genehmigten Bauten, und dieser Bericht findet sich in den gesammelten **Allerh. Kabinets-Ordres der Registratur des Kadetten-Corps**, in dem Bande, welcher die Jahrgänge 1819 — 1821 begreift.

[234]) Vergl. SS. 280 und 289. — [235]) Vergl. S. 289. — [236]) Vergl. S. 280.

Digitized by Google

Was die Pulver-Explosion betrifft, so hat es, nach den darüber in den Acten enthaltenen Dienstberichten [227]), hiermit folgende Bewandtniß gehabt.

Einige Kadetten der 1sten Compagnie, den Wunsch hegend, sich in der Feuerwerkerei zu unterrichten (der Privatüberlieferung nach auch in der Absicht, den Geburtstag des Oberst v. Brause durch ein Feuerwerk zu begehen), wendeten sich deshalb an den Premierlieutenant v. Rebenstock, um unter dessen Obhut und Beihülfe ihre Absicht auszuführen. Sie wurden nun in den Stand gesetzt, verschiedene Feuerwerkskörper anfertigen zu können, und wenn der Premierlieutenant v. Rebenstock die Vorsorge getroffen hatte, daß diese Arbeiten nur unter Aufsicht und Leitung des Vice-Oberfeuerwerkers Schultz und des Bombardiers Mohr von der 6ten Compagnie der Garde-Artillerie-Brigade, und nur bei Tage gemacht werden durften, auch die betheiligten Kadetten: v. Falkenberg, v. Sydow, v. Lossow I., v. Wegerer und v. Norrmann von solcher Art waren, daß man ihnen ein besonderes Vertrauen schenkte, so schien in dieser Sache jedem Unglücksfalle gehörig vorgebeugt zu sein. Es trat indessen der Fall ein, daß am 9. December, wo keine Handhabung mit dem Pulver mehr, sondern nur noch die Befestigung der schon gefüllten Hülsen an die Form einer sogenannten „Sonne“ vorzunehmen war, und die Umstände zur Beendigung des Vorhabens drängten, der Premierlieutenant v. Rebenstock die Erlaubniß gab, daß diese letzte Arbeit beim Lichte einer Laterne vollbracht werden dürfte. Zu diesem Zwecke versammelten sich der Oberfeuerwerker, der Bombardier und die genannten Kadetten Nachmittags 5 Uhr auf der Compagnie-Versammlungsstube der 1sten Compagnie; es waltete aber dabei die unerlaubte Maaßregel, daß man sich noch eines 2ten und zwar unbeschützten Lichtes bediente. Dieses letztere wurde um ¾8 Uhr, als die Arbeit beinahe beendigt war, zufällig verlöscht, und als es einer der Kadetten in jugendlicher Uebereilung wieder anzublasen suchte, fiel ein Funke des noch glimmenden Dochtes auf die Zündschnur, wodurch die Hülsen des Rades sich, eine nach der anderen, entzündeten, und eine Explosion erfolgte. Den Kadetten v. Falkenberg, v. Sydow und v. Norrmann gelang es unbeschädigt zu entkommen; der Kadett v. Wegerer und der Bombardier Mohr, etwas später den Ausgang findend, waren mehr und weniger im Gesichte und an den Händen verletzt; der Kadett v. Lossow riß ein Fenster auf und erlitt nur eine nicht gefahrvolle Verbrennung am Rücken; der Vice-Oberfeuerwerker Schultz blieb betäubt liegen, und wurde, indem er bald nachher starb, das Opfer des Begebnisses. Wenn nun auch in Betreff dieses Vorfalles, welcher an den König berichtet wurde, die bezügliche Rüge nicht ausblieb, so nahm man doch dafür den richtigen Standpunkt ein, ihn mehr für das Resultat des unglücklichen Zufalles, als der Verschuldung anzusehen. Das ganze Factum liefert uns eines jener einzelnen Bilder, die hier und da am Wege unserer Entwickelungsgeschichte aufgerollt sind, ohne in diese selbst hineinzugehören. Sie geben charakteristische Abwechselungen und Anknüpfungspunkte der Erinnerung, und sind für das Ganze der Kadettengeschichte immer unerläßlich.

Die Berührung des Kadetten-Corps mit der politischen Zeitunruhe von 1817 — 1830 ist nur sehr mittelbar und flüchtig gewesen, aber sie trug doch dazu bei, einige Veränderungsmaaßregeln, die zu erörtern sind, herbeizuführen.

[227]) Acta VI. der Registratur des Kadetten-Corps, 1819.

Digitized by Google

Das Gouverneurthum war 1818 restaurirt [258]), und wurde schon mit Beginn des Jahres 1820 wieder abgeschafft, und man würde diese so schnelle Wandelung nicht verstehen, wenn man sich des Bezuges auf diejenigen Umstände der damaligen Tagesgeschichte, welche diese Maaßregel, wenn auch nicht selbstständig bewirkt, so doch wesentlich gefördert haben, ganz entschlagen wollte.

Es ist bekannt, daß dieser geistige und humane Aufschwung, dieser Deutsche Sinn, mit welchem die Entwickelungs- und Kriegsthätigkeit unseres Vaterlandes vorausging, nicht bei allen Schichten der Bevölkerung im Gleise der Lauterkeit und des Ebenmaaßes geblieben ist. Die Deutsche Jugend befand sich damals unter dem Einflusse einer fehlgehenden Romantik, und mit ihr warf sich, nachdem der große Befreiungskampf, der alle Bedürfnisse und Bestrebungen concentrirt und geheiligt hatte, geendet war, ein Theil derselben auf andere, und zwar nachtheilige Objecte. Unter den Deutschen Studenten erzeugte sich, im Geiste überströmender Liberalität, jenes Gewebe der demagogischen Umtriebe [259]), dessen äußerer Typus wesentlich mit in dem damaligen Turnerwesen lag, und das, auf einen geistigen Rausch begründet, seine Betheiligten hauptsächlich bedauerungswürdig machte, doch aber so frevelhaft und gefährlich auftrat, daß das ernstliche Einschreiten der Regierungen dagegen nothwendig wurde.

Diese Phase des Zeitgeistes hatte mit dem Kadetten-Corps, dem sie sonst fremd geblieben wäre, einen einzigen Conductor, und zwar in dem Gouverneurthume. Die Gouverneurs, junge Männer, welche dem Studentenleben unlängst angehörig, den damaligen Geist desselben immer auch einigermaßen in sich tragen mußten, waren 1818, als man das Treiben der akademischen Jugend noch nicht in seiner ganzen Bedeutung und Gefährlichkeit erkannt hatte, wieder eingeführt worden; seitdem war aber vieles vorgegangen, wodurch man sich über die Verzweigung, die politische Tiefe und den Ansteckungsstoff dieses Wesens zu orientiren vermochte. Diese Orientirung führte in unserem Vaterlande zu den nöthigen Schutzmaaßregeln [260]), also zu der im Frühjahr 1819 erfolgten Schließung der Turnplätze, zu der Verhaftung des bekannten Dr. Jahn u. a. Im Zusammenhange hiermit war es, daß einige Gouverneurs des Berliner Kadetteninstitutes sich verleiten ließen, die Widerlegung eines das strafbare Benehmen des Dr. Jahn darlegenden Artikels in der Berliner Zeitung, mit zu unterzeichnen [261]). Dieser tadelnswerthe Schritt ist es wohl hauptsächlich gewesen, welcher ein Mißverhältniß der Begriffsweise, in welchem sich die Gouverneurs damals mit einer militärischen Anstalt befanden, kennzeichnete, und dann, vereint mit Berichterstattungen welche dem Gouverneurthume entgegen waren, zur Aufhebung des letzteren führte.

Wenn sich unter dem Einflusse einer erregten Zeitstimmung die sogenannte „liberale" Partei über das Kadetten-Corps absprechend äußerte, so ist das die sich stets wiederholende Feindschaft des ausschweifenden Geistes gegen die Institutionen der Treue und Befestigung gewesen, welche man als ein

[258]) Vergl. S. 288.

[259]) Vergl. über dieses Thema u. a., um es aus seiner Zeit heraus zu betrachten, das **Politische Journal nebst Anzeigen von gelehrten und anderen Sachen, Jahrgang 1819** II. Bd. 9tes Stück SS. 759 und 764 — 768 ff.

[260]) Auskunft darüber giebt u. a. ein **Leitartikel der Vossischen Zeitung** (86tes Stück) d. d. 20. Juli 1819.

[261]) **Acta IV. B. 1819.** — Der widerlegte Artikel ist wahrscheinlich derjenige welcher unter der Rubrik: „Vermischte Nachrichten" im 84ten Stück (vom 15. Juli) der Vossischen Zeitung von 1819 steht, und von der demagogischen Politik die Jahn auf den Turnplätzen getrieben habe, redet.

Digitized by Google

Weltübel betrauert, für ſich ſelbſt aber nur mit Genugthuung hinnehmen kann, da in ſolcher Feindſchaft die deutliche Anerkennung des Guten iſt; — wenn aber unſer Inſtitut damals von ſtreng conſervativen Männern in einem entgegengeſetzten Sinne beargwohnt und getadelt wurde, ſo war ihm dieß eine herbe Erfahrung. Dem Oberſt v. Brauſe blieb es nicht verborgen, daß man hier und da das Kadetten-Corps in den Verdacht einer die ſoldatiſche Erziehung beſchädigenden Liberalität nahm, und er berichtete deshalb dem Könige, am 20. September 1819 [262]), über ſeine Grundſätze bei Leitung des Inſtitutes, und über die geſammte Haltung des letzteren. Er ſagt in dieſem Berichte, „daß er daran feſthalte, durch wahre Religioſität, ſtrenge Sittlichkeit und gründliche Wiſſenſchaft, die höchſtmöglichſte Entwickelung der Zöglinge zu erzielen, und ſie zu einem Gehorſam aus innerſter Geſinnung zu führen, daß aber in dieſer Zeit vielfacher Verirrungen, es um ſo mehr auf das Zeugniß der Thatſachen ankomme. Er habe, obgleich überzeugt, daß die Urtheile gegen das Kadetten-Corps, welche ſich vernehmen ließen, nur aus Unkenntniß oder Leidenſchaftlichkeit erzeugt wären, dennoch ſeine verſammelten Offiziere, Profeſſoren und Lehrer befragt, ob ſie unter den Zöglingen der Anſtalt Spuren eines Geiſtes der Ungeſetzlichkeit, des Dünkels, der unpaſſenden Theilnahme an politiſchen Gegenſtänden, oder der verminderten Ehrerbietung gegen die ihnen hoch und theuer daſtehenden Perſonen und Begriffe bemerkt hätten, und es ſei dieß einſtimmig verneint worden, unter der Verſicherung, daß die Anſtalt in Zucht, Sittlichkeit und Fleiß, ungehemmt fortſchreite. Mit den Gouverneuren ſei allerdings ein neuer Abſchnitt gekommen, und einige derſelben hätten ſich zu dem Fehltritte einer Widerlegung des den Dr. Jahn betreffenden Artikels verleiten laſſen, — doch aber hätten ſie ſich bis jetzt treu und redlich gezeigt, und man habe von einer Abſicht, die Zöglinge zur Theilnahme an politiſchen Gegenſtänden zu verleiten, noch nichts wahrgenommen. Da indeſſen die Gouverneure, als unlängſt auf Univerſitäten gebildete junge Männer, immer eine vom militäriſchen Sinne abweichende Richtung haben müßten, ſo dürfte es noch einer weiteren Prüfung unterliegen, ob ſie in einer Anſtalt wie das Kadetten-Corps, Beſtand haben könnten."

Brauſe war ein zu gewiſſenhafter und ſcharfblickender Mann, als daß ſeine Verſicherung einer vollen Integrität des Kadetten-Corps bezweifelt werden konnte, doch aber waren die Umſtände welche er einräumte, für die Folgezeit bedrohlich genug, und es war mit der von ihm beabſichtigten genaueren Erforſchung dieſes Gegenſtandes, keine Zeit zu verlieren. Daß er dieß auch genau erkannt hat, beweiſt uns ſein am 23. December 1819 erlaſſenes Circulair an die Compagnie-Chefs, in welchem er ſie zur Berichterſtattung über die durch das Gouverneurthum ſeither hervorgebrachten Wirkungen und resp. Veränderungen, auffordert. Hierauf iſt nun der Bericht des Majors v. Hüſer vom 24. December [263]) ganz beſonders charakteriſtiſch, und ſcheint, ſo zu ſagen, den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben. Er ſagt, „daß die Gouverneure junge Männer von Geiſt, Sittlichkeit und Eifer wären, daß aber, vermöge eines ihnen inwohnenden Idealismus, ſie zu Fehlſchlüſſen, falſchen Principien und mannigfachen Mißgriffen verleitet würden. Demgemäß könnten ſie auch, bei ſelbſtſtändiger Erziehungsthätigkeit, im Allgemeinen verwirrend auf die Gemüther einwirken, und die Zöglinge wendeten ſich faſt von ſämmtlichen Gouverneuren ab.

[262]) **Acta IV. B. 1819.** — [263]) Ebendaſelbſt.

Digitized by Google

Der Privatfleiß der Zöglinge würde von den Gouverneuren, welche, nach ihrer Anschauungsweise, die Freiheit des Willens nicht beschränken wollten, nicht ernstlich genug angeregt ꝛc.“ — Noch viel eingehender wird dieser Gegenstand in einem Berichte des Majors v. Woyna vom 18. Januar 1820 [264]) besprochen, in welchem dieser erfahrene und unterrichtete Offizier sagt: „daß nach seiner genauen Beobachtung, die Gouverneure, als Ganzes betrachtet, und unbeschadet der persönlichen Würdigkeit aller Einzelnen, sich mit dem Kadettenthume im Mißverhältnisse befänden. Sie wären meistens von einer in ihrer Erziehung hergebrachten Abneigung gegen den Militärstand, welche es ihnen sehr schwer mache, sich in das disciplinare System des Institutes einzufügen. Die Sorgfalt für allerlei äußere, kleine oder formelle Dinge, die aber bei der Kadettenerziehung wichtig wären, widerstrebe dem nur auf höhere Dinge gerichteten Sinne der Gouverneurs ꝛc.; sie wären durch dieß Alles ein heterogenes Element, und man würde durch keinerlei Controle oder Instruction über die ungünstigen Einflüsse eines fremdartigen Geistes, den das Gouverneurthum enthalte, ganz hinwegkommen.“

In keinem dieser Berichte ist den einzelnen Persönlichkeiten der Gouverneurs etwas zur Last gelegt, in keinem ist von einer gefliſſentlichen Einwirkung übler Art die Rede, überall nur von ihrer für die Werke soldatischer Erziehung nicht förderlichen Gesammtnatur, mit welcher sie hier gleichzeitig Gutes wollen und Uebles stiften würden.

Wenn durch dieß Alles die Resultate der von dem Oberst v. Brause angestellten Nachforschung, und in diesem Sinne dann auch die Berichte an den König, gegen das Gouverneurthum sprachen, so war nach dem Vorangegangenen es natürlich, daß schon durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Januar 1820 [265]), die Institution der Gouverneure bei der Berliner Anstalt abgeschafft wurde.

Die Entlassung der Gouverneure aus dem Berliner Hause, wurde in einer rücksichtsvollen und gerechten Art, wie es der Gegenstand forderte, ausgeführt, und da einige derselben, in der Eigenschaft als Repetenten, verbleiben durften, andere in Potsdam und Culm, wo man das Gouverneurthum noch behielt, unterkamen, so war es nur ein kleiner Theil, welchen diese Dienstentlassung thatsächlich berührte. Man begegnete aber dieser Berührung, sowohl im Ehren- als im Subsistenzpunkte bestmöglich dadurch, daß man für ihre anderweitige, gute und ehrenvolle Versorgung im Staatsdienste, angelegentlich Sorge trug. Für das Erziehungswerk im Berliner Hause wurden nun statt der Gouverneurs wieder Offiziere angestellt. Schon die Kabinets-Ordre vom 29. Januar 1820 [266]) besagte, daß in der Berliner Anstalt für die eingehenden Gouverneurs wieder Secondelieutenants anzustellen wären [267]), und eine spätere Kabinets-Ordre vom 8. März 1821 [268]) setzte fest, daß diese zur Dienstleistung dem Kadetten-Corps überkommenden Offiziere, immer nur auf 1 Jahr commandirt sein, und dann zu ihren Truppentheilen zurückkehren sollten, wenn nicht auf ihr längeres Verbleiben besonders angetragen würde. Von den Gouverneurs durften per Compagnie 2, in der Eigenschaft als Repetenten, verbleiben, und selbige sollten, bei je 20 Thlr. monatlichen Gehaltes und freier Station, verpflichtet sein (außer der Erziehungsthätigkeit), noch die wissenschaftlichen Beschäftigungen der Kadetten zu leiten und sie dabei zu unterstützen [269]).

[264]) **Acta IV. B. 1820.** — [265]) **Acta IV. C. 1820** und **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 81.
[266]) Vergl. oben. — [267]) **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 66. — [268]) Ebendas. Fol. 66 und 67. — [269]) Ebendas. Fol. 81.

Digitized by Google

In dieser Zeit war es auch, wo neuerdings eine oberste Behörde des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, ähnlich wie sie in der Zeit Rüchels bestanden hatte, wieder aufgerichtet wurde, da der Generallieutenant v. Pirch II., welcher seit 1815 inactiv gewesen war, im December 1819, unter Zurückberufung in die Armee, zum Ober-Director der allgemeinen Kriegsschule und der Kadetten-Anstalten, sowie zum Präses der Militärstudien-Commission [270]) ernannt worden war, — eine Stellung, welche er bis zu seinem im Jahre 1824 erfolgten Tode behauptete.

Was nun nach diesen Veränderungen das Offizier-Corps der Kadetten-Anstalten betrifft, so weist die Rangliste von 1820 nach, daß im Personal der Directoren und Compagnie-Chefs seit 1818 [271]) kein Wechsel eingetreten war, das Lieutenantspersonal aber sich verändert hatte. In Berlin waren zu dieser Zeit die Premierlieutenants v. Herrmann, v. Damitz und Richter, und der Secondelieutenant v. Born als etatsmäßig, als dienstleistend aber der Hauptmann v. Froreich, die Premierlieutenants v. Schlichting und Hahnke, die Secondelieutenants v. d. Mülbe, v. Frankenberg, v. Lewetzow, v. Salviaty, v. d. Groeben und Schmack, welche verschiedenen Infanterie-Regimentern angehörten. Nach Culm waren inzwischen auch 2 Assistenz-Offiziere, nämlich der etatsmäßige Premierlieutenant v. Rebenstock und der dienstleistende Premierlieutenant v. Erkert gekommen [272]). An Repetenten fanden sich pro 1820 und 1821, nach den Berliner Adreßkalendern aus jener Zeit, nur die 4 Candidaten: Hauschild, Schütze, Metzner und Wedekind, 1822 aber vermehrte sich ihre Zahl bis auf 6. Was die Vorbereitungs-Anstalten betrifft, so verblieben ihnen die Gouverneure; sie wurden jedoch reducirt, denn eine Kabinets-Ordre vom 12. December 1820 [273]) verfügte, daß zu Culm und Potsdam per Compagnie ein Gouverneur eingehen, und dafür 1 Premierlieutenant angestellt werden solle, und durch Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1822 [274]) wurde die Zahl der Gouverneurs zu Culm auf 2 per Compagnie beschränkt, und dafür die Bestallung eines Predigers und noch eines Lehrers gestattet.

Der Oberst v. Brause begnügte sich nicht damit, den neuen Organismus wie er eben war zu verwerthen, sondern er strebte nach immer weiterer Entwickelung; er ging, forschend und prüfend tief ein, und wo eine Verbesserung ihm nothwendig zu sein schien, da machte er seine Verschläge. Mit solchen Vorschlägen, die namentlich auf eine richtigere Proportionirung zwischen der Zeit und dem Pensum welche gegeben waren, hinzielten, sehen wir ihn schon am 9. Mai 1821 hervortreten [275]), und das Resultat war, daß durch Kabinets-Ordre vom 11. September 1821 mehrfache Veränderungen befohlen wurden [276]). „Der Cursus des Hauptinstitutes soll künftighin 4 Jahre dauern, und selbiges 4 Klassen, und zwar die beiden höheren jede mit 2, die beiden niederen jede mit 3 parallelen Abtheilungen haben, so zwar, daß die Pensa der bisherigen 2ten und 3ten Klasse, nunmehr für die 2te, 3te und 4te Klasse überkommen, und statt in 2, jetzt in 3 Jahren abgehandelt werden. Der Cursus in den Vorbereitungs-Anstalten wird dadurch, daß die Zöglinge in selbige fortan erst mit dem 11ten Jahre aufgenommen werden, und doch nach wie vor mit dem 14ten Jahre in das Hauptinstitut übergehen, von einer 4jährigen auf eine 3jährige

---

[270]) Vergl. **Rangliste von 1820** SS. 294 — 296. — [271]) Vergl. S. 288.
[272]) Vergl. **Rangliste von 1820** S. 296. — [273]) **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 66. — [274]) Ebendaselbst Fol. 82.
[275]) **Acta IV. B. 1821.** — [276]) **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 56.

Digitized by Google

Dauer, und somit auch auf 3 Lehrklassen, reducirt. Da der ganze Kadetten-Cursus sonach, jetzt, vom 11ten Jahre ab, ein 7jähriger ist, so erfolgt der normale Austritt erst nach vollendetem 18ten Jahre, wo dann aus der 1sten Klasse die Zöglinge, nach bestandener Prüfung, als Offiziere in die Armee kommen, während sie aus der 2ten Klasse nur als Portepee-Fähnriche placirt werden können. Was den Studienplan betrifft, so soll in Berlin der Unterricht in den militärischen Wissenschaften auch auf die 3te Klasse ausgedehnt, derjenige der 2ten Klasse, sammt den Lectionen im militärischen Zeichnen, erweitert, der geographische und historische Unterricht dagegen auf eine etwas geringere Stundenzahl beschränkt werden ꝛc."

Das nächste bedeutende Ereigniß war hierauf die 1822 erfolgte Completirung des Potsdamer Institutes, auf die ihm etatsmäßig schon lange festgesetzte [271]) Stärke von 2 Compagnien.

Hierzu waren inzwischen die baulichen Einrichtungen deren es bedurfte, vollendet worden. Man hatte in der Teltower Vorstadt den Ausbau des früheren Knaben- und Mädchen-Lazarethes des Waisenhauses, welche in eine vorherige Kaserne auf der Lindenstraße [272]) verlegt worden waren, unternommen, angrenzende Grundstücke, welche man durch Kauf erwarb, hinzugezogen, und so dem Kadetteninstitute ein neues Domicil aufgerichtet. Die ursprüngliche Veranschlagung für das neue Kadettenhaus lautete auf 33000 Thlr. Diese Summe wurde aber durch die in der Praxis herausgestellte Nothwendigkeit um 17003 Thlr. 23 Gr. überschritten, und der König genehmigte durch Kabinets-Ordre vom 17. April 1820 [273]), daß dieser Ueberschuß theils aus der ganzen Masse der zur Erweiterung der Kadetten-Anstalten bewilligten Gelder, theils aus den Ersparnissen des Potsdamer Hauses, entnommen werden dürfte [274]).

Brause hatte zwar in seinem Berichte vom 27. März 1820 die Hoffnung ausgesprochen, daß das neue Kadettenhaus schon 1821 zu beziehen sein würde, indessen verzögerte sich diese Angelegenheit doch noch, und erst eine Kabinets-Ordre vom 20. März 1822 [275]) sagt uns, daß die Errichtung der 2ten Potsdamer Compagnie auf den nächsten 1. April definitiv festgesetzt wurde. Eine anderweitige Kabinets-Ordre vom 22. März [276]) sprach aus, daß die Potsdamer Anstalt im Laufe des Monats April, sofern dieß ohne Nachtheil für die Gesundheit möglich sei, das neue Haus beziehen könne.

Die neu errichtete 2te Compagnie zu Potsdam erhielt der nunmehrige Capitaine v. Rebenstock [277]), welcher vorher als Premierlieutenant in Culm gewesen war; als Assistenz-Offiziere aber befanden sich jetzt in Potsdam der Premierlieutenant Mannkopff [278]) und der Secondelieutenant v. Jadow [279]).

Noch ist aus dem Jahre 1822 eine Kabinets-Ordre vom 3. August zu erwähnen [280]), welche den Grundsatz aufstellt, daß die zu Berlin fortan vacant werdenden Kadettenplätze, ferner regulär nur aus

[271]) Vergl. SS. 287 und 288. — [272]) Lindenstraße NNr. 27 — 32. — [273]) **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 17.

[274]) Ersparnisse mußte die Potsdamer Anstalt gemacht haben, da sie seit 1817 die Unterhaltungsgelder für 2 Compagnien empfing (vergl. S. 288), während sie leider doch nur die Ausgaben für eine Compagnie, wirklich hatte.

[275]) **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 12. — [276]) Ebendaselbst Fol. 4.

[277]) Er wurde den 18. Februar 1822 zum Hauptmann und Compagnie-Chef ernannt.

[278]) Den 21. April 1821 in's Corps eingangirt, und den 7. Mai 1821 zum Premierlieutenant ernannt.

[279]) War vom 33ten Infanterie Regiment, und wurde im December 1821 zum Corps commandirt, den 16. September 1822 aber in daſselbe einrangirt. — Vergl. über den Stand des Offizier-Corps, nach vollbrachter Augmentation des Potsdamer Hauses, die **Rangliste von 1823** S. 235. — [280]) **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 29.

Digitized by Google

den Vorbereitungs-Anstalten zu besetzen, in einzelnen Fällen aber, wo der König eine Ausnahme statuiren wollte, die anderweitig recipirten Zöglinge extraordinär und aus den Ersparnissen zu verpflegen wären, damit nicht durch sie ein Hinderniß für die Zöglinge der Vorbereitungs-Anstalten entstehen möchte.

Mehrfache Veränderungen hat das Jahr 1824 mit sich gebracht.

Eine Kabinets-Ordre vom 23. Februar [287]) desselben, bestimmt, daß dieer mäßigte halbe Pension auf 160 Thlr. festzustellen sei; unterm 26. Februar [288]) aber wurde Allerhöchsten Ortes über die Dienstverpflichtungen, welche etatsmäßige Kadetten und Pensionäre hinfort haben sollten, entschieden. „Jeder etatsmäßige Kadett und Halbpensionär ist verpflichtet, für jedes Jahr, in welchem er die Wohlthat der Kadettenerziehung genossen, hinfort 2 Jahre im stehenden Heere zu dienen, jedoch soll diese Verpflichtung höchstens 9 Jahre involviren. Die übrige allgemeine Dienstpflicht besteht außerdem. Die ganzen Pensionäre, gleichviel ob In- oder Ausländer, haben für jedes Jahr ihrer Kadettenzeit 1 Jahr im stehenden Heere zu dienen [289])."

Eine Kabinets-Ordre vom 4. März 1824 [290]) beseitigte den Unterricht in der Lateinischen Sprache, welcher mit dem Studienplane von 1818 eingeführt war, und statuirte ihn hinfort nur ausnahmsweise für solche Zöglinge, die durch ihre frühere Vorbildung dazu eingerichtet und für diesen Gegenstand speciell interessirt wären. Durch Kabinets-Ordre vom 13. April [291]) setzte der König fest, daß, zur Aufrechthaltung der Uebersicht der Ansprüche auf Einstellung in das Kadetten-Corps, alljährlich nur einmal Knaben auf den Expectantenlisten verzeichnet werden sollten.

Am 26. Mai 1824 starb der Generallieutenant v. Pirch II. [292]), und die Stelle desselben war einige Zeit vacant, da erst durch Kabinets-Ordre vom 13. Juni 1825 [293]) der Generallieutenant v. Holtzendorff [294]) zum Generalinspecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt wurde.

Durch Kabinets-Ordre vom 14. April 1825 wurde, nach Brause's Vorschlägen, statt der, nach der Instruction vom 25. August 1818 dem Commandeur beigegebenen 2 Beisitzer aus dem gelehrten Stande [295]), die Einsetzung eines besonderen und besoldeten Studien-Directors befohlen [296]), und durch Kabinets-Ordre vom 30. August [297]) überkam dieser wichtige Posten dem Professor Karl Ritter [298]), einem der hervorragendsten Gelehrten der Zeit. Derselbe hat auf den wissenschaftlichen Unterricht des Kadetten-Corps einen sehr günstigen Einfluß ausgeübt, und wie er überhaupt der Schöpfer unserer wissenschaftlichen Geographie ist, so hat er auch speciell im Kadetten-Corps den geographischen Unterricht belebt und durchgeistigt, zumal als er sich herbeiließ, in der 1sten Klasse selbst geographische Vorträge zu halten. Sein Nachfolger wurde, als er späterhin, wegen Ueberhäufung mit wissenschaftlichen Arbeiten, der Studien-Direction entsagen mußte, der Major Schultz von der Adjutantur. Die Kabinets-Ordre, welche

---

[287]) **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 47. — [288]) Ebendaselbst Fol. 41 und 47.

[289]) Die Zahl der Pensionäre des Berliner Institutes war durch Kabinets-Ordre vom 15. October 1818 (**Acta XIV.** Vol. I. Fol. 47) von 69 auf 60 reducirt, durch Kabinets-Ordre vom 20. April 1820 (ebendaselbst) aber wieder auf 72 vermehrt, so daß jede Compagnie 18 erhalten sollte.

[290]) **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 57. — [291]) Ebendaselbst Fol. 30.

[292]) **v. Zedlitz's Pantheon des Preuß. Heeres** (1835) I. S. 275. — [293]) **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 4 und 5.

[294]) **Zedlitz's** cit. **Pantheon** II. S. 41. — [295]) Vergl. S. 291. — [296]) **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 74. — [297]) Ebendaselbst.

[298]) **Gelehrtes Berlin** vom Jahre 1825 S. 218, und von 1845 S. 293.

Digitized by Google

den Professor Ritter als Studien-Director des Kadetten-Corps einsetzte, sprach aus, „daß er, unter Oberleitung des Commandeurs, dem gesammten Unterrichtswesen der Kadetten-Anstalten, in den Grenzen der geltenden Bestimmungen und bei eigener Verantwortung, vorstehen, die Lehrmethode überwachen und die Klassen inspiciren solle. Die Lehrer, mit Ausschluß derjenigen für die Kriegswissenschaften, sind ihm untergeordnet, und die Annahme von Lehrern und Repetenten kann nur nach seiner vorhergängigen Beurtheilung geschehen. Sein Augenmerk richtet sich auch auf den häuslichen Fleiß der Zöglinge; er darf aber selbstständig keine neuen Einrichtungen treffen, sondern tritt, wo ihm solche nothwendig erscheinen, mit dem Commandeur und den Compagnie-Chefs darüber in Verbindung". Auf dieser Grundlage und in diesem Sinne ist alsdann die actenmäßig vorhandene Instruction abgefaßt, welche d. d. 12. Januar 1826, und mit Königlicher Namensunterschrift vollzogen, für den Studien-Director erschien [299]).

Den 19. Juni 1825 wurde der Oberst v. Brause zum Generalmajor befördert, und in diesem höheren Grade sollte er noch 9 Jahre lang sich dem Wohle der Kadetten-Anstalten, welche unter ihm immer mehr emporblüheten, widmen dürfen. In diesem Zeitraume modificirten sich die Verhältnisse des Kadetten-Corps noch durch eine beträchtliche Anzahl Königlicher Bestimmungen. Eine Kabinets-Ordre vom 4. April 1826 [300]) machte es zur Pflicht, von den zum Austritt in die Armee herangereiften Kadetten nur diejenigen zur Offizierprüfung zuzulassen, von denen sich ein gutes Bestehen mit Gewißheit erwarten lasse, auch die zum Portepee-Fähnrich-Examen noch nicht ganz gut vorbereiteten Zöglinge lieber zur Placirung als Unteroffiziere vorzuschlagen. Der Austrittstermin wurde durch Kabinets-Ordre vom 3. October desselben Jahres [301]) vom April auf den August verlegt, jedoch mit der Maaßgabe, daß pro 1827 der Austritt noch im April stattfinden dürfe. Der Ueberrest des Gouverneurthumes, welchen die Berliner Anstalt in ihren Repetenten besaß, reducirte sich immer mehr, denn die Kabinets-Ordre vom 6. December 1827 [302]) setzte fest, daß von den 8 etatsmäßigen Repetentenstellen 4 nach und nach eingehen sollten, und dafür mehrere Offiziere zu commandiren wären, die nach Jahresfrist entweder einrangirt oder ihren Regimentern zurückgegeben werden müßten.

Im September 1828 starb der Generallieutenant v. Holtzendorff, und in seiner Stelle wurde der Generallieutenant v. Valentini [303]), bis dahin 1ster Commandant von Glogau [304]), ein hochausgezeichneter Offizier, welcher auch aus der Kadettenerziehung hervorgegangen war [305]), zum Generalinspecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt.

Die Allerhöchsten Bestimmungen von 1828 und 1829 sind für den wohlwollenden Charakter des Königs und für die sinnreiche Theilnahme welche Er dem Kadetten-Corps widmete, sehr bezeichnend. Eine Kabinets-Ordre vom 11. Februar 1828 [306]) war vielleicht durch die von einer oder der anderen Seite her laut gewordene Ansicht: daß man es mit dem Kadetten-Corps zu einer noch höheren geistigen Auszeichnung seiner Zöglinge bringen, und die hinter diesem Ziele zurückbleibenden Zöglinge entfernen

[299]) Besonderes Volumen in der **Registratur des Kadetten-Corps.**
[300]) **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 42. — [301]) Ebendaselbst. — [302]) Ebendaselbst Fol. 67 und 82.
[303]) **Zedlitz's** cit. **Pantheon** II. S. 224. — [304]) Vergl. **Rangliste von 1828** S. 168.
[305]) Vergl. S. 220. — [306]) **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 5 und 6.

Digitized by Google

müsse, hervorgerufen. Solch einer Anschauung widersprach der ebenso edle als praktische Sinn des Königs, der die wohlthätigen den glänzenden Handlungen, und eine einfache Gediegenheit auch selbst dem geistigen Prunke vorzog. Er sagte in der erwähnten Kabinets-Ordre: „daß das Kadetten-Corps nicht dazu bestimmt sei, lauter ausgezeichnete Subjecte zu erziehen, sondern vielmehr die Söhne verdienter Offiziere zu bewohlthätigen, und sie, je nach ihren Fähigkeiten, brauchbar für die Armee auszubilden. Die jungen Leute müßten genommen werden, wie sie sind, und diejenigen, welche einmal für geeignet befunden worden in das Hauptinstitut überzugehen, könnten doch nicht mehr so ganz unfähig sein, und müßten schon behalten werden. Zeigte sich dennoch bei ihnen nach einiger Zeit eine sehr geringe Fähigkeit, so sei es immer besser, sie als Unteroffiziere in die Regimenter einzustellen, als einem ungewissen Schicksale preiszugeben. Für diejenigen Knaben aber, die nach Absolvirung eines Vorinstitutes als unbefähigt ihren Angehörigen zurückzugeben wären, könnte den letzteren, im Benöthigungsfalle und bei moralischer Unbescholtenheit, für einige Jahre ein Erziehungsgeld gezahlt werden."

Es sei unseren Lesern überlassen, es sich selbst klar zu machen, wie man aus diesem einzigen Schriftstücke schon, sich das geistige Bild König Friedrich Wilhelms III. würde zu schaffen vermögen. Die mit der ebengenannten sinnverbundene Kabinets-Ordre vom 12. Februar 1829 [307]) giebt eine höchst geistreiche Maaßregel, mit welcher in Betreff seines Kadetten-Corps der General v. Brause hervorgetreten war, zu erkennen. Er hatte nämlich dem Könige eine übersichtliche Zusammenstellung des Schicksales und der Weiterentwickelung aller während des letzten Decenniums in der Armee placirten Kadetten eingereicht, und es ergab sich daraus das erfreuliche Resultat, daß die meisten derselben die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten erworben, und sich zu tüchtigen Männern gestaltet hatten; auch daß ein nicht geringer Theil die Kriegsschule besucht hatte, und zu auszeichnenden Commandos, in der Adjutantur, im topographischen Büreau und Generalstabe, herangezogen worden war [308]). Der König würdigte dieses Resultat in der gedachten Kabinets-Ordre durch Seine volle Zufriedenheit; die Maaßregel einer solchen Berichterstattung aber fixirte Er, durch den Befehl, daß fortan alle 2 Jahre eine gleiche Uebersicht einzureichen wäre.

Das Jahr 1829 brachte dem Berliner Kadettenhause einen nicht nur interessanten, sondern in seinen Umständen wahrhaft rührenden Besuch seines ehemaligen Zöglings, des nunmehrigen Kaiserlich Russischen Feldmarschalls Grafen Diebitsch Sabalkanski. Wir haben denselben als Portepee-Unteroffizier zu Berlin unter dem Regime Rüchels und Lingelsheims, bei den Lehrstühlen Wippels, Wadzeks, Grüsons u. a. gesehen, und ihn 1801 verlassen, als er aus der Anstalt trat, um in Russische Dienste überzugehen [309]). Was hatte sich seit dieser Zeit verändert, — in der ganzen Welt, im Vaterlande, im Kadetten-Corps, und namentlich mit Diebitsch selbst! Diebitsch hatte seinen Feldzug in der Türkei gemacht und damit seinen historischen Feldherrnruhm gegründet; jetzt, im Winter 1829, war es ihm einmal vergönnt, sein altes Vaterland wieder zu besuchen, und als er nach Berlin kam, führte ihn sein

---

[307]) **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 6, und **Sammlung Allerh. Kabinets-Ordres** in der **Registratur des Kadetten-Corps 1829 — 1831.**

[308]) **Borbstädt's handschriftliche Mittheilungen.** — [309]) Vergl. SS. 221, 222, 253.

Digitized by Google

Herz auch in die Räume seiner Jugenderziehung [310]), die er seit 28 Jahren zum ersten Male wiedersah. Das Offizier-Corps war, nebst sämmtlichen Kadetten, zum Empfange des hohen und doppelt interessanten Besuches, im Feldmarschallsaale [311]) versammelt, und hier hielt Diebitsch eine Ansprache, worin er seiner eigenen Erziehung im Kadetten-Corps dankbar gedachte, und die Kadetten aufforderte, stets und unter allen Umständen, ihrer Pflicht treu zu sein, indem er bescheiden darauf hinwies, daß er seine gegenwärtige Stellung, nächst der Gnade seines Kaiserlichen Herrn, nur der steten Befolgung dieses Grundsatzes verdanke. Bei der weiteren Besichtigung der Anstalt wurde der Feldmarschall von vielen alten Erinnerungen mächtig ergriffen, und die rührendste Scene dieser Art begab sich auf der Bibliothek. Hier wurde Diebitsch von seinem alten Lehrer, dem Professor Wippel [312]), welcher seit 1819 als Professor pensionirt war, aber noch die Bibliothekargeschäfte besorgte [313]), mit feierlicher Bescheidenheit empfangen; den Feldmarschall aber überwältigte der Eindruck des Momentes, und er fiel dem alten Manne in die Arme und hielt ihn lange innig umfaßt. Wahrlich ein erhebendes Bildniß: der welthistorische Sieger über den Orient, mit vollem Herzschlage in die Zeit des Kadettenthumes zurückgekehrt, und an der Brust seines greisen Lehrers, den das Leben seitdem nur entlaubt hatte! — Wahrlich, das Preußische Kadettenthum muß eine moralische Macht sein, daß es solche Bilder hervorrufen kann! — Aus der Umarmung Wippels eilte der Feldmarschall an ein nahes Bücher-Repositorium, um, während er in ein Buch blickte, seine Thränen zu verbergen. Was mag in diesen Momenten durch die Seele des Mannes gegangen sein, der in kurzer Zeit so hoch gestiegen war, und dem ein früher Tod so nahe bevorstand [314])?! — Auch an heiteren Momenten fehlte es während dieses Besuches nicht, und auf dem Eßsaale führte u. a. die Wittwe des Oekonomen Unruh, die schon in Diebitsch's Kadettenzeit die Speise-Oekonomie besorgt hatte, einen solchen herbei. Sie drückte nämlich dem Feldmarschalle ihre Freude besonders darüber aus, daß ihm ihre Kost so gut bekommen sei, was, in dem deutlichen Bezuge zu seiner Corpulenz, ihm sehr zum Ergötzen gereichte.

Durch Kabinets-Ordre vom 26. October 1830 [315]) wurde festgesetzt, daß die Secondelieutenants künftig als etatsmäßig bei den Kadetten-Anstalten eingehen, und nur fortan commandirte Offiziere dieses Grades bei denselben sein sollten, deren Commando nach Ablauf eines Jahres noch verlängert werden könnte. Die Kabinets-Ordre vom 18. Februar 1833 [316]) rief dem Kadetten-Corps einen Remunerations- und Unterstützungs-Fonds, zur Disposition des Commandeurs der Kadetteninstitute, welcher durch monatlichen Abzug von den Einzahlungen der Pensionäre zu bilden sei, in's Dasein, und diejenige vom 3. Juni 1833 [317]) genehmigte es, den Offizieren, Beamten, Hautboisten, Tambours und Aufwärtern des Berliner und Potsdamer Institutes freie Medicin, zu gewähren.

Das Jahr 1834 brachte den Kadetten-Anstalten eine doppelte Veränderung hervor, denn der seitherige Generalinspecteur, Generallieutenant v. Valentini [318]) starb, und der Generalmajor v. Brause erhielt einen anderen Wirkungskreis. Was dieses letztere Ereigniß betrifft, so mußte es dem Kadetten-Corps, dem

---

[310]) **Borbstädt's handschriftliche Mittheilungen.** — [311]) Vergl. S. 296. — [312]) Vergl. SS. 75, 207 u. a.

[313]) **Sammlung Allerhöchster Kabinets-Ordres** in der **Registratur des Kadetten-Corps 1819 — 1821.**

[314]) Er starb 1831 in Polen. Vergl. Erl. 182 auf S. 221.

[315]) **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 68. — [316]) Ebendaselbst Fol. 20. — [317]) Ebendaselbst. — [318]) Vergl. SS. 220 und 304.

Digitized by Google

der General v. Brause liebreich nahe gestanden und so Außerordentliches geleistet hatte, ganz besonders schmerzlich sein; es wurde aber durch Brause's eigenen Wunsch, dem das Gefühl einer äußeren Nothwendigkeit zu Grunde lag, hervorgerufen. Seine Thätigkeit wird schon vermöge der Hauptmomente, welche wir darzulegen vermochten, als eine sehr bedeutende erkennbar geworden sein; wenn man aber die Urschriften aller Entwürfe, Vorschläge und Instructionen, welche er gemacht, in außerordentlicher Menge vor sich sieht, so erstaunt man über eine solche Leistungsfähigkeit, und begreift gleichzeitig, daß von solchen Anstrengungen die Lebenskräfte aufgerieben wurden. Der General v. Brause bedurfte, aus Grund seiner leidenden Gesundheit, einen Standpunkt ruhigerer Thätigkeit, und dieser ist ihm, durch das Directorium der allgemeinen Kriegsschule, am 30. März 1834 zu Theil geworden [318]).

Für den Generallieutenant v. Valentini wurde der Generallieutenant v. Luck [320]) Generalinspecteur; für Brause aber trat der Generalmajor v. Below ein, welcher vorher, als wirklicher Offizier von der Armee, Director des großen Militärwaisenhauses zu Potsdam und Schloß Pretzsch war [321]). Diesem Nachfolger konnte Brause das schöne Werk, welches er bis hierher gebracht hatte, ruhig und vertrauensvoll in die Hände legen, denn er wußte, daß dieser gediegene Offizier, der ihm genau bekannt und befreundet war, mit demselben Eifer und Geiste weiterarbeiten, und die Anstalten zu immer höherer Blüthe und Ausdehnung führen würde.

Die Ereignisse und Organisationen von 1835—1840.

Diese letzten 5 Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms III. waren dem Kadetten-Corps noch voll Leben und Bewegung; es sollte in ihnen die Einleitung und den Abschluß einer ferneren Erweiterung und Reform finden.

Betrachten wir zuerst den Personalstand des Offizier-Corps, wie er sich unmittelbar nach dem Eintreten des Generals v. Below zeigte.

Die 4 Compagnien der Berliner Anstalt hatten der Major v. Scheliha, die Hauptleute Richter, Hahnke und v. Salviati; an der Spitze des Potsdamer Institutes stand der Major v. Eberhardt, unter welchem die Hauptleute v. Rebenstock und Mannkopff als Compagnie-Chefs standen; in Culm dirigirte der Major v. Woyna, welcher durch Kabinets-Ordre vom 7. April 1835 zum Oberstlieutenant befördert

[318]) **Nachweisung der Offiziere des Kadetten-Corps** S. 14. — **Brause's Biographie** sub Nr. 31. der Beilage A. Das Kadetten-Corps schenkte dem General v. Brause bei seinem Scheiden eine große und werthvolle Porzellanvase, mit den darauf gemalten Ansichten der Kadettenhäuser zu Berlin, Potsdam und Culm. — **Acta der Kasse des Kadetten-Corps** Tit. E. Nr. 18. 1834.

[320]) Luck war zuletzt Commandeur der 13ten Division. (Vergl. **Rangliste von 1833** S. 48.)

[321]) Vergl. **Rangliſten von 1829** (S. 22), **1830** (S. 26), **1831** (S. 24), **1832** (S. 24), **1833** (S. 24).

Digitized by Google

wurde [322]), und die beiden Culmer Compagnien wurden von dem Major v. Chappuis und dem Hauptmann v. Eckert geführt. Das übrige etatsmäßige Offizier-Personal des Kadetten-Corps machten die Premierlieutenants: v. Massow, Herwarth v. Bittenfeld, Borbstädt, v. Reinhard, v. d. Trenck, v. Canstein, v. Loebell, aus; zur Dienstleistung waren commandirt, die Secondelieutenants: Schauwecker, v. Pleßwe, v. Blum, Köhlau, v. Wedell, Baron v. Liechtenstern, v. Orlich, v. d. Groeben, v. Broen, v. Rohwedel [323]).

Mit diesen Offizieren trugen sich bis 1840 wiederum viele Veränderungen zu, und die hauptsächlichsten derselben werden im Zusammenhange mit den darzustellenden Ereignissen bezeichnet werden.

Vor Allem sei darauf hingewiesen, daß das Kadetten-Corps in dem Generalmajor v. Below wieder einen Führer hatte, der voll von dem lebendigen Geiste, dem Wohlwollen des Herzens, der Intelligenz und Sorgfalt war, welche allein vermögend sind, ein so großes und speciell patriotisches Institut, wie das Kadetten-Corps ist, gedeihlich zu lenken. Er hat in seiner 14jährigen Amtsführung, die Schwierigkeiten einer bedeutenden Augmentation und mehrerer Reformen nicht nur im Ganzen glücklich durchgemacht, sondern auch in allen Einzelnheiten die Wege gefunden, welche, bei möglichster Ersparung, zu den möglichsten Resultaten führten. Im Hauptsächlichen reihete sich die Denkungsweise und Bestrebung Below's an diejenige Brause's so natürlich an, daß sowohl der durch letzteren geschaffene Geist des Kadettenthumes sich gleich blieb, als auch im Bereiche der dem Commandeur überlassenen äußeren Einrichtungen, das Wesentlichste conservirt wurde.

Der ganze Zustand des Kadetten-Corps war, wie aus einer auf den Jahresbericht pro 1834 erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. Februar 1835 [324]) hervorgeht, auf diesem Uebergangspunkte ein sehr gedeihlicher. „Der König ist mit der Anregung des religiösen Gefühles der Zöglinge, auf welche Below sein besonderes Augenmerk hat, zufrieden; Er lobt es, daß die mit Lehrämtern betrauten Offiziere sich vortheilhaft hervorthun; es ist Ihm angenehm zu vernehmen, daß die Gesundheitspflege in den erprobten Händen des Regimentsarztes Dr. Wolff [325]) eine sehr gute ist, und die Kassenverwaltung des Rendanten Mestag [326]) erscheint so vorzüglich, daß sie des Königs besondere Aufmerksamkeit erregt, und Er die Belobigung dieses Beamten ausdrücklich anordnet.“ In einer weiteren Kabinets-Ordre vom 22. Februar 1835 [327]) spricht der König Sein Wohlgefallen über ein Ihm berichtetes Vermächtniß, welches

---

[322]) **Sammlung Allerh. Kabinets-Ordres** in der **Registratur des Kadetten-Corps 1835 — 1838.**

[323]) Vergl. **Rangliste von 1835** SS. 321 und 322.

[324]) **Sammlung von Allerh. Kabinets-Ordres 1835 — 1838.**

[325]) War vorher Regimentsarzt des 3ten Dragoner- und dann des Garde-Husaren-Regiments, und wurde den 1. April 1828 als Regimentsarzt beim Berliner Kadetteninstitute angestellt. **Abgangsbuch der Offiziere, Beamten, Lehrer** ꝛc. in der **Registratur des Kadetten-Corps** S. 78.

[326]) Ist 1795 zu Schönebeck bei Magdeburg geboren, war 1813 freiwilliger Jäger im Brandenburgischen Husaren-Regimente, machte, bei vortrefflichem Benehmen jeder Art, die Freiheitskriege mit, und wurde im April 1815 Secondelieutenant beim 4ten (Kurmärkischen) Landwehr-Cavallerie-Regiment. Er wurde geheimer expedirender Secretär bei der General-Militärkasse, verlieh 1827 den activen Militärdienst wegen Invalidität, und kam durch Allerh. Kabinets-Ordre vom 14. April 1828, in Stelle des verstorbenen Regiments-Quartiermeisters Techow, als Rendant zum Berliner Kadettenhause. Der Rendant Mestag ist hervorragend, da er die Regelmäßigkeit und Präcision des Rechnungswesens der Kadetten-Anstalten erst zu ihrer jetzigen Musterhaftigkeit geführt hat, und wurde in diesem Sinne schon durch Brause so belobt, daß er 1832 den rothen Adlerorden 4ter Klasse erhielt.

[327]) **Sammlung Allerh. Kabinets-Ordres 1835 — 1838.**

Digitized by Google

zu Gunsten des Kadetten-Corps stattgefunden hatte, aus. Der vormalige Chef des Kadetten-Corps nämlich, Generallieutenant v. Lingelsheim, hatte dem ersteren ein, theils in Staatsschuldscheinen, theils in Wechseln beruhendes, Capital von 8000 Thlr., welches mit dem 1. März 1835 zur Verfügung des Institutes kam, testirt [328]), und selbigem noch ein Gemälde des Königs, sowie in Kupferstichen die Abbildungen aller Mitglieder der Königlichen Familie, hinzugefügt. Der König bestätigte nun, in Seiner erwähnten Kabinets-Ordre, dieses Vermächtniß, und, der guten Dienste, welche der Erblasser als Chef der Kadetten-Anstalten geleistet hatte, huldreich gedenkend, genehmigte Er, daß, nach Lingelsheims Bestimmung, die Zinsen des testirten Capitals, alljährlich dem fleißigsten und auch in seiner Führung besten Kadetten-Unteroffizier, bei seinem Austritte aus der Anstalt, Behufs seiner Equipirung, gezahlt würden; auch daß die erwähnten Bildnisse in einem geeigneten Nebenzimmer des Feldmarschallsaales, welches die Lingelsheimsche Stube genannt werden und auch das Bildniß dieses Generals enthalten sollte, zu placiren wären. Die Angelegenheit dieser Lingelsheimschen Stiftung hat nun wiederum der Rendant Mestag, im Interesse des Kadetten-Corps, mit vieler Umsicht bearbeitet. Der in Staatsschuldscheinen beruhende Theil des Legates belief sich auf 3000 Thlr., und die Zinsen davon, im Betrage von 120 Thlr., wurden das erste Mal am 6. September 1835, und zwar in der Lingelsheimschen Stube, wo sich alle Offiziere versammelten, dem zum Secondelieutenant in der Garde-Artillerie-Brigade beförderten Portepee-Unteroffizier v. Müller überwiesen. Die anderen 5000 Thlr. beruhten in 2 Wechseln aus der Beneckeschen Concursmasse, und konnten erst nach beendigter Concursangelegenheit ein klares Resultat liefern. Inzwischen wurden, durch Mestags verdienstvollen Eifer zur Sache, die vorhandenen Staatsschuldscheine verkauft, und das Capital von 3000 Thlr. wurde, zur Erzielung höherer Interessen, mit pupillarischer Sicherheit auf eine erste Hypothek untergebracht. Die nunmehr den Betrag von 120 Thlr. übersteigenden Interessen, verwendete man, im Ueberschusse, dazu, sie dem Ertrage der beiden Wechsel von 5000 Thlr. beizufügen, um, vereint damit, schließlich ein anderweitiges Capital zu bilden, dessen Interessen ein zweites Stipendium gleicher Höhe ausgeben würden. Auf diese Weise kann man von zwei Lingelsheimschen Stiftungen, deren zweite sich aus der ersteren natürlich entwickelte, reden. Der Sinnesverbindung wegen muß hier auch sogleich der für Potsdam gemachten Stutterheimschen und der für Culm gemachten Ziegenhornschen Stiftung gedacht werden. Was die erstere betrifft [329]), so beruhte sie auf dem Testamente der verwitweten Generalin v. Stutterheim, welche in selbigem 1833 dem Potsdamer Kadeteninstitute ihre, an der Brandenburger und Nauener Straßen-Ecke, zu Potsdam belegenen Häuser NNr. 14 und 15, nebst deren gesammtem Inhalte, vermachte, mit der Festsetzung, daß aus den Revenüen dieser Häuser unbemittelte und würdige Potsdamer Zöglinge, Behufs ihrer späteren Offizier-Equipirung, unterstützt werden sollten. Die Königliche Genehmigung dazu erfolgte durch Kabinets-Ordre vom 10. Januar 1834, und der Kronprinz übernahm das Curatorium dieser Stiftung. Die zur Reparatur der Stutterheimschen Häuser erforderliche Summe von 6500 Thlr., wurde, auf Allerhöchsten Befehl, von der Potsdamer Regierung auf den Immediat-Bau-Fonds übernommen, und aus einem Berichte des Oberstlieutenants v. Eberhardt vom 11. September 1834 geht hervor, daß man durch Miehs-

[328]) **Kassen-Acten des Berliner Kadetteninstitutes** Tit. D. Nr. 30.
[329]) **Acta der Berliner Kadetten-Anstalt** Tit. D. Nr. 26.

Digitized by Google

zins eine Einnahme von jährlich 640 Thlr., und, bei einer Ausgabe von 240 Thlr., noch 400 Thlr. zur freien Verfügung hatte. Die Culmer Stiftung gründete sich auf das Testament, eines Majors v. Ziegenborn [330]), Erb- und Gerichtsherrn der Stregenschen Güter bei Mehlsack in Ostpreußen, aus dem Jahre 1829. Dieser Erblasser sprach die Absicht aus, eine Erziehungs-Anstalt für junge Edelleute aus seinem Nachlasse zu begründen; da dieß aber den Umständen nach nicht zu erfüllen ging, so wurde, durch Kabinets-Ordre vom 12. Januar 1838, der Ziegenbernsche Nachlaß an das Culmer Kadettenhaus überwiesen. Dieser Nachlaß gab schließlich, aber erst 1842, nach vielen Hindernissen die man zu überwinden gehabt hatte, ein Stiftungs-Capital von 9725 Thlr., und die jährlichen Zinsen beliefen sich auf 372 Thlr. 15 Sgr., von denen ein Betrag von 260 Thlr. als baare Equipirungsbeihülfe, der Rest für Prämien in Büchern, Karten ꝛc., an besonders unbemittelte und ausgezeichnete Culmer Kadetten, welche als Fähnriche in die Armee treten würden, gezahlt werden sollte.

Das Bedeutendste, Schönste und Schwierigste dieser letzten 5 Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms III., was Below's Kräfte zumeist in Anspruch genommen und die Kadetten-Geschichte neuerdings auf einen bedeutenden Uebergangspunkt geführt hat, — das ist die in diese Zeit fallende Erweiterung der Kadetten-Anstalten, nebst der sich daran knüpfenden Reform. Wenn die vollendeten Thatsachen dieser Augmentation auch erst von 1838 — 1840 eingetreten sind, so haben doch die Vorkehrungen dazu schon seit 1835 geschwebt, und man kann also die Periode von 1835—1840 als den weiteren Zeitraum dieser neuen Gestaltungen betrachten.

Am 22. August 1835 schrieb der Kriegsminister Generallieutenant v. Witzleben [331]) an den Generalinspecteur, Generallieutenant v. Luck, von Erdmannsdorf aus [332]): „daß, aus Grund des vermehrten Offizierbedürfnisses der Armee und des zugenommenen Andranges zum Kadetten-Corps, Seine Majestät der König die Kadetten-Anstalten so erweitert zu sehen wünsche, daß für jede Armee-Abtheilung eine Anstalt von 200 Zöglingen fortan bestehen möchte. Für die 1ste und 2te Armee-Abtheilung sei durch die Anstalten zu Culm und Potsdam gesorgt, für die 3te und 4te aber, also in Schlesien und am Rhein, bedürfe es neuer Anstalten, und hierzu sei das Kloster Grüssau bei Landshuth in Schlesien, und das Schloß Bensberg bei Cöln a. R. ausersehen. Die neuen Anstalten, auf Königliche Kosten herzurichten, aber durch Pensionen und Ersparungen, ohne besonderen Zuschuß subsistirend, sollten ihre Zöglinge mit dem 10ten Jahre annehmen, und mit dem 17ten als Portepee-Fähnriche in die Armee senden; die Anstalten zu Culm und Potsdam würden mit den neuen Instituten zu egalisiren sein; das Berliner Haus solle bis auf 150 Zöglinge vermindert werden, und sich hinfort nur mit den Elitezöglingen der Provinzialhäuser, die dann mit dem 14ten Jahre nach Berlin, und im gesetzlichen Alter als Offiziere in die Armee übergehen sollten, beschäftigen. Der Generalinspecteur solle, gemeinsam mit dem Commandeur des Kadetten-Corps, dieses Project in Berathung ziehen, und einen darauf bezüglichen Plan vorlegen."

---

[330]) **Acta der Kasse des Berliner Kadetten-Corps** Tit. D. Nr. 48.

[331]) **Rangliste von 1835** S. 17.

[332]) **Acta der Registratur des Kadetten-Corps** Tit. XII. A. Vol. I., betreffend die Allerhöchst beabsichtigte Erweiterung des Kadetten-Corps.

Digitized by Google

Der Generallieutenant v. Luck theilte dieses Schreiben am 4. September dem Generalmajor v. Below mit, und dieser letztere schickte darauf sein Gutachten ein, durch welches mehrerlei Modificationen erheischt wurden. Am 11. November fand eine mündliche Besprechung zwischen dem Kriegsminister, dem Generalinspecteur und dem Commandeur der Kadetten-Anstalten statt, und es wurde darin Folgendes vereinbart, und durch schriftliche Ausführung vom 22. November als vorläufiger, der Königlichen Genehmigung unterzubreitender Plan, aufgestellt [333]):

1) Die 4 Provinzialinstitute, welche fortan bestehen sollen, enthalten jedes 160 etatsmäßige Zöglinge in 2 Compagnien, und dazu je 10 Ganzpensionäre, also in Summa 640 Königliche Zöglinge, in 8 Compagnien, und 40 Pensionäre.
2) Das Hauptinstitut zu Berlin enthält 240 Königliche Kadetten, in 4 Compagnien, und 40 Ganzpensionäre.
3) Die Aufnahme in die Provinzial-Anstalten findet nach dem 11ten, in das Hauptinstitut nach dem 14ten Jahre statt. Diejenigen Zöglinge der Provinzial-Anstalten, welche mit dem 14ten Jahre für das Hauptinstitut nicht geeignet sind, werden in ersteren weiter gebildet, und treten dann mit dem gesetzlichen Alter, als Portepee-Fähnriche, Unteroffiziere oder Gemeine in die Armee; die Berliner Zöglinge aber werden als Offiziere, und nur in dem Falle ihres Nichtbestehens als Portepee-Fähnriche placirt.
4) Da aus den Ersparungen des Kadetten-Corps, zu den durch die neuen Institute erwachsenden Mehrkosten ohne Nachtheil nichts zu entnehmen ist, so können auf selbige nur die diversen Pensionsbeträge in Anrechnung kommen, und es würden nach ungefährem Ueberschlage dann noch 35411 Thlr. manquiren und besonders zuzuschießen sein.

Nachdem nunmehr das Tableau der neuen Einrichtung regulirt war, ging es an die Herstellung der neuen Institute, und man beschäftigte sich zunächst mit demjenigen, welches in Schlesien entstehen sollte.

Der Generalmajor v. Below erhielt demnach am 22. November 1835 die Königliche Erlaubniß, sich nach dem Kloster Grüssau [334]), zur Besichtigung der dortigen Localität, zu begeben, und berichtete hierüber schon am 13. December ausführlich an den Kriegsminister. „Er ist am 3. December in Grüssau gewesen, und hat sich, in Gemeinschaft mit dem Garnison-Bau-Director zu Breslau, Hauptmann Schubert [335]) davon überzeugt, daß das alte Kloster daselbst, um zu einem Kadettenhause eingerichtet zu werden, einen gänzlichen Umbau fordere, und der Kostenpreis dafür ein sehr bedeutender sein würde. Auch befindet sich das Kloster in der Mitte eines Wiesengrundes; die Gegend soll im Ganzen feucht sein, und man hat hier und da sumpfige Terrainstellen wahrgenommen. Endlich liegt auch Grüssau sehr isolirt, und es ist voraussichtlich, daß dieß auf den geistigen Fortschritt der Lehrer, und auf die Stimmung des ganzen Personals nachtheilig zurückwirken würde. Auf seiner Rückreise hat Below einen Tag in Liegnitz

[333]) **Acta XII.** Vol. I. **1835.**
[334]) Vormaliges Cistercienserkloster, jetzt Fabrikort mit Spinnmaschinen ꝛc., liegt im Kreise Landshuth des Liegnitzer Regierungs-Bezirkes, etwa ¼ Meilen südlich von Landshuth.
[335]) Vergl. **Rangliste von 1835** S. 183.

Digitized by Google

verweilt, und ist hier durch den Regierungs-Präsidenten Grafen Stollberg veranlaßt worden, sich das Kloster zu Wahlstatt anzusehen. Dieses nun hat sich ihm in jeder Beziehung als viel geeigneter zu einer Kadetten-Anstalt dargestellt. Das Wahlstatter Kloster ist in einem viel besseren baulichen Zustande als das zu Grüssau; es liegt hoch und frei, und von seiner Nähe bei Liegnitz möchten pädagogische Vortheile zu erwarten sein; die militärischen Erinnerungen endlich, welche sich an diesen Punkt knüpfen, machen ihn bedeutungsvoll. Das Kloster zu Wahlstatt gehört dem Hauptmann a. D. v. Knorr, und müßte nebst den dazu gehörigen Gärten angekauft, auch durch einige Neubauten vervollständigt werden; demungeachtet würden die Gesammtkosten seiner Umwandlung in eine Kadetten-Anstalt, voraussichtlich geringer sein, als zu Grüssau."

Hierauf nun hielt der Kriegsminister dem Könige seinen Vortrag über diese Angelegenheit, und bei dem hohen Preise von 133000 Thlr., der für die Einrichtung von Grüssan veranschlagt war, ging der König nunmehr von diesem Punkte ganz ab, und Below wurde autorisirt, wegen Ankaufes des Wahlstatter Klosters zu unterhandeln [336]).

Parallel mit diesen Unterhandlungen bewegte sich die bauverständige Untersuchung der Gebäude von Wahlstatt, und diese war, Seitens des Hauptmanns Schubert, von einer Veranschlagung gefolgt, welche die Hauptsumme aller wahrscheinlichen Baukosten welche zu Wahlstatt entstehen würden, auf 115573 Thlr. angab.

Während nun im Februar und März 1836 die Präliminarien des Ankaufes vom Kloster Wahlstatt, und die dasselbe betreffenden baulichen Revisionen und Anschläge im Gange waren, offerirte auch der Commerzienrath Gebauer zu Schmiedeberg, zwei Häuser in dieser Stadt, welche als Bandmanufactur gedient hatten, für den Kaufpreis von 32665 Thlr., und andrerseits kam das Project eines in der Schweidnitzer Vorstadt zu Breslau neu zu erbauenden Kadettenhauses zur Sprache. Von diesem letzteren abstrahirte man bald, in Bezug auf Schmiedeberg aber, welches die Aufmerksamkeit des Kronprinzen erregt hatte, schwebte eine Correspondenz zwischen dem ersten Adjutanten des Kronprinzen, Generalmajor Grafen v. d. Gröben, und dem Generalmajor v. Below. Da indessen der Ankaufspreis zu Schmiedeberg um 12000 Thlr. höher war, die dortige Räumlichkeit geringer erschien, und auch die Ausführung der auf Wahlstatt Bezug nehmenden Königlichen Intention schon zu weit vorgeschritten war, so entschied sich auch der Kronprinz für dieses letztere.

Der Kauf des Klosters Wahlstatt wurde dergestalt abgeschlossen, daß der Hauptmann v. Knorr die Klostergebäude und Gärten für 20000 Thlr., und den zunächst liegenden Flächenraum mit je 70 und 100 Thlr. pro Morgen [337]) an den Königlichen Fiscus, zur Errichtung einer Kadetten-Anstalt überließ, und die darauf bezügliche Punctation wurde am 12. April 1836 unterzeichnet.

Hierauf mußte der Hauptmann Schubert die speciellen Bauanschläge sofort einreichen, und schon durch kriegsministerielle Ordre vom 26. April wurde das unverzügliche Beginnen dieses Baues befehlen. Der Premierlieutenant Lange der 2ten Ingenieur-Inspection wurde nach Wahlstatt commandirt, um den

---

[336]) **Acta XII. B. Vol. I. 1836.**

[337]) 100 Thlr. pro Morgen des Schulzenlandes und 70 Thlr. für denjenigen des Dominiallandes.

Digitized by Google

dortigen Baubetrieb unter der Oberaufsicht des Hauptmanns Schubert speciell zu leiten [339]), und der vormalige Registrator Gliesch aus Liegnitz, führte die Baukasse.

Diese Angelegenheit des Ausbaues und der sonstigen allgemeinen Vorbereitungen nahm die Zeit bis zum Frühjahr 1838 für sich in Anspruch, in diesem aber wurde mit der Bestellung des Personals für Wahlstatt angefangen. Der Registrator Gliesch wurde Rendant der neuen Anstalt, durch Kabinets-Ordre vom 19. Mai 1838 aber wurde der Oberstlieutenant v. Chappuis, der bisher in Culm gewesen war, zum Commandeur, und der Hauptmann Mannkopff zum Chef der einen Compagnie die vorläufig eingerichtet werden sollte, ernannt [340]). Pro 1838 bewilligte der König die Aufnahme von 40 Zöglingen, worunter 7 Pensionäre; zur ersten Einrichtung war die Summe von 12000 Thlr. extraordinär bewilligt, und die Summe von jährlich 8845 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. sollte als Zuschuß zu den Pensionen und Erziehungsbeiträgen, durch die Regierungs-Hauptkasse zu Liegnitz vom 1. Juni 1838 ab in monatlichen Raten gezahlt werden. Die feierliche Einweihung des Wahlstatter Institutes fand am 3. August, — dem Geburtstage des Königs, — 1838 statt [341]), und der König sprach, auf Below's Bericht, demselben durch Kabinets-Ordre d. d. Paretz den 9. August, Seine Anerkenntniß der angemessenen und würdigen Art aus, in welcher diese Feier stattgefunden hatte. Eine Postverbindung zwischen Wahlstatt und Liegnitz, welche dem neuen Institute unentbehrlich war, konnte erst mit dem Frühjahr 1839 eingerichtet werden, wo dann der Rendant Gliesch zunächst die Expeditionsgeschäfte übernahm.

Die in der Rheinprovinz projectirte Kadetten-Anstalt ist 2 Jahre später als die Schlesische in's Dasein getreten [342]), denn vermöge seiner Beschäftigung mit Wahlstatt gewann der General v. Below erst als der Kauf dieses Klosters abgeschlossen und der Ausbau desselben eingeleitet war, so viel Spielraum, um die ersten Schritte zur Ausfindung eines geeigneten Punktes in der Rheinprovinz thun zu können. Durch Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1836 wurde genehmigt, daß Below zu diesem Zwecke an den Rhein abgehen dürfe, und das Kriegsministerium bereitete seine dortigen Schritte durch Correspondenz mit dem Generalcommando des 8ten Armee-Corps und dem Oberpräsidio der Rheinprovinz, vor. Von Seiten der 3ten Ingenieur-Inspection wurden dem Kadetten-Commandeur der Ingenieur-Hauptmann v. Mühlbach [343]), Garnison-Bau-Director des 8ten Armee-Corps, und der Premierlieutenant v. Witthoff [343]) der 7ten Pionier-Abtheilung, zum Behuf der Nivellirungen und bauverständigen Recherchen welche es anzustellen galt, beigeordnet, und Below machte seine Rundschau so schnell, daß er schon am 18. Juli dem Könige einen vorläufigen Bericht abstatten konnte. Er hatte die in Vorschlag

---

[339]) In Schubert's Stelle kam 1837 der Hauptmann Elsner. Vergl. **Rangliste von 1837** S. 186.

[340]) Es war von ihnen zuletzt die Rede auf SS. 307 und 308.

[341]) Der Superintendent Stiller predigte bei dieser Einweihung und Eröffnung sehr schön und sinnreich über den Text: (Psalm 85. V. 10.) „Doch ist ja seine Hülfe nahe denen, die ihn fürchten, daß in unserem Lande Ehre wohne."

[342]) Alles was in Bezug auf die Ausfindung und erste Einrichtung des Bensberger Institutes gesagt ist, wurde aus dem Actenstücke **Tit. XII. C. Nr. I. Vol. 1. der Registratur des Kadetten-Corps**, entnommen.

[343]) Vergl. **Rangliste von 1836** S. 186.

[343]) Ebendaselbst S. 181.

Digitized by Google

gebrachten Schlösser: Engers, Brühl, Bensberg [344]) und Benrath [345]) sämmtlich gesehen, und fand die ersteren beiden für durchaus nicht geeignet zur Anlage einer Kadetten-Anstalt, so daß also nur Bensberg und Benrath in nähere Betrachtung kamen. Bensberg, obgleich es der Nähe eines größeren fließenden Wassers entbehrte und nur durch Röhrenleitungen mit Trinkwasser zu versorgen war, schien ihm, seiner ganzen Localität nach, ganz besonders tauglich; Benrath stellte bei günstigerer Lage doch größere bauliche Schwierigkeiten in Aussicht.

Die diese beiden Schlösser betreffenden Nivellirungen, Aufnahmen und Untersuchungen, fanden nun noch im Sommer 1836 statt, und am 22. September überkam der ausgeführte Bericht Mühlbachs, über die in Betracht stehenden Schlösser, nebst einer Angabe der approximativen Einrichtungskosten, an den General v. Below. Hiernach sollte Bensberg mit einer Summe von höchstens 111000 Thlr., Benrath aber nur mit 140000 Thlr. in denjenigen Zustand dessen es für ein Kadetteninstitut bedurfte, versetzt werden können; und da das ärztliche Gutachten dahin lautete, daß aus der Lage von Bensberg ebenso wenig als aus seiner gegenwärtigen Bestimmung als Lazareth für Augenkranke, sanitätische Nachtheile hervorgehen würden, da man auch dem Wassermangel durch eine neue Röhrenleitung gut abhelfen zu können glaubte, so sprachen alle Umstände für Bensberg, und dieses blieb nunmehr noch allein in Betrachtung. Nachdem Mühlbachs allgemeiner Entwurf noch eine Vervollständigung erfahren hatte, wurden dem Könige die bezüglichen Vorlagen gemacht, und eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Juni 1837 entschied nunmehr definitiv für Bensberg, und befahl, dessen Einrichtung für den vorliegenden Zweck unverzüglich in Angriff zu nehmen. Das Kriegs-Departement forderte jetzt die Einreichung der speciellen Baupläne und Kostenanschläge, und dem General v. Below wurde dazu der Ingenieur-Offizier des Platzes Cöln, Major Schulz [346]), zugewiesen. Die Uebergabe des Schlosses Bensberg von der Civil- an die Militär-Verwaltung [347]) fand bereits am 2. October 1837 statt; den 20. October wurden die speciellen Entwürfe eingereicht, und das zu Bensberg bestandene Lazareth löste sich demnächst allmählich auf. Da der Bau selbst erst mit dem Frühjahr 1838 in Angriff genommen werden konnte, so durften die im Schlosse eingemietheten Personen noch bis zum 1. Mai 1838 darin verbleiben, und das Schloß wurde während des Winters pro 1837 — 1838 unter die Aufsicht des Unteroffiziers Gronert von der 16ten Divisions-Garnison-Compagnie, welcher später als Bauaufseher fungirte, gestellt. Die Uebergabe des Bensberger Schlosses an das Commando der Kadetten-Anstalten fand am 11. April 1838 commissarisch statt, und den Baubetrieb leitete der neue Garnison-Bau-Director des 8ten Armee-Corps, Hauptmann Schnitzler der 3ten Ingenieur-Inspection [348]). Dieser Bau begann unter ungünstigen Auspicien, indem bei einem alten zu einer Capelle bestimmten Gebäude, welches, als nicht benutzbar und den Raum beengend, dem Bauplane nach niedergerissen werden sollte, während des Abtragens eine Mauer einstürzte und mehrere Arbeiter davon getödtet wurden. Ueberhaupt zeigte sich dieser Bau sehr schwierig, und es war gewiß höchst

[344]) Im Kreise Mühlheim, des Regierungs-Bezirkes Cöln, ungefähr 2 Meilen östlich der Stadt Cöln.
[345]) Im Kreise Düsseldorf, etwa 1 Meile südöstlich der Stadt Düsseldorf und nahe am rechten Rheinufer.
[346]) **Rangliste von 1837** S. 180. — [347]) Vorerst an die Intendantur des 8ten Armee-Corps.
[348]) **Rangliste von 1838** S. 193.

Digitized by Google

bedauernswerth, daß bei dieser Umwandelung des mit hohen Zimmern, Kaminen, Marmortreppen ꝛc. ausgestatteten, mit Frescogemälden u. a. gezierten Bensberger Schlosses, viel Schönes, weil es für die neue Bestimmung des Hauses nicht zupassend war, zerstört worden ist [349]). Die Ausgleichung und Regulirung der verschiedenen Ansprüche des Domainen- und Militär-Fiscus kam bis zum Herbst 1838 in's Reine, und mit Anfang des Jahres 1839 wurde der Feldwebellieutenant Köpert, aus Culm nach Bensberg entsendet, um dort vorerst die Baukasse zu führen und dann die Rendantur des neu entstehenden Institutes zu übernehmen. Mit Beginn des Jahres 1840 war der Bau zu Bensberg so weit vorgeschritten, daß der General v. Below nunmehr auch mit den Maaßregeln zur inneren Einrichtung vorgehen zu müssen glaubte, und, im Einverständnisse mit dem Kriegsdepartement, für diesen Zweck zu Anfang März den Premierlieutenant v. Löbell [350]) des Berliner Kadeteninstitutes nach Bensberg entsendete. Durch Kabinets-Ordre vom 8. April 1840 wurde der Major v. Rebenstock, der bisher als Compagnie-Chef in Potsdam gewesen war [351]), zum Commandeur des neuen Institutes ernannt, und ging auch baldigst dahin ab, mußte aber seine Wohnung vorerst in Deutz nehmen, weil der noch nicht ganz vollendete Ausbau des Bensberger Schlosses es so verlangte.

So war nun die Begründung des Bensberger Institutes in allen Hinsichten vorbereitet und bis nahe an die Vollendung gebracht; — sein thatsächlicher Anfang aber gehört bereits in das Pensum der nächsten Abtheilung, und wird dort erwähnt werden.

Am 21. Juni 1838 wurden von Sr. Majestät dem Könige neue Statuten für das Kadetten-Corps vollzogen, und mit dieser Maaßregel war die mit der Augmentation zusammenhängende Reform, deren Vorarbeiten früher angedeutet wurden [352]), äußerlich vollendet. Die innere Durchführung war bedeutend leichter als bei der Reorganisation von 1818 [353]), weil man jetzt nur ein schon vorhandenes System weiter zu entwickeln, damals aber ein System neu zu schaffen hatte; weil auch die jetzt neu auftretenden Principe und Einrichtungen durch einen langen Zeitraum ungestörter und segensreicher Arbeit an dem inneren Fortbau des Kadettenthumes, vorbereitet waren.

Die Statuten von 1838 [354]), welche auch für die späteren Reformen als Fundament verblieben sind, und sonach außer ihrem historischen Werthe auch noch eine bis in die Gegenwart hineinragende praktische Bedeutung haben, besagen in der Hauptsache Folgendes:

1. Zweck. Das Kadetten-Corps, eine Erziehungs-Anstalt für Offiziersöhne, bildet Offiziere, welche sich durch gute Gesinnung und Brauchbarkeit auszeichnen sollen; es lohnt die Verdienste der vor dem Feinde gebliebenen oder durch ihre Leistungen ausgezeichneten Offiziere, durch Erziehung ihrer Söhne,

[349]) **Bordstädt's handschriftliche Mittheilungen.**

[350]) **Rangliste von 1839** S. 315. Löbell war im October 1833 als Secondelieutenant des 33sten Infanterie-Regimentes zum Kadetten-Corps commandirt worden, und wurde 1835, unter Beförderung zum Premierlieutenant, in's Corps einrangirt.

[351]) Vergl. die **Rangliste von 1839** S. 320. Es war von ihm zuletzt die Rede auf S. 307.

[352]) Vergl. SS. 310 und 311. — [353]) Vergl. S. 290 ff.

[354]) Diese **Statuten** finden sich **als besonderes festgebundenes Heft** in der **Registratur des Kadetten-Corps** und sind sehr ausführlich. Das Obige ist auszugsweise daraus entlehnt.

Digitized by Google

und gewährt den Söhnen unbemittelter Offiziere und Offizierwittwen, so weit es die Mittel gestatten, die für ihren dereinstigen Eintritt in das Heer nothwendige Ausbildung.

2. Eintheilung. Das Institut besteht aus 2, der Aufgabe, Formation und pädagogischen Einrichtung nach verschiedenen Abtheilungen, und zwar einer höheren, welche in dem zu 4 Compagnien formirten Berliner Hauptinstitute, und einer niederen, welche in den 4 Parallel-Anstalten zu Culm, Potsdam, Wahlstatt und Bensberg [355]), jede zu 2 Compagnien, beruht.

3. Stärke. Dieselbe beläuft sich in dem Hauptinstitute auf 240 etatsmäßige Kadetten und 40 Pensionäre, in den Vorinstituten zusammen auf 480 etatsmäßige Zöglinge und 132 Pensionäre [356]), also im Ganzen auf 892 Schüler.

4. Bedingungen der Aufnahme. Berechtigt zur Aufnahme sind alle Knaben, deren Väter als Offiziere vorwurfsfrei im Heere gedient haben, oder noch dienen. Sie müssen in der Ehe erzeugt, von vorschriftmäßigem Alter, gesund und von derjenigen Schulbildung sein, die der mit ihrem Alter correspondirenden Klasse entsprechend ist. Die etatsmäßigen Zöglinge sind für jedes Jahr ihrer Kadettenerziehung 2 Jahre, die Pensionäre je 1 Jahr im stehenden Heere zu dienen verpflichtet; jedoch soll damit die gesetzliche Dienstpflicht von 9 Jahren nicht überschritten werden.

5. Pensionen und Erziehungsbeiträge. Das Kadetten-Corps hat im Ganzen 360 Freistellen, zu denen die bedürftigsten Concurrenten in Vorschlag kommen. Für die übrigen 360 etatsmäßigen Kadetten werden Erziehungsbeiträge entrichtet, so zwar, daß 144 Zöglinge je 60, und 216 je 100 Thlr. jährlich zu zahlen haben. Die Zutheilung zu einer oder der anderen Kategorie richtet sich nach dem Grade der Bedürftigkeit. Von den 172 Pensionären zahlen 86 die ermäßigte Pension mit je 160 Thlr. für die Provinzial-Anstalten und 200 Thlr. für das Hauptinstitut, und 86 die volle Pension mit je 250 Thlr. für die Voranstalten und 300 Thlr. für das Hauptinstitut. Alle Pensionäre haben für die 2te Einkleidung, die Lagerstelle, das Mobiliar und die Confirmationsgelder noch jährlich 20 Thlr. zu zahlen. Für die Pensionärstellen kommen hauptsächlich die Söhne höherer und bemittelter Offiziere, doch aber auch, nach Maaßgabe des Raumes, diejenigen von anderen Personen höherer Stände des In- und Auslandes, in Vorschlag. Der Commandeur des Corps verfügt über die Vergebung der vacanten Pensionärstellen, über die nicht höheren Ortes schon disponirt ist; zur Aufnahme von Ausländern ist stets die Königliche Genehmigung einzuholen.

6. Aufnahme und Entlassung. Jeder Antrag zur Notirung ist dem Commandeur kurz vor oder bald nach dem 8ten Lebensjahre des Aspiranten einzureichen, und die Gesuche werden alljährlich im October geprüft, die Notirungen vollzogen und die Bittsteller von dem Resultate unterrichtet. Die Regulirung der wirklichen Aufnahme aller notirten Knaben, welche zwischen dem 11ten und 13ten Lebensjahre stehen, ist im Mai vorzunehmen; unmittelbar nachher gehen die Ersatzvorschläge dem Könige zu, der

---

[355]) Culm für den 1sten und 2ten, Potsdam für den 3ten und 4ten, Wahlstatt für den 5ten und 6ten, Bensberg für den 7ten und 8ten Armee-Corps-Bezirk.

[356]) Potsdam, Wahlstatt und Bensberg je mit 120 etatsmäßigen Zöglingen und 40 Pensionären, Culm, wegen mangelnden Raumes, bei auch 120 etatsmäßigen Zöglingen, nur mit 12 Pensionären.

Digitized by Google

darüber entscheidet. Die demnächst einberufenen Knaben werden wissenschaftlich und ärztlich geprüft, und die Untauglichen sogleich zurückgesendet. Von 11jährigen Expectanten werden nur die Elementarkenntnisse gefordert, bei älteren Knaben bestimmt sich die Forderung durch das Pensum der ihrem Alter entsprechenden Klasse. Die Aufnahme in das Hauptinstitut erfolgt nach vollendetem 14ten Lebensjahre, — in der Regel nur aus einer Provinzial-Anstalt, und unter den Bedingungen der Reife zum Eintritt in die 3te Klasse, nebst tadelloser Aufführung. Der Uebergang aus den Provinzial-Anstalten nach Berlin erfolgt alljährlich im Monat August; aus ersteren in die Armee, nach vollendetem 17ten Lebensjahre der Betreffenden. Alle Zöglinge, die nach zurückgelegtem 14ten Lebensjahre sich nicht zum Uebertritte in das Hauptinstitut eignen, vollenden ihre Erziehung in dem Provinzialinstitute, und treten dann, je nach ihrer Qualification, als Portepee-Fähnriche, Unteroffiziere oder Gemeine in die Armee. Die Zöglinge des Hauptinstitutes verlassen, nach gut bestandener Prüfung, dasselbe als Offiziere, sonst als Portepee-Fähnriche. Die Listen der Austretenden, nebst Beurtheilung, werden alljährlich im Juni dem Könige eingereicht. Die Entlassung wegen schlechter Führung erfolgt bei denjenigen Zöglingen, welche der Verführung zur Unsittlichkeit, oder eines anderen entehrenden Vergehens sich schuldig machen, oder von deren schlechtem Beispiele überhaupt eine verderbliche Einwirkung auf die übrigen Schüler zu befürchten ist. Dieselbe wird an keinen Termin gebunden.

7. Oberleitung und Aufsicht. Zur einheitlichen Oberleitung steht ein Commandeur an der Spitze des ganzen Kadetten-Corps, und dieser hat den Generalinspecteur des Militär-Erziehungs- und Unterrichtswesens als seine nächste, und außerdem — vorzüglich in administrativen Hinsichten — das Kriegsministerium als seine weitere vorgesetzte Behörde zu betrachten. In allen die specielle Leitung der Institute, Aufnahme und Entlassung ꝛc. betreffenden Angelegenheiten, steht er unmittelbar unter dem Könige, an Welchen auch seine Berichte unmittelbar einzureichen sind. Im Verhältnisse zum Kadetten-Corps steht der Commandeur zunächst wie das Haupt einer großen Familie da, und umfaßt das Ganze mit einer gleichmäßig die zeitlichen Zwecke und das ewige Ziel auffassenden Bestrebung und ernsthaften Liebe. Sämmtliche Erzieher, Lehrer und Beamte, müssen, bei geschäftlicher und persönlicher Harmonie unter sich, dem Commandeur nicht blos gehorchen, sondern seinen Sinn und Geist zur Richtschnur ihrer ganzen Wirksamkeit nehmen. Er ist den Zöglingen als Vater, dem Erziehungs- und Verwaltungspersonale als Familienhaupt und Hausherr, den Offizieren und überhaupt den Militärpersonen des Corps auch noch als militärischer Befehlshaber gegenübergestellt.

Die Commandeure der einzelnen Institute sind, jeder an seinem Platze, die Stellvertreter des Gesammt-Commandeurs, und stehen, diesem unterordnet, mit ihren Anstalten in gleicher Proportion wie er mit dem Ganzen. Für das Commando des Hauptinstitutes tritt die vollständige Stellvertretung des Gesammt-Commandeurs nur dann ein, wenn sie aus besonderen Gründen verfügt werden muß, für die Provinzial-Anstalten aber besteht sie permanent. Die specielle Leitung und Controle des Unterrichts ist den Commandeuren der einzelnen Institute anvertraut, deren Aufmerksamkeit sich in Nachachtung der Vorschriften darauf richten muß, die Klassen-Pensa folgerecht zu vertheilen, die Lehrer ohne Beschränkung der Individualitäten, doch mit Aufrechthaltung der auf Stoff und Methode bezüglichen Vorschrift, die Schüler in ihrem häuslichen Fleiß und ihrer totalen Geistesentwickelung, zu überwachen. Zur

Digitized by Google

Leitung aller Büreaugeschäfte ist dem Commandeur ein Premierlieutenant des Corps als Adjutant beigegeben; ein Registrator und Journalist, und ein Kanzlist sind im Büreau angestellt. Die Kasse des Hauptinstitutes zu Berlin ist fortan die Hauptkasse des ganzen Corps, aus welcher die Kassen der Provinzial-Anstalten ihre etatsmäßige Einnahme beziehen und der sie ihre Ausgabe nachweisen. Demgemäß übernimmt der bisherige Rendant des Berliner Hauses fortan die Bearbeitung und Revision aller Rechnungs- und Kassenangelegenheiten sämmtlicher Kadetteninstitute.

Als Rechtsbeistand wählt der Corps-Commandeur einen etatsmäßig zu remunerirenden Justitiarius.

Für die Administration aller baulichen Angelegenheiten des Corps ist ein besonderer Bau-Beamter anzunehmen.

Zum Personal des Corps-Commandos gehören noch ein Kanzleidiener und ein Portier.

8. Organisation der einzelnen Institute. A. Allgemeines. Unter diese Rubrik gehört dasjenige, worin keine wesentliche Verschiedenheit der beiden Abtheilungen stattfindet. Von dem Berufe der Commandeure war schon die Rede. Die Dienstleistung als Adjutant hat in jeder Provinzial-Anstalt ein commandirter Offizier, das Büreau- und Registraturgeschäft führt der Rendant. Jedes Institut hat einen evangelischen Prediger, welcher sowohl den Confirmanden- als den vorbereitenden Religions-Unterricht ertheilt. Die katholischen Zöglinge und sonstigen katholischen Instituts-Angehörigen schließen sich der katholischen Ortsgemeine an, und die ersteren empfangen ihren Religions-Unterricht von dem katholischen Ortsgeistlichen.

Die Erziehung zerfällt in die allgemeine und militärische, von denen für die Zöglinge unter 14 Jahren die erstere, und für die älteren die letztere mehr hervortritt. Die allgemeine Erziehung leitet den Zögling hauptsächlich dahin, seinen Willen dem im Gebote seiner Vorgesetzten ausgedrückten göttlichen Willen überzeugungsvoll unterzuordnen; die militärische Erziehung soll ihn für seinen künftigen Beruf würdig vorbereiten. Die Grundlage der Erziehung beruht in dem christlichen Glauben und Sinne, und hierdurch bestimmt sich der Geist in welchem erzogen werden soll, von selbst.

Als Erziehungsmittel gelten: die Hausordnung, das Beispiel der Erzieher und Lehrer, der Unterricht, die Eintheilung in 5 Sitten-Klassen, die militärische Organisation, Ermahnung, Lob und Tadel, Lohn und Strafe. Der Lohn besteht in dem Ausdrucke größeren Vertrauens, der Versetzung in eine höhere Sittenklasse, der militärischen Beförderung. Bestraft wird durch Entziehung der Mahlzeit, Stuben-Compagnie- oder Corps-Arrest, Versetzung in eine niedere Sittenklasse, militärische Degradation, Entlassung. Körperliche Züchtigung wird nur bei Zöglingen unter 14 Jahren, und auch da nur als letzter Versuch zur Besserung, nach Erfolglosigkeit aller anderen Mittel, angewendet. Das Erziehungspersonal besteht aus dem Instituts-Commandeur, den Compagnie-Chefs, den zweiten Offizieren — die, je einer per Compagnie, Capitaines oder Premierlieutenants des Corps sein müssen — den commandirten Offizieren, den Gouverneurs, den Feldwebellieutenants und den Sergeanten. Die Compagnie-Chefs, welche active Capitaines oder Stabs-Offiziere, sind die Oberhäupter, Lenker und Väter ihrer Compagnien; die zweiten Offiziere sind ihre Assistenten und Stellvertreter; die commandirten Offiziere, je 2 per Compagnie, sind mit der speciellen Beaufsichtigung einzelner Abtheilungen der Compagnie beauftragt. Gouverneure, und zwar Candidaten des Predigtamtes, finden sich in den Provinzial-Anstalten je 2 per Compagnie, um

Digitized by Google

gleichmäßig wie die commandirten Offiziere, die Compagnie-Abtheilungen zu überwachen und außerdem als Hülfslehrer zu dienen. Im Hauptinstitute ist bei jeder Compagnie nur ein solcher Gouverneur, dessen Beruf es hauptsächlich ist, den Zöglingen wissenschaftlich nachzuhelfen. Die Feldwebellieutenants kommen, als zum Compagnieverbande gehörig und mit Administration sämmtlicher Bekleidung, Wäsche ꝛc. betraut, mit den Kadetten in vielfache Berührungen, und zählen deshalb zum Erziehungspersonale. Sie müssen nicht blos als Verwaltungsbeamte brauchbar, sondern auch sonst verständig und gut gesittet sein, um auf die Zöglinge günstig einzuwirken. Die Sergeanten befinden sich in den Provinzial-Anstalten in einem analogen Verhältnisse.

Für die Geschäftsführung des Unterrichts sind, unter Obhut der Commandeure, Studien-Commissionen bestellt, die bei jedem Provinzialinstitute mindestens aus einem Compagnie-Chef und einem Oberlehrer bestehen; im Hauptinstitute verfügt darüber der Commandeur. Jede Studien-Commission hat, nächst ihrem allgemeinen Berufe, noch den Studienplan zu entwerfen, alle Prüfungen anzuordnen und die Versetzungsvorschläge zu machen. Die Gegenstände des wissenschaftlichen Unterrichtes sind: Deutsche und Französische Sprache (das Latein nur bedingungsweise [357]), Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturlehre und Kriegswissenschaften. Für dieselben ist das Hauptinstitut in 3, jede Provinzial-Anstalt in 6 Lehrklassen — jede zu mehreren Parallel-Abtheilungen — getheilt. Das wissenschaftliche Pensum des Hauptinstitutes und der Voranstalten, durch die Anforderungen des Portepee-Fähnrichs- und Offizier-Examens bedingt, wird durch einen besonderen Studienplan ausgeführt und erläutert. Die wissenschaftliche Aufgabe des Kadetten-Corps beschränkt sich darauf, den Zöglingen eine ihrer künftigen Stellung entsprechende allgemeine Bildung zu gewähren. Bibliotheken, Karten, Pläne, Modelle, Instrumente, werden dazu etatsmäßig unterhalten. Der nicht wissenschaftliche Unterricht begreift für alle Anstalten: die Kalligraphie, das Zeichnen, den Gesang, die gymnastischen Uebungen, das Fechten und Tanzen; für Potsdam auch noch das Schwimmen, für Berlin das Schwimmen und Reiten. Die praktisch militärische Ausbildung erstreckt sich für die Zöglinge unter 14 Jahren nur auf die Einübung der militärischen Haltung und der Marschbewegungen, für die älteren Kadetten auf die Evolutionen des Bataillons-Exercirens und Tirailements, so wie auf eine praktische Anleitung zum Garnison- und Felddienste. Das Lehrpersonal besteht im Hauptinstitute aus 2 Militärlehrern, 5 Professoren, 10 patentirten Lehrern, 4 commandirten Offizieren, 3 Lehrern für das Militärzeichnen und Aufnehmen, 3 Lehrern für Kalligraphie, Handzeichnen und Gesang, 4 Lehrern für das Fechten, Voltigiren und die gymnastischen Uebungen und 2 Tanzlehrern, also aus einem Personal von 33 Individuen; in jeder Provinzial-Anstalt aus 1 Oberlehrer, 3 patentirten Lehrern, 1 commandirten Offizier, 1 Lehrer der Kalligraphie und des Handzeichnens, einem Lehrer für den Fecht- und gymnastischen Unterricht, und einem nur periodisch beschäftigten Tanzlehrer, also aus 8 Individuen. Das ganze Kadetten-Corps hat mithin in allen Anstalten 65 Lehrer. Hierzu kommen die hülfleistenden Gouverneure, geeignete Offiziere oder etwaige Privatlehrer, welche extra zu honoriren sind. Die Leitung der praktischen Dienstübungen übernimmt ein Compagnie-Chef. Regelmäßige Prü-

[357]) Nur auf Wunsch der Angehörigen. Als regulärer Unterrichtsgegenstand für alle Zöglinge, war das Latein schon durch die Kabinets-Ordre vom 4. März 1824 beseitigt worden. Vergl. S. 303.

Digitized by Google

fungen finden ſtatt: in jedem Lehrobjecte bei Beendigung des jährlichen Penſums; Behufs der Verſetzungen am Schluſſe des Curſus, und für die 1ſte Klaſſe vor Weihnachten und vor Oſtern; endlich Ende Mai die dem Offizier- und Fähnrichs-Examen vorangehende Vorprüfung. Dieſe Prüfungen geben immer nur einen Beitrag zur allgemeinen Beurtheilung des Schülers, und ſchließen die genaue Beobachtung ſeiner geſammten Entwickelung und Tüchtigkeit nicht aus. Dem Commandeur liegt eine zweckmäßige Zeiteintheilung, welche Arbeit und Erholung, körperliche und geiſtige Anſtrengung in's Gleichgewicht ſetzt, ob. Das Uebermaaß geiſtiger Anſpannung iſt zu vermeiden, eine körperliche Ermüdung dagegen, bei verhältnißmäßiger Rückſicht, kann herbeigeführt werden. Jedes Tagewerk beginnt mit einer Morgenandacht und ſchließt mit einem kurzen Gebete, und es ſind im Durchſchnitt auf jede 24 Stunden, 8 Stunden für den Schlaf, 8 — 9 Stunden zum Unterrichte und zur Selbſtthätigkeit, 4 — 5 Stunden zu militäriſchen und Leibesübungen und zur Erholung zu verwenden. Die noch übrigen 2 — 3 Stunden kommen auf die Morgenandacht, den Anzug, die Mittagsparade und die Mahlzeiten. Die Nachmittagsſtunden des Mittwochs und Sonnabends dienen zu Leibesübungen, Spielen und Spaziergängen; Sonntags findet kein Unterricht ſtatt. Beurlaubungen untadelhafter Zöglinge können, auf Antrag ihrer Angehörigen oder Freunde, Sonntags ſtattfinden; zu den 3 Wochen lang dauernden Ferien am Schluſſe des Curſus, können die dieſer Vergünſtigung nicht unwürdigen Kadetten auch nach auswärts beurlaubt werden, — ebenſo für jedes kirchliche Hauptfeſt des Jahres, wo der Unterricht 6 — 8 Tage lang ausfällt, diejenigen, deren Angehörige nicht zu fern vom Inſtitutsorte wohnen. Eine Anzahl von Zöglingen jeder Compagnie, welche in jeder Art die vorzüglichſten ſind, wird zu Gefreiten und Unteroffizieren ernannt; erſtere dürfen der 1ſten und 2ten, letztere nur der 1ſten Klaſſe angehören. Dem geeignetſten Unteroffizier iſt die Führung der Compagnie zu übertragen.

Für die Verwaltung der Oekonomie-Angelegenheiten werden Commiſſionen gebildet, und zwar in jeder Provinzial-Anſtalt eine, im Hauptinſtitute mehrere. Jede Commiſſion beſteht aus 1 Compagnie-Chef, 1 Subaltern-Offizier und dem Rendanten. Zur Beſchaffung, Ausgabe und Berechnung in einzelnen ökonomiſchen Hinſichten, dienen die Feldwebellieutenants, Commiſſionäre und Sergeanten. Gegenſtände der Oekonomie-Verwaltung ſind: Speiſung, Bekleidung, Armatur, Inventarium, Bau-Angelegenheiten, Brenn- und Erleuchtungs-Material. Die Speiſung erfolgt nach Contract mit dem Oekonomen, ſoll einfach, aber rein, kräftig und gut ſein. Das Bekleidungs-Material wird von reellen Fabrikanten contractmäßig geliefert; die Verarbeitung beſorgt, nach Maaßgabe des Uniformſchnittes der Garden, die Oekonomie-Commiſſion. Die Bekleidung beſteht durchweg aus einer Uniform, nebſt tuchenen und resp. leinenen Beinkleidern, einem Ueberrock (Mantel) und einem Spielanzuge. Zur Kopfbedeckung dienen Czako und Dienſtmütze; die Provinzialinſtitute unterſcheiden ſich uniformell, durch ihre nach Maaßgabe der correſpondirenden Armee-Corps verſchiedenfarbigen Achſelklappen. Die Armatur des Hauptinſtitutes und der dazu verſtatteten Abtheilungen der Provinzialinſtitute ſoll derjenigen der Infanterie entſprechen, doch aber in Maaß und Gewicht dem jugendlichen Alter zupaſſend ſein. Die Gegenſtände des Haus-Inventariums verwaltet, beaufſichtigt und berechnet, in Berlin der 1ſte Commiſſarius, in jeder Provinzial-Anſtalt der betreffende Sergeant. Für die jährliche Bau-Reviſion ſorgt der verpflichtete Bau-Beamte; die Holzlieferung iſt durch Licitation dem Mindeſtfordernden zu überlaſſen; das

Digitized by Google

Beleuchtungs-Material wird aus freier Hand angekauft; beide letztere Oekonomiezweige gehören zu den Functionen des 2ten Commissarius, oder resp. Sergeanten. Den polizeilichen Einrichtungen der Institute liegen die provinziellen oder städtischen Vorschriften, demnächst die militärischen Bestimmungen der Kasernen-Ordnung zu Grunde. Der Instituts-Commandeur, und in seiner Vertretung der jedesmalige Hauptmann du jour, sind die dafür maaßgebenden Personen. Für allgemeine Dienstverrichtungen sind nächst den beiden Commissarien noch der Portier, Nachtwächter ꝛc., außerdem aber besteht noch ein Unterpersonal von Aufwärtern und Tambours. Die Gesundheitspflege hat in jedem Institute ein Regiments-Arzt über sich, und unter ihm stehen im Hauptinstitute 2 Lazareth-Chirurgen, in jeder Provinzial-Anstalt 1 Lazareth-Chirurgus. Zöglinge und Dienstpersonal erhalten zu Berlin und Potsdam freie Medicin aus den dortigen Hof-Apotheken; in den übrigen Instituten werden den dirigirenden Aerzten Medicingelder gezahlt.

Die Kassen-Angelegenheiten bearbeitet, unter Autorität des Commandeurs, der Kassen-Rendant des Hauptinstitutes; es besteht jedoch für jede Anstalt ein Kassen-Curatorium. Die Kasse des Hauptinstitutes, als Gesammt-Hauptkasse, empfängt sämmtliche Einnahmen aus den etatsmäßigen Zahlungen der General-Militärkasse, der Pacht für den Verlag der Rang- und Quartierliste der Armee, den Zinsen der belegten Capitalien und den Zahlungsbeträgen von 532 Zöglingen. Sie gewährt von den Geldern aus der General-Militärkasse, durch die bezüglichen Regierungs-Hauptkassen, den 4 Provinzialinstituten ihre etatsmäßigen Verpflegungsgelder, in monatlichen Raten. Die diversen Pensionen und Erziehungsbeiträge gehen in halbjährigen Raten, am 1. Februar und 1. August der Instituts-Hauptkasse, und zwar Seitens aller besoldeten oder pensionirten Offiziere durch Vermittelung der General-Militärkasse zu. Das Kassengeschäft der Provinzial-Anstalten ist gegen früher bedeutend vereinfacht, denn sie haben jetzt nur einen Ausgabe-Etat auf ihre Schüler zu bilden, und die ihm entsprechenden Verpflegungsgelder zu beziehen und zu verrechnen.

Die Anstellungen beim Kadetten-Corps betreffend, so gilt Folgendes. Es werden, je nach Wunsch und Qualification, Secondelieutenants des stehenden Heeres zum Kadetten-Corps commandirt, und aus diesen ergänzt sich in der Regel das eigentliche Offizier-Corps der Institute. Ueber die Veränderungen des Offizier-Corps verfügt, nach den Ihm zu machenden Vorschlägen, der König. Wirkliche Lehrer können nur mit Beistimmung des Generalinspecteurs, Gouverneure, Hülfslehrer und Mitglieder des Unterpersonals aber, selbstständig durch den Commandeur des Kadetten-Corps angenommen werden. Die Offiziere sollen nicht blos in die Linie zurücktreten dürfen, sondern auch grundsätzlich zeitweise dahin zurückversetzt werden. Die Verabschiedung und Pensionirung von Offizieren, Beamten und wirklichen Lehrern, findet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen statt; Gouverneure und Hülfslehrer können ohne Weiteres entlassen werden. Das Unterpersonal hat seinen Dienst auf Kündigung, und hängt von den Verfügungen der betreffenden Commandeure ab.

B. Besondere Verhältnisse. a) Organisation des Hauptinstitutes. Der Commandeur des Corps unterzieht sich auch der besonderen Beaufsichtigung und Leitung des Hauptinstitutes; da jedoch seine Dienstreisen ihm eine ununterbrochene Beaufsichtigung nicht gestatten, so wird noch ein besonderer Instituts-Commandeur angestellt. Das Institut besteht aus 4 Compagnien, jede Compagnie aus 5 Brigaden; jede Brigade begreift 2 Wohnzimmer. Das Personal einer jeden Compagnie besteht aus dem

Digitized by Google

Compagnie-Chef, dem Premierlieutenant, 2 commandirten Offizieren, 1 Gouverneur, 1 Feldwebellieutenant, 5 Unteroffizieren, 5 Gefreiten, 60 Kadetten (mit Einschluß der Pensionäre), 1 Tambour und 6 Aufwärtern. Zur 1sten Compagnie gehört außerdem noch 1 Stabs-Hautboist nebst 9 Hautboisten. Die Beaufsichtigung der Brigaden und Stuben hängt von der Anordnung des Compagnie-Chefs ab. Die Zöglinge haben keine gemeinschaftlichen Schlafsäle, weil es die Localität nicht gestattet, sondern Schlafstuben neben ihren Wohnzimmern. Das militärische Princip der Erziehung muß in dem Hauptinstitute ganz besonders hervortreten. Die Compagnien haben die Selbstbeschäftigung ihrer Zöglinge zu controliren und auf alle Weise für deren Nachhülfe und Fortschritt bedacht zu sein. Zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung des Institutes, sind stets zum Dienste commandirt: 1 Compagnie-Chef, 1 Premierlieutenant, 1 Secondelieutenant, 1 Feldwebellieutenant, 2 Unteroffiziere und 1 Gefreiter. In den Sommermonaten wird zur Einübung des Wachdienstes eine tägliche Wache commandirt, zu welcher dann auch die zum Dienst kommenden Unteroffiziere und der Gefreite gehören; die Wache zieht um 12 Uhr auf, nimmt aber am Unterrichte, den Mahlzeiten und allen Beschäftigungen der Kadetten Theil. Um 12½ Uhr versammeln sich sämmtliche Offiziere und Kadetten auf einem der beiden Höfe zur Parade, wobei die Parole ausgegeben, der Anzug der Zöglinge revidirt, und der Befehl an die Compagnien bekannt gemacht wird. Auch werden dabei die vorschriftsmäßigen Meldungen angenommen, und wenn es die Witterung verstattet, wird noch der Parademarsch geübt, oder sonst eine Exercirübung vorgenommen. Sonntags soll, vor dem Besuche der Kirche, in der Regel eine Kirchenparade ohne Gewehr stattfinden. Zu Pagen des Königs und der Mitglieder des Königlichen Hauses, dem Hofdienste bei feierlichen Gelegenheiten, oder auch, auf besondern Befehl, für fremde fürstliche Personen, wird eine Anzahl geeigneter Kadetten in Vorschlag gebracht, die zu den Aelteren gehören und dieser Auszeichnung ganz besonders würdig sind. Die Besorgung des Pagenwesens wird einem Premierlieutenant des Kadetten-Corps übertragen, welcher hierin vom Hofmarschall-Amte ressortirt.

b) Organisation der Provinzialinstitute. Jeder Instituts-Commandeur kann alle von den Umständen erforderten Localverfügungen erlassen; wenn dadurch eine Veränderung der vorgeschriebenen Ordnung bedingt wird, oder er Neuerungen wünschenswerth findet, so berichtet er vor der Ausführung. Jedes Provinzialinstitut besteht aus 2 Compagnien, die Compagnie aus 4 Brigaden, und die Brigade begreift 2 Wohnzimmer. Zum etatsmäßigen Personale einer jeden Compagnie gehören: der Compagnie-Chef, 1 Premierlieutenant, 2 commandirte Offiziere, 2 Gouverneure, 1 Feldwebellieutenant, 1 Sergeant, 5 Unteroffiziere, 5 Gefreite, und, einschließlich der Pensionäre, in Potsdam, Wahlstatt und Bensberg je 70, in Culm aber, wegen mangelnden Raumes, nur 56 Kadetten. Außerdem gehören noch zu jeder Compagnie 1 Tambour und 5 Aufwärter. Die Brigaden werden durch die commandirten Offiziere und Gouverneure, von denen jeder zwischen den beiden Zimmern seiner Brigade wohnen muß, speciell beaufsichtigt; die Kadetten schlafen unter Aufsicht in Compagnie-Schlafsälen; für die Zöglinge unter 14 Jahren tritt das militärische Erziehungsprincip noch nicht so scharf hervor. Zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung sind in jedem Provinzialinstitute täglich zum Dienste commandirt: 1 Compagnie-Chef oder Premierlieutenant, 1 Secondelieutenant, 1 Gouverneur, 1 Feldwebellieutenant, 2 Unteroffiziere und

Digitized by Google

2 Gefreite. Die Mittagsparade findet wie im Hauptinstitute statt; die Einübung des Wachdienstes betheiligt nicht sämmtliche, sondern nur die älteren Zöglinge des Institutes.

Diese Statuten wurden, auf Ansuchen, noch während der damaligen Regierungsdauer an Rußland, Hannover und Braunschweig, späterhin noch an mehrere andere Staaten mitgetheilt [358]), und es wird dadurch, wie in der älteren, so noch mehr in der neueren Geschichte unseres Institutes, anschaulich, daß dasselbe auch vor der Europäischen Meinung sich auf einem Standpunkte der Musterhaftigkeit, welche seine nähere Kenntniß und Nachbildung wünschenswerth machte, befand.

Was die Mittheilung an Rußland betrifft, so wurde sie dadurch veranlaßt, daß mittelst Schreibens vom 30. November 1837 der Adjutant des Großfürsten Michael und „Chef d'Etat Major" Oberst Restortzoff, welcher unter der Ober-Autorität des Großfürsten die Russischen Militär-Bildungs-Anstalten leitete, dem General v. Below eine Uebersicht derselben im Auftrage des Großfürsten zugehen ließ, gleichzeitig unter höchst verbindlichen Aeußerungen den Wunsch aussprechend, eine nähere Kenntniß der Preußischen Militärinstitute zu erhalten [359]). Hierauf wurde, Seitens des Generals v. Below, nachdem dazu die Königliche Genehmigung erfolgt war, am 17. October 1838 eine Abschrift der vollständigen Statuten, nebst Begleitschreiben, sowohl an den Großfürsten als an den Oberst Restortzoff, nach St. Petersburg entsendet.

Durch kriegsministerielle Ordre vom 2. December 1839 wurde Below benachrichtigt, daß des Königs Majestät befohlen habe, der Königlich Hannöverschen Regierung, Behufs der beabsichtigten Etablirung einer Kadetten-Anstalt für die dortige Armee, eine genaue Auskunft über die in den Kadettenhäusern zu Berlin und Potsdam bestehenden Einrichtungen wissenschaftlicher, ökonomischer und baulicher Hinsichten zu geben, und dieß erfolgte hierauf durch sehr umfängliche Darlegungen.

Am 22. April 1840 endlich sprach der Braunschweigische Minister-Resident, Oberstlieutenant a. D. v. Röder, dem General v. Below, Namens seines Gouvernements, die Bitte aus: da das Kadetteninstitut zu Braunschweig gerade in einer Reform begriffen sei, ihm ein Exemplar des Reglements des Berliner Kadetteninstitutes zukommen zu lassen. Der König genehmigte dieß, und eine Abschrift der Statuten wurde am 6. Juli 1840 übersendet.

Das letzte Ereigniß dieser Regierung, bei welchem das Kadetten-Corps unmittelbar betheiligt wurde, war die Feierlichkeit bei der Grundsteinlegung zum Denkmale König Friedrichs des Großen, am 1. Juni 1840 [360]), also wenig Tage vor dem Tode König Friedrich Wilhelms III. Der auf diese Feierlichkeit bezügliche Parolbefehl vom 30. Mai 1840 sagte, daß dabei Deputationen der Truppentheile, in voller Paradehaltung und nach näherer Bestimmung, erscheinen sollten, und das Kadetten-Corps hat auch eine solche Deputation gesendet. Dieselbe wurde von dem Major Richter und Premierlieutenant v. Plehwe

[358]) **Acta der Registratur des Kadetten-Corps Tit. XII. A. Nr. 12.** Vol. I.

[359]) Er sagt wörtlich: „N'ayant pas eu jusqu'ici des relations immédiates avec les instituts militaires en Prusse, qui, sous tous les rapports, peuvent nous servir de modèle, je serai trop heureux de me mettre en connexion etc."

[360]) **Acta der Registratur des Kadetten-Corps Tit. XIX. Nr. 1.** Vol. I.

Digitized by Google

geführt, und hatte, laut Tableau der Truppenaufstellung, ihren Platz an der dem Schlosse zugekehrten kurzen Seite des länglichen Carré's welches die Truppen bildeten, zwischen den Abtheilungen der Garde-Unteroffizier-Compagnie nebst Armee-Gensdarmen, und des Invaliden-Bataillons. Aber auch im Kadetten-Corps wurde diese Grundsteinlegung noch besonders gefeiert, denn die Compagnien traten am 1. Juni um 9 Uhr früh parademäßig im Carréhofe an, und nachdem hier der Vorbeimarsch stattgefunden hatte, begab sich das ganze Personal der Anstalt auf den Feldmarschallsaal, wo der Professer Hauschild eine Rede hielt.

Man hat auf dem Schlußpunkte dieser Regierung wohl das volle Bewußtsein ihres in allerlei Schattirungen abgestuften Reichthumes an Thatsachen. Die Geschichte des Kadetten-Corps ist uns in ihr inhaltsschwer begegnet, und auf das geistige Portrait König Friedrich Wilhelms III. dürfte mancher neue Lichtstrahl gefallen sein. Noch unmittelbar vor Seinem Scheiden aus der Zeitlichkeit, warf Er einen Blick der Huld auf Sein Kadetten-Corps, und vermachte ihm ein Legat, von welchem im Anfange der folgenden Regierungsperiode weiter die Rede sein wird.

König Friedrich Wilhelm III. starb am 7. Juni 1840. Möge der Dank ewiger Liebe, welchen das Kadetten-Corps seinem dahingeschiedenen Herrn und Freunde, seinem Reformator, seinem Wohlthäter, König Friedrich Wilhelm III. nachruft, auch unter den Denkmälern stehen, welche Ihm das Vaterland gesetzt hat.

Zustände und Einrichtungen.

Die Speise-Oekonomie des Kadetten-Corps hatte schon während der vorigen Regierung diejenige Consolidirung angenommen, mit welcher man ihres hauptsächlichsten Uebelstandes aus früherer Zeit, dieses steten Wechsels der Oekonomen, überhoben wurde. Der Oekonom Unruh, mit welchem 1791 contrahirt war [361]), blieb während des größten Theiles der neuen Regierung in seinem Verhältnisse mit dem Berliner Kadettenhause, und bewährte sich auch in den trüben Schickungen desselben. Das Jahr 1805 war, mit seinen Theuerungszuständen, eine schwere Zeit für die Oekonomen, und da sie, bei erhöhtem Preise aller Consumtibilien und unveränderter Einnahme, nicht zu bestehen vermochten, so sind ihnen auf Lingelsheims Vorstellung extraordinäre Beihülfen, welche auf den Kadetten-Augmentations-Fonds angewiesen waren, bewilligt worden [362]). Dergleichen geschah in schwierigen Zeiten und Lagen mehrmals, und ebenso erhielten die Kadettenhäuser Königliche Gnadengeschenke an Getreide, Mehl u. dergl. — Beweis genug,

[361]) Vergl. S. 199. — [362]) Reponirte Acten des ehemaligen Stolper Kadettenhauses 1805.

Digitized by Google

daß man den Druck schwieriger Zeitumstände von der Pflege der Kadetten so viel als möglich fern zu halten suchte.

Daß in dem Zeitraume der Französischen Occupation diese Bestrebung oft fruchtlos war, daß, weil das Ganze litt und entbehrte, weil man durch außerordentliche Umstände sich in einem ganz ausnahmsweisen Zustande befand, auch die Pflege der Kadetten dürftiger, und dabei doch die Stellung der Oekonomen ungünstiger war als jemals, wird schon aus der früheren Geschichts-Erzählung zu folgern sein [363]). Nicht uninteressant ist es indessen, einen Blick auf die ausnahmsweise Situation zu werfen, in welcher die im Herbst 1806 nach Königsberg geflüchteten Kadetten [364]) daselbst verpflegt wurden. Aus einer vom 29. November 1806 bis zum 2. Januar 1807 gepflogenen Correspondenz Lingelsheims mit dem Ostpreußischen Magazin-Directorio [365]), geht hervor, daß, nachdem jenes Fragment des Berliner Kadettenhauses im Collegio Albertino zu Königsberg einquartirt worden, man wegen Speisung von 4 Gouverneurs, 2 Chirurgen, 1 Feldwebel und 97 Kadetten mit dem dortigen Fleischermeister Schön, welchem auch die Speisung von 84 Studenten im Convictorio oblag, in Uebereinkunft trat. Der ꝛc. Schön empfing pro Kopf 8 Thlr. monatlich, welche ihm in wöchentlichen Raten aus der Kadettenkasse gezahlt wurden, dazu Bretreggen und freies Holz, und lieferte dafür die Mittags- und Abendmahlzeiten, so daß, bei nur einem Gerichte zu jeder Mahlzeit, pro Kopf Mittags ½ Pfd., und Abends ¼ Pfd. Fleisch gewährt wurde. Diese Verpflegung war theuer, sie dauerte aber nur vom 26. November bis 31. December 1806, und zwar bei der ursprünglichen Zahl von 104 Kostgängern nur bis zum 24. December, in den letzten 7 Tagen aber nur bei 54 Personen.

Im Jahre 1810 schloß das Berliner Kadetteninstitut einen vom 1. Juni ab gültigen neuen Contract mit dem Oekonomen Unruh ab [366]). Derselbe bedingte einen unbestimmten Zeitraum, und sprach jedem contrahirenden Theile das Recht einer sechsmonatlichen Aufkündigung zu. Die Festsetzungen dieses Contractes stimmen in den meisten Punkten mit denjenigen von 1791 [367]) überein, doch finden sich auch mehrere Veränderungen. Statt der eingegangenen Gouverneurs [368]) werden die dafür neu eingetretenen 4 Subaltern-Offiziere beköstigt, so zwar, daß denselben nicht wie den Kadetten das Frühbrot und das Bier, dafür aber bei jeder Mahlzeit eine reichlichere Portion, und Sonntags Mittags noch ein Mittelgericht verabreicht wird. Der Oekonom erhält für jeden Königlichen Zögling und jeden Subaltern-Offizier monatlich 5 Thlr., für jeden Pensionär aber 6 Thlr. vergütigt; sein Brenn-Material ist ihm auf 15 Haufen Holz und 12 Haufen Torf pro Etatsjahr normirt, und er erhält pro Haufen 1½ Thlr. also im Ganzen 40½ Thlr. Fuhrlohns-Entschädigung. Dem Prediger werden wieder, wie in früherer Zeit, Mittags und Abends unentgeltlich Portionen verabfolgt, oder er erhält dieselben mit 5 Thlr. monatlich vergütet; dem Auditeur des Corps gebührt eine unentgeltliche Mittagsportion, doch aber im Falle der Nichtannahme kein baarer Ersatz dafür. Die sanitätischen und polizeilichen Festsetzungen sind dieselben wie früher. Der ganze Contract beweist, daß man nur einzelnen Zeitumständen, welche

---

[363]) Vergl. S. 257 ff. — [364]) Vergl. S. 257. — [365]) **Acta II. A. 1806 und 1807.**
[366]) **Acta II. A. 1810.** — [367]) Vergl. S. 199.
[368]) Durch Kabinets-Ordre vom 23. April 1809. Vergl. SS. 266 und 267.

Digitized by Google

eine Veränderung forderten, Rechnung trug, doch aber im Wesentlichen bei dem früheren Princip-Maaßstabe der Kadetten-Verpflegung stehen blieb. Eine einfache kräftige Kost, strenge Ordnung und Controle, Rücksicht auf die Gesundheit; auskömmliche Stellung des Traiteurs, welche die Speculation auf Unkosten des Kadettentisches ausschließen würde, — das waren die Hauptmarimen, bei denen es verblieben ist. Im Jahre 1817 erhielt Unruh, wegen Theuerung der Lebensbedürfnisse, wieder eine Extra-Gratification [369]), und aus diesem Jahre findet sich auch ein in der wiederübernommenen Culmer Anstalt mit dem Pächter Heinrich Abraham abgeschlossener Speise-Contract [370]), welcher in den meisten Festsetzungen, zumal denjenigen in Betreff der Qualität und Quantität der Speisen und der allgemeinen Ordnung, dem früheren Berliner Contracte entsprechend war. In Bezug auf Holz, Roggen, Wohnung, Dienstboten ꝛc. stellten sich einige von den besonderen localen Verhältnissen abgeleitete Abweichungen heraus, die zur Charakteristik nichts beitragen.

In der Berliner Speise-Oekonomie fand 1825 eine Revision des seitherigen Speise-Contractes, durch welche mehrerlei Veränderungen hervorgerufen wurden, statt [371]). „Die Verabreichung des Biers an die Kadetten soll wegfallen, und nur Sonntags für jeden Zögling ¼ Quart Flaschenbier geliefert werden; die Zöglinge erhalten früh ein 12 Loth schweres Brot mit Kümmel und Salz, und zur Vesper je 10 Loth Brot mit verhältnißmäßiger Butter; der Tisch der Subaltern-Offiziere und Repetenten [372]) wird von demjenigen der Kadetten abgesondert; die Speisen für letzteren werden besonders zubereitet, und müssen, auf Grund einer für sich bestehenden Stipulation, gewählter sein als diejenigen des Kadettentisches. Der Oekonom erhält für jeden etatsmäßigen Kadetten monatlich 5 Thlr. und freien Brotroggen mit $8\frac{125}{183}$ Metze, für jeden Pensionär aber 6 Thlr. ohne Brotroggen." Zumeist macht es sich in der Contrahirung von 1825 als neu bemerkbar, daß man mit großer Ausführlichkeit, die Art in welcher die Speisen zubereitet sein müßten, bestimmte, um damit dem Oekonomen jeden Spielraum zu Versäumnissen in den qualitativen Einzelnheiten zu entziehen. Da dieß charakteristisch ist, so geben wir unten eine Probe davon [373]).

Nach dieser Zeit starb der Oekonom Unruh, und die Wittwe setzte mit ihrem Sohne das Geschäft, das späterhin auf diesen allein überging, fort. Mit letzterem, der nun mit dem Namen Johann Heinrich Daniel Friedrich Unruh eingeführt ist, schloß das Berliner Kadettenhaus am 13. Juni 1831 einen neuen Contract [374]), in welchem sich nur neu herausstellt, daß die Zöglinge zu dem Morgenbrot auch hinfort Butter erhalten sollen. Dem Prediger ist nach der ursprünglichen, dann lange ausgesetzten und seit 1810 wieder erneuerten Maxime, der freie Mittags- und Abendtisch stipulirt, doch aber ist gesagt,

---

[369]) **Acta II. A. 1817.** — [370]) **Acta II. A. 1817.**

[371]) **Kassen-Acten der Berliner Kadetten-Anstalt, betreffend die Angelegenheiten der Speise-Commission Tit. B. Nr. 5.** SS. 1 ff. — [372]) Vergl. über die Repetenten S. 300.

[373]) Es heißt in dem cit **Actenstücke Tit. B. Nr. 5.** auf S. 2 u. a.: „Alle Butter, welche zum Kochen genommen wird, soll gut sein, ohne Beischmack; alle Gemüse sollen mit Fleischbrühe oder Butter gekocht werden; auch soll nicht eine so große Menge Brühe auf den Schüsseln herumschwimmen, sondern nach ordentlicher Kochweise kurz eingekocht werden. Geriebene Erdöpfeln sollen mit Milch gerieben und nicht zu dünn gemacht werden; Speisen, welche Essig bedürfen, sollen mit Weinessig und nicht mit Biereffig angemacht werden. Gesäßt werden die Speisen durch Zucker und nicht durch Syrup; die Braten sollen kräftig und mit Butter gebraten werden ꝛc."

[374]) **Kassen-Acten B. 5. 1831.**

Digitized by Google

daß nach einer Bestimmung des Königlichen Kriegsministeriums vom 9. Juni 1828, für den Nachfolger des gegenwärtigen Predigers diese Verpflichtung des Oekonomen wegfallen solle.

Endlich gedenken wir noch eines am 1. Juli 1838 zwischen Unruh und dem Kadetten-Corps geschlossenen Speise-Contractes [375]), nach welchem sich nur wenig veränderte. Zu dem Frühbrote der Zöglinge sollte hinfort nur in dem Sommerhalbjahre Butter, in dem Winterhalbjahre aber für jeden Zögling ein halbes Quart Suppe geliefert werden; der Küchenzettel wurde allwöchentlich und unter dem Vorbehalte der Bestätigung neu verlangt; dem Präses der Speise-Commission mußten von sämmtlichen Speisen einer jeden Mahlzeit, Behufs seiner directen Ueberzeugung, Proben vorgelegt werden; der Oekonom verpflichtete sich, bei Festlichkeiten im Institute, die Besorgung der nöthigen Speisen und Getränke für eine billige Entschädigung zu übernehmen; die Brotroggenvergütigung war für jeden etatsmäßigen Zögling auf 8 Metzen monatlich reducirt. Der Speisezettel ist, da die Combination sich allwöchentlich verändert, für's Allgemeine nur durch Aufstellung der überhaupt wechselsweise zu gebenden Gerichte vorhanden; diese sind kategorienweise aufgeführt, und die Auswahl ist bedeutend. Einige der unter der Rubrik: „Gemüse und Fleisch" aufgeführten 25 Gerichte, bezeichnen wir unten [376]).

Es ist nicht nothwendig die in den Voranstalten abgeschlossenen Speise-Contracte noch mit in Betrachtung zu ziehen, denn sie folgten denselben Grundsätzen wie diejenigen zu Berlin; aber noch einige andere Punkte sind es, welche für die Vorstellung von der physischen Erziehung, welche das Kadetten-Corps in diesem Zeitraume ausgab, wesentlich erscheinen. Durch die 1802 in das Kadetten-Corps eingeführte Einimpfung der Kuhpocken [377]) ist dem ersteren eine Wohlthat zu Theil geworden, über die auf dem Standpunkte der heutigen Zeit nichts mehr gesagt werden darf, da man diese Sache längst als eine Unentbehrlichkeit zu betrachten sich gewöhnt hat, und an den Zustand der Dinge, wo sie doch entbehrt worden ist, nur mit einer lebhaften Bedauerung desselben zurückdenken kann. — Im Jahre 1812 finden wir zuerst den actenmäßigen Nachweis, daß mit Allerhöchster Genehmigung ein Schwimm-Unterricht an Kadetten ertheilt wurde [378]), für welchen Zweck der Oberstlieutenant Marschall v. Bieberstein, als Commandeur des Berliner Kadettenhauses, am 18. Juli 1812 einen Contract mit den Halloren Thalmann und Lincke abschloß, nach welchem diese in den Sommermonaten, Sonntags, Mittwochs und Sonnabends, mit je einer Stunde, 28 Kadetten Schwimm-Unterricht ertheilen, der Verhütung von Unglücksfällen ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden, und dafür 40 Thlr. pro Sommer erhalten sollten [379]). Wesentlich zu accentuiren sind in Betreff der leiblichen Kadettenerziehung jene mit der reformirenden Instruction von 1818 verbundenen „Allgemeinen Grundsätze" vom 31. August 1818, welche in dem historischen Theile erwähnt wurden [380]). Dort ist der körperlichen Erziehung ein besonderer Abschnitt in 4 Paragraphen

---

[375]) **Speise-Contracte der Kadetteninstitute** (in festem Einbande und ohne Signirung durch Titel und Nummer) **bei den Kassen-Acten des Berliner Kadettenhauses.**

[376]) Z. B. grüne Bohnen mit Rind- oder Hammelfleisch; Kalbfleisch mit Reis in brauner Butter; Grünkohl mit Pökelfleisch; Rindfleisch mit Rosinensauce und Kartoffeln; geriebene Kartoffeln mit rohem Schinken; Kohlrüben mit Rindfleisch; Fricassee von Kalbfleisch mit Kartoffeln; Milchreis mit gebratenem Fleisch u. a.

[377]) Vergl. S. 246. — [378]) Vergl. S. 275. — [379]) **Acta II. A. 1812.**

[380]) Vergl. S. 294.

Digitized by Google

gewidmet [381]), und es heißt darin, „daß Uebung und Stärkung des Körpers auch als Grundlage der geistigen Entwickelung der Zöglinge zu betrachten sei. Reinlichkeit aller Hinsichten und gesunde Luft in den Stuben zählt unter die ersten Nothwendigkeiten; eine tägliche Bewegung, welche diesen Jünglingen unerläßlich ist, ergiebt sich schon aus dem militärischen Organismus und der Zeiteintheilung des Kadetten-Corps. Die sittliche Unschuld wird mit allen Mitteln moralischer Einwirkung und äußerer Wachsamkeit aufrecht gehalten, und dem zerstörenden Laster der Selbstbefleckung, wo es sich zeigen sollte, mit allen Kräften entgegengestrebt." Für die Kräftigung durch körperliche Thätigkeit sorgten ganz besonders die in dem letzteren Theile der Regierung Friedrich Wilhelms III. geltend gewordenen Bestimmungen über den gymnastischen Unterricht der Kadetten. Wir ersehen z. B. aus dergleichen Bestimmungen vom 13. August 1835 [382]), daß zu Berlin ein Fecht-, Voltigir-, Turn- und Tanz-Unterricht stattfand. Nach der Reorganisation von 1838 turnten zu Berlin die Schüler der 3ten Klasse in 5 Abtheilungen, je in 2 wöchentlichen Stunden; freien Reit-Unterricht erhielten in jedem Halbjahre 12 Zöglinge der 1sten Klasse, und am Schwimm-Unterrichte nahmen alle Zöglinge Theil. Auch in den Voranstalten wurde auf diese körperlichen Uebungen geachtet, doch aber mit der Maaßgabe, daß man in Culm und Wahlstatt, wegen Ungunst der localen Verhältnisse, auf den Schwimm-Unterricht verzichtete, und der Fecht-Unterricht doch nur in beschränkterer Weise stattfand. Eine weitere Ausdehnung haben in sämmtlichen Anstalten die gymnastischen Uebungen erst während der folgenden Regierung erhalten. Eine Medicinal-Polizei hatte im Kadetten-Corps schon am Ende des vorigen Jahrhunderts existirt; das ärztliche Princip war bereits dort nicht blos für die Krankenpflege, sondern auch zur Lebensregulirung der Gesunden verwendet worden. Hierzu bekamen nun aber, jenseits der Heeresreformen nach 1807, die Aerzte auch eine verhältnißmäßige Soldstellung und äußere Autorität, und der Fortschritt des gesammten Militär-Medicinalwesens brachte es mit sich, daß allgemach unserem Institute die Vortheile einer höheren ärztlichen Intelligenz, wie sie besonders an dem früher erwähnten Regiments-Arzte Dr. Wolff gerühmt worden ist [383]), zu Gute kamen.

Die geistige Erziehung dieses Zeitraumes ist ein außerordentlich mannigfaltiges Wesen, und ihre Gedanken und Maaßregeln boten sich, wie sie mit und zwischen den verschiedenen Organisationen aufgetreten sind, schon in dem historischen Theile dieses Abschnittes dar. Sie waren dort nur eben historische Glieder, die es, in ihrem natürlichen Zusammenhange mit allen anderen Elementen des behandelten Stoffes, zu erwähnen galt; hier aber betrachten wir sie als ein System für sich, nach ihrem Sinn und Wesen, ihrer inneren Verbindung, ihrer Tragweite und Fruchtbarkeit.

Die Pädagogik des Kadetten-Corps war von der Regierung Friedrich Wilhelms II. an diejenige Seines Nachfolgers mit außerordentlichen Förderungen, und doch auch mit erheblichen Mängeln überliefert worden [384]). Die Gouverneurs waren eingeführt [385]), die Voranstalten zweckmäßiger regulirt; das Lehrerpersonal zu Berlin erschien zahlreich und geistvoll; dem Militär-Bildungswesen war durch Rüchel ein bedeutendes Talent nahe gestellt. Aber das Kadetten-Corps hatte in seinem Lectionsplane zu viel Anfängerthum einer-, und zu viel unersprießliche Gelehrsamkeit andrerseits; es kam auf eine Vermittelung

---

[381]) §§. 30., 31., 32., 33. — [382]) **Acta der Registratur des Kadetten-Corps Tit. XIV.** Vol. 3.
[383]) Vergl. S. 308. — [384]) Vergl. SS. 197 und 209. — [385]) Vergl. S. 176.

Digitized by Google

zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig und für alle lectionären Verrichtungen auf die rechte Weihe praktischer Nützlichkeit an. Also der pädagogische Standpunkt des Kadetten-Corps von 1797 war so, daß man ein ansehnliches Capital zu conserviren und dabei eine nicht mindere Fortschrittsthätigkeit nöthig hatte.

Der nächste allgemeine Schritt hierzu geschah dadurch, daß Rüchel an die Spitze des Militär-Bildungswesens trat [386]), und die Zeit seiner Generalinspection bildet nun für diesen Zeitraum die erste pädagogische Phase des Kadetten-Corps. Wir wollen sie die Zeit aufstrebender Gedanken nennen, und rechtfertigen diesen Ausdruck durch die früher besprochene rastlose Verbesserungsthätigkeit und Geistesspeculation [387]), welche sich damals erhoben und den Kern dieser Periode gebildet hat. Das war eine neue Erscheinung, denn nur von einzelnen Persönlichkeiten wie Ramler, Dedenroth u. a. strömte früher die vorwärts treibende Belebung aus; im Uebrigen aber haben die subordinirten Mitglieder des lehrenden und erziehenden Personals, für die Entwickelung des Fortschrittes nur wenig gewirkt. Jetzt aber wurden sie von oben her dazu veranlaßt; jede Kraft fand ihre Anregung, und indem Rüchel die Begutachtungen und Dispositionen der Offiziere und Lehrer entgegen nahm, gestaltete sich ihm ein reiches Material, aus welchem sein fähiger und orientirter Geist, das Passende leicht herausfinden und für die nützlich scheinenden Reformen verarbeiten konnte. Diese Bestrebungen würden, bei einer sich gleich bleibenden Begünstigung durch die äußere Geschichte, wohl zur Erledigung der vorhin erwähnten Mängel und zur Herstellung eines neuen Systemes geführt haben, welches allen Anzeichen nach in Kraft und Geist bestanden hätte; — aber dieser Zusammenhang wurde schon abgebrochen, als Rüchel seine entstehenden Formationen 1805 verlassen mußte, noch mehr als der Krieg von 1806 — 1807 mit seinem langen Gefolge eintrat. Ein Sturm der Zeit legte sich dazwischen, aus dem neue Erfahrungen, neue Gedanken, neue Bedürfnisse hervorgingen, so daß also das neue System sich später und auch auf andere Weise gestaltet hat. Aber die Bestrebungen der Rüchelschen Zeit waren immer nicht vergeblich; sie sind als Bausteine fernerweitig verbraucht worden und ihr innerer Gedankenwerth ist immer maaßgebend geblieben. In diesem Sinne die Rüchelsche Periode auch nach ihrer Fortwirkung würdigend, müssen wir ihre pädagogischen Thatsachen näher beleuchten.

Voreist ist das Lingelsheimsche Lehrtableau von 1798 [388]), welches durch Rüchel veranlaßt war, bedeutsam, weil es den in dem Rüchelschen Berichte von 1796 in Aussicht gestellten Erziehungs- und Lehrplan [389]) anbahnte. Der ganze Unterricht wird darauf eingerichtet, der soldatischen Bestimmung ganz nahe zu treten, sich innerlich abzustufen und zu proportioniren ꝛc. Der eintretende Kadett wird als ganz kenntnißlos vorausgesetzt, und elementar vorgebildet, ehe er in die unterste eigentliche Lehrklasse des Berliner Institutes eintritt; — also man will das Anfängerthum, welches man noch nicht beseitigen kann, außer Vermischung mit den normalen Lectionen halten. Indem man die unterste der 3 wissenschaftlichen Lehrklassen zu 2 Abtheilungen formirt, drückt diese eine besondere Sorgfalt für die wissenschaftliche Grundlage aus; indem man den Unterricht der militärischen und philosophischen Wissenschaften erst in der 1sten Klasse eintreten läßt, offenbart sich die Absicht: das Schwierige nur dem dazu herangereiften Geiste zu geben. Die Philosophie beschränkt sich auf die militärisch brauchbaren Partien; die Militärwissenschaften werden

[386]) Vergl. S. 230. — [387]) Vergl. S. 236 — [388]) Vergl. S. 231. — [389]) Vergl. S. 196.

Digitized by Google

hauptſächlich accentuirt; die Geographie ſoll Begriffe und Vorſtellungen formiren; der Deutſche Unterricht zielt auf Styl und Gedankenentwickelung ꝛc. Zu dieſen Hauptprincipien, nach denen nun fortan gelehrt wurde, kamen auch im Einzelnen ſtets neue Antriebe und Hülfsmittel der Pädagogik auf den Platz. Die Vorinſtitute erhielten Militärlehrer [390]); die vermehrte Sorge für die Gouverneurs, die Anregung und Anerkenntniß, welche den Profeſſoren zu Theil wurde, die Gnadenbezeigung, welche der König nach allen Seiten ſpendete, — dieß zuſammengenommen förderte bereits eine fröhliche und ſtarke Vorwärtsbewegung. Die auf das Jahr 1801 fallende Neuorganiſirung des Potsdamer Inſtitutes [391]) lieferte im Allgemeinen ihren Beitrag dazu, den Kreis der geſammten Kadettenerziehung zu erweitern und die Zahl der in Berlin eintretenden unpräparirten Zöglinge zu vermindern; im Beſonderen aber muß ihr auch eine bedeutſame Neuheit zugeſtanden werden. Sie war dadurch neu, daß ſie die Vortheile der Kadettenerziehung zuerſt auch bürgerlichen Knaben zuwendete, und alſo den Keim neuer Tendenzen ausgab; zweitens neu durch dieſe gewiß ſehr ſegensreiche Sorgfalt für noch ganz junge Knaben, die man dann, nach den Bedürfniſſen ihres kindlichen Alters, auch in weibliche Pflege überwies. Das ältere Potsdamer Kadetteninſtitut iſt, in ſeiner nur 10jährigen Dauer, zwar blos eine Zwiſchen- und Uebergangsformation, aber ſchon durch die angedeuteten Momente intereſſant geweſen.

Eine pädagogiſch hervorragende Erſcheinung dieſer Rüchelſchen Periode beruht in den Prüfungen, welche mit den Ankömmlingen aus Stolpe, Culm und Kaliſch abgehalten wurden [392]). Daß aus ſelbigen die Stolper Zöglinge ſtets mit einem bedeutenden Uebergewichte hervorgingen, war nicht zufällig, ſondern hatte ſeine beſtimmten Gründe. Das Stolper Inſtitut war am früheſten und aus dem Bedürfniß und Wunſche der Pommerſchen Landſtände, deren altpreußiſcher Sinn es begünſtigte, hervorgegangen. Es hatte ſeitdem die meiſte innere und die mindeſte äußere Reform, und für erſtere in dem Hauptmann v. Dedenroth einen ganz beſonders wirkſamen Factor gehabt. Wenn auch die Dedenrothſchen Einrichtungen [393]) ſich mit auf die anderen Inſtitute übertrugen, ſo war das mehr allgemein und theoretiſch der Fall; die ſpecielle Wohlthat blieb da, wo er perſönlich gewaltet hatte. Das Stolper Haus wählte aus einem Ueberfluſſe freiwilliger Expectanten ſich die geeignetſten Subjecte [394]); Culm und Kaliſch aber, welche ſpäterer Entſtehung und in einem ungünſtigeren Verhältniſſe mit ihren Umgebungen waren, hatten auch bei ihren Zöglingen große Schwierigkeiten der früheren Verſäumniß, der Abneigung und fremden Nationalität zu beſiegen. Die Knaben Slaviſcher Abkunft mußten erſt an das ganze Erziehungsſyſtem des Deutſchen und militäriſchen Inſtitutes gleichſam herangezähmt, ſie mußten erſt germaniſirt werden, und es war alſo nicht möglich, daß ſie in derſelben Zeit, wie diejenigen zu Stolpe, für welche eine ſolche Vorbereitung auf die Vorbereitung meiſtens nicht nöthig war, zu einer mit dieſen gleichen Ausbildung gelangen konnten.

Die Vorinſtitute zeigten ſich in dieſer Zeit wohl ſchon als die zweite, und zwar für die erſte präparirende Abtheilung des Kadetten-Corps, aber dieſer Charakter lag ſchon deshalb noch in ſeiner Kindheit, weil ſie, im Ganzen, noch mehr Verſchiedenes als Uebereinſtimmendes hatten. Ein Schritt

[390]) Vergl. S. 235. — [391]) Vergl. S. 240. — [392]) Vergl. SS. 248 – 252. — [393]) Vergl. S. 188 ff.
[394]) Vergl. SS. 245 und 246.

Digitized by Google

zur mehreren Ausgleichung des Vorinſtitutweſens wurde gethan, als die Königliche Kabinets-Ordre vom 6. Februar 1806 die Bereiche ſämmtlicher Veranſtalten neu feſtſetzte, und die den bürgerlichen Offizierſöhnen günſtige Tendenz des Potsdamer Hauſes, auch auf die anderen Vorbereitungshäuſer ausdehnte [393]); das war aber doch nur eine einzelne Thatſache, und zu dem organiſchen Einheitszuſtande aller Anſtalten, hätte man unter jeden Umſtänden nur allmählich gelangen können. Hierzu war für Rüchel keine Zeit übrig, da er 1805 dieſen Wirkungskreis verlaſſen mußte, und Lingelsheims 1806 offenbarter Eifer für eine Reform des Vorbereitungs-Unterrichtes [394]), blieb, da die Hemmniſſe jener unglücklichen Kriegsperiode eintraten, vorerſt ohne Erfüllung.

Der früher geſchilderte Zuſtand des Kadettenthumes, unmittelbar vor dem Kriege von 1806 [395]), läßt ſich in ſeinen Vorzügen und Mängeln durch wenig Worte kennzeichnen. Das Kadetten-Corps von 1806 war in ſeinem Umfange ſchon bedeutend; ſeine ſyſtematiſche Rundung und die Zweckdienlichkeit des Unterrichtes hatten ſich, bei Ablegung der unnützen Gelehrſamkeit, vervollkommnet, — aber ſie waren noch unvollendet. Das Anfängerthum war noch vorhanden; die Vorinſtitute ermangelten des Gleichgewichtspunktes; das Rüchelſche Streben zur abſolut ſoldatiſchen Pädagogik, hatte zu einer Erziehungsſtrenge von zu hoher Schraubung geführt.

Die Periode von 1806 — 1816 iſt für die Pädagogik nur ein Durchgang; ihre Entſtehungen, obgleich vielfach ſehr ſchätzenswerth, ſind doch meiſtens nur Verſuche und Fragmente, nur Bauſteine eines neuen Erziehungsſyſtemes, ohne daß dieſes ſelbſt vor 1816 zu Stande kommen konnte. Die Jahre 1806 und 1807 unterbrechen die organiſche Gemeinſchaft der Kadetteninſtitute [396]); das Werk der Erziehung unterliegt dem äußeren Drangſale; der Tilſiter Frieden verkleinert das Kadettenthum ganz ungemein und überhebt es noch nicht gleich ſeines Nothſtandes; 1808 geht man an eine pädagogiſche Wiederherſtellung und es kommen fortan zahlreiche Veränderungen auf den Platz. Die adelige Geburt ſoll für das Kadettenthum überhaupt nicht mehr maaßgebend ſein [399]); die Gouverneure werden abgeſchafft [400]), Erziehung und Unterricht getrennt [401]); man beſitzt in dem vorherigen Stolper und 1811 nach Potsdam translocirten Inſtitute [402]), die einzige Veranſtalt; dem Berliner Hauſe iſt durch die Uebercompleten, welche es von dem älteren Potsdamer Hauſe überkommt [403]), eine große Laſt aufgebürdet. Der Lectionsplan iſt einfacher geworden, die philoſophiſchen Materien ſind ganz beſeitigt, die vom Könige eingeſetzte Unterrichts-Direction [404]) wird 1812 wieder aufgehoben, und die Controle des Unterrichtes neuerdings dem Chef des Kadetten-Corps übertragen [405]). Der Lehrplan verändert ſich noch öfter, und während der Kriege von 1813 und 1814 treten abermals Störungen der Pädagogik ein: theils durch pecuniäre Bedrängniß oder durch einen Mangel an Offizieren, theils durch die Kriegsſtimmung und die nach Außen gelenkte Aufmerkſamkeit. Alles zuſammen macht den Eindruck einer unruhigen Bewegung, eines Strebens und Schaffens ohne Conſolidation, und dieß iſt ein natürliches Reſultat der Zeitumſtände. Man wundert ſich nicht, daß unter allen Wechſelfällen, Entbehrungen und Stößen der letzteren, alle

[393]) Vergl. SS. 250 und 251. — [394]) Vergl. S. 251. — [395]) Vergl. S. 252 ff. — [396]) Vergl. S. 257.
[399]) Vergl. S. 266. — [400]) Vergl. SS. 266 und 267. — [401]) Vergl. SS. 268 und 271. — [402]) Vergl. S. 271.
[403]) Vergl. S. 268 u. a. — [404]) Vergl. S. 268. — [405]) Vergl. S. 275.

Digitized by Google

neuen Einrichtungen nur noch treibende Wellen waren, und daß sogar eine, zumeist an jenem knabenhaften Behmgerichte [106]) erkennbare, Verwilderung des Kadettenthumes eintrat.

Man hat von 1806 — 1816 in der Pädagogik des Kadetten-Corps eine neue Periode fragmentarischen Wesens durchlebt, die aber doch viel anders war als diejenige von 1797 — 1806. Wir nannten erstere die Zeit aufstrebender Gedanken, und können letztere die Zeit des Umschwunges nennen. Erstere ist fragmentarisch durch den fehlenden Abschluß, letztere durch die innere Zerstückelung; erstere ist durch ihre Vorstudien, letztere durch ihre Erfahrungen und Versuche werthvoll.

Die Reorganisation von 1816 — 1818 hatte eine große Aufgabe, denn sie mußte aus jenen Vorstudien, Erfahrungen und Versuchen ein System bilden; es galt eine scharfsinnige Auswahl und eine glückliche Zusammenstellung. Den äußern Organismus dieser Reform enthielt die Instruction vom 25. August 1818 [107]); was die innere Erneuerung betrifft, so wissen wir bereits, daß sie hauptsächlich dem Geiste und Eifer Brause's verdankt worden ist.

Die Instruction vom 25. August 1818 stellt vorerst das Kadetten-Corps als Erziehungs-Anstalt für Offiziersöhne hin; vom Adel ist dabei nicht mehr die Rede, und die allmählich entstandene neue Tendenz steht jetzt vollendet da. Die Voranstalten bilden die niedere, das Hauptinstitut bildet die höhere Abtheilung; der Eintritt muß regulär stets in erstere erfolgen, und wenn ein Zögling ausnahmsweise gleich in Berlin eintreten darf, so muß er die entsprechenden Kenntnisse haben. Hierdurch ist das von dem Berliner Institute so lange geschleppte Anfängerthum [108]) beseitigt; aber auch die Voranstalten haben jetzt keinen Elementar-Unterricht mehr, denn die in selbige eintretenden Knaben müssen lesen, schreiben und numeriren können. Der Zögling tritt mit dem 10ten Jahre in die Voranstalt, mit dem 14ten in das Hauptinstitut, mit dem 17ten in die Armee; dem Kadetten-Corps sind also seine Altersstufen zugemessen, und wesentliche Altersdifferenzen, von denen ein nachtheiliger Einfluß auf die Gemeinwirkung des Unterrichtes und die Gegenseitigkeit der Zöglinge zu befürchten wäre, können nicht mehr vorkommen. Jedes Vorbereitungsinstitut hat 4, die Hauptanstalt 3 einjährige Klassen; in diesem 7jährigen Cursus beruht die systematisch abgestufte Vorbereitung für das Offizier-Examen. Dieselben Lehrer sollen, möglichst in denselben Materien, ihre Schüler durch alle Klassen eines Institutes führen; jeder Uebergang in eine höhere Klasse hängt von einer Prüfung ab; die austretenden Zöglinge legen das Offizier- oder Portepee-Fähnrichs-Examen ab. Dem Commandeur sind für Leitung der Studien noch Personen des gelehrten Standes beigegeben; die Harmonie zwischen Erziehung und Unterricht, also auch zwischen Erziehern und Lehrern, ist das vornehmste Erforderniß; man will keine Gelehrsamkeit, sondern eine dem praktischen Soldatismus entsprechende Bildung des Geistes, einen kameradschaftlichen Sinn und tüchtigen Charakter erziehen [109]). Die Erzieher empfangen für ihren Beruf keine eigentliche Instruction, sondern nur Grundsätze; man will also, bei nur allgemein geistiger Bestimmung, den Individualitäten Spielraum lassen. Der in diesen Grundsätzen [110]) gegebene Leitfaden ist außerordentlich werthvoll. „Die Kadetten sollen gleichzeitig für

---

[106]) Vergl. S. 281. — [107]) Vergl. S. 290. — [108]) Es ist an vielen Stellen davon die Rede.

[109]) Eine Zeiteintheilung für die Zöglinge des Berliner Hauses, für das Winterhalbjahr 1818 — 1819, d. d. 8. September 1818 geben wir sub Nr. 21. der Beilage B. — [110]) Vergl. S. 294.

Digitized by Google

ihren künftigen Beruf zweckmäßig unterrichtet, und, als moralische Wesen, zu allem Wahren und Edlen, wozu die Keime in der Menschenbrust liegen, erzogen werden. Erziehung und Unterricht, die sich äußerlich theilen, müssen innerlich zusammenkommen; sämmtliche Arbeiter am Werke der Kadettenerziehung müssen sich stets als eine enge Gemeinschaft und unter dem Gesichtspunkte des gemeinsamen Zweckes, des das Ganze leitenden Principes, ansehen. Lehrer und Erzieher sollen sich in Vertrauen und Freundschaft zusammenschließen; Einseitigkeiten, Vorurtheile, persönliche Interessen und Meinungen, sollen in dem Geist und Interesse des gemeinsamen Vollbringens aufgehen. Die Erziehung soll hauptsächlich auf echte Religiosität, Charakterstärke, Gehorsam, Kameradschaft, Ordnung, Schicklichkeit und gesunde Körperentwickelung zielen; hieraus werden alle anderen Tugenden und Fähigkeiten auf welche es ankommt, leicht zu entwickeln sein."

Das neue System war mit Gefahren umringt und hatte Schwierigkeiten zu besiegen; auch ist von ihm, bei seiner historischen Naturalisation, eine Reihe mannichfacher Veränderungen durchgemacht worden. Gefahren, Hindernisse, Veränderungen — Alles kam in Gemeinschaft, und folgte der Reform sehr schnell. Das Bedeutendste und Nächste dieser Art ist die abermalige Abschaffung des Gouverneurthumes [111]), und es bedarf dafür hier noch einer Erörterung. Das Gouverneurthum war an sich eine glücklich gewählte Institution, welche man durch ihre Wiedereinführung im Jahre 1818 hinreichend würdigte. Nicht blos als Institution zur steten geistig sittlichen Führung der Zöglinge, war es segensreich, sondern auch dadurch, daß man sich dazu junger Männer des gelehrten Standes bediente. Als junge Männer standen sie in Frische und Freudigkeit den Kadetten nahe genug, um die in so engem Zusammensein nothwendige Verständigung zu erzielen; als Mitglieder des gelehrten Standes brachten sie neue Elemente der Farbe und Vielseitigkeit herbei, und es schien, daß die dagegen redenden Bedenken [112]), sich in dem jetzigen Geiste und Organismus des Kadetten-Corps erledigen würden. Es wäre schön gewesen wenn sich das Gouverneurthum conserviren ließ, aber nun nahm es von dem Idealismus der Zeit jenes besondere Wesen an, welches es dem Kadettenthume entfremdete. Dieser neue Umstand änderte das Sachverhältniß; das Gouverneurthum machte in seinem jetzigen Charakter sich nur noch als heterogenes Element bemerkbar, und die erfahrensten Offiziere sprachen dagegen. Dasselbe fiel also in seinem gegenwärtigen Umfange; durch seine überreste Beibehaltung aber, legte es sich dar, daß man mit dieser Institution nicht ganz brechen, sondern sie nur in dem durch die Umstände erforderten Maaße beschränken wollte. — Eine Irritation der Reform von 1818 ist durch diese Maaßregel, wie uns die historische Entwickelung gezeigt hat, nicht eingetreten; wenn aber für die eingegangenen Gouverneurs fortan jüngere Offiziere als Kadettenerzieher berufen wurden [113]), so hat in der ihnen damit gebotenen Gelegenheit zu ihrer geistigen Ausbildung, nur eine neue Fortschrittsmaaßregel welche der Armee zugewendet wurde, beruht.

Die Hindernisse und Wandelungen des Brauseschen Zeitalters sind früher in langer Reihe an uns vorübergegangen, und es hat mit ihnen wohl den Eindruck eines Zusammenhanges von Ideen und Thatsachen gemacht, welcher das neue System nur im Sinne der Entwickelung verändert, und gerade durch

[111]) Vergl. S. 298 ff. — [112]) Vergl. S. 203. — [113]) Vergl. S. 300.

Digitized by Google

die letztere geistig consolidirt hat. Diese Periode ist nicht mehr fragmentarisch; sie hat einen ungestörten Fluß von Gedanken und Handlungen, und ihr Fruchtertrag drückt sich durch die Neuorganisation von 1835 — 1838 aus. Diese letztere steht der Reform von 1818 als ein größeres System, aber doch mit principieller Gleichartigkeit, gegenüber; man erkennt an diesen zwei Werken eine sehr glückliche Harmonie der Conservation und des Fortschrittes, welche den dazwischen liegenden Zeitraum schon allein kennzeichnen würde. Es ist in dieser gedrängten Charakteristik nicht möglich, den Faden welcher diese beiden Organisationen verbunden hat, an jeder Stelle erkennbar zu machen, aber einige pädagogische Handlungen der Brauseschen Zeit müssen, nach ihrem Sinne und Nutzen, hier erwogen werden.

In der Wiedereinführung einer Generalinspection des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens [111]) erkennt man, theils eine Pietät für diese schon historisch bewährte Einrichtung, theils eine Maaßregel zur Gleichgewichtigkeit und Concentration dieser vielerlei Elemente, dieser weiten Kreise, aus denen jetzt schon das militärische Bildungswesen bestand. Durch die 1821 verfügten Aenderungen [112]) rückte der ganze Kadetten-Cursus um ein Lebensjahr höher herauf, und die Pensa der beiden Abtheilungen des Kadetten-Corps kamen in eine andere Proportion mit einander. Daß man die Expectanten fortan erst mit dem 11ten Jahre eintreten ließ, erleichterte das Werk der Erziehung; daß der Austritt in die Armee nunmehr auf das 18te Jahr normirt wurde, kam ebensowohl dem Militärdienste, als den austretenden Zöglingen selbst zu Gute; daß der Voranstalts-Cursus um eine Klasse reducirt, und der Cursus des Hauptinstitutes um eine Klasse vermehrt wurde, war ein Versuch, welchem man in den späteren Organisationen wieder entsagte. Wenn der lateinische Unterricht, welchen der Lectionsplan von 1818 involvirt hatte, 1824 wieder gestrichen wurde [113]), so sagt uns dieß, daß es mit ihm noch nicht an der Zeit war, und man, bis es Zeit sein würde, diese hier noch verschwendete Kraft auf Näherliegendes verwenden wollte. Wenn 1825 ein besonderer Studien-Director bestellt, und hierzu vorerst ein Gelehrter von Rang und nach ihm ein wissenschaftlich hervorragender Offizier genommen wurde, so beweist uns das, wie sehr man bestrebt war, das Institut in seinem lectionären Getriebe zu immer höherer Wirksamkeit und Regelmäßigkeit zu führen. Dieses Vervollkommnungsstreben sieht nur um so schöner aus, wenn sich das gesunde Princip und der hochherzige Sinn daneben stellen, mit welchen der König keine prunkende Bildung haben, und auch die minder fähigen Zöglinge nicht verstoßen wollte [114]).

Ein Circular-Schreiben Brause's an sämmtliche Professoren und Lehrer des Hauptinstitutes, vom 24. October 1825 [115]), sagt uns, daß dieser würdige Commandeur sich schon jetzt an einem gehobenen Zustande des Kadetten-Unterrichtes, wie er durch die in allen Klassen stattgefundenen Prüfungen kennbar wurde, zu erfreuen vermochte. „Die Schüler haben nicht nur hinreichende Kenntnisse dargelegt, sondern man hat auch überall die Bestrebung bemerkt, den Unterricht in der Anstalt von dem geisttödtenden Mechanismus zu befreien, und ihn in das Gleis einer wahrhaft befruchtenden Methode überzuführen."

Die Neuorganisation am Ende der Regierung Friedrich Wilhelms III., hat bald nach dem Eintreten Below's [116]) ihren Anfang genommen, denn die Königliche Entschließung dazu offenbarte sich schon

[111]) Vergl. S. 301. — [112]) Ebendaselbst. — [113]) Vergl. S. 303. — [114]) Vergl. S. 305.
[115]) **Acta. IV. B. 1825.** — [116]) Vergl. S. 307.

Digitized by Google

1835 [120]). Nach der damit verbundenen Grundidee sollten die nach dem Bedürfniß der Armee vermehrten und den Armee-Abtheilungen gleichmäßig zugetheilten Provinzialinstitute, hinfort unmittelbar für die Armee arbeiten; das Berliner Institut sollte nur die Subjecte der Auszeichnung empfangen und höher ausbilden. Dieses Project veränderte sich in seiner Ausarbeitung für die Praxis dadurch, daß von der regulären Auszeichnung der nach Berlin zu versetzenden Provinzial-Kadetten, abstrahirt, und nur ihre allgemeine Tauglichkeit zu dieser Beförderung verlangt wurde, unter der Maaßgabe, blos die im betreffenden Alter für Berlin noch nicht reifen Zöglinge, in den Provinzial-Anstalten weiter zu bilden, und sie aus diesen dann unmittelbar in die Armee zu senden; es wurde also zur Ausnahme gestaltet, was, dem ersten Projecte nach, Regel sein sollte.

Die neuen Statuten vom 21. Juni 1838 [121]) spiegeln, in ihrer Ausführlichkeit und ihrer Alles bedenkenden Präcision, uns die systematische Vollendung ab, zu der man bereits gekommen war. Es sind, mit geringer Abweichung, die Grundlinien, wie sie in der Reform von 1818 und ihren nächsten Aggregaten ausgeprägt waren, aber vermöge einer dort nicht vorhandenen Ausführung nach allen Hinsichten, erscheinen die neuen Elemente zahlreicher als sie gewesen sind. Das Kadetten-Corps hat jetzt im Wesentlichen denselben Zweck wie 1818; die pädagogische Stellung der beiden Hauptabtheilungen zu einander, die allgemein moralische Tendenz der Erziehung, der Soldatismus ꝛc., dieß Alles ist sich gleich geblieben, — aber durch doppelt reichliche Festsetzungen tritt es in seinen Einzelnheiten anschaulicher hervor. Die pädagogische Eintheilung der Institute, der Lectionsplan, das Lehrerpersonal, die industriellen Hülfsmittel und äußeren Maaßregeln der Erziehung, diese sind es, in denen das wirklich Neue offenbar beruhte. Es war allmählich entstanden, aber jetzt erst in diesen statutarischen Zusammenhang gebracht, welcher es historisch machte. Wenn einerseits Manches neu erscheint was jetzt nur bestimmungsmäßig aufgeführt und früher herkömmlich behandelt wurde, so hätte doch demjenigen welcher 1818 und dann erst 1838 wieder alle Erziehungs- und Unterrichtsverhältnisse der Kadetten-Anstalten persönlich in Augenschein nahm, sich gewiß zwischen diesen beiden Stufen des Institutes eine noch größere Verschiedenheit bemerkbar gemacht, als bei Vergleichung jener Instruction und dieser Statuten; — das liegt bereits in der sinnlichen Verwandelung welche die Zeit hervorbringt.

Man unterschied in den Statuten von 1838 sehr verständig zwischen einer allgemeinen und einer militärischen Erziehung, welche im Einklange und so bestehen sollten, daß das erstere Element bezüglich der jüngeren, und das letztere bezüglich der älteren Kadetten mehr bevorzugt würde. Hiermit ist es dann consequent, daß die praktisch militärische Ausbildung nur für die Zöglinge über 14 Jahre speciell ist, bei den jüngeren Knaben aber sich auf militärische Elemente und Allgemeinheiten beschränkt. Durch die eingeführten Sittenklassen, mit denen auch die Berechtigungen und Freiheiten der Kadetten, nach Maaßgabe ihres Benehmens, abgestuft sind, gewinnt man einen äußeren Hebel des Ehrgefühles, ein sehr wirksames Mittel zum Guten zu spornen und die Strafe zu vermeiden; das Straffystem hat sorgfältige Unterscheidungen, und ist überall mehr auf die Wirksamkeit nach Innen als auf die äußere Wehethat berechnet; —

---

[120]) Vergl. S. 310. — [121]) Vergl. S. 315.

Digitized by Google

überall begegnen wir nur den weiteren Ausführungen dessen, was schon Brause's humaner und einsichtsvoller Geist angebahnt hatte. Das Hauptinstitut zerfällt in 3, jede Voranstalt in 6 Lehrklassen [422]); Gegenstände des wissenschaftlichen Unterrichtes sind: Deutsche und Französische Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturlehre und Kriegswissenschaften; das wissenschaftliche Pensum innerhalb dieser Disciplinen bestimmt sich durch die gesetzlichen Anforderungen des Portepee- und Offizier-Examens. Der Unterricht wird von Studien-Commissionen geleitet; die Gouverneure, welche Candidaten des Predigtamtes sein sollen, finden sich in den Vorinstituten zu je 2, im Hauptinstitute zu je 1 per Compagnie, in ersteren als Erzieher, in letzterem als Correpetitoren; das System, die Detailerziehung der Kadetten in den Vorinstituten theilweise, im Hauptinstitute ganz durch commandirte Offiziere zu besorgen, hat sich eingelebt und bewährt. Die geistige Abspannung ist zu vermeiden, eine verhältnißmäßige Ermüdung des Körpers scheint wünschenswerth; Unterricht, Selbstthätigkeit, militärische und Leibesübungen, Erholung, Mahlzeiten, Schlaf, Alles hat seine festgezogenen Grenzen, die der Bestimmung und Natur der Zöglinge genau angepaßt sind.

Das Hauptinstitut hatte ein ansehnliches Lehrerpersonal unter welchem wir Namen finden, die in den Kreisen der Literatur und Pädagogik sich Geltung und Ruf erworben haben. Es waren damals zu Berlin angestellt [423]): der Oberstlieutenant Vogt [424]) als Professor der Militärwissenschaften; die Professoren: Pischon [425]), Deibel, Jeanrenaud, Dr. Schmidt, Ebel und Hauschild; die Lehrer: Betz, Dr. Noël, Kozlowsky, Lefèvre, Desmarets, Duvinage [426]), Püttmann und Dr. Rutenberg; die als Lehrer fungirenden Offiziere: Hauptmann v. Forstner [427]), Premierlieutenants v. Canstein [428]) und Schmack, und Secondelieutenant v. Orlich [429]). In Potsdam bestand das wissenschaftliche Lehrerpersonal aus dem Prediger und Oberlehrer Bernhardi, den Lehrern Hesse, Acary, Koch, und dem Premierlieutenant Westphal [430]); in Culm aus dem Prediger und Oberlehrer Dr. Toepelmann, dem

---

[422]) Dadurch zu erklären, daß statutarisch (vergl. S. 317) die nicht für Berlin sich eignenden Zöglinge der Provinzialinstitute in diesen ihre Erziehung vollenden sollten. Dieser letzteren Kategorie nur waren die 2 oberen Klassen zugedacht, für die nach Berlin übergehenden Zöglinge aber gab es nur 4 Klassen. Bei diesen letzteren ist es in der Praxis auch eigentlich geblieben.

[423]) Vergl. die **Etats für die Kadetteninstitute pro 1838 u. 1839**, und die **Adreßkalender pro 1838 u. 1839.**

[424]) Zuletzt Major und Abtheilungs-Commandeur in der 6ten Artillerie-Brigade; erhielt 1829 den erbetenen Abschied als Oberstlieutenant und wurde noch in demselben Jahre Professor der militärischen Wissenschaften beim Berliner Kadettenhause, welches er bis 1839 blieb. Er hat mehrere Schriften militärischen Inhaltes veröffentlicht. Vergl. **„Gelehrtes Berlin vom Jahre 1845"** SS. 355 und 356.

[425]) Seit 1816 Lehrer und seit 1825 Professor der Geschichte am Kadettenhause, zugleich Prediger, seit 1836 Consistorial-Assessor, zuletzt Consistorial-Rath und Doctor der Theologie. Er hat viel, als historischer Forscher, und auf den Gebieten der pädagogischen Weltgeschichte, der Deutschen Literaturgeschichte und Theologie, literärisch gearbeitet. Vergl. **„Gelehrtes Berlin von 1845"** S. 267 ff.

[426]) Deibel war zugleich Prediger, Hauschild Bibliothekar, in welcher Eigenschaft er sich, als emeritirter Professor, noch jetzt beim Berliner Kadettenhause befindet; Betz war der Vater des nachherigen Professors gleichen Namens; Duvinage nachmals Doctor, Bibliothekar des Königs und Hofrath.

[427]) Damals aggregirt dem 37sten Infanterie-Regiment. Gleichzeitig Examinator bei der Ober-Militär-Examinations-Commission und Lehrer bei der Allgemeinen Kriegsschule. Vergl **Rangliste von 1838** SS. 123, 314 und 318.

[428]) Zugleich etatsmäßiger Premierlieutenant im Kadetten-Corps. Vergl. S. 308. Er erhielt den Unterricht in der Geographie, im Aufnehmen und militärischen Planzeichnen, und hat sich namentlich durch seine chartographischen Herausgaben ausgezeichnet. Vergl. **„Gelehrtes Berlin von 1845"** S. 54.

[429]) Vom Kaiser Alexander Grenadier-Regiment. Vergl. **Rangliste von 1838** S. 59.

[430]) Premierlieutenant im 14ten Infanterie-Regiment, damals ad interim commandirt als Lehrer beim Kadetteninstitut zu Potsdam. Vergl. **Rangliste von 1838** S. 89.

Digitized by Google

Professor Pojvischel, den Lehrern Muscalla und Kiesling, und dem Premierlieutenant v. Wedell [431]). In Wahlstatt completirte sich das etatsmäßige Lehrerpersonal erst nach und nach, und es kann vorerst noch nicht davon die Rede sein.

Wir erwähnen noch die Instruction, welche im Zusammenhange mit den Statuten von 1838 für die Lehrer des Berliner Kadetteninstitutes erschien, weil sie am meisten geeignet ist, den Geist und Mechanismus in welchem gelehrt werden sollte, zu beleuchten [432]). „Die wissenschaftliche Aufgabe des Kadetten-Corps besteht darin: die Zöglinge den Forderungen der Zeit und ihrer künftigen Stellung zupassend allgemein auszubilden, dieser allgemeinen Bildung diejenigen positiven Kenntnisse, welche dem Offizier der Infanterie und Cavallerie unentbehrlich sind, hinzuzufügen, und diese ganze wissenschaftliche Ausbildung so durchzuführen, daß sie sich dazu eignet, den dazu geneigten und befähigten Jünglingen als Grundlage höherer geistiger Bestrebungen zu dienen. Unterrichtsgegenstände sind: die Deutsche und Französische Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturlehre und sämmtliche Theile der Kriegswissenschaft. Die Elemente der Lateinischen Sprache sollen in den Unterrichtsplan aufgenommen werden, sobald es gelungen ist, die noch entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Der Umfang des Unterrichtes in den genannten Disciplinen ist durch die gesetzlichen Anforderungen des Offizier- und Portepee-Fähnrichs-Examens bestimmt; die specielle Vertheilung des Stoffes besagt ein besonderer Studienplan. Was die Methode des Unterrichtes betrifft, so haben für selbige die Lehrer sich hauptsächlich zu vergegenwärtigen, daß ihre Schüler zum Kriegsdienste bestimmt sind, und es bei ihnen auf schnelle Auffassung und scharfes Urtheil ankommt; auch daß die Mehrzahl der Lernenden nur mäßig befähigt ist, und der tieferen Vorbildung ermangelt; endlich, daß das bestimmte Pensum schon mit dem 18ten Jahre von jedem Kadetten absolvirt sein muß. Klarheit, Lebendigkeit und ein gleichmäßiges Fortschreiten des Vortrages, verbunden mit einem steten Hervorheben der wesentlichsten Punkte; häufiges Zurückgehen auf die Elemente der Wissenschaft, und öftere Wiederholung des Vergetragenen überhaupt; unausgesetztes Streben endlich, jeden einzelnen Schüler in immerwährender Spannung und Selbstthätigkeit zu erhalten. — dieß Alles zusammen soll die Grundzüge einer dem Zwecke und der Eigenthümlichkeit des Institutes entsprechenden Lehrmethode bilden. Die stattfindenden Prüfungen haben zunächst den Zweck: zu ermitteln, bis auf welchen Punkt jeder Schüler den betreffenden Lehrgegenstand in sich aufgenommen hat; doch darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß das Resultat der Prüfung nur einen Beitrag zu der allgemeinen Beurtheilung des Zöglings, welche überhaupt dessen Standpunkt geistiger Entwickelung bestimmen soll, bildet. Zu den Professuren des Kadetten-Corps können nur Männer von ausgezeichneter wissenschaftlicher Bildung, welche das Oberlehrer-Examen mit gutem Erfolge abgelegt haben, gelangen, während dieß für die, übrigens in gleichem Dienstverhältnisse stehenden, patentirten Lehrer, nicht unbedingt nöthig ist. Die Stellung des 1sten Militärlehrers ist einer Professur gleich zu achten, ohne an die äußeren Bedingungen derselben gebunden zu sein. Die commandirten Offiziere haben wöchentlich je 6, die Professoren und Lehrer je 8 Stunden für ihr Gehalt

[431]) Etatsmäßiger Premierlieutenant des Kadetten-Corps.

[432]) Lithographirte „**Instruction für die Lehrer des Kadetteninstitutes zu Berlin**“, ein besonderes Heft in der Registratur des Kadetten-Corps.

Digitized by Google

zu ertheilen, jeder Lehrer iſt aber zur Uebernahme noch mehrerer Unterrichtsſtunden, welche ihm beſonders vergütet werden, verpflichtet. Bei der dem Inſtituts-Commandeur obliegenden Abfaſſung des jährlichen Lectionsplanes, vor Beginn des neuen Curſus, wird, ſoweit es das Intereſſe des Inſtitutes geſtattet, auf die Wünſche der Lehrer Rückſicht genommen. Die Lehrer reſſortiren in ihrer ganzen Amtsthätigkeit vorerſt und unmittelbar vom Inſtituts-Commandeur, gehen in pünktlichſter Pflichterfüllung ihren Schülern mit gutem Beiſpiele voran, und erhalten die Ruhe und Ordnung ihrer Klaſſen möglichſt durch die Macht ihres moraliſchen Einfluſſes. Kleinere Unregelmäßigkeiten der Zöglinge werden unmittelbar gerügt, oder in das Beſchwerdebuch eingetragen, ernſtere Vergehungen werden der Compagnie gemeldet. Jeder Lehrer reicht unmittelbar nach dem Beginn des neuen Curſus dem Inſtituts-Commandeur einen Bericht ein, in welchem er ſein Penſum und die Gliederung deſſelben, nebſt Zeitbeſtimmung, die zum Vortrage und zur Wiederholung beſtimmten wöchentlichen Lehrſtunden, und die Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung, angiebt, und endlich ſeine Methode und die von ihm benutzten Leitfäden, Lehr- und Leſebücher bezeichnet. Am 1. December jeden Jahres wird ein zweiter Bericht eingereicht, in welchem die Schüler nach ihren bei Beginn des Curſus eingenommenen Kenntnißſtufen zu cenſiren, die Abweichungen von der im erſten Berichte aufgeſtellten Stoff- und Zeiteintheilung, und die hervorgetretenen Uebelſtände, nebſt Vorſchlägen zu ihrer Beſeitigung, anzugeben ſind. Die ſchriftlichen Arbeiten der Schüler müſſen jederzeit gleich nach erfolgter Correctur und mit dem Urtheile des Lehrers verſehen, dem Inſtituts-Commandeur zur Einſicht zugeben. Zur genauſten Orientirung der Erzieher und höheren Vorgeſetzten über die fortſchreitende Entwickelung der Zöglinge, wird Seitens der Lehrer dreimal im Jahre, und zwar zum 1. December, 1. April und 24. Juni, eine Cenſur, nach demjenigen beſtimmten Schema, welches wir in der Beilage geben [433]), eingereicht. Die Prüfung der aus dem elterlichen Hauſe in das Berliner Inſtitut eintretenden Expectanten findet einige Tage vor Beginn des neuen Curſus ſtatt, und übernimmt jeder Lehrer ſeinen Antheil dabei, nach Beſtimmung des Inſtituts-Commandeurs. Die Urtheile über das Reſultat dieſer Prüfungen werden gleich nach ihrer Beendigung in ein beſonderes Protokollbuch eingetragen. Für die zunächſt in die Armee tretenden Klaſſen-Abtheilungen finden im Inſtitute 3 Prüfungen ſtatt, und zwar zu Weihnachten und zu Oſtern nur Prüfungen in einigen Lehrgegenſtänden, dann aber die alle Lehrgegenſtände begreifende Vorprüfung, in Bezug auf die Zulaſſungsfähigkeit der Schüler zum Examen vor den Königlichen Examinations-Commiſſionen. Am Schluſſe der Vorprüfungen reicht jeder Lehrer dem Inſtituts-Commandeur eine Ueberſicht ein, in welcher, abgeſehen von der Vorprüfung ſelbſt, die Schüler für einen jeden Lehrgegenſtand, nach ihren Leiſtungen im ganzen Curſus, cenſirt werden. Nach dieſem Haupturtheile, dem Reſultate der Vorprüfung und dem die Conduite betreffenden Urtheile der Compagnien, wird ſodann die Zulaſſung zum Examen geſtattet oder verſagt. Für die nicht zum nächſten Eintritt in die Armee beſtimmten Klaſſen-Abtheilungen findet am Schluß des Curſus auch eine allgemeine Prüfung ſtatt, und auf dieſe folgen dann claſſenweiſe die Verſetzungs-Conferenzen, welche auch den Zweck haben, die Vorſchläge der Lehrer über die ihnen wünſchenswerthen Veränderungen zu hören und ſie in Berathung zu nehmen."

---

[433]) Nr. 8. der Beilage C.

Digitized by Google

Die 1838 zu Berlin eingeführten Lehrbücher und Leitfäden waren: Becker's Deutsche Grammatik, Pischon's Deutsche Literaturgeschichte; Francesson's Französische Grammatik, Mozin's Anekdoten, Beauvais's Anleitung zum Uebersetzen, Voltaire's Charles XII., Beauvais's Französisches militärisches Lesebuch, Ideler und Nolte's Handbuch der Französischen Sprache, Voltaire's Henriade; Fischer's Leitfaden der Geometrie und Arithmetik, Richter's praktisches Rechnen, Meier Hirsch's Aufgaben, Schulz's Trigonometrie, Vega's Logarithmentafeln; Reon's Leitfaden der Geographie; Schmidt's und Pischon's Abrisse der alten, mittleren und neueren Geschichte, Schmidt's historische Tabellen; Vogt's Grundzüge der Kriegswissenschaft, Holleben's Leitfaden zum Unterrichte in den Kriegswissenschaften ꝛc. [131]).

Wenn wir noch in unseren Beilagen 2 Lectionspläne des Berliner Institutes: einen von diesseits, und einen von jenseits der Reform von 1838 darbringen [132]), so glauben wir dem wichtigen Abschnitte der Pädagogik dieser Regierung so viel Sorgfalt zugewendet zu haben, als die Natur der Sache es fordert und der Maaßstab unseres Buches es möglich macht.

Die Uniform der Kadetten und ihrer Offiziere war am Ende der Regierung Friedrich Wilhelms II. im Wesentlichen noch dieselbe, wie zur Zeit Friedrichs des Großen [133]); während der Regierung Friedrich Wilhelms III. aber, ist daran viel verändert, und die Uniform allmählich in einen ganz anderen Charakter übergeführt worden.

Am 9. März 1798 wurde das Kadetten-Corps durch den General von Rüchel benachrichtigt, daß der König, sowohl für die Uniformen der Kadetten als für diejenigen der Offiziere, einen neuen Schnitt der Rabatten befohlen habe, auch die Schleifen auf den Klappen der Offizier-Uniformen hinfort gleiche Abstände von einander haben sollten [134]). Dieß fand seine weitere Ausführung durch die Kabinets-Ordres vom 4. und 10. November 1801 [135]). Durch erstere wurde der Schnitt der Unifermen für die ganze Armee dahin abgeändert, daß die Rabatten, die bisher einen runden und wegfallenden Schnitt gehabt hatten, nunmehr gerade geschnitten werden sollten, damit man die ganze Rabatte über Brust und Bauch zuhaken könne; durch letztere wurde ergänzend verfügt, daß die Interims-Röcke der Offiziere, ähnlich wie die Röcke der Unteroffiziere und Gemeinen zu fertigen wären, die mit Stickerei gezierte Parade-Uniform der Offiziere aber, welche nur festtäglich und an Revuetagen zu tragen sei, den früheren Schnitt behalten sollte. Die Offiziere tragen die Schärpe über dem Rock, die Schöße der Uniform werden stets aufgehakt, die Stiefeletten und das Epronten verbleiben für den Dienst in der Parade-Uniform, zur Interims-Uniform aber tragen die Offiziere hohe Stiefel, und ziehen den Degen.

Durch Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1805 [136]) wurde dieses Zweierlei der Offizier-Uniformen durch die Festsetzung beseitigt, daß hinfort auch die Parade-Uniformen der Offiziere den gleichen Schnitt wie er 1801 für die Interims-Uniformen befohlen wurde, erhalten sollten; wobei denn, in der Consequenz, auch die anderen Attribute des Interims-Dienstes mit auf den Paradedienst übergingen.

---

[131]) Aus einer in der Registratur des Kadetten-Corps enthaltenen **„Uebersicht der Pensa für die Lehrklassen des Berliner Kadetteninstitutes für den Cursus 1838 – 1839"** entlehnt.

[132]) **Nr. 9.** der Beilage C. — [133]) Vergl. S. 209 ff.

[134]) **Reponirte Acten von Stolpe 1798.** Angedeutet ist diese Veränderung auf S. 231.

[135]) **Acta VI. 1801.** — [136]) **Acta I. 1805.**

Digitized by Google

Die Uniform des Kadetten-Corps erschien, nachdem sie während der gegenwärtigen Regierung ihre nächsten Veränderungen erfahren hatte, in dem Charakter, wie er von der Stammliste für das Jahr 1804 angegeben wird [440]). „Die Kadetten der Institute zu Berlin, Stolpe, Culm und Kalisch trugen hiernach zu dieser Zeit blaue Röcke mit ponceaurothen offenen Aufschlägen, Kragen und Klappen (letztere aber gerade geschnitten und zugebakt), citronengelbe Westen und weiße Beinkleider. Die Unteroffiziere hatten eine glatte silberne Bandtresse um den Aufschlag und eine eben solche längs den Klappen, die Kadetten nur allein um den Aufschlag; die Hüte der Unteroffiziere waren mit einer etwas breiteren silbernen Bandtresse als diejenigen der Kadetten, verziert. Die durch Kabinets-Ordre vom 22. Februar 1800 restituirten Grenadiere [441]) trugen auf ihren Hüten Federn, bei großen Paraden aber Grenadier-Casquets. Die Uniform der Kadetten zu Stolpe, Culm und Kalisch unterschied sich von derjenigen der Berliner Kadetten nur dadurch, daß dort blos die Unteroffiziere aber nicht die Kadetten eine silberne Bandtresse um den Aufschlag und am Hute hatten. In Potsdam trugen die „Koppkadetten“ [442]) lange, weite, blautuchene Hosen, blaue Jacken, rothe Schärpen und runde Hüte, die übrigen Zöglinge aber eben solche Uniformen wie die Kadetten zu Berlin, ausgenommen die silberne Bandtresse, welche in Potsdam blos die Unteroffiziere um Aufschläge und Kragen, und die Gefreiten allein um die Aufschläge hatten. Die Offiziere des Kadetten-Corps trugen blaue Röcke nach neuem Schnitt; auf den Klappen je 8, und darunter 2, geschlungene silberne Schleifen, 2 dergleichen auf dem Aufschlage, 2 auf der Tasche, 2 hinten, eine breite gebogene silberne Tresse um den Hut, weiße Beinkleider und hohe Stiefel. Die Feldwebellieutenants trugen die Uniform der Offiziere, jedoch ohne Rabatten; die Montirung der Gouverneurs bestand in einem blauen Rocke mit blauen Rabatten, gelbem Vorstoße und Unterfutter, — Portepee und Cordons von Gold.“

Dieß wäre also das erste Bild der Kadetten-Uniformen unter Friedrich Wilhelm III., welches allerdings dem 18ten Jahrhunderte noch näher steht als dem 19ten. Die nächste augenfällige Veränderung trat im Zusammenhange mit den gesammten Reformen der Heeresverhältnisse nach dem Tilsiter Frieden, im Jahre 1809, ein. Es ist bekannt, daß erst eigentlich in diese Zeit der Trennungsstrich zwischen den militärischen Charakteren des 18ten und 19ten Jahrhunderts fällt; daß jetzt der künstliche Haarputz des Soldaten wegfiel, die Hüte der Infanterie durch Czakos ersetzt, die Rabatten der Montirungen beseitigt, und letztere fortan zugeknöpft und mit 2 Reihen Knöpfe, die Beinkleider von grauem Tuch, aber vorerst noch bis an die Knöchel reichend und zu schwarzen Kamaschen, resp. hohen Stiefeln, getragen wurden. In dieser Verbindung nun befahl eine Kabinets-Ordre vom 23. October 1809 [443]), daß die Montirungen des Kadetten-Corps auch nach dem jetzt für die Armee üblichen Schnitte gefertigt werden, und die Besätze derselben statt des Silbers fortan aus Gold bestehen, auch die Unteroffiziere außer den Litzen der Kadetten, noch um Kragen und Aufschläge eine goldene Einfassungstresse tragen sollten. Die Offiziere des Kadetten-Corps bekamen auf jede Seite des Kragens zwei goldene Litzen und zwei solche

[440]) **Stammliste aller Regimenter und Corps der Preuß. Armee für das Jahr 1804** S. 161.
[441]) Vergl. SS. 235 und 238. — [442]) Vergl. S. 242.
[443]) **Acta der Registratur des Kadetten-Corps XIV.** I. Fol. 34 und 65.

Digitized by Google

auf jeden Aufschlag, ganz so gestickt wie sie die Offiziere auf der ganz alten Uniform des aufgelösten Grenadier-Garde-Bataillons trugen. Aus verschiedenen Correspondenzen geht deutlich hervor, daß der König dem Generalmajor v. Lingelsheim im Mai 1810 einige weitere Veränderungen in der Kadetten-Uniform nur mündlich befahl. Hierzu gehört, daß die Kadetten ihr bisheriges weißes Lederzeug verloren, und ihnen dafür schwarzes beigelegt wurde, auch daß die Kadetten der Vorbereitungsinstitute rothe Achselklappen bekamen [414]). Dieß ergänzend sagte die Kabinets-Ordre vom 5. August 1810 [415]): daß die Kadetten zu Stolpe auf dem Aufschlage gar keine, auf dem Kragen aber an jeder Seite 2 Litzen tragen sollten, während der Besatz der dortigen Unteroffizier-Uniformen ganz so wie im Hauptinstitute zu halten wäre; auch sollten die Kadetten zu Stolpe keine Stiefel, — welche zu Folge der allgemeinen Militär-Bekleidungsreform schon von den Berliner Kadetten getragen wurden, — sondern Schuhe haben, und es wurde ihnen gestattet, zur alltäglichen Kleidung sogenannte „Litthewken" von grauem Tuche und dazu Polnische Mützen anzulegen.

Durch Kabinets-Ordre vom 11. März 1811 [416]) wurde festgesetzt, daß die Berliner Kadetten Federbüsche erhalten sollten, welche jedoch nur bei Paraden oder sonst feierlichen Gelegenheiten zu tragen wären. Die Federbüsche der Kadetten sollten ganz schwarz, diejenigen der Unteroffiziere und Grenadiere unten weiß sein. Auf dem Czako und den Patrontaschen sollten die Kadetten den bei der Garde üblichen massiven Stern tragen. Für die Offiziere des Kadetten-Corps befahl die Kabinets-Ordre vom 11. Mai [417]), daß sie an den Czakos Sterne, so wie schwarze Büsche mit weißem Kelch und herabhängenden Hahnenfedern tragen sollten, und ihnen der Rang von Garde-Offizieren und für den Paradeanzug ein Achselband beizulegen sei. Auf diesen speciellen Bestimmungen für das Kadetten-Corps und jenen allgemeinen Veränderungen des ganzen Preußischen Uniformswesens beruht das Bild der Kadetten-Uniform, wie es ohne wesentliche Variationen sich uns, etwa von 1812 — 1817, darstellt. Die in Parade dastehenden Kadetten erscheinen mit der zugeknöpften Uniform, dem hohen und vorn offenen und abgeschrägten Kragen, dem fast cylinderförmigen Czako mit Busch, den hohen Stiefeln und weißen Beinkleidern, dem über der Brust gekreuzten, schwarzen Lederzeuge; der Unteroffizier trug dabei zum gewöhnlichen Antreten den Stock, welcher sich im Kadetten-Corps am längsten konservirt hat [418]).

Durch Kabinets-Ordre vom 28. October 1817 [419]) wurde den Offizieren des Kadetten-Corps wiederum das Tragen einer Interims-Uniform, nach dem Schnitte ihres gegenwärtigen Uniformrockes, aber ohne Stickerei, gestattet, und die Kabinets-Ordre vom 17. Januar 1819 [420]) schrieb vor, daß sowohl die einrangirten als die commandirten Offiziere des Kadetten-Corps von jetzt ab nicht mehr den Czako, sondern nur den Hut tragen sollten.

Nach Reorganisation des Kadetten-Corps im Jahre 1818 [421]), wurden durch den Oberst v. Brause dem Könige mehrere Kadetten im Paradeanzuge vorgestellt, und der uniformelle Habitus des Kadetten-Corps, wie er nunmehr stattfinden sollte, stellte, durch Vorschlag und Allerhöchste Genehmigung, sich wiederum

[414]) **Acta der Registratur des Kadetten-Corps XIV.** I. Fol. 34. — [415]) Ebendaselbst. — [416]) Ebendaselbst Fol. 35. [417]) Ebendaselbst Fol. 66. — [418]) Vergl. S. 280. — [419]) **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 66. — [420]) Ebendaselbst. [421]) Vergl. S. 290 ff

Digitized by Google

mündlich fest [432]). Hiernach blieb das Hauptsächlichste der Bestimmungen seit 1809 stehen, es änderte sich aber auch Mehreres. Die Kadetten zu Berlin trugen eben solche Uniformen wie vorher, doch aber jetzt zu Paraden lange weißleinene Beinkleider mit untergeknöpften Kamaschen, und im Winter sollten sie an Wochentagen grautuchene Litthewken mit rothem Kragen und weißen Achselklappen, und dazu grautuchene Hosen mit Sprungriemen und einem rothen Vorstoße tragen. Die Kopfbekleidung bestand zum Paradeanzuge aus einem Czako mit dem Gardestern und weißen Cordons, welcher einen Kinnriemen hatte, und auf welchem sich statt des vorherigen Federbusches nunmehr ein dünner und hoher Haarbusch erhob, welcher bei den Gemeinen schwarz war, bei den Unteroffizieren und Grenadieren aber eine weiße Spitze hatte. Zum wochentäglichen Gebrauche dienten Schirmmützen, welche mit schwarzer Wachsleinwand überzogen waren. Die Armatur bestand aus altpreußischen Säbeln an schwarzen Bandelieren, der Patrontasche mit dem Gardestern, und altpreußischen Gewehren, welche letztere theilweise cylindrische Ladestöcke hatten. Die Kadetten der Vorbereitungsinstitute zu Potsdam und Culm waren ebenso uniformirt, nur entbehrten sie der Armatur, des Haarbusches, der untergeknöpften Kamaschen, der Sprungriemen an den Tuchhosen, und hatten sowohl an der Montirung als an der Litthewke rothe Schulterklappen; statt des Gardesterns am Czako, eine Cocarde, und statt der wachsleinenen Schirmmützen, blautuchene Polnische Mützen ohne Schirm, von runder Form und mit gelbem Bandbesatze. Die Uniform der etatsmäßigen Offiziere des Kadetten-Corps bestand aus der blauen Montirung mit rothem Kragen und Schwedischen Aufschlägen, worauf sich die durch Kabinets-Ordre vom 23. October 1809 [433]) festgesetzte Stickerei befand, und wozu jetzt Epaulettes mit weißen und resp. rothen Feldern [434]) getragen wurden. Dazu gehörten, nach der Festsetzung für alle Offiziere der Armee, grautuchene lange Beinkleider mit rothen Streifen, und von 1819 an dreieckige Hüte mit schwarzen Federbüschen.

Durch Kabinets-Ordre vom 15. Februar 1827 [435]) wurde befohlen, daß fortan die Kadetten-Uniformen des Hauptinstitutes sich von denjenigen der Vorinstitute im Litzenbesatze nicht mehr unterscheiden sollten. Wenn hiermit auch die seitherige äußere Auszeichnung der Culmer und Potsdamer Kadetten-Unteroffiziere verschwand, so sollten dieselben nunmehr statt dessen durch eine quer über die Achselklappe gehende Litze, welche ihnen auch nach ihrem Uebertritte in das Berliner Institut verblieb, unterschieden sein.

Mancherlei Veränderungen der Bekleidung traten noch ein, und im Jahre 1835 war es namentlich, wo eine Verschiedenheit in Betreff der Kopfbedeckungen und Ueberröcke der Kadetten, zur Sprache kam, und der damalige Flügel-Adjutant Oberst v. Lindheim [436]) dem General v. Below schrieb [437]), daß auf

---

[432]) Angabe über die Bekleidung des Kadetten-Corps während der Regierung Friedrich Wilhelms III., unter den **Fragmenten in der Registratur des Kadetten-Corps**, zusammengestellt von Borkstädt. (Vergl. über Borkstädt Erl. 211 auf S. 280.)

[433]) Vergl. S. 340. — [434]) D. h. also: nach Analogie der Schulterklappen der Kadetten, waren die Felder der Epauletten im Hauptinstitute weiß, und in den Provinzialinstituten roth.

[435]) **Acta XIV.** Vol. I. Fol. 35.

[436]) Vergl. **Rangliste von 1835** S. 18 und 20. Jetzt commandirender General des 6ten Armee-Corps.

[437]) Dieses Schreiben d. d. 21. Juni 1835 findet sich in **Acta Tit. XXVII. Nr. 9.** Vol. I. **der Registratur des Kadetten-Corps.**

Digitized by Google

Befehl Sr. Majestät des Königs, der zwischenzeitig eingeschlichene Papp-Czako ganz zu beseitigen, und in allen Instituten nur allein der decorirte Czako, resp. mit und ohne Haarbusch, zu tragen, auch für den alltäglichen Gebrauch von sämmtlichen Kadetten die blaue Tuchmütze, wie sie von den Offizieren getragen würde, anzulegen sei. Die Ueberröcke, welche nachher in dem Begriffe der Mäntel aufgingen, wurden zur Egalisirung in der Farbe, welche zwischen Grau und Schwarz schwankte, dem General v. Below überlassen und es hat sich schließlich der graue Mantel mit Achselklappen festgestellt. Als die Institute zu Wahlstatt und Bensberg begründet wurden, und jedes Provinzialinstitut seine Bestimmung für 2 Armee-Corps erhielt [158]), wurden die Achselklappen der Montirungen und Ueberröcke der Kadetten in ihrer Farbe mit jenen der Infanterie der correspondirenden Armee-Corps egalisirt; das Potsdamer Institut behielt also rothe, das Culmer erhielt weiße, das Wahlstatter gelbe, und das Bensberger blaue Schulterklappen.

Das Bild der Kadetten-Uniform von 1840 zeigt uns nach dem Allen, Folgendes [159]). „Die Kadetten aller 5 Institute tragen blaue Uniformen mit rothem Kragen und dergleichen offenen Aufschlägen, gelbe Knöpfe und in den Voranstalten eben jene verschiedenfarbigen Schulterklappen, auf welchen letzteren der Anfangsbuchstabe des betreffenden Ortsnamens eingestickt ist. Sämmtliche Kadetten tragen auch dunkelgraue Ueberröcke mit rothem Kragen und solchen Schulterklappen wie auf der Uniform, und die Zöglinge der Vorinstitute haben außerdem auch Dienstjacken. Die Unteroffiziere des Hauptinstitutes unterscheiden sich durch goldene Tressen um Kragen und Aufschläge, diejenigen der Vorinstitute durch eine quer über jede Achselklappe, am unteren Ende derselben, gehende gelbe Litze. Als Kopfbedeckung tragen die Zöglinge des Hauptinstitutes bei Paraden die decorirten Czakos mit dem Gardestern und Haarbusch, im gewöhnlichen Dienste den überzogenen Czako, und außerdienstlich die blaue Schirmmütze mit rothem Streifen. Die Zöglinge der Vorinstitute haben den decorirten Czako ohne Haarbusch und die Mütze. Die Offiziere tragen auf Kragen und Aufschlägen je 2 in Gold gestickte Schleifen, außerdem einen Interimsrock ohne Stickerei, Epaulettes je nach der Farbe der Schulterklappen der Institute, Federhüte und Mützen.

Es erscheint jetzt noch wichtig die Kosten der Kadetten-Uniform wie sie sich in verschiedenen Zeitpunkten dieser Regierung darstellten, in Betrachtung zu nehmen.

Im Jahre 1812 kostete, nach einem vorliegenden Montirungs-Etat [160]), die große Uniform zu Berlin: für einen Kadetten 10 Thlr. 14 Gr. 9½ Pf., für einen Unteroffizier 12 Thlr. 13 Gr. 1½ Pf., für einen Tambour 11 Thlr. 2 Gr. 10½ Pf., für einen Hautboisten 15 Thlr. 1 Gr. 3 Pf., und die ganze große Montirung für alle Chargen kam also zu stehen auf 2409 Thlr. 17 Gr. 11½ Pf. Die kleinen Montirungsstücke kosteten pro Kopf 12 Thlr. 8 Gr. 11 Pf., also für sämmtliche 219 Individuen, welche damals im Berliner Institute zu bekleiden waren, 2709 Thlr. 8 Gr. 9 Pf., so daß also für die große und kleine Uniform zusammen, sich die etatsmäßige Jahres-Ausgabe des Berliner Hauses damals auf 5119 Thlr. 2 Gr. 8½ Pf. belief.

---

[158]) Vergl. SS. 310 und 316. — [159]) Vergl. die **Stammliste der Königl. Preuß. Armee pro 1840** S. 309.
[160]) **Acta II. 1812.**

Digitized by Google

Nach dem Kostenanschlage von 1818 [461]) rechnete man auf die große Montirung eines Berliner Kadetten jährlich 11 Thlr. 16 Gr., und auf diejenige eines Unteroffiziers 13 Thlr. 16 Gr., auf die kleinen Montirungsstücke jedes Individuums aber 13 Thlr. 15 Gr. 8 Pf.; die Kosten waren also, gegen 1812, etwas erhöht worden.

Nach dem Bekleidungs-Etat von 1833 [462]) kostete die ganze Bekleidung, nebst allem Zubehör an Stiefeln, Hemden, kleinen Effecten, Macherlohn ꝛc. jährlich:

1) Im Berliner Institute für 240 Kadetten (unter denen 28 Unteroffiziere) 9 Hautboisten und 4 Tambours	8219	Thlr.	21	Sgr.	$2\frac{3}{4}$ Pf.
2) Ebendaselbst für die Bekleidung der Pagen	601	„	20	„	$8\frac{1}{5}$ „
3) Im Potsdamer Institute für 120 Kadetten	2674	„	5	„	— „
4) Im Culmer Institute desgl.	2560	„	10	„	— „
Also in Summa	14055	Thlr.	26	Sgr.	$10\frac{1}{2}$ Pf.

und dieser Etat blieb bis nach Begründung des Wahlstatter Institutes stehen, wo alsdann mit Beginn des Rechnungsjahres 1839 — 1840 ein neuer Special-Bekleidungs-Etat aufgestellt wurde. Nach diesem letzteren [463]) stellte sich die Totalsumme der Montirungs-Ausgabe für alle Institute auf 17500 Thlr. 6 Sgr. $\frac{12}{41}$ Pf., wobei zu bemerken ist, daß für die Bekleidung der in Wahlstatt vorerst nur vorhandenen Zöglinge und eines Tambours nach ungefährem Ueberschlage nur 1944 Thlr. ausgeworfen waren.

Man sieht aus den letzteren Etats, nicht blos wie viel größer die Montirungs-Ausgabe, sondern auch wie viel systematischer die Berechnung geworden war. Das letztere macht sich besonders seit 1828 bemerkbar, wo unter der vortrefflichen Geschäftsführung des Rendanten (nachherigen Kriegsrathes) Mestag alle Berechnungen in einem Zusammenhange, einer Präcision und Ausführlichkeit hervorgegangen sind, welche sie unvergleichlich über dasjenige was früher geleistet war, stellt, und sie nunmehr erst zu sicheren Grundlagen für den calculatorischen Theil der Instituts-Geschichte macht.

Vergleichen wir schließlich die Kostenpreise der einzelnen großen Uniform eines nicht avancirten Berliner Kadetten, wie sie während der vorigen und in den mehrerlei Stadien der gegenwärtigen Regierung waren. Diese Montirung kostete:

1) Nach der Desiignation B., zu dem Regulativ vom 8. November 1791	9	Thlr.	11	Gr.	6 Pf. [464]).
2) Nach dem Montirungs-Etat von 1812	10	„	14	„	$9\frac{1}{2}$ „ [465]).
3) Nach dem Kostenanschlage von 1818	11	„	16	„	— „ [466]).
4) Nach dem Etat von 1833	14	„	16	„	$9\frac{1}{2}$ „ [467]).
5) Nach dem Etat von 1839	18	„	26	„	$6\frac{2}{3}$ „ [468]).

[461]) **Acta II. 1818. — [462]) Ausgabe-Etats der Kadetten-Anstalten für das Jahr 1833.**
[463]) **„Etats für das Commando sämmtlicher Kadetteninstitute und für die Institute zu Berlin, Culm, Potsdam, Wahlstatt, pro 1839.“** — [464]) Vergl. S. 211. — [465]) Vergl. S. 343. — [466]) Vergl. oben.
[467]) Dieser Betrag ist aus dem Special-Etat pro 1833 erst combinirt worden, da dort die großen Uniformstücke nur einerseits im summarischen Kostenpreise verzeichnet sind, andrerseits bei den einzelnen Stücken nur ausgedrückt ist, wie viel Bruchtheile von den etatsmäßigen Kosten des angefertigten Stückes auf einen Kadetten gerechnet sind, z. B. 1 Rock kostet 5 Thlr. 20 Sgr. $\frac{1}{4}$ Pf., für 240 Kadetten je $\frac{1}{4}$ Rock, macht 180 Röcke, also den Betrag von ꝛc. — [468]) Vergl. den Etat pro 1839 — 1840.

Digitized by Google

Wenn man so gewahrt, daß der Kadettenanzug von 1839 noch einmal so viel kostete als 1791, so möge man auch erwägen, daß mehr als noch einmal so viel dafür gewährt wurde. Der Kadett hatte für diese 18 Thlr. 26 Sgr. 6⅔ Pf. eine Montirung, eine schwarztuchene Weste, 1 Paar tuchene Paradehosen mit Sprungriemen, 1 Paar tuchene Pantalons, 1 Ueberrock, 1 Paar Tuchhandschuhe, 1 Spielanzug, 1 Filz-Czako nebst Decoration, Busch und Ueberzug, 1 Säbeltroddel ꝛc., und wenn man die Zahl und Zweckmäßigkeit dieser Kleidungsstücke und die gesteigerte Güte und sonach Kostspieligkeit der verwendeten Stoffe [469]) betrachtet, — dieß Alles vergleichsweise mit den Bewandtnissen von 1791, so stellt sich heraus, daß die Kadetten-Uniform jetzt relativ billiger war als damals.

Die Finanzwirthschaft des Kadetten-Corps beruhte beim Anfange der Regierung Friedrich Wilhelms III. auf den Festsetzungen der für Stolpe 1778, für Culm 1788, für Berlin 1791 und für Kalisch 1793 festgestellten Etats, welche früher erörtert wurden [470]). Das Berliner Institut hatte hiernach eine Jahres-Einnahme von 53490 Thlr. 18 Gr. 1 Pf., das Stolper von 11730 Thlr., das Culmer von 13660 Thlr. und das Kalischer von 17509 Thlr. 8 Gr. Diese Dotirung ist in dem Zeitraume von 1797 — 1806, der eine natürliche Abtheilung bildet, stufenweise, und zwar nach Verhältniß der eintretenden Augmentationen, gesteigert worden.

Was nun vorerst das Berliner Haus betrifft, so bekam selbiges schon pro 1798 — 1799 einen etwas größeren Etat [471]), indem es, vermöge höherer Zahlung der General-Kriegskasse, jetzt 54570 Thlr. 18 Gr. 1 Pf. empfing. Diese Zahlungen scheinen jedoch um kleinere Beträge öfter variirt zu haben, denn pro 1799 — 1800 bezog das Berliner Kadettenhaus z. B. nur 54174 Thlr. 18 Gr. 1 Pf. [472]). Durch die im April 1799 erfolgte Einverleibung des Hofpagen-Corps in das Berliner Institut [473]), fiel letzterem die bisherige Dotirung des ersteren, nebst einer Vergütigung für Pagen-Uniformen, im Ganzen eine neue Summe von 8992 Thlr. 4 Gr. 11 Pf. zu. Der Etat für das Rechnungsjahr 1800 — 1801 stellte sich nunmehr, sowohl vermöge des eben genannten Hinzukommnisses, als auch der, effectiv erst mit dem 16. December, rechnungsmäßig aber schon mit dem 1. Juni 1800 eintretenden Formation einer 5ten Compagnie [474]) bedeutend höher. Das Berliner Institut empfing nach dem Etat pro 1800 — 1801 [475]) 74074 Thlr. 13 Gr. 9 Pf., und die ganze Dotirung, welche früher in 7 verschiedenen Posten beruht hatte [476]), war jetzt eigentlich bei der General-Kriegskasse concentrirt, da die Zuschüsse aus der General-Kleiderkasse und aus der Königlichen Chatoulle nur ganz klein waren. Die Einnahme des Institutes hatte sich nunmehr gegen den Etat von 1791 [477]) um 20583 Thlr. 19 Gr. 8 Pf., und gegen den Etat von 1764 [478]) um 44648 Thlr. 12 Gr. 9 Pf. erhöht.

Diese Einnahme des Berliner Institutes hat nun zwar in den Jahrgängen bis 1806 einige Variationen gehabt, denn wir finden z. B. daß pro Etatsjahr 1801 — 1802 74613 Thlr. 13 Gr.

[469]) Das Montirungstuch wurde z. B. nach dem Etat von 1791 pro Elle mit 22 Gr. (vergl. Erl. 138 auf S. 212), jetzt aber mit 1¼ Thlr. (vergl. den Bekleidungs-Etat des Berliner Hauses pro 1839) bezahlt.

[470]) Vergl. SS. 212 — 216. — [471]) **Acta II. 1798.**

[472]) Dieß ist aus der Rechnung über Einnahme und Ausgabe pro 1799 — 1800 zu erkennen.

[473]) Vergl. S. 234. — [474]) Vergl. SS. 234 — 238. — [475]) **Acta II. 1800 — 1801.**

[476]) Vergl. S. 213. — [477]) Ebendaselbst. — [478]) Vergl. SS. 158 und 159.

Digitized by Google

9 Pf. [478]), nach dem Etat pro 1805 — 1806 [480]) aber nur 67803 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. gezahlt wurden; — wir können aber, da diese Unterschiede nicht allzubedeutend waren, und sich durch Plus und Minus fast untereinander ausgleichen, da auch der gesetzlich festgestellte Etat pro 1800, in diesen 6 Jahren durch keine neue Organisation mehr historisch alterirt wurde, und es hier nur auf den Ueberblick der Durchschnitte und historisch constatirten Hauptsachen ankommt, die Summe von 74074 Thlr. 13 Gr. 9 Pf. immer als diejenige gelten lassen, welche pro 1800 — 1806 das Berliner Institut im Durchschnitte jährlich einnahm. Es würde sonach in diesen 6 Jahren 444447 Thlr. 10 Gr. 6 Pf. empfangen haben und wenn man hierzu noch seine angeführten Dotirungen pro 1797 — 1800 mit zusammen 171228 Thlr. 11 Gr. 2 Pf. [481]) addirt, so hat pro 1797 — 1806, in 9 Jahren das Berliner Institut die Totalsumme von 615675 Thlr. 21 Gr. 8 Pf. gekostet.

Das Stolper Kadettenhaus empfing nach dem Etat von 1798 — 1799 durch Zahlungen aus der Pommerschen Kriegskasse, aus den Meliorationszinsen derselben, aus der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Directionskasse und an Zinsen von 2 Pfandbriefen, zusammen 12030 Thlr.; pro 1799 bis 1802 sodann je 12331 Thlr.; pro 1802 — 1805 je 12396 Thlr.; pro 1805 — 1806 12633 Thlr. 4 Gr. [482]); — unter Hinzurechnung der 11730 Thlr. also, die es pro 1797 — 1798 noch empfangen hatte, für den 9jährigen Zeitraum von 1797 — 1806, im Ganzen 110574 Thlr. 4 Gr.

Das Kadettenhaus zu Culm erhielt pro 1797 — 1798 seinen durch die Augmentation von 1788 normirten Jahresbetrag von 13660 Thlr. [483]), pro 1798 aber trat eine für den Anstalts-Director bewilligte Zulage von jährlich 200 Thlr. neu hinzu, und das Institut hatte nunmehr bis 1803 je 13860 Thlr. jährlich [484]). Nach den Etats pro 1803 — 1804 und 1804 — 1805 wurden ihm je 14145 Thlr. zu Theil, und nachdem die schon 1799 beschlossene Augmentation um 25 Kadetten [485]) mit dem 1. September 1804 vollzogen war [486]), trat mit dem Beginn des Etatsjahres 1805 — 1806 eine höhere Verpflegungssumme von jährlich 16929 Thlr. 13 Gr. 7 Pf. [487]) rechnungsmäßig in's Dasein. Diese sämmtlichen Posten zusammengezählt, so erhielt das Culmer Institut von 1797 — 1806 im Ganzen die Summe von 128179 Thlr. 13 Gr. 7 Pf.

Das Kadettenhaus zu Kalisch bezog pro 1797 — 1798 den früheren Betrag von 17509 Thlr. 8 Gr., pro 1798 — 1805 [488]) bei kleinen Mehrungen, und Minderungen in den verschiedenen Jahrgängen, wie sie damals üblich waren, durchschnittlich je 17609 Thlr. 8 Gr. Da die Completirung des

---

[478]) **Acta II. 1801 — 1802.** — [480]) **Acta II. 1805 — 1806.**

[481]) Und zwar: 1) pro 1797 — 1798 . . . . . 53490 Thlr. 18 Gr. 1 Pf. (vergl. S. 345),
2) pro 1798 — 1799 . . . . . 54570 „ 18 „ 1 „ (ebendaselbst),
3) pro 1799 — 1800 . . . . . 54174 „ 18 „ 1 „ (ebendaselbst),
4) pro 1799 — 1800 für das einverleibte Hofpagen-Corps . . . . . 8992 „ 4 „ 11 „ (ebendaselbst).
In Summa 171228 Thlr. 11 Gr. 2 Pf.

[482]) Vergl. die Etats des Stolper Hauses pro 1798 — 1806, wie sie sich, theils sub **Acta II.** der alten Registratur des Kadetten-Corps, theils in den schon oftmals citirten reponirten Acten des ehemaligen Stolper Kadettenhauses vorfinden.

[483]) Vergl. S. 214. — [484]) **Acta II. 1798 — 1803.** — [485]) Vergl. S. 234. — [486]) Vergl. S. 249.

[487]) **Acta II. 1805 — 1806.** — [488]) **Acta II. 1798 — 1803.**

Digitized by Google

Kalischer Hauses auf den schon 1793 vorbedachten und bezahlten Stand, erst verhältnißmäßig spät eintrat, man sonach einen bedeutenden Theil der Einnahme viele Jahre hindurch zum Ausbau und für den inneren Apparat verwenden konnte [489]), so fiel diejenige Rücksicht, aus welcher dem Culmer Hause schon von 1803 an ein Theil des erst mit 1805 in Anspruch kommenden Mehreinkommens gezahlt wurde, hier von selbst weg, und der auf die Augmentation mit 25 Zöglingen begründete höhere Etat, trat erst, und zwar zur Höhe von jährlich 20276 Thlr. 8 Gr. [490]), mit dem Rechnungsjahre 1805—1806 für Kalisch in's Dasein. Von dieser Summe sollte das Kalischer Haus nunmehr 19775 Thlr. 8 Gr. auf Anweisung der General-Kriegskasse in Berlin durch die Kriegs- und Domainenkasse zu Kalisch, das Uebrige durch die dortige Consumtions-Steuerkasse empfangen. Die aus allen Posten sich summirende Totaleinnahme des Kalischer Kadettenhauses, pro 1797 — 1806 belief sich auf 161051 Thlr.

Das Potsdamer Institut hatte vor dem Jahre 1801 nur 4889 Thlr. jährlich bezogen [491]), wir haben es aber auf diesem Standpunkte noch nicht, sondern erst nach seiner Neuformirung, in die Reihe der eigentlichen Kadetten-Anstalten gezählt, und berichten daher auch über seine Geldangelegenheiten erst von 1801 ab. Durch Königliche Ordre vom 30. December 1800 wurde der Etat dieser in eine neue Formation übergehenden Anstalt nunmehr auf 8389 Thlr. fixirt [492]), und diese aus der Administrationskasse des Potsdamer Waisenhauses bezogene Summe, wurde pro 1801 — 1802 wirklich vereinnahmt. Für die Jahre 1802 — 1805 empfing indessen das Institut je 8599 Thlr. 8 Gr. 1 Pf. [493]), und nach dem Etat pro 1805 — 1806 [494]) wurden ihm sogar 8711 Thlr. 8 Gr. 1 Pf. gezahlt. Im Ganzen nahm also das Potsdamer Institut in dem Zeitraume von 1801 — 1806 die Summe von 42898 Thlr. 8 Gr. 4 Pf. ein.

Die Zeit von 1806—1818 ist zwar in jeder Hinsicht, doch aber zumeist in derjenigen der Finanzverhältnisse eine ungemein schwierige, weil in ihr die reguläre Ordnung von Einnahme und Ausgabe vielfach gestört war, und sich oftmals kein Leitfaden mehr findet, an welchem die Berechnung sich hinzufühlen im Stande wäre. Die erstere Zeit ist als eine Periode der Verwickelungen und Nothstände uns bereits anschaulich geworden [495]), und aus Allem was darüber früher gesagt wurde, wird zu folgern sein, daß eine sichere und bestimmte Angabe dessen, was die Kadettenhäuser von 1806—1810 gekostet haben, nicht möglich ist. Wir vermögen nur aus dem Wirrsal jener Verhältnisse für dieses Thema einzelne maaßgebende Thatsachen herauszufinden, und, an diese anknüpfend, mit ergänzender Schlußfolge ein Resultat zu gewinnen, von welchem wir glauben, daß es wahrscheinlich das annähernd richtige ist.

Das Berliner Institut hat, als im Spätherbste 1806 die regulären Verpflegungsgelder stockten, seine erste Darlehns-Unterstützung Seitens der Hauptbank, vom 1. December 1806 ab erhalten [496]), und es läßt dieß schließen, daß ihm seine Unterhaltungsgelder nach dem Etat pro 1806 — 1807 bis einschließlich November gezahlt worden waren. Da nun der Etat pro 1806 — 1807 [497]) auf 67928 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. lautete, so empfing es pro 1. Juni bis ultimo November, also in 6 Monaten, 33964 Thlr.

---

[489]) Vergl. SS. 183 und 184. — [490]) **Acta II. 1805 — 1806.** — [491]) Vergl. S. 240. — [492]) Ebendaselbst.
[493]) **Acta II. 1802 — 1805.** — [494]) **Acta II. 1805 — 1806.** — [495]) Vergl. S. 257 ff.
[496]) Vergl. S. 258. — [497]) **Acta II. 1806 — 1807.**

Digitized by Google

2 Gr. 1⅓ Pf. Hierzu wurden, vom 1. December ab, theils durch die Vorschüsse der Hauptbank, welche aber der Staat garantirte, theils durch das Französische Gouvernement, zusammen 26983 Thlr. gewährt [499]); es mußte aber mit dieser Summe bis ultimo 1807 für das Berliner und Potsdamer Haus und für die Akademie gesorgt werden, und Lingelsheim sprach aus, daß hiermit nur ungefähr ein Drittheil des Bedürfnisses gedeckt sei, und die beiden anderen Drittheile durch Privatcredit gedeckt werden müßten. Wenn nun nach den Etats pro 1806 — 1807 ein Maaßstab gebildet wird, so proportionirten sich diese 3 Anstalten ungefähr wie 8 : 1 : 2 mit einander, und es kamen also von jenen 26983 Thlr. auf die beiden Kadetteninstitute $\frac{8}{11}$ und auf die Akademie $\frac{2}{11}$. Nach dieser Annahme empfingen die beiden ersteren 22077 Thlr. Hierzu wurden aber vom 1. April 1807 ab monatlich 3000 Thlr., für alle 3 Anstalten, nachgezahlt, und es kamen davon auf die beiden Kadettenhäuser monatlich ungefähr 2454 Thlr., also pro 1. April bis ultimo December 1807, in 9 Monaten, 22086 Thlr., so daß mit jenem ersteren Betrage von 22077 Thlr. zusammen, sie 44163 Thlr. erhalten haben mußten.

Wenn wir nun annehmen, daß bis zum Tilsiter Frieden, also pro Etatsjahr 1806 — 1807 und noch pro Juni 1807, zusammen in 13 Monaten, die Institute zu Culm und Kalisch durchschnittlich $\frac{3}{5}$ ihrer etatsmäßigen Einnahme hatten, so erhielten sie zusammen in dieser Zeit ungefähr 26866 Thlr.; — mit Anfang Juli 1807 aber schieden sie aus dem Preußischen Staatsverbande. Von dem Stolper Institute kann man annehmen, daß es pro Etatsjahr 1806 — 1807 vom 1. Juni bis 1. December, also in 6 Monaten, seine vollen Einkünfte, mit zusammen 6316 Thlr. 14 Gr., bezog. Pro 1. December 1806 bis 1. April 1807 hatte es offenbar nichts, als sein Privateinkommen von jährlich 81 Thlr., das also für diese 4 Monate 27 Thlr. betrug; vom 1. April ab erhielt es, — zunächst durch die Pommerschen Stände, — wieder seine regulären Einkünfte [500]), die sich bis Ausgang 1807, also in 9 Monaten, auf 8432 Thlr. 18⅔ Gr. beliefen. Das Stolper Haus empfing also, nach bestmöglichstem Calcul, in diesen 19 Monaten vom 1. Juni 1806 bis ultimo December 1807 zusammen wahrscheinlich 14776 Thlr. 8 Gr. 8 Pf.

Bis zum 1. Juni 1809 sind, in Betreff des Berliner und Potsdamer Institutes, keine anderen offiziellen Revenüen ersichtlich, als eben jene ihnen pro Monat zukommenden 2454 Thlr., die also in diesem achtzehnmonatlichen Zeitraume vom 1. Januar 1808 bis 1. Juni 1809 die Summe von 44172 Thlr. ausgaben. Für den bedeutenden Mehrbedarf kamen wiederum der Credit, oder extraordinäre Zuschüsse, welche nicht rechnungsmäßig nachzuweisen sind und daher hier außer Acht bleiben müssen, in Anspruch. Da die Tilgung der beträchtlichen Schulden, die bei solcher Bewandniß auflaufen mußten, theils durch ein bei der Bank belegtes, dem Kadetten-Corps eigenthümlich gehöriges Capital von 10000 Thlr. [500]), theils durch die Nebenrevenüen welche die Militär-Erziehungs-Anstalten aus dem ihnen gewährten Ertrage der Ranglisten hatten [501]), sobald diese Quelle wieder floß, bewerkstelligt wurde, so darf also keine Nachzahlung aus Staatsmitteln angenommen werden. Dasjenige Vermögens-Capital von 16000 Thlr., welches das Kadetten-Corps 1806 zu Königsberg in die General-Kriegskasse zahlte [502]), und welches ihm unter

[499]) Vergl. S. 264. — [500]) Vergl. SS. 260 und 264.
[500]) Vergl. einen Bericht Lingelsheims an den König von 1810, dessen Concept sich (ohne Datum) **Acta I. 1810** findet.
[501]) Vergl. SS. 244 und 245. — [502]) Vergl. S. 257.

Digitized by Google

den obwaltenden Umständen ganz verloren ging [302]), muß später von der gesammten Einnahme des Kadetten-Corps, aus welcher es angesammelt war, in Abgang gebracht werden.

Das Kadettenhaus zu Stolpe erhielt pro 1808 und bis zum 1. Juni 1809, seine Einnahme, im Ganzen, trotz einzelner Stockungen, noch ziemlich regelmäßig, es ging ihm aber dadurch, daß es dieselbe in Scheidemünze, deren Nominalwerth verringert war, bekam, ungefähr ein Drittheil verloren [303]), und wir können also nur annehmen, daß es in diesen 18 Monaten etwa so viel wirklich hatte, als es regulär in einem Jahre haben sollte, nämlich 12633 Thlr. 4 Gr.

Durch Kabinets-Ordre vom 15. August 1809 erhielt das Berliner Institut einen neuen Etat [305]), welcher ihm die jährliche Unterhaltungssumme von 58788 Thlr. festsetzte. Da aber hiervon 2000 Thlr. für Feuerung und Beleuchtung, und 788 Thlr. als Beitrag zur Unterhaltung der Gebäude bestimmt waren [306]), so betrug die eigentliche Verpflegungssumme nur 56000 Thlr., welche aus der General-Kriegskasse gezahlt wurden [307]). Nach diesem Maaßstabe wurde bis 1811 verpflegt; dann aber stellte sich der Etat auf 56866 Thlr. und pro 1812 — 1813 auf 57799 Thlr. [308]). Vom 1. Juni 1813 ab erhielt das Berliner Kadettenhaus, aus Grund des Kriegsverhältnisses, periodisch nur 2 Drittheile seiner etatsmäßigen Verpflegung [309]), und es ist anzunehmen, daß diese Beschränkung bis zum 1. April 1814 gedauert und das Institut in diesen 10 Monaten nur ungefähr 30270 Thlr. empfangen habe. Eine neue Etats-Aufstellung finden wir erst pro 1816, und es ist vom 1. April 1814 bis zum 1. Juni 1816 offenbar wieder nach dem Etat von 1809 verpflegt worden, so daß das Berliner Haus in diesen letzteren 2 Jahren und 2 Monaten 121333⅓ Thlr. empfing. Somit würde es von 1809 — 1816 ungefähr über die Totalsumme von 378268 Thlr. 8 Gr. verfügt haben.

Das Kadettenhaus zu Stolpe empfing pro 1809 — 1810 seine etatsmäßige Dotirung mit 12633 Thlr. 4 Gr., pro 1810 — 1811 aber mit nur 12583 Thlr. 9 Gr. 2 Pf. [310]); es hatte also in diesen beiden letzten Jahren seines Bestehens in der bisherigen Localität und Formation, über 25216 Thlr. 13 Gr. 2 Pf. zu verfügen.

Das Potsdamer Kadettenhaus bezog pro 1809 — 1811 auf jeden Fall seine früheren Verpflegungsgelder [311]), und würde demnach in dieser Zeit 17422 Thlr. 16 Gr. 2 Pf. empfangen haben; 1811 aber schied es aus und wir können die „Uebercompleten", welche gleichsam als Fortsetzung davon für Kosten des Waisenhaus-Fonds ziemlich lange in Berlin bestanden, nicht mit in unsere Berechnung ziehen, weil der Stand derselben sich fortwährend veränderte und man damit zu keinem auch nur wahrscheinlichen Resultate kommt.

Das vorherige Stolper, in seiner Eigenschaft als neues Potsdamer Institut, empfing als solches vom 1. Juni 1811 an, etatsmäßig jährlich 10793 Thlr. [312]), und würde also bis 1816, wo erst eine Veränderung eintrat, in 5 Jahren, bei ungeschmälertem Genuß dieser Einkünfte, 53965 Thlr. erhalten haben. Es muß aber angenommen werden, daß in den 10 Monaten vom 1. Juni 1813 bis 1. April

---

[302]) Vergl. S. 272. — [303]) Vergl. S. 266. — [304]) Vergl. S. 267. [305]) **Acta XIV.** Vol. I. fol. 16.
[306]) **Acta II. 1809.** — [307]) **Acta II. 1811—1812.** — [308]) Vergl. S. 277. — [309]) Vergl. S. 269.
[310]) Vergl. S. 347. — [311]) Vergl. S. 274.

Digitized by Google

1814 auch für Potsdam nur $\frac{3}{4}$ der etatsmäßigen Verpflegungsgelder gezahlt wurden; es geht hiernach ein Drittheil der zehnmonatlichen Einnahme, im Betrage von 2998 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. ab, und das Potsdamer Haus erhielt für diese 5 Jahre nur 50966 Thlr. 22 Gr. 8 Pf.

Von 1816 an, wo das Culmer Institut in den Preußischen Staatsverband zurückkehrte, kommen wieder 3 Institute in Berechnung, aber während der schwebenden Reorganisation gab es für selbige noch keine festen neuen Etats, sondern vorläufige Etats, wie sie gerade durch die Umstände erfordert wurden [312]). Das Berliner Haus erhielt pro 1816 61943 Thlr., und pro 1817 65976 Thlr. 15 Gr. 6 Pf.; das Culmer Haus pro 1816 21746 Thlr. 15 Gr. $5\frac{3}{4}$ Pf. [314]), und pro 1817 25990 Thlr. 6 Gr.; das Potsdamer Haus je 26115 Thlr. 18 Gr. [313]); — alle 3 Kadetten-Anstalten sind alſo in diesem Durchgange von 1816 — 1818 mit 227888 Thlr. $11\frac{1}{2}$ Pf. dotirt worden.

Durch den neu erscheinenden festen Etat von 1818 [316]), welcher sich im Zusammenhange mit der ganzen Reorganisation befand, wurde nun Folgendes festgesetzt. Das Berliner Institut erhielt nach demselben auf 240 Kadetten:

1) Aus der General-Militärkasse	67026	Thlr. 23 Gr.	8 Pf.
2) Aus dem Verlage der Ranglisten	2200	" — " —	"
3) Aus der General-Staatskasse von den laut Allerh. Kabinets-Ordre vom 26. Mai 1818 zur zweckmäßigen Einrichtung der Kadetten-Anstalten bewilligten 15000 Thlr. seinen Antheil mit	11284	" — " —	"
In Summa	80510	Thlr. 23 Gr.	8 Pf.

Hiervon sollte gezahlt werden:

1) An Naturalverpflegung für 240 Kadetten	25861	Thlr. 9 Gr.	6 Pf.
2) An Compagnie-Verpflegungsgeldern	17494	" — " —	"
3) An fixirten Gehältern außer den Compagnien	21062	" — " —	"
4) An Pensionen	1038	" — " —	"
5) Insgemein	15055	" 14 " 2	"
In Summa	80510	Thlr. 23 Gr.	8 Pf.
Die Einnahme	80510	" 23 " 8	"
Balancirt	—	Thlr. — Gr. —	Pf.

Das Culmer Kadettenhaus erhielt pro 1818 aus der General-Militärkasse, und auf Anweisung derselben durch die Regierungs-Hauptkasse zu Marienwerder, 26554 Thlr. 16 Gr. und auf seinen Antheil an den bewilligten 15000 Thlr., 1959 Thlr., alſo zusammen 28513 Thlr. 16 Gr. [317]); das Potsdamer Haus aus der General-Militärkasse, durch die Regierungs-Hauptkasse zu Potsdam, 26422 Thlr. 10 Gr., an Zinsen des eigenen Vermögens 200 Thlr., Antheil an den 15000 Thlr., 1757 Thlr., — im Ganzen 28379 Thlr. 10 Gr. [318]).

---

[312]) Vergl. S. 287. — [314]) **Acta II. 1816.** — [313]) Vergl. SS. 287 und 288.
[316]) **Acta II. 1818.** Vergl. auch S. 288. — [317]) Vergl. S. 288. — [318]) Ebendaselbſt.

Digitized by Google

Diese Dotirungen verminderten sich von 1819 — 1822 um je den pro 1818 vertheilten Extrazuschuß von 15000 Thlr., und die Anstalten erhielten demnach von 1818 — 1822, in 4 Jahren alle zusammen 504616 Thlr. 6 Gr. 8 Pf.

Nach dem „Unterhaltungs-Etat für sämmtliche Kadetten-Anstalten von 1822“ [319]), welchen wir vorfinden, stellten sich die Dotirungen der verschiedenen Anstalten wieder anders, denn danach empfing das Berliner Haus 76926 Thlr. 3 Gr. 8 Pf., das Culmer 28909 Thlr. 14 Gr., und das Potsdamer 28647 Thlr. 22 Gr.; für alle 3 Anstalten wurde also jährlich gezahlt die Summe von 134483 Thlr. 15 Gr. 8 Pf., und bis 1828, in 6 Jahren, von 806901 Thlr. 22 Gr.

Bis hierher hat man sich immer nur nach Fragmenten zu orientiren vermocht; ein überschaulicher Zusammenhang des Rechnungswesens war noch nicht da, und mußte so weit er hier nöthig war, durch eigene Combination des Gegebenen erst beschafft werden. Pro 1828 aber findet sich schon eine sehr deutliche Verwaltungsübersicht der Kadetten-Anstalten, und dann liegen von jedem Jahrgange die Etats in solcher Klarheit und Ausführlichkeit vor, daß nirgends mehr ein Zweifel oder eine Lücke entstehen kann. Die Schlußfolgen und Vermuthungen scheiden nunmehr ganz aus; alle Etats und Berechnungen treten so organisch und erschöpfend auf, daß sie wahrhaft meisterhaft zu nennen sind, und sich, wenn es darauf ankäme eine Geschichte des Rechnungs- und Kassenwesens des Kadetten-Corps zu schreiben, dieselbe von 1828 ab sehr wohl würde danach gestalten lassen. Hier bedarf es nun zwar, für unsere Gesammthistorie des Institutes, nur allgemeiner Angaben in großen Zahlen, aber auch für diese ist der sichere Leitfaden welcher sich nunmehr darbietet, ungemein werthvoll. Wir sind verpflichtet auszusprechen, daß für jeden, der in diesen schönen Organismus des Rechnungswesens des Kadetten-Corps, von 1828 an, näher einzugehen Gelegenheit hat, sich der Eindruck eines seltenen calculatorischen Talentes, und einer Arbeitskraft und Genauigkeit welche bewunderungswürdig sind, gestalten muß. Es darf kaum mehr daran erinnert werden, daß es der 1828 eingetretene und schon mehrmals erwähnte Rendant Mestag [320]) war, welcher diese Ordnung der Dinge geschaffen, und nicht blos bis auf die Gegenwart consequent fortgeführt, sondern es auch verstanden hat, die verschiedenen Stiftungen, welche dem Kadetten-Corps nach und nach erwuchsen, in das Finanzsystem desselben organisch so einzureihen, daß sie demselben neue Lebensquellen von wachsender Ergiebigkeit wurden. Es ist nicht schwer sich eine Vorstellung zu bilden, wie eng eine solche Normalmäßigkeit des Finanzwesens, ein so zunehmender Wohlstand eines Institutes, mit dem gesammten Blühen und Gedeihen desselben zusammenhängt, und man wird sich danach bewußt werden, wie sehr die Anerkenntnisse deren der Rendant Mestag seither gewürdigt war, von ihm verdient worden sind.

Nach der Verwaltungs-Uebersicht pro 1828 hatte das Berliner Institut an etatsmäßiger Einnahme 76466 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf., das Potsdamer 28258 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., und das Culmer 28105 Thlr. 1 Sgr.

Es ist durch die vorhin charakterisirte Neugestaltung welche jetzt eintrat, wohl gerechtfertigt, wenn hier ein Trennungsstrich gemacht, und vor dem Weitergehen erst die Summe aller Dotirungen von 1797

---

[319]) Acta II. 1822. — [320]) Vergl. SS. 308, 309, 344.

Digitized by Google

bis 1828 gezogen wird, um diese Mischung von sicheren und muthmaaßlichen Resultaten welche bis hierher nur möglich war, von dem Pensum ganz gewisser Zahlen, welches uns bis 1840 noch obliegt, genau zu unterscheiden.

Die sämmtlichen Kadetten-Anstalten des Preußischen Staates haben, wie zum Theil bestimmt ersichtlich, zum Theil mit Wahrscheinlichkeit gefolgert wurde, von 1797—1828 aus Staatsmitteln empfangen:

		also durchschnittlich pro Jahr
1) Für den 9jährigen Zeitraum von 1797—1806	1,058378 Thlr. 23 Gr. 7 Pf. [521]),	117597 Thlr. 15 Gr. $11\frac{1}{5}$ Pf.
2) Für den $1\frac{1}{2}$jährigen Zeitraum vom 1. Juni 1806 bis ultimo 1807 . . .	124125 " 2 " 10 " [522])	82750 " 1 " $10\frac{2}{3}$ "
3) Pro 1808—1816, in $8\frac{1}{2}$ Jahren	528679 " 16 " — "	62197 " 12 " 8 "
4) Pro 1816 bis incl. 1828, also in 13 Jahren, einschließlich der durch die Verwaltungs-Uebersicht pro 1828 aufgestellten Summen	1,672236 " 23 Sgr. $6\frac{2}{3}$ Pf.,	128633 " 18 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf.
Also pro 1797 bis incl. 1828, in 32 Jahren, in totaler Summe .	3,383420 Thlr. 16 Sgr. $6\frac{2}{3}$ Pf.,	105731 Thlr. 26 Sgr. $9\frac{2}{3}$ Pf.

Eine Comparirung vorstehender Durchschnittszahlen bezeichnet schon allein den materiellen Umfang und Zustand des Kadetten-Corps, in den unterschiedenen Perioden. Es springt dabei in die Augen: einerseits, daß die Zeit des Nothstandes von 1806 und 1807 immer noch mehr Jahresgelder in Bewegung setzte, als die Zeit der Reduction von 1808—1816; andrerseits, daß von 1797—1806 bei 4 und resp. 5 Anstalten das Kadetten-Corps durchschnittlich geringer dotirt war, als von 1816—1829 bei nur 3 Anstalten.

Ueber die Gründe dieser Bewandtniß darf jetzt nichts mehr gesagt werden; sie gehen aus der früheren Geschichterzählung deutlich hervor.

Nach dem Etat von 1829 [523]) hatte das Berliner Haus zu zahlen:

---

[521]) Man summire die auf SS. 345 bis 347 angegebenen Dotirungs-Beträge pro 1797 bis 1806, so giebt das die obige Summe.

[522]) Zu den auf SS. 347 und 348 stehenden Posten pro 1806 und 1807 kommt noch die etatsmäßige Einnahme des Potsdamer Institutes pro 1. Juni bis ultimo November 1806 mit 4355 Thlr. 16 Gr. $\frac{1}{2}$ Pf., und dieß Alles zusammen giebt die obige Summe.

[523]) Etats für die Kadetteninstitute zu Berlin, Potsdam und Culm.

Digitized by Google

1) An Compagnie-Verpflegungsgeldern [324]	14676	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2) An Besoldungen des Dienstpersonals außer den Compagnien	7804	"	—	"	—	"
3) An Besoldungen des Lehrerpersonals [325]	10583	"	10	"	—	"
4) Zur extraordinären Vergütigung für Unterricht	3066	"	20	"	—	"
5) Für Naturalverpflegung [326]	26401	"	11	"	10½	"
6) Insgemein [327]	14367	"	18	"	4	"
In Summa	76899	Thlr.	—	Sgr.	2½	Pf.
Hierauf wurden aus dem Verlage der Ranglisten von dem Buchdrucker Dieterici an die Kasse des Kadetten-Corps jährlich gezahlt	2000	"	—	"	—	"
Es blieben sonach von der General-Militärkasse zu zahlen	74899	Thlr.	—	Sgr.	2½	Pf.
Das Potsdamer Kadettenhaus zahlte 1829:						
1) An Compagnie-Verpflegungsgeldern	6518	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2) An Besoldungen außer den Compagnien, sowohl des Dienst- als des Lehrerpersonals	5752	"	—	"	—	"
3) An Naturalverpflegung	11314	"	5	"	—	"
4) Insgemein	4872	"	15	"	9	"
In Summa	28456	Thlr.	20	Sgr.	9	Pf.
und wenn hierzu noch eine persönliche Zulage von 10 Thlr. kam	10	"	—	"	—	"
so waren für dasselbe zu zahlen	28466	Thlr.	20	Sgr.	9	Pf.
Das Culmer Kadettenhaus zahlte gleichzeitig:						
1) An Compagnie-Verpflegungsgeldern	5636	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2) An Besoldungen außer den Compagnien	6867	"	22	"	6	"
3) An Naturalverpflegung	11060	"	10	"	—	"
4) Insgemein	4749	"	6	"	—	"
In Summa	28313	Thlr.	8	Sgr.	6	Pf.
und bei einer gleichfalls stattfindenden Zulage von	10	"	—	"	—	"
verausgabte es	28323	Thlr.	8	Sgr.	6	Pf.

[324]) Dabei waren inbegriffen: die Besoldungen der etatsmäßigen Offiziere, der Repetenten, der Feldwebellieutenants, der zugetheilten Tambours und Aufwärter (bei der 1sten Compagnie auch der Sold der 10 Hautboisten) und das Taschengeld ꝛc.

[325]) Der Oberstlieutenant Vogt (vergl. S. 336) erhielt 600 Thlr., der Professor Zieseмer 583 Thlr. 10 Sgr.; die Professoren Bischen, Challier, Wohlers und Knabl je 525; die übrigen Lehrer je 400 Thlr. und 360 Thlr. Für dieses Gehalt war jeder Lehrer verpflichtet, wöchentlich 8 Stunden zu ertheilen; jede Stunde darüber erhielt er mit 25 Thlr. jährlich vergütet, das wirkliche Einkommen der Lehrer stellte sich also besser als nach den Etatssätzen.

[326]) Diese Rubrik involvirte die Speisung von 240 Kadetten, 5 Subalternoffizieren und 8 Repetenten, die Bekleidung von 240 Kadetten, 10 Hautboisten, 2 Chirurgen und 4 Tambours, mit großen und kleinen Montirungsstücken, und die Reinigung der Leib- und Bettwäsche.

[327]) Unter dieser Rubrik stehen, analog der früheren Bewandtniß damit: Lehrbücher, Instrumente, Karten, Beleuchtungs- und Feuerungsmaterial, Prämien; Unterhaltungskosten der Bibliothek, der Fechtapparate, der Utensilien, der Gewehre, des Reitzeuges, der Gebäude; Extraordinarien ꝛc.

Digitized by Google

Die 3 Institute hatten also pro 1829 zusammen 133688 Thlr. 29 Sgr. 5½ Pf., etatsmäßig, und ohne daß dabei die Pensionäre in Betrachtung kommen, zu verausgaben. Diese Summe blieb, nach dem Etat von 1830, an sich und in der Proportion ihrer Posten, dieselbe; pro 1831 bis incl. 1834 blieb auch die Totalsumme sich gleich, doch aber mit der auf die Posten bezüglichen Variation, daß das Potsdamer Institut jährlich 200 Thlr. weniger und das Culmer Institut jährlich 200 Thlr. mehr brauchte, als nach den Etats pro 1829 und 1830. Von 1835 bis einschließlich 1838 blieb nur allein das Potsdamer Institut bei dem seitherigen Ausgabe-Etat, das Berliner aber hatte pro 1835 und 1836 ein Bedürfniß von je 77799 Thlr. 2½ Pf., und pro 1837 und 1838 von je 77199 Thlr. 2 Pf.; während das Culmer Institut für alle 4 Jahrgänge auf je 28123 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. reducirt war.

Die durch die Dotirung aus der General-Militärkasse, den Ranglisten ꝛc. gedeckte etatsmäßige Ausgabe der Kadetten-Anstalten belief sich also:

1)	Pro 1829 bis incl. 1834, in 6 Jahren, mit je 133688 Thlr. 29 Sgr. 5½ Pf., auf zusammen	802133 Thlr.	26 Sgr. 9 Pf.
2)	Pro 1835 und 1836, in 2 Jahren, mit je 134188 Thlr. 29 Sgr. 5½ Pf., auf zusammen	268377 „	28 „ 11 „
3)	Pro 1837 und 1838, in 2 Jahren, mit je 133588 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf.	267177 „	28 „ 10 „
	Pro 1829 bis incl. 1838, also in 10 Jahren, in ganzer Summe auf	1,337689 Thlr.	24 Sgr. 6 Pf.

Mit der Reorganisation von 1838 trat ein veränderter Modus des Rechnungs- und Kassenwesens des Kadetten-Corps dadurch ein, daß theils die Mittelkategorie der Freieleven sich neu ergab, und das Pensionärwesen anderweitig regulirt wurde, theils die Kasse des Hauptinstitutes nunmehr die sämmtlichen Einkünfte für das Kadetten-Corps in Empfang nahm, um daraus die übrigen Anstalten zu versorgen [328]). Durch die erstere Einrichtung gewann das Corps einen selbstständigen Beitrag zu seinen Subsistenzmitteln, welcher bedeutend größer war als der vorherige Ertrag der Pensionen, und durch den ebenmäßig sich die Dotirung aus Staatsmitteln verkleinerte; durch die pecuniäre Centralisirung aber, trat nun eine noch größere Einheit des Rechnungswesens und eine einfachere calculatorische Verrichtung der Provinzialinstitute ein. Der Ertrag aus den Pensionen und Erziehungsbeiträgen stellte sich jetzt auch so bedeutend, daß er ein für das Ganze integrirender Posten war; wir können nicht mehr wie bisher die alleinige Dotirung aus Staatsmitteln in Betracht ziehen, um die Subsistenz der Pensionäre, als im Wesentlichen auf ihren Pensionen beruhend, in der Rechnung davon zu separiren, sondern die sämmtlichen Erziehungsbeiträge zählen hier, als untrennbar und gleichberechtigt, mit.

Nach der Feststellung durch die Statuten vom 21. Juni 1838 [329]) ging in Betreff der halben Freieleven und Pensionäre Folgendes hervor [330]):

---

[328]) Vergl. S. 321. — [329]) Vergl. S. 315.
[330]) Vergl. S. 316.

Digitized by Google

Es sollten von den etatsmäßigen Kadetten fortan Erziehungsbeiträge zahlen:

1)	In sämmtlichen Instituten 144 je zu 60 Thlr., macht	8640	Thlr.
2)	„ „ „ 216 je zu 100 „ „	21600	„
	In sämmtlichen Instituten 360 etatsmäßige Zöglinge, in Summa	30240	Thlr.

Hierzu kam an Pensionen:

1)	Für 20 Halbpensionäre des Berliner Institutes je zu 200 Thlr.	4000	Thlr.
2)	Für 20 Ganzpensionäre „ „ „ je zu 300 „	6000	„
3)	Für 66 Halbpensionäre der Vorinstitute . . je zu 160 „	10560	„
4)	Für 66 Ganzpensionäre „ „ . . je zu 250 „	16500	„
	Von 172 Pensionären sämmtlicher Institute die Summe von	37060	Thlr.
	Hierzu die obigen Beiträge der halben Freieleven mit	30240	„
	Giebt im Ganzen eine Summe von	67300	Thlr.

welche, als Supplement der übrigen Dotirung, den Kadetten-Anstalten in Aussicht kam.

Diese Summe ist jedoch vorerst factisch noch nicht vereinnahmt worden, denn wir haben gesehen, daß das Bensberger Institut während dieser Regierung noch nicht, und das Wahlstatter nur erst mit einem Theile des Umfanges, wie ihn die statutarische Feststellung annahm, in's Leben trat; auch war für sämmtliche Institute es nicht bestimmbar, bis wann die Zahl der Pensionäre complet sein, und ob sie dann sich stets auf der normirten Höhe halten würde.

Diesem theoretischen Calcul muß also die factische Einnahme und Ausgabe, welche nach Zeugniß der Etats des Kadetten-Corps, pro 1839 und 1840 stattfand, gegenübergestellt werden.

Im Jahre 1839 [***]) hatten die Kadetten-Anstalten etatsmäßig Folgendes zu verausgaben:

1)	Das Berliner Hauptinstitut	86880	Thlr.	8 Sgr.	4 Pf.
2)	Das Kadettenhaus zu Potsdam	37359	„	3 „	9 „
3)	„ „ „ Culm	29670	„	16 „	— „
4)	„ „ „ Wahlstatt	18286	„	27 „	6 „
	in Summa	172196	Thlr.	25 Sgr.	7 Pf.
	und da sich pro 1837 und 1838 die etatsmäßige Ausgabe auf je	133588	„	29 „	5 „
	belief, so war das jährliche Geldbedürfniß, zu Folge der stattgefundenen Reform, jetzt im Ganzen um	38607	Thlr.	26 Sgr.	2 Pf.

gesteigert worden.

Zur Deckung der obigen Summe wurde nun gezahlt:

1) Aus der General-Militärkasse: das etatsmäßige Bedürfniß der 3 Provinzialinstitute, wie es oben angegeben ist, mit zusammen 85316 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., und für das Berliner Hauptinstitut 49660 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., also . . in Summa 134976 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf.

[***]) **Etats für das Commando sämmtlicher Kadetteninstitute und für die Institute zu Berlin, Culm, Potsdam und Wahlstatt pro 1839.**

Digitized by Google

Transport	134976	Thlr.	25	Sgr.	7 Pf.
2) Von dem Buchhändler Mittler aus dem Verlage der Ranglisten	2000	"	—	"	— "
3) Von sämmtlichen zur Zeit gegenwärtigen Pensionäreleven	29680	"	—	"	— "
4) An Erziehungsbeiträgen der für jetzt in Anspruch kommenden halben Freieleven	5540	"	—	"	— "
Im Ganzen die Summe von	172196	Thlr.	25	Sgr.	7 Pf.
Der Ausgabe-Etat betrug	172196	"	25	"	7 "
Balancirt	—	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.

Für das Jahr 1840 [332]) brauchte etatsmäßig:

1) Das Berliner Hauptinstitut	86832	Thlr.	8	Sgr.	4 Pf.
2) Das Kadettenhaus zu Potsdam	37439	"	3	"	9 "
3) " " " Culm	29950	"	16	"	— "
4) " " " Wahlstatt	29156	"	—	"	— "
5) " " " Bensberg	15128	"	20	"	— "
Das ganze Kadetten-Corps in Summa	198506	Thlr.	18	Sgr.	1 Pf.
und da es pro 1839 nur gebraucht hatte, so war vermöge des vermehrten Bedürfnisses für Wahlstatt, und des neu eintretenden für Bensberg, bei kleineren Veränderungen in Betreff der anderen Institute, jetzt der gesammte Ausgabe-Etat um vergrößert.	172196	"	25	"	7 "
	26309	"	22	"	6 "

Zur Deckung obiger Summe wurde gezahlt:

1) Aus der General-Militärkasse: das etatsmäßige Bedürfniß der 4 Provinzialinstitute, mit zusammen 111674 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., und für das Berliner Hauptinstitut 37707 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., also in Summa	149381.	Thlr.	18	Sgr.	1 Pf.
2) Aus dem Verlage der Ranglisten	2000	"	—	"	— "
3) Von den zur Zeit gegenwärtigen Pensionäreleven	35865	"	—	"	— "
7) An Erziehungsbeiträgen	11260	"	—	"	— "
Im Ganzen die Summe von	198506	Thlr.	18	Sgr.	1 Pf.
Der Ausgabe-Etat betrug	198506	"	18	"	1 "
Balancirt	—	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.

Es bleibt uns jetzt noch die Gesammtsumme, welche das Kadetten-Corps während der ganzen Regierung Friedrich Wilhelms III. aus Staatsmitteln erhalten hat, zusammenzuziehen, und die Vergleichung dieser, mit den Dotirungsproportionen der vorigen Regierung anzustellen.

---

[332]) **Etats für das Commando sämmtlicher Kadetteninstitute und für die Kadetteninstitute zu Berlin, Potsdam, Culm, Wahlstatt und Bensberg pro 1840.**

Digitized by Google

Die sämmtlichen Kadetten-Anstalten empfingen, nach theils wahrscheinlicher, theils gewisser Ermittlung, aus Staatsmitteln folgende Beträge:

1) Pro 1797 bis incl. 1828, in 32 Jahren . . .	3,383420	Thlr.	16	Sgr.	$2\frac{3}{4}$	Pf. [533]).
2) Pro 1829 bis incl. 1838, in 10 Jahren . . .	1,337689	"	24	"	6	" [534]).
3) Pro 1839, einschließlich der Ranglistengelder [535]) .	186976	"	25	"	7	" [536]).
4) Pro 1840	151381	"	18	"	1	" [537]).
also pro 1797—1840, in 43 Jahren, in ganzer Summe	5,009468	Thlr.	25	Sgr.	$4\frac{3}{4}$	Pf.
Während der 11jährigen Regierung Friedrich Wilhelms II. kostete das Kadetten-Corps 811934 Thlr. 17 Gr. 9 Pf. [538]), so daß es in 43 Jahren gekostet haben würde, ungefähr	3,173926	"	20	"	9	"
also um	1,835542	Thlr.	4	Sgr.	$7\frac{3}{4}$	Pf.

weniger, als nach dem Durchschnittsmaaßstabe der gegenwärtigen Regierung.

Die vom Staate gewährten Unterhaltungskosten pro 1717—1797 sind früher angegeben worden zur Höhe von . . . . . 2,795954 Thlr. 2 Gr. 6 Pf.

Hierzu pro 1797—1840 die obige Summe von . .	5,009468	"	25	Sgr.	$4\frac{3}{4}$	" [539]).
giebt pro 1717—1840, in 123 Jahren, eine Totalsumme von	7,805422	Thlr.	28	Sgr.	$4\frac{3}{4}$	Pf.
Und wenn man hiervon die	16000	"	—	"	—	"
welche das Kadetten-Corps dem Staate zurückgab [540]), abrechnet, so bleiben noch übrig	7,789422	Thlr.	28	Sgr.	$4\frac{3}{4}$	Pf.

Statistik der Schüler und der Erfolge.

Während der Regierung Friedrich Wilhelms III., also vom 16. November 1797 bis zum 7. Juni 1840, sind in das Berliner Kadettenhaus eingegangen: 3313 etatsmäßige Zöglinge, von denen der erste, Carl Rudolph Friedrich v. Lepel [541]), am 20. November 1797 aus der Provinz [542]), und der letzte, Guido Oscar Gauch [543]), am 11. August 1839 aus der Voranstalt zu Potsdam kam [544]).

[533]) Vergl. S. 352. — [534]) Vergl. S. 354.

[535]) Insofern als sie ein vom Staate gewährtes Benefiz waren, hier mit eingezählt. — [536]) Vergl. S. 356.

[537]) Vergl. S. 356. — [538]) Vergl. S. 216. — [539]) Ebendaselbst. — [540]) Vergl. S. 272.

[541]) Nr. 5996. des Stammbuches des Kadetten-Corps, Vol. II. auf S. 31. — [542]) Er war aus Freistadt in Schlesien.

[543]) Nr. 9309. auf S. 258 des cit. Stammbuches. Wenn man von dieser Nummer des letzten, diejenige in Erl. 541 genannte des ersten Eingetretenen dieser Regierung subtrahirt, so kommt die oben angegebene Zahl 3313 zum Vorschein.

[544]) Er war aus Beeskow in der Mark.

Digitized by Google

Während der 11jährigen Regierung Friedrich Wilhelms II. waren 1022, alſo durchſchnittlich in jedem Jahre etwa 93 [545]), hier aber in 43 Jahren 3313, alſo durchſchnittlich pro Jahrgang nur etwa 77 Zöglinge in das Hauptinſtitut gekommen. Wenn man betrachtet, daß jene 11 Jahre einen ungeſtörten Fluß der das Kadettenthum betreffenden Vorgänge und Verrichtungen hatten, in dieſen 43 Jahren es aber einen 10jährigen Zeitraum der Irritation [546]), und dann von 1816—1838 doch nur 2 Vorinſtitute gab, ſo wird, nach Verhältniß deſſen, die ſich darlegende Differenz immer noch nicht bedeutend erſcheinen.

Es iſt nothwendig dieſe 3313 etatsmäßigen Zöglinge, welche von 1797—1840 in das Hauptinſtitut traten, unter mehrere Geſichtspunkte zu ſtellen, wie ſie von der Geſchichte dieſer Regierung gegeben werden, und es namentlich zu erörtern: wie in den verſchiedenartigen Perioden die Verhältnißſtellung der evangeliſchen mit den katholiſchen, und der adeligen mit den bürgerlichen Kadetten ſich ergab; andrerſeits, wie die verſchiedenen Theile des In- und Auslandes, und endlich, wie die Vorinſtitute wiederum contribuirt haben.

Der Geſichtspunkt für die confeſſionelle Bewandtniß hängt mit der durch den Tilſiter Frieden bewirkten territorialen Veränderung des Staates unmittelbar zuſammen, und man würde ſchon durch Schlußfolge annehmen müſſen, daß in der Zeit, wo die Slaviſchen Ländertheile des Preußiſchen Staates am ausgedehnteſten waren, und er 2 zumeiſt von Zöglingen Slaviſcher Herkunft beſuchte Vorinſtitute hatte, alſo von 1797—1807, auch die Zahl der katholiſchen Kadetten, welche nach Berlin überkamen, ſachgemäß am bedeutendſten geweſen iſt. Bei genauer Durchzählung findet ſich, daß von 1797—1816, in 19 Jahren, 270, — von denen auf die erſteren 10 Jahre ungefähr 3 Viertheile kamen, — von 1816 bis 1840, in 24 Jahren, aber nur 114, ſomit im Ganzen pro 1797—1840, 384, und durchſchnittlich in jedem Jahrgange pro 1797—1816 ungefähr 14, und pro 1816—1840 nur etwa 5 katholiſche Zöglinge in Berlin eintraten. Die Zahl der im Ganzen eingetretenen evangeliſchen Kadetten belief ſich mithin auf 2929, und dieſelben verhielten ſich alſo mit der Geſammtheit der katholiſchen Kadetten ungefähr wie 8 : 1.

Das bürgerliche Element hat, wie unſere Geſchichtserzählung es an den betreffenden Stellen darlegte, zuerſt nur im Potsdamer Inſtitute und auch da ſehr ſpärlich Eingang gefunden [547]); 1806 ſind ihm, bei gleicher Beſchränkung, auch die anderen Veranſtalten zugänglich geworden [548]); 1808 wurde beſtimmt, daß die adelige Geburt nicht mehr maaßgebend ſein ſollte [549]); in der Inſtruction vom 25. Auguſt 1818 [550]) iſt von dem Adelsprincipe nicht mehr die Rede. Wenn indeſſen die bürgerlichen Kadetten vor 1808 gar nicht nach Berlin, ſondern unmittelbar aus dem betreffenden Vorinſtitute in die Armee kamen, von 1808—1810 aber, im Zuſtande einer ſo bedeutenden Reduction und inneren Unruhe des Kadettenthumes, das neue Princip, gleich allen anderen Productionen des neuen Zeitgeiſtes, noch nicht einwurzelte, ſo überraſcht es uns nicht, in der ganzen Zeitdauer von 1797—1816 nur 12 bürgerliche Kadetten, welche in das Berliner Haus kamen, eingezeichnet zu finden. Von 1816—1840 hingegen ſind

---

[545]) Vergl. SS. 216 und 217. — [546]) 1806—1816. — [547]) Vergl. SS. 240 und 241.
[548]) Vergl. SS. 250 und 251. — [549]) Vergl. S. 266. — [550]) Vergl. S. 290 ff.

Digitized by Google

149, also im Ganzen von 1797 — 1840, 161 Kadetten bürgerlichen Ursprunges in Berlin eingetreten; es bleiben mithin 3152 adelige Kadetten übrig, und die Zahlen der einen und der anderen Kategorie haben sich also ungefähr wie 1 : 19 mit einander verhalten. Allerdings hat sich neben der gesetzlichen Bestimmung eine unwillkürliche Vorliebe für den Adel conservirt, welche, bezüglich des Kadettenthumes zu sehr historisch überliefert war, als daß man ihr unpöthliches Verschwinden hätte erwarten dürfen; — einer unbefangenen Prüfung aber entgeht es nicht, daß hierin das bestimmende Moment für die relativ kleine Anzahl bürgerlicher Kadetten nicht gelegen hat. Dieses beruhte vielmehr in dem Umstande, daß die feste und für das Berliner Haus maaßgebende Stellung des neuen Principes, doch erst von 1816 datirte, und auch nur von der Aufnahme bürgerlicher Knaben, insofern, als dieselben von den verschiedenen berechtigten Offizierkategorien abstammten, die Rede war. Die Kadettenerziehung war, in unbezweifelter Folgerechtigkeit, zum Benefiz für die Offiziere welchen das Vaterland Dank schuldete, gemacht worden; wenn aber die zwischen dem Offizierthume und den bürgerlichen Ständen stehende Scheidewand erst kürzlich verschwunden war, und es Zeit bedurfte, um die Begriffe und Neigungen des noch von adeligen Traditionen durchdrungenen Offizierthumes einer-, und des Bürgerstandes andrerseits, welche sich so lange fremd gewesen waren, zu vereinigen, so mußte die Zahl der bürgerlichen Offiziere immer noch eine verhältnißmäßig geringe sein. Zwar hat der Krieg von 1813 — 1815 eine große Zahl bürgerlicher Offiziere hervorgebracht, — aber das war doch nur eine ausnahmsweise Zeit, mit ausnahmsweisen Erscheinungen. Diese Offiziere kehrten nach hergestelltem Frieden theilweise in das bürgerliche Leben zurück, und zogen es vor, ihre Söhne auch den Civilständen zu widmen; theils bedurfte es für sie der Wohlthat der Kadettenerziehung nicht, oder sie befanden sich sonst außerhalb der Bedingungen derselben. Hiermit ist nur gesagt, daß das Contingent, welches das bürgerliche Offizierthum der Befreiungskriege zum Kadetten-Corps lieferte, immer nur ein mäßiges gewesen sein kann, und namentlich nicht groß genug war, die während des langen Friedens dann wieder herrschende Ebbe an bürgerlichen Kadettenaspiranten aufzuwiegen. Die Zahl von 149 bürgerlichen Kadetten, welche pro 1816 — 1840 in Berlin eingetreten sind, ist bei solchen Bewandtnissen für keine ganz geringe mehr zu halten.

In Betreff des nationalen und provinziellen Herkommens der Eingetretenen, muß unsere Angabe die 3 Perioden, in welchen der verschiedene Territorialstand dieser Regierung am deutlichsten ausgeprägt ist, inne halten, und zwar: 1797 — 1807, 1807 — 1816, 1816 — 1840.

Vom Regierungsantritte Friedrich Wilhelms III. bis zum Tilsiter Frieden, also in 10 Jahren, sind in das Berliner Haus überkommen:

1) Aus dem Preußischen Staate	. . . . .	817 Kadetten [***]).
2) Aus dem nicht Preußischen Deutschland	. . . . .	24 "
3) Aus dem nicht Deutschen Auslande	. . . . .	19 "
	in Summa	860 Kadetten,

und man bemerkt also, daß die Ausländer sich nur sehr in der Ausnahme befanden.

[***]) Und zwar: aus Ost- und Westpreußen 208, aus Pommern 121, aus Südpreußen und Neuostpreußen 127, aus den Marken 188, aus Schlesien 103, aus den Sächsischen Landestheilen 39, aus Anspach und Baireuth 11, aus den Westphälischen und Rheinländern 20, in Summa 817.

Digitized by Google

Vom Tilsiter Frieden bis zum Jahre 1816, also in 9 Jahren, kamen nach Berlin:

1) Aus dem Preußischen Staate . . . . . 348 Kadetten [332]).
2) Aus dem nicht Preußischen Deutschland . . . . . 78 „
3) Aus dem nicht Deutschen Auslande . . . . . 47 „

in Summa 473 Kadetten,

und man wird diese Proportionen durch die Verkleinerung der Monarchie, und durch den Umstand, daß nunmehr Kadetten aus verschiedenen Deutschen Ländern wie z. B. Anspach und Baireuth, Westphalen ꝛc., welche vorher Preußische Unterthanen gewesen waren, nach dem Tilsiter Frieden zu den Angehörigen nicht Preußischer Länder Deutschlands, und diejenigen aus Südpreußen ꝛc. zu den Ausländern gezählt werden mußten, erklärt finden. Die geringeren Beiträge der im Staatsverbande gebliebenen Provinzen, und die geringere Totalsumme, sind natürlich durch die Reduction der Armee und des Kadetten-Corps, mit welchen sich das Bedürfniß um so viel niedriger stellte, begründet.

Von 1816 — 1840, also in 24 Jahren, traten in das Berliner Hauptinstitut:

1) Aus dem Preußischen Staate . . . . . 1810 Kadetten [333]).
2) Aus dem nicht Preußischen Deutschland . . . . . 71 „
3) Aus dem nicht Deutschen Auslande . . . . . 99 „

in Summa 1980 Kadetten,

der Zugang hatte sich also nach Verhältniß restaurirt, aber er war doch nicht ganz so ansehnlich als pro 1797 — 1807 [334]).

Wenn man nun die Resultate der 3 Perioden combinirt, so ergiebt sich, daß in selbigen 860 + 473 + 1980, also im Ganzen, wie es gleich anfänglich angegeben wurde, 3313 Kadetten eingetreten waren.

Im Durchschnitte kamen auf jeden Jahrgang pro 1797 — 1807 86, pro 1807 — 1816 etwa 53, und pro 1816 — 1840 etwa 82. Der Gesammtdurchschnitt stellte sich wie schon gesagt worden [335]), auf 77.

Die Zahl der Preußischen Zöglinge belief sich auf 2975, die der nicht Preußischen Deutschen auf 173, die der Ausländer auf 165; von der ersten Kategorie kamen also im Durchschnitt aller 43 Jahre ungefähr 69, von der anderen und letzten ungefähr je 4 eingetretene Zöglinge auf den Jahrgang und die 3 Kategorien verhielten sich mit einander wie $1 : \frac{1}{17} : \frac{1}{16}$.

Was die Contingente der verschiedenen Vorinstitute betrifft, so legen wir selbige, wie sie sich durch das Stammbuch des Kadetten-Corps ergeben, in der nachfolgenden Uebersicht dar.

---

[332]) Und zwar: aus Preußen 81, aus Pommern 75, aus den Marken 133, aus Schlesien 59, im Ganzen 348.

[333]) Und zwar: aus Preußen 443, aus Pommern 244, aus Posen 36, aus den Marken 486, aus Schlesien 417, aus Sachsen 92, aus Westphalen und der Rheinprovinz 92, im Ganzen 1810.

[334]) Dort gingen in 10 Jahren 860 Kadetten ein (vergl. S. 359), es hätten also nach diesem Maaßstabe hier in 24 Jahren ungefähr 2064 eingehen müssen.

[335]) S. 358.

Digitized by Google

Es überkamen in das Berliner Hauptinstitut:

				pro Jahr
1) Aus Stolpe	von 1797—1811,	in 14 Jahren [356]),	208,	also durchschnittl. 14—15 Zöglinge.
2) „ Culm	„ 1797—1807,	in 10 „	155,	„ „ 15 „
3) „ Kalisch	„ 1797—1807,	in 10 „ [357]),	145,	„ „ 14 „
4) „ Potsdam	„ 1801—1811,	in 10 „ [358]),	42,	„ „ 4 „
5) „ „	„ 1811—1816,	in 5 „ [359]),	148,	„ „ 29—30 „
6) „ „	„ 1816—1822,	in 6 „	127,	„ „ 21 „
7) „ „	„ 1823—1840,	in 17 „	706,	„ „ 41—42 „
8) „ Culm	„ 1817—1840,	in 23 „	835,	„ „ 36 „

Aus sämmtl. Vorinstituten pro 1797—1840, in 43 Jahren, 2366, also durchschnittlich 55 Zögl.[360]).

Es sind im Ganzen eingetreten . . . . . 3313, „ „ 77 „

mithin kamen sonder Vorinstitut, unmittelbar von Hause nach Berlin . . . . . 947, also durchschnittlich 22 etatsmäßige Zöglinge, und die Zahl derer, welche die Vorinstitutsbildung genossen hatten, verhielt sich mit derjenigen der anderen Kategorie ungefähr wie 1 : 2½.

Von den pro 1797—1840 in das Hauptinstitut eingegangenen 3313 etatsmäßigen Kadetten, sind der Armee 259 ganz entgangen, oder doch nur mit einzelnen Procenten und auf Umwegen in dieselbe gelangt, denn:

1) Es starben während ihrer Kadettenzeit . . . . . 37.
2) Es wurden aus verschiedenen Gründen dimittirt [361]) . . . . . 212.
3) Es desertirten . . . . . 3.
4) Es wurden in's Joachimsthalsche Gymnasium verpflanzt . . . . . 3.
5) Es kamen nach Potsdam und Stolpe zurück . . . . . 2.
6) Es wurde in das Militär-Knaben-Erziehungsinstitut zu Annaburg versetzt . 1.
7) Es wurde zur Schulabtheilung versetzt . . . . . 1.

In Summa 259.

---

[356]) Die ganze Zeit seines Bestehens während dieser Regierung.

[357]) Man erinnere sich, daß die Anstalten zu Culm und Kalisch vermöge des Tilsiter Friedens anschieden, das Kalischer gar nicht mehr und das Culmer erst 1816 wieder zurückübernommen wurde.

[358]) Das alte Potsdamer Institut war erst 1801 als eigentliches Kadettenhaus eingetreten, und schied 1811 aus.

[359]) Dieß ist nun das neue Potsdamer Institut, welches aus dem transferirten Stolper Institute gebildet war.

[360]) Es haben also im Ganzen die Vorinstitute folgende Contingente geliefert:

1) Das Stolper Haus,	in 14 Jahren,	208,	also durchschnittlich pro Jahr	14—15	Zöglinge.	
2) „ Kalischer	„ 10	„ 145,	„	„	„	14 „
3) „ Culmer	„ 33	„ 990,	„	„	„	30 „
4) „ alte Potsd.	„ 10	„ 42,	„	„	„	4 „
5) „ neue „	„ 28.	„ 981,	„	„	„	35 „

und es hat somit das Culmer Haus absolut und das neue Potsdamer relativ, die meisten Zöglinge geliefert.

[361]) In den meisten Fällen wurden sie wegen Unfleißes, Unfähigkeit, übler Conduite oder Kränklichkeit den Angehörigen zurückgegeben; hier und da geschah es auch auf besonderen Wunsch der letzteren.

Digitized by Google

Es blieben also zum unmittelbaren Uebertritt aus dem Berliner Hauptinstitute in die Armee noch 3054 übrig.

Von diesen 3054 Zöglingen sind im Ganzen 791 gleich als Offiziere in die Armee getreten, also ungefähr $\frac{1}{4}$, und dieß muß für ein günstiges Verhältniß angesehen werden, zumal wenn man sieht, daß die große Menge derselben dem Zeitraume seit 1818, wo das Placement als Offizier nur vermöge eines glücklich bestandenen strengen Offizier-Examens stattfinden konnte, angehört [362]).

Eine Angabe der verschiedenen geringeren Chargen, mit welchen die seit 1797 eingetretenen Kadetten in die Armee gelangt sind, ist nach Beschaffenheit der vorhandenen Hülfsmittel nicht zu ermöglichen, aber eine Einzelnbetrachtung aller Rubriken des Stammbuches läßt uns die Zahl derjenigen Kadetten, welche in den Kriegsjahren ausgetreten sind, bestimmen. Das Jahr 1806 hat 209, das Jahr 1813 115, das Jahr 1815 54 Kadetten in Anspruch genommen, pro 1807 und 1814 finden wir keinen Austritt vermerkt; — die sämmtlichen 5 Kriegsjahre haben also 378 Kadetten erfordert, und es sind mithin im Durchschnitte auf jedes derselben etwa 75 gekommen. Wenn man erwägt, daß von den 3054 von 1797—1840 eingetretenen Kadetten, der Austritt der letzteren erst weit jenseits des Jahres 1840 liegt, und die in 43 Jahren Eingetretenen bis zum Austritte des letzten derselben vielleicht durchschnittlich 46 Jahre gebraucht haben, also für den Austritt, außer diesen 5 Kriegsjahren, 41 Friedensjahre übrig blieben, so möchten auf jedes Friedensjahr nur etwa 65 Austretende gekommen sein, und man ermißt hieran wenigstens ungefähr, welche Mehrlieferungen des Kadetten-Corps der eine und der andere Krieg, vergleichsweise mit dem Friedensverhältniß, herbeiführte.

Eine genauere Statistik der ausgetretenen Schüler läßt sich erst von 1818 ab geben, denn die Nachweisungen über das Verbleiben der Ausgetretenen, welche Brause von 1829 an dem Könige einreichte [363]), gingen bis auf das Jahr 1818 zurück; nach rückwärts desselben aber haben keine Ermittelungen stattgefunden. Aus einigen, auf dem Grunde und in der Consequenz der Brauseschen Bemühungen dieser Art aufgestellten Uebersichtslisten [364]), geben wir das Nachstehende.

Es traten von 1818 bis incl. 1838, also in 21 Jahren, in die Armee:

1) Als Offiziere	657	Kadetten [365]).
2) Als Portepee-Fähnriche	740	"
3) Als Unteroffiziere	589	"
4) Als Gemeine	46	"
In Summa	2032	Kadetten [366]),

[362]) Von 1797 — 1818 kamen nur 84, von 1818 — 1840 aber 707 Berliner Kadetten als Offiziere in die Armee.

[363]) Vergl. S. 305.

[364]) **Acta der Registratur des Kadetten-Corps Tit. XXVIII.** Vol. 8. **1837** und Vol. 10. **1839.**

[365]) Von den pro 1797 — 1840 Eingetretenen kamen 791 als Offiziere heraus (vergl. oben) und blieben für den Austritt von 1818 an 707 übrig (vergl. Erl. 562). Wenn diese Zahl mit der obigen Zahl 657 balancirt wird, so ergiebt sich daß von den bis 1840 Eingetretenen, nach dem Jahre 1838 noch 50 als Offiziere in die Armee gekommen sind.

[366]) Es kamen von den pro 1797—1840 Eingetretenen der Armee direct zu 3054 (vergl. oben), und wenn man diese Zahl mit der obigen von 2032 balancirt, so bleiben 1022 übrig, welche zum größten Theile vor 1818, und mit einem kleinen Theile nach 1838 austraten.

Digitized by Google

mithin durchschnittlich in jedem Jahre etwa 32 Offiziere, 35 Portepee-Fähnriche, 28 Unteroffiziere und 2 Gemeine.

Von diesen befanden sich, nach Abgang der nach ihrem Austritte in die Armee, Verstorbenen, der Ausgeschiedenen ꝛc., im Jahre 1839 im activen Dienste 1507 [167]), und zwar:

1) Als Hauptleute oder Rittmeister	26.
2) Als Premierlieutenants	221.
3) Als Secondelieutenants	1078.
4) Als Portepee-Fähnriche	133.
5) Als Unteroffiziere	46.
6) Als Gemeine	3.
In Summa	1507.

Es haben von den sämmtlichen 2032 vormaligen Kadetten, welche von 1818 — 1839 in die Armee traten, besondere Commandos gehabt 932, und zwar:

1) Zur Allgemeinen Kriegsschule	290.
2) Zum topographischen Bureau	65.
3) Als Lehrer an Divisionsschulen	61.
4) Zum Kadetten-Corps	34.
5) Zum Lehrbataillon und der Lehrescadron	100.
6) Als Adjutanten und Rechnungsführer bei der Landwehr	87.
7) Als Regiments- und Bataillons-Adjutanten	148.
8) Als Brigade- und Divisions-Adjutanten	40.
9) Als Adjutanten bei General-Commandos und Königlichen Prinzen	12.
10) Beim Generalstabe	7.
11) Als Compagnie-Führer bei der Landwehr, bei Gewehr-Fabriken u. a.	88.
In Summa	932,

also fast die Hälfte der Ausgetretenen bewies es in der Praxis, daß ihr nicht blos die gewöhnliche militärische Brauchbarkeit, sondern auch das äußere und geistige Geschick für besondere und zum Theil schwierige Hinsichten eigen war. — Hieraus folgt indessen durchaus nicht, daß die andere Hälfte dieses Geschickes entbehrte; vielmehr liegt es auf der Hand, daß von dieser anderen Hälfte sehr viele wohl nur deshalb bis hierher keine besonderen Commandos erlangten, weil ihre Dienstanciennetät noch zu gering war.

Ueber 590, pro 1833 bis incl. 1838 in die Armee getretene vormalige Kadetten, haben, auf Erfordern, die Truppentheile welchen sie angehörten, Urtheile abgegeben [168]), und zwar nach folgenden Kategorien:

1) Es haben Lob erhalten über sittliche Führung, wissenschaftliche Application und Dienstbrauchbarkeit . . . . . 443, also fast ¾ der Gesammtheit.

---

[167]) Es war mithin nur der 4te Theil abhanden gekommen.

[168]) **Acta XXVIII. 10. 1839 Nr. II.**

Digitized by Google

	Transport	443,
2) Es sind wegen sittlicher Führung und Dienstbrauchbarkeit, bei geringerer wissenschaftlicher Application, belobt	59, also fast	$\frac{1}{10}$ der Gesammtheit.
3) Es sind wegen sittlicher Führung und wissenschaftlicher Application, bei noch nicht hinreichender Dienstbrauchbarkeit, belobt	39, " ungefähr	$\frac{1}{15}$ " "
4) Es haben moralisch und dienstlich nicht befriedigt .	49, " "	$\frac{1}{12}$ " "
Es sind in Summa beurtheilt	590.	

Von 590 vormaligen Kadetten sind 541 überhaupt belobt und nur 49 getadelt, also der günstige Proportionirt sich mit dem ungünstigen Erfolge ungefähr wie $\frac{11}{12} : \frac{1}{12}$; unter den 541 gelobten Individuen erscheinen aber 443, also fast $\frac{4}{5}$ der Gesammtheit als allseitig und hervorragend gelobt, und nur 98, also wenig mehr als $\frac{1}{6}$, genießt das theilweise und eingeschränkte Lob. Man ist berechtigt, hieraus auf die Erfolge, wie sie überhaupt seit der Reform von 1818 waren, zu folgern, und sich an diesen vortrefflichen Resultaten, welche die Kadettenerziehung in's volle Licht stellen, innig zu erfreuen. Von den 2032 Zöglingen, welche von 1818 bis incl. 1838 in die Armee traten, würden, bei gleicher Proportion, 1526 das vollkommene, und 337 das mindere, also 1863 überhaupt ein Lob, und nur 169 ein nicht günstiges Zeugniß erhalten haben.

Wir kommen endlich wieder zu denjenigen Männern, welche aus der Kadettenerziehung dieses Zeitraumes zur höheren Auszeichnung, zur hervorragenden Bedeutsamkeit für das Heer und den Staat, gelangt sind. Unseren regulären Maaßstab für diese Kategorie bildet wiederum die Generalität, denn in ihr ist das Capital militärischer Tugenden am meisten erprobt und anschaulich, ihre Mitglieder befanden oder befinden sich auf Standpunkten, wo ihnen zumeist eine große und tief eingreifende Thätigkeit möglich ist; und wenn sie die von allen Seiten bemerkten, dem gemeinsamen Interesse gehörigen Glanzpunkte des Heeres und die bedeutendsten Factoren der Heeresgeschichte sind, so befinden sie sich auch mehr und weniger überhaupt in einem Verhältnisse mit der Geschichte des ganzen Vaterlandes. Wenn man mit einem Alles durchdringenden Blicke und ohne die Nothwendigkeit äußerer Grenzlinien sein Thema behandeln könnte, so würden gewiß auch in den untergeordneten Stellungen zahlreiche Charaktere und Thatsachen der höchsten Auszeichnung zu Tage gelegt werden können; — aber die Forschung bewältigt das nicht, und wenn sie es vermöchte, so würde dieser Stoff mit unseren Grenzen nicht zu proportioniren sein.

Es sind uns von den während der Regierung Friedrich Wilhelms III. zu Berlin eingetretenen etatsmäßigen Kadetten 40 solche ersichtlich, welche active Generäle in der Preußischen Armee geworden sind, und sich zum Theil noch als solche auf verschiedenen hohen Stufen befinden [369]). Der erste dieser Generäle ist 1797, der letzte 1818 eingetreten; es handelt sich also um die in 21 Jahren Eingetretenen, mit welchen diese Procente der Auszeichnung zu proportioniren sind.

[369]) Wir geben eine namentliche Liste dieser 40 Generäle ond Nr. 10. der Beilage C.

Digitized by Google

Bis zu der Nummer des letzten in unserer Generalsliste, des vormaligen Kadetten Emil Albert Theodor v. Roon, welcher sub Nr. 7437. des Stammbuches des Kadetten-Corps steht, sind seit dem Regierungsanfange Friedrich Wilhelms III. 1441 etatsmäßige Kadetten eingetreten [370]), es ist also durchschnittlich von je 36 eingetretenen Kadetten einer General geworden, und wenn man erwägt, daß in diesen 36 die Procente des Abfalles durch Tod, Dimission u. a., demnächst auch die Opfer des Krieges und die durch besondere Mißgeschicke in ihrer Laufbahn Zurückgebliebenen mit enthalten sind, daß wir ferner alle diejenigen welche nur als Generalmajors verabschiedet wurden, aus räumlicher Ursache hinweggelassen haben, — so muß das Verhältniß ein günstiges genannt werden.

Wir unterscheiden in Betreff jener 40 Generäle vorerst zwischen denjenigen welche den activen Dienst bereits verlassen haben, und denen welche ihm noch gegenwärtig angehören. Zu der ersteren Kategorie gehören: der General der Infanterie a. D. v. Selasinsky, die zum Theil als Pensionäre lebenden, zum Theil verstorbenen Generallieutenants: v. Berg, v. Arnauld, v. Beyer, v. Korff, v. Zalusskowsky, v. Debenroth, v. Rauch, v. Knobelsdorff, v. Corbin, v. Hanneken, v. Fuchs, v. Goldbeck, v. Neander, v. Felden, v. Grabowsky, v. d. Horst, v. Wangenheim, v. Arnim, v. Münchow, v. Horn und die verstorbenen Generalmajors v. Bursky und v. Salisch, also 1 General der Infanterie, 20 Generallieutenants, welche Brigade-Commandeurs der Infanterie und Cavallerie, oder Festungs-Commandanten u. a. [371]) waren, und meistens als Generallieutenants in den Ruhestand traten, und 2 Generalmajors. Unter den noch activen Mitgliedern dieser Generalität befinden sich 2 commandirende Generäle, und zwar die Generallieutenants: v. Werder und v. Hirschfeld [372]); der Bevollmächtigte bei der Bundes-Militär-Commission und Oberbefehlshaber über die Truppen in Frankfurt a. M. v. Reitzenstein [373]); 8 Divisions-Commandeure, und zwar, die Generallieutenants: v. Koch, v. Schack, v. Gayl, v. Brandenstein, v. Wussow, v. Plehwe, v. Herrmann und v. Dankbahr [374]); 1 Festungs-Commandant und zwar, der Generalmajor Graf Monts [375]); 5 Brigade-Commandeure, und zwar, die Generalmajors: v. Manstein, v. Steinmetz, v. Schlegell, v. Kortzfleisch und v. Roen [376]).

Diese sämmtlichen Generäle leisteten oder leisten dem Könige und Vaterlande die ausgezeichnetsten Dienste, und es ist keiner von ihnen, dessen verdienstliche Handlungen nicht einen schönen, der Nacheiferung für das jüngere Geschlecht würdigen Zusammenhang ausgeben würden; wir heben aber nachstehend nur diejenigen von ihnen, welche noch als Offiziere in ein besonderes Verhältniß mit dem Kadetten-Corps getreten sind, und sich Verdienste um dasselbe erworben haben, hervor. Als solche würden zu bezeichnen sein:

1) Der General der Infanterie a. D. v. Selasinsky, welcher bereits 1810 als Lieutenant dem Kadetten-Corps zugetheilt war [377]), 28 Jahre später aber, nach einer inhaltsreichen Laufbahn

[370]) Der erste Kadett der Regierung Friedrich Wilhelms III. Karl Rudolph Friedrich v. Lepel steht sub Nr. 5996. des Stammbuches (vergl. S. 357); diese Nummer von derjenigen unter welcher v. Roon steht subtrahirt, giebt die Zahl 1441.

[371]) Der Generallieutenant v. Felden (Nr. 22. der Liste) war Divisions-Commandeur, der General v. Rauch (Nr. 9.) Mitglied der Direction der Allgemeinen Kriegsschule, der General v. Wangenheim (Nr. 27.) Director des Allgemeinen Kriegs-Departements.

[372]) NNr. 13. und 17. der Liste. — [373]) Nr. 32. derselben.

[374]) NNr. 14., 16., 18., 23., 24., 28., 33. und 36.

[375]) Nr. 31. der Liste. — [376]) NNr. 34., 35., 37, 39. und 40. — [377]) Vergl. S. 273.

Digitized by Google

im Generalſtabe, Director der Ober-Militär-Examinations-Commiſſion wurde, und ſchließlich, ſowohl allgemein durch Wahrnehmung der General-Inſpection des Militär-Erziehungs- und Bildungsweſens, als ſpeciell durch ſeine 1849 erſchienene Schrift: „die Leiſtungen des Kadetten-Corps in der neueſten Zeit“ ſich Verdienſte um unſer Inſtitut erworben hat.

2) Der Generallieutenant v. Wuſſow, Commandeur der 5ten Diviſion, welcher von 1818—1821 als Hauptmann im Generalſtabe zugleich Chef der 3ten Compagnie des Berliner Kadetten-inſtitutes [378]), und als ſolcher, in jener Zeit wo es die Einimpfung und Conſolidation der neuen Organiſation von 1818 galt, einer von den verdienſtvollſten Helfern des Generals v. Brauſe war.

3) Der Generallieutenant v. Herrmann, Commandeur der 3ten Diviſion, welcher ſchon 1818 als Premierlieutenant dem Kadetten-Corps angehörte [379]), 1821 aber als Capitaine die durch Wuſſow's Abgang erledigte 3te Compagnie bekam, und in dieſer Stellung bis 1834 geblieben iſt, alſo das ganze Brauſeſche Zeitalter als Kadetten-Offizier durchgemacht und ſich in dieſer 13jährigen Thätigkeit, zumeiſt als Compagnie-Chef, viel Verdienſte um das Kadetten-Corps erworben hat.

4) Der Generalmajor v. Steinmetz, Commandeur der 4ten Garde-Infanterie-Brigade, welcher von 1851—1854 mit erfolgreichem Eifer an der Spitze der Kadetten-Corps ſtand.

5) Der Generalmajor v. Schlegell, Commandeur der 24ſten Infanterie-Brigade, welcher von 1854—1856 Commandeur des Kadetten-Corps war, und durch ſeinen ſchaffenden Geiſt, ſein warmes liebreiches Gemüth unvergänglich ſegensreich auf das Kadettenthum eingewirkt, neue glückliche Gedanken hineingelegt, vortheilhafte Entſtehungen angebahnt hat, von denen weiter zu handeln und die Freude vorbehalten bleibt.

6) Der Generalmajor v. Roon, Commandeur der 20ſten Infanterie-Brigade, welcher von 1828 bis 1832 als Kadetten-Offizier thätig war [380]), und durch ſeine weit verbreiteten geographiſchen Schulbücher, welche im Kadetten-Corps eingeführt wurden, ſich zu letzterem noch in einem beſonderen geiſtigen Verhältniſſe befindet.

Noch fühlen wir das Bedürfniß, aus der weiten Region derjenigen pro 1797—1840 einge-tretenen ehemaligen Kadetten, welche ſich in ihrem Berufsleben irgendwie hervorgethan haben, einige andere namhaft zu machen. Wir wählen ſolche, die durch eine geiſtige Thätigkeit ausgezeichneter Art überhaupt für die militäriſche Bildung einflußreich geworden ſind, oder die dem Kadetten-Corps als Directoren, Lehrer und Erzieher, nachmals wieder nahe traten und alſo mit der Geſchichte deſſelben doppelt verbunden ſind. Es ſind immer nur Repräſentanten für die Geſammtheit dieſer beiden Kategorien, Einzelne ſtatt Aller, — vermöge der äußeren Grenzlinien unſeres Buches; dieſe Einzelnen aber, welche

---

[378]) Vergl. S. 288. — [379]) Ebendaſelbſt.

[380]) **Nachweiſung von den im Berliner Kadetteninſtitute ſeit 1717 geſtandenen Offizieren** in der **Regiſtratur des Kadetten-Corps** S. 20.

Digitized by Google

gegeben sind, nach Beschaffenheit unserer individuellen Auffassung. Es würden in diesem Sinne noch zu nennen sein:

1) Der Generalmajor a. D. Johann Wilhelm Leopold v. Woyna[381]), welcher 1798 aus Culm in das Berliner Kadettenhaus kam, 1800 zum Infanterie-Regiment v. Natzmer trat, und später, von 1814—1841, also 27 Jahre lang, und zwar von 1817 an als Director des Culmer Hauses, dem Kadetten-Corps verdienstvoll angehört hat.

2) Der Generalmajor a. D., Historiograph der Preußischen Armee und Hofmarschall, Kurd Wolfgang v. Schöning[382]), welcher schon in dieser Dreifachheit seiner hohen Stellung, die ihn auszeichnenden Eigenschaften hinreichend zu erkennen giebt; der durch seine zahlreichen und werthvollen Arbeiten militärischer Historiographie, welche genugsam bekannt sind, sich große Verdienste erwarb, und dem aus solcher Veranlassung die Gnade des Königs ein für ihn erst neu geschaffenes Prädicat geistigen Bezuges mit der Armee verliehen hat. Er kam den 1. Mai 1802 von den Pensionären zu den etatsmäßigen Zöglingen des Kadetten-Corps, und trat 1806 als Fähnrich zum Regimente Prinz Heinrich.

3) Der Oberstlieutenant a. D. Karl Friedrich Wilhelm v. Felgermann[383]), welcher 1807 aus Kalisch nach Berlin kam, 1815 als Lieutenant in's Kaiser Franz Grenadier-Regiment trat, später Examinator bei der Ober-Militär-Examinations-Commission und Präses der Examinations-Commission für Portepee-Fähnriche[384]) bei der 2ten Garde-Division, noch später Director des Militär-Knaben-Erziehungsinstitutes zu Annaburg[385]), zuletzt als Major Adjutant beim General-Commando des Garde-Corps[386]) war, und 1848 den activen Dienst verließ. Von seinen literärischen Arbeiten erwähnen wir den historischen Abriß des Militär-Knabeninstitutes zu Annaburg von 1738—1838 (1838).

4) Der Oberstlieutenant a. D. Alexander Karl Philipp v. Forstner[387]), welcher 1810 aus Potsdam in das Hauptinstitut kam und 1815 als Lieutenant in's 2te Garde-Regiment trat, dann eine Reihe von Jahren hindurch Examinator bei der Ober-Militär-Examinations-Commission, Lehrer der Allgemeinen Kriegsschule und des Kadetten-Corps[388]), schließlich aggregirter Major des 21sten Infanterie-Regiments war, und 1846 den Dienst verließ[389]). Er hat sich als mathematischer Schriftsteller durch reichliche Productionen ausgezeichnet und auch ein Werk unter dem Titel: „Betrachtungen über die sittlichen Elemente des Kriegerstandes" (1847) geschrieben.

5) Der Oberst und Director der Ober-Militär-Examinations-Commission, Herrmann Olza

---

[381]) Nr. 6057. auf S. 34 Vol. II. **des Stammbuches des Kadetten-Corps** und **„Abgangsbuch der Offiziere ꝛc. des Kadetten-Corps"** S. 2.

[382]) Nr. 6403. auf S. 51 des cit. Stammbuches. Wir haben seiner auf SS. 244 u. 252 unseres Buches Erwähnung gethan.

[383]) Nr. 6854. auf S. 79 des cit. Stammbuches. — [384]) Vergl. u. a. **Rangliste von 1833** SS. 59, 291 und 292.

[385]) Vergl. u. a. **Rangliste von 1840** SS. 46 und 318. — [386]) Vergl. u. a. **Rangliste von 1847** SS. 35 und 64.

[387]) Nr. 6968. auf S. 88 des cit. Stammbuches und im cit. Abgangsbuche der Offiziere ꝛc. auf S. 5.

[388]) Vergl. u. a. **Rangliste von 1835** SS. 117 und 315. — [389]) Vergl. **Rangliste von 1846** S. 101.

Digitized by Google

Ludwig v. Holleben[390]), welcher 1817 von Hause in das Berliner Institut kam und 1821 als Lieutenant im 21sten Infanterie-Regiment placirt wurde. Er wurde 1826 als Secondelieutenant zum Kadetten-Corps commandirt[391]), war, nachdem er dem Kadetten-Corps langjährig als Erzieher, Lehrer und Mitarbeiter an organisatorischen Werken, die vortrefflichsten Dienste geleistet, 1846 aggregirter Hauptmann des Kadetten-Corps, Mitglied der Militär-Studien-Commission und Lehrer bei der Artillerie- und Ingenieurschule[392]); 1847 aber wurde er, als Major, Adjutant der Generalinspection des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens[393]), und 1856, als Oberst, Director der Ober-Militär-Examinations-Commission. Seine Verdienste um das militärische Bildungswesen sind bedeutend, und es wird von ihm noch später die Rede sein.

6) Der Major Alexander Friedrich Karl Herrmann Joachim Haller v. Hallerstein[394]), welcher 1828 aus dem Potsdamer in das Berliner Haus, und 1831 als Lieutenant in die Garde-Artillerie-Brigade trat. Er ist lange Zeit hindurch 1ster Militärlehrer beim Berliner Kadetteninstitute gewesen, und wurde 1855, als Major, Director des See-Kadeteninstitutes, wobei er gleichzeitig Mitglied der Ober-Militär-Examinations-Commission ist. Er hat sich auch als mathematischer Schriftsteller bemerkbar gemacht.

7) Der Major a. D. Gustav Rudolph Friedrich v. Bennigsen Förder[395]), welcher 1817 in das Berliner Kadettenhaus kam und 1822 als Portepee-Fähnrich im 27sten Infanterie-Regiment angestellt wurde, nachher Lehrer bei der 7ten Divisionsschule, noch später Examinator bei der Ober-Militär-Examinations-Commission[396]) war, und gegenwärtig als Major a. D. Lehrer der Militär-Geographie an der Königlichen Allgemeinen Kriegsschule ist. Es ist bekannt, daß er als Geograph überhaupt, und sodann speciell durch seine chartographischen Leistungen sich ausgezeichnet hat.

8) Der Major v. d. Armee Karl Gustav v. Berneck[397]). Er kam 1819 von den Pensionären zu den etatsmäßigen Zöglingen des Kadetten-Corps, trat 1820 als Lieutenant in's 3te Ulanen-Regiment, war zeitweise Lehrer bei der 5ten Divisionsschule[398]), später Examinator bei der Ober-Militär-Examinations-Commission[399]) und 2ter Militärlehrer des Kadetten-Corps; seit 1855 aber ist er 1ster Militärlehrer des letzteren. Seine belletristischen Schriften, welche ebenso bekannt als beliebt sind, sind mit dem Autornamen Berndt v. Guseck unterzeichnet, er hat aber auch im speciellen Interesse militärischer Bildung sich durch historische, kritische u. a. Arbeiten hervorgethan.

9) Der Oberstlieutenant und Chef des Generalstabes des 3ten Armee-Corps, Eduard Friedrich v. Fransecky[400]). Er kam 1821 aus dem Potsdamer in das Berliner Institut und 1825

---

[390]) Nr. 7358. auf S. 119 des cit. Stammbuches. — [391]) Cit. Abgangsbuch S. 12.
[392]) Vergl. **Rangliste von 1846** S. 327. — [393]) Vergl. **Rangliste von 1847** S. 324.
[394]) Nr. 8311. auf S. 187 des cit. Stammbuches. — [395]) Nr. 7393. auf S. 121 des cit. Stammbuches.
[396]) Vergl. u. a. **Rangliste von 1842** SS. 97 und 322. — [397]) Nr. 7524. auf S. 131 des cit. Stammbuches.
[398]) Vergl. u. a. **Rangliste von 1840** S. 153. — [399]) Vergl. **Rangliste von 1848** SS. 162 und 319.
[400]) Nr. 7733. auf S. 146 des cit. Stammbuches.

Digitized by Google

als Lieutenant in's 16te Infanterie-Regiment, kam später in den Generalstab [601]), und ist gegenwärtig auch Mitglied der Ober-Militär-Studien-Commission. Als literärische Leistung ist ganz besonders seine „Geschichte des Königl. Preuß. 16ten Infanterie-Regiments" (1834) zu erwähnen.

10) Der Major des großen Generalstabes Karl Rudolph Ollech [602]). Er kam 1825 aus dem Potsdamer in das Berliner Kadettenhaus, und wurde 1828 als Lieutenant im 28sten Infanterie-Regiment placirt. Von 1839 — 1845 war er als Lehrer beim Berliner Kadettenhause commandirt [603]), befand sich 1854 beim Generalstabe der 13ten Division [604]) und nimmt gegenwärtig die Stellung als Vorstand des Archivs des Generalstabes der Armee, Lehrer an der Allgemeinen Kriegsschule und Mitglied der Studien-Commission des Kadetten-Corps, ein.

11) Der Major und Director des Kadettenhauses zu Wahlstatt, Adolph Karl v. Dorpowski [605]). Derselbe kam 1826 aus dem Potsdamer in das Berliner Haus und 1829 als Lieutenant in's 16te Infanterie-Regiment, war von 1840 — 1842 als Lehrer beim Berliner Kadettenhause commandirt, und wurde in letzterem Jahre zum topographischen Bureau commandirt [606]). Die Direction des Kadettenhauses zu Wahlstatt erhielt er im December 1856 und übernahm sie im Januar 1857.

Da die Schülerstatistik dieses Zeitraumes die letzte ist, welche wir in Betracht nehmen, so möge sich hier noch eine auf alle behandelten Zeiträume Bezug nehmende Recapitulation in Zahlen anschließen.

Es sind in das Berliner Kadettenhaus, welches ursprünglich das Ganze und später immer der Hauptstamm des Kadetten-Corps war, eingetreten:

1) Unter König Friedrich Wilhelm I. von 1717 — 1740 . . 1612 etatsmäßige Zöglinge [607]).
2) Unter König Friedrich d. Gr. von 1740 — 1786 . . . 3258 „ „ [608]).
3) Unter König Friedrich Wilhelm II. von 1786 — 1797 . . 1022 „ „ [609]).
4) Unter König Friedrich Wilhelm III. von 1797 — 1840 . 3313 „ „ [610]).

Also von 1717 — 1840, in 123 Jahren, in ganzer Summe 9205 etatsmäßige Zöglinge, so daß also im Totaldurchschnitte auf den Jahrgang beinahe 75 kamen.

Von diesen Eingetretenen sind dem Dienste in der Armee auf verschiedene Weise, theils ganz, theils doch so, daß sie nicht direct aus dem Kadetten-Corps in die Armee kamen, entgangen:

1) Unter König Friedrich Wilhelm I. . . . . 129 Zöglinge [611]).
2) Unter König Friedrich d. Gr. . . . . 271 „ [612]).
3) Unter König Friedrich Wilhelm II. . . . . 55 „ [613]).
4) Unter König Friedrich Wilhelm III. . . . . 259 „ [614]).

In Summa 714 Zöglinge,

es bleiben also im Ganzen 8491 übrig, die das Kadetten-Corps unmittelbar zur Armee geliefert hat.

---

[601]) Vergl. u. a. **Rangliste von 1844** SS. 22 und 23. — [602]) Nr. 8028. auf S. 167 des cit. Stammbuches. [603]) Vergl. das cit. Abgangsbuch S. 8. — [604]) Vergl. **Rangliste von 1854** S. 50. [605]) Nr. 8152. auf S. 175 des cit. Stammbuches. — [606]) Vergl. das cit. **Abgangsbuch** S. 3. [607]) Vergl. S. 93. — [608]) Vergl. S. 163. — [609]) Vergl. S. 216. — [610]) Vergl. S. 357. — [611]) Vergl. S. 94. [612]) Vergl. S. 165. — [613]) Vergl. S. 218. — [614]) Vergl. S. 361.

Digitized by Google

Von diesen sind sogleich als Offiziere placirt worden:

1) Von den unter König Friedrich Wilhelm I. Eingetretenen	. . . .	108 [615]).
2) Von den unter König Friedrich d. Gr.	"	84 [616]).
3) Von den unter König Friedrich Wilhelm II.	"	49 [617]).
4) Von den unter König Friedrich Wilhelm III.	"	791 [618]).
	In Summa	1032.

Endlich sind von den von 1717 — 1840 eingetretenen 8491 Zöglingen, welche unmittelbar aus dem Kadetten-Corps in die Armee gingen, uns im Ganzen 134 ersichtlich geworden, welche Preußische Generäle wurden, und zwar:

1) Von den unter König Friedrich Wilhelm I. Eingetretenen	. . . .	39 [619]).
2) Von den unter König Friedrich d. Gr.	"	41 [620]).
3) Von den unter König Friedrich Wilhelm II.	"	14 [621]).
4) Von den unter König Friedrich Wilhelm III.	"	40 [622]).
	In Summa	134,

es kommt also durchschnittlich auf je 63 Eingetretene 1 General, und dieses Verhältniß zeigt sich, wenn man die dabei nothwendigen Erwägungen anstellt, als ein günstiges. Man hat zu erwägen: wie die Zahl der Generäle überhaupt mit derjenigen aller anderen Offizierchargen proportionirt ist, welche hervorragende Eigenschaften und entsprechende Glücksumstände dazu gehören, um zu dieser hohen Stellung gelangen zu können, — endlich wie viele Individuen, welche dieses Ziel auch zu erreichen geeignet waren, auf den Schlachtfeldern geblieben sind.

Die Statistik der Schüler des Kadetten-Corps bis 1840, wird durch das was wir geben konnten immer in einem Umrisse und einer Uebersicht vor den Leser getreten sein.

[615]) Vergl. S. 95. — [616]) Vergl. S. 166. — [617]) Vergl. S. 219. — [618]) Vergl. S. 362.
[619]) Vergl. S. 96. — [620]) Vergl. S. 167. — [621]) Vergl. S. 220. — [622]) Vergl. S. 364.

Digitized by Google

Sechste Abtheilung.

Das Kadetten-Corps unter der bisherigen Regierung König Friedrich Wilhelms IV.

seit 1840.

Der Regierungswechsel von 1840 nimmt an und für sich unter den Cardinalpunkten unserer vaterländischen Geschichte seinen großen Rang ein; für die jetzt lebende Generation aber hat er eine unvergleichliche Bedeutung schon dadurch, daß wir durch ihn äußerlich und geistig in das Zeitalter der Gegenwart übergingen. Unser gegenwärtiger Herr und König ist zur Herrschaft gelangt, und mit ihm sind es die Kräfte und Gedanken, welche bisher in 17 inhaltsschweren Jahren die Uebel der

Digitized by Google

Zeit beſiegt, den Preußiſchen Weltberuf feſtgehalten, das einzelne und ganze Heil des Vaterlandes gefördert haben. Die Werke des Geiſtes und der Huld kennzeichnen die Bahn unſeres Königlichen Herrn und ſtellen ſich in allen verſchiedenen Hinſichten ausdrucksvoll dar. Die allgemeine wie die militäriſche Geſchichte der Gegenwart ſchließt ſich folgerecht an diejenige der vorigen Regierung. Wo dort Samenkörner geſtreut waren, da ſind ſie hier aufgegangen; die leiſeſten Gedanken von damals haben ſich zur Klarheit geſtaltet, die begonnenen Formationen wurden vollendet, und die geſammte Cultur iſt zu einer Steigerung ihres inneren und praktiſchen Werthes gekommen.

Den militäriſchen Entwickelungen dieſer Zeit, die in großer Summe vorhanden ſind, liegen in noch höherem Grade als es vor 1840 der Fall war, die Gedanken allgemeiner Cultur und die Rückſichten des Wohlwollens zu Grunde; die inneren Hebel des Militärſyſtems ſind noch geiſtiger geworden; die induſtrielle Hülfe hat ſich verdoppelt; aus dem Wachsthume der Theorie und Humanität iſt für den realen Soldatismus nicht nur kein Nachtheil, ſondern eine höhere und feſtere Lebensfähigkeit hervorgegangen. Kleidung und Armatur wurden zweckmäßiger, das felddienſtliche Element kam an die Spitze aller Exercitien. Zur Formation neuer Truppentheile hat während der bisherigen Regierung Seiner Majeſtät unſeres jetzt regierenden Königs ſich keine Veranlaſſung gefunden, es ſind aber dennoch durch Completirung der Jäger-Bataillone, Augmentation des Offizier-Corps und der Landwehrſtämme ꝛc., weſentliche Vergrößerungsmaaßregeln eingetreten [1]).

Die Thatſachen militäriſcher Reform kamen ſchnell, zahlreich und folgerecht auf den Platz. Die Armee erhielt den Waffenrock und Helm, die bequemeren Uniformskragen, vollkommenere Infanteriegewehre, zahlreiche Förderungen des Artillerieweſens, neue Exercir-Reglements ꝛc. Eine Preußiſche Kriegsmarine ging hervor, die Invaliden-Compagnien erhielten eine anderweitige Formation, das Militär-Medicinalweſen wurde umgeſtaltet, Landwehr und Linie kamen in engere Beziehungen mit einander; die auf Präciſirung der Geſchäfte, Heeres-Oekonomie und Verſorgung u. a. bezüglichen Maaßregeln, welche hervorgingen, geben ein großes und wohlthätiges Capital aus.

In dem Fortbau des Militär-Bildungsweſens haben dieſe 17 Jahre viel Leben und Bewegung, viel ſchaffenden Geiſt, viel Sieg und Segen, aber auch einige verhängnißvolle Stunden gehabt. Die Diviſionsſchulen, das Kadetten-Corps, die militäriſchen Examinatorien und Studien-Commiſſionen ꝛc. — Alles iſt umgeſtaltet worden, und was ſpeciell das Kadetten-Corps betrifft, ſo finden wir in ſeiner Geſchichte dieſes neueſten Zeitraumes, eine Repetition all ſeiner früheren großhiſtoriſchen Phaſen, die hier nur enger zuſammengedrängt, von einem anderen Zeitgeiſte begleitet und bedingt, in neue Formen gekleidet, mit neuen Elementen durchwebt ſind. Die Huld und Sorge des Königs trägt das Inſtitut unaufhörlich; es hat kraftvolle und geiſtige Führer; es wird organiſatoriſch weiter entwickelt und auch fremde Mächte widmen ihm eine beſondere Aufmerkſamkeit; ein drohendes Verhängniß ſchwebte über dem Inſtitute, aber es ging ſicher und feſt durch die Bedrohniſſe; der gute Geiſt des Kadetten-Corps bewährt ſich, wie in

[1]) Vergl. das Nähere über die militäriſchen Organiſationen ſeit 1840, und die gegenwärtigen Verhältniſſe des Heeres u. a. in **v. Troußaz's „Landes und Volkskunde des Preußiſchen Staates"** SS. 500 — 505 und 505 ff.

Digitized by Google

der Vergangenheit, ſo auch im Zeitraume der Gegenwart; es liefert immerdar wackere Offiziere und hilft vielem Familienkummer ab; es deutet endlich durch ſeine ganze Erſcheinung und Thätigkeit auf eine noch große und glückliche Zukunft hin.

Die Ereigniſſe und Reformen des Kadetten-Corps von 1840—1848.

Die Generalinſpection des Militär-Erziehungs- und Bildungsweſens verſah bei dem Ableben König Friedrich Wilhelms III. noch der Generallieutenant v. Luck [2]), das Commando ſämmtlicher Kadetten-Anſtalten führte der Generalmajor v. Below [3]). An der Spitze des Berliner Inſtitutes ſtand der Oberſt v. Schellha [4]) und bei dem erſteren befanden ſich noch als etatsmäßig: der Major Richter, die Hauptleute v. Blomberg und v. Canſtein, die Premierlieutenants v. Plehwe, Köhlau, v. Malachowsky [5]), v. Strampff II. und v. Stülpnagel. Der Premierlieutenant v. Holleben, vorher im 21ſten Infanterie-Regiment, war unter Beförderung zum Hauptmann, dem Kadetten-Corps aggregirt worden. Das Potsdamer Inſtitut, unter Commando des Oberſt v. Eberhardt [6]), hatte die Hauptleute v. Salviati und v. Reinhard, und die Premierlieutenants v. Kurowsky und v. Freyhold; das Culmer Inſtitut unter dem Oberſt v. Wopna den Major v. Erckert, Hauptmann v. d. Trenk, und die Premierlieutenants v. Schauwecker und v. Wedell; das Wahlſtatter Inſtitut unter dem Oberſt v. Chappuis den Major Mannkopff, Hauptmann Borbſtädt [7]), und die Premierlieutenants v. Großmann und v. Strampff I. Für das erſt jenſeits des Regierungswechſels in's Leben tretende Bensberger Inſtitut waren nächſt dem Major v. Rebenſtock als Commandeur, die Hauptleute v. Glauſewitz und v. Löbell, und die Premierlieutenants v. d. Groeben und v. Broen beſtimmt. Das ganze etatsmäßige Offizierperſonal des Kadetten-Corps beſtand alſo zu dieſer Zeit aus dem Geſammt-Commandeur, 5 Unter-Commandeuren, 12 Compagnie-Chefs, die theils Stabsoffiziere, theils Hauptleute waren, 12 etatsmäßigen Premierlieutenants und 1 aggregirten Hauptmann, — im Ganzen aus 31 Köpfen. Dabei hatte man 24 dienſtleiſtende Offiziere verſchiedener Regimenter und bei ſämmtlichen Inſtituten 7 Militärlehrer, von denen ſich in Berlin 3 befanden und bei jedem Berinſtitute 1 war. Das höhere Beamtenperſonal beſtand aus 5 Oberärzten, 5 Rendanten, 5 Predigern [8]). Das Lehrerperſonal war im Weſentlichen daſſelbe, welches wir bei Betrachtung der Pädagogik des vorigen

[2]) Vergl. **Rangliſte von 1840** S. 313. — [3]) Ebendaſelbſt. S. 316.

[4]) Durch Kabinets-Ordre vom 30. März 1840 Oberſt. **Acta der Regiſtratur des Kadetten-Corps** Tit. VII. Vol. 4., betreffend die Correſpondenzen mit der Generalinſpection des Militär-Erziehungs- und Bildungsweſens pro 1840 und 1841.

[5]) Seit 1840 Adjutant des Corps. — [6]) Auch durch Kabinets-Ordre vom 30. März 1840 Oberſt.

[7]) Bis 1840 Adjutant des Corps. Vergl. Erl. 211 auf S. 280.

[8]) Vergl. über Offiziere und Beamte die **Ranglisten von 1840** S. 316 und **1841** S. 322.

Digitized by Google

Zeitraumes als dasjenige der Jahre 1838 und 1839 bezeichnet haben [9]). Dieser kurz vor und kurz nach dem Zeitpunkte des Regierungswechsels festgestellte Personalstand hat dann seine natürlichen Veränderungen erfahren, welche wir, wie und soweit sie unserer historischen Entwickelung zupaffend sind, erwähnen werden.

Eine der ersten Thatsachen, welche als unmittelbare Ueberlieferung des dahingeschiedenen Königs jetzt hervortrat, beruhte in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 9. Juli 1840 [10]), in welcher König Friedrich Wilhelm IV. aussprach: „daß Sein in Gott ruhender Königlicher Vater durch Seinen letzten Willen ein Legat von 40073 Thlr., welches auf die Einrichtung der beiden neuen Kadetten-Anstalten zu verwenden sei, aus Seinem Chatoulle-Vermögen dem Kadetten-Corps testirt habe. Der Kriegsminister v. Rauch wird beauftragt, diese Summe in Empfang zu nehmen, und daraus zunächst die in Bensberg gegen den ursprünglichen Anschlag herausgestellte Mehrausgabe zu decken, den Ueberschuß aber beiden neuen Anstalten für solche neue Einrichtungen oder Anlagen zu gewähren, welche sich, ohne veranschlagt zu sein, dennoch nützlich erweisen würden. Sollte die testirte Summe nicht noch in demselben Jahre zur Verausgabung kommen, so wäre selbige bei der Bank der Seehandlung zinsbar einzulegen, und über die Interessen gleichmäßig wie über das Capital zu disponiren."

Der Kriegsminister theilte diese Kabinets-Ordre dem Kadetten-Corps mit, und es stellte sich heraus, daß der Mehrkostenbetrag für Bensberg sich auf 36455 Thlr. belief, und also noch 3618 Thlr. zur Verfügung blieben. Der Hauptrendant des Corps, Kriegsrath Mestag [11]), bearbeitete diese Sache mit gewohnter Präcision, und da die Mehrkostensumme für Bensberg erst pro 1841 und zwar in kleinen Raten von je 5000 Thlr. nothwendig war, so wurde mit Genehmigung des Staatsministers Rother, die ganze Vermächtnißsumme von 40073 Thlr. bei der Seehandlungs-Hauptkasse auf das Conto di tempo der Hauptkasse sämmtlicher Kadetteninstitute eingezahlt, wodurch man 3 pCt. Jahreszinsen erzielte, und den Geldbedarf für Bensberg successive abhob, um ihn durch Vermittelung der Regierungs-Hauptkasse zu Cöln a. R., nach und nach der extraordinären Baukasse zu Bensberg überweisen zu können.

Mit Anfang October 1840 wurde die neue Kadetten-Anstalt zu Bensberg mit vorerst 80 Zöglingen [12]), welche den Stamm von 2 Compagnien bildeten, eröffnet [13]); mit dem 1. September 1841 erfolgte die Completirung auf 160 Zöglinge [14]).

Am 22. October 1840 trug der Königlich Schwedische außerordentliche Gesandte am Berliner Hofe, Baron d'Ohsen, darauf an, daß dem Schwedischen Major Hazelius die Statuten des Preußischen Kadetten-Corps mitgetheilt werden möchten, und diesem Verlangen wurde, unter Allerhöchster Genehmigung, alsbald gewillfahrt [15]).

---

[9]) Vergl. SS. 336 und 337.

[10]) **Acta der Registratur des Kadetten-Corps Tit. XII. C. Nr. 2.** Vol. 3. — Wir geben diese Kabinets-Ordre wörtlich sub Nr. 22. der Beilage B.

[11]) Er wurde durch Patent vom 26. Juni 1837 Kriegsrath.

[12]) Vergl. den **Ausgabe-Etat für Bensberg pro 1840.** Es waren dieß 60 etatsmäßige Zöglinge und 20 Pensionäre.

[13]) **Allerh. Kabinets-Ordres von 1839 – 1842.**

[14]) Also 120 etatsmäßige Zöglinge, 20 Ganz- und 20 Halbpensionäre. Vergl. den **Ausgaben-Etat von Bensberg pro 1841.**

[15]) **Acta XII. A. Nr. 12.** Vol. I.

Digitized by Google

Durch Kabinets-Ordre vom 1. April 1841 wurden die Termine zur Einziehung der halbjährigen Erziehungsbeiträge und Pensionen, vom 1. Februar und 1. August, in welchen Zeitpunkten sie bisher stattfanden, aus administrativen Gründen auf den 1. März und 1. September jedes Jahres verlegt. Durch kriegsministerielle Ordre vom 21. April 1841 wurde ausgesprochen, daß, nachdem die Kadetten-Anstalten bisher sehr verschiedenartig bezeichnet worden, nunmehr, mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs, festgesetzt werde, daß fortan die Kadetten-Anstalten in ihrer Gesammtheit „das Kadetten-Corps", jede einzelne Anstalt aber „das Kadettenhaus zu Berlin, Potsdam ꝛc.", genannt werden sollten [16]).

Durch Kabinets-Ordres vom 16. August und 21. October 1841 erhielten, durch erstere der Oberst v. Scheliha und durch letztere der Oberst v. Woyna, beide als Generalmajors, den erbetenen Abschied [17]), und in Verfolg dessen befahl eine Kabinets-Ordre vom 30. November 1841 mehrfache andere Personalveränderungen. Der Major v. Eckert des Kadettenhauses zu Culm, wurde Commandeur des letzteren; der Major Richter erhielt das Commando des Berliner Hauses; die überzähligen Majors v. Hahnke und Mannkopff rückten in den Etat; der Hauptmann v. Salviati zu Potsdam, wurde zum überzähligen Major ernannt; die Premierlieutenants v. Plehwe und Köhlau wurden Hauptleute und Compagnie-Chefs, ersterer für Culm, letzterer für Berlin; die Secondelieutenants v. Stückradt des 30sten und v. Winterfeld des 11ten Infanterie-Regiments rückten als Premierlieutenants in den Etat, und 2 neue Secondelieutenants wurden dafür zur Dienstleistung commandirt [18]).

Am 6. Februar 1842 wurden von dem Major v. Hirschfeld, Flügel-Adjutanten des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, im Auftrage seines Souverains, die auf die Lebens- und Hausordnung des Berliner Kadetteninstitutes bezüglichen Bestimmungen verlangt, und Below sendete ihm hierauf einen entsprechenden Auszug der Statuten von 1838, mit der Eröffnung, daß eine neue Reform im Werke sei, und man die dadurch hervorgehenden Aenderungen zu seiner Zeit nachsenden würde [19]).

Die nicht nur projectirte, sondern schon in thatsächlicher Vorbereitung schwebende Reform, ging nicht blos das Kadetten-Corps, sondern die gesammte Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres, und die Ausbildung der Offizier-Aspiranten, wie sie künftig stattfinden sollte, an. Die bezüglichen Arbeiten waren 1842 so weit gediehen, daß der Kriegsminister v. Boyen dem Könige einen Entwurf vorlegen konnte, der dann durch Kabinets-Ordre vom 22. December 1842 die Allerhöchste Genehmigung erhielt, mit der Maaßgabe, daß nunmehr die Generäle v. Luck und v. Below mit Ausfertigung der speciellen Reglements zu beauftragen wären [20]). Der General v. Below erhielt demnächst den Auftrag, bezüglich des Kadetten-Corps einen neuen Organisationsplan einzureichen, und über die betreffenden Punkte mit der Ober-Militär-Examinations-Commission, an deren Spitze der Generalmajor v. Selasinsky [21]) stand, in

---

[16]) **Acta XII. A.** Vol. II. — [17]) **Acta Tit. VII.** Vol. 4. **1841.** — [18]) Ebendaselbst.

[19]) **Acta XII. A. Nr. 12.** Vol. I.

[20]) **Acta der Registratur des Kadetten-Corps,** betreffend die anderweitige Organisation des Kadetten-Corps 1842 und 1843. **Tit. XII. A.** Vol. 3. Fol. 1 — 12.

[21]) Wurde erst den 30. März 1844 Generallieutenant.

Digitized by Google

Vereinbarung zu treten. Zur Erledigung dessen wurden die Meinungen der Instituts-Commandeure eingeholt, die gründlichsten Erwägungen angestellt, und nachdem auch der Hauptmann v. Holleben [22]), ein mit den Verhältnissen des Kadetten-Corps ungemein vertrauter, mit organisatorischem Geiste ausgestatteter Offizier, eine bezügliche Schrift aufgesetzt hatte, welche Anerkenntniß fand, so bezeichnen sich die Factoren, welche für das Hervergehen des demnächst von Below eingereichten Organisationsplanes mitgewirkt haben.

Below reichte schon am 24. April 1843 an die Generalinspection des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens folgende Piecen ein, als:

1) den Entwurf eines den neuen Bestimmungen entsprechenden Studienplanes;
2) die Vorschläge zum Uebergange von dem gegenwärtigen zu dem neuen Studienplane;
3) die Grundzüge einer neuen Organisation des Kadetten-Corps, zur künftigen Mittheilung an die mit dem Kadetten-Corps in Verbindung stehenden Behörden, so wie an die Angehörigen der Zöglinge und Expectanten.

Hierauf entschied eine Kabinets-Ordre vom 6. Juli 1843 [23]), daß der von Below ausgearbeitete Entwurf eines Studienplanes versuchsweise zu Grunde zu legen, die Einführung desselben, nach den Behufs des Ueberganges gemachten Vorschlägen, sofort vorzubereiten, und dann mit dem Abschnitte des nächsten Lehr-Cursus zu bewirken sei, — wobei auch genehmigt ward, den Schluß des Cursus so zu reguliren, daß der Austritt der Kadetten in die Armee, pro 1844 im Juli, pro 1845 im Juni, und pro 1846 im Mai, dann aber alljährlich im April stattfinden könne. Am Schlusse verfügt diese Kabinets-Ordre noch, daß, um die abzusehende Etats-Ueberschreitung möglichst einzuschränken, für jetzt in jedem der Provinzial-Kadettenhäuser 2 etatsmäßige Freistellen unbesetzt bleiben sollten. Der letztere Passus wurde dann durch den Kriegsminister dahin weiter erläutert, daß die zu besagten Freistellen schon einbeorderten, oder gar eingetroffenen Expectanten, nicht mehr zurückzuweisen, die noch nicht einbeorderten aber, nicht eher einzubeordern wären, als bis die durch Offenhaltung von zusammen 8 Freistellen beabsichtigte Ersparung gesichert sei. Durch Kabinets-Ordre vom 14. Januar 1844 [24]) wurde zur Deckung der stattgehabten Mehrausgaben des Kadetten-Corps pro 1843, demselben ein besonderer Zuschuß von 7133 Thlr. 5 Sgr. aus den bereitesten Beständen der General-Militärkasse gewährt, und gleichzeitig trat eine noch ausgedehntere Reduction der Freistellen, dadurch ein, daß nunmehr im Hauptinstitute 20 und in jeder Provinzial-Anstalt 10 dergleichen, successive eingehen sollten.

Am 30. März 1844 wurden, Seitens der Generalinspection des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, dem Commando des Kadetten-Corps 24 Exemplare einer Druckschrift übersendet, welche die vom Kriegsministerium am 3. Februar 1844 ausgefertigten und Allerhöchsten Orts am 4. Februar genehmigten „Verordnungen über: I. die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres im Frieden und die militärische Ausbildung der Offizier-Aspiranten, II. die Organisation des Kadetten-Corps", enthielt [25]).

[22]) Vergl. S. 368. — [23]) **Acta XII. A.** Vol. 3. Fol. 212.

[24]) **Acta der Registratur des Kadetten-Corps, betreffend die Organisation von 1844—1846. Tit. XII. A.** Vol. 4. Fol. 2.

[25]) Berlin 1844. Gedruckt in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

Dieses Schriftstück ist nun bereits eine vollendete Thatsache der Reform von 1844 — 1846, und muß nach seinem wesentlichen Inhalte erörtert werden.

Der erstere Theil über die Ergänzung ꝛc., sagt, in der Hauptsache Folgendes. „Wer künftig mit Aussicht auf Beförderung zum Offizier in die Armee treten will, muß 16½ Jahr alt [25]), körperlich geeignet und geübt, und mit den Kenntnissen eines Primaners ausgestattet sein. Er meldet sich, unter Beibringung der nöthigen Atteste, bei einem Truppentheile an, und kann, wenn er von diesem angenommen wird, bei der Portepee-Fähnrichs-Examinations-Commission der betreffenden Division seine Eintrittsprüfung ablegen. Hierzu finden jährlich 4 Termine statt, und zwar zu Anfang der Monate: Januar, April, Juli und October. In der Eintrittsprüfung wird verlangt, im Deutschen: correcte Schrift und Stylisirung, Gewandtheit im freien Aufsatze und mündlichen Vortrage, und Nachweis einiger Kenntnisse der Deutschen Literatur; im Latein: das Uebersetzen und Analysiren nach dem Maaßstabe der gymnasialen Secunda; im Französischen: geläufiges Lesen und Uebersetzen, grammatisches Analysiren, Kenntniß der Syntax; in der Mathematik: die Arithmetik bis einschließlich der Logarithmen und Progressionen, die Elementar-Geometrie und ebene Trigonometrie; in der Geographie: die Grundzüge der mathematischen, physischen und politischen Geographie, und zwar, bezüglich der letzteren, nur umrißhaft für die außereuropäischen, specieller für die Europäischen aber außerdeutschen Länder, und in ganz eingehender Manier für Deutschland und namentlich den Preußischen Staat; in der Geschichte: der großhistorische Zusammenhang aller Zeiten, bei speciellerer Kenntniß der Geschichten Griechenlands, Roms, Deutschlands und Preußens, und gehöriger Rücksicht auf Anwachs, Kriege und innere Entwickelung des letzteren Staates; im Zeichnen: Fertigkeit im freien Handzeichnen, mathematischen Constructions- und im Situations- und Vergzeichnen. Die Examinations-Commission entscheidet über Annahme oder Zurückweisung, und ihr Urtheil unterliegt der Ober-Militär-Examinations-Commission zur Super-Revision, worauf jeder Examinand ein Zeugniß über den Ausfall seiner Prüfung erhält. Die nach bestandener Prüfung eingestellten jungen Leute, dienen, Behufs Erlernung des praktischen Dienstes, 5—6 Monate als Gemeine und resp. Unteroffiziere; dann entscheidet das Urtheil ihrer Vorgesetzten, ob sie auf Beförderung weiter zu dienen geeignet sind, und sie erhalten, im günstigen Falle, das Zeugniß der Reife zum Portepee-Fähnrich. Hierdurch treten sie in die Berechtigung zum Besuche der Divisionsschulen, wo in einem 9monatlichen Cursus nur die Kriegswissenschaften, unter Mitwirkung praktischer Uebungen, welche anzustellen sind, gelehrt werden. Die Divisionsschüler legen am Schlusse ihres Cursus eine das durchgemachte Pensum involvirende Offizier-Vorprüfung ab, von deren Ausfalle die Zulassung zu dem in Berlin abzulegenden Offizier-Examen abhängt. Dieses letztere begreift nur die Lehrobjecte der Divisionsschulen, und wer darin nicht besteht, kann, nach halbjähriger oder Jahresfrist, zu einer zweiten und letzten Prüfung verstattet werden. Die im Offizier-Examen Bestandenen werden, bei eintretender Vacanz, je nach ihrer Ancienneté und unter dem Bedingnisse ihrer Würdigkeitserklärung durch das Offizier-Corps des Regiments, zu Offizieren vorgeschlagen. Um den jungen Leuten, die sich der Offizier-Carrière widmen wollen, zu ihrer Vorberei-

[25]) Späterhin abgeändert.

Digitized by Google

tung im Sinne der neuen Beſtimmungen Raum zu geben, ſollen die in dieſer Verordnung vorgeſchriebenen wiſſenſchaftlichen Anforderungen erſt mit dem 1. April 1846, ihrer ganzen Ausdehnung nach, in Kraft treten; bis dahin gelten, bei vermehrter Strenge, die bisherigen Bedingungen. Die von den geforderten Vorkenntniſſen unabhängigen neuen Feſtſetzungen, treten ſogleich in's Leben."

Aus dem zweiten Theile, „über die neue Organiſation des Kadetten-Corps" entnehmen wir hier nur einen ganz allgemeinen Hinweis auf die Einrichtungen, durch welche dieſes Inſtitut mit den neuen Beſtimmungen über die künftige Ergänzung der Offiziere des ſtehenden Heeres, und die Ausbildung der Offizier-Aſpiranten, in Einklang geſetzt werden ſollte, da ſich das Weſen dieſer Reform durch Betrachtung einer anderweitigen offiziellen Druckſchrift, unmittelbar nachher kennzeichnen wird. „Der Unterrichtsplan des Kadetten-Corps wird demjenigen eines Realgymnaſiums möglichſt übereinſtimmend gemacht. Jedes Provinzialinſtitut erhält 4, das Berliner Haus aber, nächſt einer Selecta, nur 2 Klaſſen. Die Zöglinge der Provinzialhäuſer treten mit dem 15ten Jahre in das Berliner Haus; die Schüler der Prima legen am Schluß ihres Curſus, alſo mit 17 Jahren, das Eintritts-Examen im Sinne der neuen Verfügungen bei der 2ten Diviſion des Garde-Corps ab, und aus denjenigen welche darin beſtehen werden die 30 vorzüglichſten für Selecta ausgewählt. Die übrigen Beſtandenen kommen zur Anſtellung als Portepee-Fähnriche in Vorſchlag, die nicht Beſtandenen aber, werden ihren Angehörigen zurückgegeben. Die 30 Selectaner werden, in noch einjährigem Curſus, gründlich in den Berufswiſſenſchaften unterrichtet, und legen dann bei der Ober-Militär-Examinations-Commiſſion das durch die neuen Beſtimmungen feſtgeſetzte Offizier-Examen ab. Die darin Beſtandenen werden zur Anſtellung als Secondelieutenants in Vorſchlag gebracht; die anderen werden Portepee-Fähnriche, und können, nach halbjähriger oder Jahresfriſt, eine zweite und letzte Offizier-Prüfung ablegen. Die geſteigerte Aufgabe des Kadetten-Corps macht es nothwendig, ſowohl bei der Aufnahme von Zöglingen ſtrenz zu verfahren, als auch im Verlaufe der Erziehung, die Schüler von ſchlechter Conduite und beharrlichem Unfleiße, zu entfernen. Die bisher ſtattgefundene beſondere Dienſtverpflichtung für genoſſene Kadetten-erziehung, ſoll hinfort wegfallen. Der neue Lectionsplan des Kadetten-Corps tritt erſt allmählich ein, und es ſoll in den Eintritts-Prüfungen, vom 1. April 1846 ab, das Latein in dem feſtgeſetzten Maaße [27]) nur erſt ſucceſſive verlangt werden."

Mit den 24 Exemplaren dieſer Druckſchrift erhielt auch Below die am 24. April 1843 zur Genehmigung eingereichten Pieces [28]) zurück, und die „Grundzüge der Organiſation des Kadetten-Corps" waren, Seitens des Kriegsminiſteriums, mit einigen Aenderungen verſehen worden.

Dieſe „Grundzüge ꝛc." waren jetzt auch eine fertige Thatſache; ſie dienten, im Sinne der urſprünglichen Abſicht, zur Information der Angehörigen von Schülern und Expectanten [29]), und wurden gedruckt [30]). Ein vom 18. April 1844 datirtes Vorwort Belows, in welchem dieſer die Schrift, als theils auf den

[27]) Vergl. S. 377. — [28]) Vergl. S. 376. — [29]) Ebendaſelbſt.
[30]) Berlin 1844. In Commiſſion bei Ernſt Siegfried Mittler. 39 Seiten. Kl. 8.

Digitized by Google

Statuten von 1838 [31]) beruhend, theils auf die, zu Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. Februar 1844 [32]), erlassenen kriegsministeriellen Verordnungen begründet, bezeichnete, führt die Broschüre ein.

In diesen „Grundzügen ꝛc." nun ist die Ausführung desjenigen enthalten, was im 2ten Theile der Broschüre über „die Ergänzung der Offiziere ꝛc." nur angedeutet war; sie enthalten den Kern der bis 1846 durchgeführten Reorganisation, und es muß ihnen deshalb näher getreten werden.

Der hauptsächlichste Inhalt der Broschüre ist folgender:

1. Eintheilung, Stärke und innere Organisation. Das Kadetten-Corps, aus den beiden Abtheilungen: dem Berliner Hause zu 4 und den Provinzialhäusern zu je 2, zusammen 8 Compagnien bestehend, enthält 360 Freieleven, 144 zur Zahlung eines Erziehungsbeitrages von jährlich 60, und 216 zu einem solchen von 100 Thlr. verpflichtete, im Ganzen 720 etatsmäßige Zöglinge. Außerdem können noch 220 Pensionäre aufgenommen werden, von denen 86 die ermäßigte Pension, mit 160 Thlr. für die Provinzialinstitute und 200 Thlr. für das Hauptinstitut, die übrigen aber die volle Pension mit 250 und resp. 300 Thlr. zahlen.

Die Zöglinge des Kadetten-Corps tragen Uniform, und sind, unabhängig von den Lehrklassen, in Compagnien, je zu 60 etatsmäßigen Kadetten, für welche, unter Berücksichtigung des Alters und der Bestimmung derselben, militärische Formen angeordnet sind, getheilt. Jede Compagnie wird von einem Stabs-Offizier oder Hauptmann befehligt, und hat noch außerdem 1 Premierlieutenant als Stellvertreter des Compagnie-Chefs, 2 zur Dienstleistung commandirte Secondelieutenants, und, im Hauptinstitute 1, in den Provinzialhäusern 2 Candidaten der Theologie oder Philologie, als Gouverneure.

2. Die Behörden des Corps sind: die Generalinspection des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens und das Kriegsministerium, als höhere und allgemeine Instanzen; zur directen Oberleitung der Corps-Commandeur, und zur speciellen Leitung der einzelnen Häuser die Commandeure derselben.

3. Aufnahme. Die Notirung auf der Expectantenliste erfolgt nach dießfälligem Antrage bei dem Commandeur des Corps, zwischen dem 7ten und 8ten Jahre; zur Pensions-Aufnahme kommen hauptsächlich die Söhne bemittelter und höherer Offiziere, außerdem junge Leute anderer Stände des In- und Auslandes, wenn sie verhältnißmäßig vorgebildet und bemittelt sind. Die Aufnahme der Expectanten in die Provinzialhäuser erfolgt nach vollendetem 11ten Lebensjahre, und zwar, von 1847 an, im Monat Mai. Die Vorschläge für die verschiedenen Kategorien werden dem Könige vorher gemacht, und die Entscheidungen den betreffenden Angehörigen mitgetheilt; die wirkliche Aufnahme der Knaben erfolgt aber nur, wenn sie gesund sind und die entsprechende Vorbildung besitzen [33]). Die in etatsmäßige Stellen einberufenen Expectanten erhalten einen Post-Freipaß. Diejenigen Expectanten, deren Aufnahme mit Beginn des Lehr-Cursus noch nicht möglich war, können einstweilen als Halbpensionäre eintreten. Die Erziehungsbeiträge und Pensionen werden zu den festgesetzten Terminen und in halbjährigen Raten, pränumerando, an die Hauptkasse des Kadetten-Corps eingezahlt, und zwar für diejenigen Zöglinge deren Väter ein

[31]) Vergl. S. 315. — [32]) Vergl. S. 378.

[33]) Die wissenschaftlichen Anforderungen für die Aufnahme in das Kadetten-Corps finden sich als Beilage Nr. I. auf S. 23 der in Rede stehenden Broschüre.

Digitized by Google

Einkommen aus Staatskassen beziehen, durch Vermittelung der General-Militärkasse, so daß nur der erste Beitrag, und zwar vom Monate der Aufnahme incl., bis zum nächsten Zahlungstermine, unmittelbar an die Kasse des Kadettenhauses in welches der Knabe aufgenommen wird, erfolgt. Die Pensionäre müssen mindestens je 6 Hemden, 6 Paar Strümpfe, 6 Schnupftücher und 4 Handtücher mitbringen, und muß sowohl für die Unterhaltung ihrer Wäsche, als für ihre Bücher, Schreib- und Zeichenmaterialien Seitens der Angehörigen Sorge getragen werden; die etatsmäßigen Kadetten aber empfangen ihre Leibwäsche und ihre Unterrichtsmittel von Seiten des Kadetten-Corps. Die wegen beschränkter Zahl der vacanten Plätze mit dem 11ten und 12ten Jahre noch nicht einberufenen Expectanten, bleiben versuchsweise noch bis nach zurückgelegtem 15ten Lebensjahre auf der Expectantenliste, und werden erst dann gelöscht.

4. Erziehung. a) Körperliche Ausbildung. Die Kadettenhäuser, gesund gelegen, haben große Plätze zu Spielen und körperlichen Uebungen; Wohn- und Klassenzimmer sind geräumig und werden täglich gereinigt. In den Provinzialhäusern schlafen die Zöglinge in großen Sälen, compagnieweise vereinigt, unter Aufsicht ihrer Erzieher; in Berlin befinden sich die Schlafzimmer unmittelbar an den Wohnstuben. Das Bett besteht aus einer eisernen Bettstelle, pferdehaarnen Matratze, Kopfkissen, und, je nach der Jahreszeit, einer oder zwei wollenen Decken. Die Bettwäsche wird allmonatlich einmal gewechselt. Zum Schlafen sind 8, für militärische und gymnastische Uebungen und Erholung 4 — 5, zum wissenschaftlichen Unterrichte und zur Selbstbeschäftigung 8 — 9 Stunden täglich angenommen; die übrige Zeit bleibt zur Morgenandacht, zu den Mahlzeiten, Paraden ꝛc. Die Beköstigung besteht früh aus Suppe oder Milch, nebst einem kleinen Roggenbrote (im Hauptinstitute in den Sommermonaten nur Butterbrot); Mittags aus Suppe, Fleisch und Gemüse, oder (an Sonn- und Feiertagen) Braten; zum Vesper aus Butterbrot; Abends aus Suppe und einem Gericht. Die Hauskleidung, von Tuch oder Leinwand, ist den Jahreszeiten entsprechend. Die Leibwäsche wird im Winter einmal, im Sommer zweimal wöchentlich gewechselt. Zur Entwickelung der körperlichen Gewandtheit ist in allen Häusern die Gymnastik eingeführt; die älteren Zöglinge des Berliner Hauses werden auch im Voltigiren, Rappier- und Bajonettfechten und im Schwimmen unterrichtet. Des unentgeltlichen Reit-Unterrichtes kann nur eine kleinere Zahl der fleißigsten Kadetten theilhaftig werden. Zur Aufnahme der Kranken hat jedes Kadettenhaus ein besonderes Lazareth mit allem Zubehör, welches unter der Aufsicht eines Regiments-Arztes steht, und die Oekonomen sind verpflichtet, für die Kranken, je nach ärztlicher Verordnung, besondere Speisen zuzubereiten.

b) Sittliche Ausbildung. Das Kadetten-Corps soll verständige rechtliche Menschen, tapfere Soldaten, einsichtsvolle Anführer, treue Vertheidiger des Königs und Vaterlandes erziehen. Die Grundlage der Erziehung bilden: der christliche Glaube und die christliche Gesinnung. Die Zöglinge erhalten den Religions-Unterricht von den Geistlichen ihrer Confession, und wird jeder Tag mit einer Morgenandacht begonnen. Als Erziehungsmittel gelten: Beispiel der Erzieher und Lehrer, Eintheilung in Sittenklassen, militärische Organisation, Lob und Tadel, Lohn und Strafe. Die Belohnung erfolgt durch Beweise höheren Vertrauens, Versetzung in höhere Sittenklassen und militärische Beförderung. Gestraft wird durch Entziehung des Urlaubs und der Mahlzeiten, Arrest, Versetzung in eine niedere Sittenklasse,

Digitized by Google

Degradation, Entlassung aus dem Institute. Körperliche Züchtigung kann nur bei Zöglingen unter 14 Jahren, und zwar nur als letzter Besserungsversuch, bei besonderen Vergehungen, stattfinden.

c) Wissenschaftliche Ausbildung. Das Kadetten-Corps besteht aus einer Selecta und 6 Gymnasialklassen. Jedes der Provinzialhäuser schließt die 4 unteren, das Hauptinstitut aber die beiden oberen Klassen nebst der Selecta ein. Für jede Klasse ist ein einjähriger Cursus vorgeschrieben. Unterrichtsgegenstände sind: Deutsche, Lateinische und Französische Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturlehre und Kriegswissenschaften. Letztere, das Pensum der Berufsbildung ausgebend, werden erst in der Selecta vorgenommen. Der Privatfleiß der Zöglinge wird in den Compagnien von den Erziehern überwacht. Nachhülfe des Unterrichts, oder Privatstunden in der Musik, oder in anderen als den im Lectionsplane enthaltenen Sprachen, können nur mit Einwilligung der Eltern und des Compagnie-Chefs genommen werden. Die Zöglinge der Provinzialhäuser treten nach Berlin über, wenn sie für dessen Secunda reif sind. Sämmtliche Schüler der Prima legen am Schlusse des Cursus die Eintrittsprüfung ab, und aus denjenigen welche darin bestehen, werden die 30 Vorzüglichsten für Selecta ausgewählt; die übrigen werden als Portepee-Fähnriche in die Armee eingestellt. Die nicht Bestehenden, welche sich nach Jahresfrist zu einem 2ten und letzten Examen melden können, werden ihren Angehörigen zurückgegeben, wenn nicht durch ausgezeichnete Führung und Fleiß, ihnen die Vergünstigung noch ein Jahr im Institute bleiben zu können, erwirkt wird. Die Selectaner erhalten, während eines noch einjährigen Cursus, Unterricht in den Berufswissenschaften, und legen dann das bestimmungsmäßige Offizier-Examen bei der Ober-Militär-Examinations-Commission ab. Die darin Bestehenden treten als Secondelieutenants in die Armee, die nicht Bestehenden aber werden zu Fähnrichen in Vorschlag gebracht, und können nach halbjähriger oder Jahresfrist ihr Examen wiederholen.

d) Praktisch militärische Ausbildung. Es beschränkt sich dieselbe, den sonstigen Verhältnissen der Kadetten entsprechend, auf die Elemente der Taktik, und besteht demnach für die Zöglinge der Provinzialinstitute in der Einübung einer militärischen Haltung, der Ausführung der verschiedenen Marschbewegungen, Kenntniß und Handhabung des Infanterie-Gewehrs; für die Zöglinge des Hauptinstitutes, in der Einübung der Evolutionen eines Infanterie-Bataillons und des Tiraillements, so wie in praktischer Anleitung zum Garnison- und Felddienste. Das Exercir-Reglement für die Infanterie wird zu Grunde gelegt.

5. Entlassung. Alle Zöglinge welche sich durch schlechte Führung oder beharrlichen Unfleiß unwürdig zeigen, oder bei denen sich als gewiß herausstellt, daß sie die Prima nicht erreichen können, werden am Schlusse des Cursus ihren Angehörigen zurückgegeben. Einzelne unverschuldet zurückgebliebene Zöglinge von sehr guter Führung, können, wenn sie dadurch noch die Absolvirung der Prima erreichen, bis zum 18ten Jahre im Kadetten-Corps verbleiben. Die, unsittlicher oder entehrender Handlungen schuldigen Zöglinge, werden dem Könige zur sofortigen Entfernung aus dem Institute vorgeschlagen; auf Antrag der Angehörigen kann jeder Zögling sogleich entlassen werden. Für die Selectaner und die nicht länger im Institut bleibenden Primaner erfolgt der Austritt in die Armee alljährlich, von 1847 an im Monat April, und behält der König Sich die Vertheilung der Kadetten in der Armee, Selbst vor.

Digitized by Google

Die von den Angehörigen gehegten Wünsche, hinsichtlich der für die betreffenden Kadetten zu wählenden Truppentheile, sind dem Commando des Kadetten-Corps jährlich im Januar einzureichen, und werden in die Vorschlagsliste aufgenommen. Die bisherige Verpflichtung, für die im Kadetten-Corps genossene Erziehung länger in der Armee zu dienen, findet, auf Befehl des Königs, hinfort nicht mehr statt. Durch Kabinets-Ordre vom 18. April 1844 wurde festgesetzt, daß, in Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten, mit denen viele verdiente Offiziere bei Erziehung ihrer Söhne zu kämpfen hätten, die verfügte Minderung der Freistellen in den Kadettenhäusern nunmehr nicht eintreten solle, die Maaßregel der Einziehung vielmehr durch das Kriegsministerium zu suspendiren sei [34]).

So weit gediehen die Arbeiten der Reform, im Jahre 1844, und die Zeit bis 1846 wurde nunmehr dazu angewendet, diejenigen neuen Einrichtungen, welche gleich einführbar waren, sich bewähren zu lassen, die Einführung der übrigen aber vorzubereiten.

Hierauf besagte die Kabinets-Ordre vom 29. Januar 1846 [35]), zur weiteren Ausführung der am 4. Februar 1844 Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres im Frieden, und die Organisation des Kadetten-Corps ꝛc. [36]), im Wesentlichen Folgendes:

1. Bei der Ober-Militär-Examinations-Commission wird eine besondere Abtheilung gebildet, welche die Primaner des Kadetten-Corps, so wie die in Berlin vorgebildeten Militär-Aspiranten für Infanterie und Cavallerie, welche in entfernten Truppentheilen einzutreten gesonnen sind, Behufs des Eintrittes, prüft.

2. Bei dieser Abtheilung legen auch diejenigen Kadetten, welche vor zurückgelegtem Alter von 16½ Jahren die Prima des Kadetten-Corps absolvirt haben, ihre Prüfung ab, um, je nach dem Ausfalle der letzteren, alsdann nach Selecta überzutreten, oder die Prima zu repetiren.

3. Für das Garde-Corps besteht fortan nur eine Examinations-Commission; die Directoren der Divisionsschulen sollen künftig auch Präsides der correspondirenden Examinations-Commissionen sein, und die Strafbefugniß detachirter Bataillons-Commandeure haben [37]).

Mit dem 1. April 1846 trat nun die Hauptsumme der seit 1844 erschienenen neuen Verordnungen in Activität, und am 28. April gingen dem Commando des Kadetten-Corps 24 Exemplare einer neuen Druckschrift zu, welche die „Bestimmungen über die Organisation und den Geschäftsgang der Militär-Examinations-Commissionen, für die Eintritts- und Offizierprüfungen, so wie über die Anforderungen, welche künftig im Offizier-Examen an die zu Prüfenden zu machen sind [38])", in genauer Ausführung desjenigen, was der erste Theil der Schrift: „über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres im Frieden ꝛc.", darbrachte, enthielt. Das Verhältniß der 3 die gegenwärtige Reform betreffenden Broschüren, welche in Betracht gekommen sind, ist in ihrer gegenseitigen Beziehung und Zweckdienlichkeit, offenbar ein solches, daß diejenige über die Ergänzung der Offiziere ꝛc. den Hauptumriß der Reform dar-

---

[34]) **Acta XII. A.** Vol. 4. — [35]) Cabinetsordre. — [36]) Vergl. S. 376.
[37]) **Acta XII. A.** Vol. 4. — [38]) Berlin 1846, in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

bringt, und durch die Grundzüge der Organisation ꝛc. eben so ihr Ater, als durch die obige Broschüre über die Organisation und den Geschäftsgang ꝛc. ihr erster Theil zur statutarischen Ausführung kommt. Die zuletzt genannte Schrift war unterm 26. März 1846 durch das Kriegsministerium vollzogen, und an sie schloß sich, ergänzend, eine am 30. März 1846 ausgefertigte 4te Broschüre, welche die „Bestimmungen für Umgestaltung der Divisionsschulen“ enthielt.

Am 25. Mai 1846 wurde genehmigt, daß die zuletzt auf den 1. März und 1. September festgesetzten Termine zur Einzahlung der Pensionen und Erziehungsbeiträge [39]), fortan auf den 1. Juni und 1. December anstehen möchten.

Nachdem durch das vorstehend Gegebene die Reform von 1844 — 1846 in ihren Hauptzügen, und nach demjenigen was damit unmittelbar zusammenhängt, anschaulich geworden sein wird, müssen noch einzelne Ereignisse und Umstände der kleineren Kadetten-Geschichte, welche sich außerhalb des Reformzusammenhanges befinden, nachgeholt werden.

Am 25. Januar 1843 sprach der Königlich Würtembergische Kammerherr und Geschäftsträger, Baron v. Linden, dem General v. Below den Wunsch aus, für das Würtembergische Kriegsministerium eine Kenntniß von den Statuten des Preußischen Kadetten-Corps zu erhalten, und diesem Antrage wurde, nachdem die Königliche Genehmigung dazu erfolgt war, unter dem Vorbehalte weiterer Mittheilungen, nach durchgeführter Reform, genügt [40]).

Am 16. September 1843 hatte der General v. Below die Auszeichnung einer Audienz bei dem in Berlin anwesenden Großfürsten Michael von Rußland, welche von diesem gewünscht worden war, und überreichte bei dieser Gelegenheit dem Kaiserlichen Prinzen eine Abschrift des Entwurfes zu den Grundzügen der neuen Organisation des Kadetten-Corps [41]).

Durch Kabinets-Ordre vom 7. März 1843 wurde der Commandeur des Kadetten-Corps zur Zurückgabe von Zöglingen des Institutes an ihre Angehörigen, für alle Fälle in denen sie von den letzteren gewünscht würde, ermächtigt [42]).

Durch Kabinets-Ordre vom 14. März 1844 wurde der Hauptmann v. Blomberg des Berliner Kadettenhauses zum überzähligen Major ernannt [43]). Im Mai wurde der General der Infanterie v. Luck, von den Functionen der Generalinspection, die er seither inne gehabt hatte, dispensirt, und dagegen durch Kabinets-Ordre vom 23. dieses Monats der Generallieutenant Rühle v. Lilienstern [44]), unter Beibehaltung seines Verhältnisses zur allgemeinen Kriegsschule [45]), zum Generalinspecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, und zum Präses der Ober-Militär-Examinations-Commission, ernannt [46]).

[39]) Vergl. S. 375. — [40]) **Acta XII. A. Nr. 12.** Vol. 1.

[41]) Ebendaselbst. Es ist natürlich nur von einer Abschrift des am 24. April 1843 eingereichten handschriftlichen Entwurfes (vergl. S. 376) welcher noch in Erwägung stand, die Rede.

[42]) **Acta XIV.** Vol. 1. Fol. 43. — [43]) **Acta VII.** 4. 1842 — 1844. — [44]) Vergl. S. 220.

[45]) **Rangliste von 1844** S. 316. — [46]) **Acta VII.** 4. 1842 — 1844.

Digitized by Google

Am 1. Juli 1844 wurden, in Gemäßheit der vorjährigen Zusage, die nunmehr gedruckten „Grundzüge der Organisation des Kadetten-Corps“ an den Baron v. Linden, welcher zwischenzeitig Würtembergischer außerordentlicher Gesandter am Wiener Hofe geworden war, übermittelt.

Durch Kabinets-Ordre vom 8. März 1845 wurde der Hauptmann v. Clausewitz des Bensberger Kadettenhauses, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Dienstverhältnisse, zum Major [47]), und durch Kabinets-Ordre vom 10. April der Premierlieutenant v. Breen zum Hauptmann und Compagnie-Chef des Culmer Institutes, der Premierlieutenant v. Malachowski aber, Adjutant beim Commando des Corps, zum überzähligen Hauptmann, mit Beibehalt seines bisherigen Verhältnisses, ernannt [48]).

Am 13. April 1845 stellte der Herzoglich Anhalt-Köthensche Ober-Hofmeister, Baron v. Sternegg im Auftrage seines Souverains, brieflich mehrere, die Aufnahme von Knaben in das Preußische Kadetten-Corps, betreffende Fragen, und diese wurden dann am 15. April, erledigt [49]).

Durch Kabinets-Ordre vom 5. März 1846 wurde der Major Eckert, Commandeur des Kadettenhauses zu Culm, mit dem Charakter als Oberstlieutenant in den Ruhestand versetzt, und am 9. April der Major Mannkopff des Wahlstatter Kadettenhauses zum Chef der 4ten Compagnie des Berliner Hauses ernannt. Der Major v. Salviati, des Potsdamer Hauses, rückte in den Etat der Stabs-Offiziere, der Adjutant, Hauptmann v. Malachowski, wurde dem Corps aggregirt, und der Premierlieutenant v. Kurowski des Potsdamer Hauses, erhielt die 1ste Compagnie zu Wahlstatt [50]).

Durch Kabinets-Ordre vom 18. März 1847 wurde es genehmigt, durch Abzweigung eines Civillehrer-Gehaltes von 300 Thlr., zu Berlin die 3te Militär-Lehrerstelle besonders zu dotiren [51]).

Die Ereignisse des Kadetten-Corps in den Jahren 1848 und 1849.

Der hauptsächlichste Inhalt dieses Abschnittes wird durch diejenigen Berührungen bestimmt, in welche das Kadetten-Corps mit den öffentlichen Ereignissen der Jahre 1848 und 1849 kam, und wir erblicken es da in einem Wellenschlage äußerer Bedrängnisse und principieller Anfechtungen. Die äußeren Bedrängnisse waren an sich nur das Resultat eines zuchtlosen Gebahrens der Menge, worin es nur Gelüste und Leidenschaften gab; die principielle Anfechtung hat sehr wesentlich auf den falschen Voraussetzungen beruht, zu welchen eine völlige Unkenntniß der Geschichte und des dermaligen Zustandes des Kadetten-Corps, manche Personen führte, die, im Geiste damaliger Zeit, auch über dasjenige was ihnen fremd war, abzuurtheilen sich erlaubten.

[47]) **Acta VII.** 4. 1845 — 1853. — [48]) Ebendaselbst. — [49]) **Acta XII. A. Nr. 12.** Vol. 1.
[50]) **Acta VII.** 4. 1845 — 1853. — [51]) **Acta XIV.** Vol. 1. Fol. 76.

Digitized by Google

Wenn man die auf dieſe zweijährige Periode fallenden Leiden und Uebelſtände von dem Standpunkte der geſammten Geſchichte unſeres Inſtitutes aus betrachtet, ſo gewinnt man dafür jene Beruhigung, welche aus dem Ueberblicke dieſes Ganzen, aus dem Bewußtſein der darin erkennbaren Macht des Kadettenthumes, hervorgeben muß. Man ſtellt die Bedrängniſſe von 1848 neben diejenigen von 1760 [52]) und 1806 [53]), und erkennt danach in der gegenwärtigen Epiſode nur noch einen ferneren hiſtoriſchen Prüfungspunkt, welcher unſer Inſtitut neuerdings bewährt hat.

Das Berliner Kadettenhaus wurde von der Bewegung am 18. März 1848 allerdings nicht direct berührt, aber ſeine Lage war während derſelben dennoch eine höchſt peinliche [54]). Alle umgebenden Stadttheile befanden ſich in tumultuariſcher Aufregung, und jeder Augenblick konnte ein Inſtitut, welches von dem herrſchenden Schwindelgeiſte grimmig gehaßt wurde, einer Beſtürmung preisgeben. Der General v. Below hatte ſein Offizier-Corps verſammelt und diejenigen Vorbereitungen getroffen, deren es zu einem erfolgreichen Widerſtande bedurfte. Die Stimmung der Offiziere des Kadetten-Corps mußte unter dieſen Vorkehrungen eine ſehr ernſte ſein, denn ſie hatten nicht blos das Bewußtſein ihres militäriſchen Berufes, ſondern auch daſjenige ihrer Erziehungspflichten; auf ihnen laſtete die Sorge und Verantwortung für ſo viele in ihre Obhut gegebene Jünglinge, in welchen die edelſten Familien des Landes repräſentirt, welche die Blüthe der nächſten Offizier-Generation waren. Am meiſten berührte dieſes Gefühl des Kummers, denjenigen, auf welchem die Verantwortung für das Ganze lag, den General v. Below, und dennoch ſtand er, ſowohl jetzt als in den nächſtfolgenden Drangſalen, ſo ruhig und würdevoll, mit ſo beſonnener Thatkraft, im Kreiſe ſeiner Untergebenen, daß jegliche Zuverſicht und Feſtigkeit der letzteren, dadurch nur noch mehr erſtarkte. Die Kadetten befanden ſich vorerſt noch im Vollgenuſſe ihrer Unbefangenheit, durch das zunehmende Kampfgeräuſch in ihrer Umgebung aber, wurden ſie über die ernſthafte Situation, in welcher man ſich befand, aufgeklärt. Sie behielten jedoch dieſen prächtigen, frohen Muth, der den Preußiſchen Kadetten, im Angeſichte gefahrvoller Lagen, ſtets eigenthümlich war. Eine edle ſoldatiſche Aufwallung ging durch die jungen Gemüther, ihr Muth ſteigerte ſich mit dem Näherkommen der Gefahr, und wenn ſämmtliche Kadetten, ſofern es ihnen erlaubt geweſen wäre, ſich am liebſten als thätige Combattanten hinausgeſtürzt hätten, ſo legte ſich andrerſeits auch ihr Jugendmuth in einzelnen, ſogar erheiternden Zügen, dar.

Die neue Friedrichsſtraße blieb indeſſen verſchont; die Nacht verging ohne directe Beunruhigung und am Morgen des 19. März marſchirte das Kadetten-Corps, zu Folge Allerhöchſten Befehles Seiner Majeſtät des Königs, nach dem Schloſſe, und erhielt hier die Ordre, nach Potsdam zu überſiedeln. Dieſer Befehl wurde ſofort ausgeführt, und die Kadetten, 250 Köpfe ſtark und ihre Gewehre tragend, marſchirten mit ihren einrangirten Offizieren, unter Führung des Generals von Below, nach dem Pots-

---

[52]) Vergl. S. 122 ff. — [53]) Vergl. S. 255 ff.

[54]) Die zunächſt nachfolgenden Schilderungen beruhen theils auf mündlichen Mittheilungen von Kadetten-Offizieren, welche dieſe Kataſtrophe activ mit durchgemacht haben, theils und noch mehr auf dem von dem damaligen Adjutanten des Corps geführten **Journal**, welches ad **Acta XXVII. Nr. 32. Vol. I. der Regiſtratur des Kadetten-Corps**, vorangeheftet iſt.

Digitized by Google

damer Bahnhofe, und langten schon um ½10 Uhr Morgens in Potsdam an[35]). Was die zur Dienstleistung commandirten Offiziere betrifft, so durften dieselben sich den in Berlin activen Regimentern anschließen, und kamen erst etwas später nach; der als Lehrer commandirte Lieutenant Tüpke des 37sten Infanterie-Regimentes aber, welcher sich dem Füsilier-Bataillon des 1sten Garde-Regiments zu Fuß angeschlossen hatte, starb, nachdem er am 19. früh bei Ausübung seiner Pflicht von einer Kugel durchbohrt worden war, den Heldentod[36]). Er war ein in allen Beziehungen ausgezeichneter Offizier, und seine ruhmvolle Haltung im Kampfe ist anerkannt, seinem Grabe ist von den Offizier-Corps des 37sten Infanterie-Regiments und des Kadetten-Corps, gemeinsam, ein Denkmalskreuz gesetzt worden.

Das Unterkommen der Berliner Kadetten im Potsdamer Hause, fand, bei der mäßigen Räumlichkeit des letzteren, allerdings Schwierigkeiten, aber man half sich wie es ging. Dem vorhandenen Mangel an allerlei Bequemlichkeitsmitteln, kam die schöne Witterung eines zeitigen Frühlings zu Hülfe, die Ansprüche des Behagens traten aber auch vorerst noch gegen die Spannung und Erregtheit, in welcher man sich befinden mußte, zurück. Die Gewehre der Berliner und Potsdamer Kadetten wurden nach dem nunmehr aufgestellten Grundsatze, daß bei einem etwa nothwendig werdenden Vertheidigungskampfe die Kadetten nicht mitbetheiligt werden dürften, in der Nacht vom 20. zum 21. März an die Gewehrfabrik zu Potsdam abgeliefert; die Lage unmittelbarer Gefährdung ging aber auch bald vorüber, und mit dem zurückkehrenden Sicherheitsgefühle trat auch das Bedürfniß einer sorgfältigeren Lebensordnung ein. Die nothwendigsten Apparate zu einer solchen, wurden von Berlin herbeigeschafft, und man ermöglichte eine vollständige Ordnung und Reinlichkeit, während es mit der Speisevorpflegung vom ersten Augenblicke an keine Noth gehabt hatte. Schwieriger war, unter den obwaltenden Umständen, die Leitung des geistigen Lebens und überhaupt der regulären Thätigkeit der Zöglinge, um so mehr als es in dieser Zeit auch eine stete Beruhigung der allarmirten Gefühle, eine Abwendung der bisciplinare Gleichgewicht bedrohenden Gefahren, galt. Auch das ist gelungen, und wenn in diesen Tagen einer allseitigen außerordentlichen Schwierigkeit, welche sich besser nachfühlen als beschreiben läßt, kein einziger Krankheitsfall von Bedeutung vorkam, und die Kadetten in allen wesentlichen Stücken bei Gehorsam, Anspannung, Thätigkeit, Eintracht und gutem Muthe geblieben sind, so ist das ein thatsächlicher Lobspruch für den General v. Below und sein Erziehungs-Personal, dessen Größe nicht verkannt werden wird.

Unter den nach Potsdam übergesiedelten Berliner Zöglingen befanden sich 106 Armee-Expectanten, die ihre Austritts-Prüfungen vor der Ober-Militär-Examinations-Commission schon begonnen, aber vermöge der durch die Ereignisse des 18. März eingetretenen Störung, nicht beendigt hatten. Ihre Entlassung in das Heer war jedoch bei den beschränkten Localitäten zu Potsdam, im Interesse aller übrigen Kadetten, höchst wünschenswerth, und der hierauf gerichtete Antrag Belows erhielt die Allerhöchste Genehmigung. Durch Kabinets-Ordre vom 1. April[37]) wurden nunmehr jene jungen Leute, auf Grund des

---

[35]) Natürlich machten auch der Oberstlieut. Richter, der du jour habende Arzt, u. d. Haus- u. Corpsadjutant diesen Ausmarsch mit.

[36]) Eine nähere Auskunft über dieß und die angrenzenden Ereignisse findet sich in der bekannten Schrift: **„Die Berliner Märztage vom militärischen Standpunkte aus geschildert"** (1850) S. 86 ff.; in dem **„Soldatenfreunde"** (Zeitschrift für faßliche Belehrung und Unterhaltung des Deutschen Soldaten von L. Schneider), **17. Jahrgang 11. Heft** S. 34 ff., und in der **Wehrzeitung pro 1851** Nr. 250. S. 1614 ff. — [37]) Allerhöchste Kabinets-Ordres in der Registratur des Kadetten-Corps 1847 — 1850.

Digitized by Google

mit ihnen in den Tagen vom 28. Februar bis 4. März 1848 abgehaltenen Vorexamens, theils als Offiziere, theils als Portepee-Fähnriche in die Armee versetzt, und man wird sich den Jubel mit welchem diese Gnade des Königs begrüßt wurde, um so größer denken können, je beklemmender diesen Jünglingen ihre letzten Kadettentage gewesen sein mußten, und je mehr unter den Auspicien der damaligen Weltunruhe, sich ein goldenes Zeitalter voll kriegerischer Thaten und Ehren vor ihrer Phantasie ausbreitete. Es sind indessen doch nur einzelne von ihnen so glücklich gewesen, sich bei den zunächst folgenden Kriegs-Operationen des Jahres 1848 betheiligen zu können. Von denjenigen welche damals als Offiziere in die Armee traten, haben die Secondelieutenants Kasch und v. Jahn des Kaiser Franz Grenadier-Regiments, den Krieg in Schleswig mitgemacht; von den übrigen nahmen die Portepee-Fähnriche: v. Reibnitz des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, v. Saucken des Kaiser Franz-Regiments, v. Forstner des Garde-Schützen-Bataillons, v. Blomberg I. und v. Baczko des 19ten Infanterie-Regiments und v. Vitzthum des 31sten Infanterie-Regiments, an den Kämpfen in Schleswig oder im Großherzogthum Posen, Theil.

In Berlin schien inzwischen ein günstigerer Zustand der Dinge einzutreten, und dieß gab, bei dem immer näher tretenden Bedürfnisse, die Berliner Kadetten aus der immer nur surrogativen Thätigkeit einer Parenthese in welcher sie jetzt lebten, in das Gleis ihrer systematischen Erziehung zurückzuführen, den Anlaß, daß bei dem stellvertretenden Kriegsminister, Generallieutenant v. Reyher, Seitens des Generals v. Below die Rückkehr nach Berlin beantragt wurde, wozu dann, mit Allerhöchster Ermächtigung, am 10. April die kriegsministerielle Genehmigung einging [58]).

Diese Rückkehr erfolgte nun thatsächlich am 12. April; — es muß aber von diesem einstweiligen Ruhepunkte, nunmehr auch ein Blick auf das mit dem Vorstehenden parallele Ergehen der Voranstalten geworfen werden.

Die Potsdamer Anstalt hatte vom 19. März bis 12. April jene schwierigen Tage gemeinsam mit den Berliner Kadetten verlebt, und von der Beengung durch die letzteren, leiteten sich in dieser Zeit ihre materiellen Uebel hauptsächlich ab. Die anderen Provinzialhäuser waren in dem Grade gefährdet, als die Erregung der Zeit sich in den Provinzen wo sie lagen, offenbarte. Das Culmer Institut befand sich zwischen den localen Tumultuanten und dem aufgeregten Polonismus. Eine durchaus nothwendige Bedeckungstruppe konnte von Seiten der Bromberger Division, welche ihre Streitkräfte zur Dämpfung der Insurrection im Großherzogthum Posen verwenden mußte, dem Culmer Hause nicht gewährt werden [59]), und erst im April gewann es, durch mobile Colonnen des 1sten Armee-Corps, eine militärische Sicherung. Das Wahlstatter Institut blieb unbeschützt, und der Oberst von Chappuis setzte sich daselbst in den Stand, sein Institut im äußersten Falle mit dem etwa 40 Mann starken Personal der Offiziere, Lehrer, Beamten und Aufwärter, zu vertheidigen. Dem Bensberger Institute gelang es schon am 23. März, von Cöln aus ein kleines Militär-Commando als Schutzwache zu erhalten. Sämmtliche Vorinstitute erhielten von Seiten des Generals v. Below den gemessenen Befehl: bei etwaigen Angriffen, denen sie ausgesetzt sein sollten, ihre Zöglinge durchaus von jeder Theilnahme am Kampfe zurückzuhalten, und die Kadetten-

[58]) **Acta XXVII. Nr. 32.** Vol. I. Fol. 49. — [59]) Ebendaselbst Fol. 27.

Digitized by Google

Gewehre sind auch, da wo es sich thun ließ, in geeignete Depots abgeliefert worden. Glücklicher Weise kam keines von diesen Instituten in die befürchtete Lage; aber auch die moralische Beunruhigung, welche aus den umgebenden üblen Ereignissen und den noch übleren Gerüchten hervorging, muß für ein Leiden und eine Störung angerechnet werden.

Den Berliner Kadetten machte sich, nachdem sie am 12. April in ihr Haus und ihre Ordnung zurückgekehrt waren, ein veränderter Zustand nur dadurch fühlbar, daß die Erlaubniß zum Ausgehen in die Stadt, ihnen jetzt natürlich sparsamer ertheilt wurde als sonst; für die Träger und Führer des Institutes und für das Ganze desselben aber, brach jetzt ein Zusammenhang von Umständen herein, welcher noch peinlichere Empfindungen erzeugte, als diejenigen der äußeren Unruhe und Gefährdung gewesen waren. Die Verblendung oder Uebelwilligkeit einer augenblicklich hervorragenden Partei, machte das Kadettenthum zum Gegenstande einer principiellen Anfeindung; sie erörterte die Kadettenfrage, sowohl parlamentarisch als in den öffentlichen Blättern, in einem Sinne der Unkenntniß und Gehässigkeit, und die Existenz dieses edlen und fruchtbaren Institutes war in Frage gestellt, weil man in ihm die Wurzeln des Offizziergeistes sah, und dieser für die Uebeldenkenden ein sehr wesentliches Hinderniß ihrer abenteuerlichen Projecte war.

Es ist nicht unsere Aufgabe auf jene damalige Polemik gegen das Kadetten-Corps einzugehen; wenn aber unsere Geschichtsbeschreibung überall das Charakteristische der Zeiten und namentlich die Verdienste um das Kadetten-Corps darzulegen gesucht hat, so muß in der Consequenz dessen noch ein Blick auf die geistigen Mittel geworfen werden, mit denen würdige und unterrichtete Männer für das Kadettenthum gestritten haben. Eine Widerlegung der bezüglichen Angriffe zeigte sich als durchaus nothwendig, denn wenn auch viele derselben dessen an sich nicht werth waren, so handelte es sich doch darum, die öffentliche Meinung von den Irrthümern zu welchen sie verleitet wurde, abzulenken; andrerseits auch wohl, solche Angreifer, denen man nur falsche Schlüsse aus falschen Voraussetzungen vorzuwerfen hatte, zu berichtigen. Nicht nur Offiziere und Lehrer des Kadetten-Corps sondern auch andere Personen des Militär- und Civilstandes haben sich literärisch für dasselbe bemüht, und wenn auch in dieser Zeit, wo in dem leidenschaftlichen Stimmengewirre die Sprache ruhiger Vernunft nur schwer durchdringen konnte, der augenblickliche Erfolg nicht bedeutend war, so haben doch diese Worte der Wahrheit nachgewirkt. Als Arbeiten die jedoch, ihrem ganzen Gewichte nach, auch augenblicklich einen größeren Erfolg gehabt, und durch schlagende Angaben auf die öffentliche Meinung und Sachkenntniß vortheilhaft eingewirkt haben, müssen die Druckschrift: „Das Kadetten-Corps Sonst und Jetzt“ [60]), deren wohl bekannter Autor sich nicht genannt hat, und die Broschüre: „Die Leistungen des Kadetten-Corps in der neuesten Zeit, zur Verständigung mit den Gegnern dieser Anstalten“ [61]), letztere vom Generallieutenant v. Selasinsky, genannt werden. Unter den Männern welche parlamentarisch sich des Kadettenthumes warm und kräftig ange-

[60]) Berlin 1848. Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. Diese Broschüre findet sich in dem **Actenstücke Tit. XXVII. Nr. 32.** Vol. I. sub Fol. 73 eingeheftet.

[61]) Berlin 1849. In Commission bei C. S. Mittler und Sohn.

Digitized by Google

nommen haben, möchten vornehmlich der damalige Unter-Staatssecretair Generalmajor v. Brandt [62]) und der Oberst v. Griesheim [63]) des Kriegsministeriums, zu erwähnen sein.

Die dem Kadettenthume damals, von Seiten des excedirenden Liberalismus, gemachten Vorwürfe: „daß es vorzeitig Kinder zu Soldaten bestimme, ehe ihre natürliche Berufsanlage erkennbar sei, daß dem Offizierstande damit ein unzeitgemäßes Prärogativ, dem Adelsstolze und militärischen Kastengeiste aber eine systematische Erziehung gegeben sei ꝛc.“, mußten, nach allen Aufklärungen welche durch die Broschüren und Zeitschriften, namentlich auch durch die Wehrzeitung [64]), von informirten Männern gegeben wurden, jedem Unbefangenen als leidige Unwahrheiten erscheinen. „Das Kadetten-Corps giebt, nach seiner letztgültigen Organisation, bis zur Selecta heran, also in 6 Klassen, einen allgemeinen und für keinen besonderen Stand eingerichteten Unterricht [65]), und erst die Selectaner, welche gereifte Jünglinge sind, erhalten auf der allgemeinen Grundlage nunmehr die Berufserziehung, wie sie jeder Aspirant zu den gelehrten Ständen, nach vollendeten 6 Gymnasialklassen auch erhalten muß. Die Kadetten können sonder Verpflichtung in jedem Zeitpunkte das Institut verlassen, um sich einem anderen Berufe zuzuwenden [66]), es ist also von einem Erziehungszwange nicht die Rede. Das Kadetten-Corps hat dem Principe adeliger Ausschließlichkeit seit lange entsagt, und enthält viele bürgerliche Elemente; wenn aber die Zahl derselben, derjenigen der adeligen Kadetten noch untergeordnet ist, so liegt dieß nicht am Kadetten-Corps [67]). Das Kadetten-Corps leitet seine Zöglinge zu Tugend und Ehre an, und hält jeden unnützen Dünkel von ihnen fern [68]), wenn aber auch in ihm ein institutionelles Selbstgefühl, gewissermaaßen ein seine besonderen Attribute habendes Burschenthum existirt, so ist das eine in jeder Zusammengehörigkeit junger Leute vorhandene Erscheinung, die hier ganz besonders harmlos ist. Der Staat hat die Verpflichtung, für die Angehörigen derer zu sorgen, welche für ihn ihr Blut vergossen haben, oder in jedem Augenblicke dazu berufen sein können es zu vergießen. Wenn das Kadetten-Corps abgeschafft würde, so wäre das nicht blos eine Versündigung an seiner ruhmvollen Geschichte, sondern auch der Todtschlag eines organischen Kunstwerkes, welcher sich mit bitterem Wehe rächen müßte. Man würde binnen Kurzem genöthigt sein, das weggeworfene Institut unter Mühen und Kosten durch ein ähnliches und vielleicht minder vollkommenes zu ersetzen, da das Heer ohne Offizier-Corps, dieses ohne Offiziererziehung, und die letztere ohne Militärschulen nun einmal nicht bestehen kann ꝛc.“

Wenn man in allen damals zur Kadettenfrage auf den Platz kommenden Aeußerungen und Maaßregeln der conservirenden Männer durchweg einen Ton der Ruhe und Verdhnung findet, so war dieß nicht nur allgemein nach dem Standpunkte ihrer Würde, wo sie sich von den geistigen Tumultuanten auch formell zu unterscheiden hatten, sondern es bedingte sich auch durch das Erforderniß damaliger Zeit-

[62]) Wurde 1848 Commandeur der 9ten Infanterie-Brigade und ist jetzt Generallieutenant und Commandeur der 10ten Division.

[63]) War Director des Allgemeinen Kriegs-Departements. Vergl. **Rangliste von 1848** S. 17.

[64]) Vergl. die **„Deutsche Wehrzeitung, militärische Zeitschrift ꝛc.“** Jahrgang 1848 S. 194 und 1849 SS. 282, 300, 309, 324, 396, 415, 472, 488, 494. Auch in der **Berliner (Vossischen) Zeitung** vom 30. August 1848 findet sich ein gehaltreicher Artikel mit der Ueberschrift: **„Militärerziehung“**, nachdem schon vorher in der Vossischen und Spenerschen Zeitung ein von officieller Seite her aufklärender Artikel d. d. 15. August 1848 erschienen war.

[65]) Vergl. S. 381. — [66]) Vergl. S. 381. — [67]) Vergl. S. 359. — [68]) Vergl. SS. 318 und 380.

Digitized by Google

umſtände. Mit dem Gegentheile würde man die einmal ſchwingende Leidenſchaftlichkeit noch geſteigert und alle Mittel der Verſtändigung und Aufklärung, auf welche es eben ankam, von vorn herein der Wirkſamkeit beraubt haben.

Trotz der conſervativen Gegenwirkung würde die ſogenannte „liberale Partei“ eine bis zur bedauernswertheſten Unwandelung gehende Reform des Kadetten-Corps mit ihrem damaligen parlamentariſchen Einfluſſe vielleicht durchgeſetzt haben, wenn nicht der am 21. September 1848 zum Kriegsminiſter und Miniſter-Präſidenten ernannte General der Infanterie v. Pfuel inzwiſchen am 2. October „Vorſchläge zur Umgeſtaltung des Kadetten-Corps“ eingereicht, und für ſelbige am 3. October die Allerhöchſte Genehmigung erhalten hätte.

Hierdurch erhielt das Kadetten-Corps eine neue Reform, deren theoretiſche Geſammtheit ſich durch das Militär-Wochenblatt [68]), und ſpäterhin noch durch eine beſondere Broſchüre [70]), ausſprach. Dieſe v. Pfuelſchen Vorſchläge, der augenblicklichen Situation entſprechend, legten doch in Bezug auf die weitere Folge ſo ſehr die Nothwendigkeit fernerer Veränderungen dar, daß ſie nur eine kurz vorübergehende Erſcheinung waren. Ihre Erörterung ſcheint aus dieſem Geſichtspunkte nicht nöthig zu ſein, um ſo weniger, als ein Theil ihrer dauerhafteren Elemente in die ſchon nach Jahresfriſt ſie ablöſende fernere Geſtaltung der neuen Reform, von der wir eine nähere Kenntniß geben werden, übergegangen iſt. Wenn wir früherhin geſehen haben, daß ſogar in ruhigeren Zeitverhältniſſen oftmals die Nothwendigkeit eintrat, neue Organiſationen ſchon nach kurzer Zeit wieder weſentlich zu verändern, ſo ſtellt eine ſolche Erſcheinung ſich in dem beſchleunigten Tempo der öffentlichen Ereigniſſe von 1848 und 1849, unter dem ſchnellen Wechſel der damaligen Erfahrungen, Anſichten und Anſprüche, nur um ſo natürlicher dar.

Die organiſatoriſche Veränderung des Kadetten-Corps von 1849 — 1852 liegt außerhalb des Thatinhaltes der beiden hier in Betrachtung ſtehenden Jahre, und wird demnächſt in einem beſonderen Abſchnitte verhandelt werden; — gegenwärtig aber muß noch auf die ſeit dem Frühjahre von 1848 ſtattgefundenen Perſonalveränderungen und äußeren Ereigniſſe zurückgeblickt werden.

Bezüglich der Perſonalveränderungen hat ſich in wenig Monaten viel zugetragen. Durch Kabinets-Ordre vom 3. März 1848 war der Major v. Blomberg als Oberſtlieutenant zur Dispoſition geſtellt; durch Kabinets-Ordre vom 21. März wurden die Hauptleute Borbſtädt und v. Malachowski, als Compagnie-Chefs, erſterer in das 4te, letzterer in das 5te Infanterie-Regiment verſetzt; durch Kabinets-Ordre vom 18. April wurden die Premierlieutenants v. Strampff in Wahlſtatt, und v. Freyhold in Berlin, zu Hauptleuten und Compagnie-Chefs ernannt, und die Secondelieutenants v. Wunſter des 20ſten Infanterie-, v. Roeßler des Kaiſer Franz Grenadier- und v. Heydebreck II. des 4ten Infanterie-Regiments, letzterer unter Ernennung zum Adjutanten, in das Corps einrangirt. Unterm 9. Mai erhielt der Major v. Salviati ſeinen nachgeſuchten Abſchied, und durch Kabinets-Ordre vom 16. Mai den Charakter als Oberſtlieutenant; durch Kabinets-Ordre vom 8. Juni endlich wurde der Major v. Clauſewitz des Kadettenhauſes

---

[68]) **Militär-Wochenblatt** Jahrgang 1848 SS. 192 — 195.

[70]) **Beſtimmungen über die Umgeſtaltung des Kadetten-Corps.** Berlin 1849. Verlag der Deckerſchen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

zu Bensberg, als Chef der 1sten Compagnie nach Potsdam versetzt, zu Bensberg aber wurde der Premierlieutenant v. Asmuth Hauptmann und Compagnie-Chef, und der Secondelieutenant v. Restorff des 10ten Infanterie-Regiments kam als Premierlieutenant in den Etat des Kadetten-Corps [71]).

Der Monat Juli brachte dem Kadetten-Corps eine fernere Personalveränderung, welche zu den Cardinalpunkten der Instituts-Geschichte gehört, denn sein würdiger Commandeur, der Generallieutenant v. Below, der 14 Jahre lang das Institut geführt und gefördert hatte, trat in dieser Zeit vom activen Dienste zurück. Seine durch die angestrengteste Thätigkeit geschwächte Gesundheit, welcher noch die aus den jüngsten Ereignissen entsprungene Sorge und Anspannung nachtheilig geworden sein mußte, beweg diesen um das Vaterland hochverdienten Offizier, seine Inrubestandsetzung zu beantragen, die ihm durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. Juli 1848 gewährt wurde [72]).

Die Geschäfte der Generalinspection des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, welche Below in letzter Zeit mit versehen hatte, gingen nunmehr auf den Generallieutenant v. Reyher über, das Commando des Kadetten-Corps aber wurde, zu einstweiliger Wahrnehmung, dem Oberstlieutenant Richter übertragen [73]).

Die Liebe deren der Generallieutenant v. Below im Kadetten-Corps genoß, hat etwas später einen äußeren Ausdruck gefunden, dessen wir an geeigneter Stelle um so freudiger erwähnen werden, als sich, im Sinn und Geiste des edlen Mannes dessen Andenken es zu ehren galt, eine wohlthätige Stiftung zu Gunsten des Kadetten-Corps daran knüpfte.

Durch Kabinets-Ordre vom 24. August wurde der Hauptmann Köhlau in das 36ste Infanterie-Regiment versetzt, und in dessen Stelle kam, durch Kabinets-Ordre vom 14. September 1848, der Hauptmann Ackermann, aggregirt dem 6ten Infanterie-Regiment, als Compagnie-Chef in's Kadetten-Corps, während gleichzeitig der Secondelieutenant v. Heydebreck zum Premierlieutenant befördert wurde.

Unter den äußeren Ereignissen, welche das Berliner Kadetteninstitut, seit dem Zeitpunkte wo wir es bei der Rückkehr der Kadetten von Potsdam nach Berlin verlassen haben [74]), vorerst berührten, ist hauptsächlich eines abenteuerlichen Attentates, welches an dem bedauernswerthen 14. Juni auf das Kadetten-Corps stattfand, und sodann einer etwas späteren Excursion des Kadetten-Corps nach Fürstenwalde, welche durch die Berliner Ereignisse im November 1848 veranlaßt wurde, Erwähnung zu thun.

Das erstere Moment beruhte, nach Schilderung von Augenzeugen, am Abende des besagten Tages darin, daß ein theatralisch bewaffneter Haufe von Tumultuanten in das Kadettenhaus einzudringen suchte, zugeständlich um sich der Kadettengewehre zu bemächtigen. Einzelne Eindringlinge überzeugte man von der Fruchtlosigkeit und Ungebühr ihres Verlangens, und brachte sie wieder hinaus; die große Menge blieb ausgesperrt, und entfernte sich bei dem Anmarsche einer Bürgerwehr-Compagnie. Der ganze Vorfall würde lächerlich sein, wenn nicht der ganze Zusammenhang von Sünde und Thorheit, in welchem er sich befand, ein so ernstlicher gewesen wäre. Das zweite Factum trat ein, als am 12. November 1848 der

---

[71]) Diese sämmtlichen Personalveränderungen sind aus den betreffenden Original-Kabinets-Ordres pro 1848, in der Registratur des Kadetten-Corps (**Allerhöchste Kabinets-Ordres, Band 1848—1850**) entnommen.

[72]) **Acta**, betreffend die Inrubestandsetzung Sr. Exc. des Generallieutenants v. Below im Jahre 1848, in der **Registratur des Kadetten-Corps Tit. XXVII. Nr. 83.** Vol. I. Fol. 3. — [73]) Ebendaselbst Fol. 8. — [74]) Vergl. S. 387.

Digitized by Google

Belagerungszuſtand über Berlin verhängt war, und eine neue Erhitzung der niederen Volksſchichten, ſich auch durch heftige Drohungen gegen das Kadetten-Corps äußerte. Dem Oberſtlieutenant Richter ſchien die Situation ſo bedrohlich und eine ſchnelle Handlung ſo nothwendig zu ſein, daß er es auf eigene Verantwortung unternahm, mit ſämmtlichen Kadetten und Offizieren in der Nacht vom 12. zum 13. November, per Eiſenbahn nach Fürſtenwalde zu fahren, wo man den 13. früh eintraf. Die Zöglinge wurden bei den Bürgern einquartirt, die Mahlzeiten hielt man ſämmtlich, gegen Vergütigung von 7 Sgr. pro Tag und Kopf, im Gaſthauſe, und verſchiedene Einwohner Fürſtenwalde's, namentlich auch ein Fräulein v. Döllen, benahmen ſich mit einer Sorgfalt und Liebenswürdigkeit, welche ihre ſchöne patriotiſche Geſinnung kennzeichnete, gegen die Kadetten. Der Aufenthalt in Fürſtenwalde dauerte nur ganz kurze Zeit, denn nachdem der Oberſtlieutenant Richter ſchon am 13. November über den gethanen Schritt an den Kriegsminiſter v. Strotha berichtet, und die Sanction des erſteren erlangt hatte, erhielt er am 20. November von der Genenralinſpection den Befehl, nunmehr nach Berlin zurückzukehren. Dieſe Rückkehr erfolgte am 21. November, und am 23. November ſetzte Richter in einem Berichte an die Generalinſpection die ſpeciellen Bewandtniſſe auseinander, welche ihn zu dieſer Excurſion genöthigt hätten [75]).

Gleich nach Rückkehr der Kadetten aus Fürſtenwalde wurden 3 Compagnien des Füſilier-Bataillons 12ten Infanterie-Regiments, welche nachher die Füſiliere des Kaiſer Alexander Grenadier-Regiments ablöſeten, als Schutzwache in's Kadettenhaus gelegt; noch ſpäter kamen einige Compagnien des 10ten Infanterie-Regiments hinein.

Am 16. Januar 1849 hatte das Kadetten-Corps die Freude, von dem Oberbefehlshaber in den Marken, General der Cavallerie v. Wrangel beſucht zu werden, und wenn dieſer um das Vaterland hochverdiente Held, dem Unterrichte beiwohnte, und ſich darauf die beſten Schüler aller Klaſſen vorſtellen ließ, ſo iſt das ſchon an ſich eine dem Inſtitute zu Theil werdende Ehre und Auszeichnung geweſen. Der edle General offenbarte aber bei dieſer Gelegenheit auch ganz ſpeciell das mit ſeiner ſoldatiſchen Kraft Hand in Hand gehende ſchöne Wohlwollen, welches ihn ſtets charakteriſirt hat. Die als Beſte ihm vorgeſtellten Kadetten: v. Malotki aus Selecta, Stöpel und v. Lettow aus Prima, und v. Wulffen aus Secunda, wurden von ihm am 21. Januar zum Mittagseſſen eingeladen, und jeder mit einem ſilbernen Becher beſchenkt [76]). Dieſer Maaßregel wohnte, vermöge des Zeitpunktes auf welchem ſie erſchien, auch noch eine ganz beſondere Sinnigkeit bei. Der Feldherr unſerer jüngſten Waffentage wollte offenbar dem in dieſer Zeit angefochtenen und beunruhigten Kadettenthume einen Blick beſonderer Aufmerkſamkeit ſpenden, um die bedrückten Gemüther damit zu erfriſchen, um, im Gegenſatze zu den wirren Stimmen der Oeffentlichkeit, das Kadettenthum am meiſten zu würdigen, zu der Zeit wo es am meiſten verkannt und verunglimpft war.

---

[75]) **Acta XXVII. Nr. 32.** Vol. I. Fol. 100—104.

[76]) In Verfolg deſſen ſchenkte der General v. Wrangel auch dem Kadetten-Corps ſein Bild, unter welches er eigenhändig Folgendes ſchrieb: „Am 16. Januar 1849, in einer noch recht bewegten Zeit, habe ich das Kadettenhaus beſucht, und in dem Corps einen ſehr guten Geiſt gefunden. Aus Kadetten werden Soldaten, aus dieſen Krieger und auch Helden, und jeder ſtrebe und ringe nur nach dem Höchſten, und ſei bereit, mit Freudigkeit ſein Blut für den geliebten König und das theure Vaterland zu vergießen; denn will der Himmel mit uns enden, ſo ſtirbt ſich's am beſten mit den Waffen in den Händen. v. Wrangel."

Digitized by Google

Am 21. Januar 1849 ſendete der Generallieutenant v. Selaſinsky dem Kadetten-Corps 7 Exemplare ſeiner Broſchüre: „Die Leiſtungen des Kadetten-Corps, in der neueſten Zeit ꝛc.“ [77]), indem er ausſprach, daß man jedem Mitgliede der beiden Kammern 1 Exemplar zuſtellen werde, 420 Exemplare aber dem Buchhändler Mittler, zum Verkauf überwieſen werden ſollten, um — nachdem die Herſtellungskoſten der Broſchüre von dem Verfaſſer ſelbſtſtändig gedeckt worden, — den vollen Erlös davon einem bedürftigen Selectaner zukommen zu laſſen. Selaſinsky's Gabe war alſo eine doppelte, nämlich die Gabe des Geiſtes, mit welcher er zur Berichtigung der noch immer verworrenen Meinungen über das Kadetten-Corps beitrug, und die Gabe äußerer Wohlthat, aus dem ſchönen Impulſe dankbarer Geſinnungen, welche der General für dieſes Inſtitut, in dem er ſelbſt erzogen worden war, hegte. Es iſt das eines von den vielen Momenten, welche auch ſelbſt die Kadettenerziehung des vorigen Jahrhunderts thatſächlich beloben, und es fällt um ſo mehr in's Gewicht, je höher die Einſicht und Erfahrung des Mannes war, von dem dieſer Act der Pietät ausging. Die Broſchüre an ſich, nimmt in ihrem Vorworte auf die Schrift: „Das Kadetten-Corps Sonſt und Jetzt“, deren wir gedacht haben [78]), Bezug, und beleuchtet dann die Früchte, welche das Kadetten-Corps in der neueſten Zeit trug, nach Verhältniß der Koſten, und vergleichsweiſe mit den Erfahrungen, welche bei den auf anderen Wegen für die militäriſchen Prüfungen vorbereiteten Jünglingen gemacht wurden, um aus den amtlichen Reſultaten dieſer Prüfungen darzuthun, daß, zumeiſt ſeit der Reform von 1844 — 1846, die bezüglichen Leiſtungen der im Kadetten-Corps vorbereiteten Examinanden, die günſtigſten waren. Die pro 1837 — 1847 dargelegten Erfahrungen mußten um ſo eindrucksvoller ſein, als ſie, von ihm dem Director der Ober-Militär-Examinations-Commiſſion herrührend, den Charakter einer vollſtändigen Authenticität hatten. In den ſehr ſchätzbaren Anhängen der Broſchüre ſind sub A. die ſchon erwähnten v. Pfuelſchen Vorſchläge zur Umgeſtaltung des Kadetten-Corps [79]) enthalten; sub B. findet ſich eine Liſte der aus dem Kadetten-Corps hervorgegangenen Generalität; sub C. eine ſolche der vormaligen Zöglinge des Kadetten-Corps, welche ſich durch ſchriftſtelleriſche Thätigkeit ausgezeichnet haben und die zu beſonderen Staats- und anderweitigen Zwecken gebraucht worden ſind; sub D. eine Liſte vormaliger Kadetten welche damals im Generalſtabe der Armee ſtanden, und ſolcher die in neueſter Zeit an fremden Feldzügen Theil genommen haben. Der Inhalt dieſer Liſten geht in demjenigen, was wir von der Statiſtik der bis 1840 eingetretenen Schüler und der Erfolge, früher geſagt haben, auf, mit der Maaßgabe, daß dort, nach Verhältniß unſeres die ganze Kadetten-Geſchichte umfaſſenden Buches, ſich Form und Umfang anders geſtalten mußten.

Im Mai 1849 trat, durch die im Bergiſchen Lande ausgebrochenen Unruhen, neuerdings eine Gefährdung des Bensberger Kadettenhauſes ein, und der Oberſtlieutenant v. Rebenſtock meldete am 16. Mai [80]), daß er in Betrachtung deſſen von der Commandantur zu Cöln abermals ein Bedeckungs-Commando requirirt habe, welches, zumal nach Verhältniß der zu Elberfeld, Düſſeldorf und in der Grafſchaft Mark, ja ſogar in der Nähe von Bensberg ſich zeigenden Symptome bedrohlicher Art, ſehr nöthig ſei. Eine fernere Meldung vom 8. Juni ſprach dann aus, daß die Gefahr beſeitigt und das Bedeckungs-Commando ſonach wieder abgezogen wäre. Die übrigen Provinzialinſtitute blieben im Jahre 1849 ungefährdet.

[77]) Vergl. S. 388. — [78]) Ebendaſelbſt. — [79]) Vergl. S. 390. — [80]) **Acta XXVII.** 32. I. S. 116.

Digitized by Google

Die zwischenzeitig wieder eingetretenen Personalveränderungen bestanden darin, daß der Hauptmann v. Canstein in's 12te Infanterie-Regiment versetzt, der Premierlieutenant v. Hallerstein, unter Beförderung zum Hauptmann, dem Kadetten-Corps aggregirt und zum 1sten Militärlehrer des Berliner Hauses ernannt, auch der Major v. Clausewitz von Potsdam nach Berlin versetzt, der Hauptmann v. Loebell aber in's 7te, und der Premierlieutenant v. Restorff in's 17te Infanterie-Regiment versetzt war [*1]).

In der Nacht vom 17. zum 18. October 1849 erkrankten an 200 Berliner Kadetten an Diarrhöe, und es ist selbstredend, daß hierdurch ein nicht geringer Schreck, und vermöge der Auffälligkeit dieses Ereignisses auch sogleich der Gedanke an eine besondere Veranlassung desselben, erzeugt wurde [*2]). Abgesehen hiervon, hat, bei der sich alsbald darlegenden Ungefährlichkeit, der Vorfall mehr Komisches als Ernstes gehabt, und man hat trotz der genauesten Nachforschungen nicht ermitteln können, ob hier nur der sonderbare Zufall gespielt, oder eine Fahrlässigkeit bei Zubereitung des Essens stattgefunden hatte. Daß dieser schnell und ohne jede üble Nachwirkung vorübergegangene Vorfall, bei welchem sich keinerlei Gravirung irgend einer Person herausstellte, in damaliger Zeit sogleich der Phantasie des Publicums zu thun gab, darf nicht befremdend sein. Man sprach und schrieb darüber in abenteuerlicher Weise, und vergaß dann schnell wieder darauf; hier aber, in der Specialgeschichte des Kadetten-Corps, darf solch eine Thatsache nicht übergangen werden, damit die historische Treue und Einfachheit mit welcher wir sie geben, demjenigen was an romantischen Traditionen davon sich erhalten haben sollte, berichtigend gegenübertreten möge.

Durch Kabinets-Ordre vom 27. December 1849 wurde der seitherige Commandeur des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, Oberst Graf v. Waldersee [*3]) zum Commandeur des Kadetten-Corps ernannt, und sollte dabei, zu besonderer Auszeichnung, à la suite seines Regimentes bleiben.

Wenn diese Ernennung an einem Tage mit der Kabinets-Ordre erfolgte, welche einer ferneren Veränderung in der Organisation des Kadetten-Corps Geltung gab, und deren Betrachtung im nächsten Abschnitte folgen wird, so giebt dieses doppelte Factum uns einen markirten und zugleich erfreulichen Schlußpunkt dieser zweijährigen Periode, in welcher es so viel Beunruhigung gegeben hatte.

Die Veränderungen in der Organisation des Kadetten-Corps und die äußeren Ereignisse desselben von 1850—1852.

Auf Grund der durch Kabinets-Ordre vom 3. October 1848 zu bewirkenden Veränderungen in der Organisation des Kadetten-Corps [*4]), zur natürlichen Entwickelung jenes nur provisorischen Statutes also,

[*1]) **Acta VII.** 4. 1849. — [*2]) Cit. **Journal des Kadetten-Corps** S. 10.
[*3]) Jetzt Kriegsminister. — [*4]) Vergl. S. 390.

Digitized by Google

gingen am 10. December 1849 die Reformvorschläge [*]) hervor, welche der Kriegsminister v. Strotha der Königlichen Genehmigung unterbreitete, und die durch Kabinets-Ordre vom 27. December 1849 sanctionirt wurden.

Diese Reform besagt, wie sie am 13. April 1850 durch das Kriegsministerium veröffentlicht wurde [**]), im Wesentlichen Folgendes:

„1. In Betreff der Kadettenhäuser zu Culm, Potsdam, Wahlstatt und Bensberg. Das stehende Offizier-Corps derselben geht allmählich ein, und wird durch Directoren und Abtheilungsvorsteher ersetzt. Die Directoren, welche qualificirte Stabs-Offiziere sein müssen, werden mit den Functionen der bisherigen Commandeure betraut. Jedes Provinzialinstitut zerfällt in 2 Abtheilungen unter Abtheilungsvorstehern, welche die Pflichten der Compagnie-Chefs haben, und regulär ältere Premierlieutenants der Armee sind, die sich dazu eignen. Sie werden ihren Truppentheilen ohne Gehalt aggregirt, und bleiben in ihrer Stellung beim Kadetten-Corps, welches sie zugleich besoldet, so lange, bis sie in ihrer Anciennetät zum Eintritte in das Gehalt als Hauptleute 1ster Klasse vorgerückt sind. Jede Abtheilung zerfällt in 4 Erziehungsbereiche, welche wie bisher durch Erzieher versehen werden; die Stuben endlich, aus welchen die Erziehungsbereiche bestehen, erhalten jede einen Stubenältesten und einen Stellvertreter, aus der Zahl der Zöglinge. Die Erzieherstellen werden, in der Regel, zur Hälfte mit commandirten Secondelieutenants der Armee, zur anderen Hälfte mit Candidaten des Prediger- oder des Schul-Amtes besetzt. Die ersteren, eine Zulage beziehend, sind jeder zur Ertheilung von 6 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet, haben, gleichmäßig wie die Candidaten, die specielle Leitung der Zöglinge über sich, und bleiben nur 3—4 Jahre in diesem Dienstverhältnisse. Die bewährtesten von ihnen können späterhin als einrangirte Premierlieutenants, oder als Abtheilungsvorsteher, in's Kadetten-Corps zurückberufen werden. Zu jeder Anstalt ist ein Offizier als Lehrer commandirt, welcher für sein Gehalt wöchentlich 6 Stunden wissenschaftlichen Unterrichtes ertheilt, für die Mehrstunden aber besonders honorirt wird.

2. In Betreff des Kadettenhauses zu Berlin. Die Organisation desselben bleibt unverändert; dem militärischen Elemente ist hier eine specielle Sorgfalt zu widmen. Dieses Institut behält sein stehendes Offizier-Corps, gebildet aus den 4 Compagnie-Chefs und 4 etatsmäßigen Premierlieutenants. Der älteste Compagnie-Chef ist ein etatsmäßiger Stabs-Offizier, die übrigen sind Hauptleute. Um dieses Offizier-Corps stets in Frische und Anspannung, und im Zusammenhange mit der Armee zu erhalten, ist es nothwendig, seine Mitglieder nie allzulange in ihren Wirkungskreisen zu belassen, sondern sie periodisch immer wieder durch neue Kräfte aus der Armee abzulösen. Zur Dienstleistung sind 8 Secondelieutenants, in ganz ähnlichem Verhältnisse wie bei den Provinzialinstituten, commandirt."

An diese Veränderung nun schließen sich die durch dieselbe Kabinets-Ordre vom 27. December 1849 sanctionirten Bestimmungen in Betreff der Aufnahme von Knaben, welche, mit der ersteren ein geistiges Ganze bildend, auch mit selbiger zusammen kriegsministeriell publicirt sind. Diese Bestim-

*) Acta XII. 5. S. 62. — **) Militair-Wochenblatt von 1850 SS. 108—112.

Digitized by Google

mungen [81]), welche auf der dreifachen Basis der Statuten von 1838 und der durch die Kabinets-Ordres vom 3. October 1848 und 27. December 1849 befohlenen organisatorischen Veränderungen beruhen, und dazu bestimmt sind, die Angehörigen von Expectanten des Kadetten-Corps mit den an die Aufnahme in das letztere geknüpften Bedingungen bekannt zu machen, besagen in der Hauptsache Folgendes.

„Einleitung. Das Kadetten-Corps ist gleichzeitig eine Pflanzschule für die Offiziere der Armee, und eine Erziehungs-Anstalt, welche den Söhnen aller Klassen von Staatsbürgern, die Gelegenheit zu ihrer Ausbildung darbietet. Das Corps besteht aus 2 Abtheilungen: dem Kadettenhause zu Berlin, mit dem Lehrplane der oberen Klassen eines Realgymnasiums, und der für die unmittelbare Berufsbildung sorgenden Klasse Selecta; sodann aus den Parallel-Anstalten zu Culm, Potsdam, Wahlstatt und Bensberg, mit dem Lehrplane der unteren Realklassen. Die Eleven der letzteren Abtheilung stehen zwischen dem 11ten und 15ten, die der ersteren zwischen dem 15ten und 18ten Lebensjahre. Die Zöglinge des Kadetten-Corps sind theils Königliche Kadetten, theils Pensionäre. Für erstere Kategorie bestehen 720 etatsmäßige Stellen, und zwar 240 zum jährlichen Erziehungsbeitrage von je 30, 240 zu je 60 und 240 zu je 100 Thlr. Diese Zöglinge erhalten dafür Unterhalt, Erziehung und Unterricht, und werden nach absolvirten Studien, je nach ihrer Qualification und Conduite, als Offiziere, Portepee-Fähnriche oder Gemeine in die Armee überwiesen. Sie können aber auch, sonder Verpflichtung, das Institut in jedem beliebigen Zeitpunkte, Behufs Ergreifung eines anderen als des militärischen Berufes, verlassen. Als Pensionäre können gegenwärtig 216 Zöglinge, von denen, bei Selbstbeschaffung ihrer Wäsche, eine Pension von je 200 Thlr. zu entrichten ist, und die außerdem den etatsmäßigen Zöglingen gleich gestellt sind, aufgenommen werden. Je nach Raum und Erforderniß bleibt eine Vermehrung der Pensionärstellen vorbehalten. Ausländer können, sofern es der Raum gestattet, gegen eine Pensionszahlung von je 300 Thlr. aufgenommen werden.

1. Aufnahme-Berechtigung. Zu den etatsmäßigen Stellen sind berechtigt: die Söhne der vor dem Feinde gebliebenen, oder durch unmittelbare Dienstbeschädigung invalide gewordenen Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr, der gebliebenen oder in Folge von Ausübung des Königlichen Dienstes amputirten Unteroffiziere, der durch besondere Einzelnhandlungen um den Staat verdienten Staatsbürger aller Klassen, — diese sämmtlichen Kategorien vorzugsweise; sodann die Söhne von unbemittelten, verstorbenen oder pensionirten, gut gedienten Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, und von unbemittelten Offizieren des stehendes Heeres, (zu denen jedoch die Generale und höheren Stabs-Offiziere im Allgemeinen nicht mit zu rechnen sind), endlich von unbemittelten, 25 Jahre gut gedienten Unteroffizieren. Die von diesen berechtigten Kategorien anzumeldenden Knaben, welche, je nach entstehenden Vacanzen und dem Grade ihrer Hülfsbedürftigkeit, Berücksichtigung finden, müssen das 11te Lebensjahr

---

[81]) Auch als besondere Broschüre: **„Bestimmungen in Betreff der Aufnahme von Knaben in das Kadetten-Corps."** Berlin 1850. In Commission bei E. S. Mittler u. Sohn. Das Vorwort dazu d. d. 24. Januar 1850 ist von der damals gebildeten Commission für Aufnahme von Knaben in das Kadetten-Corps, welche aus dem General v. Reyher, dem Oberst Grafen v. Waldersee, dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Kortüm des Unterrichts-Ministeriums, und dem Major Herwarth v. Bittenfeld des Kriegs-Ministeriums, bestand, unterzeichnet.

Digitized by Google

vollendet, und dürfen das 15te nicht überschritten haben, müssen auch ehelich erzeugt sein **). Zur Aufnahme in die Pensionärstellen sind die legitimen Söhne von Staatsbürgern aller Klassen berechtigt; sie werden aber nur aufgenommen, wenn Vacanzen vorhanden sind, und sie, bei gehöriger Befähigung, nicht über 16 und nicht unter 10 Jahre alt sind. Zur Aufnahme als Hospitanten werden gleichfalls die legitimen Söhne von Staatsbürgern aller Klassen verstattet, wenn sie nicht unter 10 und nicht über 14½ Jahre zählen, und für die ihrem Alter entsprechende Klasse gehörig vorbereitet sind.

2. Anmeldung. Die Anmeldung zur Aufnahme erfolgt bei dem Commandeur des Kadetten-Corps, als ausführendem Mitgliede der zur Regulirung der Aufnahme von Knaben ernannten Commission. Sie findet zu den etatsmäßigen Stellen zwischen dem 8ten und 9ten Lebensjahre des Knaben, zu den Pensionärstellen beliebig zwischen dem 8ten und 16ten Lebensjahre, Seitens der Hospitanten endlich bis zum 13ten Lebensjahre statt. Für jeden anzumeldenden Kadetten, Pensionär oder Hospitanten, ist dem Aufnahmegesuche das Nationale und das Taufzeugniß des Angemeldeten beizufügen. Die Rubriken des Nationales, zu welchem ein Schema gegeben wird, sind mit der größten Gewissenhaftigkeit auszufüllen, und es kommt dabei hauptsächlich auf die gehörige Motivirung des Aufnahmeanspruches an.

3. Aufnahme. Die Aufnahme in etatsmäßige Stellen erfolgt nur nach Allerhöchster Genehmigung der diesfälligen Commissionsvorschläge; Pensionäre und Hospitanten können von der Commission selbstständig aufgenommen werden, und nur bei Ausländern bedarf es, auch für diese Kategorien, der Königlichen Genehmigung. Die Einberufung der Expectanten in die neu zu besetzenden Stellen aller Art, erfolgt jährlich in der Regel nur einmal, und zwar zu Anfang Mai. Die aufzunehmenden Knaben werden spätestens 4 Wochen vor diesem Termine aufgefordert, wobei der Tag ihres Eintreffens und das Institut in welches sie kommen sollen, ihnen anzugeben ist. Da die Zahl der zu etatsmäßigen Stellen angemeldeten Knaben, diejenige der eintretenden Vacanzen stets übersteigt, so ist bei Beginn des Cursus nur die Berücksichtigung der bedürftigsten Expectanten möglich, und diejenigen berechtigten Knaben welche dann zurückstehen müssen, werden, bei im Laufe des Cursus eintretenden Vacanzen, so weit als möglich noch nachträglich recipirt. Die bis zu ihrem 12ten oder 13ten Jahre noch nicht zur Aufnahme gelangten Expectanten, bleiben versuchsweise noch bis zum 15ten Lebensjahre auf der Expectantenliste stehen, und werden erst dann gestrichen. Die wirkliche Aufnahme der einberufenen Knaben findet nur dann statt, wenn sie die ihrem Alter entsprechenden Vorkenntnisse besitzen, welche so verlangt werden, daß im Allgemeinen ein 11jähriger Knabe nach Quinta, ein 12jähriger nach Quarta, ein 13jähriger nach Unter-Tertia, ein 14jähriger nach Ober-Tertia, paßt. Knaben, welche die nach diesem Maaßstabe eingerichtete Eintrittsprüfung nicht bestehen, werden ihren Angehörigen zurückgegeben. Die in etatsmäßige Stellen einberufenen Expectanten erhalten einen Postfreipaß, statt dessen aber im Falle des Nichtgebrauches eine Geldvergütigung nicht gewährt wird. Alle Einberufenen übergeben nach ihrer Ankunft in der betreffenden Anstalt, dem Director ihre Zeugnisse über früheren Unterricht, auch den Impfschein, und ein ärztliches Attest welches ihre körperliche Befähigung nachweist. Die Erziehungsbeiträge und Pensionen werden in halb-

**) Absolute Freistellen gab es sonach jetzt nicht mehr, für einzelne Fälle aber sollen, bei großer Hülfsbedürftigkeit, die bezüglichen Erziehungsbeiträge aus Staatsmitteln gewährt werden.

Digitized by Google

jährigen Raten, zum 1. Juni und 1. December pränumerando und portofrei an die Kasse des Berliner Kadettenhauses eingesendet. Für diejenigen Zöglinge, deren Väter ein Einkommen aus Staatskassen beziehen, wird nur die erste Rate unmittelbar gezahlt, weiterhin aber die betreffende Zahlung durch die General-Militärkasse, für Rechnung des Zahlungspflichtigen, bewirkt."

Am 17. März 1850 schrieb die Abtheilung für Inneres und Polizei, der Herzoglichen Regierung zu Bernburg, an das Commando des Kadetten-Corps: daß, nachdem der Anschluß der dortigen Truppen an die Königlich Preußische Armee erfolgt sei [89]), es nunmehr für sie auch wünschenswerth wäre, von den Bedingungen unterrichtet zu werden, unter denen der Eintritt in die Preußischen Kadetten-Anstalten erfolge ꝛc. Hierauf wurde am 22. März 1 Exemplar der „Bestimmungen in Betreff der Aufnahme von Knaben ꝛc.", nach Bernburg übersendet.

Den 18. März 1850 ging der Oberst Graf v. Waldersee, als Mitglied des Staatenhauses, zum Deutschen Parlamente nach Erfurt [90]), und für die Zeit seiner Abwesenheit übernahm der Oberstlieutenant Richter das Commando.

Durch Kabinets-Ordre vom 22. März erhielt der Commandeur des Wahlstatter Institutes, Oberst v. Chappuis, den nachgesuchten Abschied als Generalmajor, und ebenso der Director des Potsdamer Hauses, Generalmajor v. Eberhardt, letzterer als Generallieutenant [91]), worauf dann die Kabinets-Ordre vom 27. April mehrfache andere Veränderungen befahl. Der Oberstlieutenant Richter wurde durch dieselbe zum Director des Potsdamer Kadettenhauses ernannt, jedoch mit der Maaßgabe, bis zur Rückkehr des Oberst Grafen v. Waldersee aus Erfurt, die übernommene Stellvertretung noch fortzuführen, so daß in dieser Zeit das Directorat zu Potsdam durch den Hauptmann v. Reinhard versehen würde; der Major v. Clausewitz erhielt die Direction des Wahlstatter Hauses, und der Premierlieutenant Baron v. Loncker übernahm bis auf Weiteres die durch Clausewitz's Beförderung erledigte 3te Compagnie zu Berlin [92]).

Den 1. Mai kehrte der Oberst Graf v. Waldersee aus Erfurt zurück, und begann bald darauf seine Bereisung der Provinzial-Anstalten [93]).

Durch Kabinets-Ordre v. 13. Juni 1850 sprach der König aus, daß auf den Ihm angezeigten Wunsch der Herzoglich Braunschweigischen Regierung, zu der mit selbiger abgeschlossenen Militär-Convention [94]), der Zusatz genehmigt würde: 12 junge Leute dieses Herzogthumes, gegen Erlegung des vorgeschriebenen Pensionsbetrages, in die Preußischen Kadettenhäuser aufnehmen zu lassen [95]).

Durch Kabinets-Ordre vom 9. Juli wurde der Oberstlieutenant v. Rebenstock, Director des Bensberger Hauses, als Oberst verabschiedet, und in seiner Stelle durch Kabinets-Ordre vom 6. August der Hauptmann v. Reinhard, welcher bisher in Potsdam war, unter Beförderung zum Major, zum Director des Bensberger Hauses ernannt [96]).

---

[89]) Vergl. den „Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Hoheit dem Herzoge von Anhalt-Dessau für die Herzogthümer Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen, betreffend den Anschluß der vereinigten Militär-Contingente beider Herzogthümer, an die Königlich Preußische Armee." **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1850 SS. 80 — 86.

[90]) Journal für das Commando des Berliner Kadettenhauses seit 1841. Auf Seite 16 des Anhanges pro 1848 — 1850.

[91]) Ebendaselbst. — [92]) Ebendaselbst S. 17. — [93]) Ebendaselbst S. 19

[94]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1850 SS. 91 — 97. — [95]) Ebendaselbst S. 151. — [96]) Ebendaselbst SS. 168 u. 187.

Digitized by Google

Durch Kabinets-Ordre vom 19. November 1850 wurde der Director der Ober-Militär-Examinations-Commission, Generallieutenant v. Selasinsky beauftragt, die Stelle des Generalinspecteurs des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, von welcher der Generallieutenant v. Reyher dispensirt worden war, bis auf Weiteres mit wahrzunehmen [97]).

Durch Kabinets-Ordre vom 18. Februar 1851 wurde der Major Mannkopff, unter Belassung in seinem Verhältnisse als etatsmäßiger Stabs-Offizier und Compagnie-Chef, mit Wahrnehmung der Functionen eines Studien-Directors des Kadetten-Corps, bis auf Weiteres, beauftragt [98]).

Ein Circular-Schreiben des Oberst Grafen v. Waldersee vom 27. Februar [99]) besagte, zu Folge entstandener Zweifel, daß, nachdem mit dem 1. Januar 1851 der durch die kriegsministeriellen und Allerhöchst sanctionirten Vorschläge vom 10. December 1849, bedingte neue Etat des Kadetten-Corps in's Leben getreten sei, auch alle in jenen Bestimmungen den einzelnen Kategorien der Befehlshaber, Erzieher, Lehrer, Beamten ꝛc. auferlegten Obliegenheiten nunmehr definitiv übernommen werden müßten, und eine Ausnahme nur da zu statuiren sei, wo der Uebergang in das neue Verhältniß sich erst nach Maaßgabe des Abganges aus bisherigen Functionen ermöglichen lasse.

Mit dem Jahresberichte pro 1850 waren an Allerhöchster Stelle zugleich einige Vorschläge zu wünschenswerthen Modificationen der Reform von 1849, eingebracht worden, und hierauf erwiedert die Kabinets-Ordre vom 20. März 1851 [100]). Dieselbe spricht vorerst die Allerhöchste Befriedigung über die aus dem Berichte hervorzegangenen Resultate der Kadettenerziehung aus, und entscheidet [101]) dann über die gemachten Vorschläge Folgendes:

1) Die bisherige Verpflichtung der Directoren der Provinzialhäuser, zur unentgeltlichen Ertheilung von 4 Lehrstunden wöchentlich, ist aufgehoben.
2) In Bezug auf die Aufnahme-Berechtigung von Zöglingen in das Kadetten-Corps, und zwar zur nöthig werdenden Beschränkung der weit über das zulässige Maaß erfolgenden Anmeldungen, wird bestimmt: a) die Söhne der ohne Pensionsberechtigung verstorbenen Landwehr-Offiziere können nur dann die Aufnahme in eine etatsmäßige Stelle beanspruchen, wenn ihre Väter einem Feldzuge beigewohnt haben; b) die Aufnahme von Offiziersöhnen darf überhaupt nur beansprucht werden, insofern sie aus einer, während der activen Dienstzeit ihrer Väter schon bestandenen Ehe entsprossen sind; c) die Aufnahme von Unteroffiziersöhnen ist an die Bedingung der Geburt derselben während der activen Dienstzeit der Väter, zu knüpfen.

Durch Allerhöchste Ordre vom 12. April 1851 wurde der Oberst Graf v. Waldersee zum Commandeur der 14ten Landwehr-Brigade, und der Oberst v. Steinmetz, Commandeur des 32sten Infanterie-Regiments, zum Commandeur des Kadetten-Corps ernannt [102]).

---

[97]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1850 S. 277.
[98]) **Acta XII.** 5. Fol. 179a und **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1851 S. 47.
[99]) **Acta XII.** 5. Fol. 173. — [100]) Ebendaselbst Fol. 185.
[101]) Das Kriegsministerium publicirte diese Entscheidung am 25. April 1851 durch das Militair-Wochenblatt, unter der Ueberschrift: „Modification der unterm 27. December 1849 Allerhöchst bestätigten Grundsätze über die Veränderungen in der Organisation des Kadetten-Corps." Vergl. **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1851 S. 94.
[102]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1851 S. 78.

Digitized by Google

Im Mai 1851 kam eine Angelegenheit, die, ihrer Einleitung nach, am Lebensabende König Friedrich Wilhelms III. von uns betrachtet worden ist [102]), die Denkmalssetzung zu Berlin, für König Friedrich den Großen, zu ihrem Abschlusse, und das Kadetten-Corps ist dabei abermals betheiligt worden. Am 18. Mai theilte der Kriegsminister, Generallieutenant v. Stockhausen, dem Commando des Kadetten-Corps mit, daß die Feier der Einweihung des nun vollendeten Denkmales König Friedrichs des Großen auf den 31. Mai definitiv festgesetzt sei, und das Kadetten-Corps hierbei durch eine Deputation von 50 Personen vertreten werden solle [103]); am 22. Mai aber verfügte er, daß das Kadetten-Corps dabei in corpore zu erscheinen habe [104]), und nach Benachrichtigung des Flügeladjutanten Oberst v. Schöler [105]) vom 29. Mai sollte dazu die 1717 von König Friedrich Wilhelm I. dem Corps verliehene Fahne mitgebracht werden. Von der Feier dieser Denkmalsenthüllung überhaupt, handelt u. a. der das Programm derselben gebende, und von der bezüglichen Commission unterzeichnete offizielle Artikel vom 27. Mai 1851, welcher in Nr. 123. des Jahrganges 1851 der Neuen Preußischen Zeitung steht, und in Betreff der Theilnahme des Kadetten-Corps bemerken wir, daß dieses in der Truppenaufstellung seinen Platz mit der Garde-Unteroffizier-Compagnie und den Invaliden zusammen unmittelbar hinter dem Denkmale hatte, und daß 28 Offiziere und 334 Kadetten dabei gegenwärtig waren [107]). Auch in den Provinzial-Anstalten wurde dieser Tag festlich begangen [108]), und schließlich hat das Kadetten-Corps im Juni durch die Gnade des Prinzen von Preußen 6 Exemplare einer im Druck erschienenen Abbildung des neuen Friedrichs-Denkmales, nebst umgebenden Plänen der vom großen Könige gelieferten Schlachten, und hiermit ein bleibendes und schönes Erinnerungszeichen an den festlichen Tag, empfangen [109]).

Am 10. November 1851 schrieb der Capitaine zur See, Donner, von Stettin aus, an das Commando des Kadetten-Corps: daß bei der jetzt zeitweise eingetretenen Unterbringung der See-Kadetten am Lande, Behufs Förderung ihrer theoretischen Ausbildung, eine Kenntniß von den disciplinaren und anderen Vorschriften des Kadetten-Corps dem Marine-Commando wünschenswerth sei, und von selbigem sonach eine dießfällige Mittheilung erbeten werde. Diesem Verlangen wurde schon am 13. November ausführlich genügt.

Durch Kabinets-Ordre vom 20. November 1851 erhielt der Generallieutenant v. Selasinsky den erbetenen Abschied als General der Infanterie, und in seiner Stelle wurde gleichzeitig der Oberst Schmidt des großen Generalstabes, zum Director der Ober-Militär-Examinations-Commission ernannt, andrerseits aber dem Generallieutenant v. Reyher neuerdings die Wahrnehmung der Stelle als Generalinspecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens übertragen [110]).

Durch Allerhöchste Ordre vom 17. Juni 1852, welche das Kriegsministerium am 16. August zur Kenntniß der Armee brachte [111]), wurde, in fernerer Modificirung der Bestimmungen über Aufnahme von Zöglingen in das Kadetten-Corps, festgesetzt: „daß die Söhne der nur mit dem Offizier-Charakter

---

[102]) Vergl. SS. 323 und 324. — [103]) **Acta XIX.** Nr. I. Vol. 1. S. 16. — [104]) Ebendaselbst S. 17.

[105]) Auch Chef der Abtheilung des Kriegsministeriums für die persönlichen Angelegenheiten. Vergl. **Rangliste von 1851** S. 16.

[106]) **Acta XIX.** I. 1. S. 25. — [107]) Ebendaselbst S. 22. — [108]) Ebendaselbst S. 23.

[109]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1851 S. 227. — [110]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1852 S. 168.

Digitized by Google

beliehenen, nicht patentirten Offiziere, gleich den Söhnen der Unteroffiziere, der Regel nach, nur dann die Aufnahme in eine etatsmäßige Stelle des Kadetten-Corps, nach Maaßgabe der vorhandenen Vacanzen, beanspruchen könnten, wenn ihre Väter eine Dienstzeit von 25 Jahren im stehenden Heere erreicht haben, wobei den Rechnungsführern der Truppen ihre Dienstzeit als solche mitzuzählen sei."

Bei den am 22. Juni 1852 Allerhöchst befohlenen Beförderungen in der Armee, zu Folge Vermehrung der Zahl der Offiziere, wurden auch die Premierlieutenants v. Heydebreck und v. Frankenberg des Kadetten-Corps, zu Hauptleuten ernannt [112]); eine Kabinets-Ordre vom 3. August aber entband den Generallieutenant v. Reyher, bei ehrender Anerkenntniß, von der Leitung des Militär-Bildungswesens, und übertrug die nunmehr wieder definitive Generalinspection des letzteren, dem Generallieutenant v. Radowitz, dem auch die Militär-Examinations-Commission untergeordnet werden sollte [113]).

Am 30. September benachrichtigte das Allgemeine Kriegs-Departement die Generalinspection, daß Seitens des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- ꝛc. Angelegenheiten, der Geheime Regierungs-Rath Dr. Wiese in Stelle des pensionirten wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rathes Dr. Kortüm [114]) zum Mitgliede der Commission für Aufnahme von Knaben in das Kadetten-Corps, ernannt sei [115]), wonach dann die mit demselben anzuknüpfende Verbindung anheim gestellt würde.

Durch Kabinets-Ordre vom 9. October wurde der Adjutant des Corps, Hauptmann v. Heydebreck in's 5te Infanterie-Regiment versetzt, und in seiner Stelle kam, durch Kabinets-Ordre vom 12. October, der Secondelieutenant v. Klöden, des Garde-Reserve-Infanterie-Regiments, unter Beförderung zum Premierlieutenant und Versetzung in das Kadetten-Corps, als Adjutant zu letzterem [116]); durch Allerhöchste Ordre vom 19. October 1852 endlich wurde der Hauptmann Ackermann als Major verabschiedet [117]).

Die Verhältnisse der Below-Stiftung [118]).

Als der Generallieutenant v. Below am 27. December 1846 sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte, überreichten ihm die Offiziere, Lehrer und Beamten des Kadetten-Corps dabei ein Album, welches von jedem der 5 Kadettenhäuser, mehrere an Ort und Stelle für diesen Zweck besonders aufgenommene An-

[112]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1852 S. 135.

[113]) Ebendaselbst S. 167. Der Generallieutenant v. Radowitz war unmittelbar vorher, bei gleicher Charge, Offizier von der Armee. Vergl. **Rangliste von 1852** S. 27.

[114]) Vergl. Erl. 87 auf S. 396. — [115]) **Acta VII.** 4. 1852.

[116]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1852 S. 199. — [117]) Ebendaselbst S. 208.

[118]) **Acta der Kadettenhauskasse zu Berlin Lit. E. Nr. 36.**, betreffend die General v. Belowsche Stiftung.

Digitized by Google

sichten enthielt. Hieran knüpfte sich der Wunsch, daß aus diesem Geschenke eine dem Kadettenthume wohlthätige Stiftung abgeleitet werden, und indem diese den Namen Belows an ihrer Spitze trüge, der letztere hierdurch auch noch ein besonderes lebendiges Denkmal im Kadetten-Corps haben; daß sein ohne dieß schon tief in das Institut geprägter Geist, durch ein neues Band mit der Wohlfahrt desselben verbunden sein möchte. Diesen Gedanken zu verwirklichen, sollten die gelungensten Abbildungen aus dem dem General v. Below überreichten Album auf lithographischem Wege vervielfältigt, und dann zur Veräußerung gebracht werden, um aus dem Ertrage, nachdem die Kosten gedeckt sein würden, einen Stipendien-Fonds unter dem Namen: „Die Below-Stiftung" zu fundiren.

Man ging an die Durchführung dieses Projectes mit eben so viel Umsicht als Eifer, und der Kriegsrath Mestag ist es neuerdings gewesen, welcher diese Angelegenheit bearbeitet, und sie auf den Standpunkt segensreicher Vollendung geführt hat. Durch seine Bemühungen hauptsächlich gelang es, den Verkauf jener Abbildungen so günstig zu leiten, daß die für den Zweck der Below-Stiftung gebildete Commission, bestehend aus dem Generallieutenant a. D. v. Eberhardt, Oberstlieutenant Richter, Consistorialrath und Professor Dr. Pischon, Kadettenlehrer Dr. Rüst und Kriegsrath Mestag, schon am 24. November 1852 an das Commando des Kadetten-Corps schreiben konnte: „die unter Beistimmung des Generals v. Below projectirte Stiftung wäre so weit eingeleitet, daß, nach vollständiger Deckung aller Auslagen, man bereits ein Stiftungs-Capital gewonnen habe, durch dessen Zinsen, vereint mit dem Ertrage fernerer Veräußerung jener Abbildungen, dem Kadetten-Corps, von 1853 an, ein jährlich disponibler Betrag von 50 Thlr., den man zu einem Equipirungszuschusse fortlaufend verwendet sehen wolle, gesichert sei. Die Stiftung kann sonach effectiv in's Dasein treten, die für selbige entworfenen Statuten, welchen der General v. Below durch Schreiben vom 20. November 1852 beigestimmt hat, werden hinzugefügt, der Commandeur des Kadetten-Corps wird gebeten, sein Einverständniß damit erklären und die Allerhöchste Genehmigung einholen zu wollen."

Das geschah nun sofort, und als die Allerhöchste Genehmigung am 28. December 1852 durch das Kriegsministerium verkündet wurde, war die Below-Stiftung nunmehr mit Ausgang 1852 thatsächlich vollendet.

Die Statuten derselben besagen nach einem historischen Eingange, welcher nur die schon oben dargelegten Umstände erzählt, im Wesentlichen Folgendes:

„Das fundirte Capital von nahe an 1000 Thlr. wird von dem Kriegsrath Mestag unentgeltlich verwaltet. Es ist vorläufig zu $3\frac{1}{2}$ pCt. zinsbar angelegt, und wird, sobald die 1000 Thlr. voll sind, auf einem Grundstücke pupillarisch sicher unterzubringen sein. Aus den Zinsen, und dem Ertrage fernerer Veräußerung, werden, von 1853 an, jährlich 50 Thlr. einem Kadetten der als Fähnrich in die Armee tritt, als Equipirungs-Unterstützung zugesichert, die Auszahlung erfolgt aber erst, wenn er zum Offizier avancirt. Wenn der designirte Fähnrich vor seiner Beförderung zum Offizier stirbt, oder aus der Armee scheidet, so fallen diese 50 Thlr. an die Stiftung zurück, und werden capitalisirt. Wenn sich das Capital, durch fernere Veräußerung oder durch ein Vermächtniß vergrößert, so werden die Zinsen des Mehrbetrages so lange capitalisirt, bis ein zweites Capital von 1000 Thlr. disponibel ist, welches dann zu einem neuen Stipendium gleicher Art verwendet werden soll. Curator der Stiftung ist der General v. Below, nach

Digitized by Google

dessen Ableben aber soll der jedesmalige Commandeur des Corps das Curatorium übernehmen. Vor dem jährlichen Austrittstermine soll jeder Compagnie-Chef des Berliner Institutes einen Kadetten für das besagte Stipendium in Vorschlag bringen, und der Curator wählt unter den vorgeschlagenen Individuen sodann dasjenige, welchem das Stipendium zu Theil werden soll, aus. Wenn Aenderungen der gegenwärtigen Statuten gewünscht werden, so können selbige nur durch Vereinbarung der 4 Compagnie-Chefs, des ältesten Lehrers und des Rendanten, dem Curator proponirt, und nach dessen Einverständnisse, dem Kriegsministerium zur Bestätigung eingereicht werden."

Diese Statuten traten nunmehr in Wirksamkeit, und das Stipendium wurde pro 1853 dem Kadetten der 1sten Compagnie Ernst Benno Ottokar, Grafen v. Rittberg, Sohne des Majors a. D. Grafen v. Rittberg zu Liegnitz, pro 1854 dem Kadetten der 1sten Compagnie Gustav v. Schliefen, Sohne des Oberstlieutenants a. D. v. Schliefen zu Tilsit, pro 1855 dem Kadetten der 2ten Compagnie Wilhelm v. Natzmer, Sohne des Majors a. D. v. Natzmer zu Breslau, und pro 1856 dem Kadetten der 3ten Compagnie Hasso v. Bredow, Sohne des Majors a. D. v. Bredow zu Wesel, zugetheilt.

Das zweite Capital von 1000 Thlr. ist auf dem Wege, in nicht ferner Zeit auch das zweite Stipendium in's Leben treten zu lassen, und ein ferneres Wachsthum, ein immer reicherer Fruchtertrag dieser segensreichen Stiftung, steht also in Aussicht.

Die Ereignisse von 1853—1857.

Durch Kabinets-Ordre vom 11. Januar 1853 wurde der Oberstlieutenant Richter zum Director des großen Militär-Waisenhauses zu Potsdam und Schloß Pretzsch, und in seiner Stelle der Major zur Disposition v. Rosenberg (commandirt zur Führung des Herzoglich Koburg-Gothaschen Bataillons), früher Commandeur des 1sten Bataillons 27sten Landwehr-Regiments, zum Director des Potsdamer Kadettenhauses ernannt [119]).

Am 14. Februar wurde von Seiner Königlichen Hoheit dem Admiral der Preußischen Küsten und Oberbefehlshaber der Marine, Prinzen Adalbert von Preußen, an das Commando des Kadetten-Corps geschrieben [120]): „daß das Ober-Commando der Marine mit Organisation eines See-Kadetteninstitutes beauftragt sei, und hierbei den bewährten Einrichtungen des Kadetten-Corps möglichst nachachten, daher sich vorerst über selbige informiren wolle. Der Prinz wünscht demgemäß die Bestimmungen über den inneren Dienst des Kadetten-Corps, namentlich dasjenige was den Unterricht, die praktischen Uebungen, Examina, Administration, Beköstigung, Krankenpflege, Obliegenheiten der Offiziere ꝛc. angeht, — ein-

[119]) Militair-Wochenblatt Jahrgang 1853 SS. 15 u. 22. — [120]) Acta XII. A. Nr. 12. Vol. 1.

Digitized by Google

zusehen, und stellt, zur Vereinfachung des Verfahrens in dieser Sache, anheim, einen Offizier des Kadetten-Corps mit dem zum Stabe des Marine-Ober-Commandos commandirten Corvetten-Capitaine Hyltén Cavallius, welchem die Ausarbeitung eines bezüglichen Entwurfes aufgetragen worden, in Verbindung treten zu lassen." Der Oberst v. Steinmetz sprach hierauf durch Schreiben vom 21. Februar seine Bereitschaft aus, und bezog sich darauf, daß den speciellen Mittheilungen, welche dem ꝛc. Cavallius zu machen sein würden, bereits ein allgemeines Fundament durch dasjenige gegeben sei, was das Kadetten-Corps im Jahre 1851 dem Capitaine zur See Donner, auf Erfordern, mitgetheilt habe [121]).

Durch Allerhöchste Ordre vom 22. März 1853 wurden die Majors: v. Hahnke, Mannkopff, v. Clausewitz und v. Rosenberg des Kadetten-Corps, zu Oberstlieutenants ernannt [122]).

Am 26. Mai 1853 sendete der Präsident des Curatoriums der Allgemeinen Landesstiftung zur Unterstützung vaterländischer Veteranen und invalider Krieger, als Nationaldank, Generalmajor v. Maliszewski, an das Commando des Kadetten-Corps 50 Exemplare eines erneueten Abdruckes, des Gedenkbuches an die Feier der Enthüllung des Denkmales Friedrichs des Großen, zu welchem die Unterstützung Königlicher Gnade ihn in den Stand gesetzt hatte. Er fordert das Commando auf, diese Exemplare als Prämien an die geeignetsten Kadetten zu vertheilen, und deutet dabei auf die Worte hin, welche der König bei Seiner Durchreise durch Liegnitz, am 18. Mai 1853, an die Bau-Deputation eines dort erstehenden neuen Schulhauses gerichtet: „Dieß Haus möge erstehen, um Kenntniß und patriotischen Sinn bei der Jugend, woran es so Noth thut, mit aller Macht zu pflegen und zu fördern, worüber Ich auch stets Selbst mitwachen werde." Ueber die Feier des 31. Mai, als des ersten Jahrestages der Denkmals-Einweihung, wird um Mittheilung gebeten. Hierauf erwiederte der Oberst v. Steinmetz am 3. Juni: „daß am Morgen des 31. Mai sich die Zöglinge des Kadettenhauses mit ihren sämmtlichen Erziehern im Betsaale des Hauses versammelt hätten und hier ein feierlicher Morgengottesdienst abgehalten worden sei, wobei der Kadetten-Prediger Hecker, in Bezug auf die Bedeutung dieses Tages, einen besonderen Vortrag gehalten, und dazu den Text aus dem Buche Josua Cap. 4 V. 4—7 entnommen habe. Demnächst sei von ihm, dem Commandeur, bei der Mittagsparade eine passende Ansprache an die Zöglinge gehalten und gleichzeitig das Gedenkbuch an die würdigsten Kadetten vertheilt worden. In der Ansprache sei hervorgehoben: daß, wie der Staat überhaupt den Königen, so jeder gegenwärtige Kadett unserem jetzt regierenden Könige Alles zu danken habe. Wenn in Betreff jeder vaterländischen Schule es die Erwartung des Königs sei, daß sie nicht nur Kenntnisse geben, sondern auch patriotische Gesinnungen erwecken würde, so müsse das Kadetten-Corps, in dem schon alle früheren Zöglinge so außerordentliche Gnadenbezeigungen empfangen hätten, sich doppelt angespornt fühlen, der Königlichen Erwartung ganz zu entsprechen. Bei der die Herzen erfüllenden Liebe und Ehrfurcht gegen ihr Königshaus, welche die Kadetten schon im Blute von ihren Vätern empfangen hätten, ließe sich mit Gewißheit auch eine segensreiche Wirkung und Fruchtbarkeit der gegenwärtigen Feier, erwarten ꝛc. [123])."

[121]) Vergl. S. 400. — [122]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1853 S. 67.
[123]) **Acta XIX. Nr. 1.** Vol. 1.

Digitized by Google

Durch Schreiben vom 22. December 1853 [121]) sprach der Kriegsminister v. Bonin der Generalinspection, auf eine von selbiger am 4. December gemachte Eingabe erwiedernd, aus: „daß er mit der Absicht, das Kadetten-Corps bis auf 1440 Zöglinge zu bringen, einverstanden sei, und Behufs Herstellung der dazu nöthigen Räumlichkeiten, bis zur Erledigung alljährlich die Summe von 10000 Thlr., aus den Ersparnissen des Kadetten-Corps zu entnehmen, resp. ein bezüglicher Bauplan einzureichen sei. Sobald sich der zu den Bauausführungen erforderliche Geldbedarf übersehen lasse, werde die Allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs eingeholt werden, einstweilen handle es sich nur um die die räumliche Vergrößerung einleitenden Maaßregeln ꝛc."

Das ganze einleitende Verfahren nahm nun seinen natürlichen Weg, und durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. November 1854 ging die Sache in ihr Definitivum über, indem erstere gestattete, daß künftig eine größere, als die gegenwärtig als Maximum normirte Zahl von 1156 Zöglingen, in das Kadetten-Corps aufgenommen werden dürfte, und daß für die zu diesem Behuf nothwendigen Erweiterungsbauten in den Kadettenhäusern zu Berlin und Potsdam, die Ersparnisse sämmtlicher Kadettenhäuser pro 1853, 1854 und 1855, verwendet werden dürften [123]).

Durch Kabinets-Ordre vom 6. December 1853 wurde der Hauptmann v. Heydebreck, des 5ten Infanterie-Regiments, als Compagnie-Chef in's Kadetten-Corps zurückversetzt [126]); die Allerhöchste Ordre vom 25. April 1854 aber, ernannte den Oberst v. Steinmetz zum Commandanten der Festung Magdeburg, und dafür den Oberst v. Schlegell, Commandeur des Kaiser Franz Grenadier-Regiments, zum Commandeur des Kadetten-Corps [127]).

Dieser neue Commandeur, welchem das Institut viel zu danken hat, gab vorerst durch seine am 23. December 1854 gemachte Eingabe an die Generalinspection, eine Veranlassung dazu, daß durch Allerhöchste Ordre vom 1. Februar 1855 eine weitere Modification in Betreff der Aufnahme von Knaben in's Kadetten-Corps, dahin festgestellt wurde, daß fortan in die Pensionärstellen des Corps die legitimen Söhne,

1) aller activen unbemittelten Offiziere des stehenden Heeres, insofern sie nicht schon die Berechtigung zu etatsmäßigen Stellen haben, gegen einen Pensionssatz von je 150 Thlr.,
2) aller übrigen Inländer, gegen einen Pensionssatz von je 200 Thlr.,
3) aller Ausländer, gegen einen Pensionssatz von je 300 Thlr. jährlich, aufgenommen werden durften, vorausgesetzt, daß die Aufzunehmenden, bei körperlicher und geistiger Tauglichkeit, nicht unter 10 und nicht über 16 Jahre alt wären [128]).

Nachdem der Generallieutenant v. Radowitz am 25. December 1853 gestorben war [129]), wurde der Generallieutenant v. Peucker, zuletzt in dieser Charge, Offizier von der Armee [130]), durch Allerhöchste

[124]) **Acta XII.** Vol. 5. (betreffend die Reorganisation des Kadetten-Corps von 1848 — 1856) Fol. 229.
[125]) Ebendaselbst Fol. 228. — [126]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1853 S. 229.
[127]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1854 S. 89.
[128]) **Acta XII.** Vol. 5. Fol. 230.
[129]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1854 S. 21. — [130]) Vergl. **Rangliste von 1853** S. 26.

Digitized by Google

Ordre vom 6. April 1854 zum Generalinspecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt [131]).

Eine Kabinets-Ordre vom 20. April 1854 [132]) setzte, in Beziehung auf den Geschäftsgang des Commandos des Kadetten-Corps, so wie auf Anstellung und Entlassung von Beamten und Lehrern der Anstalt, Folgendes fest:

1) Das Commando des Kadetten-Corps reicht fortan alle Vorschläge und Berichte nicht mehr direct, sondern vermittelst der Generalinspection des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ein.
2) Anstellungen und Entlassungen derjenigen Lehrer des Kadetten-Corps, welche wirkliche Professor-Stellen bekleiden, erfolgen nach wie vor durch des Königs Majestät, auf die durch die Generalinspection einzureichenden Vorschläge.
3) Anstellungen und Entlassungen aller übrigen Lehrer und Beamten erfolgen durch das Kriegsministerium, und es werden die Bestallungen für die Lehrer und oberen Beamten Namens des Kriegsministers, diejenigen für die unteren etatsmäßigen Beamten Namens des Allgemeinen Kriegs-Departements, ausgefertigt.
4) Die Anstellung und Entlassung der Gouverneure, Hülfslehrer, und der im Kündigungsverhältnisse stehenden Unterbedienten, bleibt dem Commandeur des Kadetten-Corps überlassen.

Am 20. Juli 1854 schrieb das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an das Kriegsministerium, daß der Großherzoglich Badische Gesandte, Freiherr v. Meysenbug, im Auftrage seiner Regierung, den Wunsch ausgedrückt habe, über einige in den Königlich Preußischen Kadettenhäusern beobachtete Vorschriften, nähere Auskunft zu erhalten, und werden die vom gedachten Gesandten zur Sache aufgestellten Fragen, um deren Beantwortung es sich handelt, sogleich beigefügt. Diese Angelegenheit ging nun durch die Generalinspection an das Kadetten-Corps, und die Erledigung dieser Fragen, welche, über den ganzen Organismus des Kadetten-Corps erstreckt, diesen reichlichen Stoff mit vieler Präcision unter feste Gesichtspunkte stellten, erfolgte schon am 3. August [133]). Inzwischen war aber auch von Seiner Majestät dem Könige der Generalinspection befohlen worden, dem Könige von Portugal eine zusammengestellte Uebersicht der Bestimmungen über die Organisation der sämmtlichen Militär-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten zu überreichen, und das Commando des Kadetten-Corps erhielt demgemäß am 1. August den Auftrag, einen Entwurf in Betreff der Einrichtungen des Kadetten-Corps, nach gegebenem Schema, baldmöglichst einzureichen, wobei der Wunsch ausgedrückt war, daß darin alle Verhältnisse in Bezug auf den Unterricht und die Erziehung der Kadetten, in gedrängter Kürze dargestellt sein möchten [134]). Dieser Entwurf wurde nun auch baldigst eingereicht, und man hat die Genugthuung gehabt, in Erfahrung zu ziehen, daß die neu errichtete Portugiesische Militär-Akademie, nach dem Vorbilde unseres Kadetten-Corps organisirt wurde [135]).

---

[131]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1854 S. 75. — [132]) **Acta XII.** Vol. 5. Fol. 225.
[133]) **Acta XII. A. Nr. 12.** Vol. I. **1854.** — [134]) Ebendaselbst.
[135]) Der Oberst zur Disposition Sievogt, zuletzt Mitglied der Ober-Militär-Studien-Commission und Militärlehrer an der

Digitized by Google

In einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. März 1855 [136]) welche auf den Jahresbericht pro 1854, der noch von einem besonderen Berichte des Generallieutenants v. Peucker begleitet war, erwiederte, erkennt man bereits das Grundmoment einer neuen Organisation, welche von der Gnade des Königs Zeugniß gab, und zugleich die gedankenreiche, auf Fortschritt und immer höhere Fruchtbarkeit zielende Auffassung des Kadettenthumes durch den Generallieutenant v. Peucker und den Oberst v. Schlegell, in's Licht stellte. Die erwähnte Kabinets-Ordre sprach, nächst der Allerhöchsten Befriedigung durch die auch pro 1854 dargelegten guten Leistungen der Kadetten-Anstalten, aus, daß hinsichtlich der als wünschenswerth bezeichneten anderweitigen Feststellung der Unterrichtspläne, wozu die Vorschläge erwartet würden, schon jetzt genehmigt sei:

1) daß diejenigen Kadetten, welche so früh die Prima und Selecta durchlaufen haben, daß nach Absolvirung der letzteren noch nicht das Alter zum Eintritt in die Armee von ihnen erreicht ist, in einer besonderen Klasse vereinigt werden, um in solchen Gegenständen die nicht gerade im Offizier-Examen gefordert werden, Unterricht zu erhalten,
2) daß in diesem Jahre alle Primaner, ohne Rücksicht auf das Lebensalter, zum Portepee-Fähnrichs-Examen zugelassen werden können.

Vorausgesetzt ist, daß durch Bildung der neuen Unterrichtsklasse eine Vermehrung der etatsmäßigen Mittel nicht erforderlich sein wird.

Die Angelegenheit der projectirten Ober-Selectaner wurde nun in Angriff genommen, und am 27. März 1856 berichtete der Oberst v. Schlegell an die Generalinspection [137]): „daß, in Ausführung der Allerhöchsten Ordre vom 1. März 1855, eine besondere Lehrklasse für die zum Austritte in die Armee noch zu jungen Selectaner, also eine Ober-Selecta, sich durch Vereinigung von 5 dergleichen Individuen: v. Gerlach, Nernst II., Selle, v. Boenigk I. und v. Lyncker, in Form eines halbjährigen sprachlichen Cursus nunmehr constituiren lasse, und daß es wünschenswerth sei, die Unteroffiziere Depner und Kosack, welche zwar das 17te Jahr schon überschritten, aber den lebhaften Wunsch hätten, ihrer Ausbildung noch ferner obzuliegen, an der neuen Ober-Selecta Theil nehmen zu lassen. Zur speciellen Leitung dieser 7 Selectaner, und in's Besondere auch, um ihnen bei Handhabung der Französischen Sprache nützlich zu sein, wird die Commandirung des Premierlieutenants v. Horn des 8ten Infanterie-Regiments, welcher dazu ganz besonders geeignet sei [138]), erbeten. Bezüglich des Unterrichtes für die Ober-Selecta werden 3 tägliche Unterrichtsstunden proponirt, und zwar: 1 Stunde Französischer Vortrag einer Einleitung zum Studium der Kriegs-Geschichte, 1 Stunde Vortrag über Französische Memoiren-Literatur, zur Einführung in das Quellenstudium großer geschichtlicher Epochen, auch in Französischer Sprache gehalten,

---

Allgemeinen Kriegsschule (starb im Herbst 1856), hatte auf einer großen Reise, die er im Frühjahr und Sommer 1856 unternahm, die Auszeichnung einer Audienz bei Sr. Majestät dem Könige von Portugal auf dessen Schlosse zu Cintra, und zog dabei das oben Gesagte, was er dann in die Heimath schrieb, in Erfahrung.

[136]) **Acta XII.** Vol. 5. Fol. 232. — [137]) **Acta Tit. XV.** Vol. 10a., **betreffend die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Schüler von Selecta seit 1854.** Fol. 61.

[138]) Sowohl im Allgemeinen, als speciell vermöge der Geläufigkeit in der Französischen Sprache, die er durch einen zweijährigen Aufenthalt in Paris, sich anzueignen Gelegenheit hatte.

Digitized by Google

und 1 Stunde Englischer Unterricht, mit besonderer Berücksichtigung Englischer Literatur. Für den ersten dieser Vorträge ist der Premierlieutenant v. Horn, für die letzteren beiden der Professor Dr. Herrig bestimmt. Zur Verarbeitung des in diesen Lehrstunden abgehandelten Stoffes, sollen diesen Selectanern 4 tägliche Arbeitsstunden gewährt werden, und es ist die hauptsächlichste Aufgabe des mit ihrer Führung beauftragten Offiziers, ihnen die allseitigen Hülfsmittel zu ihren Studien zu gewähren, in ihrer freien Zeit aber die Auswahl ihrer Lectüre zu leiten, und sie zum unausgesetzten Gebrauche der Französischen Sprache anzuregen."

Die Generalinspection erwiederte auf diese Eingabe am 3. April: „daß Seiner Majestät dem Könige die Commandirung des Premierlieutenants v. Horn durch die Gesuchsliste in Vorschlag zu bringen, die proponirte Ober-Selecta versuchsweise in's Werk zu setzen sei, auch die Generalinspection es selbstständig genehmigen wolle, die beiden älteren Selectaner mit den 5 anderen zu vereinigen; endlich daß es nothwendig sein dürfte, dem proponirten Unterrichte der Ober-Selectaner, im Interesse formaler Bildung, noch einigen Unterricht in der Logik hinzuzufügen [139]).

Diese Ober-Selecta wurde nun mit dem Beginn des neuen Cursus, also am 1. Mai 1856 wirklich in's Werk gesetzt und bestand bis zum 1. November 1856; — es muß aber inzwischen nochmals auf das Jahr 1855 zurückgegangen werden.

Durch Kabinets-Ordre vom 31. August 1855 [140]) wurde dem Hauptmann à la suite des Kadetten-Corps und ersten Militärlehrer desselben, Haller v. Hallerstein, die Entlassung aus seinem jetzigen Militärverhältnisse, Behufs Uebertrittes zur Marine, genehmigt, und durch Kabinets-Ordre vom 30. October [141]) wurde der Rittmeister à la suite des 3ten Ulanen-Regiments v. Berneck, unter Beförderung zum Major von der Armee, ohne Patent, zum ersten Militärlehrer beim Berliner Kadettenhause ernannt. Durch Kabinets-Ordre vom 15. November 1855 [142]) wurde der Premierlieutenant v. Klöden, Adjutant beim Commando des Corps, unter Versetzung à la suite des Garde-Reserve-Infanterie-Regiments, zur Dienstleistung als Abtheilungs-Vorsteher beim Potsdamer Kadettenhause commandirt, und dagegen der Secondelieutenant v. Prittwitz des 19ten Infanterie-Regiments, commandirt als Erzieher beim Kadetten-Corps, unter Beförderung zum Premierlieutenant, in das Kadetten-Corps, als Adjutant beim Commando desselben, einrangirt.

Der Generallieutenant v. Peucker betrachtete es als eine wesentliche Aufgabe seiner hohen Dienststellung, „das gesammte Unterrichts- und Bildungswesen des Heeres, durch ein inniges Zusammengreifen und eine zweckmäßige Wechselwirkung aller einzelnen Theile, zu einer richtig gegliederten organischen Einheit zu gestalten, worin die niederen Anstalten auf ihren Endpunkten die vollkommene Reife für die nöthigen Anfangspunkte der darauf folgenden höheren gewährten, und die letzteren nicht durch die niederen von ihrem nothwendig festzuhaltenden Standpunkte herabgezogen werden möchten. Zur Erfüllung der betreffenden Fürsorge, zur Erörterung der hierbei in Betracht kommenden zahlreichen wissenschaftlichen

---

[139]) **Acta Tit. XV.** Vol. 10a. Fol. 63. — [140]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1855 S. 145.
[141]) Ebendaselbst S. 182. — [142]) Ebendaselbst S. 198.

Digitized by Google

Details und der praktischen Bedürfnisse des Heeres, schien ihm der Beirath und die unterstützende Arbeitskraft von Männern nöthig zu sein, die einerseits mit den Eigenthümlichkeiten der Diensteinrichtungen im Heere, andrerseits mit den Erfahrungen bekannt wären, welche im Bereiche des Unterrichtswesens des ganzen Landes gemacht wurden, da die militärischen Unterrichts-Anstalten in vielfachen Beziehungen mit den übrigen Zweigen des öffentlichen Unterrichtes stehen, und ein integrirender Theil des letzteren sind. Keine der bis jetzt bestandenen organisatorischen Einrichtungen entsprach dem vorbezeichneten Zwecke, weil eine jede derselben nur für einen speciellen Zweig des militärischen Unterrichtes bestimmt war, und demnach ihre Thätigkeit nur in dieser einseitigen Richtung erstrecken konnte, die ihr nicht näher bekannten Bedürfnisse und Eigenthümlichkeiten der übrigen Bildungs-Anstalten aber, nicht in dem erforderlichen Maaße dabei mit in Anschlag zu bringen im Stande war [143])."

Auf einen in diesem Sinne, und unter Hinzufügung geeigneter Vorschläge, von Seiten des Generallieutenants v. Peucker an Seine Majestät den König erstatteten Bericht, verfügt eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. December 1855 [144]) Folgendes:

„1) Die durch die Ordre vom 9. September 1816 eingesetzte Militär-Studien-Commission wird aufgehoben; die bisherigen Mitglieder dieser Commission bilden, von jetzt ab, die „Studien-Commission für die Divisionsschulen".

2) Die durch die Ordre vom 3. Mai 1810 errichtete Studien-Direction für die Kriegsschule, führt künftig die amtliche Bezeichnung: „Studien-Commission für die Allgemeine Kriegsschule".

3) Die Aufgabe der Commissionen ad 1 und 2, sowie der Studien-Commission für das Kadetten-Corps ist: die systematische und dem Geiste der ertheilten Vorschriften entsprechende Ausführung der Lehrpläne, und dem zu Folge die Tüchtigkeit der Lehrer, sowie den Fleiß und die Fortschritte der Schüler und den aus dem Ergebnisse des Unterrichtes hervorgehenden Gesammtzustand der betreffenden Unterrichts-Anstalten zu überwachen.

4) Aus den Mitgliedern der ad 1 und 2 genannten Commissionen, sowie aus den Mitgliedern der Studien-Commission für das Kadetten-Corps, den Directoren der Ober-Militär-Examinations-Commission, der Allgemeinen Kriegsschule, der Artillerie- und Ingenieurschule und dem Commandeur des Kadetten-Corps, wird eine unter die unmittelbaren Befehle des Generalinspecteurs des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens gestellte Commission, welche die amtliche Benennung: „Ober-Militär-Studien-Commission" führt, gebildet. Ihre Aufgabe ist, entweder in ihrer Gesammtheit, oder in ihren Theilen, nach dem Ermessen des Generalinspecteurs, zu Berathungen und gutachtlichen Berichterstattungen über die Organisation der Militär-Unterrichts-Anstalten überhaupt, sowie über das Zweckmäßigkeit und den Zusammenhang der Lehrpläne dieser Anstalten, und über den Umfang, den Geist und die Methode des Unterrichts in's Besondere, zusammenzutreten.

---

[143]) **Acta Tit. XII.** Vol. 5. Fol. 239 ff.
[144]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1856 S. 5.

Digitized by Google

5) Die Ernennung der Mitglieder der ad 1, 2 und 3 genannten Studien-Commissionen erfolgt auf den Vorschlag des Generalinspecteurs des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, welcher hierüber direct an den König berichtet.

6) Die für die Commissionen ad 1, 2 und 4 zu entwerfenden Geschäfts-Ordnungen, hat der Generalinspecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, dem Kriegsministerium zur Genehmigung vorzulegen."

Durch solche Grundsätze, Erörterungen und Maaßregeln macht sich der Eingang zu einer neuen Reform des Militär-Bildungswesens, und zu einer gewiß auch wesentlichen Veränderung welche sie in Betreff des Kadetten-Corps mit sich bringen dürfte, erkennbar. Das ist eine noch schwebende Bewegung, welche einer späteren Fortsetzung unserer Arbeit, gewiß einen reichlichen und dankbaren Stoff geben wird; — hier aber haben wir nur noch die mit jenem geistigen Eingange parallel gehenden oder verbundenen Ereignisse des Jahres 1856 zu betrachten.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Januar 1856 [145]) wurde festgesetzt, daß, vom 1. Januar 1856 ab gültig, folgende Anordnungen getroffen werden sollten:

„Der Stabs-Offizier des Berliner Kadettenhauses wird von der Führung einer Compagnie entbunden, und dem Commandeur, Behufs anderer Verwendung, zur Disposition gestellt. Die Führung der Compagnie übernimmt der älteste Premierlieutenant, und erhält dafür monatlich 20 Thlr. Zulage. Die beiden jüngsten Directoren der Provinzial-Kadettenhäuser erhalten eine Remuneration von je 25 Thlr. monatlich. Zu jedem der 4 Provinzial-Kadettenhäuser wird, Behufs Unterstützung der Abtheilungs-Vorsteher, ein Premierlieutenant commandirt, welcher außer dem Gehalte seiner Charge monatlich 12½ Thlr. Zulage bezieht, und dafür verpflichtet ist, wöchentlich 6 Unterrichtsstunden zu ertheilen. Diese 4 Premierlieutenants werden in den Listen ihrer resp. Truppentheile fortgeführt, aber durch Offiziere gleicher Charge ersetzt; treten sie zu ihren Truppentheilen zurück, ohne daß eine etatsmäßige Stelle offen ist, so beziehen sie bis zu ihrer Einrangirung das Gehalt aus dem Etat für die aggregirten Offiziere. Dem Hülfsarbeiter bei der Berliner Kadettenhauskasse ist eine monatliche Zulage von 8 Thlr. 10 Sgr. zu zahlen. Diese Anordnungen sollen nur so lange in Kraft bleiben, als die in §. 11. der Organisations-Bestimmungen für die verschiedenen Kadettenhäuser normirte Stärke überschritten wird, und die aus der vorhandenen größeren Anzahl von Zöglingen sich ergebenden Pensions-Ueberschüsse, zur Deckung der mit diesen Anordnungen verbundenen Kosten hinreichen."

In Verfolg des, die in den Provinzialhäusern anzustellenden Assistenz-Offiziere betreffenden Theiles dieser Bestimmungen, wurden durch Kabinets-Ordre vom 8. März [146]) die vorgeschlagenen Premierlieutenants: Liebe des 3ten Infanterie-Regiments nach Potsdam, Spieker des 8ten Infanterie-Regiments

---

[145]) **Acta XII.** 5. **Fol. 235.**

[146]) **Acta Tit. VII.** Vol. 4.

Digitized by Google

nach Bensberg, Drenkhan des 16ten Infanterie-Regiments nach Wahlstatt, und des Barres des 35sten Infanterie-Regiments nach Culm commandirt.

Durch Kabinets-Ordre vom 24. April [147]) wurde der zum Führer der neuen Ober-Selectaner vorgeschlagene Premierlieutenant v. Horn des 8ten Infanterie-Regiments [148]), nunmehr für den Zeitraum vom 1. Mai bis 1. November zur Dienstleistung beim Kadettenhause zu Berlin commandirt, und durch Kabinets-Ordre vom 8. Mai, erfolgte seine Beförderung zum Hauptmann [149]).

Durch Kabinets-Ordre vom 15. Mai [150]) genehmigte, auf den Bericht der Ministerien der Finanzen und des Krieges, der König, daß dem Kadetten-Corps die zur Beschaffung des Brotroggens für die Zöglinge pro 1855, gegen die desfallsige Etatsposition mehr ausgegebenen 12390 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf., aus dem Haupt-Extraordinarium der General-Staatskasse erstattet würde. Gleichzeitig wurde, in Verfolg der Kabinets-Ordre vom 21. November 1854 [151]), gestattet, daß zur vollständigen Deckung des zu den Erweiterungsbauten in den Kadettenhäusern zu Berlin und Potsdam erforderlichen Geldbedarfes, die fernerweitigen Ersparnisse sämmtlicher Kadettenhäuser pro 1856 und die folgenden Jahre, bis zur Höhe von 43121 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf., verwendet werden dürften.

Durch Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1856 war der Geheime Regierungs- und vortragende Rath im Unterrichts-Ministerium, Dr. Wiese, zum Mitgliede der Studien-Commission des Kadetten-Corps ernannt worden [152]), und das letztere erhielt jetzt, am 24. Mai, von der Generalinspection eine Geschäfts-Ordnung für seine Studien-Commission, die im Entwurfe schon am 31. Januar eingegeben, jetzt aber erst unter Zustimmung des Kriegsministeriums festgestellt und lithographisch ausgefertigt war. Diese Geschäfts-Ordnung [153]), mit dem Datum des 24. Mai versehen und von dem Generalinspecteur unterzeichnet, besagt im Wesentlichen Folgendes:

„Die Studien-Commission des Kadetten-Corps bildet, unter Vorsitz und Leitung des Commandeurs dieses Institutes, eine berathende und begutachtende Behörde, für den Zweck: die Erfüllung der wissenschaftlichen Aufgabe des Corps zu sichern, und zu fördern. Die Commission besteht für jetzt aus einem militärischen Mitgliede und einem solchen des Gelehrtenstandes, und werden solche stets von des Königs Majestät nach Vorschlag der Generalinspection, welche darüber vorher die gutachtlichen Ansichten des Commandeurs des Kadetten-Corps hören wird, ernannt. Die Commission hat keinen directen amtlichen Verkehr mit der Generalinspection, oder mit den Lehrern und Zöglingen des Kadetten-Corps; die weitere Folge ihrer Beschlüsse wird vielmehr durch den Commandeur vermittelt. Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20. December 1855 besteht die Aufgabe der Commission, in Ausführung der Lehrpläne nach dem Geiste der Vorschriften, in Ueberwachung der Tüchtigkeit der Lehrer und der Fortschritte der Schüler, so wie des aus dem Ergebnisse des Unterrichtes hervorgehenden Gesammtzustandes der Anstalten. Die Commision arbeitet, alljährlich vor Beginn des neuen Lehrcursus, sowohl den allgemeinen Lehrplan,

---

[147]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1856 S. 77. — [148]) Vergl. S. 407.
[149]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1856 S. 81. — [150]) **Acta XII.** 5. Fol. 238.
[151]) Vergl. S. 405. — [152]) **Acta XII.** 5. Fol. 249. — [153]) Ebendaselbst Fol. 252 und 253.

Digitized by Google

als die einzelnen Lehrpläne aus, besucht die Lehrstunden und Prüfungen, controlirt die schriftlichen Arbeiten, und stellt am Ende des Cursus die Ergebnisse des Wissens, nach einzelnen Disciplinen geordnet, auf Grund der Censuren und der eigenen Beobachtungen, zu einer allgemeinen Uebersicht zusammen. Auch liegt der Commission zugleich die bestimmungsmäßige Erhaltung, Verwaltung und Vermehrung der Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen ob. Jedes Mitglied der Commission darf und soll selbstständig alle einzelnen Wahrnehmungen und Beobachtungen, im Bereiche dessen was die Aufgabe der Commission ist, und sofern sie ihm wesentlich erscheinen, dadurch zur Berathung der Commission bringen, daß es dem Commandeur des Corps einen schriftlich motivirten Vortrag übergiebt, dessen Prüfung und Berathung durch die Commission, dann von diesem veranlaßt wird. Der Commandeur regelt den inneren Geschäftsverkehr der Commission, vertheilt die Referate an die einzelnen Mitglieder und ordnet die Commissions-Sitzungen ꝛc. Im Falle auseinandergehender Meinungen bei den Berathungen, kann das einzelne Mitglied der Commission ein Separat-Votum abgeben, und es verlangen, daß selbiges dem Generalinspecteur vorgelegt werde."

Durch Kabinets-Ordre vom 12. Juni [154]) wurde der Oberstlieutenant v. Hahnke, Director des Kadettenhauses zu Culm, unter Versetzung in das Kriegsministerium, zum Vorsteher der Geheimen Kriegskanzlei, und dafür durch Kabinets-Ordre vom 26. Juli [155]), der Oberstlieutenant Köhlau des 29sten Infanterie-Regiments zum Director des Kadettenhauses zu Culm ernannt.

Durch Kabinets-Ordre vom 25. September 1856 [156]) wurde befohlen, daß die den Truppen als wirkliche Portepee-Fähnriche überwiesenen, mit dem Zeugnisse der Reife zum Offizier versehenen ehemaligen Zöglinge des Kadetten-Corps, nach vollendeter 5 monatlicher Dienstzeit im Heere, in vacante Stellen als Offiziere in Vorschlag gebracht werden dürften.

Die Allerhöchste Ordre vom 30. October 1856 [157]) führte dem Kadetten-Corps eine sehr bedeutende Veränderung dadurch herbei, daß der Oberst v. Schlegell, seitheriger Commandeur des Kadetten-Corps, unter Beförderung zum Generalmajor, zum Commandeur der 24sten Infanterie-Brigade und dafür der Oberstlieutenant v. Rosenberg, bisher Director des Kadettenhauses zu Potsdam, unter Beförderung zum Oberst, zum Commandeur des Kadetten-Corps ernannt wurde. Unmittelbar darauf folgte durch Kabinets-Ordre vom 1. November [158]) die Verabschiedung des Oberstlieutenants Mannkopff, als Oberst und mit der Uniform des Kadetten-Corps und der gesetzlichen Pension.

Hiermit traten nun noch mehrere andere Neuerungen im Offizierpersonal des Kadetten-Corps, in Verbindung. Durch Kabinets-Ordre vom 22. November [159]) wurde nämlich der Hauptmann v. Pape des 2ten Garde-Regiments zu Fuß, unter Beförderung zum Major, zum Director des Kadettenhauses zu Potsdam ernannt, der Hauptmann v. Wartenberg des Kadetten-Corps von der Führung einer Compagnie entbunden und mit den Functionen des etatsmäßigen Stabs-Offiziers beauftragt, der Premierlieutenant v. Schütz zum Hauptmann und Compagnie-Chef avancirt, und der frühere Adjutant, Premierlieutenant

---

[154]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1856 S. 102. — [155]) Ebendaselbst S. 129. — [156]) Ebendaselbst S. 165.
[157]) Ebendaselbst S. 182. — [158]) Ebendaselbst S. 186. — [159]) Ebendaselbst S. 203.

Digitized by Google

v. Klöden, à la suite des Garde-Reserve-Infanterie-Regiments, unter Belaſſung in ſeinem Commando als Abtheilungs-Vorſteher bei dem Kadettenhauſe zu Potsdam, zum Hauptmann befördert, und à la suite des 13ten Infanterie-Regiments verſetzt. Die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 13. December [160]) endlich, verſetzte den Oberſtlieutenant v. Clauſewitz, bisher Director des Kadettenhauſes zu Wahlſtatt, als Oberſt, mit der Uniform des Kadetten-Corps und Penſion, in den nachgeſuchten Ruheſtand, und ernannte dafür gleichzeitig den Hauptmann v. Derpowski des 16ten Infanterie-Regiments, unter Beförderung zum Major, zum Director des Kadettenhauſes zu Wahlſtatt.

Der Generalmajor v. Schlegell, welcher ebenſo mit ſeiner Genialität als mit ſeinem Herzen dem Kadetten-Corps angehört, und ihm auch in dem kurzen Zeitraume ſeines Waltens viele unvergängliche Keime gepflanzt hat, fügte ſeinen Antrieben zum Guten, welche er reichlich ſpendete, ſtets die Bekräftigungen durch das Wohlwollen, die für die jungen Herzen ſo wirkſam ſind, hinzu. Er wußte und bewies, daß die Worte der Wahrheit, die Werke des Gedeihens, erſt vom Geiſte der Liebe gekrönt werden; er hat, in dieſem Geiſte das große Werk der Kadettenerziehung ſo geleitet, daß damit nicht nur der gegenwärtige Zuſtand ein gedeihlicher war, ſondern auch die Anknüpfungspunkte für fernere Beſſerungen und Fortſchritte beſchafft wurden. Die immerdar über unſerem Inſtitute waltende Gnade des Königs gab ſich denſelben auch ganz beſonders in dieſer Zeit, wo der Oberſt v. Schlegell das Kadetten-Corps leitete, thatſächlich zu erkennen, und wenn dieß bereits in den organiſatoriſchen und anderen allſeitigen Förderungen, welche wir erwähnt haben, ſeinen vollen Ausdruck findet, ſo ſei auch noch erwähnt, daß nur allein in dem Winter von 1855 zu 1856 unſer Königlicher Herr das Kadetten-Corps zweimal mit Seinem perſönlichen Beſuche begnadigt hat. Am 15. December 1855 wurde im Feldmarſchallſaale des Berliner Kadettenhauſes von Kadetten eine dramatiſche Vorſtellung ausgeführt, welche vollſtändig den Charakter einer ſchönen Geiſtes- und Bildungsprobe dieſer jungen Leute hatte. Nach einer Einleitung durch das Soldatenlied „Fridericus rex“ wurde zuerſt das Luſtſpiel „Le hussard de Felsheim“ [161]) in Franzöſiſcher Sprache, dann die Farce: „Shocking Events“ [162]) in Engliſcher Sprache aufgeführt, zuletzt in Lateiniſcher Sprache ein Epilog, welcher humoriſtiſcher Natur war, gehalten [163]). Ihre Majeſtäten der König und die Königin, ſo wie Ihre Königliche Hoheiten der Prinz Friedrich Wilhelm, der Prinz und die Prinzeſſin Karl, und die Prinzeſſin Friedrich Karl würdigten dieſe Aufführung durch Ihre Gegenwart und Ihr Wohlgefallen daran, und man hat nicht blos an der Geläufigkeit in 3 fremden Sprachen, in denen geſpielt wurde, ſondern auch an der Taktmäßigkeit und geiſtigen Grazie mit welcher dieſe Jünglinge ihre Aufgabe vollbrachten, das im Kadettenthume enthaltene Capital höherer Bildung zu bemeſſen vermocht. Am 21. Februar 1856 geruhte der König abermals in's Kadetten-

[160]) **Militair-Wochenblatt** Jahrgang 1856 SS. 217 und 218.

[161]) Comédie en trois actes par F. de Villeneuve. Es ſpielten darin die Kadetten: Walter, v. Wickede, Banſelow, Graf Luckeſini, v. Platen I., Kayſer, v. Gerlach, Tapper I., Merykoef, v. Herwarth II., v. Schleinitz, v. Zollikofer, v. Priesdorf, v. Hartung, v. Hafe, v. Franckenberg II. und v. Gerhardt.

[162]) A Farce in one act, by John B. Buckstone. Es ſpielten darin die Kadetten O'Daune, Berend, Selle, Lorck u. Dickſon.

[163]) Den Epilog hielt der Kadett Müller III.

Digitized by Google

Corps zu kommen, und die pro 1856 zum Austritt kommenden Selectaner und Primaner zu besichtigen. Jeder Einzelne hatte sich dabei eines huldreichen Wortes zu erfreuen, und des Königs Majestät richtete zuletzt noch an sämmtliche Austritts-Aspiranten erhebende Worte, die ihnen schon allein ein Impuls zu lebenslänglichem Eifer für alles Gute geworden sein müssen. Am 21. Mai 1856 besuchte der Kaiserlich Königlich Oesterreichische Generalfeldzeugmeister Fürst Windischgrätz, welcher sich damals einige Zeit in Berlin aufhielt, und am 6. Juni Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael von Rußland, Bruder Seiner Majestät des jetzt regierenden Kaisers, das Kadetten-Corps, und in beiden Zeitpunkten fanden militärische Paraden der Kadetten und demnächst Inspectionen ihrer Turn- und Fechtübungen, und schließlich ihres Mittagsessens, zur Befriedigung der hohen Gäste, statt. Am 31. Mai endlich führte, bei der an diesem Tage zu Berlin stattfindenden großen Parade vor Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland, der Oberst v. Schlegell seine Berliner Kadetten an der Spitze der defilirenden Infanterie vor, und es wird jedem Augenzeugen bemerkbar geworden sein, in wie schöner Uebereinstimmung mit den Garde-Regimentern sich, seiner Haltung und seinem Marsche nach, bei dieser Gelegenheit das Kadetten-Corps zeigte.

Bald nach seiner Beförderung und Versetzung nahm der Generalmajor v. Schlegell einen bewegten Abschied von den Zöglingen und dem Offizier-, Lehrer- und Beamtenpersonal des Kadetten-Corps. Seine bei dieser Gelegenheit an die Zöglinge gehaltene Ansprache ist von tiefer Sinnigkeit und Moral gewesen. „Ich wünsche" sagte er u. a. zu den Kadetten „daß mein Gedächtniß auch noch in einer anderen als der gewöhnlichen Art, nämlich daß es in einem für euch moralisch nützlichen Zusammenhange mit eurem Thun und Denken verbleiben möge. Mögt ihr in einer Zeit wie die gegenwärtige, die so viel Fertigkeiten und äußere Fortschritte, und doch so viel innere Gefahren hat, doppelt nach demjenigen streben, was der Kern des Offizierthumes, sein eigentliches Wesen ist: nach diesem Geiste der Treue und Hingebung, der Ehre und Sittlichkeit, und wenn sich diesen Heiligthümern eurer Brust irgend welche Versuchungen nähern, wenn ihr eure guten Grundsätze einmal schwanken und euch zu irgend einer Handlung geneigt fühlt, welche mit eurem wahren Nutzen und eurer wahren Ehre nicht übereinstimmt, — dann mögt ihr euch aller Wohlthaten des Königs, eurer würdigen Bestimmung, und aller edlen Eindrücke aus eurer Kadettenerziehung erinnern, und da mögt ihr dann auch an mich zurückdenken und euch fragen: was würde unser alter Oberst sagen, wenn er das wüßte?"

Am 6. November fand der officielle Abschied des Generalmajors v. Schlegell vom Kadetten-Corps und die Einführung des neuen Commandeurs durch den Generalinspecteur, statt, und der letztere sprach dabei erhebende und wohlthuende Worte.

Auch der Oberst a. D. Mannkopff, ein auf allen Wegen biederer, freundlicher und einsichtsvoller Mann, hat einen moralischen Zusammenhang mit der Geschichte des Kadetten-Corps; seine Erinnerung an das Kadetten-Corps und diejenige des Kadetten-Corps an ihn ist unvergänglich, und die Liebe der Offiziere, Lehrer und Beamten hat sich nicht minder als diejenige der Zöglinge ihm oft und namentlich auch bei seinem Scheiden deutlich ausgedrückt. Die Gnade des Königs hat diesen würdigen Offizier und gleichmäßig den Oberst a. D. v. Clausewitz durch Ertheilung des rothen Adlerordens 3ter Klasse mit der Schleife, zu belohnen gewußt.

Digitized by Google

Unter der Leitung des Oberſt v. Roſenberg freut ſich das Kadetten-Corps eines nicht minder vortrefflichen Geſammtzuſtandes als vorher, denn es iſt neuerdings eine Perſon an die Spitze getreten, welche den Ernſt des Berufslebens mit der den Gemüthern wohlthätigen Anmuth verbindet, wo Kraft und Klarheit und Einſicht die Factoren ſind, deren es für ein ſo großartiges Inſtitut, zum Heile des Ganzen und zu demjenigen der Individuen, bedarf. Wir vermögen nur die Weisheit des Thrones zu ſegnen, welche bis auf den gegenwärtigen Moment herab, für ihre hohen Zwecke immerdar die richtigen Männer gefunden hat und ſie immerdar finden wird.

Mit dem Ausgange des Jahres 1856 iſt uns ein paſſender Schlußpunkt für dieſes Werk gekommen. Es iſt das nur ein vorläufiger Abſchluß, denn in thätiger Lebensbewegung rollt die Kadetten-Geſchichte fort und fort; neue Gedanken ſind aufgehäuft, neue Entſtehungen vorbereitet, und man wird vielleicht an dieſes hier Gegebene ſchon in wenig Jahren die Nachricht von ferneren erfreulichen Formationen anzuknüpfen im Stande ſein. Wir ſchließen alſo für jetzt unſere Kadetten-Geſchichte, dieſen Verſuch, ein Rieſenhaftes an Stoff und Geiſt, an Bewegung und Verhängniſſen, wenigſtens im Hauptſächlichſten zur hiſtoriſchen Darſtellung zu bringen. Es iſt aus dieſer Darſtellung mindeſtens erſichtlich geworden, wie das Kadetten-Corps entſtanden und gewachſen iſt, was es leiſtete und wie es von der Huld und Weisheit unſerer Könige Zeugniß gab. Die Zukunft unſeres Inſtitutes wird noch reich und herrlich ſein, das folgern wir aus ſeiner Vergangenheit und Gegenwart; Gottes Segen wird über ihm walten wie er bis hierher gewaltet hat.

Gott ſegne den König! Gott ſegne das Vaterland!

Zuſtände und Einrichtungen.

Die Speiſeverpflegung des Kadetten-Corps iſt im Weſentlichen unter den früheren Geſichtspunkten geblieben, denn es hat ſich weder der den Oekonomen gezahlte Beitrag verändert, noch iſt von dem Grundſatze einer guten aber einfachen Ernährung der Zöglinge abgewichen worden.

Mit dem Oekonomen Unruh wurde zu Berlin noch am 30. Januar 1843, dann aber am 14. December 1846 mit dem Oekonomen v. Bentheim [144]), und ſchließlich am 15. März 1854 mit dem Oekonomen Heinrich Kothe contrahirt, und letzterer Oekonom und Contract ſind diejenigen, welche der

---

[144]) Speiſe-Contracte der Kadetteninſtitute, bei den Kaſſen-Acten des Berliner Kadettenhauſes.

Digitized by Google

Gegenwart angehören. Den in §. 27. des eben erwähnten jetztgültigen Contractes enthaltenen Speisezettel geben wir in den Beilagen [163]).

Bedeutungsvoll ist die in dem gegenwärtigen Zeitalter eingetretene Vervollkommnung des gymnastischen Unterrichtes und der praktisch militärischen Ausbildung der Zöglinge [164]). Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Juni 1842 wurde ausgesprochen, daß die Gymnastik als ein unentbehrlicher Bestandtheil männlicher Erziehung anzuerkennen, und bei solcher Behandlung welche die früher damit verbundenen Uebel fernhalten würde, in den Kreis der Volkserziehungsmittel aufzunehmen sei ꝛc. Zur Durchführung dieser Allerhöchsten Intention kam es für die Kadetten-Anstalten lediglich in Frage, wie die schon bisher stattgefundenen gymnastischen Uebungen zu erweitern und zu vervollkommnen wären. Diese ist gründlich erörtert worden, und es müssen unter denjenigen welche sich mit der Systematisirung des Gegenstandes beschäftigt, und zu der vollkommneren Behandlung der Sache welche man erreichte, beigetragen haben, u. a. der Lehrer Keil [165]), welcher schon 1838 ein „vollständiges Handbuch der Turnübungen nach ihrer Stufenfolge“ herausgab, und der Secondelieutenant v. Reinhard, des 22sten Infanterie-Regiments, commandirt als Erzieher beim Kadettenhause zu Wahlstatt [166]), welcher im Januar 1845 einen für beachtungswerth anerkannten Aufsatz: „über den Nutzen und die Lehrmethode der Gymnastik“ an den General v. Below eingab, genannt werden. Wenn man in Betrachtung zieht, daß jetzt im Hieb-, Stoß- und Bajonettfechten, Turnen, Reiten und Schwimmen [167]) die Berliner Kadetten dergestalt unterrichtet werden, daß auf jeden Tag mehrere Stunden eines solchen Unterrichtes fallen, bei welchen die verschiedenen Klassen-Abtheilungen abwechselnd betheiligt sind, so ergiebt sich dadurch schon eine Idee von der äußeren Accentuirung des Gegenstandes; wenn aber man diesen Uebungen der jungen Leute zuzusehen Gelegenheit hat, so geht daraus der Eindruck einer, zumal im Turnen, bewunderungswürdigen Kraft und Geschicklichkeit vieler, hervor.

Mit dem gymnastischen Unterrichte vereint, trat die gesammte praktisch militärische Ausbildung der Kadetten in ein neues Stadium, und dieß machen wir nur in Beziehung auf die Berliner Zöglinge anschaulich, da für diejenigen der Provinzialhäuser vermöge ihres zarteren Alters das gleiche Princip doch eine verhältnißmäßige Beschränkung findet. Diese vermehrte soldatische Schulung wurde schon in Gemäßheit der 1844 darüber erlassenen Allerhöchsten Bestimmungen angebahnt, und von 1850 ab mit doppelter Lebhaftigkeit weiter entwickelt. Das ganze Jahr hindurch werden nunmehr in 5 bis 6 wöchentlichen Stunden die Dienstvorschriften und das Infanterie-Reglement, praktisch und theoretisch durchgenommen; die gründliche Ausbildung der Berliner Zöglinge im Exercirmechanismus und Tiraillement ist ein Gegenstand großer Sorgfalt, und die Unterweisung in allen Dienstzweigen schreitet stufenweise so fort, daß stets

---

[163]) Nr. 11. der Beilage C.

[164]) Hierüber **Acta Tit. XV.** Vol. 4. der **Registratur des Kadetten-Corps**, betreffend den gymnastischen Unterricht und die praktisch militärischen Uebungen sämmtlicher Kadettenhäuser seit 1842.

[165]) Ist Turnlehrer des Potsdamer Kadettenhauses und Lehrer des Militärwaisenhauses.

[166]) Jetzt Hauptmann und Abtheilungs-Vorsteher zu Bensberg.

[167]) Nach den Festsetzungen für den nicht wissenschaftlichen Unterricht pro 1856 — 1857, hatte zur Sommerzeit die 1ste und 2te Compagnie Montag, Mittwoch und Freitag, die 3te und 4te Compagnie Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vom 4—7 Uhr Abends Schwimmunterricht.

Digitized by Google

die älteſten Kadetten, und unter dieſen namentlich die Selectaner, Inſtructoren, Führer und Exercirmeiſter ihrer jüngeren Kameraden ſind. Auch werden im Herbſte mehrmals größere Felddienſtübungen, außerhalb der Stadt, ausgeführt [170]) und die Selectaner fungiren dabei wiederum als Offiziere und Unteroffiziere. Die Erfahrung lehrt und der Augenſchein zeigt, daß Alles mit großer Exactität und mit nicht minderer Freudigkeit ausgeführt wird.

Für die Selectaner haben noch ganz beſondere praktiſche Informationen und Uebungen ſtattgefunden, und es mögen diejenigen des Jahres 1856 hier ſpeciell erwähnt werden. Sie haben im Februar 14 Tage lang beim Geſchütz exercirt, und das Modellhaus und Zeughaus zu Berlin, ſo wie die Geſchützgießerei, die Pulverfabrik, die Geſchützbohrerei und die fortificatoriſchen Objecte zu Spandau, in Augenſchein genommen; im Juli dem Schanzenbau der Pioniere in der Hafenhaide und dem Schiffbrückenbau hinter Treptow beigewohnt; im Auguſt und September an den Schießübungen der Artillerieſchule auf dem Schießplatze bei Tegel, Theil genommen ꝛc. Außerdem fand im September noch eine Schießübung der Selectaner mit Zündnadel-Gewehren, ganz nach den Vorſchriften der bezüglichen Schießübungen für die Armee, ſtatt, und jeder Selectaner mußte dabei 50 Patronen verſchießen; endlich ſind von den Selectanern 14 Tage lang beſondere Felddienſtübungen, über welche ſie Relationen und Croquis einzureichen hatten, ausgeführt worden.

Was den geiſtigen Unterricht betrifft, ſo ſind die denſelben beſtimmenden Organiſationen, in unſerer hiſtoriſchen Darlegung ſeit 1840 ſo ſchnell aufeinanderfolgend bezeichnet worden, daß wir eine allgemeine Vorſtellung von ſeinem Weſen und Charakter hier vorausſetzen dürfen; um aber die lectionären Penſa aller Klaſſen auch ſpeciell anſchaulich zu machen, ſo geben wir dieſelben in einer beſonderen Tabelle unſerer Beilagen [171]). Wir ſtellen dabei die Lehrpläne, wie ſie den „Grundzügen der Organiſation des Kadetten-Corps“ pro 1844 [172]), den „Beſtimmungen in Betreff der Aufnahme von Knaben in das Kadetten-Corps“ pro 1850 [173]) und den gleichnamigen ganz neu erſchienenen Beſtimmungen pro 1857 [174]) beigegeben ſind, comparativ zuſammen, und es dürften hierdurch für jede Klaſſe und jedes wiſſenſchaftliche Fach die bezüglichen Standpunkte von früher und jetzt, erkennbar werden.

Was die Uniform der Kadetten betrifft, ſo weicht das auf dem Zeitpunkte von 1840 betrachtete [175]) von dem gegenwärtigen Bilde derſelben bedeutend ab, und dieß beruht auf dem Zuſammenhange

[170]) In der erſten Hälfte des Octobers 1856 hatte das ganze Corps des Berliner Hauſes 3 Tage lang Feldmanöver und jeder Kadett mußte über ſeine dabei gemachten Wahrnehmungen und ſich aufmerkſamen Ohren ein Journal führen, welches dann eingereicht, beurtheilt und mit belehrender Kritik erörtert wurde. Es wurde dem Autor an competenter Stelle verſichert, daß aus dieſen jugendlichen und zum Theil unvollkommenen Relationen doch durchweg der militäriſche Sinn und Geiſt in ſehr intereſſanter Weiſe hervorleuchte, und man hier vielſtätig die unverkennlichen Vorzeichen künftiger Auszeichnung im militäriſchen Können und Wiſſen zu erblicken vermöge.

[171]) Nr. 12. der Beilage C. — [172]) Vergl. S. 379. — [173]) Vergl. S. 396.

[174]) Beſtimmungen in Betreff der Aufnahme von Knaben in das Königl. Kadetten-Corps. Berlin 1857. In Commiſſion bei E. S. Mittler und Sohn. Dieſe Beſtimmungen ſind eine neue Ausgabe derjenigen von 1850, und gehen in ganz ähnlicher Rangirung und Umſtändlichkeit des Stoffes wie letztere, ihre Auskunft über die allgemeine Organiſation des Kadetten-Corps und die beſonderen Beſtimmungen in Betreff der verſchiedenen Kategorien der Zöglinge ꝛc., wobei natürlich die ſeit 1850 ſtattgefundenen Veränderungen, die wir hiſtoriſch kennen gelernt haben, ſämmtlich mit einrangirt ſind. Der in der Beilage C. gegebene Lehrplan findet ſich als Anlage D. der in Rede ſtehenden neueſten Beſtimmungen. Wir haben in unſerem hiſtoriſchen Theile dieſe Beſtimmungen nicht mehr erwähnt, da er mit dem Jahre 1856 abgeſchloſſen wurde; hier aber glaubten wir, zur Kennzeichnung des jetzt gültigen Lectionsplanes, ſie in Betracht nehmen zu müſſen.

[175]) Vergl. S. 343.

Digitized by Google

uniformeller Veränderungen, welche, in Bezug auf die ganze vaterländische Armee, gleich in den ersten Regierungsjahren Seiner Majestät unseres jetzigen Königs eingetreten sind. Wir weisen in dieser Angelegenheit auf die „Allerhöchsten Bestimmungen über die künftige Bekleidung der Armee“ vom 23. October 1842 und die selbige weiter ausführenden kriegsministeriellen Erläuterungen vom 4. November 1842, hin, von welchen, nach ihrer lithographischen Vervielfältigung, das Kadetten-Corps 5 Exemplare erhielt [176]). Der zur Infanterie und also auch zum Kadetten-Corps bezügliche Hauptinhalt dieser Bestimmungen lautet dahin, daß statt der Montirung der Waffenrock und statt des Czakots der Helm einzuführen, und Montirung und Czakot allmählich auszutragen sei.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. April 1843 wurde festgesetzt, daß auch die Kadetten, vom nächsten Bekleidungstermine an, Waffenröcke und Helme erhalten sollten, und auf Below's Anfragen besagte sodann eine fernere Kabinets-Ordre vom 7. Juni 1843:

1) daß die Zöglinge der Provinzial-Kadettenhäuser, da sie nicht armirt sind, auch keine Helme sondern Mützen erhalten sollen;
2) daß der Buchstabe auf den Schulterklappen der Provinzial-Kadetten wegfallen könne;
3) daß die Offiziere des Kadetten-Corps auch Helme zu den Waffenröcken tragen sollen;
4) daß die Feldwebellieutenants des Kadetten-Corps den Waffenrock wie die Rechnungsführer der Garde-Regimenter, jedoch mit den bisherigen Schulterklappen, erhalten.

Auf der Basis dieser vorangehenden und allgemeinen, ergaben sich alle weiteren und einzelnen Veränderungen der Kadetten-Uniform, welche ebensowohl das Bild und den Charakter, als den Kostenpreis der Uniform angingen. Die Montirung wurde von dem Waffenrocke durchweg abgelöst; den früheren Ueberrock ersetzte der Mantel; der Czakot verschwand und statt seiner wurden die Berliner Kadetten mit Helmen und Mützen, die Provinzial-Kadetten lediglich mit Mützen versehen; die tuchenen Beinkleider wurden nach dem Schnitte für die Armee mit einem vorn angebrachten Schlitze gemacht; das Lederzeug der armirten Kadetten gewann die einfachere Gestaltung wie in der ganzen Infanterie, und zwar hauptsächlich durch den Leibgurt, an welchem der Säbel hängt und auch die Tasche angebracht ist; die Feldwebellieutenants erhielten Epauletten und Helme; der Hut und schließlich auch der Leibrock der Offiziere, welche noch gesellschaftlich angewendet waren, wurden abgeschafft.

Die große Uniform der Berliner Kadetten besteht jetzt aus dem Waffenrocke, einer Weste aus schwarzer Serge, grauen Tuchhosen, weißleinenen Hosen, Helm mit Haarbusch, Mütze mit Cocarde, einem Mantel, Tuchhandschuhen, Lederhandschuhen, einem Spielanzuge ꝛc. nebst dazu gehöriger Armatur aus Gewehr, Säbel und Tasche; in den Provinzialhäusern aus denselben Stücken, aber ohne Helm und Armatur [177]). Die gesammte Bekleidung des Kadetten-Corps, kostet etatsmäßig [178]):

1) Im Berliner Kadettenhause für große und kleine Montirungsstücke von 324 Zöglingen 11547 Thlr. 17 Sgr.

---

[176]) **Acta Tit. VI.** Nr. 1. Vol. 1. der **Registratur des Kadetten-Corps.**

[177]) D. h. in jeder Provinzial-Anstalt ist eine kleine Anzahl Gewehre, zur Einexercirung der Tertianer.

[178]) Vergl. die Special-Bekleidungs-Etats in den „Etats für die Kadettenhäuser zu Berlin, Culm, Potsdam, Wahlstatt und Bensberg.“

Digitized by Google

	Transport	11547 Thlr.	17 Sgr.	— Pf.
2)	Ebendaselbst für 10 Hautboisten, 4 Tambours, 2 Portiers, 1 Tafeldecker und sonstige Unterbediente . . .	424 "	5 "	3 "
3)	Ebendaselbst für extraordinaire Bekleidung von Lazarethkranken und für Reitbekleidung	74 "	7 "	9 "
4)	Ebendaselbst für 20 Leib- und Hofpagen	600 "	— "	— "
5)	Zu Culm im Ganzen	3160 "	— "	— " [179]).
6)	Zu Potsdam	4160 "	— "	— " [180]).
7)	Zu Wahlstatt	3700 "	— "	— " [181]).
8)	Zu Bensberg	3740 "	— "	— " [182]).
	In Summa	27406 Thlr.	— Sgr.	— Pf.

Im Durchschnitte kostet die gesammte jährliche Bekleidung eines etatsmäßigen Kadetten nach dem Etat pro 1856 zu Berlin 34 Thlr. 3 Sgr. 5⅓ Pf., zu Culm 22 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., zu Potsdam 24 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zu Wahlstatt 21 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. und zu Bensberg 22 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf.; was aber die einzelne große Uniform eines nicht avancirten Berliner Kadetten betrifft, so kostet selbige jetzt, bei Einrechnung der Arbeitslöhne und Reparaturkosten, und bei Hinweglassung desjenigen was die besonderen Abzeichen der Avancirten, die Auszeichnungsborten und die Bademäntel kosten, 19 Thlr. 23 Sgr. 8½ Pf. Man wird diesen Kostenbetrag nunmehr mit denjenigen von 1717 [183]), 1731 [184]), 1741 [185]), 1764 [186]), 1791, 1812, 1818 und 1839 [187]) vergleichen können.

Was die Kassen-Angelegenheiten betrifft, so war nach den vorliegenden Etats aller Jahrgänge die durch Pensionen und Erziehungs-Beiträge, Ranglistenpacht, Zinsen belegter Capitalien und Zuzahlungen aus Staatsmitteln gedeckte Ausgabe auf folgende Beträge normirt:

1) Für das Berliner Haus:

pro Jahrgang	1841 auf	87078 Thlr.	8 Sgr.	10 Pf.
" "	1842 "	88863 "	29 "	— "
" "	1843 "	88923 "	20 "	5 "
" "	1844 "	88519 "	27 "	4 "
" "	1845 "	88319 "	27 "	4 "
" "	1846 "	88289 "	27 "	4 "
" "	1847 "	88289 "	27 "	4 "
" "	1848 "	88149 "	27 "	4 "
" "	1849 "	92259 "	29 "	2 "
	Latus	798695 Thlr.	14 Sgr.	1 Pf.

[179]) Davon auf 132 Zöglinge 2948 Thlr. 10 Sgr. — [180]) Davon auf 160 Zöglinge 4053 Thlr. 10 Sgr.
[181]) Davon auf 160 Zöglinge 3634 Thlr. 10 Sgr. — [182]) Davon auf 160 Zöglinge 3649 Thlr.
[183]) Vergl. S. 86. — [184]) Ebendaselbst. — [185]) Vergl. S. 155. — [186]) Ebendaselbst.
[187]) In Betreff der letzteren 4 Zeitpunkte vergl. S. 344.

Digitized by Google

	Transport	798695	Thlr.	14	Sgr.	1 Pf.
pro Jahrgang 1850 auf		93325	"	21	"	1 "
" " 1851 "		86225	"	15	"	6 "
" " 1852 "		92947	"	15	"	6 "
" " 1853 "		95770	"	20	"	6 "
" " 1854 "		96653	"	6	"	6 "
" " 1855 "		96667	"	3	"	6 "
" " 1856 "		106803	"	24	"	6 "
In Summa für den 16jährigen Zeitraum von 1841 bis incl. 1856		1467089	Thlr.	1	Sgr.	2 Pf.
2) Für das Culmer Haus:						
pro Jahrgang 1841 auf		30232	Thlr.	28	Sgr.	— Pf.
" " 1842 u. 1843, je 30243 Thlr. 28 Sgr., also zusammen für diese 2 Jahre auf		60487	"	26	"	— "
" " 1844 u. 1845, je 30195 Thlr. 28 Sgr., also zusammen für diese 2 Jahre auf		60391	"	26	"	— "
" " 1846 u. 1847, je 30115 Thlr. 28 Sgr., also zusammen für diese 2 Jahre auf		60231	"	26	"	— "
" " 1848 auf		30255	"	28	"	— "
" " 1849 "		31128	"	24	"	3 "
" " 1850 u. 1851, je 31550 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., also zusammen für diese 2 Jahre auf		63101	"	18	"	6 "
" " 1852 auf		35048	"	—	"	— "
" " 1853 "		33892	"	15	"	— "
" " 1854 "		33729	"	15	"	— "
" " 1855 "		33738	"	11	"	3 "
" " 1856 "		34731	"	—	"	— "
Also pro 1841 bis incl. 1856, in 16 Jahren, in Summa auf		506970	Thlr.	8	Sgr.	— Pf.
3) Für das Potsdamer Haus:						
pro Jahrgang 1841 auf		36626	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.
" " 1842, 1843, 1844 und 1845, je 36338 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.,						
	Latus	36626	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.

Digitized by Google

		Transport	36626	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.
		also zusammen für diese 4 Jahre auf	145354	"	15	"	— "
pro Jahrgang		1846, 1847 u. 1848, je 36528 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., also zusammen für diese 3 Jahre auf .	109585	"	26	"	3 "
"	"	1849 auf	38267	"	6	"	2 "
"	"	1850 u. 1851, je 37958 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., also zusammen für diese 2 Jahre auf . . .	75916	"	27	"	4 "
"	"	1852 auf	38847	"	24	"	11 "
"	"	1853 "	39753	"	25	"	7 "
"	"	1854 "	39649	"	24	"	11 "
"	"	1855 "	39350	"	22	"	9 "
"	"	1856 "	41042	"	26	"	5 "
Also pro 1841 bis incl. 1856, in 16 Jahren, in Summa auf			604396	Thlr.	8	Sgr.	1 Pf.
4) Für das Wahlstatter Haus:							
pro Jahrgang		1841 auf	34936	Thlr.	22	Sgr.	6 Pf.
"	"	1842 "	34900	"	22	"	6 "
"	"	1843 u. 1844, je 35050 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., also zusammen für diese 2 Jahre	70101	"	23	"	2 "
"	"	1845 auf	35250	"	26	"	7 "
"	"	1846, 1847 u. 1848, je 35170 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., also zusammen für diese 3 Jahre auf .	105512	"	19	"	9 "
"	"	1849 auf	34824	"	19	"	1 "
"	"	1850 u. 1851, je 34970 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., also zusammen für diese 2 Jahre auf . . .	69941	"	23	"	2 "
"	"	1852 auf	34199	"	15	"	— "
"	"	1853 "	35552	"	—	"	— "
"	"	1854 "	35612	"	—	"	— "
"	"	1855 "	35648	"	—	"	— "
"	"	1856 "	38968	"	—	"	— "
Also pro 1841 bis incl. 1856, in 16 Jahren, in Summa auf			565448	Thlr.	21	Sgr.	9 Pf.

Digitized by Google

5) Für das Bensberger Haus:

pro Jahrgang 1841 auf	29843	Thlr.	20	Sgr.	—	Pf.
" " 1842 "	37394	"	9	"	10	"
" " 1843 bis incl. 1848, je 37584 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., also zusammen für diese 6 Jahre auf .	225506	"	26	"	—	"
" " 1849 auf	37029	"	21	"	10	"
" " 1850 u. 1851, je 36984 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., also für diese 2 Jahre auf	73968	"	28	"	8	"
" " 1852 auf	35522	"	15	"	—	"
" " 1853 u. 1854, je 36915 Thlr., also für diese zwei Jahre auf .	73830	"	—	"	—	"
" " 1855 auf	36975	"	—	"	—	"
" " 1856 "	40795	"	—	"	—	"
Also pro 1841 bis incl. 1856, in 16 Jahren, in Summa auf	590866	Thlr.	1	Sgr.	4	Pf.

Es haben also in diesen 16 Jahren, wenn die angegebenen Summen welche die 5 Häuser brauchten, in eine Totalsumme vereinigt werden, sich die gesammten Unterhaltungskosten des Kadetten-Corps auf 3,734770 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. belaufen.

Wenn nun die Unterhaltungskosten für den Zeitraum von 1717—1840

	7,789422	Thlr.	28	Sgr.	$4\frac{3}{5}$	Pf.[188])
und pro 1841—1856	3,734770	"	10	"	4	"
betragen, so haben sie in der gesammten Zeit des bisherigen Bestehens des Kadetten-Corps, also in 139 Jahren, eine totalsummarische Höhe gehabt von	11,524193	Thlr.	8	Sgr.	$8\frac{3}{5}$	Pf.

Die Statistik der Schüler und der Erfolge mußte für das gegenwärtige Buch mit 1840 abgeschlossen werden[189]), weil der Zeitraum von da ab bis zur Gegenwart noch ein zu kurzer ist, als daß sich in ihm aus den seit 1840 eingetretenen Kadetten, schon höhere Befehlshaber gestaltet haben könnten, und weil ohne dieß unserer Darlegung immer die Spitze und der geistige Schlußpunkt fehlen würde. Aber die Vorzeichen des Befehlshaberthumes sind auch unter diesen seit 1840 für das Heer erzogenen Kadetten reichlich vorhanden, und aus der Blüthe muß eine Frucht hervorgehen, deren die vaterländischen Geschichtschreiber späterer Zeit mit patriotischem Stolze gedenken werden.

[188]) Vergl. S. 357. — [189]) Vergl. S. 357.

Digitized by Google

Nachtrag.

Es sind nachträglich noch einige Männer zu bezeichnen, welche im Kadetten-Corps erzogen wurden, und nachmals zu einer besonderen Auszeichnung im vaterländischen Kriegsdienste hervorgegangen sind. Als solche würden vorerst der aus dem Kadetten-Corps hervorgegangenen Generalität, welche wir genannt haben, zuzuzählen sein:

1) Der Generallieutenant Karl Friedrich Köhn v. Jaski[1]), welcher 1787 aus Stolpe in das Berliner Kadettenhaus kam, 1790 bei Kleist in Prenzlau eintrat, 1806 Premierlieutenant im Regimente Herzog von Braunschweig-Oels war, 1825 Commandant von Cosel, 1828 Commandant von Cüstrin, und als solcher Generalmajor und Generallieutenant wurde, 1846 aber den activen Dienst verließ.

2) Der General der Infanterie Adolph Heinrich Ernst v. Pfuel[2]), welcher 1792 in das Berliner Kadettenhaus kam, 1793 in die académie militaire überging, 1806 Adjutant des bei Auerstädt gebliebenen Generals, Grafen v. Schmettau, 1809 im Generalstabe war, 1818 Generalmajor und 1831 Generallieutenant und als gleichzeitiger 1ster Commandant von Cöln und Commandeur der 15ten Division, auch Gouverneur von Neuenburg, 1838 aber commandirender General des 7ten Armee-Corps wurde. Er behielt in letzterer Stellung das Gouvernement von Neuenburg, avancirte 1844 zum General der Infanterie, und erhielt den schwarzen Adlerorden, wurde schließlich Gouverneur von Berlin, Generalinspecteur der III. Armee-Abtheilung, Kriegsminister und Minister-Präsident, und verließ 1848 den activen Dienst.

3) Der Generallieutenant Friedrich Heinrich Ludwig v. Pfuel[3]), welcher 1794 in das Berliner Kadettenhaus trat, und 1796 beim Regimente v. Puttkammer placirt wurde. Er kam 1809 in den Generalstab, war 1813 bei York, 1817 Commandeur des 33sten Infanterie-Regiments, 1829 Commandant von Saarlouis und bald darauf von Spandau, 1834 Generalmajor und Commandeur der 3ten Infanterie-Brigade, 1836 Commandeur der 12ten Division, 1842 Generallieutenant, nachdem er 1841 1ster Commandant von Stettin geworden war, und starb in dieser letzteren Stellung 1846.

---

[1]) Zu S. 220 u. Nr. 7. der Beilage C. Er steht auf S. 310 in Vol. I. des Stammbuches des Kadetten-Corps.
[2]) Zu S. 220 u. Nr. 7. der Beilage C. Er steht auf S. 5 in Vol. II. des Stammbuches des Kadetten-Corps.
[3]) Zu S. 220 u. Nr. 7. der Beilage C. Er steht auf S. 15 in Vol. II. des Stammbuches des Kadetten-Corps.

Digitized by Google

Außer diesen Generälen fällt unser Augenmerk noch auf 2 Männer, welche in verschiedenartigem Bezuge mit dem Kadetten-Corps standen und durch verdienstvolle Kriegshandlungen sich so, daß ihre Namen bereits literärisch gefeiert wurden, hervorgethan haben. Der eine derselben ist im Kadetten-Corps erzogen worden, der andere hat als Offizier und Anstalts-Director dem Kadetten-Corps lange Zeit hindurch vortreffliche Dienste geleistet.

Der Oberst Peter Paul v. Polczynsky [1]), kam 1781 aus Culm in's Berliner Haus, und 1786 zum Regimente v. Hagen in Frankenstein. Er war 1813 Major und Commandeur des Füsilier-Bataillons des erst im Juli 1813 aus dem 3ten Ostpreußischen Infanterie-Regimente neu formirten 4ten Reserve-Infanterie-Regiments [2]), welches nachher das 16te Infanterie-Regiment wurde, und befand sich mit selbigem in der Schlacht von Dennewitz beim Bülowschen Armee-Corps, und zwar in demjenigen Theile der Schlachtlinie, welcher den Feind von Niedergörsdorf nach Rohrbeck zurückwarf, und stieß während dieser Bewegung auf ein von feindlichen Massen besetztes Gehölz, welches der diesseitigen linken Flanke gefährlich war. Dieses Gehölz griff der Major v. Polczynsky an, vertrieb daraus den überlegenen Feind, dem auch noch eine Batterie zur Verfügung gestanden hatte, und nahm jenseits desselben 2 Württembergische Bataillone, sie mit seinem einen und nur durch 50 Landwehrreiter unterstützten Bataillon, welches in eine Tirailleurlinie aufgelöst war, einschließend, gefangen [3]). Er erhielt dafür das eiserne Kreuz 1ster Klasse, und diese Kriegshandlung zählt mit zu den glänzendsten, welche im Laufe der Befreiungskriege von Befehlshabern kleinerer Truppenkörper vollbracht worden sind. v. Polczynsky wurde nachmals interimistischer Regiments-Commandeur, nahm aus Veranlassung einer schweren Verwundung bei Leipzig, 1817 seinen Abschied als Oberst, und starb 1844 zu Gnadenfrei.

Der Generallieutenant a. D. Friedrich Wilhelm Magnus v. Eberhardt, dessen verdienstvolle Laufbahn als Kadetten-Offizier und Director des Potsdamer Kadettenhauses, durch seine oftmalige Erwähnung in unserem Werke, ersichtlich geworden ist und hier nicht wiederholt werden darf. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß er sich in dem isolirt stehenden Falle befand, als 15jähriger Jüngling [4]) in der Schlacht von Jena, den Orden pour le mérite durch heldenmüthige Behauptung einer Fahne verdient zu haben. Hierzu erwarb er 1813 noch das eiserne Kreuz 2ter Klasse, und diesen Kriegsauszeichnungen folgte dann von 1814 — 1850 seine 36jährige segensreiche Berufsthätigkeit beim Kadetten-Corps.

---

[1]) Steht auf S. 297 in Vol. I. des Stammbuches des Kadetten-Corps.

[2]) Vergl. Stammliste der Preuß. Armee bis 1822 S. 89.

[3]) Diese heldenmüthige Kriegsthat ist ausführlich beschrieben in **E. v. Fransecky's II. „Geschichte des Königl. Preuß. 16ten Infanterie-Regiments"** (Münster 1834) SS. 95 — 98.

[4]) Er war 1791 geboren. Vergl. das Abgangsbuch der Offiziere, Beamten ꝛc. des Kadetten-Corps S. 18.

Digitized by Google

Alphabetische Register.

1. Namen-Register.

A.

Acary, Lehrer 336.
Ackermann, Hauptmann 391. — Major und Abschied 401.
Adalbert, Prinz von Preußen 403.
Aderlaß, Stabs-Capit. 230, 244.
Ancillon, Geh. Legat.-Rath v. 285.
Anhalt, Fürst Leopold zu 61.
Archenholz, Kadett 120. — Historiogr. 169.
Arnim, Feldmarschall v. 30.
Arnim, Stabs-Capit. v. 244. — Hauptmann 252, 254, 257.

B.

Backe, Kadett, dann Portep.-Fähnr. 387.
Bär, Stallmeister v. 25, 65.
Balwin, Hauptmann v. 54, 72.
Beckmann, Professor 153, 207, 213, 252.
Beeg, Lehrer 336.
Belling, Generallieut. v. 98.
Below, General u. Commandeur d. Kadetten-Corps v. 220, 307, 311, 312, 313, 314, 315, 323, 373, 375, 376, 378, 383, 385, 386, 387, 391, 401, 416.
Below, Generalmajor v. 30.
Below, Rittergutsbesitzer v. 259, 260.
Bennigsen-Förder, Major v. 368.
Berg, Stabs-Capit. v. 198. — Hauptmann und Director zu Kalisch 230. — Major 230, 252, 266.
Berneck, Major v. 368, 408.
Bernhardi, Prediger 336.
Besser, Kadett v. 252.
Beulewitz, Oberst v. 193, 196. 198. — Generalmajor 233.
Bielefeld 10.
Billerbeck, Generallieut. v. 97.
Blankenfee, Generallieut. v. 31.
Blomberg, Hauptmann v. 373. — Major 383. — Oberstlieut. zur Disp. 390.
Blomberg I., Kadett v., dann Portepee-Fähnrich 387.
Blum, Secondelieut. v. 308.
Bönigck, Kadett v. 407.
Boguslawski, Oberst v. 268.
Bonin, Premierlieut. v. 198. — Stabs-Capitaine 230. — Hauptmann 238, 243, 244. 245. — Major und Director zu Stolpe 251, 252, 253, 258, 259, 269.
Bonin, Kriegsminister v. 405.
Borbstädt, Premierlieut. 308. — Hauptmann 373, 390.
Borgstede, Geh. Finanz-Rath 264.
Born, Secondelieut. 288, 301.
Bornstädt, Generallieut. v. 31.
Borstell, Generallieut. v. 41.
Bosse, Hauptmann v. 41, 42.
Boyen, General der Cavallerie v. 168.
Boyen, Kriegsminister v. 282, 375.
Brandt, Generalmajor v. 389.
Braun, Bauconducteur 183.
Brause, Oberstlieut. v. 285, 286, 287, 289. — Oberst 290, 293, 299, 300, 301, 302, 341. — Generalmajor 304, 305, 306, 307.
Bredow, Kadett v. 403.
Brenkenhoff, Ober-Finanz- rc. Rath 132.
Briand, Isaak 25.
Brimsleben, Hofrath 76.
Brochowski, Kadett 252.
Brockhausen, Gesandter v. 170.
Broen, Secondelieut. v. 308. — Premierlieut. 373. — Hauptmann 384.
Bröstcke, Hauptmann v. 74, 118, 120.
Bruge, Ingenieur 30.
Buddenbrock, Generalmajor v. 122, 124, 130. — Generallieut. 97, 131, 133, 136, 139, 141.
Bude, Tanzmeister 53, 89.

Digitized by Google

C.

Canstein, Premierlieut. v. 308, 336. — Hauptmann 373, 394.
Chappuis, Hauptmann v. 278, 284. — Major 308. — Oberstlieut. 313. — Oberst 373. — Generalmajor u. Abschied 398.
Chlebowski, Hauptmann v. 146. — Director zu Culm 138.
Clausewitz, Hauptmann v. 373. — Major 384, 390, 394, 398. — Oberstlieut. 404. — Oberst u. Abschied 413.
Clemen, Hauptmann 136.
Cölsch, Hofrath 76.
Collado, Louis 4.
Collinga, Lehrer 30.
Coppius, Traiteur 147.
Cornaud, Oberst v. 32.
Cornaud, Hauptmann v. 32.
Courbière, Generalfeldmarschall v. 262, 263.

D.

Damitz, Premierlieut. v. 288, 301.
Dekenroth, Hauptmann v. 185, 186, 187, 188, 190, 191, 192, 196, 201, 205, 329, 330. — Major 197.
Deibel, Professor und Prediger 336.
Desmarets, Lehrer 336.
Dewitz, General v. 31.
Dickson, Kadett 413.
Diebitsch, Kadett v. 217, 253. — Feldmarschall 305, 306.
Diebitsch, Lieutenant v. 127. — Hauptmann 130.
Diericke, Generallieut. v. 168, 283.
Dietert, Traiteur, 148.
Dobna, Christoph Burggraf zu 33.
Donner, Capit. zur See 400.
Dorpowski, Major v. 369.
Dossow, Feldmarschall v. 30.
Driesen, Kadett v., später General 69.
Dübitz, Sprachlehrer 40.
Dürrfeld, Fechtmeister 53, 89.
Duvinage, Dr. Hofrath ꝛc. 336.

E.

Ebel, Professor 336.
Eberhardt, Stabs-Capitaine v. 278. — Hauptmann 288. — Major 307. — Oberstlieut. 309. — Oberst 373. — Generalmajor u. als Generallieut. den Abschied 398. — Generallieut. a. D. 402. 424.
Eberty, Major v. 287, 288.
Eckart, Lieutenant 131. — Hauptmann u. Director zu Stolpe 135, 136, 145. — Major 178, 186.
Ebeling, Kadett v. 65.
Eickstädt, Premierlieut. v. 278.
Enckevort, Oberst, v. 136, 147, 177.
Erckert, Hauptmann v. 230, 238.
Erckert, Premierlieut. v. 301. — Hauptmann 308. — Major 373. — Commandeur zu Culm 375. — Oberstlieut. u. Abschied 384.

F.

Falkenberg, Kadett v. 297.
Favolled, Major v. 32.
Felgermann, Oberstlieutn. v. 367.
Fink, General v. 121.
Fink, Oberstlieut. v., Commandeur des Kadetten-Corps 52, 59, 60, 61, 65, 67, 68, 78.
Fischer, Professor 207, 213.
Flöricke, Tanzmeister 53, 89, 153.
Flotow, Kadett v. 252.
Flügel, Traiteur 147.
Forell, Sprachmeister 116.
Forstner, Hauptmann v. 336. — Oberstlieutenant 367.
Forstner, Kadett v., dann Port.-Fähnr. 387.
Frankenberg, Secondelieut. 301.
Frankenberg, Hauptmann v. 401.
Frankenberg, Kadett v. 413.
Franseky, Kadett v. 219, 220.
Franseky, Oberstlieut. v. 368.
Franz, Stallmeister 25, 65.
Frauendorf, Ingenieurhauptmann 40, 53, 81. — Major 73, 112, 116.
Freyhold, Premierlieut. v. 373. — Hauptmann 390.
Friedrich Wilhelm d. gr. Kurfürst 19—26.
Friedrich I., König von Preußen 33—44.
Friedrich Wilhelm I., als Kronprinz 37, 38; als König 15, 45—98.
Friedrich d. Gr., als Kronprinz 47, 57—63, 65; als König 15, 99—170.
Friedrich Wilhelm II. 15, 171—222.
Friedrich Wilhelm III. 15, 223—370.
Friedrich Wilhelm IV. 17, 371—424.
Frisch, Sprachmeister 54, 89.
Frorich, Premierlieut. v. 288. — Hauptmann 301.

G.

Gauch, Kadett 357.
Genest, Lehrer 30.
Gerhardt, Kadett v. 413.
Gerlach, Kadett v. 407, 413.
Gerstenberg, Hauptmann 53, 72.
Gilly, Ober-Baurath 183, 191.
Gliesich, Rendant 313.
Görne, Finanzminister v. 61.
Görschen, Hauptmann v. 288.
Goullon, Hauptmann v. 66, 104.
Grabow, General d. Infant. v. 221.
Gravius, Bauinspector 112. — Ingenieurhauptmann 130, 153.
Greiff, Feldwebel 72.
Griesheim, Oberst v. 389.
Grillo, Professor 128, 153, 207, 213, 236, 237.
Gröben, Hauptmann v. d. 136.
Gröben, Secondelieut. v. d. 301, 308. — Premierlieut. 373.
Großmann, Ingenieurlieut. 278.
Großmann, Premierlieut. v. 373.
Grüson, Professor 184, 207, 252, 254.
Grumbkow, Major u. Director zu Culm v. 178, 184, 205, 206.
Gutke, Prediger 53, 89.

H.

Hacke, Generalmajor v. 35.
Hacke, Kadett v. 413.
Hahnke, Premierlieut. 289, 301. — Hauptmann 307. — Major v. 375. — Oberstlieut. 404, 412.
Halle, Professor 128, 153.
Hallerstein, Hauptm. v. 394, 408. — Major 368.
Hardenberg, Staatskanzler, Fürst 277.
Hartung, Kadett v. 413.

Digitized by Google

Hauschild, Professor 324, 336.
Haut-Charmoy, Generallieut. v. 37.
Hayes, Sprachlehrer de 40.
Herrmann, Premierlieut. v. 288, 301. — Hauptmann 288. — Generallieut. 366.
Herwarth, Premierlieut. v. 308.
Herwarth II., Kadett v. 413.
Herzberg, Hauptmann v. 136, 144. — Major 177.
Hesse, Lehrer 336.
Heydebreck, Secondelieut. v. 390. — Premierlieut. 391. — Hauptm. 401, 405.
Heymann, Professor 207, 213.
Heynemann, Tanzmeister 53.
Hohenhausen, Kadett v., dann Geheimer Rath 123.
Holleben, Premierlieutenant v. 373. — Oberst 368.
Holtendorff, Generallieut. und Generalinspecteur v. 303, 304.
Horn, Premierlieutenant v. 407, 408. — Hauptmann 411.
Horn, Generallieut. v. 169.
Hornberg, Stabs-Capitaine v. 230. — Hauptmann 252, 253. — Major 273.
Hoßbach, Prediger 281.
Hoym, Etatsminister v. 183.
Hüser, Lieutenant v. 273. — Major 278, 281, 287, 288, 299. — Generallieut. 221.

J.

Jahn, Kadett, dann Secondelieut. 387.
Jampert, Traiteur 53, 77, 78.
Jarriges, Major v. 104, 116, 118, 127, 138.
Jasti, Generallieut. v. 423.
Jastrzebski, Kadett v. 252.
Jeanrenaud, Professor 336.
Immich, Traiteur 147.
Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg 20.
Jordan II., Kadett 124.
Ihenplitz, Hauptmann v. 73, 74.

K.

Kablebutz, Hauptmann v. 127.
Kalnein, Generallieut. v. 31.
Kalsow, Generallieut. v. 40.
Kamienski, Lieutenant v. 187, 188. — Stabs-Capit. 249, 251.
Kannewurff, Generallieut. v. 197, 208, 209.
Kantzynski, Premierlieut. v. 288.
Karger, Hauptmann v. 252. — Major 273. — Oberstlieut. 278.
Kasch, Kadett, dann Secondelieut. 287.
Kayser, Kadett 413.
Keil, Lehrer 416.
Kießling, Lehrer 337.
Kinski, Stabs-Capit. v. 252.
Klee, Traiteur 148.
Kleben, Secondelieut. v. 401. — Premierlieut. 408. — Hauptmann 413.
Knobelsdorff, Stabs-Capit. v. 177, 185. — Hauptmann 198. — Major 170, 243, 245, 252, 253—262.
Knobelsdorff, Generallieut. v. 168.
Knorr, Hauptmann a. D. v. 312.
Koch, Lehrer 336.
Köckritz, Generallieut. v. 168.
Köhlau, Secondelieut. 308. — Premierlieut. 373. — Hauptmann 375, 391. — Oberstlieut. und Director zu Culm 412.
Köpert, Feldwebellieut. 315.
Köthen, Kadett v. 216.
Kötteritz, Stabs-Capit. v. 131. — Hauptmann u. Director zu Stolpe 133. — Major 135.
Kortüm, Dr. Geh. Ober-Regier.-Rath 396, 401.
Koßmann, Gouverneur 204.
Kozlowski, Lehrer 336.
Krajewski, Major v. 284.
Kuhahl, Gouverneur 181, 204, 237. — Professor 246, 248, 251, 252, 254.
Kunz, Feldscheerer 53, 114, 116.
Kurowski, Premierlieut. v. 373, 384.

L.

Lange, Premierlieut. d. Ingenieur-Corps 312.
Lefèvre, Lehrer 336.
Lepel, Kadett v. 357.
Lesle, Ingenieur 30.
Lettow, Kadett v. 392.
Leverhow, Secondelieut. v. 301.
Liebe, Premierlieut. 249, 252, 262, 263, 265. — Stabs-Capit. 269. — Hauptmann 276. — Major 278.
Liebrecht, Professor 239, 252.
Liechtenstern, Secondelieut. 308.
Lilien, Tanzmeister 40.
Lilienstern, Rühle v., Generallieut. und Generalinspecteur 220, 283.
Lindenowski, Präsident 169.
Lindheim, Oberst u. Flügel-Adjutant v. 342.
Lingelsheim, Hauptm. v. 177. — Major und Commandeur des Berliner Hauses 198, 230, 231, 233, 235, 236. — Oberst u. Chef 242, 243, 244, 246, 249, 252, 256, 257, 258, 260, 264, 265, 267, 268, 269, 270, 272, 325. — Generalmaj. 272, 277, 279, 280, 283, 286. — Generallieut. a. D. 168, 309.
Löbell, Premierlieut. v. 308, 315. — Hauptmann 373, 394.
Löthöfel, Ingenieurlieut. v. 244, 252.
Löper, Hauptmann 138, 144. — Major 177.
Loos, Ingenieurlieut. v. 238, 244. — Hauptmann 252, 273, 277.
Lork, Kadett 413.
Lossow L, Kadett v. 297.
Luccheſini, Graf, Kadett 413.
Luck, Generallieut. u. Generalinspecteur v. 307, 310, 375, 383.
Lützow, Generalmajor v. 268.
Lyncker, Premierlieut. v. 398.
Lyncker, Kadett v. 407.

M.

Magirus, Johann, Mathemat. 6, 22, 23.
Mahlendorff, Professor 249.
Malachowski, Premierlieut. v. 373. 384. — Hauptmann 384, 390.
Maliczewski, Generalmajor v. 404.
Malotki, Kadett v. 392.
Maltitz, Kadett v. 113.
Malzahn, Hauptmann v. 251.
Mann, Kriegsrath 256, 257, 273.

Digitized by Google

Mannin, Traiteurin 53, 77.
Mannkopff, Premierlieut. 289, 302. — Hauptmann 307, 313. — Major 373, 375, 384, 399. — Oberstlieut. 404. — Oberst und Abschied 412, 414.
Manstein, Oberst v. 42.
Marconnay, Hauptmann v. 118. — Major 130, 131.
Marschall v. Bieberstein, Stabs-Capit. 198. — Hauptmann 230, 243. — Major 252, 253, 260, 270, 271. — Oberstlieut. 327. — Oberst 280, 286, 287.
Marschall v. Bieberstein, Kadett 219, 220.
Martini, Rechenmeister 66, 80.
Massow, Generallieut. v. 40.
Massow, Etatsminister v. 117.
Massow, Premierlieut. v. 308.
Menadier, Kadett v. 219, 220.
Menu v. Minutoli, Stabs-Capit. 185, 198. — Hauptmann 230, 243. — Major 252, 253. — Generalmajor 285.
Merles, Sprachmeister 53, 54.
Merzdorff, Kadett 413.
Mestag, Rendant 308, 309, 344, 351. — Kriegs-Rath 402.
Meuschen, Professor 128.
Meyer, Fechtmeister 53, 89, 153.
Mikander, Generalmajor v. 38, 39.
Möllendorff, Generalfeldmarschall v. 214.
Möller, Kadett v. 252.
Morosowitsch, Kadett v. 219, 220.
Mosch, Oberst und Commandeur d. Kadetten-Corps v. 142. — Generalmajor 143, 144, 148. — Generallieut. 174, 175, 185, 186, 187, 193, 196, 201.
Mosel, Generallieut. v. 30.
Mühlbach, Hauptmann d. Ingen.-C. u. Garn.-Baudirect. d. 8ten A.-E. 313.
Mülbe, Secondelieut. v. d. 301.
Müller III., Kadett 413.
Müllner, Professor 239.
Münchow, Kadett v. 252.
Muscalla, Lehrer 337.

N.

Natzmer, Kadett v. 403.
Naudé, Ingenieur 53.
Nauer, Zeichenmeister 80.
Nehring, Baumeister 37.
Nernst II., Kadett 407.
Neumann, Hauptmann 53, 66.
Nösl, Dr., Lehrer 336.
Normann, Kadett v. 297.

O.

O'Danne, Kadett 413.
Oelsnitz, Hauptmann v. 52, 66, 67, 68. — Major 69, 71. — Oberstlieut. 73. — Commandeur des Kadetten-Corps 74, 101, 102, 104, 106, 107, 108. — Oberst 114, 115, 116.
Ollech, Major 369.
Orlich, Secondelieut. 308, 336.

P.

Pannewitz, Oberst v. 36.
Pantzendorff, Fechtmeister 53, 60, 89.
Pantzendorff, Vorfechter 73. — Fechtmeister 153.
Pape, Major v., Director zu Potsdam 412.
Parisius, Tanzmeister 53, 89.
Perbandt, Hauptmann v. 240, 243. — Major 269.
Petersdorff, Kadett v. 252.
Petersée, Hauptmann v. 72, 73.
Petri, Ingenieurlieut. 104.
Peucker, Generallieut. v. und Generalinspecteur 405, 407, 408.
Pfuel, General d. Inf. v. 390, 423.
Pfuel, Generallieut. v. 424.
Pfuhl, Generallieut. v. 97.
Piech II., Generallieut. v. 301, 303.
Pischon, Dr., Prof. u. Gonsistor.-Rath 336, 402.
Platen I., Kadett v. 413.
Plehwe, Secondelieut. v. 308. — Premierlieut. 323. — Hauptmann 375.
Plötz, Oberst v. und Commandeur des Kadetten-Corps 142.
Plotho, Kadett v. 252.
Podewils, Generalmajor v. 40.
Polczynsky, Oberst v. 424.
Postpischel, Professor 337.
Preuß, Lieut. v. 136.
Priesdorff, Kadett v. 413.
Primerose, Kammerjunker v. 29.
Prittwitz, Premierlieut. v. 408.
Pritz, Generalmajor v. 40.
Procek, Hauptmann v. 177, 181, 204. — Major 197, 198, 230, 245, 247, 250, 252, 257. — Oberst 273.
Püttmann, Lehrer 336.
Puttkammer, Hauptmann v. 84.

Q.

Quernheim, Kadett v. 219, 220.

R.

Radowitz, Generallieut. v. und Generalinspecteur 401, 405.
Ramler 113, 128, 150, 153, 329.
Rebeaque, Constant de, Premierlieut. 244.
Rebenstock, Premierlieut. v. 288, 297, 301. — Hauptmann 302, 307. — Major 315. — Command. zu Bensberg 373. — Oberstl. 393. — Oberst und Abschied 398.
Reck, Stabs-Capit. v. d. 177. — Hauptmann u. Director zu Culm 184, 192. — Major 198, 230, 245.
Redslob, Professor 128, 153.
Reibnitz, Kadett v., dann Port.-Fähnrich 387.
Reiche, Stabs-Hauptmann v. 273.
Reinbeck, Probst 104.
Reinhard, Premierlieut. v. 308. — Hauptmann 373, 398. — Major 398.
Reinhard, Secondelieut. v., dann Hauptmann 416.
Rengell, Kadett v., später Generallieut. 58, 59.
Restorff, Secondelieut. v. 391. — Premierlieut. 394.
Reyher, Generallieut. v. 387, 391, 400. 401.
Ribbeck, Kammerpräsident v. 107.
Richter, Premierlieutenant 288, 301. — Hauptmann 307, — Major 323, 373. — Commandeur des Berliner Hauses 375. — Oberstlieut. 392, 398. — Director zu Potsdam 398, 402. — Director d. gr. Milit.-Waisenh. 403.

Digitized by Google

Rittberg, Graf, Kadett 403.
Ritter, Professor u. Studien-Direct. 303.
Roberts, Hauptmann v. 278.
Rochow, Generallieut. v. 120, 125.
Rode, Rechenmeister 153.
Röder, Generalfeldmarschall v. 31, 105.
Röder, Stabs-Hauptmann v. 252.
Roesler, Secondelieut. v. 390.
Rohde, Ingenieurlieutenant 196, 207. — Hauptmann v. 230, 237, 238, 244.
Roon, Generalmajor v. 366.
Rosenberg, Major v. und Director zu Potsdam 403. — Oberstlieut. 260, 404. — Oberst u. Commandeur des Kadetten-Corps 412, 415.
Rouvillac, Major 32.
Rüchel, Lieutenant v. 140, 141. — Hauptmann 174. — Major 175, 192, 193. — Generalmajor 194, 201, 208, 229. — Generallieut. 230, 233, 234, 235, 241, 242, 243, 244, 247, 249, 250, 252, 329. — General d. Inf. 168.
Rüst, Dr., Lehrer 402.
Rutenberg, Dr., Lehrer 336.

S.

Saldern, Generalmajor v. 42, 127.
Salviati, Secondelieut. v. 301. — Hauptmann 307, 373. — Major 375, 384. — Oberstlieut. u. Abschied 390.
Saucken, Kadett v., dann Port.-Fähnr. 387.
Sauerur, de St., Oberst u. Command. d. Kadetten-Corps 68, 71.
Schack, Hauptmann v. 120. — Major 131, 136.
Schack, Major v. 177. — Director zu Kalisch 183, 184, 198, 230.
Schack, Kadett v. 219.
Schauwecker, Secondelieut. v. 308. — Premierlieut. 373.
Schelisha, Hauptmann v. 278, 284. — Major 307. — Oberst 373. — Generalmajor und Abschied 375.
Schlabberndorff, Oberst v. 30, 31.
Schlegell, Oberst v., Commandeur des Kadetten-Corps 405, 407. — Generalmajor 366, 412, 414.
Schleinitz, Kadett v. 413.
Schlichting, Premierlieut. v. 301.
Schliefen, Kadett v. 403.
Schlippenbach, Generallieut. Graf 40, 51.
Schmack, Secondelieut. 301. — Premierlieut. 336.
Schmettau, Feldmarschall Graf 31.
Schmidt, Kriegsrath 177.
Schmidt, Dr. Professor 336.
Schneben, Stabs-Capit. v. 252. — Major 273. — Oberstlieut. 286.
Schneider, Stabs-Capit. 273.
Schnitzler, Ingenieur-Hauptmann 314.
Schöler, Premierlieut. v. 238. — Hauptmann 244.
Schönebeck, Generalmajor v. 40, 48.
Schöning, Kammerpräsident v. 133.
Schöning, Generalmajor u. Hofmarschall, Historiograph d. A. v. 244, 252, 253, 254, 367.
Schubert, Hauptmann u. Garnison-Baudirector zu Breslau 311, 312, 313.
Schütz, Hauptmann v. 412.
Schultz, Major u. Studiendirector 303.
Schultz, Major u. Ingenieur v. Pl. zu Cöln 314.
Schwerin, Oberstlieut. v. 28, 30.
Schwerin, Graf, Kadett 218.
Schwieter, Feldscheerer 116.
Seidel, Professor 213.
Seignoret, Ingenieurlieut. 104.
Selasinsky, Kadett v. 252.
Selasinsky, Lieut. v. 273. — Generalmajor 375. — Generallieut. 388, 393, 399, 400. — General d. Inf. 365.
Selchow, Major v. 36.
Selle, Kadett 407, 413.
Siebenhaar, Professor 153.
Snethlage, Director 268. — Consistor.-Rath 285.
Sparr, Generalmajor v. 28.
Steinmetz, Stabs-Hauptmann v. 252.
Steinmetz, Oberst v. u. Commandeur d. Kadetten-Corps 399, 404, 405. — Generalmajor 366.
Steinwehr, Oberst v. 169.
Steinwehr, Hauptm. v. 373. — Oberstlieut. und Director zu Potsdam 170, 287, 289.
Stephani, Hauptmann v. 73, 118, 121, 130.
Stiller, Superintendent 313.
Stöpel, Kadett 392.
Stollberg, Regierungspräsd. Graf 312.
Strampff I., Premierlieut. v. 373. — Hauptmann 390.
Strampff II., Premierlieut. v. 373.
Straus, Kadett v. 252.
Straus, Gouverneur 204. — Professor 207, 236.
Strebelau, Hofrath 76.
Stretha, Kriegsminister v. 392.
Stückradt, Premierlieut. v. 375.
Stülpnagel, Premierlieut. v. 373.
Stutterheim J. F. v., Generallieut. 97.
Stutterheim D. L. v., Generallieut. 98.
Süvern, Staatsrath 283.
Sydow, Oberst v. 42.
Sydow, Kadett v. 297.
Szerwansky, Lieutenant 134.

T.

Tapper I., Kadett 413.
Tauentzien, General d. Inf. v. 96, 97.
Thadden, Oberst v. 192, 205.
Thürnagel, Professor 207, 213, 236.
Tiefenbausen, Kadett v. 123.
Tippelskirch, Generallieut. v. 220.
Töpelmann, Dr. Prediger 336.
Trenk, Premierlieut. v. d. 308. — Hauptmann 373.
Tüpke, Lieutenant 386.
Turoky, Major 285, 288.

U.

Ulrich, Feldwebel 72.
Ungenaden, Professor 128.
Unger, Baumeister 139.
Unruh, Oekonom 199, 324, 325, 326, 327.

V.

Valentini, Generallieut. v. und Generalinspecteur 220, 304, 306.
Vanselow, Kadett 413.
Varennes, Oberst Marquis de 32.
Versen, Lieutenant v. 278.

Digitized by Google

Vitzthum, Kadett v., dann Port-Fähnr. 387.
Vogt, Oberstlieut. 336.
Vorrath, Hauptmann 52, 54.
Voß, Staatsminister v. 258.

W.

Wabzek, Professor 196, 207, 213, 236, 252, 254.
Wagenführ, Stabs-Capit. 252.
Waldersee, Oberst Graf, Commandeur des Kadetten-Corps 394, 398, 399.
Wallhausen, Jacob v. 6, 26.
Walter, Gouverneur 204.
Walter, Kadett 413.
Wartenberg, Generallieut. v. 98.
Wartenberg, Hauptmann v. 412.
Webell, Lieutenant v. 131. — Hauptmann 134, 136.
Webell, Kadett v. 252.
Webell, Secondelieut. v. 308. — Premierlieut. 337, 373.
Weger, Secondelieut. 249, 252.
Wegerer, Kadett v. 297.
Westphal, Premierlieut. 336.
Wickede, Kadett v. 413.
Wieland, Professor 246, 252, 254.
Wiese, Dr., Geh. Regier.-Rath 401, 411.
Winankow, Major v. 177.
Winning, General d. Inf. v. 168.
Winterfeld, Generalmajor v. 31.
Winterfeld, Lieut. v. 127. — Hauptm. 131, 144. — Major 177.
Winterfeld, Kadett v. 219, 220.
Winterfeld, Premierlieut. v. 375.
Winzingerode, Hauptmann v. 198.
Wippel, Professor 75, 207, 213, 252, 254, 283, 306.
Witthoff, Premierlieut. v. 313.
Witzleben, Kriegsminister v. 310.
Wobeser, Oberst v. 107.
Woedtke, Generalmajor v. 42.
Wöllner, Staatsminister v. 175.
Woblers, Professor 251, 252, 254.
Wolff, Dr., Regimentsarzt 308.
Wolffsburg, Stabs-Capit. v. 252.
Wollzogen, Generalmajor Baron v. 283.
Woltmann, Gouverneur 237. — Professor 251, 252, 254.
Worna, Hauptmann v. 278, 287. — Major 288, 300. — Oberstlieut. 307. — Oberst 373. — Generalmajor a. D. 367, 375.
Wrangel, General der Cavallerie v. (jetzt Feldmarschall) 392.
Wulffen, Oberst v., Commandeur des Kadetten-Corps 116, 117, 118, 119, 158.
Wulffen, Lieut. v. 127. — Hauptmann 131, 144. — Oberstlieut. und Commandeur des Berliner Hauses 177, 178, 180, 196, 199. — Oberst 198, 230.
Wulffen, Hauptmann v. 198. — Major 230, 243.
Wulffen, Kadett v. 392.
Wunster, Secondelieut. v. 390.
Wussow, Hauptmann v. 288. — Generallieut. 366.
Wuttstrack, Gouverneur 207.

Z.

Zadow, Secondelieut. v. 302.
Zastrow, Oberstlieut. v. 169.
Zehentener, Stallmeister 25.
Zelter, 139.
Zenge, Kadett v. 218.
Zieriner, Professor 207, 236, 252.
Zollikoffer, Kadett v. 413.

Digitized by Google

2. Sach-Register.

A.

Académie militaire (des nobles) 15. 129, 130, 141, 178, 227, 264, 267.
Adelsprincip des Kadetten-Corps 138, 234, 266, 267, 295.
Anfänge von Offizierschulen in den Europäischen Staaten 7—12.
Argwohn und Tadel gegen das Kadetten-Corps 299, 388, 389.
Assistenz-Offiziere in den Provinzial-Anstalten 187, 410.
Aufklärende Schriften über das Kadetten-Corps (1848—1849) 388, 289.
Augmentationen des Kadetten-Corps (bis 1721) 53.
Ausländer in Betreff des Kadetten-Corps 108, 140, 143.
Austritt aus dem Kadetten-Corps in die Armee 94, 165, 218, 219, 362 ff.

B.

Below-Stiftung, Verhältnisse derselben 401 ff.
Berneberger Kadettenhaus und zwar: Präliminarien zur Begründung 314 ff. — Eröffnung des Institutes 374. — Gefährdungen pro 1848 und 1849 387, 393.
Berliner Kadettenhaus und zwar: Grundstein des neuen Hauses i. J. 1776 138. — Etatserhöhung 175. — Augmentation um eine 5te Compagnie 234, 235, 237 ff. — Verbesserungsbedürftigkeit und Geistesspeculation 236, 237. — Berliner Kadetten nach Königsb. 256, 257. — Bedrängnisse von 1806 und 1807 258, 264, 265. — Reduction auf 4 Compagnien 266. — Wird vom Könige mit 52 Gemälden beschenkt 272. — Verlegenheit von 1813 276, 277. — Durch neue Grundstücke vergrößert 296. — Von der polit. Zeitunruhe von 1817—1820 gestreift 297. — Vom Feldmarschall Diebitsch besucht (1829) 305, 306. — Durch die Bewegung von 1848 beunruhigt 385 ff. — Vom General d. Cav. v. Wrangel besucht und beschenkt 392. — Behält eine halbjährige Ober-Selecta 407. — Von Sr. Majestät dem Könige besucht 413. — Hat eine dramatische Vorstellung durch Kadetten 413. — Der Generalmajor v. Schlegell nimmt Abschied 413. — Wird vom Großfürsten Michael und Fürsten Windischgrätz besucht 414. — Macht Paraden mit 414.
Besoldungen 81, 88, 91, 159, 160, 213, 214, 215.
Bestimmungen, über die Organisation und den Geschäftsgang der Militär-Examinations-Commissionen ꝛc. 382.
Bibliothekarische Mittel 80, 175, 208.
Bonins Aufsatz über die Kadettenerziehung 230, 231.
Bürgerliches Element im Kadetten-Corps 241, 251, 338, 389.

C.

Cadet. Etymologie und Geschichte des Wortes 7.
Censurenwesen d. Kadetten-Corps, neue Gestaltung desselben unter Brause 289.
Colberg, Ritter-Akademie zu 6, 23, 27, 28, 29, 30.
Conduite der Kadetten unter König Friedrich Wilhelm I. 82, 83 ff.
Corps des cadets 7, 15, 51 ff.
Cüstrin, Ritter-Akademie zu 6, 24.
Culmer Kadettenhaus und zwar: Gestiftet (1776) 137, 138. — Augmentirt (1788) 174, 175. — Zustand i. J. 1792 178. — Hofmeister-Reglement und Directionswechsel 185. — Bücher-sammlung 185. — Revision von 1795 192, 205. — Neue Augmentation (1805) 249. — Scheidet aus (1807) und ist in Bedrängnissen und Verwickelungen 261, 262, 263. — Kehrt dem Preuß. Staate zurück, wird reorganisirt und neu gestaltet 282, 284. — Bedrängnisse von 1848 387.

D.

Denkmalsetzung für König Friedr. d. Gr. zu Berlin, und zwar: Grundsteinlegung 323, 324. — Enthüllung und Einweihung des Denkmals 400.
Duldung, religiöse 108, 185, 205.

Digitized by Google

E.

Eidleistung u. Neuerfrung der Kadetten, frühere 71, 108.
Eintritt in das Berliner Kadettenhaus 93, 163, 216, 217, 357, 358 ff.
Ergänzung des Kadetten-Corps 69, 105, 114, 115, 119, 143.
Erziehungsthätigkeit 79, 149, 201, 327, 328, 329, 416, 417.
Excursionen, historische, der Berliner Kadetten, und zwar: nach Havelberg (1759) 121, — nach Königsberg (1806) 256, 257, — nach Potsdam (1848) 386, — nach Fürstenwalde (1848) 391, 392.

F.

Fahne des Kadetten-Corps, von König Friedrich Wilhelm I. verliehen 52.
Fahne, welche die Königin Louise dem Stolper Kad.-Instit. geschenkt (1810) 272.
Feldwebel des Kadetten-Corps nach Rußland geschickt 72.
Filial des Kadetten-Corps zu Potsdam 108, 109, 113, 144.
Finanzwirthschaft 87, 156, 212, 345, 419.
Fransen zur Reinigung der Köpfe 78, 83.
Fuchtel 83.
Fürstenschule zu Berlin 24.

G.

Geistiger Unterricht 113, 150 ff., 328, 417.
Generalität, welche aus der Kadettenerziehung hervorging 96, 167, 220, 364, 365 ff.
Gouverneur-Einrichtung 176, 202.
Gouverneure und Hofmeister, und zwar: Ihre vorläufige Instruction 176. — Mißhelligkeiten 180, 181. — Reglement 180. — Versorgungsprincip 192, 193, 233, 235. — Charakteristik 202, 203, 204, 298. — Hervorragende Subjecte 204. — Abgeschafft (1810) 267. — Restaurirt (1818) 288, 298. — Wieder abgeschafft (1820) 298, 300.
Grenadiere des Kadetten-Corps 85, 238.
Grenadiermützen 60, 68.
Grundsätze für das Erziehungspersonal des Kadetten-Corps (1818) 294.
Grundzüge der Organisation des Kadetten-Corps (1844) 378, 379 ff.
Gymnastische Uebungen 328, 416.

H.

Hetzgarten oder Hetzhaus 37, 75, 145.
Hofpagen-Corps dem Kad.-Corps einverleibt 234, 235.
Hospitanten 127, 397.

I.

Immediat-Commissionen zu Regulirungen in Sachen des Kadetten-Corps (1816) 283, 284, 285.
Informationen und Uebungen, praktische, in neuster Zeit 417.
Instruction für das Kadetten-Corps von 1818 290, 332.

K.

Kadetten-Akademien, Brandenburgische 34 ff.
Kadetten-Compagnien 8, 32 ff.
Kadetten-Corps, Preußisches, und zwar: Allgemeines 14 ff. — Zustand von 1800—1806 252. — Reduction von 1807 ꝛc. 260 ff. — Zustand von 1809 ꝛc. 267 ff. — Reorganisation von 1816—1818 279 ff., 332. — Innere Reorganisation durch Braun 286 ff. — Zustand von 1834 308. — Erweiterung von 1838—1840 310 ff. — König Friedrich Wilhelm III. testirt ihm ein Legat 324, 374. — Fremde Staaten interessiren sich dafür und verlangen seine Statuten 143, 144, 323, 374, 375, 383, 398, 406. — Reform von 1844—1846 376 ff. — Reform von 1849—1850 395. — Modificationen der letzteren 399, 400, 405.
Kalischer Kadettenhaus, und zwar: Stiftung u. Bedrängnisse 182 ff. — Completirung 184. — Augmentation von 1805 249. — Scheidet aus 260 ff.
Kanneworffs Bemerkungen über das Examinatorium des Kad.-Corps 197, 209.
Kriegsgefangenschaft der Kadetten (1760) 122. — Rückkehr aus derselben 125.
Kriegsperioden in ihrem Verhältnisse mit dem Kadetten-Corps, und zwar: Die beiden ersten Schlesischen Kriege 105 ff. — Der siebenjährige Krieg 118 ff. — 1792 ꝛc. 181 ff. — 1806 ꝛc. 255 ff. — 1813 ꝛc. 276, 362. — 1848 387.
Kronprinzliche Kadetten 51.
Kronprinz Friedrich (Friedrich d. Gr.) ist Chef d. Kadetten-Corps, schlägt die Trommel, marschirt und wird durch Mengell im Exerciren unterrichtet 58, 59. — Bekommt ein kleines Zeughaus 60. — Exercirt die Kadetten vor König Georg I. v. E. 61. — Wird Capitaine 61.

L.

Lectionspläne und Lehrtableau's ꝛc. 79, 144, 175, 231, 271, 274, 329 ff., 339, 417.
Lehrerpersonal des Berl. Kadettenhauses 80, 81, 153, 154, 177, 207, 252, 336.
Leibliche Pflege der Kadetten 77, 146, 198, 324, 415, 416.
Lingelsheimische Stiftungen 309 ff.
Logiker im Kad.-Corps angestellt (1740) 104.

M.

Maîtres des corps des cadets 53.
Medizinal-Polizei 200, 328.
Militairdienstliche Schulung der Kadetten 82, 154, 416.
Militairwaisenhaus zu Potsdam 66, 108.
Montirungsetats, und zwar: Etat von 1731 86. — Desfination von 1741 155. — Regulativ von 1791 209. — Etat von 1812 343. — Kostenanschlag von 1818 344. — Etat von 1833 344.

P.

Pagen-Corps, Pagen-Institut, Pagen-Erziehung 15, 20, 21, 64.

Digitized by Google

Pagen-Institut dem Kadetten-Corps einverleibt 172.
Pensionäre und Pensionärwesen 247, 248.
Personalstände u. Personalveränderungen des Kad.-Corps 53, 54, 72, 73, 74, 130, 177, 198, 243, 251, 273, 278, 289, 301, 307, 308, 373, 375, 384, 390, 391, 398, 401, 412, 413, 414.
Pfuelsche Vorschläge (1848) zur Umgestaltung des Kadetten-Corps 390.
Potsdamer Kadettenhaus, und zwar: Begründung 239, 240. — Dem Berliner Institute untergeordnet 242, 243. — Die Auflösung beschlossen (1809) 268. — Translocation nach Berlin (1811) 269. — Completirung auf 2 Compagnien (1822) 302. — Bedrängnisse von 1848 387.
Privilegium zum Druck und Verlag der Rang- u. Stammlisten d. Preußischen Armee, der General-Insp. der Milit.-Erziehungs-Anstalten überlassen (1801) 244, 245.
Profoß 52, 53, 84, 102.
Prüfungen, welche die Vorinstituts-Kadetten bei ihrem Uebergange in das Hauptinstitut ablegten (1804—1806) 248, 249, 251.
Pulver-Explosion im Berliner Kadettenhause (1819) 296, 297.

R.

Reformen d. Kadetten-Corps, und zwar: von 1740 102, 149, 150; — von 1791 175; — von 1816—1818, 1838 bis 1840, 1844—1846 u. 1849—1850 siehe unter Kadetten-Corps.
Regiments-Kadetten 31 ff.
Reitunterricht 65, 82, 328, 416.
Repetenten 300, 304.
Ritter-Akademien, Brandenburgische 22 ff.
Rüchels Bericht über das Kadetten-Corps (1796) 194 ff.

S.

Schlesischer Adel beim Kad.-Corps betheiligt 112, 117, 118.
Schnappsäcke 280.
Schulmeister im Kadetten-Corps 81, 83, 115, 153.
Schutzblattern-Einimpfung im Kadetten-Corps eingeführt 246.
Schwimm-Unterricht 275, 327, 416.
Siegen, Kriegsschule zu 6.
Statuten des Kadetten-Corps von 1838 315, 335.
Stockhaus 65, 83, 280, 289.
Stolper Kadettenhaus, u. zwar: Stiftung (1769) 131 ff. — Augmentation (1778) 134. — Wechsel der Direction und Revision 188, 205. — Dedenrothsche Reform 188, 205. — Erfahrungen u. Bedrängnisse von 1806 u. 1807 258, 259. — Below rettet d. Institut 259, 260. — Das Ergehen nach 1807 264. — Nach Potsdam translocirt 371.
Strafverfahren 82 ff. 280, 289.
Strenge König Friedrich Wilhelms I. 65, 69, 83.
Studien-Commissionen und Directionen 268, 291, 303, 319, 399, 409, 411.
Stutterheimsche Stiftung 309.

T.

Tanzmeister durch König Friedrich Wilhelm I. ertilirt 67. — Wiedereingesetzt 70.
Testaments-Bestimmung König Friedrich Wilhelms III. zu Gunsten des Kadetten-Corps, siehe unter Kad.-Corps.
Traiteurgeschäfte 78, 147, 199, 325.

U.

Uebercomplete Kadetten 67, 108, 109, 114, 277, 280.
Uniformen 67, 84, 154, 209, 231, 339, 417, 418.
Unterrichtsinstruction von 1765 127, 151, 152.
Urlaubsgesuche 116.
Utensilien 54.

V.

Vehmgericht der Kadetten 281.
Venezianische Artillerieschulen 4.
Veränderungen des Kad.-Corps, organisatorische, von 1821, 301; — von 1824 303.
Vergehungen von Kadetten 106, 107, 115, 116.
Verordnungen über die Ergänzung der Offiziere d. stehenden Heeres im Frieden ꝛc. und die Organisation des Kadetten-Corps (1844) 376, 377 ff.
Verwilderte Kadettenerziehung, während des siebenjährigen Krieges 119.

W.

Wachdienst 77.
Wahlstatter Kadettenhaus, und zwar: Ankaufs-Präliminarien 312. — Einweihung 313. — Bedrängniß v. 1848 387.

Z.

Ziegenhornsche Stiftung 309.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

Beilage A. Biographien.

Nr. 1.

(Zu Erläuterung 45 auf Seite 30.)

Der Generalfeldmarschall Georg Abraham v. Arnim.

Er war 1651 zu Boitzenburg geboren, befand sich von 1667—1670 auf der Ritter-Akademie zu Colberg, stand 1671 in Hannoverschen Diensten und wurde 1672 Lieutenant bei dem Brandenburgischen Regimente v. Götzen. Er focht 1675 als Hauptmann bei Fehrbellin, machte alle Actionen des Pommerschen Krieges mit, und war 1679, bei dem Frieden von St. Germain, Major. 1686 befand er sich bei den Brandenburgischen Hülfstruppen in Ungarn und wurde vor Ofen verwundet; 1689 war er bei der Eroberung von Kaiserswerth und Bonn, wurde Oberst und erhielt 1690 die Commandantur von Berlin. Von 1692—1697 focht er in den Niederlanden, und wurde während dieser Zeit Generalmajor. 1704 wurde er Generallieutenant, erhielt 1705 den Oberbefehl über die nach der Mosel abgeschickten Preußischen Truppen, und 1708, in Stelle des Fürsten Leopold v. Anhalt, den Oberbefehl über die in Italien stehenden Preußischen Truppen. 1715 stand er vor Stralsund und wurde in demselben Jahre im Lager bei Stettin zum General der Infanterie ernannt, und mit dem schwarzen Adlerorden ausgezeichnet. Bei der Einnahme von Wollin führte er den Oberbefehl über die zu dieser Expedition bestimmten Truppen, und nahm auch am 22. August Pernamünde. Nach wiederhergestelltem Frieden hielt er sich auf seinen Gütern auf; 1728 wurde er Generalfeldmarschall, und starb 1734, nachdem er 25 Feldzüge und 17 Belagerungen mitgemacht hatte.

Nr. 2.

(Zu Erläuterung 46 auf S. 30.)

Der Generallieutenant Konrad Heinrich v. d. Mosel.

Konrad Heinrich v. d. Mosel muß, nach der Auskunft welche sich über ihn findet, 1663 geboren, 1678, also im letzten Jahre der Direction Schwerins, nach Colberg gekommen und 1681 in den wirklichen Kriegsdienst getreten sein. 1703 war er Major im Alt-Hendenschen Regimente, 1709 Oberst bei Prinz Georg von Hessen, und 1721 Generalmajor. (Cit. Pantbron III. 661.) 1730 finden wir ihn als Commandanten von Wesel vor, wo er am 12. August d. J., als König Friedrich Wilhelm I. gegen Seinen Sohn, den damaligen Kronprinzen Friedrich, nach dessen verunglücktem Entweichungsversuche, den Degen zog, — mit den Worten dazwischen trat: „Sire durchbohren Sie mich, aber schonen Sie Ihres Sohnes!“ (Vergl. Preuß Friedrich d. Gr. Jugend und Thronbesteigung S. 81.)

Nr. 3.

(Zu Erläuterung 48 auf S. 30.)

Der Generalfeldmarschall Friedrich Wilhelm v. Dossow.

Fr. W. v. Dossow, geboren 1669, besuchte das Joachimsthalsche Gymnasium und kam dann schon mit 11 Jahren in die Ritter-Akademie zu Colberg, 1683 aber, als 14jähriger Knabe, zu dem neu errichteten Regimente des Prinzen Alexander

Digitized by Google

v. Kurland. Er diente rühmlich gegen die Franzosen und Türken, wurde 1715 im Pommerschen Feldzuge als Major Adjutant des Fürsten Leopold von Anhalt Dessau, errichtete 1724 auf Königlichen Befehl 2 Garnison-Compagnien zu Emden, wurde 1727 nach Wesel geschickt, um die dortigen Truppen über verschiedene neue Waffenübungen zu informiren, erhielt 1729 als Oberst ein neu errichtetes Füsilier-Regiment, und wurde 1733, in Stelle des Generalmajors v. Mosel, Commandant von Wesel, mit der gleichzeitigen Beförderung zum Generalmajor. Friedrich d. Gr. erhob ihn 1740 zum Generallieutenant, 1742, unter Verleihung des schwarzen Adlerordens, zum Gouverneur von Wesel, und 1743 zum General der Infanterie.

Während der Schlesischen Kriege leistete v. Dossow im Westen der Monarchie, zur äußeren und inneren Sicherung der Westphälischen Länder, dem Könige die vortrefflichsten Dienste, und wurde zur Belohnung dafür 1745 zum Feldmarschall ernannt, 1751 aber mit dem in Brillanten gefaßten Bildniß des Königs beschenkt. 1757 zog er aus Altersschwäche sich vom Dienste zurück und wurde im Ruhestande noch durch die Nachricht von den Preußischen Siegen bei Prag, Roßbach und Leuthen erfreut. Er starb im Mai 1758. (Pauli's Leben großer Helden ꝛc. II. S. 55 ff.)

Nr. 4.

(Zu Erläuterung 52 auf S. 31.)

Der Generalfeldmarschall Erhard Ernst v. Röder.

Er wurde 1665 in Preußen geboren, studirte zu Königsberg, wurde 1683 Kadett beim Dragoner-Regiment Dörflinger, war 1685—1688 in Französischen Diensten und erhielt 1689 im Brandenburgischen Heere, beim Regiment Kurprinz, eine Compagnie. Er befand sich darauf bei den Belagerungen von Kaiserswerth und Bonn, wurde 1696 vor Gent schwer verwundet, und stieg in demselben Jahre zum Major. Im Spanischen Erbfolgekriege that er sich 1703 bei den Eroberungen von Rheinbergen und Geldern hervor, wurde Oberstlieutenant, focht 1704 bei Höchstädt, 1708 bei Oudenarde und 1709 bei Malplaquet, nachdem er schon 1707 Oberst geworden war. 1714 wurde er Generalmajor, 1717 Chef des Alt-Dönhoffschen Regimentes, 1724 Generallieutenant, 1728 Oberbefehlshaber der Truppen und Festungen in Preußen, 1730 Gouverneur von Colberg, 1733 Gouverneur von Memel, und 1734 Ritter des schwarzen Adlerordens. 1734 und 1735 commandirte er am Rhein ein Truppen-Corps von 10000 Mann; 1736 erhielt er das Gouvernement von Pillau und 1739 wurde er Generalfeldmarschall. Er starb 1743.

Nr. 5.

(Zu Erläuterung 52 auf S. 31.)

Der Generalfeldmarschall Samuel, Reichsgraf v. Schmettau.

S. v. Schmettau wurde 1684 geboren, diente 1 Jahr lang als Regiments-Kadett, durchlief dann schnell die Chargen vom Fähnrich bis zum Hauptmann, und erhielt schon nach der Schlacht von Höchstädt 1704, wegen besonderen Wohlverhaltens, eine Compagnie. Er machte bis 1714 in Preußischen Diensten alle kriegerischen Begebnisse mit, und brachte es bis zum Oberstlieutenant; — dann aber begab er sich in Polnische Dienste und ging nachher, als er durch besondere Auszeichnung in Ungarn die Aufmerksamkeit des Prinzen Eugen auf sich gezogen hatte, als Oberst in Kaiserliche Dienste über. Er that sich hier, in Italien, am Rhein und gegen die Türken hervor, stieg von Stufe zu Stufe, und wurde sogar 1741 zum Generalfeldmarschall erhoben. Bald nachher berief ihn König Friedrich II. als Seinen Vasallen in Preußische Dienste zurück, wo er auch Generalfeldmarschall und „Grand maître“ der Artillerie wurde. Da Schmettau nicht gern gegen Oesterreich kriegsthätig sein wollte, so wurde er als bevollmächtigter Minister an den Münchner Hof gesendet, und nachdem er 1741 den schwarzen Adlerorden erhalten hatte, erhob ihn der Kaiser Karl VII. 1742 in den Reichsgrafenstand. 1743 wurde er Curator der neugestifteten Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und bald darauf erhielt er eine Ambassade nach Paris. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich theils mit den Angelegenheiten der Artillerie, theils mit denjenigen der Akademie der Wissenschaften, und genoß der Gnade des Königs in hohem Grade. Er starb 1751 zu Berlin.

Nr. 6.

(Zu Erläuterung 83 auf S. 37.)

Der Generallieutenant Heinrich Karl Ludwig Herault v. Hautcharmoy.

Seine Eltern waren aus altadeligen Geschlechtern Frankreichs entsprossen, und verließen als Protestanten ihr Vaterland, zu Folge der Aufhebung des Edictes von Nantes. Hautcharmoy wurde inwährend der Emigration 1689 zu Lippstadt geboren, und kam mit dem 13ten Jahre, also 1702, in die Berliner Kadetten-Akademie, welche Pauli in seinem „Leben großer Helden“ (I. S. 27. Ausgabe von 1759) einen Pflanzgarten vieler rechtschaffenen Offiziere nennt.

Digitized by Google

1703 bereits als Freicorporal in die Armee getreten, machte er 1706 und 1707 beim Cornaudschen Bataillon die Actionen der Preußischen Hülfstruppen in Italien mit, sammelte von 1708—1711 viele Erfahrungen in den Niederländischen Feldzügen und wurde Lieutenant. Zum Regimente des Fürsten Leopold v. Dessau versetzt, that er 1715 im Pommerschen Feldzuge Adjutantendienste, und stieg dann unter König Friedrich Wilhelm I., und bis zum Jahre 1738 nach und nach zum Oberstlieutenant empor. Im ersten Schlesischen Kriege that er sich bei Mollwitz rühmlich hervor und brachte es 1743 zum Generalmajor. 1744 leistete er sehr gute Dienste in Oberschlesien, und wurde dem zu Folge vom Könige, der ihn auch 1753 zum Generallieutenant ernannte und ihm 1755 den schwarzen Adlerorden verlieh, mit Gnaden und Schenkungen reichlich belohnt. Nachdem Hautcharmoy auch 1756 bei dem Einmarsche der Preußischen Armee in Sachsen vortreffliche Dienste geleistet hatte, wurde er 1757 in der Schlacht von Prag, sein Regiment nach dem Beispiele Schwerins heldenmüthig in's Feuer führend, so verwundet, daß er 11 Tage nach der Schlacht starb.

Nr. 7.

(Zu Erläuterung 91 auf S. 38.)

Der Generallieutenant Georg Adolph, Freiherr v. Mikrander.

Mikrander diente bereits in den Feldzügen Friedrich Wilhelms des großen Kurfürsten, wurde 1683 vom Kaiser in den Freiherrnstand erhoben, wurde 1689 Generalmajor und 1704 Generallieutenant, nachdem er auf Königlichen Befehl die neue Akademie zu Colberg 1703 eingerichtet hatte. Dieser Stand er, als gleichzeitiger Gouverneur von Colberg, bis 1713 vor, und nachdem er in diesem Jahre beide Aemter an den General Grafen v. Schlippenbach abgegeben hatte, erhielt er das Gouvernement der Stadt Frankfurt a. d. O. Mikrander hat sich nicht nur in den Feldzügen gegen die Franzosen, Schweden und Türken praktisch außerordentlich bewährt, sondern er war auch ein in seiner Zeit außerordentlich wissenschaftlich gebildeter Mann, und bis in sein hohes Alter ein vortrefflicher Zeichner. Es ist auf ihn eine Medaille geprägt worden, deren Hauptseite das Bild des Helden mit der Umschrift seines Namens und Titels darstellt, während sich auf der Rückseite der Kriegsgott Mars, nebst Waffen und Trophäen, und dem Mikranderschen Wappen, und die Weisheitsgöttin mit den Symbolen wissenschaftlicher Thätigkeit, präsentirt. Hier zeigt sich auch die Inschrift „his inserrio“, d. h. diesen (dem Mars und der Minerva) widme ich mich, und die Jahreszahl 1691. Auch einem Dichter hat Mikranders Name und Charakter zu einem mindestens wohlgemeinten poetischen Wortspiele Veranlassung gegeben, indem er mit Bezug auf Mikrander sagt:

„Wie kann man den mit Recht ein kleines Männchen heißen,
Den Tugend, Buch und Schwert zum großen Mann gemacht,
Bei dem Apoll und Mars sich um den Vorzug reißen? —
Der Name reimt sich nicht! — Ich habe so gedacht,
Und geb' es aller Welt vernünftig zu erkennen:
Ob man Mikrander nicht soll Megalander nennen.“

Diese ihm dargebrachten Huldigungen der Kunst und Poesie, noch mehr aber die Auszeichnungen deren er bereits von Friedrich Wilhelm dem großen Kurfürsten und sodann von zwei Königen von Preußen gewürdigt wurde, beweisen es, daß Mikrander eine ausgezeichnete Persönlichkeit gewesen ist und sich die Colberger Akademie unter seiner Leitung in einem verhältnißmäßig mit ihrer Zeit nur sehr vortheilhaften Zustande befunden haben kann. Er starb 1723.

Nr. 8.

(Zu Erläuterung 21 auf S. 52.)

Der Oberst Ernst Friedrich Fink v. Finkenstein.

Fink, aus einer Preußischen Familie stammend, stand 1717 als Oberstlieutenant beim Leib-Regiment des Königs, wurde am 1. September d. J. Commandeur des Kadetten-Corps, und zeichnete sich als solcher durch Eifer und Tüchtigkeit, im Allgemeinen aber auch noch durch Edelsinn und Wohlthätigkeit aus. 1718 erhielt er die Amtshauptmannschaft über Mühlenhof und Mühlenbeck, wodurch seine Einkünfte sich bedeutend verbesserten; 1727 starb er als Oberst, und wurde mit allen Feierlichkeiten in der Garnisonkirche beigesetzt. Das Corps der Kadetten mit seiner Fahne marschirte dem Sarge voran, und diesem folgten alle Obroffiziere der Garnison. Der Prediger Gedicke hielt die Trauerrede und die Kadetten gaben 3 Salven. Auskunft über Finkenstein geben: König's militär. Pantheon I. S. 415, Wippel's kurzer Bericht über die Berliner Garnisonschule, Küster's Altes und neues Berlin II. S. 615 u. a.

Digitized by Google

Nr. 9.

(Zu Erläuterung 45 auf S. 58.)

Der Generallieutenant Christoph Friedrich v. Rentzell.

Er war aus Ostpreußen, trat am 6. Juni 1717 in das Kadetten-Corps, und verließ selbiges 1723, um als Gefreiter-Corporal in das Infanterie-Regiment v. Glasenapp zu treten. Er wurde während seiner Kadettenzeit dem Kronprinzen Friedrich als Lehrmeister der militärischen Handgriffe mit dem Gewehr, beigegeben, und genoß, aus dieser Veranlassung, von dem Könige Friedrich II. nachmals viel Gnade. Beim Regierungswechsel von 1740 war er Stabs-Capitaine, wurde bald nachher Compagnie-Chef und erhielt nach der Schlacht von Hohenfriedberg den Orden pour le mérite. 1752 wurde er zum Major, 1758 zum Oberstlieutenant und 1759 zum Obersten befördert; noch später schenkte ihm der König die Amtshauptmannschaft Marienwerder, 1764 aber fand seine Beförderung zum Generalmajor, und 1777 zum Generallieutenant statt. Er starb 1778 zu Frankenstein im 76sten Lebensjahre. Er hat die wichtigsten Affairen der 3 Schlesischen Feldzüge mitgemacht, war brav, kaltblütig, im Dienste streng, doch aber von großer Herzensgüte. (Vergl. König's militär. Pantheon III. S. 278.)

Nr. 10.

(Zu Erläuterung 95 auf S. 68.)

Der Oberst Samuel de St. Sauveur.

Er war aus Nérac in Frankreich und zählte zu den Französischen Flüchtlingen, welche, als Hugenotten, ihr Vaterland am Ende des 17ten Jahrhunderts verließen. Er diente schon 1687 bei dem neuen Infanterie-Regimente v. Varennes in Westphalen (vergl. S. 32 des Werkes) als Sergeant, wurde befördert und erhielt 1708 eine Compagnie. 1713 wurde er Major, 1715 that er sich vor Stralsund hervor; 1720 fand seine Beförderung zum Oberstlieutenant und 1726 zum Oberst statt. Im September 1727 succedirte er dem Oberst v. Finkenstein als Commandeur des Kadetten-Corps und erhielt gleichmäßig das Benefiz der Amtshauptmannschaft Mühlenhof und Mühlenbeck. Er starb den 20. Februar 1731, und wurde von 400 Mann als 1 Bataillon formirt, zu Grabe geleitet und befeuert. Auskunft über ihn in König's cit. Pantheon III. S. 354 und in den Nachrichten von der Stiftung des Kadetten-Corps.

Nr. 11.

(Zu Erläuterung 115 auf S. 72.

Der Oberst Friedrich Amadeus v. Milagsheim.

Er stammte aus Anhalt-Dessau, wurde 1707 Lieutenant beim Alt-Anhaltischen Regimente (späterhin v. Thadden) und ging, nachdem er 1713 Hauptmann geworden, 1716 zum Prinz Leopoldschen Regimente (späterhin v. Knobelsdorff) über, bei welchem er 1725 Major und 1729 Oberstlieutenant wurde. Am 20. März 1731 erhielt er seine Bestallung als Oberst und Commandeur des Kadetten-Corps, so wie als Amtshauptmann von Mühlenhof und Mühlenbeck, am 30. April 1739 aber den erbetenen Abschied, und starb im Mai 1747 zu Berlin. (Vergl. König's cit. Pantheon III. S. 48.)

Nr. 12.

(Zu Erläuterung 129 auf S. 74.)

Der Oberst Casimir Reinhold v. d. Oelsnitz.

Er war aus Preußen, wurde 1709 Fähnrich beim Dohnaschen Regiment (nachher v. Gillern) und befand sich schon 1727 als Hauptmann und Compagnie-Chef beim Kadetten-Corps, wo er 1729, bei unverändertem Wirkungskreise, zum Major und 1738 zum Oberstlieutenant avancirte. Nachdem er schon mehrfach bei Abwesenheiten oder Erkrankungen der Commandeure, oder beim Commandeurwechsel, die interimistische Leitung des Corps gehabt und durch gute Dienstleistungen sich die Gnade des Königs erworben hatte, erhielt er zum 30. April 1739 das Commando des Institutes, welchem er bereits 22 Jahre diente. Er führte die von König Friedrich d. Gr. 1740 befohlenen Reformen des Kadetten-Corps glücklich durch, wurde im Mai 1750 Oberst und zog sich im Juli 1751, im 72sten Lebensjahre, auf seine Güter in Preußen zurück, wo er dann auch baldigst starb. Auskunft über ihn in den Nachrichten von der Stiftung des Kadetten-Corps, und in König's cit. Pantheon III. S. 112.

Digitized by Google

Nr. 13. bis incl. 17.

(Zu Erläuterung 239 auf S. 96.)

Die Generallieutenants: v. Rentzell, v. Driesen, v. Buddenbrock, v. Tauentzien und v. Billerbeck.

Der Generallieutenant Christoph Friedrich v. Rentzell ist bereits sub Nr. 9. abgehandelt worden.

Der Generallieutenant Georg Wilhelm v. Driesen

war aus Preußen und sollte im Alter von 17 Jahren die Universität Königsberg beziehen, um daselbst Theologie zu studiren, wurde aber von König Friedrich Wilhelm I. 1717 in's Kadetten-Corps geschickt (vergl. Erl. 101 auf S. 69 des Werkes), aus welchem er schon 1718 als Cornet zum Regimente des Kronprinzen gelangte. Er wurde schon 1731 Stabs-Rittmeister, erhielt 1739 eine Schwadron, wurde 1741 Major und zeichnete sich 1742 bei Czaslau ganz besonders aus (Näheres darüber im Berliner militär. Taschenkalender von 1787), so daß er den Orden pour le mérite erhielt und Oberstlieutenant wurde. Er focht bei Hohenfriedberg und Sohr, wurde 1745 Oberst, 1752 Generalmajor und erhielt 1754 die Amtshauptmannschaft Osterode. Er kämpfte bei Lowositz, Prag und Breslau, wurde nach der letzteren Affaire Generallieutenant, führte am 5. December 1757 in der Schlacht von Leuthen die Reiterei des Preußischen linken Flügels und trug hier durch eine heldenmüthige Attaque auf die Oesterreichische Cavallerie, sehr wesentlich zur Entscheidung der Schlacht bei. Hierauf dem Herrn des Prinzen Heinrich in Sachsen beigegeben, leistete er auch dort vortreffliche Dienste, starb aber schon im November 1758. Seine Thaten finden sich in Paul's Leben großer Helden V. SS. 35 — 84 ausführlich aufgezeichnet.

Der Generallieutenant Johann Jobst Heinrich Wilhelm v. Buddenbrock,

Sohn des Generalfeldmarschalls v. Buddenbrock, kam 1721 in's Corps, wurde 1724 Reitpage des Königs und 1729 Fähnrich im Regimente des Kronprinzen. König Friedrich II. machte ihn 1740 mit Majorsrang zu seinem Flügeladjutanten und Buddenbrock genoß in diesem Verhältnisse die Auszeichnung, des Königs täglicher Gesellschafter zu sein. Bei Hohenfriedberg verwundet, avancirte er noch 1745 zum Oberst und Generaladjutanten, wurde 1750 Chef des reitenden Feldjäger-Corps und 1753 Generalmajor, 1759 aber kam er an die Spitze des Kadetten-Corps. In dieser Stellung wirkte er ungemein segensreich und um so mehr als er 1765 sogar Chef des Militär-Bildungswesens wurde, und auf diesem Standpunkte bis 1781 blieb. Er hat die Restauration des durch den 7jährigen Krieg verwilderten Kadettenthumes bewirkt, unter ihm ist die académie militaire 1765, das Kadetteninstitut zu Stolpe und das neue Gebäude des Berliner Institutes 1776 hervorgegangen, und alle Fortschritte des Kadettenthumes in der letzteren Hälfte der Regierung Friedrichs d. Gr. haben wesentlich auf ihm mit beruht. Buddenbrock wurde 1767 zum Generallieutenant ernannt, erhielt 1770 den schwarzen Adlerorden und war fortdauernd durch das Vertrauen und die Gnade des Königs ausgezeichnet. Er starb am 27. November 1781. Auskunft über Buddenbrock steht in den „handschriftlichen Nachrichten von dem Leben der im Preuß. Militärdienste ausgezeichneten Personen, deren Bildnisse sich auf dem Cäsaale des Kadetten-Corps befinden", und in König's cit. Pantheon I. S. 279 ff.

Der General der Infanterie Bogislaw Friedrich v. Tauentzien.

Er war aus Lauenburg, kam 1725 in's Kadetten-Corps, und verließ dasselbe 1728 um beim Leib-Regimente des Königs als Fahnenjunker einzutreten. Er focht bei Mollwitz und erhielt noch 1741 den Orden pour le mérite; 1744 wurde er Major und führte bei Hohenfriedberg ein Grenadier-Bataillon. 1754 zum Oberstlieutenant und 1757 zum Oberst und Commandeur des 1sten Bataillons Leibgarde befördert, that er bei Collin Wunder der Tapferkeit, und wurde hier schwer verwundet. Schon 1758 erhob ihn der König zum Generalmajor und Interims-Commandanten von Breslau, in welcher Eigenschaft, er, als Breslau 1760 von Laudon belagert wurde, die bekannte und vom Könige sehr gerühmte Heldenmüthigkeit an den Tag legte. Hierauf wurde Tauentzien 1761 Generallieutenant und erhielt den schwarzen Adlerorden. 1762 eroberte er Schweidnitz und nahm daselbst den General Guasco mit 9000 Mann gefangen; 1763 wurde er Gouverneur von Breslau und Generalinspecteur der ganzen Schlesischen Infanterie, 1775 General der Infanterie. Im Baierschen Erbfolgekriege hatte er den Oberbefehl des zweiten Treffens. Der große König gab ihm zahlreiche Beweise der Schätzung und Gnade, und König Friedrich Wilhelm II. setzte die Gnadenäußerungen Seines Oheims gegen Tauentzien fort. Tauentzien starb 1791 zu Breslau im Alter von 81 Jahren und nach 61jähriger Dienstzeit, und es ist ihm ein von Schadow gearbeitetes Marmor-Denkmal auf dem Tauentzienplatz vor dem Schweidnitzer Thore gesetzt worden. Biographisches über ihn findet sich: im Berliner militär. Taschenkalender pro 1784, in König's militär. Pantheon IV. S. 72 und im Militär-Wochenblatte Jahrgang 1837 S. 147.

Der Generallieutenant Constantin v. Billerbeck.

Er war aus der Cöslíner Gegend in Hinterpommern, trat 1727 in's Kadetten-Corps, und verließ es 1731, um als Fahnenjunker in das damalige Leopoldsche Regiment zu treten, wo er 1735 Fähnrich und 1737 Lieutenant wurde. 1757, zur Zeit der Schlacht von Leuthen, war er Major im Prinz Heinrichschen Regimente, und hier war es, wo er, durch ein kräftiges warmes Wort sich charakterisirend (vergl. Erl. 243 auf S. 97 des Werkes), das Wohlgefallen des Königs erregte.

Digitized by Google

Billerbeck wurde 1767 Oberſt, 1771 Generalmajor, 1784 Generallieutenant und hat von 1744 — 1779 allen vorgefallenen Feldzügen, und in ſelbigen beſonders der Belagerung von Prag, den Schlachten bei Reichenberg, Kollin, Leuthen und Kunersdorf, mit Auszeichnung beigewohnt. Als er 1757 mit nur 350 Mann Infanterie und 150 Huſaren einen Proviant-Transport gegen 6000 Oeſtreicher erfolgreich deckte, erhielt er den Orden pour le mérite. Der ſchwarze Adlerorden wurde ihm 1784 zu Theil, und er hatte ſich dauernd der Gnade des großen Königs zu erfreuen. Billerbeck ſtarb 1785 im 76ſten Lebens- und 54ſten Dienſtjahre. Biographiſches über ihn ſteht im Berliner milit. Taſchenkalender pro 1786 und in König's militär. Pantheon I. S. 136.

Nr. 18.

(Zu Erläuterung 77 auf S. 116.)

Der Oberſt Friedrich Auguſt v. Wulffen.

Er ſtudirte, und trat dann zuerſt in Sächſiſche Dienſte, aus welchen ihn aber König Friedrich d. Gr. zurückrief, um ihn in dem Sondelfiſchen (nachmals Naſſau und noch ſpäter Schmettau) Dragoner-Regimente zu placiren, deſſen Commandeur er 1750 wurde. Im December 1753 ernannte ihn der König zum Chef des Kadetten-Corps, und dieſes Amt bekleidete er, zum Theil unter ſchwierigen Verhältniſſen, bis zum Juli 1757, wo er, erſt 53 Jahre alt, an einer Bruſtkrankheit ſtarb. Er hat den erſten und zweiten Schleſiſchen Krieg mitgemacht, und ſich durch ſein Wohlverhalten den Orden pour le mérite erworben. Vergl. König's militär. Pantheon IV. S. 282.

Nr. 19.

(Zu Erläuterung 202 auf S. 142.)

Der Oberſt Johann Ernſt v. Plötz.

Er war aus Pommern, trat 1721 in das Goltziſche (nachmals Kronprinzliche) Regiment, und war 1732 Fähnrich bei demſelben. 1753 wurde er Major und erhielt das Commando eines Grenadier-Bataillons, 1757 wurde er bei Prag ſchwer verwundet und ging dem zu Folge, 1758 als Oberſtlieutenant verabſchiedet, auf ſeine Güter nach Pommern. Hier lebte er bis 1782, in dieſem Jahre aber berief ihn der König, nach dem Abſterben des Generallieutenants v. Buddenbrock, an die Spitze des Kadetten-Corps, wo er aber noch in demſelben Jahre ſtarb. Er hat von 1741 — 1756 allen Feldzügen rühmlich beigewohnt. (Vergl. König's cit. Pantheon III. S. 178.)

Nr. 20.

(Zu Erläuterung 203 auf S. 142.)

Der Generallieutenant Karl Rudolph v. Moſch.

Er war aus Schleſien, wurde 1741 Fähnrich bei Glasenapp, erhielt 1757 eine Compagnie, 1775 das Regiment, und 1782, unter Beförderung zum Generalmajor, die Leitung des Kadetten-Corps. Moſch hat in den Feldzügen Friedrichs d. Gr. ſich durchweg rühmlich benommen, wurde mehrfach, und beſonders 1757 bei Prag, verwundet, führte bei Zornborf ein Bataillon und erhielt 1774 den Orden pour le mérite. Seine verdienſtvolle Thätigkeit, die er zu Gunſten des Kadetten-Corps darlegte, iſt früher erſtlich geworden. Er wurde 1790 Generallieutenant, und ſtarb nicht lange nach ſeiner 1796 erfolgten Verabſchiedung. Moſch war ein biederer und kenntnißreicher Mann, malte und ſchrieb ſehr ſchön, und hat überhaupt zu den hochgebildeten Offizieren des vorigen Jahrhunderts gehört. (Vergl. König's cit. Pantheon III. S. 65.)

Nr. 21. bis incl. 25.

(Zu Erläuterung 312 auf S. 168.)

Der General der Infanterie v. Rüchel und die Generallieutenants v. Diericke, v. Köckeritz, v. Lingelsheim und v. Horn.

Der General der Infanterie Ernſt Wilhelm Philipp v. Rüchel.

Er war aus Hinterpommern, trat 1767 in's Kadetten-Corps und verließ es 1770, um in das Infanterie-Regiment v. Stojentbin als Fahnenjunker einzutreten. Er wurde 1772 Fähnrich, 1774 Secondelieutenant und gehörte zu denjenigen Offizieren der v. Saldern'ſchen Inſpection welche 1776 nach Magdeburg geſchickt wurden, um dort in den höheren militäriſchen Wiſſenſchaften unterrichtet zu werden. Er erwarb ſich den Beifall des Generals v. Saldern, wurde Adjutant des Regiments, und that ſich im Baieriſchen Erbfolgekriege bei Gabel und Grumbach rühmlich hervor. Nach dem Teſchner Frieden leitete er den Garniſon-Unterricht der Fahnenjunker und jungen Offiziere, und von hier berief ihn 1781 der auf Rüchel aufmerkſam

Digitized by Google

gewordene König nach Potsdam. Hier 1782 zum Capitaine befördert, genoß er die Gnade und den Unterricht des Königs, und blieb Ihm bis an Seinen Tod nahegestellt. Von König Friedrich Wilhelm II. wurde Rüchel 1786 zum Major ernannt, 1786 mit Ausarbeitung eines Planes zur Verbesserung der adeligen Militair-Erziehungs-Anstalten betraut, und 1790 mit dem Orden pour le mérite begnadigt. Er zeichnete sich in der Rhein-Campagne mehrfach aus, wurde 1793, nach der hauptsächlich ihm verdankten Eroberung von Mainz, Generalmajor und erwarb 1794 den rothen Adlerorden. Nach dem Baseler Frieden kam er nach Stettin in Garnison, wurde 1797 mit besonderen Aufträgen nach St. Petersburg gesendet, und 1798 von König Friedrich Wilhelm III. zum Chef des Regimentes Garde, Commandanten von Potsdam und Inspectenr der Potsdam'schen Inspection, unmittelbar nachher auch zum Chef der sämmtlichen Offizier-Erziehungs-Anstalten ernannt. Im Jahre 1799 ward er Generallieutenant, und 1802 begnadigte ihn der König mit dem schwarzen Adlerorden. 1805 mußte Rüchel, aus Anlaß der Zeitereignisse, seine General-Inspection des Militairbildungswesens verlassen und wurde Gouverneur von Preußen. Im Jahre 1806 befehligte Rüchel ein eigenes Corps, mit welchem er am Tage der Schlacht von Jena dem Fürsten Hohenlohe zu Hülfe kam. Er mußte sich indessen vor dem überlegenen Feinde zurückziehen, und wurde gleich anfänglich durch eine Kartätschenkugel verwundet. Dem Tode und der Gefangenschaft entgangen, begab er sich nach Königsberg, wo der König ihn im December 1806 zum Generalgouverneur von Königsberg ernannte. Im Juli 1807 wurde er als General der Infanterie pensionirt, und starb 1823 auf seinen Gütern in Pommern. Vergl. die kurze Biographie Rüchels im Jahrgange 1839 des Militair-Wochenblatts, auf S. 66. — In weiterer Ausführlichkeit ist das Leben Rüchels von Fouqué (Fouqué's „Militairische Biographie Rüchels" 1828) bearbeitet worden.

Der Generallieutenant Christoph Friedrich Otto v. Dierike.

Er kam 1758 in's Kadetten-Corps und trat 1760 in das Infanterie-Regiment v. Ganiz, in welchem er sich bei den letzteren Actionen des siebenjährigen Krieges, zumal bei Torgau und bei der Belagerung von Schweidnitz, auszeichnete. 1794 wurde er bereits Oberst und Regiments-Commandeur und als solcher that er sich in der Polnischen Campagne hervor, wurde verwundet und mit dem Orden pour le mérite belohnt. Mit den Wissenschaften gleichmäßig wie mit dem Degen vertraut, offenbarte sich Dierike auch als denkender Schriftsteller, und trat zuerst 1798 mit seinen „Fragmenten über die Veredelung des Soldaten" und dann noch mehrmals öffentlich hervor. Im Jahre 1800 wurde er Generalmajor, und 1806 führte er unter l'Estocq eine Division und wurde 1807 für seine rühmliche Mitwirkung bei dem Kampfe in Preußen durch den rothen Adlerorden 1ster Klasse belohnt. 1809 gelangte er durch seine hervorragenden Eigenschaften zu der Stelle eines Obergouverneurs sämmtlicher Königlichen Prinzen, und 1810 zu derjenigen als Chef der General-Ordens-Commission, Präses der Ober-Militair-Examinations-Commission und Director der neuerrichteten allgemeinen Kriegsschule; auch wurde er Chef des 3ten Infanterie-Regiments. 1813 schmückte ihn der König mit dem schwarzen Adlerorden und 1829 starb er zu Schöneberg bei Berlin im Alter von 75 Jahren. Vergl. v. Zedlitz's Pantheon des Preußischen Heeres I. S. 144.

Der Generallieutenant Karl Leopold v. Köckeritz.

Er stammte aus der Neumark, trat 1757 in's Kadetten-Corps und 1762 zum Infanterie-Regiment v. Saltern. Er machte somit noch das letzte Jahr des 7jährigen Krieges mit, war 1793 Oberstlieutenant und erwarb, durch sein ausgezeichnetes Benehmen während der Rhein-Campagne, den Verdienstorden. Im Jahre 1794 kam er in die Suite des Kronprinzen und wurde nach des letzteren Thronbesteigung 1797 Generaladjutant, als welcher er 1808 zum Generalmajor und 1809 zum Generallieutenant stieg. Er gewann auf seinem wichtigen Posten das volle Vertrauen des Königs, und rechtfertigte es durch seine unwandelbare Hingebung in dem Grade, daß ihm der schöne Name eines Freundes seines Monarchen von Diesem Selbst beigelegt wurde. Sein 1811 gefeiertes 50jähriges Dienstjubiläum wurde in einer den Verdiensten des Jubilars angemessenen Weise begangen. Im Jahre 1814 wurde er, aus Rücksicht auf sein hohes Alter, von dem Dienste eines Generaladjutanten entbunden, behielt aber seine persönliche Stellung zum Könige, und blieb auch Chef des reitenden Feld-Jäger-Corps. Er starb 1821 und der König hat ihm auf dem Kirchhofe der Invaliden ein Denkmal aus Gußeisen setzen lassen. Vergl. v. Zedlitz's cit. Pantheon I. S. 183.

Der Generallieutenant Friedrich v. Lingelsheim.

Er war der Sohn eines Holländischen Oberstlieutenants, und im Fürstenthum Solms-Braunfels geboren, kam 1765 sehr jung in's Kadetten-Corps, und trat aus selbigem 1773 als Offizier zum 2ten Bataillon Garde in Potsdam. 1790 kam er als Compagnie-Chef in das Berliner Kadettenhaus, in welchem er 1793 Major wurde, und an dessen Spitze er 1798 als Commandeur trat. In demselben Jahre wurde ihm auch bei Gelegenheit eines gut ausgefallenen Examens im Kadetten-Corps, welchem der König selbst beiwohnte, der Orden pour le mérite zu Theil. Im Jahre 1803 avancirte er zum Oberstlieutenant; 1806 wurde er, nachdem seine Beförderung zum Oberst bereits 1805 erfolgt war, zum Chef sämmtlicher Kadettenanstalten ernannt. In dieser Stellung machte er alle Nothstände, Reductionen und Reformen bis 1817 mit dem Ka-

Digitized by Google

detten-Corps durch, und es darf, nach den ausführlichen Mittheilungen unseres Werkes, hierüber nichts mehr gesagt werden. Im Jahre 1810 wurde Lingelsheim Generalmajor, 1817 erhielt er den nachgesuchten Abschied mit dem Range als Generallieutenant und unter Beibehaltung seines ganzen Gehaltes. Hierauf brachte er den Ueberrest seines Lebens in ungetrübter Zurückgezogenheit zu, und wurde noch im Winter von 1829 zu 1830 durch den Besuch seines ehemaligen Schülers, des Russischen Feldmarschalls Grafen Diebitsch, welcher ihm das Brustbild des Königs verehrte, erfreut. Lingelsheim starb 1835 zu Berlin, in dem ehrwürdigen Alter von 80 Jahren. Bei seiner Beerdigung war auch eine Deputation des Kadetten-Corps gegenwärtig. Vergl. v. Zedlitz's cit. Pantheon II. S. 254.

Der Generallieutenant Heinrich Wilhelm v. Horn.

Er war aus Schlesien, trat 1774 in das Berliner Kadetteninstitut, und 1778 aus selbigem in das damalige Infanterie-Regiment v. Luck (später Jung-Larisch), in welchem er den Baierschen Successionskrieg mitmachte. Während der Rhein-Campagne war er Adjutant des Generallieutenants v. Favrat, und 1797 erhielt er eine Grenadier-Compagnie in dem neuerrichteten Infanterie-Regiment von Courbière. 1806 zum Major befördert, gehörte er zu den tapferen Vertheidigern Danzig's, 1808 wurde er Commandeur des Leib-Infanterie-Regiments und Commandant von Colberg. Im Jahre 1812 führte er, als Oberstlieutenant, eine Brigade des Yorkschen Corps; 1813, wo seine Beförderung zum Obersten stattfand, befehligte er bei Groß-Görschen den linken Flügel des zweiten Treffens und kämpfte dann rühmlich bei Bautzen und Königswartha. Nach dem Waffenstillstande gehörte er als Generalmajor und Brigade-Commandeur zur Schlesischen Armee, und trug mit seiner 7ten Brigade zu den Siegen an der Katzbach, bei Wartenburg, Möckern, Leipzig, Laon und Paris bei. 1815 befand er sich im Tauentzien'schen Corps an der Spitze der 23sten Brigade, und kam erst auf den Kriegsschauplatz, als die Schlacht von Belle-Alliance schon geschlagen war. Nach dem Frieden wurde Horn Generallieutenant und Commandant von Magdeburg, 1820 aber commandirender General des 7ten Armee-Corps. Den Orden pour le mérite erwarb er bereits in der Rhein-Campagne, das eiserne Kreuz 1ster Klasse 1813, und der schwarze Adlerorden wurde ihm bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums 1828 zu Theil. Er starb zu Münster im November 1829. Vergl. v. Zedlitz's cit. Panth. II. S. 58.

Nr. 26.

(Zu Erläuterung 65 auf S. 193.)

Der Generalmajor Karl August v. Beulwitz.

Er stammte aus Thüringen, war 1778 Rittmeister im Regiment Gensdarmen, 1788 Major, 1796 Oberst und wurde als solcher dem Generallieutenant v. Mosch, Behufs Leitung der Kadettenanstalten, nach Rückels Vorschlage, adjungirt (vergl. SS. 193 und 196 des Werkes), 1797 aber wurde er Chef der Kadettenanstalten. Er machte als solcher verschiedene Anträge und Bestrebungen, starb aber, nachdem er 1798 zum Generalmajor befördert worden, schon 1799.

Nr. 27 bis incl. 30.

(Zu Erläuterung 180 auf S. 221.)

Die Generallieutenants: v. Valentini, v. Below und Rühle v. Lilienstern und der General der Infanterie v. Grabow.

Der Generallieutenant Georg Wilhelm v. Valentini.

Er war aus der Kurmark, trat 1787 aus dem Stolper in das Berliner Kadettenhaus, und 1791 zu dem in Berlin u. s. w. stehenden Feldjäger-Regimente, und machte in selbigem den Feldzug am Rhein als Lieutenant mit. Sein eifriges Streben nach höherer militairischer Ausbildung führte ihn dahin, daß er 1803 Capitaine im General-Quartiermeisterstabe wurde. 1806 befand er sich bei der Vorhut der Hohenlohe'schen Armee, kam dann nach Lübeck, entging der Gefangenschaft und gelangte nach Danzig. 1809 begab er sich in Oesterreichische Dienste und war Adjutant des damaligen Prinzen von Oranien (späteren Königs der Niederlande); 1810 kämpfte er in Russischen Dienste gegen die Türken. 1811 trat er als Oberstlieutenant in die Preußische Armee zurück, stand 1813—15 als Chef des Generalstabes abwechselnd bei Yorck und Bülow, und wurde bereits 1813 Oberst, 1814 Generalmajor. Im Jahre 1815 ernannte ihn der König zum Commandanten von Glogau; 1824 wurde er Generallieutenant und 1828 General-Inspecteur des Militairbildungswesens der Armee, als welcher er 1834 starb. Seinem literärischen Fleiße werden mehrere lehrreiche und weit verbreitete Arbeiten, welche theils rein militairischen, theils militairisch-historischen Inhaltes sind, verdankt. Zuerst lieferte er eine Abhandlung über den kleinen Krieg, dann eine Beschreibung des Gefechtes bei Saalfeld, eine Geschichte des Feldzuges von 1809, und später seine Lehre vom Kriege in 4 Bänden. Vergl. von Zedlitz's cit. Pantheon II. S. 224.

Digitized by Google

Der Generallieutenant Ludwig Dietrich Karl Wilhelm v. Below.

Er war aus Köthen, trat 1792 in das Berliner Kadettenhaus und 1793 in die Académie militaire, aus welcher er 1796 als Offizier in's Grenadier-Garde-Bataillon platirt wurde. Er war 1806 Premierlieutenant und Adjutant, wurde 1808 in dem Regimente Garde zu Fuß angestellt, und war 1810 Compagnie-Chef. 1811 erblicken wir ihn als Major von der Armee und Gouverneur des Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel, in welchem Verhältnisse er, 1815 zum Oberstlieutenant und 1819 zum Oberst befördert, bis 1821 blieb. 1825 wurde er im April Mitglied der Militair-Studien-Commission, und im September Director des großen Militair-Waisenhauses zu Potsdam und Schloß Prepisch. 1833 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor; 1834 wurde er, nach dem Ausscheiden Brause's, an die Spitze des Kadetten-Corps gesetzt. Von seiner reichen und gesegneten Thätigkeit haben wir im Werke ausführlich gehandelt, und erwähnen nur noch, daß er 1842 zum Generallieutenant ernannt wurde und sich 1848 in den Ruhestand zurückzog. — Vergl. das Abgangsbuch der Offiziere, Beamten, Lehrer ꝛc. in der Registratur des Kadetten-Corps S. 15.

Der Generallieutenant Johann Jacob Otto August Rühle v. Lilienstern.

Er war aus Berlin, trat 1794 in das Berliner Kadetteninstitut, und 1795 aus selbigem in das Regiment Garde. Er war 1806 Adjoint im Generalstabe, wurde 1807 dimittirt und trat in Weimarsche Dienste, wo er Gouverneur des Prinzen Bernhard wurde, den er 1809 im Oesterreichisch-Französischen Feldzuge begleitete. 1813 wurde er Major im Preußischen Generalstabe, und zeichnete sich in den Befreiungskriegen vielfach aus. 1816 war er Oberst im großen Generalstabe, erhielt die Mitgliedschaft der Militairstudiendirection und die Aufsicht des Militair-Wochenblattes. Er betheiligte sich wesentlich bei der neuen Formation des Generalstabes und des Militairbildungswesens, wurde 1820 Generalmajor, 1821 Chef des großen Generalstabes und Director des 2ten Departements des Kriegsministeriums, 1824 Präses der Militairstudien-Commission, 1826 Director derselben, 1835 Generallieutenant und Director der allgemeinen Kriegsschule, 1842 General-Inspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens. Er starb 1847 zu Salzburg. Rühle von Lilienstern ist einer der geistreichsten Offiziere, welche die Armee jemals gehabt hat, und hat sich auch durch zahlreiche literarische Productionen, auf dem Gebiete der Militairwissenschaften, der Geographie und vaterländischen Geschichte, hervorgethan.

Der General der Infanterie Friedrich Wilhelm Karl v. Grabow.

Der General v. Grabow, aus Berlin stammend, trat 1796 in das Berliner Kadetten-Corps und verließ es 1801, um als Offizier beim Regiment Garde placirt zu werden. Er kam 1809 zu der neu formirten Garde, und erfreute sich in Folge seines ausgezeichneten Verhaltens während der Freiheitskriege, einer solchen Förderung, daß er schon 1816 Commandeur des 8ten (Leib-)Infanterie-Regiments wurde. 1833 erhielt er, als Generalmajor, das Commando der 8ten Infanterie-Brigade und 1838 dasjenige der 2ten Division, 1842 aber erfolgte seine Beförderung zum Generallieutenant. 1849 wurde ihm interimistisch und 1851 definitiv das General-Commando des 2ten Armee-Corps übertragen; im März 1852 wurde er General der Infanterie und 1856 wurde ihm der schwarze Adlerorden zu Theil.

Nr. 31.

(Zu Erläuterung 319 auf S. 307.)

Der Generalmajor Johann Georg Emil v. Brause.

Er war aus Stettin, kam durch Königliche Kabinetsordre vom 31. Juli 1788 in die Académie militaire und trat 1794 in das Regiment des Kronprinzen. Von seiner Garnison Potsdam, wo er des Umgangs mit geistreichen Männern sich erfreute, wurde er zu militairischen Aufnahmen nach Schlesien entsendet; während der Kriegsereignisse von 1806 aber befand er sich in der unmittelbaren Nähe des Königs. Hiernächst stand er im Generalstabe des Generals v. Blücher, und von 1808 an als Adjutant bei der Pommerschen Brigade, welche der damalige Generalmajor v. Bülow (später Bülow v. Dennewitz) commandirte. 1812 war Brause Adjutant bei dem Commando des nach Kurland detachirten Corps, welches am Kriege gegen Rußland Theil nehmen mußte, und kam dadurch in unmittelbare Beziehungen mit York, wurde auch für sein verdienstliches Benehmen während dieses Feldzuges, mit dem Orden pour le mérite belohnt. Mit Beginn des Jahres 1813 wirkte er noch bei Organisirung der Preußischen Landwehr mit, wurde aber dann von einer bedeutenden Krankheit ergriffen, welche ihn längere Zeit außer Thätigkeit setzte. Erst im Frühjahr 1814 war er im Stande das ihm schon 1813 übertragene, wichtige Amt eines Gouverneurs des Prinzen Wilhelm (jetzigen Prinzen von Preußen) Sohnes Seiner Majestät des Königs, anzutreten, und dieser hohe Auftrag wurde bis 1817 zur Zufriedenheit des Königlichen Vaters erfüllt. Nachdem Brause schon 1816 Mitglied der Behufs Reorganisation des Kadetten-Corps niedergesetzten Commission gewesen war, wurde ihm, in seiner damaligen Charge als Oberstlieutenant, das Commando sämmtlicher Kadettenanstalten übertragen, worauf er auch am

Digitized by Google

30. März 1818 zum Obersten avancirte. Er ergriff diese neue Lebensaufgabe mit größter Begeisterung, und es ist aus unserem Werke hervorgegangen, was er dem Kadetten-Corps war, und wie viel er ihm gethan hat. Als nach 17jähriger rastloser Thätigkeit seine Kräfte nachzulassen begannen, entband der König ihn auf seinen Wunsch 1834 von der Leitung des Kadetten-Corps und übertrug ihm die Direction der allgemeinen Kriegsschule. Hier war ihm nur ein zweijähriges Wirken vergönnt und er starb am 10. April 1836 nach kurzer Krankheit. Seinem Wunsche gemäß wurde er still beerdigt, doch bei einer allgemeinen Theilnahme deren Feierlichkeit durch die Gegenwart der Königlichen Prinzen sehr erhöht wurde. (Vergl. einen durch Herrn Professor Preuß dem Autor mitgetheilten, gedruckten Nekrolog, auch die Nachweisung von den im Kadetten-Corps gestandenen Offizieren ꝛc." in der Registratur des Kadetten-Corps S. 14. Eine sehr ehrende Notiz in Bezug auf das Ableben Brause's, findet sich in Nr. 85 des Jahrganges 1836 der Haude- und Spenerschen Zeitung.) Die Leichenrede Brause's hielt der damalige Kadetten-Prediger Sydow über den Text: „Der Gott alles Trostes, der in Allem, was er an seinen Kindern thut, Gedanken des Friedens hat und nicht des Leides, sei mit ihm, der da schläft, und mit uns, die wir noch wandeln! Amen." Diese Rede wurde gedruckt.

Digitized by Google

Beilage B. Urkunden.

Nr. 1.

Memoriale des Generalmajors Ernst Ludwig v. Hacke in Betreff der Berliner Kadetten, nebst Beilage und Königlicher Erwiederung darauf.

[Aus der Geheimen Kriegs-Kanzlei.]

(Zu Erläuterung 76 auf Seite 35.)

Pro Memoria.

Nach demmahlen beyläufig wird gesprochen, daß der jetzige Etat derer Cadets bei den Königlichen Garde-Füsiliers abermahlen à primo Julii 1710 soll reduciret und hingegen eine ganz neue Compagnie auf der Magdeburgischen Citadelle aufgerichtet werden, Alß wäre Seiner Königlichen Majestät zu einem allerunterthänigsten, jedennoch ohnvorgreiflichen Vortrag zu bringen:

1) Daß, weilen Gemeiner Rede nach bei Deren Garnison so viel Gemeine fehlen sollen, daß das Traktament derer neuen Cadets und darzu behörigen Officiers und Exercitien-Meister gar füglich drauff kann erhalten werden, und diese dannenhero Seiner Königlichen Majestät wenig oder gar keine neue Unkosten causiren werden, ob dieserwegen Hochgedachte Seine Königliche Majestät nicht Allergnädigst resolviren mögten, die jetzige regulirte 30 Cadets, benebst ihren bisherigen Exercitien-Meistern, bei den Garde-Füsiliers zu lassen, dann

2) über die wenige Anzahl derer Alten, welche sich pro Julio noch bis ohngefehr auf 8 wird belaufen, welchen Hochgedachte Seine Königliche Majestät noch bis anhero 1 Thlr. 12 Gr. Zulage Allergnädigst assigniren lassen, und welche mit nächsten Vollends zu Unter-Officieren accommodiret werden können, dürfen Seine Königliche Majestät nichts a partes hernachmahls darauf reichen lassen. Wann Sie aber

3) Nur bei blossen Mousquetier-Tractamente, ohne Exercitia und alles stehen bleiben soilten, so würden die wenigsten, als welche meistentheils auf die Exercitia und erfolgendes advanco gesehen, dabei nicht subsistiren können, und würden sie also sehr zu beklagen, daß, da nunmehro schon einen ziemblichen Anfang zu guten Exercitiis und Wissenschaften geleget, sie von selbigen zurücke stehen müsten.

4) Von diesen aber einen und anderen zu der neuen Compagnie zu ziehen, würde dahero nicht geschehen, weilen die meisten nach denen verlangten Jahren nicht conditionirt. Im Gegentheil, weilen vielmehr zu vermuthen daß die Jungen von Adel sich viel lieber in der Königlichen Residentz selbsten zu qualificiren trachten wird, als davon auf einige Jahre entfernt zu leben. So vertrösten sie sich in aller Unterthänigkeit deren Erhaltung der bisherigen Exercitien-Meister in Berlin.

5) Solcher Etat derer Exercitien-Meister und Cadet-Hauses beläuft sich monatlich auf 187 Thlr. 16 Gr., worinnen des Herrn Ober-Bau-Directoris Bärs und des Emeriti Schreib-Meisters Tanckens Verpflegung mit begriffen. Wann nun Seine Königliche Majestät Dero allerunterthänigsten und treusten Ritterschaft und ihrer adligen Jugend diese hohe Gnade wiederfahren lassen, daß dieser Etat hier so stehen bleibet, So machen sich

7) *) So viel mehr junge Leute qualificiret, zu ihren allerunterthänigsten Diensten.

*) Es geht im Original von 5 gleich auf 7.

Digitized by Google

8) In Anſehung dieſes Königlichen Beneficii haben ſich auch bißhero über den geſetzten Numerum noch viele andre junge von Adel hierher gewandt, und von dieſer Gelegenheit profitiret, und ſich anbei zu Kriegesdienſten und anderen adelichen Tugenden qualificiret gemacht.

9) Auch diejenigen, welche auf dieſem Numero derer Cadets zu Unter-Officieren, wie auch ſonſten bei dem Corps Grenadiers und Füſiliers zu anderen Chargen advanciret, haben ihren angefangenen Exercitiis annoch inhaeriret, und ſelbige ohne große incommoditet und Unkoſten fortgeſetzet. Anbei ſie vor die größte Königliche Gnade mit gehalten, wann ſie bei öffentlichen Königlichen Ausrichtungen zu denen Bedienungen und Offentragen mitgezogen und alſo von Jugend auf angewöhnet werden, wie man im Kriege und am Hofe Seiner Königlichen Majeſtät allerunterthänigſte und treueſte Dienſte erweiſen müſſe.

10) Die Herrn Exercitien-Meiſter ſelbſt, welche bis anhero bei dieſem Etat geſtanden, werden nicht alle conditionret ſein, daß ſie bei dem neuen in Magdeburg employret werden mögten; Bannenhero

11) Wann man ſie als alte Diener nicht will verſtoßen, werden Sie doch Seiner Königlichen Majeſtät Zeit ihres Lebens ohne Nutzen zur Charge ſein, und was dergleichen zu Seiner Königlichen Majeſtät allerunterthänigſten und treueſten Dienſten abzielende Motiven noch mehr könnten angeführet werden.

12) Daß auch Derzeit gegenwärtige Cadets allerunterthänigſte Devotion und Eifer tragen, in ihrem Anfange allerunterthänigſt zu continuiren, erhellet aus beigehendem allerunterthänigſtem Memoriale, auf welches ſie ſich, gleich wie auf die übrigen Punkte, Allergnädigſter Reſolution getröſten.

Berlin den 26t Juni 1710. Ludewig v. Hacke.

Beilage.

Hochgeborner Reichs-Graff, Hochgebietender Gnädigſter Herr
General-Feld-Marechal!

Die unterthänigſte Begierde, um unter hieſige Königliche Cadets ſowol den Anfang zur Milice zu machen, als auch in denen andern dabey üblichen Exercitiis und dergeſtalt zu habilitiren, Sr. Königlichen Majeſtät einſtens getreu und nützlich dienen zu können, treiben uns an, Euer Hoch-Reichsgräffliche Excellenz hierdurch unterthänigſt gehorſamſt zu erſuchen, daß Dieſelben Gnädigſt geruhen wolten, bey Ihro Königlichen Majeſtät für uns Kräfftigſt zu ſolliciriren und wiederum einen andern Ingenieur an des verſtorbenen Lessels Stelle zu ſetzen, damit die Alten, ſo bereits einen guten Anfang in der Fortification haben, ſich vollends perfectioniren, auch die Neuen in dieſer einem Officier höchſt nöthigen Wiſſenſchaft ſich qualificiret machen können.

Getröſten uns Gnädigſter Referirung, verharren in tiefſtem Reſpecte Hochgebietender Gnädigſter Herr General-Feld-Maréchal Euer Hoch-Reichs-Gräfflichen Excellence

allerunterthänigſt-gehorſamſte Sämmtliche Cadets bei hieſigen
Berlin den 19. Juny Anno 1710. Garde-Füſiliers.

Erwiederung des Königs.

An den General-Major v. Hacke wegen der Cadets.

Friedrich König in Preußen etc. — Auf dasjenige, das Ihr wegen Beibehaltung der Cadets bei Unſerer Füſilier-Garde in Eurem deshalb eingereichten Memoriale allergehorſamſt vorgeſtellet, haben Wir eigendg reſolviret, daß gemelte Cadets noch ferner conferviret werden ſollen, Ob aber es der Annehmung eines eigenen Ingenieurs bei ſo ſchwacher Anzahl gedachter Cadets, bedürfe, und der Bau-Director Behr nicht vielmehr im Stande, dieſe Funktion alleine zu verſehen, das habt Ihr zu erwegen, und zu weiterer Reſolution dann an Uns zu berichten.

Seindt Euch in Gnaden gewogen

Gegeben Charlottenburg den 30t Juni 1710. Friedrich.

Nr. 2.

Bericht des Generalmajors v. Schönebeck an König Friedrich Wilhelm I.

[Aus den reponirten Acten des General-Auditoriats.]

(Zu Erläuterung 96 auf S. 40.)

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König!
Allergnädigſter Herr!

Euer Königlichen Majeſtät Allergnädigſte Verordnung d. d. Berlin den 12t Juni 1713 daß ich unterthänigſt berichten ſolte, waß für eine Bewandniß der Information der Cadets und derer dieſerwegen jährlich gezogenen 100 Thlr. es

Digitized by Google

dah; So muß Euer Königlichen Majeſtät darauf in aller Unterthänigkeit anzeigen, daß ich Anno 1699 die hieſige Ritter-Académie und die dahro geſtandenen Maitres nach Berlin genommen, nachgehends Anno 1703 aber, auf der Stände inſtändiges allerunterthänigſtes Anhalten, hinwieder und zwar auf 30 Cadets etabliret worden, dergeſtalt daß aus dem Accise-Ueberſchuß der Mediate Städte, in Salarirung des Fecht- Sprach- und Tanz-Meiſters 288 Thlr. jährlich gereichet, und von der Cadets ihrem unter dem Bataillon habenden Gemeinen-Tractament, dagegen dieſe ſich mundiren müſſen, ſo viel zugeſchoſſen werden ſolle, daß ein jeder der gemelten 3 Maitres Monatlich 16 Thlr. haben könnte; Und ſtände danechſt die Information in fortificatione für ſehr nöthig gefunden, und in Vorſchlag gekommen, daß hieſiger Ingenieur und Hauptmann Frauendorff, ſo den Beſtungsbau reſpiciret, ſothane Information wol über ſich nehmen würde, wenn ihm zu dem von Euer Königlichen Majeſtät ſonſt habenden Gehalt jährlich etwa 100 Thlr. dafür beygeleget würde; So hatt ſich dieſer auch dazu erkläret und Euer Königlichen Majeſtät Hochſeeligſten Herrn Vaters Königliche Majeſtät haben von denen Immediat-Städten ſolche 100 Thlr. auch Allergnädigſt bewilliget, welche gemeldter Hauptmann Frauendorf folgends der desfalls unter dem 11t August 1703 ergangenen Allergnädigſten Verordnung empfangen und bishero allen Fleiß bei ſolcher Information erwieſen hatt, wie denn Euer Königliche Majeſtät Allergnädigſt beiwohnen wirdt, daß Dieſelben alljährlich aus dieſer Académie verſchiedene Cadets zu Dero eigenen Corps und Regiment überkommen und abgefordert haben, und die übrigen nach Ablauff der 2 Jahre, ſo ihnen darin zu bleiben vergönnet, bey anderen Regimentern in Dero Dienſten employret werden. Womit in aller Unterthänigkeit erſterbe *)

Euer Königlichen Majeſtät allerunterthänigſter Knecht

Colberg den 22. Juny 1713. B. E. v. Schönebeck.

Nr. 3.

Schreiben König Friedrichs I. an den General-Lieutenant v. Borſtell.

[Abſchrift aus den Commandantur-Acten der Feſtung Magdeburg.]

(Zu Erläuterung 100 auf S. 41)

Von Gottes Gnaden, Friedrich König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römiſchen Reich's Erz-Kämmerer und Churfürſt, Souverainer Prinz von Oranien, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern etc. Herzog —

Unſern Gnädigen Gruß zuvor, Veſter, Lieber, Getreuer! — Bei Aufrichtung der Compagnie Cadets iſt Unſere vornehmſte Allergnädigſte und Landes Väterliche Abſicht dahin gegangen, daß derer von Adell, ſonderlich der unvermögenden Söhne aus Unſeren Landen, unter ſolcher Compagnie genommen, in denen Kriegs und andere Exercitiis frey unterrichtet, und demnächſt bei ihrer Qualificyrung unter die Regimenter zu Ober- und Unter-Officiren genommen und employret werden ſolen. Weilen aber eine Zeit hero und ſeith die angeregte Compagnie in Königsberg einquartiret geweſen, angemerket worden, daß wegen der Entlegenheit faſt keine von Unſern Vaſallen ſich gemeldet, und dannenhero zu Completirung derſelben verſchiedene Auswärtige von Adell angenommen werden müſſen; Wir aber die Unſerigen dieſes beneficii nicht gern priviret ſehen wolten, Als feindt Wir bei ſolcher Bewandtniß Allergnädigſt bedacht, mehrgemelte Compagnie an einem darzu bequehmen und in der Mitte von Unſern Landen belegenen Orte förderlichſt unterzubringen. Allermaßen Unſer Allergnädigſter Befehl hiermit an Euch ergehet, dieſe Sache gebührend zu erwägen und Uns Eure obmvorgetroffene Gedanken zu eröffnen, ob Ihr vermeinet, daß, umb hierüber zum Zwecke zu gelangen, mehrbesagte Compagnie in die Citadelle zu Magdeburg füglich verleget werden könne? Worauff Wir Uns ſodann nach Befinden desfals weiter determiniren und die Gebühr Allergnädigſt ererordnen wollen. Seindt Euch ſchließlich mit Gnaden gewogen.

Gegeben zu Cölln an der Spree den 27t Februarii 1706. Friedrich.

Dem Veſten, Unſerm General-Lieutenant und Commendanten zu Magdeburg auch lieben getreuen

Heinrich von Börstell zu Magdeburg.

---

*) Der König ſchrieb unter dieſen Bericht Eigenhändig, augenſcheinlich als Notiz für den Miniſter Grumkow, Folgendes:

«Grumkow gaht 100 Thlr. wenn es mir nicht von meinem Quanto abgehet, es ſollen keine Cadets angenommen werden die nicht Pommerſche Edelleute ſeyn, keine ſollen Demittiret werden ſonder meine Permiſſion. Alle Monat ſoll der General-Major die Rolle ſchicken wie ſie heißen, wie alt ſie ſeyn, und woher. Gaſſuiden, die aus mein Landt ſein, ſollen auch angenommen werden, es ſoll darauf geſehen werden das es hübſche Kinder ſeyn, die gerahde gewaren ſein, gahte Geſichte und gahte Ausſprache haben. Friedrich Wilhelm.

Digitized by Google

Nr. 4.

Kabinets-Ordre König Friedrich Wilhelms I., durch welche der Tanzunterricht der Kadetten beseitigt wird.

[Aus den Acten der alten Registratur des Kadetten-Corps.]

(Zu Erläuterung 88 auf S. 68.)

Dieweil notorisch ist das durch exercirn die Menschen adret werden und man es an die Regi: sehen kan, ergo keine dantz-Meister nutze sin, als die Jugendt aufzuerziehen zum tantzen und den satan sein reich zu vermehren, also sollen sie von jetzo an cassiret sein, und soll sich kein tantzmeister dorten sehen lassen, und die Cadets sollen auch nit, bei strafe des stockhauses untersich tantzen. Die 30 Thlr. soll 10 Thlr. in Kassa flißen, die andere 20 Thlr. davor soll der Obst. L. Fincke noch vinf Franzosen annemen, die die frantzcösische Sprache lern, da von 5 sprachmeister sie sie besser Profitir müssen. Die stunde da sie getanzet haben, solle zur francosischen sprache employirt werden, Also sie ob so leichter lernen müssen.

ist meine Ordre.

Fr. Wilhelm.

Nr. 5.

Königliches Schreiben an den Oberst v. Milagsheim, bei Uebersendung geistlicher Bücher für das Corps des cadets.

[Aus den Acten der alten Registratur des Kadetten-Corps.]

(Zu Erläuterung 125 auf S. 73.)

Mein lieber Obrister v. Milagsheim. Da Ich zum Gebrauch Meiner Armee das Neue Testament nebst einigen Gebethen und Hundert Gesängen drucken lassen; so schicke ich Euch vor das Corps Cadets hierbei .... stück davon, welche bei demselben an die Unter-Officier und Gemeine vertheilt werden sollen; es müssen aber diese Bücher wohl in acht genommen werden, und sollen solche bei dem Corps wie eysern seyn. Wenn auch hinführo bei dem Corps Predigt, Betstunde oder sonst öffentlicher Gottesdienst gehalten wird, sollen alsdann bey solchen keine anderen Lieder gesungen werden, als diejenigen so in diesem Buche stehen, damit die Cadets sich daran gewöhnen und solche mit der Zeit auswendig lernen. Ich bin

Berlin d. 29 December 1733.

Euer woll affectionirter König

An den Obristen v. Milagsheim. Fr. Wilhelm.

Nr. 6.

Speisezettel des Speise- und Lieferungs-Contractes, welchen das Corps des cadets unterm 30t Januar 1718 mit „David Jamperten" abschloß.

[Aus den Acten der alten Registratur des Kadetten-Corps.]

(Zu Erläuterung 148 auf S. 77.)

Se. Königliche Majestät in Preußen unser Allergnädigster Herr haben in Gnaden approbiret, daß mit David Jamperten, gewesenen Fahn Junker der Königlichen Gens des Armes, wegen Speisung derer Königlichen Cadettes, nachfolgender Contract, als vom 1t Februar 1718 an, soll aufgerichtet und geschlossen werden, als;

1) Er übernimmt nach folgendem Reglement die sämbtliche Königliche Cadetten, einhundert ein und dreißig Persohnen an der Zahl, an zehen oder fünff Tische, so wie es der Obrist-Lieutenant guth finden wird, zu speisen, und giebt auf jeden Tisch, Als:

Am Sontage

Des Morgens Butter oder Schmaltz und Broth. Des Mittags Brauner Kohl, Rindfleisch oder Kalbfleisch, Kälber-, Hammel- oder Schwein-Brathen und Butter. Des Abends eine gute Vorkost, Fleisch oder eingeschnittener Braten, auch wol Kälber-Gekröse oder Geschlinge, oder Fische und Butter.

Am Montage

Des Morgens Butter und Broth. Des Mittags Langer Kohl mit Hammel-Kaldaunen, Fleisch und Butter. Des Abends wie am Sontage.

Am Dienstage

Des Morgens Butter und Broth. Des Mittags Morüben mit Speck und Gebratenes, entweder Fleisch oder Fisch und Butter. Des Abends wie am Sontage.

Digitized by Google

Am Mitterwoch

Des Morgens Butter und Broth. Des Mittags Buchweitzen Grütze, Stockfisch und Würstel auf die Rost gebrathen und Butter. Des Abends wie am Sontage.

Am Donnerstage

Des Morgens Butter und Broth. Des Mittags Erbsen und Hering. Einen Brathen und Pflaumen, Birnen oder Sällat. Des Abends wie am Sontage.

Am Freytage

Des Morgens Butter und Broth. Des Mittags Eine Erbs-Suppe, Hammel oder Rindtfleisch und Kohl oder Rüben und Butter. Des Abends wie am Sontage.

Am Sonabendt

Des Morgens Butter und Broth. Des Mittags eine Haber Grüh Suppe, Kalbfleisch oder Fische und Butter. Des Abends wie am Sontage.

Nr. 7.

Bericht Finkenstein's an den König von 1717, in Bezug auf die Muthwilligkeit verschiedener Kadetten.

[Aus dem Geheimen Staats-Archiv.]

(Zu Erläuterung 174 auf S. 83.)

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!

Allergnädigster Herr!

Ueberschicke in aller Unterthänigkeit den raport von der Compagnie Cadets bey welcher sich 4 Kranken befunden, die außgeschlagen seynd und böse Hälßer haben, welches die meisten bereits gehabet, ich glaube daß es von den dunstig Stuben herkomme, die Krankheit währet aber nicht länger als ohngefehr 4 Tage. Von die 4 so recht krank seynd, hat der Oldenburg ein Stück von hitzig Fieber und Fantasiret ein Wenig darbey. Ich habe denselben in die Wacht geschlossen gehabt, und auff S. Königl. Majestät allergnädigste Ordre gewartet, wie es wegen der unterschiedlichen begangenen Excessen und malitiösen Aufführung, mit Ihme solte Verfahren werden. Weil Er aber, wie ich gemeldet, krank geworden, so habe Ihn nach dem Lasaret bringen lassen. Auch passiren unterschiedliche desordres. Sie schneiden sich die Patrontaschen Gehenke entzwey, reißen einer dem Anderen die Bücher aus, ich kann nicht biß dahero hinter die Täther kommen, und seynd die Armsten die liederlichsten, die doch groß Ursach Gott und Ihro Königlichen Majestät Vor die erziehung allerunterthänigst zu danken haben*). Uebrigens mit dem unterthänigsten respect ersterbe, Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König und Herr!

Euer Königlichen Majestät allerunterthänigster Knecht

Berlin d. 22. November 1717.

Fink v. Finkenstein.

Nr. 8.

Ordre Friedrich Wilhelms I. gegen das Stehlen (von 1726).

[Aus den Acten der alten Registratur des Kadetten-Corps]

(Zu Erläuterung 177 auf S. 84.)

Seine Königliche Majestät Unser Allergnädigster Herr, befehlen Dero Obrist-Lieutenant v. Finkenstein hiermitt in Gnaden, denen sämtlichen Cadets nachdrücklich und alles Ernstes anzubefehlen und meine Ordre ihnen bekanndt zu machen, daß sich keiner hinführo unterstehen soll, Sich unterrinander eine Nadelwerth oder sonsten zu stehlen; Solte sich aber dennoch einer gelüsten lassen, bey aller Verwarnung solches zu thun, so soll der Obrist-Lieutenant ihm alsofortb die ganze Cadets-Montirung außziehen und durch den profos zur barrière herausstossen lassen, und wenn solche Execution geschehen, Mir nachhero allerunterthänigst zu berichten, es soll hierin Keiner conniviret werden, welches mein Ernstlicher Wille ist.

Gegeben Potsdam d. 4. April 1726.

(S.) Fr. Wilhelm.

*) Bei diesem Passus steht von des Königs Eigener Hand am Rande verfügt: „Mar. (wahrscheinlich Marschall) soll die 4 Verbrecher bey Wasser und Brodt setzen und es Speise Geldt wieder bezahlen lassen."

Digitized by Google

Nr. 9.

Briefliche Ordre König Friedrichs des Großen, in Betreff des von Seiten des Kadetten-Corps einzureichenden Etat's, gleich nach seiner Thronbesteigung.

[Aus den Acten der alten Registratur des Kadetten-Corps.]

(Zu Erläuterung 6 auf S. 101.)

Mein lieber Obrist-Lieutenant v. Oelsnitz. Der von Euch mir Eurer Vorstellung vom 12t dieses eingesandte Etat von dem Corps Cadets ist nicht dergestalt eingerichtet, wie Ich solchen zu haben verlange, indem in solchen mehrentheils Leute aufgeführet seynd, welche längstens gestorben. Ich befehle also daß Ihr einen anderen Etat formiren und Mir solchen nachstehender maßen einsenden sollt: Und zwar soll erstlich gesetzet werden die ganze Einnahme, worauf die jetzige ausgabe folgen muß, und zwar wie viel ein jeder dabey stehender Officier anjetzt würklich an tractament bekommet, wobey jeder mit seinem Nahmen genannt werden muß. Hierauf soll folgen was der Prediger, der Feldscher, die Feldtwebels, Capitain d'armes, aufwärther, profos und die Tambours bekommen. Alsdann was der Tracteur par tête krieget, und zwar sowohl vor die ordinairen Cadets, als vor die übercomplete. Hierauf die maîtres, wobey zu setzen ist, wie jeder heißet, was er docieret und wie viel er an tractament hat. Demnächst die Wäscherinnen und die weiber für reinigung. Darauf soll folgen, wie viel die große Montur kostet, und was für kleine Montirungsstücke ausgegeben wird. Demnechst muß stehen, was für Licht auszugeben ist, dergestalt, daß die Zahl der Kammern gesetzet wird, wie viel Lichte in jeder Kammer gegeben werden, und was solche, einen Monath in den anderen gerechnet, kosten. Alsdann die extra ausgaben, jede besonders, und muß dieser Etat übrigens 2 Colonnen haben, nehmlich Monathlich und Jährlich, so daß Ich alles und jedes daraus ganz deutlich ersehen kann. Diesem sollet Ihr sodann den Holtz-Etat vor das Corps beyfügen, und zwar sowohl nach seiner Einnahme, als wohin das Holtz wieder verwendet wird, und muß die Anzahl der Kammern vor die Cadets wiederum benannt werden, auch wie viel an Holtz auf jede und auf alle gegeben wird. Ueberdieses sollet Ihr Mir noch einsenden, wie viel Bestand an Geldt in der Casse vorräthig geblieben, nehmlich bis zu anfang dieses Monathes. Endlich sollet Ihr noch einen Extract des gantzen Inventarii beyfügen, wie viel an Zinn, Kupfer, Tisch- und Bettzeug, auch wie es sonsten heißen mag, jetzo vorhanden ist, Ich werde alsdann wegen allem weiter disponiren, und bin Ich

Euer wohlaffectionirter König

Charlottenburg d. 14. Juni 1740. Friedrich.

An den Obrist-Lieutenant v. Oelsnitz.

Nr. 10.

Briefliche Ordre König Friedrichs des Großen, in Bezug auf neue Einrichtungen des Kadetten-Corps.

[Aus den Acten der alten Registratur des Kadetten-Corps.]

(Zu Erläuterung 7 auf S. 102.)

Mein lieber Obrist-Lieutenant v. Oelsnitz! Den mit Eurer Vorstellung vom 19t dieses eingesandten Verpflegungs-Etat vom Corps Cadets, habe Ich erhalten, und nachdem Ich dessen Einrichtung mit mehreren ersehen, darauf resolviret, daß zuförderst der bisherige Profos abgeschaffet und dessen tractament und Mundirungs Gelter von nechstkünftigen Monath an, gänzlich cessiren sollen.

Die vor die Speisung der Cadets ausgesetzte Summe im Etat, beträget Jährlich über $\frac{10}{m}$ tal; Weil aber verlauten will, als ob die Cadets vor solches Geldt nur schlecht gespeiset würden, so sollt Ihr auf Eure Pflicht wohl überlegen, ob nicht vor dieses considerable Geldt die Cadets besser gespeiset werden können, Zu welchem Ende Ihr einen ordentlichen Tagezettel machen sollet, was vor essen denen Cadets in jedem Tage der Woche gegeben werden muß, und sollet Ihr Mir in's besondere davor responsable seyn, daß die Cadets jedesmahl gut, auch proper und reinlich gespeiset werden, so muß auch bey der Küche wohl auf die propreté gesehen und das Zinn reinlich gehalten und öfters gescheuret werden. Bey denen Maitres urtheile Ich, daß deren von der einen Arth zu viel, von andere aber zu wenig seynd. Es ist nehmlich ohnmöglich, daß der eine Ingenieur-Major Frauendorff die Cadets hinlänglich mit Information versehen könne, dahero Ich dem Obristen v. Walrawen bereits Ordre gegeben habe, mehr Conducteurs vorzuschlagen, welche unter dem Major Frauendorff mit informiren, jeder von ihnen aber das gewöhnliche Conducteur Tractament à 8 tal. monathlich, auf den Etat des Corps de cadets, bekommen soll. Hergegen sollet Ihr wohl examiniren, ob nicht zu viel Schreib- und Schulmeisters bishero gehalten worden, und vor das Künftige einige von ihnen retranchiret werden können. Zu französischen Sprachmeisters müssen keine schlechte Leuthe und die man dadurch etwa nur zu versorgen gedenket, sondern recht tüchtige und fleißige Leuthe genommen werden, und muß bei jeder Compagnie Ein Sprachmeister seyn, damit die Cadets in dieser Sprache hinführo mehr pro-

Digitized by Google

ſtiren, als bisher nicht geſchehen. Zu der noch unbeſetzten Tanzmeiſterſtelle ſollet Ihr Mir nechſtens ein geſchultes Subjectum vorſchlagen. Ueberhaupt deſideriret Ich bey der gantzen Information, daß ſolche mit denen Cadets pêle mêle geſchehen und darunter kein genugſahmer Unterſchied gemachet worden; dahero denn mein Wille iſt, daß hinführo jede Compagnie bey der Information in gewiſſe Klaſſen eingetheilet werden ſoll, ſo wie ſolches in anderen Schulen gebräuchlich iſt, und müſſen diejenigen ſo in einer Wiſſenſchaft ſchon was erlernet haben, oder welche ein beſonderes genie dazu bezeigen, in einer beſonderen Klaſſe informiret werden, diejenigen aber ſo nur mittelmäßige profectus haben, in einer à parten Claſſe inſtruiret und endlich die anfänger wieder beſonders in eine Claſſe eingeführet werden, bis ſie weiter kommen und in die folgende Claſſe geſetzet werden können.

Mit den kleinen Mundirungsſtücken und demjenigen, ſo zur Unterhaltung des Gewehres, ingleichen was denen pauvren zur Beyhülfe gegeben worden, ſoll auch von nun an mehr Ordnung gehalten werden, dergeſtalt daß jeder Cadet ſein eigenes Buch haben ſoll, in welchen, ſo oft er etwas an kleinen Mundirungsſtücken oder ſonſten etwas bekommet, ſolches jedesmahl ſogleich eingeſchrieben werden ſoll; der Capitain von der Compagnie aber ſoll ein Buch dagegen halten und alles richtig eintragen, mit welchen Büchern hiernechſt dieſe ausgaben in der jährlichen Rechnung beleget werden ſollen. Die Rechnung aber ſoll alle Jahr den 1t oder 2t October durch einen Stabs-Officier abgenommen werden, welchen ich dazu beordern will und weswegen jedesmahl zur rechten Zeit von Euch Erinnerung geſchehen muß.

Zur Reparation des Exercitien-Hauſes ſeynd im Etat bishero 453 tal. ausgeſetzet worden, hinführo aber ſoll deshalb nicht mehr passiren als 153 tal. jährlich, mit welcher Summe ein Jahr in das andere gerechnet, gedachte Reparation beſtritten werden muß. Endlich ſollet Ihr auch die Disposition machen, damit auf jeder Kammer der Cadets ein Gewiſſes an Puder und was ſonſten zur reinlichkeit und zur propreté gehöret, gegeben werde, denn die Cadets in allen ſtücken propre ſeyn müſſen, damit die Eltern Luſt bekommen ihre Kinder unter das Corps zu ſchicken. Vorgedachte Ausgabe aber von Puder und dergleichen ſoll aus dem Beſtand bezahlt werden, und die Cadets von ihrem Gelde nichts dazu geben. Uebrigens iſt Meine Intention, daß die Cadets wohl und durch ambition gezogen, nicht aber durch die Feldwebels auf brutale Arth, wie bisher wohl geſchehen ſeyn mag, tractiret werden ſollen, und wird zu deren guter Erziehung vieles beytragen, wenn die Feldwebels ſich gegen ſelbige vernünftig conduiſiren, die capitains aber mit guten Manieren und geſchickter Aufführung ihnen zum Exempel dienen. Ihr habt demnach alles vorſtehendermaßen einzurichten, über dasjenige aber, ſo zu völliger regulirung der Etat's annoch deſideriret worden, zu ſeiner Zeit Euren Bericht einzuſchicken. Ich bin

Charlottenburg d. 28. Juni 1740.

Euer wohlaffectionirter König
Friedrich.

An den Obriſt-Lieutenant v. Oelsnitz.

Nr. 11.

Inſtruction König Friedrichs des Großen zur anderweitigen Einrichtung des Kadetten-Corps vom 30. Juni 1740.

[Aus der alten Regiſtratur des Kadetten-Corps.]

(Zu Erläuterung 9 auf S. 103.)

„Inſtruktion vor den Oberſtlieutenant vom Corps Cadets, den v. Oelsnitz."

1.

Die erſte und vornehmſte Sache, worauf der Obriſt-Lieutenant v. Oelsnitz und die bey dem Corps beſtallete Capitains arbeiten müſſen, ſoll ſeyn, denen Cadets eine vernünftige Ambition beyzubringen. Demnechſt aber ihnen gleichſahm von der erſten Jugend an, eine gewiſſe Liebe und Hochachtung vor den Preußiſchen Dienſt einzuprägen, dergeſtalt, daß die Idée, als ob kein beſſerer Dienſt in der Welt ſey wie der Preußiſche, gleichſahm mit ihnen aufwachſe und ihnen feſt imprimiret werde.

2.

Das Fuchteln derer Cadets und die bißherigen Arthen von Strafen ſollen hinführo gäntzlich unterbleiben, hergegen diejenigen ſo ſich negligiren oder etwas unrechtes begehen, mit Arrest bey Waſſer und Brodt geſtrafet werden; Wenn zum Exempel ein Cadet ſeine Stunde verſäumet, ſo ſoll derſelbe auf einen Tag oder was, bey Waſſer und Brodt in das Stockhauß geſetzet, aber nicht mehr geſchloſſen werden. Fängt ein Cadet ungebührliche Händell an, oder passiren Kinderſtreiche, daß etwa ein Cadet den anderen in die Haare fället, ſo muß ein ſolcher Cadet 2 mahl 24 ſtunden bey Waſſer und Brodt ſitzen. Jedoch muß zugleich auf das Alter und die Conſtitution der Cadets geſehen, und die Strafe danach proportioniret werden. Was bagatellen ſeynd, die ſollen nicht anders als mit reprimanden geſtrafet werden.

Digitized by Google

3.

Der Dienſt muß denen Cadets gelernet werden, wie es Soldaten gehöret und gebühret; der Obriſt-Lieutenant von Oelsnitz aber muß dabey nie aus dem Sinn laſſen, daß die Cadets keine Musquetir von Profeſſion ſeynd, ſondern daß ſolche Officiers werden ſollen; Und ob Sie ſchon den Dienſt mit aller exactitude erlernen und das exerciren noch beſſer wie die andern Regimenter thun müſſen, ſo ſollen Sie doch dabey nicht ſtehen bleiben, ſondern ſolches ſo lernen, wie Leuthe, welche dereinſten commandiren ſollen.

4.

Alle Abend kurz vor dem Schlafengehen ſollen 2 Unter-Officiers von denen Cadets alle Cammern zu viſitiren gehen, die Cadets ſo darin liegen abrufen, und zuſehen ob noch alles richtig iſt, worauf Sie an den Obriſt-Lieutenant v. Oelsnitz ordentlich rapportiren müſſen. Des Morgens, eine halbe Stunde vor dem Aufſtehen, ſoll das Viſitiren von den beyden Unter-Officiers von den Cadets, wieder geſchehen, und dem Obriſt-Lieutenant davon gebührlicher Raport gethan werden.

5.

Mit denen kleinen Mundirungs-Stücken und was ſonſten die Cadets, beſonders die Armen zur Beihülfe bekommen, ſoll gute Ordnung gehalten werden, dergeſtalt daß ein jeder Cadet ſein eigen Buch haben ſoll, in welchem, ſo oft er etwas an kleinen Montirungsſtücken oder ſonſten bekommet, ſolche jedesmahl gleich eingeſchrieben werden ſollen; der Capitain von der Compagnie aber, ſoll ein Buch dagegen halten und darin richtig eintragen, was die Cadets bekommen, mit welchen Büchern hiernechſt, dergleichen Ausgaben in der jährlichen Rechnung beleget werden ſollen. Die Rechnung ſoll alle Jahre den 1t oder 2t October durch einen Staabes-Officier, welchen Seine Königliche Majeſtät dazu beordern wollen, abgenommen werden.

6.

Soll der Obriſt-Lieutenant v. Oelsnitz auf die Küche mit Acht haben, dergeſtalt daß er ſorge, damit die Cadets jedesmahl gut, reinlich und proper geſpeiſet werden müſſen, zu welchem Ende denn auch ein ordentlicher Küchenzettel gemachet und darin benennet werden ſoll, was vor Eſſen an jedem Tage in der Woche denen Cadets gegeben werden müſſen.

7.

Wann die Cadets eſſen, ſoll allemahl währender Mahlzeit in jedem Zimmer wo geſpeiſet wird, Ein, oder auch 2 Cadets nach einander, ein Stück oder Capitell, entweder aus der Brandenburgiſchen Hiſtorie oder auch aus des Fouquiere Kriegs-Kunſt, in das Teutſche überſetzet, laut und deutlich herleſen, wärenden welchen Leſen, die andern Cadets alle ſtill ſeyn und zuhören müſſen. Der Cadet ſo lieſet, bekombt nachher zu eſſen.

8.

Müſſen die Cadets vor allen Dingen bei jeder Compagnie in gewiſſe Claſſen eingetheilet werden, und zwar nach ihren Jahren und Begriffen, ſo daß die Kinder und Anfänger welche erſt leſen und ſchreiben lernen, à part ſeyn; diejenigen ſo ſchon weiter ſeynd, müſſen eine andere Claſſe machen, und die Geographie, Hiſtorie, das Frantzöſiſche, die Geometrie, das Tantzen, Fechten, Voltigiren ꝛc. lernen und ſo ferner; Se. Königliche Majeſtät ſeynd gewillet dem Corps cadets noch 4 Leuthe zu halten, welche denen Cadets die Logique lernen ſollen, und welche ihnen, ſobald ſie leſen und ſchreiben können, gelehret werden ſoll, damit ſie von Jugend auf zum vernünftigen und ordentlichen Denken und Beurtheilen angewöhnet werden.

9.

Insbeſondere muß der Obriſt-Lieutenant v. Oelsnitz auf die Genies derer Cadets wohl acht geben, wozu ſie etwa Luſt haben, und was vor beſonders gute Köpfe unter Ihnen ſeynd, oder die zu dieſer oder jener Sciences beſondere talents haben, anmerken, auch ſolche Sr. Königlichen Majeſtät anzeigen. Er muß ſich aber dabey wohl in acht nehmen, daß hierunter keine Uebereilung noch passion vorgehe, denn Se. Königliche Majeſtät ſelbſt genau examiniren werden, ob die angezeigte Cadets auch von dem angegebenen Genie ſeyn, oder aber, ob hergegen gute Köpfe und profunde talents vergeſſen und zurückgelaſſen worden, auf welchen letzteren Fall der Oberſtlieutenant v. Oelsnitz ſich ſehr ſchlecht recommandiren würde.

10.

Muß hinführo mehr auf die Reinlichkeit und propreté gehalten werden, damit künftig unter denen Cadets keine Krätze weiter ſey, alß die unter ſolchen Corps nicht ſeyn muß. Weil auch alles gegeben wird, was zur propreté gehöret, ſo würde es des Obriſt-Lieutenants von Oelsnitz und deren Capitaines Schuld ſeyn, wenn Sie ſolches alles nicht obſerviren.

Digitized by Google

11.

Von denen Feldwebels, welche bis dato bey den Cadets stehen, seynd Se. Königliche Majestät nicht zufrieden, daher der Obrist-Lieutenant v. Oelsnitz darauf denken und Vorschläge thun soll, wie solche sonsten unterzubringen; So lange aber die jetzigen Feldwebels noch bey dem Corps seyn werden, soll der Obristlieutenant v. Oelsnitz davor responsable seyn, daß sie keine plumpe noch bäurische Manieren gegen die Cadets haben, die wie Edelleuthe und künftige Officiers, nicht aber wie Bauer-Knechte tractiret werden sollen. Mit denen capitains vom Corps hat es zum Theil gleiche Bewandniß, daher der Obrist-Lieutenant v. Oelsnitz solche anhalten soll, mit denen Cadets honet und vernünftig umzugehen, und diesen durch ihre eigene conduite gute Exempel zu geben.

12.

Uebrigens, und da Se. Königliche Majestät Selbst öfters nach denen Cadets sehen werden; So soll derselbe versichert seyn, daß wenn Höchstdieselben jedesmahl alles in recht guter Ordnung, propreté und accuratesse finden werden, so daß Sie davon zufrieden zu seyn Ursache haben, solches Deroselben zu besonderem Wohlgefallen gereichen, und Sie es gegen mehrgedachten Obrist-Lieutenant Gnädigst erkennen werden, dahergegen aber, und wann wider Verhoffen darunter manquiret werden sollte, er auch gewiß zu gewärtigen hat, daß Se. Königliche Majestät Sich deßhalb scharf an ihn halten werden.

Charlottenburg den 30. Juny 1740.

(S.) Friedrich.

Nr. 12.

„Instruction für die sämmtlichen Professores und Lehrers des Königlichen Kadetten-Corps, zu Folge welcher Sie nach Ihro Majestät des Königs Intention die jungen Edelleute unterrichten sollen."

[Mittheilung des Herrn Oberstlieutenants v. Hahnke *).]

(Zu Erläuterung 132 auf S. 127.)

Die Absicht des Königes und der Entzweck den sich Dieselben vorsetzen, gehet dahin, daß die jungen Edelleute bey den Cadets dergestalt unterrichtet und gebildet werden sollen, daß sie zu ihrem künftigen Berufe tüchtig und geschickt gemacht werden. Also müssen demnach die Lehrer beym Königl. Corps Cadets ihre ganze Bemühung dahin richten, nicht nur das Gedächtniß der jungen Leute mit nützlicher Erkenntniß auszufüllen, sondern hauptsächlich ihrem Verstande die Fertigkeit zu geben, allen Arten von Materien nachzudenken. Vornehmlich soll ihre Beurtheilungs-Krafft gebildet und ihre Vernunft in beständiger Uebung erhalten werden. Zu dem Ende müssen die Lehrer die Cadets angewöhnen, sich deutliche und wohlbestimmte Begriffe von allen Dingen zu machen, und sich nicht mit verworrenen und unbestimmten Begriffen zu begnügen. Es ist eine Erfahrung die unstreitig, und die sämmtliche Herren Lehrer bereits werden gemacht haben, daß die meisten jungen Leute ungern solche Wissenschaften treiben, wobey sie stille sitzen und aufmerksam seyn müssen. Es ist also nöthig, daß die Herrn Professores und sämmtlichen Lehrer, sich zu denen Lectiones, so sie in den Stunden zu geben haben, dergestalt vorbereiten, daß ihr Vortrag nicht trocken und mager, sondern angenehm und deutlich werde, und daher mehr Eindruck auf die Gemüther der jungen Leute mache.

Der General v. Buddenbrock hoffet von dem Fleiß derer Hrn. Professores und sämmtlicher Maitres, denen die Unterweisung der adligen Jugend anvertrauet ist, daß sie die rühmliche Bemühung, mit welcher sie bisher verfahren, fortsetzen, und wie gebräuchlich vor dem Glockenschlage sich in den Stunden einfinden, auch ohne Krankheit und wirkliche Hinderniße nicht ausbleiben werden.

---

*) Der frühere Professor Kuhahl sendete diese Instruction mit folgendem Schreiben an den Oberstlieutenant Hahnke, damals Compagnie-Chef im Berliner Kadettenhause, jetzt Vorsteher der Geheimen Kriegs-Kanzlei.

„Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich anliegend ein altes Actenstück, das hiesige Kadetten-Corps betreffend, ergebenst zu überreichen; es ist eine Instruction, welche der damalige Chef, General v. Buddenbrock, an die Lehrer hat ergehen lassen, vom Jahre 1765. Ich bedaure nur, daß ich die Piece so schmutzig in Ihre Hände geben muß, wodurch vieles unleserlich geworden ist. Können Sie keinen Gebrauch davon machen, so vernichten Sie dieselbe und nehmen es nicht übel auf, daß ich Sie damit behelliget habe.

Hochachtungsvoll

Berlin, den 21. April 1835. Kuhsahl."

Die Piece ist in allen ihren Theilen noch wohl zu lesen, ist aber allerdings ein sehr altes und vergeldtes Schriftstück, welches durchaus den Eindruck eines Original-Documentes von 1765 macht. Auch ist sie mit Buddenbrocks aus den Acten der Kadettenregisteatur bekannter Handschrift unterzeichnet, und mit seinem Wappenabdrucke beglaubigt.

Digitized by Google

Wenn auf diese Art ein jeder in seinem Fache seine Schuldigkeit thut, so kann es nicht fehlen, daß der Entzweck des Königs nicht sollte erreicht werden, dem Staat und der Armée nützliche Glieder und brauchbare Officiers zu erziehen.

Die Herren Lehrer werden bey aller Gelegenheit des Königs Gnade genießen, und vor ihre Bemühungen Ehre und Ruhm beym Publico sich erwerben, und diejenigen die im Fleiß und Eifer zu unterweisen sich hervorgethan, können versichert seyn, in der gantzen Armée erkenntliche Officiers zu finden, die ihren Namen berühmt machen.

Der Ingenieur und Bau-Inspector Hr. Gravius, als Professor der Mathematik und Ingenieur-Kunst.

Bey dieser Wissenschaft, als die zur Bildung eines jungen Militairs die hauptsächlichste ist, hat der Hr. Bau-Inspector nur fortzufahren, bey der eingeführten Methode, ingleichen bey Nachsehung der Ingenieur-Bücher des Mittwochs und Sonabends eine kurtze Wiederholung der Lectiones zu halten, und zu untersuchen, ob die Cadets die aufgegebenen Problemata nur so pur abgeschrieben und die dazu gehörige Geometrische Figuren dabey gezeichnet, ohne begriffen zu haben wozu dieses dienlich ist, auch denen, so einen schweren Begriff haben, es noch deutlicher auszulegen. Die Erfahrung hat und gelehret, daß die so von schweren Begriff, zwar langsamer, jedoch öfters weiter kommen, als die jungen Leute die leicht begreifen, aber eben so geschwind wieder vergessen, dahrer sie wohl dieser Mühe werth sind.

Die Reißzeuge wird der Herr Bau-Inspector alle Monath visitiren, und dem Capitain du jour, der dabey seyn muß, anzeigen, was daran zu repariren ist, der dann Ordres dem Feldwebel von der Compagnie ertheilet, und die reparatur attestiret.

Folget die Logic:

Die Philosophie und die schönen Wissenschaften, wovon die Logic ein wesentlichres Stück ist, muß so tractiret werden, daß Sie mit Nutzen und auf eine vernünftige Art denen jungen Leuten beigebracht wird. Es ist unnöthig, sich lange bey denen verschiedenen Formein der Vernunft-Schlüsse aufzuhalten, die in den Schulen üblich seyn, die meiste Sorge muß auf die Richtigkeit der Begriffe gehen.

Die Herren Professores der Logic müssen scharf auf die Genauigkeit der Erklärung halten, ihren Schülern keine Zweydeutigkeit, keinen falschen Gedanken, keinen schiefen Ausdruck gestatten. Sie müssen die Cadets üben, so viel sie können, jede aufgegebene Materie gründlich auseinanderzusetzen, ihnen gewöhnen, aus denen angenommenen Grund-Sätzen alle Folgerungen zu ziehen und verschiedene Begriffe mit einander verbinden. Da bey dem Kadetten-Corps wegen der Vielheit der jungen Leute und der kurtzen Zeit so sie beym Corps bleiben können, es nicht möglich ist, in diesen höheren Wissenschaften der Philosophie alles zu erschöpfen, so müssen sich die Professores der Logic doch alle Mühe geben, ihnen Generalbegriffe beyzubringen, damit sie einen Geschmack an der Weltweisheit und denen schönen Wissenschaften bekommen, und in künftigen Zeiten ihn zu erweitern suchen.

Der Professor Ramler

Lieset die Logic und verbindet sie mit denen schönen Künsten und Wissenschaften nach Anweisung des Batteux *), kurz, aber doch so, daß sie eine Generalidee von denen Gattungen bekommen, die zur Prosa und Poesie gehören. Auch bildet er ihren Geschmack an den übrigen sogenannten Künsten, damit sie hiervon in ihrem künftigen Leben zu urtheilen und von ihrem Urtheil Rechenschaft zu geben im Stande sind. Er kan hierbey historisch anführen, wie die schönen Künste und Wissenschaften ihre Epochen gehabt, daß ihr Ursprung unter denen Griechen angefangen, und die großen Männer in unserm Seculo nennen, welche sich am meisten darin hervorgethan. Vom ersten Zeitpunkt entstand der zweyte, unterm Cäsar und Augustus. Die Einnahme von Constantinopel durch die Türken hat die 3te Epoche zuwege gebracht, in Italien, da die Wiederherstellung der Wissenschaften unter den Medicis zu Florenz von neuem geblühet, und nachher unter dem Ludwig XIV. in Frankreich zur Vollkommenheit gebracht worden. Zuletzt können ihnen kürtzlich die berühmtesten Leute angeführet werden, so sich in unsren Zeiten hervorgethan.

Der Professor Grillow

Tractiret die Logic gründlich, jedoch ohne sich bey kleinen Distinctiones aufzuhalten, verbindet sie mit der practischen Moral, berühret die Verhältnisse der Menschen gegen Gott und der Welt.

Beyde Professores der Logic.

Beyde HErren Professores entwerfen sich selbsten in kurtzen ein project zu diesem Collegio und leiten darüber so, daß sie in 6 Monathen endigen und dann selbiges wieder von neuen anfangen, da sie dann diejenigen neu angekommenen Cadets zu Zuhörern bekommen, welche im Stande sind von diesem Collegio zu profitiren.

Beyde Professores der Historie, Herr Hallen und Herr Ungenaden.

Beyde Professores der Historie müssen sich eines kurtzen und deutlichen Vortrages bedienen, und weil Historie und Geographie unmöglich getrennt seyn können, so müssen sie allemahl eine Generalkarte des Theiles der Welt an die Tafel

*) D. i. Batteux „Elémens de littérature," und „Batteux Principes de la littérature."

Digitized by Google

heften, von dem ſie die Hiſtorie tractiren. Dieſes geſchiehet auf ſolche Art, daß ſie nicht in das Detail der Geographie gehen, als nur in ſo weit es nöthig iſt, denen Cadets einen beſſern Eindruck der Historie zu geben, und daß ſie das theatre kennen lernen, auf welchem ſich die Geſchichte zugetragen. Nach dieſer Methode wird ſich die Hiſtorie beſſer in die Gedächtniſſer einprägen. Gegen das Ende der Lection frägt der Profeſſor die cadets über die Sachen ſo er vorgetragen, was ſie vor Anmerkungen ſelbſt darüber machen. Dieſes wird ihnen das judicium ſchärfen, und kann ihnen noch nützlicher ſein, als die Kenntniß der Begebenheiten ſelbſt.

Wenn man z. B. auf abergläubiſche Märchens kommt, kann man ihnen dergleichen Fragen vorlegen:

„Glauben Sie daß der offene Schlund der zu Rom entſtanden ſeyn ſoll, dadurch ſich wieder geſchloſſen habe, daß Marcus Curtius ſich hineingeſtürtzet hat? Sie ſehen, daß das zu unſeren Tagen nicht geſchiehet, dieſes beweiſet, daß dieſe Erzählung ein altes Märchen iſt.“ Hat er ihnen die Begebenheit der Decier erzählet, ſo hat er eine erwünſchte Gelegenheit, in den Hertzen der Jugend die brennende Liebe zum Vaterlande anzuzünden, die eine ſo reiche Quelle Heroiſcher Thaten iſt. Spricht er mit ihnen von Cäsar, ſo kan er ſie fragen, was ſie von einem Bürger halten, der ſein Vaterland unterdrücket hat. Die Kreuzzüge im 11ten Seculo nach dem gelobten Lande, geben ihm Gelegenheiten gegen den Aberglauben zu ſprechen, und zu zeigen, in welchen Verfall die Religion damals gekommen war. Die Pariſer Bluthochzeit muß ihnen ein Abſcheu gegen die Schwärmerei in Religionsſachen beybringen. Spricht er mit ihnen von einem Cincinnatus, einem Scipio, einem Paulus-Emilius, ſo macht man ihnen fühlend, daß die Tugend dieſer großen Männer, die Triebfeder ihrer großen Thaten geweſen, und daß ohne Tugend weder wahrer Ruhm, noch wahre Größe zu erlangen ſey.

Auf dieſe Weiſe liefert die Hiſtorie Beyſpiele zu jeder Tugend und zu allen guten Handlungen. Dieſe Anweiſung zeiget nur die Methode an, ohne die Materie ſelbſt abzuhandeln. Das was hiervon geſaget worden, iſt hinlänglich, einem verſtändigen Profeſſor Anleitung zu geben, wie er die Historie lehren ſoll.

Die Profeſſores in der Historie machen ſich einen Auszug aus Rollins alten Geſchichten, ſie geben die Seculs durch, führen die größten Zeitpunkte an, und prägen die Nahmen der berühmteſten Männer in die Gedächtniſſe der jungen Leute. Eben ſo verfahren ſie mit der römiſchen Historie, die bis auf die Eroberung der Türken von Constantinopel gehet; als wodurch das orientaliſche Kaiſerthum ſeine Endſchaft erreichte. Die Historie des Teutſchen Reichs wird im kurtzen Auszuge aus dem Barre, von Carolo Magno bis auf Carl V. tractiret. Hiebey laſſen die Professores alle Kleinigkeiten weg, denn eigentlich darf die Geſchichte allererſt von Carl V. bis auf unſere Zeit ausführlich gelehret werden. Die merkwürdigſten Begebenheiten dieſes Zeitraums haben Einfluß auf das Gegenwärtige, und es iſt einem jungen Menſchen, der ſich in der Welt pouſſiren will, nicht zu vergeben, wenn er über die Sachen umwiſſend iſt, aus denen die Kette der gegenwärtigen politiſchen Begebenheiten von Europa entſtanden iſt.

Beyde Professores der Geographie Hh. Meuschen und Retslob.

So wenig wie die Historie ohne Geographie gut gelehret werden kann, eben ſo wenig kann die Geographie ohne Ausführung der Historie bey jungen Leuten einen Eindruck machen. Bey der Erdbeſchreibung muß alſo allemahl eine kurtze Abhandlung der Geſchichte des Landes vorhergeſetzt werden, davon die Geographie gelehret wird, und können die Hrn. Professores hiebey der Methode des Büſchings folgen, in ſo weit es Königreiche und große Provintzen betrifft. Die Geſchichte kleiner Fürſtenthümer, Biſtühmer und Grafſchaften und Abteyen aber nur kurtz berühren. Die Herren Professores machen den Anfang mit den vier Hauptheilen der Welt. Bey Asia, Africa und America iſt es hinlänglich, die Nahmen der Hauptnationen, die Meere die es umgeben und die vornehmſten Flüſſe, die ſie durchſtröhmen, anzuzeigen. Bey Europa hingegen muß man umſtändlicher verfahren. Deutſchland insbeſondere, als das Vaterland unſerer jungen Leute, erfordert eine ganz umſtändliche Beſchreibung der verſchiedenen Kreiſe und der Fürſten die darin herrſchen, der Flüſſe die ſie durchſtröhmen, der Hauptſtädte, der Residenczen und der Reichs-Städte.

Die Herren Professores der Geographie können ſich aus dem Büſching einen kurtzen Auszug machen, der ihnen in ihren Lehrſtunden ſehr nützlich ſeyn kann.

Der Herr Profeſſor Meuschen, bey Endigung des Collegii, tractiret den Erd-Globum, bey welcher Gelegenheit er den Cadets deutliche Begriffe vom Erd-Globo beyzubringen ſuchen wird. Es wird ihnen dieſer Gelegenheit geben, das vornehmſte aus den drey Reichen der Natur, dem Thierreiche, dem Pflanzenreiche und dem Steinreiche, anzuführen.

Der Herr Professor Retslob, nach zcendigtem Collegio, tractiret den Himmels-Globum, giebt den Cadets einen Begriff von dem Umlauf der Planeten, ſpricht über die Luft, erkläret ihnen woher die verſchiedenen Lufterſcheinungen und beſonders die Gewitter entſtehen, ſucht ihnen die Furcht vor dem Gewitter zu benehmen, indem unter Göttlicher Führung und Allmacht niemanden was begegnen kann, was die höchſte Allmacht und Weisheit nicht verhängt.

Dieſer Professor kann den jungen Leuten noch Begriffe geben, wie die Flüſſe entſtehen und ihren Ablauf nach dem Meere nehmen, und wie die Sonne wieder aus dieſem großen Waſſerbehältniß die Dünſte durch die Luft heraufziehet, und Feuchtigkeit und Fruchtbarkeit mit Hülfe der Winde über die gantze Erde ausbreitet.

Digitized by Google

Sämmtliche Hrn. Professores und übrigen Maitres

Werden sich dahin bestreben und sich zum beständigen Augenmerk nehmen, daß sie nicht allein durch ihre Unterweisung geschickte, sondern auch tugendhafte und redliche Leute formiren. Sie werden in den Stunden so sie geben, Gelegenheit finden, ein Lehrgebäude der guten Sitten, der Aufrichtigkeit, der Höflichkeit, wie Blumen darunter zu streuen, auf diesem Grund-Sätze bauen, und die jungen Leute überzeugen, daß die Tugend, die Religion und die guten Sitten sie allein glücklich machen können. Es wird denen sämtlichen Herren Professores leicht seyn zu beweisen, daß ohne Tugend keine menschliche Gesellschaft bestehen könne. Den höchsten Grad der Tugend setzen sie in einer gänzlichen Uneigennützigkeit, welche die Wirkung hat, daß man Ehre und Pflicht seinem eigenen Urtheil, das allgemeine Beste seinem besonderen Nutzen, die Wohlfahrt des Vaterlandes seinem eigenen Leben, vorzieht. Sie werden öfters Gelegenheit haben eine Untersuchung zwischen wahrer und falscher Ehrbegierde anzustellen, und zeigen, daß die wahre Ehrbegierde, die Nacheiferung zum Guten, die Tugend großer Seelen sey, daß durch sie Männer von niedrigem Stande sich Nahmen von unsterblichen Andenken machen. Sie machen der Jugend begreiflich, daß nichts solchen edlen und großen Gesinnungen mehr zuwider sey, als der Neid und die niederträchtige Eifersucht. Vornehmlich muß denen jungen Leuten eingeschärfft werden, daß, wo irgend dem menschlichen Herzen von Natur etwas eingeprägt worden, es gewiß das Gefühl von Recht und Unrecht sey, und daß sie nicht besser thun können, als diesem strengen Richter des Gewissens bey allen Gelegenheiten Gehör zu geben. Die sämmtlichen Maitres müssen sich alle mögliche Mühe geben, bey allen Gelegenheiten ihre Zuhörer zu eifrigen Andrern der Tugend zu machen.

Von der französischen Sprache.

Unter der Regierung Ludwig XIV. haben die großen autores die französische Sprache zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß sie das Latein von den Höfen und fast aus der gelehrten Welt verdrenget, und das Französische zur Verbindungs-Sprache aller Europäischen Völker gemacht. Ein Preuße, ein Teutscher, ein Engelländer, ein Russe, ein Italiener, ein Schwede, ein Ungar, machen sich einer dem anderen verständlich durch die Französische Sprache, die alle gut erzogenen Leute lernen. Es wird daher eine Nothwendigkeit, diese Sprache sich anzueignen, weil man dieselbe nicht allein spricht, sondern auch die meisten Briefe in dieser Sprache abgefasset sind. Es müssen daher sowohl der Maitre in dem Französischen Brief-Stil Monsieur Vignes, als auch die 8 Herren Sprachmeister sich mehr Mühe geben und die Cadets in dieser Sprache mit mehrerem Fleiße unterweisen, wie bisher geschehen ist. In denen niedrigsten Classen müssen sie vieles laut lesen lassen, damit ihnen die prononciation beygebracht werde. In denen höheren Classen müssen sie die jungen Leute animiren, daß sie zu sprechen anfangen, die einigermaßen im Stande sind Bücher zu lesen, dazu auffrischen, und überdaupt sich so nützlich zu machen suchen, daß die Französische Sprache beym Kadetten-Corps ganz gemein werde. Sie müssen denen Cadets Vocabula dictiren, die sie auf der Stube des Abends auswendig lernen.

Von der Teutschen Sprache.

So nöthig die Französische Sprache immer seyn kann, so unumgänglich nothwendig ist es doch seine Muttersprache wohl zu sprechen. Es ist eine wahre Schande für einen jungen Edelmann, wenn er die Teutsche Sprache nicht besser als der Pöbel auf den Straßen, und das Volk auf den Dörfern, spricht, die sich der gröbsten und pöbelhaftesten Ausdrücke bedienen. Der Maitre im Teutschen Brief-Stylo HErr Bötger und die sämtlichen HErrn Schreibmeisters müssen drauf halten, daß in ihren Stunden nicht allein das schönste Schreiben und die Orthographie, sondern auch in alles was sie dictiren ein reines und gutes Teutsch erlernet werde.

Besonders muß der Maitre im Teutschen Stylo Hrn. Bötger täglich einen Brief dictiren, damit die jungen Leute mit nach dem Dictiren schreiben lernen, nachher wird der Brief nach der gebräuchlichsten Orthographie corrigirt, darauf schreiben sie Vorschriften, damit sie leserlich und gut schreiben lernen. Hr. Bötger muß ihnen einen klahren und deutlichen Stylus beybringen und sich sowohl vor dem Canceley-Styl, als auch für der schwülstigen und unnatürlichen Schreibart hüten. Auch denen Cadets, Sujets zu Briefe geben, die sie auf ihren Stuben ausarbeiten und ihm zur Correction bringen müssen.

Vom Rechnen.

Die Rechenkunst, die das Einmaleins zum Grunde hat, müssen die Rechenmeisters Herr Rhode und Hr. Busse mit großem Eifer betreiben. Es kann keiner von den Cadets in der Geometrie und Mathematic fortkommen, wenn er nicht zuvor im Rechnen sehr geübt ist. Diese HErren präpariren dem Ingenieur die jungen Leute: sie geben den Anfängern auf, das Einmaleins rück- und vorwärts auswendig zu lernen; darauf folgen die 4 Species in der Rechenkunst, die Regula de tri; darauf schwere Sätze und Aufgaben auseinander zu wickeln und in Ordnung zu setzen. Die Rechenkunst ist die Wissenschaft, die im gemeinen Leben am allerunentbehrlichsten ist, und ein junger Mensch der in einer schweren Rechnung Genie und Verstand zeigt, der wird sich auch in den Mathematischen Wissenschaften hervorthun.

Berlin den 1t Julii 1765.

(S.) v. Burdenbrock.

Digitized by Google

Nr. 13.

Schreiben König Friedrich Wilhelms II. an den Major v. Rüchel.

[Aus den Acten der alten Registratur des Kadetten-Corps.]

(Zu Erläuterung 18 auf S. 175.)

Mein lieber Major v. Rüchel! Ich habe aus Eurem Bericht vom 16t dieses sehr gern ersehen, daß der innere Bau des Kadettenhauses nunmehro vollendet ist, und bin Ich damit ganz wohl zufrieden. Was die weitere dazu gehörige Einrichtung betrifft, so bin ich ebenfalls zufrieden, daß die überflüssigen Mir gemeldeten 6 invalide Sergeanten anderweit versorgt werden, und habe Ich den Befehl darüber an die Invaliden-Commission bereits ergehen lassen; die Erhöhung des Etats muß hergegen bis zum Juny-Monat künftigen Jahres, als den Anfang des neuen Etats-Jahres, Anstand haben. An der Einweesung des Reglements können Ihr übrigens, ohne Euch zu übereilen nur fortarbeiten, und will Ich dessen Einsendung demnächst erwarten. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam d. 19. October 1790. Friedrich Wilhelm.

An den Major v. Rüchel.

Nr. 14.

Schreiben König Friedrich Wilhelms II. an den Generallieutenant v. Mosch.

[Aus den Acten der alten Registratur des Kadetten-Corps.]

(Zu Erläuterung 19 auf S. 175.)

Mein lieber General-Lieutenant v. Mosch! Der Major v. Rüchel wird Euch bereits die nöthigen Erläuterungen gegeben haben, welche neue Einrichtungen annoch bei der école militaire und dem Kadetten-Corps, nach Meiner Intention, stattfinden sollen, und daß nunmehro der neue Etat v. 1t Juli c. an seinen Anfang nehmen könnte. Mit Bezug darauf will Ich Euch zuförderst hierdurch bekannt machen, daß Ich dem Ober-Kriegs-Collegio anbefohlen habe, den eigentlichen detaillirten neuen Etat ordnungsmäßig anzufertigen, und zu Meiner Vollziehung einzureichen, daher Ihr diesem Collegio auf Erfordern die nöthigen Nachweisungen zu ertheilen und in Zukunft die Rechnungen an dasselbe, nicht aber ferner an die Ober-Rechnungskammer einzusenden habt; Und daß Ich dem Etats-Minister v. Woellner anbefohlen, dem Berlinischen Kadettenhause die überflüssigen Duplikate aus meiner Bibliothek, inwiefern sie Wissenschaften enthalten, die den Cadets zu erlernen nützlich sind, zu extradiren. Ich bin übrigens Euer wohlaffectionirter König

Charlottenburg d. 24. Juny 1791. Friedrich Wilhelm.

An den General-Lieutenant v. Mosch.

Nr. 15.

Schreiben des Ober-Kriegs-Collegiums an das geistliche Departement, betreffend die Anstellung und Prüfung von 16 Candidaten, als Gouverneurs des Kadetten-Corps.

[Aus dem Geheimen Staats-Archiv.]

(Zu Erläuterung 22 auf S. 176.)

Da des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre d. d. d. 24. Juny d. J. zu befehlen geruht haben, daß 16 Candidaten, welche von Universitäten kommen, als Gouverneurs in dem hiesigen adligen Kadetten-Corps angestellt werden sollen, um eines Theils auf die sittliche Aufführung der Kadetten ein wachsames Auge zu haben, anderen Theils auch diejenigen Wissenschaften, in denen sie dort unterwiesen werden, mit ihnen zu repetiren, und dabei zu gleicher Zeit den Befehl ertheilet, daß diese vorgedachten Candidaten durch die Ober-Consistorialräthe Silberschlag, Gedicke und Zöllner, in dem ganz besonderen Zutrauen zu deren bekannter Rechtschaffenheit und Kenntnissen, auf dem Kadettenhofe im Beisein des Chefs und der Officiers, auch der Professoren des mehrerwähnten Kadetten-Corps geprüft werden sollen, so müssen wir Ein Königlich Hochlöbliches Departement der geistlichen Angelegenheiten, hierdurch dienstergebenst ersuchen, diesen oben erwähnten dreyen Herren Ober-Consistorial-Räthen den Willen Seiner Königlichen Majestät Gefälligst bekannt zu machen, und ihnen den Auftrag zu ertheilen, sich dieser Prüfung am 1t künftigen Monats in der vorerwähnten Art zu unterziehen.

Berlin d. 2t July 1791.

Königlich Preußisches Ober-Kriegs-Collegium.

Rohdich. v. Schulenburg. v. Kannewurff.

Digitized by Google

Nr. 16.

Anmerkungen über das Examen beim Cadetten-Corps.

[Aus dem Nachlasse des Kriegs-Ministers v. Kannewurff.]

(Zu Erläuterung 79 auf S. 197.)

Die Buchstaben- und Algebraische Rechnung ist für diese Jungen Leuthe zu hoch und kann Ihnen zu nichts nützen.

Die Philosophie, so wie solche abgehandelt wurde, ist gleichfalls nicht für solche Junge Leuthe.

Es würde besser seyn, mehr Moral zu Dociren und Tugend zu lehren, alß von solchen abstracten und der Ungewißheit ewig unterworffenen Dingen zu sprechen.

Die Historie wird nicht von dem Anfange der Welt an, wie es billig wäre, angefangen, sondern nur vom Anfange des Preußischen Hauses an. So gehet es auch mit der Geographie, man nimmt die Brandenburgischen Staaten zuerst und läßt die übrige ganze Welt zu Hauße.

Alle die Hrn. Capit. müssen mehr auf die Reinlichkeit des Anzuges halten, und die Hrn. Gouverneurs besonders mit drauff sehen: das allzudicke Pudern ist nicht nöthig, es ruiniret die Montur; wann 2 Tage in der Woche dazu festgesetzt würden, das wäre genug, hierzu brauchten Sie Ein einziges Pfund Puder.

(Muthmaßlich aus dem Jahre 1796.)

„Beiliegende (also vorstehende) wahrscheinlich aus dem Jahre 1796 stammende Bemerkungen, sind von der Hand des damaligen Kriegsministers Generals v. Kannewurff *) niedergeschrieben, und mir am heutigen Tage von dessen Enkel, dem Geheimen Tribunalsrath v. Caprivi eingehändigt worden.

Dieselben werden mit diesem Vermerk zu den historischen Acten des Kadetten-Corps genommen.

Berlin 24. Februar 1855. von Schlegell,
Oberst und Commandeur des Kadetten-Corps."

Nr. 17.

Allerhöchste Kabinets-Ordre König Friedrich Wilhelms III. an den Generallieutenant v. Rüchel.

[Aus den Acten der alten Registratur des Kadetten-Corps.]

(Zu Erläuterung 42 auf S. 236.)

Mein lieber General-Lieutenant v. Rüchel!

Es ist nicht zu verkennen, daß die Eleven der Militair-Akademie und die hiesigen Cadets, durch die rühmliche Aufmerksamkeit, welche Ihr auf das Beste der Eurer Leitung anvertrauten adelichen Erziehungs-Anstalten richtet, in ihrer Ausbildung von Zeit zu Zeit immer größere und wesentlichere Fortschritte machen, und Ich nehme daher mit Vergnügen Veranlassung, Euch für das Verdienst, welches Ihr Euch hierdurch aufs neue um den Staat erwerbet, Meinen herzlichsten Dank zu bezeigen. Den Vorstehern dieser beyden Institute habe Ich, zur Ermunterung in ihrem Diensteifer, Meine Zufriedenheit dadurch bethätiget, daß Ich dem Obersten v. Kleist die vacant gewordene Ausstehauptmannschaft Treptow angewiesen, dem Major v. Lingelsheim aber ein Geschenk von Eintausend Thalern bestimmt habe, welche letztere Ihr dem rc. v. Lingelsheim aus den Ersparnissen bei dem Kadetten-Augmentations-Etat zu verabreichen habt. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Berlin d. 22. März 1800.

Friedrich Wilhelm.

Nr. 18.

5 Briefe des Rittergutsbesitzers Karl Gustav v. Below auf Gatz in Hinterpommern, an den Major v. Bonin, Director des Kadettenhauses zu Stolpe, vom März bis Mai 1807.

[Aus den reponirten Acten des ehemaligen Stolper Kadettenhauses.]

(Zu Erläuterung 132 auf S. 260.)

Sollten der Hr. Obr.-Wachtmeister von Bonin Hochw. zu gegenwärtiger Unterhaltung des K. Cadetten-Instituts in Stolpe ein Darlehn von achthundert Rthlrn. suchen: so will ich Endesunterzeichneter hiedurch für eine so hohe Summe

*) Kannewurff war 1796 Vicepräsident des Ober-Kriegs-Collegiums, 1797 Präsident und Kriegsminister. Vergl. die Rangliste von 1796 S. LVI. und 1797 S. LVII.

Digitized by Google

dergestalt mit meinem ganzen beweg- und unbeweglichen Vermögen Bürgschaft leisten, daß wenn gedachter Hr. Major die Summe der 800 Rthlr. nicht innerhalb sechs Monaten a dato Selbst wieder erstatten können, ich solche in derselben Weise, wie sie dargereichen worden, nebst landüblichen Zinsen, aus meinem Vermögen unfehlbar wieder zu erstatten bereit bin. — Diese Erklärung habe ich wohlbedächtig und eigenhändig hiermit ge- und unterschrieben.

Stolpe den 10t März 1807.

Carl Gustav v. Below auf Gatz ꝛc.

Hochwohlgeborner Herr, Hochzuverehrender Herr Obr.-Wachtmeister.

Ew. Hochwohlgeb. werden den Beschluß des gestr. Convents bereits erhalten und daraus ersehen haben, daß die Versorgung Ihres Corps mit Roggen wenigstens pro May mehr als gedeckt ist.

Aber wir müssen bis zur Erndte essen, und zwar um so dringender und schneller dafür sorgen, als der Feind uns bald alles wegnehmen könnte.

Darf ich nun Ew. Hochw. einen Rath geben, so schreiben Sie an den Adel des Schlaw- und auch an den des Rummelsb. Kreyses und theilen diesen den Stolpischen Conv.-Beschluß mit. Den 17t d. komt solcher in beyden Kreysen zusammen, und ich zweifle nicht, daß eine geringe mündl. Aufforderung hinreichen wird, auch hier jeden Gutsbesitzer zu einem kl. Beytrag zu vermögen.

Späterhin, wenn Sie von beyden Antwort haben, wenden Sie Sich an den Lbr. v. Weyher Lauenbgsch. Kr. und stehe da! es wird überall für Ihre Kleinen gesorgt seyn.

Aber, vor allen Dingen, schaffen Sie sich Raum, wo Sie das aus den Kreysen baldigst abzulief. Korn selbst aufbewahren können, denn sonst wollen sich andere Unt.-Officianten noch die Hände darin waschen, und die Sache geräth ins Stocken, auch kann eine baldige Ankunft des Feindes die ganze Sache unterbrechen.

Lassen Sie Sich ferner von den Kr.-Schreibern jeden Kreyses eine Liste der eigentl. Ritter-Güter geben, damit Sie, wenn es säumige oder vergeßliche Leute gäbe, spaterhin kleine Erinnerungen können ergehen lassen, und dann helfen Ihnen diese Listen auch zu einer Uebersicht, wieviel Korn Sie durch diese freywilligen und unentgeldl. Beyträge des Adels aus allen genannten Kreysen zusammen bekommen werden.

Verzeihen Ew. Hochw. daß ich mich avisire, Ihnen Rathschläge zu ertheilen: wenn man aber eine gute Sache so angelegentl. befördert wünscht als ich das Wohl Ihrer Anstalt, und wenn man dabey aus den redlichsten Absichten eben in dieser guten Sache selbst würksam zu werden strebt (als wozu ich Gelegenheit habe, weil ich in den 3 ersgenannten selbst angesessen bin und in dem 4ten manche Freunde habe), so kann dies wohl zu einer Entschuldigung gereichen.

Lassen Sie aber keine höhere franz. Behörde von diesem Vorhaben des Adels etwas ahnden, weil diese sonst auf Wohlhabenheit und Gort weiß was alles schließen könnte, wenn sie von freywilligen Korn-Lieferungen hören. Auch die pomm. Kammer ersahre für jetzt nichts davon. Den wenigen ersparten Gelde, daß Sie sonst für dieses Korn hingegeben, werden Sie wohl Selbst eine nützl. Anwendung für Ihr Corps zu geben wissen, wovon Sie auch niemanden Rechenschaft schuldig sind.

Geben Sie den für den Schlawschen Kr. bestimmten Brief unmaßgeblich dem Bebblschen und den nach Rummelsburg dem Lbsch.-Dir. v. Puttkammer.

Hochachtungsvoll verharre zu meiner Ehre als Ew. Hochw. ganz gehorsamster Diener

Gatz 15. Apr. 7. v. B.

Hochwohlgeborner Herr, Hochzuverehrender Herr Major.

Ew. Hochw. habe mein Wort gegeben, daß ich meine äußersten Kräfte anstrengen werde, um das Cadetten-Corps zu erhalten, wenn es von den obern Behörden verlassen werden sollte und ich werde dieses Versprechen mit jeder erforderl. Aufopferung wenigstens 4 Monate zu erfüllen suchen.

Freylich ist es ein zurückschreckender Umstand, daß eigentlich Niemand baares Geld hat oder hergeben will, denn zu friedl. Zeiten würde mein Credit schon allein hinreichend seyn, um soviel baare Anleihen aufzutreiben oder größtentheils möchte auch meine eigene Casse das Erforderliche leisten; jetzt aber, wo fast kein Pächter zahlt und alle reichhaltige Industrie-Zweige erstorben sind, fast letztere nur wenige hunderte von Thalern.

Ich komme aber morgen oder spätestens übermorgen nach Stolpe: ich werde mit alle meine Freunde Rücksprache halten und hoffe wenigstens die ersten 1046 Rthlr. baar zu beschaffen.

In 4 Wochen kann vielleicht wieder Rath werden, ohne daß es meiner Beyhülfe bedarf: ist aber solche nöthig, so halte ich mein Wort, oder ich verkaufe meinen letzten Rock.

Digitized by Google

Dem Hrn. Lbr. v. Zitzewitz iſt es nicht zu verdencken, daß er ganz ohne Anweiſung über eine öffentl. Casse nicht willfährlich disponiren mag.

Dies zu Ew. Hochw. vorläufigen Beruhigung von Dero hochachtungsvoll verharrendem treu gehorſamſten Diener

Gatz am 28. Apr. 7.

v. Below.

Hochwohlgeborner Herr, Hochzuverehrender Hr. Obr.-Wachtmſtr.

Man macht mir Hofnung, heute oder morgen Beſuch von Durchziehenden zu erhalten, und ich wage es deswegen nicht, wegzureiſen oder mich ſelbſt in die Stadt zu machen.

Ich habe an einige Freunde geſchrieben, die zu anderer Zeit mir Beweiſe ihrer Gefälligkeit gegeben haben und ich zweifle nicht, daß ſich bey einem oder andern gleich Rath finden wird. Ein paar hundert Thlr. habe ich ſelbſt, aber ich wage es noch nicht, einem Boten dieſe Summe anzuvertrauen: es bleibt daher bis zu meinem baldigen Hereinkommen. Um das Darlehn zu erleichtern, habe ich bloß Münze verlangt: Ew. Hochw. werden ſich hiermit ſchon durchſtümpern müſſen, weil ein Jeder überzeugt ſeyn wird, daß ein groſſes Darlehn in Courant jetzt nicht möglich zu machen. In derſelben Weiſe wird es dereinſt von den K. Cassen restituirt. Sollte Ihnen nun Jemand für meine Rechnung morgen oder übermorgen Geld bringen, ſo nehmen Sie es nur unter dem Namen des von mir zu leiſtenden Darlehns durch eine Interims-Quittung an.

Es iſt ja, wie Sie Selbſt ſagen, nicht ſo dringend, daß die ganze Summe der 1046 Thlr. gleich den 1. May da ſey und mir erleichterts mein Geſchäft, wenn es nach und nach und bis zum 12t oder 16t gezahlt werden darf.

Es empfehlet ſich ganz gehorſamſt Ew. Hochw. treuergebenſter Diener

Gatz den 29. Apr. 7.

v. Below.

Hochwohlgeborner Herr, Hochzuverehrender Herr Obriſtwachtmeiſter.

Es iſt durchaus nicht mehr die Frage, ob das Stolpſche Cadetten-Inſtitut fortwähren kann und wird oder nicht, denn ohne auf die Verſprechungen des Gen. Clarke, ſich für daſſelbe beym Kayſer Selbſt zu verwenden, zu reflectiren (indem man den Werth aller dieſer Verſprechungen ſchon genugſam kennt) haben die hier verſammelten Stände Pommerns den einſtimmigen Beſchluß gefaßt:

dieſes Inſtitut aus dem Fond der neuen Anlagen dergeſtalt zu erhalten, daß Ew. Hochw. monatlich 1046 Thlr. auf die extraord. Kr.-Steuern des Stolpſchen Kreiſes angewieſen erhalten werden.

Das darüber abgehaltene Protocoll werde ich mit nächſter Poſt d. Hrn. Lbr. Zitzewitz zuſtellen und könnten Sie alſo, wenn derſelbe meiner vorläufigen, aber freylich noch nicht genugſam beglaubigten Verſicherung zutrauen ſchenken wollte, im dringendſten Fall, hierauf gleich einige Zahlung verlangen.

Uebrigens kann ich bezeugen, daß in der Verſamlung der Landräthe und Deputirten niemand ſo engherzig geweſen, um nur noch einen Augenblick darüber Anſtand zu nehmen ob es in der gegenwärtigen Lage der Sache nicht heilige, unerläßliche Pflicht ſey, alles aufzubieten, um die Exiſtenz dieſer wohlthätigen Anſtalt zu ſichern. Laſſen Sie alſo mein höchſtverehrter Freund, alle Sorgen und Kummer, die Ihnen dieſer Gegenſtand verurſacht haben wird, fahren und geſtehen mir zu, daß ich recht hatte, wie ich an einer Hülfsquelle zu dieſem Behuf, keinen Augenblick verzweifelte.

— — — — — *).

Uebrigens ſind die Geſchäfte der hieſigen Verſammlung von einem ſolchen Umfange, daß ohnerachtet täglich 8—10 Stunden Session iſt, ich dennoch den Tag meiner Abreiſe noch nicht genau beſtimmen kann. Von den perſönl. Gefahren, die man in mancher Rückſicht risquiren dürfte, kann nicht die Rede ſeyn, ſobald man ſich in einem Würkungs-Kreiſe befindet, wo es auf die künftige Wohlfahrt der Provinz ankommt. —

Voll wahrer Hochachtung empfiehlet ſich fernerm geneigtem Wohlwollen Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorſamſter Diener

Stettin am 26. May 1807.

v. Below.

*) Hier iſt ein Paſſus welcher eine Abſchweifung auf einen anderen Gegenſtand enthält, der Kürze wegen fortgelaſſen werden.

Digitized by Google

Nr. 19.

Schreiben König Friedrich Wilhelms III. an den Oberst v. Lingelsheim, in Bezug auf die Abtretung der Kadetteninstitute zu Culm und Kalisch im Jahre 1807.

[Aus den Acten der alten Registratur des Kadetten-Corps.]

(Zu Erläuterung 133 auf S. 260.)

Mein lieber Oberster v. Lingelsheim! Ich trage Euch hierdurch auf, Euch nunmehro nach Berlin zu begeben, um die Direction über die Cadetten-Institute wieder zu übernehmen. Da mit der Abtretung von Südpreußen und des Kulmschen Kreises auch die Städte Kalisch und Culm unter fremde Herrschaft gekommen sind, so überlasse Ich Euch, durch die in Berlin niederzusetzende sogenannte Differenz-Commission, die die Differenzen bei der Abtretung der verschiedenen Provinzen ausgleichen soll, es dahin zu vermitteln, daß die dortigen Cadetten-Institute von dem neuen Landesherren mit übernommen werden. Die Uebergabe geschieht sodann in der Art, daß die sämtlichen aus Süd- und Neu-Ostpreußen gebürtigen Cadets in denselben verbleiben, die aus den alten Provinzen gebürtigen Cadets hingegen, so wie die aus Westpreußen, zurückgenommen werden. Diese werden in die Institute von Berlin und Stolpe vertheilt. Sollte sich der neue Landesherr aber nicht zur Uebernahme jener Anstalten verstehen, so werden sie aufgelöst, und die Cadets aus Süd- und Neu-Ostpreußen ihren Aeltern oder Angehörigen zurückgeschickt. Eben so sollen die aus diesen beiden Provinzen gebürtigen Cadets, welche sich in den Instituten zu Berlin und Stolpe befinden, zurückgeschickt werden, und zwar entweder nach den Instituten von Culm und Kalisch, in sofern diese ihre Existenz noch behalten, oder zu ihren Aeltern oder Angehörigen. Indem Ich Euch nun überlasse, hiernach zu verfahren, bin Ich Euer wohlaffectionirter König

Memel den 27ten July 1807. Friedrich Wilhelm.

An den Obersten v. Lingelsheim.

Nr. 20.

Schreiben König Friedrich Wilhelms III. an den Generalmajor v. Lingelsheim, bei Schenkung von 52 Gemälden, an das Kadetten-Corps im Jahre 1811.

[Aus den Acten der alten Registratur des Kadetten-Corps.]

(Zu Erläuterung 180 auf S. 272.)

Um dem Cadetten-Corps einen Beweis Meines Wohlwollens und Meiner Zufriedenheit zu geben, worauf es sich unter Ihrer Leitung gerechte Ansprüche erworben hat, will Ich demselben die in dem beigehenden Verzeichnisse specificirte Sammlung von 52 Gemälden, welche Ich zu diesem Behuf habe ankaufen lassen, als ein Geschenk verehren. Diese Gemälde werden eine passende Decoration eines oder mehrerer Zimmer des Cadettenhauses abgeben, indem sich die Portraits vieler braven und verdienstvollen Männer darunter befinden, die den jungen Leuten als Muster zur Nachahmung aufgestellt werden können. Ich habe verfügt, daß sie von Stettin hierher gesandt und an Sie adressirt werden. Die demnächstige zweckmäßige Placirung derselben gebe Ich Ihrer Anordnung anheim.

Berlin den 18. März 1811. Friedrich Wilhelm.

An den General-Major v. Lingelsheim.

Nr. 21.

Zeit-Eintheilung für die Zöglinge des Berliner Kadetteninstitutes, im Winterhalbjahre 1818—1819.

[Aus den Acten der alten Registratur des Kadetten-Corps.]

(Zu Erläuterung 409 auf S. 332.)

Um 6 Uhr wird aufgestanden, bis ¼7 Uhr zum Anziehen, von ¼7 bis ½8 Uhr zur Beschäftigung, von ½8 bis ½8 Uhr zum Frühstück, um ½8 Uhr Bestunde, von 8 bis 11 Uhr Unterricht in den Classen. 5 Minuten nach dem Glockenschlage muß jeder Cadet in seiner Classe seyn, weil dann der Vortrag des Lehrers beginnt. Von 11 bis ¼12 Uhr frei auf dem Hofe; um ¼12 Uhr zieht die Wache auf, um ¾12 Uhr Parade, und die Parole wird ausgegeben; von ¼1 bis ¾1 Uhr auf dem Eßsaal, von ¾1 bis 2 Uhr frei auf dem Hofe, von 2 bis 5 Uhr Unterricht in den Classen, von 5 bis ½6 Uhr frei auf dem Hofe, von ½6 bis ¼7 Uhr Arbeitsstunde, von ¼7 bis ½8 Uhr Repetition, um ½8 Uhr Abendessen; nach dem Essen bis ¼10 Uhr frei auf den Stuben, um ¼10 Uhr zu Bette.

Digitized by Google

Indem nun hieraus hervorgeht, daß die Zöglinge des Königl. Cadetten-Corps außer den Stunden von 11 bis ½12 Uhr, von 1 bis 2 Uhr, von 5 bis ½6 Uhr und von 8 bis ½10 Uhr stets beschäftigt sind, folglich jeder Besuch zu einer andern Zeit nicht nur denjenigen, der den Besuch empfängt, sondern auch alle seine Stuben-Kameraden in ihren wissenschaftlichen Beschäftigungen stört, so ist es jedem Cadetten untersagt, in solchen Stunden Besuche anzunehmen, wovon sowol die Aeltern und Verwandten der Zöglinge, als auch jeder Fremde, welcher einen Cadetten besuchen will, gefälligst Notiz zu nehmen, ersucht werden. Für die Besuche der Cadetten in den hier bemerkten Freistunden bleibt es bei den bisherigen Einrichtungen, daß jeder Fremde, der einen Cadet besuchen will, vorher bei dem Compagnie-Chef oder dem commandirenden Officier solches anmelde.

Wenn Aeltern und Verwandte ihre resp. Söhne oder Geschwister außer den Freistunden dringend zu sprechen wünschen, so kann dieß auf einige Augenblicke, jedoch nur in der Art gestattet werden, daß der Cadet aus seiner Klasse oder Stube herausgerufen wird, damit nicht die übrigen Klassen- oder Stuben-Kameraden in ihrer Beschäftigung gestört werden.

Vorstehendem gemäß instruirt der wachhabende Unteroffizier an jedem Tage den wachhabenden Tambour und Aufwärter, der mir dafür verantwortlich ist, daß außer den Freistunden kein Besuch bei den Cadetten zugelassen, sondern jeder Besuchende zu dieser Zeit mit dieser Anordnung auf eine bescheidene und höfliche Weise bekannt gemacht wird, zu welchem Zweck denn auch diese Tagesordnung in der Wachstube öffentlich und zur Einsicht der Besuchenden angeschlagen werden soll.

Berlin den 8. Septbr. 1818.

(v. Brause.)

Nr. 22.

Kabinets-Ordres König Friedrich Wilhelms IV., in Bezug auf das von König Friedrich Wilhelm III. dem Kadetten-Corps vermachte Legat, im Jahre 1840.

[Aus der Registratur des Kadetten-Corps.]

(Zu Erläuterung 10 auf S. 374.)

1.

Mein in Gott ruhender Königlicher Vater hat in Seinem letzten Willen bestimmt, daß aus Seinem Chatull-Vermögen die Summe von 40073 Thlr. auf die Einrichtung der beiden neuen Kadettenanstalten in Wahlstatt und Bensberg verwendet werden soll. Ich benachrichtige Sie deshalb, diese Summe von dem Ober-Kammerherrn und Staats-Minister, Fürsten zu Sayn-Wittgenstein in Empfang zu nehmen, und daraus zunächst die Mehrausgaben, welche sich bei Bensberg gegen den ursprünglichen Anschlag und die danach bewilligte Summe als nothwendig ergeben haben, zu decken, den Mehrbetrag aber bei beiden Anstalten auf die außer den veranschlagten Arbeiten noch vorzugsweise als nützlich anzuerkennenden Einrichtungen oder Anlagen zu verwenden. Sollte die Summe von 40073 Thlr. nicht mehr in diesem Jahre zur Verausgabung kommen, so haben Sie dieselbe einstweilen bei der Bank oder Seehandlung zinsbar zu belegen, und die aufkommenden Zinsen in derselben Art wie das Kapital zu verwenden.

Sanssouci den 9. Juli 1840. Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Kriegs-Minister, General der Infanterie v. Rauch.

2.

Ich habe von der Lage der für die beiden Kadetten-Institute zu Bensberg und Wahlstatt projectirten baulichen Einrichtungen, aus Ihrem Briefe vom 5. d. M. Kenntniß genommen und sende Ihnen die beiden eingereichten Situationszeichnungen anbei zurück. Eines Antrages, wegen der nach dem eingegangenen Nach-Anschlage noch erforderlichen 36455 Thlr. bedarf es nicht mehr, da ihnen die Mittel zur Deckung dieser Bedarfs-Summe bereits durch Meine Ordre vom 9. d. Mts. zur Disposition gestellt wurden.

Sanssouci den 16. Juli 1840 Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Kriegs-Minister, General der Infanterie v. Rauch.

Digitized by Google

Beilage C. Listen und Tabellen.

Nr. 1.

Liste

der sämmtlichen Kadetten, welche am 1sten September 1717 in Berlin zusammen waren.

[Nach dem Stammbuche des Kadetten-Corps und der ersten Zahlungsrolle von 1717.]

(Zu Erläuterung 26 auf S. 53.)

Nr.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Alter. Jahr.	Vaterland.	Nr.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Alter. Jahr.	Vaterland.
1.	Feldwebel	Philipp Albrecht v. Dossow	16	Pommern	28.	Cadet	Ernst Christian v. Mellenthin	14	Pommern
2.	Sergeant	Georg Christoph v. Thun	17	Magdeburg	29.	"	Johann Karl v. Brevow	14	Altmark
3.	"	Paul Ludwich v. Dobrenck	16	Preußen	30.	"	Balzer Gottfried v. Steinwehr	13	Pommern
4.	"	Albrecht Friedrich v. Schieben	15	"	31.	"	Hans Heinrich v. Petersdorf	16½	"
5.	Gefr.-Corpor.	Gustav Ludwig v. Dossow	15	Pommern	32.	"	Friedrich Erdmann v. Maltitz	13	Sterkower Kr.
6.	Corporal	Georg Friedrich v. Marwitz	16	Tettowr Kreis	33.	"	Johann Ludwig v. Witten	15½	Pommern
7.	"	Ernst Friedrich v. Otterstedt	16	"	34.	"	Heinrich v. Dobau	14½	Berlin
8.	"	Peter Rüdiger v. Hertzberg	16	Pommern	35.	"	Johann Ludwig v. Frenhorwer	14½	Uckermark
9.	"	Caspar Otto v. Massow	14	"	36.	"	Otto Friedrich v. Marwitz	16	Neumark
10.	"	Adam Christian v. Hacke	17½	Ruppin	37.	"	Heinrich Wilhelm v. Billerbeck	17½	Pommern
					38.	"	Rüdiger Christoph v. Necker	13	"
					39.	"	Christian Ernst v. Quest	14	Preußen
1.	Cadet	Friedrich Wilhelm v. Jarth	16	Pommern	40.	"	Wilhelm Anton v. Kellery	14½	Pommern
2.	"	Alexander Karl v. Lettow	16	Rummelsburg	41.	"	Heinrich Werner v. Merode	16	Grafsch. Mark
3.	"	Gebhard Friedrich Schach v. Wittenau	14	Preußen	42.	"	Johann Christian v. Bandemer	15	Pommern
4.	"	Hans Sigismund v. Zirthen	13	Ruppin	43.	"	Alexander Sigismund v. Dossow	12	"
5.	"	Ludwig Joachim v. Heyerdreck	15	Pommern	44.	"	Karl Albrecht v. Kreeise	14	"
6.	"	Adam de Morell	14	Uckermark	45.	"	Friedrich Wilhelm v. Wittstruck	16	Ruppin
7.	"	Johann Friedrich v. Knebelaach	14	Preußen	46.	"	Rudolph v. Saldern	13½	Prignitz
8.	"	Karl Friedrich v. Barfuß	14	Mittelmark	47.	"	Georg Christoph v. Schwerin	14	Pommern
9.	"	Karl Rudolph v. Waldau	13	Neumark	48.	"	Hans Joachim v. Zirthen	14	Fehrbellin
10.	"	Heinrich Adolph v. Damitz	14	Pommern	49.	"	Ehrenreich Gottlieb v. Pfuhl	17½	Mansfeld
11.	"	Karl Lebrecht v. Dossow	13	"	50.	"	Martin Friedrich v. Below	18	Pommern
12.	"	Claus Heinrich v. Zitzwitz	16	"	51.	"	Georg Friedrich v. Manstein	17	"
13.	"	Friedrich Karl Bandan de Petren	18½	Berlin	52.	"	Ehrenreich Wilhelm v. Hertzberg	15½	"
14.	"	Johann Heinrich v. Bandemer	14	Pommern	53.	"	Jost Ernst v. Maltitz	14½	Sterkower Kr.
15.	"	Heinrich Balzer v. Below	14	"	54.	"	Matthias Düring v. Sennitz	16	Pommern
16.	"	Leopold v. Ehrenwig	14	Berlin	55.	"	Philipp Joachim v. Wreech	13½	"
17.	"	Wolf Ferdinand v. Arnswald	15	Uckermark	56.	"	Christoph Ehrenhold v. Lettow	13	"
18.	"	Heinrich Christoph v. Mellin	15	Pommern	57.	"	Daniel Heinrich v. Selasinsky	16	"
19.	"	Hans Christoph v. Düringshofen	13	Uckermark	58.	"	Reichier v. Danzig	15	Preußen
20.	"	Abraham du Sablon	15½	Berlin	59.	"	Rudolph Friedrich v. Prignitz	13	Prignitz
21.	"	Jacob Gustav v. Zarth	15	Pommern	60.	"	Claus Ludwig v. Hacke	12	Havelland
22.	"	Christoph Friedrich v. Wartenberg	14	Prignitz	61.	"	Otto Heinrich v. Strachwald	15	Preußen
23.	"	Friedrich Gotthard v. Brevirn	13½	Preußen	62.	"	Johann Georg v. Brockhausen	19½	Pommern
24.	"	Konrad Christian v. Reuskel	17½	Magdeburg	63.	"	Rüdiger Christoph v. Oldenburg	14	Neumark
25.	"	Lorenz Reinhold v. Virsen	16	Pommern	64.	"	Wolfgang Georg v. Wartenberg	14½	Prignitz
26.	"	Joachim Friedrich v. Wreell	14	Neumark	65.	"	Gottfried Ehrenhold v. Briesen	13	Cottbus
27.	"	Christian Friedrich Kalau v. Hofen	14	Pommern	66	"	Johann Friedrich v. Landenheim	16	Preußen

Digitized by Google

Nr	Charge.	Vor- und Zunamen.	Alter. Jahr.	Vaterland.	Nr.	Charge.	Vor- und Zunamen	Alter. Jahr.	Vaterland.
67.	Cadet	Christoph Ludwig v. Scherse	12	Preußen	84.	Cadet	Christian Wilhelm v. Ziethen	11½	Ruppin
68.	"	Samuel Jürgen v. Kleist	14	Pommern	85.	"	Adam Friedrich v. Hohenstedt	14	Altmark
69.	"	Bogislaw Emil v. Münchow	16	"	86.	"	Johann Moritz Wetter v. Grebnitz	14	"
70.	"	Georg Ludwig v. Lehwald	13	Preußen	87.	"	Otto Ludwig v. Hirsch	—	—
71.	"	Hans Friedrich v. Wangerow	16	Pommern	88.	"	Christoph Wilhelm v. Borck	—	—
72.	"	Jacob Friedrich v. Schlabrendorf	14	Marselmark	89.	"	Ernst Friedrich v. Ferdand	—	—
73.	"	Ernst Gottfried v. Kiekol	13	Preußen	90.	"	Reinhold Ernst v. Lesch	—	—
74.	"	Jacob de Rege	15	Berlin	91.	"	Dietrich Merian v. Bardenbreck	—	—
75.	"	Heinrich Christoph Friedrich v. Brener	15	Preußen	92.	"	Melchior Gottfried v. Anwelde	—	—
76.	"	Wilhelm v. Saldern	16	"	93.	"	Hans v. Gerdorff	—	—
77.	"	Johann Leopold v. Arnswald	13	Uckermark	94.	"	Hans v. Waldeck	—	—
78.	"	Johann Friedrich v. Knobloch	16	Preußen	95.	"	Alexander Karl v. Schnitter	—	—
79.	"	Otto Bogislaw v. Damitz	14	Pommern	96.	"	Jürgen Ernst v. Hoerster	—	—
80.	"	Peter Benjamin v. Chambeaud	15	Mittelmark	97.	"	Jürgen Bogislaw v. Ebeling	—	—
81.	"	Johann Victor Gottlieb v. Pfuhl	13	Mansfeld	98.	"	Adam Christian v. Blankensee	—	—
82	"	Otto Adrian v. Thun	16	Pommern	99.	"	Jochem Christian v. Jagow	—	—
83.	"	Christoph Friedrich v. Rengell	14	Preußen	100.	"	Samuel Heinrich v. Zernikow	14	Ruppin

Nr. 2.

Namentliche Liste

derjenigen von 1717 (resp. schon vorher zu Magdeburg) bis ultimo Mai 1740 eingetretenen Kadetten, welche sogleich als Fähnriche in der Armee placirt worden sind.

[Nach dem Stammbuche des Kadetten-Corps Vol. I. S. 1—132.]

(Zu Erläuterung 231 auf S. 95.)

Laufende Nr.	Des Stammbuchs Seite.	Des Stammbuchs Nr.	Vor- und Zunamen.	Beim Eintritte. Alter. J.	Alter. M.	Größe. Z.	Größe. L.	Heimath.	Zeitpunkt des Eintritts in das Corps.	Wie lange er im Corps war. J.	M.	Wo er eingetreten. Mit Fähnrich:
1.	1	—	Georg Christoph v. Thun	17	6	5	5	Steinadeferk Stacg. in Pomm	16. Nov. 1716 in Magdeb.	—	6	1717 unter Anh.-Zerbst
2.	1	—	Paul Ludolph v. Taubenek	16	3	5	3	Preußen	1 Juli 1716 in Magdeburg	1	6	1718 unter Alt-Dessau
3.	1	—	Albrecht Friedrich v. Schlieben	15	—	5	4/4	"	1. Mai 1717	3	—	1720 bei Forcade
4.	1	—	Ernst Friedrich v. Otterstedt	16	—	5	1½	Teltowscher Kreis	4 April 1716 in M.	2	9	1718 bei Alt-Dessau
5.	1	—	Georg Friedrich v. d. Marwitz	16	—	5	3	"	27. April 1714 in M.	4	6	1718 bei Alt-Dessau
6.	1	—	Caspar Otto v. Massow	14	—	4	10½	bei Stolpe in Pommern	6. Juni 1717	5	5	1722 bei Schwendi
7.	2	7	Gottfried Ehrenreich v. Löbrn	13	—	4	10½	Niederlausitz	18 Septbr. 1717	7	4	1727 bei Markgr. Albrecht
8.	3	19	Melchior Christoph v. Winterfeld	13	—	4	8	Land Ruppin	1 October 1717	6	10	1724 bei Dohna
9.	3	23	Leopold v. Gregersky	14	—	4	8½	Berlin	7. Juli 1717	6	6	1724 bei Arnim
10.	4	25	Wolf Friedrich v. Arnswald	15	—	5	3½	Uckermark	4. Juli 1717	—	7	1718 bei Markgr. Albr.
11.	4	26	Heinrich Christian v. Merlin	15	—	5	—	Greifenberger Kr. in Pommern	14. Januar 1716 in M.	6	—	1722 bei Schwendi
12.	5	40	Christian Levin v. Gerdberg	14	—	5	½	Stolpescher Kr. in Pommern	15. Septbr. 1717	6	1	1723 bei Loeben
13.	6	58	Hartwig v. Saldern	13	6	4	10½	Priegnitz	3. Mai 1717	6	2	1723 bei Glasp
14.	7	61	Meridian Ehrenreich Christ v. Pfuhl	17	9	5	3½	Mansfeld	11. April 1717	3	—	1720 bei Aner
15.	7	65	Georg Friedrich v. Manstein	17	4	5	2½	Preußen	1. Septbr. 1714 in M.	1	4	1718 bei Alt-Dessau
16.	8	75	Claus Ludwig v. Hacke	12	—	4	7	Havelland	6. Juni 1717	8	7	1725 bei Dubenkow
17.	8	91	Alexander Joachim v. Frenreich	16	3	5	2½	bei Gerberg	16. Juli 1717	1	6	1718 bei Alt-Dessau
18.	9	85	Hans Balentin v. Massow	17	—	5	1½	Rummelsburger Kr. in Pomm	15. Septbr. 1717	1	5	1718 bei Alt-Dessau
19.	9	96	Jacob de Rege	15	—	5	4/4	Berlin	15 Juli 1717	3	7	1721 bei Forcade
20.	10	105	Otto Adrian v. Thun	16	—	4	11½	bei Stargard in Pommern	16. Novbr. 1716 in M.	5	8	1723 bei Mosel
21.	11	109	Christoph v. Rochow	18	—	5	5½	Preußen	20. Septbr. 1717	—	5	1718 bei Schlabrendorf
22.	11	110	Johann Georg v. Reibnitz	14	—	5	2	"	20. Septbr. 1717	1	5	1719 bei Alt-Dessau
23.	12	131	Johann Ernst v. Billerbeck	15	—	5	4/4	Pommern	6. October 1717	5	8	1723 bei Markgr. Albr.
24.	13	136	Heinrich Dietrich v. Hacke	19	—	5	6½	Ruppin	1. December 1717	—	3	1718 bei Schlabrendorf
25.	13	144	Gottlieb Max v. Leeben	15	—	5	1½	Berlin	12. März 1718	3	—	1721 bei Anhalt-Zerbst
26.	14	155	Ferdrich Wilhelm v. Hagen	14	—	5	—	Uckermark	18. Juli 1718	5	4	1723 bei Ludewig
27.	15	168	Jacob v. Brichrier	14	6	4	11	Berlin	20. October 1718	2	9	1721 bei Loeben
28.	16	171	Adam Friedrich v. Benicke	15	9	4	11½	Priegnitz	21 October 1718	6	2	1725 bei Forcade
29.	17	185	Bogislaw v. Kerller	16	—	5	1½	Pommern	1. Februar 1719	4	3	1723 bei Arnim
30.	17	195	Leopold v. Schlegell	15	—	4	10½	Anhalt-Köthen	desgl.	5	6	1724 bei Wenkern
31.	18	198	Karl Friedrich v. Dieskau	16	—	5	1	Preußen	desgl.	5	2	1724 bei Schwerin
32.	18	203	Johann Christoph v. Wegener	17	—	5	2½	Preußen	desgl.	4	9	1723 bei Arnim

Digitized by Google

Laufende Nr.	Des Stammbuches Seite.	Des Stammbuches Nr.	Vor- und Zunamen	Beim Eintritt Alter. J.	Alter. M.	Größe R.	Größe Z.	Heimath.	Zeitpunkt des Eintritts in das Corps	Wie lange er im Corps war J.	Wie lange er im Corps war M.	Wo er eingetreten. Mit Jahreszahl:
33.	19	209	Otto Friedrich v. Billerbeck	15	6	5	1	Pommern	14. Februar 1719	5	3	1724 bei Winthenow
34.	20	223	Georg Adolph v. Finck	15	6	5	2½	"	14. April 1719	4	3	1723 bei Golz
35.	21	236	Ernst Bogislaw v. Bonin	15	—	4	11½	"	1. Juli 1719	4	10	1724 bei Dönhoff
36.	21	237	Albrecht Ludwig v. Kalkstein	15	—	5	—	Preußen	12 Juli 1719	1	11	1721 bei Wartenslieben
37.	21	240	Friedrich Wilhelm v. Mützschefahl	17	—	5	2	Grafschaft Hohenstein	19 October 1719	3	8	1723 bei Golz
38.	23	260	Gaspar Reinhard v. Gray	14	6	4	11½	Pommern	1. Februar 1720	2	9	1724 bei Bensen
39.	23	264	Wilhelm Dietrich v. Steinwehr	14	6	5	—	bei Stargardt in Pomm.	desgl.	8	—	1728 bei Arnim
40.	23	265	Karl Wilhelm v. Kleist	14	—	5	—	bei Schlawe in Pomm.	desgl.	5	4	1725 bei Golz
41.	24	284	Joachim Christoph v. Petkow	14	6	4	9½	Pommern	desgl	4	6	1724 bei Wersen
42.	26	305	Joachim Christoph v. Ihenplitz	13	—	5	—	Altmark	23. Mai 1720	6	3	1726 bei Stillen
43.	27	322	Georg Friedrich Emanuel v. Rammeltter	14	—	4	11	Magdeburg	24 Novbr. 1720	5	9	1726 bei Glasenapp
44.	28	324	Johann Wilhelm Erhard v. Rammeltter	15	—	4	11½	"	desgl	7	5	1728 bei Rukowsky
45.	29	345	Michel Heinrich v. Hanien	14	6	4	10	Preußen	11. März 1721	7	—	1728 bei Thiele
46.	33	396	Johann Friedrich Christoph v. Steinwehr	15	9	4	11½	Magdeburg	1. Juli 1721	7	7	1729 bei Dossow
47.	34	406	Adam Christoph v. Goern	14	—	5	2	Altmark	29. Juli 1721	6	11	1728 bei Arnim
48.	38	458	Christoph Philipp v. Pitz	14	—	4	9	Pommern	13 Mai 1722	3	6	1726 bei Dutznitzen
49.	38	465	Hans Gottlieb v. Kirchbach	14	—	5	¼	"	10. August 1722	5	—	1727 bei Derben
50.	41	496	Lorenz Rüdiger v. Herzberg	15	—	4	10	"	11 März 1723	5	10	1728 bei Dossow
51.	41	503	Berend Philipp v. Banemer	14	—	4	10	"	28. März 1723	6	—	1730 bei Kalkstein
52.	42	513	Ludolph v. Schönau	20	—	5	5½	Neumark	28. April 1723	4	10	1728 bei Thiele
53.	45	557	Franz Friedrich v. Flemming	16	—	5	1½	Pommern	1. October 1723	3	3	1729 bei Dossow
54.	46	565	Thomas Valentin v. Gimbel	11	—	4	6½	Altmark	16. October 1723	8	2	1731 bei Kalkstein
55.	48	594	Franz Jürgen v. Kleist	15	—	4	11	Pommern	21 April 1724	6	9	desgl.
56.	48	598	Marien Bernd v. Bredt	14	—	4	11½	"	6. Mai 1724	4	9	1729 bei Marwitz
57.	50	618	Wilhelm Ludwig v. d. Mülen	14	—	4	10½	Preußen	24. Juli 1724	8	—	1732 bei Kalkstein
58.	51	636	Conrad Ehrenreich v. Berkseff	20	—	5	4½	Neumark	19 September 1724	3	5	1728 bei Thiele
59.	53	651	Hans Friedrich v. Wünning	15	6	5	5	Mittelmark	8. December 1724	8	3	1730 bei Kalkstein
60.	53	663	Jacob Ewald v. Maskow	14	—	5	½	Pommern	31. Januar 1725	10	3	1735 bei Marwitz
61.	54	666	Johann Friedrich v. Bismarck	14	—	5	½	Magdeburg	6. Februar 1725	9	3	1734 bei Kleist
62.	55	677	Johann Siegmund v. Schlabrendorff	13	—	5	—	Mittelmark	11. April 1725	4	—	1729 bei Marwitz
63.	55	682	Karl Friedrich v. Arendsorff	16	—	5	5½	Uckermark	26 Mai 1725	3	8	1729 bei Dossow
64.	56	697	Friedrich Eugenius v. Schack	13	—	4	10	Pommern	24. Juli 1725	8	3	1733 bei Ludwitz
65.	57	707	Hans Ernst v. Platen	14	6	5	3½	Priegnitz	16 September 1725	7	4	1733 bei Glasenapp
66.	59	736	Karl Friedrich v. Kalckreuth	14	6	5	3	Mansfeld	28 October 1725	10	1	1735 bei Finckenstein
67.	61	758	Ludwig v. Pegler	15	—	4	8½	Preußen	3. Februar 1726	8	8	1734 bei Beaufort
68.	62	762	Leopold Gaßmir v. Glasenapp	18	—	5	2½	Pommern	3. März 1726	4	—	1730 bei Glasenapp
69.	62	766	Ernst Friedrich v. Blumenthal	14	6	5	—	Priegnitz	23 März 1726	7	7	1733 bei Ludwitz
70.	65	807	Balzer Ehrstian v. Thun	17	—	4	11½	Pommern	2. Januar 1727	4	—	1731 bei Platen
71.	70	867	Hans Henning v. Kamecke	14	6	5	4	"	13. December 1727	4	—	1731 bei Anhalt-Zerbst
72.	70	868	Dittlef Otte v. Sichler	14	6	5	1	"	25. December 1727	9	5	1737 bei Dönhoff
73.	71	879	Karl Gottwich v. Platen	17	—	5	5½	Priegnitz	12. April 1728	4	1	1732 bei Kalkstein
74.	75	930	Johann Friedrich v. Trotzow	14	—	5	½	Magdeburg	3. Januar 1729	5	3	1734 bei Beaufort
75.	75	938	Karl Magnus v. Schwerin	13	—	4	9½	Pommern	10. Februar 1729	8	4	1737 bei Kleist
76.	78	948	Georg Christoph v. Grumlow	15	—	4	10	Preußen	16. März 1729	7	2	1736 bei Grumlow
77.	77	957	Jacob Ehrstian v. Kleist	15	—	5	3½	Uckermark	26. April 1729	9	5	1738 bei Dohna
78.	78	964	Ludwig Eliard Friedrich v. Bertkeff	15	—	5	½	bei Frankfurt	24. Mai 1729	9	6	1738 bei Golz
79.	79	988	Franz Ludwig v. Keller	13	—	4	6½	Pommern	13. Juni 1729	9	6	1738 bei Dohna
80.	79	989	Christoph Friedrich v. Zitzwitz	13	—	4	7½	"	desgl.	8	1	1737 bei Kleist
81.	80	994	Georg Ludwig v. Bermann	14	—	4	7½	"	desgl.	7	8	1737 bei Sack
82.	80	995	Christian Heinrich v. Bermann	14	—	4	7½	"	desgl.	7	8	1737 bei Dorbaum
83.	84	1045	Valentin v. Prip	15	—	5	½	"	9 Mai 1730	7	—	1737 bei Dönhoff
84.	84	1054	Arend Ludwig v. Zieten	15	—	5	4½	Havelland	29. September 1730	4	—	1734 bei Beaufort
85.	85	1065	Georg Leopold v. Glasenapp	13	9	4	9½	Pommern	8. December 1730	8	6	1739 bei Glasenapp
86.	89	1115	Johann Jacob v. Geldern	16	—	4	2½	Preußen	14 August 1731	7	3	1738 bei Dohna
87.	90	1121	Sebastian Friedrich v. Bonin	19	—	5	5	"	desgl.	3	2	1734 bei Beaufort
88.	91	1130	Ernst Gotard v. Blankenfee	16	—	4	11½	Pommern	16 August 1731	4	4	1735 bei Finckenstein
89.	91	1135	Johann Albrecht v. Röder	17	6	5	3½	Preußen	8. September 1731	4	3	1735 bei Golz
90.	92	1142	Wilhelm Friedrich Ludwig v. Wedell	13	—	4	5	Pommern	28. März 1732	4	11	1737 bei Dorbaum
91.	99	1222	Christian Friedrich v. Normann	15	—	5	½	Mecklenburg	6. Juli 1733	6	8	1740 bei Kleist
92.	101	1247	Wilhelm Sebastian v. Belling	13	—	4	8	Preußen	13. März 1734	2	11	1737 bei Sack
93.	103	1270	Alexander Christoph v. Platen	15	9	4	10½	Priegnitz	29 Juni 1734	6	7	1741 bei Platen
94.	106	1298	Georg Christian v. Rahren	16	—	4	9½	Mittelmark	19. November 1734	5	5	1740 bei Glasenapp
95.	109	1333	Otto August Friedrich v. Knobloch	15	—	5	1	Havelland	6. Juni 1735	5	8	1741 bei Platen
96.	112	1368	Bernd Friedrich v. Rieben	15	—	5	1½	Mecklenburg	15 März 1736	4	1	1740 bei Glasenapp
97.	117	1426	Ludwig Franz de Chambrand	14	—	4	11½	Uckermark	13 December 1736	5	—	1741 bei Ballewow

Digitized by Google

Laufende Nr.	Des Stammbuches. Seite.	Des Stammbuches. Nr.	Vor- und Zunamen.	Beim Eintritt. Alter. J.	Alter. M.	Größe. F.	Größe. Z.	Heimath.	Zeitpunkt des Eintritts in das Corps.	Wie lange er im Corps war. J.	Wie lange er im Corps war. M.	Wo er eingetreten.
98.	116	1438	Ewald v. Brause	14	6	4	11½	Polen	16. Mai 1737	4	7	1741 bei den Ingenieurs
99.	128	1556	Georg Friedrich v. Zielinsky	14	—	5	11½	Preußen	26. August 1739	2	3	1741 bei Malleuve
100.	129	1563	Christoph Joachim Stach v. Goldheim	14	—	5	2	„	desgl.	2	3	desgl.
101.	129	1566	Albrecht Friedrich v. Petkowski	15	—	5	2½	„	desgl.	2	3	1741 bei Alt-Schwerin

Nr. 3.

Namentliche Liste

derjenigen von 1717 bis 1740 eingetretenen Kadetten, welche Generäle in der Preußischen Armee geworden sind.

[Aus dem Stammbuche des Kadetten-Corps und nach verschiedenen gedruckten Hülfsmitteln.]

(Zu Erläuterung 238 auf S. 96.)

Laufende Nr.	Des Stammbuches. Seite.	Des Stammbuches. Nr.	Letzte Charge.	Vor- und Zunamen.	Beim Eintritt. Alter. J.	Alter. M.	Größe. F.	Größe. Z.	Heimath.	Zeitpunkt des Eintritts in das Corps.	Wie lange er im Corps war. J.	Wie lange er im Corps war. M.	Er trat in die Armee: Im Jahre	In der Charge als	Zu dem Regiment
1.	2	6	Gen.-Major	Hans Siegmund v. Ziethen	13	4	4	11½	a.d. Ruppinschen	15. Juli 1717	6	3	1723	Fahnenjunker	Lottum
2.	6	54	„	Johann Christian v. Bandemer	15	—	4	11	d. Stolper Pom.	27. Juli 1717	3	3	1720	„	Gens-darmen
3.	10	98	„	Wilhelm v. Saldern	16	—	4	8½	Preignitz	2 April 1716 in Magdeburg	4	7	1721	Gefr.-Corp.	Glasenapp
4.	10	106	Gen.-Lieut.	Christoph Friedrich v. Arnstedt	14	—	4	7½	Preußen	6. Juni 1717	5	10	1723	„	Wartensleben
5.	10	107	Gen.-Major	Christian Wilhelm v. Ziethen	11	6	4	5½	Ruppin	15. Juli 1717	5	10	1723	„	Jung-Dönhoff
6.	11	114	Gen.-Lieut.	Georg Wilhelm v. Driesen	17	—	5	2½	Preußen	20 Septb. 1717	—	11	1718	Cornet	Kronprinz
7.	20	230	Gen.-Major	Heinrich Werner v. Kleist	15	—	4	11½	Pommern	28. Mai 1719	3	5	1722	Gefr.-Corp.	Forcade
8.	21	236	„	Ernst Bogislav v. Bonin	15	—	4	11½	„	1. Juli 1719	4	10	1724	Fähnrich	Dönhoff
9.	29	343	Gen.-Lieut.	Joh. Jobst Heinr. v. Bundenbrock	14	—	4	10	Preußen	11. März 1721	3	5	1724	—	—
10.	30	353	Gen.-Major	Eckart Christian v. Peterswerd	14	—	4	9	Pommern	desgl.	3	9	1724	Gefr.-Corp.	Flackenstein
11.	35	424	Gen.-Lieut.	Henning Alexander v. Kleist	14	—	5	1½	„	24. Novbr. 1721	2	11	1724	„	Glasenapp
12.	38	462	Gen.-Major	Friedrich v. Petkowski	15	—	5	1	Preußen	1. August 1722	2	3	1724	„	„
13.	39	471	„	Georg Friedrich v. Kleist	16	6	5	4½	„	12 Novbr. 1722	1	6	1724	„	„
14.	40	490	„	Jacob Friedrich v. Zastrow	16	—	5	—	Pommern	15. März 1723	2	11	1726	„	Forcade
15.	47	580	„	Erdmann Bogislav v. Henkberg	16	—	5	4½	„	15. Jan. 1724	2	—	1726	„	Alt-Dessau
16.	47	584	Gen.-Lieut	Karl Friedrich v. Meyer	16	—	5	—	Preußen	24. Jan. 1724	1	5	1725	Fahnenjunker	Bundenbrock
17.	50	619	Gen.-Major	Friedrich Wilhelm v. Sydow	16	—	5	2½	„	14. Juli 1724	1	7	1726	Gefr.-Corp.	Dönhoff
18.	51	635	„	Friedr. August v. Schenkendorf	14	—	5	2½	bei Züllichau	6 August 1724	2	3	1726	„	Forcade
19.	57	702	Gen. der Inf.	Bogislav Friedrich v. Tauenzien	15	6	5	4	Pommern	22. Septb. 1724	3	6	1728	„	Königs-Kgmt.
20.	59	735	Gen.-Major	Joh. Christian Wilh. v. Steinwehr	14	6	5	4	Magdeburg	17. Octbr. 1723	5	2	1730	„	„
21.	62	770	„	Hartwig Karl v. Wartenberg	16	—	5	2	Preignitz	16. Mai 1726	5	5	1731	—	—
22.	62	772	„	Christoph Hermann v. Manstein	13	6	4	11	Preußen	17. April 1726	3	11	1730	Gefr.-Corp.	Albrecht
23.	66	820	„	Primislaus Ulrich v. Kleist	12	—	4	11½	Pommern	9. März 1727	3	—	1730	„	Gelb
24.	67	827	Gen.-Lieut.	Constantin v. Billerbeck	13	6	4	10½	„	7. April 1727	4	2	1731	„	Lestwitz
25.	71	884	„	Georg Reinhold v. Ibaden	13	—	4	8½	Preußen	26. April 1728	6	9	1735	„	Bartleben
26.	75	938	Gen.-Major	Karl Magnus v. Schwerin	13	—	4	9½	Pommern	10. Febr. 1729	8	4	1737	Fähnrich	Kleist
27.	77	951	Gen.-Lieut.	Hans Ehrenfried v. Wedell	16	—	5	1½	Preignitz	28. April 1729	—	11	1730	Gefr.-Corp.	Sydow
28.	77	963	„	Joachim Friedr. v. Stutterheim	13	3	5	10½	Beeskow	21. Mai 1729	3	—	1732	„	Kricher
29.	78	975	Gen.-Major	Ludwig Gottlob v. Kalkreuth	12	—	4	6½	Züllichau	26. Mai 1729	6	—	1735	„	Kalkstein
30.	89	1111	Gen.-Lieut.	Ernst Ludwig v. Pfuhl	12	—	4	5½	Neumark	8. Mai 1731	5	10	1737	„	Prinz Dietrich
31.	90	1125	Gen.-Major	Georg Ludwig v. Wierzbitzki	14	6	5	3	Preußen	14 August 1731	1	5	1733	„	Sydow
32.	91	1133	Gen.-Lieut.	Matthias Ludwig v. Lestow	14	—	5	—	Pommern	16. August 1731	2	9	1734	„	Glasenapp
33.	92	1149	„	Otto Ludwig v. Stutterheim	14	—	4	7½	Beeskow	8 Juni 1732	5	—	1737	„	Schwerin
34.	101	1247	„	Wilhelm Sebastian v. Belling	13	—	4	8	Preußen	13 März 1734	2	11	1737	Fähnrich	Sack
35.	102	1252	„	Alexander Friedrich v. Wedell	13	—	5	—	Preignitz	7. Mai 1734	4	8	1738	Gefr.-Corp.	Kalkstein
36.	110	1347	„	Matthias Wilhelm v. Below	13	—	4	7½	Pommern	16. August 1735	3	8	1740	„	Marwitz
37.	112	1376	Gen.-Major	Gottlieb Julius v. Pelchrim	18	—	5	4	Oberschlesien	21. April 1736	3	—	1739	„	Dossow
38.	122	1486	Gen.-Lieut.	Friedrich Wilhelm v. Wartenberg	13	6	4	11½	Preignitz	18. Juni 1738	3	6	1741	Leibpage des Königs	

Digitized by Google

Nr. 4.

Namentliche Liste

derjenigen vom 31. Mai 1740 bis 17. August 1786 eingetretenen Kadetten, welche sogleich als Offiziere in der Armee placirt worden sind.

[Nach dem Stammbuche des Kadetten-Corps. Vol. I. SS. 132—308.]

(Zu Erläuterung 302 auf S. 166.)

Laufende Nr.	Des Stammbuches Seite.	Des Stammbuches Nr.	Vor- und Zunamen.	Beim Eintritt. Alter. J.	Beim Eintritt. Alter. M.	Größe. F.	Größe. Z.	Heimath.	Zeitpunkt des Eintrittes in das Corps.	Wie lange er im Corps war J.	Wie lange er im Corps war M.	Er trat in der Armee: Im Jahre	Er trat in der Armee: Mit der Charge als	Er trat in der Armee: In das Regiment
1.	133	1607	Georg Christoph Wilhelm v. Wintz	17	—	4	10½	Preußen	8. Juni 1740	2	6	1742	Fähnrich	Wallenrode
2.	151	1822	Ernst Rudolph v. Hengst	17	—	5	2	Schlesien	3 December 1741	2	2	1744	"	"
3.	190	2391	Georg Heinrich v. Grumbkow	16	—	4	8½	Pommern	2. October 1747	8	—	1755	"	Blankensee
4.	196	2458	Johann v. Mach	15	—	4	9½	Lauenburg	25. Juni 1749	6	—	1755	"	Mitschefahl
5.	197	2467	Franz Joachim v. Barsewitsch	15	—	4	10½	Altmark	26 Juli 1749	7	—	1756	"	Prinz von Hessen
6.	197	2477	Johann Franz Ludwig v. Gaudin	15	—	4	7½	Pommern	30. Septbr. 1749	7	—	1756	"	Lattorf
7.	198	2479	Karl Stivius v. Helpherder	14	—	4	7½	Schlesien	desgl.	5	6	1755	"	Mitschefahl
8.	200	2515	Hans Balthasar v. Barsewitsch II.	14	—	4	7½	Altmark	27. Mai 1749	7	3	1756	"	Prinz von Hessen
9.	201	2528	Hans Friedrich v. Flemming	15	—	4	8	Pommern	9. Juni 1750	6	—	1756	"	Lange
10.	202	2534	Magnus Friedrich v. Krausenstein	18	—	5	1½	"	17. Juli 1750	6	—	1756	"	Prinz von Hessen
11.	202	2541	Joachim Heinrich v. Bandemer II.	17	—	5	4	"	9. August 1750	5	10	1756	"	Lattorf
12.	202	2543	Joachim Friedrich v. Borstell	14	—	4	9	Breslau	24. August 1750	5	10	1756	"	Rettelbrett
13.	203	2557	Karl Raphael v. Radecke	13	—	4	11	Preußen	30. Septbr. 1750	6	—	1756	"	"
14.	203	2558	Johann Gottfried v. Schoepel	15	—	4	9½	"	desgl.	5	9	1756	"	Lange
15.	203	2564	Martin Friedrich v. Glasack	18	—	5	2½	Pommern	24. October 1750	5	9	1756	"	Prinz von Hessen
16.	204	2578	Franz Leopold v. Pleßheim	16	—	4	10	Schlesien	30. Januar 1751	5	6	1756	"	Rettelbrett
17.	204	2582	Ernst Friedrich v. Pletzow IV.	13	—	4	10	Pommern	6. April 1751	5	4	1756	"	Blankensee
18.	204	2583	Heinrich Albert v. Pletzow III.	14	—	4	7½	Preußen	10. October 1750	5	8	1756	"	Lattorf
19.	205	2588	Karl Martinilian v. Puttlitz	16	—	5	1	Pleßwitz	11 Juni 1751	5	1	1756	"	Lange
20.	206	2594	Joachim Ernst v. Bandemer	15	—	5	1½	Pommern	3. Septbr. 1751	4	9	1756	"	Lattorf
21.	205	2603	Heinrich Jeriph v. Berg	15	—	4	9½	Mittelmark	30. Septbr. 1751	4	9	1756	"	Rettelbrett
22.	206	2606	Joachim Georg v. Jeh	16	—	4	10½	Schlesien	desgl.	5	2	1756	"	Mitschefahl
23.	206	2608	Gustav Siegmund v. Niebrschütz	16	—	4	8½	"	desgl.	4	9	1756	"	Prinz von Hessen
24.	206	2610	Johann v. Wrnut	19	—	5	3	Pommern	24. Novbr. 1751	4	8	1756	"	Lange
25.	206	2614	Paul v. Lipinski	22	—	5	6	Bütow	13. Januar 1752	4	6	1756	"	Rettelbrett
26.	206	2618	Franz Matthias v. Wilsen	14	—	4	8	"	desgl.	4	6	1756	"	"
27.	208	2641	Heinrich Christian v. Münchow	18	—	5	2	Pommern	3 Novbr. 1752	3	9	1756	"	Lange
28.	209	2661	Franz v. Bonsfort	15	—	4	6½	Westphalen	14 April 1753	3	8	1757	"	—
29.	209	2669	August Christoph Ludolph Gottlieb v. Schwienburg	18	—	5	1	Halberstadt	19 Mai 1753	3	9	1757	"	Lange
30.	209	2675	Johann Friedrich v. Baugrenow I.	15	—	4	3	Pommern	11. Decbr. 1748	7	7	1756	"	Rettelbrett
31.	211	2693	Paul v. Kehlitzke	17	—	4	8	Preußen	2. Novbr. 1750	5	8	1756	"	Blankensee
32.	211	2696	David v. Knobelsdorf	15	—	4	7	"	desgl.	5	8	1756	"	"
33.	212	2702	Ernst Christian v. Warnstedt	11	—	4	8	Mecklenburg	19. Mai 1751	5	4	1756	"	Rettelbrett
34.	213	2715	Erwin Friedrich v. Pletzow	16	—	4	8	Magdeburg	19. Januar 1752	4	6	1756	"	Blankensee
35.	215	2770	Johann August Karl v. Kampe I.	16	—	5	—	Rußisch-Jerbst	1. Februar 1755	2	—	1757	"	Lange
36.	219	2792	Alexander Otto v. Fabian	14	—	4	9	Pommern	30. Juni 1755	1	3	1756	"	Rettelbrett
37.	220	2813	Karl Joachim v. Goetz	16	—	5	1	Neumark	18. Decbr. 1755	—	9	1756	"	"
38.	244	3233	Friedrich Benjamin v. Raben I.	10	—	4	1	Breslau	29 Novbr. 1759	8	—	1768	"	"
39.	245	3298	Karl Wilhelm v. Schellasefd	11	—	4	—	Ehe Schlesien	14 Juni 1761	6	—	1767	"	Lehwald
40.	246	3324	Franz Ignatius v. Ertel	14	—	4	—	Schlesien	22. Juli 1762	4	—	1767	"	Bottum
41.	246	3325	Mersy Silvius v. Wiesli	14	—	4	5	"	desgl.	5	—	1767	"	Ramin
42.	247	3359	Friedrich Wilhelm v. Elsner	14	—	4	3	"	19. April 1763	6	—	1769	"	Prinz von Preußen
43.	248	3367	Christian Jacob v. Schwade II.	18	—	5	5	Pommern	2. August 1763	5	6	1767	"	Sinterheim
44.	248	3368	Franz Ludwig v. Schwade III.	16	6	4	6	"	desgl.	4	6	1767	"	Prinz Ferdinand
45.	248	3372	Franz Jacob v. Below	16	6	4	11	"	desgl.	3	6	1767	"	Prinz H. v. Braunschw.
46.	248	3374	Karl Leopold v. Gaschewski	16	6	4	11	"	desgl.	6	—	1769	"	Prinz Friedrich
47.	249	3390	Peter Georg v. Gruben	11	—	4	2	Pleßham	20. Novbr. 1763	—	—	1769	Lieutenant	Garde
48.	249	3396	Georg Christoph v. Arnim	13	—	4	2	Neumark	5. April 1764	3	9	1768	Fähnrich	Kalckenschahe
49.	250	3417	Friedrich Wilhelm v. Gutterwolf	15	—	4	6	Preußen	17. Juni 1764	3	7	1768	"	Bülow
50.	251	3420	Andreas Bernhard v. Trigolaff	15	—	4	10	"	desgl.	3	—	1767	"	Rose
51.	251	3421	August Bernhard v. Trigolaff	14	—	4	10	"	desgl.	3	5	1768	"	Bülow
52.	251	3430	Friedrich Heinrich v. Kirsch	12	—	4	8	Pommern	2. August 1764	7	6	—	"	Ingenieur-Corps

Digitized by Google

Laufende Nr.	Des Stammbuches Seite.	Des Stammbuches Nr.	Vor- und Zunamen.	Beim Eintritt. Alter. J.	Beim Eintritt. Alter. M.	Größe. F.	Größe. Z.	Heimath.	Zeitpunkt des Eintrittes in das Corps	Wie lange re im Corps war J.	Wie lange re im Corps war M.	Er trat in die Armee. Im Jahre	Er trat in die Armee. Mit der Charge als	Er trat in die Armee. Zu dem Regiment
53.	253	3467	Karl Moritz v. Wulffen	12	3	4	4	Lauenburg	2. Mai 1765	2	10	1768	Fähnrich	Prinz Friedrich von Br. Zted Bat. Garde
54.	253	3476	Friedrich v. Engelsheim	10	9	4	4	Reich	1. Juni 1765	7	8	1773	"	v. Keller
55.	254	3487	Karl Ludwig v. Keller	13	—	—	—	Hessen	17. Septbr. 1765	6	5	1772	"	"
56.	255	3500	Ernst Heinrich v. Wittern	13	4	5	—	Pommern	16. Mai 1766	6	8	1773	"	Gülow
57.	255	3507	Johann Friedrich v. Lüdeken III.	18	4	4	9	Lauenburg	6. Januar 1766	5	9	1772	"	Lestwitz
58.	256	3511	Michael v. Buccki	16	4	4	7	Preußen	18. Juli 1766	5	7	1772	"	Schwerin
59.	256	3523	Andreas Engelbrecht v. Feck II.	16	—	—	—	Kurland	4. Octbr. 1766	3	—	1769	"	—
60.	262	3617	Karl v. Linkendorf	12	4	—	—	Würtemberg	17 Decbr. 1767	6	3	1774	"	Sobeck
61.	264	3708	Werner Ludwig Wilhelm v. Preuß	14	6	4	5	Preußen	29. Juli 1768	5	5	1774	Lieutenant	Cadetten-Corps
62.	266	3739	Maximilian Friedrich v. Keller	13	—	—	—	Hessen	17. Mai 1769	3	9	1773	Fähnrich	Zted Bat. Garde
63.	266	3748	Christian Friedrich v. Golz II	14	—	4	5	Neumark	7. Juni 1769	4	9	1774	"	—
64.	267	3755	Friedrich Magnus v. Pose I	16	—	4	7	Preußen	22. August 1769	3	5	1773	"	Lestwitz
65.	267	3763	Christoph Leonhard v. Lüdeken II.	13	4	4	2	Kurland	22 Septbr. 1769	7	6	1777	"	Bondelbrock
66.	267	3765	Karl Gustav v. Dyhern II.	15	—	4	6	" "	dergl.	3	4	1773	"	stes Bat. Garde
67.	267	3768	Wilhelm Ferdinand v. Rolling	13	—	—	—	Reich	17. Decbr. 1769	4	3	1774	"	Sobeck
68.	270	3833	Reinhold-Nicolaus Friedr. v. Dieterich	13	—	4	11	Kurland	20. April 1771	4	11	1776	"	Plotz
69.	271	3847	Friedrich Casimir v. Roden IV.	14	—	4	3	"	18. Juli 1771	4	8	1776	"	Tettenborn
70.	271	3857	Johann Jacob des Maisons	16	—	5	1	Savoyen	11. Juli 1771	1	—	1772	"	Rossäer
71.	271	3858	Joseph Philipp v. Magnetsur	17	—	5	3	"	dergl.	1	5	1773	"	"
72.	280	4097	Stephan Jacob v. Unckenreuth	17	—	—	—	Halle	16. April 1775	2	2	1777	"	Bärenburg
73.	281	4108	Michael Heinrich v. Lesdain	13	—	—	—	Pommern	18. April 1775	4	11	1780	"	Lauenzien
74.	281	4113	Jacob v. Kamecke	13	—	—	—	" "	dergl.	4	11	1780	"	Quack
75.	281	4117	Johann Ludwig v. Wittcke	14	—	—	—	Lauenburg	dergl.	4	11	1780	"	Bevern
76.	284	4177	Nicolaus Martin Friedr. v. Grumbkow	13	—	—	—	Pommern	25. April 1776	3	11	1780	"	Leopold
77.	284	4178	Georg Ludwig v. Gaillowski	12	—	—	—	"	dergl.	3	11	1780	"	Steinwehr
78.	288	4572	Friedrich Karl Franciscus v. Steinmetz	13	—	5	1	Hessen	30 Septbr. 1781	5	6	1782	"	Berck
79.	299	4600	Wilhelm v. Romerowski Zapfa	14	1	—	—	Ostpreußen	15. Mai 1782	3	10	1786	Lieutenant	Lauenzien
80.	300	4625	Werner Ernst Ludwig v. Borsbeck	14	—	—	—	Neumark	28 Juni 1782	4	—	1786	"	Schwiethammer
81.	300	4638	Melchior August v. Rabelitzki	15	7	—	—	Westpreußen	28. Juli 1782	4	10	1787	"	Müller
82.	303	4714	Gottfried Anton v. Glischinski	16	—	—	—	Pommern	12 Juni 1784	3	—	1787	"	Gillern
83.	305	4728	Heinrich Karl Gustav v. Richthofen I	16	4	—	—	Berlin	15. Juni 1785	1	11	1787	"	v. Plötzkow
84	308	4856	Gustav Karl Friedrich v. Schwemmler	13	6	—	—	Schlesien	26 Juli 1786	6	—	1792	Fähnrich	Alt-Bernhardi

Nr. 5.

Namentliche Liste

derjenigen vom 31. Mai 1740 bis 17. August 1786 eingetretenen Kadetten, welche Generäle in der Preußischen Armee geworden sind.

[Aus dem Stammbuche des Kadetten-Corps und nach verschiedenen gedruckten Hülfsmitteln.]

(Zu Erläuterung 311 auf S. 168.)

Laufende Nr.	Des Stammbuches Seite	Des Stammbuches Nr.	Letzte Charge.	Vor- und Zunamen.	Alter beim Eintritt. J.	Alter beim Eintritt. M.	Heimath.	Zeitpunkt des Eintrittes.	Wie lange re im Corps war. J.	Wie lange re im Corps war. M.	Wann und wohin er aus dem Corps kam.
1.	137	1661	Gen.-Major	Karl Ludwig v. Knobelsdorff	14	—	Sachsen	14 December 1740	1	6	1742 als Unteroff. zu Platen Dragoner
2.	139	1689	"	Hans Wilhelm v. Bonemer [1])	16	—	Pommern	4 März 1741	2	4	1743 als Unteroff. zu Münchow
3.	150	1814	General-Lieut.	Stephan v. Lüdnewski	16	—	Grosen	23. November 1741	3	4	1745 als Unteroff. zu Schwarz Schwerin
4.	161	1964	Gen.-Major	Theodor Philipp v. Pfau	17	—	Franken	4 December 1742	1	3	1744 als Unteroff. zu Dr. Darmstadt
5.	165	2020	"	Christoph Karl Friedrich v. Barbeleben	15	—	Mittelmark	11 Mai 1743	5	7	1748 zur Artillerie
6.	172	2114	Gen. d. Cavall.	Ernst Johann Sigismund v. Boyen	15	—	Preußen	31. August 1743	2	5	1746 zu Brehen
7.	179	2225	General-Lieut.	Johann Christian v. Hunst [2])	15	6	Mecklenburg	20. October 1745	4	6	1750 zu Anhalt-Dessau

[1]) War Commandant von Glatz, † 1788. — [2]) War General-Major und Commandant von Thorn, † 1815 als pensionirter General-Lieutenant.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Des Stammbuches Seite.	Des Stammbuches Nr.	Letzte Charge	Vor- und Zunamen.	Alter beim Eintritt. J.	Alter beim Eintritt. M.	Heimath.	Zeitpunkt des Eintrittes.	Wie lange er im Corps war J.	Wie lange er im Corps war M.	Wann und wohin er aus dem Corps kam.
8.	184	2288	General-Lieut.	Emil Philipp v. Rüts [1]).	12	—	Preußen	3. Juni 1746	3	8	1750 als Page zu Markgraf Heinrich
9.	189	2362	Gen.-Major	Silvius Moriz v. Frankenberg [2])	16	—	Schlesien	15. Juli 1747	4	9	1752 zu Rüz Dragonern
10.	192	2407	Gen. der Inf.	Christian Ludwig v. Winning	12	—	Sternberg	5. Juni 1748	4	—	1752 zu Prinz von Preußen
11.	192	2413	General-Lieut.	Karl Leopold v. Lorisch	14	—	Schlesien	24. Juni 1748	4	—	1752 zum J. R. v. Benin
12.	197	2474	"	Johann Leopold v. Thaden [2])	12	—	Lauenburg	30. September 1749	4	6	1754 als Unterroff. zu Retzow
13.	205	2598	Gen.-Major	Abraham v. Ballistoj	15	—	Schweiz	21. September 1751	5	—	1756 zur Armee
14.	208	2645	"	Johann Matthias v. Malschitzky II.	15	—	Pommern	23. Juli 1750	6	—	1756 als Gefreiter-Corporal zu Ingersleb
15.	214	2729	"	August Wilhelm v. Zenge	16	—	Halberstadt	21. August 1753	2	9	1756 als Unteroff. zu Forcade
16.	235	3057	General-Lieut.	Karl Leopold v. Köckeritz	13	—	Neumark	17. Juni 1757	4	8	1762 zu Salbern
17.	236	3087	Gen.-Major	August Ludwig v. Schierstädt	13	—	Magdeburg	15. Juli 1757	4	6	1762 zu Markgraf Karl
18.	239	3141	General-Lieut.	Otto Friedrich v. Dieride	13	—	Potsdam	10. Mai 1758	2	4	1760 zu Lattig
19.	239	3144	Gen.-Major	Karl Friedrich v. Homberger [2])	13	—	Anspach	21. Juni 1758	3	10	1762 zu Dohna
20.	244	3257	"	Friedrich Ludwig v. Schad	13	—	Cleve	1. December 1760	5	5	1766 zu Hülsen
21.	250	3404	General-Lieut.	Friedrich Wilhelm Ernst v. Knobelsdorff	12	3	Berlin	7. Mai 1764	5	5	1769 zu Bülow
22.	251	3428	Gen.-Major	Gottfried Sigismund Holzschuher v. Harlach [3])	15	9	Gotha	17. Juli 1764	2	—	1767 zu Rentzell
23.	253	3476	General-Lieut.	Friedrich v. Lingelsheim	10	—	Reich	1. Juni 1765	7	8	1773 zum 1ten Bat. Garde
24.	258	3543	Gen. der Inf.	Ernst Wilhelm Philipp v. Rochel	12	—	Pommern	14. Januar 1767	3	—	1770 zu Stojentbin
25.	261	3609	Gen.-Major	Christoph Wilhelm v. Ghlebowski	13	—	Preußen	7. November 1767	3	7	1771 zu Stojentbin
26.	263	3689	General-Lieut.	Joachim Ludwig v. Elsner [4])	13	—	Schlesien	10. Mai 1768	2	10	1771 in die Acad. militaire
27.	268	3794	Gen.-Major	August Ernst v. Kamptz [5])	12	—	Mecklenburg	1. Juli 1770	3	9	1774 zu Kleist
28.	272	3881	"	Karl Andreas v. Bogatzkowski [6])	13	—	Schlesien	20. März 1772	4	—	1776 zu Wunsch
29.	273	3897	General-Lieut.	Heinrich Wilhelm v. Welpien [7])	13	—	Ruppin	18. Mai 1772	—	10	1773 in die Acad. militaire
30.	280	4076	"	Heinrich Wilhelm v. Horn	13	—	Schlesien	17. November 1774	3	4	1778 zu Lück
31.	281	4100	"	Ernst Albrecht v. Treskow I. [8])	14	—	Magdeburg	21. April 1775	1	—	1776 in die Acad. militaire
32.	281	4108	"	Michael Heinrich v. Lestbin [11]).	13	—	Pommern	28. April 1775 aus Stolpe	4	11	1780 als Offizier zu Tauentzien
33.	293	4440	Gen.-Major	Karl Ludwig Heinr. Gottlob v. Prigenitz	13	—	Schlesien	18. Februar 1780	4	2	1784 zu Bernhardi
34.	294	4478	"	Ernst Gustav v. Hebel [12])	"	"	"	17. Juni 1780	3	10	1784 zum 1. Bat. Garde
35.	298	4572	General-Lieut.	Karl Friedrich Franciscus v. Steinmetz [13])	13	—	Hessen	30. September 1781	5	6	1787 zum Gren.-Bat. v. Borck
36.	300	4644	"	Ernst Andreas Rühn v. Jasti [14])	14	—	Pommern	12. Septb. 1782 aus Stolpe	4	9	1787 zum Gren.-Bat. v. Tiebe
37.	301	4647	"	Eduard August v. Reckow	14	—	"	desgl.	4	11	1787 zu Markgraf Heinrich
38.	303	4706	"	Wilhelm Ludwig Bogislaw v. Steinwehr [15])	10	—	Berlin	26 Septbr. 1783	2	7	1786 in die Acad. militaire
39.	306	4795	Gen.-Major	Sigismund Erhard Karl v. Knobloch	12	2	"	1. Septbr. 1785	3	7	1789 zu Alt-Bernhardi
40.	307	4849	General-Lieut.	Karl Adam v. Gagern [16])	13	1	Insel Rügen	2. Juli 1786	4	—	1790 zu Knobelsdorff
41.	308	4855	Gen.-Major	Karl Ludwig Ferdinand v. Gayette [17])	12	9	Mittelmark	5. Juli 1786 aus dem Potsdamer Waisenhause	3	9	1790 in die Ingenieur-Akademie nach Potsdam.

[1]) 1780 Commandant von Glogau, 1788 General-Major, † 1800 als Gen.-Lieut. — [2]) Nahm 1759 den Oesterreichischen Feldmarschall v. Gemmingen gefangen, † 1795. — [3]) Gouverneur von Spandau, † 1817. — [4]) Commandant von Danzig. — [5]) † 1816. — [6]) 1814 Commandant von Wittenberg, † 1815 — [7]) 1810 Commandant von Colberg, 1815 Commandant von Cosel, † 1817. — [8]) 1810 Director der Kriegsschule, † 1817. — [9]) 1820 Commandant von Cosel, † 1822. — [10]) † 1831. — [11]) † 1839. — [12]) 1835 Zweiter Commandant des Berliner Invalidenhauses. — [13]) 1816 Divisions-Commandeur, † 1837. — [14]) Gouverneur von Königsberg. — [15]) Director der Ober-Militair-Examinations-Commission. — [16]) 1834 Commandant von Minden. — [17]) 1830 Festungs-Inspecteur.

Digitized by Google

Nr. 6.

Namentliche Liste

derjenigen vom 17. August 1786 bis 16. November 1797 eingetretenen Kadetten, welche sogleich als Offiziere in der Armee placirt worden sind.

[Nach dem Stammbuche des Kadetten-Corps. Vol. I. SS. 308—324. und Vol. II. SS. 1—31.]

(Zu Erläuterung 174 auf S. 219.)

Laufende Nr.	Des Stammbuches Vol. I Seite	Nr.	Vor- und Zunamen.	Alter beim Eintritt. J.	M.	Heimath.	Zeitpunkt des Eintritts in das Berliner Haus.	Zeitpunkt des Austritts.	Wohin er kam.
1.	309	4885	Friedrich Johann Berthold v. Steinkeel	13	—	Lauenburg	18 Januar 1787	25. August 1791	zum Regiment Bernburg
2.	309	4896	Ernst Friedrich Karl v. Brunnow	13	9	Franken	20. April 1787	11. März 1793	Kat. Prinz Friedr. v. Braunschw.
3.	309	4899	Friedrich Wilhelm Joseph v. Pakr.	12	6	Preußen	10. Mai 1787	desgl.	Regt. z. Lichtenwehl
4.	311	5542	Gwalt Leopold v. Saldern	13	9	Pommern	6. Septbr. 1787 aus Stolpe	16. April 1794	Regt. Prinz Hohenlohe
5.	312	5552	Johann Karl Adam v. Zastl	12	2	"	18. Septbr. 1787 aus Culm	11. März 1793	Regt. Veit v. Salzburg
6.	312	5566	Heinrich Wilhelm v. Minutzki	13	9	Schlesien	16. December 1787	desgl.	Regt. Alt-Stahl
7.	313	5588	Wilhelm Heinrich Ernst v. Steinwehr	15	4	Ostpreußen	15. Mai 1788 aus Stolpe	9. April 1794	zu Werder
8.	315	6640	Heinrich Georg Emanuel v. Vogel	13	9	Schlesien	4. Mai 1789	14. October 1794	zu Reigenstein
9.	317	6683	Friedrich Wilhelm v. Menadier	18	—	Ostpreußen	11 Aug 1789 v. Regt. v. Gilles	19. November 1790	zu Esp
10.	321	—	Johann Ernst v. Bischersein	15	—	"	14. Juli 1790 aus Culm	6. Februar 1795	zum Bataillon v. Weyher
11.	322	—	Hans Karl Ludwig v. Dellus	15	3	Schlesien	20. October 1790	desgl.	desgl.
12.	322	—	Karl Friedrich Magnus v. Dierenhelmb	20	—	Mecklenburg	23. Februar 1791	23. Juni 1791	zum Depot-Bat. v. Thadden
	Vol. II.								
13.	1	5387	Gustav Ferdinand Nola zu Nosey	14	2	Westpreußen	26. Juli 1789 aus Culm	4. December 1795	zu Hollwede
14.	1	5392	Wilhelm Ludwig v. Wurdreck	13	6	Schweiz	21. August 1791	6. Februar 1795	zu Werder
15.	5	5481	Ernst Wilhelm Gustav v. Ulrichskirch	12	8	Ostpreußen	1. Februar 1793	6. April 1795	zu Dyhlen
16.	9	5486	Ferdinand Magnus v. Wisbach	12	10	Pommern	15. Februar 1793	21. März 1796	zu Stenzen
17.	6	5488	Heinrich Friedrich Siegmund v. Hansen	12	7	Anhalt Kethen	25. Februar 1793	28. März 1797	zu Manstein
18.	7	5519	Johann August Heinrich v. Dengskell	12	6	Berlin	7. April 1793	desgl.	zu Rottorf
19.	8	5535	Gustav Otto zu v. Werner	14	5	Sachsen	29. April 1793 aus Stolpe	24. Februar 1796	zum Regt. Garde
20.	9	5549	Karl Gustav v. Platen	12	9	Pommern	28. Mai 1793	28. März 1797	zum Regt. Kronprinz
21.	10	5580	August Christ. Friedrich v. Pegat	12	6	Magdeburg	4. October 1793	13. October 1797	zu Gentbiere
22.	11	5801	Karl Christ. Wilhelm v. Schaeffer	13	—	Westphalen	31. März 1794	5. October 1797	desgl.
23.	12	5622	Karl Heinrich Ludwig v. Willen	12	8	Pommern	14. April 1794 aus Stolpe	12 October 1797	desgl.
24.	12	5626	Gustav Ewald v. Wiesenkowski	14	—	"	desgl.	13. October 1797	desgl.
25.	13	5632	Michael Friedrich Theodor v. Schregar	13	4	Westpreußen	17. April 1794	11. April 1799	zu Schening
26.	13	5636	Wilhelm Gustav v. d. Heyde	13	1	Ostpreußen	22. April 1794 aus Culm	18 August 1796	zu Nickel
27.	14	5606	Karl Friedrich v. d. Hallenbaum	12	1	"	desgl.	4 April 1796	zu Knobelm
28.	14	5639	Johann Christian H. v. Wartenberg	12	10	Preußen	30. April 1794	30 October 1797	zu Gentbiere
29.	15	5676	Johann Gustav Heinrich v. Hüser	12	3	Berlin	1. Juni 1794	31. März 1798	zu Arnim
30.	15	5677	Johann Friedrich H. v. Reichenbach	12	9	Magdeburg	3. Juni 1794	7. April 1799	zu Hurah
31.	17	5729	Karl Heinrich v. v. Winterfeld	16	—	Preußen	25. März 1795	30. September 1797	zu Wellenberg
32.	18	5743	Bernhard Ludwig v. Tellig	13	—	Pommern	16. Mai 1795 aus Stolpe	15. April 1798	zu Thaden
33.	18	5744	Anton Ludwig v. Wussow	13	—	"	desgl.	11. April 1799	zu Bonzen
34.	19	5748	Johann Erdmann v. Kleist	13	3	"	desgl.	16. April 1798	zu Kalkstein
35.	20	5786	Franz Xaver v. Karczewski	12	2	Westpreußen	16. Mai 1795 aus Culm	26 März 1801	zu Schening
36.	21	5788	Wilhelm v. Dinkow	13	2	Mittelmark	16. Mai 1795	8. April 1799	zu Grunig
37.	22	5816	Gerard Rudolph v. Rosdenbahr	14	—	Oberschlesien	27. Juni 1795	7. April 1800	zu Hohenlohe
38.	21	5833	Karl Wilhelm Marschall v. Bieberstein	6	11	Mittelmark	18. October 1795	12 April 1806	zu Alt-Borisch
39.	23	5840	Johann Paul Franz v. Twarten	12	9	Schweiz	25 Januar 1796	30 März 1801	zu Herzog von Braunschweig
40.	23	5842	Karl Friedrich Ulrich v. Pulow	12	11	Pommern	1. Februar 1796	desgl.	zu Tangen
41.	23	5848	Friedrich Wilhelm Karl v. Grabow	12	5	Berlin	4. April 1796	25. März 1801	zum Regt. Garde
42.	24	5857	Heinrich Philipp Antreas v. Reichenbach	12	8	Sachsen	30. April 1796	11. April 1800	zu Kleist
43.	25	5875	Ernst Otto zu v. Tellig	13	1	Pommern	1. Mai 1796 aus Stolpe	27. März 1801	zu Prinz Wilh. v. Braunschweig
44.	26	5906	Wilhelm Karl v. Schack	10	9	Magdeburg	29 Novbr. 1796 aus Kalisch	29 März 1802	zu Dyhlen
45.	26	5910	Karl Gottfried zu v. Trawisch	26	—	Schlesien	15. Decbr. 1796 aus Culm	16 October 1797	zu Gentbiere
46.	26	5911	Johann v. Moreschwitsch	22	3	Südpreußen	19. Octbr. bei Fuß-Bat. v. Uffe	desgl.	desgl.
47.	27	5919	Karl Heinrich v. Puppelnik	12	—	Mittelmark	10 April 1797	19. März 1802	desgl
48.	22	5931	Johann Karl Friedrich v. Rebres	13	11	Braunschweig	9. Juni 1797 aus Stolpe	12. April 1802	zu Jung-Borisch
49.	28	5947	Heinrich Otto v. Pogwisch	13	—	Ostpreußen	15. Juni 1797 aus Culm	3. April 1803	zu Kalkreuth

Digitized by Google

Nr. 7.

Namentliche Liste

derjenigen vom 17. August 1786 bis 16. November 1797 eingetretenen Kadetten, welche Generäle in der Preußischen Armee geworden sind.

[Aus dem Stammbuche des Kadetten-Corps und nach verschiedenen gedruckten Hülfsmitteln.]

(Zu Erläuterung 178 auf S. 220.)

Laufende Nr.	Des Stammbuches Vol. I. Seite.	Nr.	Letzte Charge	Vor- und Zunamen.	Alter beim Eintritt. J.	M.	Heimath.	Zeitpunkt des Eintrittes in das Berliner Haus.	Zeitpunkt des Austrittes.	Wohin er kam.
1.	308	4862	Gen.-Major	Ernst Heinrich Wilhelm v. Perbandt	13	1	Neumark	3. Septbr. 1786 aus Stolpe	23. März 1788	zu Prinz Ferdinand
2.	308	4869	Gen.-Lieut.	Karl Siegmund Gabriel v. Liebenroth	13	10	Pommern	13. Septbr. 1786 aus Culm	5. April 1790	in die Ingenieur-Akademie
3.	311	5527	"	Georg Wilhelm v. Valentini . .	12	—	Sachsen	15. August 1787	31. Juli 1791	zum Jäger-Regiment
4.	313	6000	"	Ernst Ludwig v. Tippelskirch . .	14	—	Ostpreußen	15. Mai 1788 aus Culm	11. März 1794	zu Knobelsdorff
5.	322	—	"	Karl Wilh. Siegmund v. Rottenburg	13	10	Schwiebus. Kr.	17. November 1790	desgl.	zu Borck
	Vol. II.									
6.	4	5460	"	Ludwig Dietrich Karl Wilh. v. Below	12	10	Köthen	15. Mai 1792	1. April 1793	in die Académie militaire
7.	11	5596	"	Joh. Jac. Otto Aug. Rühle v. Lilienstern	13	11	Berlin	1. März 1794	6. Decbr. 1795	zum Regiment Garde
8.	11	5604	"	Karl Friedrich Adolph v. Malachowski	10	11	Ostpreußen	9. April 1794	25. Decbr. 1795	in die Académie militaire
9.	15	5676	"	Johann Heinrich Gustav v. Hüser .	12	3	Berlin	1. Juni 1794	31. März 1798	zu Arnim
10.	16	5692	"	Franz Friedrich v. Kinsky und Tetton	13	11	Westphalen	28. August 1794	4. Juli 1795	zu Kunitzki
11.	23	5840	"	Johann Paul Franz v. Lucadou . .	12	9	Schweiz	25. Januar 1796	30. März 1801	zu Herzog v. Braunschweig
12.	23	5848	Gen. der Inf.	Friedrich Wilhelm Karl v. Grabow	12	5	Berlin	4. April 1796	25. März 1801	zum Regiment Garde
13.	26	5908	Gen.-Major	Wilhelm Karl v. Schack	10	9	Magdeburg	29. November 1796	29. März 1802	zu Owstien
14.	27	5924	"	Wilh. Adolph Hans Heinrich v. Below	12	7	Köthen	2. Juni 1797	1. März 1798	zur Grenadier-Garde

Nr. 8.

Censur des Kadetteninstitutes zu Berlin aus dem Jahre 1839.

[Aus der lithographirten Instruction für die Lehrer von 1839.]

(Zu Erläuterung 433 auf S. 338.)

Censur

Kadetten-Institut zu Berlin. I. Klasse, Abtheilung A.

Nr	Charge.	Name.	Compagnie.	Fähigkeiten.	Aufmerksamkeit und Fleiß.	Kenntnisse.	Fortschritte.	Betragen.	Bemerkungen.
1.	Unteroffizier	—	1	Ausgezeichnet	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut	Mehrfach angezeigt wegen ...
	Gefreiter	—		Gut	Gut	Gut	Gut	Ungleichmäßig	Durch Krankheit zurückgekommen.
	Grenadier	—		Genügend	Genügend	Genügend	Genügend	Plauderhaft	Ueber seine Fähigkeiten läßt sich noch kein hinreichend begründetes Urtheil fällen u. s. w.
	Kadet	—		Unbedeutend	Ungleichmäßig	Mangelhaft	Unbedeutend	Störend	
				Nicht bemerkbar	Mittelmäßig	Ungenügend	Ungenügend	Tadelnswerth	
					Ungenügend				

Digitized by Google

Nr. 9.

Zwei Lectionspläne

des Berliner Kadetten-Instituts, diesseits und jenseits der Reform von 1838, und zwar sub A. nach einer „Uebersicht der Pensa für die 4 Lehrklassen ꝛc. pro 1838—1839 und sub B. nach der Angabe aus Acta Tit. XV. Vol. 2. der Registratur des Kadetten-Corps.“

(Zu Erläuterung 435 auf S. 339.)

A.

Gegenstand.	IV. Klasse.	III. Klasse.	II. Klasse.	I. Klasse.
Deutsch.	Orthographie. Aufsätze. Der etymologische Theil der Grammatik. (Beckers Grammatik.)	Aufsätze. Der syntaktische Theil der Grammatik. (Beckers Grammatik.)	Aufsätze. Uebung im freien Vortrag. Rhetorischer Theil der Grammatik. Poetik. (Beckers Grammatik.)	Uebung im didaktischen und rhetorischen Styl. Rede-Uebungen. Geschichte der Deutschen Literatur. (Beckers Grammatik, Pischons Literaturgeschichte.)
Französisch.	Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche. Grammatik über den Artikel, das Substantiv u. Adjectiv. Die unregelmäßigen Verba der 1ten Conjugation. Orthographie. (Francesons Grammatik, Meyins Aufgaben.)	Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche. Grammatik. Extemporalien. (Francesons Grammatik. Beauvais Anleit. z. Uebersetzen, Beauvais Franz. militair. Leseb., Ideler und Nolte 1ster Theil, Charles XII. Meyin's 1ter und 3ter Theil.)	Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche Grammatik. Extemporalien. (Francesons Grammatik, Ideler und Nolte 1ter Theil, Beauvais Anleit. z. Uebersetzen, Beauvais Franz. militair. Leseb., Charles XII.)	Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche und umgekehrt. Extemporalia aus Styl-Exercitia. Grammatische Uebungen. Lesen eines klassischen Schriftstellers. Sprech-Uebungen. (Ideler u. Nolte Handb. 1. Th. Henriade. Noël und Chapsal, Michel Perrin, Beauvais Franz. militair. Leseb.)
Mathematik.	Praktisches Rechnen bis incl. der zusammengesetzten Proportions-, Zins- und Gesellschafts-Rechnung. Wurzelausziehung. Geometrie bis zum Pythagoräischen Lehrsatz. (Fischers Leitfaden b. Geometrie, Richters Leitf. z. prakt. Rechnen.)	Arithmetik bis zu den Proportionen incl. — Geometrie: vom Pythagoräischen Lehrsatz bis zu den Proportionen incl. — Praktische Rechen-Uebungen. (Fischers Leitfaden der Geometrie und Arithmetik.)	Arithmetik: Buchstabenrechnung Potenzen, Quadrat- und Kubikzahlen und Wurzeln. Gleichungen des 1ten Grades Verhältnisse und Proportionen. Geometrie: Kreisberechnung. Proportionen im Kreise Praktische Stereometrie. Rechen-Uebungen. (Fischers Leitfaden, Meier Hirsch's Aufgaben.)	Gleichungen des 2ten Grades und mit mehreren unbekannten Größen. Progressionen, Logarithmen, Trigonometrie. — Angewandte Mathematik, Mechanik, Physik. — Revet. der math. Geographie. (Meier Hirschs Aufgaben, Schulz Trigonometrie, Vegas Logarithmentafeln.)
Geographie.	Verbreitete aus der Orthographie und Staatenkunde Statistik aller Länder der Erde mit Berücksichtigung der topischen Verhältnisse. (v. Roons Leitf. z. Geographie.)	Physikalische Geographie der fremden Erdtheile. (v. Roons Leitfaden.)	Uebersicht der physikalischen Verhältnisse von Europa, mit besonderer Berücksichtigung des nördlichen Deutschlands. Statistik von Europa, mit Ausnahme derjenigen Länder, welche im Cursus 1844 in der 4ten Klasse vorgetragen — Die in die Armee tretende Abtheilung (II Klasse A. 1. u. A. 2) allgemeine Wiederholung. (v. Roons Leitfaden.)	Vergleichende Uebersichten der orographischen, hydrographischen und klimatischen Verhältnisse der ganzen Erde. Entwickelung des Einflusses derselben auf den Menschen, seine Beschäftigung, Lebensart. Kurzer Abriß der Geschichte der Entdeckungen. Allgemeine Wiederholung.
Geschichte.	Alte Geschichte und alte Geographie. (Schmidts Tabellen.)	Mittlere Geschichte. (Schmidts Abriß der mittlern Geschichte, Pischons mittlere Geschichte.)	Neue und neueste Geschichte. (Schmidts Abriß der neuern Geschichte, Pischons desgl.)	Wiederholung des ganzen Umfanges der Geschichte der alten, mittlern und neuen Zeit, vorzüglich in Beziehung auf die Entwickelung des innern und eigenthümlichen Lebens der Völker und Staaten und ihres jedesmaligen, wissenschaftlichen und künstlerischen, Kulturzustandes. (Pischons alte Geschichte, „ mittlere „ „ neuere „ Schmidts desgleichen.)

Digitized by Google

Gegenstand.	IV. Klasse.	III. Klasse.	II. Klasse.	I. Klasse.
Kriegs-Wissenschaft.		Truppenlehre, Waffenlehre und Artillerie.	Permanente und passagere Befestigung. (Leitfaden zur Anfertigung militairischer Aufsätze, Vogts Grundzüge der Kriegswissenschaft, v. Hellebens Skizzen.) Elementar-Taktik.	Ueber Gefechte. Angriff und Vertheidigung der Festungen. Kleiner Krieg. Dienstlehre. — Militairische Aufsätze. (Vogts Grundzüge, v. Hellebens Skizzen.)

B.

Gegenstand.	Zahl der wöchentlichen Stunden.	III. Klasse. Pensum.	Zahl der wöchentlichen Stunden.	II. Klasse. Pensum.	Zahl der wöchentlichen Stunden.	I. Klasse. Pensum.
Deutsche Sprache.	5	Beschreibende Aufsätze eigener Erfindung. Erweiterte Uebung im Briefstyl. Syntaktischer Theil der Grammatik. Freie Vorträge.	4	Kurzer Vortrag der Rhetorik und Poetik. Gründliche Repetition der Grammatik. Aufsätze eigener Erfindung, sowie Vorträge nach eigener Disposition.	3	Literaturgeschichte. Aufsätze u. zwar Abhandlungen und Reden nach Dispositionen. Freie Vorträge nach Ausarbeitungen oder Dispositionen.
Französische Sprache.	5	Im Wesentlichen wie nach dem Lectionsplane pro 1838—1839 in der III., II. und I. Klasse.	4		3	
Mathematik.	6	Niedere Arithmetik, bis einschließlich der Proportionen. Geometrie: die Lehre vom Kreise, den Winkeln im Kreise, Tangenten, Berührungskreisen, Theilung der Peripherie und Bogen. — Reguläre Figuren. Praktische Uebungen im Rechnen.	6	Arithmetik: Wurzelgrößen, Potenzen, Kettenbrüche, Rechnungen mit imaginären Wurzeln. Gleichungen bis incl. der unreinen quadratischen Gleichungen. Geometrie: Vergleichung geradliniger Figuren, Aehnlichkeit der Dreiecke, Proportionalität der Linien beim Kreise. Aehnlichkeit regulärer Polygone. Kreisberechnung. Stereometrie: Praktische Uebungen. Repetition.	5	Arithmetik: Progressionen, Logarithmen, Logarithmische Gleichungen. Zinseszins. Geometrie: Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Ebene Trigonometrie: Praktische Uebungen. Repetition.
Geographie.	3	Kurzer Abriß der mathematischen Geographie. Die physikalische Geographie der fremden Erdtheile und der ethnographische und statistische Theil der politischen Geographie dieser Erdtheile.	4	Physikalische Geographie von Europa; ethnographischer u. statistischer Theil der politischen Geographie dieses Erdtheils, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und des Preußischen Staates. Repetition des früheren Pensums.	3	Gründliche Wiederholung, Erweiterung und Einübung des ganzen Pensums.
Geschichte.	3	Neuere Geschichte, bei speciellem Eingehen auf die vaterländische Geschichte.	3	Wiederholung (aus einem höheren Geschichtspunkte betrachtet) der alten Geschichte, sowie der mittleren Geschichte bis zum Ende der Kreuzzüge. Gründliche Repetition der vaterländischen Geschichte, welche vor dem Beginn der Geschichte der Kreuzzüge eingeschaltet wird.	3	Beschluß der mittleren Geschichte und der neueren Geschichte, repetitorisch und von höherem Gesichtspunkte, bei besonderer Berücksichtigung der vaterländischen Geschichte.

Digitized by Google

Gegenstand.	Zahl der wöchentlichen Stunden.	III. Klasse. Pensum.	Zahl der wöchentlichen Stunden	II. Klasse. Pensum.	Zahl der wöchentlichen Stunden	I. Klasse. Pensum.
Militair-Wissenschaft.	2	Einleitung und Uebersicht der Militairwissenschaften. Allgemeine Truppenlehre. Eintheilung und Zusammensetzung des Preußischen Heeres. Lehre vom Pulver, von den kleinen Waffen und vom groben Geschütz	3	Taktik, kleiner Krieg, Garnisondienst, Militair-Briefstyl, Feldbefestigung.	3	Permanente Fortification. Angriff und Vertheidigung von Festungen. Gründliche Wiederholung des Pensums der vorigen Klasse.
Planzeichnen.	3	Theoretischer Unterricht. Praktische Uebungen in der Planschrift, u. im Gebrauche des Transversalmaaßstabes; Vergrößerungen nach Vorlegeblättern; selbstständige Bestimmung der Böschungsgrade zwischen gegebenen Horizontalen.	3	Theoretischer Unterricht. Vergrößerungen nach Vorlegeblättern und Gypsmodellen. Zeichnung topographischer Signaturen, schwarz und bunt. Vorbereitende Uebungen zum Aufnehmen.	3	Theoretischer Unterricht. Zeichnung eines Examen-Planes. Schriftliche und graphische Lösung von Aufgaben, aus allen Theilen der Theorie des Planzeichnens. Entwerfung von Plänen, nach eigener Idee. Aufnahme einer Gegend von etwa ½ M. in $\frac{1}{2500}$ Maaßstab

Nr. 10.

Namentliche Liste
derjenigen vom 16. November 1797 bis zum 7. Juni 1840 zu Berlin eingetretenen Kadetten, welche active Generäle in der Preußischen Armee geworden sind.

[Nach dem Stammbuche des Kadetten-Corps, unter Beirath der Geheimen Kriegs-Kanzlei, und unter Zuziehung der Ranglisten und anderer Hülfsmittel]

(Zu Erläuterung 569 auf S. 364.)

Laufende Nr.	Des Stammbuches Seite.	Des Stammbuches Nr.	Letzte Charge.	Vor- und Zunamen.	Heimath.	Jahr des Eintrittes in das Berliner Kad.-Haus	Woher.	Jahr des Austrittes.	Wohin er gekommen.
1.	25	5896	Gen.-Lieut.	Wilhelm Ferdinand v. Beeg	Mark	1797	von Hause	1798	nach Kalisch
2.	28	5946	"	August Ferdinand Armand de la Perrière	Preußen	1797	Culm	1801	zum Inf.-Regt. v. Kalkreuth
3.	34	6056	"	Hans August Ferdinand v. Beyer . . .	Berlin	1798	von Hause	1800	zum Cürassier-Regt. v. Borstell
4.	35	6068	"	Franz Xaver v. Kerst	Preußen	1798	Culm	1800	zum Inf.-Regt. v. Natz
5.	35	6070	"	Friedrich Leopold v. Zakustowski . . .	"	1798	"	1801	desgl.
6.	36	6102	Gen.-Major	Albrecht v. Bardeli	"	1788	"	1804	zum Inf.-Regt. v. Geawert
7.	39	6153	Gen der Inf.	Karl Friedrich v. Selasinski	Pommern	1799	Stolpe	1803	zu Manstein
8.	39	6155	Gen.-Lieut.	Friedrich Ludwig Emil v. Devenroth . .	Schlesien	1799	"	1804	zu Hohenlohe
9.	39	6158	"	Gustav Adolph Leopold v. Rauch . . .	Preußen	1799	"	1803	zu Puttlammer
10.	41	6198	"	Friedrich Adolph Alexander v. Knobelsdorff	Mark	1800	von Hause	1805	zum 1. Bataillon Garde
11.	43	6250	"	Johann Paul Karl v. Gerdin	Westphalen	1800	"	1804	zu Laurens
12	44	6254	"	Woldemar Karl Alexander v. Hanneken .	Holland	1800	v.d. Preußischen	1806	zum Cürassier-Regt. v. Beeren

1) 1855 Commandeur der 7. Cavallerie-Brigade. Abschied als Generallieutenant. — 2) 1848 Commandant von Glatz
3) Bis 1848 Generalmajor und Commandeur der 8. Cavallerie-Brigade Abschied. — 4) Bis 1851 Commandeur der 4 Landwehr-Brigade. Abschied.
5) Bis 1846 Commandeur der 2. Infanterie-Brigade. Abschied. — 6) Bis 1849 Commandeur der 11 Infanterie-Brigade. Stark
7) Bis 1851 Director der Ober-Militair-Examinations-Commission und zuletzt beauftragt mit Wahrnehmung der Stelle als General-Inspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens. Abschied. — 8) Zuletzt Commandant von Graudenz.
9) Zuletzt Mitglied der Direction der Allgem. Kriegsschule. 1848 Abschied — 10) Zuletzt Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade. Abschied.
11) Zuletzt Commandeur der 3. Landwehr-Brigade. Abschied. — 12) Zuletzt Commandeur der 6. Cavallerie-Brigade. Abschied.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Des Stammbuches Seite.	Des Stammbuches Nr.	Letzte Charge.	Vor- und Zunamen.	Heimath.	Jahr des Eintrittes in das Berliner Kadetten-Haus	Woher.	Jahr des Austrittes.	Wohin er gekommen.
13.	49	6377	Gen.-Lieut.	Franz Karl v. Werder	Magdeburg	1801	von Hause	1806	zur Armee
14.	50	6392	"	August Wilhelm v. Koch	Preußen	1802	"	1806	desgl.
15.	52	6432	Gen.-Major	Karl Ferdinand v. Colomb	Halberstadt	1802	"	1806	zu Herzog von Braunschweig
16.	53	6435	Gen.-Lieut.	Johann Wilhelm v. Schack	Mark	1802	von Hause	1806	zur Armee
17.	54	6467	"	Karl August Julius v. Goldbeck . .	Gothern	1802	von Hause	1810	zum 1. Pommerschen Inf.-Regt.
18.	54	6472	"	Karl Friedrich v. Fuchs	Magdeburg	1802	"	1806	zur Armee
19.	54	6474	"	Moritz v. Gersdorff	Sachsen	1803	"	1804	zum Regiment Garde
20.	54	6476	"	Georg Leopold Karl v. Gayl . . .	Mark	1803	v. d. Pensionärn	1809	desgl.
21.	55	6480	"	Ernst August Leopold Reaumer v. Petershausen	"	1803	Potsdam	1806	zur Armee
22.	59	6542	"	Wilhelm Gottfried Erdmann v. Felden .	"	1803	von Hause	1806	zu Alt-Lorisch
23.	59	6544	"	Karl August v. Brandenstein	"	1803	"	1811	zum Leib-Infanterie-Regiment
24.	59	6553	"	Johann Georg Philipp v. Wissel . . .	"	1803	"	1811	desgl.
25.	63	6606	"	Karl Ludwig Gustav v. Grabowski . .	Preußen	1804	Culm	1806	zur Armee
26.	67	6663	"	August Bernhard Wirgentz v. d. Horst .	Sachsen	1805	von Hause	1806	desgl.
27.	68	6681	"	Alex. Friedrich Karl Ludwig v. Wangenheim	Preußen	1805	Stolpe	1808	— —
28.	71	6731	"	Bernhard Joachim v. Plotho	Mark	1805	von Hause	1812	zur Garde-Cavallerie
29.	74	6771	"	Leopold Ferdinand Ernst Dietrich v. Arnim	Westphalen	1806	"	1811	zum Brandenburgischen Cür.-Regt.
30.	74	6779	"	Karl Heinrich Anton v. Münchow . . .	Pommern	1806	Stolpe	1806	zur Armee
31.	78	6834	Gen.-Major	Alexander Karl Johann Friedrich Jacob Ludwig Graf Moltke	Baireuth	1806	von Hause	1811	zum Normal-Bat. nach Potsdam
32.	79	6848	"	Heinrich Hans Wilhelm v. Reitzenstein .	Mark	1807	"	1813	zum 1. Westpreuß. Inf.-Regt.
33.	79	6853	"	Karl Friedrich Ludwig v. Herrmann . .	Pommern	1807	Kalisch	1812	zum Leib-Infanterie-Regiment
34.	79	6860	"	Ernst Christoph Friedrich v. Manstein .	Schlesien	1807	"	1812	desgl.
35.	90	7042	Gen.-Lieut.	Friedrich Wilhelm Gustav v. Daxladen .	Posen	1811	Stolpe	1813	zum 3. Ostpreußischen Inf.-Regt.
36.	95	7045	Gen.-Major	Karl Friedrich Freiherr v. Steinmetz .	Eisenach	1811	"	1813	zur Armee nach Breslau
37.	99	7093	"	Wolf Ludwig Bruno v. Schlegell . . .	Magdeburg	1812	von Hause	1818	zum 1. Garde-Regt. zu Fuß
38.	102	7132	Gen.-Lieut.	Heinrich Rudolph August v. Horn . .	Preußen	1813	"	1815	zum Leib-Infanterie-Regiment
39.	110	7232	Gen.-Major	Franz Albert v. Bergfelde	Litthauen	1814	"	1818	zum 3. Inf.-Regt.
40.	124	7437	"	Emil Albert Theodor v. Reen	Pommern	1818	Culm	1821	zum 14. Inf.-Regt.

Nr. 11.

Speisezettel

des Berliner Kadettenhauses, nach §. 27 des 1854 abgeschlossenen, und noch jetzt (1856) gültigen Contractes mit dem Oekonomen Heinrich Kothe.

(Zu Erläuterung 165 auf S. 416.)

Der Oekonom liefert abwechselnd:

1) Zum Frühstück. Grießsuppe, Semmelsuppe, Brotsuppe, Milchsuppe, eingebrannte Mehlsuppe, Weizenmehlsuppe, Hafergrützsuppe und Buchweizengrützsuppe.

2) Mittags.

A. Suppen, und zwar: Fleischsuppen mit allerlei Inhalt, Milchsuppen, Obstsuppen und Biersuppen;

B. Fleisch und Gemüse, und zwar: Grüne Bohnen oder Brechbohnen oder junge Möhrraben und Schoten, mit Rind- oder Hammelfleisch; Reis mit Kalkfleisch in brauner Butter; frische Birnen mit Klößen und dazu mageres Schweinefleisch oder Bratwurst; Backobst mit Klößen und Pökelfleisch oder

---

13) Commandirender General des 1. Armee-Corps. — 14) Commandeur der 11. Division.
15) Zuletzt Commandeur der 6. Infanterie-Brigade. Starb 1846. — 16) Commandeur der 15. Division.
17) Commandirender General des 8. Armee-Corps. — 18) Commandeur der 16. Division.
19) Zuletzt Commandeur der 19. Infanterie-Brigade. Abschied. — 20) Zuletzt Commandeur der 5. Infanterie-Brigade. Abschied.
21) Zuletzt Commandeur der 17. Infanterie-Brigade. — 22) Zuletzt Commandeur der 9. Division und 18er Commandant von Glogau. Abschied.
23) Commandeur der 9. Division. — 24) Commandeur der 5. Division. — 25) Zuletzt Commandant von Wesel.
26) Zuletzt Commandeur der 16. Cavallerie-Brigade. — 27) Zuletzt Director des Allgemeinen Kriegsdepartements.
28) Commandeur der 1. Division. — 29) Zuletzt Commandeur der 14. Cavallerie-Brigade. Abschied und gestorben.
30) Zuletzt Commandeur der 14. Infanterie-Brigade. Abschied. — 31) Commandant von Posen.
32) Bevollmächtigter bei der Bundes-Militair-Commission am Oberbefehlshaber über die Truppen in Frankfurt a. M.
33) Commandeur der 3. Division. — 34) Commandeur der 3. Infanterie-Brigade. — 35) Commandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade.
36) Commandeur der 4. Division. — 37) Commandeur der 24. Infanterie-Brigade. — 38) Zuletzt Commandeur der 24. Inf.-Brigade. 1856 Abschied.
39) Commandeur der 19. Infanterie-Brigade. — 40) Commandeur der 20. Infanterie-Brigade

Digitized by Google

Schinken; Rind- oder Hammelfleisch mit Kartoffeln oder Weißkohl oder Kohlrabi u. dgl.; Rindfleisch mit Sauce und Pellkartoffeln; geriebene Kartoffeln mit rohem Schinken; Milchreis mit Cotelette oder gebratenem Fleisch. — An Sonntagen wird als zweites Gericht Grünkohl oder Spinat mit Eiern u. dgl. nebst Semmelchen oder Schlackwurst oder Schinken gegeben.

C. Braten und zwar: Kalbs-, Rinder-, Schweine-, Hammel-, Schmore- und Gänsebraten, nebst einem Beisatz von Sallat, Gurken, Pflaumen, Compot rc.

3) Abends. Irgend eine Suppe und noch ein zweites Gericht, bestehend aus: Butter und Käse, oder Pellkartoffeln mit Butter und Häring, oder Eiern mit Sallat, oder Damspflaumen mit Sauce, oder Eierkuchen, oder Butterbrot mit Wurst oder Pökelfleisch oder Sülze u. dgl. Sonntags Abends wird Napfkuchen mit Butter gegeben.

Nr. 12.

Uebersicht

der Lehr-Pläne des Kadetten-Corps, wie sie durch die Grundzüge der Organisation von 1844, und durch die Bestimmungen in Betreff der Aufnahme von Knaben von 1850 und 1857, veröffentlicht sind, in classenweiser Parallelisirung.

(Zu Erläuterung 171 auf S. 417.)

Nr.	Materie.	1844. Pensum.	Nr.	Materie.	1850. Pensum.	Nr.	Materie.	1857. Pensum.
		Sexta.			**Sexta.**			**Sexta.**
1.	Religion	Biblische Geschichte des alten Testamentes I. Th. (Antworten lernen von Bibelsprüchen und geistlichen Liedern.)	1.	Latein	Grammatisches Pensum: unregelmäßige Declinationen; Genusregeln; Pronomina; Steigerung der Adjectiven; Substantiven; Verba deponentia; unregelmäßige Verben; Präpositionen; die einfachsten syntaktischen Regeln. Uebersetzen, und leichte Exercitien nach dem Tirocinium von Otto Schulz.	1.	Religion	Biblische Geschichte bis Salomo; 1. Hauptstück mit Luthers Erklärung; II. Hauptst. ohne dieselbe.
2.	Deutsch	Denk-, Sprech- und Leseübungen, mündliches und schriftlicher Nachbilden regelmäßiger Satzformen, praktische Einübung der Orthographie; Declamiren.						Namen und Aufeinanderfolge der Bücher des alten und neuen Testamentes. Sprüche und Lieder.
3.	Latein	Wiederholung der Formenlehre bis incl. regelmäßige Zeitwörter, und Einübung derselben bis zu den einfachen unregelmäßigen Zeitwörtern. Schulbuch: Tirocinium, d. h. erste Uebungen im Uebersetzen aus dem Lateinischen, von Otto Schulz.				2.	Latein	Grammat. Pensum: Declinationen und Genusregeln, Pronomina, Steigerung der Adjectiva; Zahlwörter, Präpositionen und regelmäßige Verba. Memorirübungen. Vocabellernen. Uebersetzen und leichte Exercitia.
4.	Französisch	Lesen, Vocabellernen, orthographische Uebungen, Declinationen, Zahlwörter, Hülfszeitwörter. — Uebersetzung leichter Uebungen aus einem Elementar-Lesebuche, z. B. Spillingards Lesebuch, oder Seidenstückers Elementarbuch.	2.	Deutsch	Denk-, Sprech- und Leseübungen; mündliches und schriftlichen Nacherzählen von vorgelesenen Erzählungen; praktische Einübung der Orthographie; Declamiren.	3.	Deutsch	Lese- und Sprechübungen; Erzählungen mündlich und schriftlich nachbilden. Orthographische Uebungen.
5.	Praktisches Rechnen	Die 4 Species mit gebrochenen Zahlen, Zeitrechnung. Kopfrechnen	3	Französisch	Lesen; Vocabellernen; orthographische Uebungen; Wiederholung der Formenlehre, mit Einschluß der ergelmäßigen Zeitwörter. Uebersetzung leichter Uebungen aus einem Elementar-Lesebuche, z. B. Spillingarbs Lesebuch oder Seidenstückers Elementarbuch.	4.	Französisch	Uebung des Gedächtnisses; Erlernen von Vocabeln, kleinen Gedichten und Dialogen. Begründung einer guten Aussprache und der Orthographie.
6.	Geschichte	Allgem. Uebersicht der Geschichte, an die Biographien berühmter Männer geknüpft.	4.	Praktisches Rechnen	Die Species mit gebrochenen Zahlen; Zeitrechnung; Uebung im Kopfrechnen.	5.	Praktisches Rechnen	Die 4 Species mit gebrochenen Zahlen; Zeitrechnung; Kopfrechnen.
7.	Geographie	Erläuterungen aus der mathematischen Geographie, zum Verstehen der Linien auf dem Globus. Allgemeine Uebersicht der Erdtheile, ihrer Länder, Hauptstädte, Hauptflüsse und Hauptgebirge, so wie der Weltmeere.	5.	Geschichte	Allgemeine Uebersicht, an Biographien berühmter Männer geknüpft	6.	Geschichte	Biographische Bilder bis zu Karl d. Gr. Aus der vaterländischen Geschichte die Könige und die ge[illegible]ärtigen Glieder des Königlichen Hauses.
			6.	Geographie	Erläuterungen aus der mathematischen Geographie, zum Verstehen der Linien auf dem Globus; allgemeine Uebersicht der Erdtheile, ihrer Länder, Hauptstädte, Hauptflüsse und Hauptgebirge, so wie der Weltmeere.	7.	Geographie	Grundbegriffe der Erd- und Himmelskunde, geknüpft an Anschauung und von der Heimathskunde ausgehend.
			7.	Schreiben	Nach der Vorschrift.	8.	Naturkunde	Die organische Natur, von unmittelbarer Anschauung ausgehend, in faßlicher und anregender Darstellung, ohne Durchführung eines Systems, und ohne Fremdwörter.
						9.	Freies Handzeichnen	Anfangsgründe in Blei, zur Uebung von Auge und Hand. Gebrauch von Messer, Bleistift und Lineal.
						10.	Schreiben	Nach der Vorschrift.

Digitized by Google

Nr.	Materie.	1844. Pensum.
		Quinta.
1.	Religion	Biblische Geschichte des alten Testamentes II. Th. (Auswendiglernen der 3 ersten Hauptstücke von Luthers Katechismus.)
2.	Deutsch	Fortsetzung der in der vorigen Klasse begonnenen Uebungen. Vorbereitung zum grammatikalischen Unterrichte, d. h. Kenntniß der Redetheile. Declamiren.
3.	Latein	Einübung der zusammengezogenen unregelmäßigen Zeitwörter. Syntaktische Verbindungen und Einübung des etymologischen Theiles der Grammatik. Schulbücher: Praktische Verbindungen von Ruauld, Bennelis lateinischem Lesebuch für Anfänger, Zumpts Grammatik.
4.	Französisch	Fortsetzung der früheren Uebungen, regelmäßige Zeitwörter. Grammatik von Noquette. Mojin, Französisch deutscher Theil.
5.	Praktisches Rechnen	Wiederholung, Decimalbrüche, Regel de tri, Kopfrechnen.
6.	Geschichte	Geschichte des Alterthums.
7.	Geographie	Oceanographie. — Topik der fremden Erdtheile und politische Geographie derselben.
8.	Naturkunde	Im Sommer: Botanik 1ster Cursus nach dem Linnéschen System. Im Winter: Zoologie 1ster Cursus: Wirbelthiere.
9.	Planzeichnen	Freies Hanzeichnen von der Linie, bis zum Gopiren einfacher und zusammengesetzter Figuren. Gebrauch des Lineals, Dreieck, Zirkels und der Zirkelfeder.
		Quarta.
1.	Religion	Geographie von Palästina, daran geknüpft die Wiederholung der biblischen Geschichte des alten Testamentes. Lebensgeschichte Jesu nach den Evangelien. Bibelsprüche und geistliche Lieder.
2.	Deutsch	Fortgesetzte Uebungen aus dem Pensum der vorigen Klasse. Anfertigung von Aufsätzen, abwechselnd eigene Erfindungen leichter Erzählungen über ein gegebenes Thema. Anfangsgründe im Briefstyl. Etymologischer Theil der Grammatik. Declamiren.
3.	Latein	Syntax nach Zumpts Grammatik. Schulbücher: Ruauld Praktische Anleitung. — Cornelius Nepos. Zumpts Grammatik.

Nr.	Materie.	1850. Pensum.
		Quinta.
1.	Latein	Grammatisches Pensum: Verba anomala, defectiva und impersonalia; die unregelm. Verben; conjugatio periphrastica; Adverbien; Conjunctionen und Interjectionen. Fortsetzung der einfachsten syntaktischen Regeln Bonnells Lesebuch. Praktische Verbindungen von Ruauld. Anlage und Syntax, soweit das Uebungsbuch dazu Gelegenheit giebt. Memeriübungen.
2.	Deutsch	Lesung und Erklärung von Gedichten und prosaischen Stücken; Uebungen im schriftlichen u. mündlichen Ausdruck: Declamiren.
3.	Französisch	Fortsetzung der Formenlehre; die unregelmäßigen Zeitwörter. Einübung der formalistischen Regeln. Uebungen zum Uebersetzen aus dem Französischen in's Deutsche und umgekehrt. Grammatik von Noquette. Mojin, Französisch deutscher Theil.
4.	Praktisches Rechnen	Decimalbrüche; Regel de tri; Kopfrechnen.
5.	Geschichte	Geschichte des Alterthums.
6.	Geographie	Oceanographie. Topik der fremden Erdtheile und politische Geographie derselben.
7.	Naturkunde	Im Sommer: Botanik 1ster Cursus nach dem Linnéschen System. Im Winter: Zoologie 1ster Cursus, von den Wirbelthieren.
8.	Zeichnen	Von den Linien, bis zum Copiren einfacher und zusammengesetzter Figuren. Gebrauch des Lineals, Dreiecks, Zirkels und der Zirkelfeder.
9.	Schreiben	Nach der Vorschrift.
		Quarta.
1.	Latein	Fortgesetzte Einübung der Regeln der Formenlehre; die Syntax der Casus. Cornelius Nepos. Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische von Ruauld. Phädri Fabeln. Auszug aus Zumpts Grammatik.
2.	Deutsch	Erklärung ausgewählter Musterstücke der deutschen Literatur, besonders epischer; Anfertigung von Aufsätzen über ein gegebenes Thema; Uebungen im Briefstyl; Declamiren.

Nr.	Materie	1857. Pensum.
		Quinta.
1.	Religion	Biblische Geschichte von Salomo bis Christus. 2tes und 3tes Hauptst. mit Luthers Erklärung. Kirchenjahr und Festzeiten.
2.	Latein	Grammatisches Pensum: Verba deponentia, anomala, defectiva und impersonalia; adverbia und conjunctiones. Anfänge der Syntax, soweit das Uebungsbuch dazu Gelegenheit giebt. Memeriübungen.
3.	Deutsch	Lesen und Erklären von Gedichten und prosaischen Musterstücken. Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Declamiren. Orthographische und grammatische Uebungen.
4.	Französisch	Einübung der Aussprache und der Formenlehre, mündlich und schriftlich. Memeriübungen und Lernen von Vocabeln.
5.	Praktisches Rechnen	Wiederholung; Decimalbrüche; Regel de tri; Kopfrechnen.
6.	Geschichte	Biographische Bilder von Karl dem Gr. bis Friedrich Wilhelm III. Uebersicht der vaterländischen Geschichte. Antworten von Tabellen.
7.	Geographie	Preußen und Deutschland, besonders physikalisch; einlernen die allgemeine politische Eintheilung von beiden.
8.	Naturkunde	Repetition u. Erweiterung des Pensums von Sexta. Die anorganische Natur in derselben Weise behandelt, wie die organische in Sexta.
9.	Zeichnen	Anfänge des Baumschlags in Blei und Tusche, in verschiedenen Größen. Gebrauch von Feder, Tusche und Zirkel.
10.	Schreiben	Nach der Vorschrift.
		Quarta.
1.	Religion	Biblische Geschichte des neuen Testamentes, bis zur Passionszeit. Repetition der 3 Hauptstücke und der Geschichte des alten Testamentes. Sprüche und Lieder.
2.	Latein	Einübung der Formenlehre, conjugatio periphrastica. Syntax der Casus, accusat. cum infinitivo, ablativus absolutus. Memeriübungen. Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. Cornelius Nepos.
3.	Deutsch	Erklärung von Musterstücken, besonders erzählenden, in Poesie und Prosa. Aufsätze. Declamiren.
4.	Französisch	Erweiterung der Formenlehre. Exercitia. — Sprech- und Memeriübungen.

Digitized by Google

1844.

Pensum.

Nr.	Materie.	
4	Französisch	Ausgedehntere Wiederholung der früheren Uebungen. Bildung des Plurals der Hauptwörter und des Feminin der Adjectiven. Unregelmäßige Zeitwörter. Bücher: Nouvelles et Traités des Grammaire. Charles XII. u. Moyn.
5	Mathematik	A. Praktisches Rechnen: Regula multiplex, Zinsrechnung, einfache Gesellschaftsrechnung. B. Geometrie: Congruenz, Parallelität, Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke. Pythagoras.
6.	Geschichte	Geschichte des Mittelalters.
7	Geographie	Topische und politische Geographie von Europa.
8.	Naturkunde	Im Sommer: Botanik 2ter Cursus nach dem nat. System. Im Winter: Zoologie.
9	Planzeichnen	Transversen- und Transversal-Zollmaaß, Verhältniß zwischen geraden und parallelen Horizontalen (Scalen) in Lehmannischer und Generalstabs-Manier.

Tertia.

Nr.	Materie.	
1.	Religion	Apostelgeschichte. — Erklärung der 3 ersten Hauptstücke des Katechismus
2	Deutsch	Aufsätze beschreibender Art und meist eigener Erfindung. Erweiterte Uebungen im Briefstyl. Schlußstücke: Poetische Anleitung zu Aufsatz, J. Cäsar, Zumpts Grammatik.
3.	Latein	Repetition und Erweiterung des syntaktischen Cursus. Schulbücher: Praktische Anleitung zu Aufsatz, J. Cäsar, Zumpts Grammatik.
4.	Französisch	Repetition sämmtl. Verbo. Syntaktisches Beiträg bis excl. des Verbes. Bücher: Grammatik von Francesen. Charles XII. Beaujeu's Anleitung zc.
5.	Mathematik	A. Praktisches Rechnen: Zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung. Repetition. B. Arithmetik: Nach Ohm bis incl. Proportionen. C. Geometrie: Linien und Winkel in und am Kreise, Theilung der Peripherie. Conſtructionen regulärer Figuren, ohne die Lehre von den Proportionen.
6.	Geschichte	Aeltere Geschichte.
7.	Geographie	Kurzer Abriß der mathematischen Geographie Physikalische Geographie der fremden Erdtheile. Ethnographie, und statist. Theil der polit. Geogr. dieser Erdtheile.
8.	Naturkunde	Mineralogie. Gruppe d. Organe.

1850.

Pensum.

Nr.	Materie.	
3.	Französisch	Zuletzterlernte Uebungen in der Anwendung der grammatischen Regeln Charles XII., oder ein anderes für den Standpunkt der Klasse geeignetes Lesebuch. Exercitien und Extemporalien. Memoriren aus Deutsch-französischer Theil. Francesens Grammatik.
4.	Mathematik	Geometrie: Congruenz, Parallelität, Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke, Pythagoras.
5.	Praktisches Rechnen	Regula multiplex, Zinsrechnung, einfache Gesellschaftsrechnung.
6.	Geschichte	Geschichte des Mittelalters
7.	Geographie	Topische und politische Geographie von Europa.
8.	Naturkunde	Im Sommer: Botanik; im Winter: Zoologie.
9.	Planzeichnen	Transversen- und Transversal-Zollmaaß. Verhältniß zwischen geraden und parallelen Horizontalen (Scalen) in Lehmannischer und in Generalstabs-Manier.
10.	Schreiben	Nach der Vorschrift.

Tertia.

Nr.	Materie.	
1	Latein	Grammatisches Pensum: die Syntax der Tempora und der Modi. Bücher: Cäsar de bello Gallico, Auszug Anleitung, Schulz Auctoriegate. Zumpts Grammatik.
2	Deutsch	Fortgesetzte Erklärung von Musterstücken. Aufsätze, meistens eigener Erfindung. Erweiterte Uebung im Briefstyl. Freie Vorträge.
3	Französisch	Charles XII. Beaujeu's Anleitung zum Uebersetzen. Francesens Grammatik.
4.	Mathematik	Geometrie: Linien und Winkel im Kreise; Theilung der Peripherie und Construction regulärer Figuren (ohne Proportionslehre). Arithmetik: nach Ohm bis incl. Proportionen
5.	Praktisches Rechnen	Zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung und Wiederholung der in den unteren Klassen erlernten Rechnungen.
6.	Geschichte	Aeltere Geschichte.
7.	Geographie	Physikalische, statistische und ethnographische Geographie der fremden Erdtheile.
8	Naturkunde	Mineralogie. Elemente der Organe.
9	Planzeichnen	Fortgesetzte Uebungen der verjüngten Klasse. Verhältniß zwischen der liebig gefremten Horizontalen. Planicheft.

1857.

Pensum

Nr.	Materie.	
5.	Mathematik	Geometrie, von den Elementen bis zum Pythagoras. Rechnen: Zinsrechnung u. einfache Gesellschaftsrechnung.
6.	Geschichte	Alte u. mittlere Geschichte bis 1268. Ethnographisch, mehr in Gruppen, als in gleichmäßiger Breite. Vaterländische Geschichte von 1134 bis 1571
7.	Geographie	Außereuropäische Europa; wie in Quinta. Deutschland behandelt.
8	Planzeichnen	Maaßstäbe, Signaturen in schwarz. Lehmannsche Scala. Lineal, Dreieck, Register, Transversen.
9.	Handzeichnen	Baumschlag.
10.	Schreiben	Nach der Vorschrift.

Tertia.

Nr.	Materie.	
1.	Religion	Die Leidensgeschichte Jesu und die Apostelgeschichte. 4tes und 5tes Hauptstück. Perikopen. Sprüche und Lieder. — Für die älteren Zeglinge bereits Confirmanten-Unterricht.
2.	Latein	Wiederholung und Benutzung der Syntax der Caus. Syntax der Tempora. Bücher: Cäsar de bello Gallico. Exercitia aus Extemporalia.
3.	Deutsch	Aufsätze. Uebungen im freien mündlichen Vortrag. Disposition-übungen. Relationen über Gelesenes.
4.	Französisch	Befestigung der Formenlehre; Hauptregeln der Syntax; Exercitia. Sprech- und Memorirübungen.
5	Mathematik	Algebra, bis incl. der Lehre von den Proportionen (Hallerstein); zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung. Geometrie. Linien und Winkel im Kreise; Theilung der Peripherie und Construction regulärer Figuren.
6.	Geschichte	Von 1268 bis zur neuesten Zeit; ethnographisch. Vaterländische Geschichte von 1571 ab.
7.	Geographie	Die außereuropäischen Erdtheile.
8.	Naturkunde	Allgemeine Uebersicht der Naturwissenschaften.
9.	Planzeichnen	Signaturen in schwarz und bunten Farben. Schrift; Maaßstäbe; Scalen nach Lehmann und Müssling. Gebrauch von Pinsel und Farben.

Digitized by Google

Nr.	Materie.	1844. Pensum.
9.	Planzeichnen	Fortgesetzte Uebungen der vorigen Klasse. Bergstriche zwischen beliebig geformten Horizontalen. — Planschrift.
		Secunda.
1.	Religion	Kurze Wiederholung der Lehre von den 3 ersten Hauptstücken des Katechismus, daran geknüpft: Lesung ausgewählter und schwerer Stellen der heil. Schrift, als Anleitung zum selbstständigen Verständniß.
2.	Deutsch	Kurzer Vortrag der Rhetorik und Poetik. Repetition der Grammatik. Aufsätze eigener Erfindung (Schilderungen u. Abhandlungen). Freie Vorträge nach Ausarbeitungen.
3.	Latein	Syntaktischer Cursus in Exercitien und Extemporalien. Bücher: August. Curtius. Ciceros Reden. Cäsar (cursorisch). Auszüge aus Dichtern von Otto Schulz.
4.	Französisch	Systemat. Vortrag über die Verba und die unveränderlichen Redetheile. Bücher: Francesen. Beauvais's études militaires. Ideler und Nolte.
5.	Mathematik	A. Arithmetik: Nach Ohm bis incl. unrein quadratischer Gleichungen. B. Geometrie und Stereometrie: Schluß der Geometrie. Lage der Linien und Ebenen. Wichtigste Eigenschaften der Körper. Inhaltsberechnungen. C. Lösung geometrischer Aufgaben.
6.	Geschichte	Wiederholung der alten und mittleren Geschichte.
7.	Geographie	Physikalische Geographie von Europa; ethnograph. und statistischer Theil der politischen Geographie dieses Erdtheils, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands u. des Preußischen Staates.
8.	Naturwissenschaft	Physik 1ster Cursus: v. d. Körpern.
9.	Planzeichnen	A. Theoretischer Unterricht nach Plehwe. B. Praktische Uebungen: Transversal-Maaßstäbe, Planschrift, Bergzeichnungen. Selbstständige Bestimmung der Böschungsgrade zwischen gegebenen Horizontalen.

Nr.	Materie.	1850. Pensum.
	Anmerkung	Schreibunterricht erhalten nur solche Zöglinge, die sich in ihrer Handschrift vernachlässigen.
		Secunda.
1.	Latein	Erweiterter syntaktischer Cursus in Exercitien und Extemporalien. Bücher: Ciceros Reden, Ovids Metamorphosen. — Praktische Anleit. von August. — Zumpts Grammatik.
2.	Deutsch	Rhetorik und Poetik. Aufsätze eigener Erfindung (Schilderungen, Abhandlungen). Freie Vorträge nach Ausarbeitungen.
3.	Französisch	Ideler und Nolte. — Beauvais. — Francesen.
4.	Mathematik	Geometrie u. Stereometrie: Schluß der Geometrie; Lage der Linien und Ebenen; wichtigste Lehren von den Körpern; Inhaltsberechnungen. Arithmetik: Nach Ohm bis incl. quadratische Gleichungen. — Lösung geometrischer Aufgaben. Theorie und praktische Uebung.
5.	Geschichte	Geschichte des Alterthums und des Mittelalters, bis incl. den 30jährigen Krieg.
6.	Geographie	Physikalische, statistische und ethnographische Geographie von Europa, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland und den Preußischen Staat.
7.	Naturkunde	Physik 1ster Cursus: von den Körpern.
8.	Planzeichnen	Theoretischer Unterricht: die 3 ersten Abschnitte aus dem Leitfaden von Plehwe. Praktische Uebungen: Transversalmaaßstab, Planschrift, Bergzeichnungen. Selbstständige Bestimmung der Böschungsgrade zwischen gegebenen Horizontalen.

Nr.	Materie.	1857. Pensum.
10.	Freies Handzeichnen	Baumpartien. Vergrößerung u. Verkleinerung. Schattirung in Blei und mit der Feder.
11.	Schreiben	Nur die Ungeübten.
		Secunda.
1.	Religion	Confirmanden-Unterricht. Für die bereits Eingesegneten: Bibelkenntniß und Kirchengeschichte.
2.	Latein	Erweiterter syntaktischer Cursus in Exercitien u. Extemporalien. Bücher: Curtius. Ciceros Reden. Ovids Metamorphosen.
3.	Deutsch	Das Wichtigste über die Dichtungsarten. Lectüre von Musterstücken. Dispositionsübungen. Aufsätze. Synonyma. Definitionen. Relationen.
4.	Französisch	Syntax. Exercitia. Phraseologie. Sprechübungen.
5.	Mathematik	Geometrie: von der Aehnlichkeit der Figuren bis incl. der Kreisberechnung. Algebra: von den Wurzeln bis incl. der quadratischen Gleichungen.
6.	Geschichte	Das Alterthum und das Mittelalter bis zum Interregnum.
7.	Geographie	Europa mit besonderer Berücksichtigung des außerdeutschen Theils.
8.	Naturkunde	Mechanik.
9.	Planzeichnen	Theoretischer Unterricht nach dem Leitfaden von Plehwe. Maaßstäbe, Scalen, Signaturen und Schrift. Zeichnen einfacher Bergpartien, unter Hinzunahme einzelner Terraingegenstände.
10.	Freies Handzeichnen	Freiwillig.
11.	Schreiben	Nur für die Ungeübten.

Digitized by Google

Nr.	Materie	1844. Pensum.	Nr.	Materie.	1850. Pensum.	Nr.	Materie.	1857. Pensum.
		Prima.			**Prima.**			**Prima.**
1.	Religion	Confirmations-Unterricht, auf Grundlage des kleinen Katechismus Luthers.	1.	Latein	Exercitien u. Extemporalien. Bücher: Livius. Virgils Aeneis. August.	1.	Religion	Bibellectüre. Reformationsgeschichte. Augsburger Confession. Recapitulation des Früheren.
2	Deutsch	Literaturgeschichte. Aufsätze (Abhandlungen und Reden). Freie Vorträge.	2.	Deutsch	Literaturgeschichte. Erklärung dramatischer Stücke. Aufsätze (Abhandlungen, Reden, nach Dispositionen); freie Vorträge, theils nach Ausarbeitungen, theils nach Dispositionen.	2.	Latein	Exercitien und Extemporalien. Bücher: Livius. Ovid.
3.	Latein	Exercitien u. Extemporalien. Bücher: August. Livius. (Sallust cursorisch). Anthol. von Otto Schulz.				3.	Deutsch	Literaturgeschichte. Erklärung dramatischer Stücke. Logische Uebungen im Disponiren. Synonyma. Definitionen. Relationen. Aufsätze. Vorträge nach Dispositionen.
4.	Französisch	Exercitien und Extemporalien. Sprechübungen. Bücher: Ideler und Nolte. Michel Perrin, abwechselnd mit Beaumais's études militaires.	3.	Französisch	Exercitien und Extemporalien. Sprechübungen. Bücher: Ideler und Nolte. Michel Perrin, abwechselnd mit Beaumais's études militaires.	4.	Französisch	Exercitien u. Extemporalien. Grammatische Repetition. Kleine Aufsätze und Sprechübungen.
5.	Mathematik	A. Arithmetik: Progressionen, Logarithmen, Exponential-Gleichungen, Zinseszins. B. Geometrie: Anwendung der Algebra. C. Trigonometrie. D. Arithmetische, geometr. und trigonometr. Uebungen.	4.	Mathematik	Arithmetik: Progressionen, Logarithmen, Exponential-Gleichungen, Zinseszins. Geometrie: Anwendung der Algebra. Trigonometrie. Arithmetische, geometr. und trigonometr. Uebungen.	5.	Mathematik	Progressionen und Logarithmen; ihre Anwendung. Anwendung der Algebra auf Geometrie. Trigonometrie. Aufgabe der Stereometrie.
6.	Geschichte	Gründliche Wiederholung der neueren und neuesten vaterländischen Geschichte.	5.	Geschichte	Fortsetzung der Geschichte des Mittelalters. Neuere Geschichte.	6.	Geschichte	Das Mittelalter, vom Interregnum ab und die neue Zeit. Vaterländische Geschichte. Universal-hiftorischer Ueberblick.
7.	Geographie	Gründliche Wiederholung, Erweiterung und Einübung des ganzen Pensums. Ausführlicher Vortrag der mathematischen Geographie.	6.	Geographie	Mathematische und rein physikalische Geographie. Gründliche Wiederholung, Erweiterung und Einübung des ganzen Pensums.	7.	Geographie	Mathematische und rein physikalische Geographie. Wiederholung und Erweiterung der früheren Pensa, mit besonderer Berücksichtigung des Preußischen Staates.
8.	Naturwissenschaften	Physik 1ter Cursus: Wärme, Electricität, Magnetismus, Schall und Licht.	7.	Naturkunde	Physik 1ter Cursus: Wärme, Electricität, Magnetismus, Schall, Licht.	8.	Naturkunde	Wärme. Electricität. Magnetismus. Schall und Licht.
9.	Planzeichnen	Theoretischer Unterricht nach Plehwe. Praktische Uebungen: zusammengesetzte Berganschauungen und Schichten. Bestimmung der Höhen in Berganschauungen. Lesen von Profilen. Topographische Signaturen.	8.	Planzeichnen	Theoretischer Unterricht: die beiden letzten Abschnitte aus dem Leitfaden von Plehwe. Praktischer Unterricht: Zusammengesetzte Berganschauungen und Schichten. Bestimmung von Höhen in Berganschauungen. Lesen von Profilen. Topographische Signaturen.	9.	Planzeichnen	Abschrift der Theorie des Planzeichnens. Grundsätze des Aufnehmens. Entwerfen einzelner Berganschauungen. Lehre von der Zusammensetzung des Terrains und seiner Gestaltung. Copiren von Plänen. Die Gebräuchlichen Modellzeichen.
						10.	Freies Handzeichnen	Freiwillig.
		Selecta.			**Selecta.**			**Selecta.**
1.	Religion	Das Wichtigste aus der Kirchengeschichte, mit Hinweisung auf die heilige Schrift.	1.	Militairwissenschaften	Waffenlehre und Artillerie. Fortification und kleiner Krieg. Elementar-Taktik. Militair-Literatur. Praktische Uebungen	1.	Militairwissenschaften	a) Waffenlehre u Artillerie. b) Fortification. c) Kleiner Krieg und Elementar-Taktik. d) Militair-Literatur. e) Militair-Briefstyl. f) Praktische Uebungen.
2.	Militairwissenschaften	Waffenlehre. Artillerie Fortification. Kleiner Krieg. Elementar-Taktik	2.	Planzeichnen u. Kufnehmen	Theoretischer Unterricht: Wiederholung der ganzen Pensa nach dem Leitfaden von Plehwe; Entwerfen eines Planes mit Erläuterungen aus der Terrainlehre. Praktische Uebungen: Zeichnen eines Planes nach Vorlegeblättern; Lösung von Aufgaben aus allen Theilen der Theorie; Entwerfen von Bergpartien nach gegebenen Profilen u. einer Grundebene. Aufnehmen u. Croquiren.	2.	Planzeichnen u. Kufnehmen	Theoretischer Unterricht: Wiederholung des ganzen Pensums nach dem Leitfaden von Plehwe; Entwerfen eines Planes mit Erläuterungen aus der Terrainlehre. Praktische Uebungen: Zeichnen eines Planes nach Vorlegeblättern; Lösung von Aufgaben aus allen Theilen der Theorie. Entwerfen von Bergpartien nach gegebenen Profilen und einer Grundebene. Aufnehmen und Croquiren.
3.	Planzeichnen	A. Theoretischer Unterricht: Wiederholung des ganzen Pensums, nach Plehwe; Entwerfen eines Planes mit Erläuterungen aus der Terrainlehre. B. Praktische Uebungen: Zeichnen eines Planes nach Vorlegeblättern; Lösung von Aufgaben aus allen Theilen der Theorie; Entwerfen von Bergpartien nach gegebenen Profilen auf einer Grundebene. Aufnehmen und Croquiren.						

Digitized by Google

Nr.	Materie.	1844. Pensum.
4.	Deutsch	Ausarbeitung wissenschaftlicher Abhandlungen nach eigenen Dispositionen. Freie Vorträge gleichen Inhaltes.
5.	Französisch	Lectüre, Sprech- und Stylübungen. Uebersicht der Französischen Literatur.
6.	Naturwissenschaft	Hauptlehren aus der Chemie.
7.	Verfassung des Preußischen Staates	Verlässt noch nicht definitiv festgestellt
8.	Philosophische Propädeutik	

Nr.	Materie.	1850. Pensum.
3.	Deutsch	Ausarbeitung wissenschaftlicher Abhandlungen nach eigenen Dispositionen. Freie Vorträge gleichen Inhaltes
4.	Französisch	Lectüre, Sprech- und Stylübungen. Uebersicht der französischen Literatur.
5.	Naturwissenschaft	Die Hauptlehren aus der Chemie.
6.	Philosophie	Propädeutik.
7.	Mathematik	Einleitung in die Differential-Rechnung. (Diejenigen Selectaner welche nicht zum Artillerie- und Ingenieur-Corps übertreten wünschen, dürfen von dem mathematischen Unterrichte ausgeschlossen bleiben.)
		Außerdem erhalten die Zöglinge sämmtlicher Institute aus allen Klassen, drei Religions-Unterricht von Geistlichen ihrer Confession; ferner Unterricht in der Gymnastik und, wo es die Oertlichkeit gestattet, während der Sommer-Monate auch im Schwimmen. Im freien Handzeichnen und im Singen werden die sich dazu eignenden Zöglinge ebenfalls unterrichtet. An den Unterweisungen im Fechten nehmen die Selectaner und Primaner, am Bajonettfechten jedoch nur die Selectaner Theil. Reitunterricht bekommen die Selectaner, welche nicht Pensionäre sind. — Exercieren.

Nr.	Materie.	1857. Pensum.
3.	Deutsch	Lesen u. Erklären von einigen Meisterwerken der deutschen Literatur, und daran geknüpfte Einführung in die ästhetischen Grundbegriffe. Repetition und Erweiterung der Logik.
4.	Englisch	Grammatikalischer Unterricht mit schriftlichen Uebungen. Lectüre.
5.	Latein	Ausgewählte Stücke aus Tacitus, Plinii epp. und aus Horaz. Von Zeit zu Zeit ein Buch des Cäsar cursorisch, nachdem es privatim gelesen ist.
6.	Französisch	Französische Literatur. Aufsätze. Vorträge.
5.	Mathematik	oder: Stereometrie. Sphärische Trigonometrie. Einleitung in die Differenzialrechnung.
6.	Chemie	Die Hauptlehren aus der Chemie und praktischen Analyse.
	NB.	Die Sekunda hat 2 parallele Abtheilungen, welche in den Materien von 1 bis incl. 4 deine Unterricht erhalten, von denen aber bezüglich der Materien sub 5 und 6 die eine nur Lateinisch und Französisch, die andere nur Mathematik und Chemie hat.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstraße 18.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite 40 14te Zeile von oben soll heißen Capitaine statt Capitain.
» 93 13te » von oben soll heißen 23 statt 33.
» 128 9te » von oben soll heißen Grillo statt Grillow.
» 128 17te » von oben soll heißen Todesweihe statt Todesweise.
» 128 11te » von unten soll heißen Redslob statt Reßlob.
» 184 14te » von oben soll heißen zu Culm und Stolpe statt zu Culm und Kalisch.
» 220 11te » von unten soll heißen 17 statt 14. Demgemäß sind auch die im Nachtrage auf S. 423 verzeichneten Generäle: Köhn v. Jaski, A. H. E. v. Pfuel und F. H. L. v. Pfuel, noch mit in den Zusammenhang der in der Liste sub Nr. 7. der Beilage C. verzeichneten Generäle zu zählen.
» 392 Erläuterung 76 soll es auf der ersten Zeile derselben hinter v. Wrangel heißen: (jetzt Feldmarschall).
403 10te Zeile von unten soll es heißen: (commandirt zur Führung der 2 Herzoglich Koburg-Gothaschen Bataillone). — Das Dienstverhältniß des damaligen Majors von Rosenberg, in Gotha, war demjenigen eines Regiments-Commandeurs entsprechend.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

B'D. NOV 25 1912

Digitized by Google

Digitized by Google